UNIVERSITY OF ST. MICHAEL'S COLLEGE
3 1761 01975098 3

Contzen,

National-Oekonomie.

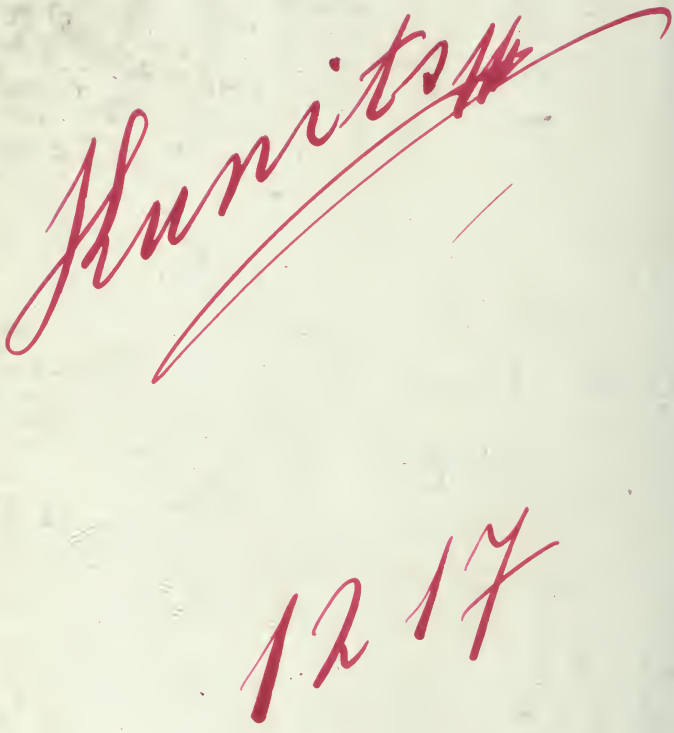

Kunitsko

1217

1217

UNIVERSITY OF ST. MICHAEL'S COLLEGE
LIBRARY

National-Oekonomie.

6

National-Oekonomie.

Ein Hand- und Lehrbuch für alle Stände

von

Dr. Heinrich Contzen.

1217

Leipzig,

Verlag des Hausfreundes.

1878.

Vorwort.

Ein Charakterzug unseres Jahrhunderts ist das Bestreben, die Wissenschaften, welche früher das Monopol Einzelner waren, zum Gemeingute zu machen. Immer mehr sehen wir die Kluft schwinden, welche das Wissen von dem Leben, die Theorie von der Praxis trennt, immer mehr durchweht der frische Odem der Freiheit die früher hermetisch abgeschlossene Studirstube des Gelehrten, steigt der Sonnenstrahl der Bildung von den Höhen der Menschheit in die tiefer liegenden Thäler.

Waren es seither vorzugsweise die Naturwissenschaften, welche in dieser Richtung Wissen und Leben zu verbinden suchten, so muß in der Gegenwart auch die jüngere Wissenschaft der Volkswirthschaft, die Nationalökonomie oder Volkswirthschaftslehre, noch mehr als seither aus dem Gelehrtenkreise heraustreten und praktisch werden: praktisch in dem Sinne, daß die Wissenschaft selbst zur That, daß das ihr innewohnende Lebenswort Fleisch werde, der ihr innewohnende Lebenskeim die entsprechende Frucht trage.

Nachdem Deutschland politisch einig, mächtig und groß geworden, tritt in der That für Jedermann die Pflicht heran, nicht blos den großen Fragen zwischen Staat und Kirche, sondern in noch erhöhtem Grade den volkswirthschaftlichen und sozialen Fragen die vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden, indem durch die glückliche Lösung derselben der staatliche Neubau erst die wahre Bürgschaft seiner Dauer, die sichere Grundlage für eine glückliche Zukunft erhält.

Den Sinn für gesunde volkswirthschaftliche Grundsätze in allen Kreise

der bürgerlichen Gesellschaft anzuregen, ist nun die Aufgabe des vorliegenden Hand- und Lehrbuches, welches der Verfasser allen Freunden der National-Oekonomie mit dem Wunsche überreicht, daß dasselbe die Kenntniß und das Verständniß der hochwichtigen Lehre der Volkswirthschaft und deren erfolgreiche Anwendung in den weitesten Keisen fördere.

Den im vorliegenden Bande vorgetragenen Grundlagen der National-ökonomie gedenkt der Verfasser später in einem für sich ebenfalls selbstständigen Bande die Wirthschaftspolitik und Finanzwissenschaft folgen zu lassen.

Eisenach, 14. September 1878.

Heinrich Contzen.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Wesen, Aufgabe und Bedeutung der National-Oekonomie, insbesondere ihr praktischer Nutzen für die einzelnen Glieder der bürgerlichen Gesellschaft 1–29

Abriß der Geschichte der National-Oekonomie.

Einleitung 30–32
I. Der volkswirthschaftliche Ideenkreis im Alterthum 32–40
II. Der volkswirthschaftliche Ideenkreis im Mittelalter 40–66
III. Die national-ökonomischen Grundsätze der Reformationszeit 66–71
IV. Die staatswirthschaftlichen Systeme 71–120
V. Die jüngste Literaturbewegung in besonderem Hinblicke auf die sociale Frage 121–149
VI. Die socialistischen und communistischen Systeme (mit Beziehung auf die Arbeiterfrage) 150–224

Begründung der National-Oekonomie.

Die Methode, Benennung und Eintheilung der Wissenschaft. Ihre Stellung im Kreise der verwandten Wissenschaften. Die Fundamentalbegriffe der National-Oekonomie. Staat und Volkswirthschaft 225–315

Von der Produktion der Güter.

Erster Abschnitt.

Von der Produktion im Allgemeinen 316–319

Zweiter Abschnitt.

Die Faktoren der Produktion.

A. Die Natur 319–338
B. Die Arbeit 338–414
C. Das Kapital 415–425
D. Das Zusammenwirken der Produktionsfaktoren 425–449

Dritter Abschnitt.

Beförderungsmittel der Produktion.

A. Das Privateigenthum 450–454
B. Die Arbeitstheilung 454–466
C. Die Maschinen 466–473
D. Die Realwissenschaften 473–483

Seite
E. Die Association 483–502
F. Die Hebung der Volksbildung 502–506
Die Bevölkerung 506–542

Die verschiedenen Produktionsarten.

Erstes Kapitel.

Die Urproduktion.

Begriff und Bedeutung der Urproduktion 543–545
A. Bergbau und Hüttenwesen 545–558
B. Die Landwirthschaft 558–568
C. Die Forstwirthschaft 568–600

Zweites Kapitel.

Von der Produktion der Manufakturen und des Handels.

A. Manufakturindustrie 600–620
B. Produktion des Handels 620–632

Der Güterumlauf.

Einleitung.

Umlauf im Allgemeinen 632–636

Erstes Kapitel.

Das Geld als Umlaufsmittel 636–670

Zweites Kapitel.

Von dem Kredit und seinen Hülfsmitteln 670–691

Drittes Kapitel.

Transportmittel 692–708

Die Vertheilung der Güter.

Erstes Kapitel.

Die Ungleichheit der Gütervertheilung und der Kommunismus 709–757

Zweites Kapitel.

Das Einkommen 757–781

Drittes Kapitel.

Die Einkommensarten 782–876

Viertes Kapitel.

Verschiedene Ansichten über das Einkommen und dessen Vertheilung in der Gesellschaft 876–955
Die Armenpflege 955–960

Wesen, Aufgabe und Bedeutung der National-Oekonomie,

insbesondere ihr praktischer Nutzen für die einzelnen Glieder der bürgerlichen Gesellschaft.

Literatur.

F. G. Schulze a) Ueber Wesen und Studium der Wirthschafts- oder Cameralwissenschaften, vorzüglich über Begründung der Landwirthschaft durch die Volkswirthschaftslehre. Jena 1826, § 27—30. b) Deutsche Blätter für Landwirthschaft und Nationalökonomie Bd. I. Heft 1. Jena 1843. c) Nationalökonomie oder Volkswirthschaftslehre, vornehmlich für Land-, Forst- und Staatswirthe. Leipzig 1856. § 13. V. Böhmert a) Das Studium der Wirthschaftswissenschaften an den technischen Hochschulen. Zürich 1872. b) Die Bedeutung der allgemeinen Wirthschaftslehre und Statistik für Landwirthe. Vortrag. Dresden 1875. Em. de Laveleye Die neuen Ziele der Nationalökonomie und des Socialismus. Leipzig 1875. William Newmarch Volkswirthschaftliche Perspectiven aus England. (Deutsch.) Berlin 1872. C. Dietzel Die Volkswirthschaft und ihr Verhältniß zu Gesellschaft und Staat. Frankfurt a. M. 1864. H. Contzen a) Die Volkswirthschaftslehre als Unterrichtsgegenstand auf höheren und niederen Schulen. Ein Vortrag, gehalten im Leipziger Lehrerverein. (Pädagogische Vorträge und Abhandlungen II. 1.) Leipzig 1868. b) Die Nationalökonomie ein politisches Bedürfniß unserer Zeit. Vorträge und gesammelte Abhandlungen. I. Bd. 1. Aufl. Leipzig 1868. 2. Aufl. Berlin 1872. c) Geschichte, Literatur und Bedeutung der Nationalökonomie. Cassel und Leipzig 1876.

Die gesellschaftlichen Leiden zu ergründen, die Mittel zu ihrer Abhilfe aufzusuchen, ist eine der großen schwebenden Tagesfragen und nicht das kleinste Zeichen wahrer Geistesbildung der modernen Völker. Um aber den richtigen Standpunkt für die Lösung dieser Fragen zu gewinnen, bedarf es vor Allem der Volkswirthschaftslehre, indem sie das einzige Mittel an die Hand giebt, sowohl den falschen Socialismus mit Erfolg zu bekämpfen, als auch gesunde, lebenskräftige Institutionen in's Leben zu rufen.

Die hohe Bedeutung der Nationalökonomie wird Niemand verkennen können, der mit den Aufgaben und Bestrebungen unserer Zeit einigermaßen vertraut ist. Wer die Geschichte wirklich verstehen will, muß hinter den politischen Bewegungen die socialen sehen; wer an die Verwirklichung

gesellschaftlicher Ideale denkt, bleibt ein Träumer, so lange er ihre ökonomischen Voraussetzungen übersieht, die Gliederung und den Charakter der wirthschaftlichen Produktion und Bedürfnißbefriedigung nicht kennt. Wie überall, wird auch auf diesem Gebiete der Versuch der Zauberlehrlinge zu nichts Anderem führen, als zu einer Ueberschwemmung von Haus und Flur. Den Schaden trägt dann derjenige, der dem Lehrlinge mehr glaubt als dem Meister, dem Quacksalber mehr als dem Arzte.

Die Volkswirthschaftslehre ist unstreitig eine hochwichtige Wissenschaft, indem sie uns lehrt, wie die Völker ihre leiblichen Bedürfnisse befriedigen, wie die gütererzeugenden Kräfte im Staatskörper auf und nieder steigen, wie mit den materiellen Interessen immer zugleich die intellectuellen Interessen steigen oder fallen. Nach dem Zeugniß der Geschichte muß eine Nation in einem gewissen Wohlstande leben, wenn sie in der Cultur und in der Civilisation Fortschritte machen soll. Weit mehr als von der politischen Verfassung hängt das sittliche und physische Wohl, wie die allgemeine Befriedigung der überwiegenden Mehrzahl von den volkswirthschaftlichen Zuständen und Einrichtungen ab: sie sind die wesentlichsten Lebensbedingungen, die wichtigsten Elemente und Grundlagen der bürgerlichen Gemeinwesen. Wo daher die Finanzen eines Staates blühen sollen, muß zuvor der Wohlstand eines Volkes blühen, denn die Blüthe der Finanzen ruht lediglich im Volkswohlstande, in der steigenden Güterproduction der einzelnen Volksglieder. Die Arbeiten und Ersparungen derselben sind daher auch die Quelle der öffentlichen Prosperität, den Thautropfen vergleichbar: kein einzelner ist von sichtbarer Wirkung, allein ihrer befruchtenden Gesammtmasse verdanken wir den Blüthenreichthum des Frühlings und die Früchte des Herbstes.

Durch blühende Volkswirthschaft wohlhabend gewordene Völker bereichern in steter Progression die Staatskassen. Dies ist ein mit unverkennbaren Lettern aus der Geschichte der Volkswirthschaftslehre hervorleuchtendes Axiom, dies das Fundament, die festeste Grundlage einer prosperirenden Finanzverwaltung.

Je mehr daher eine Regierung ihre Aufmerksamkeit der Aufbesserung der materiellen Verhältnisse der einzelnen Volksglieder zuwendet, desto sicherer wird sie auch durch günstige Resultate ihrer Bemühungen auf dem rein politischen Felde Erfolge erringen.

Nur wenn wir auf der gesunden Basis materieller Interessen stehen, vermögen wir auch eine gesunde Politik durchzuführen. Zu jeder Zeit waren in jedem Staate gute Finanzverhältnisse eine Hauptmacht und die Politik ein von ihr abhängender Factor. Der arme Staat aber steht jeden Tag am Rande des Abgrundes. Ein Volk, welches um Brod jammert, wird schwerlich viele Poeten und Gelehrte von Bedeutung erzeugen, und

die Künste machen keinen Eindruck auf solche, welche sich bekümmert fragen, ob sie morgen zu essen haben werden. Wer hungert, hört nicht auf den Segen des Priesters. Der Socialismus ist die gezeitigte Frucht des Pauperismus. Genug wahrlich, um das rechte Maß des Wohlstandes als Ziel des wirthschaftlichen Lebens, um die Gesetze, auf denen er ruht, ernster Würdigung werth erscheinen zu machen!

Der Nutzen der Volkswirthschaftslehre leuchtet noch mehr ein, wenn wir ihre hohe Bedeutung für die einzelnen Glieder der bürgerlichen Gesellschaft speciell in's Auge fassen.

Fast Jeder empfängt in der That von der Nationalökonomie Licht und Aufklärung. Vor Allem ist dies bei den zur Leitung und Verwaltung des Staates Berufenen der Fall. Dem Staatsmann ist die Nationalökonomie ein Leitstern, der ihn bei seinen Schöpfungen führt, ein Schlüssel, der ihm das Gebiet der Geschichte, des Rechts und der Politik zum praktischen Verständniß öffnet. Will daher der Staatsmann auf die Vermehrung des Volkswohlstandes wirken und sicher sein, durch seine Unternehmungen dessen Fortgedeihen nicht zu lähmen, will er nicht auf das Geradewohl in's Dunkel hineintappend, es dem Zufall überlassen, ob seine Handlungen von wohlthätigen oder verderblichen Folgen sein werden, so muß er sich eine genaue Kenntniß von den Elementen des Volksvermögens, von dem Gange des Verkehrs und den Verhältnissen, welche ihn bestimmen, durch das Studium der Volkswirthschaftslehre zu verschaffen suchen.

Dem Handelspolitiker giebt ausschließlich die Nationalökonomie Aufschluß über die Natur des Handels und dessen Einfluß auf die übrigen Zweige der Volkswirthschaft; sie giebt ihm Mittel und Wege an die Hand, Hindernisse, welche der Blüthe des Verkehrs entgegen stehen, zu beseitigen und den Handel so zu leiten, um ihn zu seiner, in dem Organismus der Volkswirthschaft beschiedenen Rolle zu erheben. Die Nationalökonomie steht ihm rathend und leuchtend zur Seite, wenn es gilt, Handelsverträge abzuschließen, Zölle aufzustellen. Wie rächen sich Fehler, die hierbei begangen werden, wie fühlbar wirken dieselben auf den ganzen Volkswohlstand, wenn nicht eben die Nationalökonomie die Führerin des Handelspolitikers ist!

Dem Gesetzgeber und ausübenden Beamten im Polizeifache ist die Kenntniß der nationalökonomischen Lehre von der Bevölkerung, von den hochwichtigen Fragen über Beschäftigung, Ernährung und Wohlfahrt der arbeitenden Classen, über Auswanderung, Armenpflege, Vertheilung des Grundbesitzes ꝛc. unentbehrlich. Die Gesetze der reinen wie angewandten Nationalökonomie geben ihm die Normen seines Handelns an, und in der durch nationalökonomische Studien erlangten Kenntniß der socialen Zustände hat er die sicherste Gewähr segensreichen Wirkens. Eben so wichtig ist die

Nationalökonomie für den Gesetzgeber auf dem Gebiete der Land- und Forstwirthschaft, des Bergbaues und Fabrikwesens; ferner für den Richter in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Sie führt, da das Recht seiner größten Masse nach durch die factischen Verhältnisse des Lebens hervorgerufen ist, den Juristen in den Geist des Rechts ein, zeigt ihm die Vollkommenheit und Mangelhaftigkeit der Rechtsinstitute und deckt ihm die Lücken seiner Rechtsquellen auf. Es bedarf hiernach wohl kaum einer besonderen Auseinandersetzung, daß es vor Allem für die Universitäten Deutschlands, welche mit Recht als die höchsten Pflegestätten der Wissenschaften gelten, besonders in der Gegenwart, wo die staatlichen, socialen und volkswirthschaftlichen Angelegenheiten sowohl in der Denkweise der Gesammtheit wie in ihren praktischen Bestrebungen und in den Ereignissen der Zeitgeschichte sichtbar immer mehr in den Vordergrund treten, eine moralische Verpflichtung ist, den Wissenschaften, welche sich mit dem Staats- und Volksleben beschäftigen, insbesondere der Nationalökonomie, einen größeren Raum als bisher im Gesammtplane zu gestatten und ihnen somit eine größere Pflege und erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.*) Entsprechend der inneren Einrichtung unserer Universitäten würde dieses durch Gründung staatswirthschaftlicher Facultäten (wie z. B. in Tübingen, München und Würzburg), in welchen die Volkswirthschaftslehre und ihre Zweige, wie Volkswirthschaftspolitik, Finanzwissenschaft ꝛc., mit den vorhandenen und in der Entstehung begriffenen Staatswissenschaften zu einer Einheit zusammengefaßt und als ein selbstständiges Ganze hingestellt werden, am zweckmäßigsten erreicht werden können. Diese Gleichstellung der Volkswirthschaftslehre mit den übrigen Universitätsdisciplinen würde zu einem ausgedehnteren Studium dieses so wichtigen Wissenszweiges besonders die Juristen anspornen, von welchen das volkswirthschaftliche Studium häufig mit Unrecht vernachlässigt wird. Während sich einerseits bei vielen Juristen ein hoher Grad gründlichster Aneignung des gemeinen und particularen Privatrechts vorfindet, sucht man andererseits vergebens bei ihnen nach nur einigermaßen genügenden Kenntnissen in den Staatswissenschaften, und von diesen wieder ist die Nationalökonomie

*) Beiläufig sei hier erwähnt, daß im Jahre 1754 an der Universität Neapel, auf Anregung des Florentiners Intieri († 1757), der erste Lehrstuhl für Nationalökonomie, welchen Genovesi († 1769 im 57. Lebensjahre) erhielt, gegründet worden ist. Genovesi's Vorlesungen, welche großen Erfolg hatten, wurden 1764 in zwei Octavbänden unter dem Titel „Lezioni d'economia civile" herausgegeben und auch in's Deutsche übersetzt: Grundsätze der bürgerlichen Oekonomie, übersetzt von August Wittmann. Leipzig 1776. — Im Jahre 1769 stiftete die Kaiserin Maria Theresia einen gleichen Lehrstuhl auf der Universität Mailand, für welchen der berühmte Marquis Beccaria als erster Professor bestimmt wurde. Zu erwähnen ist auch der im Jahre 1763 an der Universität Wien unter Sonnenfels für Polizei-, Handels- und Finanzwissenschaft errichtete Lehrstuhl.

meist die am stiefmütterlichsten behandelte Disciplin. Die Mängel dieses Uebelstandes sind augenscheinlich: denn nicht allein ist das Schlimmste, daß wirthschaftliche Fragen, welche gebieterisch die Lösung fordern, von hierzu nicht ausreichend in den Lehren der Nationalökonomie unterrichteten Staatsbeamten in Behandlung genommen werden, sondern fast noch schlimmer ist der ausschließliche, Alles überwuchernde privatrechtliche Standpunkt, von welchem aus unerbittlich selbst jede Frage des praktischen Staatsrechts, wie z. B. Handels- und Seeverträge überhaupt, desgleichen Gewerbeordnungen 2c. behandelt werden. Die Volkswirthschaftslehre in ihrem ganzen Umfange muß deshalb, um diesen wohl notorischen Uebelständen vorzubeugen, zu einem unerläßlichen Bestandtheil der wissenschaftlichen Ausbildung sämmtlicher Staatsdiener gemacht werden, indem nur eine wissenschaftliche Kenntniß der Volkswirthschaft und überhaupt des ganzen socialen Organismus dieselben in den Stand setzt, ihren Beruf wahrhaft zu erfüllen.*)

Der unschätzbare Werth, insbesondere die praktische Nutzbarkeit der Nationalökonomie, tritt noch mehr hervor, wenn wir in Betracht ziehen, was diese Wissenschaft für das eigentliche Erwerbs- und Verkehrsleben ist, also theils vorzugsweise für den Kaufmann, theils für jeden Gebildeten überhaupt, denn wie die Dinge heute stehen, ist Jeder verpflichtet, wenn auch beschränkten Maßes, Kaufmann zu sein und muß sich deshalb die Begriffe des Verkehrs und seiner Organisation klar machen. Ist es aber nicht gerade die Nationalökonomie, zu der wir in dieser Beziehung die sicherste Zuflucht nehmen? Ist sie nicht die Wissenschaft, welche über die wichtigsten Vorgänge und praktischen Fragen des alltäglichen Lebens, über Preisschwankungen, Wohlfeilheit und Theuerung, Speculation, Steuern 2c. jedem Einzelnen klare Anschauungen verschafft? Mit ihrer Hilfe erkennen wir die Fehler in unserm Geschäftsleben, sowie die Mittel zur Ausrottung derselben.

Kein Stand sollte mehr Interesse für die Volkswirthschaft haben als der Handelsstand. Der Handel ist ein so wichtiges Glied in der großen wirthschaftlichen Kette und spielt eine solch weit verzweigte Rolle im Völkerleben, daß der gebildete Kaufmann nicht umhin kann, sich über die Gesetze des Güterumlaufs, der Production und Konsumtion, über Bedürfniß, Kapital, Geld, Zins und über Arbeit, Arbeitstheilung, Arbeitslohn und Unternehmergewinn, über Luxus, Staatsbedarf, Kredit, Bewegung der Population, über Märkte, Preise, Gebrauchs- und Tauschwerthe, kurz über alle jene Veränderungen, welche auf der unermeßlichen Bühne des volkswirthschaftlichen Lebens vor sich gehen, zu unterrichten und unterrichten zu lassen.

*) Dietzel. Die Volkswirthschaft und ihr Verhältniß zu Gesellschaft und Staat. Frankfurt a. M. 1864. S. 67 u. 68.

Daß zum Verständniß und zur Ausbeutung der Handelsbewegungen gründliche nationalökonomische Kenntnisse eine unerläßliche Bedingung sind und es immer mehr werden, je mehr sich das moderne Verkehrs- und Kreditwesen ausdehnt, steht wohl bei den meisten gebildeten Kaufleuten fest.

Wie wichtig sich die Theorie der Volkswirthschaft für den Kaufmann gestaltet, wenn Fälle wie plötzliche Theuerung der Nahrungsmittel und deren Einfluß auf den übrigen Verkehr, merkantile und finanzielle Folgen eines begonnenen oder beendeten Krieges, vortheilhafte Benützung neuer Absatzwege, Absatzstockungen, Handels-, Geld- oder Kredit-Krisen, die Faktoren seines Kalküls sind, wie wichtig die Theorie in Fällen, wo die Praxis nicht mehr zureicht, ja wie unentbehrlich sie dem Kaufmanne ist, weil sie die einzige Andeutung der einzuschlagenden Handlungsweise giebt, vermag nur derjenige zu ermessen, der es weiß, welcher moralischen Verantwortung ihn ein plan- und führerloses Umhertappen im finstern Chaos aussetzt.

Das rechtzeitige Erkennen eines herannahenden Sturmes, während noch alle Berufsgenossen sich in schimmernder Hoffnung wiegen, die Spekulation Alles in rosigem Lichte erblickt und die Segel ihres Hausse-Fahrzeuges lustig schwellen läßt, diese Segel beim kleinsten Zeichen eines drohenden ernsten Sturmes rechtzeitig einzureffen, um so dem bergenden Hafen zuzueilen und sich vor Gefahren sichern zu können, — für all' Dies giebt die Theorie der Volkswirthschaft den besten Leitfaden, wenn sie auch kein Normativ für jeden einzeln gegebenen Fall aufzustellen vermag, da ja die wechselnden Verhältnisse so complicirter Natur sind, daß der specielle Fall sich jeder voraussichtlichen Instruktion entzieht.

So sehen wir, wie der Kaufmann aus der Nationalökonomie den sichtbarsten Gewinn ziehen kann, wie es ihm in den wichtigsten Fragen, die ihn betreffen, die sicherste Führerin ist.

„Wer zur Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten berufen ist, bemerkt Röhrich*), muß über die Fragen urtheilsfähig sein, welche zur Verhandlung kommen; er muß also sowohl den nöthigen Grad von Intelligenz, als auch die einschlagenden Kenntnisse besitzen, unsere Zeit stellt deshalb auch höhere Anforderungen an unser Schulwesen, die früheren

---

*) Vgl. „die Wichtigkeit der Volkswirthschaftslehre als Unterrichtsgegenstand auf den Handelsschulen," von W. Röhrich (Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung der Schüler der Handelsschule zu Frankfurt a. M. 2c.) Frankfurt a. M. 1866 S. 7 ff. — Da die Bedeutung der Nationalökonomie noch von manchen Kaufleuten zu gering geschätzt wird, so schien es mir am Orte, die Ausführung eines theoretisch und praktisch anerkannt tüchtigen Fachmannes dem Leser nicht vorenthalten zu dürfen. Vgl. auch die Vorrede zu der trefflichen kleinen Schrift: Die Volkswirthschaftslehre in fünfzig Hauptsätzen von Wilhelm Röhrich. Stuttgart 1877, sowie Deutsche Wochenschrift. Organ für Volkswirthschaft, Politik, Literatur und Kunst. Nr. 8. 1877 S. 91.

Anstalten konnten nicht mehr genügen, und in fast allen Staaten sind Reformirungen der Schulen von der gewöhnlichen Volksschule an vorgenommen worden, oder doch als nothwendig erkannt. Wissenschaft und Leben durchdringen sich in unserem Zeitalter wechselseitig und befruchten einander im Interesse der Menschheit, beide brauchen sich gegenseitig, und in ihrem Ineinanderleben liegt der Nutzen für beide, und erst dadurch wird ein Ganzes, ein Vollständiges geschaffen, während ihre Isolirung nur Unvollkommenheit zur Folge hat. Der Kaufmann muß weit mehr als irgend ein anderer das Leben kennen und die ihm vorliegenden Verhältnisse beurtheilen können; er muß die Fähigkeit besitzen, aus den Ereignissen im Staats- und Völkerleben seine Schlüsse zu ziehen für das allgemeine Wohl und für sein besonderes Geschäft; er muß, so weit es nur irgend möglich ist, Länder- und Völkerzustände beurtheilen lernen, um das Eintreten von Ereignissen daraus zu folgern, die allgemeine oder örtliche Nachtheile oder Vortheile nach sich zu ziehen vermögen; er muß klar sehen in den Dingen, welche tief eingreifend auf das leibliche und geistige Wohl der Menschen wirken und muß sich an gründliches und rasches Denken gewöhnen.

Auf dem Gymnasium bedient man sich der alten Sprachen, um geistige Gymnastik zu treiben, die Realschule benutzt die Mathematik, die Universität die Philosophie, für die Fachschulen und ganz besonders für die Handelsschulen soll die Volkswirthschaftslehre dazu dienen, zum Denken anzuregen und im Denken zu üben, sie hat aber auch noch den andern Zweck, daß die Vertrautheit mit ihren Lehrsätzen dem Kaufmanne den großen Gang des Handels vorführt. Sie zeigt ihm zwar nicht, wie er seine Calculationen machen, oder seine Briefe schreiben soll und wie seine Bücher abzuschließen sind, aber sie gibt ihm ein Bild von dem ganzen Wirthschaftsleben eines Volkes.

Die Interessen des Handels sind zugleich die Interessen der ganzen Bevölkerung, der Handel vermittelt den Güteraustausch zwischen Producenten und Consumenten des Inlandes und zwischen verschiedenen Ländern. Darf dem Kaufmann nun die Lehre von der Gütererzeugung fremd sein, muß er nicht die Factoren der Production und ihre Verhältnisse zu einander beurtheilen können, muß er nicht von der Entstehung des Werthes und den Schwankungen desselben eine klare Vorstellung besitzen, haben nicht Begriffsverwechslungen zu den größten Irrthümern geführt? Die Verkündigung der Sätze, daß Eigenthum Diebstahl sei, daß das Erbrecht beseitigt werden müsse, die Ansprüche, welche an den Staat gestellt worden sind und noch gestellt werden, sie alle beruhen auf mangelhafter Kenntniß des eigentlichen Wesens des Volkswirthschaftslebens, sie fußen auf falschen Begriffsdefinitionen und auf verkehrten Lehrsätzen. Betrachten wir daher den Kaufmann, so ist gewiß kein Zweifel darüber, wie nützlich demselben die Vertrautheit

mit den Sätzen der Volkswirthschaftslehre für seinen Beruf, für seine gesellschaftliche Stellung und als Staatsbürger ist. Das Staatsleben der Jetztzeit ruft auch den Kaufmann von seinem Pulte und aus seinem engeren Geschäftsleben zu öffentlicher Wirksamkeit. Der Kaufmann hat als Mitglied von Handelskammern seine Ansicht über Gegenstände abzugeben, die nur zu oft eine einseitige Beurtheilung finden würden, wenn er sich den Lehren der Volkswirthschaftslehre fern hielte, als Mitglied städtischer Körperschaften oder der Volksvertretung kann er dieselben ebensowenig entbehren. Mit Bibelstellen aus dem alten und neuen Testament läßt sich nicht mehr für die Aufrechthaltung der Wuchergesetze argumentiren; die Frage, ob Gold- oder Silberwährung, ist eine wichtige nationalökonomische, die über Staats- oder Privatbanken und Banknotenausgabe nicht minder; die Formen der Besteuerung, directe und indirecte Abgaben, Octroi und Accise, Monopole des Staats oder Einzelner, das Patentwesen und der Musterschutz, das literarische Eigenthum, die Abschlüsse von Handels- und Schifffahrtsverträgen, alle und alle berühren auf das Tiefste alle Wirthschaftsverhältnisse und immer natürlich unmittelbar oder mittelbar den Handel, der sich den daraus entwickelnden Einwirkungen und Folgen in keiner Weise entziehen kann und der Kaufmann soll deshalb im eigenen Interesse, wie als Staatsbürger, sich dem Einflusse, den er in irgend welchen Formen oder Verhältnissen auf solche Fragen auszuüben vermag, nicht entziehen. Wo er im öffentlichen Leben Gemeinnützigkeit übt, da fallen ihm auch die Früchte mit zu, denn was der Gesammtheit nützt, nützt auch dem Einzelnen."*)

Durch das Studium der Nationalökonomie lernt der Kaufmann die wahre Bedeutung des Handels und den höchsten Zweck desselben, welcher in der Verwirklichung der Idee der vertheilenden Gerechtigkeit und in der Verbreitung von Wohlstand und Bildung zu suchen ist, deutlich erkennen.**) Die Justiz, sagt Schulze S. 587 seiner Nationalökonomie, soll, das Eigenthum betreffend, besonders dafür sorgen, daß Jedem erhalten werde, was er in rechtlicher Weise erworben hat; der Handel dagegen soll es dahin bringen, daß Jeder bei Vertheilung der Erzeugnisse und Erzeugungsmittel das empfange, was ihm nach dem Grundsatze der Gerechtigkeit und Billigkeit zukommt.

*) W. Röhrich a. a. O. S. 7—12. Die Wichtigkeit der Nationalökonomie für den Kaufmann wurde bereits im Jahr 1826 von Schulze in seiner noch heute sehr beachtenswerthen Schrift: Ueber Wesen und Studium der Wirthschafts- oder Kameralwissenschaften vorzüglich über wissenschaftliche Begründung der Landwirthschaftslehre, auch der Forstwirthschafts-, Bergbau-, Handelslehre und Technologie durch die Volkswirthschaftslehre (Jena 1826) gründlich und überzeugend nachgewiesen. S. 58 u. 59.

**) Die Forderungen der Gerechtigkeit sind: 1) Forderungen der erhaltenden Gerechtigkeit, 2) Forderungen der vertheilenden Gerechtigkeit. Siehe Fries Handbuch der praktischen Philosophie S. 65.

Im Tempel der Gerechtigkeit sollen die Juristen und die Handeltreibenden das heilige Amt der Priesterschaft gemeinsam verwalten, die Juristen als Priester der erhaltenden, die Handeltreibenden als Priester der vertheilenden Gerechtigkeit.

Jedoch die höchste Aufgabe des Handels kann von den Kaufleuten nur dann gelöst werden, wenn eine Begeisterung für diese Idee ihr Gemüth bewegt, wenn besonders ein volksthümlicher Gemeingeist und eine edle Standesehre das Streben nach Geldgewinn, welches im kaufmännischen Gewerbe leicht in Gewinnsucht ausartet, zügeln. Daß übrigens das bloße Streben nach Geld die Richtung der deutschen Handelswelt im Allgemeinen nicht sei, dies beweist nicht nur der im Allgemeinen gute Ruf derselben weit und breit, sondern auch mit Nachhaltigkeit der Geist des deutschen Familienlebens in diesem Stande, mit seinem Sinn für gute häusliche Erziehung und gute Schulbildung, auch für solide geschäftliche und, je nach Neigung der Kinder, auch für wissenschaftliche und künstlerische Bildung.

Halte der Handelsstand nur stets seine wahre hohe Bestimmung für die Menschheit im Auge: durch Ausbreitung und gerechte Vertheilung der Erzeugnisse der Kultur, überallhin, wohin er in die entlegensten Theile der Erde mit seinen Schiffen und Karawanen dringt, dort den Sinn zuerst für verbesserte äußere Bedürfnisse des Lebens aus dem Schlummer zu wecken und so der Vorbereiter höherer Geisteskultur zu werden. Wo diese einmal angeregt ist, da entwickelt sich der Trieb nach geordneter Thätigkeit, um durch deren Früchte die Mittel zum Erwerb derartiger Bedürfnisse zu gewinnen, immer mehr. Auf diese Weise ist der Handel ein mächtiger Apostel des Christenthums. Deshalb ist es die unbestreitbare Aufgabe der Nationalökonomie, richtige Ansichten über die sittlichen Bedingungen des Handels zu verbreiten.

Wie dem Kaufmann, so ist die Volkswirthschaftslehre jedem Gewerbetreibenden ein Kompaß auf dem weiten Felde der materiellen Interessen; sie giebt ihm jenen Takt, der eine Bürgschaft für das Gelingen einer Unternehmung ist und mahnt ihn, insbesondere den Landwirth, an die Nothwendigkeit des Fortschritts in Kunst und Betriebsamkeit, indem sie ihn begreifen lehrt, daß man heutigen Tages aus dem Geleise des alten Schlendrians herausgehen und den Geboten einer gesunden volkswirthschaftlichen Anschauung folgen muß.

Das Bedürfniß, in der Landwirthschaftslehre neben den naturwissenschaftlichen Lehren noch andere als begründende Einleitung vorzutragen, gab schon Beckmann in seinen „Grundsätzen der deutschen Landwirthschaft. Göttingen 1769" deutlich zu erkennen, hatte aber von der systematischen Einheit, welche das Studium der Wirthschaftswissenschaften mittelst gemeinsamer Begründung durch die Nationalökonomie gewinnt, noch keine Ahnung.

Seine Nachfolger: von Seutter, Thaer, Trautmann, Burger und Sturm fühlten dieses Bedürfniß schon bestimmter, thaten auch anerkennenswerthe Fortschritte zur Befriedigung, blieben aber doch noch in wesentlichen Mängeln und Unklarheiten befangen. Also ist dieses Bedürfniß ein thatsächlich längst constatirtes. Endlich gelang es Friedrich G. Schulze mit Hülfe der Philosophie, den richtigen Ausgangspunkt zur Orientirung zu gewinnen und die Nationalökonomie als gemeinsame Grundwissenschaft aller Gewerbs- oder Kameralehren im Geiste stringenter Nothwendigkeit nachzuweisen. Er that dies in seiner Schrift „Ueber Wesen und Studium der Wirthschafts- oder Kameralwissenschaften. Jena 1826." Schulze zündete in dieser noch heute als wissenschaftliche Begründungslehre höchst beachtenswerthen Schrift ein neues Licht an, indem er das, was andere nur dunkel gefühlt oder höchstens angedeutet hatten, mit logischer Schärfe, wissenschaftlicher Klarheit und Bestimmtheit aussprach.*) Die Lehren der Nationalökonomie sind, wie Schulze ebenso gründlich als überzeugend nachweist, nicht blos für die praktische, sondern auch für die höhere sittliche Bildung des Landwirths, für seine Stellung als Staatsbürger von größter Bedeutung. So muß der Landwirth z. B. mit den nationalökonomischen Regeln über Arbeitslohn durchaus bekannt sein, damit er nicht in Pfennigweisheit und Thalerthorheit verfalle und sich nicht durch Bewilligung eines kargen Lohnes, oder auch nur durch unpünktliche Zahlung die Arbeiter abgeneigt, laß und unzuverlässig mache. Dies sind psychologische Folgen, auf welche die Nationalökonomie erklärend und warnend aufmerksam zu machen hat. Der Landwirth muß lernen, sich in die Seele und in die Lage der Arbeiter hinein zu versetzen, um, ehe er sich Schaden durch ungenügende Arbeit zu veranlassen Gefahr läuft, sich klare Vorstellungen von den zu erwartenden Folgen bilden zu können.

Die Lehre von der Arbeitstheilung ist vielleicht unter allen Gegenständen der Volkswirthschaftslehre die bekannteste und allgemein am richtigsten verstandene. Würde nun der Landwirth sich daran erinnern, oder würde es ihm bekannt sein, daß erst seit der systematischen Begründung der Nationalökonomie durch Adam Smith („Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums. 1776") diese für sein Gewerbe so wichtige

*) Es ist das Verdienst des Prof. A. Emminghaus, den Unterschied zwischen der allgemeinen oder Volks- und der Privatwirthschaftslehre consequent durchgeführt zu haben. Das „Lehrbuch der allgemeinen Landwirthschaft, nach Friedrich Gottlob Schulze's System, und unter Benutzung des handschriftlichen Nachlasses des Verstorbenen bearbeitet von Dr. A. Emminghaus und A. Graf zur Lippe-Weißenfeld" (Leipzig 1863 bei Georg Wigand) enthält das System der Privatwirthschaft des Landwirthes; die „Allgemeine Gewerkslehre" von A. Emminghaus (Berlin 1868 bei F. A. Herbig) das System der Privatwirthschaft des Industriellen.

Lehre vollkommen zur Klarheit gekommen ist, so würde dies in ihm die Achtung vor einer Wissenschaft mächtig erhöhen, die er noch vielfach für ein seine Interessen nicht berührendes Gebiet hält. Wo wir in Bezug auf den sachlichen (naturwissenschaftlichen) Theil der Wissenschaft eine oft sehr gründliche wissenschaftliche Bildung und ein reges Streben wahrnehmen, mit den betreffenden Wissenschaften fortzuschreiten, da stoßen wir im Bezug auf den volkswirthschaftlichen nicht selten auf die völligste Unkenntniß, auf einen weitgehenden Indifferentismus. Mit Recht sagt daher Schulze: Der nationalökonomische Theil des wirthschaftlichen Studiums hat den Menschen zum Gegenstande. Durch diese Studien lernt der Landwirth nicht blos die Kräfte des Menschengeistes kennen, in sofern dadurch die Völker ihre Bedürfnisse an irdischen Gütern befriedigen, sondern es tritt in denselben auch das höchste Ziel, nach welchen die Menschen in der Oekonomie zu streben haben, vor seine Seele. Indem der Landwirth durch die Nationalökonomie ökonomische Selbstkenntniß erlangt, wird er von ihr auf den wahren Weg zur Weisheit und Tugend gebracht. Erst durch sie wird sein Geschäft ein wahrhaft menschliches, denn menschlich handelt der Mensch nur dann, wenn er mit Selbstbewußtsein handelt. Was von Bonstetten (der Mensch in Süden und Norden) von der Wichtigkeit des Studiums der geistigen Menschenlehre (Psychologie) sagte, ist auch auf die Nationalökonomie anzuwenden, wenn man sie als eine Wissenschaft von den im Wesen des geistigen Menschen liegenden Grundbedingungen des Volkswohlstandes studirt:

„Keine Kenntniß erfüllt und befriedigt die Seele mehr wie die von sich selbst. Jedes andere Studium kann uns dem Leben entfremden; das unsrer selbst ist das einzige, welches uns erst das Leben recht kennen lehrt. — Das Talent, sich selbst zu beobachten, ist ein inneres Licht, welches, indem es die Finsterniß unsers eignen Seins erhellt, zugleich die Willenskraft belebt, während das Studium äußerer Dinge uns niemals zu dem Grundprincip der menschlichen Handlung führt. Auch ist die Psychologie das einzige Studium, welches uns mit unsern Nebenmenschen einigt, indem es uns ohne Unterlaß mit uns selbst einigt."

Da es weit leichter ist, Pflanzen, Thiere, Mineralien und andere Körper zu beobachten als den Geist, da naturwissenschaftliche Studien oft Unterhaltung gewähren, Nachdenken über den Menschengeist dagegen immer Anstrengung verlangt, so hat man sich nicht darüber zu wundern, daß bis jetzt die studirenden Landwirthe fast nur auf die naturwissenschaftliche Begründung der Landwirthschaft ihre wissenschaftliche Thätigkeit gerichtet haben und das Feld der menschenwissenschaftlichen oder nationalökonomischen Begründung der Landwirthschaft noch unbebaut da liegt. Der nationalökonomischen Bildung mußte die naturwissenschaftliche vorbereitend vorausgehen. Der

Stand der Landwirthe mußte, um in die unbekannten Tiefen seines Geistes schauen zu können, vorher seinen Blick durch Forschungen im Gebiete der Naturkörper üben. Der große englische Mathematiker und Naturforscher Newton (gest. 1727) sprach am Schlusse seiner Optik die Weissagung aus, daß, wenn erst die Naturwissenschaften in allen ihren Theilen durch die inductive Methode vervollkommnet seien, dann auch die moralischen Wissenschaften in derselben Weise zur Vollkommenheit gebracht werden würden. Die Wissenschaft von dem Wesen des Menschengeistes, welche ihm bei dieser Weissagung vor Augen stand, hat nun eine sehr achtbare Stufe der Ausbildung erreicht und auf mehrere Zweige des Menschenlebens bereits sehr vortheilhaft eingewirkt. Hoffentlich wird sie auch bald im landwirthschaftlichen Leben ihr Licht leuchten lassen, so daß die Landwirthe künftig neben dem Körperlichen auch das Geistige, neben dem Sächlichen auch das Persönliche deutlich erkennen und gehörig schätzen lernen.*) In früheren Zeiten, als die wirthschaftlichen Arbeiten größtentheils von Zwangsarbeitern, von Sklaven, Leibeigenen und Fröhnern verrichtet wurden und die Volksbildung so mangelhaft war, daß auch von den Gebildetesten im Volke die Ungerechtigkeit der Zwangsarbeit nicht erkannt und Verbreitung des Wohlstandes unter allen Classen der Einwohner nicht erstrebt wurde, da hielt man eine wissenschaftliche Ausbildung der Staats- und Privatwirthe für überflüssig und ahnte nicht die Wichtigkeit der Nationalökonomie für die Geschäftsführung derselben; gegenwärtig aber, wo bei allen gebildeten Völker Europas die Zwangsarbeit abgeschafft ist und die Theilnahme aller Arbeiter an dem Volkswohlstande im Namen der Gerechtigkeit, Gleichheit und Menschenwürde von allen wahrhaft gebildeten Personen verlangt wird, ist Vervollkommnung und Verbreitung der nationalökonomischen Bildung die dringendste Nothwendigkeit der Zeit.**)

Wie wichtig ist z. B. für den Landwirth ferner die Lehre vom Kapital. Und wie selten finden wir im gewöhnlichen Leben ein deutliches und richtiges Verständniß und eine richtige Anwendung dieser Lehre! Für die Berechnung des Kapitalbedarfs kann man aber einer genauen Kenntniß von dem Inhalte und Umfange des Begriffes Kapital selbstverständlich gar nicht entbehren, wenn man nicht eine Verrechnung, d. h. die Aufnahme von Gegenständen, welche nicht zum Kapitale gehören, und die Weglassung anderer, welche in der That zu den Kapitalien zu rechnen sind, gewärtigen will.

---

*) Fr. G. Schulze Deutsche Blätter für Landwirthschaft und Nationalökonomie. Heft I Ueber die höhere Bildung des Landwirths und Gutbesitzers. Jena 1843. S. 114—115.

**) Fr. G. Schulze Nationalökonomie. Leipzig 1856 S. 35.

Wie aber kann man diese Kenntniß sich verschaffen, wenn nicht durch die Volkswirthschaftslehre? Etwa mit Hilfe des sogenannten gesunden Menschenverstandes? Man bedenke doch, daß diese herrliche Gabe, und besäße man sie auch in reichlichstem Maße, niemals die Resultate vieljähriger Arbeit einer Menge von Gelehrten, welche sich die Bearbeitung der in Frage befindlichen wissenschaftlichen Probleme zur Lebensaufgabe gemacht haben, auch nur theilweise ersetzen kann, daß, will man sich auf dieselbe allein verlassen, man gewärtigen muß, überall auf Irrthümer zu stoßen, deren Beseitigung dem eifrigen Bemühen der consequent sich fortentwickelnden Wissenschaft längst gelungen ist. Alle diese Irrthümer macht der Verächter des wissenschaftlichen Studiums sich zu eigen.

Dies läßt sich an aus dem Leben gegriffenen Beispielen einfach nachweisen.

Wie kann der Landwirth, welchen die thörichte Menge als Kornwucherer verschreit, sich gründlicher gegen die Vorwürfe, welche ihm gemacht werden, verwahren, als wenn er darauf hinweist, wie ohne die Ansammlung von Kapitalien in der Form von verkäuflichem Getreide für die Zwecke der Zukunft, d. h. für die Befriedigung des Getreidebedürfnisses in der Zukunft, Theuerung und Hungersnoth noch viel häufiger und viel empfindlicher eintreten würden?

Eine Vergleichung dieses Kapitaltheils, welcher auf dem Boden aufgespeichert liegt, mit dem Staatspapier in dem Geldschranke, mit dem Arbeits- und Mastvieh in dem Stalle, mit der Dreschmaschine in der Scheuer und den Ackergeräthen in den Gerätheschuppen — dies Alles sind ja Theile des Wirthschaftskapitals — liegt Jedem nahe, der sich in der Wissenschaft Raths erholt hat über Wesen und Zwecke des Kapitals. Wer dies nicht gethan, wird leicht in die Vorurtheile derer einstimmen, welche einen Landwirth, der zwei Ernten liegen hat, noch einen Kornwucherer nennen, oder er wird, wenn er der Verrufene selbst ist, den unberufenen Schmähungen nichts entgegnen können. Daß zur Verhütung von Hungersnoth es nöthig sei, von reichen Ernten einen Theil der Körner aufzuschütten und mehrere Jahre aufzubewahren, darauf machte schon Joseph, der Sohn Jacobs, seinen Fürsten aufmerksam. Von der Möglichkeit, durch Privatmagazinirung und durch Kornhandel ein Volk gegen Kornmangel zu schützen, konnte man damals keine Ahnung haben.*)

*) Die Menschheit lebte bis zur neueren Zeit, die Versorgung des Volks mit den nöthigsten Nahrungsmitteln betreffend, in einer traurigen Finsterniß. Als in Baiern Hungersnoth im Jahre 1570 eintrat, ließ Herzog Albrecht Gebete in allen Kirchen gegen Feldmäuse anstellen, und glaubte, dem Lande vorzüglich durch einen heiligen Schutzpatron gegen Theuerung, Noth und Pest Hilfe zu verschaffen. So kamen die Gebeine des heiligen Benno nach München und wurde dieser Bischof des 11. Jahrhunderts, der

Wie dem Landwirthe, so ist die Nationalökonomie auch für den Forstmann bei der gegenwärtigen Entwicklung der Forstwirthschaft durchaus unentbehrlich. Unter den deutschen Forstgelehrten hat besonders Pfeil zuerst auf das Bedürfniß nationalökonomischer Bildung für den Forstmann hingewiesen, indem er mit Kraft und Energie zeigte, daß das wahre Verhältniß des Waldes nur von Männern ermittelt werden kann, welche die Lehre der Nationalökonomie und Forstwissenschaft gleichmäßig begriffen und ergriffen haben. Es dürfte wohl für den Leser nicht ohne Interesse sein, Pfeil's eigene Worte in dieser Beziehung zu hören. Schon im Jahre 1820 sagte er in seiner Schrift: „Ueber forstwissenschaftliche Bildung und Unterricht," S. 108:

„Unsere Forstwissenschaft ist noch soweit zurück, weil wir sie überhaupt noch zu wenig mit der Nationalökonomie in Verbindung gebracht haben." Und S. 110 heißt es: „Als Disponent über einen großen Theil der Bodenfläche bedarf der Forstmann mehr als jeder Andere eine genaue Einsicht in das Getriebe des Strebens nach Erhöhung des Wohlstandes und des äußeren Wohlbefindens ... Der niedere Forstwirth muß deshalb wenigstens in Hinsicht der Staatswirthschaftslehre soweit verständigt werden, daß er begreifen lernt, es sei zuweilen auch dem Menschen etwas nützlich, was den Forsten schädlich ist, und daß es Gründe geben kann, aus denen man mit Recht die Holzerzeugung einem andern Zweck unterordnet. Man wird ihm dadurch manchen unnöthigen Kummer und Aerger und dem Volke manches oft nachtheilige Widerstreben gegen staatswirthschaftliche Anordnungen ersparen. Der höhere Forstwirth bedarf die ganze Summe von Erfahrungen und Untersuchungen, welche man über das, was den Wohlstand befördert oder verhindert, gemacht hat, um die allgemeinen forstlichen Einrichtungen denselben gemäß einzurichten und auf diese Weise die Staatswirthschaft mit der Forstdirection zu verschmelzen."

Auch in den von Pfeil begründeten „Kritischen Blättern" finden wir die Wichtigkeit der Nationalökonomie in folgender Weise klar dargelegt:

„Will man den wissenschaftlichen Unterricht auf einer höheren forstlichen Unterrichtsanstalt ausdehnen und dabei über die engere eigentliche Praxis des künftigen Revierverwalters hinausgehen, so steht dazu ein

---

Baiern während seines Lebens nie gesehen hatte, daselbst Schirmheiliger gegen Theuerung und Hungersnoth (v. Hazzi, Betrachtungen über Theuerung und Noth der Vergangenheit und Gegenwart. München 1818, S. 79). Hätte der fromme Fürst einige nationalökonomische Kenntnisse gehabt, so würde er gewiß andere Mittel angewandt, namentlich die Freiheit des Kornhandels gefördert, seine Jagdlust beherrscht und den für den Feldbau so verderblichen Wildstand vermindert haben. Vgl. Schulze Ueber den deutschen Kornhandel und die deutsche Volksbildung mit besonderer Beziehung auf die Sicherung der Armen gegen Brodtheuerung. Deutsche Blätter. Heft II u. III. Jena 1848. S. 73.

weites, bis jetzt noch offenbar zu wenig bebautes Feld offen, von dem man wenigstens eine benutzbare Frucht für das künftige Leben und selbst für die allgemeine Bildung gewinnen kann.

Das ist die Nationalökonomie oder politische Oekonomie in allen ihren einzelnen Zweigen. Daß die allgemeinen Grundsätze in Bezug auf Hervorbringung, Vermehrung und Verwendung der materiellen Güter, zu denen ja auch das Holz gehört, was unsere Bedürfnisse befriedigen soll, auch die Grundlage der Benutzung des Waldbodens bilden müssen, daß wenigstens unsere Waldwirthschaft nicht im Widerspruch mit ihnen stehen darf, wird wahrscheinlich wohl von allen gebildeten Forstwirthen zugegeben werden. Geschieht dies, so ist die natürliche Schlußfolge, daß er auch mit diesen allgemeinen Grundsätzen bekannt sein muß. Dies ist gewissermaßen auch schon dadurch anerkannt worden, daß diejenigen Studirenden, welche sich für höhere Stellen zur Leitung des Forstbetriebs ausbilden wollen, gewöhnlich auch noch die Universitäten besuchen, um daselbst noch staatswirthschaftliche Collegia zu hören.

Wären die Kenntnisse der politischen Oekonomie unter den Forstwirthen verbreiteter, als sie es wohl sind, so würde man auf weniger einseitige fiskalische Anordnungen stoßen, als sich besonders da, wo man auf eine recht strenge Forstpolizei hält, wohl vielfach bemerkbar machen. Dann gehören aber gegenwärtig Kenntnisse in der Nationalökonomie in der That zu den allernöthigsten, die man von einem gebildeten Menschen verlangen kann. Man spricht so viel davon, daß das Volk sich selbst regieren soll, man verlangt, daß die Kammern, welche aus dem Volke gewählt werden, eine entscheidende Stimme wenigstens in den inneren Angelegenheiten und vor allem Andern in der Culturgesetzgebung haben sollen, man denkt aber nicht daran, daß dazu eine genaue Bekanntschaft mit der gesammten Volkswirthschaft gehört, daß man denen keine Stimme in Finanzangelegenheiten einräumen kann, die gar keinen Begriff davon haben. Man will dabei zwar immer seine Zuflucht zu dem gesunden Menschenverstande nehmen, der kann dabei aber schon darum nicht ausreichen, weil derselbe nur von Werth ist, soweit der Besitzer die Verhältnisse übersieht, auf die er ihn anwenden will. Der Krämer einer kleinen Stadt kann recht gut beurtheilen, wie er seinen Kramladen ordnen muß, um ein gutes Geschäft zu machen, deshalb ist es aber doch sehr fraglich, ob er auch richtig über einen Handelstractat, eine Zolleinigung, Schutz- oder Finanzzölle urtheilen wird. Ja, es ist sogar in hundert Fällen anzunehmen, daß, wenn er blos das kennt und beachtet, was seinen individuellen Vortheilen zusagt, er eine ganz falsche Ansicht verfechten wird.

Wenn man das Geschwätz, was in den Volksversammlungen 1848 über volkswirthschaftliche Einrichtungen, Steuern und Culturgesetze geführt

wurde, gehört hat, so wird man wohl eine große Unwissenheit in allen diesen Gegenständen selbst bei Leuten, welche sich zu den gebildeten Ständen rechnen, nicht bestreiten. Man spricht soviel von der Bildung des Volkes, muß denn diese nicht zuerst darin bestehen, daß es seine eigenen Angelegenheiten gründlich kennen lernt?

Es ist ganz unschädlich, wenn die Leute hinter dem warmen Ofen eifrig Krieg spielen, denn wenn sie Abends beim Schlafengehen die Schlafmütze über die Ohren ziehen, sind es wieder die friedfertigsten Menschen von der Welt und ihre Kriegserklärungen gehen auch nicht über die Grenze, wo sie allein wirksam sein könnten. Wenn aber durch ein Gesetz, was in die eigentliche Volkswirthschaft eingreift, unrichtige Bestimmungen erfolgen, so wirkt das nachtheiliger, und wenn sich dann das Volk, besonders in materieller Beziehung, unangenehm davon berührt fühlt — denn bekanntlich hört in Geldsachen die Gemüthlichkeit auf —, so erregt dies große Unzufriedenheit. Aber selbst bei einem im Allgemeinen ganz zweckmäßigen Gesetze kann dies der Fall sein, weil das Volk das Gesetz nicht in seinem ganzen Zusammenhange zur Volkswirthschaft begreift; der Steuerjammer ertönt fortwährend, weil man die Nothwendigkeit der Abgaben, selbst wenn sie gefordert werden, um das Einkommen des Volkes zu erhöhen, nicht anerkennt. Könnte es wohl Communisten geben, würde wohl ein Volk auf die Idee kommen, daß alle Menschen gleichen Antheil an den Gütern dieser Welt haben müßten, wenn man mehr dafür gesorgt hätte, richtige Begriffe über Gütererwerbung, Capitalbildung und Gütervermehrung zu verbreiten?

Gewiß könnte es gar nicht schaden, wenn die Revierverwalter in der Lehre von der Volkswirthschaft so weit gebildet wären, um den Leuten, mit denen sie in Berührung kommen, begreiflich zu machen, daß es nicht unnatürlich und widerrechtlich sei, wenn ein großer Grundbesitzer einen bedeutenden Wald allein als Eigenthum nutzt, und daß bald Keiner etwas haben würde, wenn man denselben unter alle diejenigen gleichmäßig vertheilen wollte, welche gegenwärtig keinen Wald besitzen. Wenn über die Arbeit richtigere Begriffe im Volke verbreitet sind, so wird dasselbe nicht auf die Idee kommen, den Handarbeiter ausschließlich als Arbeiter anzuerkennen, vom Staate Arbeit zu verlangen, welche sich nicht bezahlt und auch nicht gebraucht wird. Es kann nur als ein Mangel an allen nationalökonomischen Begriffen angesehen werden, wenn die Schneidergesellen in Paris verlangten, daß ihnen Röcke und Hosen vom Staate zum Zusammennähen geliefert werden sollten, wenn auch Niemand sie bedurfte und tragen wollte. Würden die Menschen einen Begriff vom Handel haben, so würden sie nicht die Magazine der Getreidehändler erstürmen und sie des Getreidewuchers beschuldigen, weil sie Getreide ankaufen, herbeischaffen und dafür einen Gewinn bei dem Wiederverkaufe zu erlangen suchen.

Wir verlangen nun aber nicht etwa, daß die Lehrer in den Dorfschulen Nationalökonomie vortragen sollen, das wäre nicht besser, als mit den Knaben, welche Tagelöhner und Knechte zu werden bestimmt sind, Mathematik und Mythologie treiben zu wollen, wie uns auch schon vorgekommen ist. Wir wollen nur, daß die sogenannten gebildeten Stände mehr über das aufgeklärt werden, was sie so nahe und täglich berührt, damit diese wieder richtige Begriffe im Volke verbreiten können. Doch selbst für diese halten wir nicht etwa eine Kenntniß aller staatswissenschaftlichen Systeme für nöthig, es ist genug, wenn sie die allgemein als richtig anerkannten Sätze kennen lernen. Ist es denn nicht lächerlich, wenn sich die Forstleute bei der Waldwerthberechnung streiten, was für eine Art von Zins, einfache, Mittel- oder Zinseszinsen gerechnet werden sollen, während sie gar keinen Begriff von der Natur des Geldes und vom Capital als Güterquelle, von der Wirkung des Umlaufes desselben haben? Man sollte denken, der, welcher die eine oder die andere Art der Zinsrechnung will, müßte sich erst die Frage vorlegen, woher es kommt, daß Jemand, ohne zu verarmen, überhaupt Zinsen zahlen, ja selbst durch das Borgen reich werden kann, wenn er das geliehene Capital richtig verwendet?"*)

Außer Pfeil haben auch andere bedeutende Männer, z. B. Hundeshagen und Feistmantel**) die Wichtigkeit der Volkswirthschaftslehre für die Bildung des Forstmannes in eindringlichster Weise betont und hervorgehoben. Trotzdem wird die hohe Bedeutung dieses Wissenszweiges für die Entwickelung des Forstfaches noch vielfach unterschätzt und verkannt, wie es denn auch eine Thatsache ist, daß die Nationalökonomie als selbständiger Unterrichtsgegenstand an den wenigsten Forstlehranstalten gelehrt wird, sondern meistens nur als Nebenbranche eines andern Fachlehrers in den Lehrplan aufgenommen ist.

Unter diesen Umständen dürfte es wohl nicht überflüssig erscheinen, die unabweisbare Nothwendigkeit, die unberechenbar wohlthätigen Ergebnisse eines gründlich betriebenen volkswirthschaftlichen Studiums für den Forst-

*) Kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft. 38. Bd., 1. Heft (1856), S. 106—114. Auch in seinen Grundsätzen der Forstwissenschaft in Bezug auf Nationalökonomie und Staatsfinanzwissenschaft (Züllichau 1822 und 1824) hat Pfeil die enge Verbindung dieser Zweige in einleuchtender Weise nachgewiesen, und dadurch einen Grund gelegt, auf dem man mehr, als bisher geschehen ist, hätte fortbauen sollen.

**) Vergl. dessen Werk: Die politische Oekonomie mit Rücksicht auf das forstliche Bedürfniß. Wien, 1856. Feistmantel hat in diesem sehr zu empfehlenden Buche das für den Forstwirth besonders Wissenswerthe aus dem Gebiete der Nationalökonomie in einen gedrängten Rahmen zusammengefaßt, und auf manche seither noch viel zu wenig beachtete, in volkswirthschaftlicher Beziehung aber höchst wichtige Verhältnisse, z. B. auf das Verhältniß der Forstwirthschaft zur Landwirthschaft, zum Bergbau, zur Industrie u. s. w. besonders aufmerksam gemacht.

mann noch durch einige weitere Gründe in möglichst überzeugender Weise darzulegen.

Schon beim Anbau des Holzes sind nationalökonomische Kenntnisse von der größten Bedeutung. Zunächst wird sich der Forstmann allerdings fragen, ob der Boden und das Klima für die zu ziehenden Holzarten günstig seien. Ist aber diese Frage bejaht, so werden sich bald eine Menge von anderen Fragen aufdrängen, deren zuverlässige Entscheidung ohne die Nationalökonomie nicht möglich ist, denn der Forstwirth hat auch die Bedürfnisse der Menschen zu berücksichtigen und muß demgemäß beurtheilen können, welche Holzart durch schnellen oder langsamen Wuchs dem wirthschaftlichen Bedürfniß am meisten nützt, der wirthschaftlichen Speculation am meisten zusagt. Hier wird dem forstlichen Theoretiker oder Praktiker ein durch nationalökonomische Studien geschärfter Blick sehr zu Statten kommen. Wenn also schon bei dem bloßen Anbau des Holzes der Forstwirth von nationalökonomischen Gesichtspunkten sich leiten lassen muß, so gilt dies in noch erhöhtem Maße bei der Frage nach der Wahl der Wirthschaftssysteme oder Betriebsarten. Wie man intensiv oder extensiv wirthschaftet, kann wohl der blos technisch gebildete Forstmann wissen, aber die Gründe, warum z. B. bei steigender Bevölkerung immer intensiver gewirthschaftet werden muß, kann er nur mit Hilfe der Nationalökonomie angeben, die in zahllosen Fällen zu dem äußeren Wie das tiefere Warum fügt. Um die Größe der Waldfläche eines Landes kennen zu lernen, braucht man allerdings keine nationalökonomische Kenntnisse. Will aber der Forstwirth sich ein richtiges Urtheil darüber bilden, ob ein Land zu viel, oder zu wenig Wald habe, ob er auf Erhaltung oder gar Verminderung desselben hinwirken müsse, so hat er auf die wirthschaftlichen Zustände, auf die Bevölkerung u. s. w. Rücksicht zu nehmen, wobei ihm die Nationalökonomie als eine treue Führerin dient. Die in neuerer Zeit oft ventilirte Frage von dem Mangel an Waldarbeitern und der Abstellung dieses Mangels kann der Forstmann ohne die hierbei in Betracht kommenden nationalökonomischen Gesetze über Concurrenz, Arbeitslohn, Preis, Wandlung der Geldpreise und dergl. nicht genügend beantworten. Gewiß würde der Forstwirth in den meisten Fällen genug Arbeiter erhalten, wenn er sie, den Lehren der Nationalökonomie gemäß, für die mühsame, ja oft gefährliche, auch viel Nahrungsmittel fordernde Arbeit in Verhältniß zu den Arbeitslöhnen anderer Erwerbszweige angemessen entschädigte. Da dies aber häufig nicht geschieht, so erklärt es sich leicht, daß die Arbeiter dem Walde entzogen und anderen Erwerbszweigen zugeführt werden.*)

*) Vergl. meine Schrift: Das Studium der Nationalökonomie insbesondere über die Nothwendigkeit nationalökonomischer Bildung für den Forstmann in der Gegenwart.

Außerdem drängen sich in der Gegenwart noch eine Menge anderer Fragen dem Forstwirth auf, welche nur durch die Nationalökonomie ihr wahres Licht erhalten; ich erinnere beispielsweise an den von Preßler angeregte und neuerdings vielfach erörterte Streitfrage, ob der Reinertrag der höchste Zweck des Waldbaues ist.

Diese Andeutungen dürften genügend an den Tag legen, wie wichtig es ist, wenn der Forstmann mehr als seither sich mit der Volkswirthschaftslehre beschäftigt, und wenn dieselbe als Unterrichtsgegenstand in den Lehrplan aller Forstlehranstalten aufgenommen wird.

Nicht minder wichtig ist die Nationalökonomie als Unterrichtsgegenstand für die höheren Gewerbeschulen und polytechnischen Lehranstalten. In dem Polytechnicum, diesem Product unserer unmittelbaren Gegenwart, nach welchem das Bedürfniß allerwärts drängt, vollzieht sich der Prozeß der organischen Zusammenfassung aller für das wirthschaftliche Leben der Gegenwart erforderlichen und demselben zu Grunde liegenden Wissenszweige zu einer in sich verbundenen Einheit, „universitas". Was aber diesem Streben nach Entwickelung der polytechnischen Lehranstalten zu wahrhaft wissenschaftlichen Hochschulen noch entschieden fehlt: das ist die Erkenntniß von der absoluten Nothwendigkeit, die Volkswirthschaftslehre in den Kreis dieser Wissenschaften aufzunehmen, sie in den Mittelpunkt des Ganzen zu stellen. Sie allein vermag die hohe Bedeutung der Naturwissenschaften und technischen Wissenschaften, welche, der Natur ihres Objectes gemäß, meist specielle Fachwissenschaften bleiben müssen und stets im gewissen Sinne einen materialistischen Charakter an sich tragen werden, für die Culturentwickelung der Menschheit darzulegen und sie so in Beziehung mit dem gesammten Geistesleben des Volkes zu setzen. Die Volkswirthschaftslehre allein vermag, auch dem Polytechniker eine höhere ideale Auffassung seines Berufes und seines Studiums zu verschaffen, welches zunächst nur auf die Erwerbung der Fähigkeiten zur Erzielung wirthschaftlichen Gewinnes gerichtet zu sein scheint. Mit einem Worte, die Volkswirthschaftslehre hat diesen neu entstehenden Lehranstalten, wenn sie sich, unserer ganzen Zeitrichtung entsprechend, zur vollen Höhe der Wissenschaft erheben sollen, dasjenige zu leisten, was bei unseren Universitäten bei ihrer Entstehung nnd später für die getrennten Fachschulen der Juristen, Mediciner und Theologen die Philosophie leistete oder leisten sollte: den geistigen Mittelpunkt abzugeben, der ihre Specialstudien zur Einheit des wissenschaftlichen Denkens zusammenfaßt, der sie alle als Glieder eines einheitlichen, das ganze Menschendasein umfassenden Geisteslebens erscheinen läßt. (C. Dietzel, Die Volkswirthschaft in ihrem Verhältniß zu Gesellschaft und Staat. Frankfurt a. M. 1864).

Leipzig 1869, sowie meine „Einleitung in das staats- und volkswirthschaftliche Studium. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte der Nationalökonomie" Leipzig 1870.

Wie hoch der Nutzen des nationalökonomischen Unterrichts in dieser Beziehung anzuschlagen ist, möge die Anschauung eines praktischen Resultates zeigen, aus welchem die segensreiche Wirkung der Volkswirthschaftslehre auf das akademische Studium und Leben in folgenden Worten eines Schülers des oben erwähnten F. G. Schulze auf das wohlthuendste dem Leser entgegentritt:

„Unter den verschiedenen Disciplinen hatte der Vortrag der Nationalökonomie den meisten Einfluß auf die Gestaltung des akademischen Lebens. Denn bei der Art und Weise, wie der Director Schulze diese Wissenschaft behandelte, wurden die Zuhörer wiederholt daran erinnert, daß es sich bei ihren Studien nicht blos um Vermehrung und Vertiefung des Wissens, um Erwerbung technischer Fertigkeiten handele, sondern um einen Bildungsgang, welcher den ganzen Menschen umfaßte und die Totalität aller seiner Kräfte in Anspruch nahm."

„Und so befestigte sich unter den Akademikern eine Stimmung, die weder durch Moralisiren, noch durch Anpreisung der Wissenschaft als des Absoluten hervorgerufen werden kann. Die Beschäftigung mit der Nationalökonomie hatte zur Folge, daß die Studirenden die Gesetze und Bedingungen der Production und Consumtion kennen lernten und die letzten Zwecke der staatlichen Gesellschaft: Wohlstand, Bildung, Gerechtigkeit, Freiheit schärfer in's Auge faßten. Es wurde ihnen die Wechselwirkung klar, die zwischen dem äußern Dasein des Menschen und seinen geistigen Thätigkeiten besteht. Sie sahen ein, daß die oben genannten Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft sich nicht erreichen lassen ohne sittliche Kraft. Je inniger sich nun die Studirenden überzeugten, daß das Wohl der Gesammtheit auf der gleichmäßigen Entwickelung des Denkens wie des Willens beruhe, um so stärker wurden sie von dem Antriebe bewegt, auch ihr eignes Leben nach diesen Gesichtspunkten zu ordnen, und in ihren akademischen Verhältnissen das vorzubilden, was sie einst als Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft in größerem Maßstabe und im Kampfe mit spröderen Elementen verwirklichen sollten."

Welch' hohe Bedeutung hiernach das Studium der Nationalökonomie, in diesem Sinne aufgefaßt, für das Fortbestehen des deutschen Volkes und die Weiterentwickelung seines nationalen und bürgerlichen Lebens hat, ist leicht zu erkennen, es steht fest, daß die ökonomische Entwickelung die deutschen Einheitsbestrebungen besser befördert als politischer Dilettantismus. —

Die hier angedeuteten Punkte sind in zwei Denkschriften Böhmert's gründlich erörtert, von denen die eine unter dem Titel „Die Verbreitung der Volkswirthschaftslehre in Schule und Leben", eine populäre Behandlung der wirthschaftlichen Fragen für alle Volksklassen und Schulstufen,

insbesondere auch für die Arbeiter selbst anzuregen suchte und der Züricher Regierung von Seiten der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich für die Vorarbeiten zu einem neuen Unterrichtsgesetze im Jahre 1870 überreicht wurde, während die zweite Schrift unter dem Titel „Das Studium der Wirthschaftswissenschaften an den technischen Hochschulen" eine strengere wissenschaftliche Behandlung der ganzen Disciplin von Seiten aller Industriellen und Unternehmer als ein nothwendiges Erforderniß höherer gewerblicher Berufsbildung hinzustellen sucht, denn „nicht die Herstellung von Gütern an sich, sondern die Herstellung von wirthschaftlichen, d. h. im Verkehr begehrten Gütern ist Zweck der Production. Jeder Producent hat daher auf die Menschen und ihre Bedürfnisse, für welche er arbeitet, gleich sorgfältig wie auf die Natur und ihre Stoffe und Kräfte zu achten. Die Wirthschafts- oder Verkehrsbedürfnisse eines Landes müssen nicht nur bei der ursprünglichen Anlage, sondern auch im ganzen Betriebe einer gewerblichen Unternehmung ganz ebenso wie die technischen Voraussetzungen und Hilfsmittel berücksichtigt werden. Mancher technisch gelehrte Landwirth, welcher mitten in einer dichten reichen Bevölkerung die Fruchtwechselwirthschaft und den intensivsten landwirthschaftlichen Betrieb gelernt hatte, richtete sich nur durch seine einseitig angewandte Technik zu Grunde, weil er in Amerika, in der Bukowina oder in anderen dünn bevölkerten Gegenden auf einem jungfräulichen Boden eine ganz andere Wirthschaftsmethode hätte anwenden und die ihm zur Verfügung stehenden Arbeits- und Kapitalkräfte ganz anders hätte verwerthen sollen. Ebenso muß die Anlage von Eisenbahnen und Kanälen, die Einrichtung von Fabriken und Werkstätten immer in doppelter Richtung: sowohl wirthschaftlich als technisch zweckmäßig angeordnet sein. Mit Recht verlangt daher auch der bekannte Dr. Steinbeis, Director der württembergischen Centralstelle für Gewerbe und Handel in der Vorrede zu der Uebersetzung des Werkes von Courcelle Seneuil: „Theorie und Praxis des Geschäftsbetriebes im Ackerbau, Gewerbe und Handel," daß die auf der Volkswirthschaft ruhende Lehre von dem Wesen und den Bedingungen eines gedeihlichen Geschäftsbetriebes das volle Bürgerrecht unter den Doctrinen der technischen Akademien aller Art erlangen müsse und fügt hinzu, daß ihm dies Bedürfniß in den Werkstätten und besonders stets dann lebhaft vor Augen getreten sei, wenn sich junge Techniker bei ihm eingestellt hätten, welche zwar mit reichen wissenschaftlichen Kenntnissen ausgerüstet, aber noch aller Begriffe von dem Wesen eines Geschäftsbetriebes bar, jeweils für einige Zeit eine wahre Plage für die Verwaltung gewesen seien, bis sie gelernt hätten, wie und wo bei der Verwaltung entweder das wirthschaftliche oder das technische Moment vorwiegend maßgebend sein und daß überall letzteres dem ersteren sich accomodiren müsse."

Wir benutzen diese Gelegenheit, um auf die Bestrebungen der Württembergischen Centralstelle für Handel und Industrie aufmerksam zu machen, welche technische und wirthschaftliche Bildung in allen Gewerbsanstalten ihres Landes zu vereinigen sucht und sich durch die Förderung des volkswirthschaftlichen Unterrichts, sowie durch Empfehlung und Verbreitung guter Bücher volkswirthschaftlichen Inhalts große Verdienste um die Aufklärung des Publikums über sociale Fragen erworben hat. Das von der königlichen Centralstelle herausgegebene Gewerbeblatt aus Württemberg wirkt in ähnlichem Sinne und hat in No. 7 vom 16. Februar 1873 über „die Ertheilung volkswirthschaftlichen Unterrichts in den gewerblichen Fortbildungsschulen" einen interessanten Bericht erstattet.

Was die Realschulen betrifft, so würde der volkswirthschaftliche Unterricht nicht unbedingt nothwendig sein, da viele Schüler derselben ihre weitere Ausbildung in den polytechnischen Schulen, landwirthschaftlichen Lehranstalten, Berg- und Forstakademien finden, wenn nicht zu berücksichtigen wäre, daß die Realschule auch häufig die höchste Bildungsanstalt für viele Gewerbtreibende, für Post- und Steuerbeamte, wie für Beamte unterer Grade bildet. Dieses sofortige Uebergehen aus der Schule in den Beruf dürfte die Aufnahme des volkswirthschaftlichen Unterrichts auch für die gewerblichen Fortbildungsschulen niederen Grades, für Handwerkerschulen, Ackerbau- und ländliche Fortbildungsschulen, sowie für die neuerer Zeit an mehreren Orten, z. B. in Leipzig, Berlin 2c. errichteten gewerblichen Fortbildungsanstalten für Mädchen als dringende Nothwendigkeit erscheinen lassen. Daß dieser Unterricht indeß neue klare Sichtung des Gebotenen erheischt, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Wir gelangen hier zu der bereits auf dem volkswirthschaftlichen Congresse zu Frankfurt a. M. 1859 verhandelten Frage: ob es empfehlenswerth sei, die Volkswirthschaftslehre in den Lehrplan der eigentlichen Volksschule aufzunehmen. Obgleich es nicht an Stimmen fehlte, die sich dafür aussprachen, so erkannte man doch, daß der volkswirthschaftliche Unterricht in Anbetracht der großen Schwierigkeiten, welche mit demselben verbunden sind, für die Volksschule sich nicht eigne. Wenn auch einige Kapitel aus der Nationalökonomie, z. B. über Arbeitstheilung, Tausch, Geld 2c. selbst den beschränktesten unter den Schulkindern beigebracht werden könnten, so würden doch die meisten anderen Begriffe selbst den fähigsten Schülern große Mühe machen. Die Volkswirthschaftslehre verlangt zu ihrem richtigen Verständniß eine eigene Prüfung und ein selbstständiges Urtheil, Vorbedingungen, die allerdings bei einem solchen Alter, wie es das Schulkind besitzt, nicht zu erwarten sind. Dagegen erscheint es uns von großer Wichtigkeit, daß der Lehrer selbst eine reiche Kenntniß in der Nationalökonomie besitze, um die Grundsätze derselben im Verlaufe des ganzen Unterrichtes auf die Jugend übertragen zu

können. Es gilt, wie Otto Hübner einmal mit Recht bemerkt, der Jugend die Gesellschaft achten und lieben zu lehren; es gilt, ihr einzuprägen, daß der Fleiß, die Enthaltsamkeit, die Redlichkeit, daß die Tugend nicht allein gottgefällige Opfer, sondern daß sie auch vortheilhaft sind, und daß daher die blendenden Versprechungen, welche der Socialismus für den Umsturz jener erhabenen Principien bietet, Lüge sein müssen.

Ganz besonders fruchtbringend wird der geschichtliche Unterricht des Lehrers an höheren und niederen Schulen dann sein, wenn er mit Hilfe der Nationalökonomie sich eine klare Einsicht in die Entwickelungsgesetze der Volkswirthschaft erworben hat. Die Nationalökonomie schärft seinen Blick in der Betrachtung und Würdigung der Vorgänge der allgemeinen Völkerbewegung und erschließt ihm somit ein Gebiet der Erkenntniß, welches ohne diesen Wissenszweig ein Reich von unlösbaren Räthseln sein würde.

Niemand wird läugnen können, daß die Geschichte berufen ist, die Völker mehr als bisher bei ihrer Arbeit aufzusuchen und nicht blos die großen politischen, kirchlichen und literarischen Umwälzungen zu schildern, sondern auch die Umgestaltungen der wirthschaftlichen Zustände, den Einfluß der großen Entdeckungen und Erfindungen, den Uebergang aus der Natural- in die Geldwirthschaft, die allmälige Befreiung aus der bäuerlichen und gewerblichen Gebundenheit, die Wirkungen der Maschinen und Eisenbahnen, der Zölle und Steuern 2c. darzustellen und das Wesen der großen socialen Kämpfe und Bewegungen der Gegenwart richtig zu beurtheilen und zu begreifen. Die heutige deutsche Geschichte erklärt sich zum großen Theil erst aus der Entwickelung des Zollvereins.

Wie die Geschichtsschreibung, so ist auch die geographische Wissenschaft in einer Umgestaltung begriffen, um der Ethnographie und den Verhältnissen des Verkehrswesens gebührend Rechnung zu tragen. Die Flüsse werden als große Verkehrsadern betrachtet, ihre Tiefe und die Möglichkeit, sie mit Dampfschiffen zu befahren, ihre Verbindung mit Kanälen oder mit der Eisenbahn und die Nähe der Küste üben auf die Dichtigkeit und die Beschäftigung der Bevölkerung einen so durchgreifenden Einfluß, daß man ohne die Berücksichtigung der wirthschaftlichen Gesichtspunkte fortan die Geographie kaum mehr ersprießlich zu lehren vermag, während das Zahlengerippe über die Bevölkerung der Städte und Dörfer im Zusammenhang mit der gesammten Production und Arbeit des Volkes und unter Vergleichung mit den Wohnungs-, Nahrungs-, Gesundheits- und Wohlstandsverhältnissen anderer Länder erst Fleisch und Blut gewinnt. Daß man den geschichtlich-geographischen Unterricht, ohne Beeinträchtigung seiner sonstigen Zwecke, volkswirthschaftlich behandeln kann, hat u. A. auch Gustav Chun, Oberlehrer zu Frankfurt a. M., nachgewiesen. (Vgl. G. Chun: Die einfachsten Grundsätze der Volkswirthschaftslehre. I. Heft. Frank-

furt a. M. 1867. Vorwort.) Endlich ist noch ganz besonders auf die große Bedeutung volkswirthschaftlicher Bildung für den Arbeiterstand hinzuweisen. Gerade bei der sogen. arbeitenden Klasse wurzeln noch eine Menge von Irrthümern, welche die Verbesserung ihrer Lage nicht minder hemmen, als sie die Erhaltung und das Fortschreiten des Volkswohlstandes gefährden. Dahin gehören insbesondere die communistischen und socialistischen Vorurtheile in Bezug auf Recht der Arbeit, Despotie oder Herrschaft des Kapitales u. s. w. Ganz unbekannt mit den segenbringenden Grundsätzen der Nationalökonomie, mit den Grundbedingungen des Volkswohlstandes, glauben wirklich Viele, es sei der Armuth abzuhelfen, wenn man einen Theil des Vermögens der Wohlhabenden unter die Besitzlosen theile. Diese Ansicht ist grundfalsch. Gesetzt, daß alle Besitzenden freiwillig ihr Besitzthum zu einer gleichen Vertheilung hergeben wollten, so müßte man doch im Interesse des ganzen Volkes und besonders der Arbeiter selbst sich gegen eine solche Vertheilung des Besitzes erklären, weil infolge derselben Wohlstand, Bildung, Ordnung und Freiheit untergehen, Hungersnoth und Elend, Barbarei und Knechtschaft an ihre Stelle treten würden. Die Nationalökonomie bringt dem Arbeiter die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Eigenthumsrechtes, des Erbrechtes und des Familienhaushaltes, dieser Fundamentalbedingungen aller socialen und politischen Menschenordnung, zum Bewußtsein und öffnet ihm hierdurch die Einsicht in das Wesen und die Tendenz der Weltbeglückungspläne jener irrthumsbefangenen Ideologen oder anarchisch gesinnten Feinde der Gesellschaftsordnung, welche alle großen und segensreichen Errungenschaften der Kultur und Civilisation vernichten wollen. Es ist bekannt, daß die Bewegung des Jahres 1848 in Frankreich an der Unklarheit der arbeitenden Klassen über die richtigen Grundsätze der Volkswirthschaftslehre scheiterte, daß jene, irregeleitet durch socialistische Schwärmer, Unmögliches forderten und dadurch die besitzenden Klassen der Reaction in die Arme trieben. Auch nach Deutschland herüber waren mehrere Wellen dieser Fluth getrieben und hatten nicht geringen Antheil daran gehabt, daß die Mittelklassen, ohne deren Hilfe eine durchgreifende Reform unmöglich ist, ängstlich wurden und es ruhig geschehen ließen, daß die alten Zustände wieder hergestellt wurden. Die Wucht der Ereignisse, welche so manchen holden Traum zerstörten, mußten Jedem die Ueberzeugung einprägen, daß man mit noch so idealen philosophischen Theorien und mit noch so wohlklingenden Verfassungsparagraphen und schulgerechten juristischen Deductionen einen politischen Neubau nicht aufzuführen und die Wohlfahrt des Volkes nicht zu fördern vermöge.

Nachdem die Zeit der Erstarrung des öffentlichen Lebens vorüber war, fing das deutsche Volk an, energisch auf die Erreichung praktischer Ziele zu arbeiten. Die rein politischen Fragen traten verhältnißmäßig zurück,

die socialen und volkswirthschaftlichen dagegen in den Vordergrund. Es begann eine Periode volkswirthschaftlichen Aufschwungs, das Verlangen nach volkswirthschaftlichen Verbesserungen wurde zum Losungswort der Zeit. Es war dies ein Fortschritt von unberechenbarer Bedeutung, der das Gewicht und die Tragweite der Volkswirthschaftswissenschaft für Staat und Volk, den weltgeschichtlichen Beruf dieses Wissenszweiges, welcher immer mehr eine der bewegenden Mächte wurde, offen an den Tag legte. Besonders suchten die Congresse deutscher Volkswirthe, die volkswirthschaftlichen Vereine, welche sich seit dem Jahre 1858 immer weiter ausdehnten, auf die Verbreitung gesunder volkswirthschaftlicher Lehren hinzuwirken, welche allein im Stande sind, die communistischen und socialistischen Vorurtheile mit der Wurzel auszurotten und dem Arbeiterstande die Mittel anzugeben, welche allein gründlich helfen.

Werfen wir noch einen kurzen Rückblick auf die Hauptpunkte, welche die Nationalökonomie fruchtbringend und in das wirkliche Leben eingreifend erscheinen lassen, so hat dieselben K. H. Rau in übersichtlicher Weise folgendermaßen zusammengestellt:

1. Sie zeigt dem Staatsmanne die Bahn, welche die Staaten zu Reichthum und Macht hinführt und auf welcher keine Regierung zurückbleiben kann, die ihre Aufgabe begreift und eifrig zu lösen bedacht ist.

2. Sie giebt dem Finanzbeamten Belehrung über seinen ganzen Wirkungskreis.

3. Sie leistet auch für andere Gebiete der Staatsverwaltung nützliche Dienste, namentlich für die Justizbeamten, weil die Natur der auf Sachgüter sich beziehenden Verhältnisse unter den Menschen durch sie beleuchtet wird, weil manche Rechtssätze auf Beweggründen aus dem Gebiete der Volkswirthschaftslehre beruhen oder doch nach denselben beurtheilt werden müssen, und weil auch die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten häufig die nähere Kenntniß wirthschaftlicher Angelegenheiten voraussetzt, — ferner für den Advokaten aus den nämlichen Ursachen und sodann darum, weil viele Privatangelegenheiten, in denen er Beistand zu leisten hat, in das Administrativfach einschlagen.

4. Sie läßt den Gewerbsmann die Stelle, die sein Nahrungszweig im ganzen Gewerbewesen einnimmt oder einnehmen kann, erkennen, und deutet ihm an, welche Betriebsarten und Fortschritte die gemeinnützigsten, sichersten und einträglichsten sein werden.

5. Sie giebt jedem denkenden Staatsbürger schätzbare Aufschlüsse über viele Erscheinungen des täglichen Lebens, welche allgemeine Aufmerksamkeit und Theilnahme anregen, aber ohne Hilfe der Wissenschaft nicht gründlich beurtheilt werden können, und sie zerstreut hierdurch manche schädliche Vorurtheile.

6. Sie wirft ein helles Licht auf den Gliederbau, die Grundverhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft und das Spiel der Thätigkeiten in ihr. Zwar ist die wirthschaftliche Seite derselben nicht die einzige, und die Staatswirthschaftslehre darf deshalb nicht schon als die vollständige Theorie der Gesellschaft angenommen werden, allein sie giebt wenigstens einen sehr bedeutenden Beitrag zu derselben und ist daher jedem Forscher unentbehrlich, der, etwa auf geschichtlichem Wege oder von einem anderen Standpunkte aus, die wirthschaftlichen Verhältnisse ergründen will.

7. Die Ergebnisse der politischen Oekonomie sind endlich auch, wenn man die Angelegenheiten des Menschengeschlechtes aus einem höheren sittlichen und weltbürgerlichen Gesichtspunkte überschaut, beruhigend und erfreulich. Sie zeigen, daß der Wohlstand nur da eine bleibende Wohnstätte findet, wo Gerechtigkeit, gesetzliche Ordnung, bürgerliche Freiheit, Sicherheit und Bildung Wurzel geschlagen haben. Sie geben, was insbesondere das Verhältniß der Staaten zu einander betrifft, die Ueberzeugung, daß der Wohlstand eines Volkes nicht durch Eroberungen, Erpressungen oder Schwächung der Betriebsamkeit anderer Völker, sondern nur durch den eigenen Kunstfleiß und den hierauf gegründeten, freien, beiden Theilen nützlichen Tauschverkehr dauernd gefördert werden könne. Man hat aufgehört, in der Blüthe anderer Staaten ein Hinderniß der eigenen Wohlfahrt zu erblicken, und findet schon hierin einen Antrieb, den völkerrechtlichen Bestand und die freundliche Annäherung zwischen den Staaten zu unterstützen. (Rau, „Lehrbuch der politischen Oekonomie", 1. Band.)

Je weiter also die genaue Kenntniß der bedeutungsvollen Gesetze des Wirthschaftslebens in das Leben eindringt, desto stärker und friedlicher muß auch das Band werden, welches Alle einigend umschlingt.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich bereits, daß die Nationalökonomie keine so einfache und leichte Wissenschaft ist, wie man oft — selbst bei Freunden derselben — annimmt. Sie erfordert zu ihrem wahren Verständniß nicht nur das sorgfältigste und umfassendste eigene Studium, sondern auch das Hinzutreten vieler anderer, namentlich statistischer, historischer und politischer Kenntnisse. Ohne diese Vorbedingungen wird Derjenige, welcher sich ihrer bemächtigen will, nur Unheil und Verwirrung stiften: denn wohl nirgends ist der Dilettantismus gefährlicher als auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete, besonders wenn er sich in Tagesblättern und auf Rednerbühnen breit macht. Eine Hauptaufgabe des nationalökonomischen Studiums ist es, sich von den im gemeinen Leben in großer Zahl herrschenden irrigen Urtheilen zu befreien. Die Ursache dieser Irrthümer überhaupt sind besonders zweierlei: Sie liegen theils in dem Interesse, welches der Urtheilende an der Entscheidung nationalökonomischer Fragen hat, theils in der Quelle, aus welcher die Kenntnisse geschöpft werden,

d. h. in der Methode des Forschens. Den ersten Punkt betreffend, ist hier noch zu bemerken, daß die meisten Menschen nicht mit gehöriger Ruhe, Besonnenheit, Unbefangenheit und Unparteilichkeit über nationalökonomische Gegenstände urtheilen. So hängen noch viele Kaufleute und Fabrikanten mit Hartnäckigkeit an dem irrigen Merkantilsystem und eifern gegen die Lehren der Nationalökonomie, welche die Irrthümer desselben nachweist, weil sie fürchten, daß durch dieselbe der Ertrag ihrer Fabriken geschmälert werden könnte. Allen diesen, welche sich in ihren Urtheilen von Privatinteressen, von Hab- und Gewinnsucht leiten lassen, fehlt die reine Liebe zur Wahrheit, in welcher die echte Wissenschaftlichkeit ihren Grund hat, ihnen mangelt der nationale und bürgerliche Gemeingeist, welcher dem Wohle des Volks und des Staats das Privatinteresse unterordnet.

Die Aufgabe und das Wesen unserer Wissenschaft charakterisirt G. Schönberg folgendermaßen:

„Die Wissenschaft unterscheidet sich dadurch von dem bloßen Wissen, daß, während dieses in der einfachen Kenntniß von Thatsachen und Erscheinungen besteht, die Wissenschaft die Erkenntniß des Causalzusammenhanges zwischen diesen Erscheinungen und den sie hervorbringenden Factoren vermittelt, daß sie die Feststellung der auf dem Gebiete ihrer Untersuchung hervortretenden und wahrnehmbaren Gesetze der Erscheinung erstrebt, d. h. der Gesetze, welche aussprechen, daß bestimmte Ursachen eine bestimmte Wirkung hervorbringen müssen oder doch hervorzubringen streben. Die eine Wissenschaft theilt sich für die Menschen durch die Sonderung des Objects der Beobachtung in viele.

„Der Volkswirthschaftslehre oder Nationalökonomik ist als ihr besonderes Object das wirthschaftliche Leben der Völker überwiesen. Sie beschäftigt sich mit der wirthschaftlichen Thätigkeit der in politischen Verbänden lebenden Menschheit. Die wirthschaftliche Thätigkeit ist eines der verschiedenen Lebensgebiete der Einzelnen und der Völker; es ist diejenige Thätigkeit, mit der sich der Mensch resp. das Volk die materiellen Mittel für die Befriedigung seiner Bedürfnisse verwendet. Die Menschen leben als Einzelne oder in Familien, und als solche bilden sie die politischen Verbände der Gemeinden und des Staats. Ihre Bedürfnisse sind Individual- und Familienbedürfnisse, Gemeinde- und Staatsbedürfnisse. Die Volkswirthschaft ist die Befriedigung dieser verschiedenartigen Bedürfnisse eines Volkes, soweit dazu materielle Mittel als Producte menschlicher Arbeit nothwendig sind. Diese Producte müssen erzeugt und an die verschiedenen Wirthschaften vertheilt werden, damit in ihnen die Verwendung der Producte für die Zwecke der Bedürfnißbefriedigung erfolgen kann. Production, Vertheilung, Consumtion materieller Arbeitsproducte ist der Kreislauf des wirthschaftlichen Lebens. Von den materiellen Mitteln, über

welche der Mensch frei verfügen kann, hängt sehr wesentlich das Maß seines Genuß- und Culturlebens ab, wird, wenn auch nicht allein, doch vielleicht in erster Reihe, der Zustand des Familienlebens und die Erfüllung der Gemeinde- und Staatsaufgaben eines Volkes bedingt. Die Volkswirthschaft steht somit im engsten Zusammenhange mit dem Culturleben und der Culturentwickelung eines Volks, sie ist die Basis derselben, ihr Zustand bedingt den Culturgrad des ganzen Volkes und die Lösung der Culturaufgabe, die ein Volk sich stellt. Dieser Zusammenhang zwischen Wirthschaftsleben und Culturleben ergiebt für die Volkswirthschaft die ihr Wesen charakterisirende Aufgabe, daß sie, als Gesammtproduct eines Volkes, dem Volke nun auch wirklich Basis und Mittel für die Culturentwickelung und für die Erfüllung seiner Culturaufgabe werde, daß sie durch ihre ganze Einrichtung und die dadurch bedingte wirthschaftliche und sociale Lage der Volksglieder dazu beitrage, das Volk diejenige Culturstufe erreichen zu lassen, die ihm mit seinen Kräften zu erreichen möglich ist. Diese Aufgabe der Volkswirthschaft zu erfüllen, ist die Aufgabe des Volkes: der Einzelnen, der Gesellschaft, des Staats. Das Streben, die Volkswirthschaft diesem Ziel entgegenzuführen, erzeugt die wirthschaftlichen Probleme, die sich, entsprechend den Stadien des wirthschaftlichen Kreislaufs, auf die Besserung der Verhältnisse der Production, der Vertheilung, der Consumtion materieller Güter beziehen.

„Die Volkswirthschaft als wirthschaftliche Production, Vertheilung und Consumtion eines Volkes ist in ihrer concreten Erscheinung ein sehr complicirtes Getriebe in einander greifender Kräfte und als solches nicht nur verschieden bei den gleichzeitig lebenden Völkern, sondern auch wechselnd bei demselben Volke im Laufe der Zeit. Jede Volkswirthschaft ist eigengeartet, jede hat ihre Geschichte. Ueberall aber nehmen an jenem Treiben alle Glieder des Volkes Theil, es ist stets das gemeinsame Product Aller, und erfordert im geordneten Staatswesen wie jedes gemeinsame Leben und Wirken von Menschen überall seine Rechtsordnung. Der Wirthschaftszustand, wie verschieden auch seine Geschichte im Einzelnen sein mag, wird bei jedem sich entwickelnden Volke complicirter: mit der steigenden Bildung und steigenden geistigen Kraft steigt die Bedürfnißfähigkeit, die Theilung der Arbeit, die Herrschaft über die Natur, die Einsicht in das Wesen der wirthschaftlichen Kräfte; Production und Consumtion wird quantitativ und qualitativ größer, der wirthschaftliche Organismus entfaltet immer mannichfaltigere Formen, immer mehr Organe und Institutionen, aber es wird auch damit der Einzelne im immer höheren Grade in seiner ganzen wirthschaftlichen Lage, in seiner individuellen Production und Consumtion von Gesammtverhältnissen, die er nicht beherrschen kann, abhängig. Die naturnothwendige Complicirung des Zustandes der Volkswirthschaft bei

der fortschreitenden Entwicklung des Volkes erzeugt das Bedürfniß nach wissenschaftlicher Beobachtung dieses Zustandes und die Nothwendigkeit einer Wirthschaftswissenschaft. Aufgabe dieser Wissenschaft ist es, die wirthschaftliche Thätigkeit der Menschheit in Gegenwart und Vergangenheit zu erkennen."

Dem großen wirthschaftlichen Bildungsprocesse zu folgen, ihn in seine Elemente zu zerlegen, zu analysiren, in seinen Gesetzen und Regeln zu erkennen und aus dieser Erkenntniß heraus das wirthschaftliche Leben seinem hohen ethischen Zwecke immer mehr zu nähern, das ist in kurzen Worten die Aufgabe unserer Wissenschaft. In ihr liegt auch der Fortschritt, den sie seit Adam Smith gemacht hat: „Früher Dienerin der Gegenwart, steht jetzt die Volkswirthschaftslehre als Herrin über derselben, früher dem Leben langsam und schwerfällig folgend, ist sie jetzt demselben vorausgeeilt und sitzt unter den Gesetzgebern, um die Bahnen abzustecken, die das nachfolgende Leben innehalten und wandeln soll. In solcher Stellung, mit solchem Beruf, den der Wissenschaft Niemand wird streitig machen, hat sie eine doppelt schwere Verantwortung übernommen. Die höhere Aufgabe erfordert eine tiefere Erkenntniß. Eine richtige Leitung der Gegenwart ist nur möglich durch vollständige Durchdringung der Vergangenheit, deren Ergebniß die Gegenwart ist. Gesetze, nach denen das gesammte Wirtschaftsleben sich entwickelt und entwickeln soll, müssen auch in ihrer gesammten Entwickelung blosgelegt und zur Anschauung gebracht werden. Wohl hat die Wissenschaft auch diese Aufgabe erkannt und bereits mit Geist und Thatkraft erfaßt, — wer wollte die Verdienste wie die eines Roscher auf diesem Gebiete nicht dankbar anerkennen? Aber alle die Beiträge zu der Geschichte der Volkswirthschaft und der Volkswirthschaftslehre, die historischen Darstellungen der Landwirthschaft, des Handels und der Gewerbe, des Innungs-, Zoll- und Steuerwesens u. a. sind erst Bausteine zu dem Gebäude, das der Wissenschaft als Fundament dienen soll, um die Theorie in allen ihren Einzelsätzen mit dem Leben zu vereinigen und stets vereinigt zu halten, um überall und ganz besonders in den gesetzgebenden Kreisen, das Bewußtsein wach und wirksam zu machen, daß die Volkswirthschaftslehre nicht nur die systematisch geordnete Sammlung wohlgerundeter, von Buch zu Buch, von Mund zu Mund überlieferter Sätze ist, sondern eine aus der Gesammtsumme des Lebens erforschte, Vergangenheit und Gegenwart zugleich umspannende, mit der Kulturgeschichte, wie mit dem Kulturleben stets untrennbar verbundene Wissenschaft sein soll."*)

*) J. Falke: „Die Kulturgeschichte und die Volkswirthschaftslehre" in der Zeitschrift für Deutsche Kulturgeschichte. Neue Folge, 1872.

Abriß der Geschichte der Nationalökonomie.

Literatur.

Julius Kautz Theorie und Geschichte der Nationalökonomie. Wien 1858—60. W. Roscher a) Verhältniß der Nationalökonomie zum klassischen Alterthum (zuerst erschienen in den Berichten der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Mai 1849), abgedruckt in Roscher's Ansichten der Volkswirthschaft vom geschichtlichen Standpunkte. Leipzig und Heidelberg 1861. b) Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland. München 1874. J. Falke Die Kulturgeschichte und die Volkswirthschaftslehre in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. 1872. H. Winter Wissenschaftliche Bearbeitung der Staatswirthschaftskunst, nach dem literaturgeschichtlichen Entwicklungsgang der Staatswirthschaftssysteme und des Finanzwesens. Kasan 1837. Mac-Culloch Grundsätze der politischen Oekonomie; nebst kurzer Darstellung des Ursprungs und Fortgangs dieser Wissenschaft; aus dem Engl. übersetzt von M. v. Weber. Stuttgart 1831. Conzen a) Einleitung in das staats- und volkswirthschaftliche Studium. Leipzig 1870. b) Geschichte der volkswirthschaftlichen Literatur im Mittelalter. 2. Aufl. Berlin 1872. c) Geschichte, Literatur und Bedeutung der Nationalökonomie. Cassel und Leipzig 1876.

Einleitung.

Wir können die nachstehenden Beiträge zur Geschichte unserer Wissenschaft nicht besser einleiten, als mit einigen trefflichen Bemerkungen des geistvollen Literaturhistorikers Kautz, welcher sich über die Genesis der socialen Theorien, über ihren Zusammenhang mit dem geschichtlichen Zeit- und Völkerleben, sowie über die Aufgabe der volkswirthschaftlichen Literaturgeschichte folgendermaßen ausspricht: Es liegt in der Natur des Menschen tief begründet, nach Erkenntniß der Wahrheit und nach dem richtigen Begreifen der ihn umgebenden Erscheinungen und Vorgänge ununterbrochen zu streben. Dieses Ringen unseres Geistes findet jedoch, besonders wenn man ein ganzes Gebiet socialer oder geistiger Erscheinungen in's Auge faßt, in den meisten Fällen ungemein große Schwierigkeiten und pflegt immer ein äußerst mühevolles und darum auch nur allmählig erfolgreiches zu sein. Das Licht der Erkenntniß bricht in der Regel nur nach langem Herumirren in der Dunkelheit hervor, und immer bedarf es einer unendlich langen Reihe von Anstrengungen, ehe man auch nur einigermaßen zum angestrebten Ziele gelangt, und ehe aus der vielseitigsten Bewegung, Reibung und Klärung der Ideen, der Ansichten und

der Erfahrungen sich eine feste Insel wissenschaftlicher Erkenntniß herausbildet, d. h. aus einem Meere von beobachteten und combinirten empirischen Thatsachen und Einzelheiten das Allgemeine und Bleibende, das Nothwendige und Gesetzmäßige hervorgeht und so ein ganzes systematisch zusammenhängendes Erkenntnißgebäude seinen Ursprung nimmt. Gleich dem individuellen oder socialen Menschen- oder Völkerleben hat auch die Wissenschaft und jeder ihrer einzelnen Zweige seinen bestimmten Entwickelungsgang, von den primitivsten Anfängen bis zur jeweilig erreichten höchsten Stufe, d. h. seine Geschichte. Jedes Glied des großen Wissenschaftskreises der Gegenwart ist das Werk jahrhundertelanger mühsamer Forschung, das Ergebniß eines unendlich wechselvollen eigenthümlichen Gedankenprocesses, an dem oft Tausende von Denkern und glänzenden Geistern, Generationen und Generationen theilgenommen und mitgearbeitet haben.

Bei dieser Würdigung des Entwickelungsganges eines socialen Wissenszweiges wird sich klar stellen, daß derselbe keine zusammenhanglose Menge und zufälliges Aggregat von Ansichten und Meinungen, sondern ein natürliches, gesetzmäßig fortschreitendes Erzeugniß der allgemeinen Zeit- und Völkerentwickelung, des geistigen und gesellschaftlichen Fortschritts ist. Jeder bedeutsamere Denker ist ein Kind seiner Zeit, ein Product der seine gesammte Lebensentwickelung umgebenden und begleitenden Verhältnisse, deren Einflüssen er sich nur schwer und niemals ganz zu entziehen vermag. Je mehr man sich die hohe Wichtigkeit dieses Momentes vergegenwärtigt, um so weniger werden wir uns der Anerkennung der Thatsache entziehen können, daß die socialen und nationalökonomischen Theorien in einem nicht nur klar ersichtlichen, sondern auch ganz natürlichen Zusammenhange mit der Zeit und dem Volke sich zeigen, denen ihre Urheber angehören. Wie groß auch die eigenthümliche Bedeutung mächtiger Individuen in der Geschichte erscheinen mag, sie wurzeln doch in dem Boden, auf welchem sie stehen, athmen die Luft, die sie umgiebt, stehen unter der zwingenden Einwirkung der nationalen und geistigen Atmosphäre ihrer Zeit, die dann auch in allen ihren Argumentationen und Beweisführungen, in der Aufstellung ihrer Zielpunkte und in ihren Schlußfolgerungen immer mehr oder minder entschieden zu Tage tritt. Alles, was das Volk und die Zeit in ihren Richtungen und Regungen, in ihren Interessen und Bestrebungen näher berührt, was mit dem Wohl und Wehe, dem Gedeihen oder dem Fortschreiten der Gesellschaft in engerer Beziehung steht, alles dies tönt mehr oder minder vernehmlich auch durch die socialen und ökonomischen Denksysteme der einzelnen bedeutsameren Forscher hindurch, und je vielseitiger und bewußter diese Heroen der Wissenschaft als Repräsentanten ihres Volkes und ihrer Zeit erscheinen, je vollständiger sie die Ideen und die Strebungen, die Wünsche und Aufgaben ihrer Zeit und Nation zu

lebendig concretem Ausdrucke bringen: um so tiefer und dauernder werden sie auch auf ihre ganze Epoche einwirken, auf die Gestaltung des Lebens und der Wissenschaft Einfluß üben. (Kautz, Theorie und Geschichte der Nationalökonomik. II. S. 1—13.)

Die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer Geschichte der ökonomischen und socialen Theorien ist über allen Zweifel erhoben, wenn man bedenkt, daß eben auf diesem Gebiete eine Menge von Problemen vorliegt, deren Lösung nur mit umfassender historischer Kenntniß ausführbar ist. Wir leben in einer Zeit, in welcher kein Denkender sich dem Grübeln über so manche ungelöste Aufgabe, dem Nachdenken über die Heilung und Abstellung manch' großer socialer und wirthschaftlicher Uebelstände entziehen, keiner sich des Zweifels, ob die jetzige Ordnung der ökonomischen Dinge die allein mögliche oder die richtigste ist, ganz entschlagen kann. In einer solchen Zeit ist es also auch in der That eben so wichtig als unerläßlich, zu wissen, was über diese großen noch unbeantworteten Fragen Andere schon früher gedacht, gesagt und geschrieben haben, wie dieselben geurtheilt, welche Ideen und Ansichten sie kund gegeben, mit welchen Heilmitteln und Vorschlägen man die Besserung der Uebelstände zu bewirken gestrebt.

I. Der volkswirthschaftliche Ideenkreis im Alterthum.

In allen Wissenschaften, welche sich auf reine Lebensverhältnisse beziehen, gleichwie auch in allen Künsten, zu deren Pflege sich allmählig der menschliche Geist erhob, ist die Praxis der Theorie vorangegangen. Es gab große Tonkünstler[1] längst bevor die Grundsätze der Tonkunst wissenschaftlich ausgeprägt wurden. Schon seit Jahrhunderten wirkte die Macht der Beredsamkeit auf das menschliche Gemüth, ehe die Theorie der Beredsamkeit versucht ward. Homer und Pindar sangen ihre unsterblichen Lieder, als man noch nicht daran dachte, mit philosophischem Scharfsinn zwischen lyrischer, epischer und dramatischer Form der Dichtkunst zu unterscheiden. Lange handhabte man das Recht unter den Völkern, bevor man dazu schritt, Civil- und Strafgesetzbücher abzufassen. Die Tugend ward geübt und der Stimme des Gewissens gefolgt, ehe die Weisen Griechenlands den ersten Versuch wagten, die Sittenlehre wissenschaftlich zu gestalten. Die Staaten wurden regiert, bevor es ein Staatsrecht, eine Politik als Wissenschaft gab. Und so in gleichem Sinne haben auch die Menschen und Völker lange Zeit hindurch ihre wirthschaftlichen Bedürfnisse befriedigt, Gütererwerb und Verkehr betrieben, producirt und konsumirt, auch Handelsverträge abgeschlossen, mit einem Worte: der Pflege ihrer materiellen Interessen obgelegen, ehe sie sich zu einer ernsteren Betrachtung der öko-

nomischen Vorgänge erhoben, den Gründen und den Folgen nachforschten und die Gesetze wie den Zusammenhang ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit gründlicher untersuchten. Solche Forschungen erfordern in der Regel eine hohe Stufe des Erkenntnißvermögens, das Vorhandensein einer großen Menge von Erscheinungen der Volksentwicklung, also eine Mannichfaltigkeit und einen Reichthum geschichtlicher Entwicklungsmomente und wirklich erfahrungsmäßiger Zustände, wie dies nur bei einem einigermaßen fortgeschrittenen Volks- und Kulturleben zu erwarten ist. Hiernach ist es denn erklärlich, wenn die ökonomische Theorie in den ältesten Zeiten, als die einzelnen Denker theils durch die Naturforschungen und Religionsprobleme, theils durch die allgemeinen ethischen und philosophischen Untersuchungen in Anspruch genommen waren, eine ziemlich unscheinbare Stelle im Kreise der wissenschaftlichen Erkenntnißzweige einnahm.

Die griechische Philosophie in ihrer ersten Periode erforscht die Gesetze und Erscheinungen in der Natur, sie wendet sich den socialen Phänomenen, als einem selbstständigen Objecte der Wissenschaft, erst mit den Sophisten und mit Socrates zu.

Xenophon, Platon und Aristoteles nehmen insbesondere bereits eine bedeutende Stelle in der Geschichte der socialen und politischen Theorien ein. Der praktische Xenophon namentlich ist ein warmer und aufgeklärter Vertreter der materiellen Interessen, die er voll Ekels über die politischen Parteiungen seiner Zeit in den Vordergrund zu stellen sucht. In seinen Schriften über Cyrus, über Athens Einnahmen, über die Wirthschaft, die Jagd, sowie in mehreren kleineren Abhandlungen, spricht er sich mit großer Kenntniß und feinem Verständniß über wirthschaftliche Angelegenheiten aus. So urtheilt Xenophon: „Aller Reichthum ist nur Demjenigen etwas nütze, der ihn zu gebrauchen weiß. Der Glücklichste in wirthschaftlicher Beziehung ist Der, welcher das Meiste gerecht erworben hat und schön benutzt." Die ethischen Licht- und Schattenseiten des Reichthums sind ihm gleich klar. Die Befürchtung, daß ein Land durch Ausfuhr edler Metalle verarmen könne, theilt er nicht. Bezüglich der Sklaverei, die er im Sinne seiner nationalen Anschauungsweise beibehalten wünscht, empfiehlt er wenigstens milde, schonende Behandlung. Auch ist er der Erste, welcher die Vortheile, die aus der Theilung der Arbeit entspringen, in seiner Cyropädie berührt hat. Xenophon kommt auf diesen Punkt, indem er es nicht nur als ehrenvoll vertheidigt, Speisen von der Tafel des Perserkönigs zu erhalten, sondern die Speisen auch viel schmackhafter als andere nennt.

Auch Platon zeigt in seinen Schriften deutlich, daß er viele Lehren der politischen Oekonomie mit bewunderungswürdiger Richtigkeit erkannt hat, und bekundet in Manchem großen Scharfsinn und tiefe Einsicht in die Verhältnisse des Staats- und Volkslebens, welches er bereits als ein

organisches Ganzes betrachtet. Indessen haben die meisten seiner Grundsätze für unser praktisches Leben nur einen untergeordneten Werth, da sie mehr idealistischer Natur sind, wie z. B. seine Theorie der Güter- und Weibergemeinschaft beweist, während Aristoteles in seinen Schriften sich mehr an die Wirklichkeit hält.*) Es ist bekannt, daß Raphael auf seinem berühmten Bilde „Die Schule von Athen" Platon begeistert gen Himmel sehend, Aristoteles lehrend auf die Erde blickend dargestellt hat, hierdurch in bezeichnender Weise die verschiedenen Richtungen beider Großgeister des Alterthums andeutend. Eben darum, weil des Aristoteles Lehre auf der Erde stand, das Maß der gegebenen Zustände beachtete, ist er der größte Lehrmeister auf dem Gebiete des Staates für alle Jahrhunderte, der eigentliche Schöpfer und Vater der Staatswissenschaft im heutigen Sinne geworden. Seine Bücher über Politik enthalten einen reichen Schatz von Menschenkenntniß und Lebensweisheit und haben so für alle Zeiten den größten Werth. Den Trieb zur gesellschaftlichen Vereinigung sucht Aristoteles sowohl im Bedürfnisse geselligen Umganges, als im Bedürfnisse größerer Sicherheit und von Hilfsleistungen aller Art. Das Bedürfniß ist ihm auch die Quelle und das gemeinsame Band des Tauschverkehrs. Der Gegensatz von Natural- und Geldwirthschaft ist ihm vollkommen geläufig. Der Mittelstand soll nach ihm in einem guten Staate überwiegen. Irrige Ansichten hat er jedoch vom Kapitalzins, welchen er als Ungerechtigkeit verwirft. Ebenso theilt er das Vorurtheil seiner Zeit hinsichtlich der Sklaverei, welche er als die natürliche Grundlage der häuslichen und bürgerlichen Verhältnisse ansieht: doch ahnt er, daß künftige Zeiten die Sklaven durch Kapital ersetzen könnten: „Wenn die Stäbchen von selbst die Zither schlügen und die Weberschiffchen von selbst gingen, brauchten wir keine Sklaven mehr."

Bevor wir die griechische Wirthschaftstheorie verlassen, müssen wir noch der zwei großen Geschichtsschreiber Griechenlands gedenken, in deren Werken sich der Sinn und die Sitten ihrer Zeitgenossen spiegeln. Es sind

---

*) Die Frauen sollen nach Plato gleiche Rechte mit den Männern haben, dieselbe Erziehung genießen, und wenn sie durch Talent, Kenntnisse und Verdienst dazu fähig wären, auch zu öffentlichen Aemtern und Würden gelangen können. Die Mütter müssen ihren Kindern in einem allgemeinen Säughause die erste Nahrung geben. Um die Ausschweifung des Geschlechtstriebes zu verhüten, soll die Begattung auf bestimmte Tage und ein bestimmtes Alter beschränkt werden. — Uebrigens bietet den Schlüssel zum Verständniß der platonischen Theorien, mögen sie auch noch so hoch im Ideal verweilen, doch nur das Leben, dem er angehörte. Der Grundzug ist auch bei ihm, daß der Staat das All des Lebens sei. Alle individuellen Bestrebungen mußten bei den Griechen sich auf den Staat beziehen, sich ihm unterordnen. Selbst die Erziehung, das gesammte Familienleben gehörte dem Staate an, wurde von ihm besorgt und geordnet.

dies der ehrwürdige Vater der Geschichte, Herodot, und sein großer Nachfolger Thukydides.

Herodot's gesundes Urtheil über die Staaten und Völker, die er beschreibt, giebt uns wohl die treueste Schilderung der zu seiner Zeit herrschenden socialen und politischen Begriffe. Ebenso giebt Thukydides in seiner „Geschichte des peloponnesischen Krieges", besonders in den von ihm eingeschalteten Reden, so wichtige, aus den Ereignissen seiner Zeit entnommene Lehren, daß sie auch für alle späteren Jahrhunderte der Beherzigung würdig bleiben. In seiner Schilderung der höheren und niederen Kulturstufen, wie sich Luxus, Kommunikationsmittel, Finanzen und Kolonien dabei verschieden gestalten, hat er so sehr das allgemeine Wahre, Wesentliche zu treffen gewußt, daß ihm eine tiefe Kenntniß der wirthschaftlichen Gesetze zugeschrieben werden muß.

Was die Römer betrifft, so läßt sich denken, daß sie bei der vielseitigen Ausbildung ihres Staatslebens, bei der Höhe ihres Reichthums und bei ihrem riesigen, sich über drei Erdtheile erstreckenden Staatshaushalt auch in wirthschaftlichen Dingen nicht unerfahren und kenntnißlos geblieben sein können.*) Indessen sind ihre Ansichten nicht weit über die der Griechen hinausgekommen, deren Schüler sie auch in vielen anderen Wissenszweigen waren.

Für die Erkenntniß ihrer volkswirthschaftlichen Anschauungen sind zunächst besonders wichtig die Schriften von Cicero, welcher z. B. in seinen Reden oft mit tiefer Einsicht von dem engen Zusammenhange der Geld- und Kreditinteressen zwischen verschiedenen Ländern spricht und die Verderblichkeit der Störung ihres Gleichgewichtes nachweist. Die Erwerbung des Reichthums stellt er als eine Forderung der Weisheit hin. Das Vermögen soll durch solche Mittel erworben werden, welche nicht unedel sind, durch Fleiß und Sparsamkeit erhalten und durch eben diese Mittel vermehrt werden. Der schönste Genuß, welchen uns der Reichthum gewähren könne, sei freigebig zu sein, ohne sein Vermögen zu opfern. Die Verwerflichkeit der Sklaverei in sittlicher Beziehung, wie die Verderblichkeit derselben in ökonomischer Hinsicht, erkannte jedoch Cicero ebenso wenig, wie

*) Der erste Handelsvertrag mit Karthago, welchen uns Polybius aufbewahrt hat, läßt auf frühe Schifffahrt und ausgedehntere Staatsverhältnisse schließen, als man gewöhnlich annimmt. Ihre Agrarreformen und Agrarrevolutionen haben nicht blos antiquarisches Interesse, ebenso wenig die Geschichte ihrer Schuldgesetzgebung. Ueber die römische Staatsverwaltung in staatsökonomischer Beziehung s. Dureau de la Malle, Economie politique des Romains, Paris 1840. II. (verbreitet sich auch über andere Staatseinrichtungen). — Ueber die Gewerke bei den Römern Weinlig, Industria Romanorum digestorum et codicum locis nonnullis explanata. Erlang. 1846. Partic. I. und II.

die übrigen griechischen und römischen Schriftsteller, welche die Ansicht hatten, daß die Sklaverei gerecht und für den socialen Unterbau des Staates nothwendig sei.

Die körperliche Arbeit, namentlich die niedere Handarbeit, war eines freien Mannes unwürdig. So trägt auch Cicero, der sich über manche Vorurtheile seines Zeitalters und seines Vaterlandes erhoben hatte, keinen Anstand, zu behaupten, in einer Werkstatt sei nichts Anständiges für einen Freigeborenen, der Kleinhandel sei verächtlich, nur im Großen betrieben sei der Handel nicht sehr zu tadeln.

Außer den Werken Cicero's sind für die Erkenntniß des volkswirthschaftlichen Ideenkreises der Römer noch besonders wichtig die Schriften des Plinius, des größten Naturforschers und encyklopädischen Schriftstellers des Alterthums, dem wir viele höchst schätzbare, in den sieben und dreißig Büchern seiner Naturgeschichte zerstreut sich findende Mittheilungen über zahlreiche volkswirthschaftliche Gegenstände verdanken. Bei einer Prüfung der staatlichen und socialen Vortheile der großen und kleinen Güter gelangte Plinius zu dem Satze, daß das Großgüterwesen Italien zu Grunde richte, obwohl er an sich größere Güter wegen ihres größeren Reinertrages für vortheilhafter hält, als die kleinen. Zu bemerken ist noch, daß Plinius unter den Römern einer der entschiedensten Gegner des Luxus war.

Als einziger Schriftsteller, welcher von einem für jene Zeit bewunderungswürdigen Geist gegenüber der Sklaverei beseelt ist, tritt uns Seneca entgegen. Die humane Behandlung der Sklaven ist ihm ein Thema, auf das er mit Vorliebe zurückkommt, und in dessen Ausführung er denn auch eine von den edelsten Empfindungen inspirirte Beredsamkeit entwickelt, deren Erzeugnisse zu den schönsten und ergreifendsten Denkmälern des klassischen Alterthums zählen. Die Summe aller einschlägigen Lehren läßt sich in dem kurzen Satz zusammenfassen: der Sklave ist ein Mensch, und ist als solcher menschlich zu behandeln. Diesen Satz baut Seneca auf die uns schon bekannte stoische Grundlehre, daß die Menschen ihrer Vernunft nach göttlicher Abkunft und vermöge dieser gemeinsamen Abkunft alle einander gleich sind, und daß der wesentliche Unterschied nur in den sittlichen Eigenschaften bestehe, welche der Mensch sich selber gebe. Alle, sagt Seneca, haben denselben Ursprung, dieselbe Abstammung, kein Mensch ist edler als der andere, es sei denn, daß sein geistiges Wesen besser beschaffen wäre. Durch seine Vernunft ist der Sklave so gut ein sittliches Wesen und zum sittlichen Adel berufen wie jeder Freigeborne. Keinem, sagt Seneca weiter, ist die Tugend verschlossen: allen steht sie offen, alle läßt sie zu, alle zieht sie an, Freigeborne, Freigelassene, Sklaven, die Könige und Verbannte. Sie sieht nicht die Familie an, noch das Vermögen, der Mensch allein ist ihr genug.

Als Mensch ist der Sklave auch des Edlen fähig, was in die menschliche Natur gelegt ist; er kann gerecht, kann tapfer, kann großmüthig sein. „Ein erhabener, guter, großer Geist kann sich in einem Sklaven und Freigelassenen ebenso gut als in einem römischen Ritter finden. Was ist ein römischer Ritter, ein Freigelassener, ein Sklave? Namen, aus Ehrgeiz und Ungerechtigkeit entsprungen. Auch aus dem niedrigsten Winkel kann man sich in den Himmel schwingen."

Nach solchen Grundsätzen muß sich das Verhalten des Herrn gegen seinen Sklaven selbst zu einem humanen, das Loos des Sklaven zu einem erträglichen, ja sogar angenehmen gestalten. Seneca beginnt einen merkwürdigen Lehrbrief, der von der Menschlichkeit gegen Sklaven handelt, also: „Gerne höre ich von Dir, wie freundlich Du mit Deinen Sklaven umgehst; so geziemt es Deiner Weisheit und Deiner Bildung. Es sind Sklaven, aber Menschen, Sklaven, aber Hausgenossen, Sklaven, oder vielmehr Freunde niedrigen Standes; Sklaven, — nein, unsere Mitsklaven, wenn wir bedenken, daß wir der Macht des Geschickes so gut wie jene unterworfen sind." Nachdem sofort die raffinirte, Leib und Seele schändende Grausamkeit der römischen Herrn gegen ihre Sklaven mit vernichtender Satire gegeißelt worden, wird in dem Briefe also fortgefahren: „Der Hauptinhalt meiner Regeln lautet dahin: Gehe mit dem Geringeren so um, wie Du wünschest, daß der Höhere mit Dir umgehen möge. Gehe mild und schonend mit Deinen Sklaven um, ja mache ihn zu Deinem Gesellschafter, mit dem Du sprichst, den Du um Rath frägst, mit dem Du zu Tische sitzest. Dabei glaube nicht, ich werde einige wegen ihrer unsauberen Beschäftigung ausschließen, wie z. B. den Maulthiertreiber oder Kuhhirten; ich werde sie nicht nach ihren Verrichtungen, sondern nach ihren Sitten schätzen. Seine Sitten giebt sich jeder selbst; die Verrichtungen weist ihm der Zufall an. Einige mögen mit Dir speisen, weil sie dessen würdig sind; andere, damit sie's werden. Denn was von ihrem gemeinen Umgang noch Sklavenhaftes ihnen anklebt, wird das Zusammensein mit Gebildeteren abstreifen. Du brauchst nicht blos auf dem Forum und in den Curie nach einem Freunde zu suchen, mein Lucilus. Du kannst, wenn Du Acht geben willst, auch im eigenen Hause einen solchen finden. Oft liegt ein guter Stoff unbenutzt, in Ermangelung eines Künstlers; versuche es und erfahre es selbst." Der Schluß ist des Ganzen würdig, indem er besagt: der Sklave soll seinen Herrn ehren und lieben, nicht aber fürchten, denn die Furcht kann sich der Liebe nicht beimischen. — Im gleichen Geist wird anderswo ausführlich die Frage erörtert, ob der Sklave vermöge seines Standes dem Herrn Wohlthaten erweisen könne. Zur Bejahung dieser Frage wird, außer andern gewichtigen Gründen der Humanität und auch des Rechtes, aus dieser sonst so verachteten Menschenklasse eine größere

Zahl von Beispielen hochsinniger und heldenmüthiger Aufopferung angeführt, worauf es zum Schlusse heißt: hat also all' dies der Sklave seinem Herrn gethan? nein, der Mensch dem Menschen.

Die Wichtigkeit des Landbaues und sein Einfluß auf Sittlichkeit, Bildung und Staatsmacht wurde vorzüglich von den Landbau-Theoretikern (Cato, Varro, Columella) erkannt, welche durch Lobpreisung der Urproduction und Empfehlung der alten Einfachheit der einreißenden Sittenlosigkeit, überhaupt der allgemeinen socialen Auflösung des Römerreiches entgegen zu wirken suchten und ihrer Zeit gegenüber eine ähnliche Stellung einnahmen, wie die Physiokraten gegenüber dem verfallenden Frankreich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Um der außerordentlichen Auszeichnung willen, welche seinen Schriften nach der Zerstörung Karthago's von den Römern zu Theil ward, sei hier noch des größten punischen Feldherrn Mago gedacht. Während die siegestrunkenen Römer alle übrigen, in Karthago sich findenden Bücher mit dem Bemerken den Flammen preisgaben, daß das, was darin stehe, entweder bekannt oder des Kennenlernens unwerth sei, wurden die landwirthschaftlichen Manuscriptrollen des Mago von dieser Verurtheilung ausdrücklich ausgeschlossen und mit nach Rom genommen, wo deren Inhalt in die Schriften römischer Landwirthschaftsautoren überging.

Endlich finden wir in den Schriften der römischen Juristen scharfsinnige und klare Ansichten über nationalökonomische Gegenstände, wovon die berühmte Stelle des Paullus über die Natur des Geldes (L. 1, pr. Dig.) ein so glänzendes Zeugniß ablegt. Läßt sich auch nicht läugnen, daß manche Senatsbeschlüsse und kaiserliche Entscheidungen von Anschauungen durchdrungen sind, welche in neuerer Zeit theoretisch und praktisch widerlegt sind, so ist doch im Ganzen und Großen unverkennbar, daß den römischen Juristen eine tiefe Kenntniß der wirthschaftlichen Gesetze, auf denen der gesammte sociale und politische Organismus beruht, zugeschrieben werden muß. — Selbstverständlich machten es verschiedene sociale Institutionen unmöglich, in einzelnen Fragen, z. B. über Arbeitslohn, Productivität der technischen Industrie und des Handels, zur vollen Wahrheit durchzudringen.

Wenn wir somit auch bei den Griechen und Römern viel richtige Bemerkungen über volkswirthschaftliche Gegenstände finden, die unsere volle Anerkennung verdienen, wenn wir auch heute noch den Glanz und die Geistesfrische der römisch-hellenischen Welt überhaupt bewundern, und immer wieder mit einer wunderbaren Vorliebe zu den gewaltigen Schöpfungen und herrlichen Geistesdenkmälern jener Zeit zurückkehren, so konnte doch weder Rom noch Griechenland sich frei machen von der gemeinsamen Erscheinung des Alterthums, der Sklaverei, jenem Institute, das sich wie ein dunkler Fleck durch die ganze alte Geschichte und ihre Cultur hinzieht,

der gesammten alten Volkswirthschaft ihren eigentlichen Typus und Charakter verleiht, eine Haupturſache ihres Zurückbleibens und ihrer mangelhaften wirthschaftlichen Gestaltungen bildet, namentlich aber auch jenes fundamentale Moment ist, in welchem sich die antike Volkswirthschaft von der modernen so wesentlich und durchgreifend unterscheidet; während das beseelende Prinzip der letzteren in der wirthschaftlichen Freiheit besteht, ist das entnervende Prinzip der antiken Volkswirthschaft hingegen die Unfreiheit, die Sklaverei; und man irrt daher nicht, wenn man die ganze bisherige Geschichte in zwei große Hälften theilt, die erste als das Weltalter der unfreien, sklavischen, die zweite dagegen als das der freien Arbeit proklamirt.

Die Sklaverei, welche die Grundlage der alten Gesellschaft, ihrer Einrichtungen und Gesetze war, war auch die Ursache ihres Verfalls. Griechenland und Rom mußten untergehn, weil ihnen der Segen der freien Arbeit fremd blieb und ihnen deshalb der bürgerliche Mittelstand, der wesentliche Träger aller gesunden staatlichen und wirthschaftlichen Entwickelungen, fehlte.

Das Sklavenwesen hörte in Rom selbst mit der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion nicht auf, weil es viel zu innig in das bürgerliche Leben und alle Gewohnheiten der Römer verflochten war. Die meisten Sklaven dienten zur Ueppigkeit nie zu befriedigender Herrn. Ueberall nahm die Bevölkerung ab, der Ackerbau war vernachlässigt. Nur der Handel blühte noch, weil nur durch ihn die mannigfaltigen Genüsse erhalten werden konnten. Selbstsucht als letzte Rücksicht alles Thun und Treibens, dabei üppiger Sinnengenuß wurden immer mehr die Grundzüge des gesellschaftlichen Lebens in der langen Verfallzeit des römischen Reichs.*)

Nur in Roms großen Geschichtsschreibern, Livius und Tacitus, findet man noch Denkmäler alter Seelengröße und den deutlichen Beweis, daß selbst Jahrhunderte von Entwürdigung und Erschlaffung da nicht jeden höhern Funken auslöschen können, wo nicht ein großes, heldenmäßiges Leben geführt worden ist. Aber alle die Schilderungen besserer Zeiten durch so hochsinnige Männer vermochten nicht, die entartete Römerwelt wieder aufzurichten. Die Menschheit würde zur äußersten Entartung fortgeschritten sein, wäre das Abendland nicht mit einem ganz neuen Stamme bevölkert worden, der durch ganz neue Triebfedern bewegt, auch einen ganz neuen Bildungsgang durchlaufen sollte. Aus den Trümmern des Römer-

*) Das Beispiel des römischen Volks zeigt uns, wie das sittliche Verderben eines Volks in seinem Luxus sich offenbart. Besonders charakteristisch sind die Perlen, welche man im Weine auflöste, nicht um ihn wohlschmeckender zu machen, sondern kostspieliger. Der Schauspieler Aesopus ließ für seine Gäste Sing- und Sprechvögel braten, wovon eine einzige Schüssel 2000 Thlr kostete. Der Kaiser Caligula ließ nur aus Muthwillen Berge aufbauen und abtragen!

reichs erhoben sich nach blutigen Kämpfen neue Staatenbildungen, die germanischen Völker traten weltbestimmend an die Stelle der antiken. Den heidnisch-antiken Staat verdrängte der christlich-germanische Staat.*)

II. Der volkswirthschaftliche Ideenkreis im Mittelalter.

Wer der Scholastik und mittelalterlichen Literatur überhaupt nur die oberflächlichste Aufmerksamkeit geschenkt hat, wird die Wichtigkeit jenes reichen Gedankenschatzes nicht verkennen, der in den riesigen, oft staunenerregenden Folianten jener Zeit nicht blos in Bezug auf theologische Fragen, sondern auch im Hinblick auf Rechts-, Staats- und Socialtheorien verborgen liegt. Gerade in der Zeit des Mittelalters, wo in der allgemeinen Gährung und Bewegung unzählige Fragen eine Lösung suchten und die Aufmerksamkeit der Denker auf sich zogen, waren es vor Allem auch ökonomische Probleme, welche die Geister beschäftigten, indem Fragen, wie über die Heilsamkeit oder Verwerflichkeit des Vermögensbesitzes, über die Rechtmäßigkeit des Zinsennehmens oder Darleihens, über Pflege der Armen und Unterstützung der Nothleidenden, über Wesen und Grund der Gütervertheilung und des Bodeneigenthums, über gütergemeinschaftliche Organisation des Mönchslebens, über die Stellung der Kirche gegenüber der Pflege der materiellen Interessen, über Handelsgewinn und Marktverkehr, über Steuer- und Abgabenpflicht u. dgl. in den Kreis der allgemeinen Erörterung gehörten, und vorzugsweise in den Werken der kirchlichen Schriftsteller auch allseitig beleuchtet und besprochen wurden.

Nur verlange man die Ideen und Ansichten der mittelalterlichen Schriftsteller nicht in der Form eines selbstständigen wissenschaftlichen Systems nachgewiesen zu sehen, die erst eine Errungenschaft der neueren Zeit ist. Vielmehr ist auch hier dem geistvollen Kautz darin beizupflichten,

*) Daß die antike Welt übrigens in einzelnen Zeiträumen und Völkerkreisen auch in wirthschaftlicher Beziehung ein Schauplatz großer mannigfaltiger Thätigkeit und Bestrebungen war, hat die neuere Geschichte unwiderlegbar nachgewiesen. So sehen wir ein überaus kunstvolles volks- und staatswirthschaftliches System in dem alten Perserreich entwickelt: Die raffinirteste Bodencultur, die in neuester Zeit wieder aufgefundene Drainage nicht ausgeschlossen, eine Steuerverfassung die an Ausnutzungsfähigkeit nichts zu wünschen übrig läßt, ein wohl ineinandergreifendes Verkehrssystem, ganz nach Art der modernen Posten. Man hat ferner neuerdings das Wesen des karthagischen Staates und dessen Handelssystem erforscht und nachgewiesen, daß dort ein so ausgebildetes Geld- und Creditsystem bestanden hat, wie nur möglich, ja, daß Karthago eine dem modernen Papiergelde ganz ähnliche Einrichtung längst kannte und überhaupt von der volkswirthschaftlichen Natur des Geldes Vorstellungen hatte, die man sonst gewohnt ist, als ganz modern zu bezeichnen.

daß die Arbeitstheilung sich auf dem Gebiete der geistigen Production erst in der neueren Zeit in größerem Maße Bahn gebrochen hat. Im Mittelalter wurde mit wenigen Ausnahmen die Kirche als das irdische Reich Gottes betrachtet, dem Jeder angehören mußte, der die Wege des Heils wandeln wollte. Die Fürsten mußten, wenn die Kirche ihnen die Krone auf's Haupt setzte, geloben, für ihren Schutz, ihre Ausbreitung und Verherrlichung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu sorgen. Es wurde ihnen nahe gelegt, daß Kirche und Staat auf's innigste mit einander verbunden seien, wie auch in der That der Staat des Mittelalters auf dem Boden der Kirche erwachsen und in seinem ganzen Organismus von dem religiösen Element durchdrungen ist.

Wenngleich im Mittelalter die Klosterzelle die Stätte der wissenschaftlichen Forschung war, sie unter der Aufsicht und Pflege der Kirche stand, ist mindestens für die Periode, wo deren Herrschaft noch unangefochten war, die geläufige Ansicht von der Unselbstständigkeit der mittelalterlichen Schriftsteller durchaus unbegründet. Die Einheit des Standpunktes und der Methode verhinderte nicht die Mannichfaltigkeit der Ansichten in den besonderen Gebieten des Wissens. Wenn daher auch zum Oestern die Geister auf einander platzten: wer wollte sich darüber wundern? Die wissenschaftliche Polemik ist ja auch ein Moment des wissenschaftlichen Lebens. Wo gar kein Widerspruch geduldet wird, wo jede Bekämpfung einer aufgestellten Ansicht als persönliche Beleidigung aufgefaßt wird, da wird zuletzt das blinde „αὐτος ἐφα“ an die Stelle der wissenschaftlichen Strebungen treten und die wissenschaftliche Bewegung wird in Stagnation sich verlieren. (Vgl. Stöckl, Geschichte der Philosophie, II., S. 777.)

Indem wir es nun versuchen, den Leser mit den wichtigsten wirthschaftlichen Ansichten des Mittelalters bekannt zu machen, lenken wir die Aufmerksamkeit zunächst auf die Kirchenväter, unter welchen Augustinus wie ein heller Stern hervorleuchtet, unter Allen sich auszeichnend durch Genie, Bildung und wahren philosophischen Geist.

Wie bereits in den ältesten Zeiten des Christenthums die Arbeit als löblich und ehrenvoll gepriesen, der Müssiggang als ein Laster bezeichnet wurde, so treffen wir das Lob der Arbeit auch in den Schriften der Kirchenväter an. Allerdings wird auch von ihnen der Ackerbau und überhaupt die Urproduction in erste Linie gestellt, gerade wie im Alterthum der Landbau so ziemlich für die einzige eines freien Mannes würdige Beschäftigung galt, während alle andere Thätigkeit den Sklaven überlassen und verachtet war. Indessen blieben die Kirchenväter fern von diesen beschränkten Vorstellungen und es kam bei ihnen zur vollen Anerkennung, was dem heidnischen Alterthume gefehlt hatte: der Werth der freien Arbeit. Im Gegensatz zu den Socialisten der Neuzeit, welche auf ihre Fahne das Recht auf Ar-

beit schreiben, verkündeten die Kirchenväter die Pflicht der Arbeit, die alle Schichten der Gesellschaft ehrende Arbeit, durch welchen Grundsatz das Christenthum die arbeitende Klasse erhob, und die ganze Gesellschaft mit einem Geiste durchdrang, der in der modernen Civilisation die erste Fortschrittsbedingung des Gewerbefleißes geworden ist. So sagt der heilige Nilus: „Verachte die Handarbeit nicht, denn es liegt großer Segen Gottes darin;" in ähnlicher Weise der heilige Hieronymus, Theodoret, der eine besondere Abhandlung über das Lob der Arbeit veröffentlichte; Augustinus, Basilius, Bernardus, Chrysostomus, welcher letztere den Müssiggang den Lehrmeister und die Quelle aller Laster nennt.

Neben so wichtigen Grundsätzen treffen wir freilich auf der andern Seite auch wieder Ansichten, die vor der wirthschaftlichen Erkenntniß unserer Tage nicht bestehen können. Unter diesen Irrthümern muß in erster Reihe angeführt werden die Vorstellung von der Sündhaftigkeit des Capitalzinses, eine Vorstellung, der wir freilich auch bei vielen Schriftstellern des Alterthums begegnen, wie denn z. B. Aristoteles das Zinsnehmen für einen widernatürlichen Gewinn erklärt, da das Geld ein Tauschmittel sei und nicht seines Gleichen erzeugen könne. Außer dem heiligen Augustinus verwerfen auch Chrysostomus, Hieronymus und Ambrosius den Capitalzins und lehren, daß nicht nur der ausdrücklich ausgedungene Zins, sondern auch aller und jeder Vortheil von dem Ausleihen eines Capitals, er komme woher er wolle und in welcher Gestalt er auch erscheine, sündhaft sei. Origines dagegen will zwar, daß der Gläubiger keinen Zins nehmen, ja nicht einmal sein Capital zurückfordern soll, verlangt aber vom Schuldner, daß er unaufgefordert das Doppelte zurückerstatten soll. Im Allgemeinen hat die Darstellung von der Unrechtmäßigkeit des Capitalzinses durch das ganze Mittelalter hindurch die Herrschaft behauptet, das Zinsnehmen wurde als „Wucher" gebrandmarkt und wiederholt mit harten Strafen bedroht. Den Geistlichen wurde dasselbe schon, gestützt auf alttestamentliche Stellen, durch mehrere Concilienbeschlüsse des vierten Jahrhunderts verboten, ja ein spanisches Provinzialconcil dehnte schon im Jahre 313 dieses Verbot auf die Laien aus. Pabst Leo I. verdammte 443 ebenfalls das Zinsnehmen von Laien, aber doch nur in Form eines Sittengesetzes, die Synode von Constantinopel indessen drohte 813 den Uebertretern des Zinsverbotes, den Wucherern, mit dem Banne. In der Blüthezeit der päpstlichen Gewalt war jedem Zinsgläubiger die Abendmahlsfeier, die Berechtigung, ein Testament zu machen sowie ein christliches Begräbniß versagt. Auch die weltliche Obrigkeit bot später ihre Hand zur Ausführung der Zinsverbote. So treffen wir Zinsverbote unter dem griechischen Kaiser Basilius 867, in England unter Eduard dem Bekenner. In England wurden noch 1488 alle Geldzinsen mit einer Geldbuße von 20 Pfund Sterling, Pranger und

halbjährigem Gefängniß bedroht. Auch die Androhung der Tortur für Wucherer kommt im Mittelalter vor. Freilich zeigt uns gerade die öftere Einschärfung dieses Verbotes aller Zinsen, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse mächtiger waren, als die weltlichen und geistlichen Gesetze. Der Zinsfuß war während des Mittelalters ein außerordentlich hoher, wie man u. A. aus der Thatsache erkennt, daß die Florentiner, um die Höhe des Zinsfußes zu mäßigen, um das Jahr 1430 Juden in ihre Stadt beriefen und ihnen dort die Niederlassung gestatteten, unter der Bedingung, daß dieselben für Gelddarlehen nicht mehr als 20 Procent beanspruchen sollten.

Bei den Kirchenvätern steht übrigens die Barmherzigkeit gegen die Armen und Hilfsbedürftigen obenan unter den Gründen gegen die Statthaftigkeit des Kapitalzinses. In der Erwartung himmlischen Lohns sollten sich die Menschen unter einander in ihren Bedürfnissen umsonst, eben aus christlicher Nächstenliebe, aushelfen. Unaufhörlich mahnten daher die Kirchenväter zur Barmherzigkeit, und zwar in so nachdrücklicher und beredter Sprache, daß es manchmal beinahe schien, als verleugneten sie das Eigenthumsrecht, wie wenn Origines die Zurückforderung eines Darlehens von Seiten des Gläubigers mißbilligt; indessen wie bei diesem schon vorher erwähnten Beispiele durch eine Mahnung an die Gegenpartei die Sache wieder ausgeglichen wird, so zeigt sich überhaupt, daß das Hauptstreben der alten Kirchenlehrer darauf gerichtet gewesen ist, die Rechtsverhältnisse in Liebesverhältnisse umzuwandeln und die Wohlhabenden zur christlichen Milde und Wohlthätigkeit zu veranlassen. Ueberall wird auf die Liebe, als den großen und segenvollsten Hebel der Vermittelung und der Aussöhnung der socialen Gegensätze, nirgends aber auf einen Zwang der communistischen Gütertheilung hingewiesen. Nirgends finden wir die Lehre, daß die Reichen durch Beraubung oder Gewalt ihres Eigenthums entblößt, zur Abtretung des Vermögens zu Gunsten der Armen gezwungen oder durch das Gesetz angehalten werden sollen, sondern überall nur als Mahnung und als Forderung der christlichen Liebe, der Liebe, die keinen Zwang und keine äußere Gewalt kennt, den Grundsatz ausgesprochen, daß der Reiche die christliche Pflicht und Verbindlichkeit habe, mit seinem Vermögen die Nothleidenden zu unterstützen, daß alle irdischen Besitzthümer nur dadurch wahrhaft gerechtfertigt werden und geheiligt würden, daß sie zur Milderung des Elends verwendet würden.

Hiermit steht im nahen Zusammenhange ein anderer tief bedeutsamer Zug der christlichen Oekonomik, nämlich die Tendenz auf Milderung und Aufhebung des Instituts der Sclaverei, welches in dem System christlicher Menschen- und Nächstenliebe keinen rechten Platz finden konnte. Das Christenthum predigte keine revolutionäre Lehre und erklärte demgemäß die Sclaverei nicht für durchaus ungesetzlich, aber es untergrub fortwährend

ihre Unterlage, indem es allen Beziehungen der Gesellschaft den Geist der Menschenliebe einflößt. Aus der Reihe der Kirchenväter haben wir jedoch schon klarere Hinweise auf die Unwürdigkeit und Unchristlichkeit einer solchen Einrichtung. Der heilige Chrysostomus († 407) führte über dieses Thema eine Sprache, die man noch jetzt mit freudigem Erstaunen vernimmt. „Gott — sagte er — schuf Adam und Eva frei und beide gleich frei; auch wurde kein Eigenknecht zu ihrer Bedienung miterschaffen. Abel, Seth und Noah hatten auch noch keine Eigenknechte; es ist demnach unbestreitbar, daß ursprünglich gleiche Freiheit für alle war." Auf diese Grundlage der Beweisführung ist hernach das Mittelalter wiederholt zurückgekommmen. Ebenso entschieden beweist er die Unzulässigkeit der Knechtschaft aus den Worten Christi und der Apostel, und betont mit Nachdruck, daß die erste christliche Gemeinde zu Jerusalem wohl gewiß keine Eigenknechte gehabt, sondern sie sämmtlich frei gelassen habe. In ähnlicher Weise wie Chrysostomus sprechen sich Barnabas, Clemens Alexandrinus, Basilius, Lactantius, Augustinus, Gregor von Nazianz, Ambrosius u. A. über die Sclaverei aus. Auch finden wir bei den Kirchenvätern eine große Zahl von treffenden Bemerkungen über Güterverzehrung und Benutzung, über Geiz, Sparsamkeit und Luxus, über Fortpflanzung der Bevölkerung und über das Verhalten der bürgerlichen Stände zu einander, über die in wirthschaftlicher Beziehung zerstörenden Wirkungen des Krieges, über die Rolle der Staatsgewalt in der ökonomischen und gesellschaftlichen Lebensordnung der Völker, über Steuern, Abgaben, Reichthum ꝛc. So besitzen wir eine schöne Abhandlung von Clemens Alexandrinus: „Quis dives salvetur," worin eben so geistvoll als klar die Ansicht erörtert und durchgeführt wird, daß die Güter der Erde Güter genannt werden, weil man damit Gutes schaffen könne; daß im Reichthume gar kein nothwendiges Hinderniß des Seelenheils liege, daß er für uns nur Materie und Werkzeug sein solle, daß er uns seiner Natur gemäß dienen, nicht aber beherrschen darf, und daß man Vermögen und Besitz nicht verwerfen, sondern nur gut und vernünftig zu gebrauchen streben soll.

Schon diese fragmentarischen Andeutungen leiten uns zur Ueberzeugung, daß in der That bereits eine große Reihe jener tiefeingreifenden Welt- und Lebensfragen, welche das Volksleben von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart in seinen innersten Tiefen berührt haben, von den Kirchenvätern erörtert worden sind, so daß es nur Wunder nehmen kann, wie so mancher unserer gegenwärtigen Schriftsteller über dieses bedeutsame Moment gleichgültig hinausgehen und die wahrhaft schätzbaren Perlen nationalökonomischer Ansichten und Erkenntnisse die in den Schriften der Kirchenväter gefunden werden, gänzlich ignoriren kann. Sicher können wir aus diesem Schachte manch kostbares Erz zu Tage fördern und, unseren Verhält-

nissen und Anschauungen anpassend, für unsere eigenen Bedürfnisse verwerthen.

Die Scholastiker und die übrigen Schriftsteller des Mittelalters.

Gehen wir nun zu den eigentlich mittelalterlichen Schriftstellern über, so treten uns besonders im dreizehnten Jahrhundert — ein Jahrhundert, welches in der Geschichte der philosophischen Bestrebungen des menschlichen Geistes ewig denkwürdig dasteht — eine Reihe von Männern entgegen, deren Schriften die Ansicht gründlich widerlegen, daß das Mittelalter ohne volkswirthschaftliche Theorien gewesen sei. In erster Linie steht Thomas von Aquino, der zweite Augustin des Mittelalters, für welchen selbst eine Dante, ein Hugo Grotius und Leibnitz in die Schranken getreten sind, und den auch Philalethes (König Johann von Sachsen) in seiner classischen Uebersetzung der göttlichen Comödie Dante's als den bedeutendsten und beliebtesten theologisch-philosophischen Schriftsteller jener Zeit betrachtet. Wir müssen uns leider an dieser Stelle versagen, tiefer auf den Inhalt, die wahrhaft überwältigende Gedankenfülle des thomistischen Lehrsystems einzugehen, und müssen uns daher hier, der gebotenen Kürze wegen, nur mit einigen Andeutungen und Bemerkungen begnügen. Thomas von Aquino (geb. 1224, † 1274) war der dritte Sohn Landolph's, Grafen von Aquino, Herrn von Loretto und Belkastra, und ein Enkel des tapfern Thomas von Aquino, der die Heere des Friedrich Barbarossa befehligt hatte und vom Kaiser zur Belohnung seiner ausgezeichneten Dienste mit dessen Schwester Franciska von Schwaben vermählt worden war. Seine Mutter Theodora, Tochter des Grafen von Theate aus dem Hause Caraccioli, stammte von den normannischen Fürsten, den Eroberern beider Sicilien, ab. Nachdem er gegen den Willen seiner Brüder sich heimlich in ein Kloster geflüchtet hatte, um dort den Wissenschaften zu leben, wurde er Lehrer an der Hochschule zu Köln und später zu Paris und Venedig. (Danach scheinen damals mindestens nicht alle Mitglieder des Adels sich dem Raubritterthum ergeben zu haben.)

Als Verehrer und Commentator der Aristoteli'schen Schule, als vielseitiger Forscher, im Gebiete fast aller Wissenszweige, vertritt Thomas von Aquino im dreizehnten Jahrhundert Ansichten und Grundsätze die auf einer Vermittelung antikclassischer und mittelalterlich-kirchlicher Elemente und Anschauungen beruhen. Zugleich ist es unverkennbar, daß Thomas bereits von dem machtvollen Einflusse der in seiner Zeit immer mehr in den Vordergrund tretenden materiellen Interessen influirt war, in sofern als man bei ihm eine selbstbewußte Anerkennung der irdischen Lebenszwecke findet. Wie die meisten Schriftsteller des Mittelalters, welche politische und sociale Fragen

berühren, beginnt derselbe seine staatswissenschaftlichen Untersuchungen mit dem Aristoteli'schen Ausspruche: „Der Mensch ist ein geselliges Wesen," ein Satz, welcher wie Zachariä sagt, die Grundlage der ganzen Staatswissenschaft und Staatskunst enthält. „Es ist dem Menschen", bemerkt Thomas, „von Natur eigen, das für Gesellschaft und Staat angelegte lebendige Wesen zu sein und in Gesellschaft (multitudine) zu leben, in höherem Grade als alle anderen lebenden Wesen. Dies zeigt schon die natürliche Bedürftigkeit des Menschen. Anderen Thieren hat die Natur ihre Nahrung bereitgestellt, ihnen Haare zur Bedeckung, Zähne, Hörner, Krallen oder mindestens Schnelligkeit zur Flucht verliehen. Der Mensch ist mit Nichts der Art ausgerüstet und von Natur versehen; statt dessen ist ihm der Verstand gegeben, damit er sich durch ihn mit Hülfe seiner Hände alles dies bereiten könne. Um dies zu bereiten, ist aber der einzelne Mensch nicht hinreichend, ein Mensch würde für sich allein nicht ausreichend das Leben zu führen im Stande sein. Darum ist es dem Menschen natürlich, in Gesellschaft mit Vielen zu leben. Ferner ist den anderen lebenden Wesen ein natürlicher Sinn für alles das eingepflanzt, was ihnen nützlich oder schädlich ist, so z. B. erachtet das Schaf von Natur den Wolf für seinen Feind. Manche Thiere erkennen sogar kraft natürlicher Geschicklichkeit manche Heilkräuter und anderes zu ihrem Leben Nothwendige. Der Mensch hingegen hat von dem, was zu seinem Leben nothwendig ist, blos im Allgemeinen eine natürliche Erkenntniß; denn er soll durch den Verstand im Stande sein, aus universalen Principien zur Kenntniß des Einzelnen zu kommen, was dem menschlichen Leben nothwendig ist. Es ist aber nicht möglich, daß der einzelne Mensch durch seinen Verstand alles Hierhergehörige erreiche. Darum ist es für den Menschen nothwendig, immer in einer Gesellschaft zu leben, damit Einem vom Anderen geholfen werde und die Verschiedenen sich mit Erfindung von Verschiedenem durch den Verstand abgeben, der Eine mit Medicin, der Andere mit dem, der Andere mit jenem. Am augenscheinlichsten erhellt dies noch daraus, daß es Eigenthümlichkeit des Menschen ist, Sprache zu haben, durch welche er einem Anderen seine Vorstellungen ganz auszudrücken vermag. Andere lebende Wesen drücken ihre Zustände unter einander nur im Allgemeinen aus, so der Hund seinen Zorn durch Bellen und andere Thiere ihre Zustände in andere Weise. Demnach ist der Mensch mehr zur Mittheilung gemacht als irgend eins von den lebenden Wesen, welche als Heerdenwesen erscheinen, wie Kraniche, Ameise und Biene."

Auch hält unser mittelalterlicher Philosoph diese Grundlage überall fest. Der Begriff, die Bestimmung und die Natur der Gesellschaft sind Gegenstand seiner eingehenden Untersuchung; die Vervollkommnung ihrer Organisation ist nach seiner Anschauung die fundamentale Bedingung der

Vervollkommnung der in der Gesellschaft lebenden Menschen; die Organisation und die unausgesetzte Pflege der Gesellschaft aber liegt dem Staate ob: „Das gemeinsame Wohl des Ganzen der Gesellschaft ist dasjenige, worauf in letzter Instanz die ganze staatliche Einrichtung und alle Regierungsthätigkeit abzielen muß; wobei die göttliche Thätigkeit, wie sie sich in der ursprünglichen Einrichtung der Welt offenbart, das Vorbild sein soll, um eine in sich gegliederte organische Staatseinheit herzustellen."

Hiernach finden wir bereits bei Thomas von Aquino die Auffassung des Staats als eines großen harmonischen Ganzen, oder vielmehr eines lebendigen Organismus verbundener Kräfte, auf welche sich die moderne Staatswissenschaft, als auf eine angeblich neue Erfindung, so viel zu Gute thut.

Indem Thomas von Aquino die Pflichten eines wahren Fürsten durchgeht kommt er auf das Gebiet der materiellen Interessen. Die Basis der Volkswohlfahrt ist nach ihm die Ernährung durch einheimische Producte. Ein Land muß so beschaffen sein, daß es die nöthigen Nahrungsmittel selbst hervorbringt. Ganz kann man den auswärtigen Handel aber nicht entbehren, weil nicht leicht ein Land gefunden werde, welches alle Gegenstände des Bedarfs und des Verbrauchs selbst erzeuge: Unde oportet, quod perfecta civitas moderate mercatoribus utatur.

Nach diesem Fundamentalgrundsatz, dem Princip der Autarkie des Staates, wonach derselbe in Beziehung auf die Production der Güter ein möglichst selbstständiges, unabhängiges Ganzes bilden soll, ist es natürlich, daß unser mittelalterlicher Politiker die inländische Gütererzeugung und Bewegung gesichert, den Landbau, welchen er als einen die Sittlichkeit und die Socialtugenden fördernden Beruf bezeichnet, besonders begünstigt sehen will, eine Ansicht, die bereits von den Philosophen des Alterthums getheilt wurde. Jetzt wissen wir, daß sowohl Industrie, wie Handel und Landbau in dem großen Organismus der Volkswirthschaft gleich unentbehrlich sind. Aber das wissen wir nicht, wie die Gesetzgebung und die Verwaltung des Staats sich zum Landbau, resp. zum ländlichen Grundvermögen zu verhalten haben, um das nationale Vegetationscapital zu conserviren, dessen stetiges Anwachsen zu fördern, dadurch die ausreichende landwirthschaftliche Production und deren Herstellung mit möglichst geringem Aufwand an Arbeitskräften zu sichern.

Hinsichtlich des staatlichen Territoriums untersucht Thomas von Aquino eingehend die materiellen und physikalischen Bedingungen, indem er Klima, Nahrungsmittel, Verkehrsanstalten ꝛc. einer speciellen Betrachtung unterzieht und dieselben im Hinblick auf die wirthschaftlichen und politischen Zwecke wie die Aufgaben des Gemeinlebens zu würdigen strebt. Mäßiges

Klima, Reinheit der Luft, gutes Wasser sind nach seiner Ansicht die Hauptbedingungen bei Gründung eines Staats. Wenn die an einem Orte wohnenden Menschen gute Farbe, kräftigen Körperbau und wohlgestaltete Glieder haben, wenn es daselbst viele und lebhafte Kinder giebt und wenn Greise angetroffen werden, so kann man daraus auf die gesunde Beschaffenheit des betreffenden Ortes schließen. Wenn im Gegentheil die Menschen ungestaltete Gesichter, einen schwachen Körperbau, abgemagerte oder krankhafte Gliedmaßen haben, wenn die Kinder kränklich und nicht zahlreich sind, wenn es noch weniger Greise giebt, dann ist nicht daran zu zweifeln, daß der Ort todbringend sei.

Wahrhaft erquickend ist die Wahrnehmung, daß bei allen bedeutenderen Philosophen und Politikern der früheren Jahrhunderte jederzeit der Mensch und dessen Vervollkommnung den Ausgang und das Ziel aller Untersuchungen und Bestrebungen bildet. Auch Thomas von Aquino sucht durch den gesammten Inhalt seiner Lehre zu beweisen, daß unser irdisches Dasein, wenn es seinen Zweck erfüllen soll, einzig und allein als eine Vorbereitung für das Jenseit betrachtet werden darf. Der zeitliche Besitz ist nach seiner Auffassung nur insofern gut, als er die sittliche Perfection des Menschen fördert. Ueberhaupt ist bei den Schriftstellern des Mittelalters hervorzuheben, daß von den Meisten die sittlichen Gesichtspunkte bei Besprechung wirthschaftlicher Fragen sehr betont werden.

Auch über die für die nationalökonomische Wissenschaft überaus wichtige Lehre vom Reichthum entwickelt Thomas eben so vielseitige als zum Theil schöne Grundsätze. Nach Aristoteles wird natürlicher und künstlicher Reichthum (divitiae naturales et artificiales) unterschieden. Ersterer dient zur Befriedigung natürlicher Bedürfnisse. Speise, Trank, Kleidung, Wohnung, Grundbesitz ꝛc.; letzterer besteht hauptsächlich in Gold und Silber und dem daraus geprägten Gelde. Der Fürst soll sich keine Verschlechterung des Metallwerthes der Münzen erlauben, mit Rücksicht darauf, daß das Geld bei zahlreichen Rechtsverhältnissen als Maßstab für Normirung der Berechtigungen und Verpflichtungen dient, die Aenderung des Maßstabes entsprechende Rechtsstörungen zur Folge haben muß; der Fürst soll ferner auf Gelderwerb sehen, weil ein voller Staatsschatz sowohl zum eigenen unmittelbaren Bedarf, als zur Erfüllung vieler Regentenpflichten nöthig sei, im Fall von Krieg, Hungersnoth ꝛc.*)

Außer dem heiligen Thomas von Aquino sind auch dessen berühmter Lehrer Albert der Große (Albertus Magnus aus dem Geschlechte der Grafen von Bollstädt, gest. 1280), sowie Duns Scotus (1266—1308) als

*) Vergl. Friedrich der Große. Lichtstrahlen und Gedanken aus seinen Briefen und Werken. 3. Aufl. Leipzig 1866.

bedeutende Repräsentanten volkswirthschaftlicher Einsicht im dreizehnten Jahrhundert zu nennen. Auch der Franciscaner und spätere Cardinal Bonaventura (Johannes von Fidanza, 1221—74) gehört hierher. Aus demselben Jahrhunderte ist auch noch Petrus de Crescentiis (geb. 1230) als land- und forstwirthschaftlicher Theoretiker zu nennen, sowie auch Vincenz von Beauvais (Vincentius Bellovacensis, gest. um 1264) wegen seines „Lehrspiegels" (speculum doctrinale) Erwähnung verdient, in welchem eine Reihe von Kapiteln dem Reichthum und verschiedenen andereren wirthschaftlichen Fragen gewidmet sind.

Wie uns im dreizehnten Jahrhundert Thomas von Aquino als Hauptrepräsentant wirthschaftlicher Interessen entgegentritt, so hat auch das vierzehnte Jahrhundert einen bedeutenden volkswirthschaftlichen Theoretiker aufzuweisen in Nicolaus Oresmius (gest. 1382 als Bischof von Lisieux), der sich besonders mit der Natur des Geldes beschäftigt hat. (Vgl. Roscher in der Zeitschrift für Staatswissenschaft. 1863. II. Heft. S. 303 ff.)

Unter den Schriftstellern des vierzehnten Jahrhunderts, welche mehr politischen Fragen sich zugewandt haben, verdient Wilhelm von Okkam (gest. 1343, nach anderen 1347) Erwähnung, indem er in seinen Schriften das Princip der Staatsomnipotenz gegenüber der Kirche vertheidigte.

Wilhelm von Okkam, den man mit Luther in Vergleichung gestellt hat, ist der eigentliche Begründer des Nominalismus, der Hauptrepräsentant und Chorführer der nominalistischen Schule; von seinen Anhängern erhielt er den Titel „Doctor singularis, venerabilis inceptor" (sc. Nominalium).

Wie Okkam in England, so ist in Italien der Arzt Marsilius von Padua († 1328) ein bedeutender Socialtheoretiker. Marsilius, bei dem wir bereits Anklänge der modernen Lehre von der Volkssouveränetät finden, veröffentlichte ein Werk: „Der Vertheidiger des Friedens" (defensor pacis), eine philosophische Untersuchung über die Regierungsgrundsätze, sowie über die Natur und die Grenzen der priesterlichen Macht.

Gleichwie Dante den Frieden als das höchste Gut der Menschheit hinstellt, so will auch Marsilius den Nutzen der Eintracht, den Schaden der länderverderbenden Zwietracht beweisen.

Die Ruhe des Staates ist für den Staatskörper das, was die Gesundheit für den thierischen ist. Wie diese ist sie der natürliche und normale Zustand, wie diese gewährt sie dem Ganzen den ordnungsmäßigen Gebrauch der einzelnen Theile, und wie Krankheit den ganzen Organismus lähmt, so der Unfriede den Staat.

Wenn aber Aristoteles lehrt, daß man das Wesen einer Sache nur dann erkenne, wenn man ihren ersten Ursprung ergründet habe, so gilt das auch vom Staate; deshalb giebt der Autor eine genetische Entwickelung des Staatswesens aus Ehe, Familie, Geschlecht, welche ganz dem „vorzüg-

lichsten Philosophen" — Aristoteles — folgt, und gelangt zu dessen Staatsdefinition, wonach der Staat als eine vollendete Genossenschaft dasteht, ohne welche menschliche Glückseligkeit unerreichbar ist. Nicht allein aber der Umstand, daß der Mensch ein geselliges Wesen ist, treibt ihn zur Staatsbildung, sondern auch der, daß seine mannichfaltigen Bedürfnisse nur bei einer Mehrheit von Personen Befriedigung finden können. Das so gestaltete Zusammenleben aber erfordert wieder Gesetze und Obrigkeit, kriegerischen Schutz, Verwaltung des gemeinsamen Vermögens und endlich Religionslehre, um den Gottesdienst abzuhalten zum Danke für die in diesem Leben empfangenen und im jenseitigen noch zu empfangenden Güter.

Gute Gesetze sind eben nothwendig, um die Zwecke des Staates zu erreichen. Demnach will die Mehrheit solche, weil sie den Staat will. Der Satz: das Ganze überragt seine Theile, gilt auch in geistiger Beziehung, und danach versteht die Gesamtheit besser, was ihr fromme, als ein Einzelner. Dieses Wenige über die Lehren des Marsilius wird genügen, um seine Bedeutsamkeit an den Tag zu legen. Kein Denker des Mittelalters, sagt Friedberg, hat es verstanden, Ideen wie die vorliegenden zum einheitlichen Systeme zusammenzufassen; nicht Wycliffe und Huß sind so von den Gedanken des Staates und der Staatsallmacht durchdrungen gewesen. Fast wird man veranlaßt einen Anachronismus anzunehmen. Seine Definition der Kirche ist die der evangelischen Lehre, seine Begriffe über den Episkopat sind nicht weit von denen Melanchthon's verschieden, seine Ansichten vom Concile sind die des fünfzehnten, seine Autorität des Staates ist die des Territorialismus des siebzehnten Jahrhunderts, der ja auch die Basis seiner Lehren in der Nothwendigkeit des Friedens findet. Dennoch hat Marsilius bisher keine rechte Würdigung erfahren. Wer die Geschichte seiner Zeit schrieb, nannte ihn wenig, wer seiner erwähnte, hatte ihn kaum gelesen. Zwei Jahrhunderte zu früh hatte er seine Brandfackel in die Welt geschleudert. Noch war der Zündstoff nicht so aufgehäuft, daß sie gewirkt hätte, und Kaiser Ludwig, der zwischen den Extremen höchster Ueberhebung und tiefster Unterwerfung gegenüber dem zeitgenössischen Papstthum charakterlos umherschwankte, war nicht der Mann, weltgestaltende Ideen in's Leben zu führen. So blieb denn das Werk des „Herolds der Wahrheit," wie er sich selbst nannte, im Staube der Klosterbibliotheken begraben, zur Lectüre für Mönche, die sich über den Ketzer kreuzigten, aber auch zum Studium für Andere, durch deren Vermittelung zwei Jahrhunderte später die Ideen des Marsilius verwirklicht wurden. Mit ihm haben aber auch die mittelalterlichen Theorieen über Staat und Kirche ihren Höhepunkt erreicht, eine schärfere Formulirung des Verhältnisses hat Niemand gegeben. (E. Friedberg die mittelalterlichen Lehren über das Verhältniß von Staat und Kirche. Zeitschrift für Kirchenrecht. VIII. Band, 1. Heft.)

Unter den Socialtheoretikern des fünfzehnten Jahrhunderts ragt Franciscus Patricius († 1494 als Bischof von Gaëta) als tiefer Kenner der gewerblichen Verhältnisse, als Bekämpfer der Sclaverei und Protektor des Mittelstandes, sowie als Erfinder der rationellen Waldwirthschaft weit hervor. Mit welcher Kraft und Wärme, wie wir sie nur bei wenigen neueren Nationalökonomen finden, behandelt Patricius die Ehre und sittliche Würde der Arbeit, die Weihe des Fleißes; wie weiß er, begeistert für Menschenwürde und Freiheit, das Unwesen der Sclaverei zu brandmarken! Mit welch' einer Klarheit setzt Patricius die Entstehung, die Nothwendigkeit und die Vortheile des Geldes, auseinander! Obwohl er dasselbe civitatis nervus nennt (de inst reip. II., 9), so hält er sich doch von der Ueberschätzung, welche wir später bei den sogenannten Merkantilisten antreffen, dadurch fern, daß er auf die Gefahren des allzu großen Geldreichthums — sowohl für den Einzelnen wie für ganze Nationen — hinweist und zu begründen sucht, daß der Reichthum nur mit Tugend verbunden nütze. Wie richtig würdigt er ferner die verschiedenen Gewerbe! Während die meisten alten Philosophen und mittelalterlichen Scholastiker die Natur als die Hauptquelle des Reichthums, die Landwirthschaft als die einzig eines freien Mannes würdige gewerbliche Beschäftigung betrachten und so die Vorgänger des Physiokratismus wurden, sieht Patricius alle Arbeitszweige, Landwirthschaft, Handel, Industrie und Handwerk, als berechtigt und nothwendig im Organismus der Volkswirthschaft an.*) Seine Betrachtungen über die verschiedenen Gewerbszweige sind im Allgemeinen so frei von Vorurtheilen, daß es uns oft vorkommt, als hätten wir es nicht mit einem mittelalterlichen Schriftsteller zu thun, sondern mit den Untersuchungen eines Praktikers aus der Gegenwart, dessen Geist von den Anschauungen der modernen socialen Politik erfüllt ist. Und dazu kommt, daß er nicht etwa bei abstracten, dürren Allgemeinheiten stehen bleibt, sondern sorgfältig auf Einzelheiten sich einläßt, z. B. in Bezug auf die Bewirthschaftung der Waldungen, worüber Patricius auf eine für die damalige Zeit sehr bewunderungswürdige Weise sich ausspricht. Patricius erkennt bereits die Wichtigkeit der Wälder und deren Erzeugnisse, wenn er auch von der höheren Bedeutung der Waldungen, dem Nutzen derselben in physikalischer Hinsicht, noch keine Ahnung haben konnte, da die Beobachtungen unserer Zeit außer seinem Gesichtskreise lagen. Er sagt u. A., daß eine Gegend nicht waldarm sein dürfe, indem der Wald dem menschlichen Leben beinahe in allen Dingen nützlich sei. Auch auf den Nachtheil des Holzmangels in kriegerischer Hinsicht —

*) Alimenta namque naturalia agricultura nobis suppeditat, mercatura autem reliqua necessaria. Quo fit, ut nec sine cultoribus agrorum, nec sine mercatoribus civilis societas esse possit. De inst. I, 4.

bei feindlichen Invasionen — wird hingewiesen. Ebenso sei der Jagd wegen der Wald wichtig; diese kräftige den Körper, beseitige die Unthätigkeit und mache zum Kriegswesen gewandter. Die Waldbäume sind nach Patricius fast alle nützlich, insbesondere die Eiche, Buche, Linde, Weide, Pappel; unter den Nadelhölzern die Tanne, Kiefer und Lärche, welche Patricius sehr ausführlich bespricht. Hervorzuheben ist noch, daß er die Wichtigkeit der sogenannten Durchforstungen und Aushiebe erkennt.

Aus dem Vorstehenden sehen wir zur Genüge, wie Patricius bei Behandlung ökonomischer Gegenstände ganz ins Detail eingeht, und zwar leuchtet aus Allem, was er vorbringt, eine sehr ausgebreitete Gelehrsamkeit hervor, aber er hat das durch den Schweiß früherer Jahrhunderte zusammengehäufte Erbe nicht etwa blos in Empfang genommen und so, wie es ihm zugegangen, wieder überliefert, vielmehr hat er überall, ohne sich durch irgend eine menschliche Autorität beirren zu lassen, selbstständig geprüft und geforscht, wie u. A. seine Bekämpfung der verkehrten Ansichten des Aristoteles und Cicero über Handel und Gewerbe beweist.

Hat auch Patricius — wie die übrigen Schriftsteller des Mittelalters — kein förmliches System der Volkswirthschaftslehre aufgestellt, so hat er doch die wichtigsten nationalökonomischen Materien mit oft überraschender Klarheit, Gründlichkeit und Tiefe erörtert und so die herrlichsten Bausteine, die für alle Zeiten ihren hohen Werth behaupten werden, zu dem auch in unserer Zeit noch nicht vollendeten Gebäude der Volkswirthschaftswissenschaft herbeigetragen.

Spricht er auch nicht ausdrücklich, wie es in neuerer Zeit der Fall ist, von den höchsten Grundsätzen, welche der Bearbeiter der ökonomischen Wissenschaften stets vor Augen haben muß, so sind doch seine Schriften von klar erkannten Principien durchdrungen, die, um ein Bild zu gebrauchen, den Wurzeln eines Baumes gleichen, welche dem Stamme die Lebenssäfte zuführen und somit Blätter, Blüthen und Früchte erzeugen, sich dem Auge aber, indem sie sich in die Erde verbergen, entziehen. Vorzugsweise ist es das Princip der Sittlichkeit, welches Patricius' ökonomische Untersuchungen durchzieht und veredelt. Dabei tritt das unverkennbare Streben entgegen, den reichen Schatz eines ungemein ausgebreiteten historischen Wissens zur Begründung der vorgeführten Ansichten und Lehren zu benutzen.

Aus dem Vorgeführten ergiebt sich, wie ungerecht es ist, wenn viele in unseren Tagen mit Verachtung auf die Zeit des Mittelalters blicken und der Wissenschaft desselben den Vorwurf der Unselbstständigkeit machen. Manchmal scheint zwar das Genie ganz neue Bahnen zu brechen; sieht man indessen genauer zu, so wird man finden, daß das oft ganz neu Scheinende in irgend einer Form oder Weise schon früher dagewesen ist, oder doch wenigstens von dem bereits Vorhandenen seinen Ausgang genommen hat,

daß also der Spruch der heiligen Schrift: „Nichts Neues unter der Sonne" sich bewahrheitet. Gott hat es nun einmal so gefügt, daß die Menschheit im Großen und Ganzen nicht blos auf die Gegenwart gestellt und auf die Zukunft hingewiesen, sondern auch an die Vergangenheit gebunden sein soll, auf daß der ganze Entwickelungsgang der Menschheit als ein stetiger innerlich zusammenhängender Geistesstrom abfließen möge. Soll darum etwas Rechtes aus der Sehnsucht und dem Streite der Gegenwart hervorgehen, so müssen wir von der Vergangenheit lernen und aus ihr Nutzen zu ziehen suchen, und wenn das historische Wissen und Erkennen an und für sich nie im Stande ist, die Neues schaffende Thatkraft zu erzeugen, weil diese nicht gelernt, sondern gesendet wird, so hat dasselbe doch den großen Werth, daß es einerseits unseren Muth und unsere Hoffnung wach erhält, andererseits das Urtheil schärft und den Maßstab an die Hand giebt, durch welchen man gegen Täuschungen der Gegenwart geschützt und fähig wird, das sich aufspreizende Kleine und Unbedeutende auf seinen Werth zurückzuführen und das wirklich Bedeutende anzuerkennen. Gerade die Erkenntniß der innigen Verwandtschaft unserer Zeit mit der Vergangenheit ist es, wodurch wir, nicht zufrieden mit allgemeinen Redensarten von Lob oder Tadel und vornehmer abgeschlossener Betrachtung von oben her aus ferner Vogelperspective, vielmehr genaue Vorführung des Einzelnen, der Eigenthümlichkeiten vergangener Zeiten verlangen.

Wenn das Mittelalter auch reich an Fehlern war und aus natürlichen Gründen an geistigem Wissen und höherer Bildung weit zurückstehen mußte hinter der Gegenwart, so besaß dasselbe doch ein reiches und vielgestaltiges Leben, eine gewaltige Bildungskraft und einen kühnen und kräftigen Geist, einen starken Sinn und ein helles Verständniß für communales und corporatives Wesen. Es war die Zeit, in welcher zum erstenmale im Laufe der Welt die Arbeit zur Ehre gelangte, und durch die Arbeit jenes strenge und tüchtige, jenes immerdar vorwärtsstrebende freie Bürgerthum sich entwickelte, das wir noch heute rückblickend bewundern. Nirgends tritt uns die schaffende Kraft und die sociale Bedeutung der Arbeit, der Geist der Genossenschaft*) in so charakteristischer, lehrreicher Weise entgegen, nirgends früher oder später vermögen wir so unmittelbar die große Thatsache zu begreifen, welche aus wirthschaftlichen Ursachen sociale Wirkungen entstehen läßt.

Unser ganzes Wesen ist aus dem hervorgegangen, wozu im Mittelalter

*) Diejenigen Leser, welche sich für die Geschichte der deutschen Genossenschaft interessiren, verweisen wir auf das treffliche und ein staunenswerth weites Gebiet socialer und politischer Entwicklung von Cäsar bis Lassalle und Schulze-Delitzsch mit gleich gründlicher Forschung umfassende Werk von Otto Gierke: Das deutsche Genossenschaftsrecht. I. Band, Rechtsgeschichte der Deutschen Genossenschaften. Berlin 1868.

die Grundfesten gelegt wurden. Und darum liegt uns das Mittelalter um so viel näher, als die antike Zeit, wenn auch die Quellen in Bezug auf die letztere reichlicher und angenehmer fließen.

Erst seit wir in der Zeit der Bedrängniß und der Befreiung vom Ausland uns und unsere Geschichte wiedergefunden haben, hat die Erkenntniß dieser Wahrheit sich mehr und mehr verbreitet. Man fing an, den langen Zeitraum des Mittelalters nach den verschiedensten Richtungen zu durchforschen. Der Lohn dafür blieb nicht aus.

Im Gegensatz zu jener Unterschätzung des Mittelalters entfaltete sich vor dem Auge des Forschers ein überraschend reges Leben, eine mannigfaltige Entwickelung im Staats- und Volksleben, ein gewaltiges Kämpfen in und mit der Kirche,*) eine Kraftfülle in den Bildungstrieben, eine ungemein ernste und heitere Dichtung, ein frisches, fast poetisches Recht, eine durch edle Tiefe und durch Großartigkeit der Conception hoch hervorragende Kunst, die noch heute unsere Bewunderung in vollstem Maße verdient. Nur in einer Beziehung steht das Mittelalter weit zurück, indem ihm der eigentlich freie wissenschaftliche Gedanke gefehlt hatte. Gefesselt an die kirchliche Autorität hat die Wissenschaft des kühnen freien Schwunges entbehren müssen, der uns heute so unabweisbar zur Wissenschaft zu gehören scheint, daß ihn zu entbehren fast unbegreiflich ist.

Ja, das ist unser Ruhm und Stolz, daß in unseren Tagen Grundsätze zur allgemeinen Erkenntniß und Geltung kommen, welche man ehedem in die Klausur der Wissenschaft verwies oder für nicht zu verwirklichende Anforderungen hielt. Wir glauben und wissen, daß das, was natur- und vernunftgemäß, was recht und billig ist, auch verwirklicht werden kann und muß. Dieses Bewußtsein ist das Ziel unserer geistigen Entwickelung seit der Reformation, die als eine stufenweise fortschreitende Emancipation des Geistes betrachtet werden kann.

Um so mehr aber muß es anerkannt werden, daß die Thätigkeit des Geistes im Mittelalter trotz aller Hindernisse doch hier und da die schönsten Früchte zeitigte.

Je mehr wir Manches als unbrauchbar aus dem Wege geräumt, desto mehr erfreuen dann die gefundenen Goldkörner, die für alle Zeiten ihren hohen Werth behalten werden. Der Weg der historischen Wissenschaft geht nicht immer über fruchtbare Auen, auch steinige und sterile Aecker müssen oft durchwandert werden. — Dabei ist nicht genug zu bedauern, daß die Ungunst des Schicksals nur zu viele Denkmäler der Vorzeit vernichtet

*) Gerade über diese Kämpfe ist die Literatur des Mittelalters eine sehr umfangreiche. Fast jeder Conflict, in den die römische Curie mit einer staatlichen Gewalt gerieth, veranlaßte die Anhänger beider in oft weitschichtigen Streitschriften die Thaten und Meinungen der Parteigenossen zu vertreten.

hat. Was wir mühsam hervorsuchen, erscheint oft nur als ein Rest früheren Reichthums, wenn wir hören, daß im dreißigjährigen Kriege die Schweden in Hersfeld ihren Pferden viele Stöße von alten Pergamenten aus dem Archiv des Klosters unterlegten, weil es ihnen an Streu mangelte. So ist es geschehen, daß die historische Wissenschaft über das Mittelalter für uns oft zusammenhangslos und lückenhaft ist.

Was den Charakter und die Richtung der mittelalterlichen Wirthschaftstheorie im Allgemeinen betrifft, so ist die sittliche Tendenz allenthalben überwiegend, indem Reichthum und Vermögen nur in Bezug auf moralisch zulässigen Gebrauch in Genuß, Arbeit und Mäßigkeit als sittigendes Tugendmittel und als Stütze der Ordnung, der Harmonie und des guten Haushalts, Erwerb und Gewinn nur im Verhältniß zur Gerechtigkeit und zu einem wohlthätigen Leben gedacht und betrachtet wird, und überhaupt das ganze wirthschaftliche Leben und Treiben der Gesellschaft vorzugsweise vom Standpunkte der idealeren Zwecke und Interessen des menschlichen Daseins gewürdigt erscheint. Funk spricht sich über den Charakter der betr. ökonomischen Anschauungen folgendermaßen aus: Wie es unstreitig das Studium der aristotelischen Schriften war, was den wissenschaftlichen Aufschwung im Mittelalter vom zwölften Jahrhundert an hauptsächlich hervorrief und ihm die mächtigste Stütze lieh, so waren es vornehmlich die Gedanken des großen Stagiriten, die, soweit es sich um natürliche Wahrheiten handelte, die damalige Anschauungsweise beherrschten und bestimmten. Das gewaltige Ansehen, das der griechische Weltweise genoß und dem die Theologen Ausdruck gaben, indem sie ihn schlechtweg den Philosophen nannten, mußte nicht wenig dazu beitragen, wie seine philosophischen, so auch seine ökonomischen Ansichten in der geistigen Atmosphäre des Mittelalters in hohem Grade zu befestigen und selbst solche zu befestigen, die eine harte Krystallisation weniger ertragen, weil sie bei ihrer Bestimmung, mit dem wandelbaren und stets sich ändernden Leben in Einklang zu bleiben, in einem gewissen Flusse erhalten werden müssen, soll sich diese Accomodation in leichterer Weise und ohne erheblichen Nachtheil vollziehen. Aus diesem Sachverhalt erklärt sich die Erscheinung, daß besonders die früheren kirchlichen Schriftsteller in den meisten Fragen, in denen ihre christliche Ueberzeugung dagegen keine Einsprache erhob, Hand in Hand mit Aristoteles gingen. Haben ja doch die bedeutendsten unter denselben, wie Albert der Große und Thomas von Aquino, zu den meisten Schriften des Aristoteles Commentare verfaßt! Erst allmählig sind sie von dieser engen Bahn etwas abgewichen, sei es, daß sie mit ihren Anschauungen vielfach über Aristoteles hinausgegangen waren, sei es, daß sie sich in Widerspruch mit demselben gesetzt hatten.

Es ist ferner nicht außer Acht zu lassen, daß es vorzugsweise Männer des geistlichen Berufes waren, welche im Mittelalter das Studium der Volkswirthschaft betrieben, den Gesetzen der wirthschaftlichen Production, dem Einfluß der Institutionen auf dieselbe näher zu treten suchten, was in der Verfassung der mittelalterlichen Gesellschaft seine Erklärung findet. Diese wurde im Wesentlichen durch die Kirche beherrscht, welche einen nicht geringen Theil der öffentlichen Angelegenheiten verwaltete, welche heute den Staatsregierungen obliegen. Sie war, mit Rücksicht auf ihren ausgedehnten Grundbesitz, auf die landesherrlichen Rechte, welche ihr vielfach zustanden, auf den Zehnten, welchen sie von fast allen Producten erhob, bei der Volkswirthschaft unmittelbar wesentlich betheiligt; sie mußte deshalb auf die gesunde, vorschreitende Entwickelung derselben bedacht sein. Schon darin lag ein kräftiges Motiv dafür, daß die Kirche den Gesetzen der wirthschaftlichen Production ein ernstes Studium widmete, damit sie nicht durch Irrthümer auf diesem Gebiet geschädigt wurde. Außerdem aber durfte sie nicht unberücksichtigt lassen, daß es ihre höhere Aufgabe war, die großen Ideen des Christenthums auf das Leben zu übertragen, sie eine Wahrheit werden zu lassen, und daß die geistigen Mittel sich schließlich unwirksam erweisen müssen, wo die ökonomischen Grundlagen der Gesellschaft ungenügend oder gefährdet sind.

Auch der Umstand, daß die Pflege der Wissenschaft Männern anheim gegeben war, die dem Leben nahe standen, die einer mächtigen, fast über die gesammte Erde verzweigten Körperschaft angehörten, welche bei dem Gedeihen der Volkswirthschaft so wesentlich betheiligt war, mußte den Forschungen günstig sein. Diese wurden zugleich dadurch gefördert, daß man damals die Behandlung organischer Körper, daher auch der Gesellschaft, nach dem Princip der Arbeitstheilung nicht kannte, noch nicht das Verschwinden jeder Gesammtauffassung durch fortgesetzte Erweiterung des Specialismus; daß man sich nicht dahin verirrte, lediglich die Arbeitskraft des Menschen in Betracht zu ziehen, unbekümmert um deren unlösbaren Zusammenhang mit seiner Cultur, seiner Ernährung ꝛc.; daß man damals die Einheit der Wissenschaften, deren Solidarität noch anerkannte. Wie erfolgreich diese Forschungen sich schließlich erwiesen, dies bekunden die großartigen Schöpfungen der mittelalterlichen Politik.

Ein selbst flüchtiger Blick auf die wirthschaftspolitischen Maßregeln und die Gesetzgebung des Mittelalters beweist uns, daß es auch in dieser Beziehung nicht an Lichtpunkten fehlte. Die schönsten Belege hierfür giebt uns die ökonomische Gesetzgebung Karl's des Großen.*)

*) Vgl. Friedr. von Wyß: Karl der Große als Gesetzgeber. Zürich 1869.

Ueber die friedliche Seite des segensreichen Wirkens Karl's des Großen besitzen wir 70—80 zum Theil sehr umfangreiche, von ihm herstammende Gesetze, weil in Kapitel eingetheilt, Kapitularien genannt, mit Inbegriff einer Anzahl von Instruktionen für seine Beamten. Sie machen es mit Hülfe der anderen gleichzeitigen Geschichtsquellen möglich, ein anschauliches Bild zu gewinnen der wirthschaftlichen und socialen Einrichtungen, wie sie unter Karl bestanden, der neuen Anordnungen, die von seiner großartigen Thätigkeit ausgingen, der Gedanken und Ziele, die ihn während seiner langen 46jährigen Regierung leiteten. Für diesen reichen Schatz der Erkenntniß müssen wir wohl dankbar sein, wenn wir in's Auge fassen, wie über viel näher liegende Zeiten wir oft so ungenügend unterrichtet sind. Schön und wahr sagt Giesebrecht: „Mit Ehrfurcht und heiliger Scheu schlägt man die Kapitularien des großen Kaisers auf, das erste große Gesetzbuch der Germanen, ein Werk, dem mehrere Jahrhunderte vorher und nachher kein Volk ein gleiches an die Seite gesetzt hat."

Treten wir an den Inhalt heran, so geben die Kapitularien reichhaltiges Zeugniß, wie sehr Karl dem Großen die Sorge für das wirthschaftliche Leben am Herzen lag. Verkehrsverhältnisse, Sorge für Straßen, Brücken, für Unterhalt der Reisenden, Zölle, Münzwesen, Armenpflege und dergl. werden nach gleichmäßigen Grundsätzen für das ganze Reich geordnet.

Die Verkehrsverhältnisse jener Zeit waren noch einfacher Art und konnten von ferne nicht die Bedeutung ansprechen, die ihnen gegenwärtig zukommt; aber doch finden wir den Kaiser hier in entschieden fördernder Weise eingreifen. Es ist bekannt, daß er zur Förderung des Handels einen Kanal von der Altmühl zur Rednitz ziehen und Rhein und Donau hierdurch verbinden wollte. Der Plan scheiterte aber an der Ungeschicklichkeit der Arbeiter, die ihn ausführen sollten. Durch seine Anregung wurden die geistlichen Stifte wie die Wohnsitze der Großen, die Stätten beginnender Gewerbsthätigkeit, die Feste zum Anlaß des Handelsverkehrs, der Märkte, die von der Verbindung mit der Kirchenfeier Messen heißen. So bildete sich der Keim des städtischen Gemeinwesens, und die alten wohlgelegenen Colonien der Römer, wie Mainz und Köln, Trier und Augsburg sahen neue Städte auf ihren Trümmern, während Frankfurt und Hamburg, Wien und Bamberg gegründet wurden.

Auf Richtigkeit von Maß und Gewicht, Ausprägung vollwichtiger Münzen wird strenge gesehen, Einheit und Gleichmäßigkeit durch das ganze Reich hindurch in beiden Beziehungen so weit als möglich gefördert. Die Zahl der Münzstätten wird deshalb vermindert, ja sogar das freilich, wie es scheint, nicht zum Vollzuge gelangte Gebot erlassen, daß nur in den königlichen Pfalzen Münze geschlagen werden dürfe. Strenge wird eingeschärft, daß Zölle nur da, wo es von Alters her üblich war, und nur

von Handelswaaren, nicht von anderweitigen Frachten erhoben werden sollen. Dabei gilt als Grundsatz, daß Zölle nicht auf ebener Straße, sondern nur bei Flußübergängen, auf Brücken oder zu Schiffe für den dadurch geleisteten Dienst zulässig seien. Wer an einer anderen Stelle über den Fluß setzen kann oder in einem Schiffe, ohne anzuhalten unter der Brücke durchfährt, bleibt frei. Handelsleute werden in den Schutz des Königs aufgenommen, Reisende überhaupt zu gastfreundlicher Aufnahme empfohlen, Obdach, Feuer und Wasser sollen ihnen nicht untersagt werden dürfen. Erzwingbare Leistungen dagegen an Lebensmitteln und Beförderungsmitteln werden nur für fremde Gesandte und die Königsboten festgehalten, den Grafen namentlich und ihren Unterbeamten wird untersagt, solche Leistungen für sich zu fordern.

Auch eine Art allgemeiner Armensorge — bei den häufig wiederkehrenden Hungersnöthen ein besonderes Bedürfniß — wird neben der kirchlichen Hülfe eingeführt. Als bekannt darf hier angenommen werden, daß in jener Zeit die Obsorge für die Armen, die Armenpflege, eine wesentliche Mitaufgabe der Kirche war. Die Mittel dazu gaben ihr das besonders unter Karl dem Großen und dessen Nachfolger mit größtem Nachdruck wieder eingeschärfte Gebot, den Zehnten zu entrichten, und ferner ihre klösterlichen Anstalten und ihre milden Stiftungen.*)

An dieser Stelle verdient in Erwähnung gebracht zu werden, daß Karl der Große bereits eine große Sorge den armen Waisen zugewendet hat. Ihnen geben die Kapitularien gar die Bischöfe zu Defensoren, sie befehlen, daß mit den Bischöfen die Missi dominici zusammenwirken sollen, um den Waisen das Nöthigste zu reichen; sie stellen das Interesse der Waisen mit denen der Kirche selbst zusammen; sie schärfen die Pflicht ein, die ihres Vermögens Beraubten zu unterstützen, die in ihren Rechten Verletzten zu schützen, sie geben ihnen von Amtswegen bestellte Tutoren, sie bevorzugen die Rechtssachen dieser Unglücklichen vor den Gerichten.

Der Fürst, daran erinnernd, daß Gott selbst die Waisen mit dem Siegel seiner Vorliebe gezeichnet habe, sucht eine Ehre darin, ihr Schützer und Vertheidiger zu sein.

Auch finden wir in den Kapitularien besondere Vorschriften über die Fürsorge für Findlinge und verlassene Kinder, wie wir aus der hist. Darstellung des Armenwesens der Stadt Aachen und der Wirksamkeit der Armenverwaltungs-Commission daselbst (Aachen, 1871) ersehen.**)

*) Vgl. G. Ratzinger, Gekrönte Preisschrift über die Geschichte der kirchlichen Armenpflege. Freiburg im Breisgau 1868.

**) Diese treffliche Monographie, der wir die weiteste Verbreitung wünschen, setzt sich den Zweck, bei der vielfach noch herrschenden Unklarheit über Wesen, Zwecke und

Große Sorgfalt wandte Karl seinem eigenen Haushalt und den königlichen Besitzungen zu, deren Erträgniß zunächst die Auslagen des Hofes und seiner zahlreichen Dienstleute zu bestreiten hatte. Berühmt geworden ist die Verordnung, in der die Pflichten der den königlichen Gütern vorgesetzten oberen Verwalter, die zugleich auch richterliche Funktionen auszuüben hatten, bis in's kleinste Detail in höchst merkwürdiger Weise auseinandergesetzt wurden.*) Der Kaiser ist ein genauer und scharfer Haushalter, der für alle die mannigfaltigen Zweige der Oekonomie dieser großen Güter strenge Ordnung und Rechenschaft verlangt. Bis auf den Hausrath der herrschaftlichen Wohnung, das zu diesem gehörige Geflügel, unter dem Pfauen, Fasanen, Edelhühner verschiedener Art und mindestens 100 Hühner und 30 Enten sich finden sollen, die verschiedenen Obstsorten, Blumen und Küchengewächse des Gartens, wird speciell vorgeschrieben, was auf den Gütern vorhanden sein müsse.

Er verordnete ferner, daß auf jedem seiner Güter ein besonderer Zeidler sein, Honig und Wachs reinlich bearbeitet und die Mansurier (Hüfler) solche Zinsen hier an die Höfe, dort an die Klöster und Kirchen geben sollten. Die Bauern mußten sich mit der Bienenzucht abgeben, weil Adel und Geistlichkeit deren Erträge als Emphiteuse (Erbzins) mitforderten. Schon vor Karl dem Großen scheint wenigstens Abgabe von Wachs bei Dienstpflichtigen oder Hörigen geistlicher Stifte, welche Lichter in Menge verbrauchten, bestanden zu haben.**)

Die Kirche hatte die hohe Schätzung und ausgedehnte Verwendung des Honigs und Wachses aus dem heidnischen Kultus in den christlichen Gottesdienst herüber genommen und damit dem producirenden Thiere selbst in gewissem Grade eine Art von Verehrung gesichert; und die Klöster, als Erhalter und Pfleger der Wissenschaften, Künste und Landwirthschaft nahmen sich auch der Bienenzucht an. Milch und Honig galten für die erste Speise des Kindes und für eine heilige, daher sie in der ältesten christlichen Kirche unmittelbar nach der Taufe angewendet wurden; und ein Tropfen dieser Flüssigkeit sicherte dem Kinde das Leben, wenn es nach einem aus dem rohen Heidenthume stammenden Vaterrechte ausgesetzt werden sollte. Nicht minder geheiligt war der Gebrauch des Wachses, dessen Ver-

---

Mittel der Armenverwaltung durch Zusammenfassung und Darlegung der hierbei in Betracht kommenden wesentlichen Momente der Bürgerschaft ein besseres Verständniß zu vermitteln.

*) Das Capitulare Caroli Magni de villis, von Roß (Helmstädt, 1784) übersetzt.

**) Die Bienen genossen bereits zu den Zeiten der fränkischen Kaiser eine besondere Wartung, ja es war dieselbe denen, welche königliche Villen als Ministerialen inne hatten, besonders zur Pflicht gemacht, indem sie soviel Leute (deputatos homines) haben mußten, als zur Besorgung der Bienen nöthig waren.

wendung in Kerzenform bei allen feierlichen Anlässen des kirchlichen, staatlichen und Privatlebens bis auf die Freilassung des Knechtes herab ausgedehnte Verwendung fand, und dessen sich die Kirche im Verlaufe der Zeit besonders mit bediente, um dem Volke durch Glanz zu imponiren und dadurch ihre Einwirkung und Betheiligung auf Alles und bei Allem Nachdruck und Geltung zu verschaffen.*)

Doch kehren wir zu den Kapitularien Karls des Großen zurück. Es wird weiter in denselben gesagt, was die hörigen Frauen in dem Frauenhause für Arbeit und aus welchen Stoffen verfertigen sollen.**) Die Handwerker, die man an den Hof rufen soll, werden aufgezählt: Bäcker, Brauer, Schuster, Seifensieder u. s. w. Die gewerbliche Thätigkeit war also nicht oder nur in geringem Maße mit dem Feldbau verbunden. Die Arbeitstheilung war bereits eine entwickeltere, als bei den alten Völkern. Auch von Märkten und ihrer Ordnung sprechen diese alten Gesetze, was nothwendig voraussetzt, daß es etwas zu markten und zwar in reichem Maße zu markten gab. Aber die Kapitularien nennen die Gewerbe Künste und die Gewerbsleute Künstler. Das läßt jedenfalls auf die Seltenheit der gewerblichen Thätigkeit, aber auch auf die Schönheit der gewerblichen Arbeit schließen, wie wir das ja auch in den herrlichen Kostümen, den prächtigen Schwertern und Schildern unserer Urväter heute noch bewundern.

---

*) Welcher Luxus bei Festlichkeiten der Reichen getrieben wurde, das ergiebt sich (mit Bezug auf den Wachsverbrauch), aus einem Erlasse der Marseiller Behörde, welche zwar 30 einheimische Gäste bei Hochzeiten gestattete, aber verbot, die Braut mit seidenen Kleidern zu beschenken und mit Wachsfackeln Verschwendung zu treiben. (S. Hüllmann, Städtewesen, Bd. II, S. 160.) Endlich mag noch der eigenthümlichen Verwendung Erwähnung geschehen, welche Honig und Wachs im Strafrechte fanden, und zwar jener bei einer besonderen Form der Todesstrafe und einer Art des Ehrenverlustes, dieses bei oder nach gewissen Arten des Feuerurtheils beim Gottesurtheil (s. Grimm D. R. A. S. 701 und 275 und ebenda S. 916–917). Es wurden nämlich in einzelnen Fällen Verbrecher mit Honig bestrichen, um in brennender Sonne den Fliegen ausgesetzt und dadurch getödtet, oder um, unmittelbar nachher in Federn gewälzt, dem Volke zur Schau vorgeführt und dem allgemeinen Spotte preisgegeben zu werden. Im Wachshemde mußte nach einigen Sagen der Verurtheilte durch den entflammten Holzstoß gehen; auch wurde ihm wohl das letztere, wenn's am Leibe saß, an verschiedenen Stellen angezündet, und es galt als Zeichen der Schuld, wenn er dabei verletzt wurde; mit einem Wachstuche endlich wurde den zu einer besonderen Form des Gottesurtheils, nämlich zum Tragen geglühten Eisens Verurtheilten nach der Execution die Hand verbunden und versiegelt, um später beschaut zu werden. Vgl. Menzel, Bienenwirthschaft und Bienenrecht des Mittelalters. Ein Beitrag zur german. Kultur- und Rechtsgeschichte. Nördlingen 1865. Seite 11 ff.

**) Seine Töchter ließ Karl der Große zu dem Kunstfleiße der Spindel erziehen. Vgl. Wackernagel in der Zeitschrift für deutsches Alterthum von Haupt, IX. Bd. (1853) S. 530, Gewerbe, Handel und Schifffahrt der alten Germanen.

In den Kapitularien wird auseinandergesetzt, wie der Verwalter Rechnung zu führen und welche Posten er aufzunehmen habe. Nebenbei wird eingeschärft, er solle ja dafür sorgen, daß die Trauben, deren Wein dem König zukommen soll, nicht mit den Füßen ausgepreßt würden. Die Zeit ist bestimmt, in der jedes Gut abwechselnd dem Hofe zu dienen und für einen Theil seiner Bedürfnisse zu sorgen hat. Specielle Befehle und Anweisungen nicht nur des Königs, sondern auch der Königin werden vorbehalten. So entgeht auch das Kleinste dem Kaiser nicht, der doch für das Höchste zu sorgen hat.

So ist Karl der Große ein guter und sorgsamer Volks- und Privatwirth. Er legte Musterwirthschaften für den Landbau an, die deutschen Wälder lichteten sich, und an die Stelle des lehmverstrichenen Blockhauses, ohne Fenster und innere Abtheilungen, traten Gebäude mit Scheidewänden und Treppen.

Auch über den Zustand seiner Forste mußten die Beamten ihm alljährlich Berichte erstatten. Er gebot auf's Strengste, seine Forste wohl zu bewahren und darauf zu sehen, daß sein Wild nicht daraus gestohlen werde. Dazu hatte er Förster eingesetzt, welche mit seinen Großen genannt werden Majores nostri et forestarii. Das Kapitulare de villis ist in dieser Art der erste gesetzliche Act, welcher den Waldschutz beabsichtigte.*)

Karl's des Großen Jagden, welche er alljährlich an den Ufern des Rheins hielt, wurden in Prosa und Versen beschrieben. Karl der Große erledigte bei solchen Gelegenheiten auch wichtige Staatsgeschäfte, indem er mit den Großen seines Reichs Berathungen hielt, mit den Gesandten fremder Fürsten unterhandelte und über Krieg und Frieden entschied.

Diese wenigen Mittheilungen über Karl den Großen als Staats-, Volks- und Privatwirth zeigen uns zugleich, daß die mittelalterliche Staatskunst bei weitem tüchtiger und schöpferischer war, als manche Verächter des Mittelalters zugeben wollen.

Und Karl der Große vergaß über der Sorge für die materiellen Interessen die höheren, geistigen keineswegs. Edle und Gelehrte einten sich im vertrauten Kreise um ihn, sein Palast war ein Musenhof, eine Akademie, in der er selber den Namen des Königs David führte.**) Der ritterliche

*) Vgl. H. Contzen, Forstliche Zeitfragen. Zweite Auflage. Berlin 1872. S. 7.

**) Karl's Anregung ist es zuzuschreiben, daß in der Geschichtschreibung des 9. Jahrhunderts das Große nicht ohne Glück versucht, daß im Kleinen mitunter, Dank der herrschenden literarischen Befähigung, der hohen Stufe formaler Vollendung, verhältnißmäßig Bedeutendes auch geleistet worden ist. Unter seiner Regierung ist jener historische Sinn erwacht, der einen Frechulph befähigte, zu erkennen, daß mit der Vertreibung der römischen und gothischen Herren aus Gallien und Italien, mit der Errichtung des fränkischen und langobardischen Reiches, mit dem Entstehen eines eigent-

Angelbert war der Homer, der in lateinischen Versen die Thaten des Kaisers pries und die Kaisertochter Bertha spielte als Delia, die Schwester Apolls, die Harfe dazu.

Auch die ökonomische Gesetzgebung Friedrich's II. in Neapel aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts verdient hier in rühmender Weise hervorgehoben zu werden. Friedrich II. ging nämlich in seinen staatswirthschaftlichen Grundsätzen, die an Tiefe der Einsicht und Klarheit der Lebensanschauung manch neuem Staat der Gegenwart zur Ehre gereichen würden, von der Ansicht aus, daß ein Land vollständig angebaut sein müsse, daß ein gutes Geld-, Gewichts- und Maßsystem zum Gedeihen des Handels erforderlich sei, daß der Verkehr im Innern frei, nach außen hin durch Verträge gesichert sein müsse, daß die Regierung das wirthschaftliche Aufblühen des Landes wünschen und fördern solle, daß der Aufschwung des Ackerbaues freie Getreideausfuhr voraussetze, daß der Staat endlich ein geordnetes Finanzwesen und eine derartige Steuerverwaltung und Steuererhebung benöthige, die der Bevölkerung die möglichst geringsten Opfer und Lasten auferlegt u. dgl. Auch war Friedrich in das Wesen des Handels insofern tief eingedrungen, als er die heute noch von vielen mißkannte schöne Wahrheit einsah und klar aussprach, daß er wohl wisse, daß der Handel nicht blos dem einen, sondern stets beiden Theilen Vortheil bringe.

Besonders hervorzuheben ist, daß im Mittelalter das polizeiliche Taxwesen hinsichtlich der Lebensmittel, Getreide, Brod u. s. w., sehr vertreten war, obschon man hier und da recht wohl zu ahnen schien, daß hierdurch nichts Wesentliches gewonnen, hingegen manch neuer Uebelstand hervorgerufen wird. Endlich war das ganze Mittelalter noch die wahre classische Zeit der staatlichen und polizeilichen Bestimmungen bezüglich des Armenwesens, wobei der kirchliche Einfluß gleichfalls vielfach maßgebend und ein allgemein ausgesprochener und auch geglaubter Grundsatz der war, daß Almosengeben hundertfältige Früchte trage und Vergebung der Sünden bewirke. Den Schlußpunkt dieser Maßregeln bilden dann die verschiedenartigsten Luxus- und Aufwandgesetze. Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts erließ ein Parlament Eduard's III. nicht weniger als acht Ge-

---

lichen Papstthums unter Gregor dem Großen eine neue Zeit begonnen hatte. Und mag auch mit dem Ende des 9. Jahrhunderts wieder ein tiefer Verfall eingetreten sein; ein Fundament wenigstens war gelegt, auf dem nach nicht gar langem Sinken und als die Stagnation gewichen, zur Zeit der Ottonen im 10. Jahrhundert eine neue Geschichtschreibung kräftig hat erwachsen können. Vgl. G. Meyer von Knonau, Die Bedeutung Karl's des Großen für die Entwickelung der Geschichtschreibung im neunten Jahrhundert. Zürich 1867. Büdinger, Ueber Darstellungen der allgemeinen Geschichte, insbesondere des Mittelalters, in von Sybel's historischer Zeitschrift, Bd. VII.

setze gegen die französischen Moden. Selbst in Florenz war zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts unter den Beamten der Republik einer besonders angestellt, „den Luxus der Frauen in Schranken zu halten." Brügge, welches damals zu großem Wohlstande emporgestiegen war, wurde in dieser Hinsicht sehr berühmt; und es wird berichtet, daß nach einem Besuche des Königs und der Königin von Frankreich im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts letztere sich nicht der Thränen enthalten konnte; denn, wie sie klagte, „befand sie sich in der Gesellschaft von 600 Damen, die königlicher gekleidet waren, als sie selbst." Die durch den schwarzen Tod erzeugte furchtbare Entvölkerung verstärkte diese Richtung sehr. Der Lohn und folglich der Wohlstand der arbeitenden Klassen stieg zu einer beispiellosen Höhe, welchen die Gesetzgeber vergeblich durch Feststellung eines höchsten Lohnsatzes zu beschränken suchten.

Noch ein tief bedeutsames und weltgeschichtlich einflußreiches Moment muß hier im Hinblick auf die mittelalterliche Volkswirthschaft in Erwägung gezogen werden. Es ist der große entscheidende Einfluß, den das Christenthum und die daraus hervorgegangene Kirchengewalt auf die Umgestaltung der antiken Social- und Wirthschaftszustände und auf die gesammte ökonomische Entwickelung des Mittelalters ausgeübt. — Als die alte Welt, in Lastern und Sünden versunken, ihrer Auflösung mit Riesenschritten entgegeneilte, und das einst glänzende Judäa, Hellas und Rom in ihrer Entartung immer tiefer und tiefer sanken, ging im Oriente ein Licht der Hoffnung und der Erlösung auf, welches die von Fäulniß aufgefressenen Grundlagen der heidnischen Gesellschaft mit verjüngenden Elementen und Kräften aufzufrischen und eine allgemeine Regeneration der sittlich-religiösen, der social-politischen und der ökonomischen Kultur- und Menschenordnung anzubahnen, den Beruf hatte. Man würde in der That das Wesen und die welthistorische Bedeutung des Christenthums sehr einseitig beurtheilen, wollte man demselben eine ausschließlich religiös-moralische Mission zuerkennen, den tief greifenden Einfluß hingegen, den es trotz dessen, daß es sich vor Allem nur an den inneren geistigen Menschen wandte, auch auf das gesammte äußere sociale und materielle Leben der Völker unläugbar ausgeübt und bethätigt hat, unbeachtet lassen. Die Religion des Heilands ist in ihren einzelnen Zügen ebenso wie in ihrer Totalität kein bloßes dogmatisches System, sondern zugleich ein großes Manifest und eine entschiedene Reaction gegen die Gesammtheit aller Ideen, Principien und Lebensformen der alten Welt; ein Quell der allgemeinen Verjüngung und Neugestaltung der antiken Gesellschaftsordnung nach allen Seiten, und eben darum auch wahrhaft fruchtbringend und erfolgreich. Es wird zur Veranschaulichung dieses Momentes in der weltgeschichtlichen Rolle des Christenthums genügen, auf einige hervorragende Punkte in Kürze hinzuweisen.

So war es vor Allem das Christenthum, welches im Gegensatze zur sinnlich-egoistischen und starren Lebensrichtung der alten Völker zuerst das Princip des Geistes und der höheren Lebenszwecke des Menschen zur Geltung erhoben, an die Stelle der engherzigen, schroffen, die menschliche Würde mißachtenden, antiken Staats- und Gesellschaftsverfassung, zuerst das Princip der persönlichen Menschenberechtigung und Selbstständigkeit gesetzt, und jene grundfalsche, irrige und verwerfliche Ansicht der alten Welt von der natürlichen Ungleichheit der Menschen, von der Unversönlichkeit der Interessen der Stände und Nationen, und von der Existenz höherer und niederer Racen in der Menschenfamilie durch die Anerkennung der Gleichheit und der menschlichen Natureinheit, durch die Verkündigung der Solidarität und der Zusammengehörigkeit aller Glieder und Völker der Menschheit und durch den Hinweis auf das große Gesetz des Friedens, der Eintracht und der Brüderlichkeit beseitigt und entkräftet hat. Das Christenthum war (und ist noch gegenwärtig) der mächtigste Hebel, wodurch die Vorsehung die Einigung und die internationalen Verkehrsbeziehungen der Völker angebahnt, dem großartigsten Ideen- und Gütertausch der Nationen und Staaten die Wege geebnet, und so auch die einstige Constituirung der Menschheit zu einem großen einheitlichen Körper und Organismus in Kultur und Wirthschaft vorbereitet hat. Dem Christenthum verdanken wir die Einbürgerung und Anerkennung des Princips der Freiheit, jenes tiefen und bedeutsamen Lebens- und Entwicklungsfactors, der, trotz aller möglichen Irrungen und Mißbräuche, stets als einer der fundamentalen Hebel und Bedingnisse aller Völkerwohlfart und alles ökonomischen Fortschritts anerkannt werden muß. Das Christenthum hat sich als eine weltgeschichtlich einflußvolle und umgestaltende Lebenskraft im Gebiete der industriellen Interessen ferner auch dadurch erwiesen, daß es die Freiheit des Eigenthums und des Besitzes, die Freiheit der Arbeit und die Achtung der wirthschaftlichen Beschäftigungsweise vorbereitet und gefördert; die Lage der arbeitenden und gewerbtreibenden Klassen wesentlich gebessert, den Interessen und Bedürfnissen derselben Aufmerksamkeit und Beachtung zugewendet, mit einem Worte die Elemente und Bedingungen einer gedeihlicheren ökonomischen Gestaltung in ihrer Entwickelung vielfach begünstigt hat.

Es ist der Grundzug des gesammten vorchristlichen Alterthums, des nordischen wie des südlichen, daß der Arbeiterstand eine bis zur Kategorie der Sachen hinabgestoßene Menschenklasse ist, zur Gemeinheit verdammt und zu Schmutz und Elend bestimmt. So hatten auch die Germanen das Institut der Sklaverei, wie die Römer. Schon in der Periode der Merowinger unterschieden sich die Unfreien in zwei Arten: in eigentliche Sklaven (servi, mancipia, Schalk, Mannhaupt, wie nämlich das Vieh nach Köpfen gezählt wird) und in Gutssaßen, Hörige (Lidi, Lassi, auch Lati, Grimm,

Rechtsalterth. S. 307), die an ein Gut in einem dem römischen Colonat nicht unähnlichen Verhältnisse gebunden waren. — Der völlig Unfreie, der Knecht, erscheint in dieser Periode mehr als Sache, denn als Person. So enthält das friesische Gesetz einen Titel: „Vom Schlachten eines fremden Knechts oder eines Viehstücks." Ebenso stellen das salische, das allemannische, das bayerische Gesetz Knechte, Mägde, Vieh und andere Eigenthumsobjekte zusammen. Der Herr darf seinen Knecht fesseln, schlagen, tödten. Wer die Magd eines andern tödtete, mußte dem Herrn dafür den Preis einer trächtigen Stute zahlen. Daß der Unfreie, wie jede andere Waare, verkauft, vertauscht, verschenkt oder verpfändet werden kann, versteht sich unter solchen Umständen von selbst.

Die Kirche suchte täglich diese Härte und Bedrückungen durch ihren Einfluß auf die Großen zu mildern und versäumte keine Gelegenheit, ihr stolzes Haupt unter das religiöse Joch zu bringen. Durch die Taufe trat der Knecht in eine neue Genossenschaft, dem Freien zur Seite; er erhielt mit diesem an dem Namensheiligen einen gemeinsamen Schutzpatron, was wieder Beide, den Herrn und den Knecht, einander näher brachte. Und so hat die Kirche von dem Augenblicke an, wo sie auf die germanischen Völker einzuwirken vermochte, unabläßig getrachtet, das alte, strenge Recht zu mildern und die gedrückte Lage des Arbeiters zu heben. Ihren Bemühungen war es zu danken, daß die Anschauung vom Knecht, als von einer Sache oder einem Stück Vieh, der dem Mitmenschen, dem Geschöpfe Gottes, dem Diener desselben Gottes zukommenden Achtung, Platz machte. Wie das Beichtbuch Egberts (aus dem 8. Jahrhundert) berichtet, durfte nach kirchlicher Vorschrift schon um diese Zeit dem unfreien Arbeiter das, was er durch besonderen Fleiß erworben hatte, nicht mehr genommen werden, so daß er Vermögen sammeln und damit sich loskaufen konnte. Derselbe Einfluß der Kirche zu Gunsten des Arbeiters durchdringt auch die bereits besprochenen Verordnungen Karl's des Großen. Der Fürst fordert (in den Capitularien) in Bezug auf „seine Leute" vor allem, daß sie sorgfältig behandelt werden, so daß sie vor Armuth geschützt sind. Wenn sie in der Nacht arbeiten, soll ihnen das eigens angerechnet werden. Unverkennbar eine große Milde gegenüber den Bestimmungen einer früheren Zeit über denselben Gegenstand.

Der christlichen Religion gebührt das Verdienst, jenes mächtige geistige Band, das alle Kreise des menschlichen Lebens befruchtend und erhebend durchdringt und die dauerndste Harmonie zwischen Menschen und Menschen, Völkern und Völkern begründet: die Liebe an die Stelle der heidnisch-antiken Herz- und Gemüthslosigkeit gesetzt zu haben, wodurch dann auch in Folge der Ausbreitung und Erstarkung des Wohlthätigkeitssinnes die Lage

der Armen, der Dürftigen und der Nothleidenden in einer der menschlichen Würde ungleich entsprechenderen Weise umgestaltet wurde.*)

III. Die nationalökonomischen Grundsätze der Reformationszeit.

Die nationalökonomischen Lehren der Reformationszeit wurzeln theils in den beiden alten Literaturen, theils in den heiligen Urkunden, theils in germanischen Instituten und Anschauungen. Sie wurden entweder gelegentlich oder in erbetenen, auch wohl freiwilligen Gutachten ausgesprochen. Wie alle Ideen jener Zeit beziehen sie sich entweder auf bestehende Gebrechen und Mißstände oder beabsichtigen die Herbeiführung neuer, besserer Zustände. Wenn wir gleich einräumen müssen, daß die nationalökonomischen Lehren der Reformatoren den Charakter einer gährenden Zeit und einer früheren Wirthschaftsperiode, in der sich Deutschland und mit ihm der größte Theil des westlichen Europas befand, an sich tragen, so sind sie doch auf der andern Seite kein unbedeutender Theil der geistigen Saat, die damals ausgestreut wurde. Indem die Reformatoren die tausendfachen Hindernisse aus dem Wege räumten, die weder den Reichthum, noch eine tiefere und vollständigere Lehre vom Reichthum aufkommen ließen, ebneten sie den Platz, auf dem sich später das große Gebäude der Wissenschaft erheben sollte, — indem sie bereits anfingen, die Güterquellen, namentlich die Arbeit, mit Bestimmtheit zu bezeichnen, die Grundsätze festzustellen, nach denen eine gerechtere Vertheilung geschehen muß, auf einen die irdischen Güter im rechten Lichte betrachtenden und dem wahren Christen, der die Dinge und Freuden der Erde weder verachtet, noch zu hoch anschlägt, angemessenen

*) Daß somit die christliche Religion die antike heidnische Welt eigentlich aufgelöst und eine ganz neue Grundlage der Staats- und Kulturordnung geschaffen hat, ist aus den voranstehenden Thatsachen klar ersichtlich. Aehnlich Gans, Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelung. Th. III. S. 1—25. Sehr wahr bemerkt auch Dittmar: „Im christlichen Prinzip, als dem wahrhaft universellen, begegnen sich alle übrigen, das ethische, religiöse, rein humane, das staatliche, kirchliche, nationale und ein jedes nimmt in dieser natürlichen Einordnung erst seine wahre, darum würdige und zugleich haltbare Stellung ein. Religion und Politik, Staat und Kirche, Weltbürgerthum und Volksthum, dazu Wissenschaft und Kunst, Handel und Industrie, kurz alle sich kundgebenden bedeutsamen Lebensregungen sind dem christlichen Bewußtsein keineswegs fremd, vielmehr gerade von ihm recht verstanden; und weit entfernt, gegen eine oder die andere dieser Beziehungen und Richtungen eines und desselben Lebensganzen sich spröde abzuschließen, einigt und durchdringt es alle verklärend und führt sie geläutert auf den gemeinsamen Lebensmittelpunkt zurück.“ Vgl. Dittmar, Geschichte der Welt vor und nach Christus. Heidelberg 1846. I. (Vorwort) p. IX.

Gütergenuß hinzuweisen, indem sie dem Staate einen höheren Ursprung und eine edlere Bestimmung zutheilten und unter die erweiterten Zwecke desselben auch namentlich die Sorge für den Volkswohlstand aufnahmen, indem sie endlich auf Sparsamkeit in dem Staatshaushalt und auf mäßige Steuern drangen, trugen sie zugleich Bausteine herbei, die zum Theil noch sehr roh, zum Theil aber auch schon so von ihnen behauen sind, daß sie sich wie von selbst zu der Grundmauer des zu errichtenden Baues fügen.*) Luther und Calvin, Hutten und Pirkheimer, Frank und Melanchthon, Zwingli und Oecolampadius haben nationalökonomische Sätze ausgesprochen, die unstreitig einen Wendepunkt zum Bessern und zum Neuern bilden. Insbesondere begegnen wir bei Calvin u. A. höchst klaren Ansichten vom Geld, von der Rechtmäßigkeit des Kapitalzinses, worüber er sich ungefähr folgendermaßen ausspricht: „Wenn man sage, im alten Testament sei das Zinsennehmen verboten, so sei darauf zu antworten, daß uns das alte Testament nicht mehr verbinde, daß die gegenwärtigen Verhältnisse ganz andere seien als die, unter denen die Juden lebten. Was aber das neue Testament angehe, so sei in ihm das Zinsennehmen nicht verboten. Die Stelle Lucas 6, 35 erkläre man falsch, wenn man daraus ein Verbot des Zinsnehmens herleite. Ferner wolle auch der Grund des Ambrosius u. A., daß Geld kein Geld erzeuge, nicht viel sagen, denn es bringe so gut Geld hervor, wie das vermiethete Haus, der Acker, da man doch nicht leugnen könne, daß der, welcher für sein Geld einen Acker kaufe, durch dieses Geld anderes Geld erwerbe. Ueberhaupt aber solle man die ganze Sache nicht nach einzelnen Sätzen der heiligen Schrift, nicht durch sophistische Sätze abzuthun suchen, sondern bei ihr dem Gesetze der Billigkeit folgen. Zinsen seien im Grunde genommen viel weniger hart als der Rentenkauf, da hier noch ein Unterpfand für das dargeliehene Kapital gegeben werde, bei Zinsen aber von einer solchen Hypothek abgesehen werde."

Für die Männer der Reformationszeit ist gewöhnlich das erste Kriterium ihres Charakters die Stellung zum Bauernkrieg.**) Es sind nicht Bauern, — schreibt Luther an „die lieben Herrn", — die sich wider euch setzen, Gott ist's selber, der setzt sich wider euch, heimzusuchen eure Wütherei, denn er will euch schlagen und wird euch schlagen, ihr müßt anders werden und Gottes Wort weichen.

Man weiß aber auch, wie heftig Luther gegen die Bauern predigt, als der Krieg ausgebrochen ist; weniger bekannt sind seine Friedensver-

*) Vgl. Wiskemann, Darstellung der zur Reformationszeit herrschenden nationalökonomischen Ansichten. Leipzig 1861.

**) Vgl. meine Geschichte der socialen Frage. Bibliothek für Wissenschaft und Literatur. XVII. Bd. Berlin 1877.

mahnungen nach der Niederwerfung des Aufstandes. Er verwahrt sich, „nicht die wüthigen, rasenden Tyrannen zu unterrichten, die auch nach der Schlacht nicht mögen Bluts satt werden;" er nennt sie Bluthunde, Bestien, deren Lohn das ewige Feuer sein werde, falls sie nicht Buße thun, die man aber dennoch leiden muß, wenn uns Gott schlagen will.

Wenn auch Luther für die dem Bauernstande zu Grunde liegende gerechte Forderung einer Werthschätzung der landwirthschaftlichen Arbeit neben der Ueberhebung des Grundeigenthums kein Verständniß hatte, — so ist dennoch in den Aussprüchen des kirchlichen Reformators eine immer mehr hervorbrechende Würdigung der handwerklichen Arbeit, auch in ihren niedrigsten und kunstlosesten Zweigen — als einer ebenso unentbehrlichen wie fruchtbaren Grundlage des Lebens — nicht zu verkennen. Freilich von der Bedeutung der Geldwirthschaft und von der Produktivität der Kapitalien hat Luther ebenso wenig eine Vorstellung wie das kanonische Recht.

Doch finden wir eine Art Preistheorie bei ihm nach dem Wort der Schrift: jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth. Es wäre — meinte er einmal — die sicherste und beste Weise, daß die weltliche Obrigkeit durch vernünftige redliche Leute den Preis festsetzen ließe. Bitter empfindet er die Preisrevolution seiner Zeit, wie auch wir in ähnlicher Weise an der immer größeren Unzulänglichkeit der Besoldungen; doch begreift er die Ursache dieser Thatsachen nicht, er schiebt die Schuld nicht auf die Veränderung der Preisverhältnisse, sondern auf die Habgier der Wucherer. Sehr merkwürdig ist bei ihm der nachmals von Adam Smith wieder aufgenommene Gedanke, die gemeine Taglöhnerarbeit als Werthmaßstab anzuwenden.

In Melanchthon's ruhiger und feiner beobachtendem Geiste, in Sebastian Frank's in und mit dem Volksleben entwickelten freieren Anschauungen, in Zwingli's welterfahrenen Ansichten spiegeln sich die wachsenden Umrisse der wirthschaftlichen Verhältnisse in geklärterer Gestalt, und wir finden bei ihnen wenigstens die Ahnung von der inneren Nothwendigkeit und Folgenwichtigkeit einer Entwicklung, die in vielen Fällen den beschränkten überlieferten Lebensformen und Ansichten mit gewaltigem Uebergewicht unbequem und oft bis zur Verzweiflung niederdrückend entgegentrat.

Die in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts sich vollziehende, durch die folgende Zeit fortgesetzte Preisrevolution und die darüber erhaltenen Ansichten der Zeitgenossen lehren in schlagendem Beispiel, wie sehr die wirthschaftlichen Ansichten Ausdruck des wirthschaftlichen Lebens sind, als solche aber auch stets einseitig befangen nur die Anschauung und Ueberzeugung der einen oder der andern Partei wiedergeben, für uns also zur Berichtigung und Vervollständigung die Erforschung des gleichzeitigen wirthschaftlichen Lebens zur nothwendigen Bedingung machen. Die Literaturgeschichte unserer Wissenschaft ist daher nur zu verstehen durch die

Geschichte der Zeit, in der die einzelnen leitenden Werke geschrieben wurden.

Der bedeutungsvollste Einfluß der Reformation auf das wirthschaftliche Leben war jedoch ein unmittelbarer und erlangte erst nach einer langen Zeit der Entwickelung seine volle Würdigung. Die Reformation befreite den menschlichen Geist von einer durch weltliche Machtmittel, durch den Zwang dogmatischer Formeln und äußerlicher Formen herrschenden Kirchengewalt und damit von den Fesseln einer Bildung, die nur als Mittel zur Erhaltung dieser Herrschaft diente. Auf dem befreiten Boden brach sich in langsamer Wirkung eine anders geartete Bildung Bahn, welche den einzelnen Menschen als eine in sich selbständige und abgeschlossene Persönlichkeit mit freiem Urtheil dem Leben und seinen Verhältnissen, der Kirche, dem Staate und allen damit zusammenhängenden Lebensformen gegenüber stellte. Was man in den Hörsälen verstummen lassen, von einzelnen Punkten verbannen konnte, ging in die Oeffentlichkeit, ging auf Markt und Straßen über und durchschwebte, allen Verfolgungen trotzend, als geistiges Fluidum die Massen, sie mehr und mehr erleuchtend. Triumphirend ging die Werdekraft über die Nacken der ohnmächtigen Gegner hinweg.

In der Entwickelung aller geschichtlichen Völker tritt eine Zeit ein, in welcher in dem Hervortreten der anthropologischen Lebensanschauung die Persönlichkeit in den Vordergrund tritt. Diese geschichtliche Entwickelungsstufe der europäischen Menschheit bildet die Reformationszeit. Sie machte den Menschen selbst in dem einzelnen Individuum zum Mittel- und Zielpunkt des gesammten Lebens und alle, auch die großartigsten Gestaltungen desselben zu Mitteln für der Einzelnen Glück und Gedeihen. Hatte die Reformation, eine Wiedergeburt des Christenthums anstrebend, den Menschen wieder zu sich selbst erhoben, hatte sie ihn seiner Selbstkraft unter Gottes Hülfe wieder bewußt gemacht, so mußte sie auch, wie einst das Christenthum als neue Lehre die freie Arbeit in der Volkswirthschaft an die Spitze gestellt hatte, die Arbeitsamkeit im Volksbewußtsein als die Quelle der sittlichen Erhebung und des Wohlstandes heiligen. Zwar häuften die aus der Reformation entspringenden Kriege und Umwälzungen unsägliches Wehe über die Gesellschaft, aber die Gewerb- und Betriebsamkeit erlangte einen weitgreifenden Aufschwung, der selbst durch die auswandernden Anhänger des neuen Glaubens von Land zu Land getragen wurde. Die Säkularisation der Klöster- und Kirchengüter eröffnete der volkswirthschaftlichen Betriebsamkeit bis dahin schlafend oder todt gewesene Produktionsquellen und für die arbeitende Klasse in der steigenden Produktivität der Arbeit eine umfangreiche Verbesserung ihrer Zustände.

Indem durch die Reformation der Ideen der religiösen und sittlichen

Freiheit des Volkes und der Gleichheit aller Volksglieder vor Gott, der auch den Geringsten nach seinem Bilde geschaffen und zu seiner Gemeinschaft berufen hat, geweckt und in unserm Vaterlande verbreitet worden sind, ist die wesentlichste Bedingung erfüllt worden, welche für die nationalökonomische Aufklärung und Veredelung des wirthschaftlichen Volkslebens zu stellen ist. Erst nach solcher Vorarbeit im Gebiete des kirchlichen Lebens kann das höchste Ziel, welches sich die Nationalökonomie zu stecken hat, Anerkennung finden. Es ist dies kein anderes, als: eine solche Gestaltung des wirthschaftlichen Lebens und eine solche Verbreitung des Wohlstandes unter allen Ständen, besonders aber unter den untern Klassen des Volks, daß Jeder in jedem Stande sich schon auf dieser Erde möglichst geistig vervollkommnen könne, besonders sittlich und religiös. Früher wurde für das arme Volk die Erde zur Hölle gemacht, um eine desto größere Sehnsucht nach dem Himmel zu erregen, im Geiste der Nationalökonomie dagegen arbeiten wir jetzt dahin, das Volk so günstig zu stellen, daß es sein irdisches Dasein als einen Anfang des himmlischen Lebens schätzen und lieben soll.

Wir gedenken schließlich einer vielfach verbreiteten Ansicht, wonach die Reformation die Bauernaufstände hervorgerufen habe. Das ist historisch unrichtig, denn schon vor der Reformation kommen dieselben vor. Ein allgemeiner Freiheitsdrang hatte schon vor Luther die Geister erfaßt. Es ist eine für manchen Leser vielleicht überraschende Thatsache, daß bereits im vierzehnten Jahrhundert der neu erwachende Geist der Freiheit und Prüfung Gedankenfunken entzündete, welche von da an nicht wieder erloschen. Wer ein Auge auf solche Dinge richtet, dem kann es nicht entgehen, daß in wissenschaftlich gebildeten und dem Fortschritt huldigenden, aber der katholischen Kirche angehörenden Kreisen Frankreichs und Italiens eine positive Abgeneigtheit herrschend ist, die deutsche Reformation als die entscheidende und grundlegende Epoche anzuerkennen, mit welcher das Mittelalter schließt und die neuere Zeit sich eröffnet. Man rückt die Grenzmarke des modernen Zeitalters weiter zurück und datirt die Emancipation vom Mittelalter in das vierzehnte Jahrhundert. Sie erinnern an das kräftige Erwachen der modernen Staatsidee in dem Kampfe Philipp's des Schönen von Frankreich mit Bonifacius VIII., an das Auftauchen des Nationalbewußtseins und das Aufblühen der italienischen Nationalliteratur in Dante, Petrarca und Boccaccio, während man auf ähnliche, wenn auch schwächere Erscheinungen in Frankreich hinweist. Zugleich deutet man den Nominalismus eines Occam als das Zeichen einer anbrechenden Zeit des Empirismus, im Gegensatz zu der scholastischen Speculation. In der That repräsentirt Occam neben einer kleinen Gruppe von gleichgesinnten unabhängigen Denkern einen Aufschwung des Geistes, welcher keineswegs ohne Wirkung, wie ein flüchtiges Meteor, vorüber geschwebt ist, vielmehr ge-

zündet hat. Es ist unzweifelhaft, daß wir hier den Fruchtkeim, das erste Glied einer Kette von Principien haben, die sich in unseren Tagen geltend machen.

In diesem Ringen der Geister sind durch Stoß und Gegenstoß Funken evangelischer Christengesinnung und moderner Staatsanschauung entzündet worden, welche von da an nicht wieder erloschen sind, den nächsten Menschenaltern in der That genützt und dem Fortschritt in der Richtung auf evangelische Erneuerung gedient haben. Was in der Geschichte selbst heute vor sich geht, ist eine Verwirklichung der Gedanken, welche schon damals einzelne Geister bewegten, von denen wir mit dem Dichter sagen können:

Es wird die Spur von ihren Erdentagen,
Nicht in Aeonen untergehen.

IV. Die staatswirthschaftlichen Systeme.

Das Merkantilsystem.

In der Geschichte der politischen Oekonomie der drei letzten Jahrhunderte treten drei verschiedene Lehrgebäude hervor, welche man unter dem Namen der drei staatswirthschaftlichen Systeme aufführt.

Diese Abgrenzung der drei Schulen: der Merkantilisten, Physiokraten und der Anhänger des Industriesystems hat insofern ihre Berechtigung, als sie wirklich die denkwürdigsten und einflußreichsten Richtungen der Gedanken auf diesem Gebiete bilden und dadurch die drei stärksten Umwälzungen in den herrschenden Grundanschauungen der Wissenschaft angedeutet werden. Sie stehen daher als Ausbildungsstufen der Wissenschaft neben einander in einem gewissen Zusammenhange, und wir erkennen bei ihrer Betrachtung das Gesetz der Kontinuität, des menschlichen Fortschrittes, einer stufenweisen Entwicklung, wonach auch die Wissenschaft immer weiter vorwärts schreitet, von Irrthümern sich befreit und zur Wahrheit allmälig durchdringt.*) Viele praktische Vorschläge des Merkantilsystems haben in den Bedürfnissen damaliger Zeit sehr guten Grund; auch viele Theoreme desselben in den damaligen Zeitverhältnissen. Und selbst wo der Irrthum

*) Wie alle Entwicklungen des Lebens in einem fortlaufenden, inneren Zusammenhange sich vollziehen, so steht auch das Wissen jeder späteren Periode mit dem der früheren im organischen Verbande. Keine Wissenschaft steht mit einem Male als etwas Fertiges, Vollendetes da. Die Weisheit entspringt heutzutage nicht mehr wohlgerüstet aus dem Haupte des Zeus; sie zu erlangen, muß viel mühsame Arbeit aufgewendet werden und der Antheil des Einzelnen an dieser Gesammtarbeit des Geschlechts und der Jahrhunderte, sei er auch noch so hochbegabt, ist gering wie ein Sandkorn.

ein absoluter ist, wie bei der Verkennung aller Waarenqualität des Geldes, muß man doch sagen, es ist die Verirrung eines Menschen, dessen Gesichtskreis plötzlich weiter wird und der nun die Menge der auf ihn eindringenden neuen Vorstellungen nicht scharf bemeistern kann.

Das Merkantilsystem, auch Handels-, Sperr-, Prohibitivsystem, Colbertismus genannt, ist das erste von den drei Systemen, in welche nach der gewöhnlichen Eintheilung unserer meisten Lehrbücher die gesammte neuere national-ökonomische Literatur zerfällt. Es ist gleichsam der erste Ring in der Kette jener wissenschaftlichen Ideenbewegung, durch welche die Gesetze des wirthschaftlichen Staats- und Völkerlebens zuerst zum Gegenstand mehr systematischer Forschung gemacht wurden. Dieses so bedeutsame und einflußreich gewordene Wirthschaftssystem verdankt seine Entstehung der europäischen Staatspraxis des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts.

Das Merkantilsystem ist kein von den Gelehrten willkürlich erfundenes theoretisches Lehrgebäude, sondern das natürliche Produkt der politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse der Zeit, mit denen es entstand und sich fortentwickelte, bis es endlich von zwei Seiten her, zuerst in Frankreich durch die Physiokraten, dann in England durch Smith, in seinen Grundlagen vollständig umgestürzt wurde, nachdem seine eigenen Anhänger dieselben bereits vielfach erschüttert und theilweise alterirt hatten.

Die Ueberschätzung des Geldes wird in der Regel als das Hauptcharakteristikum dieses Systems bezeichnet. Da der Nationalreichthum allein oder doch vorzugsweise in der vorhandenen Menge von Geld, besonders Gold und Silbergeld, bestehe, so soll die Regierung zur Förderung des Nationalreichthums vor Allem solche Maßregeln ergreifen, wodurch die Menge der edlen Metalle vermehrt wird. Könne sie nicht durch Bergbau diesen Zweck erreichen, so soll sie den ausländischen Handel so leiten, daß die Handelsbilanz günstig sich gestalte, d. h., daß mehr Waaren aus- als eingeführt werden, weil das Mehr der Ausfuhr von den Ausländern mit baarem Gelde bezahlt werden müsse. Da nun Fabrikwaaren weit leichter in das Ausland zu bringen sind als Landbauerzeugnisse, so wird möglichste Förderung des Fabrikwesens als das Hauptmittel zur Hebung des Nationalreichthums angesehen.

Um eine günstige Handelsbilanz zu erreichen und die Geldmenge zu mehren, soll die Regierung das Einführen fremder Fabrikwaaren und das Ausführen der rohen Stoffe, welche die Fabriken verarbeiten, verbieten oder durch Zölle erschweren, die Anlage neuer Fabriken oder die Erhaltung schon vorhandener durch Vorschüsse, Prämien und andere Unterstützungen fördern, zur Erleichterung des Absatzes der Fabrikwaaren Handelsverträge abschließen, Handelsgesellschaften privilegiren und Kolonien in anderen

Erdtheilen zu erlangen suchen. Auch das Verbot, Gold und Silber auszuführen, wurde durch das Merkantilsystem veranlaßt.

Diese irrige Beurtheilung der Bedingungen des Volkswohlstandes wurde durch den Umstand veranlaßt, daß man in reichen Ländern, besonders in denjenigen Staaten, welche nach der Entdeckung der neuen Welt und der Auffindung eines Seewegs nach Ostindien am Welthandel theilnahmen, große Massen von Gold- und Silbergeld sah und daraus schloß, daß die Geldmenge die Grundursache des Nationalreichthums, das Geld der einzige Repräsentant des Reichthums im öffentlichen wie im Privatleben sei. So entstand auch die Alles beherrschende Sorge, daß das Geld nur nicht aus dem Lande gehe.

Man ließ sich bei diesen Grundsätzen von der Wahrnehmung täuschen und verwechselte die Wirkung und Ursache, wie dies häufig bei dem bloßen Urtheilen nach dem Augenschein — bei dem roh-empirischen Verfahren — vorkommt. Hätte man dagegen wissenschaftlich, rationell nachgedacht, so würde man gefunden haben, daß in solchen Fällen die fragliche Geldmenge nicht als eine Ursache, sondern lediglich als ein Zeichen (Symptom), als eine Folge des gestiegenen Wohlstandes anzusehen, und daß die Grundursache des Nationalreichthums in der erhöhten und verbreiteten Bildung, dem Fleiße, der Geschicklichkeit, der Sparsamkeit, in einer zweckmäßigen Benutzung der Naturkräfte und Kapitalien und vielen anderen Bedingungen zu suchen sei.

Fehlt es an Gütern, welche zur Nahrung, Wohnung und Kleidung dienen, so hilft selbst die größte Geldmenge nichts, wie schon Aristoteles erkannte, indem er mit sokratischer Ironie fragt, nachdem er zuvor erwähnt, daß die Meisten Geld für Reichthum hielten: ob es nicht thöricht sei, dasjenige für Reichthum zu halten, bei dessen überreichem Besitze man doch noch Hungers sterben könne? Es ist dies derselbe Gedanke, der in der Fabel des Midas persifflirt wird. Wer denkt hierbei nicht an eine andere Fabel, welche uns Persiens Dichter, Saadi, erzählt, der nicht nur auf den Flügeln der Phantasie in das Reich der Dichtkunst sich schwang und sich so einen unverwelklichen Lorbeerkranz erwarb, sondern auch ruhig und besonnen einherschritt in dem Gebiete der Moral, in dem Streben, die Menschen zu bessern.

Ein Wanderer — so erzählt uns Saadi in seinem Rosenhain — hatte in einer weiten Wüste sich verirrt und trieb sich tagelang ohne Nahrung umher. Kein Baum, kein Strauch bot ihm in dem heißen Sandmeer Sättigung. Dem Wanderer drohte der Hungertod, ob er gleich einiges Geld bei sich trug. Trotz seines vielen Suchens fand er den Weg nicht und kam in der Drangsal um. Man fand ihn endlich, sein Geld vor sich liegend und auf die Erde geschrieben:

„Wer immerhin gediegen Gold besitzt
Und ohne Nahrung ist, hat nichts gewonnen.
Dem armen Sonnverbrannten in der Oede
Geht eine weiche Rübe vor dem Silber."

Noch ein anderes Beispiel, welches den Irrthum des Merkantilsystems an den Tag legt: Eine Schiffsmannschaft wird auf eine wüste Insel verschlagen. Sie rettet nichts von dem Schiffe als ihr Leben und eine große Kiste voll Gold und Silber. Es fehlt den Leuten an Allem: an Stoffen zur Nahrung, Kleidung, Heizung u. s. w., — aber sie haben Ueberfluß an Gold und Silber. Ist das ein beneidenswerter Zustand?

Was hilft endlich dem Geizhals das Geld, der, auf seinem Geldkasten sitzend und auf dessen weitere Füllung stets bedacht, sich die erlaubtesten Genüsse, ja die Arznei versagt, die ihm zur Verlängerung des Anblicks seines Mammons helfen könnte? Ist das nicht eine wahre Rabenansicht vom Gelde?

So ist der einzelne Mensch nicht blos in dem Maße reich, als er seinen Beutel gefüllt hat, sondern sein wahres Vermögen, seinen edleren Reichthum hat er in seinem Herzen und seinem Kopfe. Aehnliche Bewandtniß hat es mit ganzen Nationen. Noch kein einziger europäischer Staat ist verarmt, der in dem Fleiße, in der Arbeit und in der geistigen Bildung seiner Bürger die unerschütterliche Unterlage seines Wohlstandes und seines Reichthums besaß. Wohl aber sind aus der Erbitterung welche aus der ungerechten und übertriebenen Handhabung des Merkantilsystems notwendig hervorging, häufige Reibungen, Zwiste und Handelskriege zwischen den einzelnen Reichen eingetreten und die Geschichte des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts weiß genug davon zu erzählen.

Der unheilvolle Irrthum des Merkantilsystems war besonders in Spanien der Mittelpunkt der Handelsgesetzgebung. Zur Zeit, als die Wirkungen der bereits großen Entdeckungen von Amerika und der Entdeckung von dem Vorgebirge der guten Hoffnung sich fühlbar machten, schien es, als ob Spanien für die kommerzielle Oberherrschaft Europas bestimmt sei. Spanien zeigte damals eine Vereinigung von Vortheilen, die wohl schwerlich in der Geschichte ihres Gleichen hat. Seine prächtigen Kolonien erschlossen eine grenzenlose Aussicht auf Reichthum. Die Nation stand im Zenith ihrer Macht. Karl V. hatte mit dem spanischen das kaiserliche Scepter vereint, hatte eine große Marine organisirt, hatte sich zum anerkannten Haupt der katholischen Interessen gemacht, hatte die französische Macht gedemüthigt, die allein seine Herrschaft gefährden konnte. A priori hätte man also schließen können, Spanien würde eine lange und ruhmreiche Laufbahn des Handels betreten, würde ein Uebergewicht über die übrigen Mächte sich dauernd sichern. Nichts von alledem erfolgte: rasch verdunkelte

sich der Glücksstern Spaniens. Zur Zeit, als es auf dem Wege zu einem fast grenzenlosen Reichthume zu sein schien, sank es in die niedrigste Armuth. Seine Herrlichkeit war dahin, seine Macht war erschüttert, sein Fanatismus allein erhielt sich.

Aus den Principien des Merkantilsystems gingen drei wichtige, praktische Folgen hervor, die bedeutend zum Sturze Spaniens beitrugen. Erstens concentrirte sich die ganze Thatkraft der Regierung und des Volkes auf die Goldminen. Industrie und Landwirthschaft wurden vernachlässigt. Zweitens wurden die Kolonien schnell ruinirt durch ein sorgfältig ausgearbeitetes System von Handelsbeschränkungen und Monopolen, welches in der eitlen Hoffnung, das Mutterland zu bereichern, ersonnen und wodurch jene endlich zu einer erfolgreichen Empörung aufgestachelt wurden. Schließlich wurde eine ungewöhnliche Masse Goldes in Spanien eingeführt, welche die sehr natürliche, aber für die Spanier höchst überraschende Folge hatte, das ganze Finanzsystem zu erschüttern. Das zeitweilige Uebel einer heftigen Preissteigerung, der Verfall der Nationalindustrie hätte nur durch die freie Verwendung des amerikanischen Geldes zum Ankauf von fremdländischen Produkten einigermaßen ausgeglichen werden können, allein dies würde die Ausfuhr des kostbaren Metalles in sich begriffen haben, welche die Regierung unter den schärfsten Strafen verbot. Es ist wahr, daß, da kein Verbot schließlich den natürlichen Verlauf der Dinge aufhalten kann, das Gold doch ausgeführt wurde, aber es geschah in der für Spanien am wenigsten vortheilhaften Weise. Karl V. und Philipp II. verwendeten es zu ihren Kriegen; aber Kriege sind beinahe immer der Industrie schädlich, wie dies die Geschichte deutlich an den Tag legt. Die einzige andere Art der Goldausfuhr geschah durch Verletzung des Gesetzes. Nach einigen Jahren traten die vollen Wirkungen dieser Regierungskunst zu Tage. Die Fabriken lagen darnieder, die Preise waren über die Maßen gestiegen, Verwirrung und Unsicherheit kennzeichneten jedes finanzielle Unternehmen. Um das Bild eines großen Staatsökonomen zu gebrauchen, bewährte sich an den Spaniern der Fluch des Midas, sie sahen alle Lebensbedürfnisse in Gold verwandelt, während, um Allem die Krone aufzusetzen, die Regierung dessen Ausfuhr bei Todesstrafe verbot.

Es gab natürlich auch andere Umstände, welche den Sturz Spaniens beschleunigten oder verschlimmerten; allein die wirklich vorherrschenden Ursachen sind in den erörterten falschen Maximen des Merkantilsystems zu finden, und es ist wohl der Beachtung werth, wie sie durch ihre gegenseitigen Beziehungen zusammen dahin wirkten, das politische Gebäude zu zerstören, welches einst so mächtig war und welches einst so viele Bestandtheile der Dauerhaftigkeit zu besitzen schien.

In der französischen Staatswirthschaft führte besonders der Finanz-

minister Colbert (geb. 1619, gest. 1683) das Merkantilsystem mit der größten Energie ein. Durch dasselbe wollte er den Nationalreichthum und die Seemacht Frankreichs heben und für die französischen Finanzen, welche durch die Verschwendung des Hofes und durch geführte Kriege erschöpft waren, neue Hilfsquellen eröffnen, für welche Zwecke besonders hohe Zölle erhoben wurden. Colbert wußte der merkantilistischen Theorie solches Ansehen zu verschaffen, daß man dieses System auch schlechtweg das Colbert'sche genannt hat, obwohl die Idee des Merkantilsystems keineswegs erst von ihm, wie Manche annehmen, herrührt. Es ist vielmehr ein uralter, sich stets von Neuem wiedergebärender Gedanke, daß der Reichthum eines Landes in Gold oder edlem Metalle bestehe. So setzten schon bei den Griechen Manche den Reichthum in den Besitz vielen Geldes, bei den Römern rühmte sich Cicero, daß er als Konsul die Ausfuhr des Goldes auf's Strengste untersagt habe. Auch im Mittelalter traten merkantilistische Ansichten bereits vereinzelt hervor. So wurden in England schon im vierzehnten Jahrhundert Anordnungen getroffen, um das Geld im Lande zu erhalten und zu mehren. Die Handelskorporationen in gewissen Städten mußten darauf achten, daß ein Theil des Erlöses aus der Wollenausfuhr in fremder Münze oder Barren einging. Fremde Kaufleute, welche Waaren einführten, wurden angehalten, ihren Gelderlös zum Ankauf englischer Waaren für die Ausfuhr zu verwenden, und man stellte sie zur Ueberwachung dieses Gebotes unter die Aufsicht angesehener Bürger (1440). Pilger, die in's Ausland reisten, durften nur Wechsel mitnehmen, und der Aussteller, wenn er ein Fremder war, mußte sich verpflichten, englische Waaren dafür auszuführen. Selbst in dem alten Rußland, wo mit Marder- und Eichhornfellen der Güterumlauf besorgt wurde, setzte man Prämien für diejenigen Fremden aus, die in Gold und Silber Zahlung leisteten.

Die hohen Eingangszölle, welche Frankreich in Folge der Zolltarife von 1664 und 1667 an seinen Grenzen erhob, brachten es in Differenzen mit England und Holland. Colbert verbot die Getreideausfuhr und schädigte dadurch den Ackerbau. Seine Neigung, durch polizeiliche Gesetze Alles zum Besten des Volkes zu wenden, verleitete ihn zu dem höchst verfehlten Versuche, die schlimmen Folgen seiner Getreideausfuhr-Verbote auf die Volksvermehrung durch Heiratsprämien, durch eine Art lex Papia Poppaea (1666) zu neutralisiren.

Trotz dieser Irrthümer bleibt Colbert immer ein wahrhaft großer Mann. Er legte unter dem Herrscher, dessen Devise das l'état c'est moi gewesen ist, den Grund zur künftigen Macht des Bürgerthums. Colbert nahm dem Müssiggang seine Achtung und erklärte den Adel mit dem Handel vereinbar (Edikt von 1669). Durch sein berühmt gewordenes „la France périra faute de bois" wußte er den Franzosen die hohe Bedeutung der

Wälder vor die Seele zu führen und dadurch jener bekannten Ordonnanz von 1669 Eingang zu verschaffen, durch welche besonders den Waldrodungen Einhalt gethan und ein geordneter Betrieb eingeführt werden sollte. Dabei schwebte jedoch dem Gesetzgeber das System des Mittelwaldes vor Augen.

Colbert hat für sein Streben bei seinen Landsleuten wenig Dank gefunden, ebenso wenig wie später Friedr. List bei den Deutschen. Die straffe Bevormundung rief allmälig eine derartige Erbitterung gegen ihn wach, daß das Volk bei seinem im Jahre 1683 erfolgten Tode seinen Leichnam anfiel, und dabei wie nachher bei dem Ableben Ludwigs XIV. Freudenfeste feiern ließ.

Wie in Frankreich machte sich das Merkantilsystem auch in anderen Ländern, z. B. in Deutschland, geltend. Ein besonderer Begünstiger desselben war hier Friedrich der Große, welcher in so vielen Beziehungen seinem Zeitalter voraus, aber in gewissen Punkten in Vorurtheilen äußerst befangen war, so daß er z. B. Voltaire als Dichter über Homer und Shakespeare stellte. Durch ihn kam auch das mit dem Merkantilismus verbundene französische Finanzsystem in den preußischen Staat. Bekannt ist jene „Generalzoll- und Accis-Administration," welche, aus vier Franzosen bestehend, gewissermaßen einen Staat im Staate bildete. Ein Heer von französischen Beamten — man gibt ihre Zahl auf 1500 an — stand unter jenen Männern. Von ihnen erlitt das Volk die brutalste Behandlung. Nicht nur an Grenzen und Thoren wurde man durchsucht, sondern auch in die innersten Räume der Häuser drangen die Diener der Gewalt. Wer als Verkäufer von gebranntem Kaffee verrathen wurde, kam drei Jahre auf die Festung.

Wie in der staatswirthschaftlichen Praxis, so herrschten die irrigen Ansichten des Merkantil- oder Handelssystems auch in den staatswirthschaftlichen Schriften im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert in Frankreich, England, Deutschland und anderen europäischen Ländern. Namentlich huldigten dieser Lehre Galiani, Genovesi, Verri, Law, Bodin, Melon, Forbonnais, Büsch u. A. Manche Grundsätze des Merkantilsystems fanden auf's Neue Vertheidigung durch Friedrich List und durch den geistvollen Nordamerikaner Carey.

Volkswirthschaftliche Theoretiker ersten Ranges, wie Kautz, Roscher, Knies, Hildebrand, Nasse und Held haben dem Merkantilismus in dem einen oder anderen Stück Gerechtigkeit widerfahren lassen; in den Geist der merkantilistischen Schriften am Tiefsten eingedrungen zu sein, ist das Verdienst von J. H. Bidermann, Professor in Graz, dessen Vortrag über den Merkantilismus, Innsbruck 1870, ein ganz neues Licht auf diesen Gegenstand wirft.

Das physiokratische System.

Durch die feudalistischen und merkantilistischen Zwangsmaßregeln, durch die Verschwendung und Ueppigkeit des Hofes und manche andre Ursachen war das französische Volk im 17. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 18. in einen höchst traurigen Zustand gerathen. Die Gewerbefreiheit war fast vernichtet, der Landbau lag im Verfall und die Armuth hatte eine sehr bedenkliche Ausdehnung erlangt. „Wie einstens Rom zur Zeit des Verfalles seiner republikanischen Freiheit und während der Kaiserherrschaft, ebenso stand Frankreich in der Mitte des 18. Jahrhunderts an dem Rande eines Abgrundes, der das Ganze mit all' seiner Macht und Herrlichkeit zu verschlingen drohte. Es schien als hätte sich durch den Körper der französischen Staatsgesellschaft bereits das fressende, auflösende Gift ganz verbreitet, welches aus seiner, Moral und Religion, Gerechtigkeit und Sittlichkeit, mit frechem Hohne schmähenden Lebensrichtung hervorgegangen war. Die Uebel und die Sünden der Vergangenheit fingen an ihre verderblichen Früchte zu bringen, die geschichtliche Entwickelung des ganzen Welttheils, namentlich aber des an seiner Spitze schreitenden Frankreichs, schien einer großartigen Katastrophe entgegenzueilen, und in dem wirren Kampfe der Principien und der Interessen, der Autorität und der Freiheit, der absolutistischen und der demokratischen Elemente, reifte eine von Egoismus und platter Genußsucht, von Schwelgerei und grobem Materialismus ergriffene und entnervte Gesellschaft mit Riesenschritten ihrem Untergange entgegen!"*) Die Ehre, zuerst erfolgreich auf die Ursachen dieses Nationalunglücks aufmerksam gemacht zu haben, gebührt dem Stifter des Physiokratismus, Quesnay, Leibarzt Ludwig's XV. (geb. 1694, gest. 1774).

Nach dieser neuen Theorie ist die Natur die „Urquelle" der Güter, mithin auch des „Nationalreichthums" und gewährt nur der Landbau das reine Einkommen, wovon die Nation lebt. Die Staatsbürger sind demnach in drei Klassen zu theilen: 1) Grundeigenthümer, 2) produktive Staatsbürger, welche das Land bebauen, namentlich Landleute, Forstleute, Bergleute, Fischer u. s. f., 3) unproduktive oder sterile Staatsbürger. Dahin gehören alle übrigen, also Handwerker, Fabrikanten, Kaufleute, Gelehrte, Staatsdiener u. s. f. Diese werden sämmtlich durch Produkte der Erde erhalten, ohne daß sie bei Hervorbringung derselben unmittelbar thätig waren.

In Bezug auf das Finanzwesen ist sein Hauptgrundsatz, daß nur der

*) J. Kautz. Theorie und Geschichte der Nationalökonomie. S. 340.

Urproducent, d. h. der Landbauer Steuern zu zahlen habe, weil die Steuer nach dem reinen Einkommen zu entrichten sei, und ein solches habe nur der Urproducent. In gewerbspolitischer Beziehung stellt dieses System den Grundsatz einer unbedingten Gewerbefreiheit und unbeschränkten Konkurrenz auf. (Laissez faire, laissez passer.) Gegen das merkantilistische Zwangssystem trat die neue Freiheitslehre der Physiokraten in die Schranken, und man huldigte ihr um so lieber, da die Nachtheile des alten Zwangssystems offen vor Augen lagen und die Freiheit von den Physiokraten nicht blos wegen des Nutzens, sondern auch im Namen der Gerechtigkeit verlangt wurde.

Die physiokratischen Theorien waren hiernach um so anziehender, als sie mit den ökonomischen Untersuchungen Betrachtungen über Tugend und Recht verbanden und eine edle Begeisterung für Sittlichkeit an den Tag legten; ja, das ist das Großartige dieses Systems, daß es über den materiellen Interessen nicht im Materialismus aufging, was leider heutzutage bei vielen ökonomischen Untersuchungen der Fall ist.

Nach der Ansicht Quesnay's, des Gründers der Schule, und seiner Nachfolger wird die Welt- und Menschenordnung von bestimmten bleibenden physikalischen und moralischen Gesetzen beherrscht, die der Mensch, als freies, intelligentes Wesen, zu erkennen, aufzusuchen und zu seinem Wohle zu benützen berufen ist. Ein Hauptzweck des menschlichen und socialen Lebens besteht in der Aneignung und Beherrschung der Materie, in der Dienstbarmachung des Stoffes zu menschlichen Zwecken. Bei dieser Aufgabe seines Lebens ist jedoch der Mensch stets an die Beachtung der Forderungen der Gerechtigkeit in ihrer Verbindung mit der Idee des Nützlichen und des Wohls gewiesen, wobei er sich von den seiner Natur angebornen Ideen des Rechts und der Pflicht leiten lassen muß, umsomehr, als eben diese es sind, welche ihm zum Bewußtsein bringen, daß es seinem eigenen Interesse und dem Interesse der Gesammtheit gleich widerstreitet, die Eigenwohlfahrt und den Eigenvortheil mit der Gefährdung des Wohls und mit der Schädigung des Vortheils Anderer zu erwirken und zu fördern. Diese ewigen Ideen des Rechts und der Pflicht werden allmälig mit dem Fortschreiten der Kultur und der Aufklärung unter den Menschen Eingang finden und als natürliches Ergebniß Einklang und Harmonie, Frieden und materielles Wohlsein unter den Einzelnen und den Völkern verwirklichen. Das oben erwähnte Princip der Gerechtigkeit manifestirt sich in der Freiheit und im Eigenthume, d. h. in dem Recht eines Jeden zu thun, was das Ganze nicht beschädigt, und zu erwerben, zu besitzen und zu benützen alle Güter, so weit sich dies mit den Gesetzen der Natur und der socialen Ordnung, mit den Geboten der Sittlichkeit und der staatlichen Klugheit nicht im Widerstreite befindet. Freiheit und

Eigenthum sind demnach constitutive Elemente der menschlichen Natur und der staatlichen Organisation, Rechte von so hoher Wichtigkeit und Heiligkeit, daß sie in einer jeden menschlichen Gemeinschaft hoch- und werthzuhalten, und von den Regierungen auf jede Weise zu beschützen, zu sichern und zu fördern sind, indem hierin selbst wesentlich eine Stütze, Grundbedingung, ein Machtmittel der Staaten beruht, und ohne Freiheit und Eigenthum, ohne Recht und Gerechtigkeit weder der wirthschaftliche, noch der geistige, politische oder sittliche Fortschritt der Völker denkbar ist. Mit einem Worte, die Physiokraten wollten die Freiheit und das Recht in allen gesellschaftlichen Beziehungen, Gewissens- und Preßfreiheit, Recht zu allen Staatsämtern für Jedermann, Herstellung einer guten Gemeinde-Verfassung u. dgl. Und die Ordnung der Natur sollte Criterium und Muster aller socialen und staatlichen Einrichtung sein! —

Der Physiokratismus war ein unmittelbares, natürliches Erzeugniß der Zeit, die ihn hervorgebracht hat, und des Volkes, aus dessen Schooße er hervorging; steht aber dennoch durch mehrfache Bande mit früheren Entwickelungen und Ideenkreisen national-ökonomischer Anschauung in so engem Zusammenhange, daß man nicht umhin kann, einen Blick auf diese früheren Zustände zu werfen und so zugleich seinem Ursprunge und seiner Genesis in früheren Zeiten nachzuforschen. — Daß insbesondere das der physiokratischen Schule zu Grunde liegende Princip bezüglich der hohen, beinahe ausschließlichen Bedeutung der Landwirthschaft bereits im ganzen Alterthum, bei allen Völkern und Wirthschafts-Theoretikern, vornehmlich aber in ganz ähnlichen Verhältnissen bei den Römern, Anerkennung und Achtung erfuhr, bedarf kaum in Erinnerung gebracht zu werden. Ebenso treffen wir auch im Mittelalter Anklänge an einen solchen, oder wenigstens einigermaßen verwandten Ideenkreis in den Schriften Thomas' von Aquino, in dessen ökonomischer Doctrin der Landbau eine hervorragend bedeutsame Stellung einnimmt. Ganz besonders vorbereitet finden wir jedoch einige Grundanschauungen der physiokratischen Schule, in jenem ausgezeichneten Denkerkreis, den Kautz als die anti-merkantilistische Schule bezeichnet, und deren einzelne vorzügliche Vertreter, z. B. Locke, Asgill, Chamberlayn, Cantillon in England, Vauban und Boisguillebert in Frankreich, Fajardo und Andere in Spanien, Bandini in Italien, theils überhaupt dem volkswirthschaftlichen Momente des Ackerbaues im Gegensatze zu dem industrie-freundlichen Mercantil-System, eine besondere Beachtung und Aufmerksamkeit zuwandten; theils insbesondere einige Grundideen, die später durch den Physiokratismus umfassender begründet wurden, wie z. B. die Idee der Einsteuer, die Idee der freien Handelsbewegung u. dgl. bereits entschieden hervorgehoben und betont haben. — Der geistige Zusammenhang dieser Ansichten und Bestrebungen mit den Ansichten und

Ideen des eigentlichen Gründers der physiokratischen Schule in Frankreich läßt sich mehr vermuthen und voraussetzen, als streng folgerichtig erweisen. Um so klarer und unzweifelbarer liegt hingegen vor unseren Augen die engere Verbindung der physiokratischen System-Anfänge mit den Ideen und Handlungen des einstigen Ministers Sully, in dem Quesnay und seine Nachfolger stets ihren wahren geistigen Ahnherrn verehrten, dessen Wirthschaftsgrundsätze und ökonomische Politik sie neu zu beleben und zur Anerkennung zu bringen strebten, und in dem sie immer einen der hervorragendsten nationalen Vertreter französischer Größe, wirthschaftlicher Macht und staatlicher Landbaupflege verehrten.*)

Auf den Schultern dieser Männer stehend, aber in durchaus origineller, selbständiger Richtung und mit unläugbar großer Begabung, hat nun in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ein Kreis ausgezeichneter achtungswürdiger Denker in Frankreich, an ihrer Spitze François Quesnay, das Lehrgebäude begründet, das die social-politische und volkswirthschaftliche Theorie der Franzosen in der vor-Smith'schen und vorrevolutionären Zeit umfaßte, und wenn auch scheinbar nur in den ideellen Gebieten und Richtungen, doch einen vielfach wichtigen und namhaften Einfluß auf den Gang und die Gestaltung der Geschicke des Landes ebenso wie auch überhaupt auf die Entwickelung der national-ökonomischen Wissenschaft ausgeübt hat. Ausgehend vom Standpunkte seiner physikalischen und realistischen Studien, durchdrungen von Sully'schen Traditionen und Principien, also auch von der hohen Wichtigkeit des in seinem Vaterlande

*) Sully, dessen Ansichten wir aus den bekannten „Économies royales" schöpfen, ging von der Ansicht aus, daß der wahre Reichthum des Landes in seinem Ackerbau und in seiner Viehzucht liege, daß diese die wahren Minen und Schätze von Peru sind (Écon. chap. 18.) Außerdem ist er Gegner des ungeordneten Steuer- und Abgabewesens, das er auch möglichst zu bessern und mit einer zweckmäßigeren Finanzgebahrung, die er vornehmlich auf Zehnten und Eingangszölle zu stützen sucht, und mit einer rationelleren Staatsverwaltung in Zusammenhang zu bringen bestrebt war. Entschiedener Gegner des Luxus und der Verschwendung, erklärte er sich für Luxusgebote, freilich vom Gesichtspunkte des Mercantilismus aus, indem er sagt, daß durch die ausländischen Waaren der Staat verarmen müsse. (Mémoire L. 12. 16.) Zur Aufrechthaltung des Credits billigte er die strengsten gesetzlichen Maaßregeln gegen Bankerottierer, erblickte den Grund alles Unheils in einem Staate in übertriebenen Abgaben, Monopolen, Vernachlässigung der wirthschaftlichen Interessen, schlechter Rechtspflege, Müßiggang, Prunk, ungerechten Kriegen, Despotismus der Fürsten, großer Anzahl verwirrender Edicte und nutzloser Anordnungen. — (Aus früheren Zeiten besaß Frankreich in Olivier de Serre, Verf. des „Théâtre de l'Agriculture" (1600) einen beachtenswerthen Vertreter der national-ökon. Landbau-Theorie.) Vgl. Ranke: Französische Geschichte. Bd. IV. S. 348 ff., 559, 560 und Hermann Hettner: Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. II. S. 23 ff. und 72 ff.

tiefgesunkenen sittigenden Ackerbaues, endlich geleitet von dem glühenden Wunsche, Frankreichs Ackerbau-Bevölkerung und niedere Volksklasse geistig und materiell zu heben, war Quesnay derjenige Social-Philosoph des achtzehnten Jahrhunderts in Frankreich, der das moralische, politische und wirthschaftliche Leben der Völker in seiner natürlichen gesetzlichen Entwickelung sich zum Forschungsgegenstande nahm, den ökonomischen Organismus der menschlichen Gesellschaft auf seine einfachen wesentlichen Grundelemente zurückzuführen und so an die Stelle der bisherigen ökonomisch-politischen Lehrsysteme ein neues, den Forderungen und Bedürfnissen des Völkerlebens entsprechendes System zu setzen bestrebt war. Was die eigentlich literarischen Schöpfungen, durch welche das physiokratische System von Quesnay zuerst begründet und entwickelt worden ist, betrifft, so bestehen dieselben erstens aus seinen zwei berühmt gewordenen Abhandlungen in der großen französischen Encyclopädie Diderot's und d'Alembert's unter den Artikeln: „Fermier" und „Grains", deren erstere im VI. Bande der Encyclopädie 1756, die andere aber im VII. Bande im Jahre 1757 erschien; ferner aus seiner Untersuchung über das Naturrecht 1768 (im ersten Bande der „Physiokratie" von Dupont de Nemours); aus seinen 1758 veröffentlichten „Maximes générales de gouvernement économique d'un royaume agricole", und dem gleichzeitig erschienenen „Tableau Économique avec son explication, ou extraits des Économies royales de Sully" (mit dem berühmt gewordenen Motto: „Pauvres paysans, pauvre royaume: pauvre royaume, pauvre Roi"); endlich aus seinen Abhandlungen: „Problème Économique, Dialogue sur le Commerce et les travaux des Artisans" und mehreren kleinen Aufsätzen.

Jede dieser Schriften behandelt in der Regel eine besondere Seite des Systems und ist der Betrachtung eines speciellen Problems gewidmet. Im Artikel „Grains" z. B. schildert Quesnay die enge Verbindung zwischen Völkerglück und Landwirthschaft, die mißliche Lage des französischen Ackerbaues, empfiehlt Handelsfreiheit als Bedingung einer erfolgreichen Kultur, nennt Handel und Handwerk nur einen Theil des Landbaues, verlangt eine gerechte Besteuerung des Rein-Einkommens und stellt auch jene drei Grundsätze auf, die in allen seinen Schriften immer wiederkehren, nämlich: daß Wohlfeilheit bei Ueberfluß kein Reichthum ist, daß hoher Preis bei Mangel Elend bildet, hingegen Ueberfluß mit hohem Preis als Reichthum gelten darf. Im Artikel „Fermier" lobt Quesnay besonders das Großgüter-System und die Pächterwirthschaft; in der Abhandlung über das Naturrecht spricht er sich für die Nothwendigkeit der Anerkennung eines rationalen, über alle positiven Gesetze erhabenen Rechts und geordneter Rechtsgleichheit aus und bezeichnet als die Grundlage jeder menschlichen Gesellschaft die Subsistenzmittel, mithin ökonomische Wohlfahrt, deren För-

derung er für die wahre Aufgabe der Wissenschaft, der politischen Oekonomie hält. — In dem „Tableau Économique", das wegen seiner trockenen, abstracten, nicht recht genießbaren Form am wenigsten günstig aufgenommen wurde, stellt Quesnay seine Lehre von den Volksclassen auf, bringt damit seine Ansicht über Volks-Einkommen, Produktivität des Ackerbaues, Handel, Geld u. dgl. in Zusammenhang, und weist unter Anderem ausführlicher und mit umfassenderen Zahlen-Angaben einige seiner Behauptungen nach, wobei er, in besonderer Rücksicht auf den Landbau, auch erörtert, daß alle Arbeit in Boden-Produkten bezahlt wird und nur die Boden-Produktion fähig ist, reines Einkommen zu gewähren; daß die Reproduktion sich nur insofern zu erhalten vermag, als der Urproducent aus dem Preise seiner verkauften Erzeugnisse seinen Kapitalzins hereinbekommt; daß das Geld die Vertheilung des nationalen Vermögens unter den Hauptclassen der Gesellschaft bewirkt u. s. w. — In dem „Problème Économique" unterzieht der Verfasser nicht mehr, so wie im früheren Werke, den reinen Landbaustaat der Erörterung, sondern einen Staat, wie er in dem wirklichen Leben vorgefunden wird, und knüpft hieran einige wichtige Betrachtungen über Steuerwesen, wobei er zum Schlusse gelangt, daß die indirecte Besteuerung verwerflich sei. Die Dialoge über Handel und Gewerbewesen führen uns Quesnay's Ansichten über die Unproduktivität desselben, dann über die Trüglichkeit der Handelsbilanz vor, während endlich in seinen Maximen (30 an der Zahl) der Gründer des Physiokratismus die Fundamentalsätze seiner ganzen Lehre auf einige Hauptpunkte zurückführt. Außer diesen Grundmomenten der Quesnay'schen Doctrin verdient noch jener Kreis von Ideen Beachtung, in dem er sich auch bezüglich einzelner national-ökonomischer Fragen oder Grundbegriffe als ein selbständiger, schöpferischer Denker bekundet hat: So vor Allem sein klarer Einblick in das Wesen, die Wirkungen und die Bestandtheile des Kapitals; ferner seine kosmopolitische und mit der gleichzeitigen Tucker'schen Ansicht übereinstimmende Auffassung des Weltverkehrs; die gründliche Einsicht in das Wesen des Geldes, der Geld-Circulation; die treffende Hervorhebung des Charakters der freien Erwerbs-Beschäftigungen; die Einsicht in die Bewegung der Volkswirthschaft in ihrem Verhältniß zur Population; die Ahnung der Ricardo'schen Grundrenten-Theorie u. dgl., unstreitbar eine Reihe von Erkenntnissen und Wahrheiten, mit denen sich der Gründer der Physiokratie auch weit über die Dauer seines Systems hinaus im Kreise der einflußreichsten National-Oekonomen des achtzehnten Jahrhunderts einen achtungswürdigen Namen errungen hat.

Quesnay's Schüler und Nachfolger in Frankreich.

Daß Quesnay's Lehre und System in der Reihe der socialen und ökonomischen Denker der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts eine so beifällige und offene Anerkennung fand, ist nicht allein dem Einflusse seines Talents, sondern auch den Umständen und Verhältnissen der tiefaufgeregten Zeit zuzuschreiben. — Gleich in erster Linie treffen wir namentlich als einen Anhänger und Vertreter des Physiokratismus den vielseitig gebildeten, geschäftskundigen und selbständigen Jean Vinc. Gournay, der einigermaßen auch als Mitbegründer des Systems betrachtet werden kann, und selbst auf die Entwickelung der Ansichten Quesnay's nicht ganz ohne Einfluß war. Gournay hat uns zwar keine, wenigstens größere, zusammenhängendere Darstellung seiner Grundsätze geliefert, indem das von Einigen ihm zugeschriebene Buch: „Essai sur l'Esprit de la législation favorable à l agriculture, à la population, au commerce, aux arts etc. (1766) wahrscheinlich nicht von ihm herrührt; dennoch sind uns aber seine nationalökonomischen Ansichten aus mehrfachen kleineren Abhandlungen und Nachrichten über sein Leben und Wirken (vornehmlich aus der Schrift seines großen Schülers Turgot: „Éloge de Gournay") bekannt geworden, und diese lassen sich in Folgendem zusammenfassen. Vor Allem unterscheidet sich Gournay von Quesnay dadurch, daß ihm die Fabrikation und das Handwerk für produktiv gelten und nicht für steril, wie bei dem Gründer der Schule. Ferner fordert Gournay allgemeine Handelsfreiheit und freie ungehemmte Concurrenz, indem er nachzuweisen bemüht ist, daß im freien Handel das Particular-Interesse mit dem allgemeinen verbunden sei, weßwegen er dann auch den bekannten und von ihm herrührenden Grundsatz: „laissez faire, laissez passer" als den vernünftigsten zur Annahme empfahl. Der Staat ist ferner nach der Meinung Gournay's verpflichtet, für den größtmöglichen National-Reichthum zu sorgen, wobei er besonders zu zeigen sucht, daß das National-Einkommen aus dem Reinertrag des Bodens und der Industrie besteht, und daß Jeder selbst am besten zu beurtheilen weiß, was ihm frommt und folglich auch dem Ganzen Vortheile bringt. Außerdem fordert Gournay vom Staat, daß er jedem Einzelnen die Mittel, um eine Subsistenz zu erwerben, erleichtere, also alle Verkehrsschranken und Erwerbshindernisse abschaffe, Monopole, Privilegien, willkürliche Steuer-Repartitionen, Taxen u. dgl. beseitige und zu meiden suche. Endlich ist er noch Feind des hohen Kapitalzinses, der seiner Ansicht nach Luxus und Müßiggang befördert, Kapitale aus dem Handel zieht u. dgl. Ueberhaupt läßt sich von Gournay behaupten, daß er, während Quesnay vom exclusiven Standpunkte des Ackerbaues und der Landbau-Politik ausging, sein Augenmerk vorzugsweise den Interessen des Handels zuwandte

und so wirklich eine Ergänzung und Vervollständigung der Quesnay'schen Doctrin bot. — Von den eigentlichen Schülern und Anhängern dieser beiden Männer sind dann insbesondere die Nachstehenden zu nennen. Vorerst als einer der ältesten und frühesten Anhänger der Lehre, Victor Mirabeau, der Verfasser einer großen Reihe von Schriften, wie: „Ami des hommes ou traité sur la Population" (1756, 1760. 3 Vol., deutsch 1759), „Théorie de l'Impôt" (1760), „Les Économiques" 1769), vornehmlich aber der „Philosophie rurale ou Économie générale et politique de l'agriculture", das 1763 (deutsch 1798) erschienen ist und so ziemlich die erste vollständige und umfassendere Darstellung des physiokratischen Systems bietet. Mirabeau ist, wenn auch nicht in Betreff der Tiefe und der besonderen Gründlichkeit seiner Darstellung, doch jedenfalls insofern als einer der bedeutendsten Vertreter der Schule zu betrachten, als er bereits vor Quesnay manche physiokratische Idee ausgesprochen, dann aber nach seinem entschiedenen Anschlusse an den Gründer der Schule den physiokratischen Ansichten überall Eingang zu verschaffen bestrebt war und einzelne treffende Wahrheiten richtig hervorgehoben und erörtert hat. So lehrt er bereits in seinem „Ami des hommes", daß das Maaß der Subsistenzmittel auch das Maaß der Population sei; daß die Erfindung des Geldes mit der Erfindung der Buchstabenschrift und der Güterumlauf mit der Circulation des Blutes im menschlichen Körper verglichen werden könne (Ph. rur. ch. 2, 3), daß jeder Staatseinfluß auf den Kornhandel entweder unnütz oder erfolglos sei (Phil. rur. ch. 9), daß das reine Einkommen auch ein Maaßstab für die Güte der öffentlichen Verwaltung bilde, daß eine gute und gerechte Besteuerung ein Hauptfactor des wirthschaftlichen Wohlstandes sei, der Landbau in einem jeden Staate höchste Beachtung und öffentliche Pflege und Sorge verdiene; daß zu viele Stiftungsgüter und Majorate verwerflich seien ꝛc. Eine Eigenthümlichkeit seiner nationalökonomischen Auffassung bildet, daß er die Consumtion für den End- und Hauptzweck betrachtet, die eigentlich nie zu groß werden könne (Ch. 1), ferner, daß er im Gegensatze zu Quesnay und anderen Physiokraten die kleine Gutswirthschaft dem Großgüter-System vorzieht und sich auch als einen entschiedenen Gegner des Zinsennehmens bekundet (Ch. 6). Endlich weist Mirabeau trotz seiner kosmopolitischen Richtung (Ch. 6) auch darauf hin, daß durch eine Industriegröße, wie z. B. die der Holländer, das Volk über alle Welt zerstreut wird und gleichsam eine Nation zu sein aufhört (Ch. 10). — Ein weiterer namhafter Vertreter dieser Schule ist Mercier de la Rivière, Verfasser des Werkes: „L'ordre naturel et essentiel des Sociétés politiques", das 1767 erschien und in etwas prätentiöser und ungenießbarer Form die physiokratischen Grundsätze auch mit der gesellschaftlichen und politischen Organisation des Volkslebens in Zusammenhang bringt. Uebrigens ist

Mercier entschiedener Vertheidiger des Princips der Freiheit und der Arbeit als nationaler Reichthumsquellen, erweist sich als ein warmer Freund der niederen Stände und ist derjenige Physiokrat, gegen den Voltaire's bekannte Schrift: „Homme aux quarante écus" gerichtet war, indem Mercier unter Anderem die Behauptung aufgestellt hat, daß in einem physiokratisch organisirten Staate eine mittlere Summe von 40 Thalern oder 120 Francs für jeden Bürger hinreichend sei. — Aus einem anfänglich großen Gegner des Systems wurde später einer der eifrigsten Anhänger desselben der Abbé Nic. Beaudeau, Verfasser einer großen Reihe von Abhandlungen, namentlich der bekannten „Éphémérides du Citoyen" (1767—1776), vornehmlich aber der „Première introduction à la Philosophie Économique ou Analyse des Etats policés" (1771), ein Buch, das gleichfalls als Commentar der Quesnay'schen Schriften betrachtet werden kann, aber an Klarheit, Methode und Geist die Schriften vieler anderer Anhänger des Systems weit übertrifft. Neben diesen Männern gebührt eine achtungswürdige Stelle dem geistvollen Verfasser der Schrift De l'ordre social. Paris 1777 2 Tom. (Deutsch von M. Chr. Aug. Wichmann) und vieler kleiner Abhandlungen: Le Trosne, der in diesen Schriften die Grundsätze der Freiheit, der Arbeit, des Verkehrs, der Industrie mit Klarheit und gründlicher Argumentation vertheidigt, und zugleich die Lehre vom Werth, vom Geld und vom Umlauf mit manchen beachtenswerthen Ausführungen bereichert.*) An diese Vertreter der Wissenschaft lehnt sich auch als entschiedener Anhänger des Systems Dupont de Nemours (1739—1817), der Verfasser einer großen Reihe von Werken, aus deren Kreis wir nur auf „De l'origine et des progrès d'une science nouvelle" (1767), „De l'exportation et l'importation des Grains" (1764), „La banque de France" (1806), „Du commerce de la Compagnie des Indes" (1767), vornehmlich aber auf die umfassendere Schrift: „Physiocratie ou Constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux au genre humain" (1768) hinweisen wollen. Dupont ist einer der einflußreichsten und unermüdlichsten Vertreter des Physiokratismus, der selbst seine Benennung von seinem Buche „Physiocratie" erhielt und in ihm einen seiner klardenkendsten und tüchtigsten Vertreter besitzt. Unter Anderem handelt Dupont**) über den Zusammenhang zwischen wirthschaftlichen und staatlichen Verhältnissen, bezeichnet als Grundlage der Gesellschaft: persönliches Eigenthum, Individualfreiheit.

*) Letrosne stellt auch Betrachtungen über das Verhältniß und Consumtion, über den Umlauf der Güter, über die Function des Geldes, über die Harmonie der Interessen des Staats und der Einzelnen u. s. w. an. Vgl. Kautz a. O. S. 354.

**) Bei Dupont finden wir die erste Behandlung der Frage über den Begriff Güter.

Freiheit des Verkehrs und Tausches, der Bodenpflege, Sicherheit, öffentlichen Unterricht, directe Besteuerung u. dgl., erklärt für die einzige ökonomische Aufgabe der Regierung Anerkennung der Naturgesetze und stellt auch den Grundsatz auf, daß das, was man Theuerung nennt, in der Regel das einzige Gegenmittel gegen die Theuerung bildet. — Außer den Genannten schließt der Kreis der französischen Oekonomisten noch viele andere in socialer und wissenschaftlicher Hinsicht gleich ausgezeichnete Männer in sich. So vor Allen den geistvollen und kenntnißreichen Condorcet, Verfasser der bekannten „Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'Esprit humain" (1794), und einen der warmfühlendsten Menschenfreunde, die das achtzehnte Jahrhundert hervorgebracht. Unter Anderem ist nämlich Condorcet in seinen verschiedenen Abhandlungen über „Monopole" (in der großen Encyklopädie), über die „Sclaverei" und in seinem „Lettre d'un Laboureur de Picardie à M. Necker" (1774) ein entschiedener Repräsentant der Armen und der Arbeiterclassen, deren materielle Lage er durch verschiedene großartige Unterstützungs-Einrichtungen heben und verbessern will; ferner ist als Gegner des Privilegien- und Monopolwesens, Turgot*) zu nennen, der, als ein Colbert des Physiokratismus, Frankreich auf der Bahn wirthschaftlicher und socialer Reformen an der Hand des physiokratischen Systems in eine neue bessere Aera hinüberzuführen suchte. Die Reformen, die er sich zur Aufgabe gestellt hat, waren ebenso umfassend als tiefgreifend: Abschaffung der feudalen Einrichtungen und der mittelalterlichen Ueberreste, Aufhebung des Zunftzwanges und der gewerblichen Privilegien, Einführung des freien Handels-Verkehrs und der unbeschränkten Concurrenz, Sicherung der Gewissens-, der Preß- und der Redefreiheit, Verbesserung des öffentlichen Unterrichts und des Justizwesens, Emancipation der Protestanten und Toleranz in Religions-Angelegenheiten, Herbeiziehung des Adels und der Geistlichkeit zur Steuerzahlung und Abgabepflicht, totale Umgestaltung und Reform des Finanzwesens und der Einrichtung des Staatshaushalts waren die hervorragendsten Momente, mit denen er seinen großen Umgestaltungsplan in Ausführung zu bringen und zugleich seines Vaterlandes Macht, Blüte, Wohlfahrt und Glück neu zu begründen und zu sichern bemüht gewesen ist. Leider hatte der großherzige Staatsmann in der Ausführung seiner Intentionen mit so großen Schwierigkeiten zu kämpfen, seine Pläne stießen in den vom Standpunkte ihres kurzsichtigen Eigeninteresses urtheilenden Kreisen auf so energischen Widerstand, daß er nur einige Verbesserungen einzuführen, weiter aber zu bringen nicht vermochte. Als endlich im Frühjahre 1775 bei der ent-

*) Ueber Turgot's volkswirthschaftliche Wirksamkeit und Doctrin vgl. Keller: Geschichte des Physiokratismus. S. 101 ff.

standenen Theuerung Turgot, im Sinne des Systems seiner Partei, der Noth dadurch vorzubeugen suchte, daß er den Getreidehandel ganz freigab, da versetzte seine Maßregel den Pöbel in Schrecken, und nachdem einerseits das Parlament und mehrere Schriftsteller, dann aber auch das Volk selbst gegen dieselbe die heftigste Opposition erhob, und Turgot der immer weiter wachsenden Fluth der Bewegung nicht mehr mit Glück widerstehen konnte, erhielt er vom Könige seine Entlassung (1776, Mai) und trat, getäuscht in manchen seiner Hoffnungen und tiefgebeugt in seinem Gemüthe, in's Privatleben zurück und starb am 8. März 1781. — Was die eigentlichen Grundsätze und Ansichten dieses unstreitig großen und bedeutenden Denkers betrifft, so finden wir dieselben theils in den Einleitungen zu seinen verschiedenen Edicten und Verordnungen, theils in seinen Briefen (z. B. an Abbé Cicé über Papiergeld und Münze, 1784, über Freiheit des Kornhandels, 1770), in seinen Memoiren über einzelne wichtige Tagesfragen, besonders über den Kapitalzins, dann über Abgaben und Steuerwesen, vornehmlich jedoch in seinem größeren Werke: „Réflexions sur la Formation et la Distribution des Richesses", 1766 (deutsch 1775), welches eine gedrängte, aber äußerst klar geschriebene gründliche und anziehende Darstellung des gesammten physiokratischen Systems ist und immerhin trotz des überwundenen Standpunktes des physiokratischen Systems als ein classisches Hauptwerk in der Literatur der älteren National-Oekonomie glänzen wird.*) Was die einzelnen beachtenswertheren Momente in seiner Theorie der Volkswirthschaft betrifft und in denen er theilweise auch in selbstständigem Ideengange sich als ein Fortbildner des Physiokratismus bekundet, so können die folgenden hervorgehoben werden. Vor Allem definirt Turgot den National-Reichthum als den kapitalisirten Reinertrag aller Grundstücke in Verbindung mit dem gesammten beweglichen Vermögen des Landes (§ 91). Bezüglich der Arbeit erkennt Turgot deren hohe Bedeutung ebenso wie auch die Natur und die Wirkungen der Arbeitstheilung und die Nothwendigkeit ihrer Freiheit an (§. 3, 50, 62 ff.) und fügt hinzu, daß die Arbeit freier Menschen unbedingt wohlfeiler sei, und der Arbeiter es ist, dessen Mühe und Anstrengung auch über seinen Lohn hinaus neue Güter erzeugt. Der Handel entsteht nach der Ansicht Turgot's bei ungleicher Vertheilung der Güter, in Folge deren nicht jeder Mensch seine Bedürfnisse selbst befriedigen kann. Das Einkommen der Ländereien theilt sich in den Lohn der Arbeiter und in den Ueberschuß oder das Rein-Einkommen der Grundbesitzer. Der Mensch hat ein heiliges Recht auf Arbeit Beim Austausch hat der Werth des eingetauschten Dinges sein Maaß am Werth

*) Seine Werke finden sich in der Collection des princ. Économistes. Bd. III—IV. Vgl. Näheres bei Kautz S. 350—58.

des dagegen Vertauschten; Gold und Silber ist aber nicht blos Werthzeichen, sondern es hat selbst auch Werth, der im Verhältniß des Verlangens fällt und steigt; fällt er, so ist das Metall wohlfeiler, die eingetauschte Waare aber theurer, steigt er, so ist das Metall theurer und die Waare wohlfeiler. Seitdem das Geld Werthmesser der Waaren ist, hat man im Handel Käufer und Verkäufer, ist die Trennung in mannigfaltige Arbeiterclassen leichter und größer, und der Grundeigenthümer legt seine Ersparnisse in Geld nieder, welches Kapital oder Geldfond wird. Ausgezeichnet ist ferner Turgot in der Lehre vom Kapital und Kapitalzins, indem er das Wesen, die Function und die verschiedenen Wirkungen des Kapitals und des Kapitalgewinnes auseinandersetzt.

Kritik des physiokratischen Systems.

Der Hauptirrthum des physiokratischen Systems liegt in der Annahme, daß nach ihm die Natur allein Güter erzeuge, während dies doch nur nützliche Dinge sein können. Jene zu erzeugen, ist allein der mit Geist begabte Mensch im Stande, weil er den Dingen allein Werth beilegen kann und sie dadurch in die Kategorie der Güter erhebt. Der Landbau ist zwar eine hochwichtige Beschäftigung, wodurch der Volkswohlstand sehr gefördert werden kann, aber auch die technischen und Handelsgewerbe sind produktiv. Der Müller und der Bäcker verarbeiten das vom Landwirthe gelieferte Getreide zu Mehl und Brod und machen es uns durch ihre Arbeit erst verbrauchbar. Was nützten uns Flachs und Hanf, wenn sie nicht zu Garn und Leinwand gebraucht würden? Was würde ferner der Wald und alle seine Produkte nützen, wenn sie nicht weiter verarbeitet würden zu Bau- und Brennholz, zu Hausgeräthen und anderen Dingen, wenn sie nicht in den Handel kämen?

Daß die Physiokraten ebenso die Arbeiten der Staatsdiener und Gelehrten mit größtem Unrecht für unproduktiv erklären, d. h. für nicht befähigt, den Nationalreichthum zu vergrößern, bedarf wohl kaum einer besonderen Auseinandersetzung.

Die Entdeckungen und Erfindungen eines Gelehrten können die Produktion der Güter vielleicht mehr fördern, als die Thätigkeit von tausend Arbeitern beim Ackerbau. So haben Männer, wie Keppler, Galilei, Newton, Liebig, Wöhler, Bunsen von ihrem Studirzimmer aus dem Handel, der Industrie und Landwirthschaft die unschätzbarsten Dienste geleistet und mehr producirt, als Hunderte von Landwirthen zusammengenommen.

Der Arzt, welcher einen Grundbesitzer oder Industrieunternehmer heilt, hat gewiß eine sehr produktive Handlung vollbracht. Die Bemühungen eines Arztes, eines Advocaten und Richters befriedigen so nothwendige

Bedürfnisse, daß ohne ihre Arbeiten kein Staat bestehen kann. Ja, auch der Sänger, der Maler sind produktiv, sofern sie Befriedigung schaffen und sofern sie das geistige und sittliche Kapitel und damit die Produktivkraft des Volkes erhöhen.

Noch sei bemerkt, daß der Unterschied zwischen produktiver und unproduktiver Arbeit, welcher zuerst von den Physiokraten gemacht und nach ihnen von vielen Schriftstellern mit großem Eifer fortgesetzt worden ist, oft nur auf Spitzfindigkeiten und einen bloßen Wortstreit hinausläuft. Ueber solchen Mißbrauch mit Worten sagt Goethe im Faust ganz treffend:

„Im Ganzen haltet Euch an Worte!
Dann geht ihr durch die sich're Pforte
Zum Tempel der Gewißheit ein. —
Da eben, wo Begriffe fehlen,
Da stellt ein Wort zu rechter Zeit sich ein. —
Mit Worten läßt sich trefflich streiten,
Mit Worten ein System bereiten."

Auch hinsichtlich der von den Physiokraten auf die Oekonomie angewandten Freiheitstheorie irrten sie insofern, als sie aus dem Grundsatze der Freiheit durch progressiven Gedankengang ökonomische Theorien herleiten wollten, ohne daß sie das Herzkammersystem des wirthschaftlichen Volkslebens durch die richtige Erfahrung kannten.

Es kann jedoch nicht in Abrede gestellt werden, daß das Quesnay'sche System, welches man nicht mit Unrecht einen prächtigen Palast ohne Treppe genannt hat, aller seiner Mängel ungeachtet, mächtig zur Entwicklung der Nationalökonomie als Wissenschaft beigetragen hat. In der einflußreichen Stellung eines ersten Leibarztes des Königs, im Rufe großer Gelehrsamkeit stehend, so daß ihn Ludwig XV. seinen Denker nannte, und von hoher sittlicher Integrität, gewann er die vorzüglichsten Talente des damaligen Frankreich zu seinen Schülern und Freunden und durch seinen liebenswürdigen und geistreichen Umgang den ganzen französischen Hof zum Anhänger seines Systemes. Die einflußreiche Pompadour war seine persönliche Freundin, Madame de Hausset und Marmontel erschöpften sich in ihren Memoiren in Lobsprüchen über seinen Charakter und seine Lebensweise; der große Adam Smith pflog während seines Aufenthaltes in Paris vertrauten Umgang mit ihm und hegte für den Gründer der physiokratischen Schule hohe Achtung, wie aus seinem berühmten Werke: „Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums" hervorgeht.

Auch in Deutschland fand der Physiokratismus lebhaften Beifall. So tritt uns namentlich als einer der wichtigsten Anhänger J. A. Schlettwein entgegen, der Verfasser einer größeren Anzahl von Schriften und Abhandlungen, worin die Principien des Physiokratismus zu theilweiser Beach-

tung und Befolgung anempfohlen wurden. Schlettwein's Bestrebung war auch die Veranlassung dazu, daß der Markgraf Karl Friedrich von Baden, ein orthodoxer Physiokrat, selbst einen Auszug aus Quesnay's Werken unter dem Titel: Abregé des principes de l'économie politique (1773) veröffentlichte und einen praktischen Versuch mit der Einführung des physiokratischen Systemes unternahm, welchen er jedoch bald wieder aufgeben mußte. Unter den Schweizern verdient besondere Beachtung der Baseler Gelehrte und Staatsmann Isaak Iselin, Verfasser der Schriften: „Versuch über die gesellschaftliche Ordnung" (1772), „Träume eines Menschenfreundes" (1776), „Ephemeriden der Menschheit, oder Bibliothek der Sittenlehre, Politik und Gesetzgebung" (1776—1784). Auch in Italien fand der Physiokratismus ebenfalls bedeutende Anhänger und Repräsentanten, sowie es auch eine bekannte Thatsache ist, daß auf die Regierung Leopold's die physiokratischen Lehren einen bedeutenden Einfluß geübt haben. In Rußland endlich suchte der Fürst Demetrius Gallitzin in seinem Werke: „De l'Esprit des l'Economistes" (1796; Deutsch 1788) den Grundsätzen der physiokratischen Lehre Ausdruck zu verleihen.

Der Physiokratismus ging gleich einem glänzenden Meteor über die literarische Geistesbahn des achtzehnten Jahrhunderts. Vielleicht würde er mehr in das praktische Leben eingedrungen sein, wenn seine Anhänger nicht im Verfolge ihrer Forschungen auf eben so widersinnige, wenn auch ihrer Unausführbarkeit halber in weniger gefährliche Irrthümer gerathen wären, wie ihre Gegner.

Die Physiokraten gingen zu kühn und philosophisch vor, sie nahmen mit ihren Vorschlägen zu wenig Rücksicht auf die Wirklichkeit und auf die bestehenden Verhältnisse. Alle Forschungen über wirthschaftliche Fragen müssen immerdar nur die Wirklichkeit umfassen, sie dürfen nicht, wie bei den Physiokraten, in das Imaginäre hinauslaufen; denn die Volkswirthschaft ist kein Begriff a priori, er stammt vielmehr aus der Erfahrung. „Die ihrer Aufgabe sich bewußte Wissenschaft soll aus den Thatsachen lernen, daraus die ewigen Gesetze ableiten, auf denen sie beruhen. Auf diesem Wege sind die Gesetze der Natur offenbar geworden, und es wird derselbe nicht minder zur Offenbarung der Gesellschaftsgesetze führen." (v. Lavergne-Peguilhen, Socialpolitische Studien. Berlin 1863. S. 72.)

Das Verdienst der Physiokraten liegt daher mehr in der geistigen Belebung der Wissenschaft und in der Bahnbrechung für freie umfassende Forschung. Als eine reine Theorie, als das Produkt des gelehrten Scharfsinnes verdient das physiokratische System unsere volle Anerkennung und ist daher jedenfalls gegenüber dem rohen Empirismus des Merkantilsystems als ein entschiedener Fortschritt der Wissenschaft anzusehen. Wo das Merkantilsystem Unterwürfigkeit fordert, da stipulirt das physiokratische System

Unabhängigkeit, weshalb man das erste auch das System der Erwerbsvormundschaft und das zweite auch das System der Erwerbsfreiheit genannt hat.

Die Bedeutung der physiokratischen Schule hebt Schlosser in folgenden Worten ehrend hervor: „Die neue Wissenschaft vom Staate lehrte, daß sie, die Gedrückten und Verachteten, der nützlichste, der ehrwürdigste, der allein erwerbende Theil der menschlichen Gesellschaft sei; sie forderte vom Staate, ihnen alle Sorge, von der Gesellschaft, ihnen alle Anerkennung zu widmen; es drang in die trüben armseligen Hütten der erste Strahl einer schönen Morgenröthe. Hatte der Feudalismus mit seinem nulle terre sans seigneur den freien Bauernstand verschlungen, hatten die Bauernkriege bis in das sechzehnte Jahrhundert hinein mit seinem letzten Widerstande seine letzten Rechte vernichtet, so trat nun die Wissenschaft auf im Namen und im Interesse des Staates, die Ehre und die Freiheit des Bauernstandes zurückzufordern und damit die ärgste Verschuldung der feudalen Zeit zu sühnen. Es war eine staunenswürdige Entdeckung, die sie machte, wo man nur todte passive Masse zu finden gewohnt war, fand und zeigte sie Recht, Kraft und Würdigkeit, forderte deren Anerkennung!"

Durch Quesnay, als den Begründer des Systems, ward zuerst auf die sociale Frage und auf den bedeutsamen Umstand hingewiesen, daß das wirthschaftliche Moment im Leben der Menschheit eine außerordentlich wichtige Stellung einnimmt, daß es Vorbedingung und Grundlage jeder gesunden socialen Organisation ist, und daß alle staatliche Macht und Blüte, Bildung und Verfassung mit dem Gedeihen der materiellen Interessen im innigsten nothwendigen Zusammenhange steht.

Dies zusammengenommen, wird hinreichen, die geschichtliche und relative Berechtigung des Physiokratismus außer allen Zweifel zu stellen. Das physiokratische System kann immerhin als das eine providientielle Kettenglied in der Entwickelung des großen Jahrhunderts bezeichnet werden, das gleichfalls an der Lösung der weltgeschichtlichen Probleme thätig mitgearbeitet hat, indem es auf ökonomischem Gebiete dasselbe mit vollzog, was die Philosophie in der Religion und im Gebiete des Glaubens und Denkens zu verwirklichen gesucht.

Das sogenannte Industriesystem von Adam Smith.

Auf dem von den Physiokraten gelegten Grunde baute nun der Altmeister der Nationalökonomie Adam Smith weiter. Die Hauptanregung zu seinem Werke über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthumes, London 1776, hatte er im Umgange mit den Physiokraten und Encyclopädisten während seines Aufenthaltes in Paris geschöpft.

Von der Basis der reinen Philosophie ausgehend, gab er den durch das Agrikultur- oder physiokratische System vorgebildeten wirthschaftlichen Anschauungen eine gemeinschaftliche, lehrbuchmäßige Form. Adam Smith hat sich das große Verdienst erworben, vor hundert Jahren die Volkswirthschaftslehre neben den übrigen Wissenschaften als ebenbürtige Disciplin hingestellt, sie gewissermaßen habilitirt und legitimirt zu haben.

Wenden wir uns zunächst Smith's Leben und Persönlichkeit zu. Adam Smith wurde am 5. Juni 1722 in einer kleinen Stadt Schottlands, in Kirkcaldy, geboren und zwar nachdem sein Vater einige Monate vorher gestorben war. Seine Mutter erzog ihn mit der zärtlichsten Liebe und größten Sorgfalt. Seine Schulbildung erhielt er auf der lateinischen Schule zu Kirkcaldy und seine Universitätsbildung zu Oxford. Die Gegenstände, welchen er besonders seine Studien zuwandte, waren die griechischen und römischen Klassiker, Philosophie, Dichtkunst, Geschichte und Staatskunde.

Im Jahre 1784 hielt er zu Edinburg Vorlesungen über Beredtsamkeit und schöne Wissenschaften, drei Jahre nachher wurde er Professor der Logik und bald darauf Professor der Moral an der Universität Glasgow. Hier erwarb er sich als akademischer Lehrer einen ausgebreiteten Ruf im Fache der Philosophie und Staatswirthschaft. Im Jahre 1763 gab er sein Lehramt auf, um seine Bildung durch eine Reise nach dem Kontinente zu erweitern. Die Aufforderung, den jungen Herzog Buccleugh dahin zu begleiten, bot ihm zur Ausführung dieses Planes eine vortheilhafte Gelegenheit. Auf dieser Reise lernte er Quesnay, den Gründer der physiokratischen Schule, Turgot, Necker, Helvetius und andere berühmte Männer jener Zeit in Frankreich kennen.

Als Adam Smith 1766 vom Kontinente zurückgekehrt war, begab er sich nach einem kurzen Aufenthalte in London wieder zu seiner Mutter nach Kirkcaldy und blieb daselbst zehn Jahre, welche er volkswirthschaftlichen Forschungen, deren Produkt sein 1776 erschienenes großes Werk ist, widmete. Ein früheres Werk, das er herausgegeben, ist der Moralphilosophie gewidmet. Sein Leben und Wirken genügt schon als Bürgschaft dafür, daß die Wissenschaft, der er sich mit Leib und Seele hingab, eine solche ist, die nicht darauf berechnet sein kann, den Menschen vom höheren Geistesleben abzuziehen. — Im Jahre 1787 verlieh ihm die Universität von Glasgow den Titel und die Würde eines Rektors, eine Auszeichnung, die er ungemein hoch hielt. Leider konnte sich der große Mann seiner Erfolg und seines Ruhmes nicht lange erfreuen, denn nachdem 1784 seine ihm über Alles werthe Mutter der Tod hinraffte, ward auch er tief gebeugt und starb nach langer, schmerzlicher Krankheit im Monat Mai des Jahres 1790.

Als Professor war Smith ein Muster strenger Gründlichkeit, Klarheit Schärfe und Verständlichkeit. In seinen Vorlesungen sprach er Anfangs

in der Regel leise, kaum vernehmbar, und halb beklommen, aber allmälig erhob sich seine Stimme und schwang sich zu einer Höhe und Wärme hinauf, die man an den großen parlamentarischen Celebritäten seines Vaterlandes zu bewundern pflegt. Sein Privatcharakter war ernst, gemessen, scheinbar kalt und theilnahmlos, jedoch im Kreise der Bekannten und Freunde liebenswürdig, edelfühlend und theilnahmsvoll. In Gesellschaft sprach er in der Regel wenig und selten. Da er stets mit der Lösung irgend einer schwierigen Frage beschäftigt war, so war es kein Wunder, daß seine Zerstreutheit manchmal allgemeine Heiterkeit hervorrief, ebenso wie die seiner zwei größten Landsleute, Newton und Macaulay. Sein Werk schrieb Smith nicht eigenhändig, sondern diktirte es einem Schreiber in die Feder. Mit welch' regem Eifer er die literarische Bewegung seines Zeitalters verfolgte, geht auch daraus hervor, daß er noch in den letzten Jahren seines Lebens mit der Abfassung eines Kommentars über Montesquieu's berühmtes Buch: „Geist der Gesetze" („l'Esprit des lois") sich befaßte und dasselbe auch zu veröffentlichen gesonnen war.

Von Geschlecht zu Geschlecht, von Jahr zu Jahr sind die Principien des Industriesystemes immer tiefer in die Politik eingedrungen und haben eine Umwälzung in den Ideen hervorgerufen, die sich freilich nicht immer zum Segen des Volkslebens gestaltete.

Wenden wir uns nun zum Inhalt des Werkes des großen Schotten, welches den Ausgangspunkt der heutigen Volkswirthschaftslehre bildet. Es zerfällt in folgende fünf Bücher:

Erstes Buch: Von den Ursachen, durch welche die hervorbringenden Kräfte der Arbeit vermehrt werden, und von den Regeln, nach welchen sich die Erzeugnisse derselben unter die verschiedenen Klassen der Gesellschaft vertheilen. Besonders werden hier besprochen die Arbeitstheilung, der Fleiß, das Geld, der Preis, der Arbeitslohn, die Grundrente, die Preise des Silbers.

Zweites Buch: Von den Kapitalien, was sie sind, wie sie durch Anhäufung entstehen und wie sie angewandt werden.

Drittes Buch: Von den verschiedenen Fortschritten verschiedener Nationen in der Erwerbung des Reichthumes.

Viertes Buch: Von den Systemen der Staatswirthschaft, namentlich von dem Merkantil- und physiokratischen Systeme.

Fünftes Buch: Von den Einnahmen und Ausgaben des Staates.

Zu den Hauptgedanken seiner Theorie sind folgende zu rechnen:

1) Die Arbeit ist die ursprüngliche Quelle jedes Einkommens.

2) Produktiv, d. h. fähig, zur Vermehrung des Nationalreichthumes unmittelbar beizutragen, sind nicht blos die Arbeiten des Landbaues, wie die Physiokraten behaupten, sondern auch die Thätigkeit der Gewerbsleute (Handarbeiter, Fabrikanten) und der Kaufleute.

3) Durch Arbeitstheilung, durch Einsicht, Fleiß und Geschicklichkeit der Arbeiter wird vorzüglich das Gedeihen der ökonomischen Geschäfte bedingt.

4) Auch das Vorhandensein hinreichender Kapitalien ist eine wesentliche Bedingung.

5) Die angemessenen Preise der Dinge werden am sichersten durch die freie Konkurrenz hervorgebracht.

Diesen Satz stellte Ad. Smith besonders den die Konkurrenz vernichtenden oder doch sehr beschränkenden Zwangsmaßregeln des Merkantilsystemes entgegen; jedoch verlangt Smith keineswegs eine ganz unbeschränket Freiheit des Handels, wie man ihm vielfach Schuld gegeben hat, sondern gestattet in gewissen Fällen Beschränkung derselben.

„Die großen Verdienste Smith's," bemerkt Fr. G. Schulze, „bestehen nicht blos darin, daß er viele wichtige Lehren im Gebiete der Nationalökonomie vorgetragen hat, sondern auch und vorzugsweise darin, daß er den richtigen Weg bei Aufsuchung solcher Wahrheiten einschlug und so durch sein Beispiel zeigte, wie man über solche Gegenstände nachzudenken und Andere zu belehren hat, wenn man Irrthümer möglichst vermeiden will. Besonders ist seine Methode der Forschung insofern zu rühmen, daß er zunächst vorzugsweise die menschliche Thätigkeit, die Arbeit ins Auge faßte, nicht die Naturkräfte, wie die Physiokraten, und nicht den Geldbesitz, wie die Merkantilisten, überschätzte, ferner, daß er die für die Oekonomie aufzustellenden Regeln nicht geradezu aus gewissen allgemeinen Grundsätzen oder einzelnen Wahrnehmungen ableitete, wie es viele zu seinen Zeiten thaten und jetzt noch thun, sondern daß er zur Auffindung derselben die in verschiedenen Ländern und zu verschiedenen Zeiten gemachten Erfahrungen systematisch zusammenstellte. Smith behandelte zuerst die Nationalökonomie nicht als eine bloße Empirie, auch nicht als eine bloße Spekulation oder reine Vernunftwissenschaft, sondern als eine Erfahrungswissenschaft. Da die Nationalökonomie zu denjenigen Wissenschaften gehört, welche nicht von einem Gelehrten allein mit einem gewissen Grade von Vollkommenheit aufgebaut werden können, sondern bei denen es nöthig ist, daß viele mit und nach einander lebende Gelehrte ihre Bemühungen vereinigen, da ferner die Vervollkommnung derselben in hohem Grade von der Bildung und dem Wohlstande des Volkes abhängt, so konnte das Werk Smith's nicht anders, als mangelhaft sein, obgleich derselbe in Bezug auf Talent, Gelehrsamkeit und Erfahrung dazu in der ausgezeichnetsten Weise befähigt war. Die Mängel seiner Arbeit waren nothwendige Folgen gewisser Mängel in der Bildung und in dem Zustande seines Volkes und seiner Zeit."

Mangelhaft ist nach Schulze's Ansicht das Werk Smith's in nachstehenden Beziehungen:

1) Die philosophischen Grundsätze der Wissenschaft werden nicht hervor-

gehoben. Der Verfasser hat sich von ihnen bei seinen Forschungen leiten lassen, ohne sie sich in Bezug auf das wirthschaftliche Leben zum klaren Bewußtsein gebracht zu haben. Bei einem solchen Verfahren ist der Lehrer vor Verwirrung nicht sicher und noch leichter kann der Schüler auf Irrthümer gerathen.

So hat z. B. Adam Smith nirgends gesagt, welche Forderungen die Sittenlehre an die Wirthschaft, besonders an den Handel, macht. Daher kommt es, daß in seiner Theorie die Forderungen des Eigennutzes weit mehr, als die der Gerechtigkeit und Billigkeit beachtet werden, und viele seiner Schüler die Macht dieser höheren Triebfedern ganz übersehen.

2) Die Grundbegriffe der Wissenschaft, namentlich die Begriffe Werth, Gut, Handel, Preis, Rente, Zins, Wirthschaft, Wohlstand u. s. w., werden nicht mit hinreichender Gründlichkeit und Deutlichkeit entwickelt.

3) Das Verhältniß der Wirthschaft zu den übrigen Zweigen des menschlichen Lebens, namentlich zum Bildungs- und Gesellschaftsleben, wird nicht in Untersuchung gezogen. Daher kommt es, daß die höhern Zwecke des menschlichen Lebens, welche in der geistigen, besonders in der sittlichen und religiösen Bildung liegen, unbeachtet bleiben und seine Theorie nicht gegen Diejenigen vertheidigt werden kann, welche ihr Materialismus vorwerfen und sie eine Theorie der Habsucht nennen.

4) Manche Regeln stellt Smith zu allgemein hin, ohne genügend auf die zu machenden Ausnahmen hinzuweisen. Dies gilt z. B. von seiner Forderung der Freiheit der Konkurrenz. Smith wußte gar wohl, daß solche Freiheit in gewissen Fällen zu beschränken sei; auch deutet er dies an einigen Stellen an, aber nicht genügend macht er auf die Nothwendigkeit solcher Ausnahmen und auf die Fälle, wo sie nöthig sind, aufmerksam. Daher sehen ihn die Schutzzöllner als den Gründer des Systemes der Freihändler an.

5) Adam Smith trennt nicht scharf die nationalökonomischen Grunduntersuchungen von den angewandten staatsökonomischen. Er verbindet beide so miteinander, wie man sonst die chemischen Grundlehren mit der Medicin verband. Diese Vermengung hemmt die gründliche Entwicklung und vollständige Anwendung der nationalökonomischen Lehren. Eine gründliche Behandlung und eine allseitige Anwendung der Chemie haben wir erst seit jener Zeit, in welcher man die Chemie von der Medicin trennte und als eine eigene Wissenschaft behandelte. Ebenso nützlich ist es, die Nationalökonomie als eine eigene Wissenschaft zu behandeln.

6) Endlich vermißt man in seiner Schrift eine Methodenlehre, d. h. eine Beschreibung des Wegs, welchen man gehen muß, um die Wahrheiten der National- und Staatsökonomie aufzufinden. Dieser Mangel hat zur Folge gehabt, daß viele seiner Leser auf Irrwege gerathen sind.

Soviel über A. Smith's Untersuchungen des Nationalreichthums.*) Von den zahlreichen Commentarien und Ergänzungen nennen wir hier in erster Linie David Ricardo's Principles of political economy and taxation. London 1819. Der Verfasser dieses höchst ausgezeichneten und originellen Buches hat sein Bestreben vorzugsweise dahin gerichtet, die Quellen und die scharfen Begriffe des Tauschwerthes festzustellen und die Gesetze zu entwickeln, nach welchen sich die verschiedenen Erzeugnisse der Industrie unter die verschiedenen Klassen der Gesellschaft vertheilen. Unübertroffen in der Geschichte dieser Wissenschaft ist die bei diesen Untersuchungen sich kundgebende Geisteskraft, die Gewandtheit in der Darstellung der abstraktesten und schwierigsten Materien, die Schärfe in der Folgerung der allgemeinen Principien und der Sonderung von entfernter liegenden und zufälligen Dingen, sowie ihre Durchführung bis zu den entferntesten Folgerungen, daher auch der Name des Verfassers stets eine hervorragende Stelle unter den Gelehrten einnehmen wird, welche am meisten zur klaren Entwicklung des Organismus der Gesellschaft und zur Vervollkommnung der Wissenschaft beigetragen haben.

Ricardo machte zuerst den Irrthum von Smith bemerkbar, daß die Wirkungen der Vermehrung oder Verminderung der Löhnungen jenen gleich seien, welche aus einer Vermehrung oder Verminderung der Quantität der Arbeit entspringen. Er zeigte, daß Veränderungen in den Gewinnsten oder Löhnungen, welche sämmtliche Güter in gleichem oder nahe bei gleichem Betrage betreffen, auf ihren Tauschwerth entweder gar keinen Einfluß ausüben, oder wenn ein solcher stattfindet, derselbe nur in dem Grade sich bemerkbar zu machen vermöge, als jene Veränderungen zufällig einige Arten von Gütern mehr berühren als andere.

Nachdem ferner erwiesen ist, daß die Rente kein Element der Kosten oder des Werthes ist, so folgt hieraus ferner, daß die Kosten oder der Werth aller frei erzeugten Güter, wenn auch ihr Vorrath noch so vermehrt worden, abgesehen von temporären Schwankungen zwischen Produktion und Nachfrage, nur allein von der Quantität der Arbeit abhänge, welche bis zu ihrer Lieferung auf den Markt erforderlich war und nicht von dem Betrage des Lohnes, mit welchem die Arbeit bezahlt wurde; so zwar, daß die Ständigkeit der Arbeit für die Hervorbringung einer bestimmten Pro-

*) Daß übrigens das Smith'sche System in vielen Punkten heute nicht mehr ausreicht, wird von uns später hervorgehoben werden. — Ueber die drei Lehrgebäude der Nationalökonomie vgl. außer den bereits genannten Werken: Hildebrand, Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft, 1848; Mohl, Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften, 1858. Bd. III. S. 205 ff.; Leisewitz, Die Landwirthschaft unter dem Einflusse des in Norddeutschland herrschenden Steuersystems. Berlin 1872. S. 17 ff.

duktenmenge vorausgesetzt, auch ihre Kosten und ihr Werth ständig bleiben, ohne Rücksicht darauf, ob der Taglohn von 3 Sh. auf 1 Sh. gefallen oder von 3 Sh. auf 5—6 Sh. gestiegen ist.

Gleiches Verdienst mit den Leistungen von Locke und A. Smith in der Theorie der Hervorbringung des Reichthums erwarb sich Ricardo in der Entwicklung des Werthes und seiner Vertheilung. Das große Ziel des Verfassers war die Darstellung der allgemeinen Grundprincipien der Staatswirthschaft, ihrer praktischen Anwendung zollte er aus diesem Grunde weniger Aufmerksamkeit und übersah deshalb nicht selten die Umstände, welche derselben entgegenwirken. So ist von Ricardo nachgewiesen worden, daß bei der constant eintretenden Nothwendigkeit der Gesellschaft, in Erzeugung der erforderlichen Nahrungsmittel zur Kultur geringerer Bodengattungen Zuflucht zu nehmen, Roherzeugnisse und Löhne eine beständige Neigung zum Steigen, dagegen Gewinnste zum Fallen zeigen, wie theoretisch betrachtet ganz richtig ist. Es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, daß, wenn einerseits die Gesellschaft fortwährend genöthigt ist, Boden von geringerer Fruchtbarkeit zu bebauen, andererseits die Agrikultur unberechenbarer Verbesserungen fähig ist und daß diese Verbesserungen der abnehmenden Fruchtbarkeit nicht nur die Wage halten, sondern solche häufig zu überbieten vermögen.

Ricardo übersah ferner im Allgemeinen die Wirkungen steigender Preise auf die Verminderung der Consumtion und auf die Steigerung der Industrie, so daß seine Folgerungen, obwohl folgerichtig mit den gemachten Voraussetzungen, doch nicht stets mit der Wirklichkeit selbst übereinstimmen. Allein seine Schrift ist kein praktisches Werk und er hatte ebenso wenig im Sinne, diesen Widersprüchen genau auf den Grund zu sehen; auch mangelt derselben eine streng systematische Durchführung. Sein Hauptzweck ist blos auf die Untersuchung und Erläuterung einiger Grundprincipien der Wissenschaft gerichtet, welche vor ihm unbeachtet geblieben sind. Ihre Entdeckung und Darstellung ist jedenfalls von höchster Wichtigkeit, obgleich es nicht möglich ist, zu ermessen, in wie weit dieselben durch andere Principien und Umstände verändert werden.

Die Kürze, welche Ricardo bei der Darstellung seiner Hauptgrundsätze eingehalten hat, ihr inniger Zusammenhang unter sich, der Mangel an Erläuterungen und die fast mathematische Form seiner Darstellung erschweren die Lectüre und die Möglichkeit, dem Ideengange desselben ohne große Anstrengung zu folgen.

In Deutschland wurde das Studium des Ricardo'schen Werkes durch Baumstark gefördert, der eine gute Uebersetzung herausgab und sie mit belehrenden Zusätzen versah (Grundgesetze der Volkswirthschaft und Besteuerung. Leipzig 1833. 2 Bde.).

Außer Ricardo verdient namentlich Malthus genannt zu werden, und zwar durch sein Buch: „An Essay on the principles of Population. London 1798.“ Uebersetzt von Hegewisch 1807. Der Verfasser dieser originellen Schrift stellt den Satz auf: daß das Wachsthum der Bevölkerung nothwendiger Weise stets die Grenzen der gegebenen Subsistenzmittel zu überschreiten strebe und daß, obgleich die natürliche Vorsicht und Klugheit der großen Volksmasse diesem Streben entgegenwirkt, demungeachtet hierdurch die unteren Volksklassen in einen fortwährenden Zustand des Mangels und der Entbehrung versetzt werden. Malthus folgerte dies aus der Betrachtung, daß die Bevölkerung in neu angelegten Colonien und anderen günstigen Orten, nach Abzug der Einwanderungen in einem 25—30jährigen Zeitraume regelmäßig sich verdoppelt, und da die Grundlage des Wachsthums allenthalben die nämliche ist, so folgt hieraus, daß im Falle Nahrung und die übrigen Lebensbedürfnisse in England, Frankreich, Holland und anderen stark bevölkerten Ländern ebenso leicht zu erlangen wären, was jedoch bekanntlich nicht der Fall ist, auch dort allenthalben die Bevölkerung in gleichem Maße anwachsen würde. Der Verfasser stellt als allgemeinen Grundsatz auf, daß die Nahrung und die übrigen Subsistenzmittel für den menschlichen Haushalt in altbewohnten Ländern nur in arithmetischer Progression sich vermehre, während den Bewohnern ein constantes Bestreben innewohnt, sich in geometrischer Progression zu vermehren, weshalb ihre Zahl stets die Subsistenzmittel überschreitet und das Land mit Armuth und Elend bedeckt ist. Der Beweis dieser Theorie wird in der Untersuchung der Bevölkerung und der Subsistenzmittel in verschiedenen Ländern darzustellen versucht.

Hierin besteht mit wenigen Worten die Theorie von Malthus, in welcher unverkennbar sehr viel Wahres enthalten ist. Ohne Zweifel verdoppelt sich die Bevölkerung unter günstigen Umständen binnen 25—30 Jahren und ebenso gewiß ist es, daß die nämliche Vermehrungskraft, welche die Verdoppelung in Kentucky oder Illinois hervorrief, eben so gut auch in England oder Holland existirt. Es darf jedoch zugleich nicht übersehen werden, daß der Mensch nicht blos der Sklave seiner Triebe und seines Instinktes ist, und daß nach den Erfahrungen aller Orte das Princip der Vermehrung sich im Allgemeinen den Mitteln unterordnet, welche eine Zunahme der Bevölkerung zu unterhalten vermögen.

Ungeachtet aller Gegenbeweise von Malthus und Anderen steht fest, daß die Bevölkerung, wenn nicht durch künstliche Mittel vermehrt, im Vergleiche mit den Subsistenzmitteln in altbewohnten Gegenden nicht dichter ist, als in neuen Ansiedlungen. Eine selbst nur oberflächliche Kenntniß der Geschichte der menschlichen Gesellschaft und ihrer Zustände eines europäischen Landes von 1000, 500 oder 100 Jahren her beweist, daß fortan

große Verbesserungen Platz gegriffen haben, daß statt einer Ueberschreitung der Subsistenzmittel durch die Bevölkerung eher der umgekehrte Fall stattfand und daß die große Volksmasse nach und nach verhältnißmäßig mehr Nahrung und andere Subsistenzmittel erlangt hat, als früher. Aus welchen Gründen aber ließe sich folgern, daß es künftighin anders sein würde?

Malthus hat in dem Bestreben, seine Theorie aufzustellen, den Einfluß jener Principien zu gering angeschlagen, welche dem Steigen der Bevölkerung zum Gegengewichte dienen und dasselbe in steten Banden festhalten. Er hat nur einen Theil der Wahrheit entwickelt, aber nicht die volle Wahrheit. Nahrung ist die erste Bedingung des Daseins und es kann als allgemeines Princip aufgestellt werden, daß die Nothwendigkeit der Nahrung einer-, und der Schwierigkeit ihrer Erlangung andererseits die menschliche Gesellschaft gewissermaßen mit dem Hungertode bedroht. Allein die entgegenwirkenden Einflüsse sind glücklicher Weise so mächtig, daß der letztere Fall nur unter außerordentlichen Ereignissen und Umständen bei einzelnen Individuen eintreten kann.

Das vorzüglichste Verdienst des Werkes von Malthus besteht in der Lenkung der allgemeinen Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand und im Beweise, daß das Princip des Wachsthums der Bevölkerung an und für sich, ohne künstliche Mittel mächtig genug ist, um dieselbe mit den Subsistenzmitteln auf gleicher Stufe zu halten. Es liegen jedoch irrthümliche Folgerungen sehr nahe. Das Wachsthumsprincip steht nicht, wie Malthus und noch mehr seine Schüler wähnen, den Verbesserungen menschlicher Zustände entgegen, welche vielmehr im großen Umfange stattgefunden haben, und es ist nicht schwer zu begreifen, daß gerade dieses Princip dieselben wirklich hervorgerufen, nicht aber gehindert hat. Es ist in der That das größte Beförderungsmittel der Menschheit; indem es die Bevölkerung mit den vorhandenen Subsistenzmitteln auf gleicher Stufe festhält, belebt es stets das Streben nach Verbesserungen und neuen Erfindungen und sichert hierdurch die konstanten Fortschritte der Künste und Civilisation.

Smith's Nachfolger in Frankreich.

Unter den Männern, welche in Frankreich die National- und Staatsökonomie nach des großen Schotten Beispiele mit Erfolg bearbeiteten, nimmt Jean Baptiste Say die erste Stelle ein. Er wurde zu Lyon 1767 geboren. Nachdem er von einer Stelle, welche er im Tribunale bekleidete, durch Bonaparte entfernt worden war, zog er sich vom Staatsdienste zurück und lebte ganz den Wissenschaften. Andere ihm von Bonaparte angebotene Stellen schlug er aus. Im Jahre 1803 erschien sein Lehrbuch der National- und Staatsökonomie. Auch schrieb er Catéchisme

d'économie politique (deutsch Karlsruhe, 1816) und ein vollständiges Handbuch dieser Wissenschaft. Er starb zu Paris 1832 als Professor der politischen Oekonomie.

Say vervollkommnete die National- und Staatsökonomie in vielen Theilen in ausgezeichneter Weise und förderte ihr Studium durch eine klare und gemeinfaßliche Darstellung: jedoch auch seine Werke sind in Bezug auf die philosophische Begründung der Wissenschaft, die Berücksichtigung der höhern Zwecke der Wirthschaft, wie auch die Beachtung der höhern sittlichen Kräfte in der Oekonomie mangelhaft.

Als ein weiterer Anhänger dieser Richtung verdient Joseph Garnier, Verfasser einer Reihe von Schriften, über die englische Freihandelsbewegung, das Princip der Population und über die Elemente des Finanzwesens, insbesondere des ausgezeichneten Buches: „Traité de l'Économie Politique" (1860), erwähnt zu werden. Garnier ist Schüler von Smith, Say, Malthus, Ricardo und Dunoyer, adoptirt die Renten- und Bevölkerungs-Theorie der zwei großen englischen Koryphäen, und (mit einigen Modifikationen) die Ansicht Dunoyer's über die Produktivität der immateriellen Arbeitszweige und über die neue Eintheilung der Hauptzweige der nationalen Industrie.*) — Eine vielfach eigenthümliche, aber unläugbar geistvolle und beachtenswerthe Richtung schlug unter den Ausläufern der Smith-Say'schen Schule zur Fortbildung der Wissenschaft Frédéric Bastiat ein, Verfasser der berühmten „Harmonies Économiques" (1850, deutsch von Prince-Smith 1852) und einer der glänzendsten Geister, die sich in neuester Zeit der Behandlung der National-Oekonomie gewidmet haben. Bastiat's Wirksamkeit in der modernen Literatur-Bewegung der Volkswirthschaft ist eine in mehrfacher Beziehung bedeutsame und fruchtbare, indem er auf mehrere Hauptgebiete der Theorie neues Licht verbreitet, auf einzelne zu absolut hingestellte Lehren der englischen National-Oekonomen hingewiesen, auf viele Grundirrthümer der Socialisten und der Protectionisten in Frankreich aufmerksam gemacht, mit einer großen Reihe genialer und origineller Ideen den großen Gedankenkreis der modernen Volkswirthschaftslehre wahrhaft bereichert, außerdem aber auch zur Verbreitung des Studiums dieser Wissenschaft wesentlich beigetragen hat.**)

*) Garnier hat in diesem äußerst reichhaltigen Werke unter Anderem die Frage über Zins-, Kapitalgewinn und Lohn schärfer in's Auge gefaßt und namentlich auf einige Momente hingewiesen, die zur klareren Erfassung des Gegenstandes Anhaltspunkte bieten. Beachtenswerth ist auch sein Hinweis auf die Endzwecke der (als Kunst und Wissenschaft zu betrachtenden) politischen Oekonomie, seine Annahme des freien Bank-Princips u. s. w.

**) Seine beachtenswertheren Abhandlungen sind: „Sophismes Économiques," Propriété et Loi. Justice et Fraternité," eine Bekämpfung des Socialismus; „Pro

Nachdem Bastiat das Wesen der ökonomischen Gesellschaft, die große Bedeutung des Eigenthums und die menschlichen Bedürfnisse und Interessen einer eingehenderen Beleuchtung unterzogen und die National-Oekonomie näher definirt hat, gelangt er zu einer der Hauptgrundlagen seiner ganzen national-ökonomischen Doctrin, nämlich zur Erörterung des Tausches und der Lehre vom Werthe. Das Leben der Menschen ist nach seiner Wirthschaftstheorie eine ununterbrochene Bewegung zwischen Bedürfniß, Befriedigung und Anstrengung behufs dieser Befriedigung; der Werth entsteht aus und entspricht den Anstrengungen, die die Menschen machen, um ihre Bedürfnisse wechselseitig zu befriedigen, d. h. aus den Dienstleistungen, die mit einander ausgetauscht, die zur gegenseitigen Förderung der Lebenszwecke gegeben und genommen werden. Nicht die Seltenheit, das Urtheil oder die Arbeit ist also der eigentliche Quell des Werthes, sondern das Maß der Dienstleistung; weshalb auch der Werth nichts Anderes ist, als das Verhältniß zweier ausgetauschten Dienstleistungen. (Valeur est le rapport des deux services échangés.) Diese Ansicht des geistreichen Dialektikers ist jedoch insofern nicht stichhaltig, als sie einerseits nur den Tauschwerth und nicht auch den Gebrauchswerth erklärt, und an die Stelle des Smith'schen Arbeitsmaßes das Maß der Dienstleistungen setzt, andererseits die ganze Bezeichnung (Service) an einer Mehrdeutigkeit leidet, Produkt und Dienstleistung zusammenwirft, und überdies zu dem alten Irrthume zurückführt, als ob nur die zur Hervorbringung eines Gutes erforderliche Arbeit einzig und allein dessen Tauschwerth bedinge. — In Bezug auf den Güterumlauf und den Verkehr erscheint die Theorie von Bastiat einerseits als geniale, leider unvollendet gebliebene Weiterbildung und Entwickelung der Smith'schen Tausch-Doctrin und der Say'schen Theorie der Absatzwege, andererseits als ein jedenfalls werthvoller Beitrag zur Begründung des Princips des freien Verkehrs, welches in Bastiat einen seiner kühnsten, consequentesten und scharfsinnigsten Repräsentanten besitzt. Bezüglich dieses Momentes gebührt in der That Bastiat, der die Verpflanzung der Principien der englischen Freihandels-Agitation auf französischen Boden als eine Lebensaufgabe betrachtete, das Verdienst, die Theorie von der ungehemmten Concurrenz, von der Nothwendigkeit freier Güterbewegung, von der Solidarität und Harmonie der Interessen der Menschen (tous

---

tectionisme et Communisme," eine Nachweisung der Verwandtschaft zwischen Schutzzoll und socialistischen Bestrebungen; „Capital et Rente," zur Vertheidigung der Rechtmäßigkeit des Zinses; „L'état et maudit argent," gegen staatliche Bevormundung und Verwechslung von Geld und Kapital; „Gratuité du Crédit," gegen Proudhon's Credit-Theorien; „Spoliation et loi," gegen die Schutzzöllner, und „Ce' que l'on voit et ce que l'on ne voit pas dans l'Écon. Pol." zu gleichem Zwecke.

les intérêts légitimes sont harmoniques*) und der Völker, von den beiderseitigen Vortheilen und Wohlthaten des Freihandels für die verkehrenden Staaten mit vielen geistvollen Gründen und Beweisführungen vervollständigt zu haben; sowie er auch den Nachweis zu liefern bestrebt war, daß in socialer Verbindung die Kräfte und Fähigkeiten der Menschen ihre Bedürfnisse übersteigen, daß bei freiem ungehinderten Verkehr die Nationen ihre Lage immer mehr und mehr verbessern, in ihrer ökonomischen Entwickelung und Ausbildung am sichersten fortschreiten können; daß die freie Concurrenz das Element und die Grundbedingung aller Wirthschaft, das Interesse des Consumenten das entscheidende ist, die sociale und ökonomische Lebensordnung der Völker als ein großer natürlicher Organismus, nach gewissen natürlichen, durch künstliche Maßregelung der Staatsgewalt nicht zu beirrenden Gesetzen sich entwickelt, daß die Kraft und die Tragweite der bürgerlichen Privatthätigkeit jede Regierungs-Bevormundung in den wirthschaftlichen Angelegenheiten der Gesellschaft entschieden entbehrlich macht, und daß Friede und Ordnung, Gerechtigkeit und Wohlstand, Freiheit und Fortschritt nur bei unbedingter Fernhaltung der Staatsgewalt von der Leitung der National-Wirthschaft möglich und denkbar ist. Indem Bastiat durch diese Ausführungen gleichzeitig zwei Gegner, nämlich Mercantilisten und Socialisten, schlägt, erscheint er auch als entschiedener Vertreter der modern-liberalen, individualistischen und freiheitlichen Grundsätze und Wirthschafts-Tendenzen, als Schluß- und Culminationspunkt der durch die Physiokraten, durch Hume, Tucker, Smith, Bentham und Say begründeten national-ökonomischen Ideenbewegung. — Aber auch nach einer andern Seite der national-ökonomischen Dogmatik hin hat Bastiat eine eigenthümliche Bedeutung, nämlich wegen seiner entschiedenen Opposition

*) Dieses Princip, den Einklang aller rechtmäßigen Interessen in der Social-Ordnung, bezeichnet Bastiat selbst als die leitende Grundidee seines ganzen Werkes, wobei er dann in consequenter Ausbildung und Anwendung desselben, im Gegensatze zu den durch ihn bekämpften Schulen (der Mercantilisten, der Socialisten und der Ricardo-Malthusianer) nachzuweisen unternimmt, daß in der bestehenden Social- und Wirthschaftsordnung kein nothwendiger Antagonismus (wie dieselben annehmen), sondern ein unverkennbarer Harmonismus angenommen werden muß, daß diese Harmonie sich am sichersten und dauerndsten nur durch eine Anerkennung und Beachtung der natürlichen Organisation des Princips der Freiheit und ungehemmten Bewegung erhalten kann; daß eben zufolge jener ewigen Weisheit und Harmonie der durch die Vorsehung begründeten Weltgesetze die Menschheit nicht zum Bösen und zum Verfall, sondern zu ununterbrochenem Fortschritt und zu immer vollkommener Entwickelung des Guten bestimmt sei, und daß endlich in dieser ganzen Bewegung des ökonomischen und socialen Menschenlebens das ungehindertwaltende persönliche Interesse, als Hebel und geistige Triebkraft unserer Handlungen, unserer Strebungen und unserer unablässigen Fortschritte, die schönste, wohlthätigste und fruchtbarste Wirksamkeit entfaltet.

gegen die Doctrinen Malthus' und Ricardo's. Was insbesondere Letzteren betrifft, so hat Bastiat in der That nicht nur Ricardo's Ansicht von dem nothwendigen Gegensatze zwischen Arbeit und Kapital zu widerlegen versucht, sondern im Zusammenhange mit seinen Grundanschauungen über Werth, Nützlichkeit 2c. (und in unverkennbarer Ideenverwandtschaft mit Dunoyer und Carey) auch dessen Grundrenten-Theorie einer scharfen und geistreichen (obschon leider wegen seines Todes nicht zum Abschluß gebrachten) Kritik unterzogen. Diese letztere sucht er nämlich folgenderweise zu begründen: Die Naturgaben und Kräfte an sich, die nur Nutzbarkeit haben, kosten den Menschen nichts, man hat sie umsonst, (Utilité gratuite) und schaffen keinen Werth. — Die National-Oekonomen der alten Schulen verkennen diese Thatsache und leiten unter Anderem ihre Grundrente, in strenger Unterscheidung von Kapitalrente, und auf Grund der Annahme, daß die Natur für den Bodeneigenthümer unentgeltlich Werth schaffe, von den ursprünglichen Kräften des Bodens ab, als deren Produkt sie die Rente betrachten. Eine tiefergehende Betrachtung führt jedoch (fährt Bastiat fort) zur Ueberzeugung, daß der Grund- und Bodenwerth nicht auf den (erwähnten) unzerstörbaren Naturkräften, die man nicht occupiren, und nur durch Verwendungen zum Ertrage zwingen könne, beruht, sondern ein durch die Ueberschüsse der menschlichen Arbeit, Mühe und Anstrengung hervorgebrachtes Kapital bildet, dessen eigentliche Rente der Gewinn aus dem Boden ist. Bastiat gelangt somit ganz folgerichtig zu dem Ergebniß, daß die Benützung von Naturkräften oder sonstigen natürlichen Vorgängen bei freiem Verkehre auf die Höhe der Güterpreise gar keinen Einfluß übe, daß die den Grundwerth steigernden Umstände zugleich ein Sinken der Unterhaltsmittelpreise herbeiführen, und das Einkommen der Grundbesitzer als solcher nichts weiter sei, als eine Verzinsung der auf die Bodenbewirthschaftung 2c. (Urbarmachung, Melioration) aufgewandten Arbeits- und Kapitalauslagen, wobei er hinzufügt, daß selbst diese Verzinsung wegen der fortschreitenden Produktivität der Arbeit in der Regel keine vollständige sein wird, indem man urbar gemachtes Land nicht nach Maßstab der bei der Urbarmachung wirklich aufgewandten Mühe, sondern nach dem Maßstab der Mühe bezahle, die im gegebenen Augenblicke für den gleichen Zweck aufzuwenden wäre. So sehr man auch die Neuheit und die Genialität der Durchführung dieser Ideen anerkennen mag, so wird man sich doch nicht verhehlen können, daß Bastiat durch diese Theorie eine genügende und wissenschaftlich haltbare Widerlegung der Ricardo'schen Lehre nicht gegeben, daß er viele hochwichtige Momente, die hier eine entschieden bedeutsame Rolle spielen, gar nicht in Berechnung zog, und den Einfluß namentlich der natürlichen Monopole auf den Preis unberücksichtigt ließ, so daß seine Argumentation auch nach dieser Seite hin

einer wesentlichen Ergänzung und Vervollständigung bedarf.*) Was die Populations-Theorie Bastiat's betrifft, so ist er (auch hierin mit Carey zusammentreffend) ein Gegner von Malthus, indem er unter Anderem demselben den Vorwurf macht, statt „la population tend à se mettre au niveau des moyens de l'Existence" den Satz: „la population tend à dépasser les moyens de Subsistence" aufgestellt zu haben (Ed. 1860, S. 458 und 470); und dann darauf hinweist, daß man die großen ökonomischen Vortheile einer intensiv-starken Bevölkerung verkennt, dem verständigen Egoismus betreffs dieser Angelegenheit viel zu wenig zutraut; daß je weiter ein Volk in Kultur und Wohlstand fortgeschritten ist, die Gefahr der Uebervölkerung umsomehr abnimmt, daß überhaupt, zufolge des die Menschheit leitenden Vervollkommnungs- und Fortschrittsgesetzes, der Zuwachs der Bevölkerung allemal auch eine Erleichterung und Steigerung der Produktion in sich schließt, und die Existenzmittel sich auch rascher als die Population vermehren können. — Schließlich muß bezüglich dieses unerbittlichen Gegners und Feindes der Socialisten noch erwähnt werden, daß er ihre falschen Ansichten und Argumentationen durch einen Hinweis auf die große fundamentale Bedeutung (Harm. N. VIII) des Eigenthums, als Eck- und Grundsteins der gesammten Staats-, Kultur- und Gesellschafts-Ordnung, durch seine Ausführungen über die natürliche Organisation der Gesellschaft, sowie auch durch die Klarstellung der Folgen der allenfalls zu verwirklichenden socialistischen Utopien, mit eben so viel Geist als Scharfsinn und glänzender Dialektik zu bekämpfen und zu widerlegen mit unläugbarem Erfolge bemüht war. Bastiat's leider viel zu früh erfolgter Tod (1850) und seine verhältnißmäßig sehr kurze literarische Laufbahn hat die National-Oekonomie jedenfalls um manch' schätzbare Errungenschaften gebracht. Seine Schriften sind weit verbreitet**), in mehrere europäische Sprachen übersetzt und die Fundgrube für die Anhänger des Freihandels, den Socialisten und Schutzzöllnern gegenüber, geworden. Mit ihm schied unbedingt eine der eminentesten fachwissenschaftlichen Persönlichkeiten Frankreichs, obschon man kaum zu

*) Der amerikanische National-Oekonom Carey hat die Priorität dieser Ideen Bastiat's für sich in Anspruch genommen. Allein eine nähere Betrachtung des ganzen Bastiat'schen Ideenganges, seiner schon vor Carey veröffentlichten und Keime dieser Lehren enthaltenden Abhandlungen (Journ. des Écon., Bd. XXVIII und XXIX), wird die Behauptung Carey's genügend entkräften und die Selbstständigkeit der Anschauungsweise Bastiat's außer allem Zweifel stellen. Vgl. auch Mangoldt im Bluntschli'schen Staatswörterbuch, Band I, S. 675.

**) Seine sämmtlichen Werke sind seit 1856 in 6 Bänden bei Guillaumin in Paris erschienen. Bastiat fand mehrere geistvolle Schüler und Nachfolger, so u. A. in Frankreich Fontenay und Martinelli, in Deutschland Max Wirth u. A.

läugnen vermag, daß seine Verdienste um die Popularisirung des Wissenszweiges (im höheren, edleren Sinne des Wortes) und um Bekämpfung weit verbreiteter Irrthümer entschieden höher anzuschlagen sind, als seine Bemühungen um die Entdeckung und Feststellung neuer wissenschaftlicher Wahrheiten; denn so glänzend und geistreich auch seine Ausführungen und Ideen gewesen sind, so ist doch auch eine Reihe von Mängeln in seinen Leistungen unverkennbar, so unter Anderem der Mangel einer höheren socialen und politischen Anschauung; die maßlose Ueberschätzung des Eigennutzes und Eigeninteresses als wirthschaftlicher und gesellschaftlicher Triebkraft; die viel zu unbedingte Zurückweisung und Mißachtung der Staatsgewalt in ökonomischen Dingen; die extreme Verherrlichung des schroffsten Individualismus und Atomismus, sowie die viel zu geringe Betonung des sittlich-moralischen Elements in der Volkswirthschaft. Schließlich liegt eine unverkennbare Schattenseite der Bastiat'schen Darstellungsweise auch darin, daß in derselben nicht selten die schöne Diction und das Jagen nach Neuem und Glänzendem den Kern der Wahrheit, die Richtigkeit des Gedankens in den Hintergrund drängt.*)

*) Im Gegensatze zu jener Schule der National-Oekonomen, in deren System das unbedingte Laissez-faire und Laissez-passer, die Annahme einer naturgesetzlich wirkenden Nothwendigkeit, die in der freien Concurrenz die nationale Reichthums- und Einkommens-Vertheilung in der allein gerechten und befriedigenden Weise bewerkstellige und regle; sowie auch die überwiegende Betonung der Produktion, der Interessen des Kapitals und des Reichthums im Gegensatze zu den Interessen und Bedürfnissen der niederen Volksklassen, eine Hauptrolle spielt, suchte sich eine Richtung unter den Volkswirthschafts-Theoretikern Frankreichs zur Geltung zu bringen, die, ohne gerade mit den Socialisten und Communisten die Grundlagen des öffentlichen Rechts, die Institution des Privateigenthums und die wesentlichen Formen der modernen Gesellschaftsverfassung zu verläugnen, eine Art von Mittelstellung und Uebergangsstufe zwischen der Smith-Say'schen Schule und den Socialisten bildet; ihre entschiedenen Angriffe gegen die unbeschränkte Concurrenz und das freie ungezügelte Walten des Eigennutzes in der wirthschaftlichen Privatthätigkeit der Menschen richtet; die Formen und Einrichtungen des modernen Wirthschaftsbetriebs, das Fabriksweſen und die Maschinen, die Großproduktion und die Gewerbefreiheit, die zu weit getriebene Arbeitstheilung und die Schwächung des kleinen Gewerbsbetriebs, für die Grundursache und Wurzel der socialen und ökonomischen Uebel erklärt, und als Gegengewicht auf der einen Seite eine größere Ausdehnung der staatlichen Einflußnahme auf das wirthschaftliche Volksleben, andererseits eine sittlich-intellectuelle und sociale Hebung des Arbeiterstandes, sowie eine Stärkung des bürgerlichen Gemeinsinnes empfiehlt. Vorläufer dieser Richtung ist Lemontey, ihr Hauptvertreter der ausgezeichnete Simonde de Sismondi (gest. 1842). Siehe Kautz: Theorie und Geschichte Bd. II. S. 584 ff.

Die Nationalökonomie in Deutschland.

In Deutschland verbreitete sich das Studium der Nationalökonomie seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts mehr als in irgend einem andern Lande, wie die zahlreichen darüber erschienenen Schriften beweisen. Ein großes Verdienst um dasselbe erwarben sich der Philosoph Garve und sein Freund Dörrien, Oberpostamtsmeister in Leipzig, durch eine Uebersetzung des Smith'schen Werkes, welche weit mehr Beifall fand, als eine schon im Jahre 1778 erschienene.

Durch mündliche Vorträge und Schriften förderten das Studium der Smith'schen Theorie im Anfange dieses Jahrhunderts besonders Sartorius, Lüder und Kraus.

G. Sartorius, Professor in Göttingen (gest. 1828), gab 1796 die Schrift heraus: „Von den Elementen des Nationalreichthums und von der Staatswirthschaft, welche ein sehr guter Auszug aus Smith's Werke ist und seiner Zeit als Leitfaden für Vorlesungen benutzt wurde.

A. F. Lüder, Professor in Helmstedt, zuletzt in Jena (gest. 1819), trug die Smith'sche Theorie in einer anziehenden Weise in seinem Werke vor: Ueber Nationalindustrie und Staatswirthschaft, nach A. Smith bearbeitet. Berlin, 1810, 3 Bände.

Christian Jakob Kraus, Professor in Königsberg (gest. 1807), äußerte durch seine Vorträge einen großen Einfluß auf die Reform der Staatswirthschaft im Königreiche Preußen. Die Männer, welche dieselbe anregten und leiteten, namentlich v. Schön, v. Schrötter und v. Auerswald waren seine Schüler. Nach seinem Tode gab Hans v. Auerswald heraus: Staatswirthschaft von Kraus in 5 Bändchen. Königsberg, 1808; ein Werk, dessen Studium noch jetzt sehr zu empfehlen ist. In demselben Jahre erschienen auch seine „Aufsätze über staatswirthschaftliche Gegenstände." 2 Bände.

In allen diesen Schriften werden nach Smith's Beispiele national- und staatswirthschaftliche Gegenstände verbunden behandelt; eine Trennung derselben und die Behandlung der Nationalökonomie, als einer eigenen Wissenschaft, führten zuerst und zwar gleichzeitig Jacob und Soden aus.

Ludwig Heinrich v. Jacob, geb. im Jahre 1759 zu Wettin an der Saale, wurde 1780 Professor an der Universität zu Halle und las dort über alle Zweige der Philosophie nach Kant'schen Grundsätzen, später auch über Staatswissenschaften und Nationalökonomie. 1807—1816 lebte er in Rußland, zuerst als Professor in Charkow, später als Staatsrath und Mitglied des Finanzministeriums in Petersburg. Von 1816 bis zu seinem Tode (1827) war er als Professor der Staatswissenschaften in Halle thätig.

In seinem Lehrbuche der Nationalökonomie entwickelt er „ein System von Begriffen, worin die ganze Natur des Volksreichthums, sein Entstehen und Vergehen, also gleichsam seine Physik auseinander gesetzt werden soll." Nach ihm ist die Nationalökonomie eine „ganz eigene, für sich bestehende Wissenschaft, nicht ein bloßer Anhang der Finanz- und Polizeiwissenschaft, sondern die Basis derselben."

Jacob handelt darin die Lehren ab, welche Adam Smith in den ersten drei Büchern seines Werkes vorträgt, und zwar mehr systematisch geordnet, auch hie und da klarer als bei Smith; jedoch eine Begründung durch Psychologie und Moralphilosophie fehlt. Er erkannte noch nicht vollständig das Wesen der Nationalökonomie.

Friedrich Heinrich Julius v. Soden wurde in Anspach 1754 als Freiherr geboren und wegen seiner schriftstellerischen Verdienste 1790 in den Reichsgrafenstand erhoben. Er gehörte zu den genialsten und fruchtbarsten Schriftstellern des deutschen Adels in jener Zeit. In seinen jüngern Jahren herrschte der Geschmack an den schönen Wissenschaften bei ihm vor. Er schrieb mehrere Lust-, Schau- und Trauerspiele. Im Jahre 1796 gab er seine Anstellung im Staatsdienste auf, zog sich in das Privatleben zurück und widmete seine Feder besonders staatswissenschaftlichen Fächern und der Nationalökonomie. Diese Wissenschaft handelt er in 9 Bänden ab. In einem rüstigen Greisenalter trat er in der zweiten Kammer Baierns als Deputirter in Reden und Berichten auf. Wie im Staatsdienste, so bethätigte er auch in allen seinen Schriften eine tiefgehende Begeisterung für das Wohl der Menschheit, Offenheit und Unerschrockenheit. Er starb im Jahre 1831.

Auch der Graf v. Soden will, daß die Nationalökonomie als eine eigene Wissenschaft und als Grundwissenschaft der Staatswirthschaft behandelt werde; mehrere Theile der Nationalökonomie sind von ihm sehr gut behandelt worden; aber zu tadeln ist es:

1) daß er, obgleich von ihm im ersten Theile seines Werks die Nationalökonomie auf jene Grundlegung beschränkt wird, dennoch mit ihr staatswirthschaftliche und andere politische Untersuchungen verbindet;

2) daß er die Nothwendigkeit einer Begründung der Landwirthschaft und der übrigen Zweige der Privatwirthschaft durch Nationalökonomie verkennt;

3) daß er die psychologische Grundlage der Nationalökonomie übersieht. Das ethische Princip derselben wird von ihm anerkannt. Er sagt in seiner Nationalökonomie: „Das Princip der Nationalökonomie ist also höchste Verwaltung des physischen Zustandes der geselligen Menschheit. Die Ethik dieses Princips aber liegt darin, daß ohne physischen Wohlstand sich moralische Kultur, Gefühl für das Schöne, also auch Hervorbringung

desselben, also auch Behauptung des Adels der Menschheit, als ihres unterscheidenden Charakters im animalischen Reiche, nicht denken läßt." Jedoch durchdringt dieses Princip nicht seine Theorie, besonders nicht seine Theorie von den Preisveränderungen.

4) Sodens Bemühungen, die Grundbegriffe: Werth, Preis, Geld ꝛc. zu entwickeln, sind nicht von sehr günstigem Erfolge gewesen. Nicht selten kam er dabei auf Spitzfindigkeiten. Dies zu rügen halten wir deshalb für nöthig, weil seine Erklärungen und Unterscheidungen von mehreren geachteten Schriftstellern, z. B. Murhard, Thaer, aufgenommen worden sind.

Dieser Mängel in den Schriften von Jacob und Soden ungeachtet gehören doch beide Männer zu den ausgezeichnetsten Bearbeitern der Nationalökonomie. Besonders haben sie zuerst die Nothwendigkeit, die Nationalökonomie als eine eigene Wissenschaft zu behandeln und von der Staatswirthschaft zu trennen, erkannt und mit gutem Erfolge in ihren Schriften hervorgehoben. Diese Trennung ist für die Ausbildung und Anwendung der Nationalökonomie eben so wichtig, als es für die Ausbildung und Anwendung der Chemie von Wichtigkeit gewesen ist, daß man sie von der Medicin absondert und als eine eigene Wissenschaft behandelt hat.

Zu den ausgezeichnetsten Förderern der Nationalökonomie gehören ferner Hufeland, Lotz, Storch und Rau.

Gottlieb Hufeland, Professor der Rechte erst in Jena, später in Landshut und Johann Friedrich Eusebius Lotz, herzogl. Regierungsrath in Coburg, verwandten einen ausgezeichneten Scharfsinn auf Entwickelung der Grundbegriffe von Gut, Werth, Preis, Geld, Vermögen, Rente, Theurung, Wohlfeilheit u. s. f., jener in seiner „Neuen Grundlegung der Staatswirthschaftskunst" u. s. f. 1807—1813, dieser zuerst in seiner „Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre u. s. w." und später in seinem Handbuche der Staatswirthschaftslehre, dessen erster Band die „reine Staatswirthschaftslehre" enthält. Reine Staatswirthschaftslehre nennt er die Nationalökonomie und setzt sie der angewandten Staatswirthschaftslehre (der Gewerbspolizei und Finanzwissenschaft) entgegen, welche er im zweiten und dritten Bande abhandelt.

Lotz gehört zu denjenigen Schriftstellern, welche gegen die Irrthümer des Physiokratismus mit scharfen Waffen kämpfen; jedoch gelang es ihm nicht vollständig, die eigentliche Quelle dieser Verirrungen aufzufinden.

Heinrich Storch veröffentlichte im Jahre 1815 die Vorlesungen über Nationalökonomie, die er den beiden Großfürsten Nikolaus und Michael gehalten hatte, in einem Werke von sechs Octavbänden, welches auf Kosten des russischen Kaisers Alexander unter dem Titel erschien:

„Cours d'économie politique, ou exposition des principes qui déterminent la prospérité des nations. Ouvrage qui a servi à l'in-

struction de Leurs Altesses Imperiales, les Grands-Ducs Nicolas et Michel."

Vorzüglich hielt sich Storch in diesem Werke an die Lehren der Engländer und Franzosen, besonders Adam Smith's; jedoch enthält seine Arbeit auch viel Eigenthümliches, und zwar in Hinsicht auf das Allgemeine insofern, als er in die Nationalökonomie die Lehre von der geselligen Bildung (civilisation) als einen zweiten wesentlichen Theil mit aufnahm, und die in dieser Wissenschaft zu besprechenden Güter in äußere oder körperliche und innere oder unkörperliche theilte. Die Anwendung der Theorie betreffend ist seine Schrift deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil sie die Lehren der Volkswirthschaftswissenschaft vorzugsweise auf Rußland anwendete. Dadurch wurde das Studium dieser neuen Wissenschaft in Rußland gefördert und die allgemeine Theorie mit neuen Erfahrungen bereichert. Auch ist Storch's Werk ein ehrendes Zeugniß für die freisinnigen Grundsätze der Regierung Alexanders.

Storch's Arbeit, obgleich in französischer Sprache erschienen, wurde doch unter den deutschen Bestrebungen, die Nationalökonomie zu fördern, mit aufgeführt, weil Storch ein Deutscher war, er auch im Jahre 1825 in deutscher Sprache „Betrachtungen über die Natur des Nationaleinkommens" herausgab.*)

Daß die ökonomischen Lehren Adam Smith's in Deutschland nicht zu einer unbedingten Anerkennung kommen konnten, ist selbstredend.**)

---

*) An dieser Stelle seien noch die Verdienste K. H. Rau's in dankbare Erinnerung gebracht. Karl Heinrich Rau, geb. zu Erlangen am 23. Novbr. 1792, trat im Jahre 1813 an der Universität Erlangen als Privatdocent der Cameralwissenschaft auf, seit dem Jahre 1822 bis zu seinem Tode Professor der Universität zu Heidelberg. Die erste Schrift gab er im Jahre 1816 über die Frage: „Wie die Nachtheile der Aufhebung des Zunftwesens zu entfernen seien" heraus; eine von der Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift. Drei Jahre später erschien seine Uebersetzung des oben genannten Storch'schen Werkes über Nationalökonomie, welche durch seine Zusätze und Bemerkungen das Studium dieses Buchs in Deutschland sehr förderte. Bald nachher folgten seine „Ansichten der Volkswirthschaft" (1821) und sein „Grundriß der Cameralwissenschaften" 1823); aber sein bedeutendstes Werk ist das „Lehrbuch der politischen Oekonomie", welches nach Rau's Tode von Wagner und Nasse herausgegeben wird.

**) Als geistreicher Gegner der Smith'schen Theorie tritt uns Lavergne-Peguilhen in seiner Schrift, Grundzüge der Gesellschaftswissenschaft, Königsberg 1838, entgegen. Derselbe betrachtet nicht nur die Wirthschaft als ein wesentliches, aber eigenthümliches Element der gesellschaftlichen Entwickelung, das mit den übrigen Formen dieser Entwicke-

Hegels tiefere Auffassung vom Staate und noch mehr die historische Juristenschule übten einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Behandlung der Volkswirthschaftslehre. Nach dem Vorbilde von Savigny und Carl Friedrich Eichhorn, deren Namen in der Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft mit unvergänglichen Lettern strahlen, versuchte Roscher das volkswirthschaftliche Leben in seinem historischen Werden zu verstehen; es folgten die Schriften von Knies, die geistreiche Arbeit Bernhardi's über das Grundeigenthum, Schäffle's gesellschaftliches System der menschlichen Wirthschaft. Auch einige ältere Nationalökonomen begannen, den ethischen Inhalt ihrer Wissenschaft schärfer zu prüfen, so der am 29. April 1875 verstorbene Friedrich von Schütz zu Tübingen, Friedrich Gottlob Schulze in seinem leider zu wenig bekannten Lehrbuche der Nationalökonomie, Leipzig 1856.*)

---

lung untrennbar verbunden ist, sondern, was weit wichtiger ist, er betrachtet die Wirthschaft als ein Ganzes von Erscheinungen, dessen Elemente wesentlich und innerlich zusammenhängen und von gemeinsamen, das Ganze beherrschenden Kräften bewegt werden, das sich aber nicht überall und zu allen Zeiten in derselben Form, wie die abstrakte Wirthschaftslehre behauptet, sondern, nach Maßgabe der Entwickelungsbedingungen, in verschiedenen Gestalten verwirklicht. Solcher Wirthschaftsformen unterscheidet Peguilhen vier: 1) die Zwangswirthschaft, 2) die Antheilswirthschaft, 3) die Geldwirthschaft, 4) die gemischten Wirthschaftsformen. Auf diese Weise tritt an die Stelle des Individualismus das Zusammenwirken (Cooperation); — ein Princip, das ungefähr um dieselbe Zeit auch von Schmitthenner geltend gemacht wurde, — an die Stelle der Abstraktion der Theorie die Vielheit und Verschiedenheit der concreten Lebensgestaltung. — Die höchste Form der Entwickelung ist die Geldwirthschaft, deren bewegende Kraft, wie schon der Name sagt, das Geld ist. Dieses betrachtet Peguilhen daher nicht als bloßes Tauschinstrument, sondern als den beweglichen Deputirten des Staates zur Vermittelung aller freiwilligen und nicht strittigen Geschäfte des bürgerlichen Lebens und dadurch als bewegende Kraft der gesammten Produktion. „In der Arbeitstheilung und in der Arbeitsvereinigung, nach Maßgabe der Bedürfnisse, sagt er, liegt das große Geheimniß menschlicher Gütererzeugungskraft; beide finden im Gelde ihre Grundlage, sie werden nur mittels desselben in höchster Wirksamkeit dargestellt, und so erscheint dasselbe als Basis gesellschaftlicher Entwickelung." Dadurch stehen also die verschiedenen Wirthschaften nicht blos im Verhältniß des Austausches zu einander, sondern sie bilden ein höheres von einem gemeinsamen Principe beherrschtes Ganze.

*) Es sei hier noch eines Mannes gedacht, der sowohl durch seine unermüdliche Thätigkeit auf dem Gebiete der Literaturgeschichte, durch seine aufopfernde Hingebung für die Wissenschaft, durch seine anregenden Ermunterungen der studirenden Jugend, sowie auch durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Legislative sich einen wohlverdienten Ruf erworben hat, wir meinen den würdigen Schüler Roscher's: Prof. Jul. Kautz in Budapest. Vertraut mit den Erscheinungen der nationalökonomischen Literatur des gesammten Auslandes, hat er in seiner „Geschichtlichen Entwickelung der Nationalökonomie und ihrer Literatur", 2 Bände 1860 (ein ungarischer Auszug findet sich in Csengery's „Budapesti szemle"), eine fühlbare Lücke der deutschen Literatur ausgefüllt.

Sie alle verwerfen die „Absolutheit" der Theorie, wie sie die Adam Smith'sche Schule hingestellt hatte, und sind bemüht, zu zeigen, wie die Wirthschaft nur als ein Glied in der Gesammtentwickelung eines Volkes, folglich im Zusammenhange mit dessen inneren und äußeren Lebensbedingungen, begriffen werden könne.

Wer die ältere volkswirthschaftliche Literatur kennt, wird daher zugestehen müssen, daß die gegenwärtigen Inhaber deutscher Lehrstühle einfach auf den von ihren großen und unangefochtenen Vorgängern geschaffenen Grundlagen, in Uebereinstimmung mit der ganzen Staatswirthschaft, weiterarbeiten.*)

Die Freihandels- oder Manchesterschule steht im Wesentlichen wissenschaftlich auf dem Smith'schen Standpunkt. Sie entstand in England. Die Männer, welche ihr huldigten, vereinigten sich 1839 in Manchester zu einem besonderen Vereine, welcher den entscheidenden Einfluß auf die Abschaffung des damals in England bestehenden hohen Korneinfuhrzolles ausübte. Als das Gesetz vom 26. Juni 1846 den Kornzoll aufhob, löste sich der Verein am 22. Juli 1846 auf. Aber die Männer, welche ihm angehörten, kämpften unermüdlich im Parlament, in der Presse, in öffentlichen Versammlungen weiter für die konsequente Durchführung des Freihandels und für die Befreiung der produktiven Kräfte von jeder hemmenden Fessel im inländischen Verkehr. Sie vertraten in ihren Reden und Schriften in radikalster Weise den individualistisch-atomistischen Standpunkt der Smith'schen Theorie, sie wiesen jede Mitwirkung von Staat und Gemeinde an den Aufgaben der Volkswirthschaft absolut zurück. Aber ihr Sieg ist doch auch in England kein so allgemeiner gewesen, wie man in Laienkreisen so oft annimmt. Ihre Agitation konnte doch nicht verhindern, daß im Interesse der lohnarbeitenden Klassen der englische Staat u. A. zu einer gesetzlichen Regulirung der Kinder- und Frauenarbeit, zu einer Beaufsichtigung der Arbeitsart auch der erwachsenen Männer durch besondere Staatsbeamte (Fabrikinspektoren), zur Einrichtung von staatlichen Sparkassen und Lebensversicherungsanstalten vorging.

Gerade in England hat bekanntlich der Staat mehr als in irgend einem anderen Lande für die Hebung der arbeitenden Klasse gethan. Die Kinder sind durch das Gesetz geschützt; das in den dreißiger Jahren so berufene Fabrikbein ist glücklich beseitigt worden und die englische Industrie ist durch die Einmischung der Regierung nicht geschwächt, vielmehr ihre Grundlagen sind nur solider und gesunder geworden.

In Deutschland und zumal in Preußen hat sich die Staatsgesetzgebung niemals von den Principien der Manchesterschule gleichwie von einem

*) Auf die sogenannte kathedersocialistische Schule werden wir auf den folgenden Seiten noch zurückkommen.

Gorgonenschilde versteinern lassen, Deutschland hat längst nicht blos Gesetze zur Beschränkung der Kinderarbeit, sondern noch länger schon die allgemeine Schulpflicht.

Eine Volkswirthschaft, rein nach den Manchesterprincipien gestaltet, eine Volkswirthschaft ohne Staat, eine Freiheit des Eigenthums und des Vertrages ohne gesetzliche Schranken und Bedingungen hat es nie gegeben und wird es nie geben.

Insofern das auf den Trümmern der alten Handwerksordnungen sich entwickelnde Großindustriesystem ein Bedürfniß neuer Ordnungen erzeugt, wird der fortschreitende menschliche Geist aus seinen fortschreitenden Erfahrungen auch da Hilfe und Rath schaffen.

Die gesetzliche Reorganisation des Handwerkerstandes ist daher, wenn sie zweckmäßig durchgeführt wird, ein wichtiger Theil der Arbeiterfrage.

Trotz allen Festhaltens an der naturrechtlichen Auffassung des Individualismus sind doch die deutschen Freihändler im Allgemeinen weniger einseitig und namentlich zu jeder Zeit gute Patrioten gewesen. Im Kreise derselben wird heute eifrig jene Wissenschaft gepflegt, die für alle sociale Reformen den Weg bahnen muß: die sociale Statistik. Ich erinnere nur an die thatsächlichen Mittheilungen in Böhmert's „Arbeiterfreund" und in seinem mustergiltigen Werke über die Fabrikeinrichtungen und Arbeiterverhältnisse der Schweiz. 2 Bde. (Zürich, 1873.) Böhmert hat hier die Methode der exakten Untersuchung und Vergleichung von wirklichen Thatsachen mit glücklichem Erfolge eingeschlagen und überhaupt die logischen Konsequenzen des Manchester-Standpunktes durch seine Restriktionen in den Specialuntersuchungen über die Arbeiterfrage gemildert und sucht noch unermüdlich mit Umsicht und Bedächtigkeit Resultate zu gewinnen, um so auch in seiner neuen Stellung als Direktor des K. S. statistischen Bureaus im Ministerium des Innern zu Dresden, insbesondere in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift dieses Bureaus, den immer stärker hervortretenden Bestrebungen der Gegenwart, die Socialwissenschaften auf exakte Grundlagen zu stellen, der Nationalökonomie insbesondere eine streng realistische Grundlage zu geben, gerecht zu werden.

Die Volkswirthschaftstheorie in Italien in der Zeit vor Adam Smith.*)

Der erste und in vieler Beziehung hervorragendste Denker in dem Kreise der Volkswirthschaftstheoretiker in Italien in dem genannten Zeit-

*) Julius Kautz: Theorie und Geschichte der Nationalökonomik. II. S. 374—384. Gleichzeitig mit der älteren englisch-französischen Reaktion gegen den Merkantilismus

raume ist der Zeitgenosse David Hume's, der Neapolitaner Ferdinando Galiani, einer jener wenigen bahnbrechenden Geister, die mit vollem Rechte als Vorläufer Adam Smith's bezeichnet werden können. Galiani hat sich in der Literatur unseres Wissenszweiges durch zwei Schriften: „Della Moneta libri cinque" (1750) und „Dialogues sur le Commerce des Blés" (1770) bekannt und zugleich unsterblich gemacht, indem er in denselben in äußerst eleganter, geistvoller und klarverständlicher Darstellung viele Grundlagen der Nationalökonomie, namentlich die Theorie des Geld- und Münzwesens, die Werth- und Geldumlaufs-Doktrin, die Lehre vom Preis, von der Bedeutung der Arbeit, vom Verkehre u. s. w. erörtert und zugleich durch eine große Reihe von neuen, gründlichen Beobachtungen das volkswirthschaftliche Forschungsgebiet bereichert hat. Was seine einzelnen Ansichten betrifft, so bezeichnet vor Allem Galiani den Reichthum des Volkes als bestehend aus der Summe aller Grundstücke, Häuser, Mobilien und Gelder, die sich in dessen Besitz befinden, fügt aber sogleich hinzu, daß der Hauptbestandtheil des National-Reichthums und dessen Grundbedingung in den Menschen selbst liege (Moneta II. 2) und knüpft hieran die weitere Bemerkung, daß der Verarmungs-Proceß eines sinkenden Volkes in folgender Ordnung vor sich zu gehen pflegt: daß zuerst das Geld auswandert, dann die Menschenzahl abnimmt, hernach die Häuser verfallen und zuletzt auch

---

treffen wir auch in Italien und in Spanien einige hervorragendere Denker, die dem allgemeinen Strome der Ansichten und Meinungen des merkantilistischen Zeitalters nicht gefolgt waren, sondern einer tieferen und richtigeren Anschauung gehuldigt haben. So vor Allem in Italien bereits der geistvolle Verfasser des Werkes: „Della Perfezzione della vita politica" und „Discorsci politici" (1579, 1591), Paolo Paruta, der Gold und Silber nicht als ausschließlichen Reichthum des Volkes betrachtet, und die neu entstandene materiell-industrielle Zeitrichtung vertheidigt; insbesondere aber der Verfasser von „Della Ragion del Stato," aus dem Jahre 1592, und des Buches: „Delle Cause della Grandezza delle città" (1598). Als ein fernerer hervorragender und selbständiger Forscher ist in Italien Geminiano Montanari, der Verfasser des Buches: „Trattato mercantile della Moneta, und Breve Trattato del valore delle monete in tutti gli Stati," das um das Jahr 1680 erschienen ist. Montanari spricht in seinen Abhandlungen vornehmlich über das Geld und dessen Behandlung und Ausmünzung, wobei er von der materiellen Gebrauchsfähigkeit, von der Gefährlichkeit der Verfälschung desselben für Regierung und Volk, von dem Einfluße der Geldmenge auf die Waaren u. dgl. ausführlicher handelt und darauf hinweiset, daß die staatliche Autorität die wahre und einzige Form sei, welche dem Gelde sein Wesen gibt, daß ausländisches Geld nur nach seinem inneren wahren Werth angenommen werden soll, daß Kupfergeld nicht in zu großer Quantität in den Verkehr gebracht werden darf, daß im Gelde der wahre innere Werth immer vom äußeren unterschieden werden müsse u. dgl. Ganz vorzüglich sind jedoch die Ansichten Montanari's bezüglich der Gestaltung der Preise, wobei er auch die Wahrheit ahnt, daß die Edelmetalle auf dem ganzen Erdkreise nach einem gleichen Preisniveau streben (Cust. S. 52 ff.), ferner eine Einsicht in das Wesen und die Natur des Geldes an den Tag legt.

der Boden verödet; während andererseits er eben diese von ihm so hoch angeschlagene Einwirkung des Menschen auch dadurch im vollen Umfange würdigt, daß er die menschliche Arbeit und Thätigkeit ganz in der Weise, wie die großen englischen Wirthschaftstheoretiker, beinahe als die einzige Quelle der Vermögens-Erzeugung betrachtet und als jenen Faktor bezeichnet, der den einzelnen Gegenständen ihren Werth verleiht. Hiebei hat Galiani näher auszuführen gesucht, daß der Werth der Güter von einem Zusammentreffen verschiedener Umstände, vornehmlich aber von der Nützlichkeit, von der auf dieselben verwendeten Mühe, Arbeit und Anstrengung, dann von der Seltenheit, von den Zeitverhältnissen und endlich von der vorhandenen Menge und Quantität abhängt, während er im Hinblick auf den Preis diejenigen Momente auch zu würdigen scheint, die mit den Produktionskosten in Verbindung stehen, und zugleich die Behauptung aufstellt, daß der hohe Preis der Güter kein Zeichen des Elends, sondern vielmehr des Gedeihens und Wohlstandes sei. Bezüglich eines konstanten, unveränderlichen Preismaßes bezweifelt zwar Galiani die Möglichkeit eines solchen, weist aber dennoch darauf hin, daß der Mensch selbst das mindest veränderliche Maß bilde und daß verhältnißmäßig Edelmetalle und Getreide verbunden doch noch das zweckmäßigste Mittel zu diesem Zwecke wären. Vom Wesen des Kapitals hat er noch keinen ganz klaren Begriff (IV. 1, 3), empfiehlt jedoch völlige Freiheit der Zinsbewegung. Sehr gediegen sind Galiani's Ansichten über das Geld, obschon er nach einigen Aeußerungen den gemäßigten Merkantilisten zugezählt werden muß. So hält er, wie auch Roscher von ihm bemerkt, eine schöne Mitte zwischen den Gegensätzen der Alchymisten und den philosophischen Geldverächtern, indem er das Geld als Preismaß und Vermögensmesser bezeichnet und dann (IV.) die bekannte Sage vom Midas fortsetzt, indem er erwähnt, daß derselbe nachher Alles wieder in Brod zu verwandeln bat, aber nunmehr an Frost, Durst, u. dgl. litt. Die vorzügliche Verwendbarkeit der Edelmetalle zu Geld erkennt Galiani vollkommen an, sowie ihm auch theilweise das Verdienst gebührt, die Preis-, Werth- und Produktions-Bewegung der Edelmetalle gleichzeitig mit Hume richtig aufgefaßt und damit eine der wichtigsten theoretischen Grundlagen des internationalen Geld- und Handelsverkehrs festgestellt zu haben (II. 2). Eigenthümlich und in sonderbarem Widerspruche mit seinen sonstigen klaren Ansichten über Geld- und Münzwesen ist Galiani's sophistische Vertheidigung der Münzverschlechterungen durch die Regierungen (III. 3. V. 3), indem er sagt, daß es für den Fürsten ein Gewinn ist, den er oder der Staat aus der Langsamkeit ziehen, mit welcher die Menschen die Ideenverbindung zwischen den Preisen der Waaren und der Münze umändern. Was die einzelnen nationalen Haupt-Erwerbszweige betrifft, erkennt Galiani die gleiche Bedeutung und Nothwendigkeit des Handels, des

Ackerbaues und der Industrie, lehrt, daß ohne letztere und ohne Seeverkehr, Küste u. dgl. ein bloßer Ackerbaustaat, der mit einem Hazardspieler verglichen werden kann (Dial. Nr. 5), nie zur vollen Blüthe gelangen könne, läßt sich jedoch in Bezug auf den internationalen Handel von dem falschen merkantilistischen Grundsatze irreführen (I. 1. IV. 1), daß ein Land nur gewinnen könne, was das andere verliert. In seiner Schrift über den Getreidehandel ist endlich Galiani, im Gegensatze zu den Freiheitsprincipien der Physiokraten, bemüht, nachzuweisen, daß der unbedingt freie und ungehinderte Kornhandel nicht immer anwendbar und vortheilhaft sei, daß in ähnlichen Fragen die Natur und die bestehenden staatlichen und ökonomischen Verhältnisse vorher in Betracht gezogen werden müssen, und daß somit keine absoluten, sondern nur relative Principien aufgestellt und als maßgebend bezeichnet werden können. — Der zweite hervorragende Denker und Nationalökonom ist der Milanese Cesare Beccaria, der bekannte, geistvolle und edelherzige Verfasser der weltbekannten Schrift „Dei delitti e delle pene", welcher in seinem Buche: „Elementi di Economia pubblica" (1769 bis 1771) eine ziemlich zusammenhängende Darstellung der Grundverhältniße des wirthschaftlichen Völkerlebens giebt, und gleich seinem genialen Vorgänger einige fundamentale Wahrheiten näher begründet und die Bedeutung der Arbeit und des Princips der Verkehrsfreiheit als leitende Ideen und Normen im ökonomischen Gesellschaftsleben nachzuweisen unternommen hat. Beccaria definirt den Reichthum als eine große Menge angenehmer und nothwendiger Dinge, theilt den ganzen Stoff in Ackerbau-Politik, Handels-, Finanz- und Polizei-Theorie, und gründet seine ganze Ausführung auf den Fundamentalsatz, daß der Endzweck aller wirthschaftlichen Bestrebungen in der möglich größten Menge nützlicher Arbeit und nützlicher Produkte bestehe. Im ersten Abschnitte spricht dann Beccaria insbesondere über das Wesen und die Wirksamkeit der Kapitalien, unter denen er besonders die von ihm so bezeichneten Capitali fondatori oder Produktiv-Kapitalien hervorhebt, und zeigt, daß dieselben die Benutzung der Erde und des Bodens ermöglichen und die Instrumente und Hülfsmittel der Urproduktion bilden. Hier ist es auch, wo Beccaria, gleichzeitig mit Turgot, Tucker und Ferguson, das Princip der Arbeitstheilung erkennt und auseinandersetzt, ferner die Natur und die hohe Wichtigkeit der menschlichen Arbeit, dann die Natur des Arbeitslohnes, des Gewinnes und der Konsumtion erörtert, die in einem verkaufbaren Objekte dauernd fixirte Arbeit als die produktive bezeichnet (II. 18 ff.) und betreffs der Bevölkerung Ansichten kundgiebt, die vielfach mit dem gleichzeitigen physiokratischen und späteren Malthus'schen System einigermaßen übereinstimmen. Im zweiten Abschnitte spricht der Verfasser über die Bedingungen und Mittel eines blühenden Ackerbaues, über das gegenseitige Verhältniß der

Beschäftigungszweige, über die Vortheilhaftigkeit großer Güter und über die Nothwendigkeit des freien Verkehrs, in dem er ein Hauptbeförderungsmittel des ganzen wirthschaftlichen Lebens sieht. Im dritten Abschnitte behandelt er das Wesen und die Förderungsmittel der Industrie, empfiehlt Freiheit der Gewerbe, die er als Voraussetzung guter, wohlfeiler und mannigfaltiger Erzeugnisse bezeichnet; äußert jedoch die physiokratisch klingende Ansicht, daß nur dem Ackerbau absolute Productivität zukommt, Handwerker und Arbeiter aber nur sterile Klassen bilden. Im vierten Abschnitte erörtert Beccaria die Theorie des Werthes, wobei er auf die zwei wichtigen Momente der Nutzbarkeit und Seltenheit hinweist, dann die Lehre vom Gelde (IV. 3, 18), bei welcher er gleichfalls die Ahnung der Grundwahrheiten der internationalen Handelspolitik ausspricht, und betreffs des Handels, den er (IV. 4, 24) für produktiv erklärt, die Bemerkung hinzufügt, daß die Völker nach einem Gleichgewicht des Verkehrs tendiren, daß die Handelsbilanz-Theorie falsch ist, und daß die freie Bewegung eines der mächtigsten Förderungsmittel des inneren und des internationalen Gütertausches bildet. Schließlich spricht Beccaria auch über den öffentlichen Kredit, den er für eine Folge des regen Verkehrs- und Handelslebens hält, als ein äußerst nützliches Element der Volkswirthschaft bezeichnet und äußert zugleich die Behauptung, daß derselbe durch freien Güterverkehr, durch erleichterten Umlauf, durch Fleiß und gewerbliche Betriebsamkeit erhöht und gesichert werden könne. — Einen gleich berühmten, wenngleich für unsere Wissenschaft weniger bedeutsamen Forscher, besitzt Italien in Gaetano Filangieri, dem Verfasser der „Scienza della legislazione“ (1780), worin (im zweiten Abschnitte) eine Darstellung der ökonomisch-politischen Gesetze geliefert wird, und unter Anderem der Grundsatz als leitende Idee erscheint, daß der Ackerbau, ebensowohl als der Handel, zu seiner vollen Entfaltung der ungehemmten Freiheit bedürfe, daß die feudalen mittelalterlichen Einrichtungen, Fideikommisse u. dgl. dem Aufschwunge der Produktion und des National-Wohlstandes hinderlich, ferner Verzehrungs- und indirekte Steuern verwerflich seien, daß der in gewissen Grenzen bleibende Luxus vortheilhaft und selbst mit der Moral verträglich sei, und daß ein jeder Staat eine möglichst große Bevölkerung zu erreichen, gute, strenge Kredit- und Bankerottgesetze einzuführen ꝛc. trachte (II. 2). Den Physiokraten nähert sich Filangieri besonders in dem Punkte, daß er, ebenso wie diese, eine einzige und zwar eine Grundsteuer verlangt. Neben diesen Männern gebührt ein ausgezeichneter Platz in der Entwickelung unserer Wissenschaft unter den Italienern G. R. Carli, dem Verfasser mehrerer theoretischen und praktischen Werke, vornehmlich aber des Buches: „Sul libero commercio de' grani“ (1771) und „Ragionamento sopra il bilancio econom. delle nazioni,“ worin er bezüglich der absoluten

Handelsfreiheit und der Bedeutung des Ackerbaues sich, ebenso wie Galiani, gegen die Physiokraten erklärt, den Getreidehandel als eine örtlich und zeitlich verschiedene Verwaltungsangelegenheit betrachtet (Custod. Parte mod. Bd. XIV. S. 365 ff.), die gleiche Wichtigkeit aller Erwerbszweige und Stände hervorhebt, vor Allem aber die Irrthümer der Handelsbilanz-Theorie mit siegreichen Beweisführungen widerlegt. — Noch bedeutender und einflußreicher war für die Nationalökonomie in dieser Epoche Pietro Verri, einer der geistreichsten und gründlichsten Denker Italiens und Verfasser der Schriften: „Dialogo sulla moneta," „Riflessioni sulle leggi vincolanti nel commercio de' grani", vornehmlich aber der „Meditazioni sull' Economia politica" (1771). Verri ist mit seinem intimen Freunde Beccaria in mancher Beziehung Vorläufer Adam Smith's, nicht bloß darum, weil er unter Anderem die nachtheiligen Folgen eines unablässigen, regelnden, staatlichen Eingreifens in die ökonomische Bewegung des Völkerlebens nachzuweisen unternimmt, sondern darum, weil er bezüglich der meisten Grundmomente der Wissenschaft, z. B. Produktion und Konsumtion, Werth und Preis, Geld- und Steuerwesen, Industrie und Verkehr, wesentliche Aufklärungen liefert, die den ebenso tiefen als selbständigen Forscher bekunden. Sein Hauptprincip des Nationalreichthums ist die Vergrößerung der Reproduktion. —

Verri hat auch die Relativität des Reichthums-Begriffes (Medit. XVII.) einigermaßen anerkannt und in dieser Hinsicht einerseits auf die Bedingungen der Erhöhung und Verminderung des Volksvermögens (III.), andererseits auf die Schädlichkeit und Gefährlichkeit der ungleichen Vermögensvertheilung hingewiesen (IV.). Außerdem würdigt Verri alle Zweige der nationalen Erwerbsthätigkeit, theilt die wirthschaftenden Stände in drei Klassen, nämlich Reproducirende oder im Wege des Landbaues und der Industrie neue Werthe und Güter Erzeugende, dann in Vermittelnde, die zwischen Producenten und Konsumenten als Verbindungsglieder wirken, und Handel und Verkehr betreiben, dann in Konsumenten (III. XXIV.). Dabei sieht er den Zusammenhang dieser Erwerbsstände klar ein, empfiehlt den Ackerbau so zu betreiben, wie es die nationale Reproduktion fördert und der möglichst großen Zahl von Menschen Beschäftigung giebt; fordert für das Gewerbeleben freie Bewegung und sagt, daß bei freiem Handel aus dem Lande nie das Nöthige weggeführt werde (VIII. 4. IX. 2), obschon er auch in gewissen Fällen im internationalen Handelsverkehre Schutzmaßregeln billigt (XXVII. VII.). In dem Abschnitt über Handel fängt Verri seine Betrachtung mit solchen Gemeinwesen an, die ihren Verkehr ohne Geld bewerkstelligen, und behauptet dann, daß, je gebildeter und bedürfnißreicher die Völker werden, um so bedeutsamer und ausgebreiteter auch ihr Handel mit anderen Nationen werden muß. Ebenso sieht er gut

die Wichtigkeit der Umlaufs-Geschwindigkeit ein (XVII.), hält allgemeine Wohlfeilheit für vortheilhafter als Theuerung (V.) und fügt noch hinzu, daß eine möglichst große Konsumtion, ebenso wie auch eine große Anzahl von Verkäufern wünschenswerth sei (I. XXVI. V.). Vom Werthe behauptet Verri, daß derselbe von der Schätzung des Gegenstandes durch die Menschen abhängig sei und somit, da die Bedürfnisse und die Ansichten der Menschen unendlich verschieden und veränderlich sind, als etwas Unbestimmbares bezeichnet werden müsse. — Das Geld nennt Verri eine allgemein currente Waare (II. 1), handelt schließlich von den Steuern (XXIX. ff.), deren Nothwendigkeit aus staatlichen und ökonomischen Gründen er auseinandersetzt, indem er zugleich gegen die physiokratische Einsteuer-Theorie sich erklärt. — Einer der namhafteren volkswirthschaftlichen Autoren ist ferner Giambattista Vasco, der Verfasser des „Saggio politico sulla Moneta“ (1772), des „Trattato della felicità pubblica considerata nei coltivatori di terre proprie“ (1767), einer Abhandlung über die Ursachen und Heilmittel des Armenwesens, und über den Wucher (1782), in denen er in eindringender und gründlicher Weise die betreffenden Fragen erörtert und insbesondere in der letzterwähnten Arbeit volle Freiheit des Kapital-Verkehrs empfiehlt und den Grundsatz aufstellt: a) daß der Geldgebrauch im gewöhnlichen Geschäftsverkehre, ebenso wie jede andere Waare, einen bestimmten Preis hat; b) daß dieser Preis durch das Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage regulirt wird und nicht willkürlich bestimmt werden kann; c) daß je größer und freier des Angebot der Kapitalien ist, in der Regel um so niedriger der Zinsfuß sein wird, und daß, je freier und unbeschränkter die Verträge abgeschlossen werden können, der Wucher um so weniger Platz greifen kann. Dabei empfiehlt der sichtlich unter dem Einflusse der zeitgenössischen Ideenbewegung schreibende Verfasser Zurückgabe der Feudal- und Fideikommiß-Güter dem freien Verkehre, Selbstbewirthschaftung, mittleren und kleinen Grundbesitz, ferner gute und prompte Gesetzgebung, Einrichtung von Versatzämtern und Sparkassen, andererseits aber auch Beschränkung der Freiheit in der Güter-Parcellirung, und Feststellung eines untheilbaren Minimums. (Cust. P. m. XXXIV.) — Einen vielfach originellen und eigenthümlichen Weg schlug in der Behandlung der Nationalökonomie der aus Venedig gebürtige Priester und geistvolle Wirthschafts-Theoretiker Giammaria Ortes ein, in seinem ziemlich umfangreichen Werke: „Della Economia nazionale“, welches 1774 in drei Bänden erschienen ist und mit den eigenthümlichen Ideen, die es enthält, sich nicht nur zu vielen der herrschenden Grundsätze und Anschauungen in Gegensatz stellt, sondern durch eine entschiedene Hervorhebung mittelalterlicher Ansichten, Anschauungen und Institutionen den Verfasser zum geistigen Ahnherrn jener Richtung macht, die seither beinahe in allen kontinentalen

Staaten ihre Vertretung gefunden und durch eine entschiedene Opposition gegen die modern-freiheitlichen und rationalistischen Tendenzen und Bestrebungen sich kennzeichnet. Vor Allem geht namentlich Ortes von einer wirklich fatalistischen Betrachtung der wirthschaftlichen Dinge aus, indem er auf die vergeblichen Bemühungen, die Ungleichheit des Vermögens unter den Menschen zu beseitigen, den allgemeinen gleichmäßigen Wohlstand zu verwirklichen und die Summe der gesellschaftlichen Güter zu vermehren, hinweist.*)

*) Wir beabsichtigten hier nur die ersten Begründer unserer Wissenschaft in Italien namentlich aufzuführen. Die Ergebnisse der späteren Forschungen werden in dem folgenden Abschnitt besprochen werden.

V. Die jüngste Literaturbewegung in besonderem Hinblicke auf die sociale Frage.

Literatur.

G. Schönberg Zur Literatur der socialen Frage. Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. Tübingen 1872. Ad. Held a) Ueber den gegenwärtigen Principienstreit in der Nationalökonomie. Preuß. Jahrb. Bd. XXX. b) Socialismus, Socialdemokratie und Socialpolitik. Leipzig 1878. Em. de Laveleye Die neuen Ziele der Nationalökonomie und des Socialismus. Autorisirte Uebersetzung. Leipzig 1875. H. Contzen a) Geschichte, Literatur und Bedeutung der Nationalökonomie. Leipzig u. Cassel 1876. b) Geschichte der socialen Frage. Bibliothek für Wissenschaft und Literatur. 17. Band. Berlin 1877. (Sechster Abschnitt: Die Stellung der Wissenschaft in der socialen Frage.) Miraglia: Le due fasi della scienza economica in rapporto allo svolgimento della filosofia moderna. Napoli 1874. Antonio Ciccone La nuova scuola economica tedesca detta socialismo della cattedra e la sua introduzione in Italia. Napoli 1876.

In der Gelehrten-Republik der deutschen National-Oekonomie ist seit einigen Jahren ein erbitterter Zwiespalt ausgebrochen zwischen der sogenannten Manchester- oder Freihandelsschule und den von dieser als Katheder-Socialisten bezeichneten Universitäts-Professoren und sonstigen Anhängern dieser Richtung, welche richtiger die realistische Schule genannt wird, indem sie sich an die exakte Beobachtung der wirthschaftlichen Thatsachen hält, sich auf den Boden des realen Lebens stellt. An drei Jahrzehnte herrschte gute Kameradschaft im ganzen Lager der deutschen National-Oekonomie. Nur gelegentlich, bei einzelnen Fragen, zeigte sich schon seit einigen Jahren auf den volkswirthschaftlichen Kongressen und in der Tagespresse ein allmälig zunehmendes Auseinandergehen der Ansichten, so z. B. über das Recht des Staates zur Beschränkung der Rodungen und des Raubbaues in Privat-Forsten, oder über die Zulässigkeit einer aus Steuern bestrittenen öffentlichen Armenpflege u. dgl. Die extremen Konsequenzen der Freihandelsschule befanden sich bei diesen Fragen auf den Kongressen in der entschiedensten Minorität. Hierfür aber gab einstweilen mehr das gesunde

praktische Urtheil über die Einzelfragen, als eine bewußte Verwerfung der letzten Principien der Manchesterschule die Entscheidung. Jetzt indeß, nachdem seit einigen Jahren die sociale Frage auch in Deutschland sich breiter in den Vordergrund drängt und bereits auch der deutschen Staats- und Reichsgesetzgebung praktische Probleme zu stellen beginnt, ob es z. B. nothwendig sei, für das Lehrlingswesen eine Gesetzesregulirung wieder in Angriff zu nehmen, oder ob es genügen werde, auf diesem Felde die freie Thätigkeit des Einzelnen oder der freien Genossenschaften walten zu lassen —, da reichen die so geläufig gewordenen Laissez-faire-Grundsätze zur allseitigen Verständigung im Lager des volkswirthschaftlichen Fortschritts nicht mehr aus. Die so neuerdings entstandene Schule hat bereits insofern erhebliche Erfolge erzielt, als sie in der Wissenschaft und auf den Kathedern zur steigenden Geltung gelangt und bereits eine eigene Literatur besitzt. Es verlohnt sich deshalb zu fragen, welches Gepräge diese neue Richtung besitzt.

Der Katheder-Socialismus ist die national-ökonomisch-wissenschaftliche Richtung, welche vor Allem, wie bereits angedeutet wurde, die Thatsachen untersucht und nicht gleich mit fertigen Principien auftritt, daher auch realistische Schule genannt. Der Katheder-Socialismus ist überzeugt, daß die Gesetzgebung mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes in Uebereinstimmung stehen muß (siehe seine Beschlüsse über Aktienwesen); er hält die Neubegründung eines zeitgemäßen, hinlänglich garantirten Lehrlingsverhältnisses für unvermeidlich, und er ist der Ansicht, daß der Arbeitsvertrag nicht ausschließlich in das Gebiet des privaten Rechtes falle, sondern ein Stück öffentlichen Rechts in sich schließe. Die Anhänger des Katheder-Socialismus heben mit Energie den Unterschied hervor, welcher zwischen der menschlichen Arbeitskraft und allen übrigen Waaren des wirthschaftlichen Verkehrs obwaltet, indem jene durch den Menschen selbst repräsentirt wird; auf diesen Unterschied gründen sie nun auch die Forderung, daß in allen Fragen der Social-Politik nicht blos die allgemeinen wirthschaftlichen Principien, sondern auch höhere, die sittliche Bestimmung des einzelnen Menschen, sowie des ganzen Volkes berücksichtigende Motive eine entscheidende Geltung haben müssen. Sie verlangen vom Staate, wie von der ganzen Gesellschaft und jedem Einzelnen, der an den Aufgaben der Zeit mitarbeiten will, daß sie von einem großen Ideale getragen seien. Und dieses Ideal soll und darf kein anderes sein, als das, einen immer größeren Theil unseres Volkes zur Theilnahme an allen höheren Gütern der Kultur, an Bildung und Wohlstand zu berufen. Sie verlangen von diesem Standpunkte ein Fabrik-Inspektorat, ein Bank-, ein Versicherungsamt, sowie hauptsächlich Enquêten in Bezug auf die sociale Frage, sie verlangen nicht, daß der Staat den unteren Classen Geld zu verfehlten Experimenten gebe,

aber sie verlangen, daß er ganz anders als bisher für ihre Erziehung und Bildung eintrete.

Es ist eine schwer in die Wagschale fallende Thatsache, daß hochachtbare Vertreter der National-Oekonomie in Italien sich auf die Seite der sog. Katheder-Socialisten gestellt haben, freilich ohne alle Forderungen derselben unbedingt anzuerkennen. Nicht blos das gute politische Einvernehmen der beiden jüngsten nationalen Reiche, bemerkt Inama-Sternegg, hat es befördert, daß deutsche Wissenschaft immer mehr in Italien berücksichtigt wird; es ist ihre Tüchtigkeit und weiterstrebende Frische, welche anzieht und überall anerkannt wird, wo nicht nationale Einseitigkeit und Selbstgenügsamkeit den Blick für das Fremde trüben. Für die Italiener aber ist speciell die Richtung der Reformbestrebungen theilweise in hohem Grade sympathisch. Die Italiener haben schon frühzeitig ökonomische Betrachtungen unter dem social-politischen Gesichtspunkte angestellt,*) welcher Gedanke jetzt in Deutschland mehr und mehr geltend und fruchtbar gemacht wird. Was aber ganz besonders bestimmend wirkt, das ist die aus gleichartiger politischer Entwickelung hervorgehende Uebereinstimmung mit dem Lehrsatze von der nothwendigen Erweiterung der staatlichen Einwirkungen auf die Entwickelung des volkswirthschaftlichen Lebens.

Die Wissenschaft der National-Oekonomie hat in Italien von den ersten Anfängen ihres selbständigen Auftretens an bis in die Gegenwart immer einen fruchtbaren Boden und eine eifrige und tüchtige Pflege gefunden. Mit Stolz weisen die Italiener noch heute auf ihre nationalökonomischen Classiker hin, welche Custodi in seiner Gesammtausgabe zu einer so erlauchten Versammlung geeinigt hat. Wie konnte es auch anders sein, als daß ein an sich hochbegabtes Volk, das während des ganzen

*) So z. B. Augustinis, Verfasser der „Istituzioni di Econ. Sociale“ (1837), und „Elementi di Econ. Soc.“ (1843), in welchen der zu wenig gekannte Autor eine recht gute und übersichtliche Darstellung der Wissenschaft mit Betonung der moralpolitischen Interessen gibt (Elem. S. 71 ff.), das Princip des Verkehrs und Erwerbs (151—167, 172) nur in gewissen Fällen durch die Staatsgewalt zu beschränken empfiehlt (91), zugleich aber die Behauptung ausspricht, daß der Kredit Kapitale schaffe (144 ff.), daß bezüglich der Grundrente, wegen der auf dieselbe Einfluß übenden unzähligen Momente, keine allgemeine theoretische Regel aufgestellt werden könne (160—161), daß die Beschränkung des freien Capital-Verkehrs aus moralischen und socialen Gründen nothwendig erscheine (172 ff.), und endlich daß die Smith'sche Schule das Freiheits-Princip extrem, bis zur Anarchie der Interessen und Leidenschaften, ausgebildet habe (171). Beinahe gleichzeitig veröffentlichte der socialistisch gesinnte Corvaja sein (auch in deutscher Sprache erschienenes) wunderliches Buch: „La Bancocrazia o il gran libro sociale, novello sistema finanziero“ (1840), worin die Ausbeutung und Unterdrückung der Armen und der Arbeiter durch die Habsüchtigen, das Zinsnehmen als ein Hauptmittel und Werkzeug der Unterdrückung gebrandmarkt und die Errichtung einer Nationalbank mit einer Sparkasse vorgeschlagen wird.

Mittelalters die hervorragendste Stelle im europäischen Wirthschaftsleben gespielt, zugleich auch bestrebt war, für diese Vorgänge in hervorragender Weise wissenschaftliches Verständniß zu eröffnen und durch dasselbe hinwieder das Leben selbst weiterer Entwicklung zuzuführen. Die Italiener, welche unter allen Kulturvölkern des Mittelalters am frühesten ein entwickeltes Geldwesen hatten, besaßen auch eine Literatur darüber, welche als die erste volkswirthschaftliche bezeichnet werden kann. Ihrem früh ausgebildeten Handels- und Wechselverkehr entsprach eine Handels- und wechselrechtliche Literatur, welche als Vorläuferin der späteren französischen, englischen und deutschen bahnbrechend aufgetreten ist. Auch die berühmte kaufmännische Buchführung hat in Italien schon frühzeitig ihre Theoretiker gefunden.

Die Italiener hatten ihre eigenartigen Merkantilisten; sie sprachen die Grundsätze des Handelssystems schon lange aus, bevor Colbert dieselben in seiner Staatspraxis zur Anwendung brachte und ihnen durch den mächtigen Einfluß des französischen Geistes in jener Zeit die Herrschaft bei allen Kulturvölkern verschaffte. Ja, man kann sagen, daß der Merkantilismus seine Geburtsstätte in Italien hat, und in Frankreich, darnach auch insbesondere in Deutschland, übertrieben wurde.

Mit dem neu erwachten politischen Leben scheint bei den Italienern auch neue Freude an den politischen Wissenschaften erwacht zu sein. Ungleich zahlreicher als früher ist die Zahl Derjenigen, welche mit Sachkenntniß und ernstem Streben ausgerüstet, die Wissenschaft der National-Oekonomie weiterzuführen sich bemühen, und es ist nach dem Obigen dem ganzen Entwicklungsgange der National-Oekonomie in Italien sehr entsprechend, daß sie sich dabei an die Reformbestrebungen anschließen, welche in Deutschland seit den dreißiger Jahren durch den Finanzschriftsteller Hoffmann und durch Friedrich Benedict Wilhelm von Hermann angebahnt, durch die Meister der historischen Schule fortgeführt wurden und an welchen sich gegenwärtig schon die ganze wissenschaftliche Welt betheiligt, wenngleich über den Umfang der nothwendigen Reformen und ihren Werth im Einzelnen viel Streit besteht.

Der Erste, welcher unter den Schriftstellern Italiens die neue Richtung vertheidigte und ausführlich über den in Deutschland ausgebrochenen Principienstreit berichtete, war Dr. Vito Cusumano, ein junger Sicilianer, der bei Wagner und Engel in Berlin National-Oekonomie und Statistik gehört hatte, in seiner sehr lesenswerthen Schrift: Sulla condizione attuale degli studi economici in Germania. Bologna 1873.

Diesem Vorgange folgte insbesondere ein anderer ausgezeichneter jüngerer National-Oekonom Italiens, Augusto Montanari, besonders in seiner trefflichen Monographie „I monti de pegni", worin er zugleich auf

die Thatsache hinwies, daß bereits Romagnosi die volkswirthschaftlichen und politischen Funktionen des Staates meisterhaft erläutert habe. Erwähnt sei auch an dieser Stelle die Montanarische Schrift: La questione forestale in Italia. Padova 1874. Der Verfasser stellt in derselben seiner Regierung und Nation die aus der früheren Vielstaaterei Italiens herrührende, höchst gegensatzreiche Mannigfaltigkeit und Mangelhaftigkeit der forstlichen Gesetze in geistvoller, gewinnender Sprache vor und erstattet diesbezügliche Vorschläge zur Abhülfe. Hierbei gedenkt Professor Montanari in edler Objektivität zunächst im Allgemeinen der Verdienste Deutschlands und besonders der in verschiedenen Intervallen zu Gunsten der Waldschutzfrage erschienenen Schriften des Verfassers des vorliegenden Lehr- und Handbuches.

Montanari's guter Ruf läßt das von ihm der deutschen Wissenschaft gespendete Lob um so gewichtiger und ehrender erscheinen.

In die Reihe der genannten Fachmänner gehört ferner Albert Errera (geb. 1841), der durch eine Anzahl Arbeiten, besonders in seinem Buche: Le nuove istituzioni nel secolo XIX. (Milano 1874), sein Geschick für die streng realistische Darstellung des wirthschaftlichen Lebens, sein feines Verständniß für die praktischen Seiten desselben an den Tag gelegt hat. Auch das von der Kritik sehr anerkannte Werk: L'Italia industriale (studi del prof. Alberto Errera) con particolare riguardo all' Adriatico superiore (Regno d'Italia e Impero Austro-Ungarico. Roma-Torino-Firenze, ist hier zu erwähnen. Wie geschickt Errera die fatti aufzusuchen, zu beurtheilen und zu verwerthen versteht, hat er in diesem Buche gezeigt, das sich in gleicher Weise in seinem historisch-statistischen wie in seinem wirthschaftspolitischen Theile durch Gründlichkeit und Methode ebenso auszeichnet wie durch maßvolles Urtheil über die Nothwendigkeit der Staatshülfe gegenüber der maritimen Privatindustrie Italiens.*)

Dem wissenschaftlichen Schulstreit in Deutschland widmet der Senator Lampertico, einer der kompetentesten Schriftsteller Italiens, in dem ersten Theile seines großen Werkes, welches den Titel führt: „Economia dei popoli e degli stati" (Milano 1874) eingehende Betrachtungen. Ohne in die Uebertreibungen mancher Katheder-socialisten zu verfallen, bespricht Lampertico die neuesten und wichtigsten Arbeiten der deutschen National-Oekonomie, besonders die Schriften Schäffle's, mit großer Hochschätzung. Er weist auf die Methode der Erfahrung hin, welche wesentlich italienisch sei, und ihren ruhmreichen Ursprung von Galilei ableite. Wie die Naturwissenschaften sich durch die Experimental-Methode erneuert hätten, so würde

*) Von demselben Verfasser ist jüngst noch folgende Schrift erschienen: Storia dell'economia politica, ecc. del prof. Alberto Errera. Opera che ha conseguito il premio di 1500 lire al concorso del Reale Istituto di scienze in Venezia. Tipografia Antonelli in Venezia 1877.

es auch für die Socialwissenschaften auf diesem Wege geschehen. Vor Baco und Galilei hätte man die verschiedenen Substanzen, welche einen Körper bilden, a priori errathen wollen. Nach ihnen sei die Wissenschaft demüthig geworden, habe sich zur Aufgabe gestellt, erst zu analysiren und sei gerade dadurch zu ihrer Macht gelangt. Dies sei auch auf die sociale Physik und Chemie anwendbar.

Einen vermittelnden Standpunkt zwischen der älteren und der neuesten Richtung der deutschen und italienischen Nationalökonomie nimmt Professor Cossa in Pavia, ein Schüler Roscher's und Stein's, ein, während Francesco Ferrara in der „Bibliotheca del' Economista" und der „Nuova Antologia" und Gerolamo Boccardo in der neuen sehr vervollkommneten Ausgabe seines „Dizionario universale" sich entschieden gegen die Bestrebungen der neueren auf übermäßige Ausdehnung der Staatseinmischung wenden. Ebenso haben Protonotari, Professor an der Universität zu Rom, Torrigiani, Professor in Pisa, gegen den Kathedersocialismus geschrieben.

Dagegen hat die neue Richtung wiederum einen stets gerüsteten Kämpfer in dem geistvollen, schlagfertigen Professor Luigi Luzzatti, der schon seit Jahren der deutschen Nationalökonomie eine eingehende Aufmerksamkeit zugewendet und schon um's Jahr 1863 die volkswirthschaftlichen Werke und Thaten unseres Schulze-Delitzsch in Italien verbreitet hat.

Luzzatti hat das große Verdienst, die vorliegende Streitfrage wesentlich geklärt zu haben, so besonders durch seinen Artikel im Septemberheft von 1874 der genannten Antologie: „L'economia politica e le scuole germaniche," veranlaßt durch eine Abhandlung Ferrara's „Il germanismo economico in Italia."

Die wesentlichen Grundgedanken seiner meisterhaften Widerlegung der Ferrara'schen Ergüsse gegen die neuen Ketzer in der Nationalökonomie faßt Luzzatti in einem nicht minder gediegenen Aufsatze der Zeitschrift: „Italia", herausgegeben von Carl Hildebrand in Florenz, Bd. II S. 79 folgendermaßen zusammen:

„Es ist ein Irrthum, von volkswirthschaftlichem Germanismus reden zu wollen, da die Deutschen, in Folge der Fülle und Reife ihres Denkens sich in allen Wissenschaften gerade durch die Verschiedenheit und den Reichthum an Schulen und Systemen auszeichnen. Auch in der Nationalökonomie bestehen daselbst gegenwärtig wenigstens drei lebenskräftige und arbeitsame Schulen. Die der rechtgläubigen, klassischen Oekonomisten hat die Zeitschrift Faucher's zum Hauptorgan und im Kongreß der deutschen Volkswirthe ihre sichtbare Kirche. Sie unterscheidet sich von der französischen durch die Fruchtbarkeit ihrer Thätigkeit, und ihr gehört unter Anderen Schulze-Delitzsch an. Während Bastiat einen volkswirthschaftlichen Roman über die Harmonieen schrieb, eröffnete Schulze im Associa-

tions- und Versicherungswesen neue sittliche und ökonomische Kräfte, deren Ausdruck seine Volksbanken, Konsum- und Bildungsvereine u. s. w. waren. Er lud alle Armen, die Handwerker und Bauern ein, sich durch ein energisches Sparsystem und Einigung Aller zu gemeinsamem Handeln ein Kapital aus dem Kredit zu schaffen. Schulze träumte die Harmonie nicht, er bildete sie sich nicht ein, er setzte sie in das Werk, stiftete sie! Eine andere deutsche Schule wendet die Beobachtungsmethode auf die Volkswirthschaft an, und läugnet die allgemeinen natürlichen nothwendigen Gesetze, im Recht, wie in der Nationalökonomie. Die historische Schule ist ein Zweig derselben. Sie hat ohne Zweifel das Gesetz der historischen Kontinuität und Fatalität im Recht, wie in der Nationalökonomie übertrieben, und zugleich den Irrthum begangen, das Ideal allgemeiner Gesetze zu läugnen; aber Knies, Roscher, Hildebrand, Anderer zu geschweigen, haben doch eine unendliche Menge von Problemen im Lichte ihrer Methode aufgeklärt. Sie zeigten, daß das ökonomische Element weder das einzige, noch das überwiegende sei, sondern sich allen anderen gesellschaftlichen, sittlichen und politischen Elementen, die eine Epoche bilden, anreihe, und daß der wahre Mensch nicht der ideale sei, den die Nationalökonomen in ihren Büchern träumten, sondern der historische. Mit Recht betrachtet diese Schule die Geschichte der Volkswirthschaft und ihrer Einrichtungen nicht wie einen äußerlichen Schmuck der ökonomischen Gesetze, sondern als einen innerlichen und wesentlichen Bestandtheil der Wissenschaft. Ohne die ökonomische Geschichte des Eigenthums würde kein deutscher Rechtsgelehrter es unternehmen wollen, die Frage der ökonomischen Fesseln des Eigenthums zu beantworten. Dasselbe gilt für ähnliche Aufgaben. Ein anderer Zweig dieser experimentalen Schule bedient sich der Statistik zum Studium der Staatswirthschaft. Er erinnert an den Satz von Aristoteles: Das Wissen muß die Phänomene bestätigen, und diese ihrerseits das Wissen. Von all' den berühmten Oekonomisten Deutschlands nennen wir nur Wappäus, der in seinem vortrefflichen Buche über die Bevölkerung, anstatt sich auf die nicht enden wollenden, langweiligen Streitigkeiten der Malthusianer und Antimalthusianer über die Fluctuation der Bevölkerung einzulassen, mittelst statistischer Daten und mathematischer Methoden die thatsächlichen Gesetze der Bevölkerung in das Auge faßte. Angelo Messadaglia betrat ebenfalls diese Bahn in zwei vorzüglichen Monographieen, welche in das Deutsche übersetzt zu werden verdienten, da sie jetzt weder in Deutschland, noch in Italien übertroffen sind. Die dritte volkswirthschaftliche Schule ist die der Katheder-Socialisten, oder besser die realistische Schule, im Gegensatz zur abstracten, wie Brentano sie sehr passend bezeichnet. Gegen diese realistische Schule wendet sich nun der Zorn Ferrara's ganz besonders, der alle lombardisch-venetianischen Schriftsteller ohne Ausnahme beschuldigt,

die Lehren dieser Schule unbesehen annehmen und in Italien einführen zu wollen."

Luzzatti behandelt weiter die Frage der Staatsintervention in England.

„In denselben Handelsstädten (Manchester, Liverpool, Leeds), wo dieselben Männer (Bright, Gladstone, Forsteren) einst den Smith'schen Lehrsätzen vom Freihandel und von der freien Arbeit zum Siege verhalfen, sprechen sie jetzt von der Nothwendigkeit, die Arbeit und Gesundheitspflege der Kinder und Frauen in den Fabriken, Läden und selbst im freien Felde, mit strengen Gesetzen und kräftiger Dazwischenkunft des Staates regeln zu müssen. In Manchester drang man überdies zuerst auf den Schulzwang. Unter dem Beifall der Oekonomisten erweitert demnach der Staat in England seinen Wirkungskreis täglich, indem er Erziehung und Gesundheitspflege unter seinen Schutz nimmt. Diese neuen staatswirthschaftlichen, von den angeführten Thatsachen hinlänglich in's Licht gestellten Bestrebungen findet man in den Werken Cairnes', eines der besten Köpfe Englands, meisterhaft zusammengefaßt. Es ist also wohl erlaubt, zu sagen, daß die Engländer das schon in's Werk gesetzt haben, was die vernünftigsten und maßvollsten Katheder-Socialisten erst in Betracht ziehen."

Im Anschluß an die streng wissenschaftliche Antwort auf die maßlosen Angriffe Ferrara's spricht sich Luzzatti in der genannten Abhandlung: „Die nationalökonomischen Schulen Italiens und ihre Kontroversen", S. 83, noch folgendermaßen aus:

„Die neue Schule nimmt an, daß die ökonomistische Wissenschaft durch die Formeln des Laissez-faire und Laissez-passer, die im letzten Jahrhunderte eine historische Nothwendigkeit waren, weder erschöpft noch vollendet sei. Damals, als es nöthig war, all' die Bande zu lösen, in welchen der Staat die Industrie und Arbeit gefesselt hielt, war dieser Despot Feind der Bürger, die in der Freiheit einen Schutz, eine Vertheidigung suchten. In unseren Tagen ist der Staat nur eine Function, die Bürger übertragen ihm nur die Ausübung jener Pflichten, die es ihnen gutdünkt, ihm anzuvertrauen. Der frühere Staat war der Gegner der Gesellschaft, der moderne ist das Organ der socialen Bedürfnisse. Aber die Aufgabe des Staates ist eine ergänzende, er muß der unzureichenden Thätigkeit der Bürger zu Hülfe kommen, sie vollenden. Der Staat ist die Reservearmee; in erster Linie stehen die Bürger bewaffnet mit ihren Initiativen und ihrer Freiheit. Wenn sie allein nicht hinreichen, den Sieg zu erlangen, dann ruft man wie in großen Schlachten die Hülfe der Reserve an, und der Staat tritt in das Vordertreffen. Indeß muß der Zweck, zu welchem die Hülfe des Staats verlangt wird, ein im höchsten Grade gemeinnütziger sein, und vorher auf das Genaueste der Beweis erbracht werden, daß die Thätigkeit der Bürger nicht auslange, ihn zu erreichen. In solcher Absicht dringt

man auf Schulzwang im Volksunterricht mit wirksamen Strafen, auf ein Gesetz, das die Arbeit der Kinder, Frauen und Arbeiter überhaupt, mit Rücksicht auf Erziehung und Gesundheitspflege, regle; auf ein Gesetz, das die Auswanderung regulire; auf ein Bergwerks- und Forstschutzgesetz, auf ein Gesetz, das in Italien das englische System der Sparkassen und der Alterspensionen einführe. Diese und andere Aufgaben beabsichtigt die neue Schule zu erörtern. Sie folgt dem Beispiel einiger Katheder-Socialisten nicht, welche die Befugniß des Staates über Gebühr vergrößern — die Freiheit wird als leitendes Princip angenommen und praktisch geübt. Nur im seltensten Falle, wenn die Nothwendigkeit am Tage liegt, giebt man versuchsweise und als Ausnahme irgend eine Beschränkung zu. Um dieses Ziel erreichen zu können, suchen die Anhänger dieser Schule mit großer Vorsicht vorzugehen, und die englische Methode der „Enquêtes" anzuwenden.*) Aber die Frage der Staatsstellung ist weder die einzige noch die wichtigste der ökonomischen Forschung und die Schule hat noch andere zu prüfen. So will sie sich denn auch der Geschichte und Statistik bedienen und mit steter Anwendung der Beobachtungsmethode diejenigen volkswirthschaftlichen Lehrsätze, welche als unerschütterlich gelten, einer thatsächlichen Prüfung unterwerfen."

So begegnen wir in Italien einer außerordentlichen Rührigkeit auf volkswirthschaftlichem Gebiete, welche zugleich den Beweis liefert, daß die italienische Nationalökonomie heute ebenso wie in früheren Zeiten ebenbürtig der Literatur anderer Völker sich zur Seite zu stellen vermag, wobei als ein besonderes Moment die entschiedene Hinneigung der neuen Schule zur Beachtung der ethisch-politischen Beziehungen des ökonomischen Völkerlebens, die specielle Betonung der nationalen Gütervertheilung im Gegensatz zur Production, sowie auch ein bewußtes Streben, an praktische Fragen anzuknüpfen, hervorgehoben zu werden verdient.**)

Daß der als Staatsmann und nationalökonomische Autorität bekannte frühere Ministerpräsident Minghetti in einem besonderen Werke schon

*) Ein Beispiel von der Fruchtbarkeit dieser Methode liefert die in Italien von Luzzatti geleitete und vor Kurzem beendete industrielle Enquête, welche sich allgemeiner Anerkennung erfreut. Wie für Schulze's Genossenschaftswesen, so interessirt sich Luzzatti lebhaft für die Enquête Böhmert's bezüglich der Theilnahme der Arbeiter am Reingewinn.

**) Der Nachdruck, den die neueren Nationalökonomen katheder socialistischer Richtung auf die Fragen der volkswirthschaftlichen Gütervertheilung legen, entspricht einem praktisch-politischen Bedürfnisse. Sie behaupten ganz mit Recht, und weisen es nach, daß die Steigerung des Volkswohlstandes keineswegs ganz allein, oder doch vorzugsweise, von der Vermehrung des materiellen Kapitals abhängt, sondern ebensowohl von der Vertheilung des Produkts und insbesondere von dem Lohnsatze der Arbeiter.

vor einigen Jahren die Bezüge der Nationalökonomie zur Moral und zum Rechte nachgewiesen, dürfen wir wohl als bekannte Thatsache voraussetzen.*)

Auch G. Toniolo, Professor an der Universität zu Padua, hat eine zwar kleine, aber sehr beachtenswerthe Abhandlung nach dieser Richtung unter dem Titel: „Dell' elemente etico quale fattore intrinseco delle leggi economiche (Padova 1874)" veröffentlicht. Wie kann es uns nach allen diesen Leistungen, die der wiedererwachte Genius Italiens uns bietet, wundern, wenn die italienischen nationalökonomischen Schriftsteller an dem gegenwärtig herrschenden Principienstreite auf's Lebhafteste sich betheiligen?

Die wahre Einsicht eines Zeitalters zeigt sich vor Allem in seiner Literatur: hier legen die Besten die Früchte ihrer Erfahrungen und ihres Nachdenkens nieder, hier allein redet der Genius der Wahrheit laut und vernehmbar.**)

Darum war es gewiß nicht ohne Interesse und ohne Nutzen, wenn wir der italienischen nationalökonomischen Ideenbewegung, vorzugsweise den jetzt herrschenden Controversen bezüglich der Aufgabe des Staates gegenüber der socialen Frage, unsere Aufmerksamkeit zuwendeten. Wir hoffen mit Luzzatti, daß die deutschen Schriftsteller aller volkswirthschaftlichen Schulen den wissenschaftlichen Streitigkeiten jenseits der Alpen nicht ohne Antheil folgen. „Täglich mehren sich in Italien die Reihen derjenigen, welche nicht mehr in den Werken der Franzosen das letzte Wort menschlicher Wissenschaft sehen, wohl aber der bewunderungswürdigen deutschen Wissenschaft, die sich durch eine so große Tiefe und Redlichkeit der Forschung auszeichnet, ihre Verehrung zuwenden. Die Deutschen werden sich gewiß freuen, daß sich in Italien, dieser Wiege der Nationalökonomie, un-

*) Auch der kürzlich verstorbene Antonio Scialoja, Verfasser eines recht gut brauchbaren, im Ricardo-Malthus'schen Sinne geschriebenen Leitfadens: „Economia Sociale" (1840, umgearbeitet 1851) und vieler kleiner Abhandlungen verdient hier noch genannt zu werden. Scialoja betrachtet die Nationalökonomie als das Fundament aller socialen und politischen Wissenschaften.

**) Die Idee und das Leben stehen in harmonischer Wechselwirkung: „Wie sich in der Mitte des vielgestaltigen Lebens und aus dem Schoße desselben die abgezogene Idee entwickelt, wirkt diese wieder gestaltend und umgestaltend auf das Leben ein. Wie die Blüthe die Vollendung des Pflanzenlebens darstellt, die Pflanze selber am deutlichsten charakterisirt und dabei schon den Keim einer neuen Pflanze in ihrem Kelche birgt, so ist die herrschende Idee in einem gegebenen Zeitpunkte und auf einem bestimmten Culturgebiete der Menschheit einerseits der reinste Spiegel der lebendigen und selbständig gewordenen Verhältnisse, andererseits wieder zeigt sie vorwärtsdringend auf die Zukunft hin und wird dadurch zum Musterbilde, oft zum unerreichbaren Ideale." (J. Kautz.)

parteiische Stimmen erhoben haben, die ihre Lehrsätze vertheidigen und aufrecht erhalten."*)

In demselben Sinne lautet die folgende schöne Zuschrift Luzzatti's vom 12. Juni 1877 an den Begründer des deutschen Genossenschaftswesens:

„Die italienische Cooperation folgt dem Beispiele der deutschen; Ihr glorreicher Name, von mir in vielen öffentlichen Versammlungen gepriesen, erhielt Anerkennung bei den italienischen Handwerkern gleich wie bei den deutschen. Sie haben gut gedacht, daß unser allgemeiner Vereinstag auf einer beständigen Commission beruht, und ich habe in Italien dieselbe Institution eingeführt, welcher Sie in Deutschland vorsitzen.

„Deutschland und Italien in dem Felde der Wissenschaft, sowie in dem socialen Fortschritt, werden der Welt zeigen, daß die Freiheit und die freie Forschung die sociale Frage erschöpfen und lösen.

„Die Mitglieder der Commission wünschen, mit ihrer Unterschrift ihre Huldigung kund zu machen.

Der Vorsitzende der auf Selbsthülfe beruhenden italienischen Genossenschaften.

Luigi Luzzatti, Abgeordneter."**)

Die französische Volkswirthschaftsliteratur hat bereits gegen Anfang unseres Jahrhunderts eine Reihe von Schriftstellern aufzuweisen, welche von der Smith-Say'schen Schule entschieden ablenkt und die Aufsuchung und Klarstellung der volkswirthschaftlichen Wahrheiten auf wesentlich neuen Grundlagen vorzunehmen bestrebt ist. Vorläufer dieser Richtung ist der bereits erwähnte Lemontey, mit seinem Buche: „Raison et Folie. Petit cours de Morale" (1801), welches besonders in dem Abschnitte über den Einfluß der Arbeitstheilung in sittlicher Beziehung, neben verschiedenen Einwürfen gegen den modernen Industrialismus und gegen das Princip der Arbeitstheilung, in den grellsten Farben darauf hinweiset, daß der Arbeiter in der neuzeitigen Betriebsweise zu einem todten Werkzeuge und unsittlichen Wesen herabgewürdigt wird, weder an seinen Schöpfer, noch an sein Seelenheil oder an seine menschlichen Pflichten denken könne, daß er durch die traurigen Lohnverhältnisse in eine äußerst schädliche Abhängigkeit vom Capitalisten geräth, daß in unserer modernen Wirthschaftsverfassung, zufolge des darin überwiegenden Princips des Eigennutzes, der

*) Vgl. auch meine Schrift Ueber die sociale Bewegung der Gegenwart. Zürich 1875, sowie Diodato Lioy Dei Congressi economici Italiani (Estratto della Rivista Universale).

**) Siehe Gartenlaube 1877. Deutsche Wochenschrift Nr. 22. 1877.

freien Concurrenz ꝛc. das große Capital die absolute Herrschaft über das kleine an sich reißt, der Mittelstand zu Grunde gehen muß u. s. w., daß mit einem Worte zwischen Arbeit und Productenmasse, zwischen socialen und ökonomischen Interessen ein bestimmtes Gleichgewicht zu erhalten sei, wenn nicht Alles einer sittlichen Anarchie und einer gesellschaftlichen Desorganisation und Auflösung preisgegeben werden soll.

Ein ungleich bedeutenderer Vertreter dieser Anschauung ist der auch als Literar-Historiker, Geschichtschreiber und Staats-Philosoph ausgezeichnete Simonde de Sismondi (der Abstammung nach ein Genfer, geb. 1773, † 1842), Verfasser einer Reihe ebenso genialer als scharfsinniger und origineller Werke, namentlich aber der „Richesse Commerciale ou Principes de l'Écon. Pol. appliqués à la Législation du Commerce" (2 Bde., 1803); der „Nouveaux Principes de l'Écon. Politique ou de la Richesse dans ses rapports avec la population" (2 Bde. 1818, 2. Aufl. 1827), und der „Études sur l'Économie Politique" (2 Bde. 1838) und einer der größten Denker, der die moderne britische National-Oekonomik angegriffen und eine wesentliche Reform der Theorie und des ökonomischen Völkerlebens mit allen Gründen der Vernunft, der Erfahrung und eines wahrhaft achtungswürdigen Humanitätsgefühls, anzuempfehlen und zu verfechten bestrebt war. Sismondi geht von der Ansicht aus, daß die socialen Reichthümer in Beziehung zur allgemeinen und individuellen Wohlfahrt, Sittlichkeit und Cultur erfaßt werden müssen; daß neben der nationalen Güter-Production und deren unabläßigen Steigerung auch die sociale Güter-Vertheilung, namentlich aber die Betheiligung aller, also auch der niederen und arbeitenden Stände an dem Gesammtergebniß der Volksarbeit (somit neben der unabläßigen Mühe und Anstrengung auch deren Genuß und materielles Wohlergehen) in's Auge zu fassen sei; daß insbesondere das schrankenlose Walten des Eigeninteresses, die ungehemmte Concurrenz und das enorme Mißverhältniß zwischen Arbeit und Capital, die Quelle der meisten wirthschaftlichen und socialen Uebelstände, der immer größer werdenden Massenverarmung, der Opposition zwischen Reich und Arm bilde; und daß somit nicht in dem Principe des absoluten Gehen- und Machenlassens, sondern darin das wahre Heil und die Rettung zu suchen sei, daß die Aufgabe und die Bestimmung des Staates als sittlich-socialen Horts Aller, auch auf die Leitung und Förderung der ökonomischen und industriellen Interessen ausgedehnt, respective anerkannt und gewürdigt werde; daß das Wohl und Wehe des Einzelnen und der Gesammtheit als ein Hauptmoment staatlicher Sorge und Aufmerksamkeit erklärt, dabei aber auch zugleich Gemeinsinn und Moral, Mäßigkeit und Arbeitsamkeit als

*) Vgl. Kautz, Theorie und Geschichte der Nationalökonomie. S. 584—593.

Fundamental-Bedingungen alles individuellen und socialen Glückes beachtet werden solle. — Was die einzelnen Lehren Sismondi's anbelangt, so können folgende besonders hervorgehoben werden. Vor Allem bezeichnet er als Aufgabe der National-Oekonomie (N. Pr. I, 11) „die Förderung des physisch-materiellen Wohlstandes der Menschen, soweit diese auch Gegenstand der Sorge der Staatsregierung sein könne", wobei er zwischen der bisherigen und der durch ihn zu begründenden Wissenschaft unterscheidend, die erstere als eine bloße Chrematistik (oder: reine Sachgüterlehre) bezeichnet, die ihre Doctrinen auf leere oder ganz irrthümliche Voraussetzungen baut (Étud. I. p. 3 ff.) und sich entschieden gegen die Smith-Say'sche und Ricardo'sche Richtung wendend, die Einseitigkeit dieser letzteren hervorhebt und ihr den Vorwurf macht, daß sie in der Culturbewegung der Völker nur die Begriffe des materiellen Gewinnes und Verlustes in's Auge faßt, hingegen über die sociale und sittliche Bedeutung des Verkehrs und seiner Gesetze hinweggeht*). — Was Sismondi's Ansichten über die allgemeinen Grundlehren der Volkswirthschaft betrifft, so verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß er die ganze Gesellschaft nur in zwei Haupt-Classen (N. Pr. I, p. 148), nämlich in eine, die ihre Arbeit gegen Capital, und in eine, die ihre Arbeit gegen das Einkommen vertauscht, theilt; nur zwei Güterquellen, Boden und Arbeit (N. Pr. I, p. 86) annimmt, in der Erörterung über das Geld und den Credit auf das Moment der schnellen Circulation betreffs der erforderlichen Menge (Rich. I, 127), auf Ricardo's Papiergeld-Theorie als eine vielfach irrige**), auf den Credit als bloßes Uebertragungsmittel von Capitalien (N. Pr. II. 414—446) und auf die großen Mißbräuche des Papiergeld-, Bank- und Creditwesens hinweiset, welches, seiner Anschauung nach, nur die Kluft zwischen dem Capitalisten- und Arbeiterstande erweitert und das Volk sehr oft in einen Strudel sinnloser trügerischer Speculationen hineinreißt, aus dem es nur durch die schmerzlichsten Erschütterungen von Zeit zu Zeit gerettet werden kann! (Étud. II, S. 220 ff.) Vielfach bedeutender und einflußreicher sind jedoch die Ausführungen dieses großen Denkers über die Zustände und Erscheinungen des Agricultur- und Gewerbelebens, auf welches Gebiet sich eigentlich seine gesammten Ideen und Vorschläge concentriren, und wo auch seine kühnen Angriffe auf die bestehende Wirthschafts-Ordnung und Wirthschafts-Theorie am sichtbarsten hervortreten. Was insbesondere die National-Oekonomie des Ackerbaues betrifft, so hat Sismondi dieselbe

*) Kautz a. a. O. S. 5864. Vgl. noch Julian Schmidt: Französische Literatur-Geschichte, I, S. 301.

**) Unter Anderem vergleicht er Ricardo's projectirtes Papiergeld mit den papiernen Kanonen der Chinesen, die gerade dann, wenn man sie braucht, den Dienst versagen! (N. Pr. II, 106.)

durch mehrfach schätzbare Forschungen bereichert, und in mehreren wichtigen Fragen den Anstoß zu neuen Studien und Anschauungen gegeben. Namentlich aber bezeichnet Sismondi den Ackerbau als die festeste Stütze der Staatsordnung, und verlangt (Étud. I, S. 366) als Bedingung gedeihlichen Aufblühens der Landwirthschaft ein energisches Zusammenwirken von reichen Grundbesitzern und fleißigen Bodenbebauern; spricht sich zu Gunsten des sogenannten Halbpacht-Systems (I. 193 N. Pr.) aus, empfiehlt kleine Güter (Ét. II. 170), festes nicht oft wechselndes Grund-Eigenthum (Ét. II. 431), räth lieber Veräußerung als Verschuldung der Grundstücke (N. Pr. III. 10) u. s. w. Außerdem entwickelte Sismondi bereits in seinem (1801 erschienenen) „Tableau de l'agriculture toscane" den Gedanken, daß die großen Güter mehr Rein-, die kleinen hingegen mehr Roheinkommen geben; daß aber ein Volk im Ganzen nur den Rohertrag schätzen soll (N. Pr. III. 4), weßwegen er sich auch gegen Majorate erklärt (III. 11). Endlich bringt er auch seine Doctrin der landwirthschaftlichen Verhältnisse mit seinen Ansichten über Population und Bevölkerungsbewegung, in denen er sich zu Malthus hinneigt, in Zusammenhang, indem er darauf hindeutet, daß der Staat schon wegen Verhütung der Uebervölkerung wünschen müsse, daß jeder Landmann Grundeigenthum erhält (N. Pr. VII. ch. 8), daß in der staatlichen Behandlung der Grundbesitzer-Verhältnisse (z. B. Untheilbarkeit der Bauernhöfe 2c.) viele Anhaltspunkte zur Milderung oder Abwendung der Uebel einer Bevölkerung gegeben seien (Étud I. Nr. 7). — Während Sismondi in der national-ökonomischen Theorie des Ackerbaues eine vorwiegend positive Richtung verfolgt, steht er bezüglich der Industrie ganz entschieden auf negativem Boden, d. h. in vollkommener Opposition mit den Zuständen und Einrichtungen des modernen Gewerbelebens! Hier ist es nämlich, wo er das ganze Fabriks- und Maschinenwesen, die riesigausgedehnte Production, den schrankenlosen Wettbewerb und die ungehemmte Concurrenz, den Antagonismus zwischen Capital und Arbeit zum Ausgangspunkte seiner Argumentationen nimmt und zu dem Resultate gelangt, daß auf diesem Gebiete des neuzeitigen Wirthschaftslebens Alles in einer jammervollen heillosen Verwirrung und Auflösung begriffen ist, daß Alles nur auf die unbegrenzte Ausdehnung der Production hinarbeitet, daß die Reichen und Mächtigen, die Fabrikanten und Großunternehmer, den kleinen Gewerbsstand total zu Grunde gerichtet und eine monopolistische Herrschaft des Capitals begründet haben, wobei der arme, wehr- und schutzlose Arbeiter in eine viel ärgere und schlimmere Lage als die Sclaven und Leibeigenen der Vorzeit versetzt wird (Ét. II. 215 ff.), und daß die ganze Industrie nur ein großes Schlachtfeld, auf dem die Schwachen von den Starken erdrückt und verschlungen werden, genannt werden kann (N. Pr. I. 222 und 378) u. s. w. Auch führt er weiter aus, daß der

Arbeiterstand zwar neue Tauschwerthe hervorbringt, aber das Anwachsen des Reichthums nur auf Kosten der Humanität stattfindet (N. Pr. I. ch. 8), daß die enorme Capital-Concentration die kleineren Handwerker alle zu Proletariern macht; daß durch die Einführung der so verderblichen Maschinen Millionen Arbeiter ihres Broterwerbs schmählich beraubt werden*); daß bei der weitgetriebenen Arbeitstheilung und bei der Verfassung der Fabriks- und Groß-Production der durch Arbeiter-Concurrenz auf das Minimum seines Lohnes angewiesene herabgesunkene Proletarier und Arbeiter nothwendigerweise sittlich, ökonomisch und social verkommen, ja förmlich verthieren müsse, daß in dem Zunftwesen trotz all' seiner Schattenseiten doch eine gewisse Regel, Ordnung und Schranke des Gewerbebetriebs vorhanden war, heutzutage hingegen alle Bande, die, gleichartige Interessen habende, Menschen an einander gekettet, gelöst wurden (Ét. II. 338), Haß und Feindschaft zwischen den Menschen hervorgerufen ward, und daß es somit auch durchaus nicht Wunder nehmen kann, wenn man in den zahlreichen Schichten der niederen und arbeitenden Population überall nur fortwährend sich steigerndes Elend und Bedrängniß, Noth und Entbehrung, Hunger und Jammer findet, und ein großer Theil der Staatsbevölkerung in den höchstentwickelten Ländern ewig der peinvollen Ungewißheit der Existenz-Möglichkeit, ja beinahe dem Hungertode preisgegeben ist. Dabei gibt er auf die sich selbst gestellte Frage, wie diesen großen Uebelständen der Gewerbs-Verhältnisse abgeholfen werden könnte, die Antwort, daß er zwar glaubt, die Krankheit und deren Ursachen erkannt und aufgedeckt zu haben, doch zur Heilung derselben weder plötzliche Beschränkung der Freiheit, noch sonstige Mittel anzugeben vermöge, außer einigen Palliativen, namentlich Aufklärung der Menschen, Zurückhaltung mit den Förderungsmitteln des Erwerbs- und Erfindungstriebes, und endlich Wegleitung der großen Capitale von den industriellen Unternehmungen.

Ueber den Handel hat er weniger beachtenswerthe Ansichten entwickelt, obschon er auch hier sich gegen das unbedingte Laissez-faire-System und gegen die in Außerachtlassung der innigen Beziehungen des Reichthums zur allgemeinen Wohlfahrt der Menschen ausspricht. Dasjenige Moment, worin er sich wieder als einer der hervorragendsten Vertreter der national-ökonomischen Theorie bekundet, ist die Lehre von der Gütervertheilung und vom National-Einkommen, wo er namentlich (gleichfalls im Gegensatze zu Ricardo) zuerst entschiedener auf die Nothwendigkeit einer Unterscheidung zwischen Roh-, Rein- und freiem Einkommen hinwies (N. Pr. II. S. 330), die Güter-Vermehrung nur für den Fall, wenn ein

*) Darum ist er auch mehr oder weniger für Beseitigung der Maschinen. Vgl. noch „Nouveaux principes," Bd. I, S. 365 und Bd. II, S. 312.

entsprechender Verbrauch derselben folge, für productiv erklärt, und insbesondere den Gedanken näher ausgeführt hat, daß vom Standpunkte der Volkswirthschaft (N. Pr. I, 183, II, 330 ff.) eigentlich der Rohertrag als der bedeutendere und maßgebende betrachtet werden müsse; ferner die von ihm so genannte chrematistische Schule beschuldigt, das Anwachsen des Reichthums vom großen Gewinnst und kleinen Productions-Kostensatz abhängig erklärt und so alle Mittel des Unterhalts jener Classen, die eigentlich größtentheils diesen Reichthum hervorgebracht, als bloße Auslagen, resp. Verluste, betrachtet zu haben (Ec. II, 203); und endlich das große Mißverhältniß zwischen kleinem und großem Einkommen als eine auch in socialer und politischer Hinsicht gefährliche Erscheinung bezeichnet (N. Pr. I, S. 268). Eine weitere Consequenz dieser Anschauung, dann seiner Verherrlichung der Arbeit, und zugleich seiner schon von vorne herein genommenen Oppositions-Stellung gegen Ricardo ist es, wenn Sismondi auch die Theorie der Grundrente dieses Letzteren als eine irrige und einseitige bezeichnet, indem er den Grund und Boden als ein stehendes, durch seine natürlichen Kräfte unter Hinzutreten der Menschenarbeit producirendes Capital betrachtet (I, Seite 101 ff.), und in Bezug auf die Lehre vom Arbeitseinkommen (wie vor ihm auch J. B. Say) den Grundsatz aufstellt, daß die Arbeiter ihre Arbeit als Einkommen haben, daß sie dies gegen das Capital des Brodherrn und Unternehmers vertauschen, in dessen Hand es Capital wird, während sie den erhaltenen Capital-Theil als Einkommen verzehren können (I, S. 90)*). Was die national-ökonomische Lehre von der Consumtion betrifft, so steht dieselbe in Sismondi's Gedanken-System in natürlichem Zusammenhange mit dessen Ansichten über maßlos ausgedehnte Production und über das Wesen des Einkommens, indem er näher zu erörtern und zu beweisen sucht, daß die traurigen Folgen eines gestörten Gleichgewichts zwischen Erzeugung und Verzehrung: Ueberfüllung des Marktes, zahlreiche Arbeiterentlassungen, athemlose, speculationssüchtige Concurrenz, Anhäufung unabsetzbarer enormer Vorräthe, allgemeine Ordnungslosigkeit der Erwerbs- und Verkehrsverhält-

*) Treffend vergleicht Marx (Kritik der politischen Oekonomie, 1859, Heft I, S. 38–39) Sismondi und Boisguillebert einerseits, Petty und Ricardo andererseits als Vertreter der Anschauung ihrer Zeit und ihrer Nation, und führt dann auch mit speciellem Hinweise auf den Gegensatz zwischen den Ideen Ricardo's und Sismondi's näher aus, wie bei Sismondi der specifisch gesellschaftliche Charakter der Tauschwerth setzenden Arbeit betont, und als Charakter unseres wirthschaftlichen Fortschritts die Reducirung der Werthgröße auf nothwendige Arbeitszeit (Etud. II, S. 161—166 ff.) bezeichnet wird, daß sowie einst Boisguillebert das Geld, Sismondi das industrielle Capital denuncirt u. s. w. In den N. Pr. (II, S. 376) fügt Sismondi noch hinzu, daß die Eigenschaft, Capital oder Einkommen zu sein, sich an die Person und nicht an den vertauschten Gegenstand binde.

nisse, mit einem Worte Absatz-Stockungen, Productions- und Handels-Krisen zu sein pflegen, die dann in allen Kreisen der Volkswirthschaft Noth und Verwirrung hervorrufen, und das Elend immer größer und größer machen (N. Pr. IV, ch. 4 und Révue Encycl. 1827, Juin et Juillet). Wahrhaft genial und treffend sind schließlich Sismondi's Ausführungen über die schädlichen Wirkungen des schrankenlosen Privat-Interesses und über die Nothwendigkeit einer dasselbe in gehörigen Schranken erhaltenden und das wirthschaftliche Volksleben zum Wohle des Ganzen und des Einzelnen leitenden und beaufsichtigenden Staatsgewalt, indem er unter Anderem speciell darauf hinweist, daß es höchst irrig ist, anzunehmen, daß der Kampf der Individual-Interessen allein zur Verwirklichung der allgemeinen Wohlfahrt hinreichend sei, daß ohne eine höhere einheitlichere Ordnung und Leitung, das so nothwendige Gleichgewicht zwischen Production und Consumtion nie hergestellt werden könne, daß die Einzeln-Interessen immer zur Förderung des Gesammtglücks hingeleitet werden müssen, daß die Einzelnen die sociale Maschine immer nur vorwärts drängen, die Social-Gewalt sie aber zu regeln und zu controliren berufen sei, und daß, mit einem Worte, nicht schrankenlose Steigerung der Production und der Reichthümer, sondern Sicherheit und Dauer des Wohles Aller, namentlich aber auch der unteren und arbeitenden Stände, und die Erhaltung eines richtigen Verhältnisses zwischen Bevölkerung und Einkommen das eigentliche Strebeziel der Volkswirthschaft und der staatlichen Thätigkeit bilde! (N. Pr. I, S. 162, 381.)*)

Daß diese Ansichten und Doctrinen Sismondi's, in denen der herzzerreißendste Jammerschrei über das Elend und die Noth der unteren Stände ebenso wie die nüchternste Entrüstung über die zahllosen Mißstände und Uebel der Gesellschaft, zuerst ihren wissenschaftlichen Ausdruck fand, trotz des so überwiegenden Ansehens des gleichzeitig wirkenden J. B. Say, nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung der national-ökonomischen Theorie und Lebensanschauung blieben, bedarf kaum einer Erwähnung**).

*) Sehr gut und treffend verspottet Sismondi unter Anderem (N. Pr. I, S. 197) die Ansicht, welche das öffentliche Interesse in lauter Privat-Interessen aufgehen läßt, folgenderweise. A hat ein Interesse B zu berauben, B, der Schwächere, habe ebenfalls ein Interesse sich berauben zu lassen, damit ihm nichts Schlimmeres widerfahre! Während der Staat!?

**) Unter unmittelbarer Einwirkung Sismondi'scher Doctrinen entstand eine Reihe von Schriften, die besonders der Behandlung des Armenwesens, der Arbeiterverhältnisse und des modernen Fabrik- und Gewerbebetriebes gewidmet waren. (Siehe Kautz a. a. O. S. 594 ff.) Erwähnt sei hier auch die Bekämpfung der Smith-Say'schen Schule durch die theologisirenden Nationalökonomen, welche eine neue, auf einer Vermittlung von Wirthschaft und Religion beruhende Lebensordnung anzubahnen bestrebt sind. Als beachtenswerthe Repräsentanten dieser Schule können genannt

Sismondi ist jedenfalls einer der größten, achtungswürdigsten, zugleich aber auch der competentesten und bedeutendsten Gegner des abstracten Smithianismus und der mit ihm im Zusammenhange stehenden modernen Industrie-Entwickelung. Er hat ein unbestreitbar hervorragendes Verdienst um die Aufdeckung so vieler namenlosen Schäden und Uebel der neuzeitigen Wirthschaftsverfassung sich erworben, indem er in einer früher nie gekannten und nie gehörten Sprache, mit einer von glühender Menschen- und Gerechtigkeitsliebe durchdrungenen glänzenden Beredtsamkeit, die Diagnose der großen Social-Krankheit der Epoche gestellt, die Wunden am socialen Körper der modernen Gesellschaft mit scharfem Auge und rückhaltloser Offenheit und Kühnheit aufgedeckt, und auf die dringende Nothwendigkeit sofortiger Inangriffnahme der Heilung hingewiesen hat. Sismondi verdient aber auch deßhalb unsere Anerkennung, ja entschiedene Verehrung, weil er einer jener seltenen großen Denker war, die die Riesengröße und die Schwierigkeit der Aufgabe, die sie sich gestellt haben, klar erkannt und in ernster Erwägung und Würdigung der eigenen und der zur Lösung des großen Problems überhaupt erforderlichen Kräfte, Fähigkeiten und Bedingungen das bescheidene Geständniß abzulegen nicht Anstand nehmen, daß sie die Lösung des Räthsels nicht gefunden.

Sismondi war es ferner, der, als einer der ersten bedeutenderen Fachmänner, die höhere moralisch-politische Natur, Wesenheit und Bestimmung des staatlichen Organismus erkannt und gewürdigt, den Unterschied zwischen Gesammt-Interesse und Einzel-Interesse schärfer betont, und in

---

werden: Abbé Gerbert, welcher die Behauptung aussprach, daß die herrschende Oekonomik keine Lehre von dem Volkswohlsein, sondern von der bloßen Anhäufung des materiellen Reichthums sei, während die wahre politische Oekonomie die „Incarnation de la Charité dans le vaste corps des sciences matérielles" bilden müsse; ferner Abbé Découx, der ein kleines Buch: „Sur l'Économie politique" veröffentlichte, und die Gründung einer national-ökonomischen Schule auf christlichen Principien empfahl; Donadieu, der in seiner Schrift: „De l'homme et de l'état actuel de la Société," als Grundursache aller Uebel das maaßlose Jagen nach Geld und Reichthümern bezeichnet; ferner Morogues, Moreau-Christophe, der gelehrte Verfasser der Schrift „Du problème de la Misère" etc. (1845), worin er das Armenwesen der alten und neuen Zeit vom Standpunkte dieser Anschauung erörtert, und Villeneuve-Bargemont, der bekannte Literatur-Historiker der National-Oekonomik und Verfasser des großen und in einzelnen Theilen nicht ganz unbrauchbaren Werkes: „Économie Politique chrétienne (1834, in 3 Thln.), worin er die Lehren der englischen Oekonomisten einer bitteren, freilich sehr oft ungerechten Kritik unterzieht, sich gegen das Maschinen- und Fabrikwesen und die Groß-Production (S. 190) überhaupt ausspricht (Liv. I, ch. 12), von einer neuen Feudalität spricht (Liv. I, ch. 13) und endlich über die Geschichte, die Statistik und die Ursachen und Heilmittel des Armenwesens, sich in weitläufigere Untersuchungen einläßt (Liv. III und VI). Außer den Genannten besitzt diese Schule in der Gegenwart noch einen beredten und bedeutenden Anwalt in Perin.

allen seinen Argumentationen und Doktrinen das Rechts-, Staats-, Sittlichkeits- und Culturmoment gebührend beachtet hat und zu entschiedenem Ausdrucke gelangen ließ. Daß er hierin ebenso wie in seinen gesammten Erörterungen vielfach zu weit ging, daß er in seiner Leidenschaftlichkeit und finsteren, verzweiflungsvollen Lebensanschauung, wegen welcher Marx ihn als den eigentlichen Schlußpunkt der Ricardo'schen Oekonomik bezeichnet, der den Zweifel der letzteren an sich selbst darstellt, zu manch' pessimistischer Uebertreibung sich hinreißen ließ, und so nicht allein zu manch' irriger, ungerechter, übereilter Behauptung verleitet wurde, somit zur klaren Erkenntniß der allgemeinen Gesetze und des höheren Zusammenhanges der socialen und ökonomischen Erscheinungen sich nie recht zu erheben vermochte, sondern theilweise selbst der Reaction und der von ihm übrigens nie gebilligten socialistischen Romantik in die Hände gearbeitet hat, ist kaum in Abrede zu stellen, und jedenfalls hätte der so reich begabte scharfsinnige und selbständige Denker für die Fortbildung der Wissenschaft in viel höherem Maße beizutragen vermocht, hätte er seine Aufmerksamkeit, statt eine so herbe und negative Richtung einzuschlagen, mehr der realistischen Erforschung der volkswirthschaftlichen Thatsachen, welche sich neuerdings in erfreulicher Weise, außer in Italien, besonders in Deutschland Bahn bricht, zugewendet.*) Von dieser neuen Richtung der Nationalökonomie bemerkt mit Recht Em. de Laveleye: „Es ist das Verdienst der neuen Nationalökonomen, daß sie das Studium der socialen Frage mit einem wahren Gefühle christlicher Liebe, aber zugleich mit streng wissenschaftlichem Geiste aufnehmen, indem sie sich immer auf die Thatsachen der Statistik und der Geschichte stützen und so vor der Gefahr bewahren, von Utopien hingerissen zu werden.

„Die realistischen Nationalökonomen bemächtigen sich der Principien und stützen sich auf die Thatsachen, um die Utopie Schritt für Schritt zu verfolgen, indem sie sorgfältig die möglichen Reformen von denen unterscheiden, die es nicht sind, und die Rechte der Menschheit von den Forderungen der Begierde und des Neides sondern. Dies ist die Aufgabe, die Mission des Heils, die heute mehr denn jemals der Nationalökonomie auf-

---

*) Auch in Frankreich haben die nationalökonomischen Schriftsteller zum Theil Bahnen eingeschlagen, welche allein erfolgreichem, praktischem Handeln die Wege ebnen können. Die vorzügliche Reihe von Werken des M. de Lavergne über die Landwirthschaft in Frankreich und anderen Ländern, — die Abhandlung von Levasseur über die Arbeiterklassen in Frankreich; das ältere und ausführlichere Buch von Leplay über denselben Gegenstand und die Untersuchungen Jules Simon's bilden eine Masse wissenschaftlichen Beweismaterials, welches die Wandlung der Wissenschaft zur Genüge kennzeichnet.

erlegt ist gegenüber den neuen Formen und der schnellen Entwickelung, welche der Socialismus besonders in Deutschland gewonnen hat."*)

Geschichte und Statistik sind nach dieser neuen Richtung die beiden großen Erfahrungsmittel zur Beurtheilung alles Thatsächlichen. Der größte Fortschritt, den die Wissenschaft der Nationalökonomie seit Adam Smith erwirkt hat, besteht in der That darin, daß sie die Einführung der historischen Methode und die Benutzung statistischer Beobachtung durch gesetzt hat.

Ziffern belehren uns nicht selten weit eindringlicher und faßlicher über den Stand der Dinge, als die gründlichsten Abhandlungen es zu thun vermögen. Ohne Statistik wird es niemals gelingen, zu einem wohlbegründeten System der Nationalökonomie zu gelangen.

Es ist überdies ein sicheres Zeichen vorgeschrittener Kultur, sobald die Parteien sich nicht mehr mit der Phrase und der Gefühlspolitik, sondern mit Zahlen und historischen Thatsachen bekämpfen. „Es gilt mitten in dem Wirrwarr von bloßen Behauptungen und Wünschen oder Klagen und Beschuldigungen die statistisch faßbaren Thatsachen aufzusuchen und die in Zahlen ausdrückbaren Erscheinungen und Verhältnisse festzustellen, welche uns ein ungeschminktes Bild von den Licht- und Schattenseiten unserer socialen Zustände geben und uns auf die praktischen Mittel und Wege zu ihrer Verbesserung hinführen."

Dies ist auch die Ansicht, von welcher die in der socialen Frage mustergiltige englische Gesetzgebung von jeher geleitet wurde. Seit der englische Staatsmann Robert Peel, selbst einer der größten Fabrikanten seiner Zeit, 1802 die erste Bill zum Schutze der Kinder in Fabriken einbrachte, wurden bis auf unsere Tage diese schützenden Gesetze erlassen, nicht auf Grund allgemeiner aprioristischer Raisonnements, sondern jedes Gesetz gründete sich auf eine genaue Untersuchung der thatsächlichen Verhältnisse.**)

---

*) Em. de Laveleye, Die neuen Ziele der Nationalökonomie und des Socialismus. Leipzig 1875. S. 6 u. 34.

**) W. Newmarch bemerkt in seiner Schrift: Volkswirthschaftliche Perspectiven aus England: „Man kann behaupten, daß wir die allmälige Wiederherstellung der Ueberlegenheit der induktiven über die deduktive Methode jener praktischen Gewohnheit des Britischen Parlaments verdanken, nach welcher keine großen Veränderungen in der Gesetzgebung geschehen dürfen, ohne eine vorhergehende erschöpfende Untersuchung aller Thatsachen, welche sich auf den Fall beziehen — sowohl der Aussprüche derjenigen, welche Schaden befürchten, als der Schilderung derer, welche sich Vortheil daraus versprechen. Wir dürfen übrigens nicht vergessen, daß die induktive oder Baconische Methode in England niemals ohne Anhänger auf dem Gebiete der Nationalökonomie gewesen ist. Vor 50 Jahren wurde sie mit dauerndem Erfolg von Thomas Tooke in seinen Untersuchungen über Preise und Goldwährung angewendet. Richard Jones hat sie etwas später in seinen Studien über Grundrente befolgt; und vor 30 Jahren hat

Mit Recht spricht daher Ernst von Plener in seiner Monographie über die englische Gesetzgebung den Wunsch aus, „daß die genaue Kenntniß der englischen Fabrikgesetzgebung die auf dem Kontinente noch weit verbreitete Abneigung gegen eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit beseitigen möge und die Regierungen und Gesetzgebungen einsehen sollten, daß eine wohlmeinende und maßvolle Thätigkeit des Staates zu Gunsten der arbeitenden Klassen nicht sofort den Keim des Socialismus enthält, sondern vielmehr geeignet ist, der arbeitenden Klasse Interesse an dem Bestand und der Erhaltung der heutigen Gesellschaftsordnung einzuflößen und den Gefahren der socialen Umwälzung vorzubeugen."*)

In dieser Beziehung ist auch Karl Marx beizustimmen, wenn er meint: „Im Vergleich zur englischen ist die sociale Statistik Deutschlands und des übrigen kontinentalen Westeuropa's elend. Dennoch lüftet sie den Schleier gerade genug, um hinter demselben ein Medusenhaupt ahnen zu lassen. Wir würden vor unseren eignen Zuständen erschrecken, wenn unsre Regierungen und Parlamente, wie in England, periodische Untersuchungskommissionen über die ökonomischen Verhältnisse bestallten, wenn diese Kommissionen mit derselben Machtvollkommenheit, wie in England, zur Erforschung der Arbeit ausgerüstet würden, wenn es gelänge, zu diesem Behuf ebenso sachverständige, unparteiische und rücksichtslose Männer zu finden, wie in England die Fabriksinspektoren sind, die ärztlichen Berichterstatter über „Public Health" (Oeffentliche Gesundheit), die Untersuchungs-

---

Edwin Chadwick sie in seinen Arbeiten über Fabrik- und Kinderarbeit, über Gesundheits- und Armengesetzgebung benützt."

Aus der jüngsten Zeit sind noch zu erwähnen die trefflichen Studien von Herrn T. E. Cliffe Leslie über die lokalen Verschiedenheiten des ländlichen Arbeiterlohnes.

*) In den Vereinigten Staaten ist man neuerdings dem Beispiele des Mutterlandes in der industriellen Gesetzgebung gefolgt. Allein weit entfernt, die in England erlassenen Gesetze sklavisch nachzuahmen, hat man, dem Geiste der englischen Gesetzgebung getreu, den verschiedenen Gesetzen eingehende Untersuchungen der thatsächlichen Verhältnisse, für die sie gegeben werden sollten, vorhergehen lassen. Ja man hat dort in einigen Staaten noch mehr als in England gethan. Im Juni 1869 ernannte die Regierung von Massachusetts auf Antrag des dortigen Gesetzgebenden Körpers ein Bureau für die Statistik der Arbeit. „Die Pflichten des Bureaus", heißt es in der Resolution, (Report of the Bureau of Statistics of Labour, Boston 1870. p. 5.) „sollen bestehen in der Sammlung, Sichtung, Systematisirung und Berichterstattung über statistische Details aller Arbeitszweige in der Republik, besonders mit Rücksicht auf deren Beziehungen zur kommerziellen, industriellen, socialen Lage, zur Erziehung und zum Gesundheitszustand der arbeitenden Klassen und zum dauernden Wohle der produktiven Industrie der Republik. — Das Bureau soll das Recht haben, nach Personen und Papieren zu senden, Zeugen zu vereidigen und zu examiniren, und solche Zeugen sollen in derselben Weise citirt werden und dieselbe Bezahlung erhalten, wie die Zeugen in den obersten Gerichtshöfen der Republik." Siehe Concordia I. Jahrgang.

kommissäre über die Exploitation der Weiber und Kinder, über Wohnungs- und Nahrungszustände u. s. w. Perseus brauchte seine Nebelkappe zur Verfolgung von Ungeheuern. Wir ziehen die Nebelkappe tief über Aug' und Ohr, um die Existenz der Ungeheuer wegläugnen zu können."

Man kann nicht läugnen, daß in den letztverflossenen Zeiten auf volkswirthschaftlichem Gebiete — besonders in Deutschland und Frankreich — vielfach eine Vorliebe für Aufstellung leidiger Theorien, bloßer aprioristischer Construktionen, ohne gehörige Berücksichtigung vorhandener Verhältnisse und ihrer naturgemäßen Entwickelung, herrschte, was so vielfach bittere Enttäuschungen und Mißstände zur Folge hatte, an denen die Gesellschaft zur Zeit krankt. Die mühevolle Beobachtung harter Thatsachen überließ man dem Statistiker, dessen Funktion man für eine niedrige hielt.

Die deduktive Folgerung aus scheinbaren Prämissen ist um so viel leichter sowohl für den Schriftsteller wie für den Leser, als das mühsame, trockene, geduldige Sammeln genauer Thatsachen, daß man in allen Zweigen des Wissens — selbst in der Medicin — in gewissen Perioden eine starke Neigung für lauter abstrakte Spekulationen und, fast als nothwendige Folge, ein anmaßendes, dogmatisches Auftreten finden wird. Alle die großen Verirrungen des menschlichen Geistes sind fast ausschließlich in den Prämissen entstanden, die man als Grundlagen des Denkens benützte. Es hat niemals bessere und schärfere Denker gegeben als die Scholastiker — ich erinnere nur an Duns Scotus (geb. 1266 † 1308) —, und wenn man ihren merkwürdigen Scharfsinn in Betracht zieht, so wundert man sich um so mehr, daß sie jemals die abenteuerlichen, absurden Hypothesen angenommen, welche man in ihren Schriften findet.

Wie unendlich wichtig die Methode ist, hat sich besonders bei den Naturwissenschaften in unserer Zeit gezeigt; die großen Fortschritte, welche dieselben gemacht haben, verdanken wir denjenigen Männern, welche mit wissenschaftlicher Gründlichkeit den rechten Weg der Naturforschung erkannten und verfolgten. Bedeutende Rückschritte dagegen wurden durch alle diejenigen veranlaßt, die, mit ausgezeichnetem Talente und großem Eifer arbeitend, ein falsches Verfahren bei den Untersuchungen einführten.*)

Um vor Irrwegen sich und andere zu schützen, muß der Naturforscher sich mit der logischen Methodenlehre oder angewandten Logik, welche ihn lehrt, wie in verschiedenen Wissenschaften verschiedene Methoden der Forschung anzuwenden sind, auf eine gründliche Weise vertraut machen. Für den Nationalökonomen ist aber die klare Erkenntniß richtiger methodischer Regeln insofern noch wichtiger, als die im Gebiete seiner Wissenschaft durch

*) Vergl. meine Schrift: Kritisch-historische Darstellung der Methode und Begründung der Volkswirthschaftslehre. Basel 1861.

ein falsches Verfahren hervorgebrachten Irrthümer, z. B. die besprochenen merkantilistischen, physiokratischen, socialistischen und communistischen, weit schwerer auszurotten sind, als die naturwissenschaftlichen.

Karl Knies, einer unserer besten Volkswirthschaftslehrer, hat deshalb auch vollkommen Recht, wenn er darauf hinweist, daß eine specielle Erörterung der nationalökonomischen Methode unbedingt erforderlich ist, daß eine Feststellung der Punkte, auf welche es bei der Frage nach der richtigen Methode der Volkswirthschaft vorzugsweise ankommt, als eine nothwendig zu lösende Aufgabe der Wissenschaft betrachtet werden muß, und daß ohne feststehende Uebereinkunft über die Methode der Untersuchung, Beweisführung und Schlußfolgerung man ebensowenig die Anerkennung eines Beweises oder Gegenbeweises erzwingen könne, wie ein Disputatorium zu Ende kommt, in welchem verabsäumt wurde, eine gemeinschaftliche Basis aufzustellen, und jeder Streitende eine besondere Logik zur Anwendung bringt.*)

Die Wahrheit ist nie durch falsche Methoden zu erringen, es entsteht bald ein auffallender, wenn nicht gefährlicher Widerspruch zwischen deduktiven Vorhersagungen und den wirklichen Ereignissen, wie z. B. die physiokratische Schule beweist, welche den allgemeinen Grundsatz der Gerechtigkeit wie ein mathematisches Princip gebrauchte und daraus unmittelbar Folgerungen ableitete, ohne Rücksicht auf die speciellen Verhältnisse des vorliegenden Falls, ohne das wirthschaftliche Volksleben durch die richtige Erfahrung zu kennen.

Die so entstehenden Widersprüche retten die Wissenschaft und geben Gelegenheit zur Umkehr und durch eine solche Gelegenheit hat die Nationalökonomie viel gewonnen.

Unsere realistische Zeit ist überhaupt mißtrauisch geworden gegen die Versuche, die Gesellschaft a priori zu konstruiren. Thatsachen zu sammeln und zu ordnen, vom Einzelnen zum Allgemeinen aufzusteigen, in der scheinbaren Zufälligkeit und Willkür das Gesetz zu finden, kurz, von der Erfahrung auszugehen und auf der Staffel derselben allmälig in das Gebiet zu gelangen, wo die Spekulation beginnen darf, weil sie sich dort von selbst aufdrängt, das ist die Forderung, welche heute mit Recht an jede Art der Forschung nach Wahrheit gestellt wird.

Das logische Ausspinnen der ökonomischen Principien führte immer mehr ins Abstracte und wurde immer dürftiger und dürrer, je großartiger

*) Karl Knies: Politische Oekonomie vom Standpunkt der geschichtlichen Methode. Braunschweig 1853. S. 322. Vgl. Julius Kautz: Theorie und Geschichte der Nationalökonomie. Propyläen zum volks- und staatswirthschaftlichen Studium. I. Die Nationalökonomie als Wissenschaft. Wien 1858. S. 368.

das umgestaltende Leben vorwärts trieb. Die Aufforderung lag nahe, dem Leben näher zu treten, als es bisher geschehen: die Nationalökonomie, und zwar die deutsche in allererster Reihe, hat sich gegenwärtig der historischen und statistischen Forschung zugewendet.

Dieser neue Standpunkt ergab zugleich die Nothwendigkeit einer methodischen Neugestaltung und führte zu wesentlich anderen Resultaten über die Ziele der nationalökonomischen Forschungen. Die Aufgabe der Volkswirthschaftswissenschaft im Allgemeinen, wie speciell gegenüber der socialen Frage, kann nicht länger eine zweifelhafte sein. Die genaue Kenntniß der Vergangenheit, die vollständige exacte Beobachtung der realen Verhältnisse des wirthschaftlichen Lebens dürfen wir nicht mehr als gelehrten Ballast ansehen, sondern als eine nothwendige Basis und Vorbedingung, um die wirthschaftlichen Kausalzusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten zu verstehen und um einzugreifen in die Gestaltungen des wirthschaftlichen Lebens. Und deshalb ist allen Idealisten unter den Volkswirthen unserer Zeit zu empfehlen, von ihrem Throne herabzusteigen auf den Schauplatz des Lebens.

Die systematische Beobachtung der wirthschaftlichen Dinge erfolgt nun mit Hülfe der Statistik, derjenigen Thätigkeit also, welche, wie es in einem Erlasse König Friedrich Wilhelm's III. von Preußen bei Errichtung des Berliner statistischen Bureaus im Jahre 1810 hieß: „über alle Erscheinungen des menschlichen Entwickelungslebens gewissenhaft Buch führt und von Zeit zu Zeit die Bilanz zieht", oder welche, nach der Definition Aug. Oncken's die Methode der Buchhaltung auf die Gesammtheit des allgemeinen Entwickelungslebens anwendet. Beiläufig erwähnt, erscheint der berühmte Ausspruch Napoleon's I.: „La statistique est le budget des choses et sans budget point de salut" nur wie eine Umschreibung dieser klaren und einfachen Definition, durch welche auch erst das Paradoxon Schlözer's: „Statistik ist stillstehende Geschichte, und Geschichte ist fortlaufende Statistik," eine verständliche Erklärung findet.

Wir müssen insbesondere die Erscheinungen zu beachten suchen, welche entscheidende Kriterien des socialen Lebens sind, die Pulsschläge desselben erkennen lassen. Dabei darf man nicht indifferente Ziffern sammeln, diese tendenziös gruppiren und dadurch die Parteidoctrin illustriren. Vielmehr handelt es sich darum, die wunden Stellen des gesellschaftlichen Körpers offen zu legen, im Wege der Vergleichung den Gesetzen näher zu treten, welche dem Dasein und der Entwickelung desselben zu Grunde liegen. Nur auf diese Weise, auf dem Wege der historisch-statistischen Methode, kann der Mißgriff vermieden werden, in das Reich idealer Träume abzuirren.

Bei der statistischen Erforschung der socialen Frage verlangt Böhmert vor Allem, die Beobachtungen zu specialisiren und zu localisiren und bestimmt

abgegrenzte Seiten des Erwerbslebens durch persönliche Nachfragen und monographische Darstellungen aufzuhellen, wobei nicht blos die wirthschaftlichen Erscheinungen an sich, sondern auch ihre tieferen Ursachen beleuchtet werden sollten. „Erst aus einer Vergleichung von sorgfältigen Massenbeobachtungen über bestimmte Erscheinungen in verschiedenen Gegenden und Ländern und aus einer Reihe darauf gestützter Monographien werden sich neue Theorien begründen lassen. Jede Darstellung der socialen Lage gewisser Volksklassen hat die Individuen nicht blos als Producenten und Lohnempfänger, sondern auch als Konsumenten zu behandeln und ihre durchschnittlichen Einnahmen mit ihren nothwendigen Ausgaben zu vergleichen. Dabei gilt es, nicht nur die Durchschnittslöhne der gewöhnlichen Handarbeit, sondern überhaupt die Löhne in allen Hauptbeschäftigungen und Berufszweigen nach ihren Abstufungen für die bloße Handarbeit, für die erlernte und technische Fertigkeit und endlich für die höhere geschäftliche Leistung zu ermitteln und die wirthschaftlichen Erfolge höherer Bildung und technischer Geschicklichkeit, sowie die Verbreitung des Mittelstandes ziffermäßig zu erforschen. Es sind dabei folgende Haupterwerbszweige zu unterscheiden:

1) Die Urproduktionen (Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Bergbau, Fischerei);
2) Das Gewerkswesen (die Handwerks- und Fabrikindustrie);
3) Das Verkehrswesen (Handel, Schifffahrt, Bankwesen, Versicherungswesen, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen;
4) Die persönlichen Dienstleistungen:
   a) der Dienstboten und Dienstleute,
   b) der Gelehrten und Künstler (Geistliche Lehrer ꝛc.),
   c) der unteren und höheren Beamten."

In Anbetracht der hohen Bedeutung der Statistik in der Gegenwart verlangt Böhmert weiter die Begründung socialstatistischer Beobachtungsstationen, welche unserer aufgeregten Zeit so Noth thun. Bereits in der Jahresversammlung der schweizerischen statistischen Gesellschaft (1874) hatte sich Böhmert als Referent über „die Methoden der socialstatistischen Untersuchungen" für die Errichtung von socialstatistischen Beobachtungsstationen nach Art der meteorologischen Stationen ausgesprochen und eine Verbindung der Lehrstühle für Volkswirthschaft und Statistik mit solchen Beobachtungsstationen und Laboratorien oder statistischen Seminarien befürwortet, damit die Beobachtung und Darstellung der wirklichen socialen Zustände in wissenschaftlichem Geiste organisirt und nach verschiedenen Gegenden und Erwerbszweigen ausgedehnt werde.

Der Plan ist für das bestimmte Gebiet der Socialstatistik in einem Aufsatze der Zeitschrift für schweizerische Statistik (1874 Heft III.): „Ueber

die Methoden der socialstatistischen Untersuchungen mit besonderer Rücksicht auf die Statistik der Löhne und Preise von Prof. Dr. Böhmert" näher entwickelt. Der Schluß jenes Aufsatzes lautet folgendermaßen:

„Es ist ein sehr wahres Sprüchwort, daß die eine Hälfte der Welt nicht weiß, wie die andere lebt und es ist dringend nöthig, daß die Wissenschaft die Dinge, die sie behandeln will, dem Menschen erst so darstelle, wie sie sind, erst dann kann sie zeigen, wie dieselben sein müssen; aber die Universitäten und statistischen Bureaus müssen die für die Darstellung des Wirthschaftslebens und der socialen Zustände geeigneten Männer erst heranbilden und namentlich alle Juristen und Staatsbeamten anhalten, nicht blos einige volkswirthschaftliche Kollegien zu hören, sondern selbst ökonomisch denken, beobachten, untersuchen und arbeiten zu lernen. Zu diesem Zwecke sollte mit jedem Lehrstuhl der Volkswirthschaft und Statistik ein volkswirthschaftliches Seminar und Laboratorium oder eine socialstatistische Beobachtungsstation verbunden sein. Wie alle Vertreter der Naturwissenschaften und der Medicin ihre Laboratorien zur Verfügung haben, so sollte auch dem Volkswirth ein Laboratorium für statistische Untersuchungen mit den gehörigen Assistenten und Hülfskräften und Mitteln zu Gebote stehen, damit man nicht blos das todte Gestein chemisch analysiren, sondern auch lebendige menschliche Zustände in ihren Ursachen und Wirkungen erforschen lerne, damit nicht blos Sonnenfinsternisse oder Gewitter, auf welche die Menschen keinen Einfluß ausüben, sondern auch Verkehrskrisen und sociale Stürme und andere Dinge beobachtet und untersucht werden. Es ließen sich mit solchen statistischen Seminarien auch publicistische Vorschulen für realpolitische schriftstellerische Uebungen verbinden, welche der Tagespresse, dieser weitreichendsten modernen Bildungsanstalt für Erwachsene, volkswirthschaftlich durchgebildete Kräfte zuführen und Redakteure, Korrespondenten ꝛc. heranbilden, die nicht blos persönliche, politische und schöngeistige Raisonnements liefern, sondern wirklich belehrende Thatsachen und Erfahrungen aus den Tiefen des Volkslebens herauszuschöpfen wissen. Das Arbeitsfeld für solche wirthschafts-wissenschaftliche Seminarien und Beobachtungsstationen ist ein ganz unübersehbares. Jede einzelne kleine Gemeinde bildet einen wirthschaftlichen Mikrokosmus und bietet von den Kirchen- und Civilstandsregistern an, welche die Bevölkerungsbewegung darlegen, bis zu den Verwaltungsrechnungen, über den Gemeindehaushalt, über Schul- und Armenwesen und bis zu den Geschäfts- und Haushaltungsbüchern der reichsten und ärmsten Unternehmer oder Familienväter eine unerschöpfliche Fundgrube für socialstatistische Forschungen. Wie viel mehr wird aber das Interesse junger Volkswirthe wachsen, wenn man sie anleitet verschiedene Gemeinden oder Bezirke oder Länder mit einander zu vergleichen, oder sich einen besonderen Erwerbszweig auszuwählen und

zuerst die Etablissements eines und desselben Bezirkes oder Landes, sodann aber vieler Länder ihrer Beobachtung zu unterziehen, bis sie gelernt haben, die bescheidenste Beschäftigung und die schwächste individuelle Kraft recht zu würdigen und ihre Stellung im Gesammtorganismus des Wirthschaftslebens, sowie den Einfluß des großen Ganzen auf die individuelle Entwicklung jedes Menschen zu begreifen!"

Im ersten Heft des XXI. Jahrganges der Zeitschrift des königl. sächsischen statistischen Bureaus hat nun Böhmert in höchst beachtenswerther Weise die Aufgaben der statistischen Bureaus und Zeitschriften in ihrer Verbindung mit Hochschulen und Lehrstühlen für Nationalökonomie und Statistik dargelegt und auch einige Andeutungen über das nunmehr unter seiner Leitung in Dresden in Wirksamkeit getretene statistische Seminar gegeben. Die Verbindung selbst ist nichts Neues. Der Chef des thüringischen statistischen Bureaus, Prof. Dr. Hildebrand, vertritt das Lehrfach der Nationalökonomie und Statistik an der Universität Jena. Das königl. preußische statistische Bureau hat unter Dr. Engel's Leitung ein statistisches Seminar ins Leben gerufen, an welchem Dr. Engel mit mehreren Professoren der Berliner Universität seit dem Jahre 1862 schöpferisch gewirkt hat. Der früh verstorbene Chef des Berliner städtischen statistischen Bureaus, Dr. Schwabe, bekleidete zugleich an der Berliner Universität eine besondere Professur für Statistik, welche in neuester Zeit an den Geh. Regierungsrath Dr. Meitzen im reichsstatistischen Bureau übertragen worden ist. In Wien wirken Professoren der Universität, des Polytechnikums und der Hochschule für Bodenkultur zugleich in der statistischen Centralkommission. Der frühere Chef des städtischen statistischen Bureaus in Leipzig, Dr. Knapp, war vor seiner Berufung nach Straßburg zugleich als Professor an der Leipziger Universität angestellt. Der Vorstand des königl. bayerischen statistischen Bureaus, Ministerialrath Dr. G. Mayr, der würdige Nachfolger Hermann's, ist zugleich Professor an der Münchener Universität. Bei dieser Gelegenheit möchten wir darauf hinweisen, daß in den Publikationen des bayerischen statistischen Bureaus aus Hermann's Feder eine Fülle der schönsten Versuche mit werthvollen Ergebnissen für Volkswirthschaftslehre und Socialwissenschaft vorliegt, welche den Anforderungen der modernen Wissenschaft in tadelloser Weise entsprechen; wir erinnern hier nur an seine Arbeiten über die Bewegung der Bevölkerung (1863), über die Ergebnisse der elf Volkszählungen von 1834 bis 1864 (1865) und an das klassische Werk über die Ernten im Königreich Bayern und in einigen anderen Ländern (1866), die jedem Kenner als genügender Beweis gelten, wie sicher er die Methode exakter Forschung auf dem Gebiete der Wirthschaftslehre zu beherrschen verstand und zwar zu einer Zeit, in welcher diese Methode noch viel mehr blos als frommer Wunsch, denn als viel

gebrauchtes Mittel der wissenschaftlichen Untersuchung auftrat. Die wissenschaftlichen Grundsätze, nach welchen Hermann während dreißig Jahren die Arbeiten des bayerischen statistischen Bureaus geleitet hat, hinterließ er diesem als ein werthvolles Erbtheil und Besitzthum; und der gegenwärtige Leiter desselben, Ministerialrath Professor Dr. G. Mayr, der unter der sorgsamen Hand des Meisters herangebildet worden war, hütet diesen Schatz als eine theure Tradition des Hauses und arbeitet mit seltener Thatkraft im Geiste Hermann's weiter, wie die neuesten Publikationen bekunden, so besonders: „Die bayerische Bevölkerung nach der Gebürtigkeit." München 1876.

Die Statistik als Gegenstand des Unterrichts in den Elementar-, mittlern und höhern Schulen bildete den ersten Berathungsgegenstand auf dem internationalen Kongreß in Budapest (1876). Es lagen darüber vier Gutachten von Levasseur (Paris), Konek (Buda-Pest), v. Jahnson (St. Petersburg) und von Ficker (Wien) vor, welcher letztere eine Geschichte des Unterrichts in der Statistik an den österreichischen Hoch- und Mittelschulen nebst 11 Resolutionen vorgelegt hatte. Unter den Gutachten war Konek in seiner Liebe zur Statistik am weitesten gegangen, indem nach seiner Ansicht die Theorie der statistischen Forschung schon auf dem humanistischen Gymnasium einen Lehrgegenstand bilden sollte, um die Anleitung zum selbstständigen Forschen zu bieten und die numerische Methode und ihre Anwendung auf die socialen Lebensanschauungen, auf die geistig sittliche Sphäre formell lehren zu können. Er führte dies dann weiter in der Art aus, daß die Bedeutung und Verwerthung sowohl der absoluten wie der relativen Zahlen, die Herleitung der Mittelwerthe und Durchschnittszahlen, die Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnung, die Bedeutung der Oscillation zwischen Maximal- und Minimalgrenzen, die Auffindung der Differenzen, die Anwendung von Proportionalzahlen zur Konstatirung der Intensität socialer Phänomene, die Lehre von Tenacität und Sensibilität in der Lebensbewegung socialethischer Organismen, das sogenannte Gesetz der großen Zahlen, die Analyse socialstatistischer Daten, die Methode der richtigen Erforschung der Organisationsbeziehungen und des induktiven Nachweises der Gesetzmäßigkeit mit genauer Berücksichtigung der stetigen und wechselnden Ursachen, überhaupt die Grundsätze und Maximen des bei jeder statistischen Forschung einzuschlagenden Verfahrens den Gegenstand der Gymnasiallehre zu bilden hätten. — Levasseur untersucht in seiner Denkschrift hauptsächlich, wie auf den verschiedenen Stufen des Unterrichts die Kenntniß statistischer Daten in geeigneter Weise zu vermitteln sei und

empfiehlt auf der Stufe des Elementarunterrichts und der Mittelschule diese Vermittelung durch die Geographie mit dem Hilfsmittel graphischer Darstellungen. In Betreff des höheren Unterrichts in der Statistik gedenkt er in besonders anerkennender Weise der Verdienste des preußischen statistischen Bureaus und seines Directors Dr. Engel. Jahnson erklärt sich entschieden gegen die Einführung des Unterrichts in der Statistik bei den untern und mittlern Schulen, hält dagegen diesen Unterricht in Verbindung mit praktischen Uebungen sowohl für die Universitäten als die technischen Hochschulen für nöthig. Die eingehenden Debatten erörtern insbesondere die Zulässigkeit der Einflechtung statistischer Daten in den Primär-Unterricht und die Ertheilung eines abgesonderten Unterrichts über Statistik des Heimathlandes in der obersten Klasse der Mittelschule, sowie die Zulässigkeit und das Maß der Verbindung einer Professur der Statistik und der Leitung eines statistischen Bureaus. Die schließlich angenommene Resolution hob ausdrücklich hervor, daß auf der Stufe der Primärschule von einem abgesonderten Unterricht in der Statistik keine Rede sein könne und betonte auf der höheren Unterrichtsstufe insbesondere die Forderung statistischer Seminare.*)

Aus all diesen Anregungen und Neuerungen ergab sich, daß die deutsche Nationalökonomie sich in vielfacher Hinsicht immer selbstständiger vom Ausland entwickelte und zwar namentlich in folgenden Punkten:

1) Anerkennung einer positiven Aufgabe des Staats in der Wirthschaft zur Stütze der Schwachen und zur Stärkung des Gemeinsinns namentlich durch Förderung von freien Anfängen neuer Ordnungen.

2) Tendenz, die gegenwärtigen wirthschaftlichen Erscheinungen durch Studium ihrer geschichtlichen Entwicklung zu verstehn, woraus sich das Aufgeben der absolut gültigen wirthschaftlichen Naturgesetze und die Rücksicht auf Gesetzgebungsfragen von selbst ergab.

3) Heranziehen der statistischen Massenbeobachtungen zum genaueren Verständniß der Gegenwart.

4) Vorwiegende Rücksicht auf die Fragen der Vertheilung und die Anfänge neuer Organisationen der wirthschaftlichen Stände.

---

*) Vgl. Zeitschrift des königl. sächs. statist. Bureaus. Jahrg. 1876. Heft III u. IV.

VI. Die socialistischen und communistischen Systeme.

Literatur.

Scheidtmann, Der Communismus und das Proletariat, Leipzig 1849; C. Arndt, Die naturgemäße Vertheilung der Güter gegenüber dem Communismus und der Organisation der Arbeit von Louis Blanc, Frankfurt 1849; Bugeaud, Die Gefährdung der gewerblichen und landwirthschaftlichen Interessen durch socialistische und communistische Verirrungen, Stuttgart 1850; H. Dorpius, Die Wiedertäufer in Münster, zur Geschichte des Communismus im 16. Jahrhundert, neu herausgegeben von Merschmann, Magdeburg 1850; L. Stein, Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreich, Leipzig 1842, 2. Aufl. 1848; Derselbe, Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage, Leipzig 1850, 3 Bde.; Carl Grün, Die sociale Bewegung in Frankreich und Belgien 1845; Th. Mundt, Die Geschichte der Gesellschaft in ihren neueren Entwicklungen und Problemen, 1844; W. Roscher, a) Grundlagen der Nationalökonomie, I. Bd., 11. Aufl., Stuttgart 1875; b) Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, München 1874; J. Kautz, Theorie und Geschichte der Nationalökonomik, I. Bd., Wien 1858, S. 48—73; Widmann, Gesetze der socialen Bewegung, Jena 1854; Hildebrand, Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft, Frankfurt a. M. 1847; Mohl, Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften, Bd. I., 1855; Gerstner, Vergleichende Darstellung des Schulze-Delitzsch'en Systems und der Lasalle'schen Ideen, Würzburg 1866; F. Mehring, Zur Geschichte der deutschen Socialdemokratie. Ein historischer Versuch, Magdeburg 1877; E. Jäger, Geschichte der socialen Bewegung und des Socialismus in Frankreich, Berlin 1877. Contzen, a) Geschichte, Literatur und Bedeutung der Nationalökonomie, Leipzig und Cassel 1876; b) Geschichte der socialen Frage von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Berlin 1877.

Wie der Physiolog die Auswüchse und naturwidrigen Zustände ebenso sorgfältig studiren muß, wie die normalen Ursachen und Wirkungen des Lebens, so muß auch der Nationalökonom gleichsam als Anatom und Physiolog des wirthschaftlichen Volkslebens die Krankheiten der Volkswirthschaft, die wunden Stellen des Gesellschaftskörpers scharf in's Auge fassen; er muß, je größer die Gefahren der Verirrungen auf socialem Gebiete sind, doppelt Mahnung und Beruf in sich fühlen, immer und immer zu prüfen und mit tiefstem Ernste der Wahrheit nachzuringen.

Die Wissenschaft der Volkswirthschaft hat hier eine große Aufgabe zu lösen; denn gerade auf dem empfänglichen Boden der socialen Fragen hat die Propaganda des Irrthums ihre ganz besonderen Chancen und schon mehrmals in überraschender Weise Wurzeln getrieben. Sind doch die socialen Mißstände bei dem stets sichtbaren Auftreten im Strome des bürgerlichen Lebens auch dem Auge des weniger Einsichtigen erkennbar, regen sie doch bei den Eingriffen in die Sphäre der materiellen Interessen oft auch das Gemüth des Gemäßigten zu Unzufriedenheit, ja hier und da zur Leidenschaft des Zornes und Hasses auf!

Es gilt vor Allem allseitig richtiges Verständniß. „Der größte Feind des Wissens," bemerkt sehr richtig Henry Thomas Buckle, „ist nicht der Irrthum, sondern die Trägheit. Was wir brauchen, ist die Erörterung, dann sind wir sicher, daß Alles in Ordnung kommt." Mit der scheinbar sittlichen Indignation gegen den Socialismus ist daher nichts gethan, vielmehr ist es im höchsten Grade gerathen, einer rechtzeitigen Prüfung des Wahren und Unhaltbaren nicht im Gefühl der Sicherheit und Unfehlbarkeit aus dem Wege zu gehen. In neuen, die Völker bewegenden, Gedanken liegt immer ein fruchtbringendes Element umschlossen. Daher dürfte es sich wohl lohnen, wenn wir im Nachfolgenden dem Socialismus und Communismus etwas näher treten.

Der große Gedanke, welcher das europäische Volksleben in der neuen Zeit bewegt, ist der Gedanke der Gleichheit, hervorgewachsen aus dem durch das Christenthum veredelten Germanenthum.

Der Grundgedanke des Christenthums ist der der allgemeinen Menschenliebe, welcher vor Allem verlangt, daß der Mensch seine Mitmenschen liebe, wie sich selbst, ein Gedanke, zu dem das Alterthum sich nicht erheben konnte, wenn wir das merkwürdige älteste Volk ausnehmen, welches uns noch jetzt oft in der Fürsorge für die Seinigen beschämt.

Der Grundgedanke des höheren Lebens der germanischen Völker ist der Gedanke des Rechts, welcher von Jedem fordert, die persönliche Würde des Menschen anzuerkennen und zu achten.

Die Idee der Gleichheit verlangt beides: allgemeine Menschenliebe und Achtung der persönlichen Würde.

Diese Idee wohnt in der Brust eines jeden Menschen, eines jeden Volkes; aber nur in wenigen Menschen und Völkern kommt sie zum klaren Bewußtsein, und doch kann nur da die Menschheit eine höhere Bildungsstufe erreichen und vor dem Versinken in Barbarei geschützt werden, wo diese Idee zu solchem Bewußtsein erwacht ist.

Dem deutschen Volke gebührt der Ruhm, mit Hülfe der Wissenschaft das Volksleben in dieser Beziehung aufgeklärt zu haben. Die Helden der Reformation und die großen Lehrer des Naturrechts und der Rechtsphilo-

sophie haben das deutsche Volk in dieser Geistesarbeit geleitet. Mit den Deutschen wetteiferten in dem Werk der Humanität die Engländer. Auch in Frankreich regte sich der Gedanke der Gleichheit in hohem Grade, aber es fehlte dort an Männern, welche fähig waren zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung dieses Gedankens und an einer Volksbildung zur Aufnahme eines so bearbeiteten Gedankens. Daher kam es, daß die Franzosen bis jetzt sich vergeblich bemühten, die Idee der Gleichheit in ihrem Leben zu verwirklichen und aus einem Irrthum in den andern geriethen. Zu den so entstandenen Irrthümern gehören die socialistischen und communistischen Phantasien und Träumereien.

Der Umstand, daß bei der Leitung der Gewerbe durch den Staat, besonders bei den merkantilistischen Polizei- und Finanzmaßregeln, das Volk verarmt war und daß die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eingeführte Freiheit der Concurrenz die erwartete Hülfe gegen die Noth nicht gewährte, brachte mehrere von dem Anblick eines solchen Elends tief ergriffene und für die Idee der Gleichheit begeisterte Männer auf den Gedanken, es sei die Gesellschaft von dem Einflusse des Staates ganz frei zu machen und so umzugestalten, daß die Arbeiter in engere Verbindung mit einander kämen und an Stelle des in der Concurrenz wirkenden Eigennutzes brüderliche Liebe trete. Indem nun diese Männer mit Hülfe einer sehr lebhaften Einbildungskraft für Ausführung jener Gedanken verschiedene Vorstellungen von der Einrichtung der menschlichen Gesellschaft sich schufen und solche in Schriften systematisch zu ordnen sich bemühten, entstanden die modernen Systeme des Socialismus und Communismus.

Derartige Ideen sind übrigens schon in früheren Zeiten zu sehr allgemeiner Verbreitung gekommen und haben einen großen Einfluß auf die betreffenden Völker gehabt; sie waren aber immer nur in Epochen auf die Spitze getrieben worden, wo sich ein großer politischer und volkswirthschaftlicher Umschwung und staatlicher Zersetzungsprozeß durcharbeitete, also in Zeiten krankhafter Anspannung und Gährung, kurz bevor sich der Reinigungsprozeß wieder geltend machte*) und eine neue Epoche sich Bahn brach.

*) Sehr richtig sagt Roscher: „Wie die Geschichte lehrt, so haben socialistische und communistische Theorien einen breiten und tiefen Anklang nur da gefunden, wo folgende zwei Bedingungen zusammentrafen: erstens ein schroffer Unterschied von Reich und Arm, wodurch einerseits Hochmuth und Menschenverachtung, andrerseits Hoffnungslosigkeit und Neid auf einen ungewöhnlichen Grad gesteigert wurden, zumal wenn eine hochentwickelte Arbeitstheilung den Zusammenhang zwischen Verdienst und Lohn für Laien verdunkelt hatte; sodann eine Verwirrung und Abstumpfung des öffentlichen Rechtsgefühls in Folge bedeutender, wohl gar entgegengesetzter Revolutionen."

Es waren diese großen Perioden besonders die Verfallzeit des griechischen Alterthums und der römischen Republik, die Zeit der Reformation und endlich die der ersten französischen Revolution bis zu der Gegenwart und es mag nicht ohne Interesse sein, aus jeder dieser Perioden einige Züge hervorzuheben, welche am besten den krankhaften Zustand kennzeichnen. Bei den Griechen führte die immer zunehmende Demokratie zu solchen Ideen, indem die Volksführer und wer überhaupt an's Staatsruder zu kommen suchte, den Massen schmeichelte und sie zu gewinnen suchte. Es wurde nach und nach die ganze große Menge auf Kosten des Staats unterhalten und das Verderben ging sogar soweit, daß man eine übergroße Masse von Stellen schuf, um dem Ehrgeiz zu schmeicheln, selbst die Theilnehmer an den Volksversammlungen mit Geld bezahlte und jeder Reiche und Vornehme genöthigt war, um etwas zu gelten und seinen Einfluß zu erhalten, dem Volke kostbare Feste, Schauspiele und Gastmähler zu geben. Das Volk wähnte hierdurch fast ein Recht auf solche Gaben zu haben und die Folge war daher nicht blos der tiefe Verfall des Staatslebens und zuletzt der Untergang des staatlichen Lebens selbst, sondern auch der volkswirthschaftliche Verfall, welcher dann sogar die Herrschaft eines Autokraten willkommen machen mußte, da man unter einem solchen wenigstens die Erhaltung des Vermögens und Eigenthums gesichert glaubte.

Ganz ähnlich waren die Verhältnisse zur Zeit des Verfalls der römischen Republik, nur daß sie sich auf ein weiteres Territorium ausdehnten und im römischen Staate größere Reichthümer angesammelt werden konnten, also der Abstand zwischen den Geldoligarchen und dem zahlreichen Proletariat viel bedeutender wurde. Auch hier wurde die Feilbietung des Stimmrechts auf die Spitze getrieben und nur noch unverhältnißmäßig größere Summen zur Bestechung verwendet, selbst von solchen, denen man sonst ächt republikanische Gesinnung nachrühmte. Die ungemein große Anzahl des Proletariats machte jedoch den Zustand auch gefährlicher und ließ mehrmals tiefgehende revolutionäre, auf Gütergemeinschaft beruhende Gährungen hervorbrechen, die zu den traurigsten Experimenten führten.

Die Strebungen der beiden Gracchen, welche von edleren Absichten geleitet waren*), bezweckten die Macht der oligarchischen Partei auf dem Wege der Gesetzgebung zu brechen, indem sie den widerrechtlichen Besitz der Reichen diesen zu entreißen und den Armen zukommen zu lassen suchten; sie büßten beide aber ihr Vergehen durch den Tod im wilden Kampf der von ihnen selbst entfesselten Volkswuth.

*) Vgl. Plutarch's Biographie der beiden Gracchen (die er mit Agis und Kleomenes vergleicht), ferner Verschwörung der Gracchen. Leipzig 1804, Reiff, Geschichte der römischen Bürgerkriege. Berlin 1825.

Durchaus nicht im selben Sinne und aus der niedrigsten Herrsch- und Habsucht köderten später Marius und seine schmählichen Helfer Saturninus und Glaucia die Massengunst, um die sie ausstoßende vornehme Kaste zu zertreten und zu plündern; die entfesselte Ochlokratie, die Herrschaft des gemeinen Haufens, war die Folge, und Marius selbst konnte ihr nicht mehr steuern, bis die Blutbäder sie vernichteten. Die Höhe dieser ganzen Richtung aber wird durch Clodius und Catilina repräsentirt. Catilina's Plan war es, durch eine weitverzweigte geheime Verschwörung aller schlechtesten und auf Umsturz und Mord erpichten Gesellen im vollen Sinne des Wortes einen Staatsstreich mit gänzlicher Revolution in's Werk zu setzen; die ganze herrschende Partei sollte nicht blos entthront, sondern ausgerottet werden und der souveräne Pöbel in communistischer Anarchie, oder vielmehr Catilina selbst durch denselben terroristisch herrschen; die Wachsamkeit des damaligen Consuls Cicero (63 v. Chr.) entdeckte und unterdrückte das gefährliche Vorhaben. Daher suchte Clodius, der, blos um als rechter Demagoge wirken zu können, aus seinem altadligen Geschlecht ausgetreten war, auf dem Wege offener Gewalt und Schandthat das Ziel zu erreichen; er hielt sich Räuberbanden, mit denen er am hellen Tage in alle Volks- und Senatsverhandlungen eindrang und seine Gegner niederhieb, bis auch er von einem anderen Bandenführer zum allgemeinen Glück erschlagen wurde (52 v. Chr.). Diese beiden letzten sind die Prototype der modernen socialistischen Secten*).

In der Zeit der Reformation war es der Druck der Feudalherrschaft, welcher zu communistischen Ideen führte.

Die Rechtsverletzungen und die Bedrückung der Bauern gaben die Veranlassung zu jenen furchtbaren an Gräueln überreichen Bauernkriegen, in denen die von ihren Grundherren auf das äußerste gequälten und gedrückten Bauern in wüthender Anstrengung danach rangen, sich die Arbeit ihrer Hände zu schützen, und in denen uns die communistischen Tendenzen — das stete Schiboleth socialer Unzufriedenheit — in erstaunlicher Weise entgegentraten.

Der eigentliche große Bauernkrieg brach bekanntlich Ende Juni 1524 im badischen Schwarzwalde aus und verbreitete sich von da mit Macht durch ganz Deutschland. Schon im Juli erklärten die Bauern, nicht mehr dem Adel, sondern blos dem Kaiser gehorchen zu wollen. Schlösser und

---

*) Vgl. Octavius Clason, Vor mehr als 2000 Jahren. Eine politische und sociale Parallele. Rostock 1872. Auf die Aehnlichkeit des älteren agrarischen Socialismus, z. B. der Gracchen, mit den Agitationen, wie sie in unserem Jahrhundert beispielsweise England und Irland durchzucken, hat Schäffle in seinem lehrreichen Werke über Kapitalismus und Socialismus (Tübingen 1870), S. 140 ff. hingewiesen.

Klöster, und Alles was den Namen geistlich hatte, sollte gleichmäßig zerstört werden. Sie nannten sich die evangelische Bruderschaft.

Die Ziele der Bewegung, wie sie in den 12 fast von allen aufständischen Haufen angenommenen Artikeln formulirt waren, ermangelten weder historischer noch innerer Berechtigung. Sie verlangten freie Wahl und Absetzung der Geistlichen durch die Gemeinden (Art. 1); die selbständige Besorgung der Holz- und Markangelegenheiten durch Gemeindegekorene (Art. 5); die Abschaffung des Blutzehnten und die Verwendung des Großzehnten für den Pfarrer, die Ortsarmen und die sonstigen Gemeindebedürfnisse (Art. 2); die Aufhebung jeglicher Unfreiheit (Art. 3); und ihres Merkmals, des Todfallrechts (Art. 11); die Abstellung willkürlicher Strafen und unparteiische Justiz (Art. 9); die Beseitigung der wider Herkommen und Verträge eingeführten oder willkührlich erhöhten Abgaben und Dienste (Art. 8, 9) und die Verminderung unerschwinglicher Frohnden (Art. 6); die Rückgabe endlich der gemeinen Nutzungsrechte an Wasser und Wald, insbesondere der Jagd und Fischerei (Art. 4) und der Beholzung (Art. 5), und des Eigenthums an denjenigen Allmenden, welche die Fürsten widerrechtlich genommen hätten (Art. 5, 10). Allein es fehlte dem Bauernstande an einer festeren Gesammtorganisation, welche ihm den Sieg hätte sichern können. Den vereinigten Kräften der Fürsten und des Adels erlag die planlose und unzusammenhängende Bewegung und das geschlagene Landvolk sah seine Lage nirgend fast verbessert, häufig verschlimmert.*)

Neben dieser Bewegung der Bauern, welche nur zu sehr begründet war, ging bekanntlich eine viel radikalere einher. Wir meinen die rein socialistischen Tendenzen eines Sebastian Frank, eines Thomas Münzer und anderer Schwärmer des Reformationszeitalters, die bald von pantheistischen Ansichten bestimmt wurden, bald die Verwirklichung der vom neuen Evangelium verheißenen Freiheit und Gleichheit eben nur in der Gestalt des Communismus, der materiellen Gütergemeinschaft dachten. So führte Thomas Münzer 1525 in Mühlhausen in Thüringen die Gütergemeinschaft ein und erließ den Befehl an die Reichen, ihr Vermögen mit den Armen zu theilen. Wer nicht gutwillig hergeben wollte, dem wurde mit Gewalt genommen. Die Folge war natürlich, daß das niedere Volk die Arbeit einstellte und selbst die Landleute in die Stadt strömten, um an der allgemeinen Glückseligkeit Theil zu nehmen, die freilich nicht lange dauerte. Es trat bald Mangel ein, dem man durch Raubzüge in die Umgegend abzuhelfen suchte, und der Unfug wurde so groß, daß man ihm

*) Vgl. Oechsle, Geschichte des Bauernkriegs in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden. Heilbronn 1830. Wachsmuth, Aufstände und Kriege der Bauern im Mittelalter, in Raumer's historischem Taschenbuch. 1834.

mit Gewalt ein Ende machen mußte. Noch ärgerer Scandal wurde in Münster in Westfalen 1534 verübt. Der Bäcker Johann Mathias von Haarlem und der Schneider Johann Bockhold von Leyden brachten dort durch Predigten einen solchen Anhang an sich, daß sie sich der Regierung der Stadt bemächtigten und sofort alles Gold und Silber in Beschlag nahmen. Sie führten nun die Gütergemeinschaft und sogar die Vielweiberei ein. Den gemeinen Ausschweifungen und Grausamkeiten, welche verübt wurden, mußte endlich auch hier mit Gewalt ein Ende gemacht werden.

In der Geschichte der communistischen Theoreme dieser Zeit tritt uns als beachtenswerthe Erscheinung entgegen die Utopia des edlen Thomas Morus (1480—1535), Kanzlers Heinrich's VIII. von England, welcher als Märtyrer seiner kirchlichen Pflicht auf dem Blutgerüste starb.*) Erfüllt von der Unvollkommenheit der wirklichen Zustände, gefiel sich der Verfasser darin, ihnen ein Traumbild der besten Staatsverfassung gegenüber zu stellen, deren Ziel das gleiche Glück und Wohlbefinden Aller ist. Zu diesem Zweck ist vor Allem die Gesellschaft in eine genaue Gliederung zu bringen und darin zu erhalten. Die Grundlage bildet die Familie und zwar die monogamische Ehe, deren Glück durch eine vorhergehende körperliche Besichtigung gesichert werden soll. Eine gewisse Zahl von Familien, nicht unter zehn und nicht über sechszehn, bilden eine große Familie; dreißig derselben einen höheren Verein; mehrere dieser eine Stadt, die nicht über 6000 Familien enthalten soll; die Städte zusammen, 54 an der Zahl, bilden den Staat. Eine Familie darf nicht zu kinderreich sein; die Ueberzähligen werden, wo es fehlt, hingeschafft. Die Vereine und Städte haben ihre Anstalten, Häuser, Gärten zu gemeinschaftlichen Arbeiten, Lebensbedürfnissen und Vergnügungen; besonders wird auf die Blumenzucht gehalten. Privateigenthum giebt es nicht; der Ertrag aller Arbeit ist gemeinschaftlich und wird nach dem Bedürfniß vertheilt. Eben deshalb ist aber auch die Arbeit auf's Genaueste organisirt, vertheilt und beaufsichtigt, und Müßiggang nicht geduldet. Doch ist die Tagesarbeit kurz, höchstens sechs Stunden. Geld ist nicht Bedürfniß; Gold und Silber unliebsam, weshalb es zu den schmutzigsten Geräthen zu verwenden ist. Regiert wird durch eine Stufenfolge gewählter jährlich wechselnder Beamten; der Fürst jeder Stadt wird auf Lebenszeit gewählt. Allgemeine Landesangelegenheiten werden jährlich auf einer Versammlung berathen, wozu jede Stadt drei Greise abordnet;

---

*) De optimo reipublicae statu, deque nova insula Utopia, libri duo. Die erste Ausgabe erschien 1515. Vgl. Roscher, Zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre. Leipzig 1851. S. 6—12. Morus ist der erste, welcher die englische Sprache im prosaischer Darstellung wirklich beherrschte. Sein Leben ist beschrieben von Rudhardt (2. Ausgabe. Augsburg 1852), Henke, Historische Zeitschrift 1869.

außerhalb dieser Versammlung dürfen öffentliche Angelegenheiten bei Todesstrafe nicht besprochen werden. Für Wissenschaften und Künste bleibt bei der kurzen Tagesarbeit von selbst Zeit genug übrig, insbesondere ist aber dafür durch die Parnassier gesorgt, welche durch geheime Stimmgebung der Vereinshäupter zu den Wissenschaften bestimmt sind. Daß aber eine solche beglückende Verfassung, wie alles Unnatürliche im Staate, nur durch den größten Zwang, und selbst dann nicht durchzuführen wäre, liegt am Tage. Dennoch hat diese Schrift zu ihrer Zeit einen ganz ungewöhnlichen Beifall, ja Bewunderung erhalten.*)

Aehnliche Ideen führten im siebzehnten Jahrhundert der italienische Dominikaner Campanella und der Franzose Vairasse weiter aus. An diese schloß sich der unbekannte Verfasser eines im Jahre 1700 unter dem Titel: „Politica vere beata" in Danzig erschienenen Buches an, welcher sich, der Sitte jener Zeit gemäß, den volltönenden Namen: Cordesius a Verimund zu Macariopolis beilegte. Der Verfasser dieser Schrift hat manchen Vorschlag gemacht, der später durch die französische Revolution verwirklicht worden ist. Diesem folgten, außer dem unbekannten deutschen Verfasser der „Reise nach der Insel Cophar Salama, und Beschreibung der darauf gelegenen Republik Christiansburg, herausgegeben von D. S. G., Eßlingen 1741", die Franzosen Mably und Morelly, welche ein Gesetzbuch der Natur als Lebensordnung für die ganze Menschheit aufstellten, nach welchem jedes Individuum seine volle Persönlichkeit der Gesellschaft zurückgeben, und nach seinen Kräften und Talenten nur für das Ganze thätig sein soll.*)

Die communistischen Ideen gewannen einen entschiedenen Vorsprung, seit Rousseau die Gleichheit aller einzelnen Menschen betont und vom Staate verlangt hatte, daß dieser sie nicht aufgebe, sondern verwirkliche. Seine Lehre, vorgetragen mit vollstem Glanze und Schwunge der Beredtsamkeit, hat in ächt französischem Geiste Ernst gemacht mit ihren praktischen Consequenzen. Rousseau's Contrat Social ist das Evangelium der französischen Revolution geworden und tönt, wenn auch mit unzähligen Variationen und Umhüllungen, vermeintlichen Korrekturen oder Abschwächungen

*) Von den Nachahmungen und von Thomas Morus selbst handelt unter der Bezeichnung als „Staatsromane" Mohl, Literatur der Staatswissenschaften. I. 179—202. Sehr vortheilhaft beurtheilt die Utopia wegen ihrer allgemeinen humanen Ideen Baudrillart, Bodin et son temps p. 40 sq. Ausgaben in deutscher Sprache erschienen von Oettinger. Leipzig 1846, von Kothe daselbst 1874.

**) Vgl. Karl Marlo, Untersuchungen über die Organisation der Arbeit oder System der Weltökonomie. 1. Bd. 2. Abth. (Historischer Theil). Kassel 1853. S. 493. A. E. F. Schäffle, Kapitalismus und Socialismus. (Vorträge.) Tübingen 1870. S. 189.

doch fortwährend als Grundthema von mächtigster Wirkung in die Gegenwart hinein.

Die Rousseau'sche Staatsverfassung bildet in ihrer Konsequenz — wir brauchen nur an Babeuf zu erinnern — die Brücke des Uebergangs zum neueren Communismus und zu den socialistischen Theorien. Doch darf man diese letztern deshalb nicht blos als Weiterführung der Rousseau'schen Lehre betrachten. Sie haben einen eigenen selbständigen, auf ganz anderem Boden gewachsenen Kern. Ihr Princip ist nicht gleiche Freiheit, gleiche Geltendmachung des Willens Aller, sondern gleicher Genuß, gleiche sinnliche Befriedigung. Ohne diese — denken sie — sei die politische Freiheit und Gleichheit ein wesenloser Schatten. Sie ruhen auf einer von der Rousseau'schen verschiedenen materialistischen Weltanschauung. Sie sind ein Erzeugniß der in England begründeten, dann nach Frankreich übergetragenen materialistischen Philosophie in ihrer letzten konsequentesten, aber auch krassesten Ausbildung. Großgezogen sind sie von dem in allen Ständen immer mehr in's Materielle sich verlierenden Sinne des Jahrhunderts.*)

Bevor wir in unseren Betrachtungen über Socialismus und Communismus weiter gehen, drängt sich zunächst die Frage bezüglich der Unterscheidung zwischen beiden Systemen heran, eine Frage, die von den meisten Fachmännern gefordert, bei dem vielfachen Ueber- und Ineinanderfließen der verschiedenen socialistischen und communistischen Theorien, Vorschläge und Organisationsprojecte aber äußerst schwierig durchführbar ist. Es ließe sich, unserer Ansicht nach, dieser Streit am einfachsten dadurch schlichten, wenn man in ähnlicher Weise, wie bei den politischen Theorien und Parteien, eine Schule der Reform und des Umsturzes unterscheiden und insbesondere die Communisten, welche durchweg eine radikale Umgestaltung der bestehenden Zustände empfehlen, als die extreme Partei der Socialisten bezeichnen würde. Denn eine aufmerksame Prüfung des Wesens und der Tendenz der socialistischen Lehre wird uns zur Erkenntniß führen, daß die moderne communistische Theorie nur das zu ihrem Extreme ausgebildete Resultat jener fundamentalen Principien ist, auf welche der Socialismus sein System und sein ganzes Gedankengebäude gegründet hat. Die Gütergemeinschaft, zu der sich der Communismus offen bekennt, ist die unvermeidliche Konsequenz in den Forderungen auch der socialistischen Lehre. Mindestens wird das Grundeigenthum angegriffen, und wenn ein Louis Blanc für seine Organisation die Expropriation der Unternehmer fordert, wenn er die Uebertragung der Arbeitswerkzeuge, Maschinen und Einrich-

*) Vgl. F. v. Wyß, Die Idee des Rechts mit besonderer Rücksicht auf die socialistischen Theorien. Zürich 1860.

tungen im Auge hat, so ist dies doch eine Verneinung des Eigenthums und zwar sogar eines Theils des beweglichen Eigenthums.

Ebenso läuft das auf englischem Boden erzeugte System Richard Owen's, der erst in der bildenden und erziehenden Praxis glücklich war, dann in der großen Theorie sich verlor, wie alle, auf nichts weiter als einen geordneten Fabrikstaat mit absoluter Gemeinschaft und voller Gleichheit, auch der Geschlechter, sowie gerechter Vertheilung des Einkommens, hinaus.

Aehnlich auch beim Fourierismus. Fourier wollte zwar auch die Familie durch Preisgebung der Frauen und eine gemeinschaftliche Kindererziehung verschwinden lassen, nicht jedoch das Privateigenthum abgeschafft wissen; vielmehr sollte den Eigenthümern von Grund und Boden ihr Land blos abgepachtet werden, und zwar zu fünfzehn Procent. Nun denke man sich aber diese Eigenthümer mit ihren Nachkommen in einem „Phalansterium" (Industriekaserne) unter den Arbeitern, wie die Drohnen unter den Bienen, man denke sich unter den Arbeitern selbst eine Anzahl, die durch Talent und Fleiß einen größeren Gewinn erzielt, diesen Antheil nach und nach als Kapital an der Vertheilung des Gewinns participiren läßt und so immer reicher wird: verlangt da nicht der Grundsatz der Brüderlichkeit und Gleichheit, daß man die ärmeren, vielleicht blos von der Natur vernachlässigten Arbeiter an dem Reichthum ihrer Brüder Antheil nehmen läßt, d. h. also wiederum, Gütergemeinschaft einführt?

In Verwandlung des Privat- in Collectiv-Eigenthum gipfelt endlich auch das System des in seiner politischen Haltung vaterlandslosen Rheinpreußen Karl Marx in London, welcher als der eigentliche Gründer der „Internationale" anzusehen ist.

Mit Recht hat man mehrfach hervorgehoben, daß der Charakter des Socialismus und Communismus absolutistisch sei. Nicht blos auf Mazzini — der sich übrigens mit Entrüstung über die zweite Schreckensherrschaft ausgesprochen, welche jüngst von Abenteurern und Bösewichtern über die Metropole Frankreichs sich ausbreitete — paßt, was von diesem sein alter, selbst von großen Verirrungen nicht freier Nebenbuhler Garibaldi gesagt: „Durch Anmaßung irre geleitet und ohne Fähigkeit zum Befehlen, duldet er weder die Leitung Anderer, noch nimmt er deren Rathschläge an, und ohne sich als absoluten Chef hinzustellen, ist er der verkörperte Absolutismus, ich möchte sagen, ein zweiter „Unfehlbarer". Daher haben beide Theorien, deren Tendenzen sich, wie bereits hervorgehoben, schon in den entsprechenden Geschichtsperioden des Alterthums und Mittelalters*) (hier

*) Ueber die socialistischen Ansichten der Kirchenväter siehe Contzen, Geschichte der volkswirthschaftlichen Literatur im Mittelalter. 2. Aufl. Berlin 1872.

vorzugsweise in einer religiös-asketischen Form) geltend machten, nirgends so viele Anhänger, als in dem seit Ludwig XIV., selbst in seinen Revolutionen, wesentlich absolutistisch regierten Frankreich.

Treffend vergleicht Wachenhusen Frankreich mit einer Uhr, welche in Paris aufgezogen und von hier aus in allen Rädern bewegt wird. Von Selbständigkeit der Provinzen, der Kommunen, der Einzelnen bis zur ersten Revolution keine Spur, und da dies System, das die Menschen für den Krieg blos wie Zahlen, für die Staatskasse blos als Steuermittel betrachtet, nur auf eine Weise aufrecht erhalten werden konnte, welche offenen oder geheimen Widerstand gegen solche Erniedrigung und Ausbeutung allein niederzuhalten im Stande ist: durch Erkaufung der Intelligenz, durch Betäubung der Gewissenhaften in ewig sich drängenden Festen und Schlemmereien, durch völlige Demoralisirung der ganzen Nation, — so kann es auch nicht Wunder nehmen, daß schon in der großen Revolutionstragödie von 1789 das Streben der so zugerichteten, an die Staatsallmacht gewöhnten Masse ebenfalls ein absolutistisches war.

Die Greuel der Robespierre'schen Machtvollkommenheit waren nichts Anderes, als was der Absolutismus mutatis mutandis vor und nach Robespierre gethan, und was die wahre Demokratie, die sich — im geraden Gegensatze zu Robespierre und dessen früheren und späteren Genossen — auf freier Entwicklung und Achtung des Individuums gründet, stets nur mit blutendem Herzen betrachtet hat. Und wie die mittelalterliche Staats- und Gesellschaftsordnung umgestürzt wurde, um angeblich das Princip der Gleichheit und Freiheit zur Geltung zu bringen, in Wirklichkeit jedoch nur, um nach Verläugnung der in der unvergeßlichen Nacht des 4. August 1789 in der Nationalversammlung proklamirten Grundsätze der Mäßigung und Gerechtigkeit dem politischen Absolutismus eine andere, umgekehrte Form zu geben, so ist auch, wie gesagt, das Wesen jener beiden Systeme absolutistisch, welche die Aufhebung der ökonomischen Unterschiede um ihrer social-politischen Wirkungen willen zum Ziele haben und für deren neue kühne Bauten die französische Revolution den Boden schuf.

Es ist eine Erfahrung aller Zeiten, daß Irrthümer bis zum Extreme kommen müssen, um in ihrer Nichtigkeit erkannt zu werden und um neue Combinationen hervorzurufen. Natürlich geschieht eine sociale Umstürzung, wie wir sie in der französischen Revolution hervortreten sehen, nicht ordnungsmäßig und taktmäßig, sondern in gährender Unordnung, im wilden Chaos, und es dauert lange, bis der Geist der Ordnung darüber sich ausbreiten und Licht in die Tiefe der Finsterniß bringen kann. Der autokratische Geist eines Napoleon I. konnte das aufgeregte Ungestüm bändigen; Ordnung in das Chaos, Licht in diese Finsterniß bringen, das konnte er nicht! Frankreich scheint überhaupt der Boden nicht zu sein, auf

welchem die Lösung der socialen Frage erstehen kann. Zwar schien Napoleon III. die Arbeiterfrage richtig zu taxiren. „Die arbeitende Klasse", sagt einmal Napoleon, dessen Begabung für Socialpolitik selbst sein entschiedenster Gegner nicht läugnen wird, „besitzt nichts: man muß sie zur Eigenthümerin machen. Sie hat keinen andern Reichthum als ihre Arme, man muß diesen Armen nur Beschäftigung geben. Sie ist ein Volk von Heloten: man muß ihr einen Platz in der Gesellschaft anweisen und ihre Interessen mit denen des Bodens verknüpfen. Endlich ist sie ohne Organisation und ohne Verbindung, ohne Rechte und Zukunft; man muß ihr Rechte und Zukunft geben und sie vor sich selbst erheben durch Association, Bildung und Unterricht."

Napoleon III. erklärte am Tage nach seiner Krönung: „mein erster Besuch als Kaiser soll den Leidenden gelten", und seitdem wurden fast alle Vereine zum Besten der arbeitenden Klassen unter das Protectorat des Kaisers, der Kaiserin oder des Kronprinzen gestellt.

Schon als Präsident ließ er das Buch von Henri Roberts über die Arbeiterwohnungen übersetzen, er selber entwarf Modelle für die Häuser der cités ouvrières.*) Den Deutschen überkam wohl eine bittere Empfindung, wenn er in jenen Jahren den schönen Sundgau, der uns für immer verloren schien, durchwanderte und dann Abends aus den Thoren von Mühlhausen die dichten Schaaren kräftiger Männer hinausströmen sah nach den sauberen Gartenhäuschen der Arbeiterstadt — es waren ja zumeist unsere Landsleute, die dort dem deutschen Leben verloren gingen. Das hat die deutschen Volkswirthe nicht gehindert, die menschenfreundlichen Verdienste der Société industrielle de Mulhouse anzuerkennen, ihre lehrreichen Bulletins dankbar zu lesen. Hier in der That war eine sociale Reform, die in die Tiefe grub; der Arbeiter, der in jenen freundlichen Wohnungen an häusliche Sitte sich gewöhnt und durch mäßige Ratenzahlungen binnen weniger Jahre das Eigenthum seines Hauses erwirbt, wird nicht blos wirthschaftlich gehoben, sondern sittlich gebildet. Während dort sowie in dem benachbarten Gebweiler und Beaucourt der alte reichsstädtische Geist, die Thatkraft trefflicher deutscher Bürger wie J. Dollfus das gute Werk leitete und der Staat nur mäßige Zuschüsse gewährte, wurden dagegen andere Arbeiterstädte allein oder überwiegend aus Staatsmitteln erbaut: so die 9000 Einwohner zählende cité Napoléon in Lille und die neuen Arbeiterwohnungen in der Pariser Antonsvorstadt. Von den unter der Republik gestifteten Arbeitergenossenschaften hatten sich wenige

*) Wir entnehmen die nachstehenden Bemerkungen dem schönen Abschnitt über Frankreichs Staatsleben in H. von Treitschke's trefflichen historisch-politischen Aufsätzen. 4. vermehrte Aufl. (3. Bd.) Leipzig 1871. S. 336 ff.

erhalten; radikalen Bestrebungen entsprungen, mußten sie mit dem Unwillen der Regierung kämpfen, sie waren zudem meist Produktiv-Associationen, bewegten sich mithin auf dem schwierigsten und undankbarsten Gebiete des genossenschaftlichen Lebens. In den letzten Jahren des Kaiserreichs wendete sich auch diesen Arbeitervereinen die Gunst des Staates zu. Das gute Recht der Arbeitseinstellung wurde endlich anerkannt, das wichtige Gesetz vom 25. Mai 1864 gab den Arbeitergenossenschaften volle Freiheit.

War dergestalt für das Brod des vierten Standes gesorgt, so durften auch die Circusspiele nicht fehlen: Paraden und Ausstellungen das ganze Jahr hindurch, Spektakelstücke jeder Art unter dem Segen der neuen Theaterfreiheit, Illuminationen und Freibühnen am Napoleonstage. Am Martinsthore, wo die alten Boulevards an die Arbeiterviertel grenzen, ließ der Kaiser das grand café Parisien errichten, wo der Ouvrier für wenige Sous unter strahlenden Kronleuchtern auf sammtenem Divan sein petit verre trinken mochte. Desgleichen der Segnungen der Staatsschuld sollte der vierte Stand theilhaft werden, auch sein Beutel sollte mit haften für den Kaiserthron. Nachdem die Appoints der Staatsrentenbriefe auf eine ganz geringe Summe herabgesetzt wurden, stieg die Zahl der Rentenbesitzer von 292,000 (1848) auf 1,095,683 (1867).

Eines der wichtigsten unter jenen socialistischen Machtmitteln, welche die Arbeiter zugleich bändigen und befriedigen sollten, war ferner der Umbau der Städte. Der Kaiser wollte sich in den Stand setzen, jeden Straßenaufruhr niederzukartätschen — und er erfüllte nur seine monarchische Pflicht, wenn er der Wiederkehr so unseliger Ueberraschungen, wie die Februarrevolution gewesen, vorzubeugen versuchte. Die breite Rivolistraße verband die Tuilerien mit dem Stadthause, dem alten Mittelpunkte des Aufruhrs; der Boulevard von Sebastopol wurden mitten hineingelegt zwischen die Straßen von St. Martin und St. Denys, die Schauplätze so vieler Kämpfe unter dem Bourgeoisregimente. Die Macadamisirung der Boulevards entzog den Barrikadenhelden den gewohnten Baustoff. Das Kaiserschloß bildete mit dem Louvre eine kleine Feste, die durch die mächtigen Gitterthore des Carousselplatzes rasch abgeschlossen werden konnte. Gewaltige unterirdische Gänge dienten zur Ableitung des Unrathes wie zur unvermutheten Beförderung der Truppen an bedrohte Punkte. Feste Kasernen an allen strategisch wichtigen Stellen; grüne Squares an den Knotenpunkten der Straßen — dem Auge und den Lungen erfreulich, aber auch leicht abzusperren beim Ausbruche der Straßenschlacht. Kurz, gegen einen rohen Handstreich schien das Kaiserthum leidlich gesichert. Als wieder einmal eine Kartätschenstraße durch ein unruhiges Arbeiterviertel gezogen wurde, da wies der Kaiser den vorgeschlagenen Namen boulevard de la reine Hortense mit rührenden Worten zurück und wählte den Namen des

durch eigene Kraft zum Reichthum aufgestiegenen Arbeiters Richard Lenoir; er wollte dem Adel der Arbeit seine Hochachtung aussprechen und — nebenbei den Ouvrier daran erinnern, daß das Kaiserreich die Peitsche wie das Zuckerbrod zu handhaben wisse.

Es bleibt das Verhängniß des monarchischen Socialismus, daß er neue Bewegungen in der Gesellschaft wohl zu beginnen, anzuregen, aber nicht sie auf die Dauer zu erhalten vermag. Einmal mußte diese krankhafte Bauwuth doch ihr Ziel erreichen. Die rohe, unserer banausischen Zeit längst geläufige Ansicht, daß der Staat die Kunst fördern müsse, um den Künstlern Brod zu geben, wirkte auf das zweite Kaiserreich mit der ganzen Wucht eines socialen Problems. Ein Heer von Unternehmern und Gehülfen verlangte dauernde Beschäftigung von dem Staate, der sie von Beruf und Heimath hinweggelockt hatte — denn es war der Staat, der die Städte durch Befehl und Gunst zu dem Umbau verführte. Dergestalt wurden die öffentlichen Arbeiten des Kaiserreichs nach und nach zu Nationalwerkstätten im Sinne der Februarrevolution: man baute, um zu bauen, und Niemand wußte, was aus dieser Schraube ohne Ende werden solle. Der Arbeiter vom Lande ward in den großen Städten keineswegs zufriedener; er sah sich umwogt und umrauscht von glänzender Pracht, neben der ihm sein ansehnlicher Arbeitslohn wie ein elendes Gnadenbrod erschien.

Bei so unmäßiger Begünstigung der städtischen Arbeiter nahm die Entvölkerung des flachen Landes in hochbedenklicher Weise zu. Der Kaiser sagte einst zu den von der Londoner Ausstellung heimkehrenden Gewerbetreibenden, sie hätten sich um Frankreich wohl verdient gemacht, denn jede glänzende wirthschaftliche Leistung eines Volkes lasse die Höhe seiner gesammten Civilisation erkennen. Dies prahlerische „tous les progrès marchent de front“ war nur eine der vielen Selbsttäuschungen der Staatskunst des Materialismus. Der ernste Historiker wird gerade durch die Geschichte des zweiten Kaiserreichs abermals die triviale Wahrheit, daß der Mensch nicht vom Brode allein lebt, bestätigt finden. Ja, er soll dies Sprichwort vertiefen und erkennen: einem Gemeinwesen, das nur nach materiellen Gütern trachtet, kommt schließlich mit dem sittlichen Ernst auch die Kraft des wirthschaftlichen Fortschritts abhanden. Der Kaiser hoffte, die aus den Städten heimkehrenden Bauernsöhne würden daheim die Gewohnheit kräftiger Fleischnahrung verbreiten; aber Niemand kehrte zurück. Die fleißigen Landschaften der Creuse, der Marche, des Limousin schickten wie vormals ihre jungen Männer als Maurer auf die Wanderschaft; jetzt begannen sie zu veröden, da der Arbeiter sich nicht mehr von den Genüssen der großen Städte trennen wollte. Während der Jahre 1851—1856 verminderte sich die Bevölkerung von 20 Departements, in dem Departement der oberen Saone sogar um ein volles Zehntel; die Einwohnerzahl des

ganzen Reiches nahm nur um 256,000 Köpfe zu, die der Hauptstadt um 305,000. Die folgenden Jahre zeigten zwar eine etwas raschere Zunahme, aber selbst offiziöse Schriften wußten diese krankhaften Zustände nur mit dem wohllautenden Ausdrucke: „die Bevölkerung bleibt stationär" zu bezeichnen.

Hatte jene Verwöhnung der städtischen Arbeiter, die das Gleichgewicht der wirthschaftlichen Kräfte so schwer gefährdete, dem Kaiserthume mindestens die treue Anhänglichkeit der vorgezogenen Kinder erworben? Die Erhebung der Pariser Commune giebt darauf eine niederschmetternde Antwort. Die Vortheile, welche das Kaiserreich den Ouvriers gewährte, ließen sich doch nicht vergleichen mit jener Erlösung aus namenlosem Drucke, die einst die Cäsaren Roms den Provinzbewohnern brachten. Der Arbeiter stand dem Bonapartismus minder feindlich gegenüber als weiland den Bourgeois und den Legitimisten, sein alter Haß gegen die Transporteurs des parlamentarischen Systemes war noch nicht ganz verflogen. Auch das von den Radikalen gepriesene Ziel der direkten Volksherrschaft fand wenig Anhänger; für Theorien und Ideale war in dieser Welt der business überhaupt kein Boden mehr. Ein Theil der Arbeiter begriff wirklich, was die Bonapartisten ihnen unablässig einschärften, „daß allein eine starke und feste Regierung ihnen die Verbesserungen bringen könne, welche die Wühler vergeblich versprechen". Aber von herzlicher Dankbarkeit gegen den kaiserlichen Wohlthäter war nichts zu spüren. Wenn die Gewaltigen des Kaiserreichs die schwieligen Fäuste liebkosten, wenn der bonapartistische Poet Mery den Arbeitern der Centralbuchdruckerei der Eisenbahnen zusang:

sachez bien que le jour viendra où de vos mains jaillira la lumière, —

so zog der vierte Stand daraus die Lehre, daß er das Kaiserreich regierte, daß der Hof ihn fürchtete. Wahrhaftig, es führte nur ein kurzer Weg von solchen Schmeichelreden bis zu jenem gräßlichen Liede, das nach der Februarrevolution auf allen Gassen der Hauptstadt gebrüllt wurde:

un jour viendra que le riche éclairé
donn'ra sa fille au forçat libéré!

Wenige Monate, nachdem Jules Favre prahlerisch versichert hatte, es gebe keinen Pöbel in Paris, bereiteten die Petroleusen der Kommune die gräßliche Todtenfeier! Die Verhandlungen des Genfer Arbeitercongresses vom Jahre 1866 gaben ein lehrreiches Bild von der veränderten Gesinnung dieser Klassen. Keine Rede mehr von der kommunistischen Schwärmerei vergangener Tage. Geschäftsmäßig, mit praktischem Geschick und drohendem Ernste wurde verhandelt; die Arbeiter wollen selber Kapitalisten werden, sie betrachten die Armuth und den Arbeitslohn als eine Schande und verlangen zum allermindesten die Herabsetzung der Arbeitszeit

auf acht Stunden — während die Massen in der Februarrevolution noch zehn Stunden bewilligten. Später, auf dem Arbeitercongresse zu Brüssel wurde sogar die Ausgleichung der Bildung (égaliser les intelligences) gefordert, wenn die Welt zur wahren Gleichheit gelangen wolle. — Wenn die demi-monde von den Rennen von Vincennes nach dem eleganten Viertel von Notre Dame de Lorette heimkehrte — ein glänzendes Durcheinander von Cabs und Broughams und Chaisen, von englischen Racepferden und schweren Percherons, von Livreedienern und grünen Postillonen — dann bildete das Sonntagspublikum Spalier die breiten Boulevards entlang, warf drohende Blicke und Schimpfreden auf den Zug, und es geschah wohl, daß einzelne Blusenmänner durch die Reihen brachen, um eine geputzte Dame aus dem Wagen zu reißen. Wer eine solche Scene gesehen, der mußte sehr kindlich sein, um zu wähnen, das Gewissen des Volkes erhebe sich gegen das prahlende Laster. Es war die alte unsterbliche Scheelsucht gegen den Reichthum, und auch der Prunk des Hofes entging diesem Neide nicht.*) Die politische Haltung dieser ungebildeten trotzigen Masse, die nicht durch Auswanderungen von ihren meisterlosen Elementen gesäubert wurde, blieb schlechterdings unberechenbar. Auch die Juni-schlacht von 1848 hatte die Plünderungswuth der Communisten nur auf Augenblicke niedergeschlagen. Einer geheimen Gesellschaft anzugehören, war nach wie vor selbstverständliche Ehrenpflicht für jeden Arbeiter, der lesen und schreiben konnte; der Bund der Internationale, dessen Anfänge vermuthlich bis in die Tage der Februarrevolution zurückreichen, warb in der Stille zahllose Anhänger. Das neue Recht der Arbeitseinstellung wurde fort und fort zu rohen sinnlosen Strikes gemißbraucht. Vor den Gemeindewahlen in Marseille drohten einst die officiösen Blätter: wenn die Wahl gegen die Regierung ausfiele, so würden die öffentlichen Bauten der Stadt, die gegen 50,000 Menschen beschäftigten, aufhören — ein Versprechen, zu dessen Bewährung nachher natürlich der Muth fehlte. Die Arbeiter stimmten trotzdem für die Opposition, nicht weil sie die Rhetoren der parlamentarischen Partei liebten, sondern weil ihnen die Regierung

*) Wenn man der mordbrennerischen Wirthschaft der Communisten in Paris tiefer auf den Grund schaut und hinter der scheußlichen Erscheinung den Ursachen nachspürt, wodurch eine sonst so sehr begabte und in der Kulturgeschichte der Menschheit so hochverdiente Nation so tief in den Abgrund der Kulturfeindseligkeit versinken konnte, so gelangt man zu dem Resultate, daß außer dem Glücksritterthum der Napoleonischen Regierung die Glanzsucht, die Ueppigkeit und der Uebermuth der mit dem Glücksritterthum verbündeten Kapitalmächte diesen Sturz mit verschuldet haben. Das Treiben der durch Glücksjagd emporgeschossenen Gesellschaft streute mit die Saat des wilden Hasses in den armen Schichten der Pariser Bevölkerung aus, welche zu so schaudererregenden Excessen führte. Hüten wir uns, denselben Weg zu wandeln! Lernen wir aus der Unglücksgeschichte Frankreichs, was zu vermeiden ist!

noch immer nicht genug gethan hatte. Kurz, Arbeit und Kapital zu versöhnen, war auch den Zauberkünsten des monarchischen Socialismus nicht gelungen.*)

Als während des Krieges von 1870 das Kaiserreich zusammenbrach und die Zukunft des französischen Staats sich in Dunkel hüllte, brachen in Paris, Lyon und anderen Orten die alten Gegensätze von 1848 hervor. Frankreich ist nicht der Boden für die Lösung der socialen Frage, und zwar aus sehr natürlichen Gründen. Die Verfassung des Staates wie die Verfassung der Gesellschaft ist nicht durch Zerstören zu schaffen, nicht durch das Werk einiger leidenschaftlicher Tage; sie ist das Problem einer langsamen hingebungsvollen Arbeit. Das französische Volk hat, wie im Staate, so im Socialen, bisher nur das Verneinen verstanden, nicht das positive Schaffen; es hat für die Besserung des politischen wie des socialen Zustandes jene ausdauernde Hingebung nicht besessen, welche nothwendig ist, um langsam, aber sicher vorwärts zu kommen.**)

Die Bedeutung Frankreichs für die Arbeiterbewegung liegt wesentlich in derselben Richtung, wie seine politische Bedeutung für Europa. England hat, wie es das Vorbild eines freien Staates in seiner thatsächlichen Erscheinung geboten, so auch für die Lösung der socialen Frage die durch und durch praktischen Erscheinungen der Trades Unions und der Genossenschaften entwickelt; Frankreich dagegen hat, wie im Politischen so im Socialen, den Zündstoff revolutionärer Ideen über Europa verbreitet.***)

Das Positive, was dieses Land in der Arbeiterfrage bisher zu Tage gefördert hat, tritt, so bemerkenswerth es hier und da sein mag, gegen die englischen Leistungen entschieden zurück.

Aus der ganzen Geschichte der socialen Kämpfe und der Schilderhe-

---

*) Vgl. Treitschke a. a. O. S. 336—347.

**) Die Franzosen besitzen von den frühesten Zeiten her eine ganz eigenthümliche, uraltceltische Unruhe, die sich im fortwährenden Regiren der bestehenden Staatsformen gefällt: Gallia novarum rerum cupida. Vielleicht ist dies diejenige Eigenschaft der Franzosen, die am meisten dazu beigetragen, ihre wahre Freiheit zu verkümmern, schon aus dem Grunde, weil gelegentlich sich das Bedürfniß nach Herstellung der durch lang anhaltende Unruhe gestörten Ordnung so dringend geltend machen muß, daß man willig auch einem schlimmen Tyrannen sich in die Arme wirft, wenn er nur Ordnung schafft.

***) Eine der wesentlichsten Bedingungen für das Aufblühen der ländlichen und städtischen Gewerbe und für Steigen des Volkswohlstandes ist das Vertrauen der Gewerbsleute, besonders der Unternehmer, zu der Festigkeit der Staatsverfassung. Die politische Unsicherheit, in welcher man fortwährend in Frankreich lebt, lähmt die Gewerbsthätigkeit und verscheucht die Kapitalien aus den Unternehmungen; die Sicherheit des Staatslebens dagegen, welche die aus einer tausendjährigen Geschichte hervorgewachsene Verfassung Englands gewährt, spornt die gewerbliche Betriebsamkeit an und führt ihr die Kapitalien zu, welche sie für ihre Wirksamkeit bedarf.

bung gegen die bestehenden Zustände hat die Erfahrung unwiderleglich erwiesen, daß in der Geschichte der Menschheit die gegebenen Verhältnisse immerfort der alleinige Boden sind, auf welchem weiter gearbeitet und umgestaltet werden kann. Jedesmal erwies sich, daß die mit roher Gewalt bewaffnete Masse gegen die organisirte Macht der Gesellschaft nichts vermag.

Die menschliche Gesellschaft ist zu vergleichen mit einer Pyramide. Schon bei ihren ersten Anfängen, als sich die Baustoffe der Gesellschaft zusammenfanden, begannen ihre lebendigen Bestandtheile sofort sich in Schichten zu ordnen. Die Stärkeren, Gewandteren, Begabteren kletterten gewissermaßen auf die Schultern ihrer Genossen, nahmen die höheren Stufen ein und ließen Denen unten keine andere Aufgabe als die, sie auf ihrer Höhe zu erhalten. Und wie sich die Pyramide anfänglich aufbaute, so ist sie auch im Allgemeinen zu allen Zeiten geblieben. Zwar ist sie eine vom vielgestaltigen Leben bewegte Masse, in der fortwährend einzelne Atome nach oben getragen, andere abwärts gestürzt werden, und es wechselt daher vielfach die ursprüngliche Vertheilung ihrer beseelten Bestandtheile, nicht jedoch hat sich die Gestalt an sich und im großen Ganzen verändert. Breit dehnt sich die Basis der gesellschaftlichen Pyramide aus, und dicht geschaart drängen sich hier niedere und arme Menschengeschlechter. Auch die nächsten Strata sind, wenn schon minder zahlreich, doch immer noch stark bevölkert; nur allmälig ziehen sie sich zusammen, um die mittleren und höheren Schichten der Gesellschaft aufzunehmen, und auf den höchsten ist nur ein kleiner Raum für wenige Erdengrößen.

Mit dieser Organisation der Gesellschaft hängen insbesondere die größeren oder geringeren, mehr oder weniger schroffen Unterschiede in den Vermögensverhältnissen der Einzelnen und der verschiedenen Gesellschaftsklassen zusammen. Von jeher haben dieselben zu der Klage über die ungleiche Vertheilung der Güter unter den Menschen Grund gegeben. Indessen können die in Rede stehenden Zustände, so viel sie sonst auch zu wünschen übrig lassen, nicht als ungerecht bezeichnet werden. Wären sie dies, meint Thornton, so dürfte die Gewalt, bewaffnet mit dem Schwerte des Gesetzes, mit vollem Rechte einschreiten und sie umgestalten.*)

Ließe sich nun auch wirklich der Rechtspunkt mir nichts, dir nichts überspringen, wie die Herren „Collectivisten" — ein neuerdings von den Communisten angenommener Name statt ihres alten, aber zu anrüchig gewordenen — thun zu können wähnen, ließen selbst die besitzenden Klassen

*) Vgl. die treffliche Uebersetzung des Thornton'schen Werkes über die Arbeiterfrage von Dr. H. Schramm, auf welche wir unsere Leser an dieser Stelle ganz besonders aufmerksam machen.

sich gutwillig expropriiren, d. h. hier ihr Eigenthum von Gesellschaftswegen annectiren, ließe sich in der That, was unter allen Umständen unmöglich ist, eine vollständige Gleichheit in der Gütervertheilung durchführen, so würde sich doch alsbald die Verschiedenheit der geistigen und körperlichen Kräfte der Menschen, die Verschiedenheit der Anlagen, des Temperaments, der Erziehung, der Urtheile, Begierden und Leidenschaften geltend machen und die künstliche Einrichtung wieder umstoßen. Lebende Wesen verschiedener Art, wie es die Menschen sind und bleiben, lassen nicht mit sich rechnen wie mit abstracten Größen, und gerade ihre Verschiedenheit ist zur Harmonie des Ganzen nöthig.

Die betreffenden Socialreformer kämpfen gewöhnlich sehr energisch gegen die sogen. Manchester-Schule an; mit der immer wieder aufgewärmten Idee, einen gleichen Besitzstand herbeizuführen, fallen sie aber mitten in diese Schule hinein, denn statt den Menschen, den Arbeiter so gut wie jeden anderen, als Selbstzweck hinzustellen und das Produkt seiner Arbeit nur als Mittel, die Lage der Arbeitenden zu heben und zu verbessern, fassen sie das Produkt als Hauptsache und den Menschen als Maschine auf, — also genau so, wie dies die von den Socialisten so sehr gehaßten Manchesterleute vielfach thun.

Das Streben nach Freiheit, welche die Gleichheit — nur aber keine mathematische, keine Gleichheit in der Gütervertheilung, sondern Gleichheit der Rechte und Pflichten — ermöglicht, wird vollständig über Bord geworfen, und an seine Stelle ein Zuchthausregiment gesetzt, noch viel crasser als die Kasernenwirthschaft, gegen die doch so gedonnert wird.

Genug, die Ungleichheit im Güterbesitz läßt sich nun einmal nicht vollständig beseitigen; sie ist aber auch kein absolutes Uebel . . .

Wirklich beklagenswerth ist aber der schroffe Gegensatz zwischen den arbeitenden und sogen. besitzenden Ständen, der allen Reichthum auf der einen, nichts als Mühsal auf der andern Seite sein läßt, und dem dadurch abgeholfen werden muß, daß man die unteren Klassen den mittleren näher zu bringen sucht, soweit es in der Natur der menschlichen Verhältnisse liegt und es die Gerechtigkeit der Mittel zuläßt.

Schon Aristoteles sagte: „die besten Zustände sind die mittleren".*)

*) Schon Thales soll erkannt haben, daß der mittlere Reichthum, weil er Allen genügen kann, der beste Zustand der Staaten ist. Der Gedanke, alle Bürger gleich reich zu machen, lag wohl dem antiken Staat sehr nahe, da ja Bürger und Staat, Bürgerwohl und Staatswohl, wie B. Büchsenschütz, „Besitz und Erwerb im griechischen Alterthum", 1869, sehr schön nachweist, im innigsten Verhältniß standen. Darum ringt die solonische Gesetzgebung um die beständige Erhaltung des gleichen Besitzerwerbs und Lykurg ist, wie sie, von socialer Sorge, nur rauher in der Art, sie zu bekämpfen, durchdrungen. Aristoteles erzählt in der Politik, VI. 2, von einem

Welche Mittel nun zu jenem Ziele, zur Lösung der sogen. Arbeiterfrage, führen können, hat der Verfasser in seiner Schrift: „Geschichte der socialen Frage" (Berlin 1877) näher dargelegt.

Hier mögen statt weiterer Erörterungen einige sehr zu beherzigende Stellen aus einer englischen, auch in's Deutsche übertragenen Schrift Platz finden.*)

„Das gemeinschaftliche Interesse wie die Pflicht der beiden Contrahenten erheischt, daß dieselben durch die ruhige Besprechung, welche in anderen kaufmännischen Geschäften stattfindet, sich über die genauen und praktischen Bedingungen einigen, unter welchen sie kaufen und verkaufen können. — Eine Arbeitseinstellung ist das Ende der Erörterung, der Anfang des Krieges und ist beiden Theilen schädlich.

Das vernünftigste Mittel zu einer Verständigung ist die Bildung eines Schiedsgerichts aus Vertretern der Fabrikanten und der Arbeiter, welche als Geschäftsleute zusammenkommen und sich bei jeder Veranlassung über eine Aenderung der Lohnsätze einigen mögen. — Das Schiedsgericht in dem Strumpfwirkergeschäft hat unter dem Vorsitz des Herrn Mundella diese Aufgabe seit einigen Jahren erfüllt: in vielen anderen Fällen hat man dieselbe Methode mit oder ohne die schiedsgerichtliche Hilfe des Mr. Ruppert Kettle angewendet.

Eine ähnliche Behörde in Darlington unter dem Vorsitze des Herrn David Dale hat mit ausgezeichnetem Erfolg die Lohnsätze von ca. 25,000 Arbeitern nach den Veränderungen des Marktes bestimmt. Das sind feste praktische Fortschritte im Vergleich zu dem früheren Zustande der Zurückhaltung und der Ungewißheit.

Die Arbeitervereine werden, wenn jetzt noch nicht, so doch im Laufe der Zeit, wenn das Verständniß der Grundsätze der Volkswirthschaft allgemein wird, auf das verderbliche Streben verzichten, eine volle Gleichheit des Lohnes ohne Rücksicht auf Unterschiede an Geschicklichkeit, Fleiß, Kenntniß und Charakter herzustellen.

Keine Lehre des Socialismus hat verderblichere Folgen, als diese, welche auf längere Zeit und im großen Maßstabe durchgeführt, jeglichem Fortschritt ein Ende machen würde.

Mit deutlichen Worten ausgedrückt, bedeutet das, daß außergewöhnliches Talent oder Geschicklichkeit aus der Welt verbannt sein, daß jedes Hand-

---

Gesetze in Elis, welches schon die Grenze der Belastung von Hypotheken bestimmt, um wenigstens immer einen Theil als freies Eigenthum zu erhalten. Vgl. K. Th. Richter, Einleitung in das Studium der Volkswirthschaft. Prag 1871. S. 146.

*) Der vollständige Titel lautet: Volkswirthschaftliche Perspectiven in England. Ein vom Präsidenten William Newmarch F. R. S. in Leeds gehaltener Vortrag, deutsch von John Fretwell jun. Berlin 1872.

werk, jede Kunst zum Niveau des ungeschicktesten und dümmsten Arbeiters, der dabei beschäftigt ist, herabgedrückt werden soll; daß, um diesen Zweck zu erreichen, jeder von der Natur besonders begabte Mensch, der durch Arbeit und Selbstverläugnung seine Geschicklichkeit entwickelt hat, auf den Lohn, die Ehre, die Beförderung verzichten muß, die er leicht und billig verdienen kann. Die menschliche Natur ist glücklicherweise so angelegt, daß sie eine solche Unterdrückung nie lange ertragen wird; und jenes angeborene, unvertilgbare Streben eines jeden Menschen, seinen Zustand zu verbessern, muß stets solche socialistische Bestrebungen vereiteln, welche darauf ausgehen, den Einzelnen in der Gesammtheit aufgehen zu lassen, oder wie man sagt, auf unbestimmte sentimentale Arbeit für den gleichen Genuß Aller durch die Arbeit Aller zu sorgen.

Der Irrthum liegt in jenem Begriff von gleichem Genuß als Belohnung für ungleiche Arbeiten, Fähigkeiten und Opfer. Es bedeutet, daß, während die Leistungen von A und B ein Resultat von, sagen wir 30, die geringeren Leistungen von C und D ein Resultat von 10 ergeben, das ganze Produkt von 40 in gleichen Theilen von 10 unter die vier Arbeiter vertheilt werden soll, anstatt daß A und B je 15, C und D je 5 als ihnen rechtlich zukommenden Antheil erhalten. — Die gesammte Natur kennt keine gleiche Vertheilung ungleicher Verdienste, und weil der Socialismus eben dieses und nichts anderes erstrebt, ist er eine unmögliche, verderbliche Illusion. — Jeder Mensch hat ein natürliches Anrecht auf Gerechtigkeit, Schutz, Freiheit des Denkens und Handelns, und die zum verständigen Gebrauch seiner Kräfte nöthige Erziehung, aber von der Gesellschaft darf er nichts mehr als dies verlangen.

Alles Uebrige sollte er sich selbst erkämpfen, und einerseits aller Vortheile des Erfolges, andererseits aller Folgen des Mißlingens gewiß sein.

Dies sind die Grundbedingungen, unter welchen thatsächlich die menschliche Gesellschaft besteht. Neben diesen stehen zur Linderung ihrer streng logischen Folgen die milden Boten der Nächstenliebe und Mildthätigkeit, des Strebens, die Irrenden zurückzuführen und die Schwachen zu kräftigen, ohne welches die Welt jede Spur von Licht und Glückseligkeit entbehren würde, das sich aber in einem ihm eigenthümlichen Wirkungskreise bewegt, und dann die edelsten Früchte trägt, wenn es jeden eigennützigen Gedanken verleugnet.

Hauptsächlich in fremden Ländern wird das Kapital als Hauptfeind der Arbeiter denuncirt. — Bei uns hat die Bevölkerung die Einsicht gewonnen, daß, je mehr Kapital sich anhäuft, d. h. Häuser, Läden, Schiffe, Eisenbahnen, Fabriken, Waaren, Thiere, Werkzeuge, Maschinen, desto besser es denen geht, die von dem Lohne ihrer Arbeit leben, und die mit diesem Lohne möglichst viel kaufen wollen.

Ein kapitalreiches Land, d. h. ein Land, das viele Dinge zu verkaufen hat, ist ein billiges Land: das wohlhabendste Land ist ein Land, dessen Bevölkerung durch ihren Fleiß die größte Menge nützlicher Sachen zur Vertheilung unter die Kapitalisten und Arbeiter gewinnt, welche sie hervorbringen.

Die erste Sorge jeder Gesellschaft muß die Vergrößerung des rohen Einkommens sein, damit, nachdem für den Unterhalt der Mitglieder gesorgt ist, etwas übrig bleibe, um die zukünftige Produktion billiger und größer zu machen.

Wie man die gerechteste, vernünftigste Vertheilung des rohen Einkommens zwischen Kapital und Arbeit erzielen könne, das ist von allen volkswirthschaftlichen Fragen diejenige, deren Lösung die schwierigste ist. — Jedes Zeitalter, jedes Land wird seinen eigenthümlichen Standpunkt, seine eigenthümlichen Theorien bei der Lösung dieser Frage in Anwendung bringen.

Die ziemlich großen Fortschritte, welche wir auf dem Wege zur Lösung dieser Frage gemacht haben, werden schwerlich beeinträchtigt werden.

Im Gegensatz zu den Theorien früherer Zeiten sind wir überzeugt, daß Monopole und Schutzzölle zu einer gerechten Vertheilung des rohen Einkommens nicht beitragen können. Im Gegensatz zu einer großen Partei in Frankreich und Mitteleuropa sind wir überzeugt, daß jene für das ökonomische Leben einer Gesellschaft unentbehrliche Gerechtigkeit der Vertheilung auf dem socialistischen Wege einer gleichen Vertheilung des durch ungleiche Verdienste Erworbenen nicht zu erzielen ist.

Ich will es nicht unternehmen, irgendwelchen dogmatischen Lehrsatz aufzustellen; doch wenn ich mit wenig Worten das praktische Ergebniß der Erfahrungen und der Erörterungen der letzten vierzig Jahre in England ausdrücken dürfte, so würde ich behaupten, daß die ökonomischen Bedingungen, welche den höchst möglichen Zuwachs an Brutto-Einkommen des Landes begünstigen, auch am sichersten eine gerechte Vertheilung dieses rohen Einkommens zu Stande bringen. Denn welches sind die Voraussetzungen dieses Zuwachses des Brutto-Einkommens? Es sind: eine unter passender Leitung arbeitende große Geschicklichkeit, Fleiß, Unternehmungsgeist, Selbstvertrauen, Sparsamkeit, vollkommene Freiheit des Handelns und des Vertrages, Achtung vor dem Klugen, Ehre für den Muthigen und Ehrenhaften, mit einem Worte, daß die besten und tüchtigsten Männer sich an den für sie passendsten Stellen befinden, und daß Alle vom Bewußtsein beseelt sind, daß einem jeden Arbeiter der seinem Verdienste angemessenste Lohn zuerkannt wird.

Nach dieser Anschauung ist jene Vermehrung des Brutto-Einkommens

viel schwieriger als dessen Vertheilung. Das Elend der Welt entsteht viel mehr aus Verschwendung als aus ungleicher Vertheilung.

Das Ideal der Nationalökonomie würde seine Erfüllung in einer Zeit finden, wo es keine Verschwendung gäbe, keine Verschwendung an Menschenleben, keine entehrende Faulheit, keine aus Unwissenheit oder Vernachlässigung der Naturgesetze entstandene Krankheit oder Siechthum, keine Verschwendung nützlicher Dinge durch gemeine und freche Eitelkeit, überhaupt keine Verschwendung an Gesundheit, Vermögen und Selbstachtung durch Trunksucht und ähnliche Laster.

Was können wir thun, um Verschwendung zu verhindern oder einzuschränken?

Die Lösung dieser Frage ist mit einer Menge von Schwierigkeiten verknüpft, und wir finden gleich zwei Parteien, von denen die eine viel, die andere wenig von der Bevormundung durch die Centralgewalt hofft.

Man kann es nicht verhehlen, daß in letzter Zeit die erstere Partei Boden gewonnen hat. — Das Wort Laissez faire*) ist jetzt in Verruf gekommen, und es fehlt nicht an klarsehenden, kräftigen Geistern, welche von der Zunahme der Staatskontrolle über die freie Handlungsweise der Bürger das Beste für die Zukunft hoffen.

Sie erklären jedoch, daß sie unter Staat keinen blinddespotischen, sondern einen aufgeklärten verstehen, der entschieden besser und gebildeter ist, als die Mehrzahl der Unterthanen, derart, daß die Bevormundung durch den Staat nur die Aufsicht einer klugen, wohlmeinenden, väterlichen Regierung sein würde.

Die genaue Bestimmung, inwiefern die Staatskontrolle die freie Handlung des Einzelnen in jedem besonderen Zeitalter beeinflussen darf, ist eine sehr schwierige. — Eine Oberaufsicht muß sein, und aus stets wechselnden Lebensbedingungen entstehen immer besondere Fälle, die der Staatskontrolle bedürfen.

Während der letzten fünfzig Jahre hat die schnelle Verbreitung des Fabrikwesens und das Zusammenströmen gemischter Bevölkerung in alten und neuen Gegenden die Einmischung und Bevormundung durch den Staat in einem Grade und auf eine Weise nöthig gemacht, welche unsere Väter als die ärgste Tyrannei bezeichnet hätten.

Die Fabrik-, Arbeiter-, Bergwerks-, Gesundheits-, Impfungs- und sonstigen Gesetze sind alle Polizeimaßregeln, die bei besonderen Zuständen gerechtfertigt sind: und es ist ganz wohl möglich, daß sie bald ihre erzieh-

*) „Laissez faire, laissez passer" ist die Zauberformel derjenigen national-ökonomischen (Manchester-) Schule, welche alles Heil in der freien Entwickelung und dem Ausschluß jeder Staatseinmischung erblickt und an die Wunderkraft eines, in jedem Mißbrauch der Freiheit liegenden „Korrektivs" glaubt.

liche Aufgabe erfüllt haben und eine öffentliche Meinung schaffen werden, welche stark genug ist, um jene heilsamen Maßregeln ohne Hülfe des Gesetzes zu erzwingen: gerade wie die öffentliche Meinung schon Stier-, Hahn- und Faustkämpfe abgeschafft hat". So weit Newmarch in der citirten Schrift.

Wir dürfen die socialistischen Systeme nicht schlechtweg als Hirngespinnste verdammen; sind auch die positiven Vorschläge meist unausführbar, die Anklagen gegen die herrschenden Einrichtungen der Gesellschaft oft einseitig und übertrieben, so haben doch die Socialisten und Kommunisten auf viele schmerzliche Wunden unserer modernen Gesellschafts- und Wirthschaftsordnung hingewiesen, die unabweisliche Nothwendigkeit, die Lage der arbeitenden Klasse zu verbessern, zum Bewußtsein gebracht, die Lösung der socialen Probleme nicht nur als eine Sache der Humanität oder der politischen Klugheit, sondern auch als eine Sache der Gerechtigkeit und der Civilisation klar gestellt. Mögen sie immer grenzenlos geirrt haben, so viel ist gewiß, daß sie die Fragen erkannt haben, wovon Leben und Tod Europa's abhängt, und wer die Geschichte einer Wissenschaft studirt, wird begreifen, wie viel es werth ist, wenn nur erst die Probleme fixirt sind, wenn man nur erst weiß, was man zu suchen hat. Und sie haben die Probleme fixirt und die Geister zu deren Lösung angetrieben.

„Der Socialismus und seine Doktrin sind", wie Kautz in seiner Beurtheilung der socialistischen Systeme treffend bemerkt, „eine bedeutsame geschichtliche Thatsache, die weder geläugnet, noch vornehm ignorirt werden kann, sondern in ihren Gründen und Ursachen, in ihrem Wesen und Zwecke scharf erfaßt, in ihren allenfalls berechtigten Elementen anerkannt, darüber aber hinaus, der großen und gefährlichen Irrthümer wegen, die dieser Doktrin anhaften, mit den Waffen der Wissenschaft und der tieferen Erkenntniß des Staats- und Menschenlebens bekämpft, widerlegt, vernichtet werden muß. Als eine Erscheinung, die ihre tiefsten Wurzeln in dem geschichtlichen Völkerleben hat und als ein Erzeugniß jener mannigfachen socialen und ökonomischen Mißstände, die im Lichte der neuesten Zeit nur um so greller hervortreten, nimmt der Socialismus, der ein jedenfalls bedeutsames Ferment unserer Kulturepoche bildet, unbedingt unsere volle Aufmerksamkeit in Anspruch, und zwar nicht blos deßhalb, weil er ein ganzes Jahrhundert hindurch schon viele glänzende und ausgezeichnete Denker der modernen Kulturvölker beschäftigt und einen jedenfalls beachtenswerthen Abschnitt in der gesammten Geistesentwickelung der neuen Zeit bildet, sondern vornehmlich darum, weil durch die socialistischen Theorien eine große Reihe der tiefsten umfassendsten Social- und Menschheits-

Probleme in den Vordergrund der theoretischen Betrachtung gezogen, die sogenannten socialen Fragen und Probleme in die wissenschaftliche Diskussion eingeführt wurden, die praktische Beachtung und Würdigung vieler jener Ideen wirklich angebahnt und gefördert wurde, die mit den edelsten Idealen des menschlichen Herzens, mit seinen geheimsten Ahnungen, Hoffnungen und Wünschen in Beziehung stehen, und theilweise selbst in den größten Denkern, Philosophen und Religionsstiftern aller Zeiten ihre Vertretung fanden.

„Die socialistischen Theorien haben dazu Anlaß geboten, daß die Nationalökonomen den großen Fragen über Pauperismus und Armenwesen, über Anwachs der Population und über Arbeitslohn, über Groß- und Kleinindustrie, Fabrikwesen und Maschinenproduktion, Steuern und Staatsschulden, Kredit und Association mehr Aufmerksamkeit zugewendet haben; daß die tiefgreifenden socialen, ökonomischen und politischen Probleme der Gleichheit und Freiheit, der Harmonie und Ordnung, von den Staatsgelehrten und Gesellschaftstheoretikern allseitiger in's Auge gefaßt wurden, während zugleich die Nothwendigkeit der Beachtung der ewigen Principien und Forderungen der Gerechtigkeit und Humanität diesen Letzteren durch die socialistischen Lehren entschieden nahe gelegt wurde. Und so muß auch als ein bedeutsamer und charakteristischer Grundzug dieser Systeme der bezeichnet werden, daß sie, in bewußtem Gegensatze zu jener fatalistischen, blindgläubigen und quietistischen Gesellschaftstheorie und Oekonomik, die die Geschicke der Menschheit, die nothwendigen Reformen und Verbesserungen unserer Zustände, sich ganz von selbst und ohne unser Hinzuthun vollziehen läßt und den Menschen alle schöpferische, gestaltende und umbildende Kraft und Fähigkeit abspricht, — die Menschheit und die Gesellschaft über das Gegebene und Gewordene hinaus, doch immer auch auf eine bessere, idealere Zukunft hinweisen, daß sie das Selbstvertrauen der Menschen, die Macht für etwas Besseres, Vollendeteres mit Erfolg zu streben, stählen und fördern, und ihr Ziele und Strebepunkte nicht in eine längst verklungene, mit ihren morsch und faul gewordenen Institutionen dahingeschiedene Vergangenheit, sondern in eine durch ununterbrochene Arbeit, Kultur und Anstrengung herbeizuführende Zukunft versetzen, nicht rückwärts, sondern vorwärts schauen, und Heil und Glück der Menschheit wenigstens nicht in der Umkehr zu längst verfallenen Institutionen und Lebensformen suchen."

Die unbefangene Wissenschaft beginnt, dem Socialismus, so einseitig er zuweilen auftreten mag, sein Verdienst zu geben. „Dies Verdienst" — schreibt Professor Bischof*) — „besteht wesentlich in der Nöthigung zu

*) Grundzüge eines Systems der Nationalökonomie. Graz 1874.

der Einsicht, daß die Nationalökonomie keine Naturlehre der menschlichen Selbstsucht sein kann, sondern eine ethische Disciplin sein muß; auf dem Gebiete des praktischen Lebens in der Festigung der Ueberzeugung, daß die besitzenden Klassen gleichsam die Verwalter eines ihnen anvertrauten Gemeingutes sind und mit ihrem Besitz auch die Verpflichtung übernommen haben, zur Hebung der nichtbesitzenden Klassen auf eine höhere Stufe der geistigen Bildung und des materiellen Wohlbefindens thätig mitzuwirken."

Die charakteristischen Momente der heutigen socialen Bewegung.

Socialistische Ideen sind, wie wir bereits oben bemerkten, schon in früheren Zeiten zu sehr allgemeiner Verbreitung gekommen. Für die socialistische Empfänglichkeit der Neuzeit lassen sich jedoch ganz besondere begünstigende Umstände wahrnehmen. Die früheren Zeiten hatten, wie Schäffle in seinem Werke „Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirthschaft. Tübingen 1873", richtig betont, noch keinen selbständigen, rein wirthschaftlichen Schwerpunkt der volkswirthschaftlichen Organisation, der Kapitalismus war noch nicht herrschende Grundform der volkswirthschaftlichen Verbindung geworden. Arme konnten wohl gegen die Reichen aufgerufen werden, aber die großen Gegensätze zwischen Lohn und Kapitalprofit konnten nicht rationell bewußt werden. Ein nationalökonomischer Schlachtenruf gegen das Kapital, wie ihn Ferdinand Lassalle, der Prophet der „deutschen Arbeiter" und Karl Marx, der Führer der „Internationale" erhoben haben, wäre im Alterthum, wo überhaupt die Arbeiterfrage in der heutigen Gestalt noch nicht vorhanden war (da es damals noch keinen freien Arbeiter im heutigen Sinne gab), geradezu unverstanden geblieben. Rom's innere Kämpfe waren keine Bewegungen freier Arbeiter, die wirthschaftliche Arbeit war lediglich Sache der Sklaven und galt nur als das Mittel, den bevorzugten Klassen die Bedingungen des Wohllebens und des Reichthums zu verschaffen.

Ebenso war die mittelalterliche Staats- und Gesellschaftsordnung auf eine ganz andere Basis gebaut, als die neuzeitige. Das Recht des vollen Lebensgenusses, Besitz und Erwerb politischer Selbständigkeit und bürgerliche Unabhängigkeit waren damals auf einige bevorzugte und privilegirte Klassen eingeschränkt, während die große Masse zu unmündigem Dienst verurtheilt blieb, der Willkür und dem Machtgebot der herrschenden Stände unterworfen war, und zu einer selbständigen, socialen und staatlichen Geltung sich nicht zu erheben vermochte. Diese Härte und Schroffheit der gesellschaftlichen Organisation, insbesondere im Hinblicke auf die Lage der

unteren Stände, war jedoch dadurch nicht unwesentlich gemildert, daß mit den Vorrechten und Privilegien der bevorzugten Klassen auch die Pflicht verbunden war, für die Verpflegung der Unmündigen, der Dienstleistenden und der unteren Stände zu sorgen, die materielle und moralische Existenzmöglichkeit derselben einigermaßen zu sichern. Insbesondere unterstützten die Zünfte allerwärts die wandernden nothleidenden Gehülfen durch Herberge und Zehrpfennig. Die letzteren waren in der Regel auch in Kost und Wohnung des Meisters und dadurch mehr, gleich wie gegenwärtig nur noch die Dienstboten, an eine gewisse Zucht und Hausordnung gebunden.

Die ganze mittelalterliche Lebens- und Gesellschaftsordnung, die theilweise selbst bis ins achtzehnte Jahrhundert hineinragte, ist jedoch einerseits in Folge der großen Veränderungen im Gebiete der wirthschaftlichen Verhältnisse, andererseits durch die allmälig sich Bahn brechende geistige Auffassung der Idee der Persönlichkeit im Laufe der letzten Jahrhunderte untergegangen. Der moderne Kulturstaat gestattet nicht mehr den naiven Monopolismus des Mittelalters, sondern verlangt möglichst Freiheit und Gleichheit für alle Glieder der bürgerlichen Gesellschaft. Ein menschenwürdiges Leben, ein Kulturdasein aller im Staate Lebenden, gegründet auf das Recht der freien Persönlichkeit, ist das große Losungswort unserer Tage und das sittlich ideale Ziel der Gesellschaft des neunzehnten Jahrhunderts. Wir haben gebrochen mit einem Gesellschaftszustande, welcher auf Ständeunterschieden, wie auf der rechtlich anerkannten Ausbeutung einzelner Klassen durch andere Privilegirte beruht, und sind demnach bemüßigt, dies auch praktisch in der Verwaltung und Gesetzgebung zu bethätigen. Vereinsrecht und Koalitionsfreiheit können den Arbeitern nicht mehr verweigert werden oder verweigert bleiben. Außerdem stehen ihnen die Kommunikationsmittel der Neuzeit, Eisenbahnen und Telegraphen, sowie die Presse, als mächtige Mittel einer über die Landesgrenze hinausschreitenden Verbindung und gemeinsamen Aktion zu Gebote und sie verstehen es, diese Hebel zu ihrem Nutzen anzuwenden, wie die zahlreichen Arbeiterversammlungen und Kongresse beweisen.

Während früher die Bewegungen unter den Arbeitern der verschiedenen europäischen Nationen unabhängig von einander verliefen und durch die besondere Lage des Arbeiterstandes in jedem Lande und die Richtung des Nationalgeistes bestimmt waren, bildete sich in Folge der großen Industrieausstellungen, auf denen die Arbeiter der verschiedenen Industrievölker einander persönlich kennen lernten, sowie durch die ungemeine Erleichterung des persönlichen und Gedankenverkehrs allmälig unter den Arbeitern der verschiedenen Länder ein Gemeinbewußtsein ihrer Interessen und damit gegenüber den anderen Klassen der Bevölkerung ein Klassen- und Standesbewußtsein aus, welches vielfach zu einer Gleichheit der Ideen, Forderungen

und Bestrebungen führte und, wenigstens für eine bestimmte Richtung, in der sogenannten internationalen Arbeiterassociation und ihren Organen einen aktiven und aggressiven Mittelpunkt erhielt, wobei vorzugsweise die Arbeiterpresse, welche überhaupt als ein bedeutsames Zeichen der heutigen socialen Bewegung erscheint, die wesentlichsten Dienste leistet. Die Presse ist freilich nicht das Leben selbst. Aber in ihr spiegeln sich die Ideen, welche das Leben bewegen. Im Jahre 1869 gab es nur 6 socialdemokratische Blätter, jetzt bereits 48 und zwar 32 politische, darunter 3 Witzblätter und 13 Gewerkschaftsorgane. Neben der periodischen Presse bedient man sich als erfolgreicher Waffe des Vertriebes kleinerer und größerer, aber stets billiger Schriften socialistischen Inhaltes. Durch den allgemeinen deutschen Arbeiterverein wurden in Berlin hergestellt: 96,000 Lassalle'sche Schriften, in Leipzig 253,700 Broschüren, Kalender und andere Schriften, 32,600 einzelne Gedichte und eine Gedichtsammlung in starker Auflage, in Braunschweig 198,700 Exemplare Schriften, 40,000 einzelne Gedichte und zwei Gedichtsammlungen. Außerdem wurden in Berlin, München, Nürnberg, Chemnitz, Zürich und anderen Orten 73,500 Broschüren, 55,500 einzelne Exemplare Gedichte, 7 Gedichtsammlungen in einer Auflage von 60,000 Exemplaren und 24,000 Protokolle gedruckt. Die Expedition des socialdemokratischen Blattes „Vorwärts" vertreibt 163 Schriften, darunter mindestens 150 reine Parteischriften und das Verzeichniß der Bracke'schen Buchhandlung in Braunschweig weist eine lange Reihe Schriften gleichen Inhalts auf. Außerdem sind die bekannten Lassalle'schen Schriften bereits in vierter und fünfter Auflage erschienen. Bei den letzten Reichstagswahlen erstreckte sich die socialdemokratische Agitation auf 108 Wahlkreise, von denen im Besonderen 33 auf Preußen, 16 auf Sachsen, 5 auf Bayern, je 3 auf Braunschweig und Weimar und 2 auf Württemberg kommen. Die Socialdemokratie vermag 145 Redner aufzustellen, welche befähigt sind, selbständig aufzutreten und Vorträge zu halten. Von denselben werden 8 vollständig besoldet, 37 finden ihren Unterhalt als Redakteure, Expedienten der Parteiorgane, 6 werden von einzelnen Arbeitsbranchen unterhalten, 3 von einzelnen Orten und 14 beziehen regelmäßige Zuschüsse. Gelegentliche Zuschüsse erhalten 6 und 20 werden zu regelmäßigen Reisen für Agitationszwecke benutzt. Hierzu tritt noch eine große Zahl von Agitatoren, welche gelegentlich und unentgeltlich oder auf Kosten einzelner Orte wirken.

Diese außergewöhnlichen Anstrengungen erklären das schnelle lawinenartige Anschwellen des modernen Socialismus, der somit unter thatsächlichen Verhältnissen steht, welche ihn viel ernster erscheinen lassen, als jede ähnliche Bewegung früherer Zeit. Jeder Denkende fühlt es, daß es sich heute um Fragen handelt, die nicht mehr zum harmlosen Spiel der Phan-

tasie, wie bei Plato und Thomas Morus, sich eignen, die mit ihrem ganzen Gewichte in die Wirklichkeit getreten sind. Vor dreißig Jahren waren die Ideen des Kommunismus noch so neu gewesen und so fremdartig und unverständlich erschienen, daß sie an der Gesammtheit des deutschen Volkes spurlos vorübergingen. Heute ist eine ganze Volksklasse Trägerin dieser Ideen und sie hängt an ihnen mit um so größerem Feuer der Hingebung, als sie beim gegenwärtigen Stand der gesellschaftlichen Verhältnisse nichts zu gewinnen und zu verlieren glaubt.*)

Je mehr der Gegensatz von Kapital und Arbeit sich zuspitzt und je widerwilliger sich die Arbeiter in ihre Lage fügen, desto reichlicher ist der Samen verbreitet, welcher zur blutigen Saat aufgehen kann.

Wir stehen gegenwärtig vor einer ähnlichen Entscheidung wie zur Reformationszeit bezüglich der Bauernkriege. Eben in dieser Beziehung sollen wir aus der Reformationszeit lernen, die Geister nicht mit Gewalt zu erbittern, sondern durch Gerechtigkeit zu befriedigen; es gilt wiederum, das arbeitende Volk nicht blos zu verurtheilen, sondern zu verstehen und zu versöhnen. „Jeder Gegner des Socialismus" — sagt Roscher in einer Anmerkung seiner Geschichte der Nationalökonomie — „sollte sich gewissenhaft prüfen, ob er selbst, in hoffnungsloser Armuth und Niedrigkeit lebend, noch ein Gegner des Socialismus bleiben würde." Dabei werden von Roscher die Fehler der socialistischen Partei in keiner Weise übersehen: die doktrinäre Abstraktheit, der Kosmopolitismus, der über die wirklichen Völker, Staaten und Kulturstufen hinwegsieht, die naive Voraussetzung der Gleichheit aller Menschen, die Geringschätzung der idealen Güter, welche zum vollsten Materialismus geworden ist, der Egoismus der Klasse. Aber alle diese Züge finden sich schon früher in der sogenannten Manchesterschule. So wird der Socialismus zum warnenden Spiegel, welcher der Freihandels-

*) Der Kommunismus in Deutschland ist nicht eine einheimische Pflanze, sondern wurde von Frankreich importirt. Zwar hatte schon mit Beginn dieses Jahrhunderts der Philosoph Fichte ein kommunistisches Gedankensystem aufgebaut. Nach ihm erwirbt nur Arbeit ein Recht auf Genuß. Darum ist das Erbrecht unzulässig. Der Arbeiter hat gegenüber der Gesellschaft ein Zwangsrecht auf Arbeit und Unterstützung. Der Staat hinwiederum als Organ der Gesellschaft ein Zwangsrecht der Kontrolle und Direktion der Arbeit. Korrelat dieser Befugniß ist seine Pflicht der Sorge für die nöthigen Nahrungsmittel. Man irrt daher nicht, wenn man in folgenden Worten Fichte's in seiner Rechtslehre den Keim des deutschen wissenschaftlich formulirten Socialismus sieht: „Sind denn die Menschen unter euch wie die wilden Waldvögel, um deren Treiben sich Niemand bekümmert, deren Existenz darum auch vogelfrei ist? Ihr sprecht von Bürgern! Da liegt's eben, ihr habt unter euch Wilde, die nicht einmal Bürger sind, Jedem Bürger muß sein Leben garantirt sein." Fichte's Ideen blieben doch unverstanden. Erst Karl Grün machte im Jahre 1845 durch sein Buch: „Die sociale Bewegung in Frankreich" den dortigen Kommunismus in Deutschland mundgerecht.

schule ihre eigenen Fehler zeigt. Es ist besonders bemerkenswerth, was Roscher über die Religion sagt: „Es wäre eine arge Verkennung der menschlichen Natur, wenn man glauben wollte, daß die Selbstbeherrschung und gegenseitige Duldung von Reich und Arm, die zu einer heilsamen Entwicklung unentbehrlich ist, auf bloßer Einsicht ohne Religion beruhen kann. Nichts ist verkehrter, als wenn jetzt mancher „Gebildete" den Socialismus dadurch bekämpfen will, daß er eine irreligiöse Halbbildung verbreitet: diese kann im Ernst nur zur Verstärkung des gefürchteten Gegners dienen. Nach hundert Jahren wird man es wunderbar finden, wenn jetzt so viele, übrigens wackere und gescheidte Männer hierüber sich täuschen konnten. Sowie eine echte und allgemein verbreitete Religiosität uns vor jeder unerträglichen Ausartung der bestehenden Wirthschaftsverhältnisse bewahrt haben würde, so ist auch unter allen bisher vorgeschlagenen Reformen keine einzige, die nicht zu ihrer gedeihlichen, ja überhaupt nur haltbaren Durchführung eine wesentliche Steigerung und Verallgemeinerung echter Religiosität im Volke voraussetzte."

Es dürfte hier der Ort sein, dem sogen. christlichen oder katholischen Socialismus einige Worte zu widmen. Derselbe ist keine Erscheinung von heute oder gestern. Der kürzlich verstorbene Bischof Ketteler von Mainz nahm schon an der Kontroverse zwischen Lassalle und Schulze-Delitzsch regen Antheil; er erklärte die Kritik, welche der Arbeiter-Agitator an der fortschrittlichen Socialpolitik übte, für absolut unwiderleglich, wenn er auch seine positiven Vorschläge nicht billigte. Auch der Domkapitular Moufang, einer der geistvollsten Führer des deutschen Katholicismus, hat sich der Arbeiterfrage zugewandt und im Februar 1871 vor seinen Mainzer Wählern ein sociales Programm entwickelt, welches von eindringlichem Studium und großem sittlichen Ernst zeugte.

Trotzdem halten wir den katholischen Socialismus für eine ungesunde Erscheinung, wobei wir nicht die Redensarten von den Bündnissen der Rothen und Schwarzen im Auge haben, es liegt vielmehr unseres Erachtens ein unlösbarer Widerspruch darin, daß die katholische Kirche als solche die sociale Frage endgültig lösen will. Jede Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen muß in erster Linie auf ihre intellektuelle Hebung gerichtet sein und in diesem Sinne hat man mit Recht die Arbeiterfrage eine Bildungsfrage genannt. Eine Lösung der socialen Fräge kann aber nach dieser Richtung der Ultramontanismus um seiner eigenen Lebensinteressen willen niemals gewähren, wenn wir auch sonst manches Beachtenswerthe des christlichen Socialismus zu schätzen wissen.

Wenn wir uns die Gefahren, welche in der heutigen socialen Bewegung liegen, vergegenwärtigen, wenn wir sehen, wie die Noth und das sociale Elend so vieler Arbeiter zu den extremsten religiösen und politischen

Richtungen gemißbraucht und ausgenützt wird; wenn es sich ferner in der gegenwärtigen Arbeiterbewegung um eine der größten und wichtigsten Fragen der Menschheit handelt, die entscheidend ist für das Wohl und Wehe eines Großtheils der europäischen Bevölkerung, dann ist es gewiß Pflicht einer jeden Partei, der Abwicklung dieser Frage nicht aus der Vogelperspektive und mit verschränkten Armen zuzuschauen, sondern an der Lösung dieser größten Frage unseres Jahrhunderts mit allem Ernste und aller Entschiedenheit mitzuwirken.

Die Schwierigkeiten und Bedenken werden um so größer, je länger man ihre Erledigung aufschiebt. Es findet hier der Ausspruch des großen italienischen Politikers Nicola Machiavelli eine treffende Anwendung: „Einem Uebel, das man von fern ankommen sieht, ist leicht abzuhelfen, wenn man aber wartet, bis es da ist, so kommt oft die Arznei zu spät, und es geht wie die Aerzte von der Lungensucht sagen, daß sie zu Anfang leicht zu heilen, aber schwer zu erkennen sei; wenn sie aber im Anfang verkannt worden, so sei sie in der Folge leicht zu erkennen, aber schwer zu heilen."

So leben wir in einer Epoche, die voller Kampf und Gegensätze, voller Leiden und Schmerzen, Freuden und Täuschungen, eben die Aufgabe hat, die zerbröckelten Elemente in neuen Formen und auf neuen Grundlagen wieder zusammenzufügen, den gestörten großen Organismus in sein natürliches und gesundes Gleichgewicht zu bringen. „Der eiserne Griffel der Geschichte schreibt mit blutfunkelnden Buchstaben in dieser schweren Uebergangsepoche in das Lebensbuch der Völker ihre Thaten und Erlebnisse hinein, und wenn man dieselben in ihren schweren Kämpfen und Leiden aufmerksam betrachtet, so werden wir den Geist der modernen Wirthschaftsordnung in seinem großen, aber schweren Werke erst ganz würdigen können und auch die Ueberzeugung erlangen, daß wir bei Weitem noch nicht am Ziele sind, sondern erst am Beginne der Epoche, die an die Stelle des gefallenen Alten ein lebenskräftiges Neues, an die Stelle des Kampfes und der Leiden erst die Versöhnung und die Harmonie zu bringen hat!"

Die sociale Frage.*)

Da die von dem Socialismus und Kommunismus auf die Tagesordnung gesetzte sociale Frage gegenwärtig eine der Hauptfragen der Volkswirthschaftslehre bildet, so dürfte es sich wohl rechtfertigen, wenn wir, am Schlusse des historischen Theils des vorliegenden Hand- und Lehrbuchs angelangt, Bedeutung, Begriff und Wesen dieser brennendsten Frage

*) Vgl. Eingehenderes über die sociale Frage in unserer Schrift: Geschichte der socialen Frage von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Berlin 1877.

des neunzehnten Jahrhunderts*) zu beleuchten suchen, die Mittel zur Lösung dagegen dem praktischen Theile unseres Werkes vorbehaltend.

Die sociale Frage ist so ziemlich in aller Leute Mund und doch herrscht auf keinem Gebiete leicht eine größere Verwirrung der Begriffe, als auf diesem, werden auf keinem Ursache und Wirkung so häufig verwechselt, und darum falsche Urtheile in solcher Masse verbreitet.

Was ist nicht Alles schon zur Lösung der socialen Frage gedacht, geschrieben und gethan worden? Die Philosophen, die Theologen, die Politiker, die Pädagogen, die Volks- und Staatsökonomen haben sich dieser Frage bemächtigt, die Arbeiter selbst haben sich ihretwillen in Parteien gespaltet, die sich unter einander wiederum bekämpfen, ohne bis jetzt die Frage befriedigend gelöst zu haben. Es ist dies ein Beweis dafür, daß eine einseitige Lösung überhaupt nicht möglich, daß dazu das Zusammenwirken aller Elemente und Kräfte erforderlich. Ist man hiervon überzeugt, so wird man auch nicht mehr darüber in Zweifel sein können, daß das Massenaufgebot der Arbeiter allein nimmermehr die sociale Frage auch nur einer gesunden, lebensfähigen Entwickelung entgegenführen kann. So lange die Arbeiter in ihren Emancipationsbestrebungen dem Kapital gegenüber einen gewissen Terrorismus ausüben, so lange man, wie viele Arbeiterparteien es thun, sich in Opposition gegenüber den Resultaten aller wissenschaftlichen Forschung, aller Praxis des Lebens und der geschichtlichen Entwickelung befindet, so lange vermag die heutige sociale Bewegung nicht die Ziele zu erreichen, welche sie bei steter Berücksichtigung praktischer Wege und Mittel zu erringen im Stande ist.

Nicht mehr und nicht weniger als der Repräsentant des Kapitals ist der Arbeiter ein gleichberechtigter Faktor im gesellschaftlichen Leben wie in der langen Kette des volkswirthschaftlichen Produktionsprozesses. Die Arbeiter haben das Recht, es ist sogar ihre Pflicht gegen sich selbst, gegen Frau und Kind, gegen ihre Genossen, gegen die ganze Gesellschaft, sich zu organisiren, um zu verhindern, daß sie im Interesse der Arbeitgeber, des Kapitals ausgebeutet, abgenützt werden; sie haben Recht, wenn sie zu dem

*) „Das XIX. Jahrhundert, das mit mehr oder weniger Recht „das Zeitalter der Eisenbahnen, des Rechtsstaates, der nationalen Einigung" u. s. w. genannt wird, verdient mit eben so großem Rechte als „das Jahrhundert der socialen Frage" bezeichnet zu werden. In der That sind seit der höheren Entwickelung des Industrialismus in Theorie und Praxis und der damit verbundenen Umwälzung auf wirthschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiete unzählige Fragen aufgetaucht, welche sich alle auf die Verbesserung des Schicksals derjenigen Volks-Klassen beziehen, die seit jener Umgestaltung nicht nur in ihrer Existenz gefährdet, geschmälert, sondern, auf ihre individuellen Kräfte gewiesen, oft sogar unter eine menschenwürdige Existenz heruntergedrückt worden sind." Bilinski: Die Luxussteuer als Korrektiv der Einkommensteuer. Leipzig 1875. S. 1.

Ende den ihnen gebührenden Einfluß im Staate fordern; sie haben Recht, wenn sie Anspruch machen auf Bildung, Erziehung, auf alle legitimen Genüsse des Lebens. Aber wenn sie deshalb die ganze Gesellschaft bekämpfen, über den Haufen stoßen, auf den Kopf stellen zu müssen glauben, so werden sie zu Feinden der Gesellschaft und verletzen einen Grundsatz, welcher die Quintessenz aller staats- und volkswirthschaftlichen Dogmen enthält, und ohne welchen an eine harmonische Ausbildung aller übrigen, die Entwickelung der Gesellschaft verbürgenden Faktoren nicht gedacht werden kann, verletzen die Wahrheit des alten Satzes: Salus publica suprema lex. Denn niemals, das bestätigt die Geschichte, hat eine einzelne Gesellschaftsklasse, die, isolirt von den übrigen, auf Kosten der Gesammtentwickelung vermeintliche Sonderinteressen verfolgte, auf die Dauer etwas anderes erzielt, als, neben dem Verfall des Gemeinwesens, den eigenen Ruin. Unsere deutschen Arbeiter müssen vor Allem erkennen, daß die Freiheit des ganzen Volkes, und so auch die ihrige, abhängt von dem einträchtigen Zusammengehen aller bürgerlichen Elemente, daß sie ohnedies die arbeitende Klasse nicht allein bilden, sondern daß der große wie der kleine bürgerliche Besitz ebenso gut arbeitet wie sie, und daß nur durch das Zusammenwirken aller erzeugenden Kräfte die Gesammtproduktion und damit auch der Wohlstand jedes Einzelnen gesteigert werden kann.

Die sogenannte Arbeiterfrage ist ja überhaupt nur ein Zweig der socialen Frage und noch lange nicht diese selbst. Das Wort sociale Frage beziehe ich mit hervorragenden Autoritäten, z. B. H. Schulze-Delitzsch, G. Hirth, auf den Organismus unseres ganzen gesellschaftlichen Lebens, unserer politischen societas, der staatlich verbundenen, unter gemeinsamer Ordnung und Gesetzgebung lebenden Gesellschaft. Was wir thun sollen, damit an und in dieser Gesellschaft alle Theile entsprechend ihrer natürlichen Anlage zur frohen Entfaltung kommen, damit kein Glied auf Kosten des anderen erstarke und dadurch die fundamentale Bedingung der Gesundheit des organischen Lebens verletze, damit Armuth, Elend und drohende Unzufriedenheit ganzer Klassen einem möglichst gleichmäßigen menschenwürdigen Dasein Aller Platz machen — das eben ist die große Frage, die wir die sociale oder Gesellschafts-Frage nennen. Sie ist also im weiteren Sinne die Frage nach der Organisation unseres ganzen gesellschaftlichen Lebens. Die gesellschaftliche Gliederung eines Volkes aber ist mit allen Seiten des Volkslebens im engsten Zusammenhange.*)

*) „Wie jedes Leben, so ist auch das Volksleben ein Ganzes, dessen verschiedenartige Aeußerungen im Innersten zusammenhängen. Wer daher eine Seite desselben wissenschaftlich verstehen will, der muß alle Seiten kennen. Und zwar sind es folgende sieben Seiten, die hier in Betracht kommen. Sprache, Religion, Kunst, Wissenschaft, Recht, Staat und Wirthschaft. Ohne Sprache ist überhaupt keine höhere Geistesthätig-

Diese Klarstellung des Begriffes der socialen Frage im Großen und Ganzen ist um so nothwendiger, als man neuerdings versucht hat, einzelne Theile und Bruchstücke derselben herauszugreifen und selbständig zu lösen, ohne sich vorher klar und deutlich über die Natur und den Bau des Ganzen, über die Beziehungen der Theile unter sich auszusprechen; ein Verfahren, das sich mit der Heilmethode eines Arztes vergleichen läßt, der Magen, Kopf, Herz, Arme und Beine, ein jedes für sich, ohne Rücksicht auf die Gesammtkonstitution seiner Patienten kuriren wollte.

Nichts ist verkehrter und gefährlicher, als für sociale und politische Reformen ängstliche Grenzen zu suchen, über welche hinaus man fremde Gebiete zu verletzen fürchtet. Die Naturforscher haben solche Pedanterie längst aufgegeben, indem sie wenig darum sich kümmern, ob eine Entdeckung der Physik, oder Chemie, der Mathematik, oder Astronomie angehört, wenn nur erst recht viele und wichtige Entdeckungen gemacht werden.

Wir müssen mit Roscher den Leser und Hörer daran gewöhnen, daß er immer das Ganze, nicht blos der Volkswirthschaft, sondern des Volkslebens vor Augen hat.

Jeder Versuch zur Lösung der socialen Frage, welcher nicht von diesem universellen Standpunkte aus seine Aufgabe erfaßt, ist als ein hoffnungsloses Beginnen zu betrachten. Das uralte Bild von dem Organismus des menschlichen Leibes, als Vorbild von der gesellschaftlichen Verbindung der Menschen, wie es von römischen Staatsmännern und dem großen Völkerapostel Paulus sowie von den Socialtheoretikern des Mittelalters gebraucht wird, behält auch in Bezug auf die sociale Frage seine Wahrheit, sodaß wenn irgendwo eine Störung eintritt, der ganze Organismus in Mitleidenschaft gezogen wird. Nicht genug kann es daher betont werden, daß der Arbeiterstand, um dessen Aufbesserung es sich bei der socialen Frage heutzutage vorzugsweise handelt, Theil einer organisch gegliederten Gemeinschaft ist, welche in ihrer Gesammtheit die Leiden des einen Theiles mit empfindet, ja durch die unbefriedigte Lage und die ungeordnete Verfassung dieses Theils, in ihrer Totalität in einen abnormen Zustand gerathen ist.

---

keit denkbar; ohne Religion würden alle übrigen ihres tiefsten Grundes und höchsten Zieles entbehren; nur durch Kunst dringen sie zur Schönheit, nur durch Wissenschaft zur Klarheit durch; dem Rechte fallen sie anheim, sobald sie Willenskonflikte nicht vermeiden können und austragen wollen; dem Staate, sofern sie überhaupt äußere Geltung haben; so hat endlich jedes menschliche Verhältniß, selbst die erhabensten und süßesten nicht ausgenommen, seine wirthschaftlichen Interessen. Natürlich muß denn auch von den Wissenschaften, welche diese Lebensgebiete verarbeiten, jede einzelne die übrigen theils vorauszusetzen, theils begründen helfen. — Inmitten dieser allgemeinen Verwandtschaft ist jedoch leicht zu sehen, daß Recht, Staat und Wirthschaft eine besondere, gleichsam engere Familie bilden. (Sociale Wissenschaften im engeren Sinne.)" Roscher.

Alle Diejenigen, welche berufen sind, die Gegenwart und Zukunft eines Staates zu leiten und vorzubereiten, der Staatsmann wie der Gelehrte, sind es vor Allen, welche diesen höheren Standpunkt einzunehmen haben.

Unsere Wissenschaft hat in Bezug auf diese höhere Auffassung der Volkswirthschaft entschiedene Fortschritte gemacht. Während man früher das wirthschaftliche Leben der Völker als einen todten Mechanismus sich dachte, haben wir, insbesondere seit dem Vorgange der historischen Schule Roscher's, erkannt, daß die Nationalökonomie eine viel edlere Disciplin ist, welche in dem wirthschaftlichen Volksleben einen lebensvollen Organismus sieht, worin Alles, das Größte wie das Kleinste, in wunderbarer Weise zusammenwirkt, worin alle Vorgänge sich wechselseitig durchdringen und ebenso auf den Gesammtorganismus einwirken, wie sie von ihm beherrscht werden, gerade so, wie wir auch die Funktionen des Bluts oder der Nerven im menschlichen Organismus nicht begreifen können, wenn wir nicht die Thätigkeit des ganzen Organismus kennen.

Wer nicht das organische Wesen der Volkswirthschaft begreift, kann unmöglich jemals zum Verständniß der Nationalökonomie oder irgend welcher das wirthschaftliche Leben berührenden Ideen gelangen, sondern wird stets im Finstern herumtappen;*) es geht ihm beiläufig so, wie es im Goethe'schen Faust heißt:

„Dann hat er die Theile in seiner Hand,
Fehlt, leider! nur das geistige Band,
Encheiresin naturae nennt's die Chemie,
Spottet ihrer selbst und weiß nicht wie."

Soll nun der Organismus seine Funktionen normal und im regelmäßigen Tempo verrichten, dann müssen auch alle einzelnen Organe, vom größten bis zum kleinsten, ihre Schuldigkeit thun, und gerade jenes Maß von Arbeit verrichten, das ihnen und allen anderen Organen zuträglich ist. In dieser Beziehung hat schon der Fürst der mittelalterlichen Theologie, der große Thomas von Aquino, das Richtige getroffen, indem er sich folgendermaßen ausspricht: „Mit einem wahren und vollkommenen Staate verhält es sich, wie mit einem normal beschaffenen Körper, in welchem die organischen Kräfte in voller Blüthe sind. Wie ein Gebäude dann fest

*) Trotz manches guten Wortes, das selbst Adam Smith gesagt hat über die Art und Weise, wie die ökonomischen Zustände sich allmälig entwickeln, verfallen wir immer wieder in den Fehler, das wirthschaftliche Leben der Völker als einen todten Mechanismus zu denken, in welchem Streben und Wille des Menschen, wie bekannte mechanische Kräfte ewig gleichförmig, nach unabänderlichen Gesetzen wirken. Da wird gar oft das Wirken des Geistes und Willens, wie der Einfluß geschichtlicher Verhältnisse zu wenig beachtet, dem todten Werkzeug aber eine ihm nicht zukommende Bedeutung beigelegt." (Bernhardi.)

steht, wenn seine einzelnen Theile gehörig liegen, so verhält es sich auch mit dem Staate; dann hat er Festigkeit und ununterbrochene Fortdauer, welche bereits nach Aristoteles Eigenthümlichkeit des staatlichen Glücks ist, wenn ein Jeder auf seiner Stufe, sei er Herrscher oder Beamter, pflichtmäßig handelt, wie es die Thätigkeit seiner gesellschaftlichen Stellung erfordert."

Thomas von Aquino verlangt sorgsame Beschützung der wirthschaftlichen Sphären der Berufsklassen, er erkennt deutlich die organische Natur der Gesellschaft, welche Erkenntniß uns im Laufe der Zeiten vollständig abhanden gekommen war.

Die sociale Gesundheit ist demgemäß nur durch eine regelmäßige, geordnete Bewegung erreichbar, welche die verschiedenen Theile mit einander in innige Wechselwirkung bringt, die Gegensätze vermittelt, einem Jeden die Möglichkeit schafft, seine Thätigkeit angemessen zum allgemeinen Wohle zu verwerthen und demselben eine sichere, dem allgemeinen durchschnittlichen Zustande der Bedürfnisse genügende Existenz gewährleistet. Tritt in einem dieser Momente eine Störung ein, so wird der Organismus der Gesellschaft krank und das Gleichgewicht der Bewegung geht verloren.

Die sociale Frage ist somit auch heute nichts anderes als was sie immer gewesen, die Frage nach Wiederherstellung der durch die ungleiche Entwicklung der verschiedenen Gesellschaftsschichten gestörten Harmonie in den Beziehungen der Menschen zu einander.

Je mehr oder weniger diese Harmonie gestört ist, um so mehr oder weniger lebendig und in alle Verhältnisse einschneidend tritt die sociale Frage in den Vordergrund.

Die gesundeste Lebensepoche eines Volkes ist, wo es sein Leben lebt ohne das Bewußtsein desselben, wie ein gesunder Mensch seines leiblichen Daseins am wenigsten bewußt ist. Je zersetzter, in sich zerfallener und von dem schaffenden Lebensboden gelöster das Leben eines Volkes ist, desto größer, desto brennender ist die sociale Frage; das beweist die Geschichte.

Nicht die Jetztzeit hat die socialen Uebel geboren, das graue Alterthum kannte sie schon. So war in der That die wirthschaftliche Lage der niederen Klassen der Kulturvölker in früheren Zeiten viel drückender als die unserer jetzigen sogenannten arbeitenden Klassen. Wir erinnern nur an die Sudras beim Kastensysteme Indiens,*) an die Heloten in Sparta.

*) Ohne zusammenhängende Kenntniß über die Fortpflanzung des Kastengeistes, — aber geschichtlich belehrt, daß das Kastenwesen der Grundzug des ganzen öffentlichen Lebens im alten Orient war, — finden wir die Kastengliederung später noch im alten Aegypten, diesem Lande des Verkehrsabschlusses nach außen, jedoch nur als gewerbliche, als eine künstliche volkswirthschaftliche Arbeitstheilung und Berufsständegliederung. Sklaverei und Leibeigenschaft bestand zwar neben ihr, aber wohl

Es sind auch in früheren roheren und bezw. kapitalärmeren Zeiten theils reale Einrichtungen, theils phantastische Maßnahmen gegen die unrichtige Kapitalvertheilung, durch welche die socialen Uebel direkt oder indirekt geheilt werden sollten, viel öfter vorgekommen, als man in der Regel denkt. Die Kolonisation war ein altes Mittel, von den Phöniziern, Hellenen und von Alexander dem Großen mit wunderbarem Verständniß geübt, aber im Allgemeinen von wenig bemerkbarem Erfolg. — Die Vertheilung von Grund und Boden eroberter Länder an ärmere Staatsbürger war eine zweite Maßregel, schwach im Ergebniß, schmählich in schlechten Händen, eine Quelle des Ungemachs für die Ansiedler unter feindseliger Bevölkerung, ohne genügendes Kapital ein unmögliches Unternehmen.

Ein drittes, edles und verständiges Mittel waren in Athen die gegenseitigen Unterstützungsgesellschaften für Fälle der Hülfsbedürftigkeit und unter der Verpflichtung zur Rückzahlung nach Verbesserung der Verhältnisse, wie solche unsere Zeit in Menge hat. Ein viertes, höchst verderbliches Mittel waren die Staatsarmenunterstützungen, schon damals eine Hauptquelle der Vermehrung der sogenannten Armen und der gemeinschädlichen Verschwendung.

Die Forderung gleicher Gütervertheilung, der Güter- und Erwerbsgemeinschaft (eines der Platonischen Ideale), — ja sogar Vorschläge (von Phaleas aus Chalcedon und von Diophantos), nicht unähnlich den französischen Nationalwerkstätten von 1848, tauchten auf und unter.

In Kreta war der Besitz gemeinsam; die Periöken, welche das Land bebauten und überhaupt alle wirthschaftlichen Geschäfte verrichteten, mußten einen Theil des Ertrages von ihrem Gewerbe an die regierende Körperschaft abliefern, welche denselben theils für die Opfer und die öffentlichen Bedürfnisse, theils für die gemeinsamen Mahlzeiten verwendete, an welchen Männer, Frauen und Kinder der Mitglieder der herrschenden Klasse theilnahmen. Damit aber die gemeinsamen Einkünfte zu diesem Zwecke aus-

---

nur in untergeordnetem Maße. Befreit von der Verstoßenheit einer Kaste aus der Menschheit, ist das ägyptische Kastenwesen ein mächtiger Fortschritt der arbeitenden Klasse zum Besseren. Allein sie blieb verurtheilt zur gesellschaftlichen und staatlichen Abgeschlossenheit, zur Unfähigkeit für jede Veränderung ihrer Stellung, und zur Aussichtslosigkeit auf eine Verbesserung ihrer Lage. Bei aller unverkennbaren Entwickelung des Gewerbes und der Kunst vermissen wir in den Denkmälern jener Zeiten den Geist des Fortschrittes, freien Lebens und ungebundener Auffassung. Ihre Riesenhaftigkeit, das Bild der Starrheit und des Ungeschlachten, erinnert an die Millionen der arbeitenden Klasse, welche ihr trostlos elendes Leben unter harter Arbeit ausgehaucht haben. Nirgend erkennt man aus ihnen auch nur eine Spur von Streben für das Wohl des Volkes oder für Förderung seiner Bildung. Das Volk war ein Nichts, der König ohne Gewalt, die Aristokratie sein Hemmniß. Siehe Baumstark, Geschichte der arbeitenden Klasse. Greifswald 1842. S. 7.

reichen möchten, hatte der Gesetzgeber sowohl in Bezug auf die Mäßigkeit der Mahlzeiten als der Kindererzeugung Vorkehrungen getroffen — also auch selbst die Gesetze der Natur außer Wirksamkeit setzen wollen.

Im spartanischen Staate war Grund und Boden theils im Gesammteigenthum der regierenden Klasse und gegen Zins an die Periöken ausgethan, theils den einzelnen Spartiaten zur Benutzung überwiesen. Diese durften ihre Grundstücke nicht selbst bebauen, sondern sie waren den Heloten zur Bewirthschaftung überlassen, welche ihnen dafür einen fest bestimmten Theil der Früchte abführen mußten, den zu erhöhen durch Fluch verpönt war. Aus dem Ertrage des Familiengutes hatte das Familienhaupt sowohl die Bedürfnisse seines Haushaltes, wie die Beiträge zu den gemeinsamen Mahlzeiten zu bestreiten. Die Heloten auf den Gütern, sowie auch Pferde und Hunde konnten zu den Geschäften auf dem Lande von allen benutzt werden. Auch konnte sich der Spartiate von jedem Gute Reisezehrung mitnehmen.

Handel und Gewerbe zu treiben war den Spartiaten untersagt, den Periöken und Heloten gestattet. Auch in Thespiä wurde es für schimpflich gehalten, ein Handwerk zu betreiben, oder sich mit dem Ackerbau persönlich abzugeben.

Die weltgeschichtliche Sendung des Hellenismus war, die Staatsidee zur weiteren Entwicklung zu bringen, mit allen ihren Segnungen für die ganze Nachwelt. Hierzu bedurfte es der Sklaverei, damit der freie Mann im Freistaate seine Kraft dem Staatsleben widmen konnte, ungehindert durch wirthschaftliche Arbeit. In dem Bedürfnisse, sich von der Arbeit um des Lohnes willen frei zu machen, liegt der Grund zur Sklaverei, die nothwendig in dem Maße sich ausdehnen mußte, als die Entwicklung fortschritt und die Bedürfnisse wuchsen. Indessen die Natur machte ihr ursprüngliches Recht geltend, indem allmälig die Betheiligung am Staatswesen zur Erwerbsquelle wurde für den der wirthschaftlichen Arbeit entwöhnten verarmenden Bürger. Die Volkswirthschaft blieb zurück, die Gesellschaft trennte eine tiefe weite Kluft, die Sklaverei entsittlichte die Herren mit ihrer Familie, die Gesellschaft, den Staat, und sie, eine wesentliche Ursache der Größe des hellenischen Staates, wurde die Hauptquelle seines Verderbens.

Die Sklaverei, als gesellschaftliche Hauptform der Stellung der arbeitenden Klassen, tritt uns in noch größerem Maßstabe bei den Römern entgegen. Schon die ursprüngliche Staatsordnung der Römer war vorzüglich dazu geeignet, der arbeitenden Klasse einen weit größeren Einfluß zu sichern, als derselben vorzuenthalten beabsichtigt war. Sklaverei und Hörigkeit in Form der Klientel, Patriciat und Plebejerthum, die Staatsländereien, das Possessionensystem und der Colonat, die Schuldgesetze und die Privilegien der Kapitalistenklasse im Besitze der Ritterschaft sind die echten Elemente

zur Erziehung einer großartigen Massenverarmung neben dem krassesten Reichthume einer Geburts-, Grund- und Geld-Aristokratie, welche den Grund und Boden kraft ihrer Macht und bei der steigenden Entvölkerung der Provinzen monopolisirte, den Geld-, Kredit- und Kapitalmarkt tyrannisirte, die Arbeitskräfte der Bevölkerung zu ihrem Vortheile ausbeutete und den großen Fabrikbetrieb durch Sklaven an sich riß. Dadurch mußte der Unterschied zwischen Reich und Arm immer greller zu Tage treten. Im Verlaufe der socialen Bewegung Roms treten nun auch kommunistische und socialistische Ideen zu Tage, woran z. B. die Reden und Versuche der Gracchen erinnern, besonders aber die catilinarische Verschwörung. Eine eigentliche sociale Revolution trat unter Sulla und den Triumvirn ein, und die Folge war, daß die Republik immer mehr ausartete daß ihre Bürger sich immer mehr in Geldoligarchen und in Proletarier spalteten, und als die Kaiser kamen, mußte oft Geld unter die Massen vertheilt werden, die zum Theil von Feilbietung ihres Stimmrechtes lebten und deren Losungswort „Brod und Spiele" wurde.

Denken wir uns die Gräuel der Sklaverei, der ein großer Theil der Bevölkerung verfallen war, die Erniedrigung des Weibes und mit ihr des ganzen Familienlebens, endlich die grauenvolle Verwirrung, die sich unter solchen Einflüssen aller Begriffe und Gefühle bemächtigen mußte, so haben wir das Bild einer in der Selbstauflösung begriffenen Welt, in der kein Stillstand des Verderbens mehr möglich scheint und in der die unbestimmten Töne einiger bevorzugten Geister oder nicht gänzlich abgestumpfter Gewissen lautlos verhallen. (Vgl. S. 40.)

Ein viel erfreulicheres Bild als die sociale Lage des Alterthums gewährt die Organisation, welche die Arbeit während des Mittelalters in den städtischen Handwerker-Korporationen, den sogenannten Zünften oder Innungen, erlangte. Während jene Bestimmungen der älteren Zeit, z. B. im mosaischen Staate*), wie in Griechenland und Rom, mehr die Regelung

*) Es liegt ein tiefer Plan in der mosaischen Gesetzgebung vor, um der Armuth vorzubeugen und, wenn sie doch eingetreten, sie zu unterstützen. Durch die Vertheilung des Grundeigenthums an die einzelnen Stämme und Familien war eine nach Maßgabe der Verhältnisse mögliche sociale Grundlage und Gleichstellung für Alle gewonnen; durch den Rückfall veräußerter Familiengüter konnte eine eingetretene Ungleichheit nicht auf immer bestehen; durch das Recht der Wiedereinlösung konnte sie stets wieder aufgehoben werden. War eine Familie in augenblicklicher Bedrängniß, so war es Pflicht der Vermögenden, ihr mit einem Darlehen auszuhelfen; mußte sie zur Veräußerung ihres Familiengutes schreiten und der Einzelne mit Weib und Kindern in den Dienst eines Anderen treten, so war er wegen des Lebensunterhalts und humaner Behandlung vollkommen gesichert, er konnte den Dienst benützen, um den Einlösungspreis der veräußerten Grundstücke wieder zu verdienen. Gab es aber Arme, die nicht in den Dienst eines Andern treten konnten, so war auch für sie specielle Vorsorge getroffen.

und Vertheilung des Besitzes erzielten, regelte das Zunftwesen die Quelle des Besitzes, den Erwerb, die Arbeit. Anfänglich hatten die Zünfte und Gilden wohl den hauptsächlichsten Zweck, sich die Freiheit und die Gleichstellung mit Adel und Patriziat zu sichern, sie blieben aber als die stehenden Organisationen des Gewerbes. Als erstes Princip galt die möglichste Gleichstellung der Genossen. Das Anwachsen und die Ausdehnung der Fähigeren wurde gehindert, damit der weniger Begabte nicht unterdrückt würde. Jeder Gewerbtreibende hatte deshalb einer Gilde anzugehören und die Zahl der Gesellen und Arbeiter und folglich die Produktion des Arbeitgebers wurde normirt. Damit hing zusammen die Festsetzung des Arbeitslohnes, die Beschränkung der Zahl der Meister, die möglichste Sicherung des Absatzes durch Ausschließung auswärtiger Arbeitsprodukte. Die Anwendung eines solchen Prokrustesbettes steht zwar unseren Begriffen von Freiheit und Selbstbestimmung entgegen, aber für das Ganze hatte es doch die wohlthätige Folge, daß Jahrhunderte hindurch die Arbeiterfrage sich geordnet fand und wir nur ausnahmsweise solche Erscheinungen wahrnahmen, wie sie die Jetztzeit bringt. Auch sittlich wirkten diese Bestimmungen gut, da der Arbeiter vielmehr als Glied des Hauses angesehen ward und mit der Familie des Meisters lebte und darin seine Heimath fand. Die Zunftgenossen waren sich gegenseitig Schutz und Unterstützung schuldig: „Lieb und Leid bei einander zu leiden, bei der Stadt und wo es Noth geschehe." Stiftungen, Unterstützungskassen und freiwillige Beiträge sorgten für die kranken und armen Mitglieder, für die Wittwen und Waisen. Gemeinsame Einrichtungen erleichterten den Gewerbebetrieb. Es gab keinen besonderen Stand der Gesellen, keinen unselbständigen Arbeiterstand neben einem Stande selbständiger Unternehmer, sondern die Lehr- und Dienstzeit war nur eine Vorschule und Vorstufe für eigene Ausübung des Handwerks.

Der Aufnahmeakt des Lehrlings, die Feierlichkeit der Handlung, die Sorge des Handwerks für den Lehrling, für dessen technische Bildung, die feierliche Aufnahme als Geselle u. dgl. zählen zu den schönsten Seiten des deutschen socialen Lebens, die feierliche Vorstellung des Lehrlings vor dem ganzen Handwerk, resp. vor der Körperschaft, die ihm als das Höchste und Würdigste erscheinen mußte, konnte nicht verfehlen, schon in dem Lehrlinge den corporativen Geist zu wecken, der ihn sein ganzes Leben hindurch begleitete und neben dem engherzigsten Egoismus doch immer ein gewisses Maß von Gemeinsinn und Aufopferung für das Ganze wach erhielt.

Daß übrigens, wie jedes Menschenwerk, so auch das Zunftwesen im Laufe der Zeit sich überlebte, seiner ursprünglichen Idee allmälig untreu geworden ist und Mißbräuchen zugänglich wurde, so daß der Verfall desselben nothwendiger Weise eintreten mußte, bedarf kaum einer Erwähnung und das um so weniger, je bekannter die Thatsache ist, daß am Ende des

Mittelalters die gesammte Staatswirthschaft und Kulturbewegung der Menschheit zu einem entschiedenen Bruche mit der Vergangenheit hindrängte. Aber lebendig geblieben ist die Idee, welche jene Formen geboren hat, die Idee, welche das ganze Mittelalter durchzog, daß für Jeden, weß Standes auch immer, Arbeit die Grundlage der Ehre und des Lebens bilden solle, Arbeit nicht nur für sich, sondern auch für das Gemeinsame. Die Zünfte bewiesen uns zuerst, was die organisirte Arbeit vermag.

Die Periode des Verfalles des Zunftwesens äußerte sich in verschiedenen Symptomen, resp. Erscheinungen, welche lebhaft an die socialen Kämpfe der Gegenwart erinnern; so z. B. der Aufstand der Gesellen der Blechschmiede in Nürnberg im Jahre 1475, zufolge dessen das Gewerbe der Blechschmiede in kurzer Zeit aus Nürnberg verschwand; schon damals handelte es sich um die zwei Ziele: möglichst hohen Lohn und möglichst kurze Arbeitszeit. In dem trefflichen Werke „Das deutsche Handwerk" von Fr. W. Stahl lesen wir darüber Folgendes: „Die Gesellen hatten Macht genug, um ihre Wünsche gegen die Meister eines Ortes durchzusetzen und benutzten diese auch reichlich und ernsthaft, um punkto Kost den Meistern Vorschriften zu machen. Namentlich in Zeiten der Theuerung, in welchen der Meister vollkommen im Rechte war, wenn er die Kost etwas einschränkte, wollten sich die Gesellen dergleichen gar oft nicht gefallen lassen. Sie verlangten mehr als dem Meister dienlich, vielleicht möglich war und wurde ihnen nicht willfahrt, so standen sie im ganzen Handwerk auf und verliefen die Stadt, also die sämmtlichen Meister ohne Gehülfen."

Beweise hierfür finden sich in der Geschichte fast aller Reichsstädte, der interessanteste Fall in Nürnberg 1475, wo die Gesellen der Blechschmiede, dort eines der ältesten und angesehensten Handwerke, sich aus solchem Grunde mit den Meistern überwarfen, sich zusammen verbanden, aus der Stadt zogen, weil jene nicht nachgeben wollten. Sie erklärten die Meister sämmtlich in Verruf, zogen nach Wundsiedel und Dünkelsbühl und ließen den Nürnberger Meistern keine Gesellen mehr zukommen. Das Handwerk kam darüber in Nürnberg so herunter, daß keiner daraus mehr zum Rathe gezogen werden konnte. Daß die Gesellen dabei nicht blos in theuren Zeiten die Last mitzutragen sich weigerten, sondern vielmehr ihre Macht benutzten, um sich stets einen entsprechenden Küchenzettel zu sichern, sieht man aus den Reichsschlüssen von 1548: „Wir wollen, daß die Handwerkerknechte und Gesellen den Meistern nicht eindingen, was und wie viel sie ihnen jederzeit zu essen und zu trinken geben, doch daß die Meister ihre Gesellen dermaßen halten, daß sie zu klagen nicht Ursache haben." Dieser Reichsschluß (der allerdings einigermaßen orakelhaft ist) schnitt jedoch die Sache nicht ab; nicht nur, daß er 1577 wiederholt werden mußte, daß im 17. Jahrhundert noch Fälle dieser Art sich finden, selbst im Reichsschluß von 1731 und 1777

wird noch darüber geklagt, „daß gedachte Gesellen (Papiermacher, die damals zu den schlimmsten gehörten) den Meistern absonderliche Maße geben, wie sie selbige speisen und sonst traktiren sollten."

Auch in Italien sind Arbeitseinstellungen eine nicht ungewöhnliche Erscheinung, denn wir begegnen denselben 1371 und 1384 zu Siena, wo die Adeligen für die Arbeiter Partei nahmen. Ebenso sind in England das ganze Mittelalter hindurch Arbeitseinstellungen in den Baugewerben nicht selten. Schon damals zeigte sich, daß es in der Natur solcher Versuche, die sociale Frage zu lösen, liegen muß, terroristisch gegen alle Berufsgenossen vorzugehen, welche sich nicht anschließen; und wie damals die Versöhnung der streitenden Parteien darin gefunden wurde, daß man in der Regel es vermied, den formellen Gegensatz auf die Spitze zu treiben, vielmehr dem ganzen Handwerk, also Meistern und Gesellen, den Entscheid vorbehielt, so möchte sich auch in der Gegenwart in der Form der gewerblichen Schiedsgerichte immer noch das geeignetste Mittel zur Entscheidung der Differenzen finden —

Während uns das Mittelalter in den Handwerksorganisationen der Städte im Großen und Ganzen einen bedeutenden Fortschritt der arbeitenden Klassen im Vergleich zum Alterthume aufweist, lebte dagegen der Bauernstand noch fort unter Frohnden, Leibeigenschaft und Zehnten an den Gebieter in einer rechtlosen Abhängigkeit, die anfänglich zwar auch sein Auskommen sicherte, aber durch vermehrten Druck ihn endlich zur socialen Revolution trieb, hervorgerufen durch den Uebermuth und die Gewaltherrschaft des Feudalismus.

Welch ein Unterschied! Der Geselle ein freies Mitglied des Hauswesens und der Familie des Meisters und Herrn! Und dort draußen auf den Einöden aß vereinzelt der ländliche Arbeiter, ein Knecht seines Herrn, immer noch zurückgestoßen von diesem, freudelos das karge Brot, triefend vom Schweiße seiner Anstrengung, gebunden an die Scholle! Es ist menschlich, zu schwelgen in der Erinnerung an jene Zeiten, wenn es der klassische Boden deutscher Städtefreiheit ist, auf dem man steht. Ergriffen von Ehrfurcht und Bewunderung ist unser Herz, wenn unser Geist sich versenkt in jene Zeiten deutschen Bürgerthumes, dessen Kraft und Wohlhabenheit sich immer mehr verbreitete. Doch wie anders, wenn wir an den Bauernstand jener Zeit denken! (Vgl. S. 154.) Der deutsche Bauernstand war noch ausgeschlossen von aller Theilnahme an öffentlichen Dingen, sein politisches Bewußtsein fast ganz gelähmt. Nicht der Grundherr trieb in jener Zeit die Landwirthschaft, denn die Grundherren waren nur Krieger und Staatsmänner und sollten nichts anderes sein, sondern die ganze Last der landwirthschaftlichen Arbeit wurde dem Stande der Hörigen und Leibeigenen übertragen, die nicht mehr wie die Sklaven, Eigenthum ihres Herrn waren,

sondern gleichsam als lebendes Inventar zum Grundbesitze gehörten und gegen einen bedingungsweise überlassenen, zum Unterhalt einer Familie ausreichenden Antheil die Ländereien des Herrn bebauten. Gebunden an Grund und Boden und durch diesen an den Willen des Herrn hatte der Hörige nicht viel mehr Recht im Staate als der Sklave des Alterthums.

Wollen wir hören, wie der Bürger über den Bauer damals urtheilte, so müssen wir die Fastnachtsspiele, das Volkslied und die Sprüchwörtersammlung des 15. und 16. Jahrhunderts lesen. Die Fastnachtsspiele des 15. Jahrhunderts gehören wesentlich Süddeutschland und seinen Reichsstädten an; in Nürnberg, Bamberg, Augsburg sind sie zu Hause. Es ist nicht zu sagen, wie verächtlich der damalige niedere Bürgerstand auf die Bauern herabsah. Beliebt ist der Stoff einer Bauernhochzeit, wo es bei wüstem Schmause zu blutigen Schlägereien kommt und die vermeintlich gebildeten Städter mit wieherndem Gelächter den plumpen Bauer verhöhnen. Der Barbier Hans Holz in Nürnberg (um 1480) war Meister im Erfinden und Bearbeiten solcher Geschichten, die zur Belustigung des Bürgerstandes in der Fastenzeit und selbst öffentlich aufgeführt wurden. — Das Volkslied klagt, daß der Bauer dem Bürger faule Eier, schlechte Butter u. dgl. verkauft, daß er zum Tanz stolz wie ein Edelmann geht, ja daß es ihm überhaupt zu gut geht und er übermüthig wird.

Auch „Reineke Voss" kann es nicht lassen, die Bauern zum Besten zu haben und die ganze Dorfgemeinde, voran den Papen (Pastor) und Küster, durch den eingefangenen Bären in lustiger Weise zu erschrecken.

Auch das Sprüchwort des 15. und 16. Jahrhunderts ist lehrreich für die Frage nach der Werthschätzung des Bauernstandes bei den anderen Ständen. Agricola gab im Jahre 1528 oder 1529 als Professor in Wittenberg 300 plattdeutsche Sprüchwörter mit Auslegung in Magdeburg in den Druck. Später vermehrte er die Zahl auf 500 bis 750 und gab sie in hochdeutscher Bearbeitung heraus. Außerdem sammelte der münstersche Lehrer Tunnicius um 1514 plattdeutsche Sprüchwörter, welche 1870 von Hoffmann v. Fallersleben wieder herausgegeben wurden. In diesen Sprüchwörtern werden zwar alle Stände gegeißelt, Fürsten und Ritter, Priester, Juristen, Aerzte und Kaufleute, Handwerker und Bauern — aber am schlimmsten kommt doch der Bauer weg und muß der allgemeine Prügeljunge sein. Seine Rohheit vor allem und seine Trägheit, so wie seine Unwissenheit werden viel und bitter gezüchtigt; der Bürger ärgert sich auch, wenn der Bauer sich fühlt und stolz auftritt. Aber doch zeigt das Sprüchwort einen Fortschritt über das Volkslied hinaus, indem es den Bauer nicht nur straft und verachtet, sondern das Gute an ihm anerkennt, ja ihm Liebe entgegenbringt. Des Bauern offnes Auge für die Dinge des praktischen Lebens, seine Liebe für die Thiere, die friedliche Stille des Land-

lebens und die ländlichen Feierstunden, die Sittigkeit der ehrbaren Dorfjugend thut dem Herzen des Städters wohl; er bezeugt es im Sprüchwort wiederholt, ja bekennt sogar: de burman is aller ern wert (der Bauernstand ist aller Ehren werth). Tunnicius, Ausgabe von H. v. Fallersleben Nr. 424.

Wir müssen es dem Geschichtsschreiber überlassen zu schildern, wie die Grundherrlichkeit am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts unter der Losung „gegen die Bauern" wider die arbeitenden Klassen einherzog. Erinnern wollen wir nur an die Kriege des Dänenkönigs Johann und des holsteinischen Friedrich gegen die Dithmarsen, der sächsischen Herzöge Albrecht und Heinrich gegen die Friesen, weil es in ihnen galt, die stolze naturwüchsige Freiheit des kernigsten Bauernstandes zu vernichten. Weit entfernt, den Muth der unteren unfreien Klassen zu unterdrücken, reizten jene Gewaltschritte überall zu neuen Plänen für Erkämpfung der persönlichen Freiheit und der Entlastung von dem unsäglichen Drucke. Der Aufstand unter Hans Böheim in Franken, der Bürger- und Bauernbund im Elsaß, die Käsebröder am Niederrhein und in den Niederlanden (am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts), der Bundschuh und die Brüderschaft vom armen Konrad mit ihren Verzweigungen am Oberrhein, die Bauernaufstände in der Schweiz und Schwaben, der windische Bauernaufstand, der Aufstand der Kurutzen in Ungarn (am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts), an sich geschichtliche Bilder des Elends, Wahnes und Entsetzens, sind doch nur Vorläufer des großen Bauernkrieges, dieser aus verzweifelungsvollem Drucke entsprungenen gesellschaftlichen und staatlichen Empörung der arbeitenden Klasse mit und ohne Besitz. Und wenn gleich die zwölf Artikel, einem Zwölftafelgesetz für die Fortschritte der nächsten vier Jahrhunderte vergleichbar, ebenso ein Bild der Zustände der ländlichen Arbeiter- und Bauernklasse jener Zeit wie einen in sich geschlossenen Ring verständiger und gemessener Forderungen der schlichten Gerechtigkeit ohne Umschweife darstellen, so wird man doch mit Erstaunen und Abscheu erfüllt über die Leichtgläubigkeit und den Wahnsinn, die einem Thomas Münzer und seinen Helfern ihren Anhang verschafften (S. 154).*) Eine furchtbare Zeit, und in dieselbe hineingeschoben die Reformation, jedoch glücklicher Weise gelenkt von dem Manne des unbeugsamen Willens, der energischen That, und nicht weniger der Ordnung als der Freiheit.

*) Baumstark, Geschichte der arbeitendne Klasse. Greifswalde 1842. S. 24—25.

Die Herabwürdigung der ursprünglich freien Bauern zur Tributschaft und persönlichen Pflicht gegen anmaßliche Herrengewalt war also die Hauptquelle jener Knechtschaft, in der die zahlreichste und nothwendigste Klasse der Bevölkerung in den meisten und bedeutendsten Ländern unseres Erdtheils jahrhundertlang schmachtete. Und wenn wir erst in unserer Zeit den Upasbaum der Sklaverei in der nordamerikanischen Union haben fällen sahen — eine That für den Fortschritt der Menschheit, die den Namen eines Lincoln auf's Ruhmvollste verewigt hat —; wenn gleichfalls erst in unserer Zeit die Leibeigenschaft in Rußland aufgehoben worden ist — hier durch den Federzug eines Kaisers, dessen edle Absichten leider nur durch den von den Jung-Russen oder Moskowitern gehandhabten, ebenso unklugen als ungerechten Ausführungsmodus der Bauernemancipation bisher vereitelt wurden, — so wollen wir doch ja nicht vergessen, daß die letzten Ueberbleibsel der schmachvollen Unterdrückung der Bauern, die Frohnden und Zehnten, deren nicht privatrechtliche Natur u. A. der Geschichtsforscher Rotteck in der zweiten badischen Kammer 1831 schlagend nachwies, erst im zweiten Viertel des Jahrhunderts beseitigt wurden; ja in Mecklenburg wurde das Mittelalter erst 1866 durch die Gründung des Norddeutschen Bundes zum Fall gebracht! Ueberblickt man an der Schwelle des neunzehnten Jahrhunderts in den Tagen des heil. römischen Reichs deutscher Nation, die praktischen Erfolge der Reformbemühungen Friedrich's des Großen, Josef's II. und seiner trefflichen Mutter, das thatsächliche Resultat aller Bestrebungen dieser Monarchen wie der Presse, welche die Bauernfrage im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts mit großem Eifer und rühmlichem Freimuth ventilirte, so gelangt man zu dem unerbaulichen Ergebnisse, daß bis dahin im Ganzen noch sehr wenig zu der Verbesserung der Lage des Landvolks geschehen war. Während in Oesterreich die zu diesem Behufe erfolgten belangreichen Schritte von Leopold II. größtentheils wieder hatten zurückgenommen werden müssen, hatte auch Friedrich der Große lange nicht in dem Grade durchzudringen vermocht, wie oft geglaubt worden. Ja, das im Jahre 1794 erschienene Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten sanktionirte für dieselben in fünftehalbhundert Paragraphen eine noch sehr harte Knechtschaft. „Die ehemalige Leibeigenschaft" sollte freilich aufhören, aber nicht die „Erbunterthänigkeit", deren wahre Beschaffenheit sich in folgenden Bestimmungen spiegelt: Die Erbunterthänigen sind an die Scholle gebunden, haben einen nachjagenden Herrn (dem also das barbarische „Recht" zustand, entflohene Erbunterthänige zurückzufordern, beziehentlich zurückschleppen zu lassen!); ohne die Genehmigung desselben dürfen sie nicht heirathen, kein bürgerliches Gewerbe erlernen und treiben, nicht studiren; die ledigen Kinder müssen der Herrschaft gegen Lohn dienen, und wo bisher „angemessene" Dienstpflicht bestand,

deren Dauer von der Willkür der Herrschaft abhing, hat es auch hinfort sein Bewenden; dem Herrn kommt ein Züchtigungsrecht zu; ansässige Bauern darf er 48 Stunden in's Gefängniß legen, „faulem, unordentlichem und widerspenstigem Gesinde" mit einer ledernen Peitsche „eine mäßige Anzahl" von Hieben auf den bekleideten Rücken aufzählen, dieses Recht auch seinen Pächtern und Wirthschaftsbeamten übertragen. Die Ertheilung von Stockschlägen wurde erst durch eine Novelle verboten. Unter gewissen Umständen sollten zwar die Unterthänigen gegen Zahlung eines Abzugsgeldes ihre Entlassung aus der Unterthänigkeit verlangen können, aber dieser Vergünstigung waren so viele Klauseln beigefügt, daß sie illusorisch ward. So glich also noch zu Anfang unseres Jahrhunderts die Lage der Agrikultur-Bevölkerung in den preußischen Staaten, wie eben auch in den habsburgischen Erblanden, den trostlosen Verhältnissen des französischen Landvolks zur Zeit Ludwig's XVI, der mit den Mitteln eines Titus die Aufgabe eines Cromwell lösen zu können wähnte und deshalb seine Reformversuche an dem verblendeten Starrsinne, an dem unverbesserlichen Hochmuthe und Dünkel der Bevorrechteten fortwährend scheitern sah. Mit der prophetischen Mahnung: „Ich beschwöre Ew. Maj., sich vor Schwäche zu bewahren! sie ist die Hauptursache des Unglücks der Könige wie des Elends der Völker; sie ist es, Sire, die Karl I. von England auf das Schaffot führte!" schied der edle und hochgebildete Turgot aus dem Ministerium des unglücklichen Fürsten, der ihn entließ, weil Turgot die Kühnheit gehabt, die Abschaffung der Frohnden anzubahnen, und dadurch einen furchtbaren Sturm in den zu fanatischen Vorkämpfen der Privilegirten entarteten Parlamenten (Gerichtshöfen) hervorgerufen hatte. Das betreffende, im Februar 1776 erlassene, aber schon zwei Monate später vom Könige zurückgenommene Edict ist das Beste, was bis dahin, außer in den Schriften Montesquieu's und Ad. Smith's, über die Verderblichkeit der Frohnden für die Pflichtigen und über ihre geringe Ersprießlichkeit für die Berechtigten veröffentlicht worden. Es enthält u. A. folgende, hier bemerkenswerthe Sätze: „Indem Gott den Menschen mit Bedürfnissen ausstattete und ihm in der Arbeit die Quelle für deren Befriedigung anwies, machte er das Recht der Arbeit zum Eigenthum eines jeden Menschen! . . . Ein Mensch, der gezwungen und ohne Lohn arbeitet, wird immer schlecht und sehr langsam, in gleicher Zeit weniger als der Bezahlte arbeiten." . . . „Es ist geradezu unmöglich, genau zu schätzen, wie viel die Frohndienste dem Volke kosten, und zwar dem allerärmsten Theile desselben." Obgleich aber Turgot insbesondere die letztere Behauptung ausführlich begründete, redete das Pariser Parlament dem König ein: die Abschaffung der Frohnden werde sicherlich zu einem Volksaufstande führen. Und als Boncerf, ein Freund und Gehülfe Turgots,

gleichzeitig in einer kleinen, sowohl maß- und würdevoll gehaltenen, als auch mit Sachkenntniß verfaßten Schrift ebenfalls die Nachtheile der Feudalrechte für den Staat wie für den Bauer und ihren geringen reellen Nutzen für die Seigneurs selbst, demgemäß also die Nothwendigkeit ihrer Ablösung (keineswegs ihrer unentgeltlichen Beseitigung) überzeugend nachwies, ließ das genannte Parlament die Broschüre als eine aufwiegleriſche durch Henkershand verbrennen und machte es in einer Proklamation allen braven Bauern zur heiligſten Pflicht, nach wie vor zu frohnden und den übrigen Obliegenheiten gegen ihre Seigneurs nachzukommen. Dieſelbe blinde Verſtocktheit der Privilegirten finden wir aber, wie geſagt, in Deutſchland noch zu Anfang dieſes Jahrhunderts. Sehr wahrſcheinlich mithin, ſagt Sugenheim in ſeiner „Geſchichte der Aufhebung der Leibeigenſchaft und Hörigkeit in Europa", daß die wichtige Bauernfrage auch im Lande der Denker heute noch ihrer Löſung harren würde, wenn nicht durch die franzöſiſche Revolution, oder vielmehr durch die Ereigniſſe, welche ſie in ihrem Gefolge hatte, ihre Erledigung in vielen Gegenden angebahnt und in einigen auch herbeigeführt worden wäre. Welches Vollmaß der Leiden durch die, freilich von dem Unverſtand der deutſchen Potentaten zumeiſt ſelbſt verſchuldeten Folgen jener furchtbaren Umwälzung im Nachbarſtaate über Germanien auch ausgegoſſen worden, ſeine ländliche Bevölkerung hat fürwahr keine Urſache, es zu beklagen. Beklagenswerth iſt blos, daß ſogar ein von außen her kommender Zwang, der gebieteriſche Drang einer eiſernen Nothwendigkeit nur im Stande war, über den hartherzigen Egoismus und die ſtarrſinnige Verblendung lediglich eines Theiles der Fürſten und der Ariſtokratie Deutſchlands zu triumphiren, ſie den Anforderungen der Menſchlichkeit, Gerechtigkeit und wahren Staatsklugheit zugänglich zu machen; daß die ſchweren Zeiten des Rheinbundes nöthig, unerläßlich geworden waren zum Ueberbrücken einer lichteren Zukunft für Deutſchland, und namentlich für ſeine Agrikultur-Bevölkerung. Denn darin offenbart ſich vornehmlich Gottes Walten in den Geſchicken der Völker und ihrer Beherrſcher, daß durch die Verkettung der Dinge durch unvorhergeſehene, ungeahnte Ereigniſſe plötzlich erzwungen wird, was jene zu ihrer höheren Entwicklung bedürfen, freilich ihnen aber nie gewährt werden wollte. Die Keulenſchläge des Mißgeſchicks machen auch den Verſtockteſten der Vernunft zugänglich, erſchließen auch das Gemüth des Herzloſeſten den Regungen, den Gefühlen der Menſchlichkeit, denn

— wer nicht der Nothwendigkeit gehorcht,
Der wird zermalmt von ihr und muß vergeh'n;

aber echte Klugheit wird ſtets darauf ausgehen, dem Himmel die Nothwendigkeit ſolch' furchtbarer Mentoren zu erſparen.

Die ganze Geschichte der civilisirten Menschheit durchzieht wie ein rother Faden die sociale Frage und in den einzelnen Stadien kennzeichnen sich deren verschiedene Erscheinungsformen.*) „Sie ist nicht erst von heute, sie ist nicht, wie man vielfach glaubt, erst in die Welt gebracht durch die neuere Art des Industriebetriebes, den Großbetrieb; sie war da, als dieser Großbetrieb, der Fabrikbetrieb, noch ganz unbekannt war, jeder Gewerbsmann nur mit einer sehr geringen Zahl Gehülfen arbeiten durfte, sie trat seit Jahrhunderten mit mehr oder minder beunruhigenden Symptomen, von mehr oder minder Gewaltthätigkeit begleitet, auf; ja auch sie ist eine Nothwendigkeit von dem Augenblicke an, in welchem die Sklavenarbeit aufhört und die freie Arbeit dafür eintritt, ein Zeitpunkt, der für Manufakturarbeit fast ein Jahrtausend hinter uns zurückliegt." Galt es einst die sociale Frage namentlich von ihrer rechtlichen und politischen Seite aus zu lösen, so muß nunmehr dasselbe Ziel in der ökonomischen Welt erreicht werden, weil sich die Störung der Harmonie vorwiegend auf diesem Gebiete fühlbar macht. Dies anzubahnen, ist die Aufgabe unserer Zeit, es zu vollenden, jene der nächsten Zukunft. Hiervon wird es abhängen, ob die Menschheit in ihrer Entwicklung fortschreiten oder aber in derselben weit zurückgeworfen werden wird.

Alle jene großen Erfindungen und Umgestaltungen der neueren Zeit betreffen in erster Linie das Gebiet der gewerblichen Arbeit. Die Anwen-

*) Joseph's Maßnahmen in Aegypten zur Zeit der großen Theuerung weisen auf das Bestehen einer socialen Frage schon in jener Zeit hin. Das blühende Athen ging durch seine socialen Mißverhältnisse und die dadurch entstandene Entsittlichung und Verruneinigung zu Grunde. Die Anstrengungen seiner besten Geister, wie eines Solon, später eines Sokrates, vermochten nichts dagegen. Ja dieser selbst fiel der Wuth der gereizten Plutokratie zum Opfer. Auch die römische Geschichte zeigt uns in mehreren Epochen, wie aus der ungelösten oder vernachlässigten socialen Frage das rothe Gespenst in so erschreckender Weise sich erhob, daß der Bestand des ganzen Staates in Frage gestellt wurde. Ja, fast schon in ihrem Beginne überliefert uns die römische Geschichte eines der merkwürdigsten Aktenstücke der socialen Frage in der Rede des Senators Menenius Agrippa beim Auszug der Plebejer auf den heiligen Berg durch die Fabel vom Bauche und von den Gliedern. Bekanntlich können Beide — weder der Bauch noch die Glieder — ohne einander bestehen, sie sind vielmehr auf sich gegenseitig angewiesen und nicht anders ist es mit den beiden Faktoren Arbeit und Kapital. (Man hat oft Kapital und Arbeit als mit einander nothwendig im Kampfe stehend erklärt. Nichts aber ist irriger als diese Behauptung. Sehr wahr sagt Garnier: „L'accord du travail et du capital est une des belles et consolantes lois, qui constate l'économie politique.") Wir erinnern ferner an die Erlassung der Miethzinse, an jene gewaltsame Wegnahme von Ländereien und deren Austheilung von Seiten der obersten Staatsgewalt, an die bekannten Kornspenden, welche nebenbei bemerkt als die reinsten socialistischen Maßregeln, als Staatsintervention und Staatshülfe in optima forma erscheinen, an die Sklavenaufstände, welche eine Geschichte der arbeitenden Klassen, reich an Heldenmuth und Unthaten, bilden.

dung der Dampfkraft insbesondere veränderte überhaupt fast mit einem Schlage die Produktionsverhältnisse aller civilisirten Länder, denn durch die Dampfmaschine gewann die Wirkung der Faktoren Natur und Kapital einen geradezu riesenhaften Umfang. Wie noch nie, so lange die Welt steht, stieg der Mensch plötzlich in der Beherrschung der Natur. Jetzt vermochte er ihre Schätze noch da zu gewinnen, wo ihm früher die gewaltigsten Hindernisse entgegengestanden hatten, oder wo sie so spärlich vertheilt waren, daß ihre Sammlung den Aufwand menschlicher Arbeitskräfte nicht lohnte.

Die Entwicklung der Industrie, des Handels und des Fabrikwesens vergrößerte die Reichthümer Einzelner und machte ein ungleich größeres Kapital und ungleich größere Geisteskräfte für jedes Etablissement nothwendig.

Es war natürlich, daß so diese ganze großartige Entwicklung mit ihrem außerordentlichen Segen auch tief greifende Nachtheile und nicht geringe Verwirrung mit sich brachte. Vor Allem wurde der sittliche Gesichtspunkt außerordentlich verrückt.

Daß Besitz und Reichthum allein nicht das Glück des Menschen ausmachen, daß die Fülle des Genusses noch weniger die wahre Freude des Lebens und die Veredlung des Menschen hervorbringt, daß die gewonnene Freiheit und Gleichberechtigung die Menschenwürde erheben, aber um so mehr Charakter und Sittlichkeit erfordern, das wurde vergessen und wandelte sich in ungestümes Verlangen nach Besitz und Genuß. Alsdann brachte der Umstand, daß an die Stelle des alten Sklaventhums und der mittelalterlichen Hörigkeit ein an sich freier aber durch die Verhältnisse abhängiger Arbeiterstand trat, Schwierigkeiten herbei. Diese Abhängigkeit wurde von den Arbeitgebern in mancherlei Beziehungen mißbraucht, so daß der Staat dazwischen treten und die Freiheit der Arbeitgeber beschränken mußte, um z. B. das sogenannte Trucksystem zu beseitigen, die Verwendung von Kindern in den Fabriken einzuschränken u. s. w. Die größere Schwierigkeit entsprang aus der Unzulänglichkeit der Arbeitslöhne. Diese reichten, besonders bei der anwachsenden Steigerung in den Preisen aller Lebensbedürfnisse, vielfach selbst zu einer kärglichen Ernährung der Familien nicht hin und zahllose Arbeiter waren deshalb dem Mangel und der Entbehrung in nicht geringem Maße ausgesetzt. Traten nun Krankheit, Verkrüppelung, Alter, Tod, traten anderseits Handelskrisen und Geschäftsstörungen ein, so versanken die Arbeiter und ihre Familien in tiefes Elend. Vergrößert wurde dieses allerdings, wenn und wo gemeine Laster, namentlich Trunksucht, sich unter dem Volke ausbreiteten. Dabei drückte oft eine übermäßige Arbeitszeit, eine aufzehrende Kraftanstrengung. Diese nur zu vielfach vorhandene Unverhältnißmäßigkeit von Leistung und Gegenleistung hat eines-

theils das riesenhafte Anwachsen eines heimathlosen, fast aller sittlichen Begriffe baaren Proletariats erzeugt, andrerseits hat sie ein Element der Desorganisation in die ganze nationale Arbeit hineingebracht, derart, daß ein verdrossenes Nebeneinander an die Stelle eines frischen Miteinander getreten, und der feindliche Gegensatz zwischen den Factoren der Produktion, statt zur Ausnahme, zur Regel geworden ist, wie sich dies in den massenhaften Arbeitseinstellungen manifestirt, welche gegenwärtig zur Tagesordnung der socialen Bewegung gehören und dem gesammten gewerblichen Verkehr der Nation wie den zunächst betheiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern schweren Nachtheil bereiten. Damit eng verbunden ist die bereits erwähnte von Tag zu Tag drückender werdende Steigerung der Lebensmittelpreise. Wie viele heimlich darunter zu leiden haben, wie viele in Folge dessen darben müssen — wer mag es wissen? Endlich giebt es kaum einen andern Punkt, wo die herrschenden mißlichen Zustände sich so scharf ausprägen und wo zugleich die fortwährende Rück- und Weiterbildung eine so energische ist, wie die Wohnungsverhältnisse des Arbeiters. Man muß in die Arbeiterwohnungen, wie sie unter gewöhnlichen Miethsverhältnissen, zumal bei unverhältnißmäßig anwachsender Bevölkerung angeboten werden, mit eigenen Augen hineingeschaut haben, um all die physischen und moralischen Uebel, die ganze sociale Misère derselben zu verstehen.*)

Kein Wunder also, wenn die sociale Frage in unseren Tagen in ihrer einschneidendsten, ins Fleisch der modernen Gesellschaft am meisten sich einbohrenden Spitze als Arbeiterfrage so bedenklich hervortritt, wobei es sich nicht allein, wie schon aus dem Vorgehenden resultirt, um die Fabrikarbeiter, sondern auch um die ländlichen, überhaupt um die Lohnarbeiter handelt: Ihre bei der numerischen Abnahme des bisherigen Mittelstandes täglich wachsende Schaar bildet heute einen neuen Stand, den vierten, dessen Interessen der heute auf der Tagesordnung stehenden Arbeiterfrage zu Grunde liegen, die wiederum aus einer Fülle von Einzelfragen — Pensions- und

*) Die sociale Frage wurzelt somit in einer Reihe von Uebelständen, die im Einzelnen zwar unendlich verschieden sind, sich aber trotzdem in eine Anzahl bestimmter Kategorien zusammenfassen lassen: geringes Einkommen, geringe Bedürfnißbefriedigung, Uebermaß der Arbeitszeit, menschenunwürdige und gefährliche Art der Arbeit, persönliche Gebundenheit der Arbeiter an einen Unternehmer und eine Unternehmung, Kinder- und Frauenarbeit, schlechte Wohnung, schlechtes Familienleben, traurige Moralitätsverhältnisse und mangelnde Hoffnung auf eine Besserung durch eigene Kraft — das sind im Wesentlichen die Mißstände, die uns in unendlichen Variationen von den gewerblichen wie ländlichen Lohnarbeitern geklagt werden. Vermehrt werden diese Uebelstände durch die Noth und die verzweiflungsvolle Lage, in welcher sich eine große Zahl weiblicher Personen der mittleren und höheren Stände befindet, die auf sich selbst angewiesen, weder Mittel noch Gelegenheit zur Arbeit haben.

Invalidenkassenwesen, Fabrikgesetzgebung, Schiedsgerichte und Einigungsämter — besteht, deren Ergründung große Mühe und Anstrengung erfordert.

Ein besonders eingehendes Studium verlangt das Verhältniß der Landwirthschaft und der ländlichen Bevölkerung zur socialen Frage. Die Landwirthschaft hat eine hohe Wichtigkeit im wirthschaftlichen Leben des Staates, indem sie die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse liefert und den Magen versorgt. Sie ist unsere wirthschaftliche Basis. Je gesunder und besser es mit dieser Basis ist, desto besser für den Staat.

Wenn man bei den Worten: „Arbeiter und Arbeiterfrage" gewöhnlich nur an die bei der Industrie oder bei den Handwerken beschäftigten Arbeiter denkt, so liegt dies daran, daß bei der großen Concentration der letzteren die vorhandenen Mißstände viel stärker in die Augen fallen, als bei den ländlichen Tagelöhnern; auch werden die Fabrikarbeiter beständig durch die verschiedenartigsten Agitationen künstlich aufgeregt und mit ihrer Lage unzufrieden gemacht, während die ländlichen Arbeiter von dergleichen Einflüssen seither noch ziemlich frei geblieben sind.

Es kommt aber unzweifelhaft die Zeit, in welcher diese Unterschiede zwischen der industriellen und landwirthschaftlichen Arbeiterklasse fortfallen, dann wird auch letztere die Mängel ihrer Lage als Druck empfinden und vielleicht willig den nicht ausbleibenden Lockungen der Volksbeglücker ihr Ohr leihen. Schon sind die Anzeichen da. Aus dem Munde der städtischen Arbeiter ist ja unlängst das Losungswort gefallen: „Eine Revolution machen, das können wir ohne die Bauern; aber die Früchte der Revolution zu sichern ohne die Bauern, das geht nicht." Die Landwirthe wissen also, wessen sie sich für die nächste Zukunft zu versehen haben, wenn sie sich nicht entschließen, jeder in seinem Wirkungskreise, rechtzeitig in die fortlaufende Arbeiterbewegung einzugreifen und durch weise Maßregeln für das Wohl der Arbeiter den unbequemen Plänen der Socialdemokraten zuvorzukommen, ihren Agitationen die Spitze abzubrechen. Die heutige Lohnsteigerung, die Arbeitsweigerung, der Unmuth und der Trotz der Arbeiter wird im anderen Falle nur ein Vorspiel jener wachsenden socialen Erregung werden, welche allenthalben durch Wort und Schrift geschürt werden soll. Es ist in der That die höchste Zeit, daß der Landwirth sich über das Wesen und die Tragweite der ländlichen Arbeiterfrage orientire und das Wohlergehen seiner Arbeiter mit Liebe und Einsicht zu fördern suche. Sonst wird er sich über kurz oder lang von Katastrophen überrascht finden, denen er und sein Nachbar nicht mehr gewachsen ist. Ein warnendes Beispiel in dieser Beziehung sind die furchtbaren, an Gräuel und Entsetzen so überreichen Bauernkriege, in denen die von ihren Grundherren auf das Aeußerste ge-

quälten und gedrückten Bauern in wüthender Anstrengung darnach rangen, sich die Arbeit ihrer Hände zu schützen, und in denen uns die kommunistischen Tendenzen — das stete Schibolet socialer Unzufriedenheit — der über die wahren Gründe ihres Elends sich unbewußten Massen in erstaunlicher Weise entgegentraten. Allerdings entsprechen die Bauern der damaligen Zeit denen unserer Zeit nicht. Jene waren unfreie Frohnarbeiter, die in den Fesseln der Unfreiheit, Leibeigenschaft schmachteten, aber man wolle nicht vergessen, daß der kleine Bauernstand unserer Tage so eng mit der ländlichen Arbeiterbevölkerung verwachsen ist, daß jede Bewegung, die sich etwa der letzteren bemächtigt hätte, sich auch auf ihn mit ausdehnen würde. Kleiner Bauernstand und Arbeiterstand sind auf dem Lande nicht leicht zu scheiden.

Langsamer und schwerer beweglich ist zwar die Landbevölkerung als der Städter, aber apathisch ist sie nicht. Zündet es erst da, so entsteht ein ganz anderer Brand, als ihn das Feuer städtischer Tagesbegeisterung hervorrufen kann; dann wird der Bauer zum Wildesten unter den Wilden. Wenn wir uns auch mit der modernen socialistischen Agrarpolitik nicht befreunden können, so dürfen doch manche Schattenseiten der heutigen Landwirthschaft nicht verkannt werden, wie die ungünstige Stellung der geringer Begüterten, die größere Schwierigkeit für dieselben, in der Konkurrenz, dem Kampfe um das Dasein, nicht unterzugehen, die dürftige Existenz des Tagelöhners u. s. w.; aber das Heilmittel ist nicht in der Vernichtung des Lebensprincipes der ganzen gegenwärtigen Organisation, sondern nur in anderen, dieselbe nicht verletzenden Maßregeln zu suchen.*)

---

*) Siehe außer den Schriften von Theod. v. der Goltz, Knauer u. A. — Trümpelmann: Bilder aus den ländlichen Verhältnissen der Arbeiterbevölkerung in Thüringen, Elsaß, Westfalen und Ostfriesland. Gotha 1874. — Settegast: Die Arbeiterfrage in der Landwirthschaft. Vortrag, gehalten in der Generalversammlung sämmtlicher centralisirter landwirthschaftlicher Vereine Schlesiens. Breslau 1872. Zur Beschaffung einer behaglichen Existenz und eines menschenwürdigen Daseins des landwirthschaftlichen Arbeiters werden in diesem trefflich orientirenden Vortrage folgende Maßregeln aufgezählt und empfohlen:

1. Die Behandlung desselben nach den Gesetzen der Humanität;
2. Die Gewährung einer gesunden Wohnung mit genügender Geräumigkeit;
3. Die Zuweisung eines Stückes Gartenland und eines nicht zu fern vom Hofe gelegenen Ackerstückes zum Anbau der Kartoffeln und wohl auch des für die kleine Wirthschaft erforderlichen Flachses;
4. Die Verstattung der Haltung einer Kuh oder die Gewährung von Milch als Theil des Natural-Deputats;
5. Die Berechnung des durch Kauf zu deckenden Bedarfs an Naturalien aus der Gutswirthschaft nach mäßigen Durchschnittspreisen;
6. Allmälig steigende Erhöhung des Einkommens bis zu Maximalbeträgen;
7. Aussicht auf Invaliden-Pensionen in höherem Alter und bei Dienstunfähigkeit;

Zu bemerken ist noch, daß die sociale Bewegung selbst in die entferntesten Lagen der Wälder eingedrungen ist, daß die socialistischen Ideen anfangen, auch unter den Waldarbeitern Anklang zu finden. Wenn auch unsere Waldwirthschaften noch nicht, wie dermalen Industrie und Gewerbe von der Socialdemokratie tyrannisirt werden, so fehlt es doch selbst auch da nicht an Versuchen, den Herd ihrer Thätigkeit dahin zu verlegen, was insbesondere in höchst fühlbarer Weise in jenen Waldlagen zur Geltung gelangte, welche durch die Orkane der Jahre 1868 und 1870 in Oesterreich und Deutschland tief geschädigt wurden und in der Gegenwart durch die nachfolgenden Insektenverheerungen mit der Vernichtung bedroht werden. Ein rechtzeitiges Einschreiten gegen diesen bedrohlichen Zustand der beginnenden Arbeiterbewegung beim Waldbau dürfte vollständig gerechtfertigt sein. Will der Forstwirth sich gute Arbeiter sichern, so muß er vor Allem so viel als möglich für die Verbesserung ihrer ökonomischen Lage sorgen, den Korporationsgeist unter ihnen wecken und besonders auf die Bildung von Holzhauerhilfskassen hinwirken. Ist bei diesen Instituten, welche man in vielen Gegenden mit vorzüglichem Erfolge errichtet hat, die Bestimmung getroffen, daß die Ansprüche der Arbeiter verloren gehen, sobald sie sich Ungebührnisse zu Schulden kommen lassen, so liegt darin ein großer Sporn, sich vorwurfsfrei zu betragen.*)

Socialismus und Socialdemokratie.

Es ist schwer, heute schon die Geschichte und das Wesen der neuesten und im gewissen Sinne noch unfertigsten aller socialen Parteibildungen zu schreiben, weil auch der Unparteiischste mitten in der Bewegung steht und dadurch ein streng objektives Urtheil sehr erschwert wird. Desto höher schätzen wir das Verdienst von Adolf Held, welcher in seinem Buche: „Socialismus, Socialdemokratie und Socialpolitik" (Leipzig 1878) die deutsche Socialdemokratie vom Standpunkt höchster Objektivität zu würdigen sucht. Der wohlbekannte Verfasser spricht hier goldene Worte der Wahrheit, die allen politischen Parteien unserer Nation dringend ans Herz gelegt zu werden verdienen. Wir können daher nicht umhin einige Grund-

8. Gewährung von Prämien bei hervorragend braver Dienstleistung und von Belohnungen für besondere Auszeichnungen im Dienste;

9. Gründung von Arbeiter-Sparkassen und Versicherungs-Anstalten zur Hülfe in Unglücksfällen;

10. Errichtung von Kleinkinder-Bewahranstalten;

11. Bildung eines Ehrengerichts unter den Arbeitern.

*) Die hier angeregte Waldarbeiterfrage zeigt zugleich evident, wie wichtig dem Forstwirth gründliche nationalökonomische Kenntniß heutzutage geworden sind.

gedanken Held's in kurzem Auszuge wiederzugeben, überzeugt, daß dadurch bei Vielen der Wunsch rege gemacht wird, die treffliche Schrift ganz kennen zu lernen. Auf die Frage: „Was will und lehrt die Socialdemokratie?"*) antwortet Prof. Held:

*) Statt aller anderen Citate von socialdemokratischen Autoren theilt der Verf. das Gothaer Programm der vereinigten socialdemokratischen Fraktionen von 1875 mit:

I. Die Arbeit ist die Quelle alles Reichthums und aller Kultur, und da allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört der Gesellschaft, d. h. allen ihren Gliedern, das gesammte Arbeitsprodukt bei allgemeiner Arbeitspflicht, nach gleichem Recht, Jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen.

In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen.

Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesammtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Vertheilung des Arbeitsertrages.

Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse sind.

II. Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands mit allen gesetzlichen Mitteln den freien Staat und die socialistische Gesellschaft, die Zerbrechung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit, die Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller socialen und politischen Ungleichheit.

Die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands, obgleich zunächst im nationalen Rahmen arbeitend, ist sich des internationalen Charakters der Arbeiterbewegung bewußt und entschlossen, alle Pflichten, welche derselbe den Arbeitern auferlegt, zu erfüllen, um die Verbrüderung aller Menschen zur Wahrheit zu machen. —

Die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert, um die Lösung der socialen Frage anzubahnen, die Errichtung von socialistischen Produktivgenossenschaften mit Staatshülfe unter der demokratischen Kontrole des arbeitenden Volkes. Die Produktivgenossenschaften sind für Industrie und Ackerbau in solchem Umfang ins Leben zu rufen, daß aus ihnen die socialistische Organisation der Gesammtarbeit entsteht.

Die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert als Grundlagen des Staats:

1) Allgemeines gleiches direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer und obligatorischer Stimmabgabe aller Staatsangehörigen vom zwanzigsten Lebensjahre an für alle Wahlen und Abstimmungen in Staat und Gemeinde. Der Wahl- und Abstimmungstag muß ein Sonntag oder Feiertag sein.

2) Direkte Gesetzgebung durch das Volk. Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk.

3) Allgemeine Wehrhaftigkeit. Volksheer an Stelle der stehenden Heere.

4) Abschaffung aller Ausnahmegesetze, namentlich der Preß-, Vereins- und Versammlungsgesetze; überhaupt aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung, das freie Denken und Forschen beschränken.

5) Rechtsprechung durch das Volk. Unentgeltliche Rechtspflege.

„Die Socialdemokratie geht von den Menschenrechten aus und stellt sie über das Recht des Staats. Der Staat hat dem Menschenrecht, daß Jeder die volle Frucht seiner Arbeit genießen könne, zu dienen und muß schonungslos so umgestaltet werden, daß er diesen Zweck der Individuen erreichen kann.

Der Staat ist nur eine Summe von Einzelnen, die Gesellschaft ist die Summe aller ihrer Glieder, sie ist nicht selbst ein Organismus, eine Person mit eigenen Zwecken, die über den Einzelzwecken stehen.

Die Einzelzwecke, welchen der Staat zu dienen hat, sind ausschließlich Befriedigung materieller Bedürfnisse der Einzelnen — die Politik ist „Magenfrage", wie schon der Chartismus sagte.

Die Socialdemokratie erklärt die Religion zur Privatsache, d. h. sie ist officiell ganz indifferent gegen jede Religion, faktisch predigt sie den vollsten Atheismus und bekämpft jede Religion als ein Mittel zur Knechtschaft. Sie leugnet aber auch jedes ideale Sittlichkeitsprincip, sittlich ist ihr nur, was nach rationeller Kritik den materiellen Einzelinteressen der Mehrzahl nützlich ist.

Sie ist principiell kosmopolitisch und hält Stärkung der nationalen Staaten als selbständiger Glieder der Menschheit nicht für nothwendig. Der nationale Staat ist ihr vielmehr eine lästige Fessel der individuellen Freiheit und zugleich ein Hemmniß allgemeiner Menschen-Verbrüderung.

Sie schwärmt folgerichtig für allgemeinen Weltfrieden und Abschaffung geschulter stehender Heere. Sie will nicht, daß Kriege das

---

6) Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat. Allgemeine Schulpflicht. Unentgeltlichen Unterricht in allen Bildungsanstalten. Erklärung der Religion zur Privatsache.

Die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert innerhalb der heutigen Gesellschaft:

1) Möglichste Ausdehnung der politischen Rechte und Freiheiten im Sinne der obigen Forderungen.

2) Eine einzige progressive Einkommensteuer für Staat und Gemeinde anstatt aller bestehenden, insbesondere der das Volk belastenden indirekten Steuern.

3) Unbeschränktes Koalitionsrecht.

4) Einen den Gesellschaftsbedürfnissen entsprechenden Normalarbeitstag. Verbot der Sonntagsarbeit.

5) Verbot der Kinderarbeit und aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit.

6) Schutzgesetze für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Sanitätliche Kontrole der Arbeiterwohnungen. Ueberwachung der Bergwerke, der Fabrik-, Werkstatt- und Hausindustrie durch von den Arbeitern gewählte Beamte. Ein wirksames Haftpflichtgesetz.

7) Regelung der Gefängnißarbeit.

8) Volle Selbstverwaltung für alle Arbeiterhülfs- und Unterstützungskassen.

Nationalgefühl beleben, daß militärische Zucht und Ehre von der Verfolgung materieller Zwecke ablenke, daß ein Heer das Gesetz gegen revolutionäre Arbeiter schütze. — Der Hohn gegen den preußischen Staat und auf deutsches Nationalgefühl, die bitteren Anklagen gegen die Kosten des stehenden Heeres und die Behandlung der Soldaten bilden einen stehenden Artikel in den Spalten der socialdemokratischen Blätter.

Dann macht die Socialdemokratie mit der Gleichheitslehre des vorigen Jahrhunderts und der französischen Revolution vollständigen Ernst. Jede Abstufung politischer Rechte ist ihr verhaßt, natürlich bleibt als einzige Autorität die jeweilige Majorität übrig, welche als eine die Besitzenden völlig beherrschende Majorität des Proletariats gedacht wird. Daher das allgemeine Wahlrecht aller Erwachsenen, die Volksabstimmung über alle Gesetze, die Wählbarkeit und Absetzbarkeit aller Beamten.

Endlich will die Socialdemokratie jedenfalls immer rasch wirkende radikale Maßregeln ohne jede Rücksicht auf stetige Entwicklung, und ihre ganze Agitation ist auf Erregung leidenschaftlichen Hasses gegen alle bestehenden Ordnungen gerichtet.

Die übrigen Postulate der Socialdemokratie beziehen sich auf einzelne Maßregeln zu Gunsten des materiellen Wohls der Arbeiter, wozu auch ihre Steuerpolitik gerechnet werden muß, bei der es allein auf Entlastung der Armen, gar nicht auf Ausstattung des Staats mit den nöthigen Mitteln zur Erreichung seiner Kulturaufgaben ankommt.

Die Aufhebung der monogamen Ehe gehört nicht zu den Postulaten der Socialdemokratie. Zwar zwingen die Menschenrechte und die Gleichheitslehre dazu, daß die politische Emancipation und das Stimmrecht der Frauen nicht principiell verworfen werden kann. Da aber die Socialdemokraten doch entschieden eine Arbeiterpartei sind, so kommt es ihnen naturgemäß mehr auf Entlastung des Weibes von übermäßiger Fabrikarbeit als auf seine politische Gleichstellung an. Eine leichtere Auflösbarkeit der Ehe wird oft gewünscht, doch geht hierin kein Socialdemokrat über J. St. Mill hinaus. Die Aufhebung des Privateigenthums an Kapital ist freilich bedenklich für den Fortbestand der monogamen Ehe, allein da Privateigenthum an Genußgütern und Vererbung derselben auf Kinder fortbestehen sollen, so bleibt auch im socialdemokratischen Staat Erziehung der Kinder in den Lebensgewohnheiten der Eltern möglich und die monogame Ehe wird also nicht nur nicht direkt angegriffen, sondern sie ist an sich mit dem Gesammtprogramm der Socialdemokratie verträglich. Es muß sogar anerkannt werden, daß die socialdemokratische Presse grundsätzlich alle Inserate, die sich auf geschlechtliche Unsittlichkeiten beziehen, verschmäht.

Das ist es, was die Socialdemokratie abgesehen von ihren schon erwähnten Verirrungen des extremen ökonomischen Socialismus wirklich will.

In der liberalen Presse sind die Postulate der Socialdemokratie gewöhnlich entstellt. Die socialdemokratische Presse giebt dazu allerdings selbst Veranlassung, indem sie ihre wirklichen Absichten unter einer Fluth cynischer Gemeinheit verhüllt, auf die anderen Parteien eine Unmasse von Lüge und Verleumdung schleudert, zahllose persönliche Hetzereien verübt — — kurz beständig als Mittel zum Zweck die niedrigen Leidenschaften des Neides und der Schmähsucht schürt und darauf rechnet, daß ihre Anhänger andere Blätter nicht lesen."

Weiter bemerkt der geschätzte Verfasser:

„Die Socialdemokratie ist die berechtigte und natürliche Kritik nicht der Nationalökonomie kurzweg, wohl aber der sogenannten klassischen Nationalökonomie, d. h. der extremen individualistischen Bourgeois-Nationalökonomie Ricardo's.

Die Socialdemokratie ist zugleich nicht die Konsequenz des Liberalismus, aber einer Reihe von Verirrungen des Liberalismus, die von dem Anschluß an den extremen Individualismus herrühren und noch nicht ganz überwunden sind bei Allen, die sich liberal nennen.

Die Socialdemokratie ist das häßliche Zerrbild der Sünden des dritten Standes, das der vierte Stand dem widerwilligen Auge vorhält. Zerrbilder pflegen zu verletzen und zu erbittern, wo sie belehren sollten. Aber wollen wir wirklich unsere Stärke darin suchen, daß wir unsere Schwächen pflegen, weil sie uns gezeigt werden? Oder wollen wir gar die Nationalökonomie und den Liberalismus aufgeben, weil sie einige verfehlte Früchte gezeitigt haben?

Es giebt heute nicht nur Stimmen, die Bastiat lobpreisen oder den radikalen Liberalismus allein gelten lassen wollen, sondern auch solche, die den Liberalismus als abgewirthschaftet bezeichnen und nur in den konservativen Parteien eine Stütze gegen die Socialdemokratie finden. Aber unser Konservativismus und unser Liberalismus sind heute gar keine principiellen Gegensätze mehr, und wenn man sich einem dem Liberalismus entgegengesetzten Konservativismus in die Arme werfen will, so kann man damit nur einen feudalen, reaktionären Konservativismus meinen. Diese Richtung nun ist vor Allem äußerst schwach, jedenfalls aber gebricht es ihr an ökonomischer Weisheit ganz unendlich und in den Kreisen ihrer Anhänger ist von einer großartigen Auffassung der Staatsidee nicht die Rede. Zeigt uns nicht der hirnverbrannte Ansturm der Agrarier gegen das mobile Kapital, ihre Judenhetze und vor Allem ihr einseitiger Eifer für Abschaffung der Grundsteuer, daß die Seele dieser Agitation, die sich als Krystallisationskern zur Bildung einer neuen konservativen Partei betrachtet, das materielle Interesse des Grundbesitzes ist? Und haben fromme sogenannte

Deutschkonservative nicht gezeigt, wie wenig sie die Zeichen der Zeit verstehen, indem sie sich mit dem Partikularismus verbanden!

Es bleibt uns keine andere Wahl, als fortgesetzte energische Selbstzucht des Liberalismus. Ausbildung seiner wahren Principien, entschlossenes Ablegen seiner Verirrungen ist die einzige starke Waffe gegen die Socialdemokratie. Erziehen wir uns selbst in wirthschaftlicher, sittlicher, religiöser und politischer Hinsicht — und wir werden die Arbeiter erziehen. Zwei Dinge sind hierzu vor Allem nöthig.

In der Erkenntniß daß nicht die socialen Träume sondern die wüsten politischen Agitationen der Socialdemokraten das Hauptübel sind, daß letztere aber ihre Kraft hauptsächlich in dem allgemeinen Gefühl der Unzufriedenheit der Arbeiter über ihre materielle Lage haben, müssen wir den Arbeitern im Streben nach Verbesserung ihrer Lage uneigennützig entgegenkommen. Belehrende Worte und wohlgemeinte Gegenagitationsvereine können für sich allein wenig helfen. Nur die muthige That besiegt verworrene Gefühle und ist beweiskräftig gegenüber einer die Leidenschaft erregenden Theorie. Die Thaten, die wir üben müssen, sind theilweise freiwillige gesellschaftliche Thaten — humane Sorge der Arbeitgeber für Wohnungen und Nahrung der Arbeiter, Anregung zu Spar- und Hülfskassen, wohlwollende Behandlung der Arbeiter im persönlichen Verkehr ꝛc. Selbst freiwillige Einführung einer konstitutionellen statt einer absolutistischen Verfassung in den Fabriken, wie es der Fabrikant Metz aussprach und der Fabrikant König auszuführen begonnen hat, gehört zu den Fragen der Zeit.

Wenn wir aber Selbstzucht des ganzen Liberalismus verlangen, so genügt anerkennungswerthe Humanität der Fabrikherren nicht — es handelt sich um Verwerthung des Einflusses der ganzen liberalen Partei auf die Gesetzgebung des Staates. Hier muß sich der Liberalismus in der That den wahren Grundgedanken des „radikalen Torythums", das Disraeli dichterisch verherrlicht und Schmoller gegen Treitschke angerufen hat, aneignen — der Liberalismus muß den Schutz und die Hebung der Schwachen durch eine starke Staatsgewalt zu seiner eigensten Aufgabe machen. Er muß anknüpfen an die Traditionen Friedrich's des Großen, definitiv brechen mit dem manchesterlichen Ideal von der schwachen Regierung und dem wohlhabenden Volk (d. h. Bourgeoisie).

Freilich ist unsere Gesetzgebung gegenwärtig mit anderen Aufgaben schwer überlastet, und die Anfänge positiver socialer Reform sind schwer zu entwickeln, nachdem erst die Gewerbeordnung von 1869 uns die tabula rasa der principiellen Gewerbefreiheit geschaffen hat. Dennoch ist es zu beklagen, daß das einzige größere Gesetz, das seitdem im Interesse positiver socialer Reform zu Stande gekommen ist, das Hilfskassengesetz ist und daß dieses etwas kümmerlich ausgefallen ist. Denn es regelt nur die Kranken-

kassen, nicht die wichtigeren Invalidenkassen, und hat die Tendenz, das Krankenkassenwesen an die Verwaltung der Lokalgemeinde anzulehnen, wodurch eine große, lebensfähige, verzweigte („affiliated") Organisation von Kassen sehr erschwert wird. Das weit vollkommenere Genossenschaftsgesetz stammt noch aus der Zeit vor 1869, dient mehr der Erhaltung des Mittelstandes als der Hebung des Proletariats und ist jetzt auch reformbedürftig. Ueber ein neues Vereinsgesetz herrscht Schweigen, mit der Reform der Aktiengesetzgebung sind wir noch im Rückstand.

Es muß mehr Energie und mehr Plan in die sociale Gesetzgebung kommen. Dieselbe hat sich in drei Richtungen zu bewegen.

Wo es sich zeigt, daß das Privateigenthum und die Vertragsfreiheit eine Tendenz zur Ausbeutung und inhumanen Benachtheiligung der Besitzlosen und Schwachen entwickeln, da muß der — im Laufe der Zeit stets schwankende — Umfang der Befugnisse des Privateigenthümers und der Inhalt erlaubter Verträge eingeschränkt werden. Dies ist das Gebiet der Fabrikgesetzgebung zu Gunsten von Frauen und Kindern, der öffentlichen Gesundheitspflege und Baupolizei, der Polizei gegenüber gefährlichen Gewerben, der Bergwerksgesetzgebung, der Haftpflichtgesetze 2c. — und auf diesen Gebieten der Gesetzgebung haben uns England und neuerlich die Schweiz vielfach überflügelt.

Wo es sich dann zeigt, daß die freie privatwirthschaftliche Thätigkeit gemeinsame Bedürfnisse des ganzen Volkes schlecht befriedigt, während die Besitzer großer Kapitalien eine mit dem Staat konkurrirende, unerträgliche Macht erlangen, da können einzelne Zweige wirthschaftlicher Thätigkeit der Herrschaft von Privaten ganz entzogen und in die Hand des Staates gelegt werden. Also nicht nur Beschränkung der Befugnisse des Privateigenthums, sondern Einengung seines Gebiets. Dies ist namentlich betreffs der großen Verkehrsanstalten — Eisenbahnen — und der Forstwirthschaft zu erwägen. Auch die Erhaltung von Gemeindeländereien steht in Frage. Es muß aber hierin eine gewisse Vorsicht walten, damit nicht der Besitz und Wirthschaftsbetrieb „der todten Hand" in lebenerstickender Weise überhand nehme.

Die dritte und wichtigste Richtung aber, in der sich die sociale Gesetzgebung bewegen muß, ist die der Organisation der gewerblichen Stände, Aufhebung der Atomisirung der wirthschaftlichen Gesellschaft, der Anarchie der Konkurrenz nicht durch schablonenhafte Zwangsorganisation, sondern durch Anregung freigewollter und von den Betheiligten selbst durchgeführter Ordnungen, innerhalb staatlicher Normativbedingungen. Auch hierin ist uns England vorangegangen, welches Normativbedingungen für Gewerkvereine, Hilfskassen und kooperative Genossenschaften hat, die den Normativbedingungen sich fügenden Organisationen registrirt, mit gewissen Rechten

ausgestattet und zugleich staatlich beaufsichtigt. Eine lebensfähige Ordnung des Lehrlingswesens, Verhütung von Kontraktbruch, segensreiche Schiedsgerichte und Einigungsämter schließen sich naturgemäß nur an solche Organisationen an. Sie sind das große Mittel, die Schwachen mit einer freiheitlichen Wirthschaftsgesetzgebung zu versöhnen, zugleich dienen sie am besten zur allmäligen schrittweisen Erreichung des großen Zieles, daß der Erwerb des Arbeiters gesichert werde, daß ein wachsender Theil der Arbeiter gleichzeitig Kleinbesitzer werde — der Verallgemeinerung des Eigenthums, wie Samter sagt — und daß jeder Arbeiter in einen Mittelstand aufsteigen könne d. h. das Proletariat ohne gesicherte Existenz, ohne Besitz und ohne Hoffnung wird dadurch allmälig aufgehoben. Die Anträge zur Reform der Gewerbeordnung, die jüngsten Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik beweisen, daß die Einsicht in die Wichtigkeit solcher Versuche sich mehr und mehr allgemeine Bahn bricht. Es handelt sich dabei um eine fortgesetzt weiter zu bildende Gesetzgebung, die sich den wachsenden Bedürfnissen der wirthschaftlichen Stände stets neu anschließt und diese zugleich stets veranlaßt nur innerhalb der vom gesammten Staatsinteresse gebotenen Grenzen wirksam zu werden."

„Die zur Zeit interessantesten und wichtigsten freien socialen Organisationen sind die Interessenvertretungsverbände der Arbeiter und Arbeitgeber (Gewerkvereine und Gegenvereine). Sie sind in Deutschland mit seiner jungen Großindustrie und jungen Koalitionsfreiheit, nicht entfernt so gut und großartig entwickelt wie in England. Die Gewerkschaften folgen der Socialdemokratie, die an sich sehr anerkennenswerthen Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine sind im Schlepptau der politischen Fortschrittspartei, andere derartige Gebilde sind von Kaplänen geführt, auch der selbständig aus der Arbeiterwelt hervorgegangene Buchdruckerverband, unser größter, ältester und erfolgreichster Gewerkverein, verschmäht nicht mehr die Bundesgenossenschaft der politischen Socialdemokratie. Wir stecken hier noch sehr in den Anfängen, aber deshalb dürfen wir, und darf vor Allem die Gesetzgebung die Bewegung nicht mißachten. Vielmehr ist es gerade im Anfang der Entwicklung eine lohnende Aufgabe der Gesetzgebung, diese Bewegung sicher in gesetzliche, politischen Parteibestrebungen ferne liegende Bahnen zu leiten. Das Bedürfniß zur Koalition Derjenigen, welche die gleichen Interessen haben, ist ein zu natürliches, als daß es sich nicht mehr und mehr geltend machen müßte — und wir haben von England her, neuerlich sogar durch die französischen Syndikate die ermunternde Erfahrung, daß aus solchen dauernden Koalitionen naturgemäß Organe des socialen Friedens herauswachsen."

„Hier ist auch gerade der Punkt, wo wir hoffen dürfen, daß aus den Reihen der gegenwärtigen Socialdemokraten heraus selbst sich Bestrebungen

entwickeln, welche die revolutionären Bestrebungen der Socialdemokratie allmälig vernichten können. Wir müssen also solche Bestrebungen pflegen und leiten, nicht durch ihre Unterdrückung reizen.

Das politische Agitiren und Aufregen der Leidenschaften ist ein bequemes Mittel, Arbeiter zunächst zu einer bewußten Partei zusammenzubringen und sie an das Kommando der Führer zu gewöhnen. Aber auf die Dauer wird es doch schwer, vernünftige Menschen nur durch Aufregungen und Versprechungen zusammenzuhalten. Man muß gelegentlich praktische Erfolge erreichen, die Genossen zu gemeinsamem Handeln anregen."

Socialismus und Socialreform.

Die Ungleichheit der Gütervertheilung, großer Reichthum auf der einen Seite und bitterstes Elend auf der andern, hat zu allen Zeiten und bei allen Völkern Unzufriedenheit hervorgerufen; die Besitzlosen und Darbenden haben oft durch Gewalt die Ungleichheit zu beseitigen sich bestrebt, während denkende Menschen nach Mitteln suchten, eine friedliche Ausgleichung dieser Gegensätze herbeizuführen, wie die Humanität es wünschen muß und wie es nicht minder nöthig ist, sollen wir nicht Gefahr laufen, durch Gewaltauftritte Zustände der Rechtslosigkeit eintreten zu sehen, die ein Volk zurückschleudern können in die Zeiten der Barbarei.

Man hat geglaubt und glaubt noch heute, die Gesellschaft bedürfe einer neuen Organisation, um die Armuth, die Hilflosigkeit und das Elend für immer zu verbannen und allseitig befriedigende Zustände zu schaffen.*) Die Revolutionen, welche die Geschichte uns aufgezeichnet hat, sind vielfach die Folge solch' wirthschaftlicher Ungleichheiten gewesen und es ist zu erwarten, daß die Revolutionen, welche der Menschheit noch bevorstehen, immermehr einen derartigen Charakter annehmen werden, wenn nicht noch rechtzeitig die sociale Frage ihre Lösung findet, soweit dies überhaupt möglich ist.

Wir begrüßen daher alle Bestrebungen, welche auf fester Grundlage dieses Ziel anstreben mit aufrichtiger Freude, so auch den jüngst begründeten Central-Verein für Social-Reform, dessen Grundgedanken wir im Folgenden wiedergeben:

„Einem aufmerksamen und erleuchteten Beobachter kann die Wahrnehmung nicht entgehen, daß manche Symptome der Gegenwart an die Zeit vor der französischen Revolution erinnern.

„Wie damals der dritte, so ist es heute der vierte Stand, welcher

*) Die hohe Wichtigkeit, welche diese Fragen besitzen, wurde bereits von den griechischen Philosophen oft mit Nachdruck hervorgehoben. Schon Thales hat das Ebenmaß des Besitzes gepriesen. Vgl. Weisz, die Lehre vom Einkommen. Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, dreiunddreißigster Jahrgang. Viertes Heft. Tübingen 1877.

als Ankläger der bestehenden Ordnung auftritt und Forderungen stellt, die nach ihrer praktischen, auf Verbesserung der wirthschaftlichen und sittlichen Lage gerichteten Seite zum Theil berechtigt sind, und je länger je mehr bei hervorragenden Vertretern der Wissenschaft wie bei human gesinnten Männern des praktischen Lebens, Anerkennung finden. Mit Hilfe des allgemeinen Stimmrechts haben die Arbeiter diesen Forderungen den Nachdruck einer großen beständig anwachsenden Parteigruppirung hinzugefügt, und es ist unseres Erachtens eine vergebliche Hoffnung, daß die Arbeiterpartei, in welcher mit Naturnothwendigkeit der vierte Stand seine Organisation zu bewerkstelligen versucht, jemals verschwinde. Dieselbe wird sich vielmehr voraussichtlich stark vermehren; und wir sehen hierin keine Gefahr. Dagegen erscheint uns die deutsche Zukunft ernstlich bedroht, wenn der widerchristliche und vaterlandsfeindliche Zug, der dem heutigen Socialismus anhaftet, sich erhalten oder gar verstärken sollte. Wenn derselbe bleibt, — darüber täusche man sich nicht, so bedeutet er die Blutvergiftung unseres Arbeiterstandes und unseres Volkslebens, den Ruin der deutschen Kultur und die sociale Revolution in Permanenz. Gegen diese unheilvolle Erscheinung möchten wir Etwas thun. Wir möchten dem Arbeiterstande den Beweis liefern, daß seine berechtigten Interessen auch in den andern Volksklassen Theilnahme und Sympathie erwecken; wir möchten, indem wir ihm zur Erfüllung seiner berechtigten Forderungen mithelfen, ihn wieder hineinziehen in den Kreis des nationalen und religiösen Lebens. Nur hierdurch kann die sociale Frage in unserm Vaterlande ihrer Lösung entgegengeführt werden.

„Wir finden nicht, daß dazu bis jetzt irgend etwas Wirksames geschehen wäre. Dem Einen fehlt es an der rechten Erkenntniß der socialen Schäden, dem Andern an der opferfreudigen Hingebung, welche zur Besserung unserer socialen Verhältnisse unerläßlich ist. Hier herrscht ein Optimismus, der die Gefahren der Lage verträumt, dort ein Pessimismus, der keine Hoffnung mehr hat. Diese verlassen sich auf die Zeit, welche Alles heile, Jene auf die Armee, welche der Damm sei gegen jeden Ausbruch der socialen Strömung. Die herrschenden Kreise haben in ihrer Presse sich nur selten die Mühe gegeben, die Ursachen des modernen Socialismus zu begreifen; anstatt durch Anbahnung der nothwendigen Reformen die Versöhnung der Klassen einzuleiten, haben sie ihre Anhänger in die Irre geführt, indem sie ihnen die unleugbaren Uebertreibungen der socialistischen Presse als das Wesen des Socialismus darlegten. Die evangelische Kirche, von Streitigkeiten zerrissen und ohne Fühlung mit dem öffentlichen Geiste, hat zu der Arbeiterfrage überhaupt keine Stellung genommen, wenn sie auch durch ihre Liebesthätigkeit im Einzelnen manchen werthvollen Beitrag liefert. Gewiß ist, daß die arbeitenden Klassen sich der Kirche immer mehr

entfremden. Alles in Allem genommen darf man behaupten, daß weder Staat noch Kirche, weder die Einzelnen noch die Gesellschaft sich genugsam um diese Frage kümmern, welche eines der großen Probleme unseres Jahrhunderts bildet.

„Die Begründer des unterzeichneten Vereins, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Stunde da ist, aufzustehen vom Schlaf, haben sich verbündet, um zunächst nach jenen Richtungen hin ihre Wirksamkeit zu erstrecken. Indem wir die Begründung einer „Wochenschrift" veranlassen, in welcher die socialen Fragen wissenschaftlich frei, aber im sittlich-religiösen und patriotischen Geiste besprochen werden, wollen wir jedem Wohlgesinnten das Material zur Orientirung und dem Socialismus den Beweis liefern, daß die andern Parteien unbefangen in die Diskussion der socialistischen Anschauungen eintreten."

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe der neuen Wochenschrift, welche vom 1. Januar k. J. unter dem Titel: „Der Staatssocialist. Wochenblatt für Socialreform" erscheinen wird, stehen derselben als Mitarbeiter insbesondere Schäffle, von Scheel und Wagner zur Seite.

Wir stimmen dem Verfasser des Artikels „Was ist Socialismus? Was haben die besitzenden Klassen ihm gegenüber zu thun?" in der uns vorliegenden Probenummer des „Staatssocialist" durchaus bei, wenn er sagt: „Meines Erachtens ist es dringend geboten, daß gerade auch die besitzenden Klassen und die konservativen wie die liberalen Elemente in Staat, Kirche und Gesellschaft sich dazu ermannen, dem Socialismus eine objektive Beurtheilung, ungefärbt durch politische, kirchliche und sociale Parteibrillen, zu widmen, und daß sie vor Allem ihn genau kennen lernen. Der Socialismus wird jetzt gewöhnlich kurzweg mit Socialdemokratie und mit politischem, religiösem und socialistischem Radikalismus, speciell mit Materialismus identificirt, mindestens damit für untrennbar verbunden gehalten. Ich glaube, daß man auch die deutsche Socialdemokratie in den Lagern der anderen politischen Parteien — und die Socialdemokratie ist in erster Linie eine politische Partei — nicht immer objektiv genug beurtheilt hat und manche Excentricitäten der Presse derselben durch rücksichtslose Angriffe der Gegenparteien wenigstens mit hervorgerufen worden sind. . . . Für Gegner wie für Anhänger des Socialismus scheint es mir daher im Interesse der wissenschaftlichen Erkenntniß und der praktischen Bestrebung geboten, sich über das eigentliche Wesen des Socialismus klar zu sein."

Für das im Programm des Centralvereins erwähnte siegreiche Vorrücken der Socialdemokratie sprechen unsere früheren Mittheilungen über die fortwährend im Wachsen begriffene socialdemokratische Presse.*)

*) Bevor Lassalle mit seinem neuen Gesellschaftssystem, mit dem ehernen Lohngesetz der bestehenden Gesellschaft und staatlichen Ordnung entgegentrat, gab es, einzelne ephe-

Angesichts dieser Rührigkeit der social-demokratischen Partei, durch Schrift und Rede auf die Ausbreitung ihrer Lehren hinzuwirken, immer neue Hilfstruppen sich zu werben und von Tag zu Tag mehr Macht zu gewinnen, ist es wahrlich an der Zeit, die übrigen Staatsbürger aus ihrer Gleichgiltigkeit aufzurütteln. So wie die Dinge bisher gingen, kann man sie nicht länger gehen lassen, denn auch hier ist, wie in allen Fragen der Staatskunst, der schlechteste Grundsatz das Laissez-faire und laissez-aller!*).

„Es wäre thöricht und ein Wahn, zur wirksamen Bekämpfung der Social-Demokratie die social-demokratische Presse zu unterdrücken. Der Verfolgung der Presse ist es noch nie gelungen, die Opposition gegen ein bestehendes politisches oder religiöses System, gegen gesetzliche Institutionen und sociale Einrichtungen auszurotten. Je mehr von oben herab, also von den Regierungen und von den Parteien der Ordnung, eine oppositionelle Partei und ihre Presse verfolgt wird, je mehr blüht und gedeiht sie, und wenn sie öffentlich unterdrückt, im Stillen und Geheimen fortwuchert, so wird der Schaden um so größer sein, den sie anrichtet. Zu allen Zeiten ist der menschliche Geist durch Unterdrückung aufgestachelt worden und anstatt ihn zum Weichen zu bringen, haben polizeiliche Maßregeln stets nur bewirkt, daß er sich zu voller Thatkraft entfaltet hat. Es giebt kein anderes Mittel, die Social-Demokratie wirksam zu bekämpfen, als ihr mit aller Energie, ohne Furcht und Rast, mit denselben Mitteln entgegenzutreten, die sie selbst anwendet und in öffentlichen Blättern, in Flugschriften, in Vereinen dem Volke die Augen zu öffnen und es über das Wesen der Socialdemokratie aufzuklären. Je größer die Ausbreitung der socialdemokratischen Presse ist, desto intensiver und nachhaltiger werden die Gegenanstrengungen sein müssen.**)

---

mere Erscheinungen auf philosophischem Gebiet, ausgenommen, wie z. B. das Buch von Max Stirner: „Der Einzige und sein Eigenthum" wie die Schriften von Bruno und Edgar Bauer, Karl Heinzen und des Schneiders Weitling, wie die „Halle'schen Jahrbücher"; die „Trier'sche Zeitung", die „Rheinische Zeitung" und einige andere Werke, welche in die Sturm- und Drangperiode 1840—1848 fielen, in Deutschland gar keine social-demokratische Presse. Die begeisterte Aufnahme, welche in gebildeten Kreisen die politisch-socialen Gedichte von Georg Herwegh, Ferdinand Feiligrath und Karl Beck fanden, drang nicht bis in's niedere Volk. Es verhielt sich dem Socialismus gegenüber passiv, nur die höherstehenden Klassen interessirten sich für die Arbeiterfrage und das sociale Elend. In der Reaktionsperiode war das einzige größere Blatt socialistischer Tendenz, welches Verbreitung in Deutschland fand, der in London erscheinende „Hermann".

*) Vgl. die Besprechung meiner „Geschichte der socialen Frage". Berlin 1877 im Süddeutschen Bank- und Handelsblatt. Nr. 34. 1877. S. 2—4.

**) Vgl. Lit. Korrespondenz. 1877. Nr. 5. Die social-demokratische Literatur und Presse. — Meine Geschichte der socialen Frage (Bibliothek für Wissenschaft und Literatur), 1. Abschnitt: „Gefahren, welche für Gegenwart und Zukunft in der heutigen socialen

Was die social-politische Aufklärungsarbeit anbelangt, die der Centralverein übernimmt, so ist dieselbe gegen denjenigen Mangel an social-ökonomischer Orientirung gerichtet, den Fürst von Bismarck in der Reichstagssitzung vom 27. Januar 1876 nachdrücklich beklagte und aus dem bisher nicht nur die Siegeskraft der social-demokratischen Propaganda, sondern vornehmlich auch die agitatorische Schwäche ihrer verschiedenen Gegner resultirte.

Der politische Standpunkt des Centralvereins ist der konstitutionell-monarchische und beseitigt als solcher nicht nur den Verdacht reaktionärer Hintergedanken, sondern öffnet auch den ideal-gesinnten Elementen und tiefer blickenden Geistern des Liberalismus die Thüren des Vereines. Freilich wäre es zu diesem Zwecke wünschenswerth gewesen, wenn Auslassungen gegen die liberale Partei, wie u. A. die folgende in dem Programme gefehlt hätten: „Die politischen und moralischen Grundsäulen des Staats- und Volkslebens können nur dadurch vor den social-demokratischen Spülwellen sicher gestellt werden, daß sich die Träger des religiösen und monarchischen Gedankens ökonomisch auf den Standpunkt der freien Forschung stellen, etwa in der Art der Kathedersocialisten, und den Arbeitern nicht schroff die Pforten der ökonomischen Hoffnung vor dem Gesicht zuschlagen. Letzteres geschah seither, indem sich jene Faktoren mehr oder weniger mit der Manchesterökonomie identificirten und dadurch die Arbeiter nicht nur der Religion, sondern auch der Monarchie und der Nationalitätsidee entfremdeten.“*)

Bewegung liegen.“ — Wir verweisen schließlich auf die ähnliche Tendenzen verfolgende „Social-Korrespondenz“, welche seit Ostern vor. Jahres unter der bewährten Redaktion von Prof. Dr. V. Böhmert und A. F. Studnitz erscheint. Die „Social-Korrespondenz“ strebt ehrlich und ernsthaft, auf Seiten der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber den Sinn für Gerechtigkeit und Billigkeit zu pflegen. Sie kann bei sämmtlichen Postanstalten zum vierteljährlichen Abonnementspreis von 1,60 Mark bezogen werden. Wir legen unsern Lesern dieses gemeinnützige Unternehmen, welches auch ausführliche Mittheilungen über die Lage des Arbeitsmarktes in Deutschland und im Auslande bringt, an das Herz!

*) „Die neue Partei der Socialreform betont ihr Streben, dem Socialismus gerecht werden zu wollen. Diese Absicht ist sehr löblich, aber man braucht deshalb gegen alle Nichtsocialisten nicht ungerecht zu sein und zu verschweigen, daß sich auch andere Leute als Staatssocialisten früher schon aufrichtig für das Arbeiterwohl bemüht haben.“

„Die Staatssocialisten bilden eine neue, mehr politische als wirthschaftliche Partei, welche sich von der jungen Vereinigung der Mitglieder des volkswirthschaftlichen Kongresses mit den früheren Kathedersocialisten losgesagt hat, um, wie es scheint, vorzugsweise die heutige Wirthschaftsordnung anzugreifen und die sogenannte „Ausgestaltung“ ihres Programms der Zukunft zu überlassen.“ Vgl. Social-Korrespondenz vom 22. Dez. 1877. Der Staatssocialist und die moderne Wirthschaftsordnung.

Neueste Literatur über Socialismus und Socialdemokratie.

„Ueber die Bestrebungen der Socialdemokratie." Vortrag, gehalten in einer von dem Vorstande des nationalen und liberalen Vereins zu Gießen veranstalteten öffentlichen Versammlung am 26. März 1877 von Prof. Dr. Carl Gareis. Gießen. Gareis schließt seine Arbeit mit den Worten: „Die socialdemokratische Agitation ist keineswegs ohne idealen Werth, keineswegs ohne alles Verdienst; es ist bereits angedeutet worden, daß eine Anzahl jener gesetzgeberischen Forderungen, welche in das socialistische Programm aufgenommen sind, Aussicht auf Verwirklichung hat und haben soll. Aber die Privatrechtssphären der Individuen, die Möglichkeit des Sondereigenthums der Einzelnen, der Erwerb- und Sparbetrieb des Einzelnen, die Familie auf der allein möglichen Grundlage einer wirklichen Ehe, und die vaterländische Idee, — diese Heiligthümer der Menschheit müssen erhalten und gewahrt bleiben und zu diesem Ziele müssen gegenüber allen Angriffen darauf alle nationalen und alle liberalen Parteien einig zusammenstehen. Die Bestrebungen der Socialdemokratie gehen von idealen Annahmen und Anfängen aus; aber der socialdemokratische Staat würde, wenn er entstände, zu Grunde gehen an seiner Bureaukratie und Kleinstaaterei und — trotz allem Idealismus — an innerer Fäulniß und Unsittlichkeit. Fortbestehen aber wird der den Egoismus neben dem Gemeinsinn anerkennende, die Kulturinteressen durch das Gemeinwesen fördernde Kulturrechtsstaat." Ein Vortrag über denselben Gegenstand ist: Die weltgeschichtliche Bedeutung des modernen Socialismus von Dr. E. F. Wynecken. Gotha. Die anonyme Schrift: Die Socialdemokraten und was sie den Wählern versprechen und was sie wollen; Berlin — ist im Interesse der Reichstagswahlen geschrieben worden. Sie schildert die Versprechungen der Socialdemokraten, die Mittel, welche diese Partei zur Erreichung ihrer Zwecke einschlagen will und hierauf die Ehe, die Militärorganisation und andere Einrichtungen, wie sie für den socialdemokratischen Staat der Zukunft in Aussicht genommen worden sind. Die Geschichte der Kommune behandeln die Werke: Histoire de la Commune de 1871 par Lissagaray. Bruxelles, librairie contemporaine de Henri Kistemaeckers 1876. Zur Geschichte der Kommune von Paris. Von Wilhelm Blos. Braunschweig. Aus socialdemokratischem Lager stammen: Was wollen die Socialdemokraten? Ein social-politisches Gespräch von H. Oldenburg. Braunschweig. Blicke auf das Volkselend und die Volkssterblichkeit der deutschen Reichshauptstadt. Von A. Theod. Stamm. Berlin. Die Lösung der socialen Frage. Ein Vortrag, gehalten vor Berliner Arbeitern von Joh. Most. Berlin. Der Kleinbürger und die Socialdemokratie. Ein Mahnwort an die Kleingewerbtreibenden von Johann Most. Augsburg. Kindergarten und Volksschule als socialdemokratische

Anstalten von Adolph Douai. Leipzig. — Karl Fourier. Nebst einem Anhange: Der Socialpalast oder das Familistère in Guise. Von Bernhard Becker. Braunschweig 1875. Der Mißbrauch der Nationalitäten-Lehre. Von Bernhard Becker. Dritte Auflage. Braunschweig. Zwei Reichstags-Reden von August Bebel. Dresden. Zur Grund- und Bodenfrage von Wilhelm Liebknecht. Zweite vervollständigte Auflage. Leipzig. Ein Komplott gegen die internationale Arbeiter-Association. Im Auftrage des Haager Kongresses verfaßter Bericht über das Treiben Bakunins und der Allianz der socialistischen Demokratie. Uebersetzt von S. Kokosky. Braunschweig. Die Organisation der Massen. Ein Wort zur Klärung und Befestigung. Eine Gefängnißarbeit, den deutschen Gewerksgenossenschaften gewidmet von Karl Hillmann. Leipzig. Für die französischen Brüder. I. An das Volk der beherrschten Klasse von Felix Pyat. II. Die Arbeiterdelegationen bei den Weltausstellungen. Leipzig. Die Bastille am Plötzensee. Blätter aus meinem Gefängnißtagebuche von Joh. Most. Braunschweig. Die Märtyrer der Kommune in Neu-Kaledonien. Bericht zweier Entwichenen. Von Pascal Grousset und Fr. Jourde. (Der Ertrag dieser deutschen Uebersetzung ist für die deportirten Kommunards und deren Familien bestimmt.) Leipzig.

Die deutsche Socialdemokratie, ihre Geschichte und ihre Lehre. Eine historisch-kritische Darstellung von Franz Mehring. Bremen. Schünemann's Verlag 1878. Diese Schrift ist eine wesentlich vermehrte Auflage der früheren historischen Skizze „Zur Geschichte der deutschen Socialdemokratie". Im Gegensatz zu den dicken, bereits zu Makulatur gewordenen Bänden, die schon über die deutsche Socialdemokratie geschrieben worden sind, findet man hier ein kurzes, aber lebensfrisches und stimmungsvolles Bild von dem, was die deutsche Socialdemokratie ist und was sie will, ein Bild, das einem Jeden, der auf politische Bildung Anspruch macht, ein möglichst wahres Verständniß dieser merkwürdigen und seltsamen, mit den tiefsten Problemen unseres nationalen Lebens unlöslich verflochtenen Bewegung ermöglicht. Mehring schildert mit sorgfältiger Benutzung aller zugänglichen Quellen, und bemüht sich, auch den Gegnern gerecht zu werden, denen er früher theilweise auch persönlich nicht fern gestanden hat, da er in der ersten Zeit seiner publicistischen Thätigkeit mehrfach für die Partei eingetreten ist und erst nach Jahren seinen Irrthum erkannte. Jetzt gesteht er: „Seit Jahren weiß ich, daß der Gedanke des modernen Kommunismus und der Gedanke des modernen Staats sich scheiden wie Feuer und Wasser". Diese neueste Schrift hat einen historischen Theil, der sich besonders mit Lassalle, Marx, Schweizer, Liebknecht, Bebel, mit dem Eisenacher und Gothaer Kongreß beschäftigt, und einen theoretischen Theil, der sich mit der Geschichtsphilosophie Lassalle's und dem ehernen Lohngesetz, mit der Werththeorie von Marx und der kapitalistischen Produktionsweise in dem

socialistischen Zukunftsstaate beschäftigt. — Ein Anhang enthält die socialdemokratischen Programme.

Eine Darstellung des socialen Gehalts des Christenthums und der Aufgaben der christlichen Gesellschaft auf Grund einer Untersuchung des neuen Testaments versucht das Werk: Der radikale deutsche Socialismus und die christliche Gesellschaft von Rudolf Todt. Wittenberg 1877.

Schäffle, Dr. A., Die Quintessenz des Socialismus. Gotha 1877. 68 SS.

Eine kleine aber sehr inhaltsschwere Schrift, die mit kritischer Schärfe die Grundgedanken der gegenwärtigen socialistischen Agitation zu erörtern sucht. Am Schlusse werden die Ergebnisse der Ausführungen zusammengefaßt und unter anderen folgende Sätze ausgesprochen: „Es ist nicht richtig, daß der Socialismus das Eigenthum überhaupt negire. Es ist nicht richtig, daß er das Privateigenthum schlechtweg aufhebe. Es ist nicht richtig, daß er ohne Produktionsmittel arbeiten, das Kapital im technischen Sinn beseitigen müsse. Es ist nicht richtig, daß er Großproduktion ausschließe. Es ist nicht richtig, daß er innerlich materialistisch und zuchtlos sein müsse. Es ist nicht richtig, daß er Familie und Erbrecht principiell negire. Es ist nicht richtig, daß er Freizügigkeit, freie Berufswahl absolut ausschließe, daß er die Freiheit des Bedarfs, des Haushaltes, der Geselligkeit, der Vereinsbestrebungen grundsätzlich aufhebe. Es ist aber richtig, daß er zahllose und schreiende Mißbräuche mit der Wurzel ausreißen will und höchst konsequent ein folgenschweres Socialprincip vertritt." — „Aber das Fundament des theoretischen Gebäudes, die Doktrin von den socialen Arbeitskosten als Werthsubstanz ist evident falsch und in der Anwendung so wirthschaftswidrig, daß ohne deren gründliche Berichtigung der ganze Kollektivismus utopisch bleibt und daß er seinerseits neuartige Mißwirthschaft in Aussicht stellt." —

„Gewöhne man sich an konkretes Denken und Urtheilen in dieser ungeheuren Frage, und entziehe man sie dem wüsten Einfluß der Schlagworte, der Vorspiegelungen, der Leidenschaften, der Vorurtheile, der Selbstbelügung und der Denunciationen! Sonst gehen darob alle Stände mit der Civilisation zu Grunde."*)

Schriften des Vereins für Socialpolitik:**)

I.

Gutachten über das Actiengesellschaftswesen, erstattet von Wiener, Goldschmidt, Behrend.

---

*) Vrgl. auch A. Schäffle: Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirthschaft. Ein Lehr- und Handbuch der ganzen politischen Oekonomie einschließlich der Volkswirthschaftspolitik und Staatswirthschaft. 3. Aufl.

**) Verlag von Duncker und Humblot in Leipzig.

II.

Gutachten über Fabrikgesetzgebung, Einigungs- und Schiedsämter.

III.

Gutachten über die Personalbesteuerung, erstattet von Nasse, Held, Gensel, Graf Wintzingerode, C. Rößler.

IV.

Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik am 12. und 13. October 1873.

V.

Gutachten über Alters- und Pensionskassen, erstattet von Kalle, Zillmer, Ludwig-Wolf, Hiltrop, Behm.

VI.

Gutachten über Betheiligung der Arbeiter am Gewinn, erstattet von v. Plener, Weigert, Neumann, Wertheim.

VII.

Gutachten über Arbeitsvertragsbruch, erstattet von Knauer, Roscher, Schmoller, Brentano, Hirsch.

VIII.

Gutachten über die Einkommensteuer im Staats- und Gemeindehaushalt. Von J. F. Neumann.

IX.

Verhandlungen der 2. Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 11. und 12. October 1874.

X.

Die Reform des Lehrlingswesens. Sechszehn Gutachten.

XI.

Verhandlungen der 3. Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 10.—12. October 1875.

XII.

Die Kommunalsteuerfrage. Zehn Gutachten und Berichte.

XIII.

Das Verfahren bei Enquêten über sociale Verhältnisse. Vier Gutachten.

Diejenigen Leser, welche sich über den Standpunkt des hochverdienten Begründers des deutschen Genossenschaftswesens in der socialen Frage, von welchem aus derselbe auf die Gründung und Organisation der Genossenschaften hingewirkt hat, unterrichten wollen, verweisen wir auf nachfolgende Schriften desselben:

1) Die arbeitenden Klassen und das Associationswesen in Deutschland, als Programm zu einem deutschen Kongreß. II. Aufl. Leipzig, bei G. Mayer, 1863, jetzt Julius Klinkhardt.

2) Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus. Leipzig, bei E. Keil, 1863.
3) Die Abschaffung des geschäftlichen Risiko durch Herrn Lassalle, ein neues Kapitel zum deutschen Arbeiterkatechismus. Berlin, bei F. Duncker, 1865.
4) Die früheren Jahrgänge des Jahresberichts der deutschen Genossenschaften pro 1859 bis 1878. Leipzig, bei G. Mayer, jetzt Jul. Klinkhardt.
5) Die Wochenschrift: „Blätter für Genossenschaftswesen". Leipzig, bei E. Keil.
6) Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Deutschland, Auszug aus den Genossenschaftsblättern 1854—1869. Berlin 1870, bei O. Janke.
7) Die sociale Frage: Aus zwei Vorlesungen am 2. April und 18. Mai 1869 in Berlin und Cöln, zusammengestellt von Schulze-Delitzsch. Berlin 1869, Franz Duncker.

Endlich ist als juristischer Kommentar zu empfehlen: Das preußische Genossenschaftsgesetz vom 27. März 1867 nebst Einführungsverordnungen und Ministerialinstruktionen von Ludolph Parisius (Gardelegen) und die Ergänzungsschrift dazu: das Genossenschaftsgesetz für den Norddeutschen Bund vom 4. Juli 1869 bei J. Guttentag. (Vergl. auch Gerstner, Vergleichende Darstellung des Schulze-Delitzsch'schen Systems und der Lassalle'schen Ideen. Würzburg 1866.)

Schriften des preußischen Handelsministeriums in Betreff der Arbeiterfrage.

Wir begrüßen es mit großer Genugthuung, daß das preußische Handelsministerium, dessen Chef*) die Lage und die Verhältnisse der arbeitenden Klassen in den Bergwerken Preußens während mehrerer Jahre einem eingehenden Studium unterzogen hat, in den letzten beiden Jahren die Veranlassung zur Abfassung der folgenden Schriften gegeben hat.

„Die Einrichtungen für die Wohlfahrt der Arbeiter der größeren gewerblichen Anlagen im preußischen Staate. Bearbeitet im Auftrage des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Drei Theile." Berlin 1875.

*) In seinen Schriften behandelt Achenbach mit ebenso viel historischem wie praktisch-technischem Verständniß Materien, welche in die eigenthümlichen Stellen der mittelalterlichen Volkswirthschaft eingreifen. Für den Bergbau empfiehlt derselbe mit Recht das historische Institut der Bergbau-Genossenschaft oder Gewerkschaft in zeitgemäßer Reform. Siehe Achenbach: Das gemeine deutsche Bergrecht in Verbindung mit dem preußischen Bergrechte.

Der erste Theil dieses höchst werthvollen Werkes enthält: 1. Die Schilderung der Wohlfahrtseinrichtungen im Allgemeinen und die detaillirte Beschreibung solcher Einrichtungen bei einzelnen, besonders hervorragenden gewerblichen Anstalten. 2. Ein namentliches Verzeichniß der größeren gewerblichen Anstalten im preußischen Staate, welche mit Wohlfahrtseinrichtungen für Arbeitnehmer versehen sind. 3. Die Charakteristik der Wohlfahrtseinrichtungen der in dem namentlichen Verzeichniß mit ihrer Arbeiterzahl aufgeführten gewerblichen Anstalten.

Den zweiten Theil bildet ein Atlas von 40 Tafeln mit Zeichnungen von Arbeiter-Wohnhäusern 2c. Der dritte Theil giebt in zwei Abschnitten wieder: 1. Die Statuten, Verordnungen, Reglements für die Wohlfahrtseinrichtungen einzelner Etablissements. 2. Die auf Regelung der Fabrikarbeit bezüglichen Gesetze, Instruktionen und Verordnungen.

Ferner ist es sehr erfreulich, daß das preußische Handelsministerium sich veranlaßt gesehen hat, die Jahresberichte der Fabrik-Inspektoren auf die Jahre 1874 und 1875 (Berlin 1875 und 1876) zu veröffentlichen.

Das Institut der Fabrik-Inspektoren ist in Preußen nicht ursprünglich, auch nicht ganz neu. Es ist seit dem Jahre 1853 hier mit der Aufgabe eingeführt, die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften über die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern in Fabriken zu überwachen. Ueber die Erweiterung des Instituts und die Anfänge ihres Erfolges erfahren wir aus dem auf Anregung des Handelsministeriums veröffentlichten Jahresberichte der Fabrik-Inspektoren für Berlin und für die Provinz Schlesien das Nähere. Danach wurden in den Jahren 1873 und 1874 für Berlin und für die Provinzen Schlesien und Sachsen je ein Fabrik-Inspektor zunächst kommissarisch bestellt. Derselbe hat nach der ergangenen Instruktion 1. die Beobachtung der über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter erlassenen Bestimmungen zu überwachen, 2. den konzessionsmäßigen Bestand und Betrieb der nach der Reichs-Gewerbeordnung einer Genehmigung bedürfenden gewerblichen Anlagen zu kontrolliren, 3. bei Ausführung und Handhabung der Vorschriften über den Schutz von Leben und Gesundheit der Fabrikarbeiter mitzuwirken.

In den unter 1. bezeichneten Richtungen stehen ihm polizeiliche Befugnisse zur Seite, doch hat er polizeiliche Verfügungen nur bei der Nothwendigkeit augenblicklichen Einschreitens zu erlassen. Im Uebrigen soll er sich angelegen sein lassen, die Besitzer und Leiter gewerblicher Anlagen zur Abstellung von Uebelständen und Gesetzwidrigkeiten, sowie zu den Verbesserungen in der Einrichtung und im Betriebe, welche er für erforderlich erachtet, zunächst durch gütliche Aufforderung und geeignete Vorstellungen zu veranlassen, zwingende Verfügungen aber erst dann herbeizuführen, wenn das Ziel in Güte nicht zu erreichen ist. Sein Verfahren auf diesem Wege

ist ihm dadurch vorgeschrieben, daß er zwischen den berechtigten Interessen des Publikums und der Arbeiter einerseits und denjenigen der Gewerbetreibenden andrerseits auf Grund seiner technischen Kenntnisse und amtlichen Erfahrungen vermitteln soll. Es wird vorausgesetzt, daß er allmälig die Stellung eines Vertrauensmannes sowohl für die Arbeitgeber als für die Arbeiter gewinnen und sich in den Stand setzen wird, zur Erhaltung und Anbahnung guter Beziehungen zwischen beiden mitzuwirken, und die Arbeitgeber auch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus zu Einrichtungen anzuregen, welche die Verbesserung der Lage ihrer Arbeiter bezwecken.

Wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir das Institut der Fabrik-Inspektoren als eine der besten Maßregeln seitens des preußischen Handelsministeriums behufs Herstellung des socialen Friedens bezeichnen. Freilich muß der Fabrik-Inspektor „das Auge und das Ohr sein, durch das die Regierung hineinblickt und hineinhört in alle Anliegen, welche die fabrikarbeitende Bevölkerung billigerweise an die Gesetzgebung und Staatsverwaltung richten kann.“*)

Mit den englischen Fabrikgesetzen wird das deutsche Publikum in ausführlicher Weise bekannt gemacht durch das Werk: „Die englischen Fabrik- und Werkstättengesetze. Auf Veranlassung des königl. preuß. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten in deutscher Uebersetzung herausgegeben von Victor von Bojanowski, kaiserl. wirkl. Legationsrath.“ (Berlin 1876.) Die socialen Reformbewegungen auf dem Gebiete des Erwerbslebens bildeten die wesentliche Veranlassung zur Herstellung des im Jahre 1874 in London erschienenen Originalwerkes „The Factory and Workshop Acts“, dessen wortgetreue Uebersetzung, von kundiger Hand verfaßt, uns hier vorliegt. In England hat bekanntlich der Staat und die Gesetzgebung mehr als in irgend einem Lande für die Hebung der arbeitenden Klasse gethan; die englische Industrie ist durch diese Einmischung der Gesetzgebung nicht geschwächt, vielmehr ihre Grundlagen sind nur solider und gesünder geworden, so daß die durch solchen Erfolg ermuthigte Gesetzgebung sich seitdem — unter dem Beifalle der Nation und zum Segen derselben — ununterbrochen in der damals empfangenen Richtung weiter entwickelt.

Den genannten Schriften schließt sich sodann die nachfolgende an: „Die wirthschaftliche Lage der Fabrikarbeiter in Schlesien und die zum

*) Der Gedanke von Fabrik-Inspektoren ist, wie oben bemerkt, schon früher ausgesprochen worden, aber das preußische Handelsministerium hat das Verdienst, dieser wichtigen socialen Aufgabe des deutschen Reichs zuerst mit Thatkraft näher getreten zu sein. — Zum Musterberichte der erwähnten Jahresberichte dienten die englischen Reports of the Inspectors of the Factories to Her Majesty's Principal Secretary of state for the Home Department. London 1776.

Besten derselben bestehenden Einrichtungen. Mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unter Benutzung amtlicher Quellen und unter Mitwirkung von Besitzern hervorragender industrieller Anlagen, bearbeitet von Bergassessor Friese, königl. Eichungs- und Fabrik-Inspektor für Schlesien, Ausschuß-Mitglied des Schlesischen Central-Gewerbe-Vereins. Mit 20 lithographirten Tafeln. (Breslau 1876.)"

Dieses Buch unterwirft die Lage der schlesischen Fabrikarbeiter einer Detailuntersuchung. Der eigentlichen Arbeit vorausgeschickt ist ein interessanter Ueberblick über die schlesische Industrie.

Die beiden folgenden Werke ergänzen sich gegenseitig: „Die unter staatlicher Aufsicht stehenden gewerblichen Hülfskassen für Arbeitnehmer (mit Ausschluß der sogenannten Knappschaftskassen) und die Versicherung gewerblicher Arbeitnehmer gegen Unfälle im preußischen Staate. Bearbeitet im Auftrage des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten." (Berlin 1876.) — „Statistik der Knappschaftsvereine in dem preußischen Staate. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Separatabdruck aus der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen in dem preußischen Staate."

Bereits früher veröffentlichte das preußische Handelsministerium: „Die Einrichtungen zum Besten der Arbeiter auf den Bergwerken Preußens im Auftrage seiner Excellenz des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen bearbeitet."

Die Tendenz dieser mit großem Fleiße ausgearbeiteten Schrift, die eine Fülle von Gesichtspunkten, Thatsachen und Zahlen darbietet, wird durch folgende Stellen des Vorwortes charakterisirt:

„Von Alters her zeichnete sich der deutsche Bergbau vor anderen Gewerben durch die Veranstaltungen aus, welche seitens der Bergwerksbetreiber zur Förderung des geistigen und leiblichen Wohles der Bergarbeiter getroffen wurden. Namentlich die reichlichen, an Kirchen und Schulen gewährten Unterstützungen, sowie das Knappschaftswesen geben ein glänzendes Zeugniß hierfür ab. Mit der größeren Ausdehnung des Bergbaues, insbesondere seit dem raschen Aufblühen des Steinkohlen-Bergbaues, erwiesen sich jedoch die durch die Bergordnungen vorgesehenen Einrichtungen als unzureichend. Die rasche Zunahme der Arbeiterbevölkerung erheischte besondere Maßregeln, um die Seßhaftmachung in der Nähe der Bergwerke in zweckmäßiger Weise zu bewirken und vornehmlich auch dem von außen neu zugezogenen Arbeiter die Wohlthaten eines geordneten Hauswesens und genügenden Unterrichts für seine Kinder zu verschaffen. Wenn man das in dieser Beziehung von den Bergbesitzern Preußens Geleistete einer Betrachtung unterzieht, so ergiebt sich die erfreuliche Thatsache, daß sehr Vieles geschehen ist, was zur Hebung des Wohlstandes der Arbeiter, selbst

bei den gesteigerten Anforderungen der Gegenwart, gereichen konnte. Das durch eine beispiellose industrielle Bewegung ausgezeichnete letztverflossene Jahrzehnt ist auch hierin am hervorragendsten, und innerhalb dieses Zeitraums sind es namentlich die Jahre 1872 und 1873, deren günstige wirthschaftliche Ergebnisse die Werkbesitzer nicht haben vorübergehen lassen, ohne im Interesse der Lebens- und Bildungsverhältnisse der Arbeiter in umfangreicher und segensvoller Weise aus eigener Initiative zu wirken. Eine zuverlässige Darstellung aller jener beim Bergbau Preußens getroffenen Einrichtungen und Anstalten erscheint als Beitrag zur richtigen Beurtheilung der allgemeinen Arbeiterzustände zeitgemäß, und um so nützlicher, als das Feld der Socialstatistik gerade jetzt eifriger und sorgfältiger als früher gepflegt wird, um deren Ergebnisse für schrittweise vorgehende gesetzgeberische Reformen zu verwerthen."*)

Diesen Worten ist kaum noch etwas hinzuzufügen. Die Perspektive, welche sie eröffnen, läßt eine allmälige Wiederherstellung friedlicher Zustände gegenüber dem so widernatürlichen Bruderkampfe zwischen Arbeit und Kapital erwarten, und wir dürfen daher wohl der preußischen Regierung Glück wünschen zu den hier verzeichneten Bestrebungen und Einrichtungen, welche zu einem Gemeingut der sich zu höherer wirthschaftlicher Erkenntniß und Wohlfahrt schrittweise emporringenden Menschheit werden sollten.**)

---

*) Es sei hier noch darauf hingewiesen, daß der jetzige preußische Handelsminister der Begründer einer vortrefflichen „Zeitschrift für Bergrecht" (Bonn 1860 ff.) ist. Außerdem verfaßte er u. A. das französische Bergrecht und die Fortbildung desselben durch das preußische allgemeine Berggesetz. (Bonn 1869.) Geschichte der cleve-märkischen Gesetzgebung und Bergverwaltung bis 1815 (Berlin 1869), sowie mehrere Bücher, betreffend die Lokalgeschichte des Fürstenthums Siegen, für welche ihm von jeher und bis auf die neueste Zeit ein besonderes Interesse eigen war. Achenbach stammt bekanntlich aus einer alten evangelischen Familie, die, seit Jahrhunderten im Fürstenthum Siegen ansässig, in der gleichnamigen Stadt in amtlicher und außeramtlicher Thätigkeit um dieselbe sich mannigfache Verdienste erworben hat.

**) Zwei sehr wichtige Werke seien an dieser Stelle noch genannt:

Ergebnisse der über die Verhältnisse der Lehrlinge, Gesellen und Fabrikarbeiter auf Beschluß des Bundesraths angestellten Erhebungen, zusammengestellt im Reichskanzleramt. Berlin. Karl Heymanns Verlag. 1877.

Ergebnisse der über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken auf Beschluß des Bundesraths angestellten Erhebungen, zusammengestellt im Reichskanzleramt. Berlin. Karl Heymann's Verlag. 1877.

Das erstgenannte Werk beschäftigt sich mit 1. den Lehrlingsverhältnissen und zwar: Form des Lehrvertrags, Probe- und Kündigungszeiten, Berufswechsel, tägliche Arbeitszeit, Abend- und Sonntagszeit, Hausarbeit, Lehrgeld und Lehrlingslohn, Dauer und Abschluß der Lehre, Bruch des Lehrvertrags, Vereinbarungen und gesetzliche Maßnahmen gegen den Bruch des Lehrvertrags, Grenze zwischen Lehrlings- und Gesellenstand; 2. den Gesellenverhältnissen und zwar: Arbeitskündigung, gesetzliche Kündigungsfrist, Lohnzahlung, Arbeits- und Entlassungsscheine, Innungsverhältnisse, Vereinbarungen und

gesetzliche Bestimmungen gegen den Bruch des Arbeitsvertrags; 3. den Fabrikarbeiterverhältnissen und zwar: Lösung des Arbeitsverhältnisses, Kündigungsfrist, Lohnzahlung, Erlaß und Inhalt sowie gesetzliche Beschränkungen der Fabrikordnungen, Bruch des Arbeitsvertrags und als Anlage statistische Uebersicht über die Erhebungen.

Das Werk über die Frauen- und Kinderarbeit berichtet über 1. die Fabrikarbeiterinnen und zwar: Allgemeine Ermittelungen; Arbeitsverhältnisse als: Sonntags- und Nachtarbeit, Arbeitsräume sowie Arbeitserleichterungen; Mißstände und deren Beseitigung, als: Gesundheits- und sociale Verhältnisse, Abhilfe vorhandener Mißstände und Durchführbarkeit vorgeschlagener Maßregeln. Sodann über die Zahl der Fabrikarbeiterinnen, deren tägliche Arbeitszeit und Wochenlohn. 2. Die jugendlichen Fabrikarbeiter und zwar: Allgemeine Ermittelungen, Arbeitszeit, Verschärfung und Kontrole des Gesetzes, sowie über Zahl und Wochenlohn der jugendlichen Arbeiter.

Begründung der National-Oekonomie.

Erster Abschnitt.

Einleitung.*)

Um für die Lehren der Nationalökonomie gründlich vorzubereiten, erscheint es erforderlich, daß wir uns über die Grundelemente des menschlichen Seins und Schaffens, über das Wesen und die Triebkräfte des Menschen verständigen: denn wenn der Grad der Güterproduktion ursprünglich durch die intellektuellen und moralischen Eigenschaften der Menschen bestimmt wird, so muß folgerichtig auch das theoretische System der Nationalökonomie von denselben seinen Ausgang nehmen.

Wie der Lehrer der Agrikulturchemie, um seine Vorträge möglichst gründlich halten zu können, gewisse Sätze der allgemeinen Chemie vorausschickt, so hat der Volkswirthschaftslehrer der Entwicklung der nationalökonomischen Grundsätze gewisse Lehren der Philosophie über Wesen und Zweck des Menschenlebens vorausgehen zu lassen.

Die philosophischen Grundsätze, von welchen wir uns bei nationalökonomischen Forschungen müssen leiten lassen, sind, insoweit sie nicht der Logik angehören, theils solche, welche die geistige Menschenlehre (Psychologie), theils solche, welche die praktische Philosophie oder philosophische Zwecklehre (Ethik) wissenschaftlich entwickelt. Sie beziehen sich demnach theils auf die Kräfte des menschlichen Geistes und auf die Gesetze ihrer Entwickelung, theils auf die Zwecke, nach welchen verständige Menschen überhaupt und besonders bei ihren wirthschaftlichen Thätigkeiten streben.

Wie in der Wissenschaft und Kunst, so ist auch in der Wirthschaft nicht der Körper des Menschen, sondern sein Geist das schaffende, erzeugende

*) Vgl. besonders die S. 1 des vorliegenden Handbuches der Nationalökonomie angeführte Schrift Fr. G. Schulze's Ueber Wesen und Studium der Wirthschafts- oder Cameralwissenschaften. Jena 1826 und dess. Verf. Nationalökonomie oder Volkswirthschaftslehre. Leipzig 1856.

Wesen. Der Körper ist gleichsam ein Werkzeug des Geistes. Körperlich sind manche Thiere in Bezug auf Erlangung der ihnen nützlichen Naturgegenstände günstiger gestellt, als der Mensch; sie haben ein schärferes Auge, einen feineren Geruch, schnellere Füße, Eigenschaften, welche ihnen bei der Aufsuchung von Nahrungsmitteln sehr nützlich sind; dennoch müssen sie Kinder der Natur bleiben und können nie zu Herren derselben sich machen.*) Dies können nur die Menschen durch die Kräfte ihres Geistes.

Die körperliche Schwäche des Menschen in Verbindung mit seiner geistigen Begabung erschließt ihm die Quelle eines geistigen Lebens, welches dem Thiere völlig fremd und unverständlich bleibt. Der Blick des Menschen, welcher durch das Bedürfniß zunächst auf die Außenwelt gerichtet wird, führt durch Vergleichung zum Denken, die Beobachtung der Naturereignisse zum Erkennen, die Ahnung ihres ewigen Beweggrundes zur Religion, die Vergeistigung der dem Menschen zur Befriedigung seiner Bedürfnisse auferlegten Arbeit zur Unterjochung der rohen mechanischen Kräfte der Außenwelt, zur Beherrschung der Natur. Herrschende Kräfte sind somit auf Erden der Geist und die Seele des Menschen; alle übrigen, auch die leibliche Menschenkraft, sind bestimmt, jenen zu dienen.

Für die in der Nationalökonomie zu erklärenden Erscheinungen haben wir nun die Kräfte des Menschengeistes als Ursachen aufzusuchen. Mit Kant und vielen anderen Philosophen nehmen wir drei allgemeine Grundkräfte des Geistes an:

1) Erkenntnißkraft, in deren Gebiet das Erkennen, Vorstellen, Einbilden Wissen, Denken u. s. w. gehören;
2) das Gefühlsvermögen, d. h. das Vermögen, Gefühle der Lust und Unlust zu haben, auch Liebe, Herz, Gemüth u. s. w. genannt;
3) Thatkraft, Wille, Bestrebungsvermögen. Mit dieser Kraft führt der Mensch die That aus, handelt er.

Die Aufgabe unserer Wissenschaft nun ist, auf diese Grundkräfte des Menschengeistes alle Erscheinungen der Oekonomie als auf ihre letzten Ursachen zurückzuführen, sowie es Aufgabe der erklärenden Naturwissenschaften ist, von allen Naturerscheinungen in den zwei allgemeinsten Grundkräften der Körper, nämlich in der Anziehungskraft und der Abstoßungskraft, die Grundursachen aufzusuchen. Dabei ist vor einem Fehler zu warnen, in welchen manche Forscher verfallen, indem sie zu solcher Erklärung dem Menschengeiste besondere ökonomische Kräfte zuschreiben. So erklärt irrig Adam Smith die Erscheinungen der Arbeitstheilung aus

*) Vgl. Schultze: Die Thierseele. Eine Psychologie der Thiere. Leipzig 1868. (Eine treffliche Schrift, welche schlagende Beweisgründe anführt.)

einem angeborenen Triebe des Menschen, Handel zu treiben, und List die Wirkungen der Manufakturen aus einer Manufakturkraft der Menschen. Wer so erklärt, verfährt ebenso verkehrt, als der Lehrer einer Pflanzenbautheorie, welcher den üppigen Kleewuchs eines Feldes aus der Kleeproduktionskraft herleitet. In der Nationalökonomie dürfen wir nicht besondere ökonomische Kräfte des Geistes zur Erklärung annehmen, sondern müssen die Ursachen der Erscheinungen in den erwähnten allgemeinen Grundkräften oder Grundvermögen des Geistes aufsuchen. (Schulze.)

Die Stellung des Menschen in der Welt.

Da der Mensch das Subjekt, den Fundamentalgegenstand der ganzen Volkswirthschaftslehre bildet, so ist es unerläßlich, obwohl dies meist übersehen wird, bei ihm etwas eingehender zu verweilen. Es kann allerdings nicht unsere Aufgabe sein, eine vollständige wirthschaftliche Persönlichkeitslehre, eine Art wirthschaftlicher Anthropologie und ökonomischer Psychologie zu schreiben, obwohl — wie Schäffle richtig betont — die streng wissenschaftliche Volkswirthschaftslehre sich einer solchen Voraufgabe unterziehen sollte: denn in Wahrheit geht überall die wirkliche Wirthschaft aus dem inneren Leben der Persönlichkeit hervor. Alle wirthschaftlichen Erscheinungen werden durch menschliche Handlungen hervorgerufen: Eigenthum, Tausch, Werth, Kapital, Lohn, Grundrente u. s. w.

Nach Kant, einem unserer größten Denker, ist der Mensch „das von physischen Bedingungen abhängige Subjekt des Freiheitsvermögens". Er ist das Subjekt, d. h. der Inhaber des Freiheitsvermögens, er allein auf dieser ganzen Erde. Wie schon seine aufrechte Stellung andeutet, ist der Mensch bestimmt, seinen Willen und seinen Geist über diese enge Welt hinaus in das Reich des Unendlichen hinein zu erstrecken, um dort seine höhere Vollendung anzustreben, auf welche zuletzt Alles abzielt. Er kann und soll dieserhalb seinen Willen und seine Handlungen nach höheren Vorstellungen selbst bestimmen. Aber dieses hohe Ziel, eben weil es die Freiheit oder richtiger die Befreiung des Willens in sich begreift und zur Voraussetzung hat, kann nur erreicht werden durch ewigen Kampf mit entgegenstrebenden Mächten; denn wo wäre eine Kraft, welche nicht erschlaffen müßte in Unthätigkeit und Ruhe, und wo ist Thätigkeit denkbar ohne Widerstand? Deshalb hat der Mensch nur die Keime des göttlichen Geistes erhalten, und er mußte gebunden werden an die irdische Umgebung, die fort und fort ihn herabzieht und an seine daran sich schließenden irdischen Triebe, Wünsche, Bedürfnisse, die ihn ewig jagen und treiben, hin und her werfen. Nur mit Entfaltung aller seiner Kräfte, seiner Energie und Zähigkeit, das heißt, wenn sein Willensvermögen durch Kampf sich

immer mehr stählt, kann er durch ein Labyrinth von Irrthümern den Weg zur Wahrheit sich bahnen.

„In labyrinthischen Gewirren
Schwankt ungewiß der Mensch dahin,
Und das, das ist sein Rang; nur Er, der diesen Sinn
Für Recht und Licht empfing, der hohe Mensch kann irren!"
(Urania von Tiedge.)

Das Thier ohne Erkenntniß und freien Willen, der Strömung der Naturnothwendigkeit hingegeben, kann weder irren, noch fehlen, der Mensch ist beidem ausgesetzt. In der Erkenntniß der Gesetze seines Wesens, welche seine Handlungen bestimmen sollen, ist der Irrthum möglich, und selbst gegen die richtige Erkenntniß kann er, vermöge seines freien Willens, in seinen Handlungen fehlen.*) Wäre die Wahrheit einem Jeden von uns von Haus aus aufgezwungen, wie könnte da von einem Suchen und Finden derselben, d. h. einer Aneignung aus Wahl und Ueberzeugung — und das ist ja eben das Erkennen — die Rede sein, worauf wir als Grundtrieb unseres geistigen Lebens so großen Werth legen? Desgleichen in unserem Thun. Hätten wir keine Wahl, müßten wir sofort immer nur das Eine, das Rechte ergreifen, so schlösse dies jede Spur von Freiheit aus und stellte uns unter den Bann des thierischen Instinkts.

Hiernach sehen wir im Selbstbewußtsein und der Selbstbestimmung den Gipfelpunkt der Menschennatur.**)

Gab auch die Natur dem Menschen vielerlei Bedürfnisse mit auf den Gang durch's Leben, so überließ sie ihm doch die Wahl, ob und wie er sie befriedigen will. Sie gab ihm kein Auge ausschließlich nur für Licht oder Dämmerung und Nacht, kein einseitig vorwiegendes Hör- oder Riechorgan, auch keine natürliche Waffe, keinen nur für eine Art von Nahrung organisirten Kau- und Dauapparat. All' seine Organe scheinen in wunderbarer Weise auf ein Wesen berechnet, welches überall, bei jeder Lebensart oder Beschäftigung gedeihen und fortkommen kann. (Fr. Oesterlen Handbuch der Hygieine, der privaten und öffentlichen. 3. Aufl. Tübingen 1876. I. S. 18.)

---

*) Renatus Des Cartes (Observationes de passionibus animae. Ed. nova. Hannoverae 1707 p. 54) unterscheidet zwei Arten des Willens, die auf nicht-materielle Dinge nämlich, und die auf den eigenen Leib sich beziehende. — Beide Arten müssen kultivirt werden; aber eine jede in ihrer eigenen Weise, und in einem Maße, daß immer Harmonie herauskommt. Vgl. Ed. Reich System der Hygieine. 1. Bd. Leipzig 1870. S. 231.

**) Nach Moritz W. Drobisch ist die „Freiheit der Intelligenz, die am reinsten in der Wissenschaft sich kund gibt, kein ursprünglicher Besitz des Menschen, sondern muß von ihm erst errungen werden. Vgl. M. W. Drobisch, die moralische Statistik und die menschliche Willensfreiheit. Eine Untersuchung. Leipzig 1867. S. 74.

Um jedoch den Menschen und sein Leben richtiger zu verstehen, darf man ihn nicht blos als Einzelwesen auffassen, sondern auch als Gesellschaftliches im Verein mit Anderen seines Gleichen. In dieser Hinsicht bezeichnen wir ihn als ein geselliges Wesen (πολιτικὸν ζῶον nach Aristoteles), welches durch seine natürliche Beschaffenheit genöthigt ist, mit Anderen seines Gleichen in Gemeinschaft zu leben. Er kann nicht, wie das Wild im Walde, das Raubthier in der Wüste, vereinzelt, ohne Verbindung mit Anderen seiner Gattung, existiren, soll er nicht verkümmern.*) Er würde in solcher völligen Einsamkeit seine Bestimmung verfehlen, welche in der Entwickelung aller in ihm enthaltenen Keime und Anlagen besteht. Zu einer solchen Entwickelung gelangt aber der einzelne Mensch in völliger Abgeschlossenheit mit sich niemals, vielmehr bedarf er, als nothwendiger Bedingung dazu, des Zusammenlebens und des dazu ermöglichten Austausches gegenseitiger Hilfeleistungen mit Wesen seiner Art:

„Denn aus der Kräfte schön vereintem Streben
Erhebt sich, wirkend, erst das wahre Leben."

Ohne die Verbindung mit anderen Menschen würde dem Einzelnen in den meisten Fällen kaum die kümmerlichste physische Existenz möglich sein. Alleinstehend ist also der Mensch seiner Aufgabe nicht gewachsen. Wie er als zartes hilfsbedürftiges Kind der Unterstützung bedarf, so bedarf er, zur höheren Entwickelung gediehen, des gemeinschaftlichen Strebens, und dieses nicht blos, um sich zu erhalten, sondern mehr noch, um desto höher emporzuklimmen. Je höher er steigt, je vielseitiger, entwickelter seine Bedürfnisse und Interessen werden, desto größer wird sein Verlangen nach gegenseitiger Ergänzung. Deshalb zwingt den fortschreitenden Menschen ein immer sich steigender, innerer Drang zur Vereinigung mit anderen Menschen. Deshalb sehen wir die Völker auf der rohesten Stufe schon gemeinschaftlichen, religiösen Kultus entwickeln, und Liebe und Freundschaft, welche nur aus einer tiefen inneren Quelle entsprießen können, finden wir in jedem Volke und auf jeder Stufe sich bethätigen.

Wir kommen zu dem Begriff „Volk", welches aus einer Menge Menschen, aus Familien besteht, welche durch Sprache und Sitten geistig vereinigt sind; diese Vereinigung ist ein Organismus, den volksthümlicher Gemeingeist und Vaterlandsliebe beseelen. Das Volk, für welches der Staat besteht, ist nicht eine gewisse Summe von nur nach der Zahl zu messenden Individuen, die wir gerade heute etwa vor uns haben, viel weniger besteht es aus gewissen, wenn auch zahlreichen Theilen der Volks-

*) Auch Thiere, Insekten sind um so scharfsinniger und schlauer, je mehr sie in Gesellschaft leben.

gesellschaft, sondern es ist ein Ganzes und ein gegliederter und dauernder Organismus. „Deme unum, turba erit; adde unum, populus erit.“ *)

„Volk ist das Ganze der in Gesellschaft mit einander fortlebenden und sich selbst immerfort natürlich und geistig erzeugenden Menschen, das insgesammt unter einem gewissen besondern Gesetze der Entwickelung des Göttlichen aus ihm steht. Die Gemeinsamkeit dieses besondern Gesetzes ist es, was in der ewigen Welt und eben darum auch in der zeitlichen diese Menge zu einem natürlichen Ganzen und von sich selbst durchdrungenen Ganzen verbindet.“

„Volk und Vaterland in dieser Bedeutung als Träger und Unterpfand der irdischen Ewigkeit und als dasjenige, was hienieden ewig sein kann, liegt weit hinaus über den Staat im gewöhnlichen Sinne des Wortes.“ (Fichte.)

Das Wesen des Volkslebens muß die Nationalökonomie in ein helles Licht stellen, wenn sie ihre wahre Aufgabe erfüllen soll. Solche Forschungen über Volksleben sind aber weit schwieriger, als Forschungen über Pflanzen- und Thierleben; weil ein gesunder Organismus des Volkslebens in Wirklichkeit nicht anzuschauen ist, sowie wir einen gesunden Organismus des Pflanzen- und Thierlebens anschauen können. Niemals und nirgends gab und giebt es bei einem gebildeten Volke eine ganz gesunde Wirthschaft. Wir können uns von einer solchen nur mit Hülfe des denkenden Verstandes eine Vorstellung machen.

Wirthschaft und Wohlstand in ihrer Bedeutung für das menschliche Leben.

Die Wirthschaft oder Oekonomie ist der umfassendste Theil des menschlichen Lebens, welches man zweckmäßig nach den Richtungen der menschlichen Thätigkeiten abtheilt. Es richtet nämlich der verständige Mensch seine Thätigkeit entweder auf sich selbst, oder auf sein Verhältniß zu anderen Menschen, oder auf sein Verhältniß zur äußeren Natur (zur Erde), und hat demgemäß das menschliche Leben drei Theile:

1) Bildungsleben, worin der Mensch seine Thätigkeit auf sich selbst, auf seine persönliche Vervollkommnung richtet. Dahin gehören das wissenschaftliche Leben, das Kunst-, Religions-, Erziehungswesen u. s. w. Zweck ist Bildung (Kultur), geistige und körperliche.
2) Gesellschaftliches Leben, worin die Menschen ihre Verhältnisse

*) Bülau, Encyklopädie der Staatswissenschaften. Leipzig 1855. S. 33.

zu einander verständig ordnen wollen. Dahin gehören das Familienleben, das kirchliche, das Staats- und Rechtsleben. Zweck ist Ordnung der Gesellschaft, besonders Recht.

3) Wirthschaftliches Leben (Wirthschaft, Oekonomie), worin der Mensch seine Thätigkeit auf die Erde (äußere Natur) richtet, um ihr die für sein Leben erforderlichen Dinge (Güter) abzugewinnen und sich gegen die nachtheiligen Einflüsse der äußeren Natur, z. B. gegen Kälte, Wärme, Nässe und Sturm, zu schützen. Zweck ist Wohlstand, gewöhnlich Reichthum genannt.

Der wichtigste Theil des menschlichen Lebens ist der erste. In unserer Bildung, besonders in Ausbildung unseres Geistes, liegt ja der letzte Zweck unseres Daseins. Geistige Bildung besteht aber nicht nur in Vervollkommnung unserer Wissenschaft und Kunst, sondern auch unserer Sittlichkeit, Gerechtigkeit und Religiosität. Ja, diese Seite der Bildung ist am höchsten zu achten. Wenn wir in das Bildungsleben den letzten Zweck unseres Seins setzen und das gesellschaftliche und wirthschaftliche Leben nur als Mittel für jenes betrachten, so dürfen wir aber auch nicht übersehen, daß diese Thätigkeiten wesentlich nothwendige Mittel dazu sind, daß Bildung ohne Ordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse und ohne Herrschaft über die Erde nicht möglich ist. Durch diese Betrachtung werden wir nothwendig zum Anerkenntniß der hohen Bedeutung des Wirthschaftslebens geführt, wird uns aber auch zugleich die eigentliche und höchste Aufgabe aller wirthschaftlichen Thätigkeiten vor Augen gestellt.*) Es ist Sache der Wissenschaften, insbesondere derer, welche es mit Thätigkeiten der Menschen zu thun haben, überall auf die höchsten Zwecke, auf die letzten Ziele dieser Thätigkeit hinzuweisen, die Grenzen eben so wie die Beziehungen der verschiedenen Lebensgebiete zu einander immer klarer festzustellen.

Dasjenige unter diesen Gebieten, welchem wir hier unsere Aufmerksamkeit vorzugsweise zuzuwenden haben, ist erst in neuerer Zeit als den anderen ebenbürtig anerkannt worden. Die Menschen haben zwar von Anfang an gewirthschaftet, allein erst in der Zeit, als es denselben vergönnt war, in größerem Maße Entdeckungen zu machen, als die Naturwissenschaften mit einem Male zu neuem Leben erwachten und in Jahrzehnten größere Fortschritte zu machen begannen, als in Jahrhunderten zuvor, — erst da lernte man es begreifen, daß die Herrschaft des Rechtes und die Fortschritte der Bildung nur auf dem Fundamente des Wohlstandes wohlbegründet und gesichert sind. Jedenfalls haben zur besseren Würdigung des Wirthschaftslebens auch jene großen Reformen auf dem Gebiete des Gesellschaftslebens,

*) Schulze: Ueber Wesen und Studium der Wirthschaftswissenschaften, S. 80.

welche die neue Zeit von der alten wesentlich unterscheiden — besonders die Anerkennung der persönlichen Würde des Menschen — wesentlich beigetragen.

Das mit Rohheit, Unsittlichkeit, Trunksucht u. s. w. nur zu tief verknüpfte Elend der Armuth weist zu anschaulich hin auf eine höhere Bedeutung des Wohlstandes, als die eines blos äußerlichen Mittels für den Lebensunterhalt. (Daß auch ästhetischer Sinn an Wohlstand gebunden ist, hebt mit Recht von Hasner in seinem System der politischen Oekonomie hervor.) Die Armuth drängt die Menschen enge an einander, läßt für die Schranken der Sitte nicht Raum, drängt ihnen daher die Verführung auf. Armuth und Prostitution stehen nahe bei einander. So führt auch die Armuth in progressiven Formen zur Revolution — nach dem Worte Napoleon's — C'est le ventre qui fait les révolutions: die gestörte ökonomische Ordnung zur Störung der rechtlichen, und das Ende ist die sociale oder politische Despotie. Wer einen Blick auf die Geschichte der menschlichen Kultur und Civilisation richtet, der sieht die Bedeutung des Wohlstandes von Stufe zu Stufe steigen: anfangs nur Gegenstände der natürlichen Selbsterhaltung umfassend, wird er nach und nach die natürliche Grundlage, das Fundament der ganzen gesellschaftlichen Existenz der Menschen, folglich auch der menschlichen Entwickelung: denn der Trieb zur rein geistigen Erkenntniß und das Verlangen nach geistigen Genüssen können in dem Einzelnen, wie in einem ganzen Volke erst auftreten, wenn für die leiblichen Bedürfnisse bereits mit Sicherheit gesorgt ist. Der Mensch muß sich zuerst wohl nähren, kleiden, behausen, ehe er an ein höheres Dasein denken kann; die Oekonomie ist nicht nur die erste Stufe der Civilisation, sondern auch ihre bleibende Unterlage, denn sie schafft die äußeren Daseinsbedingungen, und wird damit nicht nur die Vorbedingung für die Verfolgung weiterer Lebenszwecke, sondern auch das Mittel zur Erreichung derselben. Der Trieb nach Wohlstand ist daher vom Schöpfer der menschlichen Natur eingepflanzt und darf nicht ausgerottet werden. Das cynische Ideal der möglichsten Bedürfnißlosigkeit (Diogenes von Sinope) ist einseitig und selbst sittlich verwerflich, weil es eine Hauptaufgabe der Menschheit, die Herrschaft über die Natur, aufgibt und dem Vervollkommnungstriebe Abbruch thut, während der Luxus (in gehörigen Schranken) die Bildung fördert. „Jede Art von Besitz soll der Mensch festhalten, er soll sich zum Mittelpunkte machen, von dem das Gemeingut ausgehen kann. Was soll es heißen, Besitz und Gut an die Armen zu geben? Löblicher ist, sich für sie als Verwalter zu betragen.“ (Vgl. Goethe, Wanderjahre 1, 6.) Selbst nach Reichthum zu streben, ist nicht schlechthin verwerflich:

„Auch der Reichthum ist eine Kraft
So gut wie Weisheit und Stärke,
Kann werden nicht minder ehrenhaft
Verwendet zum Menschheitswerke."

Rückert.

Ein flüchtiger Blick auf die Tafeln der Sterblichkeit überzeugt uns, daß die größten Zahlen den unter dem Joche des Elends lebenden Bevölkerungen entsprechen, und daß mit der Zunahme des Wohlstandes die Ziffer des Todes sich verkleinert. Im Wohlstande lebend, trägt der Mensch den Bedürfnissen des Lebens Rechnung, und sucht seine Tage sich angenehm zu machen. Im Elend dagegen tritt an Stelle der Befriedigung der Lebens-Bedürfnisse das Entbehren des Nöthigsten und die Niederdrückung des Gemüths; daher vermag der Noth Leidende dem Anprall äußerer Einflüsse nicht lange zu widerstehen. Die Konstitution der Elenden ist herabgesetzt; darum geben sie Nachkömmlingen das Leben, welche den Keim des Verderbens in sich tragen, und an Hinfälligkeit oft genug ihre Erzeuger übertreffen.*)

Zu wiederholten Malen ist die physische Konstitution der Elenden wissenschaftlich geprüft worden, und namentlich hat man die arbeitenden Klassen zum Gegenstande der Untersuchung ausgewählt. So verglich Coronel die körperlichen Verhältnisse der Kinder von Fabrik-Arbeitern mit jenen von Kindern anderer Leute, und fand, daß der Unterschied in der Körperlänge bei einem gleichen Maße des Wohlbefindens meistens zum Nachtheile der Kinder der Fabrik-Arbeiter sich zeigt, und daß die allzu frühzeitige Arbeit noch mehr als das Maß des Wohlbefindens die Ursache der geringeren Körperlänge sei. A. Quetelet weiset durch eigene und durch die Untersuchungen von Villermé nach, daß Entbehrungen während der Kindheit und Jugend den Umfang des Körpers beschränken, Wohlleben dagegen ihn vermehrt.

William Acton zeigt hauptsächlich aus den Anführungen von Mayhew, wie die herzzerreißende Noth der Arbeiterinnen, verbunden mit Vernachlässigung in der Erziehung, zur Prostitution treibt: sie verdienen auch bei aller Aufopferung zu wenig, und ziehen die Schande dem Hungertode vor. A. J. B. Parent-Duchatelet rechnet das Elend zu den mächtigsten Veranlassungen der Prostitution. Das Elend, sagt er, häufig zu der fürchterlichsten Höhe gesteigert, ist noch eine der stärksten Ursachen der Prostitution. Mädchen, von ihren Familien verlassen, ohne Eltern, ohne Freunde, können nirgends Zuflucht finden, und sind genöthigt, der Prostitution sich zu ergeben, wenn sie nicht Hungers sterben wollen. Eine dieser Unglücklichen,

*) Eduard Reich, System der Hygieine. Erster Band. Leipzig 1870. S. 424 ff. (Die Arbeit und das Elend.)

welche noch Ehrgefühl hatte, kämpfte über alle Maßen, bevor sie das von ihr als das Aeußerste Betrachtete ergriff; und da sie als Freuden-Mädchen sich einschreiben ließ, ermittelte man, daß sie fast drei Tage lang nicht gegessen hatte. Und weiter bemerkt Parent-Duchatelet: Von allen Ursachen der Prostitution, insbesondere in Paris und wahrscheinlich in anderen großen Städten auch, sind keine wirksamer, als der Ausfall der Arbeit, und das Elend, die unausbleibliche Folge der ungenügenden Löhne: Parent-Duchatelet beweist durch die Statistik, daß von 5183 prostituirten Frauen 1441 in Folge grenzenlosen Elends, 1255 in Folge gänzlichen Verlassenseins, 1425 aus Noth in die Arme des Lasters fielen.

Diese Belege werden hinreichen, das Verhältniß des Elends zur Prostitution klar zu machen, und andererseits zu dem Schlusse zu führen, daß nur Austilgung des Elends das Mittel ist, der Prostitution Nahrung und Lebensluft zu entziehen.*)

Wenn wir ferner den Schilderungen, welche Léon Faucher von den Keller-Wohnungen der arbeitenden Klassen in Liverpool entwarf, unsere Aufmerksamkeit widmen, finden wir ohne alle Schwierigkeit, daß unter solchen Verhältnissen des Aufenthalts von moralischem Leben nicht die Rede sein kann, ja, der Mensch verkommen muß.**) So ist es auch mit ungenügender Nahrung; Bevölkerungen die zum Beispiele ausschließlich von Kartoffeln leben, haben nicht im geringsten Grade Disposition zum Verständniß sittlicher Wahrheiten, zur Uebung von Tugenden.

---

*) Ed. Reich a. a. O. S. 443.

**) „Ihre (der Arbeiter in Liverpool) Familien leben zum größten Theile in Kellern oder in geschlossenen Höfen, und es fehlt ihnen die Luft schon bevor das Brod ihnen fehlt. Man zählt siebentausend Keller, welche von zusammen mehr als zwanzigtausend Menschen bewohnt sind; von funfzigtausend bis sechszigtausend Personen werden die hintern Höfe bevölkert. Die Keller, in denen die Weber der Picardie und Flanderns vegetiren, sind Prachtwohnungen gegen die Orte, welche der irländischen Bevölkerung zu Liverpool zum Aufenthalte dienen. Man denke sich eine Art von Löchern mit zehn bis zwölf Quadratfuß Fläche und von oft genug weniger als sechs englischen Fuß Höhe, in denen es einem Manne schwer wird, aufrecht zu stehen. Diese Höhlen haben keine Fenster; die Luft und das Licht dringen nur ein durch die Thüre, deren oberer Theil im Allgemeinen in der Fläche der Straße liegt. Man steigt hinunter wie in einen Brunnen, auf einer Leiter oder auf einer fast geraden Treppe. Das Wasser, der Staub und der Schmutz sammeln sich auf dem Fußboden; da dieser selten belegt ist und Ventilation in keiner Art möglich sich macht, herrscht dichte Feuchtigkeit. An einigen Orten besteht der Keller aus zwei Gemächern, von denen das zum Schlafzimmer bestimmte zweite nur vom ersten Licht empfängt. Jeder Keller ist von drei, vier, auch fünf Personen bewohnt. Das Miethgeld beträgt zwei Schillings für die Woche oder mehr als einhundert und dreißig Francs für das Jahr.“ L. Faucher, Etudes sur l'Angleterre. (2. Aufl.) Paris 1856. Bd. I. S. 200 u. folg. E. Reich a. a. O. S. 4. Oesterlen, Handbuch der Hygieine. Tübingen 1876. 1. Abth. S. 462 folg.

Die wohlhabenden Klassen der Bevölkerung sind erst die lebendigen Faktoren der Gesittung, des Fortschritts und des allgemeinen Besten. „Lasset in den Arbeiten, in den Bedürfnissen des Tages alle Genien aufgehen, welche seit dem Anfange der Gesellschaften in den Wissenschaften forschten, entdeckten, erfanden, sagt Victor Modeste, und ihr werdet alle bis auf diesen Tag angehäuften Entdeckungen auslöschen. Das ist: anstatt in einem Jahre fünfzigtausend Häuser bauen zu können, werdet ihr achthundert bauen. Anstatt alle Menschen mit Wohnungen versehen zu können, werdet ihr nur den Großen und Reichen Obdach bieten. Anstatt . . . die ganze Bevölkerung zu bekleiden, werdet ihr nicht mehr als die Hälfte, ein Viertheil, ein Zehntheil, ein Hunderttheil bekleiden, und mit einem Schlage werdet ihr in die Jahrhunderte zurück fallen, wo eine kleine Zahl der Mächtigen mit großer Mühe das Nöthige sich verschaffen konnte, während die große Menge barfuß ging und mit gegerbten Häuten sich bekleidete. Dies sind die großartigen Ergebnisse, dies die Wohlthaten der in allen ihren Zweigen und Richtungen vorwärts geschrittenen Wissenschaft, bemerkt Modeste weiter; dies die ungeheueren, allgemeinen Verbesserungen, welche den wohlhabenden Klassen ihre Entstehung verdanken. Denn, noch einmal, die wohlhabenden Klassen vertreten die Wissenschaft. Sie allein haben die Muße, den Gedanken und die Hülfsmittel. Es wird klar, daß mit der allgemeinen Verbreitung des Wohlstandes auch der Fortschritt in der Gesittung allgemein wird, und die Bedingungen allgemeiner Gesundheit der Gesellschaft gegeben sind."

Nachdem wir uns in dem Vorausgegangenen über die Grundelemente des menschlichen Lebens, so weit es in unserer Aufgabe lag, einigermaßen orientirt haben, können wir das eigentliche Gebiet der Volkswirthschaft betreten.

Erzeugung, Vertheilung und Anwendung der Güter sind die drei Zweige derselben, welche nach dem Vorgange J. B. Say's die meisten Lehrer der Nationalökonomie besonders besprechen. — Die wirthschaftliche Produktion (Hervorbringung der Sachgüter) entspricht der Mannichfaltigkeit der menschlichen Bedürfnisse und bildet die Basis der Gütervertheilung und Konsumtion. Ihre Hilfsquellen sind die Produktionskräfte: Natur, Arbeit und Kapital. — Das wichtigste Gesetz der Gütererzeugung ist das der Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung.

Die Lehre von der Gütervertheilung umfaßt wesentlich den Handel, dessen Stellung im Organismus der Volkswirthschaft im gewöhnlichen Leben oft verkannt wird, obwohl er die Seele der Produktion, der Erzeugung ist.

In der Lehre von der Güteranwendung sind die Gesetze zu entwickeln, nach denen Sparsamkeit, Verschwendung, Luxus u. s. w. ihren Einfluß auf den Wohlstand ausüben.

Diesen speciellen Erörterungen über die drei Zweige der Wirthschaft, welche nicht immer genau von einander getrennt werden können, sind zweckmäßig historische Betrachtungen über die Entwickelung der nationalökonomischen Theorie, Grundanschauungen, sowie die Grundbegriffe vorauszuschicken, mit denen im Weiteren zu operiren ist: also die Begriffe Bedürfniß, Tausch, Gut, Werth, Preis, Vermögen, Wirthschaft, Reichthum, Armuth, Dürftigkeit u. s. w.

Wie nothwendig es ist, um zu irgend welcher Sicherheit in den Wissenschaften zu kommen, sich von der Bedeutung der Grundbegriffe Rechenschaft zu geben, ist keinem Zweifel unterworfen. Je mehr es gelingt, die allgemeinen Begriffe und Gesetze deutlich zu machen, um so leichter gewinnt man eine deutliche Einsicht in die speciellen Lehren (über Produktion, Vertheilung und Konsumtion der Güter), um so vollkommener wird man den Zusammenhang derselben unter einander zu einem wissenschaftlichen Ganzen auffassen und um so sicherer das durch das nationalökonomische Studium Gewonnene im Leben anwenden können. Die genaue Entwickelung und scharfe Unterscheidung der Grundbegriffe ist die erste Bedingung für ein gründliches und fruchtbringendes Studium der Nationalökonomie, aber dazu ist es durchaus nöthig, für jeden besondern Begriff ein bestimmtes Wort festzustellen. In den Naturwissenschaften kann sich der Lehrer leicht durch Wahl eines fremden Worts und durch Hinweisung auf die Anschauung helfen. Der Botaniker entwickelt z. B. den Begriff der Luzerne mit hopfenartigen Blüthen, bestimmt dafür willkürlich das Wort medicago lupulina und zeigt seinem Schüler ein Exemplar von dieser Pflanze vor. So kann der Lehrer der Nationalökonomie nicht verfahren. Er kann die Begriffe seiner Wissenschaft nicht versinnlichen, darf auch, um das Verbreiten derselben im Volksleben nicht zu erschweren, keine fremden Ausdrücke dafür wählen, sondern muß sich möglichst an den einmal angenommenen Sprachgebrauch halten; auch ist es für unsern eigenen Gedankengang wichtig, jedes Wort stets in einer bestimmten Bedeutung zu nehmen, denn wir können nur in einer streng geregelten Sprache deutlich denken.

Sowie man beim Erlernen einer Sprache stets in der Syntax ein Stümper bleibt, wenn man die Formenlehre nicht beherrscht, so bleibt man auch stets ein konfundirender Nationalökonom, wenn man die Begriffsbestimmungen nicht in reiner Klärung im Bewußtsein abgelagert hat. Im Gebiet der Nationalökonomie ist dies aber um so unerläßlicher, als Jedermann aus dem täglichen Leben eine nicht geringe Anzahl von an seinem Bewußtsein wie anklebenden Vorstellungen zum Studium dieser Wissenschaft

mitbringt, von welchen er sich nur durch Selbstdenken befreien kann, besonders dadurch, daß er in seinem Gedankengang auf die allgemeinen Grundsätze zurückgeht und alle Einzelheiten unter allgemeine Gesichtspunkte bringt. Es ist vorzüglich Pflicht des Lehrers, seinen Schülern Gelegenheit zu geben, ihre Urtheilskraft in dieser Ordnungsarbeit zu üben, denn sie sollen die nationalökonomischen Wahrheiten nicht auswendig lernen, sondern durch Selbstdenken auffinden; sie sollen weniger mit dem Gedächtniß, sondern mehr mit dem denkenden Verstande thätig sein. Sie sollen durch seinen Unterricht nicht eigentlich die Nationalökonomie selbst erlernen, sondern sie sollen das Denken über nationalökonomische Fragen lernen, denn, wie Bonstetten sagt, „alles Lernen kommt aus unserer inneren Seele. Alle Methoden, welche die Selbstthätigkeit nicht wecken, sind dummheitbildend, verderblich."

Die Forderung, daß unsere Wissenschaft auf Herz und Kopf zugleich einwirke, lassen viele Schriftsteller bei Bearbeitung derselben ganz unbeachtet. Eine Theorie der Nationalökonomie aber, welche Licht ohne Wärme verbreitet, läßt ihre Schüler kalt und stößt besonders solche ab, welche nach einem höheren Ziele streben. Vorzüglich sind es die Ideale der Geistesbildung, der Familienliebe, des bürgerlichen Gemeingeistes und der Vaterlandsliebe, auf welche das Auge derer zu richten ist, welche die rechte Weihe der Wissenschaft empfangen wollen.

„Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen,
Wenn es nicht aus der Seele dringt,
Und mit urkräftigem Behagen
Die Herzen aller Hörer zwingt.
Sitzt ihr nur immer, leimt zusammen,
Braut ein Ragout von Andrer Schmaus,
Und blast die kümmerlichen Flammen
Aus eurem Aschenhäufchen 'raus!
Bewunderung von Kindern und von Affen,
Wenn euch darnach der Gaumen steht;
Doch werdet ihr nie Herz zu Herzen schaffen,
Wenn es euch nicht von Herzen geht."

Goethe (im Faust).

Ueber Wort-, Namen- und Sacherklärungen.

Es dürften hier noch einige Bemerkungen über die Arten der Erklärungen am Orte sein, indem in dieser Beziehung selbst bei berühmten nationalökonomischen Schriftstellern viel Unklarheit und Verwirrung herrscht.

Die Logik unterscheidet drei Arten der Erklärungen: Wort-, Namen- und Sacherklärungen. Bei Worterklärungen (Verbaldefinitionen) wird für ein Wort ein anderes gleichbedeutendes gegeben. Namenerklärungen geben

ein eigenthümliches Merkmal des Begriffs, wodurch man denselben von anderen Begriffen unterscheiden kann. Sacherklärungen geben das Wesen eines Begriffes an, so daß man dadurch eine Einsicht in dasselbe erlangt.

Worterklärungen sind als Gleichstellungen zweier Sprachausdrücke nur grammatischer, nicht logischer Natur; Namenerklärungen werden besonders in den beschreibenden Wissenschaften, z. B. Botanik, Mineralogie und Zoologie angewendet, um die zu beschreibenden Gegenstände regelmäßig unterscheiden zu können; Sacherklärungen dagegen sind für theoretische Wissenschaften erforderlich, damit Einsicht der zu erklärenden Gegenstände erlangt werde, z. B. in der Chemie, Physiologie, Physik, Theorie des Pflanzenbaues, der Thierzucht, Pathologie und Therapie. Durch die Namenerklärungen lernt der Arzt die Krankheiten nur von einander unterscheiden; will er aber ein geeignetes Heilmittel auffinden, so muß er durch Sacherklärungen in das Wesen der Krankheit eine Einsicht sich verschaffen.

Da es weit leichter ist, Namenerklärungen zu geben, als Sacherklärungen, so begnügen sich viele Lehrer auch in theoretischen Wissenschaften mit Namenerklärungen und unterlassen fast ganz die Sacherklärungen. Dem Schüler wird so das Studium sehr bequem gemacht, indem er nicht genöthigt wird, selbst zu denken, sondern nur die schon fertigen Erklärungen und Eintheilungen auswendig zu lernen hat. Bei solchem Verfahren lernt der Schüler allerlei Dinge kennen, aber den eigentlichen Zweck, Einsicht in das Wesen der Dinge, erreicht er nicht.

Es geht, wie Fries in seinem System der Logik bemerkt, leicht von der Hand, wenn man nur mit Namenerklärungen vorlieb nimmt. Dazu kommt noch, daß in allen theoretischen Brodwissenschaften, in denen der Schüler mit Kenntniß der Gegenstände zufrieden sein kann, ohne Einsicht zu bedürfen, gerade die Behandlung nach Namenerklärungen die geläufigste und bequemste ist. So ist eine geistlose Art, manche philosophische Disciplin zu bearbeiten, erblich und ein geisttödtender Unterricht darin Schulsache geworden. Wer anstatt eines Wortes eine Reihe von Worten zu sagen weiß, welche zusammengenommen dasselbe bedeuten, meint der Wissenschaft schon genug zu thun. Wo sich die Schule mit ihrer Logik in Besitz einer philosophischen Disciplin gesetzt hat, findet sich dieser geistlose Mechanismus. Man bringt die fertigen Begriffe gleich entgegen, und oft besteht darin die ganze Wissenschaft. So läßt man das Selbstdenken gar nicht erst aufkommen, und auf die allgemeinen Grundansichten, die in philosophischen Dingen allein die lebendige Einsicht gewähren können, kommt die Schule bei den angewandten Disciplinen meist gar nicht zu sprechen. Diese Methode der Namenerklärungen ist also das wahrhaft feindselige Princip gegen die Ausbildung der Philosophie. Die Wissenschaften werden bei uns meist nur für den Unterricht gebildet, da ist das Bequemste, sich

mit bloßer Beschreibung der Gegenstände zu begnügen, welche doch eigentlich nur das Vorläufige sein sollte, um zur erklärenden Einsicht zu führen. Wie viele unserer systematischen Handbücher bestehen nicht aus lauter Tabellen von Definitionen und Eintheilungen von Begriffen, so daß man vergebens auf die Wissenschaft selbst wartet, in der nun diese Begriffe angewendet werden sollen.

In diesen Fehler sind auch viele Schriftsteller über Nationalökonomie verfallen. Die natürliche Folge davon ist, daß das Studium ihrer Schriften wenig oder gar keinen Nutzen gewährt, daß Viele, welche solche Bücher über Nationalökonomie gelesen haben, dennoch in die Verirrungen des Merkantilismus, Socialismus u. s. w. gerathen. Es enthalten z. B. viele nationalökonomische Schriften in der Theorie des Handels Wort- und Namenerklärungen der Begriffe „Werth, Preis, Handel" in großer Zahl, aber vergeblich wartet der nach Einsicht strebende Leser auf eine Anwendung dieses künstlichen Apparats zur Aufstellung einer Theorie.

Wenn der Nationalökonom sagt: Handel ist der Tauschverkehr, der Preis eines Dinges ist sein pretium, sein valeur, so sind dies blos Worterklärungen. Sagt er: Handel begreift alle diejenigen Thätigkeiten der Menschen in sich, wodurch sie freiwillig ihres Gewinnes wegen ihre Rechte auf gewisse Dinge austauschen; oder, der Preis eines Dinges ist das, was im Handel für dasselbe gegeben wird: so sind dies Namenerklärungen. Eine Sacherklärung aber gibt er, eine wirkliche Theorie davon stellt er auf, wenn er auf die Triebfedern der menschlichen Seele, welche im Handel wirken als Gerechtigkeit und Billigkeitsgefühl, Vaterlandsliebe, Eigennutz, Gewohnheit u. s. w. hinweist, die Gesetze, nach welchen diese Triebfedern als Hebel in den geschäftlichen Bestimmungsmomenten eintreten, klar macht und besonders deutlich zeigt, wie der Handel seine höhere Bestimmung für die Verbreitung von Wohlstand und Kultur oder Bildung verfehlt, wenn er engherzig und einseitig im Bereich des niederen Egoismus seine Bahnen aufsucht und verfolgt.

Nur wenn der Lehrer in der oben angedeuteten Weise Handel und Preis erklärt, erlangt der Leser eine Einsicht in das Wesen dieser Dinge und lernt es, aus den herrschenden merkantilistischen und socialistischen Irrthümern sich heraus zu arbeiten und über das, was Regierungen und Privatpersonen zur Verbesserung des Handels in Bezug auf Arbeitsverdienst, Kapitalrente, Grundrente, Schutzzölle, Handelsfreiheit u. s. w. zu thun haben, sich selbständig ein richtiges Urtheil zu bilden. Namenerklärungen kann die Nationalökonomie zwar nicht entbehren, aber sie sollen ihr nur Mittel sein für Sacherklärungen.*)

*) Vgl. Schulze, Nationalökonomie (1856), S. 217.

Noch ist zu bemerken, daß in den Erklärungen vieler nationalökonomischer Schriftsteller nicht selten Spitzfindigkeiten nnd unnütze Wortstreite vorkommen.

Spitzfindig heißt eine Erklärung oder Eintheilung, wenn sie in weitläufigen Untersuchungen besteht und doch ohne Wichtigkeit für ein nach Einsicht strebendes Studium ist.

Dahin möchten wir z. B. die Namenerklärungen rechnen, welche der Graf von Soden (Nationalökonomie Band I 61) den Stoff betreffend aufstellt, indem er ihn so abtheilt:

I. Urstoff,
   1) isolirter, z. B. Wasser,
   2) produktiver, z. B. Ackerfeld;
II. Produktstoff,
   1) natürlicher, z. B. Getreide,
   2) industrieller, z. B. Manufakturwaaren.

Unnütze Wortstreite werden gewöhnlich dadurch veranlaßt, daß der Schriftsteller bei seiner Erklärung eines Begriffs von der gewöhnlichen Bedeutung eines Worts ausgeht, da man doch zuerst den Begriff entwickeln muß und nach Erklärung desselben den passendsten Ausdruck zu seiner Bezeichnung zu suchen hat.

Bei der Wahl der Ausdrücke aber soll man sich möglichst an die deutsche Sprache halten und den üblichen Sprachgebrauch beachten, damit die Wissenschaft leicht Eingang finde im Volksleben. Sind von den Lehrern der Nationalökonomie bereits gewisse passende Ausdrücke in die Wissenschaft eingeführt, so behalte man sie bei.

Bearbeitet der deutsche Lehrer der Nationalökonomie seine Wissenschaft in solcher Weise mit Hülfe der deutschen Philosophie und der deutschen Geschichte, dann wird es ihm möglich werden, seinen Landsleuten das höchste Ziel der deutschen Wirthschaft in ein helles Licht zu stellen und die Kräfte des deutschen Geistes zum Ringen nach diesem Ziele zu stärken, besonders das gottergebene Selbstvertrauen im wirthschaftlichen Leben zu wecken und zu heben.

Streben wir nach den höchsten Zwecken des Menschenlebens in unsrer Wirthschaft, dann haben wir freilich ein Ziel uns gesteckt, das wir niemals ganz erreichen, dem wir uns nur immer mehr nähern können; aber gerade diese Unerreichbarkeit sichert uns ein unaufhaltsames Vorwärtsschreiten; denn strebt ein Volk in seiner Wirthschaft bloß nach Reichthum, Genuß, Prunk und äußerer Macht, so kann es zwar sein Ziel erreichen,

aber nachdem es dasselbe erreicht hat, erschlafft seine Kraft. So ging es dem römischen Volke, dessen höchstes Ziel Eroberung der Welt und Anhäufung von Reichthümern war. Strebt dagegen ein Volk nach seiner persönlichen Vervollkommnung als dem höchsten Ziele, so kann es zwar nie ganz bis zu diesem Ziele gelangen, aber mit jedem Schritte, den es vorwärts thut, tritt das Ziel in hellerem Lichte vor seine Seele und wächst die Kraft zum Vorwärtsringen.

Betrachten die Gebildeten unsers Volkes, namentlich Landwirthe und Gutsbesitzer, Fabrikanten, Kaufleute und Staatswirthe die Verbesserung des wirthschaftlichen Volkslebens aus diesem nationalen Standpunkte, richten sie ihr Auge unverwandt auf jenes hohe Ziel und achten sie auf die unser Volksleben „geheimnißvoll durchdringende Kraft der bürgerlichen Gesellschaft" (Dahlmann), dann werden sie an dem hochwichtigen Werke einer Reform unsrer Wirthschaft mit christlichem Selbstvertrauen arbeiten und ihren Zweck erreichen, denn „die Hoffnung ist die Bildnerin des Volksgeistes" und die Völker werden, was sie im Vertrauen zu den ihnen von Gott geliehenen Kräften aus sich selbst machen.

In Frankreich haben seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts viele edle Männer der Verbesserung des in sittlicher und wirthschaftlicher Beziehung so tief gesunkenen Volkslebens ihre Denk- und Thatkraft zugewendet; aber zu solchem nationalen Selbstvertrauen gelangten sie nicht. Der Socialismus, Kommunismus und andere Systeme, welche die Ergebnisse ihres Strebens waren, sind aller Nationalität entkleidet, wollen alles Bestehende niederreißen und ein ganz neues Gebäude für „die Gesellschaft" aufbauen. Konstantinopel war der Mittelpunkt des neuen Reichs, welches die Phantasie der Fourieristen schuf.*)

Das, was uns heute die Volkswirthschaftslehre vorführt, machte ehedem in einer systemlosen*) Form einen Theil der cameralistischen Studien

*) „Der König der Erde", sagt Fourier, „residirt in Konstantinopel;" er ordnet die Hauptbeziehungen der großen Phalangen-Accorde. Dann erscheint die nördliche Lichtkrone und die Periode des Glücks beginnt. Und all dieses kostet nur einen einzigen Versuch; eine einzige wirklich regelmäßig eingerichtete Phalange muß — wer wird die ewigen Gesetze der Natur leugnen? — die Nachfolge der ganzen Welt herbeiführen. Wie ist es möglich, sich gegen solche Wahrheiten zu verhärten?" Siehe Schulze a. a. O. S. 122, 150. Stein, Der Socialismus und Kommunismus. 1842. S. 289.

**) Im Laufe des vorigen Jahrhunderts hatte sich eine eigenthümliche Lehre, die Kameralwissenschaft, ausgebildet, welche auf die Entwickelung der Nationalökonomie in Deutschland von unverkennbarem Einfluß — freilich in einseitiger, chrematistischer Weise — gewesen ist. Es war dies weniger eine Wissenschaft, als vielmehr eine aus prak-

aus, mit denen sich nur künftige Verwaltungsbeamte zu beschäftigen pflegten. Man sah in ihr eine rein materialistische Disciplin, die sich auf die bloße Produktion der materiellen Güter zu beschränken habe, während sie doch eine Wissenschaft ist, welche eine weit höhere Aufgabe hat.

Aus einer bloßen Definition, womit sich viele Schriftsteller begnügen, kann nur der Anfänger den Charakter einer Wissenschaft noch nicht vollständig erkennen; erst wenn er tiefer in ihre Einzelheiten eingedrungen ist und die große Bedeutung derselben fühlt, kommt er zum Verständniß ihrer wahren Natur. Es ist jedoch nothwendig, sich schon auf der Schwelle der Wissenschaft einigermaßen mit den Grenzen derselben bekannt zu machen, damit man nicht in der Erwartung, außerhalb ihres Gebietes liegende Gegenstände in ihr zu finden, sich getäuscht fühle, wenn sie nicht zur Lösung von Aufgaben hinreicht, welche nicht in ihr Fach gehören. Man muß vor Allem stets nothwendig im Auge behalten, daß die Volkswirthschaftslehre die Lehre von den Grundbedingungen des Volkswohlstandes ist, soweit sie im Wesen des Menschen liegen. Wie wir in den Naturwissenschaften das volkswirthschaftliche Leben von der natürlichen oder körperlichen (physikalischen, Seite betrachten, so haben wir es in der Nationalökonomie vorzugsweise von der geistigen (anthropologischen, psychischen) Seite zu beleuchten.

Die Wirthschaft ist gleichsam ein Kampf des Menschen mit der Natur. Wollen die Menschen diesen Kampf glücklich bestehen, so müssen sie dabei sorgfältigst Rücksicht nehmen:

1) auf die Naturkräfte, welche zu überwinden sind,
2) auf die Menschenkräfte, durch welche jene überwunden werden sollen.

---

tischen Gründen gemachte Zusammenstellung aller für einen Kammerbeamten nöthigen Kenntnisse. Nachdem Männer, wie Morhof (1688), Thomasius (1728) u. A., darauf vorbereitet hatten, that Friedrich Wilhelm I. von Preußen, selbst ein bedeutender Kameralist und Gründer eines musterhaften Finanzhaushaltes, den wichtigen Schritt, in Halle und Frankfurt a. O. eigene Professuren der Oekonomie und Kameralwissenschaften zu gründen, welche durch Gasser und Dithmar für jene Periode glänzend besetzt wurden (1727). Es bildete sich auf deutschen Universitäten eine förmliche Schule deutscher Kameralisten aus, welche mit Jung, Rößig und Schmalz bis an das Ende des 18. Jahrhunderts reicht. Als nun die besonders in England und Italien entstandene politische Oekonomie zu uns herüberkam, ging theils unbewußt Manches von der kameralistischen Auffassung in die neue Lehre über, theils wurde gar mit Bewußtsein dahin gestrebt, beide mit einander zu verschmelzen, die Kamerallehren, deren Unzulänglichkeit als Wissenschaft man immer mehr erkannte, durch die Nationalökonomie zu verjüngen. Hierdurch wurde die chrematistische Auffassung und Bearbeitung der Volkswirthschaftslehre, ihre Beschränkung auf die Marktseite der Güterwelt bei uns noch einseitiger als in Italien und England, wo sich die politische Oekonomie, vorzugsweise von der Betrachtung der Münzpolitik und des auswärtigen Handels ausgehend, in mehr selbständiger Weise entwickelte.

Sie müssen besonders mit den Grundsätzen, nach welchen diese Kräfte der Natur und der Menschen wirken, sich möglichst bekannt machen. Um die Naturkörper und ihre Kräfte kennen zu lernen, haben sich die Landwirthe, Bergleute, Forstwirthe und übrigen Gewerbsleute an die Naturwissenschaften, um aber von dem Menschen, besonders von seinen Kräften und Zwecken die nöthigen Kenntnisse zu erlangen, an die Nationalökonomie zu wenden.

Die Aufgabe der Naturwissenschaften ist es, die Gegenstände und Erscheinungen der äußeren Natur zu erforschen. Die psychischen Menschenwissenschaften dagegen haben die Kräfte, überhaupt das Wesen des menschlichen Geistes zu ergründen und die Gesetze zu entwickeln, unter denen sich die Erscheinungen des geistigen Lebens des Menschen vollziehen. Es bestehen Analogien zwischen diesen beiden Klassen von Wissenschaften und ihre Gebiete berühren sich vielfältig, aber die Verschiedenheit der Objecte der wissenschaftlichen Forschung bedingt eine verschiedene Methode der letzteren, wie eine gesonderte Behandlung dieser beiden Gattungen von Wissenschaften. Die Volkswirthschaftslehre ist eine anthropologische Wissenschaft, eine Menschenwissenschaft. Sie hat demgemäß nicht das Wesen der äußeren Natur, nicht die Bedingungen und Gesetze der Naturerscheinungen, sondern die wirthschaftlichen Erscheinungen des Menschenlebens zu erforschen, zu erklären und auf ihre Grundursachen oder Grundgesetze zurückzuführen. Nur in übertragener Bedeutung, und ohne das Verständniß des wahren Wesens und eigentlichen Charakters dieser Wissenschaft zu fördern, spricht man von ihr als von einer Physiologie der Wirthschaft, bezeichnet man sie sogar nicht selten als eine Naturwissenschaft.

Der Ausgangspunkt nationalökonomischer Erörterung ist nicht die Natur, sondern der Mensch (ἄνθρωπος), wie dies insbesondere Schäffle in einleuchtendster Weise nachgewiesen hat. „Nicht das erworbene und zu erwerbende Gut, sondern in Erwerbung und Verwendung der Güter muß der Mensch in den Mittelpunkt der Nationalökonomie gestellt, als Ausgang und Zielpunkt alles Wirthschaftens betrachtet werden. Und zwar ist das letztere nicht als ein Naturproceß anzusehen, etwa vor sich gehend wie der physische Proceß des Athmens und des Blutumlaufes, sondern als ein Reich ethischer Bethätigung, wobei der Mensch als ein Wesen erscheint, welches mit bewußtem Willen seine Zwecke setzt und erstrebt, als ein Reich der Kulturthätigkeit, nicht des Naturprocesses. In diesem Sinn verlangen wir eine ethisch-anthropologische, statt einer chrematistischen Nationalökonomie.

Wenn so der sittliche Mensch, der Kulturmensch, als Centrum der Nationalökonomie erscheint, so soll dies doch nicht der Mensch, wie ihn Ideologen sich denken und Anderen anempfehlen, sondern der erfahrungsmäßige, wirkliche, der empirisch in der Geschichte sich entwickelnde, der kul-

turhistorische Mensch sein. Mit anderen Worten, die Reform der Nationalökonomie hat eine exaktere, realere Anthropologie zur Grundlage, und zwar eine Anthropologie, welche nicht blos den einzelnen oder durchschnittlichen, sondern den thatsächlichen, den gesellschaftlichen und geschichtlich mannichfaltigen Menschen zum Gegenstand der Forschung macht. Stahl hat Recht: Das Princip der vollendeten Nationalökonomie ist die Person, der Mensch. Nur ist nicht der Mensch nach Stahl's abstrakt theologischer Anthropologie das Princip der vollendeten Nationalökonomie.

Die Aufgabe der Wirthschaft ist es allerdings, die äußeren Mittel für die ganze sinnlich-geistige Existenz des Menschen zu beschaffen und auf die hiefür zweckmäßigste Weise zur Verwendung zu bringen. Allein es fehlt viel, daß deshalb die Wirthschaftslehre den Menschen selbst nur als Mittel betrachten, daß sie ihn hinter die Güter, als die Mittel seiner diesseitigen Entwickelung, zurücktreten lassen, daß sie das Gut über den Menschen setzen dürfte. Der Mensch bleibt nicht blos der herrschende Zielpunkt, dessen Entwickelung alle Oekonomie dient, sondern im Wirthschaften selbst ist er das herrschende Agens. Jede Nationalökonomie, welche über dem Gut den Menschen, über dem Reichthum an materiellen Gütern die Fülle menschlicher Eigenschaften und Lebenszwecke vergißt, welche als Kräfte und als Zielpunkte der Wirthschaft die Richtung geben, wird nothwendig äußerlich und schließt sich in zu engem Kreise ab; denn gerade das mannichfaltigste, das treibende Element in der Wirthschaft, den Menschen, läßt sie nur in einigen abstrakten Begriffen und Formeln zu, etwa in einem allgemeinen Begriff der Arbeit, des Bedürfnisses, des Interesses u. dergl. Den wirklichen Menschen, wie er leibt und lebt, in seiner thatsächlichen Entwickelung, in nationaler, politischer, moralischer, religiöser Beziehung, im Unterschied der Alter und Geschlechter, in der Gliederung der Familie und der Stände erfaßt sie nicht, obwohl sich nachweisen läßt, daß alle diese Verhältnisse in machtvollster Weise die Wirthschaft bestimmen und jene abstrakten Formeln der Doktrin durchbrechen, welche man durch abstrahirende Eingrenzung in einen blos mathematischen Zahlenausdruck gar auf die höchste wissenschaftliche Höhe geschraubt zu haben glaubte, während man ihr gerade dadurch die letzte ethische Faser, das letzte Merkmal einer echt humanen, einer Kulturwissenschaft abgestreift hatte." (Schäffle, Mensch und Gut in der Volkswirthschaft oder der ethisch-anthropologische und der chrematistische Standpunkt in der Nationalökonomie; Deutsche Vierteljahrschrift Nr. 96). Wenn wir somit in unserer Zeit ein Verdienst darin erblicken, und es als nothwendig anerkennen, daß die Wirthschaftslehre nicht mehr von dem Begriff „Gut", sondern von dem Begriff „Mensch" ausgeht, Produktion und Konsumtion nicht mehr als Selbstzweck auffaßt, so darf nicht unerwähnt bleiben, daß wir bei dem Fürsten der mittelalterlichen Theologie, Thomas

von Aquino, diese Grundanschauung bereits klar und entschieden ausgesprochen finden, indem er sich die Frage aufwirft, ob die Wirthschaft nur dem Zwecke der Produktion von Gütern und der Ansammlung von Reichthum diene, und so dahin beantwortet, daß die Güter der Erde (bona temporalia) nicht Zweck, sondern nur Mittel zum Zwecke seien.*)

Für diejenigen Leser, welche eine möglichst vollständige Kenntniß von der Begründung der Nationalökonomie zu erlangen wünschen, lassen wir noch eine weitere Untersuchung darüber, insbesondere über die Methode der nationalökonomischen Forschungen folgen.

Die Kenntnisse von dem Wesen des Menschen sind zweierlei:

1) Kenntnisse von dem Körper des Menschen, von seinem Leibe.

2) Kenntnisse von dem Geiste des Menschen, von seiner Seele.

Da nun im wirthschaftlichen Leben des Menschen seine Geisteskräfte die eigentlich wirkenden und schaffenden Kräfte sind, sein Körper gleichsam nur ein Werkzeug des Geistes ist und deshalb der Volkswohlstand hauptsächlich von der Geistesbildung des Volks abhängt, so sind nur die Kenntnisse der zweiten Art als die eigentlichen Grundsätze der Nationalökonomie anzusehen.

Rechnet man die körperliche Menschenlehre, welche auch die medicinische oder somatische genannt wird und in menschliche Anatomie und Physiologie zerfällt, mit zu den Naturwissenschaften, so daß man darunter alle Wissenschaften versteht, welche die Körperwelt zum Gegenstand haben, so sind den Naturwissenschaften die Geisteswissenschaften entgegenzusetzen, welche auf die Geisteswelt ihre Untersuchungen richten.

Nach dieser Eintheilung sind die Grundsätze der ökonomischen Wissenschaften:

theils naturwissenschaftliche, d. h. solche, welche sich auf das Wesen der Körper beziehen,

*) Finis autem ultimus oeconomiae est totum bene vivere secundum domesticam conversationem, d. i. der Mensch in der Totalität seines Wesens, in der Einheit seiner leiblichen und geistigen Natur, da zu einem wahrhaften bene vivere in der Societät das Wohlbefinden ebenso für die leibliche wie für die geistige Seite des Menschen nothwendig ist. (Funk in der Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft. Tübingen 1869. I. S. 140.)

Als eine besondere Eigenthümlichkeit der mittelalterlichen Schriftsteller ist überhaupt hervorzuheben, daß von den meisten die sittlichen Gesichtspunkte bei Besprechung wirthschaftlicher Fragen sehr betont werden, so daß die ganze ökonomische Anschauung des Mittelalters weit mehr Verwandtschaft mit dem ethisch-anthropologischen und socialwissenschaftlichen Standpunkt der Gegenwart hat, als mit der einseitig chrematistischen Auffassungsweise.

theils geisteswissenschaftliche oder psychische, welche auf das Wesen des menschlichen Geistes Bezug haben.

Die Kenntnisse von dem Wesen unsres Geistes sind aber nach der Quelle, woraus sie geschöpft werden, zweierlei:

1) Erfahrungskenntnisse, welche man erlangt, indem man sein Denken, Erkennen, Fühlen, seine Wünsche und Begierden, überhaupt sein inneres Leben beobachtet und Erfahrungen darüber sammelt.

Die Quelle dieser Kenntnisse ist die Wahrnehmung.

2) Reine Vernunftkenntnisse. Diese schöpft der Mensch aus seiner Vernunft selbst.

Die Quelle dieser Wahrheiten ist die Vernunft selbst.

Jene Erfahrungskenntnisse enthält die Psychologie (geistige Menschenlehre, psychische Anthroprologie) im engern Sinne, (diese reinen Vernunftkenntnisse entwickelt die reine Philosophie), besonders die praktische Philosophie.

Die Nationalökonomie hat aus beiden Wissenschaften Grundsätze zu entlehnen:

aus der Psychologie besonders die Lehren von den Kräften des Geistes und den Gesetzen seiner Thätigkeit;

aus der praktischen Philosophie dagegen die Lehren von dem Zwecke des Menschenlebens, von der Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Sittlichkeit, Billigkeit, von dem Eigennutze u. s. f.

Außerdem hat das nationalökonomische Studium, wie jedes andere wissenschaftliche Studium noch solche philosophische Lehren nöthig, welche die Philosophie in der Logik oder Denklehre entwickelt. Besonders sind diese Lehren erforderlich, um den richtigen Weg der nationalökonomischen Forschungen kennen zu lernen. Die Methode einer Wissenschaft ist wichtiger, als die größte Menge von Thatsachen, indem wir durch sie allein die Dinge erklären lernen und uns eine richtige Auffassung und ein festes Urtheil erwerben. Sie stärkt erst den Geist, insbesondere den jugendlichen, und befähigt ihn, weiter in die Erscheinungen des Wirthschaftslebens einzu-

*) Für die Richtigkeit der hier entwickelten Ansicht über eine doppelte Begründung der ökonomischen Wissenschaften, eine naturwissenschaftliche nnd eine nationalökonomische, spricht auch die Eintheilung der Philosophie in Logik, Physik und Ethik, welche aus der Schule des Plato stammt, bei den griechischen und römischen Philosophen die üblichste war und auch bei vielen Philosophen der neueren Zeit sich findet.

Die Logik ist nämlich die formale Philosophie, welche mit den Formen des Denkens, also mit dem Wesen der Begriffe, Urtheile, Schlüsse, Systeme, Wissenschaften u. s. w. sich beschäftigt. Ihr steht entgegen die materiale Philosophie, welche auf die Gegenstände des Denkens ihre Untersuchungen richtet und von der Kant'schen Schule Metaphysik, Vernunftlehre, genannt wird.

Da diese Gegenstände entweder körperliche (physische) sind oder geistige, besonders ethische (moralische), so zerfällt die materiale Philosophie in Physik und Ethik.

dringen. In der ganzen Volkswirthschaftslehre giebt es daher keinen Gegenstand, der größeres, fundamentaleres Interesse hätte, als die Frage nach der Methode, d. h. nach der Art und Weise, wie man in der Wissenschaft den Stoff zu gewinnen, zu verarbeiten und darzustellen hat, wie also die nationalökonomischen Wahrheiten zu erforschen und zu begründen sind.*)

Für den Nationalökonomen ist die klare Erkenntniß richtiger methodischer Regeln um so wichtiger, als die im Gebiete seiner Wissenschaft durch ein falsches Verfahren hervorgebrachten Irrthümer, wie z. B. die merkantilistischen und physiokratischen Verirrungen, weit schwerer auszurotten sind, als die naturwissenschaftlichen. (Vgl. S. 142—143.) Die Lehren der Nationalökonomie beziehen sich nämlich auf das Wesen des menschlichen Geistes, mit dem sich nicht wie mit dem Sauerstoff und Wasserstoff experimentiren läßt. Die sittliche Kraft, welche als die Seele jedes gesunden nationalökonomischen Volksorganismus, als der wichtigste Faktor im ökonomischen Völkerleben anerkannt werden muß, ist keine sinnlich wahrnehmbare Größe. Ihr Umfang und ihre Intensität können nicht durch Experimente gemessen und ermittelt werden. Sie ist eine unsichtbare Macht, die in den Herzen und in den Gesinnungen der Menschen lebt und nur in ihren Wirkungen auf das Pflichtgefühl und die persönliche Willenskraft der einzelnen Individuen erkennbar wird. Auch bieten die Erscheinungen der menschlichen Gesellschaft keineswegs die große Regelmäßigkeit der Naturerscheinungen, die ihre Erforschung sehr erleichtert. Die Bewegungen der menschlichen Gesellschaft richten sich nach den unendlich variablen Kräften der Individuen, und es wird dem Menschen nie gelingen, die Gesetze, die seine eigene Bewegung bestimmen, so klar und bestimmt zu erfassen, wie das Gravitationsgesetz, das der Mensch an der außer ihm liegenden reinen Materie beobachten kann. Wenn in der Natur als Agentien nur solche Kräfte auftreten, die willenlos in gegenseitiger Wechselwirkung stehen und deren Wirkungsart daher von der Wissenschaft im Voraus genau bestimmt werden kann, so zeigt sich dagegen in der menschlichen Gesellschaft ein gänzlich verschiedenes Agens, der selbstbewußt handelnde Mensch, welcher in jedem Augenblicke den Dingen einen nicht vorherzusehenden Verlauf geben kann. In der Natur kann die Wissenschaft immer voraussagen, daß eine bestimmte Thatsache stets eine gewisse Folge hat, z. B. daß Reibung gewisser Dinge die Elektricität erzeugt, oder daß Flüssigkeiten bei einer gewissen Temperatur sich in feste Körper verwandeln. Nicht so in der Volkswirthschaft, in welcher Geist und Seele die treibenden Kräfte sind. Hierzu kommt noch, daß wir niemals und nirgends einen völlig gesunden

*) Vgl. Knies, Die politische Oekonomie vom Standpunkte der geschichtlichen Methode. Braunschweig 1853. S. 322.

Organismus der Volkswirthschaft beobachten können. In diesen Schwierigkeiten liegt der Hauptgrund, warum sich die nationalökonomischen Studien später als die naturwissenschaftlichen verbreiteten. Der Nationalökonomie mußten die Naturwissenschaften vorbereitend vorausgehen. (Vgl. S. 11—12).

Die falschen Verfahrungsarten bei nationalökonomischen Untersuchungen.

In Anbetracht der im vorstehenden Paragraphen geschilderten hohen Bedeutung der Methode bedarf es gewiß keiner besonderen Rechtfertigung, wenn wir im Nachfolgenden den Weg, welcher bei nationalökonomischen Untersuchungen nach unserm Ermessen allein sicher zum Ziele führt, näher zu charakterisiren suchen. Zuvor aber möge es gestattet sein, auf die daneben liegenden Irrwege hinzuweisen, deren Erkenntniß höchst wichtig, denn „ein Baumeister weiß schon etwas, wenn ihm bekannt ist, wie er nicht bauen soll, um seinen Fleiß und seine Mühewaltung nicht unter einem Trümmerhaufen begraben zu sehen."

Zuvörderst ist vor dem Verfahren Derjenigen zu warnen, welche nur an die Beobachtung sich halten und nichts von allgemeinen Grundsätzen wissen wollen. Diese (empirische) Methode hat vielfach auf Irrthümer geführt. Aus ihr entstand die falsche Ansicht des Merkantilsystems, daß der Nationalreichthum allein oder doch hauptsächlich in Gold oder Silber bestehe.*) Viele irren in entgegengesetzter Weise, indem sie blos aus gewissen allgemeinen Sätzen der Vernunft nationalökonomische Theorien ableiten. So entstand die Freiheitstheorie der Physiokraten, welche den allgemeinen Grundsatz der Gerechtigkeit wie ein mathematisches Princip gebrauchten und daraus unmittelbare Folgerungen ableiteten, ohne Rücksicht auf die speciellen Verhältnisse des vorliegenden Falles. Auf ähnliche Weise sind größtentheils die socialistischen und kommunistischen Irrlehren zu erklären, welche die Idee der Gleichheit und Brüderlichkeit an die Spitze ihrer Forderungen stellten und so in Aufstellung unzusammenhängender Chimären und abenteuerlicher Hypothesen verfielen, die, ohne Verknüpfung und Haltung unter sich, in einem anarchischen Wirrwarr sich selbst auflösen mußten. Die Idee der Gleichheit ist allerdings ein wahrer Vernunftsatz, sie ist der Grundgedanke der allgemeinen Menschenliebe, welche das Christenthum, und der Grundgedanke der Achtung der persönlichen Würde, welche das Vernunftrecht fordert, aber wir können aus diesem Grundsatze nicht wie aus einem mathematischen Principe Lehrsätze herleiten, wie dies die Socialisten

*) Vgl. H. Contzen, Einleitung in das staats- und volkswirthschaftliche Studium. Leipzig 1870. S. 4—14.

und Kommunisten thun, sondern dürfen denselben nur als eine leitende Maxime bei Verarbeitung der Beobachtungen zu wissenschaftlichen Erfahrungen gebrauchen.

Einige nationalökonomische Schriftsteller haben sich bemüht, ihren Untersuchungen durch mathematische Formeln ein gewisses geheimnißvolles Ansehen geben zu wollen. Einer der vorzüglichsten deutschen Nationalökonomen aus der früheren Zeit dagegen, der berühmte Hamburger Büsch, obwohl selbst ein guter Kenner mathematischer Wissenschaften, macht vielmehr immerfort aufmerksam darauf, daß es vor allen Dingen auf das Intellektuelle und Moralische, auf die Sitten und Gewöhnheiten der Menschen ankomme, die sich der Berechnung nicht unterwerfen lassen.

Manche Aehnlichkeiten hat die Nationalökonomie allerdings mit der Mathematik, aber sie hat solche auch mit allen übrigen Wissenschaften. Es kommt jedoch darauf an, die Unterschiede zwischen beiden Wissenschaften hervorzuheben. Diese sind sehr bedeutend; nicht so die Aehnlichkeiten. Der Hauptunterschied liegt darin, daß die Mathematik als eine konstitutive Theorie behandelt werden muß, für jene Wissenschaft aber eine regulative Methode befolgt werden muß; ferner, daß für die Mathematik ein progressiver (dogmatischer) Gang statthaft ist.

Die Empfehlung einer mathematischen Methode für nationalökonomische Untersuchungen ist um so bedenklicher, weil die Nationalökonomie sich nicht mit gleichbleibenden ständigen Größen beschäftigt; sie betrachtet den Organismus der Volkswirthschaft zwar als dauernd, bleibend, aber sie weiß, daß er in ständiger, unaufhaltsamer Fortbildung begriffen ist, selbst wenn das ungebildete Auge in Jahrzehnten den Fortschritt nicht erkennt. Die Geschlechter wechseln; Ansichten, Ideen, Hilfsmittel der Arbeit und des Verkehrs ändern sich; wie Ebbe und Fluth folgen auf friedliche Zeiten Kriegsstürme, die selbst die weiseste Regierung nicht im Voraus beschwören kann. Wie an einem Baume Aeste absterben, wie Frost und Dürre der Kraft und dem Gedeihen eines Baumes schaden, so treten auch im Organismus der Volkswirthschaft Einflüsse ein, welche seinen friedlichen Entwickelungsgang stören.

Da es aber sehr schwierig sein würde, in allgemeinen Formeln zu bestimmen, bis zu welchem Punkte das Sittliche und Geistige berufen ist, das Natürliche und Elementare zu beherrschen, und die konkreten Verhältnisse überall wesentlich darüber mit entscheiden, in welchem Umfange es möglich sein wird, die Gesetze der Wirthschaft im praktischen Leben zur Anwendung zu bringen, — aus allen diesen Gründen thut die Wissenschaft der Volkswirthschaft wohl, wenn sie von mathematischen Formeln absieht und sich vorsichtig darauf beschränkt, zunächst die in den wirthschaftlichen Verhältnissen überall sich wiederfindenden Bedingungen und Konsequenzen zur

Anschauung zu bringen, „das konstante Gesetz in der Erscheinungen Flucht zu erkennen und zu formuliren."

Man kann wohl, wie dies neuerdings besonders der Amerikaner Carey in anziehender Weise gethan hat, die volkswirthschaftlichen Gesetze mit den Gesetzen der physischen Welt vergleichen und große Aehnlichkeiten zwischen beiden herausfinden. So kann man den Großbetrieb mit den Gesetzen der Attraktion oder der Centripetalkraft, das Gesetz des Werthes mit dem Gesetze der Schwerkraft, die Strömungen der Preise mit den Strömungen der Flüssigkeiten vergleichen u. dgl. m. Es sind dies jedoch logische Abstraktionen und Bilder, welche vom Standpunkte strenger Wissenschaftlichkeit einen nur geringen Werth haben, indem sie besonders den Anfänger leicht verwirren können; denn die Volkswirthschaftslehre ist eine Wissenschaft menschlicher Handlungen, nicht unbewußt treibender Kräfte. Allerdings vollziehen sich im Menschen bei der Ernährung, bei der Geburt 2c. Naturgesetze, chemische, physikalische Processe; aber nicht diese sind es, welche die Volkswirthschaftslehre behandelt, sondern diese handelt von allgemeinen Erscheinungsformen der Freiheit des Menschen in Bezug auf die materielle Erhaltung und Entwickelung seines Geschlechts. Die ganze Malthusische Bevölkerungslehre beruht z. B. auf einer Gegenüberstellung der natürlichen Fortpflanzungsfähigkeit der vernünftigen und vernunftlosen Geschöpfe; aber zu welchem Schluß gelangt Malthus? Nicht zur blinden Unterwerfung unter das harte Naturgesetz, sondern zur freien Veredelung des menschlichen Egoismus durch die sittliche Kraft; das heißt, zu einer Berufung auf die Freiheit des menschlichen Handelns (Rösler). Das oberste Gesetz jeder Wirthschaft, das letzte Agens im Wirthschaftsleben ist so gewiß keine Naturkraft, als der Mensch frei wählen und handeln kann. Dieses Agens aber ist die menschliche Freiheit, denn der Grad und die Form seines Wirkens sind durch den frei wählenden und bestimmenden Willen des Menschen, durch seine freie Selbstthätigkeit entschieden.

Denjenigen, welchen es beim Studium der Nationalökonomie, besonders bei der Entwickelung der Grundansichten, auf Deutlichkeit und Klarheit ankommt, ist zu rathen, die bildliche Sprache möglichst zu vermeiden. Der Poesie ist dieselbe angemessen, aber nicht der Nationalökonomie und anderen theoretischen Wissenschaften, denn diese sollen nicht Aehnlichkeiten andeuten, wie dies die Poesie thut, sondern die Verschiedenheit der Begriffe bestimmt und deutlich bezeichnen. Die Lebhaftigkeit und das Einleuchtende der Begriffe soll der Lehrer der Nationalökonomie hauptsächlich durch Beispiele erstreben. Um die Kenntniß von der Wirksamkeit der Arbeit, der Natur und des Kapitals lebhaft und faßlich zu machen, ist es rathsamer, beispielsweise auf die Landwirthschaft zu verweisen, bei welcher der Mensch durch Nachdenken und fleißige Arbeit mit Hülfe von Werkzeugen und anderen

Kapitalien den Feldern reiche Ernten abgewinnt, als diese Wirksamkeit mit den Wirkungen des Kohlenstoffs, Wasserstoffs, Sauerstoffs und anderer Elemente bei der Gährung zu vergleichen. Hascht Jemand in der Wissenschaft sehr nach Bildern und Gleichnissen, so ist dies ein Beweis, daß es ihm an Deutlichkeit der Begriffe fehlt. Der Witz ist es, welcher überall die Aehnlichkeiten der Dinge aufsuchen will, der Lehrer der Staatswissenschaft und der Nationalökonomie insbesondere soll aber nicht durch Witz, sondern durch Scharfsinn, nicht durch Aufsuchen von Aehnlichkeiten, sondern durch Aufsuchen von Unterschieden die Bildung zu fördern suchen. Qui bene distinguit, bene judicat.

Hiernach dürfte auch die Bezeichnung physiologische Methode bei nationalökonomischen Untersuchungen zu vermeiden sein, denn die Physiologie entwickelt die Gesetze des thierischen und pflanzlichen Lebens. Die Empfehlung einer physiologischen Methode ist um so bedenklicher, weil es bei der nationalökonomischen Bildung des Volkes hauptsächlich darauf ankommt, daß man die Verbreitung des Wohlstandes im Volke als abhängig von der Herrschaft des Geistes über die Materie anerkenne, daß man nicht einem Physiokratismus, sondern einem Psychokratismus huldige; eine Empfehlung der physiologischen Methode aber geeignet ist, solchen Materialismus zu begünstigen.

Mit Recht betont daher auch Kautz, daß es eben jetzt auch die Aufgabe der Nationalökonomie ist, den durchgängigen fundamentalen Unterschied, welcher zwischen Natur- und Menschenleben, also auch zwischen Natur- und Geistesgesetzen, besteht, nie außer Acht zu lassen, und so auch an dem Grundsatz festzuhalten, daß wir in einer Wissenschaft, welche es mit Menschen und menschlichen Dingen zu thun hat, auf eine Methode der Untersuchung und Beweisführung entschieden Verzicht leisten müssen, die das geistig freie, personale und volkliche Leben nicht in seiner Wesenheit erfaßt, sondern nach den Maßstäben physikalischer, sachlicher, unfreier Kraftwirkungen mißt und beurtheilt.

Was schließlich die eklektische Methode betrifft, so gehört dieselbe zu den schlechtesten Methoden, die es überhaupt giebt. Schon Aristoteles tadelt im zehnten Buche seiner Ethik die Sophisten, welche wähnten, vortreffliche Gesetzgeber sein zu können, da nach ihrer Meinung nur eine Sammlung guter Gesetze nothwendig wäre, aus welchen man dann leicht die besten auswählen könnte, als wenn nicht eben diese Auswahl eine genaue Kenntniß der Natur und des Wesens der Gesetze zur Voraussetzung hätte, und die richtige Beurtheilung eben das Größte und Schwierigste wäre. Es verhalte sich da, sagt Aristoteles, wie mit der Arzneikunst, der Malerei, der Musik. Nur die Eingeweihten und Erfahrenen treffen in Bezug auf diese Künste mit Sicherheit das Rechte, während die Unerfahrenen höchstens die

augenfälligsten Unterschiede der einschlägigen Gegenstände erkennen, die Wahl des wahrhaft Guten aber rein vom Zufall abhängt. Das gilt auch von den Eklektikern in der Nationalökonomie, insbesondere von der kompilatorischen Eklektik, welche sich gewöhnlich in einer geistlosen Zusammenstellung aller Für und Wider äußert, die sie zwar dem Gedankenkreise Anderer zu entlehnen, aber nicht gegeneinander abzuwägen den Muth und die Fähigkeit hat. Wo es gilt, zu einem Resultate zu gelangen, schwankt sie zwischen den von ihr selber kompilirten Gegensätzen hin und her — weder warm noch kalt. Die Thätigkeit dieser Eklektiker, welche aus den Blüthen allerlei fremder Systeme ihr eigenes zusammenpflücken, ist daher auch völlig unwissenschaftlich und unfruchtbar. (Vgl. A. Eminghaus im Handwörterbuch der Volkswirthschaftslehre von H. Rentzsch. Art.: Eklektische Schule.)

Die regulative (historisch-philosophische) Methode.

Will nun der Nationalökonom vor Verirrungen der genannten Art sich schützen, so muß er den Weg der regulativen Erfahrungswissenschaft gehen, d. h. an Vernunft und Erfahrung zugleich sich halten, und zwar so, daß er die gesammelten Beobachtungen über das wirthschaftliche Volksleben gewissen Vernunftsätzen unterordnet und so die wahrgenommenen Erfahrungen in der Oekonomie nach allgemeinen Gesetzen zu erklären sich bemüht. Wer nicht so verfährt, fällt entweder in rohen Empirismus oder in hohle Abstraktion.

Für solche Erfahrungswissenschaften, in welchen man noch nicht im Stande ist, die Erscheinungen vollständig auf ihre Ursachen zurückzuführen, ist die kombinirende Methode die allein richtige. Die Kombination sucht das Gleichartige in der Mannichfaltigkeit.

Als Meister der kombinirenden Methode treten uns in den Naturwissenschaften Lichtenberg, Blumenbach, Werner und vor Allen Alexander von Humboldt entgegen. Die Größe dieses hochberühmten Mannes zeigte sich vorzugsweise darin, daß er, obwohl er über den größten Reichthum eigener Beobachtungen zu verfügen hatte, sich doch streng an die kombinirende Methode hielt, wenn der Aufbau von Natursystemen noch nicht möglich war. Von denjenigen, welche den entgegengesetzten Weg gehen, sagt er, daß sie durch eine rohe Anhäufung physischer Dogmen von dem kombinirenden Verfahren abgeführt worden seien, und daß der berauschende Wahn des errungenen Besitzes, eine eigene abenteuerlich-symbolisirende Sprache und ein enger Schematismus in jugendlichem Mißbrauche edler Kräfte die heiteren und kurzen Saturnalien eines rein ideellen Naturwissens bezeichnet hätten.

Wie die genannten Schriftsteller im Gebiete der Naturwissenschaften

uns Meisterwerke der kombinirenden Methode überliefert haben, so verdanken wir im Gebiet der moralisch-politischen Wissenschaften ein ausgezeichnetes Musterbild dem Schotten Adam Smith. Er war der Erste, welcher in Bezug auf die Behandlung national- und staatsökonomischer Fragen von der bloßen Empirie und Spekulation, welche vor ihm herrschend waren, sich befreite und sich zur kombinirenden Beobachtung erhob. Sein im Jahre 1770 erschienenes Werk: „Ueber die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums" hat zwar manche Mängel, wie wir sahen, aber diese sind größtentheils seinem Volke und seiner Zeit zur Last zu legen.

Mit den vorstehenden methodologischen Erörterungen stimmt auch der bekannte Nationalökonom Emminghaus überein, indem er sich folgendermaßen ausspricht: Man muß sich erinnern, daß die Volkswirthschaftslehre eine angewandte Vernunft-, eine theoretische Wissenschaft, oder eine Theorie ist, daß sie also allerdings vor Allem auf dem empirischen Wege Kenntnisse, Erfahrungen zu sammeln, diese aber unter allgemeine Gesetze unterzuordnen und dadurch die Erscheinungen des Volkswirthschaftslebens zu erklären, die gemeinen Erfahrungen zu wissenschaftlichen Erfahrungen auszubilden hat. Theorien, wie die Volkswirthschaftslehre, werden am sichersten so ausgebildet, daß man mit den speciellen Sätzen, mit den einzelnen Wahrnehmungen beginnt und dieselben, geleitet von Grundsätzen — leitenden Maximen — ordnet. Man nimmt z. B. wahr, daß, wo die Konkurrenz des Angebotes von Erzeugnissen nicht künstlich beschränkt ist, die Erzeugnisse an Menge und Güte zunehmen und gleichzeitig unter den Erzeugern Jeder das leistet, was seinen Neigungen und Fähigkeiten entspricht. Je vielseitiger diese Erfahrungen durch Geschichte und Statistik*) bestätigt werden, um so besser. Hiermit indeß sind die Thatsachen wohl bestätigt, noch aber nicht begründet. Werden diese und eine Reihe von anderen Erfahrungen, welche zu Gunsten der Freiheit der wirthschaftlichen Bewegung sprechen, systematisch, unter Zuhilfenahme von auch auf anderen Gebieten der Forschung (hier namentlich der Psychologie) gemachten Erfahrungen geordnet, so gelangt man zu einem System von Erfahrungen, welche unter einem gemeinschaftlichen Gesichtspunkte stehen — hier dem Gesichtspunkte der Freiheit der wirthschaftlichen Bewegung. Der Nachweis des ursächlichen Zusammenhanges zwischen den zahlreich und in den verschiedenartigsten Zeiten und Umständen als gleichartig beobachteten Erscheinungen und dem allgemeinen Gesichtspunkte, unter dem sie sich harmonisch einordnen lassen, führt, wenn er nach den Regeln der Logik geführt ist, zur wissenschaftlichen Begründung der Thatsachen, führt zur Erkenntniß von gemeingültigen Gesetzen. In der Erkenntniß solcher Gesetze und in der systematischen Ordnung dieser

*) Vgl. S. 140.

Gesetze unter immer allgemeinere und höhere Gesichtspunkte besteht die Aufgabe und die eigentlich fruchtbare Thätigkeit der Wissenschaft.

Die im Vorstehenden skizzirte Methode der Forschung ist die der sogenannten historisch-philosophischen Schule, es ist die regulative, analytische oder induktive Methode, diejenige, welche bei allen angewandten Vernunftwissenschaften die allein richtige ist. Die größten Forscher auf dem Gebiete der Volkswirthschaftslehre, unter ihnen vor Allen Adam Smith, haben die Wissenschaft gerade auf diesem Wege gefördert. Wenn man von einer Smith'schen Schule weniger mit Rücksicht auf die Resultate, als auf die Methode der Forschung spricht, so ist dies nur ein anderer Name für die historisch-philosophische Schule. Die bedeutendsten Vertreter der sogenannten historischen Schule unterscheiden sich von den bedeutendsten Vertretern der historisch-philosophischen nur etwa so, wie der Verfertiger der wesentlichsten Theile einer Maschine von dem, der die Maschine zusammensetzt. Beide müssen sich immer das Ganze vergegenwärtigen, wenn aus ihrer Arbeit etwas Ganzes werden soll. Besteht wirklich neben der historisch-philosophischen eine historische Schule, so muß die Wissenschaft sich hierzu Glück wünschen, denn beide müssen sich in die Hände arbeiten, auch wider Willen und Geständniß und um so erfolgreicher, je anspruchs- und selbstloser sich beide in den Dienst der Wahrheit stellen. (Handwörterbuch der Volkswirthschaftslehre von H. Rentzsch, S. 645.) Die Frage, ob die Nationalökonomie philosophisch oder historisch zu begründen sei, ist hiernach eben so zu entscheiden, wie der Streit zwischen der sogenannten historischen und philosophischen Schule der Juristen. Einseitig ist das Bestreben jener, wenn sie nur aus der Erfahrung die Grundsätze der Rechtswissenschaft nehmen will und die Nothwendigkeit, die letzten Gründe in der Vernunft zu suchen, nicht anerkennt; aber einseitig ist auch das Verfahren derjenigen, welche aus bloßen Vernunftwahrheiten ein Rechtssystem ableiten wollen und auf Geschichte und Erfahrung stolz herabsehen. Nur die Rechtsgelehrten sind auf dem richtigen Wege, welche an Vernunft und Erfahrung, an Philosophie und Geschichte zugleich sich halten. Die Urquelle des Rechts aber ist die Vernunft, aus welcher die Rechtsphilosophie ihre Wahrheiten schöpft; jedoch um diese Wissenschaft mit sicherem Erfolge anwenden zu können, muß der Jurist das Recht auch historisch kennen lernen. (K. H. Scheidler, Propädeutik und Grundriß der Psychologie, 2. Ausg., S. 213.)*)

---

*) Wer sich mit Sicherheit im Fache der Nationalökonomie ausbilden will, hat drei verschiedene geistige Thätigkeiten zu unternehmen:

1) Muß er das wirthschaftliche Leben der Völker durch eigne Anschauung und

Die National- und Staatsökonomen, welche ihre Wissenschaft angeblich auf Geschichte und nicht auf Philosophie gründen (bemerkt in diesem Sinn Schulze) haben eine solche Geschichte vor Augen, die nicht blos empirisch die Thatsachen behandelt, sondern rational und empirisch zugleich, d. h. Philosophie auf Geschichte anwendet. Eine philosophische Behandlung der Geschichte hat allerdings einen außerordentlich hohen Werth, Vorträge darüber sind besonders für studirende Land- und Staatswirthe höchst wichtig; aber nur insofern, als die Philosophie, aus welcher der Geschichtsforscher die allgemeinen Grundsätze schöpft, eine wahre ist. Auch manche Socialisten und Kommunisten begründen ihre Theorien historisch und dennoch sind diese falsch. Sie sind eben deshalb falsch, weil sie die Geschichte in philosophischer Beziehung nicht richtig behandeln.

Der Lehrer der Landwirthschaft, welcher die Theorie der Beackerung vortragen will, kann allerdings die dazu nöthigen mathematischen Grundsätze theilweise durch Studium der Physik (angewandten Mathematik) kennen lernen; dennoch aber rathen wir ihm, auch an die reine Mathematik sich zu wenden, als die Urquelle, aus welcher solche Principien zu schöpfen sind, wenn er möglichst gründlich seine Theorie vortragen will. Ebenso ist dem Lehrer der Nationalökonomie zu rathen, zur deutlichen Erkenntniß der Grundsätze seiner Wissenschaft sich an die Philosophie zu wenden, welche die Urquelle dieser Grundsätze ist.

Allerdings haben manche Lehrer der Nationalökonomie, z. B. der Franzose Proudhon, in sehr verkehrter Weise in ihren Schriften über die Fragen dieser Wissenschaft philosophirt; aber dies darf den Lehrer derselben nicht veranlassen, das Philosophiren darüber zu meiden, sondern muß ihn vielmehr antreiben, um so sorgfältiger damit sich zu beschäftigen, damit er die Irrthümer in jenen Schriften aufdecken und das Nachdenken des

---

durch Studium der wirthschaftlichen Länderkunde und Geschichte kennen lernen und so Beobachtungen sammeln, welche gleichsam den rohen Stoff ausmachen, den die Nationalökonomie zu verarbeiten hat.

Sehr vortheilhaft ist es in dieser Beziehung, wenn der Studirende mit Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Fabrikwesen, Bergbau oder Handel sich einige Zeit praktisch beschäftigt hat. Auch ökonomische Reisen sind für Sammeln eines solchen Materials sehr vortheilhaft, wenn sie zweckmäßig gemacht werden.

2) Hat er sich mit den philosophischen Grundsätzen vertraut zu machen. Daß dem Studium der Nationalökonomie ein schulgerechtes Studium der Philosophie vorausgeschickt werde, ist nicht nöthig, da der Lehrer die daraus zu entlehnenden Grundsätze in gemeinfaßlicher Weise gelegentlich da, wo er sie nöthig hat, vortragen kann.

3) Das dritte Geschäft beim Studium der Nationalökonomie ist das Verarbeiten des durch Beobachtungen gesammelten Stoffes mit Hülfe philosophischer Grundsätze. Dies ist die eigentliche nationalökonomische Arbeit, indem das Sammeln seines Stoffes und die erwähnte Beschäftigung mit philosophischen Lehren nur Vorbereitungen dazu sind.

Volks auf den rechten Weg bringen könne. Vieles in den erwähnten Schriften ist allerdings für Erhaltung unseres Wohlstandes und unsrer Bildung sehr gefährlich, aber gegen Gefahr schützt man sich nicht dadurch, daß man vor ihr die Augen verschließt, sondern dadurch, daß man ihr mit Umsicht und mit scharfem Blicke entgegen arbeitet.

Auf welcher Stufe der Bildung würden die Naturwissenschaften, die Staatswissenschaften, selbst die Geschichte stehen, wenn ihre Bearbeiter die Ergebnisse der Forschungen eines Plato, Aristoteles, Bacon, Hugo Grotius, Leibnitz, Kant und anderer Philosophen nicht benutzt hätten?

Wir fügen diesen Worten Schulze's noch den Ausspruch Pfizer's bei: „Was man der Philosophie auch Schlimmes nachsagen mag, so ist sie doch uns Deutschen das letzte und einzige Nationaleigenthum, dasjenige, worin wir unleugbar alle anderen Völker der Jetztzeit übertreffen, der letzte feste Platz, von dem wir zu neuen Siegen ausgehen und das Verlorene wieder erobern können." —

Zweiter Abschnitt.

Benennung und Eintheilung der Wissenschaft.

Ihre Stellung im Kreise der verwandten Wissenschaften. (Statistik, Politik, Hygieine.)

Die Verständigung über den Begriff Nationalökonomie wird sehr durch den Umstand erschwert, daß das Wort Nationalökonomie zwei Bedeutungen hat, welche von einander wesentlich verschieden sind, nämlich:

1) Man nennt so das ganze wirthschaftliche Volksleben und rechnet dahin Landwirthschaft, Waldbau, Fischerei, Industrie, Handel u. s. w. Man sagt z. B., die Blüthe der englischen Nationalökonomie, namentlich des englischen Fabrikwesens, hängt von Englands Reichthum an Steinkohlen ab.
2) Man nennt so die Wissenschaft, welche in eigenthümlicher Weise die Gesetze des wirthschaftlichen Volkslebens entwickelt. Man sagt z. B., der Kaufmann muß besonders Nationalökonomie studiren.

Nicht blos im gemeinen Leben, sondern auch in vielen Schriften wird durch solche Unbestimmtheit des Sprachgebrauchs die Aufklärung über den Begriff unserer Wissenschaft verhindert.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, ist es daher wünschenswerth, daß das Wort Nationalökonomie stets in der zweiten Bedeutung und niemals in der ersten, also stets in dem Sinne gebraucht wird, in welchem es die Wissenschaft bezeichnet. Um jenen ersten Begriff, den Viele mit Nationalökonomie verbinden, zu bezeichnen, sind die Ausdrücke wirthschaftliches Volksleben, Volkswirthschaft, Gewerbswesen u. dgl. vorzuziehen.

Das Wort national economy finden wir bereits bei Ferguson, 1767; der venetianische Mönch Ortes, einer der großen ökonomischen Schriftsteller des achtzehnten Jahrhunderts, wandte den Ausdruck economia nazionale 1774 an.

In Deutschland suchten Ludwig Heinrich von Jacob und Graf von Soden zu gleicher Zeit, 1805, das Wort Nationalökonomie (Nationalwirthschaft) einzubürgern.

Die meisten Schriftsteller nach ihnen behielten diesen Namen bei, einige zogen den deutschen Ausdruck Volkswirthschaftslehre vor.

Das Wesen der Wissenschaft bezeichnet der Name Nationalökonomie oder Volkswirthschaftslehre freilich nicht ganz genau, jedoch angedeutet wird dasselbe durch ihn insofern, als er auf die nationale Richtung ihrer Forschungen hinweist und diese Richtung zu ihrem Charakter in doppelter Beziehung wesentlich gehört. Einerseits betrachtet die Nationalökonomie den Kampf des Volkes mit der Natur nicht von der physischen, sondern von der nationalen (volklichen), d. h. menschlichen Seite, andererseits muß sie, um ihre Aufgabe zu lösen, die Nationalität ihres Volkes beachten, muß sie sich national entwickeln.

Da vorzugsweise der Mensch mit seinen geistigen Kräften die bewegende und bestimmende Macht im Wirthschaftsleben ist, so hat man nicht unpassend die Bezeichnung ökonomische Anthropologie und Psychologie (wirthschaftliche Menschenlehre) vorgeschlagen, welche Ausdrücke das Wesen unserer Wissenschaft genauer bezeichnen würden, jedoch scheint es räthlich, den Namen Volkswirthschaftslehre beizubehalten, da er sich schon Eingang in's Leben verschafft hat. Auch klingen jene Ausdrücke zu philosophisch und sind daher bei einer Wissenschaft, welche gleichsam mit vollen Händen in's Leben eingreift und Gemeingut möglichst Aller werden muß, nicht rathsam. Ebenso ist die vorgeschlagene Benennung Metaphysik der Betriebsamkeit nicht zu empfehlen. Thät' es noth, einen neuen deutschen Namen für unsere Wissenschaft zu finden, so würde dieselbe vielleicht am bezeichnendsten „Allgemeine Wirthschaftslehre" genannt werden können. Der Ausdruck Staatswirthschaftslehre wird noch jetzt häufig mit Volkswirthschaftslehre synonym gebraucht. Richtiger ist es, darunter nur die Lehre von der wirthschaftlichen Gesetzgebung des Staates zu verstehen.

Eintheilung der Wissenschaft.

Das Wirthschaftswesen eines Volkes läßt sich in doppelter Weise auffassen: einmal als Gegenstand der eigenen Gesammtthätigkeit der zu einem Volksganzen verbundenen Individuen, dann als Gegenstand staatlicher Fürsorge und Verwaltung. Hiernach zerfällt unsere Wissenschaft logisch und naturgemäß in zwei von einander getrennte Theile, von denen der eine die Lehre von den Gesetzen des wirthschaftlichen Volkslebens an sich oder im Allgemeinen in sich begreift (Allgemeine Wirthschaftslehre), während der andere Theil die Lehre von der Einwirkung der Staatsgewalt auf die Volkswirthschaft zur Verfolgung der allgemeinen und besonderen Staatszwecke umfaßt. Es ist demnach zu unterscheiden Nationalökonomie oder Volkswirthschaftslehre und Staatswirthschaftslehre. Die letztere zerfällt wieder in zwei besondere Unterabtheilungen, nämlich in Volkswirthschaftspflege, Volkswirthschaftspolitik oder Staatswirthschaftslehre im engeren Sinne, welche die Staatsgewalt gegenüber der Volkswirthschaft als pflegend, fördernd und leitend auffaßt, und in Finanzwissenschaft oder Regierungswirthschaftslehre, bei der die Staatsgewalt als unmittelbare wirthschaftende Persönlichkeit in Betracht kommt. Diese drei Disciplinen: Volkswirthschaftslehre, Volkswirthschaftspolitik und Finanzwissenschaft werden nach dem Vorgange der Ausländer gewöhnlich unter dem Namen „Politische Oekonomie" zusammengefaßt. Das Verdienst der selbständigen Begründung und wissenschaftlichen Ausscheidung derselben gebührt vorzugsweise der deutschen Wissenschaft. Es scheint übrigens, als wenn die deutschen Nationalökonomen auf die formale Abgrenzung ihres Faches zu viel Werth gelegt hätten. (S. 184.)

Die Volkswirthschaftspflege insbesondere.

Die Nothwendigkeit der Volkswirthschaftspflege ergiebt sich eben so leicht als die Nothwendigkeit der Rechtspflege aus der Bestimmung und dem Zwecke des Staates. Dieser ist sowohl als Hort des Rechtes nach innen und außen, wie als unmittelbarer Pfleger der Volkswirthschaft in tausendfältiger Beziehung eine Voraussetzung der Privatwirthschaft jedes Volksgliedes. Die Wohlstandssorge ist demnach eine hochwichtige Aufgabe der Regierung. Allein bei der Förderung der wirthschaftlichen Zwecke eines Volkes liegt es weder in der Kraft, noch in der Pflicht der Regierung, den Vermögensstand jedes einzelnen Staatsbürgers unter ihre Aufsicht und Leitung zu nehmen; aber die Volkswirthschaft im Ganzen bedarf eine Unterstützung von Seiten des Staats, damit sie von solchen Hindernissen befreit und durch solche Mittel befördert werde, in Hinsicht deren die vereinzelten Bemühungen der Volksglieder keinen Erfolg haben. Der Staat muß in

Verbesserung der Produktionsbedingungen so weit und so lange thätig sein, als das Volk selbst nicht in der Lage ist, durch eigenes Handeln genügend dafür zu sorgen. Der wichtigste Theil der aktiv fördernden Regierungsthätigkeit besteht aber darin, die geistige Kraft des Volkes zu entwickeln und zwar so weit, daß die eigene Thätigkeit desselben für den weiteren Fortschritt bürgt. Fehlt in einem Volke die Intelligenz, so sind alle Vortheile guter Gesetze und guter Regierungsmaßregeln illusorisch, denn fruchtlos pflegt man die Erde, in der kein Samenkorn liegt.

„Wissen und Können sind Zauberworte, welche in dem Menschen tief schlummernde Kräfte wecken und ihn wahrhaft frei machen. In seiner Sphäre, sei sie noch so beschränkt, jeder Anforderung genügen, jedes Hinderniß aus eigener Kraft beseitigen, jeden Vortheil selbst und ohne Hilfe Anderer erlangen zu können, ist das Ziel des Mannes, und Jeder, dem dies gelungen, verdient diesen Namen ganz. Die naturgemäße Gliederung einer normal konstruirten Gesellschaft, in welcher Jeder das seinen Fähigkeiten und Kenntnissen Entsprechende auch erreicht, wenigstens annähernd erreicht, ist hierdurch ausgedrückt. Es giebt auch keine andere Art, das Menschengeschlecht zu beglücken, als die: Jedem es möglich zu machen, das ganz zu wissen und zu können, was ihm von der großen Arbeit der Menschheit zugefallen ist. Es ist eine der größten Aufgaben des modernen Staates, diesen Satz mehr und mehr zur Wahrheit werden zu lassen. Es ist nicht minder die Aufgabe jedes einzelnen Staatsbürgers, dieses hohe Princip der wahren Freiheit, so weit seine Kraft reicht, zur Geltung zu bringen.“*)

Die Volkswirthschaftspflege wurde früher als ein Theil der Polizeigeschäfte angesehen und war unter den Benennungen Landwirthschafts-, Gewerbe-, Handels-, Bevölkerungs-, Armenpolizei u. s. w. in dem weiten Umfange der Polizei zerstreut, jedoch erschien es von Wichtigkeit, diese Zweige der Regierungsthätigkeit in der Theorie nach ihren Zwecken und Principien sorgfältig von einander zu unterscheiden.

Die eigentliche Polizei hat die Beförderung der Sicherheit im Innern des Staats durch unmittelbare Verhütung der Störungen zur Aufgabe, welche sie löst, indem sie stets Aufsicht führt, Verbote mit Strafandrohungen erläßt, überhaupt bei jeder in ihr Gebiet fallenden Veranlassung kraftvoll einschreitet.**)

*) A. Bernhardt: Die Waldwirthschaft und der Waldschutz, mit besonderer Rücksicht auf die Waldschutzgesetzgebung in Preußen. Berlin 1869. (Gegen die Beschlüsse des volkswirthschaftlichen Kongresses zu Breslau hinsichtlich der Freiheit des Waldbaues.)

**) Étienne Vacherot (La democratie. 2. Aufl. 1860. S. 294) definirt: „Die Polizei in der besonderen Bedeutung des Wortes begreift einfach den Dienst der allge-

Von der Polizei ist demnach die Volkswirthschaftspflege sowohl ihrem Zwecke als der Beschaffenheit ihrer Mittel nach wesentlich verschieden: denn zur Erreichung des Staatszweckes soll die Polizei mehr auf direkte Weise, durch eigentliches Handeln beitragen, während die Volkswirthschaftspflege behutsam verfahren, mehr helfen als zwingen muß. Zweckmäßig hat man daher den ökonomischen Zweig der Regierungsthätigkeit von der polizeilichen Sphäre der Staatsgewalt abgesondert und die Volkswirthschaftspflege als eine eigne Disciplin dem System der politischen Oekonomie einverleibt.

Die Finanzwissenschaft.

Die Finanzwissenschaft lehrt die Art und Weise, wie die zur Bestreitung des Staatsaufwandes nöthigen Gütermassen auf eine dem allgemeinen Wohlstande möglichst angemessene Weise aufzubringen, zu verwalten und zu verwenden sind.*)

So wie die Volkswirthschaftspolitik ihre Lehren zunächst aus der Nationalökonomie schöpfen muß, so muß sich auch die Finanzwissenschaft unmittelbar auf volkswirthschaftliche Grundsätze stützen. Erst als im vorigen Jahrhundert die Nationalökonomie in die Reihe der Wissenschaften trat, wurde auch das Finanzwesen, welches vorher jeder soliden Grundlage entbehrte und nur im Reiche des Schwankens und ungewisser Experimente sich herumgetrieben hatte, von ihrem Lichte durchstrahlt. Zugleich trugen auch die Fortschritte des philosophischen Forschens in Deutschland und die Aufhellung staatsrechtlicher Begriffe und Lehrsätze wesentlich dazu bei, der Finanzwissenschaft vorzuarbeiten, die dadurch eine feste systematische Gestaltung gewann, an der es seither noch gefehlt hatte. In Gemäßheit dieser Vervollkommnung der Theorie bereitete sich ein Umschwung der Praxis vor, welcher gegenwärtig noch im Gange ist.

Wenn nun auch aus wissenschaftlichen Gründen die Volkswirthschafts-

---

meinen Sicherheit. In ihrer höheren und alterthümlichen Auffassung, *πολιτεία*, umschließt sie die gesammte Verwaltung im Sinne der Gegenwart. . . . So verstanden, kann die Polizei definirt werden als die Verwaltung, welche die Vollziehung der Gesetze sowohl durch eine über alle öffentlichen Verrichtungen geübte Aufsicht, als auch durch Dazwischenkunft der Gewalt, wo solche nöthig ist, besorgt". — Vgl. auch F. Walter, Naturrecht und Politik im Lichte der Gegenwart. Bonn 1863. S. 413 ff.

*) Das Finanzwesen wurde ursprünglich von den deutschen Fürsten selbst und von wenigen meist geistlichen Räthen, besonders von den s. g. camerariis, verwaltet, und da diese Finanzverwaltung in einem eigenen Zimmer der fürstlichen Schlösser, in der camera, geschah, so wurde davon der Name Kameralwesen und Kameralwissenschaft entnommen. Im Alterthum verstand man unter camera bedeckte, namentlich gewölbte Räumlichkeiten und Gewölbe selbst von der verschiedensten Art. Vgl. Roscher System der Volkswirthschaft I. § 19.

lehre, Volkswirthschaftspolitik und Finanzwissenschaft gegenwärtig meistens in abgesonderter Darstellung behandelt werden, so liegen doch die Berührungspunkte so in der Natur der Sache, daß eine scharfe Trennung nicht immer möglich ist.*)

Die Statistik als Hilfswissenschaft der Nationalökonomie.

Die Statistik enthält die sämmtlichen Thatsachen, welche den Zustand der Staaten in einem gegebenen Zeitpunkt (gewöhnlich in der Gegenwart) darstellen. (Stillstehende Geschichte nach Schlözer.) Die Zeit, in welcher die Statistik anfing, in die Reihe der selbständigen Wissenschaften einzutreten und so als ebenbürtige Schwesterwissenschaft ihr eigenes Terrain und festen Boden zu gewinnen, fällt in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Die Marken ihres Gebietes, die Vielseitigkeit ihrer Ziele und Bestrebungen, welche sie sich zur Aufgabe macht, haben eine solche Ausdehnung, daß nur durch planmäßiges fortgesetztes Zusammenwirken vieler Kräfte Ersprießliches geleistet werden kann. Um die Begründung der Statistik im vorigen Jahrhundert haben sich insbesondere zwei Deutsche, Achenvall und Schlözer, große Verdienste erworben, in unserer Zeit vorzugsweise Quetelet, Reden, Dieterici, Engel, Hildebrand, Wappäus, Knies, Jonak, Kolb, Wild, Knapp, V. Böhmert, Mayr u. A.**)

Die Statistik und die Volkswirthschaftslehre sind zwei sich ergänzende Wissenschaften. Die erstere zeichnet die Ereignisse und Thatsachen in Zahlen auf, ohne sie zu erklären, während letzteres die Aufgabe der Nationalökonomie ist. Wer ohne nationalökonomische Kenntnisse aus statistischen Aufzeichnungen Schlüsse zieht, wird oft zu Trugschlüssen gelangen. Zu ihrer richtigen Deutung ist eine genaue Kenntniß der Volkswirthschaftslehre durchaus erforderlich. Dagegen wird die Richtigkeit oder Unrichtigkeit volks-

*) Friedrich der Große nennt die Finanzen den Puls des Staates, Richelieu sogar den Punkt des Archimedes, von welchem aus die Welt bewegt werden könne. Wie bei den neueren Völkern die Geschichte der Steuerbewilligung zugleich die Geschichte des parlamentarischen Lebens ist, so haben finanzielle Uebelstände die meisten großen Revolutionen nicht gerade bewirkt, aber veranlaßt, sogar die Kirchenreformation des 16. Jahrhunderts. — Die Finanzwissenschaft oder Lehre vom Regierungshaushalte gehört offenbar ihrem Zwecke nach zur Politik, nach ihren Mitteln aber zur Nationalökonomie. Wie der Physiolog die Thätigkeit des Rumpfes nicht verstehen kann ohne die des Kopfes, so würden auch wir das organische Ganze der Volkswirthschaft nicht begreifen, wenn wir die größte Haushaltung im Volke, die auf alle übrigen so ununterbrochen, unwiderstehlich einwirkt, daraus weglassen wollten. (Roscher a. a. O. § 16 und 17.)

**) Es ist als eine erfreuliche Erscheinung zu begrüßen, daß in neuerer Zeit die Statistik durch selbständige Lehrstühle an den Universitäten mehr als früher vertreten wird. Vgl. 146 ff.

wirthschaftlicher Lehren durch die Ergebnisse der praktisch angewandten Statistik, insbesondere der wirthschaftlichen Statistik, nachgewiesen.

„Wie die wirthschaftliche Statistik der Nationalökonomie als Führerin bedarf, so versorgt sie dieselbe ihrerseits wieder mit reichlichem Material sowohl zur Fortsetzung ihres Baues, wie zur Befestigung der bisherigen Grundlagen; sie ist zugleich die unerläßliche Bedingung, die volkswirthschaftlichen Theorien in der Praxis anzuwenden." (Roscher.) Es ist daher die Verbindung statistischer und volkswirthschaftlicher Untersuchungen für beide Wissenschaften höchst vortheilhaft. (Ueber Wesen, Methode und Bedeutung der Statistik spricht in meisterhafter Weise Quetelet: lettres sur la théorie des probabilités. Brux. 1846.)*)

---

*) Eben so einleuchtend ist der enge Zusammenhang zwischen Nationalökonomie und Politik. Unberechenbar ist der Einfluß, welchen die Entwickelung der Nationalökonomie auf den wissenschaftlichen Ausbau der Politik geübt hat und noch übt. Umgekehrt aber ist auch für die Volkswirthschaftslehre eine ganz neue wissenschaftliche Grundlage gewonnen worden, seit sie angefangen hat, den Einfluß des staatlichen Lebens, seiner Entwickelung und geschichtlichen Mannichfaltigkeit zu erkennen und in Rechnung zu ziehen.

Es ist hier vorzüglich auf das Verdienst der s. g. historischen Schule in der Volkswirthschaftslehre hinzuweisen. Indem man die Thatsachen der Völkergeschichte zur Illustration, Begründung oder Modificirung der volkswirthschaftlichen Lehrsätze benutzte, wurde man unwillkürlich auf den untrennbaren Zusammenhang der wirthschaftlichen mit der socialen und staatlichen Entwickelung der Völker hingeführt; man erkannte, daß die Geschicke der Staaten wie die Wohlfahrt der Einzelnen schließlich von den volkswirthschaftlichen Zuständen eines Volkes abhängen, daß den großen politischen Veränderungen regelmäßig auch volkswirthschaftliche Umgestaltungen entsprechen.

Roscher vornehmlich hat das große Verdienst, den politischen Charakter unserer Wissenschaft in seinen trefflichen Werken zur Geltung gebracht zu haben. Politik, Staatswissenschaft im Allgemeinen, ist nach ihm die Lehre von den Entwickelungsgesetzen des Volkslebens, sofern es sich in unabhängigen, mit einer physischen Zwangsgewalt versehenen und auf unbeschränkte Dauer berechneten Gesellschaften (Staaten) äußert. Dagegen versteht er unter Nationalökonomik, Volkswirthschaftslehre, die Lehre von den Entwickelungsgesetzen der Volkswirthschaft, des wirthschaftlichen Volkslebens. Beide Wissenschaften knüpfen sich einerseits an die Betrachtung des einzelnen Menschen an; sie erweitern sich auf der andern Seite zur Erforschung der ganzen Menschheit.

Der enge Zusammenhang zwischen Politik und Nationalökonomie liegt hiernach offen am Tage. Alle Fragen der Politik, der Beziehungen der Staaten zu einander, alle Fragen des inneren Staatslebens, alle politischen Entwickelungskämpfe zur Begründung des modernen, des wahren Staates werden von volkswirthschaftlichen Momenten beherrscht und müssen sich ihren Forderungen beugen. Ein neuer Kreis von Ideen und Vorstellungen ist aufgetreten, welcher einerseits in die letzten Tiefen des Völker- und Staatsdaseins eindringt, andererseits dasselbe im weitesten Umfange umspannt. Diese innige Verbindung zwischen Politik und Volkswirthschaft ist auch von Dietzel in seinem Werke: „Die Volkswirthschaft und ihr Verhältniß zu Gesellschaft und Staat" in klarer und überzeugender Weise zur Geltung gebracht, wie sich auch in

Zur Literatur der Statistik.*)

Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben. Statistische Studien von Dr. Georg Mayr, Ministerialrath und Universitätsprofessor. München. Druck und Verlag von R. Oldenburg. 1877. Das vorliegende Buch darf deshalb einen nicht geringen Grad von Beachtung beanspruchen, weil es in der deutschen Literatur an einer einfach gehaltenen für weitere Kreise verständlichen und dennoch fachmännischen Erörterung des Wesens und der Methode der Statistik bisher fast gänzlich fehlte. Der Verfasser stellt die Statistik als das Mittel zur Erkenntniß der Gesetzmäßigkeit im gesellschaftlichen Leben dar, und zeigt namentlich auf bevölkerungsstatistischen Grundlagen das Walten dieser Gesetzmäßigkeit. Im ersten Abschnitt beleuchtet der Verfasser die Beobachtungsmethoden der Statistik, indem er dieselben mit denjenigen der Naturwissenschaften vergleicht. Der Verf. weiht hierauf den Leser in das sogenannte Gesetz der großen Zahl ein, in die Gliederung der Statistik in Zeit und Raum und in die geographische Methode derselben. Sodann wird die Gesammtheit der Operationen, welche das Wesen der statistischen Forschung ausmachen, in folgende drei Hauptgruppen zerlegt: 1. Massenbeobachtung der gesellschaftlichen Thatsachen; 2. Gruppirung und rechnerische Bearbeitung des durch die Massenbeobachtung gewonnenen statistischen Urmaterials; 3. die weitere wissenschaftliche Ausnützung des statistischen Zahlenmaterials, insbesondere zur Ergründung von Gesetzmäßigkeiten im Gesellschaftsleben. Die Erörterung der Darstellungsmittel der Statistik (Diagramme, Liniendiagramme, Flächendiagramme, Körperdiagramme, Kartogramme, statistische Karten im engeren Sinne) und der Organisation und Entwickelung der amtlichen Statistik mit Berücksichtigung der statistischen Kongresse bilden den Schluß dieses Abschnitts. Der 2. Theil dieses Werkes beschäftigt sich ausschließlich mit der Bevölkerungsstatistik, mit dem Volkszählungswesen, dem Gesammtstand der Erdbevölkerung, der Bevölkerungsdichtigkeit der Erdtheile, der Anhäufungsverhältnisse der Bevölkerung, ihrer Geschlechtsverhältnisse, ihres Altersaufbaues, ihres Civilstandes, ihrer Religion, ihres Berufs, ihrer Gebürtigkeit, ihrer Gebrechen und ihrer Augen-, Haar- und Hautfarbe. Hierauf geht der Verf. auf die Bevölkerungsbewegung ein, die Geburten, Eheschließungen und die Sterbefälle. Der letzte Abschnitt beschäftigt sich mit der Moralstatistik. Das vorliegende Buch dürfte nicht nur Volksbildungszwecken dienen, son-

---

den Schriften des bereits mehrfach genannten Friedrich Gottl. Schulze sehr zu beherzigende Erörterungen über die Reform des deutschen Staatslebens durch das wirthschaftliche Leben finden.

*) Vgl. Arthur von Studnitz: „Umschau auf dem Gebiete der statistischen und volkswirthschaftlichen Literatur" in der Zeitschrift des kgl. sächs. statist. Bureaus. 1876.

dern auch durchaus brauchbar zum akademischen Unterricht sein. Bedenkt man, daß bis jetzt den Schülern der Gymnasien und Realschulen Unterricht über das Wesen und die Bedeutung der Statistik gänzlich vorenthalten wurde, daß also die Studenten Vorlesungen über Statistik ohne jegliche Vorkenntniß auf diesem Gebiete anhören, so wird es vielen Lehrern dieser Wissenschaft im hohen Grade willkommen sein, ihrem Auditorium ein Werk, wie das vorliegende, bieten zu können. —

Die Literatur der mathematischen Statistik, welche seit etwa einem Jahrzehnt namentlich durch Knapp „die Ermittelung der Sterblichkeit aus den Aufzeichnungen der Bevölkerungsstatistik, Leipzig 1868" und Zeuner „Abhandlungen aus der mathematischen Statistik, Leipzig 1868" einen erfreulichen Anstoß erhalten hat, und bereits eine ganze Reihe mathematisch geschulter und für sociale Verhältnisse empfänglicher Köpfe beschäftigt, ist kürzlich durch das Werk bereichert worden: Zur Theorie der Massenerscheinungen in der menschlichen Gesellschaft von W. Lexis, Dr. der Staatswissenschaften und der Philosophie, ord. Professor in Freiburg. Freiburg i. B., Fr. Wagner'sche Buchhandlung 1878. Der Verfasser, der sich bereits früher auf dem hier beregten Gebiete durch einschlägige Arbeiten betheiligt hat, nennt Massenerscheinungen diejenigen Erscheinungen im Menschenleben, welche durch das relativ stetige Thun und Leiden der Individuen in ihrer mannigfaltigen Gruppirung — das zwar in seinen einzelnen Elementen nicht festgehalten werden kann, aber dennoch zur wissenschaftlichen Untersuchung nach exakter Methode geeignetes Beobachtungsmaterial liefert — erzeugt werden. Von statistischen Monographien — und zwar zunächst, soweit sie sich auf das ganze deutsche Reich oder mehrere deutsche Staaten beziehen — erwähnen wir: Statistik der Rechtspflege im Jahre 1875 für das Großherzogthum Sachsen-Weimar, das Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha, die Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß ä. L., Reuß j. L. und die Herzogthümer Sachsen-Altenburg und Anhalt von Dr. A. Vollert. Jena, Verlag von Friedr. Frommann. 1876. Das preußische Ministerium des Innern veröffentlichte: Statistik der zum Ressort des Ministeriums des Innern gehörenden Straf- und Gefangenen-Anstalten für die Jahre 1872, 1873 und 1874. Berlin 1876. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. Dieses voluminöse Werk, welches die Fortsetzung der früheren preußischen Statistik über denselben Gegenstand bildet, zerfällt in die allgemeine Verwaltungsstatistik und die Personalstatistik der Zuchthausgefangenen. Der erstgenannte Theil bringt ausführliche Uebersichten über die Bewegung des Gefangenenpersonals, die Verpflegung, den Arbeitsbetrieb, den Schul- und Religionsunterricht, die Bibliotheken, die Isolirung der Gefangenen, die Disciplinarbestrafungen, die Korrespondenz und Besuche, die Gesundheitszustände und

Sterblichkeit, die Kassenverwaltung und die finanziellen Ergebnisse. Der zweite Theil behandelt den Zu- und Abgang im Laufe der beregten Jahre, den Bestand an den resp. Jahresschlüssen und die Gesammtzahl der Detinirten. Dem Werke, welches um so mehr Interesse verdient als sämmtliche statistische Bureaus augenblicklich mit Ausarbeitung einer internationalen Gefängnißstatistik beschäftigt sind, ist endlich eine Sammlung von Circularreskripten, die seit der Publikation der letzten betreffenden Statistik ergangen sind, beigefügt worden. — Das preußische Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten veröffentlichte: Beiträge zur landwirthschaftlichen Statistik von Preußen für das Jahr 1875. Berlin, Verlag von Wiegandt, Hempel und Parey 1877. Dieses Werk beginnt mit einem höchst nützlichen Repertorium über die periodische landwirthschaftliche Literatur während des zweiten Semesters 1874 bis inclusive des zweiten Semesters 1876. Hierauf folgen Statistiken über eine große Reihe landwirthschaftlicher Verhältnisse in Preußen. Die Oberbehörde des Regierungsbezirks Wiesbaden veröffentlicht: Statistische Beschreibung des Regierungsbezirks Wiesbaden. Heft I, II und III. Wiesbaden, Verlag von Chr. Limbarth 1676 und 1877. Die vorliegenden Hefte geben eine Uebersicht über Land und Leute, die Geschichte, die Bodengestalt, die Höhenlage aller Ortschaften, die geologischen Verhältnisse, die Gewässer, die Forststatistik und die öffentlichen Korporationen des Regierungsbezirks sammt deren Belastung mit direkten Steuern. Dem Werke sind mehrere Karten über geologische, hydrographische und forstliche Verhältnisse beigegeben. — Handbuch für Statistik, Verwaltung, Handel und Verkehr des deutschen Reichs. Bearbeitet von O. Behre, Calculator im Königl. Preuß. statistischen Bureau. Lahr, Druck und Verlag von M. Schauenburg 1877. Nachtrag pro 1874 und 1875 zu der Statistik der Mortalitäts-, Invaliditäts- und Morbiditätsverhältnisse bei dem Beamtenpersonal der deutschen Eisenbahnverwaltungen, bearbeitet von G. Behm. Berlin 1877. Puttkammer und Mühlbrecht.

Die Hygieine.

Es erübrigen sich noch einige Worte über die mit der Nationalökonomie in naher Verwandtschaft stehende öffentliche Gesundheitspflege, deren hohe Bedeutung für das Wohl der Gemeinwesen wie der Einzelnen in unserer Zeit immer mehr festen Boden gewinnt. Die öffentliche Gesundheitspflege oder Hygieine ist nach Friedrich Oesterlen*) die Anwendung all unseres Wissens und besonders der Naturwissenschaften auf ein besseres

*) Fr. Oesterlen, Handbuch der Hygieine, der privaten und öffentlichen. 3. Aufl. Tübingen 1876. S. 2.

Verständniß der Bedingungen unserer Gesundheit, unseres Lebens, wie auf Erhaltung und Förderung dieser letzteren. Sie entlehnt so z. B. aus Physik, Chemie, Physiologie, Anthropologie wie aus Bevölkerungsstatistik, sogar aus Staatswissenschaft u. A., was gerade für jenen ihren Zweck von Bedeutung ist. Auch besteht eine ihrer Hauptaufgaben als Wissenschaft darin, die Gesetze darzulegen, welchen der Einzelne wie ganze Bevölkerungen mit ihrer Gesundheit, ihrem Leben unterworfen sind, und darzuthun, daß hiebei weder Zufall noch Fatum, sondern einzig und allein der Umstand entscheidet, ob jene Gesetze befolgt werden oder nicht. Aus der Kenntniß dieser Gesetze und der Eigenschaften, der Wirkungsweise aller auf uns wirkenden Faktoren ergeben sich dann von selbst die Mittel zur Förderung des uns Nützlichen und zur Abwehr des uns Schädlichen. Zumal der öffentlichen Hygieine ist es aber nicht sowohl um die Gesundheit Einzelner zu thun als vielmehr um diejenige ganzer Volksklassen und Völker, somit auch um möglichste Herstellung solcher öffentlicher Verhältnisse und Einrichtungen, wodurch deren Gesundheit am ehesten gefördert und garantirt wird. Sie verhält sich insofern zur privaten Gesundheitspflege wie etwa eine durchgreifende Vorsorge gegen Wasser- und Feuergefahr für ganze Städte oder Provinzen zu dem Schutz einzelner Häuser oder Grundbesitzer gegen solche. Vermöge dieser ihrer Aufgaben erhebt sich die Hygieine zu einem der nützlichsten und umfassendsten Fächer unseres Wissens.

Einen hervorragenden Theil der öffentlichen Gesundheitspflege bildet die Gewerbe-Hygieine, welche sich mit den in der Industrie auftretenden Schädlichkeiten stetig vertraut macht und rechtzeitig der Einwirkung derselben vorbeugt ohne erst ihre gesundheitsschädlichen Folgen abzuwarten.*)

Die Nachtheile vieler Fabrikationen sind nicht nur den Arbeitern, sondern auch oft den Fabrikanten unbekannt, sodaß die Nichtbeachtung derselben die Gesundheit und das Leben vieler Menschen stets gefährdet. Wir brauchen in dieser Beziehung nur an die Manipulation mit den verschiedensten Giften und an die explosive Eigenschaft mancher Körper zu erinnern. Der erste Fabrikant von Zündhölzchen, Julien Leroy, und sein Nachfolger Daguer Leroy, sind die Opfer dieser Fabrikation geworden, während der Fabrikant Bellot in Prag das Augenlicht dabei einbüßte. Nicht nur der Maschinenbetrieb, sondern auch die oft weit gefährlichere Einwirkung von Staub, Gasen und Dämpfen bedürfen einer beständigen sanitären Beaufsichtigung, damit zur rechten Zeit die geeigneten Präventiv-Maßregeln getroffen werden können.

In Betreff der Pathologie der „Arbeiterkrankheiten" harrt noch

*) Hermann Eulenberg, Handbuch der Gewerbe-Hygieine auf experimenteller Grundlage bearbeitet. Mit 65 Holzschnitten. Berlin 1876.

mancher dunkle Punkt der Aufhellung, denn außer der Einwirkung der Gewerbe sind auch die häuslichen Verhältnisse der Arbeiter, die Krankheitsanlage und die ganze Lebensweise derselben zu berücksichtigen, bevor man zu einem endgültigen Urtheil gelangt.

Lehrstühle für die öffentliche Hygieine, welche neuerdings als ein Hauptziel erstrebt werden, können nur dann von Bedeutung sein, wenn sie mit Laboratorien verbunden sind, in welchen die einschlägigen Arbeiten praktisch ausgeführt werden, wozu aber stets die physikalischen und chemischen Kenntnisse schon vorausgesetzt werden müssen. Wie Niemand der gerichtlichen Medicin sich widmen kann, ohne vorher die Arzneikunde mit ihren sämmtlichen Hülfswissenschaften sich angeeignet zu haben, so ist auch die öffentliche Gesundheitspflege nur durch die Anwendung der Medicin, Chemie und Physik auf alle das öffentliche Sanitätswesen betreffenden Fragen zur Durchführung zu bringen.*)

Dritter Abschnitt.

Die Fundamentalbegriffe der Volkswirthschaftslehre.

Wenn wir einen Blick auf die Oekonomie der bürgerlichen Gesellschaft werfen, so springt sogleich die Bedeutung in's Auge, welche die menschlichen Bedürfnisse auf diesem Gebiete haben. Sie sind der Ausgangspunkt der Produktion, der vornehmste Stachel jeder produktiven Thätigkeit. In der That spielen die Bedürfnisse in unserer Wissenschaft eine so große Rolle, daß Destut de Tracy, ein französischer Philosoph des vorigen Jahrhunderts, in seinem „Traité d'économie politique“ auf den Begriff des Bedürfnisses (besoin) eine sehr folgerichtige anthropologische Grundlegung der Nationalökonomie gestützt und Hegel dieselbe geradezu als „die Wissen-

*) H. Eulenberg a. a. O. S. 16. Die sociale Hygieine der Arbeit und der Ernährung des Volkes ist durch die Schriften von Pietro Sbarbaro und J. B. Bonnevie bereichert worden. Alexander Herzen hat den Moralisten und Socialisten manches Wichtige zu denken gegeben: Herzen: Una questione di psicologia sociale. Vgl. Eduard Reich, System der Hygieine. Leipzig 1870. II. S. 502. Der um die öffentliche Gesundheitspflege hochverdiente Verfasser schließt sein Werk mit den Worten: „Es ist das Ziel der Hygieine, Krankheiten unmöglich, die Medicin überflüssig zu machen; sie feiert das Fest der Verklärung, wenn die Leiden geschwunden sind. Es ist der Inhalt der Hygieine das Reich des normalen Lebens, welches von dem Lichte der Vernunft erleuchtet, von dem Feuer der Liebe erwärmt wird. Keiner soll davon ausgeschlossen sein, Keiner verloren gehen, Keiner verachtet, in den Staub getreten, geknechtet sein!“

schaft der Bedürfnisse" bezeichnet hat. Es ist deshalb, wollen wir nicht der Kürze halber in Oberflächlichkeit verfallen, vor allem Weiteren noch ein näheres Eingehen auf die menschlichen Bedürfnisse erforderlich. In Entstehung und Befriedigung derselben verläuft von Natur aus das Leben der Menschen.

„Die Weltordnung gab der Menschheit ihren wärmsten Segen mit, als sie ihr den Kampf um das Dasein gab. Ein Strom von Bedürfnissen rauscht fortwährend durch das Leben und läßt seine Wellen bald drohend, bald lockend anschlagen. Jedes Bedürfniß ist ein Schmerz, der gestillt zu werden verlangt. Zahllos sind diese Schmerzen, deren Stachel die Menschen unerbittlich treibt, um des Lebens Nothdurft und Reiz zu ringen, sich ihres Daseins Unterhalt zu verschaffen, damit sie ihre Bedürfnisse befriedigen können. Bedürftigkeit ist der Menschen Loos. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend, durch Tage, Wochen und Jahre, von der Wiege bis zum Grabe ist das menschliche Leben eine ununterbrochene Kette von Bedürfnissen. Sie lauern überall in Luft und Wasser, in Feld und Wald, in Straße und Haus, vor Allem aber im eigenen Innern, welches erst dem rein objektiven, möglichen äußeren Dasein eines Bedürfnisses den Stempel der subjektiven Wirklichkeit aufdrückt." (Umpfenbach.)

In erster Linie treten überall die körperlichen oder materiellen Bedürfnisse der Nahrung, Kleidung und Wohnung auf, dann entstehen die höheren Bedürfnisse des Herzens und Geistes. Die ersteren sind bis zu gewissen Grenzen unbedingt nothwendige Bedürfnisse. Werden sie nicht befriedigt, so hört die Existenz des Menschen auf. Daß Gesundheit und Lebensdauer vor Allem auf der angemessenen Befriedigung der Bedürfnisse beruhen, hat die neuere Wissenschaft zur Evidenz gebracht.*)

Die Bedürfnisse der Völker hängen auf das genaueste mit ihrem Wohlstande zusammen. Arme Völkerstämme, wie die Nomaden in den Wüsten und Steppen der alten Welt, die Eingeborenen Amerikas und Australiens, sowie die Bewohner der Polargegenden, die Eskimos bei der düstern Thranlampe haben nur sehr geringe Bedürfnisse. Der Minister des Beherschers von O-Waihi begnügte sich, auf den nackten Leib einen schwarzen Frack anzuziehen und einen bordirten Uniformhut aufzusetzen, und hielt sich damit für sehr geputzt; in manchen Gegenden kann man barfuß gehen, ohne in den Augen der Nachbarn zu verlieren.

Erst mit dem Aufschwung der Industrie und der Zunahme des allgemeinen Wohlstandes lernen die Völker die mannichfaltigsten höheren Bedürfnisse kennen, die wir als ein charakteristisches Kennzeichen der Kultur zu betrachten pflegen. Mit der Vermehrung des Wohlstandes reihen sich

*) Vgl. besonders Fr. Oesterlen Handbuch der Hygieine. Tübingen 1866.

höhere Bedürfnisse immer mehr an die nothwendigen (natürlichen), und selbst der gewöhnliche Arbeiter ist nicht mehr zufrieden, nur für die Erhaltung seines Lebens zu sorgen, sondern er will als Mensch auf menschliche Weise leben und dies mit Recht, denn der Mensch hat nicht die Aufgabe, sein Leben wie die unvernünftigen Thiere zu fristen. Nicht allein die Erhaltung, sondern auch die Veredlung seines Daseins gehört zu seiner irdischen Bestimmung.

So zahllos nun auch die Bedürfnisse der Menschen sind, so läßt sich doch nach dem Vorgange Robert v. Mohl's und Rösler's eine Stufenreihe von Bedürfnissen aufstellen, denen das menschliche Geschlecht unweigerlich unterworfen ist und deren Befriedigung daher als nächste Lebensaufgabe jedes vernünftigen Menschen betrachtet werden muß.

1) Bedürfnisse des Leibes zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit als nothwendige Grundlage für die Erhaltung und Entwicklung aller übrigen Kräfte.
2) Bedürfniß der Fortpflanzung als Bedingung der Fortdauer des Menschengeschlechts.
3) Bedürfnisse der Seele, d. h. Ausbildung des religiösen und sittlichen Gefühls zur Aneignung des göttlichen Willens und Herstellung einer geläuterten Lebensgemeinschaft.
4) Bedürfnisse des Geistes, d. h. Ausbildung des Verstandes und Begriffsvermögens zur richtigen Erfassung und Durchführung der Lebensaufgaben.
5) Bedürfnisse der Annehmlichkeit zur Erheiterung des menschlichen Daseins überhaupt (Luxus).

Der Mensch ist auf die Hervorbringung von Gütern, welche die Hauptmasse der Befriedigungsmittel seiner Bedürfnisse bilden, durch die Natur selbst angewiesen. In ihnen vollzieht sich der Kampf des Menschen um's Dasein. Man pflegt Güter in nationalökonomischer Bedeutung (wirthschaftliche, materielle Güter) diejenigen Gegenstände zu nennen, welche die Menschen als tauglich für ihr Leben anerkennen, deshalb schätzen und der Natur abgewonnen haben.

Wenn der Mensch auch den Stoff der Güter eben so wenig hervorzubringen wie zu vernichten vermag, so macht doch sein Geist, seine Vorstellung von Zweck und Mittel, sein Wille die Stoffe zu Gütern. An und für sich sind die rohen Naturstoffe noch keine Güter, sondern sie werden es blos in dem Maße, als sie dem menschlichen Leben dienstbar werden, aus ihrer starren Isolirtheit in den Fluß des bewegten Lebens gelangen, als ihnen unser Geist nach dem Maße ihres Nutzens einen Werth beilegt.

Das Thier schätzt instinktmäßig alle die Naturkörper, welche es tauglich für sein Leben erkennt; nicht so bei den Menschen. Die meisten Güter, welche diese erzeugen, schätzen sie nicht instinktmäßig, sondern in Folge eines ausgebildeten Gefühls. Oft muß ein tief wurzelndes Vorurtheil oder ein natürlicher Widerwille durch Nachdenken beseitigt werden, bevor der Mensch einen Naturgegenstand schätzt und begehrt. Die alten Briten aßen weder Hasen, noch Gänse, noch Hühner, weil sie diese Thiere für heilig hielten, und in Bengalen essen noch jetzt mehrere Kasten kein Fleisch, weil sie an eine Seelenwanderung glauben. Wer zuerst Krebse und Frösche gegessen hat, mußte gewiß große Gewalt anwenden, um den natürlichen Abscheu zu überwinden. Die Jakuten konnten diesen Ekel nicht überwinden, ob sie gleich sonst die ekelhaftesten Dinge verzehren. „Man kann sich nichts so Ekelhaftes denken, was nicht bis auf den heutigen Tag von Menschen verzehrt wird, so stinkendes Aas von den Kalmüken, Läuse von den Tungusen; Kröten, geschlemmter Thon, Kreide, Würmer, die Nachgeburt und der Urin der Weiber ist vielen Völkern ein Lieblingsgenuß.“ (Lüder.)*)

Die Erzeugung der Güter ist demnach als ein Werk des Menschengeistes, als eine freie That der menschlichen Vernunft anzusehen. In einer Gegend, wo die Natur nützliche Pflanzen, Mineralien ꝛc. in üppigster Fülle hervorbringt, giebt es kein einziges Gut, wenn kein Mensch in ihr lebt, indem nur dieser die nützlichen Dinge in die Kategorie der Güter erhebt. Die Perlen, die auf dem Boden des Meeres liegen, die edlen und unedlen Metalle, die Kohlen, das Salz und andere Mineralien, welche noch verborgen im Schooße der Erde ruhen, gehören noch nicht zu den wirthschaftlichen Gütern, von welchen die Volkswirthschaftslehre handelt. Erst dann, wenn sie an den Tag gefördert werden und in unseren Besitz gelangen, können sie den übrigen Gütern angereiht werden.

Die Geschichte der allmäligen Erhebung der Menschheit aus dem rohen Naturzustande beweist, daß ihre Fortschritte zu einem veredelten Dasein jederzeit in geradem Verhältnisse standen zu ihrer Befähigung, die rohen Naturstoffe zu bewältigen und dem Gebrauche für menschliche Zwecke mehr und mehr anzupassen.

---

*) Ja der Mensch selbst dient als Speise: Manche Völker essen nicht blos ihre Feinde auf, sondern auch wie z. B. die Fidschi-Insulaner geraubte Frauen, im Nothfall ihre eigenen Kinder, und die Karaiben Amerikas mästen geraubte und zuvor kastrirte Knaben wie wir Kapaunen. Die alten Skythen, Sidonier u. A. schlugen oft ihre Kranken todt, um sie nicht in allzu magerem Zustande verzehren zu müssen. Selbst Deutsche, Schotten u. A. haben aber noch im Mittelalter, im dreißigjährigen Krieg Menschen gegessen, Schiffbrüchige thun das öfters noch jetzt, und trank einst Louis XI. von Frankreich das Blut von Kindern, so verzehrte seinerseits das Pariser Volk den Marschall d'Ancre, das Volk im Haag de Witt's Herz. Fr. Oesterlen I. S. 288.

Alle Kulturfortschritte haben im Ganzen den Erfolg, die Gütermenge zu vermehren, weil mit dem Wachsthum der Kultur auch die Bedürfnisse und Einsichten wachsen. Darum zeigt auch die Güterentwicklung ein Gebiet ohne Grenzen. Ein Stillstehen oder Aufhören derselben ist, so lange die Erde steht und Menschen darauf leben, nicht denkbar.

Es erhellt aus dem Vorstehenden, daß der Begriff eines Gutes wesentlich relativ sein muß, indem mit jedem Wechsel unserer Einsichten und Bedürfnisse sich auch bald die Grenzen, bald die Höhenverhältnisse des Güterreichs ändern. So hat die Tabakspflanze seit Jahrtausenden existirt, ein Gut aber ist sie erst geworden, seitdem man ihre Brauchbarkeit zum Schnupfen, Rauchen erkannt und schätzen gelernt hat. Auf ähnliche Weise sind die Kalksteinschiefer von Solenhofen erst seit Erfindung des Lithographirens in höherem Grade zu Gütern geworden; die schlechtesten Knochen seit Erfindung des Knochenmehldüngers, die Klippeninseln, erhoben über die Meereswellen durch die Exkremente der Vögelschaaren, existirten seit Jahrhunderten im stillen Ocean, selbst gekannt von den Menschen als indifferenter Stoff. Aber von dem Augenblicke an, daß Europäer in ihm ein Mittel erkannten, den alt gewordenen eigenen Acker zu verjüngen, ward dieser Stoff im Guano zum Gut erhoben.

Andererseits verlieren Zaubermittel, Amulete und Reliquien mit dem Glauben an ihre Wirksamkeit auch die Güterqualität. So sind in Persien die Türkise hochgeschätzt, weil man glaubt, daß die tägliche Betrachtung dieser Edelsteine vor dem „bösen Auge" schütze (K. Ritter: Erdkunde VIII., S. 327); sobald man diesen Aberglauben ablegt, wird auch der Güterwerth der Türkise bedeutend sinken. Würde ferner der Gebrauch des Nürnberger Spielzeugs aus pädagogischen oder was immer für Gründen plötzlich untersagt, so würde dasselbe auf der Güterskala eine bedeutende Stufe herabsteigen müssen.

Nicht selten begegnet man der Meinung, daß die Volkswirthschaftslehre nicht blos von den materiellen Gütern zu handeln habe, sondern auch von dem Wesen der immateriellen Güter. Dieser Ansicht können wir nicht beipflichten. Allerdings ist in der Nationalökonomie davon zu sprechen, wie für den Volkswohlstand Religion, Sittlichkeit, Kenntnisse und andere immaterielle Güter wichtig sind, aber das Wesen derselben zu entwickeln, ist nicht ihre Aufgabe. Wenn man in der Nationalökonomie für Erziehung der Kinder eine Theorie aufstellen oder über das Wesen der Schönheit Aufklärung geben will, so fehlt man ebenso, wie der Pädagog, welcher in der Erziehungslehre eine Theorie des Geldes, und wie der Aesthetiker, welcher in der Aesthetik Regeln für zweckmäßige Einrichtung der Gebäude giebt. Nur so viel hat der Nationalökonom über die immateriellen Güter zu sagen,

als nöthig ist, um ihr Verhältniß zu den materiellen Gütern deutlich zu machen.

Man hat diese Ausschließung wohl Einseitigkeit, Materialismus genannt. Doch tadelt Niemand einen Schriftsteller über Taktik, wenn dieser seine Aufmerksamkeit auf militärische Gegenstände beschränkt; noch wirft man ihm vor, daß er damit etwa den ewigen Krieg empfehlen wolle. (Senior.)

Wenn wir auch den immateriellen Gütern ihre volle Bedeutung und namentlich auch dem unverkennbaren Einflusse der fortschreitenden sittlich-geistigen Fortbildung alle Würdigung zollen, so müssen wir doch dem Gebiete der Nationalökonomie, um die klare Darlegung ihrer Lehren zu ermöglichen, bestimmte Grenzen anweisen, und diese sind die Lehre von den materiellen Gütern in der Volkswirthschaft, durchdrungen und veredelt durch die Beziehungen zu den übrigen Sphären des Volkslebens; denn das wirthschaftliche Volksleben darf sich von den Grundlagen des Rechts und der Moral nimmer entfernen, wenn es gedeihen soll. Ohne Gesittung, ohne Rechtsachtung würde die Wirthschaft des Individuums, der Familie, des Volkes der würdigsten Grundlage ermangeln. Indem nun die Volkswirthschaftslehre die sichtbare Welt als Mittel zur Erreichung menschlicher Zwecke betrachtet, wahrt sie sich für ihr Gebiet die innigen Beziehungen zu den höheren Sphären des Volkslebens (Religion, Moral, Recht, Wissenschaft, Kunst), ohne dieselben einer selbständigen Betrachtung zu unterziehen.

Wenn wir daher, wie aus dem Gesagten hervorgeht, die immateriellen oder inneren Güter in dem Sinne von Storch u. A. von dem Gebiete der Volkswirthschaftslehre ausschließen, wird man uns doch wohl von dem Vorwurfe einer materiellen Auffassung freisprechen, indem aus allen unseren Untersuchungen die Bedeutung der geistigen Kräfte für die Erscheinungen des wirthschaftlichen Volkslebens hervorleuchtet. Mens agitat molem gilt auch hier; alle Blätter der Geschichte lehren uns, daß die Güter der Erde erst durch die Civilisation, durch die geistigen und moralischen Eigenschaften der Menschen aufgeschlossen werden, wie denn auch ohne Zweifel ein Land mit seinen natürlichen Hilfsmitteln in der Hand eines fleißigen, intelligenten und ordnungsliebenden Volksstammes einen höheren Werth hat, als im Besitze ungebildeter Naturvölker.

Je zahlreicher die Bedürfnisse der Menschen, je verschiedenartiger ihre Fähigkeiten sind, desto weniger ist der Einzelne im Stande, seinen ganzen Bedarf unmittelbar selbst zu befriedigen. Hierin liegt die Natürlichkeit des Tausches begründet. Durch ihn wird die Befriedigung unserer Bedürfnisse wesentlich befördert und erleichtert. Der Tausch ist in der That in dem wirthschaftlichen Leben der Völker von so großer Bedeutung, daß einige Gelehrte die Nationalökonomie eine Katallaktik (Wissenschaft vom

Tausche) genannt haben. Wenn auch diese Auffassung eine zu weit gehende und unlogische ist, so hängen doch die Grundbegriffe der Volkswirthschaftslehre, das Wesen des Werthes und Preises ꝛc. so innig mit dem Tausche zusammen, daß J. St. Mill den Umlauf der Güter als eine fortgesetzte Reihe von Tauschgeschäften ansieht, und den Tausch die Maschine nennt, wodurch der Produktionsertrag eines Landes sich unter die verschiedenen Klassen seiner Bewohner verhältnißmäßig vertheilt.

Wer dem kulturgeschichtlichen Entwickelungsgange folgt, wird die Wichtigkeit des Tausches bald erkennen. Derselbe ist nicht nur in ökonomischer, sondern auch in socialer Beziehung das Kennzeichen für den Beginn einer selbständigen organischen Entwickelung.

Damit ein Tausch zu Stande kommt, müssen in der Regel gewisse Bedingungen eintreten, auf welche wir hier kurz hinweisen wollen. Die erste Bedingung ist die Anerkennung des Eigenthumsrechtes an Gütern; wenn das Einzeleigenthum nicht anerkannt wird, ist an einen Tausch nicht zu denken; denn wenn alle Güter allen Menschen gemeinsam wären, wenn Alle dasselbe Recht hätten, die Güter zu gebrauchen, und wenn Niemand einen Andern von dem Besitze und dem Gebrauche ausschließen dürfte, so würde ein Tausch gar nicht eintreten können, weil Alle auch ohne Tausch den gleichen Anspruch auf die zur Befriedigung von Bedürfnissen dienlichen Gegenstände hätten. Die zweite Bedingung ist die Uebertragbarkeit der Güter. Die werthvollsten Dinge, deren man sich nicht entäußern kann, oder die nicht von Hand zu Hand abgetreten werden können (geistige Fähigkeiten, technische Fertigkeiten, das Licht, die atmosphärische Wärme) bilden keinen Gegenstand eines Tausches. Eine dritte Bedingung endlich für das Zustandekommen von Tauschgeschäften ist die Verschiedenartigkeit der Güter. Wenn alle Individuen, welche eine Gesellschaft oder einen Staat bilden, gleichmäßig mit Gütern versehen wären, die zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse ausreichen, wenn alle dieselben Werthe besitzen würden, so würde Niemand das Verlangen haben, dasjenige zu erlangen, was einem Andern gehört, weil er selbst mit den nothwendigsten Existenzbedingungen versorgt wäre. Deshalb ist die Verschiedenartigkeit der tauschfähigen Güter nöthig, damit ein Tausch zu Stande kommt. (Skarbek, Théorie des richesses sociales, suivies d'une bibliographie de l'économie politique. Paris 1829. II, 1.) Es ist einleuchtend, daß mit der Erhöhung der Kultur und Civilisation alle diese Bedingungen häufiger auftreten, daß die Anzahl der Tauschgeschäfte selbst ein Maßstab für den Fortschritt werden kann.

Die fortgesetzte Verbindung durch wechselseitige Leistung wird Verkehr genannt: ein lebendiges Netz von Beziehungen, das Bedürfniß und Leistung ununterbrochen knüpfen und lösen. (Hermann.)

Das Wort **Werth** bezeichnet in unserer Wissenschaft die anerkannte und geschätzte Tauglichkeit eines Dinges für menschliche Zwecke. Die Schätzung ist vor Allem insofern ein wesentliches Merkmal des Werthbegriffes, weil es vorkommt, daß der Mensch die Nützlichkeit einer Sache erkennt, aber doch nicht schätzt, und deshalb eine solche Sache nicht zu den Gütern gerechnet werden kann. Die Juden wissen, daß Schweinefleisch ein nützliches Ding ist, aber es hat für sie keinen Werth, wenigstens keinen Gebrauchswerth, weil das Gesetz ihnen den Genuß desselben verbietet; Gebrauchswerth ist nämlich der individuelle Werth vom Standpunkt dessen betrachtet, der eine Sache gebrauchen will, Tauschwerth der Grad der Fähigkeit eines Gutes, gegen andere Güter vertauscht zu werden. Der Gebrauchswerth ist der ursprüngliche und natürlichste, der Tauschwerth mehr der durch das gesellschaftliche Leben und den Verkehr künstlich gewordene oder geschaffene Werth. (Socialer Werth nach Adam Müller.) Affektionswerth (Werth der Vorliebe) ist der nur von einer Person anerkannte Gebrauchswerth. Man denke z. B. an das Bildniß, die Haarlocke eines Verstorbenen, an ein Papier mit Notizen, welche nur für den verständlich sind, der sie gemacht hat.

Der hochwichtige Unterschied zwischen Gebrauchs- und Tauschwerth wurde bereits von Aristoteles erkannt, indem er in seiner Politik, welche mehrere in das Gebiet der Nationalökonomie gehörige Untersuchungen enthält, sagt, daß er das Wesen des Handels am passendsten mit der folgenden Betrachtung beginnen werde:

„Von jedem Dinge, das uns gehört, können wir einen zwiefachen Gebrauch machen: entweder den Nutzen für uns selbst daraus ziehen, den es seiner Natur nach gewähren kann, oder es gegen etwas Anderes, das uns nützlich ist, vertauschen. In beiden Fällen brauchen wir die Sache nach ihren eigenthümlichen Qualitäten, aber in dem ersten Falle zu einem Nutzen, der eine unmittelbare Wirkung dieser Qualitäten ist, in dem andern zu einem Nutzen, der zugleich aus fremden Ursachen entsteht. Zum Beispiel, wenn ich einen Schuh gebrauche, um ihn anzuziehen, und wenn ich ihn gebrauche, um mir dafür Band oder Geld einzutauschen: so entsteht in beiden Fällen der Nutzen, den ich davon ziehe, aus seiner Beschaffenheit als eines Schuhes; aber ich gebrauche ihn in dem zweiten Falle doch nicht zu seinem unmittelbaren Endzwecke, weil er nicht des Vertauschens wegen fabricirt worden ist. Ebenso verhält es sich mit allen anderen Stücken des Eigenthums. Der erste und natürliche Ursprung des Tausches liegt darin, daß die Menschen von der einen Sache mehr, von der andern weniger hatten, als sie brauchten.“ (Vgl. Politik des Aristoteles. Uebersetzt von Christian Garve. 1799, I. S. 40.)

In dieser Darstellung ist der sogenannte Gebrauchswerth von dem s. g. Tauschwerthe unterschieden.

Daß Aristoteles, einer der tiefsten Denker des Alterthums, die Wichtigkeit dieser Grunduntersuchung erkannt und sie doch nicht weiter geführt, auch nicht auf die speciellen Forschungen über Politik und Oekonomie angewandt hat, ist ein Beweis für die Richtigkeit der oben ausgesprochenen Behauptung, daß im Gebiete unserer Wissenschaft der denkendste Gelehrte über den Gesichtskreis seines Volks und seiner Zeit nicht hinausgehen könne. Auch Adam Smith beginnt seine „Untersuchungen über die Natur und Ursachen des Nationalreichthums" mit der Unterscheidung des Werths in Gebrauchs- und Tauschwerth, aber keineswegs ist es dem hochverdienten Begründer unserer Wissenschaft vollständig gelungen, den Werthbegriff in seiner Reinheit stets festzuhalten und bis zu seinen letzten Phasen und Konsequenzen zu entwickeln. Vielmehr begegnen wir bei ihm häufig einer Unbestimmtheit und Dunkelheit hinsichtlich der Begriffe Tauschwerth, Preis und Schaffungskosten, welche sich zum Theil bis auf die Gegenwart fortgeerbt und zu Irrthümern der verschiedensten Art Veranlassung gegeben hat. Insbesondere werden sowohl in nationalökonomischen Werken, wie im gewöhnlichen Leben die Begriffe Werth und Preis oft verwechselt, weshalb es uns nothwendig erscheint, den Unterschied dieser Begriffe nach der klaren Darlegung Schulze's noch etwas eingehender zu entwickeln.

Der Werth ist von dem Preise, d. h. von dem, was im Handel für etwas gegeben oder genommen wird, in folgenden Beziehungen wesentlich verschieden:

1) Der Werth wird durch Urtheilen und Schätzen des Menschen erzeugt, der Preis durch einen Handelsvertrag, welchen zwei Personen mit einander abschließen.
2) Der Begriff Werth ist weit umfassender, als der Begriff Preis. Alles, was Preis hat, hat auch Werth, denn sonst könnte es nicht in den Handel kommen; aber nicht umgekehrt hat jedes werthvolle Ding auch einen Preis. Die atmosphärische Luft hat einen sehr hohen Werth, hat aber keinen Preis und kann auch nie einen erlangen, weil sie nicht Gegenstand des Handels werden kann. Das Wasser hat immer einen hohen Werth, kann aber nur sehr selten einen hohen Preis erlangen.
3) Der Werth ist eine intensive Größe, kann also unmittelbar nicht in Zahlen dargestellt werden; der Preis dagegen ist eine extensive Größe und läßt sich unmittelbar in Zahlen darstellen.
4) Die Größe des Werthes hängt von ganz anderen Umständen ab, als die Größe des Preises. Der Roggen z. B. hat deshalb einen sehr hohen Werth, weil er zur Bereitung des nothwendigsten Nah-

rungsmittels dient, sein Preis dagegen ist dann sehr hoch, wenn eine Mißernte stattgefunden hat, oder viel Roggen in das Ausland geführt worden ist u. s. w. Der Werth eines Dinges hat auf den Preis desselben allerdings Einfluß, aber er bestimmt den Preis nicht allein, sondern viele andere Ursachen wirken außerdem darauf ein, z. B. die Erzeugungskosten einer Waare und die Konkurrenz. Deshalb kann ein Ding einen hohen Werth und doch einen sehr geringen Preis haben, z. B. Holz in waldreichen Gegenden, und umgekehrt kann ein Gegenstand für die meisten Menschen einen geringen Werth und doch einen sehr hohen Preis haben, z. B. der Edelstein.

Wenn wir den Wohlstand eines Volkes beurtheilen und besonders den Einfluß einer Einrichtung oder eines Gesetzes auf denselben erforschen wollen, dann müssen wir unser Augenmerk zunächst und hauptsächlich auf den Werth der Güter, aus welchen das reine Einkommen der einzelnen Volksglieder besteht, richten, und zu diesem Zwecke den Bildungsgrad, die Bedürfnisse in den verschiedenen Ständen erforschen, sowie auch darüber Untersuchungen anstellen, wie weit die Güter, welche jährlich eingenommen werden, zur Befriedigung dieser Bedürfnisse ausreichen und welche Sicherheit das Einkommen hat u. s. w. Dieser Regel folgt man gewöhnlich nicht, sondern richtet das Augenmerk auf den Preis der Dinge, besonders auf den Geldpreis. Diese falsche Art zu urtheilen, ist eine reiche Quelle von Irrthümern, namentlich von solchen, welche dem Merkantilsystem und dem Physiokratismus angehören. Ueberhaupt trägt die Verwechselung der Begriffe Werth und Preis viel dazu bei, daß man das wahre Wesen des Wohlstandes und die höhere Bestimmung des wirthschaftlichen Lebens verkennt, daß man die Alleinherrschaft des Egoismus begünstigt und die höheren sittlichen Bestrebungen nicht beachtet. Mit Recht sagt daher auch Ricardo in dieser Beziehung: „Aus keiner Quelle entspringen so viele Irrthümer und Meinungsverschiedenheiten, als aus den unbestimmten Bedeutungen, welche man dem Worte „Werth" gegeben."

Darum ist Jedem, der eine deutliche Einsicht in das Wesen der Wirthschaft zu erlangen wünscht und durch dieselbe ein höheres Ziel als Reichthum oder Geldgewinn erreichen will, dringend zu rathen, vor Allem die beiden Begriffe Werth und Preis sich möglichst klar zu machen und dieselben soviel als möglich nur in der oben entwickelten Bedeutung zu gebrauchen.*)

*) Die Wissenschaft unterscheidet ferner noch nach dem Vorgange Rau's einen abstrakten und einen konkreten Werth, oder den Gattungs- und den Quantitätswerth. Der erstere bezeichnet das Werthverhältniß zwischen einer ganzen Art oder Gattung von Gütern und den allgemeinen Bedürfnissen der Menschen. So hat z. B. die Buche als Brennmaterial einen höheren Gattungswerth als die Kiefer. Der konkrete oder

Bei allen diesen Erörterungen ist daran festzuhalten, daß der Werth der Güter von dem Verhältnisse ihrer Eigenschaften zu den jeweiligen menschlichen Bedürfnissen wesentlich abhängt. In der brennenden Sandwüste der Sahara wirft der dürstende Wanderer freudig den Sack mit Perlen fort für einen Trunk labenden Wassers.

Was frommt in der trocknen Oede und dem Sand
Die Perle oder Muschel an des Durstigen Mund?
Was hilft's dem Nahrungslosen und Ermatteten,
Wenn Muscheln ihm und Gold im Gürtel sind?

Saadi.

Jedermann kennt ferner den hohen Werth, welchen das Holz bei uns hat, sei es zum Bauen, zur Verarbeitung oder zum Brennen, während es z. B. für den ersten Ansiedler in den ausgedehnten Wäldern Amerikas so gut wie gar keinen Werth besitzt. Denn soweit sein Bedürfniß geht, wird es ihm schon am Rande des Waldes fast ohne alle Anstrengung von der Natur dargereicht.*)

Wir haben bereits hervorgehoben, daß in den menschlichen Bedürfnissen im Laufe der Zeit Wechsel stattfinden. Nirgends ist dies so augenfällig, als auf dem Gebiete des Luxus und der Mode. Was heute noch für unentbehrlich geschätzt wird, um den Anforderungen des jeweiligen Geschmackes zu genügen, wird vielleicht morgen schon als werthlos in die Plunderkammer geworfen.

Zur Zeit, als der römische Luxus seinem Höhepunkte nahe war, standen einzelne große Perlen in außerordentlicher Werthshöhe. Solche Perlen von besonderer Größe wurden von den Frauen aus den konsularischen Geschlechtern als Auszeichnung im Ohrläppchen getragen. Man erzählt, daß Julius Cäsar der von ihm geliebten Mutter des Marcus Brutus eine solche Perle im Werthe von nahe einer halben Million Thaler zum Ge-

---

Quantitätswerth hingegen ist der Werth, welchen eine bestimmte Quantität (Menge oder Masse) eines Guts für eine bestimmte Person, Nation ꝛc. unter bestimmten Umständen hat; dieser Werth ist also von den Verhältnissen zwischen Bedarf und Vorrath ꝛc. bedingt. So hatte z. B. das von Robinson gefundene Gold für ihn gar keinen konkreten Werth. „Je roher eine Volkswirthschaft ist, je isolirter namentlich die einzelnen Privathaushaltungen, desto mehr steht der Gebrauchswerth in dem Vordergrunde vor dem Tauschwerthe, der konkrete Werth vor dem abstrakten; womit dann freilich auch eine immer größere Schwierigkeit verbunden ist, das Vermögen objektiv abzuschätzen." (Roscher.)

*) Zum Beweise, wie gering früher das Holz im Werthe stand, dient die alte Forstordnung vom Jahre 1144 des Stiftes Mauermünster, nach welcher Jemand soviel Holz in Meilern verkohlen, für sich verbrauchen und verbrennen durfte, als er nur wollte, wenn er nur vor Ostern eine Henne und fünf Eier lieferte; gewiß ein gewaltiger Abstich zwischen sonst und jetzt in der Forstwirthschaft.

schenk gemacht habe. Solche Perlen hießen uniones. Allein es dauerte nicht lange, daß dieselben alleiniger Schmuck der konsularischen Matronen blieben. Auch minder hoch stehende Frauen nahmen die Tracht auf. Damit fing der Werth der einzelnen Perle zu sinken an; sie hatte nun nach der Vorstellung der konsularischen Frauen nicht mehr die Fähigkeit, das von ihnen empfundene Bedürfniß nach auszeichnendem Schmucke zu befriedigen, und sie mußten sich dazu verstehen, andere Auszeichnungen für sich zu suchen. Aehnlich war es einst mit der Haarlemer Tulpenzwiebel. Der Besitz von nur wenigen Knollen war hinreichend, ein Vermögen zu begründen. Nachdem der Geschmack dafür und folglich das Bedürfniß abgekommen, sank der dadurch begründete Reichthum auf ein Minimum, oft in ein Nichts zusammen. So hat ferner das Fischbein zu einer Zeit, in der Krinolinunterröcke und Reifröcke getragen werden, einen höheren Werth, als wenn diese Mode wieder vorüber ist. —

Wenn der Leser unsere Erörterungen über den Werth mit dem vergleicht, was oben über den Begriff „Gut" gesagt wurde, so wird er finden, daß beide Begriffe auf das innigste zusammenhängen. Beide beziehen sich nämlich auf die anerkannte und geschätzte Tauglichkeit eines Dinges für menschliche Bedürfnisse. Gut ist das concretum, Werth das abstractum. Der Werth ist der Inbegriff der wesentlichsten Eigenschaften, welche ein Gut hat. Sobald wir einer Sache einen Werth beilegen, erkennen wir sie als Gut, und sobald wir etwas als ein Gut bezeichnen, geben wir zu erkennen, daß es Werth habe.

Welche Werthart einer bestimmten Sache beigelegt wird, hängt nicht immer von der Beschaffenheit der Sache ab, sondern von der Bestimmung, welche man ihr giebt. Die Einreihung eines Gutes in die eine oder die andere Klasse hängt daher von Zeit und Umständen ab, und das Urtheil darüber ist meist subjektiv und darum veränderlich; der Zweck, welchen sich der Eine bei der Verwendung eines Gutes vorsetzt, ist oft von den Zwecken des Andern ganz verschieden. Der Tuchhändler sieht bei seinem Vorrathe zunächst auf den Tauschwerth, er will ihn verhandeln; sein Kunde beabsichtigt, dasselbe Tuch zu seiner Bekleidung zu verwenden, für ihn tritt der individuelle Werth, der Gebrauchswerth hervor. Ein Quantum Korn kann von einem Landwirthe zu Saatkorn oder zum Verkaufe bestimmt werden; im ersteren Falle tritt für ihn der Gebrauchswerth, im zweiten der Tauschwerth in den Vordergrund u. s. w.

Verdienst der Deutschen um den Werthbegriff.

Den deutschen Gelehrten vorzüglich gebührt das Verdienst, durch ausführliche Untersuchungen über den Werth die Nationalökonomie in hohem

Grade vervollkommnet zu haben. So haben namentlich schon Gottlieb Hufeland (Professor der Rechte in Jena) und Eusebius Lotz (Regierungsrath zu Koburg) an dieser Aufgabe mit Erfolg gearbeitet; jener in seinen „Institutionen des gesammten positiven Rechtes, Jena 1803," sowie in seiner „Grundlegung der Staatswirthschaftskunst durch Prüfung und Berichtigung ihrer Hauptbegriffe von Gut, Werth, Preis, Geld und Volksvermögen, Gießen 1807"; Lotz zuerst in seiner „Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre u. s. w. 1811—14", und später in seinem „Handbuch der Staatswirthschaftslehre, 1821". Aus neuerer Zeit erwähnen wir Rau, Thomas, Friedländer, Lindwurm, Schäffle. Die Untersuchungen des zuletzt erwähnten sehr geschätzten Nationalökonomen verdienen insofern besonders beachtet zu werden, als sie eine genaue Dogmenkritik der Werthlehre vom ethisch-anthropologischen Standpunkt, welchen auch wir in der vorliegenden Schrift zu vertreten bemüht sind, in anziehender lehrreicher Weise darbieten. Wir können es uns daher nicht versagen, bevor wir die Lehre vom Werthe verlassen, den Leser wenigstens mit den Grundanschauungen Schäffle's, welche er sowohl in seiner eigenen Monographie „Ueber die ethische Seite der Lehre vom Werthe, Tübingen 1862", als auch in dem bereits citirten Aufsatze: „Der ethisch-anthropologische Standpunkt in der Nationalökonomie" niedergelegt hat, in Kürze vertraut zu machen. Schäffle spricht sich an dem zuletzt genannten Orte ungefähr folgendermaßen aus: „Wer in der Nationalökonomie nur wenig sich umgesehen hat, weiß, wie fließend der Begriff des Werthes ist. Sehr viel ist z. B. darüber geschrieben worden, ob Nützlichkeit und Werth verschiedene Dinge seien, ob der Werth nur Produkt der Arbeit oder der Seltenheit, oder beides sei. Vom ethisch-anthropologischen Standpunkt gewinnt nun auch dieser ökonomische Grundbegriff leicht einen prägnanten Sinn und die volle Beleuchtung seiner eminent praktischen Bedeutung. Wirthschaftliche Güter sind die willensmäßig (ethisch) für den Kulturzweck errungenen. Nützlich sind dem Menschen zwar auch nichtwirthschaftliche (freie) Güter: das Sonnenlicht, das Wasser 2c., der Mensch jedoch reflektirt ihre Nützlichkeit nicht in sein ökonomisches Bewußtsein, wie diejenige der wirthschaftlich errungenen Güter. — Daß der Werth die Seele, der Regulator der Produktion und Konsumtion ist, wird wohl allgemein anerkannt, aber weniger ist erkannt, warum und wieso eigentlich er es ist. Man kann dies auch nur begreifen, wenn man ethisch-anthropologisch als das bewegende Princip der Wirthschaft die Persönlichkeit ansieht und folglich ihr im Werthe sich aussprechendes und im Preise verkehrsmäßig sich vollziehendes ökonomisches Urtheil als bewegende Seele, als bewegenden Geist der Güterbewegung erfaßt. Alsdann offenbart sich in der ökonomischen Herrschaft des Werthes die Herrschaft des menschlich-persönlichen Elements über die Volkswirthschaft. Jede andere Richtung

in der ökonomischen Persönlichkeit, jeder neue Geschmack, jedes neue Bedürfniß muß nach dieser Richtung durch den Werthproceß seinen Einfluß auf Umgestaltung der Vermögenswelt vollziehen, und umgekehrt muß auch ein künstlicher Druck auf den Werth (z. B. in der Besteuerung, im Kriegsaufwand) auf die ökonomische Volkspersönlichkeit wirken. So erklärt sich die ungeheure Bedeutung des Werthes und der Preisbewegung. Und diese Bedeutung offenbart nur die Macht der sittlichen Persönlichkeit in der Volkswirthschaft, sie zeigt die völlige Abhängigkeit der äußeren Vermögenswelt von der Persönlichkeit der Einzelnen und ganzer Völker, sie zeigt, wie wesenlos und todt die äußeren Gütersubstrate ohne die Beseelung durch die sich auf sie beziehende Gesellschaft sind. — Wissenschaft, Kunst, Moral, Religion, Staat können aus dieser Auffassung der Werthlehre die bedeutendsten Sätze ableiten. Indem diese Mächte die Anschauungen, Stimmungen, Bedürfnisse beherrschen, beherrschen sie den Werth, hierdurch den ganzen Gang der Produktion, Konsumtion und Reproduktion; denn der Werth bewirkt die beharrliche Harmonie der wirthschaftlichen Sachen- und der wirthschaftlichen Personenwelt. Hoher Werth von Gütern, die der wahren Kultur wenig dienen, ist Folge von falschen Richtungen in der Personen-, nicht in der Sachenwelt; man wird seinetwegen mehr die Personen anklagen, diese bessern müssen."

Was schließlich den von einigen Seiten gemachten Versuch betrifft, das Wort Gebrauchswerth aus unserer Wissenschaft ausmerzen zu wollen, so können wir hierin nur einen Rückschritt erblicken: denn der Gebrauchswerth ist ein streng ökonomischer Begriff und als Grundlage und Voraussetzung des Tauschwerthes für die Erkenntniß und das Verständniß volkswirthschaftlicher Gesetze nicht zu missen. Die Schätzungen des Gebrauchswerthes sind für das Gebiet der Produktion wie der Consumtion der Güter von der allergrößten Wichtigkeit.

Der Inbegriff von Gütern, welche sich im Besitz einer physischen oder moralischen (juristischen) Person befinden, wird *Vermögen* genannt. Es giebt demnach Privat-, Korporations-, Gemeinde-, Staats-, Volks- und Weltvermögen. Die Abschätzung dieser verschiedenen Arten von Vermögen wird um so schwieriger, als der Begriff derselben umfassender wird und die Möglichkeit des Tausches mehr und mehr zurücktritt. Während zur Schätzung des Vermögens einzelner Personen und Körperschaften der Tauschwerth am geeignetsten erscheint, kann derselbe z. B. zur Schätzung des ganzen Volks- und Staatsvermögens nicht hinreichen. Völker und Staaten bilden mehr oder weniger für sich abgeschlossene Körper. Was sie besitzen, kann

nach auswärts nur zum Theil vertauscht werden. Vieles hat lediglich für die bezügliche Gesammtheit als solche einen Werth. Der Gebrauchswerth tritt dadurch in den Vordergrund. Manche an sich sehr werthvolle Dinge können gar nicht nach dem Tauschwerthe allein abgeschätzt werden. So z. B. Häfen, schiffbare Flüsse, Straßen u. dgl., oder Hochgebirgswälder (Bannwälder in der Schweiz), die zum Schutze, zur Gesundheit und Fruchtbarkeit der Länder dienen, und auch dann sorgfältigst erhalten werden müssen, wenn sie nur unerhebliche Tauschwerthe besitzen sollten. Das gesammte Staatsvermögen — „der Nationalreichthum" — wird also meist weit zweckmäßiger nur mittelbar bestimmt, und zwar durch behagliche Lage der minder vermöglichen Einwohner, durch den Aufwand der Gesammtbevölkerung für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse, durch die ständige Zunahme vielfacher Verbesserungen durch Gebäude, Straßen, Kulturen u. s. w., durch leicht ausführbare Zahlungen, durch Darlehne anderer Völker und Staaten u. dgl. m. Bei dem Weltvermögen ist eine Schätzung nach dem Tauschwerthe folgerichtig gar nicht denkbar, weil ein Verkehr oder Austausch der Vermögensbestandtheile mit anderen Welten unmöglich ist, ein Tauschwerth ohne Fähigkeit und Möglichkeit des Tausches aber nicht existiren kann.

Wer ein großes Vermögen besitzt, wird im gewöhnlichen Leben reich und dieser Besitz selbst Reichthum genannt; aber die Dehnbarkeit dieses Begriffes ist so groß, daß man z. B. mit demselben Vermögen in einer kleinen Provinzialstadt reich sein kann, in der Hauptstadt dagegen nur in einem mäßigen Wohlstande damit leben würde. (In der Stadt Basel wurde ein Mitglied der Familie J., das keine volle Million besaß, während sich das Vermögen der übrigen Familienmitglieder nach Millionen berechnete, nur der arme J. genannt. Vgl. Huhn, Der Staat oder die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit. I. 1862. S. 25.) Es ist daher verkehrt, den Reichthumsbegriff zum Ausgangspunkt der Untersuchungen über das Wirthschaftsleben zu nehmen, so sehr sich auch Adam Smith und nach ihm viele Andere, welche dasselbe Ziel verfolgten, darin gefallen haben. Mit Recht bemerkt darüber A. Lindwurm: „Bei der Mehrzahl aller Wirthschaften bildet der Reichthum nicht einmal den Endpunkt, viel weniger den Ausgangspunkt der schaffenden Thätigkeit. Wie kann man also von dem Begriffe desselben, wenn man ihm keine gezwungene Bedeutung beilegen will, als der Grundlage der Darlegung der Wirthschaftslehren ausgehen? Ueberdies ist der Reichthumsbegriff so vieldeutig und deshalb unbestimmt, sein Gebrauch zu poetischen Zwecken ein so beliebter, daß er sich schon deshalb wenig dazu eignet, auf ihn als Grundlage einer Wissenschaft zu rekurriren. So ist es höchst charakteristisch für denselben, daß Adam Smith Untersuchungen über den Nationalreichthum, dessen Natur und

Ursachen anstellt, und im ganzen Verlaufe seiner Erörterungen mit keiner Silbe des Reichthumsbegriffes selber gedenkt. Es stützt sich der Begriff des Reichthums nothwendig auf den des Werthes; er hängt deshalb, wie dieser, von der individuellen Schätzung ab. Jemand, der von Anderen für reich gehalten wird, nennt sich selber vielfach arm."

Aus allen diesen Gründen ist der Begriff Wohlstand als Zielpunkt des wirthschaftlichen Lebens dem Reichthumsbegriff vorzuziehen. Beide unterscheiden sich in folgenden Punkten:

1) Reichthum bezieht sich auf das Haben, Wohlstand auf das Sein, auf das Befinden des Menschen. Es kommt aber nicht darauf an, daß der Mensch viel hat, sondern darauf, daß er sich wohlbefindet, sich glücklich fühlt.
2) Reichthum setzt Ueberfluß an Gütern voraus, Wohlstand dagegen nur eine solche Menge, die zur Befriedigung der Bedürfnisse hinreicht. (Schulze, Nationalökonomie. S. 238—240.)

Da in der neueren Zeit das Wort Wohlstand öfter gebraucht wird, so darf man vermuthen, daß an die Stelle der falschen merkantilistischen Anschauung, wonach der Mensch mehr auf das Haben als auf das Sein, mehr auf das Vermögen, als auf das Einkommen sieht, in vielen Kreisen unseres Volkes eine bessere Ansicht getreten ist. Es hat sich aber nicht blos der Gedankengang in dieser Beziehung verbessert, sondern auch das wirthschaftliche Leben selbst, indem jetzt sehr viele Familien in Wohlstand leben, ohne ausgedehnten Grundbesitz oder großen Kapitalbesitz zu haben.

Der Wohlstand ist in der That als Ideal vom privat- wie vom volkswirthschaftlichen Standpunkt anzusehen, jedoch immer nur als organisches Glied mit den übrigen intellektuellen und moralischen Elementen des menschlichen Lebens. Mit dem Wohlstande Einzelner, wie ganzer Völker nimmt, wie die Geschichte zur Evidenz an den Tag legt, die Lebensdauer und Arbeitskraft zu, selbst unter mancherlei mächtigen Gegenwirkungen, wie sie relativ ungünstige, lokale und klimatische Verhältnisse, namentlich aber die industrielle Anspannung der Kräfte und ihre vielfache Verschwendung mit sich bringen. Ein großer Theil der Krankheiten und Pesten des Mittelalters ist uns nur noch dem Namen nach bekannt. Auch heute aber noch ist das Durchschnittslebensalter der arbeitenden und ärmeren Klassen nur 25—30 Jahre. Daß insbesondere für die Kinder der ärmeren Klasse — im Gegensatz zu denen der wohlhabenden und reichen Klasse — ein höchst ungünstiges Sterblichkeitsverhältniß sich herausstellt, darüber lassen die Ergebnisse der Statistik schon längst keinen Zweifel mehr übrig.

Die Bedeutung des Wohlstandes für das geistige Leben, die Kultur und Civilisation eines Volkes wurde bereits oben hervorgehoben. Einzelne

haben zwar in tiefer Armuth auf dem Gebiete des Geistes Großes geleistet; das Genie kennt keine absolute Schranke, und nichts schläfert es ein. Aber es bleibt immer die Frage, ob auf dem Boden des rechten Maßes materieller Güter sein Leben nicht noch größer, noch schöner sich entfaltet haben würde.

Auf die Bedeutung des Wohlstandes in dem Leben eines der größten, wenn nicht des größten unter den Genien Deutschlands, Goethe's nämlich, haben die Biographen desselben mit Recht hingewiesen. Wie sehr Goethe selbst den materiellen Wohlstand als wesentlichen Faktor der Civilisation erkannte, dürfen wir als bekannt voraussetzen. Ueber den Wohlstand als Element des sittlich-religiösen Lebens bemerkt der frühere österreichische Unterrichtsminister, Hasner von Artha, in seinem „System der politischen Oekonomie" Folgendes: „Da er seinem Begriffe nach nicht lediglich auf die Deckung der primärsten Bedürfnisse beschränkt ist, schließt er Mißbrauch nicht aus. Da aber dieser Mißbrauch ihn zerstört, so zwingt er, wie er selbst das rechte Maß ist, auch zum Maßhalten. In diesem aber liegt die sittliche Freiheit und Kraft überhaupt, welcher der Wohlstand weder zu viel, noch zu wenig zumuthet."

Die Statistik der Verbrechen spricht eklatant für den Wohlstand.

Welch schlimme Folgen wirkliche Nothjahre selbst noch auf spätere Zeiten und Generationen hinaus äußern können, zeigen z. B. die Nachwirkungen von 1816/17 bis in die 30er Jahre hinein. Nicht blos daß die während der Theuerung geborenen Kinder minder lebensfähig waren und um so häufiger starben oder mehr todt geboren wurden als sonst, sondern auch die am Leben gebliebenen erreichten seltener die gewöhnliche Körpergröße und gesunde Kräftigkeit. Weil überdies damals weniger Ehen geschlossen wurden und die Zahl der Geborenen ab-, die der Gestorbenen zunahm, oft um 3—6%, gab auch bei der Rekrutirung diese Altersklasse in jeder Hinsicht schlechtere Resultate als vor- oder nachher, viel mehr Unterwüchsige, Gebrechliche u. s. f. (Quetelet u. A.) Sogar die meisten Revolutionen, die englische, französische bis auf diejenigen unserer Tage, waren mehr oder weniger die Folgen öffentlicher Nothstände, von Miswachs, Theuerung, und bekannt ist, wie das einzige Mißjahr 1846 den Wohlstand wie die politische Ruhe gar manchen Landes zu erschüttern vermochte. Ja die ganze Frage der öffentlichen Ernährung ist so wichtig, daß es noch heute auf eine Ernte, einen Jahrgang und seine Witterung ankommt, ob unsere Völker gesund bleiben oder massenweise erkranken und sterben, ob Ruhe oder Gährung, wo nicht Empörung herrschen sollen.

Wie schon die Pest des Thukydides in Athen waren noch immer die schlimmsten Seuchen mehr oder weniger die Folgen öffentlicher Nothstände durch Mißwachs oder Krieg u. s. f.; auch in Aegypten entstand die Pest

erst unter der türkischen Herrschaft, und schwand wieder mit der bessern Lage des Volkes.*)

Wir können einem Volke nur dann Wohlstand zuschreiben, wenn seine Verhältnisse folgenden Bedingungen entsprechen:

1) Ist Verbreitung einer wahren Bildung im Volke vorauszusetzen. Nur gebildete Völker können zu Wohlstand gelangen. Bei Völkern, deren Leben von der Gewohnheit, nicht von einem vorwärts strebenden Geiste beherrscht wird, ist Volkswohlstand nicht möglich. Die große Mehrzahl der Bevölkerung lebt dort in Armuth und Elend, ohne Aussicht, zu einem bessern Zustande zu gelangen.

   Auch die Geschichte der europäischen Völker zeigt ein Streben nach Verbreitung von Wohlstand in allen Klassen der Einwohner erst in den letzten Jahrhunderten, nachdem die Wissenschaften wieder erwacht waren. Indem Männer wie Copernicus, Columbus, Newton, Keppler und Galilei den europäischen Völkern einen Ueberblick über die ganze Erde gaben und die für die Wirthschaft so nöthigen Forschungen der Natur anregten, erlangte der Volksgeist die vorwärts strebende Kraft, deren Dasein die erste Bedingung für Verbreitung von Wohlstand unter den Völkern ist.

2) Ist zu verlangen, daß Alle oder doch Viele in jedem Stande die standesmäßigen Bedürfnisse der Nothwendigkeit und des Wohllebens mit Hilfe ihrer reinen Einkünfte befriedigen können. Da nun das Volksleben eine ewige Dauer haben soll, so können wir in dieser Beziehung den wirthschaftlichen Zustand eines Volkes nur dann Volkswohlstand nennen, wenn das reine Einkommen zur Befriedigung jener Bedürfnisse auf die Dauer hinreicht, wenn die Gewerbe die dazu erforderlichen Mittel voraussichtlich auch in der spätesten Zukunft liefern.

3) Eine der wichtigsten Forderungen ist die der Verbreitung des Wohlstandes in allen Schichten der Bevölkerung. In einem Lande, wo ein Theil der Bevölkerung in dem Verhältnisse der Sklaverei, der Leibeigenschaft, des Frohnwesens, überhaupt des Zwangdienstes lebt, kann, so lange dieses Verhältniß besteht, Volkswohlstand nicht erreicht werden. Dieser kann nur bei solchen Völkern vorkommen, bei welchen der Grundsatz freier Arbeit herrscht. —

Da der Volkswohlstand das Befinden, den Zustand eines Volkes in wirthschaftlicher Beziehung bezeichnet, so ist er nicht in Zahlen darstellbar, läßt sich nicht mathematisch abmessen, ebensowenig als die Bildung des Volks in Zahlen dargestellt werden kann. Der Volkswohlstand ist eine

*) Vgl. Fr. Oesterlen, Handbuch der Hygieine. Erste Abth. Tübingen 1876. S. 438.

intensive, keine extensive Größe. Nur extensive Größen lassen sich in Zahlen darstellen und mathematisch messen, z. B. die Länge eines Weges, die Fläche eines Feldes, die Dauer einer Zeit u. s. w. „Wer aber den Volkswohlstand (als intensive Größe) in einer Zahl angeben oder die Verhältnisse zweier Völker in Beziehung auf Wohlstand arithmetisch darstellen will, handelt ebenso thöricht, als derjenige, der die Bildung eines Volkes durch eine Zahl auszudrücken versucht oder sagt, daß die wissenschaftliche Volksbildung im Lande A zu dieser Bildung im Lande B sich verhalte wie 1 : 3, weil er dort 10,000,000 Bücher und hier 30,000,000 gezählt habe. Die Volksbildung ist allerdings theilweise von dem vorhandenen Bücherschatze abhängig, aber außerdem auch noch von vielen anderen Verhältnissen, die sich nicht arithmetisch behandeln lassen." (Schulze.)

Demnach sind solche Berechnungen ganz unnütz und meist nichts als unpraktische Rechenexempel, wie dies z. B. der Versuch des Grafen von Bouquoi (Theorie der Nationalwirthschaft) an den Tag legt.

Dürftigkeit, Armuth, Pauperismus und Proletariat.

So werden die Zustände des wirthschaftlichen Volkslebens genannt, welche dem Volkswohlstand entgegengesetzt sind.

Dürftigkeit findet statt, sobald ein Mensch nur noch die dringendsten Bedürfnisse befriedigen kann, aber für die übrigen keine Mittel hat.

Armuth ist die Unfähigkeit, aus eigenen Mitteln auch nur den nothwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten. Dieser Zustand ist mit der Abhängigkeit von fremder Unterstützung verbunden.

Von Pauperismus (Massenarmuth) spricht man dann, wenn man in einem Lande eine große Masse von Armen erblickt.

Mit dem Worte Proletarier bezeichnet man die in großer Masse vorhandenen Armen (besonders verarmte Handarbeiter) dann, wenn sie, Unzufriedenheit mit der bestehenden Verfassung der Gesellschaft und Erbitterung gegen die Besitzenden in sich tragend, die Meinung hegen, daß ihnen nur durch eine revolutionäre Aufhebung der Staatsgesetze und des Eigenthums zu helfen sei, und wenn sie sich als Glieder eines Ganzen, eines einflußreichen, oft gefahrdrohenden Standes fühlen. Das Glaubensbekenntniß der Proletarier ist der Kommunismus. Das Wesen des Proletariats liegt demnach theils in der Erbitterung gegen die Besitzenden und gegen den Staat, theils in dem Bewußtsein der Macht.

Was das Wort selbst anlangt, so war ursprünglich in Rom der Name Proletarier (Kindererzeuger) ein Ehrenname, später aber drückte er einen unserm heutigen ganz adäquaten Begriff aus.

Das Proletariat stellt sich als eine Krankheit des Gesellschaftsorganis-

mus dar, denn es ist jederzeit die Folge von Störungen der Harmonie. (Vgl. über das Wesen des Proletariats, namentlich über die verschiedenen Erscheinungsformen desselben, die treffliche Darstellung bei Riehl, Bürgerliche Gesellschaft, S. 267 ff.) Die Unterschiede von Armuth, Dürftigkeit, Vermögen und Reichthum behandelt bereits nicht ungeschickt von Justi.

Die Thätigkeit, welche der Mensch ausübt, um Güter in seinen Besitz zu bringen, nennt man eine **wirthschaftliche**, die Gesammtheit der dahin zielenden Anstrengungen **Wirthschaft** oder **Oekonomie.**

Die Griechen, aus deren Sprache das Wort Oekonomie entlehnt ist, verstanden darunter die Hausverwaltung (von οικος: Haus und νεμω: ich verwalte), auch überhaupt die Verwaltung, Einrichtung. Eine solche Bedeutung hatte dieses Wort auch bei den Römern.

In gleichem Sinne wird dasselbe bisweilen auch in unserer Sprache genommen. Thaer (Grundsätze der rationellen Landwirthschaft Bd. I.) nennt die Lehre von der Einrichtung der Landwirthschaft die Oekonomie derselben.

Die Wirthschaft ist ein Element der sittlichen Thätigkeit innerhalb objektiver Zwecksphären (von Hasner). In welcher Weise nun der Mensch wirthschaftlich handeln soll, darüber müssen ihm die Wirthschaftsgesetze Aufschluß geben. Nun darf aber der Mensch nicht blos wirthschaften, sondern es steht ihm auch noch ein großes Feld nützlicher Thätigkeit offen in Staat und Kirche, in Kunst und Wissenschaft, zur Veredlung seiner selbst und zur Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes, in dem er sich befindet. Wir wirthschaften, um zu leben, aber wir leben nicht, um zu wirthschaften, ruft uns Riehl zu, und mit ihm ein anerkannter französischer Nationalökonom Baudrillart: l'homme n'est pas un moyen, mais une fin!

Daß die Wirthschaft höheren Zwecken als Mittel untergeordnet werden soll, haben schon die Griechen erkannt, z. B. Aristoteles und Xenophon. Von diesem Standpunkt aus betrachten auch die Römer (Cicero u. A.) die Wirthschaft, indem sie alle Betriebsamkeit, sofern ein römischer Bürger sich ihr hingiebt, auf das honestum und decorum beziehen.*)

Der öfter ausgesprochene Vorwurf, daß die Volkswirthschaftslehre auf Eigennutz oder Selbstsucht (Egoismus) sich gründe, entspringt aus einer Verwechselung der wirthschaftlichen Bestrebungen im Allgemeinen mit der tadelnswürdigen Verfolgung derselben über ihre vernunftmäßigen Grenzen hinaus. Menschen- und Vaterlandsliebe, Empfänglichkeit für die Ideen des Wahren, Schönen und Guten und andere höhere Antriebe verpflichten den

*) Auch die Wirthschaftstheoretiker des Mittelalters legen der Wirthschaft nur insofern Werth bei, als sie höheren Zwecken dient, so z. B. Thomas von Aquino.

Menschen, sich in dem Erwerbe und dem Genuß der Güter Schranken zu setzen. Wo die Mehrzahl eines Volkes nicht ernstlich danach strebt, die Verfolgung der wirthschaftlichen Interessen mit der sittlichen Stimme in selbstbefriedigenden Einklang zu bringen, bei der Sorge um das tägliche Brod für sich zugleich nicht auch daran denkt, daß dieselbe dauernd nur durch praktische Pietät in Theilnahme Aller an Aufopferung für die materiellen wie geistig-sittlichen Bedürfnisse des Ganzen befriedigt werden könne, da muß ein Volksleben naturnothwendig zuletzt auf der abschüssigen Bahn des Privategoismus dem Zersetzungsproceß anheimfallen. Wir haben derartige Beispiele an dem Ausgange der Völker der alten Welt mit Händen zu greifen vor uns und sehen es kommen, wie allmälig, aber sichern Schrittes das virtus post nummos der Nordamerikaner der despotischen Reaktion oder der Auflösung in Selbstverblendung vorarbeitet. Die höhere sittliche Weltordnung hat nun einmal ihre eben so organischen, ungerächt nicht zu übersehenden Gesetze wie die physische. Der Ueppigkeit folgt Ruin, der Mäßigung Stärke.

Zu den Wissenschaften, welche uns mit den Mängeln unserer Wirthschaft bekannt machen und die Maßregeln angeben, welche wir zur Vervollkommnung und sittlichen Veredlung derselben anwenden können, gehören vorzugsweise die Nationalökonomie und diejenigen Zweige der Privatwirthschaftslehre, welche sich auf nationalökonomische Grundsätze stützen, z. B. die allgemeine Landwirthschaftslehre, welche besonders durch F. G. Schulze ihre wissenschaftliche Begründung erhalten hat.

Soll jedoch die Nationalökonomie in der That zur Verbesserung des wirthschaftlichen Volkslebens beitragen, so darf sich ihre Wirksamkeit nicht einseitig auf die Erkenntniß richten, sondern sie muß auch auf das Gemüth einwirken; sie hat mit der Aufklärung des Verstandes Veredlung des Charakters zu verbinden, und zwar nicht blos deshalb, weil die Aufklärung nur insofern Achtung verdient, als sie die Bildung des Charakters fördert, sondern auch darum, weil, wie Schiller (Ueber die ästhetische Erziehung des Menschen) sagt, die Aufklärung von dem Charakter ausgeht, der Weg zu dem Kopfe nur durch das Herz geöffnet werden kann.

Volkswirthschaft.

Der Inbegriff der von einem Volke innerhalb eines Landes gebildeten Privatwirthschaften ist die Volkswirthschaft, aufgefaßt als ein lebendiges, durch verschiedene Ordnungen hindurch zur Einheit sich zusammenfügendes Ganzes.

Wer die Erscheinungen des wirthschaftlichen Volkslebens nicht blos von der rein äußerlichen Seite betrachtet, sondern in das innere Leben der

Volkswirthschaft einzudringen sucht, der wird erkennen, daß dieselbe ein von inneren Triebkräften belebter und geleiteter Organismus ist, wo Alles wie Ursache und Wirkung wechselweise sich verhält. Die lebendigen Kräfte aber, welche in der Oekonomie des Volks wirken, sind die geistigen Kräfte der Volksglieder. Die Erscheinungen bei der Bewegung einer Maschine hat man nach den physischen Gesetzen der Trägheit und Leblosigkeit zu erklären, z. B. nach den Gesetzen der Schwerkraft, Kohäsion, Friktion und dergleichen; für die Erscheinungen im wirthschaftlichen Volksleben dagegen hat man die Erklärungsgründe in dem Wesen des menschlichen Geistes, besonders in seiner Lebensfreiheit und Vernünftigkeit, aufzusuchen.

Die Einheit eines Organismus besteht darin, daß die Glieder desselben zu einem Ganzen verbunden sind und von einander in solcher Abhängigkeit leben, daß keins ohne das andere bestehen kann. In solcher Verbindung stehen z. B. die Muskeln, Nerven, Blutgefäße und die übrigen Organe des thierischen Körpers. Das Leben des einen Organs wird durch das Leben des andern bedingt, und die Thätigkeit aller Organe zusammen ist zum Gesammtleben des Körpers so vereinigt, daß das Ganze nicht ohne das Einzelne, und dieses nicht ohne jenes sich wohlbefinden kann. Eine solche innig verschlungene Einheit bildet nun auch die Volkswirthschaft. Man würde daher ihr Wesen sehr unvollkommen auffassen, wenn man sie blos als das Aggregat aller Privatwirthschaften im Lande ansehen wollte. Bei einer solchen Ansicht würde man die wirthschaftlichen Bestrebungen immer isolirt, blos aus dem individuellen Standpunkte des einzelnen Wirthschaftenden, betrachten.

Wenngleich jede einzelne Wirthschaft getrennt von den übrigen ihre Interessen verfolgt, so bildet sich doch, gerade weil alle dieses Streben haben und sich dazu doch nur gleichartiger Kräfte bedienen können, für den wahren Nutzen Aller eine feste Regel, nach welcher die Blüthe der einen Wirthschaft durch die Blüthe der andern bedingt ist. Denn jede zieht von der andern diejenigen Kräfte an, welche sie zur Erreichung ihrer Zwecke bedarf, jede erhält und ergänzt die andere. Die Verschlingung der Interessen erzeugt nothwendig den Gemeinsinn; die Nothwendigkeit, das Gebäude des Verkehrs aufrecht zu erhalten, lehrt, sich dem Ganzen unterzuordnen und Opfer zu bringen.

So stellt sich die Volkswirthschaft als ein freier, in sich selbst ruhender Organismus dar, „der mit naturgesetzlicher Nothwendigkeit aus dem Wesen des Menschen und der Natur hervorgeht und alle Keime zu dem organischen Lebensproceß in sich trägt, welcher in ewiger Erneuerung und stufenweiser Steigerung die Entwickelung der Menschheit herbeiführt.“ (Dietzel.)

Den Begriff Organismus hat Roscher mit großer Klarheit folgendermaßen entwickelt: „Ein Organismus hat in sich selber sowohl ein Gesetz

der Aufeinanderfolge seiner Entwickelungsstufen, als auch einen inneren Antrieb zu ihrer Verwirklichung, obschon er äußerer Begünstigungen dazu nicht entbehren kann. Namentlich zwei Punkte sind hier von Wichtigkeit. In der Bewegung jeder Maschine lassen sich Ursache und Wirkung auf das genaueste unterscheiden: das Wehen des Windes z. B. auf einer Windmühle ist rein die Ursache von der Reibung der Mühlsteine, nicht im geringsten durch diese letztere bedingt. In jeder Volkswirthschaft hingegen wird man bei tieferem Einblick bald merken, daß die wichtigsten gleichzeitigen Vorgänge einander **wechselseitig bedingen.** So ist kein blühender Ackerbau möglich ohne Gewerbfleiß; aber auch umgekehrt, die Blüthe des letztern hat die des ersten zur Voraussetzung. — Es ist ferner unverkennbar, daß jede Maschine jünger sein muß, als die menschliche Einsicht in ihren Gang und Nutzen. Diese Einsicht hat den Plan und der Plan wiederum die Maschine hervorgebracht. Ganz anders bei allem Organischen. Die Menschen haben verdaut und Kinder erzeugt, Jahrtausende hindurch, ehe noch die Physiologen zu einer wahren Theorie der Verdauung und Zeugung gelangten. Nun glaube ich zwar durchaus nicht, daß die Volkswirthschaft in demselben Grade natürlich gebunden ist, wie z. B. der menschliche Körper. Wir werden jedoch finden, daß die kleinen willkürlichen Abweichungen, die hüben und drüben auf ihrem Entwickelungsgange möglich sind, nach dem Gesetze der großen Zahlen sich meist kompensiren. Auch hier giebt es Harmonien, oft von wunderbarer Schönheit, die lange bestanden haben, als noch kein Mensch sie ahnte; unzählige Naturgesetze, die nicht erst auf jeweilige Anerkennung, auf den Einzelnen warten, und über welche nur derjenige Macht gewinnen kann, der ihnen zu gehorchen versteht." (Bacon.)

Ist die Volkswirthschaft ein Organismus, so ist sie auch, ähnlich wie der menschliche Körper, Krankheiten unterworfen. So weisen z. B. der Mangel an Arbeit und die Nothwendigkeit der Arbeitbeschaffung auf einen krankhaften Zustand der Volkswirthschaft hin. Wo dieselbe eine wohlorganisirte ist, kann es nicht an Arbeit mangeln, weil es zum Begriff des gesunden und vollkommenen Organismus der Volkswirthschaft gehört, daß sich Konsumtion und Produktion in einem unmittelbaren harmonischen Verhältnisse erhalten und die wachsende Produktionskraft die wachsende Konsumtion bedingt und hervorbringt.

Die sociale Gesundheit ist nur durch eine regelmäßige, geordnete Bewegung erreichbar, welche die verschiedenen Theile mit einander in Wechselwirkung bringt, einem Jeden die Möglichkeit verschafft, seine Thätigkeit auf eine angemessene, dem allgemeinen durchschnittlichen Zustande der Bedürfnisse entsprechende Weise zum eignen und allgemeinen Wohle zu verwerthen. Tritt in einem dieser Momente eine Störung ein, so wird der Organismus der Volkswirthschaft krank und der normale Zustand, auf

dessen Bedingungen wir hier nicht tiefer eingehen können, geht verloren. Vgl. S. 184.

Auch bei volkswirthschaftlichen Krankheiten muß das Wesen der Störung scharf unterschieden werden von den Symptomen; aber dies ist noch weit schwieriger als bei Krankheiten des einzelnen Menschen. Dem kranken Menschen steht in der Regel ein gesunder Arzt gegenüber, der über die Krankheit und den Zustand seines Patienten mit ungetrübtem Auge urtheilen kann. Wenn sich dagegen die Volkswirthschaft in leidendem Zustande befindet, so ist auch das ganze Volk davon erfaßt und der Kern der Krankheit weniger leicht zu ergründen: Es geht dabei dem Einzelnen wie jenem hektischen Kranken, der da meinte, wer nicht hektisch sei, der sei nicht gesund, die Krankheit also für die Norm des gesunden Zustandes ansah!

Die Aehnlichkeiten der volkswirthschaftlichen Krankheiten mit denjenigen des menschlichen Körpers sind so wunderbar, daß die Volkswirthschaftslehre mit der Medicin, dieser älteren Schwester unserer Wissenschaft, von der wir gar Manches lernen können, selbst in ihren Irrthümern und Wahrheiten auffallend parallel geht.

Staat und Volkswirthschaft in ihrer organischen Wechselwirkung.

Auf der gleichmäßigen Ausbildung und harmonischen Entwickelung von Staat und Volkswirthschaft beruht offenbar das Gedeihen der Völker und der Fortschritt der Menschheit, beide entwickeln sich gegenseitig durch einander in organischem Zusammenhang. Das Volk findet im Staate seine definitive Organisation, die Sicherung seines Bestandes und seiner Erhaltung. Daher ist der Staat an und für sich und abgesehen von seinen einzelnen Funktionen die absolute Voraussetzung für die vollkommene Gestaltung und Entfaltung der Volkswirthschaft. Erst im Staate kann ein wirthschaftliches Zusammenleben und Zusammenwirken Aller stattfinden. Für unsere Gegenwart ist es allerdings vorwiegend geboten, die volle Selbständigkeit der Volkswirthschaft hervorzuheben, aber gegenüber der einseitigen Bekämpfung aller Staatsthätigkeit, welche von Seiten nationalökonomischer Schriftsteller so oft gehört wird, ist es ebenso nothwendig, die hohe Wichtigkeit des Staates aufrecht zu halten. Der Staat ist das höchste Glied des gesellschaftlichen Zusammenlebens des Volkes, gleichsam der große Rahmen, in welchem sich das Bild der Gesellschaft zeigt, das Band, welches dieselbe umschließt. In ihm besitzen wir das größte unkörperliche Gut der civilisirten Menschheit. Der Staat ist der Menschen wegen da und unerläßlich zur Erreichung der höchsten und edelsten Ziele des menschlichen Strebens in der freien Entfaltung der Persönlichkeit.

Nur im Staate lebend kann eine Nation die Ideale der Nationalität und Vaterlandsliebe, der Gerechtigkeit und Ehre, der Freundschaft, der Schönheit der Seele und des Gemeingeistes verwirklichen. „Nur da stellt sich das Bild eines ganz harmonisch ausgebildeten Menschen dar, wo der Mann sich als eine nationale Persönlichkeit, als Genosse eines Volks und eines Staats fühlt und einen politischen Charakter bewahrt."

Wollte das deutsche Volk auf Verwirklichung dieser Ideale im Staate und durch den Staat verzichten und die Aufgabe seines geistigen Lebens nur in der Wissenschaft und Kunst suchen, so würde sein geistiges Streben nur ein niedriges, des vernünftigen Menschen unwürdiges sein. Es würde nur dazu dienen, die Neugierde und Eitelkeit zu befriedigen, der Mode, dem Luxus, der Ueppigkeit und Bequemlichkeit zu dienen und die Reichen noch reicher zu machen.

Es würde aber auch dieses Leben ohne Zweifel nur von kurzer Dauer sein. Die benachbarten Staatsvölker würden bald die Länder einer so unpolitischen, ideenlosen nnd entkräfteten Gesellschaft erobern, ausplündern und knechten.

Die Geschichte einer solchen Gesellschaft von Gelehrten und Künstlern würde der des arkadischen Schäferlebens gleichen, welche Göthe erzählt:

„Ach sieh, wie schöne pflanzt sich ein
Das Völklein dort im Schattenhain;
Ist wohl zurecht, ist wohl zu Muth,
Zäunt Jeder sich sein kleines Gut,
Beschneidt die Nägel in Ruh und Fried'
Und singt sein Klimpimpimper-Lied;
Da kommt ein Flegel ihm auf den Leib,
Frißt seine Aepfel, beschläft sein Weib."

Das Gesammtleben in staatlicher Ordnung kann nur als ein alle seine Glieder sittlichendes erfaßt werden, und mit Recht darf Hegel diesen Staat als den Repräsentanten der gesammten sittlichen Ideen, soweit sie in die Wirklichkeit einzutreten vermögen, bezeichnen. —

Wegen dieser sittlichenden Aufgabe wird aber auch das Ideal für die moderne Staatsidee immer im Kulturstaat liegen, weil nur in dieser staatlichen Ordnung die Möglichkeit für eine ebenso umfassende als intensive Erreichung der Bestimmung des Menschen gegeben ist.*)

*) Nach Lavergne-Peguilhen erfaßt der Kulturstaat seine Aufgabe vom Standpunkt des gesellschaftlichen Kosmos. Siehe Jahrbücher für Gesellschafts- und Staatswissenschaften. Bd. 1. S. 305 ff. „Der moderne Staat ist ein sittlicher Organismus und die äußere Form des gesammten Seins." In Betreff der Kriterien des neueren Staats vergl. auch Lassalle's System der erworbenen Rechte, I, 259 u. flg.

Das innerste Wesen der modernen Staatsidee ist religiös-sittlich. Washington, dieser größte Staatsmann der nordamerikanischen Freistaaten, sagt: „Die Religion und die Moral sind die unentbehrlichsten Stützen der Staatswohlfahrt. Vergeblich würde der sich auf seinen Patriotismus berufen, welcher diese beiden Grundsäulen des gesellschafllichen Lebens umstürzen wollte. Ein ganzes Buch würde nicht hinreichen, um die Beziehungen alle darzustellen, welche sie zu der öffentlichen Glückseligkeit und der der Individuen haben."

Diese Grundanschauungen über das Verhältniß des Staats zur Volkswirthschaft finden wir bereits im Mittelalter (S. 45 ff.) vertreten.*) Hat sich auch die Staatsdoktrin des Mittelalters wesentlich an Aristoteles angelehnt, so doch nicht in unselbständiger Weise, denn nicht allein sind die aristotelischen Sätze oft anders begründet, durch neue Auffassungen weiter gefördert worden, sondern der Grundgedanke auch, der die mittelalterliche Wissenschaft überhaupt beherrschte, und der in der christlichen Idee seine Quelle hatte, war neu und eigenthümlich.**) — Zuerst und vor Allem

*) Die nachstehende Einschaltung dürfte gerade in der Gegenwart für manchen unserer Leser nicht ohne Interesse sein.

**) Die reichen Keime, welche das Christenthum für die Gestaltung der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in sich schloß, gingen in der jugendkräftigen Welt der Germanen in volle Blüthen auf. Ihr lebhaftes Gefühl der Persönlichkeit erhielt in der Lehre von der Würde und Bestimmung des Menschen, ihr tiefes Gemüthsleben in den Wahrheiten und Verheißungen des Christenthums, ihr Geist der Treue und Hingebung an den vom Christenthum gebildeten oder getragenen Lebensordnungen eine reiche Nahrung und Schwungkraft. Die Kirche half unter ihnen einen Staatenbau aufführen, worin die Freiheit durch die Religion geschützt, der Gehorsam durch sie veredelt, alle Rechte und Pflichten durch sie verstärkt, und die Regierungen wie die Völker von der Religion geleitet und erleuchtet waren. Dieses sprach sich praktisch zunächst in den Gesetzen Karl des Großen aus, worin sich, gestützt auf Stellen des alten und neuen Testamentes, das Bild des christlichen Staates abspiegelt, welches ihm deutlich vor Augen stand. Bald folgte auch die Wissenschaft in allgemeineren Anschauungen dieser Richtung. Die vom Bischofe Jonas von Orleans († 843) weiter ausgeführte inhaltreiche Vorstellung von dem in zwei Ordnungen, das Priesterthum und das Königthum, geschiedenen einigen großen Körper der Christenheit, dessen ernste Aussprüche von dem Ursprung und den Pflichten des königlichen Amtes, wurden in die Akten des Conciliums von Paris und in veränderter Ordnung in die des großen Conventes zu Worms wörtlich aufgenommen. Derselbe Jonas schrieb ein Werk über die christlich-bürgerliche Erziehung, worin er die natürliche Gleichheit und Würde der Menschen und die daraus fließende milde Behandlung der Leibeigenen mit großer Wärme vertheidigte. Auch einige Abhandlungen der Erzbischöfe Agobard von Lyon († 840) und Hinkmar von Rheims († 882) sind verwandten Geistes und Inhalts.

wurde die von Aristoteles klar und bestimmt gelehrte Wahrheit, daß die Menschen durch ihre eigene, innerste Natur zur Staatsbildung getrieben werden, in der Doktrin des Mittelalters anerkannt; und zwar in richtiger Weise faßte sie diese Bildung nicht als Instinkt auf, sondern fand ihre Quelle in dem systematisch erzogenen, dadurch über sich und die Außenwelt zum vollen Bewußtsein gelangten Geist, in der entschlossenen menschlichen That. So ist der Staat nicht eine äußerliche Macht, welche mechanisch die Verhältnisse des Lebens ordnet und bewegt, sondern liegt im innersten Wissen und Wollen derer, die ihn ordnen und bewegen. Nicht nur aber ist der Staat nothwendig, weil der Einzelne die mannichfachen Bedürfnisse des sinnlichen Lebens nicht isolirt sich befriedigen kann; er ist auch nothwendig, weil nur im organischen Zusammenleben die geistigen Anlagen der Menschen entwickelt werden können. Es leuchtet ein, lehrt Dante, daß die höchste Kraft die des denkenden Geistes ist, und da diese Kraft durch das Individuum, oder durch eine der kleineren Gemeinschaften nicht auf einmal in ihrer Totalität thätig werden kann, so ergiebt sich die Nothwendigkeit, daß im menschlichen Geschlechte eine solche Menge sich vereinige, welche jene totale Thätigkeit der Intelligenz auf einmal hervorzurufen und darzustellen vermag. Und diese Vereinigung ist der Staat, derjenige Zustand des gemeinsamen Lebens, der allein sich selbst genügt, und in bestimmter, unterschiedener Weise organisirt ist. Das Wesentliche dieser Organisation ist der Gegensatz des Regierens und Regiertwerdens, die Aufgabe des ersteren aber: das Hinführen der Völker nach ihrem Ziel durch die angemessenen Mittel. — Auch die Frage, welche Form die Staatsgewalt haben müsse, um am besten den Zweck erreichen zu lassen, ist wesentlich nach Aristoteles beantwortet; es ist namentlich von ihm die bekannte Eintheilung in Volks-, Adels- und Einherrschaft entnommen worden. Eine eigenthümliche und — man kann nicht leugnen — geistreiche Begründung hat aber nur die Monarchie erfahren, deren Entwickelung überhaupt, wie die Geschichte längst gelehrt hat, die besondere Aufgabe des germanischen Geistes ist. — Wenn auch von Einigen nicht verkannt wird, daß die Schwäche der menschlichen Natur keine Gewähr dafür biete, daß der Monarch stets in sich alle Tugenden vereinige, wenn auch darauf hingewiesen wird, daß doch wohl die Herrschaft des objektiven Gesetzes besser sei, als die eines subjektiven Belieben, weil das Gesetz nicht zürne und nicht hasse, nicht durch Ehrgeiz geleitet werde, auch allen gleiches Maß biete, so ist doch von den Meisten der Vorzug der Monarchie behauptet und aus dem Wesen der Einheit hergeleitet worden. Aus der Einheit entspringt erst die Vielheit; was in sich Eins ist, steht dem Getheilten an Werth vor, und was getheilt ist, strebt immer wieder wenigstens nach einer erdichteten, künstlich nachgebildeten Einheit zurückzukehren. Das Wohl und Heil der in der

Gesellschaft zusammenlebenden Menschen liegt darin, daß ihre Einheit erhalten werde, welche der Friede ist.*) Je kräftiger also eine Regierung diese Einheit des Friedens erstrebt und erhält, um so besser und nützlicher ist sie. Es ist aber klar, daß das, was schon in sich selbst Einheit ist, eher als das in sich Vielfache diese Einheit des Friedens herbeiführen kann. Der Fürst, heißt es, sei das lebendige Gesetz, nämlich das ununterbrochen wirkende, ausgleichende, fortbildende Bewußtsein des Gesetzes, während dieses unter der Herrschaft Vieler todt und seelenlos bleibt, weil es hier nicht von einer individuellen Persönlichkeit im Bewußtsein getragen wird, sondern nur in der erst künstlich zu erzeugenden Uebereinstimmung einer Mehrzahl, mithin in einer Abstraktion besteht, die nur ideales, nicht aber reales Leben in sich hat.

Liegt nun schon in dieser Auffassung eine bedeutende Abweichung von der Doktrin des Aristoteles, welcher im Königthum nur ein unvermeidliches persönliches Uebergewicht von bedenklichem Werthe zu erblicken vermochte, so tritt das Eigenthümliche der Staatslehre des Mittelalters noch weit entschiedener bei den Fragen nach dem Grund und Zweck des Staates und nach dem Umfang seines Wirkens hervor. Wie hätte dies auch anders sein können, schied doch das Mittelalter vom Alterthum die tiefste Revolution des Geistes- und Gemüthslebens, welche die Menschheit im ganzen Verlauf ihrer geschichtlichen Entwickelung durchzumachen gehabt hat. Die neue Lehre, die das Christenthum bot, leitete das Streben der Menschen von der Erde in den Himmel, Gott führt sie dahin durch besondere Anstalten, an die Stelle der Freiheit des Alterthums tritt der Friede, die Gerechtigkeit, des irdischen Glücks die ewige Seligkeit, der menschlichen Weisheit der Gehorsam gegen das Evangelium. Das Alterthum konnte überhaupt kaum von einem Zweck des Staates sprechen, weil er selbst als Zweck aufgefaßt wurde. Der einzelne Mensch ging im Staate auf, nur

*) Ueber den Frieden im irdischen wie im himmlischen Gemeinwesen hatte sich bereits Augustinus eingehend ausgesprochen in seinem bedeutungsvollen Werke „de civitate Dei". In diesem Werke des heil. Augustinus ist vom Staate als solchem unmittelbar nicht die Rede. Allein es lag doch sehr nahe, dasjenige, was er vom Reich Gottes auf Erden sagt, auf den christlichen Staat zu übertragen und diesen danach einzurichten. In diesem Sinne ist das Werk Augustin's von den Schriftstellern des Mittelalters über den Staat sehr benutzt worden. Es ist in gewisser Beziehung eine über die Zeitlichkeit hinausgehende Philosophie der Weltgeschichte nach christlicher Anschauung (Walter). Die christliche Wissenschaft in den ersten Jahrhunderten war zu sehr mit dogmatischen Fragen und mit dem inneren kirchlichen Leben beschäftigt, als daß sie sich dem Staate und Rechte hätte zuwenden können. Lactantius (um 320), der in seiner Div. Institut. Platon's Republik aus dem christlichen Standpunkt widerlegt, steht sehr vereinzelt.

im Staate wurde des Menschen Bestimmung erreicht.*) Nach der Lehre des Mittelalters ist nun sein Zweck die Vervollkommnung des irdischen Lebens als Vorstufe des ewigen, sowohl nach seiner sinnlichen als geistigen Richtung. Dante's Werk über die Monarchie ragt weit vor den andern Schriften**) über dieses Thema hervor, und wenn es auch dem Mittelalter angehört,***) d. h. wunderbare, symbolisirende und allegorisirende Argumentationen enthält, für welche uns heute fast das Verständniß fehlt, so zeigen doch auch andererseits seine Ausführungen ein hohes, selbständiges, weitgreifendes Denken, was wohl verdient, auch heut noch anerkannt zu werden. Ja, Dante ist der erste Verkünder des modernen Staates. Zum ersten Male wird hier die Grenze des Kaiserthums gegen das Papstthum ausführlich nachzuweisen versucht, zum ersten Male den theokratischen Ansprüchen der römischen Kurie ein ernstliches wissenschaftliches Halt zugerufen,

---

*) Hiermit hängt zusammen die hohe Bedeutung, die dem äußeren Gesetz beigelegt wurde, welches hochthronend, heilig, unveränderlich selbst die ewige Gewalt der Götter beherrschte. „Die Gesetze glichen", wie K. J. Hermann sich ausdrückt, „den Götterbildern der alten Kunst, vor welchen selbst der Künstler, der sie verfertigt hat, anbetend sich niederwirft." Der Gerechtigkeit wurden, als einem göttlichen Wesen, Tempel errichtet. Eine fernere Eigenthümlichkeit des Staatsgedankens der Hellenen war es, daß sie, gleich wie dies später auch bei den Römern hervortrat, nur für die eigene Nationalität den Staat bestimmt dachten und alle übrigen Völker für staatsunfähig hielten. Außerhalb Hellas standen nur verachtete Barbaren, wie außerhalb des mosaischen Gottesstaates die verachteten Heiden. Ueber die antike Staatsidee vgl. besonders K. Hildebrand, Geschichte und System der Staats- und Rechtsphilosophie Bd. I. Das klassische Alterthum. Leipzig 1860. J. C. Glaser, Encyklopädie der Gesellschafts- und Staatswissenschaften. Berlin 1864. M. Weinhold, Geschichte der Arbeit. I. Dresden 1869. S. 240 ff. Noch weniger als das Alterthum aber kennt die zur Zeit herrschende Wirthschaftspolitik den wahren Zweck des Staats, den sie glaubt ignoriren und event. auf die Sicherheitspolizei beschränken zu dürfen, da nach ihrer Auffassung die Gesammtinteressen der Gesellschaft ausreichend gefördert werden, indem die Privaten ihre besonderen Interessen unbehindert wahrnehmen und sich überdies die gedeihlichsten Gesellschaftszustände nach dem Gesetze von Angebot und Nachfrage von selbst gestalten.

**) Vgl. E. Friedberg, Die mittelalterlichen Lehren über das Verhältniß von Staat und Kirche. Augustinus Triumphus. Marsilius und Padua. Zeitschrift für Kirchenrecht, VIII. Band, Heft 1. 1869, S. 69 ff., dessen Schrift de finium inter ecclesiam et civitatem regundorum judicio, quid medii aevi doctores et leges statuerint (Lipsiae 1861). Helfenstein, Gregors VII. Bestrebungen nach den Streitschriften seiner Zeit. Frankfurt a. M. 1856. Giesebrecht, Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit. Bd. 3. Braunschweig 1868. S. 1048, 1104, 1148.

***) Bezüglich der Abfassungszeit der Dante'schen Schrift ist man zu dem Resultat gekommen, daß sie in den letzten Jahren des dreizehnten Jahrhunderts, etwa 1298, verfaßt worden ist. Scartazzini, Dante Alighieri. Biel 1869.

zum ersten Male die Emancipation des christlichen Staates von der Vormundschaft der Kirche proklamirt.*)

Auch die Form ist von Bedeutung. Zwar trägt die Untersuchung den Stempel ihres Zeitalters an sich, sie verräth in Betreff der Entwicklung und Beweisführung die scholastische Logik und Dialektik, allein es läßt sich dessen ungeachtet ein origineller Zug klassischer Einfachheit und Klarheit nicht verkennen, kraft dessen die Methode hoch über der bei den Scholastikern herkömmlichen Manier steht. Kein Wunder, gehört doch Dante für seine Person nicht den zünftigen Gelehrten seines Jahrhunderts an. Hierin steht Dante unter seinen Volks- und Zeitgenossen ebenso einzigartig da, wie sein Volk unter den übrigen mittelalterlichen Nationen einzig in seiner Art dasteht.

Die Gedanken eines Dante wurden weiter getragen zu Gegnern und Gleichgesinnten. Unter den letzteren verdienen namentlich hervorgehoben zu werden Marsilius (Marsiglio) von Padua (vgl. S. 49) und Wilhelm von Occam.**)

Marsilius war nicht blos ein literarischer Anwalt, sondern auch persönlich ein vertrauter Rathgeber des Kaisers. Er schrieb in Gemeinschaft mit Johannes von Jandun (so genannt von einer Landschaft der Champagne in den Ardennen) das umfassende Werk: „Defensor pacis“ (um das Jahr 1324). Das Buch könnte eben so gut betitelt sein: „Schutzschrift für das Kaiserthum“ oder „Streitschrift für Kaiser Ludwig den Bayer“. Aber aus gutem Grunde gab man der Arbeit einen ganz objektiven Titel, welcher auf dem Dante'schen Gedanken fußt, daß Friede und Eintracht das höchste Gut der menschlichen Gesellschaft und jedes staatlichen Gemeinwesens sei. Als der schlimmste Störenfried wird mittels dunkler Anspielungen im Anfang, immer deutlicher im Fortgang, endlich mit offenem

*) Es ist erklärlich, daß das Werk dem Zorne und den Verfolgungen Roms anheim fiel. Als im Streite Ludwigs des Baiern mit dem Papste die Vertheidiger des Kaisers von Dante's Buch Gebrauch machten, ließ der päpstliche Legat in der Lombardei dasselbe als ketzerisch öffentlich verbrennen. Das Nämliche sollte nach der frommen Absicht des Legats mit Dante's Gebeinen geschehen, indeß retteten zwei edle Ritter dadurch, daß sie dem schmählichen Vorhaben energisch sich widersetzten, die römische Kirche vor der Schmach, dem größten christlichen Dichter die Grabesruhe geraubt zu haben. Mehr als zwei Jahrhunderte später, in der Reformationszeit, fanden sich die zu Trient versammelten „heiligen Väter“ bemüßigt, Dante's Schrift über die Monarchie auf's Neue als ketzerisch zu verdammen.

**) G. V. Lechler, Der Kirchenstaat und die Opposition gegen den päpstlichen Absolutismus im Anfang des XIV. Jahrhunderts. Leipzig 1870. Vgl. auch E. Friedberg, Die mittelalterliche Lehre über das Verhältniß von Staat und Kirche. Zeitschrift für Kirchenrecht VIII, 1.

Visir und ohne Schonung das moderne Papstthum angegriffen wegen seiner Uebergriffe in das Gebiet des Kaiserthums und überhaupt des Staats. Hierbei schweben den Verfassern die Thatsachen und Erlebnisse des letzten Menschenalters vor: die Anmaßungen Bonifacius VIII. Philipp von Frankreich gegenüber, das Auftreten Clemens V. gegen Kaiser Heinrich, und das Verfahren des damaligen Papstes Johann XXII. gegen Ludwig den Bayer. Es sei schlechterdings nothwendig, diesem Uebel mit allem Nachdruck zu steuern, sonst greife es noch weiter um sich. Zuvörderst aber müsse man das Unkraut bei der Wurzel fassen und die Lehren und Grundsätze bloßlegen, aus denen jene Praxis erwachse.

Daher der Plan des Werkes, das die Verfasser nominell in drei Bücher (dictiones) eingetheilt haben, während es faktisch nur zwei sind; denn das angeblich dritte faßt lediglich nur den Hauptinhalt der zwei ersten in Thesenform knapp und kurz zusammen.

Das erste Buch erörtert in objektiver Haltung, unter Anlehnung an Aristoteles, die Lehre vom Staat, von seinem Wesen, Zweck und Ursprung, von der Staatsverfassung u. s. w., immer im Hinblick auf Frieden und Ruhe, als das höchste Gut des geselligen Lebens. Das zweite Buch bildet den Schwerpunkt des Ganzen, es ist auch das bei weitem ausführlichste. Hier gehen die Verfasser auf das Verhältniß zwischen Kirche und Staat ein, und behandeln dasselbe Anfangs in kühlerem, lehrhaftem Ton, bald disputatorisch, und nicht selten in dem animirten Ton einer Flugschrift über eine Tagesfrage. Es ist unverkennbar, daß gerade die seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts aufgetauchten absolutistischen Begriffe und Grundsätze von der Papstgewalt eine geschärfte Opposition hervorgerufen haben. Je höher die Ansprüche der Kurie gespannt wurden, desto tiefer ging die Opposition auf die letzten Gründe der kirchlichen Dinge ein. Beides wächst in geradem Verhältniß. Kein aufmerksamer Leser wird sich des Eindrucks erwehren können, daß die päpstlichen Behauptungen, auf welche Marsilius immer wieder zurückweist, z. B. es sei für jeden Menschen heilsnothwendig, dem römischen Pontifex unterthan zu sein, und Christus habe dem Petrus nebst seinen Nachfolgern eine derartige Vollgewalt eingeräumt, daß sie eine Superiorität auch über das Kaiserthum in sich fasse, wie ein Stachel gewirkt haben, der den freimüthigen Denker immer weiter trieb. Demnach begnügt er sich nicht damit, die Begründung solcher Maximen des päpstlichen Absolutismus einer scharfen Kritik zu unterziehen, sondern er entwickelte auch die entgegengesetzte positive Anschauung von Kirchengewalt und Primat, sowie von dem Rechtsverhältniß zwischen Kirche und Staat, die er rationell, biblisch, traditionell, kirchenrechtlich und geschichtlich begründet. Seine Definition der Kirche ist die der evangelischen Lehre, seine Begriffe über den Episkopat sind nicht weit von denen Melanchthon's ver-

schieden, seine Ansichten vom Koncile sind die des fünfzehnten, seine Autorität des Staates ist die des Territorialismus des siebzehnten Jahrhunderts, der ja auch die Basis seiner Lehren in der Nothwendigkeit des Friedens findet. Dennoch hat Marsilius bisher keine richtige Würdigung erfahren. Wer die Geschichte seiner Zeit schrieb, nannte ihn wenig, wer seiner erwähnte, hatte ihn kaum gelesen (Friedberg).

Die Hauptgedanken des Werkes sind ungefähr diese:

1) Keinem Priester, Bischof oder Papst gebührt ein weltliches Regiment oder eine Zwangsgewalt (jurisdictio coactiva); eine solche steht viel mehr, nach Christi Willen und Vorbild, für seine eigene Person unter dem weltlichen Regiment, ist es doch auch Christi Rath (consilium, im Unterschied vom praeceptum), daß ein Priester in Armuth und Weltverachtung leben solle. Die amtliche Aufgabe und Vollmacht eines Priesters, Bischofs oder Papstes beschränkt sich auf Verwaltung des Worts und der Sakramente, auf geistige Mittel und sittliche Einwirkung, auf Ueberzeugung, Ermahnung und Rüge.

2) Alle Priester, sie mögen heißen, wie sie wollen, stehen an geistlicher Vollmacht und Würde unter sich einander wesentlich gleich. In der apostolischen Zeit waren, laut Zeugniß des Hieronymus, Presbyter und Bischöfe nicht verschieden. Auch die Apostel waren alle unter sich koordinirt; einen Primat des Petrus hat es laut des Neuen Testamentes nicht gegeben.

3) Nur in äußeren und unwesentlichen Dingen kann es Verschiedenheit und Abstufung der Ehre und Vollmacht zwischen Priestern und Bischöfen geben, vermöge menschlicher Einrichtungen, je nach Bedürfniß. Selbst der Primat einer gewissen Gemeinde und ihres Bischofs kann der Kirche und ihrer Einheit dienlich sein, aber immer nur kraft menschlicher Ordnung und mit beschränkten Befugnissen.

4) Kraft unmittelbarer göttlicher Einsetzung giebt es laut der Schrift nur ein Haupt der Kirche und einen Grund des Glaubens. Und das ist Christus selbst, nicht irgend ein Apostel, Bischof oder Priester. 1. Cor. 3, 11.

5) Die höchste kirchenrechtliche Auktorität auf Erden steht nicht irgend einem einzelnen Priester oder Bischof zu, selbst nicht dem römischen Bischof, sondern einer allgemeinen Kirchenversammlung, in welcher, nebenbei gesagt, nicht lediglich nur Priester, sondern auch unterrichtete und bibelkundige Laien Sitz und Stimme haben können. — Hier ist der Grundsatz von der höchsten gesetzgeberischen Auktorität der Generalkoncilien für die Gesammtkirche, welchen fast ein volles Jahrhundert später die großen Reformkoncilien sich aneigneten und praktisch geltend machten, von Marsilius zuerst mit bewußter Klarheit voll ausgesprochen worden.

6) Ein durchgreifendes Zwangsrecht steht nicht der Kirche, sondern nur dem „Staate" zu. — Ketzer mit irgend einer bürgerlichen Strafe zu be-

legen, ist ausschließlich Sache des weltlichen Richters, der alsdann nur nach Maßgabe eines positiven bürgerlichen Gesetzes zu sprechen hat. Die Vollmacht, eine allgemeine Kirchenversammlung zu berufen und deren Beschlüssen Kraft zu geben, steht lediglich nur einem frommen souveränen Gesetzgeber zu, denn nur er, aber nicht ein Bischof oder Papst, besitzt ein Zwangsrecht. Dem Papst kann die fragliche Vollmacht schon aus dem Grunde nicht zukommen, weil der Fall eintreten kann, daß er für sich allein oder mit dem Kardinalkollegium eines Vergehens schuldig ist, welches eben eine Generalsynode dringend nöthig macht; denn in diesem Falle würde er, zum Schaden der Gläubigen, eine solche Versammlung sicher vertagen oder ganz aufheben. Auch die Aufsicht über das Kirchengut, im Nothfall sogar Anwendung desselben zur Vertheilung oder Erhaltung des Gemeinwesens, liegt in der Befugniß des menschlichen Gesetzgebers.

7) Gerade die Behauptung des angeblich maßgebenden Ansehens der päpstlichen Erlasse treibt den Marsilius in die Bibel hinein, als in die uneinnehmbare Feste. Er stellt den Grundsatz auf, daß keine Schrift unbedingten Glauben verdiene, außer der heiligen Schrift im Kanon, nebst Demjenigen, was aus ihr mit Nothwendigkeit abgeleitet ist. Der Beisatz bezweckt nichts anderes, als den Entscheidungen allgemeiner Koncilien in Lehrstreitigkeiten ein maßgebendes Ansehen zu sichern; habe doch Christus seiner Kirche verheißen, alle Tage bis an der Welt Ende bei ihr zu sein; und Generalkoncilien seien das Organ und die Vertretung der Gesammtkirche (vicem universitatis fidelium repraesentantes). Folgerichtig erklärt er, etwaige Zweifel über den ächten Schriftsinn, zumal in Lehrfragen, können nicht durch Dekrete und Dekretalen des Papstes nebst seinen Kardinälen, sondern nur durch ein Generalkoncil endgültig entschieden werden.

Alle Ausführungen der Verfasser haben immer in der damaligen Gegenwart, insonderheit in dem Zerwürfniß zwischen Papst Johann XXII. und Kaiser Ludwig, ihren Zielpunkt. Und nicht selten bricht dann eine heftige Erregung der Gemüther hervor. Der „Anwalt des Friedens" meint, die Bulle Unam sanctam von Bonifacius VIII. oder gewisse Erlasse Johann's XXII. gegen Ludwig IV. müssen jedem Besonnenen als Wahnwitz erscheinen; gewisse Aussprüche des letzteren Papstes seien angeblich apostolisch, beim Lichte besehen teuflisch.

Von bedeutsamer Rückwirkung auf die mittelalterliche Anschauung der kirchlichen Dinge wurde ferner der Konflikt zwischen Johann XXII. und einem Bruchtheil des Franciskanerordens.

Schon im 13. Jahrhundert hatte sich aus einer Meinungsverschiedenheit inmitten des Ordens eine bedeutende Erregung in demselben entwickelt, welche für die Kirche selbst bedenklich zu werden drohte. Es bildete sich eine Verschiedenheit der Grundsätze, vermöge welcher die Einen das Gelübde

der Armuth im Orden mäßigen wollten und abschwächten, während die Anderen für die strenge Festhaltung und Beobachtung jener Regel, als für die wirksamste Kraft und heiligste Zierde eiferten (Zelotares, Spirituales). Diese Meinungsverschiedenheit und Reibung der Gegensätze führte, da der Papst die erstere Partei begünstigte, schließlich zu einer Spaltung. Die „Eiferer" traten aus dem Orden, und wurden sofort auch von der Kirche ausgestoßen und, unter dem Namen der Fratricelli, als Ketzer verfolgt.*) Anders war der Gang bei der in den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts anhebenden neuen Bewegung. Diese entwickelte sich zuerst aus einer Streitfrage zwischen Franciskanern und Dominikanern. In Folge einer für die letzteren günstigen Entscheidung Johann's XXII. entzündete sich ein Kampf, den die bedeutendsten Männer des Franciskanerordens gegen den Papst selbst mit äußerster Rücksichtslosigkeit führten. In erster Linie steht hier Wilhelm von Occam.**)

Occam ist bei ebenso ehrenwerthem Charakter zugleich ein Mann von tüchtiger Wissenschaftlichkeit und von umfassendem, kühnem und reichem Geiste. Der Umstand, daß seine Streitschriften in dieser Angelegenheit sachlich eingehender und gehaltreicher sind als die seiner Gesinnungsgenossen, hat, abgesehen von der Persönlichkeit, seinen Grund, wie es scheint, auch mit darin, daß sie nicht schon in der ersten Zeit nach der Katastrophe, sondern einige Jahre später verfaßt sind. Da hatte die leidenschaftliche Erregung sich schon etwas gelegt. Man sah die Ereignisse und Streitfragen bereits ruhiger und deshalb auch objektiver an und vermochte sich auf einen freieren Standpunkt zu erheben, ein gründlicheres Urtheil zu fällen.

Enthalten auch die Occam'schen Schriften größtentheils auf den ersten Anblick nichts Anderes als die Nachweisung, wie viele und große Irrthümer Papst Johann sich habe zu Schulden kommen lassen, so stellt sich die Sache anders, sobald man näher eingeht und die Gedanken selbst abwägt. Schon die den Ausgangspunkt bildenden und stets wiederkehrenden Erörterungen über die Ordensregel und das Gelübde der Armuth, als ein Stück „evangelischer Vollkommenheit", die Untersuchung über die Lebensart Jesu und seiner Apostel, ferner über Begriff und Wesen des Besitzes und Gebrauches überhaupt — haben eine Bedeutung, welche über das blos Ephemere weit hinausreicht. Sein Protest gegen die Behauptung einer unbeschränkten plenitudo potestatis des Papstes ist wirklich ein klar bewußter und überlegter. Er erklärt es für durchaus irrig, häretisch und seelengefährlich, zu behaupten, daß der Papst kraft der Anordnung Christi eine unbedingte,

*) Vgl. Näheres bei Lechler a. a. O. S. 25 ff.

**) Weniger bedeutend ist Michael von Cesena (Tractatus contra errores Joannis XXII., vom Jahr 1331).

Geistliches und Weltliches umfassende Vollmacht besitze. Denn in diesem Fall könnte er nach Belieben Fürsten absetzen, nach Willkür über Hab und Gut Aller verfügen, wir wären alle des Papstes Sklaven; und ebenso würde es sich im Geistlichen verhalten. Dann würde Christi Gesetz eine unerträgliche Sklaverei mit sich bringen, eine weit ärgere, als je das alte Testament sie kannte, während das Evangelium Christi, im Vergleich zum alten Bunde, ein Gesetz der Freiheit ist. Im Zusammenhang hiermit bestreitet Occam nachdrücklich die Behauptung schmeichlerischer Kurialisten, daß der Papst einen neuen Glaubensartikel zu machen vermöge, daß er unfehlbar sei, keinen Irrthum und keine Sünde der Simonie begehen könne. Ueberhaupt geht er davon aus, daß die ganze Hierarchie, mit Einschluß des päpstlichen Primates, nicht eine unmittelbar göttliche, sondern eine menschliche Ordnung sei. Ja, er spricht einmal sogar den Gedanken aus, daß es der Gesammtheit aller Gläubigen zuträglicher sein würde, mehrere von einander unabhängige Primaten oder Oberpriester (summi pontifices) zu haben, als einen; die Einheit der Kirche hänge nicht davon ab, daß ein summus pontifex sei. Hingegen sei die Gefahr sittlicher Ansteckung des Ganzen bei weitem drohender bei einem Oberhaupt, als bei mehreren. Falls ein Papst ketzerisch wird, so muß Jemand sein Richter sein können; sein ordentlicher Richter aber ist der Kaiser. Aber auch die allgemeine Kirche hat Gerichtsbarkeit über den Papst, falls er der Ketzerei angeschuldigt wird; folglich ein allgemeines Koncil, als Vertretung der allgemeinen Kirche; die Bischöfe können ihn nöthigen Falls sogar absetzen. Wie ist hier eine praktische Frage, welche etwa 60 Jahre später eine brennende Frage in der Christenheit wurde, vorahnend aufgeworfen und gerade so beantwortet, wie sie einst wirklich gelöst werden sollte!

Hoch über dem Papst und hoch über der Kirche selbst steht ihm Christus der Herr. „Das Haupt der Kirche und ihr Fundament ist eines: Christus allein!“ Occam ist sich bewußt, für Christum zu streiten, den Christenglauben zu vertheidigen. Und es macht einen wehmüthig rührenden Eindruck, wenn man einen Blick in sein Gemüth thut, wie durch folgendes Bekenntniß: „Die Weissagung des Apostels 2. Timotheus 4, 3 f. geht jetzt in Erfüllung. Hohepriester und Aelteste, Schriftgelehrte und Pharisäer handeln gegenwärtig gerade so, wie damals, als sie Jesum kreuzigten. Sie haben mich und andere Christusverehrer nach Pathmos verbannt. Doch sind wir nicht ohne Hoffnung. Die Hand des Herrn ist noch nicht verkürzt. Wir leben der Zuversicht zu dem Allerhöchsten, daß wir dereinst mit Ehren nach Ephesus zurückkehren werden. Aber sollte dies Gottes Wille nicht sein, so bin ich doch gewiß, daß weder Tod noch Leben, noch keine andere Kreatur uns wird scheiden können von der Liebe Gottes und von der Vertheidigung des christlichen Glaubens.“

Diesem Zeugniß frommen, freudigen Gottvertrauens stellen wir einen Ausspruch an die Seite, worin Occam sich über den Werth seiner schriftstellerischen Leistung für die Zukunft äußert. Derselbe findet sich in seinem „Dialog", und zwar beim Uebergang zu einer Abhandlung, welche wir als ein Stück Philosophie des Staats bezeichnen können. Hier läßt er den Schüler, welcher übrigens den Faden des Gesprächs in der Hand hat, zu seinem Lehrer Folgendes sagen: „Obgleich wir in diesen Tagen ein vollkommenes Werk zu Stande zu bringen nicht vermögen, da ein Werk, welches sich mit dem so nöthigen Gegenstand befaßte, meines Erachtens noch nie von einem Andern versucht worden ist: so war es doch nützlich, nicht völlig zu schweigen, damit wir Andere, welchen Bücher zu Gebote stehen, aufmuntern, vollkommene Werke zu schaffen. Ich meine nämlich, daß durch unsere Abhandlung künftige Eiferer für Wahrheit, Gerechtigkeit und für das Gemeinwesen auf viele Wahrheiten in diesen Dingen werden aufmerksam gemacht werden, welche derzeit, zum Schaden für das Gemeinwohl, den Regierenden, Rathgebenden oder Unterweisenden verborgen sind."

„Und — so schließt Lechler, dem wir in der vorstehenden Darstellung folgten — Occam hat nicht zu viel gesagt. Aus einer bloßen Ordensfrage hat sich ein ungeahntes Leben entwickelt. Trotz der Verschlingung mit einer mönchisch asketischen Lebensanschauung, ja durch innige Treue gegen die heilig gehaltene Regel sittlich gestählt, tritt ein halb noch träumerischer Widerwille gegen das Papstthum als centralisirende Weltmacht zu Tage, dessen positiver Kern doch nichts Anderes ist, als ein Kampf für Christum als das einige Haupt der Kirche."

Bei dieser Gelegenheit möge folgender Nachtrag zu S. 64—65 gestattet sein.

Außer den oben vorgeführten Schriftstellern, denen sich noch viele Andere anreihen ließen,*) verdient nämlich bei der Frage nach dem Vor-

*) Z. B. Bernhard von Clairvaux (de cura et modo rei familiaris), sowie Bernhardin von Siena († 1144), der sich ganz im Sinn der Kirchenväter z. B. über die Pflicht der Arbeit ausspricht. Da die träge Ruhe, sagt Bernhardin von Siena, dem menschlichen Wesen auf das Entschiedenste widerstrebt, so ist die Arbeit an und für sich dem Menschen geboten . . . Die heilsame Wirkung der Arbeit ist aber bedingt durch Einhaltung des rechten Maßes. Uebermaß in der Anstrengung ist schädlich, ebenso wie Unmäßigkeit im Genuß der Ruhe, und dies um so mehr, wenn die Thätigkeit auf materielle Zwecke abzielt, da in diesem Falle nicht blos die Kraft des Körpers gebrochen und sein Leben abgekürzt, sondern auch die Empfänglichkeit des Menschen für höhere Freuden und reinere und edlere Genüsse abgestumpft und ertödtet wird. Funk, über die ökonomischen Anschauungen der mittelalterlichen Theologen, Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, 1869. I. Heft. S. 140—141.

handensein nationalökonomischer Ideen und Grundsätze im Mittelalter noch eine Hauptquelle, das corpus juris canonici, unsere vollkommene Aufmerksamkeit. Die kanonistische Lehre vom Wucher, die bereits oben berührt wurde, ist freilich nichts anderes als die Aechtung des Geldes, die nachdrücklichste Erklärung von der Unfruchtbarkeit des Kapitals. Autorität, Herrschaft der objektiven Regel mit Aufhebung aller inneren Selbständigkeit der Einzelnen war das Prinzip, mit dem sie dem gesammten Güterverkehr entgegentrat. Derselbe war ihr ein unwürdiges, strauchelndes, zur Sünde geneigtes Wesen; darum überall die leitende, abmahnende oder strafende Hand des auf Dogma gegründeten Autoritätsbewußtseins. Trotzdem würde es verkehrt sein, der kanonistischen Lehre eine geschichtliche Berechtigung absprechen zu wollen. Treffend bemerkt in dieser Beziehung Endemann, der uns zuerst in höchst lehrreicher und eingehender Weise die nationalökonomischen Grundsätze der kanonistischen Doktrin vorgeführt hat, Folgendes:

„Das römische Reich war dem Untergang verfallen. Nicht blos seiner äußeren Macht nach; die innere Zersetzung des socialen und wirthschaftlichen Lebens ist bekannt. Wenn das Christenthum oder, wie man bald sagen mußte, die Kirche auf den Trümmern des römischen Reichs eine neue Wirthschaftstheorie gründen konnte, so müssen wir vor allen Dingen wissen, wie die römischen Ansichten beschaffen waren, welche unzweifelhaft an dem Ruin des staatlichen und des socialen Wesens den entscheidendsten Antheil hatten. Aus der römischen Rechtstheorie läßt sich ebenso, wie aus der kanonistischen Jurisprudenz die Auffassung der materiellen Güter und der wirthschaftlichen Elemente deutlich herauslesen. Es ergiebt sich leicht, daß der Begriff der Sache und des Geldes vollkommen ausgebildet, der Begriff des Werthes und Kredits wenigstens in der Ausbildung begriffen war. Allein so wenig die Schärfe des Denkens, mit welcher die Objekte des Besitzes und des Verkehrs behandelt werden, zu wünschen übrig läßt, so unzulänglich erscheint die Auffassung der Produktion oder, noch besser ausgedrückt, die Stellung des Menschen zu den materiellen Gütern.

„Dem ganzen römischen Recht dient die Anerkennung des vollständigen Egoismus als Grundlage; aus deren Entstehungsgeschichte des Volkes erklärlich. Die in sich abgeschlossene Einzelpersönlichkeit des Individuums ist der Angelpunkt unzähliger Rechtssätze. Aber dieselbe unbedingte Achtung des Einzelnen und seiner Rechtssphäre, jene volle Freiheit des Bürgers, als Fundament des öffentlichen Privatrechts, welche zweifellos ihre imposante Größe hat, schlägt wirthschaftlich zur Schwäche um. Das römische Recht kennt nirgends die Hingabe der Person an einen wirthschaftlichen Zweck. Davon ist die heute kaum noch verständliche Konstruktion des Gesellschaftswesens der beste Beweis. Die materiellen Güter, vor Allem das

Geld, der Inbegriff aller Güter, sind Gegenstände des Besitzes und des Genusses. Rastloses Streben nach Geld und Gut drängt sich überall hervor, aber nur um des Besitzes und des Genusses willen. Das Eine aber fehlt bei der übermäßigen Werthschätzung der objektiven Güter: der Sinn, darin zu erkennen und zu achten, was die materiellen Güter schafft. Der sittliche und rechtliche Begriff wirthschaftlicher Arbeit mangelt ganz und gar.*)

„Dieselbe Rechtstheorie, welche eine so durchdringende Erkenntniß der objektiven Güter aufweist, bietet den Begriff der Arbeit unglaublich verkümmert dar. Jedesmal geräth die an den positiven Ueberlieferungen des römischen Rechts festhaltende Rechtslehre in Verlegenheit, sobald im Rechtsverkehr der Begriff der Arbeit in Frage kommt. Was war dem kriegs- und beutelustigen Römervolk die produktive Arbeit? Eine Fessel, eine Entwürdigung des freien Mannes. Wenn irgendwo, so läßt sich bei den Römern von dem Fluche der Sklaven- oder unfreien Arbeit, oder von dem Fluch, die Arbeit mißachtet zu haben, sprechen. Den Gewinn, den Erwerb von Geld und Gut liebte man; das Arbeiten, von keiner Idee einer höheren sittlichen Pflicht getragen, ohne die Freude des Schaffens, nur um des blanken Gewinns willen geübt, blieb höchstens ein nothwendiges Uebel.

„Daß auf den maßlosen Materialismus dieser Geldwirthschaft eine Reaktion folgte, war nothwendig. Das Christenthum war berufen, eine sociale Umgestaltung zu vollziehen. Nicht die unbedingte, egoistische, für sich stehende Einzelpersönlichkeit, sondern die in brüderlicher Liebe vereinigte Gesammtheit Aller ist nun der Ausgangspunkt. Denselben Gewinn, dasselbe Geld, welches dem Römer Alles gewesen war, lehrt die christliche Moral verachten; Reichthum und Macht, auf den Besitz gegründet, sind ihr nichts gegen die idealen Schätze, die der Aermste gerade am besten besitzen kann.

„Wunderbar traf jener idealistische, transcendentale Zug der neuen Lehre das Bedürfniß einer Welt, welche unter dem egoistischen Jagen blos nach materiellem Gewinn, wie es der römischen Periode eigen war, genug gelitten hatte. Eben darum prägte sich, was seinem Ursprung zufolge nur Sittengebot sein sollte, immer entschiedener zur äußeren Zwangsregel aus. Nur im Einklang mit dem ganzen Bewußtsein der Zeit konnte es die kanonische Gesetzgebung und Doktrin unternehmen, diese Ansichten in Befehlen an das bürgerliche Leben auszudrücken.

„Diesen Widerspruch, welchen die christliche Sittenlehre gegen den Materialismus der Vorzeit erhob, hat die kanonistische Epoche in Regeln gebracht. Darum wandte sie sich zuerst gegen das den Römern allmächtige

*) Vgl. H. Dankwardt, Nationalökonomie und Jurisprudenz. Rostock 1858.

Geld, welches sie durch die Abschneidung der Fruchtbarkeit in der Werthschätzung herabdrücken wollten, zugleich aber gegen Alles, was Egoismus oder Materialismus heißen konnte.

„So unglaublich uns gegenwärtig die meisten Lehrsätze der Kanonisten dünken, in dem, was vor ihnen lag, hatten sie ihre nothwendige Berechtigung. Die Welt bedurfte der Erholung von dem rastlos gierigen Streben nach materiellem Gewinn, Besitz und Genuß; neuer, idealer Ziele für das Schaffen des täglichen Lebens. Indem sie diesem Bedürfniß entgegenkamen, war den kanonischen Grundsätzen ihr Erfolg gewiß.

„Freilich war eine solche Lehre nur möglich in einem wirthschaftlichen Zustand, wie er nach den Stürmen der Völkerwanderung vorhanden war. Wenn die Lehre der Kanonisten zu den Ergebnissen führt, welche wir geschildert haben, wenn sie ein Zurückgehen fast auf die Naturalwirthschaft predigt, wenn nach der Idee der Kanonisten mit dem Begriff des Geldes und Kapitals der Handel eigentlich zerstört, nur der Ackerbau gepflegt und der Verkehr kaum über den ersten Umtausch der Naturprodukte hinaus geduldet wird, so läßt sich ohne Weiteres daraus ermessen, in welcher Lage sich die Völker befinden mußten, um solche Prinzipien gelehrt zu werden und zu ertragen.*) Nimmermehr würde die kanonische Wirthschaftsansicht in ihren ersten Anfängen einem kräftigen wirthschaftlichen Leben sich haben entgegenstellen können. Die Ermattung des wirthschaftlichen und geistigen Lebens, das Sinken der Kultur, das sociale Leben nach dem Untergang des weströmischen Reichs aber gab die Stimmung auf die Naturalwirthschaftsideen.

„Allein so viel wir gegen die kanonische Methode zu protestiren und so viel Irrlehren wir zu berichtigen haben, in einem Punkt hat dieselbe Lehre, und darin liegt weiter ihre geschichtliche Nothwendigkeit, großes Verdienst anzusprechen. Die christliche Ethik und die darauf gebaute wirth-

*) Unter den verschiedenen Erwerbszweigen steht obenan die Landwirthschaft (Agrikultur). Diese war es eigentlich, worauf von Haus aus und bei unverdorbenen Zuständen die Menschheit hingewiesen war und wobei sie, wo möglich, bleiben sollte, eine Ansicht, welche manchen modernen Staatskünstlern noch immer eigen zu sein scheint. An die Landwirthschaft schließt sich zunächst das artificium, das Handwerk. Seine Arbeit ist löblich, vor allen Dingen, wenn es sich nur mit der Arbeit befaßt; indessen ist im Ganzen auch noch dagegen nichts zu sagen, wenn man sich mit dem Verkauf selbst verfertigter oder durch Arbeit umgestalteter Dinge befaßt, also mit der Arbeit Handel verbindet. Das hieß mit anderen Worten, die Produktion möglichst auf den Standpunkt des Kleinbetriebes festhalten. Auch darin giebt es bekanntlich noch jetzt Kanonisten, welche den Beruf fühlen, gegen jeden Großbetrieb, der Produktion und Handel verbindet, feindlich Front zu machen. Vollkommen ungünstig mußte von Haus aus der Handel, die reine negotiatio s. mercatura, angesehen werden. Christus hatte ja die Händler aus dem Tempel gewiesen. Endemann a. a. O. S. 703.

schaftliche Auffassung der Kanonisten kennt das Eine, was der heidnisch-römischen Welt gefehlt hatte: den Werth der freien Arbeit, die Unterordnung der Person unter die Lebensaufgabe der Arbeit, die Hingabe an den Zweck der Arbeit, ohne Aufopferung der individuellen Freiheit, ohne Schaden an der politischen oder socialen Würde.

„Ueber das ganze von uns durchstreifte Gebiet hin zieht sich der Grundsatz, daß die Arbeit es ist, welche allein oder in Verbindung mit der vom Schöpfer dargebotenen Naturkraft Güter erzeugt. Das Kapital, das Haben ist Nichts, die Arbeit, das thätige Produciren Alles. Unstreitbar ist es eine entscheidende That, die Arbeit in ihr Recht einzusetzen. Und wir, die wir auch heute die Arbeit als den Grundpfeiler unseres Seins, als die Erzeugerin aller Güter und als die Herrschaft des menschlichen Geistes über alles Stoffliche betrachten, werden dies Verdienst am wenigsten mißachten.*)

Auch das ältere deutsche Recht, welches für uns von nicht geringem Interesse ist, erkannte die Bedeutung der Arbeit vollständig,**) wie überhaupt bei keinem Volke der alten und neuen Zeit die Anerkennung der Arbeit so groß gewesen ist, als bei dem germanischen.***)

Dies rührt theils daher, daß die anderen Völker die Arbeit meist durch Sklaven verrichten ließen, theils von längst anerkannten Einwirkungen unseres Himmelsstriches. — Diese Bedeutung der Arbeit äußert sich nun aber ebenso in ihrer durch die Umstände gebotenen Nothwendigkeit als auch in der Anerkennung, in der Ehre, in welcher die Arbeit bei unserem Volksstamme steht und stehen soll.

Das römische Recht, obwohl es das vollständigste und ausgebildetste positive Recht der Erde ist, entbehrt nicht nur die, die besondere Bedeutung der Arbeit anerkennenden Bestimmungen des deutschen Rechts, es enthält vielmehr Grundsätze, die den einheimischen entgegenstehen und deutlich darauf hinweisen, daß die Römer die Arbeit in nationalökonomischer Hinsicht, als eine eigene selbständige Quelle der Produktion, noch nicht zu würdigen verstanden.

Das römische Recht stellt die Arbeit nicht höher als Sachen, es behandelt sie denselben analog.

---

*) Endemann a. a. O. S. 727—730.

**) Weiske, Das deutsche Recht der Schutz der Arbeit. Leipzig 1849.

***) Wie unser Volk über die Arbeit überhaupt dachte, ergiebt sich besonders auch aus den deutschen Sprüchwörtern, diesen getreuen Trägern des Volkssinnes. Vgl. darüber Weiske a. a. O. S. 8. Hillebrand, Deutsche Rechtssprüchwörter.

Große römische Juristen haben behauptet, daß selbst das Gemälde, welches ein Künstler auf eine fremde Tafel malte, das Merkmal als Nebensache annehme, die Arbeit des Künstlers also in das Eigenthum dessen übergehe, dem die Tafel gehörte, auf die der Künster malte!

Während ferner das römische Recht den Lohn bei seiner Miethe von Personen oder Diensten anderen gewöhnlichen Schuldforderungen ganz gleichstellt, dem Begriff und dem Wesen der Arbeit also auch hier gar keine Rechnung trägt, war es ganz nothwendig, daß das deutsche Recht, welches von der Anerkennung der Arbeit als eines besonderen Rechtsobjekts durchdrungen ist, einen anderen Weg einschlagen mußte.

Die Ehre und Würde der Arbeit tritt mit überraschender Klarheit und Bestimmtheit in der mittelalterlichen Knappschaftsverfassung der deutschen Arbeiterbevölkerung hervor, deren noch heute erhaltenen Institutionen die Bergarbeiter vor den schweren Bedrängnissen geschützt haben, welche in den auf der Bahn der modernen Civilisation besonders vorgeschrittenen Staaten eine so schwere Heimsuchung der anderen Industriearbeiter sind. — Oder sollte es zufällig sein, daß die einem Knappschaftsvereine angehörenden deutschen Bergarbeiter bisher dem Proletariat noch nicht verfallen sind, daß seitens derselben eine Auflehnung gegen die gesetzliche Ordnung noch nicht versucht worden ist,*) während in Belgien, Frankreich und England mit der Strenge des Gesetzes, zu Zeiten selbst mit Waffengewalt, insbesondere gegen die Bergarbeiter, eingeschritten werden mußte? Man wird zugestehen müssen, daß die geordnete Haltung der deutschen Bergarbeiter der Knappschaftsverfassung zu danken ist, durch welche ihren berechtigten Ansprüchen nach allen Richtungen hin genügt wird. Aber diese Verfassung besteht ihrem wesentlichen Inhalte nach seit Ende des dreizehnten Jahrhunderts, muthmaßlich schon länger, sie ist danach unzweifelhaft ein Produkt der mittelalterlichen Staatskunst.

Indem es sich damals um die Lösung der Arbeiterfrage mittelst Konstituirung der Knappschaftsverfassung handelte, war man weit entfernt davon, einen prinzipiellen Gegensatz in Beziehung auf die Interessen der Arbeiter und der Unternehmer vorauszusetzen, die Beseitigung der bestehenden Mißstände ohne Mitwirkung der Letzteren versuchen zu wollen.

Dabei war nicht entfernt von Gleichstellung der Bergarbeiter unter sich die Rede, vielmehr wurden dieselben nach Maßgabe der größeren oder geringeren Kunstfertigkeit und Produktivität ihrer Leistungen in Klassen

*) Als Obiges niedergeschrieben wurde, waren die Excesse der Königshütter Arbeitertragödie, sowie die Strikes der Bergleute im Essener Revier des Oberbergamtsbezirks Dortmund noch nicht bekannt. Indeß wurde besonders von den letzteren der gesunde Sinn, welcher allgemein wahrzunehmen war, gerühmt.

getheilt, deren Rechte und Pflichten in Beziehung auf die gemeinsamen Institutionen im Verhältniß zu diesen Leistungen abweichend normirt.

Nicht ohne Bedeutung ist endlich noch für die Geschichte der volkswirthschaftlichen Literatur im Mittelalter die arabische, jüdische und griechische Religionsphilosophie in diesem Zeitraum, die uns freilich nur fragmentarisch bekannt ist.*) Was zunächst den arabisch-mohamedanischen Kulturkreis betrifft, so tritt uns eine Reihe von Forschern und Denkern entgegen, die entweder unmittelbar in eigenen Werken oder nur mittelbar in ihren philosophischen Schriften dem ökonomischen Momente besondere Beachtung zugewendet haben. Unter Allen leuchtet Averroes († 1217), die Krone der arabischen Gelehrten, hervor. Er war Arzt und dabei Philosoph, der erste, welcher die sämmtlichen Werke des Aristoteles aus dem Griechischen in's Arabische übersetzte und kommentirte. Neben Averroes sind die arabischen Aristoteliker Alfarabi und Avicenna zu nennen, welche ebenfalls den ökonomischen Zuständen und Verhältnissen Betrachtungen und Erörterungen in ihren Schriften gewidmet haben. Neben den literarischen Schöpfungen, welche die mittelalterlich-arabische Philosophie uns hinterlassen hat, besitzen wir noch ein eigenthümliches Gebiet wirthschaftlicher Ansichten und Maximen in dem religiös-bürgerlichen Gesetzbuche, dem Koran.**) Trotz aller Hinneigung des orientalischen Lebens zu sinnlich-genußsüchtigem Treiben, ist doch im Koran eine sittliche Richtung vorherrschend und so auch das ökonomische Volksleben aus dem ethischen Standpunkte der Betrachtung unterzogen.

So wird unter Anderem ein vernünftiger und sittlicher Gebrauch des Vermögens, Almosen und Wohlthätigkeit gefordert, Wucher, Betrug im Handel und Verkehr, Bedrückung und Uebervortheilung der Waisen und Unmündigen entschieden getadelt (Sure 2—4),***) zugleich aber auch darauf hingewiesen, daß im Handel gute Maß- und Gewichtsmittel gebraucht werden sollen (Sure 17, 83), daß der Mensch ein von Natur schon zu Geld- und Vermögensammlung hingeneigtes Wesen sei (S. 3, 41, 28), weshalb auch im Koran nicht selten das jenseitige Glück und die Seligkeit als ein wahres Eldorado und ein Leben voll materieller Genüsse geschildert wird.†)

---

*) Stöckl, Geschichte der Philosophie. II. § 4—57.

**) Unter den Mohammedanern giebt es eine Menge von Erklärungen dieses Buches. Nach der Verdeutschung des Koran durch Boysen ist 1828 zu Halle eine Uebersetzung desselben von Wahl erschienen: Koran oder das Gesetzbuch der Moslemen, aus dem Arab. mit einer Einl. und Anmerk.

***) Die Abtheilungen des Koran heißen „Suren".

†) „Und eben hierin, bemerkt Kautz a. a. O. S. 217, daß nämlich der Koran

Was den Arabern der Koran, das war in dieser Epoche für die Juden der Talmud, worin wir gleichfalls eine Reihe wirthschaftlicher Ideen und Bestimmungen finden.*) So vor Allem eine Definition des Reichthums als eines Mittels und Werkzeugs zu sittlich-vernünftigem Leben; Mißbilligung großen Vermögens, das mit der Weisheit unverträglich sei; ferner Anpreisung der Arbeit, des Fleißes, der Wohlthätigkeit, der Heilighaltung des Eigenthums u. dgl. In gleichem Sinne äußern sich auch die großen Philosophen und Kirchenlehrer des Judenthums, z. B. Avicebron in seinem Buche de fonte vitae, Maimonides und Benjamin, der über die Verachtung des Reichthums schrieb.**)

Endlich lassen sich bei den Griechen aus dieser Periode einige Schriftsteller aufweisen, die den ökonomischen Momenten in ihren Schriften ihre Aufmerksamkeit gewidmet***) und auch selbständig über Wirthschaft, namentlich über Ackerbau und Urproduktion, geschrieben haben, z. B. Theophylaktus.

Nachträglich noch einige Worte über den sogenannten „Regierungs-Socialismus". Ueber denselben bemerkt Prof. Dr. Gareis in der „Deutschen Revue" Folgendes:

„Der Name „Regierungs-Socialismus" ist auf keinen Fall glücklich gewählt, man könnte ebenso gut oder ebenso schlecht sagen: Kammer-Socialismus oder Reichstags-Socialismus; dem „Socialismus" nämlich, welchen jenes Schlagwort bezeichnen soll, huldigt in der That in gewissem Sinne bereits unser heutiger Staat, die Gesetzgebung im Deutschen Reiche insbesondere.

Handel und Wandel, Gewerbfleiß und Industrie als gottgefällige Werke bezeichnet und die Pflege und Förderung derselben den Gläubigen zur Pflicht macht, liegt eines jener hervorstechendsten Merkmale, in denen der Mohammedanismus und der christliche Philosophenkreis sich von einander vielfach unterscheiden und dem verschiedenen Geistesboden gemäß, dem sie entsprossen, auch einen von einander abweichenden Charakter bekunden."

*) „Die Weisen des Talmud," heißt es im Talmud selbst, „beschäftigen sich mit dem harmonischen Weltbau," d. h. streben nach einem starken und harmonischen Bau des socialen Lebens: Dr. Abr. Levi, Ideen zur Methodik der jüdischen Geschichte (1860) S. 22. Adler, Talmud'sche Welt- und Lebensweisheit (1851) Bd. I.

**) Vgl. Munk's Mélanges de philosophie juive et arabe (1857). Blaquey, History of pol. Literature. I. S. 221 ff.

***) U. A. Agapetus, welcher Capita admonitaria ad Justinianum I. Imperatorem (cap. 38) schrieb und die Wohlthätigkeit besonders anpreist. Von dieser Schrift ist dem Verfasser folgende Uebersetzung bekannt: Schedia regia. Regentenbüchlein des hochlöblichen Römischen Kaysers Justiniani Primi. In 72 Aphorismos oder Regeln gefasst, welche ihm Agapetus gestellt. Jetzund aus dem Griechischen verdeutscht durch Martinum Molerum, Ministrum primarium zu Görlitz. — Görlitz bei Johann Rhambaw 1505.

„Der Berichterstatter hat an einer andern Stelle Gelegenheit genommen, sich über die stete Variation des „Staatszwecks" eingehend auszusprechen (s. Hartmann's Zeitschrift f. Gesetzgebung u. s. w. Bd. III. S. 137 ff.); allgemein einverstanden ist man darüber, daß überall da, wo Bedürfnisse vorliegen, welche befriedigt werden müssen, sofern nicht das Gemeinwesen als solches Noth leiden soll, welche aber durch die Kraft der vereinzelten Individuen, durch Privatthätigkeit oder Selbsthülfe gar nicht befriedigt werden können, die Thätigkeit des souveränen Gemeinwesens, welches wir Staat nennen, einzustehen habe; wo Hemmnisse der Fortentwicklung vorliegen, welche allgemeiner Natur sind und durch die Thätigkeit der Einzelnen gar nicht beseitigt werden können, da muß der Staat eintreten mit seiner weiter reichenden Kraft; ebenso allgemein ist man aber auch darin einig, daß solche Bedürfnisse, welche nur Bedürfnisse der Einzelnen sind und durch die isolirte Thätigkeit dieser Einzelnen ganz gut oder wenigstens hinreichend gut befriedigt werden können, nicht durch eine Staatsoperation aufzugreifen, sondern der Selbstthätigkeit zu überlassen sind; zwischen diesen beiden dem Streit entrückten Extremen aber liegen die zahlreichen und buntgearteten Fälle, in denen zwar die Kraft der Einzelnen, der Egoismus der Individuen mit den diesen zu Gebote stehenden Mitteln an sich ausreicht, um das Bedürfniß zu erfüllen, in denen aber die Staatsthätigkeit das Bedürfniß ungleich besser befriedigen würde und zugleich ein über die einzelnen Individuen hinausgehendes Interesse, ein Gemeininteresse, in Frage steht: wo solche Hemmnisse der Fortentwicklung der Menschheit vorliegen, daß die Kraft der Einzelnen zwar ausreichen würde, sie überhaupt zu besiegen, die Kraft des Gemeinwesens aber sie rascher, leichter, gründlicher oder gefahrloser überwinden könnte, als dies der Selbsthülfe möglich wäre, auch da muß nach der heutigen und nun im Deutschen Reiche geltend werdenden Auffassung des Staatszwecks die Thätigkeit des Gemeinwesens eintreten zur Befriedigung des Bedürfnisses der Individuen, zur Beseitigung der Hemmnisse des Fortschritts der Menschheit; gerade diese letztere Zweckangabe enthält aber ein einschränkendes Moment: es ist möglich, daß die in den Vordergrund tretende Staatsthätigkeit zwar das konkrete Interesse besser vertritt, als die Selbsthülfe dies könnte, und daß die zuletzt erwähnte Voraussetzung der Staatsaktion vorliegt, dieselbe aber doch nicht eintreten darf: dann nämlich, wenn die in den Vordergrund tretende Staatshülfe selbst ein Hemmniß der Fortentwicklung der Menschheit im Staate in Bezug auf andere und wichtigere Verhältnisse des menschlichen Lebens werden würde.

„Diese letztere Möglichkeit wird von der Socialdemokratie übersehen; daß die ausschließliche, in den Vordergrund tretende Staatsthätigkeit auch ihre Schattenseiten habe, die Beseitigung des Egoismus als Triebfeder der

menschlichen Handlungen vor Allem den Hauptnachtheil hat, den Menschen zur interesselosen Arbeitsmaschine zu machen und daß dieser Nachtheil so groß ist, daß wir ihm gegenüber lieber auf die möglichst vollkommene Befriedigung zahlreicher Bedürfnisse *verzichten*, — die Erwägungen kennt der radikale Socialismus nicht und durch sie gerade unterscheidet sich von ihm Alles, was Regierungs-Socialismus genannt wurde.

„Es ist übrigens gar nicht richtig, daß der in den heutigen Staaten herrschende „Socialismus" nur auf das wirthschaftliche Gebiet und nicht auch auf das (übrige) sociale sich erstrecke. Der sociale Umschwung zeigt sich am deutlichsten, wenn man die Forderungen der Socialdemokratie auf die eine Seite, die Zustände vergangener Zeiten auf die andere und das heutige Recht in die Mitte stellt. Ich knüpfe dabei an eine Aeußerung des obengenannten socialdemokratischen Blattes „Die Zukunft (S. 19)*); in dem

*) „Die Zukunft, socialistische Revue" erscheint seit dem 1. October 1877 im Verlag der Allgemeinen Deutschen Associationsbuchdruckerei in Berlin. Hier möge noch auf ein Konkurrenzunternehmen aufmerksam gemacht werden, welches ebenfalls seit October 1877 erscheint: „*Die Neue Gesellschaft*". Monatsschrift für Socialwissenschaft, herausgegeben von Dr. F. Wiede. Zürich 1877, Verlag der „Neuen Gesellschaft." Diese Revue betrachtet es als ihre Aufgabe, „die Socialwissenschaft durch einschlägige Aufsätze immer mehr zu vertiefen, zu erweitern und auszubauen." Es ist, so heißt es im Vorworte des inhaltreichen ersten Heftes, „das Verdienst der Wissenschaft und speciell des wissenschaftlichen Socialismus, wie auch der Socialdemokratie, nachgewiesen zu haben, daß die jetzige Gesellschaftsordnung d. h. summarisch angedeutet: diejenige Ordnung, deren Grundwesen in der privatkapitalistischen und militaristischen Massenausbeutung zu Gunsten einer winzigen Zahl Bevorzugter besteht, ihrem Kulminationspunkte nahe ist, um von diesem herab einem schnelleren oder langsameren Sturz entgegenzutreiben, einer anderen auf socialistischen Principien basirten Gesellschaftsordnung, *einer neuen Gesellschaft* Platz zu machen." Daher also der Titel der Revue; sie soll — wir resumiren aus dem Vorwort — unter Hinweis auf den Untergang der alten Gesellschaft und auf die nothwendig werdende sociale Wiedergeburt, auf die neue Gesellschaft, immer tiefer in das Wesen derjenigen Wissenschaft eindringen, die sich mit der Ergründung der materiellen und den damit zusammenhängenden geistigen Beziehungen der Menschen zu einander und zur Natur beschäftigt, sie soll zeigen, ob ihr Motto:

„Alle Menschen, gleich geboren,
„Sind ein adliges Geschlecht"

zur Wahrheit werden kann, sie soll aber auch mit wissenschaftlicher Wahrheitsliebe jede utopistische Vorstellung, welche meint, die socialistische, neue Gesellschaft würde die endgültige Lösung des Menschheitsproblems involviren, rücksichtslos zerstören, vielmehr darlegen, daß die neue Gesellschaft nur eine höhere Kulturepoche der Menschheit ist, aus welcher wiederum weitere und höhere Kulturepochen hervorgehen werden, wie wir dies in analoger Weise in der Kulturgeschichte der Vergangenheit und Gegenwart beobachten. „Die Neue Gesellschaft" will nicht, wie sie sagt, eine „Socialistenbibel" von unanfechtbaren, blind zu beschwörenden Dogmen sein, sondern auch Denkern und Gelehrten socialistischer Gesinnung *verschiedener* Richtung ihre Spalten öffnen. Als

„Der 16. Mai und die französischen Socialisten" betitelten Aufsatze daselbst wird der republikanischen Majorität Frankreichs der Vorwurf gemacht: „Mit einem Worte, Alle beugten sich mit der nämlichen religiösen Ehrfurcht, indem sie es für das letzte Wort des Fortschritts erklärten, vor dem bürgerlichen Gesetzbuch, dem sogenannten Code Napoléon, welches das individuelle Eigenthum heiligt, das Erben organisirt, die Frau dem Manne unterordnet und das Kind der Willkür der Familie ausliefert und so für irgend eine Gleichheit und Gerechtigkeit keinen Platz übrig läßt."

„Hierin sehen wir die Forderungen der Socialdemokratie wiederholt: es soll das individuelle Eigenthum entheiligt, abgeschafft, das Erben nicht organisirt, beseitigt, die Frau dem Manne gleichgestellt und auch das Kind ein in jeder Hinsicht selbständiges, gleichberechtigtes Mitglied der Familie werden.

„Die Verwirklichung dieser Forderungen wird nie eintreten; denn sie widersprechen der auf unabänderlichen, natürlichen Voraussetzungen beruhenden Bedürfnißlage; der Mensch bedarf zu allen Zeiten eines individuellen Eigenthums, mindestens die beweglichen Gegenstände des unmittelbaren Gebrauchs müssen dem Menschen vollständig gehören; sein Egoismus, der Handlungstrieb, der ebenso wenig beseitigt werden darf als kann, fordert Erhaltung und Ausdehnung dessen, was das Individuum für sich besitzt: Entdeckungen und Erfindungen, diese Förderungen der Kultur, setzen Sondereigenthum und Sonderinteresse des Forschers voraus; das Gleiche spricht für die Beibehaltung des Erbrechts; die Unterordnung der Ehefrau unter den Mann ist nöthig, weil zwischen zwei einander vollkommen gleichberechtigten Menschen keine auf Dauer berechnete Lebensgemeinschaft auf dem gleichen Raume möglich ist; das Kind muß der Familie untergeordnet sein, weil es sich thatsächlich noch nicht im Besitze einer eigenen ausreichenden Denk- und Willenskraft befindet.

„Allein wenn auch diese Ziele nicht erreicht werden können, noch auch sollen, wenn auch einzusehen ist, daß ein Moment eintritt, in dem die äußere Natur der Sache, die Menschennatur und die Verhältnisse der Menschen und Sachen untereinander dem in fortwährender Entwicklung begriffenen Leben im Staate ein „Bis hierher und nicht weiter!" zuruft, so zeigt die Vergleichung zwischen dem „Früher" und dem „Jetzt" doch genug merkwürdige Veränderungen, — gerade auch in Bezug auf die von der Socialdemokratie angefochtenen Rechtsinstitute.

„Der Grundsatz der Unverletzlichkeit des individuellen Eigenthums ist durchbrochen. Vor hundert Jahren bildete das Privatrecht nahezu aus-

---

Mitarbeiter werden genannt: Marx und Engels, Dühring und Schaeffle, S. Vögelin, Stamm, Ludwig Büchner, Dulk, Liebknecht, Most u. A.

nahmslos eine unübersteigbare Schranke der Forderungen des öffentlichen Rechts und des öffentlichen Interesses: heutzutage ist die Unverletzbarkeit der wohlerworbenen Rechte durchbrochen durch das in zahlreichen Gesetzen zum rücksichtslosen Ausdruck gelangte Prinzip: salus publica suprema lex est; die Expropriationen, welche auf Grund der seit der französischen Revolution in den verschiedenen Staaten Europa's erschienenen Enteignungsgesetze vorgenommen werden, der Ablösungszwang, der Arrondirungszwang u. dgl. sind Anwendungen jenes Princips, welches als socialistisch bezeichnet, aber von keinem Staatsmanne der Neuzeit vermißt werden kann; der Umschwung in der Auffassung des Verhältnisses der Privat- und der öffentlichen Interessen tritt hierin offen zu Tage.

„Ein Aehnliches ist wahrnehmbar in Bezug auf das Erbrecht; es soll nicht davon gesprochen werden, daß die mittelalterlich-germanische Auffassung, wonach durch das Erbrecht (Recht der Familie, der Anerben) nahezu das Sachenrecht negirt wurde, größtentheils verschwunden oder im Verschwinden begriffen ist; die in den modernen Rechten in stets größerer Ausdehnung vorkommenden Beschränkungen des Intestat-Erbrechts sind bezeichnend für den Gang der Rechtsentwicklung. Ganz besonders bedeutungsvoll für unsere Frage aber sind die Erbschaftssteuern, welche, in fiskalischem Interesse seit Langem erhoben, durch ihre zunehmende Höhe entschieden socialistisches Wesen anzunehmen scheinen; eine Erbschaftssteuer von 50 Procent wäre mehr als halbe Aufhebung des Erbrechts.

„Auch auf dem Gebiete des Familienrechts sind nicht unbedeutende Veränderungen wahrnehmbar: der moderne Staat erleichtert im Allgemeinen die Eheschließung, die Ehescheidung und Wiederverehelichung — verglichen mit dem Rechtszustande vergangener Jahrhunderte. Das seit dem 1. Januar 1876 in der Schweiz geltende Ehegesetz z. B. läßt eine gerichtliche Ehescheidung auf Verlangen beider Ehegatten zu, einfach „soferne sich aus den Verhältnissen ergiebt, daß ein ferneres Zusammenleben der Ehegatten mit dem Wesen der Ehe unverträglich ist" — eine Bestimmung, welche der Einschränkung entbehrt, mit denen ein ähnlich weitgehender Scheidungsgrund im preußischen Landrechte umgeben ist; ja das schweizerische Eherecht gestattet dem Richter, eine Ehe auch auf einseitiges Verlangen eines Ehegatten zu scheiden, „wenn keiner der im Gesetze vorher genannten Scheidungsgründe vorliegt, aber gleichwohl das eheliche Verhältniß als tief zerrüttet erscheint" (s. Gareis und Zorn, „Staat und Kirche in der Schweiz", Bd. I. 1877. S. 152). — Auf familienrechtlichem Gebiete haben sich außerdem noch Aenderungen dadurch vollzogen, daß die Geschlechtsvormundschaft, welcher die Frauen nach den mittelalterlichen Rechten unterworfen waren, in gänzlichem Hinschwinden begriffen ist, ferner die väterliche Gewalt in ihren Wirkungen sowie in ihrer Dauer immer mehr eingeschränkt wurde

und wird, namentlich insoferne sie an die Minderjährigkeit der Gewaltunterworfenen geknüpft wird und die Großjährigkeit früher als in verflossenen Jahrhunderten erlangt werden kann.

„Wenn diese Beispiele ergeben, daß ein gutes Stück „Socialismus" in unserem heutigen Rechte schon steckt, so dürfen doch zwei Schlüsse, welche manchem Leser vielleicht naheliegend erscheinen, hieraus nicht gezogen werden: einmal der Schluß, als ob etwa die heutige Socialdemokratie irgendwelche Veranlassung zu diesem wirklich herrschenden „Regierungs-Socialismus" gegeben habe; der Schluß wäre falsch, denn die Entwicklung, welche wir mit obigen Beispielen angedeutet haben, beginnt lange ehe es eine Socialdemokratie gab, und seit es eine solche giebt, steht diese auf dem gespanntesten Fuße zum „Regierungs-Socialismus", zum Socialismus der wirklichen Gesetzgebung; der Socialdemokrat hält diesen letzteren vielmehr für seinen gefährlichsten Feind und wahrscheinlich mit Recht: denn je mehr der herrschende Staat, die heutige Staatsform, selbst bestrebt ist, sociale Schäden zu heben und das Gemeininteresse selbst auf Kosten der Sonder- oder wohl gar Klasseninteressen zu fördern, desto mehr entzieht er der socialistischen und kommunistischen Partei willkommenes Agitationsmaterial und desto mehr erstarkt er. Das sieht insbesondere die deutsche Socialdemokratie sehr gut ein; sie handelt auch danach; so beschloß ihr Gothaer Kongreß im Jahre 1876, sich dem Reichseisenbahn-Projekt gegenüber, obwohl man den Gedanken, sämmtliche Bahnen in Besitz und Verwaltung des Staats zu bringen, mit Recht als socialistisch erkannte, ablehnend zu verhalten, und er motivirte diesen Beschluß damit, daß die Socialdemokratie keinen Grund habe, die Macht der Regierung des Deutschen Reiches zu verstärken. (Freilich ist man in dieser Hinsicht, wie es scheint, doch nicht ganz einig im Lager der Socialdemokratie; ein Artikel im Novemberheft der oben angeführten „Zukunft" hält den Gothaer Beschluß für einseitigem Doktrinarismus entsprungen und glaubt: „Die Stärkung des Reiches oder Preußens durch die Erwerbung der Eisenbahnen übt ihre Rückwirkung nur auf die Kleinstaaten aus, nicht aber auf die Socialdemokratie.") Ebenso verhält sich dieselbe gegenüber dem von einem Socialdemokraten geäußerten Gedanken, das ganze Feuerversicherungswesen zur Reichssache zu machen, nur aus dem eben ausgesprochenen Grunde ablehnend.

„Der andere Schluß, welcher aus der Thatsache des durch die obigen Beispiele angedeuteten Entwicklungsganges nicht gezogen werden darf, ist der: es befände sich der heutige Staat auf einer durchaus abschüssigen Bahn, auf welcher es kein Halt mehr gäbe, bis zum vollendeten Kommunismus hinab. Auch dieser Schluß wäre falsch; denn keine der zwei Rechtsquellen, welche es überhaupt giebt, weder Gesetzgebung noch Gewohnheit, wird die Norm schaffen, welche die Grundlage der Socialdemokratie oder

des kommunistischen Staates bilden würde; das natürliche Hinderniß, auf welches die Realisirung dieser ideologischen Staatsgebilde stoßen würde und auf welches auch der dritte Weg, der hierzu eingeschlagen werden könnte, der der Gewalt, ganz unzweifelhaft stoßen würde und welches nicht zu beseitigen wäre oder vielmehr ist, das ist der Egoismus, die Selbstsucht der Individuen. — „Der Verkehr ist das auf dem Egoismus beruhende System der Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse", sagt Rudolph von Jhering in dem eben erschienenen ersten Bande seines Buches: „Der Zweck im Recht", und er fährt richtig fort: „Der Egoismus ist die alleinige Triebfeder des ganzen Verkehrs, er allein ist im Stande, die Aufgabe zu lösen. Der Gedanke, ihn durch Zwang ersetzen zu wollen, schließt eine solche Unmöglichkeit in sich, daß man nur etwa, um sich um so besser bewußt zu werden, wie untrennbar das Gedeihen der Arbeit mit der Freiheit verknüpft ist, einmal versuchen mag, sich ihn auszudenken. Die Arbeit durch Zwang statt durch Lohn reguliren, hieße: die Gesellschaft in ein Arbeitshaus verwandeln und die nationale Arbeit auf die der Hände einschränken, denn nur die Hände, nicht der Geist, lassen sich zwingen. Aber selbst bei der Handarbeit kann der Zwang den Lohn nicht vertreten. Der Zwang macht den Egoismus zum Gegner der Arbeit, der Lohn zum Bundesgenossen derselben" (S. 147).*)

*) Vgl. zu Obigem den ebenso gehaltvollen als anziehenden Vortrag von F. v. Wyß, die Idee des Rechts mit besonderer Rücksicht auf die socialistischen Theorien (Zürich), worin das Eigenthum als Grundpfeiler der Rechtsordnung dargestellt wird. Ausführlicheres über die Gründe der Unhaltbarkeit der socialistischen Forderungen siehe bereits oben S. 150 ff.

Von der Produktion der Güter.

Erster Abschnitt.

Produktion im Allgemeinen.*)

Es ist bekanntlich die Schule der Physiokraten gewesen, welche das Wort „Produktion" zuerst in wissenschaftlichem Sinne gebrauchte. Aber Quesnay und seine Anhänger wollten nur die Grundbesitzer und die ländlichen Arbeiter für produktiv gelten lassen, wogegen sie die Kaufleute, Fabrikanten, Staatsdiener, Gelehrten ꝛc. zu den unproduktiven Klassen der Gesellschaft rechneten. Das Gezwungene in dieser Auffassung ist unverkennbar. Ueberdies sind die Worte produktiv und unproduktiv mehr bildlich zu verstehen und bezeichnen eigentlich nicht, was sie ausdrücken sollen. (Vgl. S. 89—90.)

Der Begriff Produktion erhielt jedoch nach dem Vorgange der Physiokraten eine immer wachsende Bedeutung in unserer Wissenschaft. Say hatte versucht, den gesammten Inhalt derselben auf eine systematische, leicht zu übersehende Weise zu ordnen. Er theilte die politische Oekonomie in die Lehre von der Produktion, von der Distribution (Vertheilung) und von der Konsumtion der Güter. Diese Eintheilung, welche wir bereits erwähnten, ist im großen Ganzen von den hervorragendsten Autoren um so mehr angenommen und aufrecht erhalten worden, als sie einen tieferen und weiteren Ausbau der Wissenschaft in bequemer Weise erleichtert. Der Begriff der Produktion ist damit an die Spitze gestellt und hat dadurch an Bedeutung gewonnen, zugleich aber auch unter den bedeutendsten Bearbeitern der Volkswirthschaftslehre zahlreiche Kontroversen hervorgerufen, welche indeß durch konsequentes Festhalten am nationalökonomischen Standpunkte hinwegfallen.

*) Vgl. besonders Schramm und Contzen: Allgemeine Wirthschaftslehre (Kaufmännische Bibliothek). Leipzig 1871 (O. Spamer).

Die alten Aegypter glaubten, wie wir wissen, an die Wanderung der Seelen, und auch die Griechen und Römer ließen Götter, Menschen, Thiere und Pflanzen die wunderbarsten, von Ovid besungenen Metamorphosen erleben.

„Diese Höhen füllten Oreaden,
Eine Dryas lebt in jedem Baum,
Aus den Urnen lieblicher Najaden
Sprang der Ströme Silberschaum."

Wer kennt sie nicht, diese Götter Griechenlands unseres Schiller? Und wer wüßte nicht, daß aus diesen einst poetischen Wanderungen neuerdings durch die deutschen Naturforscher Blumenbach und Wolff und nach ihnen durch den Engländer Darwin wissenschaftlicher Ernst geworden, so daß man im Stande sein soll, menschliche Stammbäume auf Krokodile und sonstige respektable Urahnen zurückzuführen! (Vgl. Häckel, „Ueber die Entstehung und den Stammbaum des Menschengeschlechts", 52. u. 53. Heft der „Gemeinverständlichen Vorträge"; „Ausland" Nr. 29. 1868.)

Aber alle diese wunderbaren Wandelungen in Poesie und Prosa sind noch Kinderspiele, ein Nichts gegen die Umbildung und Veredlung der Rohstoffe durch den rastlos schaffenden Menschengeist auf dem Gebiete der Industrie unserer Tage. Wenn alte Kleider in ihrem ereignißvollen Leben auf der untersten Stufe angekommen sind und vielleicht selbst vom Lumpensammler mit Verachtung behandelt werden, dann erbarmt sich ihrer die wunder- und wohlthätige Stoffveredlungs-Zauberei der Shoddy-Fabrikation und verjüngt und verschönt sie zu neuen Kleiderstoffen, die sich in den ersten Modewaarenhandlungen sehen lassen können.*)

Die Shoddy- und Müngo-Fabrikation, diese für unsere nordische frierende Civilisation so nützliche Erfindung, zeigt uns nun auch klar und deutlich, was wir unter Produktion in nationalökonomischem Sinne zu verstehen haben, daß bei derselben nicht etwa an eine Erzeugung von Stoffen gedacht werden kann, die im strengsten Sinne des Wortes neu sind, d. h.

---

*) Die unter dem Namen Shoddy geschätzte Sorte der Kunstwolle wird nämlich aus alten abgenutzten und zerrissenen Röcken, Beinkleidern, Westen, Mützen, Flanelljacken — kurz, allen Arten von Lumpen, die Müngowolle dagegen aus den Abfällen, Schnitzeln und Flickchen neuer Wollenstoffe gewonnen. Durch die Schoddy- und Müngo-Fabrikation werden also Invaliden und Greisinnen verjüngt und werthlosen Abfällen der Schere neue Kostbarkeit verliehen. Alte wollene Lumpen, die keine civilisirte Hand mehr anfassen mag, gehen aus den Torturen der Hölle und scharfzähnigen Teufel (devil im Engl. heißt das große Rad mit Zähnen in der Dampfmaschine, der „Reißwolf", welcher die Lumpen zu einer gleichförmigen Fibernmasse zerzaust) als neue verwebliche Wolle hervor. Mit frischer Wolle vermischt, kommen sie, einst verächtlich vom Bettler weggeworfen, als neue Paletots, Double-Mäntel, Talmas u. dgl. wohlthätig wärmend auf unsere Glieder.

noch niemals vorhanden gewesen — die Stoffmenge bleibt auf der Erde immer dieselbe und keinem Menschen wohnt die Kraft inne, nur das Atom eines neuen Stoffes zu schaffen. Vielmehr kann es sich bei der Produktion oder „Güterschaffung" lediglich um die Gewinnung, Verarbeitung, Umgestaltung schon vorhandener Stoffe zur Hervorbringung neuer und Erhöhung alter Werthe handeln, welche die wirthschaftlichen Bedürfnisse der Gesellschaft befriedigen sollen; dabei kommt es weder auf die Quantität und Qualität, noch auf die Größe des Werthes, resp. den Grad der Werthserhöhung an.

Jenes der modernen Industrie entnommene Beispiel läßt uns auch die Faktoren, Quellen oder Kräfte der Produktion kennen lernen. Die Shoddy- und Müngo-Wolle kann nur aus Stoffen gewonnen werden, welche schon Wolle enthalten, und diese Wolle verdanken wir ursprünglich der Natur, welche die Schafe mit einem wärmenden Vließe bekleidet, und dadurch auch uns ein Mittel an die Hand giebt, um uns gegen die Unbill der Witterung zu schützen. Ehe aber die Wolle ihre technische Brauchbarkeit erhält, ehe wir sie zu Tuch, Flanell, Fries, Kasimir, Molton u. s. w. hergerichtet sehen, ehe sie zu Kleidern, Decken, u. dgl. verwendet, ja, wenn bereits wieder in solcher Gestalt ausgedient, durch die Shoddy-Fabrikation zu einem neuen Dasein gerufen wird: welcher Menge von Arbeit bedarf es dazu! Das Rohmaterial an und für sich würde werthlos sein ohne dieses gewissermaßen belebende, beseelende Princip der Produktion, ohne die Arbeit, deren wir selbst bedürfen, um einen Apfel zu pflücken oder uns einen Becher mit Wasser zu füllen. Wie aber umgekehrt freilich auch die Arbeit ohne die Gaben der Natur keine Bedeutung hätte, so würde sie auch zu keiner entwickelteren und vielseitigen Produktion ausreichen, käme ihr nicht Erleichterung und Unterstützung durch das Kapital, d. h. durch alle jene Hülfsmittel, welche sie selbst sich erst geschaffen, in denen sie sich gewissermaßen verkörpert hat. So ist der Zeit nach die Natur der erste, das Kapital der letzte Faktor der Produktion. Während auf einer frühen Stufe der Volkswirthschaft der erste Faktor vorherrscht, wird die mit einer hohen volkswirthschaftlichen Entwickelung Hand in Hand gehende fruchtbare und vielseitige Produktion durch regelmäßiges und kräftiges Ineinandergreifen aller drei Faktoren bedingt.

Die schöne Untersuchung A. Smith's über diesen Gegenstand, seine scharfsinnige Unterscheidung der genannten Faktoren der Gütererzeugung verdient ohne Zweifel den Beifall, dessen sie sich bis auf die neueste Zeit erfreut hat. Die Unterscheidung liegt in der Natur der Sache begründet und ist von den meisten Schriftstellern über Nationalökonomie angenommen.

Der Antheil, welchen die Natur, die Arbeit und das Kapital an der Produktion nehmen, gewährt den Inhabern dieser produktiven Kräfte einen

größeren oder geringeren Anspruch auf die durch ihre Mitwirkung producirten Erzeugnisse. Der Grundbesitzer erhält aus dieser Quelle seine Grundrente, der Arbeiter seinen Arbeitslohn, der Kapitalist seinen Kapitalzins.

Zweiter Abschnitt.

Die Faktoren der Produktion.

A. Die Natur.

Der Umfang dessen, was sich dem Menschen als Natur darstellt, erstreckt sich nicht weiter, als der Umfang seiner Erfahrung reicht. Wenn sich ihm auch die Existenz des Weltgebäudes durch die Goldschrift der Gestirne verräth, und er nicht nur die Bewegungen derselben zu bestimmen, sondern auch ihre Größe und ihr Gewicht zu berechnen und sie im Farbenbilde des gebrochenen Lichtstrahles wenigstens annähernd zu analysiren gelernt hat, so ist doch für den Menschen der Begriff der Natur zum weitaus größten Theil auf das beschränkt, was er auf seinem Wohnplatze, der Erde, sieht und erfährt. Die irdische Natur ist der Grund und Boden seines Daseins, das Vorrathshaus für seine Bedürfnisse, der Schauplatz seiner Thätigkeit. Von den Bedingungen, welche sie der Gestaltung seines Lebens und Wirkens darbietet oder versagt, hängt trotz der Herrschaft, welche er durch seine Thätigkeit über sie gewinnen kann, sein Wohl und Wehe, sein ganzes irdisches Schicksal in letzter Instanz ab. Daher findet er sich in einem unauflöslichen Verhältnisse zu der ihn umgebenden, „immer bauenden und immer zerstörenden" Natur, wie verschiedenartig sich dasselbe auch bei fortschreitender Kultur gestaltet. „Ungebeten und ungewarnt," meint Goethe, „nimmt sie uns in den Kreislauf ihres Tanzes auf und treibt uns mit sich fort, bis wir ermüdet sind und ihrem Arme entfallen."

Neben dem empfindungsvollen Verkehre mit der Natur, für dessen ästhetischen Gehalt empfänglich zu bleiben auf den höchsten Kulturstufen das Merkmal des Natursinnes ist, macht sich den Bedürfnissen der Menschen gegenüber die Benutzung und Ausbeutung der Natur nothwendig und von den einfachsten Anfängen der Jagd, des Hirtenlebens und des Ackerbaues an bis hinauf zu der verfeinertsten und künstlichsten Verarbeitung mühsam gewonnener Naturprodukte zieht sich eine lange Kette zusammenhängender und verwickelter Thätigkeiten, welche die Natur in den Dienst menschlicher Bedürfnisse und Zwecke nehmen.

Darin liegt die ursprüngliche und allgemeine Veranlassung der Sorge um Naturkenntniß, die zuerst der einfachen Beobachtung der Regelmäßigkeit in den Naturerscheinungen das dem Menschen Nützliche abzugewinnen, dann aber für die beobachtete Regelmäßigkeit die Naturgesetze nachzuweisen und diesen gemäß die Naturkräfte und den Zusammenhang der Naturerscheinungen im Ganzen und Großen kennen zu lernen sucht. Dies verhilft aber eben schließlich dem Menschen dazu, auch seinerseits einen Einfluß auf die Natur zu gewinnen, der innerhalb gewisser Grenzen „nicht weniger bedeutsam ist als der umgekehrte." (Roscher.)

Einsicht, Ueberlegung, Beharrlichkeit und Erfahrung geben die Mittel an die Hand, den schneller oder langsamer wirkenden Zerstörungsursachen der Natur kräftig zu begegnen. Auch sie haben ihren Beruf in der Schöpfung, so gut wie die Leiden im Leben. Wirken sie doch als Entwicklungsmittel der menschlichen Kräfte und Fähigkeiten, weisen sie doch darauf hin, daß die Menschen im Einzelnen und großen Ganzen nicht blos für sich, sondern auch für einander arbeiten sollen und müssen! Und wiederum ist auch hier die Kenntniß der Naturgesetze der Schlüssel zur Entfernung oder möglichsten Abschwächung der schädlichen Wirkungen der Naturkräfte.

Wer sie nicht kennte die Elemente,
Ihre Kraft und Eigenschaft,
Wäre kein Meister über die Geister!

Der Mensch hat nach dem Schöpfungsplane die große Aufgabe, die Gesetze der Natur zu erforschen und immer richtiger kennen zu lernen, nicht nur zur größeren Verherrlichung des Schöpfers, sondern damit er durch diese Kenntniß auch sein irdisches Wohlsein fördere, immer mehr Herr der äußeren Natur werde.

Der Zeit nach ist es vorzugsweise die organische Natur, sind es die Thiere und Pflanzen, welche für die Wirthschaft Bedeutung gewinnen.

Im Allgemeinen hat daher A. Lammers Recht, wenn er behauptet, daß Jeder in seinem unbekannten Stammbaum einen Jäger habe. Denn mehr oder minder ziehen auf ihrer niedrigsten Kulturstufe alle Zweige des Menschengeschlechts ihren vorwiegenden Lebensunterhalt aus der Jagd und leben folglich wie es Jägern eigen ist. Dies gilt von allen in den Binnenländern der gemäßigten und nördlichen Zone lebenden Völkern, denn die Küstenbewohner werden naturgemäß wenigstens gleichzeitig Fischer („Meerarbeiter", um mit Victor Hugo zu reden), dann Schifffahrer und Handelsleute; die Völkerschaften tropischer Länder aber, die zudem auch so gut wie kein Bedürfniß nach Kleidung haben und bei aller Wildheit überaus träge sind, suchen ihren Unterhalt hauptsächlich in der reichen Pflanzenwelt, wenn sie auch, wie z. B. die Indianer am Amazonenstrome und an seinen Neben-

flussen, durch Affenfleisch, Schildkröteneier ꝛc. ihre Tafelfreuden erhöhen. Für Deutschland ist nun die Zeit schon zu lange entschwunden, wo es die Zeit zottig umhängter Nimrode war, als daß in dem Charakter seiner Bevölkerung noch wahrnehmbare Spuren dieser Vorzeit zu entdecken sein sollten. Erinnern wir uns doch nicht einmal mehr der Zeit, als unser Vaterland ein nördliches Arkadien vorstellte. Unter den Pfeilen der wilden Wanderer wurde des Roth- und Schwarzwildes immer weniger; die thierischen Urbewohner des Landes wurden ausgerottet, um ihre Nachfolger aus dem Zweihändergeschlecht zu steigender Vermehrung ihrer Zahl und entsprechender Ausbreitung ihrer Sitze zu befähigen. Reichte nun der natürliche Reichthum des Waldes an nährendem Fleische nicht länger aus, so begann man Vieh zu zähmen und zu züchten — Jäger wurden Hirten.

Aber auch diese Hülfsquelle genügte einem immer wachsenden Durste nicht. Der Mensch, dem die näher verwandte Thierwelt den nimmer satten Magen nicht mehr füllte, verstand sich wohl oder übel zur Pflanzenkost. Was ihm nicht von selbst zuwuchs, lernte er säen, aufziehen und ernten; wo im schon erschöpften Boden die Saat nicht auflief, gab ihm das Vieh seiner Ställe außer Fleisch, Milch, Leder und Wolle noch die Mittel künstlicher Befruchtung der Ackerkrume. Der Landwirth schob den Hirten in den Hintergrund und würdigte dieses einst herrschende Geschlecht zu seinem Knechte herab.

Mit dem Uebergange eines Volkes von dem Jäger- zum Hirtenleben und zur Landwirthschaft geht also das Zähmen und Züchten, sowie die Verwendung der Thiere zum Ziehen und Tragen von Lasten Hand in Hand; die wirthschaftliche Stelle des Wildes nimmt das „Vieh" ein. Und damit wird ein Schritt von so entscheidender Bedeutung auf der Bahn der volkswirthschaftlichen Entwickelung gethan, daß man weder in der Gegenwart noch in der Vergangenheit irgend ein Volk findet, welches ohne die Benutzung von Arbeitsthieren beträchtliche Fortschritte in der Kultur gemacht hätte.*)

*) Da wir durch Sprachforschungen wissen, daß der Hauptbesitz des indogermanischen Urvolkes vor der ersten Theilung desselben aus Vieh (pakus, lateinisch pecus [vgl. pecunia], althochdeutsch vihu) bestand, so erhellt schon daraus, daß sich die Urindogermanen allmälig zu einer hohen Entwickelungsstufe aufgeschwungen hatten. Merkwürdigerweise war der Viehstand unseres Urvolkes, das aller Wahrscheinlichkeit nach in Centralasien, westlich vom Mustagh und Belurtagh nach dem Kaspischen See zu wohnte, bereits derselbe, den wir jetzt haben, abgesehen natürlich von der großen Veränderung, welche mit den Rassen der einzelnen Vieharten im Laufe der Jahrtausende vorgegangen ist. Vor Allem spielte eine Hauptrolle das Rind (gâus, althochdeutsch kû); auch benutzte bereits das Urvolk die Kuhmilch. Außer dem Rinde hielt man das Roß (akvas, lat. equus). Ferner hatte man das Schaf (avis, lat. ovis), dessen Wolle (varnâ, gothisch vulla) wahrscheinlich den Hauptstoff für die Bekleidung lieferte. Auch kannte man schon

Die Pflanzenwelt.

Von den zahllosen Beziehungen, in welchen jenes Naturreich, dem wir das Material zu Wiege und Sarg entnehmen, zu allen Gebieten der Schöpfung steht, treten einige so unmittelbar und deutlich hervor, daß jeder Mensch sie kennt, und jedes Thier, welches nicht eine allzu niedere Stufe der Organisation einnimmt, sie empfindet; andere dagegen konnten erst von der lichten Höhe der neueren Naturwissenschaft aus wahrgenommen, zusammengefaßt und dem Schatze unserer Erkenntniß einverleibt werden; noch andere endlich sind bis jetzt kaum von unsicherem Tasten, von schwankender Vermuthung berührt worden, so daß noch immer auch von der Pflanzenwelt jenes Wort des Dichters gilt:

Leben gab ihr die Fabel, die Schule hat sie entseelet,
Schaffendes Leben aufs Neu' giebt die Vernunft ihr zurück.

Wenn man die Pflanzenwelt zunächst als einen ungetrennten und untrennbaren Theil unseres Planeten auffaßt, so zeigt sich sogleich, welche Dienste dieser Theil dem Ganzen zu leisten bestimmt ist. Man denke nur an die allbekannte Erfahrung, daß reine Luft und Kühlung nicht in Steppen und Wüsten zu finden ist, sondern im Schatten des Waldes; daß die Luft des Lebens nicht in den Städten, den Stuben weht, sondern auf Auen und Fluren, und man sieht sich darauf hingeführt, in welcher Weise die Pflanzenwelt für das Leben der Erde mitzuwirken hat. Sie ist bestimmt, viele Urstoffe oder Elemente, welche in Form von Gasen und Dünsten die Atmosphäre erfüllen, in ewigem Wechselgange zu erhalten, sie bald zu binden, bald zu lösen, bald zu neuen Verbindungen zu leiten, die allgewaltige Kraft der Wärme und des Lichtes zu der mannichfaltigsten Entwicklung und Wirksamkeit zu bringen, die Vertheilung der Feuchtigkeit zu vermitteln und zu unterstützen. Daß die Pflanzen viele Stoffe abgeben und ausscheiden, lehrt jedes gewöhnliche Verbrennen, jedes Verwelken und Verdorren derselben, denn wie äußerst dürftig ist der Rest, welcher bei allen diesen Auflösungen vom Pflanzenkörper als Asche oder Humusbestandtheil wahrnehmbar bleibt! Wie ferner die Pflanzen durch ihre Beschattung einen weitreichenden

---

das Schwein (sus) und die Ziege (agas, deutsch: Geiß). Eben so wenig fehlte der Wächter der Herden, der Hund (kvant, lat. canis). Selbst die Gans, die berühmte Retterin des Kapitols, scheint man schon gekannt zu haben. Ob Bienenzucht getrieben wurde, ist zwar durch die Sprachwissenschaft nicht nachzuweisen, wohl aber der Honig und ein daraus bereitetes berauschendes Getränk gleichen Namens, nämlich madhu (unser met); da nun der Honig gegohren haben muß, um ein alkoholartiges Getränk zu liefern, so muß also der Gährungsproceß bereits bekannt gewesen sein. Die Anfänge der Brauerei und des Gebrauchs alkoholhaltiger Getränke sind demnach uralt Vgl. Schramm a. a. O. S. 51—52.

Einfluß auf die Vertheilung der Wärme und auf den unmerklichen, aber reichlichen Niederschlag der Dünste ausüben, ist eine jedem Spaziergänger und jedem Land- und Forstwirthe bekannte Thatsache, auf welche sich auch zum Theil **„die Wichtigkeit der Wälder im Haushalte der Natur"** gründet.*) Noch entschiedener tritt die Bedeutsamkeit der Pflanzen in dem

*) Erst der neueren und neuesten Zeit blieb es vorbehalten, mit dem Fortschreiten auf der Bahn der Naturwissenschaften jene ungemein wichtigen Funktionen mehr und mehr zu entschleiern, welche den pflanzlichen Organismen im Allgemeinen, ganz besonders aber den Baumgeschlechtern, als der in ihren Lebensbedingungen am kraftvollsten und ausgiebigsten sich äußernden Klasse der Vegetabilien auf die meteorologischen Vorgänge, damit auf den gesammten klimatischen Charakter einer Gegend, eines Landes auszuüben berufen sind.

Es bildete sich ein neuer Zweig des Wissens, dessen praktische Anwendung in künftiger Zeit in der Feststellung des für jede territoriale Individualität unentbehrlichen Waldgebietes gipfeln wird und gipfeln muß. — Die Pflanzengebilde nehmen vermöge des denselben eigenen Athmungsprocesses aus den unsere Atmosphäre bildenden Luftarten im Sonnenlichte Kohlensäure in sich auf und geben dafür Sauerstoff ab, ein Vorgang, welcher Nachts in das Gegentheil umschlägt.

Diese Eigenthümlichkeit des Pflanzenlebens steht ohne Frage in Zusammenhang mit dem Entstehen höchst wichtiger Luftbewegungen, über welche in neuester Zeit interessante Studien gemacht worden sind.

Dr. Berger in Frankfurt a. M. stellt folgende, auf zahlreiche Beobachtungen gestützte Erfahrungssätze auf:

1) Die Temperatur des Waldes ist im Sommer bei Tag niedriger, bei Nacht höher, als die freier Flächen; im Winter ist der Laubwald auch bei Nacht kälter, als das Freie.

2) Bei Tage strömt ein Wind aus dem Walde nach dem Freien, steigt über letzterem empor und kehrt in der Höhe wieder nach dem Walde zurück, bei Nacht vollendet sich der Kreislauf in umgekehrter Richtung.

3) Bei Tage wird daher die von den Blättern verdunstete Feuchtigkeit in das Wald-Innere herabgeführt, (dort bei hinlänglicher Sättigung) kondensirt oder nach dem Freien befördert, von wo sie emporsteigt und wieder nach dem Wald zurückkehrt. Bei Nacht wird der Luftstrom nach dem Walde geführt, kehrt aber von da nicht wieder zurück, sondern wird von den oberen Blättern kondensirt. Daraus erklärt sich die Trockenheit in der Umgebung und die Feuchtigkeit im Innern des Waldes, sowie theilweise der durch letztere bewirkte Reichthum an Quellen.

4) Der Wald am Abhange eines Berges kühlt eine daran grenzende Hochebene und trocknet sie aus. Der daran grenzenden Tiefebene führt er Feuchtigkeit zu, daher die Schwüle in bewaldeten Thälern.

5) Wo Landstrecken von verschiedener Temperatur aneinandergrenzen, wie dies bei der Abwechslung zwischen Wald und Flur, Berg und Thal, Wasser und Land der Fall ist, dort entsteht über der wärmeren Fläche ein aufsteigender Luftstrom, welcher die Feuchtigkeit mit emporführt. Die emporgestiegene Luft erkaltet, ihr Wasserdampf wird unter geeigneten Umständen verdichtet und fällt als Regen herab. Die Abwechslung zwischen Wald und Freiem fördert also die Niederschläge des aufsteigenden Luftstromes. Wo eine solche Abwechslung nicht stattfindet, dort entsteht kein eigentlicher Luftstrom, sondern nur eine allmälige Auflockerung der Luft durch die Wärme, es

durch sie vermittelten Stoffwechsel in den drei Reichen der Natur auf. Die Verwesung und der Athmungsproceß lösen alle Pflanzen- und Thierstoffe, indem der Sauerstoff*) der Atmosphäre vermindert wird, in Kohlensäure, Ammoniak und Wasser auf, welche sich in der Atmosphäre verbreiten. Dieser Stoffe bemächtigt sich die Pflanze wieder und bildet daraus unter beständiger Vermehrung des Sauerstoffs der Atmosphäre sowol kohlenstoff- oder wasserstoffreiche und stickstofffreie Bestandtheile, nämlich Stärke, Gummi, Zucker und Fettarten, — als stickstoffreiche Bestandtheile, nämlich Eiweiß, Faserstoff und Käsestoff. Diese Bestandtheile führen die als Nahrungsmittel dienenden Pflanzen wieder dem animalen Organismus zu, indem das Thier aus den letzteren, den stickstoffreichen, seinen Körper bauen und die ersteren im Respirationsprocesse zur Erhaltung der nöthigen Wärme sich verbinden lassen muß, um endlich durch seinen Tod neuen Grund zu erneutem Stoffwechsel zu legen. So besteht das ganze Leben der Pflanzen eigentlich nur in steter Stoffumbildung, und wenn man sich nun wieder daran erinnert, daß jede Pflanze eine große Zellenverbindung ist, jede Zelle daher auch mit dieser Stoffumbildung erfüllt ist, so dürfte die Behauptung nicht zu gewagt sein, daß das stille Leben der Pflanzenwelt in dem Reiche der Urstoffe und Gase alljährlich eine größere Bewegung durchführt, als alle Winde und Stürme zusammengenommen.

Indessen nicht nur die genannten Stoffe aus der Atmosphäre hat die Pflanze in sich aufzunehmen, sondern auch das Wasser, besonders in Dunstform. Und dies geschieht wol zu 99 Procent durch die Wurzeln; diese aber haften im Boden, und hierdurch ist die Pflanze genöthigt, in unmittelbarere Beziehungen zu der Erde als festem Körper zu treten, sich ihm auf das Innigste anzuschmiegen und sich mehr und mehr nach seinen allgemeinen Beschaffenheiten und nach den Eigenthümlichkeiten seiner räumlichen Abgrenzungen zu richten.

Liegt es auf der Hand, daß Wärme und Feuchtigkeit zwar nicht die einzigen, so doch die wichtigsten Bedingungen für das Auftreten der Pflanzen sind, so ist es auch nicht weniger klar, daß die Erde nicht an jedem Punkte ihrer Oberfläche die Wärme in gleichem Grade spenden, nicht an jeder Stelle die nöthige Menge von Feuchtigkeit gewähren, dagegen hier und da an anderen Bestandtheilen, z. B. an Salz, Kalk, Kieselerde ꝛc., einen Ueberfluß haben, und denselben, in der Feuchtigkeit aufgelöst, den Pflanzen zu-

---

können also dort auch keine derartigen Niederschläge vorkommen. Vgl. Gleim in der „Deutschen Wochenschrift". Nr. 1. 1878. S. 6—7.

*) Der Name Sauerstoff (Oxygenium) rührt von Lavoisier her, welcher die Stahl'sche Theorie des Phlogiston stürzte und den Sauerstoff für den einzigen Säureerzeuger erklärte.

führen kann. Giebt es nun auch Pflanzen von ungemein nüchterner Natur, so können sich doch die meisten dem Einflusse ihrer Oertlichkeit nicht entziehen. Daraus folgt, daß die Vegetation nach Klima und Boden eine sehr verschiedene sein kann und muß. Die Pflanzenwelt wird desto ungefährdeter und vollkommener sich entwickeln und erhalten, je mehr sie sich all' den Eigenthümlichkeiten eng anzuschließen vermag, welche von der Stellung der Erdgürtel zum Urquell der Wärme, zur Sonne, — von der Vertheilung des festen Landes zwischen dem Weltmeer, von der Massenhaftigkeit und Erhöhung der Erdtheile oder von deren Reichthum an großen und kleinen Gewässern abhängen und in die Beschaffenheit des Bodens und Klimas übergehen.

Gleichwohl haben alle diese Thatsachen bis in unser 19. Jahrhundert auf ihre Verbindung zu einem wissenschaftlichen Ganzen harren müssen, und erst seit dem Jahre 1807, unter Alex. v. Humboldt's Vortritt, hat die Wissenschaft von der Befähigung der Pflanzenwelt, sich fast allen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Theile der Erdoberfläche eng anzuschließen und dem Erdenleben auch hier wieder durch Vermittelung des Allgemeinen mit dem Besonderen zu dienen, unter dem Namen Pflanzengeographie sich zu gestalten begonnen. Warum die Gründung einer so wichtigen Wissenschaft so spät erst erfolgte, warum diese Wissenschaft auch jetzt noch lange nicht sich selbst genügt, kann kaum gefragt werden, da sie theils auf einer schwer zu verbindenden Fülle und Genauigkeit der sinnlichen Anschauungen, ja auf einer fast vollständigen Untersuchung der Erdoberfläche und auf der Erforschung noch vieler unerkannter tellurischer Verhältnisse fußt, theils eine stete, äußerst schwierige Trennung dessen, was die Natur, sich selbst überlassen, thun will, von dem, was das Menschengeschlecht durch die sogenannten Pflanzenkulturen seit Jahrtausenden ihr aufgenöthigt hat, beobachten muß. Kennen wir doch gegenwärtig nicht einmal das Vaterland jener dem Menschengeschlechte befreundeten Pflanzen (und Thiere), welche sich uns im Laufe der Zeiten zinsbar unterworfen haben. Europa, der Herd gewaltiger Erschütterungen in der Geschichte der Völker, besitzt gleichsam nur Flüchtlinge und Reste aus dem ursprünglichen Leben seiner Pflanzen- (und Thier-) Welt. Ganze Formationen des früheren Lebens hat der Zorn himmelstürmender Giganten, verkohlt oder versteinert, der Erde wiedergegeben; jene Kinder früherer Jahrtausende hingegen, welche, der furchtbaren Katastrophe entronnen, noch jetzt auf dem europäischen Boden hausen, wir finden sie harmlos und sich selbst angehörend nur noch auf den Höhen der Alpen, wo die Freiheit wohnt, oder zu dunklen Urwäldern vereinigt, oder in den Sümpfen, die bis jetzt der umgestaltenden Menschenhand getrotzt haben. — Gering nur an Zahl sind jene Pflanzen, die, auf andere Weise selbständig, gleichsam den menschlichen Fleiß ver-

höhnend, als Unkräuter in seine Kulturen sich eingedrängt und da ein neues Vaterland erworben haben. Anders mit Amerika: hier hatten nur wenige Bergvölker, zu Monarchien und Hierarchien entwickelt, angefangen, einen umbildenden Einfluß auf die Erde und deren Bewohner zu äußern; sie selbst sind jetzt verdrängt, ja verfolgt von den Ankömmlingen aus Osten; und mehr oder minder noch unberührt von der Civilisation liegt der größte Theil des ungeheuren Kontinentes vor uns; auf ihm erneuern von Jahr zu Jahr Pflanzen (und Thiere) in angestammter Weise die ruhigen Begebnisse ihres einförmigen Lebens, bis die Geschichte des Menschen, unaufhaltsam voranschreitend, auch ihnen ein Schicksal anweist.

Das Klima.

Während die todten Steingebilde in starrer Unveränderlichkeit vor dem Forscher liegen, ist die lebendige Pflanzendecke gleichsam in ununterbrochener Fluktuation, und das Vermögen der Gewächse, sich innerhalb gegebener Schranken an Klima und Boden anzuschmiegen, unter dem Einflusse der Elemente, der Thiere, des Menschen nach Form und Stoff zu verändern, zu variiren, zu wandern, ja gewisse Katastrophen der Erdoberfläche zu überdauern, umgeben zwar die Bestimmung sogenannter Florenreiche (Imperia Florae) mit großen Schwierigkeiten, indessen vermag doch der Pflanzengeograph, gestützt vor Allem auf die Erforschung der gleichen mittleren Jahrestemperatur verschiedener Gebiete und Orte um den ganzen Erdball herum oder der Isothermen, der gleichen mittleren Sommertemperatur oder der Isotheren, und der gleichen mittleren Wintertemperatur oder der Isochymenen, für die Ausbreitung gewisser Pflanzenarten ziemlich sichere Grenzen nachzuweisen. Dieselben sind für die Volkswirthschaft von der größten Bedeutung, denn nach ihnen ordnen sich die sogenannten Vegetationszonen mit den ihnen besonders eigenthümlichen, specifisch landwirthschaftlichen Pflanzen (den Gräsern und Futterkräutern, dem Getreide, den Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Rüben), Gewerbs- und Handelspflanzen (wie es die Baumwolle, der Flachs, der Hanf, das Zuckerrohr, der Tabak, Hopfen, Wein, Kaffee, Thee u. s. w. sind) und Obst- und Waldbäumen. An die Vegetationszonen schließen sich die allerdings weiter ausgedehnten und weiter über einander greifenden Verbreitungsbezirke der Thiere. Und endlich ist wiederum der Mensch mit den ersten und dringendsten seiner Bedürfnisse an die ihn umgebende Pflanzen- und Thierwelt gewiesen; indem er die Aufgabe der Naturbeherrschung zu lösen strebt, wird seinem Streben innerhalb bestimmter Zonen eine bestimmte Richtung gegeben, die sich auf seine ganze Lebensentwicklung fortpflanzen muß, auch auf den Kreis von Erscheinungen übergreifend, die der höheren, dem Menschen ge-

stellten Aufgabe, die seiner Selbstbeherrschung, angehören. Belege dazu haben Karl Ritter und seine Schule aus der Thier- und Pflanzengeographie sowie aus der Kulturgeschichte in genügender Fülle hergeleitet.

Das gemäßigte Klima vereint die Vortheile des heißen und kalten Klimas, ohne die Nachtheile von deren Extremen zu haben. Der Bewohner der gemäßigten Zone hat weder die gefühllose Derbheit des Nordländers, noch die reizbare Weichlichkeit des südlichen Menschen; aber er verbindet mit der Muskelkraft des ersteren die Empfindlichkeit des letzteren für Sinneseindrücke; er liebt die Mittelkost, Fleisch und Pflanzennahrung zusammen; er bedarf der spirituösen Getränke nicht, um sich gegen Stumpfsinn zu verwahren; durch den Welthandel wie durch Verbreitung der Künste und Wissenschaften bringt er erst Nord und Süd in Verbindung, und nur durch seine Vermittlung wird das Menschengeschlecht ein Ganzes. Alle Weltumwandlungen, alle großen Seereisen sind von den Nationen der Mittelländer bewirkt worden. Besitzen doch auch die Menschen der gemäßigten Zone vorzugsweise die wichtige Fähigkeit der Akklimatisirung, d. h. das Vermögen, die besonderen Einwirkungen eines fremden Klimas zu ertragen und davon auch noch Vortheil zu ziehen.*) Und hier, in der gemäßigten Zone, ward die Civilisation der Menschheit zuerst angebahnt durch den Getreidebau. Eine gewaltige Macht für die Thätigkeit der Menschen ist der Brodhalm von Anfang an gewesen. A. Payen sagt: „Das Brod ist die Grundlage der Nahrung gesitteter Völker". Mit Recht galt bei den Griechen Demeter für eine ehrwürdige Göttin, welche sie als Spenderin der Zucht, Sitte, Gesetzlichkeit und als Gründerin der Familie verehrten.

Der Ureinwohner Amerikas verliert seine Wildheit und wird civilisirt, sobald er statt der Keule den Spaten zur Hand nimmt; ja selbst die Hausthiere verlieren ihre ursprüngliche Wildheit, wenn sie mit der Frucht des Halmes genährt werden. Seit Island den Ackerbau verloren hat, ist es in seiner Bildung zurückgegangen und würde in Rohheit verkommen, wenn ihm der Verkehr mit dem Auslande abgeschnitten würde. Um die Gewinnung und das Gedeihen der Brodhalme bewegt sich das ganze Leben der civilisirten Völker. Die große Frage des Kornzolls hat, ehe sie gelöst war, Großbritannien bis in das innerste Mark seines Lebens erschüttert, und auch die Kämpfe der Stände auf dem Festlande sind im Grunde die zwischen Halmbauer und Halmverkäufer mit der abweichenden Gedankenrichtung, die sie infolge ihrer abweichenden Stellung zum Ackerbau gewonnen haben.

---

*) Ueber die Beschaffenheit der einzelnen Klimate mögen besonders die vortrefflichen Arbeiten von A. Mühry, L. L. Finke, H. E. Richter, Eisenmann, Heusinger und Seitz studirt werden.

Aus dem Kleinsten und Geringfügigsten ist das Größte und Wichtigste geworden, seit es der Mensch zum Gegenstande seiner Thätigkeit, zum Träger seiner Gedanken gemacht hat.

Die Witterung, sowie die Wind- und Meeresströmungen.

Unermeßlich ist ferner der Einfluß, den die sprüchwörtliche Veränderlichkeit des Wetters in der gemäßigten Zone, der Heimat der Kulturvölker also, auf allen Handel und Wandel ausübt. Selbst im Kurszettel wird der Stand des Barometers und Thermometers ausgedrückt. Schon wenn ungünstige Witterungsverhältnisse im Frühjahre die Zuversicht auf eine gute Ernte wankend machen, so steigen allenthalben die Getreide- und Mehlpreise. Furcht vor Theuerung hat aber immer Geschäftsstillstand auf der ganzen Linie zur Folge. Der Detailverkauf nimmt allsogleich ab, wenn die Haushaltungen von der Angst befallen werden, ihr ordentliches Budget, wohin vor Allem die Ausgaben für die Kost gehören, einschränken zu müssen; wirkt doch eine Bewegung im Preise des Brodes, da dieses als die einfachste und natürlichste Nahrung aller Klassen eines der unmittelbarsten Bedürfnisse des Lebens bildet, stets auf das Sinken und Fallen der Preise anderer Verbrauchsartikel ein, je nachdem diese mehr oder weniger die Stelle des Brodes vertreten. Die Engros-Bestellungen ferner, welche am Ende des Frühjahrs bereits für Winterwaare beginnen, werden zurückhaltender, weil man für den Absatz den Maßstab verliert, und der Industrielle selbst legt seinem Betriebe eine gewisse Reserve auf, da die Theuerung der Cerealien auch eine Lohnerhöhung der Arbeiter zur Folge haben und den Preis der Erzeugung steigern müßte. Eine ungenügende Ernte hat überdies eine starke Ausfuhr von Metallgeld zur nöthigen Folge, wodurch Steigerung des Zinsfußes und Sinken der zinstragenden Effekten erzeugt wird. Ein Steigen der Brodpreise hat daher immer ein Fallen der Börsen-Effekten zum Gegengewichte. Ja, für die Börse bedarf es dessen noch nicht einmal: für sie ist ja immer dasjenige Element am wirksamsten, das noch gar nicht vorhanden ist. Sie eskomptirt Furcht und Hoffnung viel höher als unglückliche oder glückliche Ereignisse, und so genügen, wie gesagt, blos getrübte Ernte-Aussichten, welche dem Geschäfte auf der Getreide- und Mehlbörse erhöhtes Leben geben, um auf die Fondsbörse einen Druck auszuüben, der eine Verringerung des Umsatzes zur nöthigen Folge hat. — In Anbetracht der Wichtigkeit des Brodes liegt auch die Wirkung hoher Getreide- und Brodpreise auf die inneren politischen Verhältnisse eines Staates auf der Hand: man denke nur an die sogenannten „Brodkrawalle"! In Frankreich insbesondere haben schon die Ernte-Aussichten Einfluß auch auf die Wahlen. (Vgl. S. 283.) Von Alters her wurde es daher als eine wichtige Aufgabe

des Staates angesehen, seinen Angehörigen billiges Brod zu schaffen und nicht blos der künstlichen, sondern auch der natürlichen Theuerung desselben entgegenzuwirken. Gegenüber der letzteren indeß, die in schlechten Ernten und somit in ungünstigen Witterungsverhältnissen ihren Grund hat, sind alle Bestrebungen des Staates so gut wie wirkungslos gewesen, da die Anlage und Verwaltung so großer und vieler Getreidemagazine, als nöthig wären, um einen starken Ernteausfall zu decken, abgesehen von dem Eingriffe in die naturgemäße Bewegung des Handels, ferner die Schwierigkeiten, welche die Austheilung der Vorräthe haben würde, um auch den vorgesetzten Zweck zu erreichen, eine derartige Vorsorge unausführbar, ja selbst ganz nutzlos machen würden.*)

Der Einfluß der Witterungsverhältnisse auf Handel und Wandel im Allgemeinen mußte zwar schon frühzeitig die Aufmerksamkeit auf die Meteorologie richten, d. h. auf die Wissenschaft, welche den Kreis organischer Erscheinungen umfaßt, der durch die Wärmestrahlung der Sonne, durch ihren Wechsel nach Tages- und Jahreszeiten und durch die Verschiedenheit ihrer Stärke nach den klimatischen Zonen oder geographischen Breiten in der Atmosphäre und an der Erdoberfläche hervorgerufen wird; da bei ihr jedoch, wie in den Naturwissenschaften im Allgemeinen, kein Fortschritt möglich war, bevor man nicht die nöthigen Instrumente erfunden und eine Fülle von Erfahrungen gesammelt hatte, so ist sie noch eine sehr junge Wissenschaft. Nichtsdestoweniger und trotz aller Zweifel an dem Zustandekommen ihres Gebäudes überhaupt hat die Meteorologie doch schon bedeutende Resultate aufzuweisen. Eines der bedeutendsten ist die dem Prof. Dove in Berlin zu verdankende Erkenntniß des Gesetzes der Stürme, eine der werthvollsten Errungenschaften unserer Zeit. Wird der Seemann auf hohem Meere vom Sturme getroffen, so giebt ihm gegenwärtig die Sturmtheorie einfache Regeln, nach welchen bemessen werden kann, wann er in der Nähe eines Orkans ist, ob sein Schiff den Sturm, oder der Sturm das Schiff einholt, ob es sich in der Mitte des Sturmes oder an seiner Grenze, ob es sich vor oder hinter, rechts oder links vom Centrum des Orkans befindet. Zugleich lehrt ihn das Gesetz der Stürme, wie das Schiff in jedem dieser Fälle geleitet werden muß, um ohne oder mit möglichst geringem Verlust und Schaden davon zu kommen. Es ist hier nicht der Ort, die praktischen Regeln der Sturmtheorie auch nur ihren ersten Grundzügen nach zu entfalten, wohl aber muß hier auf die Bedeutung und den Nutzen dieses Abschnitts der angewandten Meteorologie namentlich für die

*) Sehr interessante Studien über den Einfluß des Wetters und der Jahreszeiten auf das Steigen und Fallen der Krankheiten machte E. Ballard. Deutsche Vierteljahrschrift für öffentliche Gesundheitspflege. Bd. II. (1870.) S. 242 ff.

Seefahrt hingewiesen werden. Mit Recht verlangt man in den Niederlanden seit Kurzem von jedem Steuermanne, daß er die Kenntniß der praktischen Regeln der Sturmtheorie nachgewiesen habe, und niemals mehr sollten das Barometer und Thermometer im Inventar eines Schiffes fehlen; das erstere insbesondere giebt ja eben dem Schiffsführer die Daten, nach welchen sich beurtheilen läßt, auf welche Weise er den zerstörenden Wirkungen eines Orkans bestmöglichst ausweichen kann. Ein anderer, ebenfalls für die Nautik höchst wichtiger Abschnitt der angewandten Meteorologie lehrt die Seewege finden, auf denen man, einerseits mit den geringsten Fährlichkeiten, andererseits in möglichst kurzer Zeit, über See, von einem Orte zum andern gelangt. Ohne genaue und umfassende Kenntniß der Meeresströme und des Kreislaufes der Winde im Luftmeere dürfte die große Schifffahrt gegenwärtig wohl schwerlich mit lohnendem Erfolge getrieben und der täglich wachsenden Konkurrenz begegnet werden können. Die früher und zum Theil jetzt noch üblichen Handelswege über den Ocean haben sich gewissermaßen zufällig gemacht, durch die genauere Bekanntschaft mit den großen Strömungen des Oceans und des Luftmeeres hat sich nun aber herausgestellt, daß die bisher üblichen Routen und Fahrstraßen bei Weitem nicht die sind, auf welchen man die beabsichtigten Reisen in der möglichst kürzesten Zeit und mit möglichst geringer Gefahr zurücklegen kann. Heutzutage muß daher ein Seemann, der mit dem Kreislaufe der Winde, den Grenzen der Passate und Moussons in den verschiedenen Jahreszeiten, sowie mit dem Einflusse bekannt ist, welchen ausgedehnte Landstrecken, Bergketten und Wüsten darauf haben, wenn er außerdem mit dem Seewesen, oder was der Holländer Zeemanschap nennt, gehörig vertraut ist, seinen Kurs nach den vom nautischen Observatorium in Washington, dem Board of Trade in London, dem meteorologischen Institute zu Utrecht u. a. veröffentlichten Schriften und Karten zu regeln, sowie die Winde und Strömungen möglichst vortheilhaft zu benutzen suchen.

Durch die auf den Landkarten angedeuteten und in den Segel-Anweisungen enthaltenen Erfahrungen werden die entferntesten Punkte der Erdoberfläche gewissermaßen einander näher gerückt. Die Fahrt von London nach dem Aequator ist durch dieselben um volle 10 Tage abgekürzt. Die Ueberfahrt von einem Hafen auf der Ostküste Amerikas nach Kalifornien, welche früher durchschnittlich 183 Tage dauerte, wird gegenwärtig, unter Benutzung der Wind- und Stromkarten, durchschnittlich in 135 Tagen zurückgelegt. Es ist aber unverkennbar, daß, wenn eine Seereise in kürzerer Zeit wie gewöhnlich gemacht wird, der Kaufmann, der Schiffseigner und der Versicherer an Ausgaben erspart. Die Kosten jedes Tages, welchen ein Kauffahrteischiff zu einer Reise über deren mittlere Dauer hinaus gebraucht, betragen für ein großes, beladenes, mit Passagieren besetztes Schiff

an Löhnung der Schiffsbemannung, Lebensmitteln und Abnutzung täglich 100 bis 1000 Thaler! Zu diesen direkten Kosten kommt dann noch die durch Verzögerung einer Reise verursachte Verminderung des laufenden Verdienstes des Schiffes; um so früher dasselbe den Ort seiner Bestimmung erreicht, um so eher wird es eine neue Reise unternehmen können. Außerdem wird auch die Gefahr zu erkranken geringer, wenn ein gehörig geführtes Schiff seine Reisen in den, durch heftige Regen, Windstillen, gepaart mit drückender Hitze, ungesunden Gegenden in kürzerer Zeit zurücklegt.

Die anorganische Natur.

Eine große Rolle in der Geschichte der Welt und des Tages spielen die Berge, und sie werden sie fortspielen, so lange unser Erdball sich um die Sonne dreht. Vom Sinai kam das Donnerwort des alten Gesetzes, vom Oelberge die sanfte Lehre des Heils; — Parnaß, Pindus und Helikon galten als die heiligen Sitze der Musen und ihres Führers, und auf den sieben Hügeln thronte die weltbeherrschende Roma. Vom Kaukasus strömten die wandernden Völker aus, welche das Abendland umgestalteten, auf den Gebirgen der Schweiz feierte die Freiheit ihre unvergeßlichen Triumphe vor Jahrhunderten, und noch zu Anfang des jetzigen war es das Bergland Tyrol, wo sie ihr blutigstes Hochamt hielt. Auf Bergen thront die Natur im Krönungsstaate, durch unersteigliche Gipfel setzt sie dem menschlichen Uebermuthe Schranken, und verderbenschwangere Vulkane sind die Herolde ihrer Oberherrlichkeit über die Werke der Menschenhand. Aber die Zeit ist dahin, in der man große Gebirgszüge nur als Hindernisse im Verkehrsleben der Völker betrachtete, als natürliche Bollwerke, von der Vorsehung geschaffen, die Assimilirung der verschiedenen Völkerschaften der Erde zu erschweren. Diese beschränkten Ansichten unserer Vorfahren hat die Civilisation gründlich zerstört. Statt die Völker von einander abzuschneiden, haben die metallreichen Berge sie zu einander geführt; statt der vorwärtsschreitenden Kultur einen himmelhohen, abweisenden Damm entgegenzusetzen, sind sie der Anstoß zur rascheren Verallgemeinerung derselben geworden, der Brennpunkt, von dem aus neue Thätigkeit, ein regerer Aufschwung in Handel und Wandel sich über die mehr und mehr sich bevölkernden Lande ihrer Umgebung rings ergießt, der selbst seinen Einfluß auf die in socialer Hinsicht am weitesten entwickelten alten Reiche der Erde geltend macht.*)

Je mehr ein Land aus dem Schoße der Erde Steinkohlen, Eisen und andere Metalle fördert und diese durch eigene Arbeit in die verschieden-

*) H. Schramm a. a. O. S. 57—65.

artigen Erzeugnisse, Maschinen und Mechanismen verwandelt, desto mehr verbreitet sich über dasselbe Blüthe und Wohlstand, entwickeln sich die geistigen Kräfte der Nation, bildet sich praktische Erfahrung, Selbständigkeit und Erfindungsgabe in allen Zweigen der Industrie aus, während die Bevölkerung leicht und zugleich produktiv für das Land selbst die Mittel zur Deckung seiner Steuern und Obliegenheiten findet. Ein Blick auf die Vertheilung der Metalle über die verschiedenen Welttheile giebt für das Gesagte den Beleg. Der hohe Aufschwung, dessen sich gewisse Regionen der Erde schon in den ältesten Kulturepochen zu erfreuen hatten, beruht zum Theil auf der Entdeckung mineralischer Schätze, welche den Bewohnern solcher bevorzugten Länder ein gewisses Uebergewicht über die weniger begünstigten Gegenden verlieh und gesteigerten Zufluß von Tauschmitteln veranlaßte.

Die große Nützlichkeit des Bergbaues in unserem gegenwärtigen industriellen Jahrhundert springt insbesondere in die Augen, wenn wir die verschiedenartigsten Erzeugnisse desselben näher ins Auge fassen.

Die edlen Metalle liefern uns das für den Verkehr (Güterumlauf) so überaus nöthige Metallgeld. Besonders besitzt das Gold die Eigenschaften, welche zur Herstellung eines allgemein giltigen Tauschmittels nöthig sind, in ganz hervorragender Art. Einmal menschlichen Zwecken gewidmet, also zum Gute erhoben, erhält es sich als solches fast ewig. Bei keinem der übrigen, von der Natur dargebotenen Stoffe (Edelsteine ausgenommen) hält die Unterwerfung unter die Herrschaft des Menschen schon dadurch für längere Zeiten oder gar für immer an, daß der Akt nur einmal an ihm vollzogen worden ist: Gewöhnlicher Stoff hat vielmehr, nach dem Grade seiner Gewöhnlichkeit, das Bestreben, durch Eingehung wahlverwandtschaftlicher Verbindungen mit den ihn umgebenden Elementen, in seine ursprünglichen Bestandtheile sich wieder zu zersetzen. Eisen oxydirt an feuchter Luft, rostet und zerfällt, Steine verwittern, Holz wird morsch, Speisen und Getränke schlagen um und werden durch den Gährungsproceß allmälig aufgelöst. So währt der Dienst dieser Güter immer nur eine kurze Spanne Zeit, oft nur kurze Augenblicke. Sie kehren dann in das Reich elementarer Stoffe zurück, um erst neuer Arbeit des Menschen zu harren, die sie aus dem Banne wieder lösen und zum Gute erheben soll. Nicht so das Gold. Rein dargestellt, hält es sich in seiner Art unangefochten von den ihm aus seiner Umgebung angebotenen Verbindungen; kein Rost zernagt es, kein Sauerstoff zersetzt es, es morscht nicht und fault nicht. Darum heißt es vornehmlich das edle (odit profanum vulgus et arcet). Reines Gold thut ferner dieselben Dienste unter der Zone, wie am Pole, dasselbe Gold vor tausend Jahren wie nach tausend Jahren. Rein dargestellt ist es übrigens sich selbst gleich, auch in allen seinen Theilen. Dadurch wird es besonders

fähig, getheilt und in seinen Theilen eben zum Tauschmittel verwendet zu werden. Seine Schmelzbarkeit gestattet zugleich die vollkommene Zerlegung in beliebig große und kleine Stücke, ganz nach der Bestimmung des Menschen. Immer ist der kleinste Theil völlig gleichartig dem Ganzen, und nichts büßt es durch diese Operation von seiner Reinheit und Brauchbarkeit ein. Die Schmelzbarkeit gestattet ferner, die Theile wieder zu größeren Ganzen zu vereinigen und ihnen neue Formen zu geben, sie neuen Zwecken dienstbar zu machen. Endlich nimmt das edle Metall vergleichungsweise einen geringen Raum ein, hat ein starkes specifisches Gewicht und bei kleinem Umfang schon bedeutende Brauchbarkeit.*)

Das Eisen, dessen Bedeutung ebenfalls hier hervorgehoben werden muß, ist ein unersetzlicher Stoff für Werkzeuge, Maschinen, eine Unzahl von Geräthen für das Bauwesen, die Schifffahrt und alle Kommunikationsmittel. Wenn auch das Eisen den Menschen schon in den ältesten Zeiten, bis zu welchen die historischen Quellen reichen, bekannt gewesen ist, so hat sich doch erst in neuerer Zeit, als der immer fühlbarer werdende Mangel an Holz zur Aufsuchung anderer Quellen für die Wärmeentwicklung und damit auf die Benutzung von Steinkohlen führte, die Eisenindustrie auf eine solche Weise entfaltet, daß unser heutiger Kulturzustand ohne das Eisen undenkbar wäre. Aus Eisen ist der Kessel, welcher den Dampf erzeugt; aus Eisen die Dampfmaschine, welche die Wärme des Dampfes in Arbeit umsetzt. Aus Eisen ist der Schaar des nährenden Pfluges, aus Eisen das die Industrie gleichzeitig beschützende und zerstörende Geschoß. Die Verkehrswege, welche die schnelle Reise des Dampfwagens ermöglichen, haben vom Eisen, aus dem sie gebildet sind, ihren Namen und der Draht, welcher den Gedankenaustausch mit der Geschwindigkeit des Blitzes vermittelt, ist aus Eisen.

Die Wichtigkeit und Bedeutung der Steinkohle für Verkehr und Industrie ist allgemein anerkannt. England, Belgien, Frankreich ꝛc. verdanken ihren Wohlstand und ihr Gedeihen zum größten Theil diesem werthvollen Material, ohne welches gewisse Industriezweige weder hätten entstehen noch ihr Dasein fristen können. Bedenkt man aber dabei noch, welche Schwierigkeiten sich der anfänglichen Einführung der Steinkohlen als Brennmaterial entgegenstellten, so muß man um so mehr staunen, daß der Verbrauch in verhältnißmäßig kurzer Zeit solche Dimensionen annehmen konnte. Mit dem 19. Jahrhundert begann die Aera der Industrie, die unter Benützung der Steinkohle ihre nützlichen und sinnreichen Maschinen in Bewegung setzt und durch Beschäftigung zahlreicher Hände stets wachsen-

*) v. Nordenflycht, Einleitung in das Studium der Nationalökonomie. Berlin 1864. S. 59.

den Wohlstand verbreitet. Die Vorsehung hat jetzt auch dafür gesorgt, daß dieses Material in ausgiebiger Fülle vorhanden sei; der Reichthum an Steinkohlen, abgesehen von den zahlreichen noch jungfräulichen Reservoirs, die als Vorrathskammern für die Zukunft betrachtet werden können und die noch der Ausbeutung harren, ist ein so bedeutender, daß die Bedürfnisse auf Jahrhunderte hinaus gedeckt erscheinen.

Eisen, Kohle und Dampf haben sich zur gemeinschaftlichen Riesenarbeit verbunden; sie wirken Wunder; sie machen, wie mit einem Zauberschlage, in öden Wüsteneien ein reges Leben entstehen, und unablässig arbeitet ihr mächtiger Einfluß an einer gänzlichen Umgestaltung unserer socialen Verhältnisse. Kein Theil der menschlichen Gesellschaft, kein Gebiet menschlicher Thätigkeit kann sich ihrer Einwirkung verschließen; Meere und Länder werden durchfurcht und mit Windeseile durchflogen, die Ferne vernichtet, der Mensch dem Menschen näher gerückt in gleichem Maße, wie die eisernen Riesenarme sich spannen von Stadt zu Stadt, von Land zu Land. Wie könnte der Einfluß des modernen Transportwesens für die Gesammtheit ein anderer sein, als ein segenbringender! Jeder Einzelne hat ihm Gewinn zu danken; die Gefahren, welche früher in argen Mißjahren ganzen Völkern drohend entgegentraten, sind nahezu verschwunden, und auch in anderer, sittlicher Beziehung ist die vollzogene Umwandlung des Verkehrswesens eine so segenvolle und heilbringende, daß wir diese Errungenschaft unseres Jahrhunderts mit Stolz zu betrachten berechtigt sind.

Da die anorganischen Stoffe, von denen im Vorstehenden nur die allerwichtigsten besonders hervorgehoben wurden, fast alle schon gebildet in der Erdrinde gefunden werden, so ist bei ihnen die fortdauernde Wirkung der Naturkräfte mit der bei den Pflanzen und Thieren natürlich nicht zu vergleichen. Daher kann auch die fortgesetzte Ausbeutung von Erzadern, Steinkohlenflötzen, Salzlagern, Petroleumquellen u. s. w. schließlich zu einer Erschöpfung derselben führen, was für die betreffenden Länder, Gegenden, Orte und Grundstücke von den nachtheiligsten wirthschaftlichen Folgen begleitet ist, so bald sich kein Ersatz findet (Vgl. J. G. Kohl: „Der Verkehr und die Ansiedlungen der Menschen in ihrer Abhängigkeit von der Gestaltung der Erdoberfläche", 1850, S. 564.)

Den Einfluß des Bodens auf den Menschen und dessen physische wie moralische Verhältnisse hat Bernhard von Cotta*) geprüft: „Kein Unbe-

*) Cotta, Deutschlands Boden, sein geologischer Bau, und dessen Einwirkungen auf das Leben der Menschen. Leipzig 1854. Dess. Verf.: Geologie der Gegenwart. Leipzig 1866.

fangener wird verkennen", sagt er, „daß die Natur jedes Landes, sei es nun die äußere oder innere, einen bestimmenden Einfluß auf den Nationalcharakter der Menschen habe, die es bewohnen." Und weiter: „Es ist ganz der Gesammtnatur und selbst dem geologischen Bau dieser Erdtheile entsprechend, daß die Bewohner Europas höher entwickelt sind, als die Asiens, und diese höher, als die Afrikas." „Jede Schwierigkeit, welche der Bodenbau darbietet, regt an zu ihrer Besiegung, jeder Vortheil zu seiner Ausnutzung, — das Alles übt und stärkt den Geist. Je mannigfaltiger diese Hemmnisse und andererseits die nutzbaren Bodenquellen sind, um so mannigfaltiger ist die geistige Anregung. Sie sind aber vorzugsweise mannigfaltig in den geologisch komplicirt gebauten Gegenden. Einförmige Ebenen bieten wenig Stoff für geistige Anregung."

Fast allerwärts zeigen die Bewohner gebirgiger Gegenden im Durchschnitt einen kräftigeren, schlankeren und muskulöseren Körperbau, oft selbst einen größeren Schädel. Auch dem weiblichen Geschlecht kommt in seinen Formen meist etwas Derbes, fast Männliches zu, seine Regeln pflegen später und sparsamer einzutreten, seine Fruchtbarkeit geringer zu sein als im Flachland. Neben tieferem Gefühls- und Gemüthsleben zeichnen sich Gebirgsvölker durch Energie, rüstige Thätigkeit und Selbstgefühl aus, wo nicht durch eine gewisse Selbstüberhebung, durch männliches, unabhängiges Wesen und Freiheitssinn, schlichte einfache Sitten, oft freilich mit großer Anhänglichkeit an's Hergebrachte, mit Unwissenheit, starkem Aberglauben, Rohheit, und irregeleitet durch Mysticismus oder Bigotorie. Ihnen nähern sich in vieler Hinsicht die Küstenbewohner, nur daß solche zumal bei regem Verkehr und Treiben trotz einer gewissen Gemüthsruhe und oft nur scheinbaren Passivität im Allgemeinen ungleich rühriger, produktiver und beweglicher sind. Aehnliches gilt mehr oder weniger von den Bewohnern ausgedehnter Wüsten und Steppen, von Arabern, Beduinen und Kirgisen, Tartaren u. A. Geht ihnen auch großentheils jene Mannigfaltigkeit der Verhältnisse und Eindrücke ab, wie sie das Leben an und auf der See oder im vielgestaltigen Bergland bei fast täglich wechselnder Witterung u. s. f. mit sich bringt, dort wie hier steht doch der Mensch in beständigem Verkehr mit einer großen, oft wilden Natur, vor welcher so manches Kleinmenschliche verschwindet. Der Kampf mit dieser Natur, mit Schwierigkeit und Gefahren jeder Art fördert aber dort wie hier Umsicht und praktisches thatkräftiges Wesen, ruhigen festen Muth, statt, wie der Kampf gegen Menschen, gegen äußern Druck zu erbittern und am Ende zu erlahmen. Aechte Seeleute so gut als Berg-, Steppen-, Hirtenvölker scheinen auch gewöhnlich mehr geneigt und befähigt zu unverkünstelten, vernünftig freien Einrichtungen des öffentlichen Lebens als die Bewohner des Flachlandes, des Innern großer Kontinente, die vorzugsweise Feldbau und Industrie treiben,

während einzelne privilegirte Klassen den andern oft schroff gegenüberstehen, oder gar als die Bewohner sumpfiger schlecht bebauter Gegenden, welchen körperlich wie geistig verkümmert in jeder Hinsicht das traurigste Loos gefallen.

Auch der Gesundheitszustand im gewöhnlichen Sinn, Sterblichkeit und Lebensdauer scheinen im Allgemeinen bei Bergbewohnern günstiger als bei Andern, selbst wenn sie unter denselben geographischen Breiten wohnen. Dagegen ist die Geburtenziffer meist kleiner als in Ebenen und fruchtbaren, mehr Feldbau oder Industrie treibenden Gegenden, wie ja dieselbe immer und überall in innigster Beziehung zur Produktion, zum Reichthum der Subsistenzmittel steht. Am schlimmsten sind auch hierin die Bewohner sumpfiger, feuchter Gegenden und Niederungen daran. Nirgends ist die Sterblichkeit so groß, die Lebensdauer so kurz, und obgleich die Geburtenziffern meist gering, die Kindersterblichkeit dagegen größer als sonstwo, bilden doch Kinder, Minderjährige vielleicht nirgends einen so großen Bruchtheil der Bevölkerung wie hier. Freilich hieße es zu weit gegangen, wollte man all die Eigenthümlichkeiten, wie sie die Bewohner verschiedener Gegenden zeigen, gerade nur von diesen letzteren ableiten, während doch in Wirklichkeit stets noch hundert andere Faktoren ihren Einfluß geltend machen können, Nationalität, z. B. angeborene Dispositionen und Anlagen wie Lebens-, Beschäftigungsweise u. s. f. Wir wissen jedoch, daß vor Allem Art und Reichthum der Gesammtproduktion einer Bevölkerung (ob durch Bodenkultur oder Industrie) maßgebend sind für deren Ernährung, Subsistenzmittel und ganze Prosperität, wie diese letzteren selbst wieder für ihr Leben und Sterben, ihren Umsatz durch Geburten und Tod.*)

Mit dem Fortschreiten der Kultur, mit der Zunahme der Bevölkerung und ihrer Bedürfnisse hat auch die Oberfläche des Bodens die weitgreifendsten Veränderungen erfahren, und fast allerwärts höchst günstige, vor allem in Europa, in den Vereinigten Staaten Amerika's.

Hat auf diese Weise Menschenhand und Menschenfleiß die ursprüngliche Beschaffenheit des Bodens mehr oder weniger umgewandelt und durch dessen Kultur auch die öffentliche Gesundheit und Wohlfahrt gefördert, so blieben anderseits auch manche Nachtheile nicht aus, z. B. durch allmälige Aussaugung und Erschöpfung des Bodens, durch zu weit gehende Ausrottung der Wälder. Denn abgesehen von der hiermit gegebenen Verarmung an Brenn- und Baumaterial haben dadurch selbst die meteorologischen und klimatischen Verhältnisse mancher Länder einen schädlichen Einfluß erfahren, z. B. in mehreren Theilen Deutschland's, der Schweiz, Frankreich's (Rhein-, Rhonethal, Tessin, Seealpen, Ardennen, Vogesen), in den schottischen Hoch-

*) Vgl. Oesterlen, Handbuch der Hygieine. I. Tübingen 1876. S. 220—222.

landen wie in Italien, Spanien, Griechenland, selbst in Nord-Amerika und Ostindien.*) Trotzdem kann im Allgemeinen ein Land als ein um so milderes und gesünderes gelten, je vollkommener und durchgreifender dasselbe angebaut ist, dagegen als um so nachtheiliger für Gesundheit und öffentliche Wohlfahrt, je größere Strecken desselben noch unbebaut daliegen, und dies um so mehr je feuchter, sumpfiger zugleich der Boden.

Man kennt z. B. die schauerlichen Beschreibungen römischer und anderer Schriftsteller des Alterthums vom damaligen Deutschland, Gallien und den Länderstrichen vom Schwarzen Meer (s. Ovid's Tristien), von deren rauhem, kaltem Klima, zu einer Zeit, wo noch Bären, Auerochsen, Elennthiere im Rheinthal zu Hause waren, wo am Rhein ein Klima war wie jetzt in Petersburg, in Deutschland kein einziger Obstbaum, im Toskanischen weder Oliven noch Myrten gedeihen konnten (Plinius der Jüngere), wo das Meer zwischen Schottland und Irland gefror, der Pontus Euxinus aber oft zwei Jahre durch gefroren blieb. Ein Vergleich mit dem heutigen Zustand und Klima dieser Länder und wiederum dieser mit dem heutigen Rußland, ja fast mit dem ganzen östlichen und südlichen Europa oder der Vereinigten Staaten Amerika's mit dem, was sie noch vor 100 Jahren waren, zeigt am besten den Einfluß durchgreifender Bodenkultur auf das Klima eines Landes. Immer wird dadurch die Luft einer Gegend unter sonst gleichen Umständen

*) Andrerseits hat man den Einfluß von Wäldern wie den ihrer Ausrottung mehrfach überschätzt, auch wechseln deren Folgen immer wieder je nach Lokalität, Ausdehnung der Wälder u. s. f.; was hier nützt, kann dort schaden und umgekehrt. Günstig kann so Entwaldung im Allgemeinen überall wirken, wo zu viel und dichter Wald, der Boden feucht, gar versumpft, wie z. B. in Amerika, Brasilien, Hindostan, in allen Urwäldern, auch in abgeschlossenen, dem Wind unzugänglichen Orten, wo Luftwechsel, Sonnenwärme und Licht durch Wälder noch mehr gehemmt wird. Am schädlichsten dagegen wirkt jede zu weit gehende Entwaldung, zumal von Nadelholz auf steilen Abhängen in Gebirgen wie die Alpen u. a. Quellen, Bäche vertrocknen allmälig, mindestens im Sommer, der Boden und seine vegetabilische Decke, durch Bäume, Wurzeln nicht mehr gehalten, geht bei jedem Platzregen, bei rascher Schneeschmelze fort; Felsgestein, einmal kahl, wird um so rascher zerstört durch Wasser und Luft, Schluchten, Runsen, Erdrutschen entstehen, oft Lawinenstürze, Firn- und Gletscherbrüche. Die Flußbetten unten werden verstopft durch Schutt u. s. f. von oben, ihr Wasser überfluthet das umgebende Land, sonst fruchtbare und gesunde Thäler verwandeln sich in Sumpf oder Wüsten, selbst die Schneelinie rückt oft tiefer herab, und all diese Uebel sind, einmal entstanden, nicht leicht wieder zu bessern. Andrerseits sind Wälder immerhin wichtig genug, um auf deren geeignete Schonung, beziehungsweise Wiederherstellung bedacht zu sein, zumal im Gebirge. Hier vor allem thut Schutz derselben gegen Menschen wie Thiere noth, nicht minder gute Kultur und rasches Aufforsten nach Waldschlägen, Waldbränden durch neue Pflanzungen u. s. f. Nur ist freilich andrerseits eine fortschreitende Entholzung meistens schwer genug zu hindern, besonders wo die Wälder großentheils im Besitz von Privaten oder Gemeinden sind, da Bedürfniß nach Holz und Bodenkultur wie finanzielle Bedürfnisse der Gemeinden mehr und mehr dazu führen.

trockener und wärmer, zumal im Winter, und hiermit gesünder. Ja durch Anwendung von Kunst, Fleiß, Kapital auf den Boden und schon durch seine Drainage lassen sich sogar die Ungunst der Lage und des Klima, der Witterung z. B. in schlechten, naßkalten Jahrgängen mehr oder weniger aufwiegen, Mißernten durch Frost, und nicht weniger Verluste durch Krankheiten, Seuchen, verhindern. Jedes Volk müßte sich deshalb ein Stück Erde so zu gestalten suchen, wie es seinen Interessen entspricht, müßte die rohe Natur, den Zufall meistern lernen, seine Wasser reguliren und bändigen, stehende Wasser in Fluß bringen oder beseitigen, den Boden erhöhen oder ebenen u. s. f. Ist doch der Mensch in wirklich civilisirten Ländern immer mächtiger als die Natur, während es sich in andern eher umgekehrt verhält. (Oesterlen a. a. O. S. 206—209.)

B. Die Arbeit.

Das Wesen und die Bedeutung der Arbeit im Allgemeinen.

So überreich auch die Gaben und Kräfte sind, welche die Natur dem Menschen bietet, so giebt es doch nur Weniges, das sich ohne sein Zuthun schon zur Befriedigung seiner Bedürfnisse eignete. In den Stoffen und Kräften der Körperwelt ruht nur die Fähigkeit, durch die Hand des Menschen die Mittel dazu wirklich zu werden; sie gelangen meistens nur erst dann in unsern Besitz und leisten uns ihre oft so segensreichen Dienste, wenn sich irgend eine menschliche Thätigkeit, also die Arbeit, d. h. die selbstbewußte, mit Mühe verbundene Anwendung körperlicher und geistiger Kräfte zum Zweck der Produktion, mit ihnen verbindet. Daher sehen wir die mit dem herrlichsten Klima gesegneten Länder der Erde nicht selten unter den faulen Händen einer stupiden, arbeitsscheuen Bevölkerung veröden und einer geringen Zahl von Menschen kaum die nothdürftigsten Lebensmittel gewähren, während unter viel ungünstigeren klimatischen Verhältnissen die zehn- oder zwanzigfache Zahl von Bewohnern durch ihren angestrengten Fleiß sich nicht nur gut ernährt, sondern Reichthum und Wohlstand erwirbt, ja — wie wir z. B. an Holland sehen — durch jahrelange mühevolle Arbeiten den Wellen des Meeres reiche Fruchtfelder abringt. Die zu Australien gehörigen Gesellschaftsinseln haben eine Ueppigkeit und Mannigfaltigkeit des Pflanzenwuchses, wie man sie nur auf wenigen Punkten der Erde antrifft. Zehn wildwachsende Pflanzenarten bieten dort dem Menschen brodähnliche Früchte dar. Der Brodfruchtbaum (artocarpus) trägt 8 Monate hindurch soviel Früchte, daß drei Bäume dieser Art für einen Menschen hinreichende Nahrung liefern. Er hat dabei weiter nichts zu thun, als die reife Frucht zu brechen. Kokosnüsse und Pisangsfrüchte bietet ihm

die Natur dar, ohne daß er gräbt, säet und Pflanzen pflegt. Das Klima ist höchst mild, mehr gemäßigt als warm, indem beständig wehende Seewinde die übermäßige Hitze abkühlen. Dessen ungeachtet lebt eine geringe Bevölkerung in sehr dürftigen Verhältnissen. Nicht selten tritt Mangel an Nahrung ein.*)

Young erstaunte, als er in den fruchtbarsten Gegenden Frankreichs unter dem schönsten Himmel und auf dem herrlichsten Boden, auf welchem Myrten, Citronen, Jasmin und Aloe in den Gebüschen und Hecken standen, die Menschen in den elendesten Hütten wohnend und mit Lumpen bedeckt fand und dort nicht bekommen konnte, was in England auf den elendesten Strecken der Haiden zu haben ist.**)

Der Mensch soll im Schweiße seines Angesichts arbeiten und ringen, und nur im Kampfe um das Dasein schreitet er zu immer höheren Bahnen heran. Das Leben jedes einzelnen Menschen, wie ganzer Völker, ist der Beleg für diese Auffassung. Wer etwas Rechtes erringen will, erringt es nur durch die Arbeit. Und die Völker sind zur Kultur emporgestiegen auf einer steilen Leiter, deren letzte Sprosse sie erst erreichten nach jahrhundertelangem Ringen. Darauf deutet schon der Spruch des Horaz hin:

„. . . . . Nil sine magno
Vita labore dedit mortalibus“,

welchen Wieland weiter ausgeführt hat:

„Nichts Gutes geben
Dem Sterblichen die Götter ohne Mühe,
Soll dir die Erde ihre Schätze zollen,
Du mußt sie bauen! Soll
Dein Vaterland dich ehren,
Arbeite für sein Glück, für seinen Ruhm.
Soll Fama deinen Namen
Den Völkern und der Nachwelt nennen,
Verdien's um sie! Sei ein Wohlthäter
Der Menschheit, lebe, schwitze, blute
In ihrem Dienst!“

Das Gesetz der mühevollen Arbeit gilt für das Leben ganzer Völker, wie auch für jeden Einzelnen. Arbeit ist die Bedingung unseres Lebens,

---

*) Hassel, Vollständige Erdbeschreibung von Australien. S. 689.

**) Lüder, Nationalökonomie. Jena 1820. S. 100. Schulze, Nationalökonomie. Leipzig 1856. §. 85. Die Wirthschaft ein Kampf des Menschen mit der Natur.

des Menschen Hoheit und Adel, das ihn vor allen Erdengeschöpfen Auszeichnende.

So oft wir wirklich arbeiten, d. h. unserem innersten Wesen gemäß, das Irdische beherrschen, der Erde das Siegel unseres unsterblichen Geistes aufdrücken, fühlen wir uns in Harmonie, in Einklang mit uns selbst. Möge uns äußerlich noch so viel versagt sein, das Gefühl, daß wir mit uns in Uebereinstimmung sind, das Gefühl, daß wir unsere Schuldigkeit, das, was wir uns schulden, thun, erhebt uns zu einer Region inneren heiteren Sonnenscheins, welchen die Stürme draußen niemals erreichen. Wendet der Mensch sich aber statt zur Arbeit zum Genuß, sucht er im Genießen seinen Lebenszweck, so giebt es in dieser Richtung keinen Halt mehr. Er stürzt immer tiefer und tiefer, es sei denn, daß er die ganze Richtung, als des Menschen unwürdig, aufgiebt.

Indem die Volkswirthschaftslehre die sittliche Grundlage, den höheren Inhalt und genossenschaftlichen Zusammenhang des menschlichen Schaffens darzustellen sucht, würdigt sie den thätigen Menschen als einen Mitarbeiter an dem großen Bau der Gesammtwohlfahrt.*) Die Betrachtung des großen Ganges der Produktion lehrt uns auch das Kleinste achten und die bescheidenste Arbeit ehren. Benjamin Franklin schämte sich nicht, sein Papier über die Straße zu fahren, — so ist es recht und so fordert es die Ehre der Arbeit; denn jede Arbeit, sei sie hoch oder niedrig, ehrt ihren Arbeiter und keine bringt ihm Schande. Alle Arten, sein Brod zu verdienen, sagt Lessing, sind einem ehrlichen Manne gleich anständig.

Die sociale Frage wird in Wahrheit ihre wirthschaftliche Lösung finden, wenn Jeder das beseligende Bewußtsein in sich trägt, daß die Existenz der

*) Die Erziehung in Schule und Haus ist, wie Böhmert sehr richtig betont, berufen, dazu beizutragen, daß als eine Wirkung des Unterrichts im Ganzen auch ein Verständniß des wirthschaftlichen Zusammenhanges aller Dinge und industriellen Beschäftigungen in dem untersten Arbeiter geweckt werde. Zwei Faktoren sind es, auf welche es zur Belebung der Produktion und des Fleißes der Arbeiter vornehmlich ankommt. Der eine Faktor ist Freude am Werk und Befriedigung, die es in seiner Entstehung wie in seiner Vollendung dem Urheber gewährt. Der andere Faktor ist die Frucht der Arbeit und die Freude am Gewinn und an der Mehrung des Besitzes sammt allen Vortheilen und Genüssen, die damit erworben werden. Beide Faktoren, das aus der Arbeit fließende materielle Interesse und das ideelle, in der Arbeit selbst begründete gemeinnützige Interesse mit dem Gefühl, für sich selbst und die Gesammtheit etwas zu schaffen und nützlich zu wirken, gehören in einer gesunden Industrie so nothwendig zusammen wie ein gesunder Körper zu einem gesunden Geist. — Wenn es gelingt, dem Arbeiter diese Freude am Schaffen und haushälterischen Wirthschaften zu gewähren und ihm einen Einblick in den Zusammenhang seiner Arbeit mit dem großen Gange der Kultur zu verschaffen, so wird ihn dies höhere Bewußtsein seines Berufes auch zu höheren Leistungen befähigen und er wird sich mit Hülfe der vielen Bildungselemente und Bildungsgelegenheiten, die heutzutage auch dem Aermsten zu Gebote stehen, nach der Arbeit noch reiche Befriedigung für Geist und Gemüth verschaffen können.

Menschheit nur in der Gegenseitigkeit der Arbeit möglich ist,*) dann wird der wirthschaftliche Friede möglich, dann wird er wirklich sein.

Die Wissenschaft, welche uns diese Erkenntniß geschaffen, die Vorurtheile des Alterthums in Bezug auf die wirthschaftliche Arbeit, diesen Hauptfaktor aller Produktion, aus den Köpfen der Menschheit verdrängt hat, verdient hiernach die Sympathie und den Dank aller Derjenigen, welche den Fortschritt des Menschengeschlechts, die Erlösung der darbenden Menschheit von den socialen Leiden anstreben. Die Zeit, welche diese Erkenntniß geschaffen und dem allgemeinen Bewußtsein als Basis alles Denkens und Thuns aufgeprägt hat, schwang sich dadurch über die Summe aller Vergangenheit und kennzeichnet durch ihr eigenes Bewußtsein die Größe ihres Fortschrittes. Sie fand auf der Höhe ihrer Erkenntniß die ganze Menschheit wieder als eine Einheit und schuf das Bewußtsein der Gemeinsamkeit und Gegenseitigkeit, die Erkenntniß der Gleichheit der Menschen! Mit seiner Arbeit findet sich jeder theilhabend an der Kultur der Welt, dem ewigen Fortschritt, der Ewigkeit selbst (K. Th. Richter).

Halten wir dies fest, so haben wir für unser sociales Leben die leitenden Principien gefunden: Achtung vor dem inneren Menschen, vor dem selbstbewußten Leben des Menschen ist dann die erste Moralregel. Und Achtung vor der Aeußerung dieses Inneren, also Achtung vor der menschlichen Thätigkeit, dann die zweite.**)

Nicht als Waare,***) sondern als eine aus sittlichen Beweggründen entspringende, nach sittlichem Zwecke ringende That, wie Lessing definirt, ist die Arbeit aufzufassen, und darum entscheidet nicht Erfolg und Gewinn, sondern allein das Maß des sittlichen Gehalts, die sittliche That in der Arbeit. Jeder Arbeiter darf die Anerkennung seiner Arbeits- und Berufsehre als ein Recht in Anspruch nehmen, vorausgesetzt nämlich, daß er die

*) Eine Arbeit für die Menschheit kannte das Alterthum nicht. Ueberhaupt fehlte ihm das Bewußtsein von der Einheit und Gemeinschaft der Menschheit und von der gleichen Berechtigung Aller zum Genusse und zur Ehre des irdischen Daseins. Vgl. Moritz Weinhold, Geschichte der Arbeit. I. Dresden, 1869.

**) Die Arbeit ist mit der menschlichen Persönlichkeit auf das Innigste verbunden und in den Persönlichkeiten wirkt sie fort, wenn auch deren unmittelbares Resultat längst verschwunden. In diesem, über die engere Grenze hinaus thätigen, Einflusse der Arbeit liegt deren hohe Bedeutung für die sittliche Tüchtigkeit, das ernste Streben für die wahre Freiheit eines Volkes. Vgl. Becher, Die Arbeiterfrage in ihrer gegenwärtigen Gestaltung (1868), sowie auch E. Baltzer, Von der Arbeit oder die menschliche Arbeit in persönlicher und volkswirthschaftlicher Beziehung. Nordhausen, 1864.

***) Die leidige Thatsache, daß die Arbeit häufig nur als Waare gilt, wirft in dem beiderseitigen Bewußtsein mit entgegengesetzten, aber gleich bedenklichen Wirkungen ihre Schatten auch auf das Verhältniß von Mensch zu Mensch und bringt es mit dem Wesen der Sklaverei oder doch Leibeigenschaft in eine sehr nahe Analogie.

Ehre seiner Arbeit achte. Wir wollen unser eigenstes persönliches Wesen in unserer Arbeit geehrt sehen, und aus diesem Drang nach persönlicher Ehre der Arbeit, der um so mächtiger in allen Volkskreisen erwacht, je höher die Gesittung steigt, kann man schließen, daß die persönlichste Arbeit zugleich die menschenwürdigste ist.*)

Zu unserer Freude finden wir diese Auffassung bereits in den Aktenstücken des in Weimar gestifteten Deutschen Handwerkerbundes**); da heißt es:

Auf die Frage: „Was ist die Arbeit?" hat das christliche Bewußtsein nur die eine Antwort: die Arbeit ist die von Gott nach seinem Ebenbilde in den Geist des Menschen, und, in der ganzen sichtbaren Schöpfung, nur in den Geist des Menschen gelegte Fähigkeit, im freien geistigen Heraustreten aus sich selbst, in unbeschränkter Erkenntniß von Ursache und Wirkung, Neues zu schaffen, zu schaffen, was vorher nicht da war. In Gott ist diese Fähigkeit absolut, schaffend aus dem Nichts, im Menschen relativ, schaffend aus dem von Gott Erschaffenen, dem Menschen Gegebenen, um zu schaffen zum Lobe, zur Ehre Gottes. Das ist die Arbeit, — ein in ihrem Begriffe innerlich einiges, einheitliches, untheilbares Moment. Die Arbeit ist der Mensch selbst!

Dieser Grundgedanke ist nicht ein Gebilde willkürlichen Bedünkens, sondern es ist derselbe der Ausdruck einer selbständigen lebendigen Wahrheit, der Wahrheit nämlich, daß die Arbeit, gleichviel auf welchem Lebensgebiete und unter welcher äußeren Gestalt sie ihre Darstellung erhalte, immer und überall der Mensch ist, in seiner Arbeit, der Mensch, geschaffen zum Bilde Gottes. Sie ist der Mensch, mit allen den in seinem Wesen enthalten liegenden, an die sociale Ordnung sich richtenden Anforderungen, deren genugthuende Beachtung unerläßlich ist, damit das Bild Gottes, zu welchem der Mensch erschaffen worden, in ihm nicht entstellt werde, nicht erlösche, nicht sterbe, nicht verderbe, sondern auf daß in ihm und damit zugleich in der Menschheit das Ebenbild Gottes erhalten bleibe und sich entwickele zu der Vollkommenheit, die seine Bestimmung ist.

In dieser Auffassung sagt auch Prof. Perin in seinem Buche vom „Reichthum in der menschlichen Gesellschaft" sehr schön: Der Mensch arbeitet

---

*) Die Etymologie des Wortes Arbeit führt uns zurück auf das urindogermanische Wort ar, welches pflügen bedeutet und sich in dieser Bedeutung im griechischen ἀροῦν, im lateinischen arare, im slavischen orati und im althochdeutschen erran, d. i arjan, erhalten hat. Die nämliche Wurzel aber trägt auch die Bedeutung alles Hochstrebenden, Hervorragenden in sich, das zeigen z. B. die Worte ars (die Kunst), ἄριστοι (die Besten, Edelsten) und Aar.

**) Vergl. über den Deutschen Handwerkerbund: „Sociale Revue", herausgegeben und redigirt von N. Schüren. Aachen, 1865.

sowohl in der moralischen Ordnung, wie in der materiellen; die Arbeit beansprucht alle Kräfte, woraus die menschliche Personalität besteht. Die Geistesarbeit hängt von der Mitwirkung der leiblichen Organe ab und die Händearbeit kann nur unter Anleitung der Vernunft und durch den Antrieb des Willens bewerkstelligt werden. Somit ist die Arbeit eine Kraft, die ihrem Wesen nach aus der moralischen Ordnung hervorgeht, und in der weitesten Bedeutung genommen, umfaßt sie die ganze menschliche Thätigkeit.

Der nach dem Ebenbilde Gottes erschaffene Mensch ist im Besitze eines Theiles der schöpferischen Macht seines Urhebers. Zwar ist ihm nicht die Kraft eigen, aus dem Nichts andere Wesen zu schaffen, aber es ist ihm gegeben, seine Ideen zu kombiniren, seine Kenntnisse zu erweitern, die Dinge zu modificiren, so daß er sowohl der Ideen- als der Körperwelt die Spuren seines freihandelnden Willens aufdrücken kann. Faßt man die Arbeit in ihrer ganzen Ausdehnung auf, so verfolgt der Mensch darin in der Zeitlichkeit das Schöpferwerk seines Gottes. Durch sie vervollkommnet er sich und erhebt sich unabläßig zu Gott, und, indem er dieses thut, hebt er die ganze materielle Schöpfung zu ihrem Schöpfer empor.

Ist die Arbeit ein im Menschen untheilbares Moment, so fällt damit schon die begriffliche Theilung der Arbeit in produktive und unproduktive, in gemeine und höhere, wie sie Adam Smith definirt, völlig in sich zusammen.

Schon unser ganzer Organismus weist darauf hin, daß wir von vornherein zur Arbeit bestimmt sind. Das Thier gehorcht nur dem Instinkte innerhalb seiner Schranken und ist ein Sklave des Augenblicks; der Mensch aber arbeitet aus Entschluß und sein Horizont ist größer, denn die Zukunft reicht mit ihrer Morgen-, die Vergangenheit mit ihrer Abenddämmerung herein. Das geistige Auge des Menschen schaut in die Ferne; Absichten, Pläne, Vorsätze bewegen sein Gemüth, und Zwecke und Ziele ragen wie Schlösser und Burgen kühn und herausfordernd herab in den bunt und reich belebten Thalgrund seiner Seele. Nur im Menschen bauen sich lange Ketten von Mitteln auf, die zur Erfüllung eines Zweckes führen; nur der Mensch kann sich dauernd einem Gegenstand hingeben, kann störende Gedanken, die aus der Seele unaufhörlich emporsteigen, bändigen und zurückdrängen. Er allein ist des Augenblicks Herr, kann entsagen, entbehren und im gegenwärtigen Thun die Gegenwart vergessen. Dabei bietet ihm sein Körper die bereiteste Unterstützung. Die Fähigkeit des Menschen zum Arbeiten hängt so genau mit der freien Gliederung der menschlichen Hand zusammen, daß Buffon, ähnlich schon wie Galienus gethan hatte, ohne Uebertreibung sagen konnte: „Die Hand und die Vernunft machen den Menschen zum Menschen.“ Ohne geistige Thätigkeit ist übrigens Arbeit

gar nicht denkbar. Nur überwiegt bei derjenigen Arbeit, die man gewöhnlich als Handarbeit, als körperliche Arbeit bezeichnet, die körperliche Thätigkeit, während bei der geistigen Arbeit die Thätigkeit des Denkvermögens vorherrscht, dieselbe aber ihren Abschluß nur erst durch das Hinzutreten körperlicher Thätigkeit, durch Aeußerungen mittels des lebendigen Wortes oder der Schrift findet.

Adam Smith war der erste, welcher bei seinen Untersuchungen über „die Ursachen des Nationalreichthums" dem Menschen die Hauptwirkung bei Erzeugung der Güter zuschrieb. Die Arbeit, d. h. die Thätigkeit des Menschen, erklärt er für den Fonds, der sie ursprünglich mit Gütern versorge. Einseitig erklärten die Merkantilisten das Kapital, besonders das Geldkapital und die Physiokraten die Natur für die Quelle des Nationalreichthums und verkannten so eine „Hauptquelle des Nationalreichthums", nämlich die Arbeit.

Indem der Faktor der menschlichen Arbeit, in herrschender Ueberlegenheit über die anderen Produktionsquellen, die Natur sich unterwirft, sie mit Kapital befruchtet und nach wohlbedachtem Plane ihr eine bestimmte Richtung giebt: so stellt sich der Mensch als Urheber und Stifter jener Verbindungen verschiedener Produktionsmittel dar, ohne welche die letztern ihre Wirksamkeit für die Hervorbringung nicht zu entwickeln vermögen.

Dem deutschen Geiste war es vorbehalten, die Arbeit mit voller Kraft in den Produktionsproceß der Völker eingreifen zu lassen und jenem, vom Genius des Jordanlandes offenbarten und auch von den Kirchenvätern betonten Rechte Aller auf den Genuß und die Ehre des Daseins, diesem Grundrechte der menschlichen Natur, den Weg zu seiner Anerkennung und vollen Geltung zu bahnen. Nicht auf dem Grunde oder nach dem Beispiel des römischen Städtewesens baute sich das deutsche auf. Es war vielmehr eine reine Konsequenz der fortschreitenden Entwicklung des germanischen Stammes, der libertas teutonica oder „gemeinen Wehre", unter lebhaftester Mitwirkung des Christenthums mit seiner Anlegung von Bischofssitzen und Klöstern, welch letztere in frühester Zeit auch durch die Pflege der Wissenschaft und Kunst der Menschheit große Dienste leisteten. Als dann auch die Durchbrechung der reinen Naturalwirthschaft durch die Geldwirthschaft erfolgte, begünstigte hier der Gegensatz von Stadt und Land die Sprengung der hofrechtlichen Verhältnisse. Die ältesten Stadtrechte enthalten sämmtlich den Grundsatz, daß jeder Hörige, der ein Jahr und einen Tag in der Stadt wohnt, von keinem Grundherrn zurückgefordert werden kann, sondern in der Stadt als freier Mann zu verbleiben berechtigt ist. Zwar suchten die Grundherren durch Reichsgesetze diese Aufnahme der Hörigen von Seiten

der Städte zu verhindern, aber diese behaupteten ihr Recht. Nun und in Deutschland erst, wo die Städte nicht mehr blos Markt- und Verkehrsplätze, sondern auch Schutzstätten der freien Arbeit waren, konnte der in ihnen mächtig aufblühende Handel nach allen Seiten hin anregend und schöpferisch wirken, insbesondere auf die Gewerbe und die Industrie, und bildete sich in diesen Sitzen der Kultur jener Mittelstand mit seinen verschiedenen Berufsarten aus, dessen rechtes Lebenselement noch heute das Wetten und Jagen nach Erfindung, Vervollkommnung, Verbesserung auf allen Gebieten der wirthschaftlichen Thätigkeit ist, — jener Bürgerstand, der nicht blos, wie Dr. Schenkel auf dem denkwürdigen „Tage von Worms" (am 31. Mai 1869) sagte, „auf strenges Recht, ehrbare Sitte, häuslichen Sinn, staatliche Selbständigkeit hält, vor dem Junker nicht kriecht, vor dem Priester sich nicht bückt, die Frömmigkeit liebt, die Fömmelei haßt", sondern auch der zur Thatsache gewordene Beweis des List'schen Satzes ist, daß „die Kraft, Reichthümer zu schaffen, unendlich wichtiger sei, als der Reichthum selbst". Treffend bemerkt W. H. Riehl (s. „Die bürgerliche Gesellschaft". Stuttgart 1861, S. 257), in dieser Behauptung habe List nur den stolzen, von wahrhaft bürgerlicher Gesinnung zeugenden Ausspruch Lessing's, daß er, wo ihm Gott die Wahl ließe zwischen der Wahrheit selber und dem Streben nach Wahrheit, nach dem letzteren greifen würde, auf das besondere ökonomische Gebiet übertragen. In der That, das echte Bürgerthum setzt die Zauberkraft dieser beiden Sätze als Hebel an, hier in dem Reiche des Geistes, dort in dem Reiche des materiellen Erwerbs, und so eroberte es sich, gleichsam als die Inkarnation der beiden Produktionsfaktoren: Arbeit und Kapital, die bedeutungsvollste Stellung in der menschlichen Gesellschaft. Der dreißigjährige Krieg ließ zwar nur wenige Städte unseres Vaterlandes anders denn als Schattenbilder ihres vormaligen Glanzes aus seinen Flammen hervorgehen, wie er auch mit Hunderten von Dörfern tabula rasa machte, er vernichtete den bürgerlichen Wohlstand und schuf aus dem stolzen mittelalterlichen Handwerker und Kaufmann — den demüthigen deutschen Philister, aber dieser blieb wenigstens sittlich sich selber treu, während der Adel durch seine moralische Verderbniß unterzugehen drohte. In entsagender, stiller Arbeit, im ehrenfesten frommen Familienleben war und blieb der deutsche Handwerker die einzige erhaltende Macht im Staate, welche verhütete, daß nicht die ganze Gesellschaft in sittlicher Fäulniß auseinander fiel. Ja, „die unverdrossene zähe Arbeit des kleinen Gewerbes in einer Zeit, wo das große Deutschland beinahe zerstört war, bildet die Brücke zu der modernen industriellen Herrlichkeit. Ohne die kummervolle Ausdauer jener Kleinbürger würde die rasche Blühe des modernen Industrialismus nicht möglich gewesen sein." (Riehl a. a. O., S. 267 flg.) In ihnen bewahrte sich der ursprüngliche Charakter der

Deutschen: ihre Liebe zu Fleiß, Ordnung, Wirthschaftlichkeit und Mäßigkeit. Der erste Grund zur Wiederbelebung der deutschen Nationalität wurde durch die von bürgerlichem Geiste durchdrungene und getragene Literatur gelegt; sie gab der deutschen Bildung nicht nur eine neue Bahn, auch den neuen Schwung innerer Kraft; das von ihr nach allen Richtungen menschlicher Thätigkeit hin gespendete Licht brachte ein neues Leben in den Ackerbau, in die Gewerbe und den Handel. Und es war gut, daß jetzt bei den Deutschen nicht, wie bei den anderen Nationen, die höhere Geistesbildung mehr aus der Entwicklung der materiellen Produktionszweige, sondern diese hauptsächlich aus jener erwuchs. So nur konnte der erste französische Cäsar die deutsche Eiche wohl beugen, aber nicht fällen; so nur war es möglich, daß die mit so großen Opfern verbundenen Befreiungskriege den Fortschritt nicht hinderten, sondern geradezu beschwingten. Wenn sich auch das deutsche Volk nach Rückkehr des Friedens in seinen politischen Erwartungen getäuscht sah, wenn man es auch von Oben herab wieder versuchte, den Genius der Kultur gleich einem Säugling zu windeln und zu wickeln, so wuchs doch den Pflegern gegen ihren Willen der unterdrückte Schützling rasch wie der junge Herkules zum unnahbaren Helden empor. Was man in den Hörsälen verstummen lassen, von einzelnen Punkten verbannen konnte, ging in die Oeffentlichkeit, ging auf Markt und Straßen über und durchschwebte, allen Verfolgungen trotzend, als geistiges Fluidum die Massen, sie mehr und mehr erleuchtend. Triumphirend ging die Werdekraft über die Nacken der ohnmächtigen Gegner hinweg. Tausend neu erfundene Räder wurden in das gewaltige Triebwerk des Kulturstrebens eingesetzt, und indem man ihm noch die Macht des Dampfes und der Elektricität gab, substituirte man gewissermaßen für die Hebelkraft des Gedankens neue, nie geahnte Stellvertreter aus der materiellen Welt. Die Anwendung der Dampfkraft insbesondere veränderte überhaupt fast mit einem Schlage die Produktionsverhältnisse aller civilisirten Länder, denn durch die Dampfmaschine gewann die Wirkung der Faktoren Natur und Kapital einen geradezu riesenhaften Umfang. Sie stellte auf einmal mehr Kraft zu Gebote, als vorher das ganze organische Leben der Erde hätte erzeugen können. Die Nutzbarmachung der Steinkohlenlager setzte den Menschen in den Stand, mit einem Centner dieses Brennmaterials so viel Kraft zu erzeugen, als ihm früher kaum ein Acker Hafer, womit er seine Pferde fütterte, geboten hatte. Wie noch nie, so lange die Welt steht, stieg er plötzlich in der Beherrschung der Natur. Jetzt vermochte er ihre Schätze noch da zu gewinnen, wo ihm früher die gewaltigsten Hindernisse entgegengestanden hatten, oder wo sie so spärlich vertheilt waren, daß ihre Sammlung den Aufwand menschlicher Arbeitskräfte nicht lohnte.

Folgende Momente aber sind hier seit der Einführung der Dampfkraft

und den damit Hand in Hand gehenden Fortschritten auf dem mechanisch-technischen Gebiete hervorzuheben:

Im großen Ganzen ist durch sie ein gleichmäßigeres Verhältniß aller drei, überdies auch an sich in's Ungeahnte gewachsenen Produktionsfaktoren in ihrem Zusammenwirken geschaffen worden. Darauf gründet sich der ungeheure Umschwung in der Industrie, die zu jenen wie die Nordsee zu den deutschen Flüssen sagen könnte:

„Deutsche Flüsse, in der Gewässer
Noch so stolzer Fläche!
Einzeln seid ihr doch nicht besser
Als die Wiesenbäche;
Aber wenn ihr, deutsche Flüsse,
Strömet eure Wassergüsse
In Ein Bett, in Eines,
Das ist groß, ich mein' es."

(F. Rückert.)*)

Während nun aber der Endzweck der Maschinenarbeit darin besteht, die menschliche Persönlichkeit von Allem zu befreien, was an ihrer Verwendung Maschinenhaftes und Mechanisches ist, also die Vergeistigung der Industrie, hat der Uebergang des Handwerks zur Fabrikindustrie oder, mit anderen Worten, vom Klein- zum Großbetrieb, von der Einzel- zur Massenproduktion eine weit größere Ungleichheit in der Vertheilung des Kapitals und mithin in dem Verhältniß der selbständigen und unselbständigen Producenten zur Folge gehabt. Bezeichnend nennt man daher die Großindustriellen auch Kapitalisten oder Arbeitgeber und ihre Lohnarbeiter, Arbeitnehmer oder schlechtweg Arbeiter. Ihre bei der numerischen Abnahme des bisherigen Mittelstandes täglich wachsende Schaar bildet heute einen neuen Stand, den vierten, dessen Interessen der heute auf der Tagesordnung stehenden Arbeiterfrage zu Grunde liegen.**) (Vgl. S. 199.)

Die arbeitende Klasse.

Die arbeitende Klasse war von jeher für die Gesellschaft und den Staat von der größten Bedeutung und von weitgreifendem Einflusse. Sie nahm ihre Stellung in der Gesellschaft ein, auch wenn sie ihr nicht angewiesen war. Sie wirkte nachhaltig auf den Staat, auch wenn sie von der Theilnahme an demselben ausgeschlossen war. Ein auf sie gehäufter ungerechter Druck rächte sich stets, und großentheils furchtbar am öffentlichen Leben.***)

*) Siehe Fr. Rückert's Leben und Dichtungen. Von Dr. C. Beyer. Coburg 1866. 2. Aufl. S. 34.

**) Siehe Schramm a. a. O. S. 103—105.

***) Vgl. K. Bücher: Die Aufstände der unfreien Arbeiter 143—129 v. Chr. Eisenach 1875. Diese Schrift behandelt die italienischen und griechischen Sklavenaufstände von 143—129 v. Chr.; ihr Verdienst liegt darin, daß der Verfasser einerseits ein mög-

Die arbeitende Klasse ist der überwiegende Theil der Bevölkerung und kein Mittel vermag, sie zu ersetzen, selbst nicht die Maschine, welche zwar menschliche Arbeit in staunenswerther Weise und Masse entbehrlich macht, aber andererseits mit der durch sie gesteigerten Hervorbringung und Verzehrung den Bedarf an menschlicher Arbeit in weit höherem Grade vermehrt. Das Streben der arbeitenden Klasse, ihre trost- und hilflosen Zustände zu verbessern, vermochte nicht selten einen Wechsel der Gesellschaftsordnung und des Staatsgesetzes zu erringen, neue Gestaltungen des öffentlichen Lebens hervorzurufen. Darum ist es im Interesse der socialen Gesundheit unumgänglich nöthig, das Loos der arbeitenden Klasse gründlich zu bessern. J. J. Thonissen hebt hervor: „Die Verbesserung des Looses der arbeitenden Klassen ist für die gegenwärtige Civilisation eine Frage der Existenz geworden. Sie (die Civilisation) wird zu Grunde gehen durch ihre Proletarier, wenigstens wenn es ihr nicht gelingt in dem Herzen des Arbeiters jenen wilden Haß zu tilgen, welcher, bald furchtsam und verdeckt, bald kühn und offen, nur eine günstige Stunde erwartet, um seine natürlichen Folgen zu offenbaren." Friedr. Oesterlen (Handbuch der Hygieine) entrollt folgendes Bild, welches leider im Allgemeinen der Wirklichkeit vielfach entspricht: „Noth, Hunger, Darben sind die Gespenster, welche diese Klassen mehr oder weniger überall verfolgen bis zum Tod; ihr Leben aber besteht gewöhnlich nur in einem ewigen Kampf gegen dieselben, und nur ihre Gewöhnung, ihre Abhärtung und Abstumpfung von Kindheit auf vermag auch hier vieles Schädliche immer wieder auszugleichen.

„Unter dem Zusammenwirken jener Einflüsse werden Arbeiter, Proletarier fast mit innerer Nothwendigkeit zu dem, was sie sind.*) Auch begreift

---

lichst genaues und farbenreiches Bild dieser socialen Erhebungen nach den Quellen zu geben sucht, als er sich andererseits bemüht, den großen allgemeinen Zusammenhang aufzudecken, in dem diese Bewegungen stehen.

*) Das Proletariat ist eine sehr gemischte Gesellschaft und nicht entfernt identisch mit Fabrikbevölkerung, vielmehr gehören am Ende Alle dazu, deren Erwerb oder Einkommen sonst kaum ausreicht zur Bestreitung ihrer Lebensbedürfnisse, noch weniger ihrer Ansprüche an's Leben. So z. B. auch arme, heruntergekommene Gewerbsleute, Handwerker so gut als Tagelöhner, viele Bauern bis zu manchen Subalternbeamten, Literaten, Lehrern u. s. f. Nur in vorwiegend industriellen Ländern, wie z. B. England, sind es besonders Fabrik- und andere Handarbeiter; deren bessere Klassen jedoch sind hier so wenig als sonstwo Proletarier. Die Lebensverhältnisse dieser letzteren aber fand man noch überall, wo genauer darnach geforscht wurde, möglichst schlecht, und als wichtigste Ursache hievon ihren geringen, dazu höchst unsichern Arbeitslohn oder Erwerb. Hängt doch schließlich von diesem die Möglichkeit für dieselben ab, sich mit den Ihrigen die einmal unentbehrlichen Lebensbedürfnisse zu verschaffen; und weil es nur zu häufig an jenem fehlt, fehlt es auch oft genug an dieser. Während z. B. die Nahrung eines Jeden seinem jeweiligen Bedürfniß, dem Grad seiner Anstrengung, seines Verbrauchs an Stoff und Kraft entsprechen sollte, liegt dies im Ganzen nur selten im Bereich der

sich leicht genug, warum ihr Gesundheitszustand, ihre Lebensdauer im Allgemeinen möglichst schlecht bestellt sind, sobald sie eben wie gewöhnlich der Einwirkung jener schädlichen Verhältnisse mehr oder weniger ausgesetzt waren. Nur zu häufig ist ihr Körper ohne gesunde Kraft und Saft, ohne rechte Vitalität und Resistenz, deshalb auch doppelt disponirt zu erkranken und gewöhnlich lange vor der Zeit erschöpft, zerrüttet. Schon das Kind theilt großentheils diesen Fluch, erzeugt, geboren, aufgewachsen wie es ist in Elend und Noth, wo nicht in sittlicher Verderbniß, vielleicht schon in zarter Jugend belastet mit übermäßiger, ungesunder Arbeit, ausgebeutet von der Gewinnsucht des Arbeitgebers oder seiner eigenen Eltern. Die Arbeiter selbst und besonders in Fabriken zeigen deshalb meist in ihrer ganzen Körperbeschaffenheit ein mehr oder weniger eigenthümliches Gepräge. Ihr Wuchs ist gewöhnlich unter der mittlern Größe, der Körper eher schwächlich und schmächtig als das Gegentheil, oft schlecht genährt, von kränkelnder Bläße, die Konstitution eine sog. lymphatische, blutarme, wo nicht kachektische,*) das geistig-sittliche Wesen oft gleichfalls schlaff, apathisch, wo nicht von Grund aus korrumpirt. Auch die kräftigsten Fabrikarbeiter sind aber gewöhnlich schon vor dem 55.—60. Lebensjahr mehr oder weniger erschöpft, oft ganz arbeitsunfähig und ruinirt, so besonders in Spinnereien, Zeugdruckereien und Lokalen sonst, wo höhere Temperatur, Mangel an reiner Luft u. dgl. einwirken; auch entgehen hier nur Wenige einem vor-

---

Mittel eines Proletariers; vor Allem geht ihm die nahrhafteste Speise, das Fleisch, großentheils ab. Die Hälfte und mehr seines täglichen Verdienstes geht nur auf's Anschaffen seiner ziemlich schlechten und kärglichen Nahrung drauf, während die Ausgaben für letztere bei andern Bevölkerungsklassen kaum $^1/_4$ ihrer Gesammtausgaben betragen. Ein Sinken seines Arbeitslohns nur um 1—2 Groschen täglich, bei ihm schon kein geringer Bruchtheil des Ganzen, oder ein Steigen, z. B. des Brodpreises, um einige Pfennige kann ihm und seiner Familie den Ankauf der unentbehrlichsten Lebensmittel ungleich mehr erschweren als Anderen, und deshalb auch seine Gesundheit auf's Spiel setzen. Denn sein Lohn bleibt im letztern Falle wesentlich derselbe oder sinkt oft sogar. Er leidet aber um so gewisser darunter, je niedriger ohnedies sein Lohn im Verhältniß zum Preis der Nahrungsmittel u. s. f.; je ärmlicher somit seine Existenz schon zuvor gewesen. Neben dem meist kleinen Lohn machen aber noch die häufigen Stockungen und unfreiwilligen Feiertage aus dem Leben der Arbeiter, zumal in Fabriken u. dgl. eine ununterbrochene Reihe von Entbehrungen und Drangsalen. (Oesterlen.)

*) Immer üben Armuth, Mangel wie übermäßige Arbeit einen störenden Einfluß auf Entwicklung und Wachsthum des Körpers, reichliche Nahrung dagegen, mäßige Arbeit, Wohlstand einen fördernden (Quetelet). Während z. B. bei 18jährigen Arbeitern, welche nicht in Fabriken schafften, das Körpergewicht im Mittel 57 Kilogramm betrug, war es bei Fabrikarbeitern desselben Alters nur 48 K. (Cowel, Black), und Männer wie Frauen sind bei der Fabrikbevölkerung vom 16. Jahre an, d. h. nach der Pubertät durchschnittlich kleiner als Andere. Auch hat man seitens der Behörden mehr und mehr Untersuchungen hierüber angestellt.

frühen Tod.*) In noch höherem Grad als das männliche Geschlecht pflegt das weibliche unter dem Druck jener Verhältnisse zu leiden, und noch leichter geht es nach Körper wie Geist und Sitte zu Grunde. Ist doch das Weib von Natur für häusliche Geschäfte, nicht für Arbeit in Fabriken u. dgl. bestimmt, und nicht allein daß sein Körper größeren Anstrengungen, Strapazen und Entbehrungen selten in demselben Grad zu widerstehen vermag, wie derjenige des Manns, seine Lage wird auch dadurch eine schlimmere, daß der Erwerb durch seiner Hände Arbeit parallel seiner kleineren Leistungsfähigkeit überall noch ungleich niedriger ausfällt als beim männlichen Arbeiter. Um so eher unterliegt es aber deshalb der Versuchung zu anderweitigem Erwerb mit seinem Körper, zur Prostitution und Ausschweifungen jeder Art.

„Von Krankheiten sind diese Klassen am häufigsten Störungen der Ernährung und Blutbildung unterworfen, wie sog. Inanition, Skropheln, Rhachitis, Lungentuberkulose, Wassersucht, so besonders Weber, Arbeiter in Spinnereien und ähnlichen Industriezweigen, in engen, schlechtgelüfteten, feuchtkalten oder heißen Räumen; ferner rheumatischen Leiden, Brustentzündung, Nervenfieber, Brand, Venerie, den verschiedensten Hautkrankheiten, zumal Krätze samt Hernien u. s. f. Jeder Seuche, ob Typhus, Blattern, Scharlach oder Ruhr, Cholera u. s. f. fallen unter diesen Klassen die zahlreichsten Opfer; auf 1 Todesfall unter den reicheren, höheren Ständen kommen hier vielleicht 30, oft 60 und mehr. Kurz ihr einziges Privilegium ist das der Krankheiten und Pesten; sie sind es vor allen, welche überall die Spitäler und deren Leichenkammern füllen.**) Der weibliche Theil leidet außerdem oft genug an Menstruationsstörungen, weißem Fluß, selbst Krebs, und treten Schwangere in Gebärhäuser ein, so ist es wiederum das weibliche Proletariat, welches hier durch Krankheit, Kindbettfieber und jede Epidemie am ärgsten decimirt wird.

„Leicht begreift sich so die große Sterblichkeit, die Kürze der Lebensdauer bei obigen Klassen; halten doch jene überall gleichen Schritt mit der Größe des Mangels und der Entbehrungen, mit der Unzuträglichkeit sämmtlicher Lebensverhältnisse. Während jetzt bei der Gesammtbevölkerung unserer

---

*) Bei Bäckern, welche meist noch jetzt gegen Natur und Billigkeit die Nacht durch arbeiten müssen, um nur bei Tag einige Stunden zu schlafen, trägt dies zweifelsohne noch mehr zu ihrer anerkannt großen Morbidität und Sterblichkeit bei als z. B. die Hitze des Backofens, oder wirkt diese mindestens unter solchen Umständen doppelt schädlich.

**) Zumal in Fabriken ist aber vielleicht kaum eine Arbeiterfamilie, welche nicht skrophulöse oder sonstwie kränkliche Kinder hätte. Ja beim Proletariat unserer Städte wie auf dem Land sind Blödsinn, Kretinismus und völlige Entartung oder Verkrüppelung des Menschen fast so gut endemisch als in den ärmsten Alpenthälern.

Länder jährlich im Durchschnitt 1 von 40—50 stirbt, stirbt bei jenen Klassen schon 1 von 20—35; auch von 1000 im besten Mannesalter, d. h. vom 35.—45 Lebensjahr sterben z. B. in England bei Magistratspersonen Handelsleuten u. dgl. nur 6—8, bei den verschiedenen Arbeiterkorporationen aber 9—10. Die mittlere Lebensdauer beträgt jetzt gewöhnlich 36—40 J., bei reicheren, besser lebenden Klassen selten unter 50—60 J.; bei jenen Klassen dagegen steigt sie nicht leicht über 30—35 J., sinkt oft sogar auf 20 und weniger. Immerhin verlieren so dieselben mindestens 15—20 Jahre, welche sie bei günstigeren Verhältnissen hätten leben können. Der höchste Grad ihrer Sterblichkeit trifft aber stets die Kinderwelt, und von 1000 Geborenen erreichen hier 3—5mal weniger das 60.—80. Lebensjahr als bei andern Ständen, welche besser daran sind.*) Ja es giebt Industriezweige, wo von 1000 Personen kaum 15 auch nur das 50. Lebensjahr erreichen, während z. B. von 1000 Geistlichen, Beamten u. dgl. gegen 2—400 erst nach vollendetem 50. Lebensjahr zu sterben pflegen.**) Auch sind die ärmeren Arbeiterklassen zumal in großen Städten gewöhnlich schon in der 3. Generation wieder ausgestorben. Verlust der Gesundheit und eines guten Theils des Lebens aber ist vielleicht das Härteste, was das Schicksal oder die Gesellschaft über den Einzelnen verhängen kann, denn es ist mehr oder weniger gleich Todesstrafe; und nicht mit Unrecht nennen vielleicht insofern

*) In Manchester z. B. starben vor Jahren von 21,000 Kindern sogar 20,700 vor dem 5. Jahr, in Lille 46 von 48, d. h. 95%, und nur 1 von 25 wurde 5 J. alt. Auch die Ueberlebenden sterben aber gewöhnlich schon wieder im besten Mannesalter; ja die ganze Generation ist oft schon im 30.—35. Lebensjahre ausgestorben, womit selbstverständlich nicht blos ein beständiger Verlust an Arbeitskräften, an Produktion, sondern auch ein relatives Ueberwiegen von Minderjährigen, Waisen, Wittwen oder Altersschwachen und Kranken gegeben ist, somit eine täglich wachsende Quelle des Pauperismus.

**) In den Kohlenminen z. B. England's starben sogar 12% und mehr der Arbeiter schon vor Ende des 30. Lebensjahrs (F. Cooper, Ventilat. of Coal mines 1854); von den Gabelschleifern in Sheffield aber erreichte z. B. 1830 nicht Einer das Alter von 36 J., und bei den Irländern Boston's in Kellerwohnungen u. dgl. war die mittlere Lebensdauer nicht über 14 J. (Shattuck). Die wahrscheinliche Lebensdauer betrug in Mühlhausen nur 7½ J., d. h. die Hälfte aller Geborenen war schon nach 7½ Jahren wieder gestorben; dasselbe geschah z. B. 1822—34 bei den Kindern der Spinner, Weber sogar schon vor beendigtem 2. Lebensjahr, während die Hälfte der Kinder von Fabrikanten, Kaufleuten das 29. Jahr erreichte (Villermé, Mémoir. de l'Acad. des scienc. moral. et polit. 2. Série t. II, Journ. des Economistes Nov. 1853).

Bei den Friendly Societies England's ist freilich die Lebensdauer, wenn Kinder und deren Todesfälle nicht mit in Rechnung kommen, so lange wie bei andern begüterten Klassen; ihre Mitglieder, welche bei mäßiger Arbeit noch ziemlich viel ersparen können, lassen sich aber nicht vergleichen mit gewöhnlichen Arbeitern oder Proletariern, deren Leben bei kleinem Erwerb und harter Arbeit, ungeordnetem Wesen u. s. f. ein ganz anderes ist.

diese Klassen selbst oft ihren Zustand weiße Sklaverei, Fabriken, Werkstätten ihre Schlachthäuser.

„Nur schaden ihnen freilich ungeordnetes, ausschweifendes Leben, vor allem Trunksucht mindestens ebenso viel und oft mehr als all ihre Arbeit. Nach Lombard sollte unter sonst gleichen Umständen die mittlere Lebensdauer der Arbeiter durch Dämpfe u. dgl. um etwa 5 Jahre verkürzt werden, durch Staub um 2.5, durch Unglücksfälle um 2.3, durch sitzende Lebensweise um 1.5, durch Armuth überhaupt um 7.5, nach Villermé sogar um 9 Jahre, wobei jedoch das Schwierige solcher Berechnungen und Schlüsse, zumal aus relativ kleinen Zahlen, mit in Anschlag zu bringen. Daß aber vor allen die Fabrikbevölkerung, Kinder wie Erwachsene und Männer wie Frauen, viel häufiger als andere Klassen an Skropheln, Tuberkulose, Typhus u. s. f. erkranken, unterliegt keinem Zweifel (Benoiston, Lombard, Villermé, Cleß, Marc d'Espine, Thouvenin u. A.) Während z. B. im gemäßigten Europa von 1000 Lebenden jährlich etwa 3—4 an Lungenschwindsucht sterben, erliegen derselben bei Arbeiterklassen und Proletariern mindestens 2—3mal mehr. Andrerseits pflegen auch diese je nach ihrer Beschäftigungs-, Lebensweise u. s. f. in sehr ungleichem Grad durch obige Krankheiten decimirt zu werden; so sterben vielleicht von den im Freien Beschäftigten und bei gehöriger Körperbewegung, überhaupt ohne positiv schädlichen Einfluß seitens der Arbeit, Werkstätten u. s. f. 3—4mal weniger an Lungenschwindsucht oder Typhus als Andere unter entgegengesetzten Umständen.

„Doch trotz Allem stehen diese Klassen an wirklicher Tugend und Güte des Charakters keineswegs so weit hinter den andern zurück als es vielleicht den Anschein hat. Jedenfalls ist es hiemit nicht entfernt so schlimm bestellt wie mit der Gesundheit, dem Wohlbefinden ihres Körpers, nur daß ihre Fehler und Gebrechen eher an den Tag zu kommen pflegen, während Andere mehr unter der Decke zu sündigen verstehen und besonders an Selbstsucht, an List und Trug jene weit übertreffen."

Eine gründliche und ausreichende Beseitigung aller jener Einflüsse, welchen die Arbeiter mehr oder weniger ausgesetzt sind, hängt von der Möglichkeit gewisser Verbesserungen im ganzen öffentlichen oder gesellschaftlichen und zumal finanziellen Zustand eines Volkes ab, von der Organisation und Vertheilung des Besitzes, der Besteuerung u. s. f., und somit am Ende davon, ob überhaupt unsere Zeit zu deren Durchführung befähigt und geneigt ist oder nicht; ob die öffentliche Meinung allmälig aufgeklärt und thätig genug, ob die besitzenden oder privilegirten Klassen insbesondere menschlich und gerecht, die Gesetzgeber umsichtig und weise, die ärmeren leidenden Klassen selbst aber mäßig, klug und zugleich ausdauernd, energisch genug sein werden oder nicht.

Dieser Gegenstand kann hier nur in großen Zügen einer Betrachtung

unterworfen werden, indem blos auf die wichtigsten Punkte Rücksicht genommen und für das Specielle auch spätere Erörterungen, sowie auf die betreffende Literatur verwiesen werden soll. In erster Linie steht:

1) Die Sorge für passende Arbeiterwohnungen. Eine gute Wohnung befestigt die Familienbande, hebt den Sinn für das Schöne und befördert das Bewußtsein der eigenen Selbständigkeit. Den ersten Anstoß zu Reformbewegungen auf diesem Gebiete hat England gegeben, nachdem durch die Verheerungen, welche die Cholera unter der ärmeren Bevölkerung angerichtet hatte, die größten Uebelstände und eine gänzliche Vernachlässigung der öffentlichen Gesundheitspflege aufgedeckt wurden.

Auch in Deutschland und andern Ländern mußten erst allgemeine Nothstände die Wichtigkeit sanitätspolizeilicher Ueberwachung der Wohnungsverhältnisse der ärmeren Bevölkerung uns vor Augen führen.

Betrachten wir eine gesunde, mit dem nöthigen Licht und der erforderlichen Luft und Trockenheit ausgestattete, bequeme Wohnung als das erste Bedürfniß zum menschenwürdigen Dasein und als die Gewähr der Möglichkeit gesunder individueller Entwickelung und frischer Lebensbethätigung und erkennen wir hierin zugleich ein wichtiges Moment des gedeihlichen Bestehens der ganzen Gesellschaft, so resultiren aus dem gegenwärtigen Zustande mancher Wohnungen und namentlich der Arbeiterwohnungen der meisten Städte, ernste Bedenken für den humanen Menschen, ja drohende Forderungen an den klugen Arbeitgeber und Geschäftsmann.*) Der

*) Vgl. Becker, Einrichtung guter und gesunder Arbeiterwohnungen. 1865. Plener, Englische Baugenossenschaften. Wien 1873. In allen industriellen Ländern haben Fabrikanten, Aktiengesellschaften wie Gemeinden und Gesetzgebung längst mehr oder weniger für bessere Arbeiterwohnungen zu sorgen gesucht, nirgends vielleicht mehr als in England. Deren Beschaffenheit im Einzelnen, ob z. B. größer oder kleiner, mehr Kaserne oder Maisonnette, richtet sich nach den Umständen, und oft reicht schon ein gutes Zimmer aus. In London z B. können in den sog. Modell- oder Musterhäusern mehrere Familien, oft sogar 20 und mehr billiger wohnen als in ihren schlechten alten; jede Wohnung hat ein Wohn- und Schlafzimmer, Küche, Wasserkloset, Gas, oft dazu eine gemeinschaftliche Waschküche, Garten u. s. f. Trotzdem sind dieselben im Ganzen bei den Arbeitern selbst nicht eben sehr beliebt; häufig finden sie sich darin mehr genirt, scheuen polizeiliche Ueberwachung u. dgl. wie die vielfachen Konflikte bei vielen Familien unter einem Dach, und ziehen deshalb oft eigene Wohnungen, auch die schlechtesten vor. Am wenigsten bewährten sich aber allzu große Kasernen und die sog. Cités ouvrières, wie sie in Frankreich nach 1850 aufkamen, d. h. Höfe u. dgl. mit vielen kleinen Wohnungen. (Vgl. Oesterlen, Hygieine. 3. Aufl. Villermé, Annal. d'Hyg. 1850.) Immerhin sollte man diese Klassen nicht noch weiter absondern von den andern; auch zeigten die Kommunarden und Petroleusen in Paris 1871 die Gefahr ihrer Zusammenhäufung in einzelnen Stadttheilen. Ebenso wenig sind ihre Wohnungen auf Staatskosten zu errichten und mehr oder weniger zu verschenken wie in Frankreich 1850 ff., denn sie würden dadurch noch mehr verwöhnt, anspruchsvoll und entwürdigt.

Das Cottage-System, nach welchem jedes Wohnhaus nur zweistöckig und rechts

Arbeiter muß auch gerne und ohne Gefahr zu Haus sein können, wenn sein Sinn für Häuslichkeit, für einen geordneten Lebenswandel und die Fähigkeit wie die Lust, all seinen Pflichten als Haupt einer Familie oder als Bürger nachzukommen, entwickelt und erhalten werden soll. Sicherlich leistet aber eine gute Wohnung, eine nahrhafte Kost in all diesen Beziehungen ebenso viel, wo nicht mehr als alle Sittenlehren oder Strafgesetze. Enge, ungesunde Schlafstätten sammt und sonders, z. B. mit sogenannten Emporbühnen und ob in Fabriken oder Herbergen u. s. f. müßten beseitigt, jedes Zusammenwohnen oder gar zu innige Beieinanderleben von Männern, ledigen Burschen und Frauen, Mädchen verhindert werden.

Als Erforderniß einer gesunden Wohnung giebt Rathsherr Sarasin*) aus Basel helles Licht, frische Luft, gutes Wasser an. Ein altes italienisches Sprichwort sagt: „Wo die Sonne nicht eintritt, da tritt der Arzt ein," und wer kann, meidet so z. B. in Rom alle Zimmer gegen Norden überhaupt, sobald die Sonne ausgeschlossen ist. Auch bei uns wirken zu kalte Zimmer oft genug schädlich, ebenso nicht geheizte Kirchen, Museen. In Linné's Hörsaal, dessen Fenster gegen Norden lagen, erkrankten viele Zuhörer an Wechselfieber, und nachdem statt jener Fenster eines gegen Osten durchgebrochen worden, blieben sie davon frei.

Es wird die Wohnung um so mehr dazu beitragen, die Dauer des Lebens und das Maß der Gesundheit zu erhöhen, je trockener, je geräumiger sie ist, je mehr sie dem Lichte und der Luft Zutritt gewährt, je mehr sie dem Einflusse übel riechender Ausströmungen entrückt ist. Die Statistik hat darüber reichlich Auskunft gegeben. Wir begnügen uns hier, zur Ergänzung unserer früheren Mittheilungen nur einige wenige Daten anzuführen. James Hole theilt mit, daß in einem zweiundzwanzigtausend

---

und links von einer Gartenanlage umgeben ist, liefert das Hauptmittel, um der natürlichen Ventilation einen ausreichenden Spielraum zu gewähren. In den industriereichen Gegenden von Westphalen und Oberschlesien hat dieses System nach dem Muster von England schon viel Verbreitung gefunden.

In den Vereinigten Staaten ist man mit manchen hygienischen Einrichtungen schneller vorgegangen als in Europa; man sorgt dort nicht blos für Wohnhäuser, sondern auch für Pensionen, Bibliotheken u. s. w. Die Pacific Mills, ein sehr bedeutendes Etablissement in Lawrence (Massachusetts), halten z. B. viele Wohnhäuser, welche den Arbeitern für einen mäßigen Preis verpachtet werden. Baut sich ein Arbeiter selbst ein Haus, so erhält er von den Banken gegen Hypothek die halbe Bausumme geliehen. Für Unverheirathete ist durch Logirhäuser gesorgt, von denen die einen für männliche, andere für weibliche Arbeiter bestimmt sind; ein großer Speisesaal und ein Versammlungslokal gewähren außerhalb der Arbeit einen angenehmen Aufenthalt, während großartige Bibliotheken für geistige Nahrung sorgen.

*) In einer schönen Rede, welche er auf der Bonner Konferenz gehalten. Siehe den Auszug in meiner „Geschichte der socialen Frage." Berlin, Theob. Grieben, 1877. S. 333—337.

Einwohner (meistens Weber) zählenden Kirchspiele der Stadt Leicester der Tod durchschnittlich im achtzehnten Lebensjahre eintrat; bei genauerer Untersuchung ergab sich, daß in den drainagirten Straßen der Tod im Durchschnitt mit dreiundzwanzig Jahren und sechs Monaten, in den theilweise drainagirten mit siebenzehn Jahren und sechs Monaten im Durchschnitt erfolgte. In Salisbury habe vor der Drainage die jährliche Sterblichkeit achtundzwanzig pro mille betragen, nach Durchführung der Drainage aber sei sie auf einundzwanzig pro mille gesunken.

Den besten Beweis für die vortreffliche Wirkung einer nach den Regeln der Gesundheitspflege erbauten, luftigen, hellen, drainagirten, mit der genügenden Menge guten Wassers versehenen, geräumigen Wohnung hinsichtlich der Abwehr von Krankheiten liefert die von Henry Roberts verzeichnete Thatsache, daß während der großen Cholera-Epidemie von 1849, die in der Nachbarschaft die größten Verheerungen anrichtete, von hundertundvier in einem der von der Londoner Gesellschaft erbauten Modellhäuser wohnenden Arbeitern kein einziger an der Cholera erkrankte.*) Und solcher Beispiele ließen sehr viele sich anführen.

Southwood Smith zeigt in Uebereinstimmung mit Oesterlen,**) wie die Ueberfüllung der Wohnräume mit Menschen der Verbreitung epidemischer Krankheiten in der beträchtlichsten Weise Vorschub leistet. L. R. Villermé hat die Frage, ob Ueberfüllung der Räume mit Menschen wirklich zu Erhöhung des Sterblichkeitsverhältnisses beitrage, geprüft. Es wurden ihm

*) Roberts, Henry: Das Musterhaus u. s. w. Deutsch von Busse. Potsdam 1852. Yeld, H. S.: Ueber die Ergebnisse, die sich von der Ausführung des Gesetzes über die Arbeiterwohnungen erwarten lassen. The Sanitary Record, Oct. 30. 1875. Das betreffende Gesetz, „Artisans Dwellings Act 1875", bezweckt die Verbesserung der Arbeiterwohnungen in großen Städten und verfolgt somit eine sehr schwierige Aufgabe. Yeld hebt besonders den nachtheiligen Einfluß schlechter Wohnungen auf das leibliche und geistige Wohl hervor. In dieser Beziehung vgl. man besonders noch Etienne-Laspeyres: Der Einfluß der Wohnung auf die Sittlichkeit. Eine moralstatistische Studie über die arbeitenden Klassen der Stadt Paris. Berlin 1869.

Abbildungen von Arbeiterwohnungen im Regierungsbez. Düsseldorf finden sich bei Beyer: Bericht über die Verwaltung und den Stand des Medicinal- und Veterinärwesens im Regierungsbezirk Düsseldorf. Oberhausen 1874. — Die Fabrikindustrie des Regierungsbezirks Düsseldorf vom Standpunkte der Gesundheitspflege. Oberhausen 1876. — Die letzte Ursache der Verderblichkeit der Armenwohnungen in großen Städten findet E. Reich in der Gewinnsucht der Bauunternehmer. II. § 138. Vgl. auch James Hole, The Homes of the Working Classes. London 1866. p. 8 ff., sowie M. G. Rathkowsky: Die zur Reform der Wohnungszustände in großen Städten nothwendigen Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung. Wien 1871. Siehe weitere Literaturangaben in des Verfassers „Geschichte der socialen Frage". Bibliothek für Wissenschaft und Literatur. 17. Bd. S. 337.

**) Oesterlen, Handbuch der medicinischen Statistik. Tübingen 1865. S. 904.

aus den Kanzleien der Präfektur des Seine-Departements Dokumente mitgetheilt, welche diesen ungemein wichtigen Punkt erhellen. Auch Hecker bemerkt in seiner klassischen „Geschichte der Volkskrankheiten", daß die zu den sogenannten „typhösen Krankheiten" gezählten Krankheitsformen vorzugsweise üppig in den schmutzigen, stinkenden Höhlen der Armuth und des Elends gedeihen und sich verbreiten, daß sie unter dem Einflusse dieser oder ähnlicher hygieinischer Mißstände besonders häufig aufzutreten und mit Beseitigung derselben nicht selten zu verschwinden oder doch eine wesentliche Abnahme zu zeigen pflegen.*)

Ländliche Arbeiterwohnungen leiden wenigstens in Deutschland noch an großen Mängeln; kalte, nasse, tiefer als die Straße gelegene Wohn- und Schlafstuben, kleine Fenster, schlechte Feuerung und jeder Mangel an Ventilation vereinigen sich hier, um den vielgepriesenen Landaufenthalt nur in seinen sanitären Nachtheilen kennen zu lernen. In Preußen hat sich zwar die öffentliche Fürsorge auch auf die ländlichen Arbeiterwohnungen erstreckt.**) Gleichgültigkeit, Festhalten am Bestehenden und Beschränktheit erschweren aber die Fortschritte in dieser Richtung ungemein. Auch hier sollte jede Familie streng geschieden von der andern sein, besondere Wohn- und Wirthschaftsräume besitzen. Die Einzelwohnung schließt überall die größten Vortheile in sich, wie die ursprüngliche altgermanische Einrichtung war.***)

---

*) „Durch ihre schlechten Wohnungen leiden Frauen, Kinder, Alte noch mehr als Männer, die weniger zu Hause sind, und Alle noch mehr als durch schlechte Werkstätten oder Fabriken. Ja es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß durch die engen, menschenüberfüllten Wohnungen und Schlafstätten der ärmeren Klassen, der Gesellen, Lehrlinge der Keim zu allen Krankheiten mehr oder weniger gefördert wird, abgesehen von Krätze, Venerie, Blattern u. s. f." (Oesterlen.)

**) Thaer: Ueber ländliche Arbeiterwohnungen. 15. Heft der Deutschen Zeit- und Streitfragen. Berlin. Richter, Langsdorff und von der Goltz: Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reiche. Berlin 1875. von der Goltz und Kintzel: Ländliche Arbeiterwohnungen. Königsberg 1865.

***) Mustergültig sind die in England angelegten Arbeiter-Kolonien der bemittelten Gutsherren (Gentlemen farmers), wo durchschnittlich zwei Familien in einem zweistöckigen Hause wohnen. Siehe Eulenberg a. a. O. S. 794. Die Solidarität der Hygieine mit der socialen Frage ist neuerdings mehrfach gewürdigt worden, so von Schroot, Th. Hahn u. A. Vgl. auch das bahnbrechende Werk von Dr. Ludwig Hirt über „Die Krankheiten der Arbeiter." Erste Abtheilung: Die inneren Krankheiten der Arbeiter. Zweite Abtheilung: Die in Folge der Einathmung von Gasen und Dämpfen entstandenen Krankheiten („Gasinhalationskrankheiten"), Breslau und Leipzig, Ferdinand Hirt und Sohn. 1873. Dem Bedürfniß der gewerblichen Gesundheitspflege und ihrer Vertretung an technischen Lehranstalten redet Dr. H. Friedberg das Wort in seiner Schrift: Ueber die Geltendmachung der öffentlichen Gesundheitspflege, Erlangen 1873. Levieux hat in Annal. d'hyg. publ., Oct. 1873, eine Uebersicht der sanitären Verordnungen in Frankreich (Institutions d'hygiène et de salubrité en France) ge-

2) Sorge für eine passende Ernährung. Sache des Staates ist, die Beschaffung der Lebensmittel zu erleichtern und jede Verfälschung derselben mit den strengsten Strafen zu ahnden. Sache der öffentlichen Gesundheitspflege ist es, die schändlichen Betrügereien auf diesem Gebiete aufzudecken, welche dem Arbeiter gegenüber gleichsam einen langsamen Mord repräsentiren.*)

In größeren Fabriken ist gegenwärtig vielfach die löbliche Sitte eingeführt, durch die Bereitung der Nahrungsmittel im Großen namentlich den entfernt wohnenden Arbeitern eine zweckmäßige Nahrung zu verschaffen.

---

liefert. Eine Vorlage über das gesammte Sanitätswesen in den Niederlanden ist im Jahre 1872 erschienen: Verslag van den Koning van de Bevindingen en Handelingen van het Geneeskundig Staatstoezigt in het Jaar 1871. Gravenhage 1872. Man vergleiche auch noch: Das Medicinalwesen im Königreich der Niederlande. Im Haag bei M. J. Visser 1870. Vgl. ferner: Eulenberg, Hermann: Das Medicinalwesen in Preußen. Berlin 1874. Hoffmann, C. R.: Civil- und Medicinalwesen im Königreich Baiern (Landshut 1863, 2 Bände) enthält nur die Bestimmungen bis zum Jahre 1862. Schauenstein's Handbuch der öffentlichen Gesundheitspflege in Oesterreich (Wien 1863). — Die Organisation des Sanitätsdienstes ist in Oesterreich durch das Gesetz vom 30. April 1870 geregelt worden (s. Dr. Macher's Handb. der neuesten Kaiserl. Oesterr. Sanitäts-Gesetze und Verordnungen, 4. Bd. vom Jahre 1867 bis Ende 1870. Graz 1872).

*) Am meisten leiden unter den Verfälschungen die großen Massen der Bevölkerung, welche gezwungen sind, billig zu kaufen, während die glückliche Minderheit bessere Quellen aufsuchen kann.

All jene Betrügereien, wie sie leider immer häufiger werden, bemerkt Oesterlen, sind um so mehr zu beklagen, als dadurch besonders die ärmeren Klassen am meisten benachtheiligt werden. Vom ersten Producenten und Großhändler bis zum Krämer und Höcker herab findet so eine fortlaufende Reihe von Fälschungen statt, und die hiezu benützten Stoffe sind selbst wieder verfälscht. Alle Lehren und Fortschritte der Wissenschaft, der Chemie macht sich hiebei die Industrie zu nutze, fabricirt jetzt sogar statt der natürlichen Speisen, Getränke, Weine künstliche, so gut als Kleider und Hosen; macht z. B. „chemische Butter" aus Fett und Talg, Zimmt und gemahlenen Cigarrenkistchen, Senf aus Repskuchen, Schüttgelb, Essig und Cayennepfeffer, die sämmtlich wieder verfälscht sind. Unverfälscht sind jetzt am Ende nur Fleisch, Eier, Gemüse, Kartoffeln, Früchte, und so zumal in Städten von doppelter Bedeutung. Alle schlechten und verdorbenen Waaren müßten vernichtet oder sonstwie unschädlich gemacht werden und die Namen aller Fälscher veröffentlicht werden. Auch eine Fleischschau, unter Umständen selbst eine mikroskopische ist bei der oft so schlechten Beschaffenheit des Fleisches unentbehrlich. Dasjenige kranker Thiere läßt sich leider gewöhnlich nur erkennen, wenn man diese selbst oder doch ganze Viertel derselben sieht. Doch ist alles zu dunkelroth gefärbte, matsche, wäßrige und übelriechende Fleisch verdächtig, auch wenn es beim Kochen hart wird, dabei viel an Gewicht verliert (über 75%) durch Abgabe von Serum, Bindegewebe u. s. f., wenn der Fleischsaft alkalisch reagirt (durch beigemischtes Blutserum, Natronsalze), nicht sauer wie sonst, wenn die Muskelfasern und deren Querstreifen undeutlich oder mit fremdartigen Körperchen, Zellen wie Infusorien, Protococcus, Sporen, Entozoëneiern u. dgl. vermischt sind.

In großen Städten verdienen die „Volksküchen" die weiteste Verbreitung, wie sie vorzugsweise in Berlin seit 1866 bestehen.*) Auch die nach Schulze-Delitzsch errichteten Konsumvereine sind hier zu erwähnen. Wie für eine genügendere Beköstigung durch Association, gemeinsame Küchen und Bäckereien, durch Speiseanstalten u. s. f., zu sorgen ist, hat Oesterlen (Hygieine) S. 457 ff. angeführt.

3. Sorge für geräumige, reinliche, überhaupt möglichst gesunde Arbeitslokale, Werkstätten, Fabriksäle u. s. f. Auch der Arbeiter, soll er anders gesund und arbeitstüchtig bleiben, braucht vor Allem eine reine gesunde Luft mit gehöriger Trockenheit, Temperatur und Licht; durch Ventilation oder künstliche Mittel sonst müßte somit für jene Reinheit der Luft u. s. f. um so mehr gesorgt werden, je enger und abgeschlossener, menschenüberfüllter die Räume, je schädlicher die bearbeiteten Stoffe, diese oder jene Nebenprodukte u. s. f. Schon die Lage solcher Lokale, Fabriken u. s. f. sollte deshalb jenen wichtigen Zweck fördern helfen, müßte z. B. eine möglichst freie sein, oft außerhalb der Städte, auf leichten Anhöhen. Für Konstruktion und innere Einrichtung gelten wesentlich dieselben Regeln wie bei andern Gebäuden, zumal öffentlichen; in Fabriken wenigstens bedarf es aber gesonderter Räume für die einzelnen Zweige des Fabrikgeschäfts, der Manufakturen, und besonders der Trennung ungesunder von den übrigen.**) Die Werkstätten selbst sollen geräumig und hoch genug sein, besonders wenn die Luft mehr oder weniger verunreinigt wird durch Staub, organische Stoffe, Rauch, Kohlen-, Wasserdampf, Leuchtgas u. s. f., auch bei höherer Temperatur derselben. Hier überall ist für gehörige Ventilation nicht blos durch Fenster, Thüren und deren zeitweises Oeffnen zu sorgen, sondern auch durch gute Zugöfen, Luft- oder Dampfheizung u. s. f., mit Vermeidung z. B. der sog. Kapellen bei Bleiarbeiten, am besten durch mechanische Ventilation, während man schädliche Dämpfe aus Kesseln u. s. f. durch Röhren in's Feuer des Heerdes führt.***) Uebelriechende, thierische

*) Armin Graf zur Lippe-Weißenfeld: Die Ernährung des Volkes. Leipzig 1866. Moleschott: Lehre der Nahrungsmittel. 3. Aufl. Erlangen 1851. Oesterlen: Handbuch der Hygieine ꝛc. 3. Aufl. Tübingen 1876. Morgenstern, Lina: Die Berliner Volksküchen. 3. Aufl. Berlin 1870.

**) Seine größte Wichtigkeit hat dies für alle Gewerbe in metallischen Stoffen, besonders Quecksilber, Blei, Kupfer, auch für Zeugdruckereien, Zündhölzchenfabriken u. dgl.; in Schrotfabriken z. B. soll nicht im selbigen Raum gekörnt und gegossen werden. Bei Hüttenwerken sind besondere Vorsichtsmaßregeln gegen den Hüttenrauch, d. h. die beim Schmelzen jener Erze und deren Reinigung aufsteigenden Dämpfe erforderlich, z. B. Lage gegen den Wind, hohe Schornsteine, Giftfänge, Absorbiren der Dämpfe durch Wasser, in Regenkammern, Ableiten des Abflußwassers in rasch fließende Ströme u. s. f. Vgl. die Literatur bei Oesterlen a. a. O. S. 890.

***) Auch in Zündhölzchenfabriken ist neben freier Lage, hohen, gewölbten Arbeits-

Stoffe u. dgl. aber sind z. B. mit einer Lösung von Carbol- oder Phenylsäure in Wasser zu netzen und stinkende wie giftige Flüssigkeiten, Abfälle u. dgl. möglichst rasch abzuführen. Alle Geschäfte ferner, wobei der Arbeiter mit positiv schädlichen Stoffen in Gas- und Dampf- oder Staubform in Berührung kommt, sollten wenn irgend möglich im Freien ausgeführt werden, und gilt dies selbst für organische Substanzen wie Baumwolle, Wolle, Haare u. dgl. Nie darf endlich in der Nähe ungesunder Lokale die Kost der Arbeiter gekocht, in den Arbeitslokalen und Fabriksälen selbst darf nicht gegessen, noch weniger geschlafen werden.*)

4. Um Arbeiter in Metallen wie Quecksilber, Blei, Arsenik, auch Stahl,

räumen zu ebener Erde u. s. f. ein starker Luftwechsel unerläßlich, z. B. durch eine gute Luftheizung; auch sollte nur amorpher, rother Phosphor, benützt werden. „Je mehr überhaupt die natürliche Ventilation mit benutzt werden kann, desto sicherer ist auch die Wirkung, vorausgesetzt, daß überall in den Räumen Reinlichkeit herrscht. Schließlich gipfeln die wichtigsten sanitären Bestrebungen in der Reinerhaltung der Luft und in der Beseitigung aller schädlichen Einflüsse, welche der naturgemäßen Einwirkung dieses Lebenselements störend entgegen treten. Auch in der Gewerbe-Hygiene tritt dies Bedürfniß als unabweisbar in den Vordergrund; wohin man auch seinen Blick in der vielgestaltigen Industrie richten mag, überall ist die reine Luft in den Werkstätten die erste Bedingung für die Wohlfahrt der Arbeiter. Die Natur bietet den nie versiegenden Born und es ist unsere Aufgabe, die Hindernisse zu bewältigen, welche den vollen Genuß dieser Himmelsgabe schmälern." (Eulenberg.)

*) Es war insbesondere in den letzten Jahren Gegenstand eifriger Forschungen, wie man den sogenannten Berufskrankheiten, welche bei manchem Gewerbe zahlreiche Opfer hinraffen, entgegentreten, wie man die schädlichen Einflüsse manches gesundheitsgefährlichen Materiales paralysiren und wie man überhaupt Mittel finden könnte, um die Zunahme der äußeren Gefahren, denen die Arbeiter ausgesetzt sind, zu beseitigen und die Opfer der Industrie zu vermindern.

Schon die letzte Pariser Ausstellung hat in dieser Beziehung so manches erfreuliche Resultat zu Tage gefördert. So wurde, wie die Berichte der Ausstellung von 1867 hervorheben, durch die Erfindung der Regeneration des Schwefels der Gesundheitszustand der Arbeiter in den Sodafabriken, die sonst Opfer der bei dieser Fabrikation sich ergebenden Rückstände wurden, welche die Atmosphäre und das Wasser in der Umgebung vergifteten, fast vollständig gesichert. Die früher so zahlreich auftretenden Phosphorvergiftungen wurden durch Professor Schrötter's amorphen Phosphor bedeutend vermindert. In vielen anderen Gewerbezweigen hat man es versucht, die Menschenkraft, die sich bei denselben sehr rasch ausnützte und zu Grunde ging, durch Maschinen zu ersetzen. Das durchschnittliche Lebensalter der Arbeiter bei manchem Industriezweige zeigt eine erschreckend niedrige Ziffer, und hat man gefunden, daß heute noch, trotz mancher Erfindung auf dem Gebiete des Bergbaues zur Sicherung der Bergarbeiter, je 71,880 Tonnen Kohlen, die in England zu Tage gefördert werden, ein Menschenleben kosten. Noch furchtbarer zeigen sich die Opfer, welche die Trockenschleifereien in Sheffield fordern, wo der feine Stahlstaub die Lungen der Arbeiter in kürzester Frist vernichtet. Es ist daher eine Hauptaufgabe des humanitären Strebens unseres Jahrhunderts, diesen Gefahren, denen der Arbeiter ausgesetzt ist, entgegenzuwirken.

hartem Gestein, Perlmutter u. s. f. gegen deren Staub und Splitter oder Dämpfe zu schützen, dienen Masken z. B. von Gaze, Oelpapier, vor Mund und Nase gebundene Badeschwämme, Verstopfen derselben mit Baumwolle, Wolle, noch besser Respiratoren, unter Umständen für Luft und Staub undurchdringliche Kleidungsstücke, z. B. der Paulin'sche Apparat; zum Schutz der Augen, Brillen u. dgl. Doch sind obige Vorrichtungen meist unbequem und erschweren oft die Arbeit, ohne viel Positives zu nützen, weshalb denn auch die Arbeiter selbst im Ganzen wenig Gebrauch davon machen, ausgenommen von den einfachsten. In noch höherem Grade gilt dies von Arzneistoffen u. dgl., welche da und dort als Schutzmittel empfohlen wurden, wie z. B. Schwefelsäure-Limonade, Bier mit Schwefelsäure und Soda, auch Schwefel-Alkalien innerlich und äußerlich, Eisenvitriol-Syrup mit Branntwein bei Bleiarbeitern.*) Ungleich nützlicher ist gewöhnlich möglichstes Hindern des Verstäubens der Rohstoffe, z. B. durch Netzen derselben wie des Bodens, Bedecken des letzteren mit nassen Sägespähnen, Bearbeiten der Perlmutter, harter Steine u. dgl. unter Wasser (sog. Naß-Arbeiten), möglichstes Hindern der Verflüchtigung von Quecksilber in Spiegelfabriken u. dgl., Reinhalten aller mit Menschen in Berührung kommenden Gegenstände, auf welchen sich Quecksilber absetzen konnte, besonders auch der Kleider, vor Allem aber rasches Wegführen von Staub,

*) In der Industrie sind es besonders die Hüttenarbeiter, die Bearbeiter des Bleies, die Anstreicher, Lackirer, Maler, Vergolder, Goldarbeiter, Rothgießer, Farbenreiber, Emailleure, die Glaser und Glasschleifer, Grundirer, Kattundrucker, Färber, Koloristen, die Schriftgießer, Schriftschleifer, Notenstecher, Schriftsetzer, Schrotgießer, Töpfer, Fayencefabrikanten, Bronzirer, die Papiertapetenfabrikanten u. s. w., welche leicht von Bleiintoxikationen befallen werden. Paul, Constantin, (Thèse inaugurale, Paris 1861) hat besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Frauen, die sich mit Bleiarbeiten beschäftigen, häufig abortiren. Blei wirkt in dieser Beziehung ebenso nachtheilig wie Quecksilber.

Außerdem begegnet man aber im täglichen Leben tausendfach den Gefahren der Bleivergiftung. Wertheimer (Deutsch. Arch. I, 2., p. 222, 1865) hebt besonders die Fälle hervor, in denen Kinder durch Lecken von Muschelfarben, durch Kauen von Visitenkarten u. s. w. in Bleikolik verfielen. Bei den Gewerben lassen sich nicht alle Möglichkeiten, unter denen die Arbeiter mit Bleipräparaten in Berührung kommen können, angeben. Eine sehr reichliche Casuistik liefert Tanquerel des Planches: Traité des maladies de plomb ou saturnines. Paris 1839.

In historischer und industrieller Beziehung sind die von Stockhausen bei den Hüttenarbeitern in Goslar gemachten Erfahrungen ganz besonders hervorzuheben, da sie die Literatur über Gewerbekrankheiten begründen. Das Werk führt den Titel: De lithargyrii fumo nexio, morbifico ejusque metallico frequentiori morbo, vulgo dicto „Hüttenkatze", Goslar 1556.

Percy's Metallurgie. Uebersetzt von Knapp, Wedding und Rammelsberg. 3. Bd.: Metallurgie des Bleies von Rammelsberg, Braunschweig 1872, p. 316.

Dämpfen u. s. f. durch eine wirksame Ventilation, z. B. durch Zugröhren, Luftkanäle. Auch sollte hier besonders die Arbeitszeit möglichst beschränkt oder der Arbeiter z. B. bei Flammöfen u. dgl. nur einmal des Tags verwendet werden. Immer ist endlich bei Arbeitern, welche mehr oder weniger dem Staub, zumal metallischem und Kohlenstaub oder Phosphordämpfen, flüchtigen Säuren, Rauch, Ruß u. A. ausgesetzt sind, auch bei Zeugdruckern, Hüttenarbeitern, Bergleuten u. A. die skrupulöseste Reinlichkeit doppeltes Bedürfniß. Sie Alle sollten sich nach der Arbeit stets umkleiden, die abgelegten Kleider in besonderen Räumen aufhängen, vor dem Essen sich gründlich waschen, auch Mund, Haare, Bart, die Kleider oft genug reinigen und waschen. Schon im Alterthum stand die Bildung der Völker in der höchsten Blüthe, als die öffentlichen Bade- und Waschanstalten sich nicht nur durch Pracht, sondern auch durch freie Benutzung und Zweckmäßigkeit auszeichneten. In Frankreich hat ein Gesetz vom 3. Febr. 1851 dem Minister für Handel und Ackerbau einen Kredit von 600,000 Frcs. bewilligt, um die Einrichtung öffentlicher Bade- und Waschanstalten zu befördern, welche der arbeitenden Klasse entweder unentgeltlich oder gegen geringe Zahlung offen stehen. Nirgend wird aber ein ergiebigerer Gebrauch von Bädern als in England gemacht, und es ist nicht zweifelhaft, daß hierdurch die kräftige Konstitution des englischen Arbeiters mit bedingt wird. Schon das Gesetz von 1847 (Bath- and Wash-Houses Act), gestattete jeder Gemeinde, Anleihen behufs Errichtung von Badeanstalten für die arbeitende Klasse zu machen. Am wenigsten haben in Deutschland die öffentlichen Bade- und Waschanstalten die nothwendige Verbreitung gefunden; die Bäder sind noch zu theuer und die Waschanstalten noch zu selten.

5. Besondere Schutzmaßregeln sind ferner gegen all die Gefahren durch Explosionen, Zerspringen von Dampfkesseln u. dgl. nothwendig und für Fabrikanten, Gewerbsleute obligatorisch zu machen, auch gegen das so häufige Erfassen und Zerquetschen zumal in Spinnereien durch Maschinen, Schwungräder; gegen letzteres sind z. B. nicht blos eine knappe, enge Kleidung, sondern auch gehöriger Raum, Umzäunung, Einwandung der Triebwerke zu empfehlen. In Gruben mit schädlichen Gasen, sog. Schwaden, Grubengas u. dgl. ist neben Sicherheitslampen, Luft-, Athmungsschläuchen eine wirksame Ventilation, am besten durch Injektion doppeltes Bedürfniß; ebenso bei Sprengarbeiten in Minen, unterirdischen Gängen, Tunnels, wo zugleich nur Schießpulver benützt werden sollte, welches möglichst wenig Kohlensäure liefert, am wenigsten Schießbaumwolle.*) Auch Zimmerleute, Maurer u. A.

*) Zum Schutz gegen Kohlengase binden Grubenarbeiter oft einfach Schwämme getränkt mit Kalkwasser, auch Ammoniak vor Mund und Nase. Bei Rettungsversuchen Erstickter muß aber das Personal Respirationsschläuche oder Gefäße, Behälter mit

sind gegen den Sturz von hohen Gerüsten, den Einsturz von Mauern, Gebäuden, Steinbrüchen, Kiesgruben u. s. f. besser zu schützen als bisher gewöhnlich, die Bauführer, unter Umständen auch Bauunternehmer hiefür verantwortlich zu machen und zur Entschädigung Verunglückter wie ihrer Familien gesetzlich zu zwingen.

6. Die Arbeit selbst dürfte nie in einer für die Gesundheit schädlichen Weise übertrieben werden,*) die tägliche Zahl der Arbeitsstunden also ein gewisses Maß, z. B. 9—12 Stunden je nach den Umständen, nicht übersteigen, nicht zu anhaltend oder ununterbrochen sein, und all dies um so weniger, je anstrengender die Arbeit oder je schädlicher die bearbeiteten Stoffe, je ungesunder überhaupt die ganze Summe der dabei einwirkenden Momente, je größer die Verunreinigung der Luft durch irgend welche fremdartige Stoffe, je höher die Temperatur u. s. f. Auch sollte der Arbeiter nie Morgens nüchtern an sein Geschäft gehen. Nicht allein jede Fortsetzung der Arbeit die Nacht durch sollte ferner möglichst vermieden und nur auf dringende Nothfälle beschränkt, sondern auch durch gehörigen Wechsel oder Ablösen der Mannschaft jedem Einzelnen die Möglichkeit gegeben werden, in freien Zwischenpausen auszuruhen und sich an einzelnen Tagen, selbst Wochen im Freien, bei Feld-, Gartenarbeiten oder sonstigen Geschäften zu Haus u. s. f. zu erholen. Nur setzt dies wiederum einen höheren und sichern Arbeitslohn voraus, auch mehr Bildung, Einsicht und guten Willen der Arbeiter selbst wie ihrer Arbeitgeber und Fabrikherrn.**)

Eine richtige eigene Gesundheitspflege der einzelnen Menschen und ihrer Angehörigen und eine richtige allgemeine Gesundheitspolitik sind für die Schaffung, Entwickelung und Erhaltung der Arbeitskraft von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Hierher gehört namentlich auch das Turnen.

Hierher gehört aber auch eine bessere medicinalpolizeiliche Beaufsichtigung der Schulen, der Trinkwässer 2c.

7. Damit obige Maßregeln überall und besonders auch seitens der Fabrikherrn wie der Arbeiter selbst gehörig zur Ausführung gelangen, muß hiefür durch die Gesetzgebung Sorge getragen und Alles, mindestens so weit es die Gesundheitsfragen betrifft, unter die Kontrolle, die Aufsicht Sachverständiger, am besten wirklicher Sanitätsbehörden gestellt werden, mit der gesetzlichen Befugniß für deren Inspektoren, alle gewerblichen Anstalten

---

frischer Luft mit sich nehmen, am besten vielleicht Rouquayrol's Respirator (s. Dingler's Journ. Bd. 178).

*) Lewy: Die Arbeitszeit in den Fabriken vom sanitären Standpunkte. Wien 1874.

**) Viele Arbeiter z. B. in Frankreich schaffen lieber 4—5 Tage in der Woche von Morgens 5 Uhr bis Mitternacht, um dann wieder einige Tage in einem Zug verschlemmen zu können (Chevallier).

jeder Zeit zu besichtigen und auffälligere Mängel zu beseitigen.*) Durch Inspektoren, unter Umständen auch durch besondere Kommissionen, sind demgemäß Werkstätten, Fabriken, vor allen Spinnereien, Zeugdruckereien u. dgl. wiederholt in Augenschein zu nehmen, zumal bei Störungen der öffentlichen Gesundheit, drohenden Seuchen, und die Fabrikbesitzer für die Gesundheit, das Wohlbefinden ihrer Arbeiter so weit es angeht verantwortlich zu machen. Den Rath von Sachverständigen, Aerzten sollte man aber schon bei der Wahl wie beim Betrieb halbwegs verdächtiger Gewerbe und Manufakturzweige, auch bei der Einrichtung von Werkstätten für solche, möglichst zu benützen suchen.**)

Der Fabrikant, welcher sich täglich im gewohnten Kreise bewegt, übersieht am ehesten die in sanitärer Hinsicht der Fabrikationsmethode anklebenden Mängel oder er achtet sie für viel zu gering, um an Abhilfe derselben zu denken. Der Fabrikarbeiter hat keine Einsicht in die seiner Gesundheit drohenden Gefahren und bekümmert sich selten um den daraus erwachsenden Schaden. Fabrikinspektoren, welche Sinn und Herz für das Wohl der Menschheit haben und dabei wirkliche Sachkenntniß besitzen, können in doppelter Beziehung segensreich wirken. Sie sind für den Fabrikanten ein Sporn, seine Fabrik den Anforderungen der gewerblichen Gesundheitspflege gemäß einzurichten; sie sind für den Arbeiter eine Beruhigung, indem er dadurch die Ueberzeugung gewinnt, daß man ein Interesse für sein Wohl und Wehe an den Tag legt und zwar in der Voraussetzung, daß sie gewissenhaft verfahren, weder einseitig das Interesse der Fabrikanten oder Arbeiter vertreten, noch einseitig am Buchstaben des Gesetzes halten, sondern ihre Thätigkeit und Sachkenntniß auf Alles ausdehnen, was sie mit den Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege nicht in Uebereinstimmung finden.***) Von diesem Gesichtspunkte aus kann man von

*) Bei sanitären Untersuchungen dieser Art sind vor Allem die Anstalten, Werkstätten selbst zu beachten, ihre Lage, innere Einrichtung u. s. f., ferner Lebens- und Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter, ihr Aussehen, Reinlichkeit, Arbeitszeit, ihre Einnahmen 2c. Um die Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung der Unglücksfälle durch Maschinen kennen zu lernen, giebt nachstehendes Werk die beste Anleitung: Association pour prévenir les accidents de la machine fondée sous les auspices de la Société industrielle de Mulhouse et continuée avec le concours de son comité de mécanique. Compte rendu de la première période triannale, accompagné de 25 planches 1867—1870. Mulhouse imprimerie veuve Boden & Co., 1870.

**) Die Hauptsache ist nur immer, diese hygieinische Präventive den jeweiligen Umständen des einzelnen Falls anzupassen. Deshalb müssen auch Sanitätsbehörden, Aerzte so gut als Gesetzgeber mit dem Detail der betreffenden Manufakturzweige, mit dem Geschäftsbetrieb und Wesen der Fabriken und ihrer Besitzer wie mit dem Charakter, der Lebensweise der Arbeiterklassen bekannt genug sein, wenn anders positiv genützt werden soll. Vgl. Oesterlen a. a. O. S. 889—894.

***) Die Thätigkeit der Fabrik-Inspektoren ist in den alten Provinzen der preußi-

Plener beistimmen, wenn er den englischen Fabrikinspektoren das Zeugniß unermüdlicher Thätigkeit, gewissenhafter Pflichterfüllung und großer geschäftlicher Tüchtigkeit giebt, da sie den größten Theil des Jahres auf Reisen zubrächten, fortwährend Fabriken und Schulen besuchten, alle Beschwerden entgegen nähmen und die Anklagen wegen Gesetzesübertretungen erheben. Ihre halbjährlichen Berichte erklärt er für eine ausführliche und lehrreiche periodische Darstellung der wichtigsten Seiten des industriellen Lebens. Sicherlich versprechen alle Anordnungen der Gemeinden oder Unternehmer nur dann einen Erfolg, wenn die staatliche Beaufsichtigung mit Umsicht und Strenge durchgeführt wird.

8. Verhütung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Die Gewerbegerichte (Chambres de prud'hommes, Boards of conciliation and arbitration) beabsichtigen, ein gutes Verhältniß zwischen Arbeitern und Fabrikanten zu sichern und zu unterhalten. In Frankreich bestanden sie schon im Mittelalter, denn im Jahre 1452 stellte bereits König Renatus prud'hommes in Marseille an, welche damals die Streitigkeiten zwischen Schiffern und Fischern zu schlichten hatten. Dann waren es besonders die Verordnungen der Gilden, deren Beachtung seitens der Meister und Arbeiter sie zu überwachen hatten. Erst nach der französischen Revolution wurden sie mit der Aufhebung der Gilden die Vermittler zwischen Arbeitern und Fabrikanten. Die Gewerbegerichte haben sich stets als eine sehr nützliche Einrichtung bewährt.

9. Die Fürsorge für erkrankte Arbeiter. Außer einer sachgemäßen ärztlichen Behandlung, die hierbei stets in den Vordergrund zu stellen ist, kommt die nicht minder wichtige Frage über die Anlage der Krankenanstalten zur Sprache. Die Lage, der Boden und die Konstruktion der Krankenanstalten sind namentlich in Betreff der Beschaffung zuträglicher Luft so wichtig, daß sie einer eingehenden Würdigung bedürfen. Uebrigens

---

schen Monarchie dahin geregelt, daß sie die Beobachtung aller über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken ergangenen Bestimmungen (§§ 128—133 der Reichsgewerbe-Ordnung vom 20. Juni 1869) zu überwachen und eine fortlaufende Kontrole des Bestandes und Betriebes derjenigen gewerblichen Anlagen, welche nach § 16 der Reichsgewerbe-Ordnung einer vorgängigen Genehmigung bedürfen, zu üben haben. Auch steht ihnen eine Mitwirkung bei Ausführung und Handhabung des § 107 der Reichsgewerbe-Ordnung zu. Zur Erfüllung dieser innerhalb seines Wirkungskreises liegenden Aufgaben hat sich der Fabrik-Inspektor durch fleißige Inspektion der gewerblichen Anlagen des Regierungsbezirks thunlichst eingehende Kenntniß von dem Zustande und dem Betriebe derselben, sowie von der Wirksamkeit der ordentlichen Polizeibehörden zu verschaffen. Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, der Schutz des Publikums gegen schädigende und belästigende Einwirkungen der gewerblichen Anlagen, sowie der Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit ist seiner besonderen Aufmerksamkeit unterstellt.

kommen die hier maßgebenden Gesichtspunkte auch für die Reinerhaltung der Luft in den Werkstätten zur vollen Geltung, da sich die bezüglichen hygienischen Ziele unter den verschiedensten Verhältnissen begegnen.*)

10. Neben dieser Fürsorge für das materielle Wohl ist auch für die geistige und sittliche Ausbildung jener Klassen von Jugend auf zu sorgen, am besten durch wirklich gute Fortbildungs- und Real-, Gewerbs- oder Industrie-, Fabrik-Schulen, überhaupt durch geeigneten Unterricht zumal in praktischen Fächern, unterstützt durch Bibliotheken, Lesezimmer wie durch Betheiligung anderer Stände an der geistigen Entwicklung ihrer ärmeren, in so vieler Hinsicht unglücklicheren Mitmenschen.

Ueber die große Bedeutung des Schulunterrichts und dessen nachhaltigen Einfluß auf die ganze Gesittung der Arbeiter können nur übereinstimmende Urtheile laut werden. Auch in England ist dies stets anerkannt worden, aber es hat dort eines langen Kampfes mit alten Vorurtheilen bedurft, ehe man den Schulzwang siegreich durchgeführt hat. Auch jetzt noch müssen die englischen Fabrikinspektoren die Erfahrung machen, daß manche Eltern ihre Kinder nur als Mittel zum Erwerbe betrachten und den Schulunterricht zu umgehen suchen. Ueberall giebt sich die Wahrnehmung kund, daß Arbeiter, die Schulkenntnisse zeigen, fleißiger, sittsamer und ordnungsliebender sind, auch sich bereitwilliger den bestehenden, ihr leibliches Wohl befördernden Anordnungen fügen, während sich Gleichgültigkeit oder Widerstreben gegen die Vorschriften der Fabrikordnung am häufigsten mit Rohheit und Unwissenheit paaren. Mit guten Schulkenntnissen vereinigt sich viel häufiger ein Sinn für das Schöne, für Naturgenuß, Gesang, Musik und bessere Gesellschaft; es befestigt sich die sittliche und religiöse Grundlage, welche den Charakter veredelt und auch das selbständige Denken fördert. Nicht um ein Anhäufen von Kenntnissen handelt es sich beim Arbeiter, sondern nur um eine in der Volksschule erworbene Grundlage der Geistesentwicklung, auf welche gestützt er seine weitere geistige und sittliche Ausbildung zu fördern vermag.**) Volksbibliotheken und Arbeiter-

*) Allgemeine Gesichtspunkte enthalten folgende Schriften. Horky: Studien über Krankenanstalten, deren bauliche Anlage und Ausführung. Wien 1860. Plage: Studien über Krankenhäuser. Berlin 1873. Esse: Die Krankenhäuser, ihre Einrichtung und Verwaltung. 2. Aufl. Berlin 1868. Oppert: Die Einrichtung der Krankenhäuser. Berlin 1859. Degen, Ludw.: Der Bau der Krankenhäuser mit besonderer Berücksichtigung der Ventilation und Heizung. München 1862. Die neueren Anschauungen finden sich in folgenden Schriften: Virchow: Ueber Lazarete und Baracken. Berlin 1871. Waring, Ed. John.: Hüttenhospitäler, ihre Zwecke, Vorzüge und Einrichtung. Mit einem Nachtrage von Dr. W. Menke. Berlin 1872. Sander, Friedrich: Ueber Geschichte, Statistik, Bau und Einrichtung der Krankenhäuser. Köln 1875.

**) Vgl. u. A. G. Hirth, Ueber Volksbildung und Rechtsgleichheit. 2. Aufl. 1873.

bildungsvereine sind daher wichtige Hebel zur Hebung des Arbeiterstandes und die geeigneten Mittel, um die Kluft zwischen Fabrikanten und Arbeitern zu überbrücken. In solcher Weise hat die „Ligue de l'enseignement de France" ihre Thätigkeit begonnen, indem ältere Bürger als Lehrer der jüngern auftreten und öffentliche Vorlesungen, Lehrkurse, Abendgesellschaften u. s. w. die wohlthätigsten Anregungsmittel liefern.*) Die Schulhygieine kann wegen ihres großen Gebietes an dieser Stelle nicht erörtert werden.**)

Wenn auch auf dem Gebiete der Arbeiterfrage noch Vieles zu thun übrig bleibt,***) so finden wir doch auch Zeichen, welche eine bessere Zukunft der arbeitenden Klasse versprechen. Wer wollte sie nicht mit Vorliebe aufsuchen und in's rechte Licht setzen? Die unsinnigen französischen Nationalwerkstätten sind in wohlthätige Musterwerkstätten umgeschmolzen; die bodenlosen Owen'schen kooperativen Gütergemeinschaften sind in achtbare Arbeiter- und Handwerkerassociationen übergegangen, die phantastischen Fourierschen Phalansteren haben die praktische Gestalt gemeinnütziger Baugesellschaften, Wasch- und Badeanstalten angenommen; das socialistische Hirngespinnst der Aufhebung aller Steuern ist durch Abschaffung und Herabsetzung der die unteren Klassen drückenden Abgaben und durch Erhöhung der Besteuerung der Besitzenden vernichtet. Wenn auch nach Jahrtausende langen Kämpfen heute die sociale Frage noch nicht gelöst ist, so ist doch nicht zu verkennen, daß das Menschengeschlecht auf dem Gebiete der Arbeit gewaltige Fortschritte gemacht hat. Welch' ein Unterschied zwischen dem Arbeiter der Neuzeit, der — trotz seiner vielfach gedrückten Lage — als vollberechtigter Staatsbürger sein Haupt frei erheben darf, und dem Hörigen des Mittel-

---

*) Die „Ligue de l'enseignement en France" beschäftigt sich mit dem Unterricht der arbeitenden Klasse und ist hauptsächlich vom Elsaß aus angeregt worden. Man vgl. Macé, Jean: Morale en action. Mouvement de propagande intellectuelle en Alsace. Paris 1865. Eulenberg a. a. O. S. 792.

**) In Bezug auf Reinheit der Luft, Heizung und Ventilation sind die betreffenden Abschnitte bei Dr. H. Eulenberg: Handbuch der Gewerbehygieine, Berlin 1876, zu vergleichen.

***) Sismondi: Nouveaux principes d'économie politique. Tom 1 p. 353. Rapport sur l'état physique et morale des ouvriers employés dans les fabriques de soie, de coton et de laine. M. Villermé: Tableau de l'état physique et moral des ouvriers employés dans les manufactures de coton, de laine et de soie. Paris 1840. Villermé betont drei Hauptnachtheile: 1) das gemeinschaftliche Arbeiten beider Geschlechter, 2) die zu lange Arbeitsdauer für Kinder, 3) das Geldverleihen seitens der Meister an junge Arbeiter unter dem Namen des Vorschusses auf den Lohn.

alters oder gar jenem im Staube winselnden Sklaven des Alterthums! Die klassischen Völker des Alterthums weisen uns Titanen des Geistes auf, deren Schöpfungen heute noch die Größen der Wissenschaft bewundernd anstaunen, aber wenn es demungeachtet etwas giebt, was den ungeheuren Fortschritt, welchen die Kultur seit jener Zeit gewonnen, klar und deutlich vor Augen legen kann, so ist es die Geschichte der Arbeit, die Vergleichung ihrer Bedeutung und der Lage der producirenden Klassen sonst und jetzt. Während Griechenland und Rom die Gewerbe durch Sklaven und Fremde verrichten ließ, die am Staat keinen Antheil hatten, und man die Arbeit um des Erwerbs willen für philisterhaft, für unwürdig des freien Mannes ansah, steht gegenwärtig die Arbeit in allgemeiner Achtung.

Wenn auch die Wahrheit unbestritten anerkannt werden muß, daß die Arbeiter durch den Uebergang des größten Theils der handwerksmäßigen Produktion in einen fabrikmäßigen Betrieb vielfach materiell benachtheiligt worden sind, so steht es andererseits unzweifelhaft fest, daß diese Benachtheiligung immer mehr die ihr gebührende Würdigung findet, und zwar sowohl von einzelnen einsichtsvollen Fabrikanten, als auch von den Regierungen, denen daran gelegen sein muß, die socialen Mißstände möglichst zu beseitigen und einen tüchtigen Arbeiterstand dem Staatswesen zu sichern. Vor Allem müßte jede direkte oder indirekte Besteuerung der unentbehrlichen Lebensbedürfnisse dieser Klasse fallen, der Preis ihrer Nahrung, Getränke, Wohnung u. s. f., welchen sie ohnedies kaum zu erschwingen im Stande sind, dürfte nicht künstlich durch drückende Abgaben, auch nicht durch städtische, noch vermehrt werden. Das Wohl der arbeitenden Klassen liegt so in der Hand der Gemeinden, noch mehr des ganzen Staates und seiner Gesetzgebung, vor Allem aber in einer guten Volkswirthschaft, welche die Produktion erleichtert, die Erwerbsquellen vermehrt, keine öffentlichen Mittel unproduktiv verwendet und verschwendet.*) — Nicht blos die Prosperität, sondern auch die Sittlichkeit und Energie jedes Einzelnen sind einmal innig geknüpft an die Stellung, welche das Gesetz, die Verfassung seines Landes ihm einräumt. Insofern aber diese Klassen die zahlreichsten und in vieler Hinsicht nützlichsten sind, verdienen sie wohl eher den ersten als den letzten Rang in der Gesellschaft oder müßten doch ihre Interessen fast allen andern vorgehen. (Oesterlen.)

*) „Was diese Klassen brauchen und ihnen von Rechtswegen gebührt, ist nicht gerade Mitleid oder Munificenz, sondern Gerechtigkeit, d. h. solche gesellschaftliche Einrichtungen und Verhältnisse, wobei sie leben und verdienen können was sie brauchen. Statt immerdar von ihrem Erheben, Bessern, Bilden zu reden, gebe man ihnen die Möglichkeit, besser und menschenwürdiger zu leben, dann werden sie sich schon selber zu erheben wissen."

Die Unterschiede der Arbeitskraft, insbesondere über die Arbeit der Frauen.

Sehr richtig sagt v. Hasner: „Was die Arbeitskraft anbelangt, so ist es wesentlich, daß der Mann, bei einem im Ganzen größeren Körper, einen kräftigeren Knochenbau und stärkere Muskeln hat, namentlich diejenigen der Schultern. Seine Verdauungs- und Respirationsorgane sind weiter. Sein Nervensystem ist stärker. Im Unterschiede von der ihm hiermit gegebenen physischen Mächtigkeit ist der Körper des Weibes überall bald an der Grenze des positiven Sieges über die Natur angelangt, und bleibt ihm die Bewährung seiner Kraft gewaltigeren Potenzen gegenüber wesentlich nur im passiven Ertragen möglich." Nichtsdestoweniger erwerben bei den rohen Stämmen Nordafrikas die, Arbeit und Frauen gleichzeitig mißachtenden, Männer die Frauen, wie man ein Lastthier erwirbt, und lassen sie dann allein Acker und Feld bestellen, wie die häuslichen Arbeiten verrichten. Den schroffsten Gegensatz dazu bildet das südliche Asien, wo das Weib in gluthvollen Liedern gefeiert, aber von jeder anderen Thätigkeit ausgeschlossen wird, als der, ihre Reize durch allerlei Toilettenkünste zu heben. Hier wie dort zeigt sich uns eine verhältnißmäßig gleich niedere Kulturstufe. Bei den alten Griechen ferner mußte die Sonderung zwischen der legitimen Ausfüllung des schönsten und edelsten weiblichen Berufs (als Gattin und Mutter) und dem Rechte, durch geistige Güter der Körperschönheit eine glänzende Folie zu geben, ja jene, überhaupt erwerben zu dürfen, naturgemäß das Hetärenthum begünstigen, dessen Ueberhandnehmen den Verfall Griechenlands*) begleitete. So traten die Hetären in eine Ver-

*) Der höchste Grad der Versunkenheit, welchem das hellenische Alterthum verfallen war, lag übrigens in der Knabenliebe, der Päderastie.

Das Laster selbst, bemerkt Döllinger, hatten die Griechen mit vielen, man darf wohl sagen, mit den meisten Nationen des Alterthums gemein. Daß aber die Neigung eines reiferen Mannes zu einem eben erst dem Knabenalter entwachsenen Jünglinge bei ihnen zugleich auch eine pädagogisch-politische und eine ästhetisch-philosophische Form annahm, dadurch unterschieden sie sich von allen Völkern.

Bei den Griechen tritt das Phänomen mit allen Symptomen einer nationalen Krankheit, gleichsam eines ethischen Miasma auf; es zeigt sich als ein Gefühl, das stärker und heftiger wirkte als die Weiberliebe bei andern Völkern, maßloser, leidenschaftlicher in seinen Ausbrüchen war. Rasende Eifersucht, unbedingte Hingebung, sinnliche Gluth, zärtliche Tändeleien, nächtliches Weilen vor der Thür des Geliebten, alles, was zur Karrikatur der natürlichen Geschlechtsliebe gehörte, fand sich dabei. Auch die ernstesten Moralisten waren in der Beurtheilung des Verhältnisses höchst nachsichtig, mitunter mehr als nachsichtig, sie behandelten die Sache häufig mehr mit leichtfertigem Scherze und duldeten die Schuldigen in ihrer Gesellschaft. In der ganzen Literatur der vorchristlichen Periode ist kaum ein Schriftsteller zu finden, der sich entschieden dagegen erklärt hätte. Vielmehr war die gesammte Gesellschaft davon angesteckt, und athmete das Miasma so zu sagen mit der Luft ein.

bindung mit den Künsten, der Literatur und selbst der Religion ihres Landes, welche ihnen eine historische Bedeutung verliehen hat. Es mag, was den letzten Punkt betrifft, nur erinnert werden, daß die Aphrodite Anadyomene des Appelles und die Knidische Göttin des Praxiteles Bilder der berühmten Phryne waren, daß die Buhlerinnen zu Athen der Göttin zu Samos eine Statue von dem Ertrage ihres Gewerbes errichteten, daß die Buhlerinnen zu Korinth von Staatswegen verpflichtet waren, bei öffentlichen Gefahren oder Unglücksfällen den der Aphrodite dargebrachten Opfern beizuwohnen. Es galt für keine Profanation des National-Heiligthumes zu Delphi, daß hier eine Bildsäule der Phryne stand. Besonders hoch war übrigens die Bildung nicht, welche sich dergleichen Personen aneigneten. Geistige Gewandtheit, Witz und Laune war es, wodurch sie zu glänzen suchten.

Einzelne eigneten sich eine höhere Bildung an; so wird die Arkadierin Lastheneia eine Schülerin Plato's genannt, Leontion eine Zuhörerin Epikurs. Sonst waren es Künste, wie die Tanzkunst, das Zither- und Flötenspiel, das Paukenschlagen, wodurch sie sich auszuzeichnen suchten.

Ein noch schattenreicheres Bild geben uns die Frauen Roms.*) Obschon weniger als die Griechinnen beschränkt, da sie an Gastmahlen und Schauspielen Theil nehmen durften, so waren sie doch, weil von Natur ernster und weniger poetisch, in ihren Ausschreitungen, im Durchbrechen der ihnen gezogenen Schranken weit stürmischer, und mit dem Verfalle des großen Roms sehen wir die Gestalten einer Julia, Messalina und Faustina Hand in Hand schreiten. Daraus läßt sich ebenso wenig die Behauptung motiviren, daß der weibliche Einfluß Ursache des staatlichen Verfalls gewesen sei, wie das Recht der Frau herleiten, sich thätig an großen Staatsaktionen betheiligen zu dürfen.

Auf die Stellung des weiblichen Geschlechtes wirkte bei den germanischen Völkern der veredelnde Einfluß des Christenthums mächtig ein,**) und doch bedurfte es einer langen Zeit, ehe in der Gesetzgebung humanere

*) Ausland. 1870. Nr. 40.

**) Schon in der vorchristlichen Zeit wurde nach den Berichten von Tacitus die Frau als Genossin des Mannes in Glück und Unglück (socia laborum periculorumque) hochgehalten und die Ehe als unauflösliches Verhältniß betrachtet. Nachher hat unter dem Einflusse des Christenthums diese Auffassung dahin geführt, die Ehe rücksichtlich ihrer Eingehung und Auflösung als kirchliches Institut zu behandeln. Der Mann als das Haupt der Familie und als der natürliche Beschützer des Weibes ist ihr ehelicher Vormund, sie steht unter seinem mundium, demzufolge nimmt auch der Mann ihr Vermögen in seinen Besitz, oder wie die Quellen sich ausdrücken: „in seine Gewere zu rechter Vormundschaft." Vgl. A. v. Orelli: Die Familie im deutschen und schweizerischen Recht. Zürich 1859. S. 5.

Anschauungen über die rechtliche Stellung des weiblichen Geschlechts sich Bahn brachen.

Die französische Revolution gab dem Weibe das Wort „Bürgerin" zum Titel, und abgesehen von dem blutigen Mißbrauche, der damit getrieben wurde, dünkt uns kein anderer so schön; Bürgerin, Gefährtin, Gehülfin des Bürgers so recht und tüchtig zu sein, das ist ein hohes Lob für die Frau. Bürgerin soll die Gattin und Mutter ebenso wie diejenige sein, welcher diese Stellung versagt ist. Daß besonders Letztere es sein könne, ist eben die brennende Frage der Gegenwart, denn die Betheiligung der Ehefrau an dem Geschäfte ihres Mannes oder an der Erwerbsarbeit überhaupt hat bei uns kaum noch mit irgend welchen Vorurtheilen zu kämpfen, ja wir können sogar vielfach, namentlich auch in der Landwirthschaft, maßlose Ueberbürdung der Frau beobachten.

Im Ganzen findet man, daß im Norden Deutschlands die Kräfte der verheiratheten Frauen mehr geschont werden, als in Mittel- und Süddeutschland. In Sachsen, Thüringen, Schwaben, Bayern und in der Pfalz kann man wohl auch der mittleren Bäuerin einmal am Pfluge begegnen; in Hannover, Braunschweig, Mecklenburg und Pommern trifft man auch die Kleinbäuerin wohl bei der Ernte-, nie aber bei der schwierigsten Bestellarbeit. In der Welt der Industrie und des Handels sind jene lokalen Verschiedenheiten schon weit mehr ausgeglichen. Im Norden wie im Süden kann man in der Cigarrenfabrik am gleichen Tische Mann und Frau; in der Weberei, wo diese noch manufakturmäßig betrieben wird, den Weber und die Weberin je an einem besonderen Webstuhle, in der Schuhmacherei die Meisterin neben dem unter'm Knieriemen arbeitenden Meister mit Einfaßarbeit oder an der Nähmaschine beschäftigt finden, und hier wie dort sehen wir den Krämer sein Geschäft unter regelmäßiger Assistenz seiner Frau betreiben. In den ärmeren Klassen der Bevölkerung sehen wir dagegen hier wie dort nur allzuhäufig, daß bittre Noth die Frau ihrem eigentlichen Berufe entfremdet; da muß die Sorge für die Hauswirthschaft und die Kinderpflege zurückweichen vor der die Kräfte gänzlich absorbirenden Erwerbsarbeit. Auch in unseren Fabrikdistrikten finden wir Modelle für die Schilderung aus dem Leben einer Fabrikarbeiterin, wie sie uns J. Simon in so ergreifender Weise vorführt. Er schildert vergleichsweise noch glückliche Situationen, Verhältnisse, in denen dem Loose der verheiratheten Fabrikarbeiterinnen schon einige Sorgfalt zugewendet wurde. Und doch greifen uns seine Worte an's Herz. „Was fehlt denn dieser Frau, dieser Mutter noch, um glücklich zu sein?" — fragt er in seinem Buche „La femme ouvrière". — „Es fehlt ihr die Gegenwart ihres Kindes! Wenn in der Welt Alles damit abgemacht wäre, daß man ein Dach für sein Haupt, Kleider und Nahrung hat, so könnte man gegen diese Lebensweise

nichts sagen. Denn das Brod ist reichlich, die Nahrung gesund, der Körper wohl. Aber die Seele leidet! denn die Frau wird jeden Augenblick in ihrer Sittsamkeit verwundet; sie lebt fern von ihrem Ehemanne, indem sie nicht das Mittagsmahl mit ihm einnimmt und ihn erst Abends wiederfindet, wenn Beide abgejagt und erschöpft aus ihren Werkstätten kommen. Die Mutter umarmt nicht ihr Kind am hellen Tage, sie verschlingt es nicht mit ihren sehnsüchtigen Augen; sie ist nicht bei seinem ersten Stammeln zugegen; sie erfreut sich nicht an seinem Lächeln. Wenn die Sittlichkeit ihre Reinheit und Kraft bewahren oder wiederfinden soll, so ist die erste von allen Bedingungen, daß die Frau zum Herde, die Mutter zur Wiege zurückkehre. Und selbst dann — welches Loos blüht der Arbeiterfrau? Die Glücklichen der Welt, welche sich begnügen, die Armen aus der Entfernung zu unterstützen, haben gar keinen Begriff von der Thätigkeit, welche eine Familienmutter in ihrer niederen Wirthschaft entfaltet, damit der Mann, wenn er von der Arbeit zurückkommt, seine Entblößung nicht zu sehr fühle, damit die Kinder reinlich gehalten werden und weder Hunger noch Kälte leiden. Oft ist in einem Winkel der Dachstube neben der Wiege des Neugeborenen die Lagerstätte des Großvaters, welcher nach einem harten Arbeitsleben der Sorge der Seinigen anheimgefallen ist. Die arme Frau, sie muß für Alles sorgen. Sie ist am Morgen die Erste auf, die Letzte in der Nacht zu Bett. Wenn ihr ein Augenblick übrig bleibt, wenn ihre alltägliche Arbeit zu Ende ist, waffnet sie sich mit ihrer Nadel und vervollständigt und bessert die Kleider der ganzen Familie aus. Sie ist die Vorsehung der Familie; sie sorgt für die kranken Mitglieder derselben, bittet die Arbeitgeber, beschwichtigt die Gläubiger, bemüht sich, das Uebermaß der gemeinsamen Noth zu decken, und findet endlich mitten unter diesen Sorgen noch eine Liebkosung, noch ein Herzenswort, um ihren Mann zu ermuthigen, ihre Kinder zu trösten".*)

*) Vgl. Schramm in der „Allgemeinen Wirthschaftslehre". S. 77—80.

Daß das weibliche Geschlecht in Bezug auf Lebensdauer dem männlichen gegenüber im Vortheil ist, lehrt die Statistik. So werden zwar überall mehr Knaben als Mädchen geboren, im Durchschnitt = 106 : 100, aber die Sterblichkeit der Knaben ist viel größer, zumal in den ersten fünf Lebensjahren. Dasselbe Verhältniß zu Gunsten des Weibes erhält sich fast durch's ganze spätere Leben, so daß sich seine Sterblichkeit im Ganzen zu derjenigen des Mannes etwa wie 100 : 114 oder 22 : 25 verhält, und nur in den Altersklassen von 10—15 Jahren ist umgekehrt die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts meist etwas größer als diejenige des männlichen. Immer erreichen so viel mehr Frauen als Männer das höhere Alter; ja die Wahrscheinlichkeit, daß eine Frau ihren Mann überlebt, verhält sich fast = 2 : 1, und die Zahl erwachsener Frauen überhaupt im Alter von 15—50 Jahren überwiegt die der Männer um 3—4, in Städten sogar um 5% und mehr. Daß aber selbst Schwangerschaft und Niederkunft verhältnißmäßig nur selten ernstliche Gefahren für ihr Leben bringen, mindestens für gesunde,

Bereits beginnen Wissenschaft und Geschichte sich eingehend mit dem Nothstande unter den Frauen zu beschäftigen; Schwabe's verdienstliches Werk über die Berliner Volkszählung von 1867 widmet demselben ganz besondere Rücksicht. Dasselbe ergiebt, daß in Berlin allein nicht weniger als 43,417 unverheirathete Frauen existiren, die sich an der Arbeit gar nicht, oder nur in geringem Maße betheiligen, somit als meist überflüssige Beihülfe in der Wirthschaft mit ernährt werden müssen. Aus den Tabellen des genannten Werkes ist ganz genau ersichtlich, wie die Töchter von Angestellten, Beamten, Militärs, Geistlichen, Aerzten und Gelehrten die wenigste Gelegenheit haben, sich zu verheirathen, ferner, wie selten es ihnen gelingt, einen Beruf zu finden, vermöge dessen sie sich selbst erhalten können.

Die Zahl der unverheiratheten Männer überwiegt in Berlin die der unverheiratheten Frauen um etwa ein Fünftel. In Berlin kommen auf drei verwittwete Männer immer zwölf verwittwete Frauen; die Männer schreiten viel öfter zur Wiederverheirathung als die Frauen. Welches das Loos der Wittwen ist, beweist am besten der Umstand, daß achtzig Procent aller Almosenempfänger in Berlin Wittwen sind. Von hundert Wittwen in Berlin sind bloß siebzehn berufslos; dreiundachtzig hat die Noth gezwungen, ihr Brod zu erwerben.

Vom dreiunddreißigsten Jahre an wird die Möglichkeit, Unverheirathete durch die Ehe zu versorgen, für die Jungfrauen immer geringer; es hei-

---

kräftige Frauen, zeigt am besten die Thatsache, daß ihre Sterblichkeit nicht erheblich dadurch vergrößert wird. Auch gebären Frauen in roheren Kultur- und Lebensverhältnissen in der Regel leicht genug. So gingen sie bei den alten Ligurern während der Arbeit auf dem Felde nur etwas bei Seite, um zu gebären, und arbeiteten dann wieder ruhig weiter. Ja bei den alten Basken in Biscaya legte sich nach der Niederkunft nicht die Frau, sondern der Mann in's Bett, wie dies noch heute bei indianischen und afrikanischen Völkern, bei Caraiben u. a. Sitte ist, wahrscheinlich in Folge religiöser oder abergläubischer Gebräuche. Vgl. Wachsmuth, Europäische Sittengeschichte Bd. I. 1831; Waitz, Anthropologie der Naturvölker Bd. I. 59, Bd. III. 62. Auch bei den Hindus wie fast im ganzen Orient gebären die Frauen meist leicht und ohne jede Behelligung (Wise u. A.), fangen aber freilich oft schon im 12.—14. Lebensjahre damit an. Doch gebären sie nicht ohne Schmerz (Heymann), sondern dürfen demselben nur keinen Ausdruck geben, weil dies bei solchen Völkern, bei Indianern u. a. als Schande gilt und das Kind feige machen soll. Selbst in unsern Ländern pflegen aber heimlich Gebärende, Bäuerinnen und die Frauen aller arbeitenden Klassen ebenso leicht zu gebären wie Indianerinnen oder Negerinnen, weil auch sie als Kinder der Natur durch Leben, Arbeit abgehärtet sind, und in Norwegen z. B. ertragen sie sogar vielfache Mißhandlungen durch Schütteln, Umherzerren u. dgl. während der Niederkunft gewöhnlich ohne große Gefahr für ihr Leben.

Dagegen sollen schon die alten Egypterinnen, weil civilisirter, mit größeren Beschwerden und Schmerzen geboren haben als z. B. Jüdinnen (Schifoon und Pouha, Muttei), obschon auch diese meist noch vor Ankunft der Hebamme mit der Niederkunft fertig waren. Oesterlen, Hygieine. 3. Aufl. I. S. 28—29.

rathen viel mehr ältere Männer jüngere Frauen, als umgekehrt. Die Listen der Volkszählung ergeben, daß mit vorrückendem Alter die Zahl der erwerbenden Männer abnimmt; sie haben Etwas vor sich gebracht. Dagegen nimmt die Zahl der erwerbenden Frauen mit dem Alter zu; je älter sie werden, desto größere Anstrengungen müssen sie machen, sich zu erhalten.

Diese aus den Berliner Verhältnissen gezogenen Thatsachen sind zutreffend für sämmtliche anderen großen und größeren Städte. Es wiederholt sich dort in fast gleichen Proportionen, was wir hier erleben.

Darf uns unter solchen Umständen die Menge derer in Erstaunen setzen, die vom Wege der Tugend abirren? Man ist so gern bereit, auf diese Verlorenen einen Stein zu werfen, und doch sind sie der Hülfe, des Mitleids und des Bedauerns mehr werth, als des Hohnes und der Verdammung. Wohl frißt der Krieg unendliche Opfer, aber ungleich größer sind die Opfer der weiblichen Welt, die im Kampfe des Lebens fallen.

Von unserem Standpunkte ist die Frauenfrage nicht eine politische; uns ist sie die Frage um Brod und Existenz für die, welche die Bestimmung des Weibes, die Ehe nicht gefunden oder wieder verloren haben.

Bei aller Verschiedenheit der Sphäre jedes der beiden Geschlechter wird man wohl sagen können, daß ein Anspruch beiden mit völlig gleichem Rechte zukommt, nämlich der auf wirthschaftliche Existenz, d. h. mit anderen Worten auf Arbeit, die mit Recht als die wichtigste Güterquelle gilt, weil sie am vollständigsten unter der Herrschaft des menschlichen Willens steht. Machen nun die Frauen in unserm wirthschaftlichen Zeitalter ihr Recht auf Arbeit geltend, so ziehen sie blos die einfachsten Konsequenzen eines wirthschaftlichen Lehrsatzes, der als solcher unanfechtbar ist. (Sehr richtig und vollkommen klar stellt Moritz Müller auf dem Arbeitertage in Gera 1867 den einfachsten Satz auf: Die Frau ist wirthschaftlich zu allen Arbeiten berechtigt, zu denen sie befähigt ist.) Thatsächlich haben auch von jeher die Frauen auf den ihnen zugehörigen Gebieten ihren Antheil an der nationalen Arbeit getragen. Das lehrt die Geschichte aller Zeiten und Völker. Schon die Schriften des alten Testaments finden das Lob eines tugendsamen Weibes im wesentlichen in ihrer Arbeit. Ebenso liegen uns über die Frauenarbeit bei den Griechen und Römern viele Zeugnisse vor.*)

*) In Rom war mit den Troerinnen, zuvor schon mit den Etruskerinnen und übergesiedelten Griechinnen der Sinn für die häusliche Arbeit entwickelt. Als Hausarbeit ward Weben und Spinnen seit undenklichen Zeiten in Latium betrieben, und, wenn unter Numa nur Weber und Walker aufgeführt werden unter den Handwerkern, so ist das eben ein sicheres Zeichen, daß Spinnen und Weben Hausarbeiten waren. Die Römer betrachteten Minerva als Erfinderin der Weberei und Spinnerei und hielten die Egypter für die ersten Weber. — Daß auch in Rom das Spinnen und Weben Arbeit der Frauen war, und ganz denselben Charakter hatte, wie in Griechenland, be-

Auch im Mittelalter tragen die Frauen aller Stände einen großen Theil der Arbeit. Kaiser Karl ließ seine Söhne im Waffengebrauch, seine Töchter in Wollarbeiten, Spinnen und Weben unterrichten. Die Töchter Kaiser Otto's waren wegen ihrer Kunst im Weben und Kleidermachen berühmt. Das Nibelungenlied zeigt, daß dem weiblichen Geschlecht das Gewerbe des Webens und Schneiderns fast ausschließlich eigen war. Kriemhild fertigte mit 20 geschickten Frauen ihres Hofstaats die Hochzeitgewänder Günther's. Das Alemannenrecht enthält eine förmliche Gesellenordnung für die Spinnerinnen und Weberinnen in den Frauenhäusern. Viel geben auch in dieser Richtung einzelne Theile des Sachsen- und Schwabenspiegels zwischen den Zeilen zu lesen, wo mit Spillmagen (abgekürzt für Spindelmagen) die weiblichen Verwandten von seiten der Mutter bezeichnet werden und mit Kunkeladel der Adel der Mutter. Die wirthschaftlichen Geräthe der Arbeit gaben also diesen Namen. Arbeit und häusliche Wirksamkeit, sagt Herder in seinen Ideen zur Philosophie der Geschichte, ist ein unterscheidender Zug des weiblichen Geschlechts in allen deutschen Stämmen und Völkern gewesen. Der ältere Kunstfleiß dieser Völker war in den Händen der Frauen, und selbst die Frauenklöster in Deutschland waren, wie nirgends anders, der Sitz einzelner hervorragender Zweige der Kunstindustrie. So läßt sich bis ins Detail nachweisen, daß die wirthschaftlichen Arbeitsgebiete der Frau schon in den frühesten Zeiten existirt haben.*)

Neben der normalen Bestimmung der Frau für das Haus erwähnen wir nun die wichtigsten Arbeits- und Erwerbsgebiete, die bisher vorherr-

---

weisen viele Stellen der Schriftsteller. Die Mutter des Eryalus webt fleißig und bereitet die Gewänder für den Sohn, während von der kriegerischen Camilla Virgil sagt:

„Sie hat an Minerva's Rocken und Webstuhl
Nimmer die weiblichen Hände gewöhnt."

Lucretia sitzt bei den dienenden Frauen und spinnt, als jener schändliche Ehrenräuber eindringt. Sueton erzählt, daß die Prinzessinnen, Töchter des Augustus, spinnen und weben mußten, und daß dieser Kaiser nie andere Kleider getragen habe, als solche, die von seiner Frau oder seinen Töchtern gefertigt waren.

*) Supplement zur XI. Aufl. des Konversationslexikon. Leipzig 1873. Artikel Frauenfrage und Frauenarbeit. Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit. Zürich 1868. S. 379 ff. Ueber die Bildung der Mädchen für Haus, Familie und Beruf. Schuler-Libloy, Politische Oekonomie. Hermannstadt 1872. S. 77. Eine Zeitschrift für die Interessen des weiblichen Geschlechts, welche um 1700 begründet wurde, erörtert so ernsthaft, wie es nur von einer Dame heute geschehen könnte, den Vorschlag einer „Jungfern-Akademie" und befürwortet denselben, indem sie „unter der Weibergelehrtheit kein Affenwerk versteht, daß sie den Männern in allen gelehrten Thorheiten, welches man bisher eine Erudition genennet, nachfolgen sollen, sondern eine Gelahrheit in den Realien." — So gilt es auch von der Frauenfrage in ihren einzelnen Stadien, daß unter der Sonne selten etwas ganz Neues sich findet.

schend für unverheirathet gebliebene Mädchen aufgestellt und bereits mit Erfolg angebahnt worden sind.*) Ein sehr ergiebiges Feld ist die Krankenpflege, und zwar sowohl die private, wie die an eine religiöse Genossenschaft (Diakonissinnen, katholische Schwestern) sich anlehnende. Sisselhoff, der Vorsteher des ältesten unter den nun schon mehr als 40 evang. Diakonissenmutterhäusern, bezeugt, daß auch nicht annähernd mit den gegenwärtigen 2100 Schwestern der überall vorhandene Hunger nach Diakonissinnen befriedigt werde. Katholische Schwestern, die sich meist mit Krankenpflege beschäftigen, zählt Preußen allein 6000. Lette zählte (ausdrücklich Diakonissinnen und katholische Schwesterschaften ausgeschlossen) allein an sonstigen berufsmäßigen Krankenwärterinnen u. s. w. in Altpreußen 16,547, die ihren Lebensunterhalt darin suchen und finden. Runge erklärt die Frau, welche mehr Sinn für Reinlichkeit und Ordnung und auch mehr Geduld als der Mann besitze, für besonders geeignet, den Dienst in Hospitälern wie die Krankenpflege in der Familie auszuüben.

Ein anderes Gebiet, wofür auch schon vielfach Frauen nach ihrem eigenthümlichen Stande und Gaben gesucht werden, ist das der Erziehung

*) A. von Orelli bemerkt in seinem bereits erwähnten gehaltvollen Vortrag: „Das Haus ist diejenige Stätte, wo jeder Einzelne Großes wirken kann, auch derjenige, dem es sonst nicht vergönnt ist, im öffentlichen Leben sich zu bethätigen. Vorzüglich aber ist es die Sphäre, wo den Frauen das Feld ihrer politischen Wirksamkeit angewiesen ist. Sie sind ja, und gewiß nicht zu ihrem Nachtheile, von der Theilnahme an den Rechts- und Staatsgeschäften ausgeschlossen, aber ihre Einwirkung auf das Staatswohl ist deshalb nicht minder bedeutend. Groß ist der Segen, den sie im stillen häuslichen Kreise als liebevolle Töchter, als treue Gattinnen, als für die Erziehung ihrer Kinder verständig besorgte Mütter stiften und auch unsere Schweizergeschichte weiß von manchen edeln Frauen zu erzählen, die gerade durch ihr Familienleben und ihre häuslichen Tugenden dem Vaterlande Großes geleistet haben; ich erinnere an die burgundische Königin Bertha, an Stauffacher's Frau, an Zwingli's Gattin.

Treffend und wahr sagt Bluntschli (allgemeines Staatsrecht, S. 51): „Es ist ein schöner Zug des Staatsrechtes, besonders unter den germanischen Völkern, daß die Frau auch als Genossin der politischen Ehre und Würde ihres Mannes betrachtet wird. Es liegt darin die Anerkennung der wahren mittelbaren Beziehung des Weibes zu dem Organismus des Staates und ein würdiger Ersatz für die den Frauen versagte Theilnahme an den eigentlichen politischen Rechten." Ueber die ökonomische Bedeutung und Entwicklung des Familienlebens im Besonderen verbreitet sich schön und geistreich Schäffle, System, II. S. 91 u. f. — Hauptwerke über die Familie: Bosse, K., Familienleben. Stuttgart und Tübingen, 1835. — Laboulaye, E. Histoire de la propriété foncière en Occident. Paris, 1839. — Königswarter, L. J., Histoire de l'organisation de la famille en France. Par., 1851. — Riehl, W. H., Die Familie. Stuttgart und Tübingen, 1855. — Boistel, Le droit dans la famille. Par., 1865 — Gasparin, A. de, La famille. Ed. 6., Par., 1869. — Ein umfassendes Verzeichniß der einschlagenden Literatur giebt Held in dem Werke „Staat und Gesellschaft" (I—III. Leipzig, 1861—65. I. S. 140 ff.).

und des Unterrichts. Amerika bietet uns auch auf diesem Gebiete ein lehrreiches Beispiel. Dort sind bereits vier Fünftel aller Lehranstalten in den Händen von Frauen; im Staate Newyork kommen auf 8000 Lehrer 19,400 Lehrerinnen; es steht erfahrungsmäßig fest, daß gerade unter Knaben diese Lehrerinnen die Disciplin besser aufrecht erhalten als männliche Lehrer, denn Frauen sind die natürlichen Leiter des kindlichen Alters. In Schweden giebt es neben den Volksschullehrerinnen auch Organistinnen. Vor allem sind hier die Fröbel'schen Kindergärten zu erwähnen.*) In Berlin existiren 33 Kindergärten, welche 59 Kindergärtnerinnen besolden und von 1632 Kindern besucht werden. Zwei Vereine unterhalten dafür je ein Seminar und ein Kindermädcheninstitut. In Hamburg haben die vereinigten Bürgerkindergärten 570 Kinder. — In Brasilien dürfen Mädchen nur von Lehrerinnen unterrichtet werden. Dieselben sind im Gehalte den Lehrern gleichgestellt, d. h. sie erhalten in der Stadt 7—900 auf dem Lande 4—600 Dollars jährlich. Nach 10—15jähriger Dienstzeit sind sie pensionsberechtigt. In der Hauptstadt selbst erhält die Lehrerin für jede Schülerin, welche die Normalzahl 30 übersteigt, eine besondere Vergütung, und ist dieselbe für Mädchen höher als für Knaben. Wer nach fünfzehnjähriger Dienstzeit weiter amtirt, erhält eine Gehaltsaufbesserung von 25 Procent. In den Mädchenschulen wird auch Zeichnen, Musik und Turnen gelehrt.

Man kann wohl sagen, daß die erwähnten Berufsgebiete für Frauen im Wesentlichen von den höheren Ständen gesucht werden dürften. Noch bleibt die Lösung der Frage: wie einer zahlreichen, ledig dastehenden Frauenzahl, die den niederen Ständen angehört, vorläufig ledig ist, Broderwerb zu schaffen ist, immerhin noch Aussicht zur Verheirathung hat, bis dahin aber, meist mittellos und alleinstehend, sich vorläufig ihre Subsistenzmittel schaffen muß. Der praktische Angriff der Sache fiel England zu, wo 1859 eine Gesellschaft zur Beförderung der Frauenarbeit zusammentrat. Sie führt einestheils ein Register über Arbeitsuchende und Angebote von Arbeit, anderntheils hat sie eine Handelsschule gegründet, wo Buchhalterinnen gebildet werden, meist alle Schulen, die für das weibliche Geschlecht existiren, nach und nach für Mädchen Unterricht ertheilen lassen im Glasschleifen, Schriftsetzen, Photographiren und in der Apothekerkunst. Eine Miß Faithful hat eine Druckerei angelegt, die blos Setzerinnen beschäftigt. Aus einer eben solchen in Manchester geht das Wochenblatt The Home hervor. Eine Damenarbeitgesellschaft liefert Frauen Material zu den Einkaufspreisen und

*) Der wohlthätige Einfluß der Volkskindergärten ist so anerkannt, daß die Begründung derselben im Interesse einer gesunden, harmonischen Entwickelung des zukünftigen Geschlechtes als eine der wichtigsten Erziehungsangelegenheiten betrachtet wird.

vermittelt anonym den Absatz; ähnliche Gesellschaften haben sich in anderen Fabrikstätten gebildet. In Amerika und Frankreich liegen die Dinge ungefähr ebenso: weibliche Druckerinnen, Regierungstelegraphistinnen, Buchführerinnen, Frauenerwerbsschulen, eine Bienenkorporation, welche Frauenarbeit verwerthet und Bazare veranstaltet. Als das einzige Eigenthümliche ist die Verfertigung optischer Instrumente durch Frauen zu nennen. In Deutschland kommen zwei verschiedene Strömungen in Betracht, die eine von Berlin,*) die andere von Leipzig ausgegangen. In Berlin stiftete Ende 1865 der verdienstvolle, 1868 verstorbene Präsident Lette unter dem Protektorat der Kronprinzessin einen Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts (Lette-Verein). Nach dem Statut werden vorzugsweise folgende Punkte ins Auge gefaßt:

1) Beseitigung der der Erwerbsthätigkeit der Frauen entgegenstehenden Vorurtheile und Hindernisse;
2) Beförderung von Lehranstalten zur Heranbildung derselben für einen gewerblichen und kommerziellen Beruf;
3) Nachweisung gewerblicher Lehrgelegenheiten, und Vermittelung der Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen, soweit nicht durch bestehende Anstalten bereits genügende Vorsorge dafür getroffen ist;
4) Begründung von Verkaufs- und Ausstellungslokalen für weibliche Handarbeiten und künstlerische Erzeugnisse;
5) Schutz selbständig beschäftigter Personen weiblichen Geschlechts gegen Benachtheiligung in sittlicher oder wirthschaftlicher Beziehung, vorzugsweise durch Nachweisung geeigneter Gelegenheiten für Wohnung und Beköstigung.

*) Die erste Berliner Fortbildungsschule für Mädchen, gegründet vom Verein für Volksbildung, unterstützt vom Magistrate und der Regierung, besteht seit zwei Jahren. Sie wurde von 411 Schülerinnen im vorigen Jahre besucht. Es waren dies Töchter von Wittwen, von Beamten, von Handwerkern, von Kaufleuten und Arbeitern. Von diesen sind 168 im elterlichen Hause beschäftigt, davon 92 wirthschaftlich und 76 erwerblich als Schneiderinnen, Putzmacherinnen, Maschinennäherinnen und Stickerinnen. Von den übrigen außerhalb des Hauses beschäftigten sind die meisten in Papier- und Albumgeschäften thätig, ferner als Verkäuferinnen, Schneiderinnen und in Fabrikationsgeschäften. Die jüngste Schülerin hatte das 14., die älteste das 20. Jahr zurückgelegt. Die Kurse wurden in 3 Abtheilungen, für die untere, mittlere nnd höhere Stufe abgehalten und zwar Sonntag Vormittag von 9—12 und Dienstag und Freitag Abend von 7–9 Uhr. Gelehrt wurden 1. Handarbeiten und zwar: Nähen, Schneidern, Zuschneiden, 2. Zeichnen, 3. Deutsch, 4. Rechnen, 5. Buchführung. Das Honorar beträgt für alle Kurse 1 Mark pro Monat. Die Schule hat im verflossenen Jahr in immer weiteren Kreisen Anerkennung gefunden, und ihre Erfolge haben zugleich die Anregung zur Gründung einer 2. Fortbildungsschule im Bezirke des Oranienburger Thores gegeben. Deutsche Hausfrauenzeitung von L. Morgenstern. Nr. 13. 1878.

Aehnliche Vereine wie der „Lette-Verein" sind in Bremen, Breslau, Karlsruhe, Stuttgart, Wien, Prag u. s. w. gebildet. Andererseits bildete sich in Leipzig ein Frauenbildungsverein und rief 1865 eine allgemeine Frauenkonferenz zusammen. Die Gründerin ist Frau Louise Otto-Peters, welche zugleich das Organ des Vereins: „Neue Bahnen" redigirt. Der Verein veranlaßte die Gründung vieler Vereine in anderen Städten, Fortbildungsschulen und Unterhaltungsabende Die lokale Wirksamkeit dieser Vereine besteht hauptsächlich darin, die Bildung und Erwerbsfähigkeit der Frauen zu erweitern, und geschieht dies durch Gründung und Leitung von Fortbildungs- und Gewerbeschulen für konfirmirte Mädchen unter den billigsten Bedingungen, Näh- und Kochschulen, Speiseanstalten für Frauen, belehrende, unterhaltende und bildende Vorträge von und für Frauen, Bildung von Kindergärtnerinnen, Stellenvermittlungen, Eröffnung neuer Berufszweige für Frauen u. s. w. Alles je nach Bedürfniß der Verhältnisse in jeder Stadt, immer aber nach dem Grundsatz: durch Bildung und Belehrung, nicht aber durch Wohlthätigkeit die Lage des weiblichen Geschlechts zu verbessern, dieses selbst zu heben.*)

*) Nachdem im Jahre 1865 in Leipzig der Allgemeine Deutsche Frauenverein gegründet worden, hat der Verein alljährlich seine Generalversammlung in verschiedenen Städten gehalten, damit einen Allen zugänglichen Frauentag verbindend. Es ist dessen Zweck, die Frauenfrage öffentlich zu diskutiren, Lokalvereine zu gründen, die Berichte der schon bestehenden zu vernehmen und so nach allen Seiten hin die in dieser Beziehung geschehenen Fortschritte zu beleuchten und neue anzubahnen. So wurden, wie wir auch bei dem in Hannover abgehaltenen Tag aus dem Rückblick der Vorsitzenden, Louise Otto-Peters aus Leipzig, vernehmen, bereits zehn solcher Versammlungen gehalten, in Leipzig, Braunschweig, Kassel, Eisenach, Stuttgart, Gotha, Frankfurt a. M. In allen diesen Städten wurden Lokalvereine gegründet, außerdem auch noch von einzelnen Vorsteherinnen solche in Arolsen, Borna, Dresden, Zwickau u. s. w.

Unter den verschiedenen an den Frauentag eingesandten Zuschriften befand sich auch eine aus dem sächsischen Erzgebirge, welche die Aufforderung enthielt, durch Bevorzugung der sächsischen, bez. deutschen Spitzen die Noth der Klöpplerinnen zu mildern und die Hebung der deutschen Industrie auch dadurch zu fördern, daß man in den Vereins-Nähschulen nicht mit englischen, sondern mit deutschen Fabrikaten nähe u. s. w. Darauf wurde die folgende Resolution gefaßt:

„Die auf dem zehnten Frauentage in Hannover vereinigten deutschen Frauen erklären es sich zur Gewissenssache zu machen, nach ihren Kräften die deutsche Industrie zu fördern und zwar dadurch, daß sie so viel als möglich dem deutschen Fabrikate vor dem ausländischen den Vorzug geben, jedenfalls aber dasjenige verwerfen, was unter fremden Marken geboten wird." Die ganze Versammlung erhob sich feierlich zustimmend.

Aus dem Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden über das Wirken des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins im letzten Jahre ist die Abfassung einer Broschüre: „Einige deutsche Gesetz-Paragraphen, die Stellung der Frauen betreffend" (Leipzig, M. Schäfer) hervorzuheben und eine darauf fußende Petition an den deutschen Reichstag: Bei Ab-

Mit der Frage des Frauenstudiums hat sich die Universität Zürich über ein Jahrzehnt hindurch beschäftigt und darin Erfahrungen gesammelt, welche keiner Hochschule in solchem Umfange zu Gebote stehen. Man hat wohl sog. Frauenuniversitäten in Amerika und höhere Bildungsanstalten für Frauen in Rußland, aber das gemeinsame Universitätsstudium von Männern und Frauen mit voller Ebenbürtigkeit des weiblichen Geschlechts ist erst an wenigen Orten versucht worden und findet in Deutschland heftige Widersacher. — Zürich ist von den Gefahren und Mißbräuchen, denen jede Neuerung ausgesetzt ist, nicht verschont geblieben und war eine Zeitlang von studirenden Russinnen überschwemmt, welche sich nur theilweise ernsten Studien widmeten und zum andern Theil einer russischen Emigranten-Kolonie angehörten, für welche die von Ausländern sehr leicht zu erwerbende Immatrikulation nur das bequemste Mittel war, um Aufenthaltsbewilligung zu erlangen. Die Zahl der weiblichen Studirenden Zürichs war in Folge dessen im Sommersemester 1873 bis auf 114 gestiegen, unter denen sich 100 Russinnen befanden. Diesem Zustande wurde im Juni 1873 durch einen kaiserl. russischen Ukas, der alle in Zürich studirenden Russinnen bis spätestens zum 1. Jan. 1874 in ihre Heimath zurückrief, ein Ende gemacht. Die Gegner des Frauenstudiums und phantasiereiche Feuilletonisten haben diese Thatsache, die nur ein Ausfluß der politischen und socialen Zustände Rußlands ist, in ihrer Weise ausgebeutet, dabei aber nur gezeigt, daß sie die mit dieser Angelegenheit im Zusammenhang stehenden Verhältnisse durchaus nicht kennen, vielleicht auch nicht kennen wollen. Die Frage

---

fassung des Civilgesetzbuches für das deutsche Reich auch auf eine würdigere Stellung der Frauen im Ehe- und Vormundschaftsrecht Rücksicht zu nehmen. Dieselbe war nicht allein von den Vorständen des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins und seiner Zweigvereine, sondern auch von denen des Verbandes Deutscher Frauen-Erwerbsvereine in Berlin unterschrieben worden, so daß die Unterschriften 10—12,000 deutsche Frauen repräsentiren. Zu spät an den Reichstag gelangt, ist dieselbe doch schließlich durch das Reichskanzleramt an die betreffende Civilgesetzgebungskommission abgegeben worden. — Von dem erwähnten Berliner Verband (Lette-Verein) waren auch zwei delegirte Damen aus Bremen anwesend. Interessant war auch die Anwesenheit zweier weiblicher Aerzte, Frl. Dr. Tiburtis und Frau Dr. Hirschfeld (Zahnärztin) aus Berlin, welche beide auf Wunsch über Studium und Wirken berichteten.

Seitens Hannovers war die Versammlung von Herrn Senator Schläger begrüßt worden und zum Schluß forderte Frau Senior Bädecker zur Gründung eines Lokalvereins auf, die am 30. Septbr. erfolgte und dem sogleich 74 Frauen beitraten — jetzt zählt er schon gegen 200. — Nach einer mit dem Lette-Verein getroffenen Vereinbarung wird dieser 1878 tagen und der Allgemeine Deutsche Frauenverein 1879 wahrscheinlich in Düsseldorf. Das Organ des Vereins „Neue Bahnen", redigirt von Louise Otto und Auguste Schmidt, bestehend seit 1866 im Verlag von M. Schäfer, Leipzig, berichtet ausführlich über alle Angelegenheiten der Frauenfrage und ist dort das Weitere über den Frauentag und -Verein nachzulesen.

des Frauenstudiums hat mit dieser Polizeimaßregel der russischen Regierung nichts zu thun und ist höchstens in ein gesundes Fahrwasser gekommen. Von weit größerer Wichtigkeit ist es, daß die mehrjährigen Bestrebungen des Züricher akademischen Senats für Erschwerung der Aufnahmebedingungen endlich erfolgreich gewesen sind, da nach einer Regierungs-Verordnung vom 23. August 1873 nunmehr auch Ausländer und Ausländerinnen den Nachweis einer gehörigen Vorbildung beibringen müssen, ehe sie an der Universität immatrikulirt werden können. Die Krisis, welche der Universität Zürich drohte, weil sie mehrere Jahre hindurch auf dem Kontinente fast allein den Andrang von weiblichen Studirenden zu bewältigen hatte, erscheint nunmehr überstanden und das Frauenstudium schreitet wieder in den früheren normalen Bahnen langsam vorwärts, wodurch eine unbefangene Beurtheilung des ganzen Experiments wesentlich erleichtert wird.

Die Gleichstellung der Arbeiterinnen mit den geschützten Personen ist als ein zeitgemäßer Fortschritt zu betrachten*) und sollte auch in Deutschland zur baldigen Nachahmung auffordern (s. die Ergebnisse der über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken auf Beschluß des Bundesraths angestrebten Erhebungen, zusammengestellt im Reichskanzler-Amt. Berlin 1876. Druck der Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei. S. 41.). Die Initiative zu eingehenden Erhebungen über die Beurtheilung der Angemessenheit und Nothwendigkeit eines gesetzlichen Schutzes der in Fabriken beschäftigten Frauen und Minderjährigen gegen sonntägliche Arbeit und gegen übermäßige Beschäftigung an den Werktagen ist vom Reichstage in der Sitzung vom 30. April 1873 ausgegangen und zwar auf Grund mehrfacher während der Sessionen von 1872 und 1873 eingegangenen Petitionen.

Die tägliche Arbeitszeit der Arbeiterinnen ist sehr verschieden und meistens noch dem Ermessen der Fabrikanten anheimgegeben. Meist beginnt sie im Winter um 6 oder 7 Uhr und endet Abends um dieselbe Zeit; im Sommer beginnt sie nicht selten früher. Die Arbeitspausen umfassen durchschnittlich $1^1/_2$—2 Stunden, die wirkliche Arbeitszeit beträgt daher durchschnittlich 10—11 Stunden täglich; nur in der Textilindustrie dehnt sie sich nicht selten auf 13 Stunden aus.

Man kann annehmen, daß die Verwendung der Frauen zu Fabrikarbeit noch im Steigen begriffen ist, namentlich ist man bei der Cigarrenfabrikation

---

*) Vgl. Neumann: Die Deutsche Fabrikgesetzgebung. Jena 1873. Hirt, Ludwig: Die gewerbliche Thätigkeit der Frauen vom hygienischen Standpunkt.

zu dieser Annahme berechtigt, auch bei denjenigen Industriezweigen, welche zum Maschinenbetriebe übergegangen sind, hat man mehr weibliche Arbeitskräfte herangezogen.

Nacht- und Sonntagsarbeit der Arbeiterinnen kommt namentlich in Preußen am häufigsten in der Thonwaaren- und Glasindustrie, in der Papierindustrie, in der Rübenzuckerfabrikation und besonders in der Textilindustrie vor. Häufig hängt diese Arbeit wie in allen andern Staaten von den lebhaften Geschäftszeiten und bisweilen auch von der Art des Betriebes ab.

Gesonderte Räume für Arbeiterinnen finden sich in einzelnen Gegenden in den Papierfabriken, am seltensten im Hüttenbetriebe, während in der Textilindustrie sehr verschiedene Verhältnisse obwalten und in manchen Industriezweigen eine gemeinsame Arbeit oft durch die Eigenthümlichkeit des Betriebes geboten wird. Am häufigsten scheinen männliche und weibliche Arbeiter an denselben Arbeits- und Maschinenstücken in der Thon-, Porzellan- und Glaswaarenfabrikation, in Tabaks- und Cigarrenfabriken sowie in der Fabrikation von Zündwaaren beschäftigt zu sein. Die vereinte Thätigkeit bildet in der sog. Veredelungsindustrie (Bleichereien, Färbereien, Appreturanstalten und Druckereien) die Regel.

Die Verhältnisse hinsichtlich der zu Gunsten der Arbeiterinnen getroffenen besondern Veranstaltungen, wie Einrichtung von An- und Auskleideräumen, Wasch- und Baderäumen, Schlafanstalten, Logirhäusern, Koch-, Speise- und ähnlichen Anstalten stellen sich noch nicht vortheilhaft heraus. Besonders An- und Auskleidezimmer finden sich regelmäßig nur in Zündwaarenfabriken. In den Rübenzuckerfabriken, in denen Nachtarbeit üblich ist, finden sich auch mitunter Schlafanstalten und Logirhäuser, Sonntags-Nachmittagsschulen, gemeinsame Näh- und Stickschulen kommen nur vereinzelt vor.

Vor und nach der Niederkunft haben die Frauen in den meisten Fabriken keine andere Erleichterung, als daß ihnen der Platz zum Wiedereintritt offen gelassen wird. Nur in einigen chemischen Fabriken im Regierungsbezirk Breslau wird den Frauen die Einstellung der Arbeit zwei Monate vor ihrer Entbindung zur Pflicht gemacht. Der Kreis Iserlohn zeichnet sich durch die Rücksicht aus, die er den Frauen widmet; hier beginnt die Frauenarbeit erst um 9 Uhr und die Arbeitspause kann von 11—2 Uhr dauern. Auch in andern Gegenden Deutschlands giebt sich namentlich in der Textilindustrie die Fürsorge dadurch kund, daß die Arbeiterinnen die Arbeit früher verlassen oder später mit derselben beginnen dürfen, namentlich wenn sie in Akkord arbeiten. Eine gänzliche Entfernung der Frauen aus den Fabriken ist nicht zulässig, da manche Arbeiten eine Fingerfertigkeit erfordern, die den Arbeitern meist abgeht; man halte sie nur von

solchen Arbeiten fern, die überhaupt dem weiblichen Organismus nicht angemessen sind und denselben einer größern Gefahr aussetzen. Dies gilt namentlich von schwangeren und stillenden Frauen, die mit keinen giftigen Farben, keinen Bleipräparaten, keinen Phosphor- und Quecksilberdämpfen in Berührung kommen dürfen.

Von der größten Wichtigkeit ist die Sorge für die kleinen Kinder der Frauen. Als unentbehrlich für Fabrikorte sind die Krippen (crêches) oder Säuglings-Bewahr-Anstalten zu betrachten; sie verdienen eine allseitige Unterstützung und ist ihr segensreicher Zweck nicht hoch genug anzuschlagen; es ist zu bedauern, daß die vom Reichskanzler-Amt angestellten Erhebungen diesen Gegenstand nicht berühren. Wir unterlassen daher nicht, diese höchst wichtige und namentlich auch auf die Verminderung der Kindersterblichkeit hinzielende Einrichtung als eine wahre Humanitäts-Anstalt dringend zu empfehlen.*)

Verbreiteter sind die Kinderbewahranstalten und Kindergärten für

*) „Das Kind ist das künftige Volk, und trat auch neuerer Zeit das Gesetz einem Mißbrauch seiner schwachen Kräfte seitens der Arbeitgeber wie seiner eigenen Eltern mehr oder weniger entgegen, so fiel doch der Gewinn für jene Kleinen bis jetzt selten groß genug aus. Denn noch heute müssen in den Fabriken manchen Landes 6—12jährige Kinder mindestens 6—8, oft 10 Stunden und mehr arbeiten. Leicht begreift sich so, warum oft von 1000 Geborenen dieser Klassen kaum 20 das 40., kaum 8 das 50. Lebensjahr erreichen, und eher ist zu verwundern, daß nicht fast Alle schon im Kindesalter sterben. Unter 1000 Arbeitern, obgleich alle noch in jüngeren Jahren, sind aber oft nur 2—300 gesund, die andern mehr oder weniger kränklich, schwach und vielleicht 1—200 wirklich krank oder krüppelhaft. Von manchen Seiten her scheint man freilich jene enorme Sterblichkeit dieser Klassen und ihrer Kinder insbesondere nicht ganz ungern zu sehen, obgleich man über den Bethlehem'schen Kindermord seufzt, weil man darin ein Mittel gegen Uebervölkerung und Pauperismus erblickt. Wer aber einmal auf diesem Standpunkt steht, wird auch die Konsequenz und Staatsklugheit der Chinesen bewundern, welche noch viel einfacher jenes Ziel erreichen; sie werfen die überflüssigen Kinder in Gruben und Teiche oder füttern Schweine damit. Ueberdies liegt in jener excessiven Sterblichkeit ärmerer Klassen nichts weniger als eine Abhülfe gegen deren steigende Zunahme, oder doch nur eine sehr vorübergehende und theuer bezahlte. Ist es ein allgemeines Gesetz, daß mit jeder übergroßen Sterblichkeit, sei es z. B. im Krieg oder durch Seuchen und öffentliche Nothstände sonst eine um so größere Fruchtbarkeit oder Geburtenziffer einhergeht, so produciren auch Proletarier zum Entsetzen aller Anderen und besonders der Gemeinden, der Staatsmänner sehr viele Kinder, woher eben ihr Name." Oft ist dieses fast ihr einziger Genuß, zudem eine große Kinderzahl mehr ein Mittel des Erwerbs, der Verbesserung ihrer Lage, nicht wie bei so vielen Andern das Gegentheil von dem Allen, und ebenso wenig sind sie genöthigt, vor dem Heirathen oder Kinderproduciren erst ein kleines Kapital zu erwerben. Wenn aber der Mensch, durch Mangel, Elend u. s. f. verkommen und entsittlicht, nicht mehr viel überlegt sondern in den Tag hineinlebt, ohne sich weiter um Erhaltung seiner selbst wie seiner Familie zu kümmern, so überläßt er leicht auch die Sorge für seine vielen Kinder dem Zufall, der Vorsehung oder Andern. (Oesterlen.)

2—4jährige Kinder, deren Nutzen sich auch indirekt auf die Mütter erstreckt, insofern diese dadurch schon mehr genöthigt werden, die Kinder in einem reinlichen Zustande diesen Anstalten zu überweisen und sich selbst an Ordnung zu gewöhnen.

Was die jugendlichen Arbeiter betrifft, so haben die Erhebungen ergeben, daß in Preußen 47,500, in Bayern 5600, in Sachsen 17,000, in Würtemberg 3000 junge Leute von 12—16 Jahren in Fabriken beschäftigt sind. Die meisten sind in der Textilindustrie, in den Berg- und Hüttenwerken, in Tabak- und Cigarrenfabriken beschäftigt. Die jugendlichen Arbeiter bilden ungefähr den zehnten Theil der in Fabriken beschäftigten Arbeiter.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit kommen im Deutschen Reiche noch lange nicht zur gleichmäßigen Ausführung; die meisten Zuwiderhandlungen kommen in Glasfabriken vor und überhaupt in denjenigen Fabriken, in welchen die jugendlichen Arbeiter den erwachsenen Arbeitern zur Hand gehen, wie in Eisen- und Zinkhütten, Spielwaarenfabriken, Spinnereien, Ziegeleien, Papier- und Cigarrenfabriken, eine Erfahrung, die sich auch in anderen industriereichen Ländern, namentlich in England, wiederholt.

Wegen Beaufsichtigung der Fabriken beginnt in Preußen eine neue Aera durch den größern den Fabrikinspektoren bewilligten Wirkungskreis. Hier muß die Erfahrung darüber noch entscheiden, wie sich überhaupt das Verhältniß der Fabrikinspektoren zu den Behörden zu gestalten hat und namentlich wie weit die Befugniß derselben den Industriellen gegenüber gehen soll. Die Beaufsichtigung der jugendlicher Arbeiter, welcher die bestehenden Bestimmungen zu Grunde liegen, ist leicht zu handhaben; die Schwierigkeit entsteht erst bei den hygienischen Fragen, deren Erledigung nicht in allen Fällen als eine Aufgabe der Fabrikinspektoren zu betrachten ist. Hier muß die Medicinalbehörde das ergänzende Glied sein und dürfte man von diesem Gesichtspunkte aus der Thätigkeit eines Kreisausschusses, wenn zu seinen Mitgliedern Aerzte und Techniker gehören, eine günstige Prognose stellen. Der Fabrikinspektor könnte dann immerhin als die geeignete Persönlichkeit zu betrachten sein, welcher die etwaigen Uebelstände aufzusuchen und zu konstatiren hat, um dann nach genauer Feststellung der Thatsachen mit der zuständigen Behörde das Weitere wegen Abhülfe der Uebelstände zu verhandeln.*)

*) H. Eulenberg, Handbuch der Gewerbehygieine auf experimenteller Grundlage. Berlin 1876. S. 899–901. Die gewerbliche Gesetzgebung behandeln: Entwurf eines Fabrik- und Werkstätten-Gesetzes zum Schutz der Frauen- und Kinder-Arbeit von A. Lohren, Direktor der Berlin-Neuendorfer Aktien-Spinnerei. Potsdam Gropius'sche

Eine allzu frühe Verwendung der Jugend zu berufsmäßiger Arbeit, insbesondere das Arbeiten von Kindern in den Fabriken erweist sich als die schrecklichste Schattenseite des Fabrikwesens; es werden dadurch, wie E. Reich nur zu wahr bemerkt, alle menschlichen Gefühle verhöhnt und mit mehr Sicherheit als durch tausend andere gemeinschädliche Dinge wird diese Entartung des Menschen eingeleitet. Coronel, ein Holländer, welcher über diesen Gegenstand die umfassendsten Studien gemacht,*) erzählt von verschiedenen Fabriken, daß daselbst Kinder beschäftigt seien, die, um von ihrem Wohnsitze in die Werkstätte zu gelangen, einen solchen Weg zurücklegen müßten, daß selbst ein Erwachsener dadurch ganz ermüdet würde; in der Fabrik angekommen, bringe es dann ihre Arbeit mit sich, während 12 Stunden so viel wieder zu gehen, als einer Strecke von einigen Meilen entspricht, und die bei der Arbeit einzunehmende Stellung mache sie zu Krüppeln, sowie geistig stumpf. In einigen Flanellfabriken Englands seien

---

Buchhandlung 1877. Die Aufgabe der gewerblichen Gesetzgebung von Dr. Gustav Marchet. Weimar 1877. Bernhard Friedrich Voigt. Die Broschüre des Herrn Marchet, des Professors an der Hochschule für Bodenkultur zu Wien, beruht auf einem, im Wiener Museum für Kunst und Industrie gehaltenen Vortrage. Die jüngsten gesetzgeberischen Arbeiten der Schweiz über die Arbeit in den Fabriken behandelt: Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend den Gesetzentwurf über die Arbeit in den Fabriken. Vom 6. December 1875. Das Werk des Herrn Edward Young: Labor in Europe and America: a special report on the rathes of wages, the cost of subsistence, and the condition of working classes in Great Britain, Germany, France, Belgium, and other countries of Europe; also in the United States and British America. By Edward Young, Ph. D., Chief of the United States bureau of statistics. Washington: government printing office 1876, stützt sich auf umfassende statistische Vergleiche, welche der Direktor des statistischen Bureaus der Vereinigten Staaten in Washington in Europa und Amerika gesammelt hat. Noch sei hier erwähnt das Werk von Victor v. Bojanowski, Die Englischen Fabrik- und Werkstätten-Gesetze. Auf Veranlassung des Königl. Preußischen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten in deutscher Uebersetzung. Berlin 1877. Verlag der Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei. 311 S. Inhalt. 1) Vorbericht betreffs der englischen Fabrik- und Werkstätten-Gesetzgebung. 2) Die englischen Fabrik- und Werkstätten-Gesetze. 3) Auszug aus den Fabrikgesetzen, zum Aushang in Fabrikgebäuden bestimmt. 4) Tabellarische Zusammenstellung der wichtigeren abweichenden Bestimmungen der Fabrik- und Werkstätten-Gesetze, sowie derjenigen Gesetze, welche verwandte Gegenstände betreffen. 5) Zusammenstellung der von der Königl. Kommission von 1875 gefaßten Beschlüsse betreffs Vereinfachung und Verbesserung der Fabrik- und Werkstätten-Gesetze. 6) Zusammenstellung der Titelüberschriften von Gesetzen, welche in der Sammlung in Bezug genommen sind.

*) Coronel, S., Gezondheitsleer, togepast op de Fabrieknyrerheid. Amsterdam 1863. v. Plener, Ernst: Die englische Fabrikgesetzgebung. Wien 1871. S. 95 u. 111. Göttisheim: Die Kinder- und Frauenarbeit in englischen Fabriken (in der Deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, 1. Bd., S. 85, 1869). Blondel: Le travail des enfants et des femmes dans les manufactures. Paris 1875.

die Kinder 18 Stunden hindurch beschäftigt; allerdings gingen davon 3 Stunden für das Abhalten der kärglichen Mahlzeiten ab, es blieben jedoch immer noch 15 Arbeitsstunden; ja zu Zeiten müßten die armen Kinder während des Tages 13 Stunden und außerdem die ganze Nacht arbeiten. In vielen Fabriken seien ferner die Kinder der Einwirkung schädlicher Gase und Dämpfe ausgesetzt, oder in eine Atmosphäre gehüllt, welche die Athmungs-Organe und die Augen belästigt, gefährliche und langwierige Krankheiten veranlaßt, das Leben verkürzt ꝛc. Außer diesen und anderen physischen Nachtheilen hebt Coronel die moralischen Gefahren hervor, denen das Kind in den Fabriken ausgesetzt sei, und zeigt, wie alle Verhältnisse zusammenwirken, das kleine Wesen zum Automaten, zum Sklaven der Maschine zu machen, seinen Geist zu zerstören, seine Sittlichkeit zu untergraben.

Noch fürchterlicher als in den Fabriken ist das Schicksal der Kinder, welche in den Bergwerken Tage, Wochen, ja Monate lang fast ununterbrochen arbeiten müssen. Hier entarten oder verthieren sie buchstäblich. Daher verlangt Coronel mit Recht vom Staate, zur Verhinderung des Elends der Kinder die nöthigen Schritte zu thun und festzustellen, daß in Fabriken ꝛc. kein Individuum angenommen werde, bei dem nicht durch ärztliche Untersuchung seine völlige physische Tauglichkeit erwiesen ist, und daß man in Fabriken, wo schädliche oder giftige Stoffe erzeugt oder benutzt werden, Kinder von der Arbeit gänzlich ausschließe. Auch bei noch so trefflicher Organisation der Arbeiter-Associationen und bei der besten Sorge für Wohnung, Nahrung, Unterricht der arbeitenden Klassen wird es immer Fälle geben, welche unmittelbares Einschreiten des Staates zu Gunsten der Leidenden und Unterdrückten nöthig machen. Habsucht der Fabrikanten, Habsucht oder auch Noth der Eltern wird, trotz der schärfsten Gesetze, Kinder zur Fabrikarbeit treiben. Hier kann nur der Staat Retter und Beschützer sein; aber er kann dies auch nur dann, wenn er für das körperliche und geistige Wohl der Kinder bis zu deren Jünglings- und Jungfrauen-Jahren sorgt.*) Dann, nach erlangter Pubertät, wo die aktive

*) Ausführliche Mittheilungen hierüber finden sich in: Resultats de l'enquête ouverte pour les officiers du corps de mines sur la situation des ouvriers dans les mines et les mines metallurgiques de la Belgique en exécution de la circulaire adressée le 3 novembre 1868 par le ministre des travaux publics aux ingénieurs en chef des mines. Bruxelles 1869. Frantz, Adolf: Die Beschäftigung der Frauen und Mädchen beim Bergbau unter Tage. Beuthen 1869. Rapport sur l'enquête fait au nom de l'académie royale de Belgique par la commission chargée a étudier la question de l'emploi des femmes dans les travaux souterrains des mines. Bruxelles 1868. Der Bericht, welcher im Auszuge in Engel's Zeitschrift des Königl. Preuß. Statist. Bureaus 1869, Nr. 1, 2, 3, S. 66 mitgetheilt ist, weist

Nerventhätigkeit und die ganze Regsamkeit der Triebe und der Phantasie beginnt, kann dagegen ein Uebermaß der körperlichen Schonung verderblich werden. „Der nahezu fertige Bau fordert Uebung der Kraft, schon um die Angriffe, welche den Centralorganen durch das im Guten wie im Uebeln mit tausend Reizen darauf andringende Leben drohen, von diesen abzulenken. Hier beginnt die eigentliche Zeit der Arbeit, der Mensch wird ökonomisch Etwas werth," denn wie Schiller so schön als sinnig sagt:

In den Ocean schifft mit tausend Masten der Jüngling!

Freilich fügt der Dichter sogleich hinzu:

Still im geretteten Boot' treibt in den Hafen der Greis.

Ist doch auch das letzte Stadium der Jugend reich an Klippen! Bei der großen Reizbarkeit der Sinne einerseits ist der Hang zu Ausschweifungen, ja zu Verbrechen am stärksten, und beim Vorherrschen der Phantasie und heftiger Gefühlsregungen andererseits macht sich der Mangel theils an Ueberlegung, theils an Ausdauer am meisten geltend.*)

---

namentlich die zahlreichen Früh- und Fehlgeburten bei Bergarbeiterinnen nach und drängt auf eine gesetzliche Abhülfe des in Belgien herrschenden Uebelstandes. Mareska et Heymann: Enquête sur le travail et la condition physique et morale des ouvriers employés dans des manufactures de Coton à Gand. Gand 1845. Considerant, N.: Du travail des enfants dans les manufactures et dans les ateliers de la petite industrie. Bruxelles et Leipsic 1863.

*) Sache der sittlichen Kraft und Selbstbeherrschung der gut geleiteten Strebungen jedes Einzelnen ist es, gestützt auf bessere Einsicht und Moral, den Lockungen der lüsternen Phantasie zu widerstehen, und seine Erziehung von Kindheit auf muß dieses Ziel fest im Auge haben. Wie beim Menschen überhaupt der relativ höchste Grad von Freiheit erreicht ist, finden wir auch seine Fortpflanzung frei und dem Willen des Einzelnen unterworfen, nicht gebunden an bestimmte Epochen oder Jahreszeiten wie beim Thier. Eben hiemit ist sie aber auch der Moral und Vernunft unterworfen. Er kann den Impulsen auch dieses Instinktes widerstehen, welcher im Menschen sein Gemeines großentheils abgelegt hat, um vielmehr jener höheren Sphäre der Freiheit wie der Intelligenz unterthan zu sein. Bei Völkern freilich, welche noch im Zustand primitiver Natürlichkeit leben, ist es Sitte, jenem Trieb Folge zu leisten, wenn und wo sich derselbe einstellt; kurz was oben als allgemeines Naturgesetz bezeichnet wurde, das führen sie aus, so gut als Thiere im wilden, freien Zustande. Alles ist ja bei solchen Völkern natürlicher, auch leiden sie deshalb wenig oder gar nicht an Venerie und Onanie oder Bordellen und Klöstern, nur sind dafür die Weiber Sklavinnen. Entartet aber der Geschlechtstrieb sammt Sittlichkeit und freiem Willen des Menschen in höherem Grade, so folgt gar bald der Ruin, die Vernichtung des Einzelnen wie ganzer Völker, und weder diese noch jene haben den Einfluß dieser ihrer Entsittlichung je lange überlebt. Ist doch die Fortpflanzungsfähigkeit einzelner Individuen sowohl als der Völker und Raçen innigst verkettet mit deren ganzer Energie und Wohlfahrt; das sicherste Zeichen ihrer Entartung aber ist ebendeshalb die Abnahme ihrer Fruchtbarkeit der Lebensenergie oder Vitalität ihrer Nachkommen und die schließliche Unfähigkeit sich fortzupflanzen. Die Natur selbst

So fällt denn den Mitteljahren des Lebens, der (beim Manne) von der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre bis etwa zum 50. dauernden Zeit der Reife, mit ihren Mühen und Sorgen für die Existenz, häufig die Aufgabe zu, die früheren Verirrungen und Illusionen zu korrigiren, statt weiter zu bauen auf einer gesunden, in der Jugend gelegten Basis. Nur auch eine gesunde Jugend läßt in der Zeit des vollendeten Wachsthums die Kraft des Körpers und Geistes ihre höchste Höhe erreichen. Hier gilt es dann, die vollkommene Leistungsfähigkeit auch vollständig auszunützen und durch fortwährende Uebung und Wiedererneuerung aller Kräfte dieselben vor Ermattung und vorm Verkommen zu bewahren.

Das Alter freilich bleibt selbst wohlorganisirten und unzerstörten Naturen nicht erlassen, ja gerade diese nur pflegen überhaupt alt zu werden. Denn es ist irrig, die körperlichen Altersveränderungen als einen rückschreitenden Entwicklungsgang, als eine gleichsam umgekehrte und dem Entwicklungsleben der Jugend entgegengesetzte Reihe von Vorgängen aufzufassen: von der Wiege bis zum Grabe geht das Leben in unveränderter Richtung vorwärts und kennt keinen Punkt der Umkehr. Dieselben Einflüsse und Vorgänge, welche den Körper wachsen und aufblühen lassen, machen ihn weiterhin welken; dieselben Kräfte, die den Organismus zu lebendiger Thätigkeit wecken, nutzen ihn auch ab; dieselben Processe, welche den Knochen Festigkeit geben, setzen ihrem Weiterwachsen eine Schranke. Wie der Mensch auf Kosten anderer Geschöpfe sich ernährt, so lebt er auch auf Kosten seines eigenen Leibes und stirbt endlich recht eigentlich infolge des Lebens. Daher liegt es in der Natur des Körpers selbst begründet, daß er ein bestimmtes Maß der Lebensdauer nicht überschreiten kann, daß ihn auch bei der vernünftigsten und natürlichsten Art zu leben das Alter mit seinen Folgen unausbleiblich trifft, daß es keine Kunst giebt, noch geben wird, das Leben über seine natürlichen Grenzen hinaus zu verlängern. Indessen geht mit der Abnahme der Körperkräfte und ihrer Ausdauer nicht auch zugleich das geistige Leben abwärts; denn obgleich die frische Lebendigkeit und die sichere Kraft der geistigen Thätigkeit in unlösbarer Wechselbeziehung zu den körperlichen Zuständen steht, so ist die Abhängigkeit doch keineswegs eine solche, daß nicht die Höhe der geistigen Entwicklung auf ganz andere Jahre fallen könnte, als die Blüthezeit des Körpers. Die Ruhe der Weisheit darf man nicht mit Stumpfheit, den oft schwer errungenen Gleichmuth nicht mit Gleichgiltigkeit verwechseln. Das unmittelbar Schöpferische freilich ist nicht Sache des Alters, dagegen weist die Summe von Erfahrung, über welche das höhere Alter disponirt, ihm vor

---

hemmt so die Vermehrung entarteter, verkommener Menschen und Geschlechter wie ganzer Völker. (Oesterlen.)

Allem seinen individuell würdigen Platz in der Sphäre der Leistungen an. — Viele leisteten erst im höheren Alter ihr Bestes.*) Ein Plato z. B., ein Sophokles, Pythagoras, Aristoteles, Zenon, Isokrates, Xenophon, Apollonius, Demokritos, Hippokrates u. A. wurden 90—100 Jahr alt und drüber, Plato konnte noch im 81., Isokrates im 94. Lebensjahre schriftstellern, und Calderon, der bis zu seinem 81. Lebensjahr über 120 Schauspiele schrieb, machte nebenher mehrere Feldzüge mit. Ueberhaupt gab es noch immer auch unter dieser Klasse von Männern einzelne, welche fast durch Nichts zu erschöpfen und zu ruiniren waren, ein Fontenelle z. B., W. Pitt, wie Göthe, A. v. Humboldt oder Voltaire, der noch im Alter von 80 Jahren täglich 12—14 Stunden arbeitete.

Da die Ausrüstung der nächsten Generation für Arbeit und Leben in der Familienpflege ihre Wurzeln hat, so ist die Sorge um die leibliche und die erste sittliche und intellektuelle Entwicklung des Kindes eine der wichtigsten wirthschaftlichen Aufgaben und bedeutet die Vernachlässigung der Kinder das tiefste sociale Leiden und den größten ökonomischen Schaden, die eine Nation erfahren kann. v. Hermann bemerkt über die ökonomische Bedeutung einer gesunden Erziehung im Elternhause: Die Frage um die armen Kinder ist der Mittelpunkt der Armenpflege. Die Bewahrung, Entwicklung und Utilisirung der Arbeitskräfte des Nachwuchses ist die wichtigste der wirthschaftlichen Aufgaben; Verkümmerung der Kräfte der Kinder, Verbitterung ihrer Gesinnung, Verkehrung ihres Strebens ist die größte wirthschaftliche Verschwendung an der Subsistenz der nächsten Generation. Leider kann erst hier geholfen werden, wenn der Unterricht in Religion und die Gesittung im Elternhause zusammenwirken, die quantitative Zurathehaltung der Güter als die Grundbedingung aller bürgerlichen Selbständigkeit und Sittlichkeit zur Anerkennung zu bringen, was noch im weiten Felde steht."**)

---

*) „Manet ingenium senibus, modo permaneant studium et industria" sagt Cicero. Aristoteles hielt das 47. Lebensjahr für den Kulminationspunkt des Menschengeistes. Jedenfalls reift und entwickelt sich dieser immer mehr mit dem Alter, um z. B. erst vom 70. Jahr an und später merklicher zu sinken; ja der Geist kann selbst mitten unter den Ruinen eines Körpers, der sich auflöst, seine volle Kraft erhalten. Oesterlen S. 793.

**) Schon beim Kinde ist die Widerstandskraft gegen Gefühle und Gemüthseindrücke, Phantasie u. dgl. zu stärken, auch dasselbe auf Grund einer bessern Einsicht an Gehorsam und Entsagung, an freiwillige Unterordnung unter die höheren Gesetze der Sittlichkeit wie der Wirklichkeit, der unabänderlichen Thatsachen zu gewöhnen, ohne deshalb seinen Willen ganz zu brechen und hiemit auch seine Selbständigkeit, seine Energie. Denn Stärke des Willens, Ausdauer, geleitet von Vernunft, ist das höchste Attribut

Alle planmäßige Ausbildung der nationalen Arbeitskraft ist nur wenig fruchtbar, wenn sie nicht Hand in Hand geht mit gesunder sittlicher Erziehung und Entwicklung. Sehr wahr bemerkt A. von Orelli (Die Familie im deutschen und schweizerischen Recht): „Die Heiligkeit der Ehe, Zucht und Sitte im häuslichen Kreise sind die wichtigsten Grundlagen eines gesunden und geordneten Volkslebens. Eine zu laxe Organisation lockert die Familienbande, eine zu strenge hemmt die Selbstentwickelung des Individuums und schlägt die persönliche Freiheit in Fesseln. Im Familienrecht, insbesondere in der Lehre von der väterlichen Gewalt*), müssen sich die beiden großen Principien, deren harmonische Vereinigung die schwierigste Aufgabe jedes echten Staatsbürgers ist, die Waagschale halten: das Princip der Unterordnung nämlich, wodurch allein eine Staatsordnung und ein vernünf-

unserer Natur, die Quelle alles Großen, Schönen und Nützlichen auf Erden, wichtiger sogar als Fähigkeit und Talent. Und nicht minder ist wiederum der Geist, wenn gut angebaut, ein Feld, welches tausendfach zurückgiebt. Auch befreit vielleicht nichts mehr von irdischen Dingen und Sorgen oder erhebt uns besser über das Alltagsleben als die eigene rege Geistesthätigkeit; hier ist die Grenze, über welche kein Zufall, keine äußere Macht reicht, und wo der Mensch selbst unter widrigen Umständen das höchste Glück genießen kann, dessen er überhaupt fähig scheint. Vor Allem ist aber ein Verkehr mit der Natur und deren Studium vielleicht das beste Mittel, nicht blos um den Menschen zu bilden, sondern auch besser, zufriedener und ruhiger zu machen.

In unserem noch ziemlich mangelhaften Verständniß des Wesens und aller Gesetze des geistigen Lebens scheint neben manchen Verirrungen und Einseitigkeiten sonst, zumal metaphysischen und teleologisch-theologischen, auch der Umstand seine theilweise Erklärung zu finden, daß bald auf die geistige und ethische, bald auf die körperlich-physische Seite des Menschen nicht immer der ihnen gebührende Werth gelegt wird. Während Dieser unsern Leib höchstens als Werkzeug und Sklaven unseres Geistes oder als Sitz der Seele gelten läßt, derentwegen allein er sogar geschaffen sein soll, erscheint vielleicht Jenem alles geistige Bethätigen des Menschen nur als eine gewöhnliche Vorrichtung seines Hirns, wie jeder andere Lebensakt seiner Organe. Was uns jedoch noththut, sind keine Spekulationen über Wesen, letzte Gründe und Bestimmung unseres geistigen Lebens sondern eine praktische Regelung unseres Verhaltens ihm gegenüber, gegründet auf eine Kenntniß der Gesetze wie der Bedingungen, an welche die gesunde, normale Entwicklung jenes Lebens sammt dessen Gesundbleiben geknüpft sein mag. Und all dies können wir finden, auch ohne uns auf Hypothesen über die letzten bedingenden Faktoren oder Kräfte dabei einzulassen, so gut als z. B. der Physiker sehr viele Gesetze der Wärme, des Lichts, der elektrischen Phänomene entdeckt und darauf gar manche wichtige Nutzanwendung gegründet hat, ohne bis jetzt zu wissen, ob sie ein besonderes Etwas, ein Ens für sich sind, ob Schwingungen eines Aethers u. s. f., oder sich auch nur sonderlich darum zu kümmern. So weit uns aber der Sachverhalt in jener Sphäre unseres Lebens bekannt geworden, hat sich herausgestellt, daß es in Wirklichkeit keine Scheidewand giebt zwischen Körper und Geist, daß sie vielmehr alle innigst mit einander verbunden und abhängig von einander sind. Oesterlen S. 789—790: Geistig-sittliches Leben und dessen hygieinische Pflege.

*) Vgl. Dernburg's Rede gehalten beim Antritt der Professur des gemeinen Civilrechts an der Universität Zürich. Zürich 1854. (Ueber die väterliche Gewalt.)

tiges Zusammenleben der Menschen möglich ist und das Princip der freien Selbstbestimmung, welches die allseitige Ausbildung des Einzelnen und die ungehemmte Entwicklung des Ganzen erhält. — Eine wesentliche Ursache der gesunden staatlichen Zustände Englands, die aber häufig ganz übersehen wird, liegt gerade auch darin, daß hier das Familienleben seine schönsten Blüthen entfaltet; das den Britten innewohnende Autoritätsgefühl für Gesetz und Ordnung hat im häuslichen Kreise seine kräftigen Wurzeln geschlagen und nirgends wohl werden die Frauen so hochgeachtet als in dem freien England. Blicken wir von diesem gesunden Organismus nach dem Extrem auf der andern Seite, nach dem sprichwörtlich gewordenen kranken Mann, der Türkei. Hier wird trotz aller europäischen Civilisations-Experimente nie ein kräftiges Staatsleben entstehen können, weil die wahre Familien-Grundlage gänzlich fehlt"*).

„Es ist ein Vorzug des deutschen vor dem römischen Rechte, daß es die Familienverhältnisse von einem viel idealeren Gesichtspunkte auffaßt. Zwar muß man ja nicht etwa meinen, daß die Römer den religiösen und sittlichen Charakter der Ehe ignorirt hätten, im Gegentheil, sie haben von dieser eine sehr würdige Vorstellung, aber sie sind nicht dazu gekommen, dieser Idee auch im Rechtsgebiet den entsprechenden Ausdruck zu geben. Sie normiren ihren Rechtsorganismus scharf und konsequent, trennen das sittliche Gebiet gänzlich vom rechtlichen und überlassen das erstere dem Gewissen des Individuums. Das deutsche Recht dagegen verflicht die ethischen Principien in seine rechtliche Auffassung und gewinnt so einen höhern Standpunkt. Jederzeit wird der scharfdenkende und verständige Jurist dem römischen Recht seine Bewunderung zollen, aber der Jurist von Gemüth wird sich stets mehr zum deutschen Rechte hingezogen fühlen. Diese innere Verschiedenheit der beiden Rechte spricht sich am allerprägnantesten im Familienrechte aus**).

---

*) Manches Krankhafte und Traurige, was Orientalen im Vergleich zu abendländischen Völkern zeigen, findet wohl eine seiner wichtigsten Ursachen in deren geschlechtlichen Extravaganzen, in der Vielweiberei. Diese ist immer so gut als umgekehrt das Priester-Cölibat ein den theuersten Interessen der Familie wie der Gesellschaft feindliches Institut, ein Fluch, der noch jedes Volk zu Grunde gerichtet hat. Das Weib wird dadurch erniedrigt, stumpf, apathisch, weil es jede Selbstachtung verliert, den besten Schutz seiner Energie und Tugend. Gegen frühere Ansichten wird dadurch sogar deren Fruchtbarkeit und hiemit jede Zunahme der Bevölkerung beschränkt; nicht minder hindert sie jede gute Erziehung der Kinder, jedes Familienleben, während sie umgekehrt alles Schlimme, Ausschweifungen, Laster und Verbrechen jeder Art fördert.

**) Das lateinische Wort „familia" bedeutet ursprünglich den Inbegriff alles dessen, was dem privatrechtlichen Willen einer selbständigen Person unterworfen ist, das ganze Hauswesen; insbesondere aber die Gesammtheit der Sklaven, welche den wesentlichsten Theil des Vermögens eines römischen Hausvaters ausmachten. Entsprechend

„Fassen wir das bisher Gesagte zusammen, so zeigt sich uns also im ganzen Gebiete des Familienrechts bei den Römern die unbedingte Herrschaft des berechtigten Subjektes, der freie Wille des Familienhauptes, daneben die absolute Unterordnung der seiner Gewalt subjicirten Personen; bei den Germanen dagegen ist die Gewalt des Familienhauptes durch die Pflichten desselben gemäßigt; in gemüthlich-ethischer Weise gestattet der deutsche Volksgeist sein Familienrecht und manche sittliche Pflichten, wie z. B. die Unterstützung armer Verwandter, die Sorge für die Erziehung der Kinder, der Schutz des Gesindes werden zu Rechtspflichten erhoben.

„Außer den privatrechtlichen Verhältnissen, welche hier vorzugsweise besprochen werden mußten, äußert aber die Familie bei den Deutschen auch in andern Gebieten ihren tiefgreifenden Einfluß. Es ist gewiß gerade deshalb um so auffallender, daß die deutsche Sprache für diesen Begriff kein eigenes Wort hat, allein unsere Rechtsquellen brauchen hiefür zwei andere Ausdrücke, welche den von mir hervorgehobenen Ideen in umfassendster Weise entsprechen, nämlich „das Haus" und „die Blutsfreundschaft" oder „Sippe." In beiden ist die Familienverbindung ausgedrückt.

„Das Haus, als solches, als der Sitz der Familienglieder ist ein heiliger Heerd, der eines besondern Schutzes genießt, welcher mit dem Worte Hausfrieden bezeichnet wird. Diese germanische Idee der Unverletzlichkeit des Hauses hat sich heutzutage noch in England in praktischer Geltung erhalten in dem bekannten Sprichwort: „my house is my castle" (mein Haus ist meine Burg). Ins Innere der Wohnung darf dort selbst von einem Beamten wider Willen des Eigenthümers nicht gedrungen werden. Wie das

---

dieser Bedeutung fällt bei den Römern das ganze Verhältniß zwischen Ehemann und Frau, zwischen Vater und Kind, unter den Begriff der Vermögens-Objekte; die Pflichten der Ehegatten gegen einander sind hier nur sittliche Pflichten, die Ehe ist ein Akt des freien Willens der Einzelnen und es ist auch eine willkürliche Scheidung jederzeit möglich.

Indem die Familie als solche Grundlage mannigfacher rechtlicher Verhältnisse wird, so spricht man von einem besondern Familienrecht, welches einen wesentlichen Bestandtheil des Privat- und Civilrechtes bildet. Es fallen hier zuerst in Betracht die rechtlichen Beziehungen der Ehegatten zu einander, vornehmlich die Regelung ihrer Vermögensverhältnisse, ferner das Elternrecht oder die wichtige Lehre von der väterlichen Gewalt. Was hingegen die Vorschriften über Eingehung und Scheidung der Ehe anbetrifft, so gehören dieselben bei den christlichen Völkern eigentlich mehr in das Gebiet des Kirchenrechts. Aus der Familie entspringt ferner ein anderes wichtiges Rechts-Institut: die Vormundschaft, welche in erster Linie für verwaiste Kinder einen Ersatz des fehlenden Familienhauptes bieten soll, dann aber auch andern Personen zu Gute kommt, welche in Folge von Geisteskrankheit oder körperlicher Gebrechen, oder wegen moralischer Fehler (Verschwendung) eines rechtlichen Schutzes bedürfen. Endlich steht die Erbfolge mit der Familie ebenfalls in nahem Zusammenhang. (A. von Orelli a. a. O.)

Haus einen eigenen Frieden hat, so besitzt die deutsche Familie auch eine eigene Ehre. Die Verletzung der Ehre des Einzelnen ist auch ein Angriff gegenüber der gesammten Familie und der Bruch des Hausfriedens auch eine Verletzung der Hausehre. Die bei allen unverdorbenen Völkern so heilig gehaltene und hochgestellte Gastfreundschaft steht im innigsten Zusammenhang mit der Hausehre und in tiefsinniger Weise sagt das unter dem Namen Schwabenspiegel bekannte Rechtsbuch aus dem vierzehnten Jahrhundert: „von der hus ere ist vil guter dinge komen."

Nicht mit Unrecht hat daher ein neuerer Schriftsteller*), welcher die Familie in ihrer socialen Bedeutung behandelt, das deutsche Volk das „familienhafteste" genannt.

Der christlich gebildete Deutsche strebt danach, in seinen Kindern und Kindeskindern sein eigenes Leben in verbesserter Weise zu wiederholen und so veredelnd einzuwirken auf das Volk, dem er mit seiner Familie angehört, in dem er selbst mit seinem Denken und Streben herausgewachsen ist. Er hofft so auf dieser Erde auch nach dem Tode fortzuleben, sieht das irdische Leben als den Anfang des himmlischen an und sein Glaube an Ewigkeit ist besonders ein Glaube an das ewige Fortleben seines Volks. Darum ist unser Familienleben mit seiner Liebe und Ordnung, mit seinem Fleiße und seiner Sparsamkeit das werthvollste Gut, welches wir als Erbtheil von unsern Vorfahren der ältesten Zeiten besitzen. Das Familienleben ist der Boden, in welchem ein besseres Staatsleben in Deutschland emporwachsen kann. Darum sollten wir den Staat immer ansehen als einen Verein von Familien, nicht von einzelnen Personen; eine Ansicht, welche in dem ureignen Geiste der germanischen Völker wurzelt und sich in den Einrichtungen ihres Erbrechts offenbarte. Das deutsche Erbrecht gründet sich ursprünglich nur auf Verwandtschaft, auf Sippe, Familie. Darin unterschied sich das Erbrecht der Germanen wesentlich von dem der Römer, daß bei jenen Intestaterbschaft, bei diesen Testaterbschaft Regel war. Bei den Römern war es der Willkür des Einzelnen überlassen, für sein Eigenthum den Erben zu

*) Riehl, Die Familie. Stuttgart 1855. S. 32. Der christliche Staat selbst beruht ja wesentlich auf der Familie, auf der Ehe, und er hat insofern nicht blos das Recht, sondern auch die Pflicht, für solche Sorge zu tragen. Auch finden wir die Ehe in allen christlichen Ländern vom Gesetz wie von der Kirche begünstigt, ja gewissermaßen geheiligt. Welch schädlichen Einfluß aber z. B. die Polygamie zumal in Verbindung mit andern socialen Gebrechen auf die Völker ausübt, sehen wir bei Orientalen, Osmanen, Hindus, Südsee-Insulanern, Indianern u. A. Vielweiberei findet sich indeß nur in warmen, despotischen und unkultivirten Ländern, wo die Frauen leicht zu erhalten, sehr wenig geschätzt, dazu oft überzählig sind und frühe altern, während der Mann vom 15. bis 55. Jahr und später mannbar bleibt. — Das deutsche Wort Ehe, vom ahd ea oder ewa herstammend, bedeutet nichts anderes als Gesetz, Bund, Band. Vgl. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. 2. Ausg. S. 417.

bestimmen, bei den Germanen dagegen erhielten Gesetze und Gewohnheiten das Eigenthum in der Familie.*)

Das deutsche Recht kennt ferner eine Familie im weitern Sinne des Wortes. Die Familienglieder sind verpflichtet, einander gegen Gewalt und Unrecht beizustehn, daraus hat sich in älterer Zeit, wo die Staatsgewalt noch nicht so ausgebildet war wie heute, das System der Blutrache entwickelt, später das Recht der Verwandten, das Wergeld des Getödteten zu fordern. Aus derselben Idee entspringt die Unterstützungspflicht für unvermögende Verwandte, so wie die im Interesse der gesammten Familie beschränkte Dispositionsbefugniß über das Vermögen, mit andern Worten der Grundsatz, daß der Eigenthümer seinen Grundbesitz nur im Falle echter Noth oder mit Einwilligung seiner nächsten Erben veräußern dürfe. Die Verwandten haben auch binnen bestimmter Zeit ein Rückkaufsrecht. Eigenthümlich sind dem deutschen Rechte ferner die sog. Familien- oder Stammgüter. Von alle dem wissen die Römer nichts, die Freiheit des Einzelnen über sein Vermögen zu schalten, wie er will, kann dort nicht beeinträchtigt werden durch Familienrücksichten.**)

Zur weitern Familie gehört nach deutscher Rechtsanschauung auch das

---

*) Schulze, Nationalökonomie. (1856) S. 83, 278, 345. Schildener, Ueber die Behandlung des deutschen Privatrechts und Staatsrechts im Geiste der deutschen Volksthümlichkeit. In seinen Beiträgen zur Kenntniß des germanischen Rechts. Greifswald, 1827. Schmidt, Der principielle Unterschied zwischen dem römischen und germanischen Rechte. I. S. 209.

**) Anschließend an das Gesagte charakterisirt A. von Orelli in seinem gehaltvollen Vortrage, welcher die Bedeutung des Familienrechts in seinem Zusammenhange mit dem ganzen Rechtsorganismus darstellt, S. 8 das Erbrecht mit folgenden Worten: Was der Familienvater sich während seines Lebens erworben hat, wollte er nicht blos für sich, sondern auch für seine Angehörigen besitzen und bewahren. Hatte er bei Lebzeiten die moralische und die rechtliche Pflicht für den Unterhalt der Seinigen, für die Erziehung der Kinder zu sorgen, so ist es nur natürlich und billig, wenn sein Vermögen, entweder in Folge seines letzten Willens, oder beim Mangel eines solchen, in Folge gesetzlicher Vorschrift seinen Nachkommen und Blutsverwandten bleibt. Diesen Gedanken hat nun das deutsche Recht vor allen festgehalten. Indem es viele Rechtsregeln in sinnigen und kurzen Sprichwörtern auszudrücken pflegt, sagt es: „der nächst' am Blut, der nächst' am Gut." Noch weiter gehen die Sprichwörter: „Wer will wohl und selig sterben, läßt sein Gut den nächsten Erben", und „Gott nicht, der Mensch macht die Erben", welche geradezu darauf hindeuten wollen, daß alle Erbfolge auf der Blutsverwandtschaft, auf der Familienverbindung beruhe und daß weder Testament noch Vertrag die Succession ändern dürfe. Dieses war die ältere Auffassung der Deutschen und in der That kannten sie ursprünglich kein Geschäft, wodurch jemand über sein Vermögen Anordnungen treffen konnte (Tac. Germ. cap. 20). Später erst entwickelte sich der letzte Wille und die Erbverträge, bilden aber immer die Ausnahme. Hierin liegt eine sehr bedeutende und äußerst interessante principielle Differenz zwischen dem deutschen und römischen Recht.

Gesinde; es wohnt ja im gleichen Hause mit der Herrschaft; die Interessen sind gemeinschaftliche, denn die Wohlfahrt der letztern bedingt auch diejenige der erstern. Demgemäß hat die Dienerschaft Anspruch auf Schutz, ist aber ihrerseits wiederum zu besonderer Treue und Gehorsam verpflichtet.*)

Es giebt kein Rechtsinstitut, welches sich mehr durch seinen ethischen Charakter auszeichnet, als die Familie. Es ist namentlich die Ehe als Basis von Rechtsverhältnissen nothwendiger Weise Monogamie und in der That wurde dies von jeher von allen civilisirten Völkern anerkannt. Es leuchtet auf den ersten Blick ein, daß die Gestaltung eines Familienrechts für das Leben des Einzelnen, wie für die Geschicke der Nationen den allergrößten Einfluß ausübt. Je höher der geistige und sittliche Kulturzustand eines Volkes ist, desto reiner und edler wird sich auch sein Familienrecht ausprägen: bei den christlichen Völkern muß nothwendigerweise das Familienrecht ganz anders sich gestalten als bei den heidnischen, denn das Christenthum hat zuerst den Frauen eine richtige, eine den Männern ebenbürtige Stellung angewiesen, sie herausgehoben aus dem Stande der Dienenden und der Sklaverei.**) Mit der Vielweiberei hängt die Sklaverei

*) Den Germanen war zwar die Sklaverei auch bekannt, aber es ist merkwürdig, wie sie doch dieselben anders erklären, resp. nicht zu rechtfertigen suchen, wie die antike Welt. Vgl. S. Sp. III. 1, 2. Schmidt der principielle Unterschied zwischen dem römischen und germanischen Rechte, I. S. 209—212.

**) Besonders groß ist das Elend der Frauen, wenn sich, was sehr häufig bei rohen Völkern der Fall ist, mit der jenen frühen Kulturstufen entsprechenden Gütergemeinschaft zugleich Weibergemeinschaft verbindet. Es kommt dann zur äußern Bedrängniß die innere Schmach, die freilich dort in geringem Grade empfunden und dadurch verringert wird. Bei Herodot, Strabo, Diodor und andern Schriftstellern lesen wir von einer großen Anzahl von Völkern, bei denen Güter- und Weibergemeinschaft herrscht; neuere Schriftsteller berichten dasselbe von dem ältesten Peru, den Indianern der Terra-firma, den Einwohnern Californiens und vieler Südseeinseln. (Roscher, System der Volkswirthschaft.) Es ist als ein großer Fortschritt zu betrachten, wenn die Weibergemeinschaft mit der Vielweiberei vertauscht wird. Sie stellt sich bei rohen Völkern, die in ewiger Fehde leben, gewöhnlich ein. Die Vortheile, welche das Weib bei der Vielweiberei im Vergleich zur Weibergemeinschaft erlangt, werden indeß auf der andern Seite durch Nachtheile, wenigstens theilweise, wieder aufgewogen. Die verschiedenen Frauen werden durch Kauf erworben, durch den Kauf aber werden sie zur Waare, mit der man schalten und walten kann, wie man will, die man wieder verkaufen, mißhandeln, tödten, als Mittel der Lust wie des Zorns ansehen darf. (Auch bei den Römern ist die älteste Form der Eheschließung die coemtio.) Daß von eigentlicher Liebe bei der Polygamie nicht die Rede sein kann, leuchtet von selbst ein. Die Frauen sind nichts als Buhlerinnen, die im Harem abgesperrt werden, weil ihnen der Herr nicht traut, wiewohl bei ihm selbst das Wort Treue keinen Sinn hat. Das Gesagte reicht hin, um die Stellung und das Schicksal der Frauen, die bei einigen jener Völker auch auf dem Grabhügel des Herrn geschlachtet oder mit dem Herrn verbrannt werden, zu kennzeichnen. (Viele Beispiele siehe bei J. Grimm, Kleine Schriften. Berlin 1839. Bd. II. S. 212 ff.)

aufs Engste zusammen. In Assyrien wurden die Mädchen eines jeden Bezirks von den Vorstehern des letztern auf die Märkte geführt, um verkauft zu werden. Für die Harems der Perser gab es in Phönizien, Sardes, Milet, Ephesus und sonst Schulen, in denen die schönen Mädchen zugestutzt wurden. Viele Eltern verkauften, wie es noch jetzt der Fall ist, ihre Töchter aus freier Hand. So wird für die älteren und jüngeren Frauen die Knechtschaft zu einem tiefgreifenden, Haus und Staat verheerenden Uebel. Schlimmer aber als Alles ist, daß selbst die Religion an dieser Verderbniß, diesem äußeren und inneren Elend der Frauen, betheiligt war, und zwar in doppelter Weise. Einmal unterhielten die großen Tempelanstalten Kedeschen, welche an den Kultusstätten selbst oder im Lande umherziehend gegen ein Opfer für die Gottheit sich zur Schändung preisgaben.*) Wir haben es hier mit dem weitverbreiteten Hierodulenwesen zu thun, das besonders in den Tempeln der Anait, Melitta eine große Rolle spielt. Neben Männern sind große Mengen weiblicher Dienerinnen, theils mit dem Kultus, theils mit der Wirthschaft, theils als Kedeschen mit dem Feilbieten ihrer Reize zu Ehren der Göttin beschäftigt. In Comana gab es nicht weniger als 6000 Hierodulen männlichen und weiblichen Geschlechts, in Merimene 3000, in Carthago 1000, glänzend und großartig war auch der Kultus, der genannten Göttin in Babylon. Doch damit noch nicht genug, daß die Priester Hunderte, ja Tausende von Frauen den Fremden preisgaben, es bestand außerdem eine durch die Religion geheiligte Sitte, die noch tiefer griff und, wo sie einheimisch war, das ganze Frauengeschlecht mit Schmach und Schande bedeckte. Herodot berichtet von Babylon Folgendes: In Babylon muß ein jedes einheimische Weib im Tempel der Aphrodite, d. h. der Anahid, Astarte, Melitta, einmal im Leben mit einem fremden Mann sich geschlechtlich vereinen. Die reichen Frauen kommen zu Wagen in den Tempelbezirk und stellen sich in graden Straßen auf, durch welche die Fremden des Schauens und der Auswahl wegen bequem hindurchgehen können. Alle Frauen sind bekränzt. Es findet ein fortwährendes Zu- und Abgehen der Frauen und der Männer statt. Der Mann wirft dem ihm gefallenden Weibe eine Münze in den Schoos, worauf sie ihm zum Lager folgt. Die Schönen brauchen nicht lange zu warten, die übrigen bleiben mitunter Jahre lang, ehe sie wieder in ihr Haus zurückkehren. Soweit Herodot über Babylon, dessen Sitten zwar vorzugsweise so verderbt waren,**)

Ein besseres Loos ward den Frauen bei den mehr fortgeschrittenen Völkern zu Theil, bei den Indern, Assyrern, Medern, Persern, Lydiern, Phöniciern und andern Orientalen.

*) Genes. XXXVIII. 14; vgl. XXI. 22; Jerem. III. 2.

**) Cf. Herodot I, 196, wo von dem Verkauf der Mädchen die Rede ist und mit dem Preis der Schönen die Häßlichen ausgestattet werden. Curt. de reb. Alex. V, 1, 36:

das aber in dieser Hinsicht keineswegs allein stand. Ueberall wo der Kultus der Melitta, den die Phönizier über weite Länder, nach all' ihren Kolonien mitnahmen, Eingang gefunden hatte, gab es ähnliche Sitten, von denen sich nur die Aegypter und Griechen, wie Herodot behauptet, rein erhielten. Selbst die Könige schickten ihre Töchter nach den Heiligthümern, damit sie bis zu ihrer Verheirathung der Gottheit ihre Keuschheit opferten. So schützten weder Menschen noch Götter das Weib vor dem Opfer seines theuersten Besitzthums, seiner Keuschheit. Das ganze Geschlecht ist tief unter dem Manne stehend, als Sklavin jeder Unbill preisgegeben, selbst durch den Willen der Götter an dem Heiligthum seiner Ehre geschändet.

Weit besser als bei den eben besprochenen Nationen ist das Weib bei Hebräern, Aegyptern, Griechen, Römern und Germanen gestellt.

In Bezug auf Germanien, sagt Tacitus im Gegensatz zu Rom: dort gelten gute Sitten mehr als anderwärts gute Gesetze. Er fügt diese Worte einer ausführlichern Schilderung der germanischen Frauen, ihrer Keuschheit, ihrer Unverdorbenheit der ehelichen Verhältnisse, daß ein Weib nur einmal heirathe, daß man von Ehebruch und Trennung der Ehen so viel wie gar nichts wisse, wiewohl jene Völker so zahlreich seien, bei. „Niemand belachte die Laster und verführen und verführt werden nannte man nicht den Zeitlauf" (Tac. Germ. 19). Freilich bemerkt er dabei, die Keuschheit der germanischen Frauen ist wohl verwahrt, weil sie nicht durch die Reizmittel der Gastmahle und Schauspiele verdorben werden, auch nichts von den verderblichen Liebeshändeln der römischen Frauen wissen.*) Sie wachsen im Schoße der Mutter auf, die sie selbst an ihrer Brust nährt, sie heirathen erst, wenn sie körperlich und geistig reif und einem Haushalte vorzustehen im Stande sind.**) Wiewohl die Geschäfte des Mannes, der der Jagd, dem Kriege, den Mahlen und Gelagen obliegt, von denen der Frau, die mit Hülfe der Greise, der Kinder und Sklaven die Arbeit im Hause und Felde besorgt, verschieden sind, so gilt doch das Weib seinem Werthe nach dem Manne als ebenbürtig, nicht als Sklavin, nicht als unterworfene Dienerin. Man glaubte in den Frauen etwas Heiliges und Prophetisches zu finden. Es gab in dem alten Germanien weithingepriesene Seherinnen,

---

Nihil urbis ejus corruptius moribus: nec ad irritandas in liciendasque immodicas voluptates instructius. Liberos conjugesque cum hospitibus stupro coire, modo pretium flagitii detur, parentes maritique patiuntur. Im Folgenden noch mehr von der Schamlosigkeit der Frauen bei den Gastmahlen, wo sie die Kleider ablegen und sich den Gästen preisgeben, nicht blos die unzüchtigen Dirnen, sondern angesehene Frauen und Jungfrauen.

*) Es herrscht nach Tacitus (Germ. 18) Monogamie bei den Germanen. Mehrweiberei ist sehr selten (vgl. Ersch u. Gruber, Allg. Encyklopädie der Wissensch. und Künste B. XXXXVIII. S. 338.).

**) Tac. Germ. c. 19 u. 20.

deren Worte in Krieg und Frieden befolgt wurden, zu denen von weither Gesandte kamen, um ihren Rath einzuholen. Wegen dieser besonderen Hochschätzung der Frauen begehrt man auch die Frauen mehr als die Männer zu Geiseln. (Tac. Germ. 8.)

Ihre Schicksale theilten sie im Guten und Schlimmen mit ihren Männern und Kindern. Sie haben, wie der römische Geschichtschreiber sagt, nur Einen Mann wie sie Einen Körper und Ein Leben haben, kein Gedanke, kein Wunsch geht über den Einen Gatten hinaus. War dies wirklich so, dann theilten sie auch Freude und Leid, Glück und Unglück, Leben und Tod mit dem Gatten; das Schicksal des Mannes, das Schicksal des Vaterlandes ist auch das Schicksal des Weibes, welches selbst mit in den Krieg zieht (Tac. Germ. 7). Solche Liebe und Ordnung im Familienleben wirkte höchst wohlthätig auf das wirthschaftliche Leben der Deutschen ein.*)

Daß in Frankreich, besonders in Paris und andern großen Städten, das Familienleben die Vorzüge nicht hat, deren sich das Deutsche noch rühmen kann, beweist der Umstand, daß daselbst die socialistischen und kommunistischen Systeme, welche die Ehe als eine Heuchelei und Zwangsanstalt aufheben wollten, großen Beifall fanden. Der Socialist Fourier äußerte sich über die Ehe so:

„Die Freiheit in Liebessachen beginnt aufzukommen und verwandelt den größten Theil unserer Laster in Tugenden, wie den größten Theil unserer Artigkeiten (gentilesses) in Laster. Es werden verschiedene Grade in den Verbindungen der Liebe eingeführt. Die drei vorzüglichsten sind: 1) Geliebte, die diesen Titel führen (favoris et favorites); 2) Erzeuger und Erzeugerinnen (géniteurs et génitrices); 3) Gatten (époux et épouses).

„Die letzten müssen wenigstens zwei Kinder mit einander erzeugt haben. Die zweiten haben nicht mehr als ein, die ersten gar kein Kind miteinander. Diese Titel geben den Verbundenen verhältnißmäßig wachsende gegenseitige Erbberechtigung. Eine Frau kann gleichzeitig haben:

1) Einen Gatten, von dem sie zwei Kinder hat; 2) einen Erzeuger, von dem sie nur eins hat; 3) einen Geliebten, mit dem sie früher gelebt hat und der diesen Titel behält. Außerdem noch bloße Liebhaber, die keine Bedeutung vor dem Gesetze haben. — Diese Methode verhütet alle Heuchelei, deren Quelle sonst die Ehe ist. In der Periode der Civilisation (d. h. in

*) Vgl. Näheres über die oben berührten Verhältnisse bei Wiskemann: Der Einfluß des Christenthums auf die Frauen. Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. Tübingen 1877. XXXIII. 2. S. 229—266, ferner C. Silberschlag, Das Eherecht der alten Römer betrachtet zu dem der Griechen und Israeliten zur Zeit des alten Testaments. Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft, Politik und Kultur-Geschichte. Berlin 1877. II. Bd. S. 1—26.

dem gegenwärtigen Zustande) erwirbt man alle Rechte für ewige Zeit, sobald das verhängnißvolle Band geknüpft ist; daher kommt es denn, daß der größte Theil der Eheleute sich nach kurzer Zeit beklagt, „angelaufen" (attrapé) zu sein — und die Folgen einer solchen Täuschung dauern fürs ganze Leben. Dergleichen Täuschungen aber giebt es nicht in der vorgeschrittenen Wirthschaft (ménage progressif)"*).

An Deutschland, den reinsten Träger des germanischen Geistes, wendet sich, wie ein neuerer Schriftsteller ebenso wahr als schön bemerkt, in der großen gesellschaftlichen Krise der Völker die Zeit, daß es aus ureigenem Geiste aus der Verwirrung heraus den neuen Lebensweg zeige und für die zerfallenden Atome wieder ein gesellschaftliches Band schaffe.

Die festeste Stütze aber für die Hoffnung, daß es unserm Volke gelingen werde, die schwierige Aufgabe der Nationalökonomie zu lösen, ist die Ueberzeugung, daß in demselben das sittlich-religiöse Selbstvertrauen noch nicht ganz untergegangen ist.

Einer der gründlichsten Kenner der Geschichte, Johannes v. Müller, sprach: „Niemals darf ein Mensch, niemals ein Volk wähnen, das Ende sei gekommen. Güterverlust läßt sich ersetzen, über andern Verlust tröstet die Zeit; nur ein Uebel ist unheilbar: wenn der Mensch sich selbst aufgiebt."

Solches Selbstvertrauen wurzelt in dem durch das Christenthum aufgeklärten und veredelten Germanenthume und wurde besonders durch die Reformation, durch die Siege des großen Kurfürsten und des großen Königs

---

*) Stein, a. a. O. 2. Ausg. S. 546. Schulze, Nationalökonomie (1856). S. 346. Wo die Frau nicht geachtet wird und sich selbst nicht mehr achtet, ist auch keine öffentliche Moral, keine Sittlichkeit möglich. Je verbreiteter aber bei einem Volk der außereheliche Geschlechtsverkehr, um so weniger gesunde, lebenskräftige Kinder werden da geboren, um so schlechter ist der ganze junge Nachwuchs, um so größer die Zahl von Findelkindern, Todtgeborenen u. s. f., während umgekehrt die Ehe den günstigsten Einfluß aufs Leben und Gedeihen der Kinder selbst wie ihrer Eltern und auf die öffentliche Sittlichkeit äußert. Indem z. B. in der Ehe die Möglichkeit geschlechtlicher Anomalien und Ausschweifungen, der Venerie u. s. f. auf ein Minimum reducirt, die ganze Lebensweise geordneter und mäßiger zu werden pflegt, muß daraus für die Gesundheit Verheiratheter der günstigste Einfluß hervorgehen. Auch lehrt die Statistik, daß deren Sterblichkeit geringer und die Lebensdauer länger ist als bei ledigen oder Hagestolzen. Wir begreifen so, was die Statistik gleichfalls lehrt, daß Verheirathete nicht blos seltener als Andere geisteskrank, schwermüthig und Selbstmörder werden, sondern auch weniger Verbrechen gegen Eigenthum und Leben Anderer sich zu Schulden kommen lassen. Bei weitem die höchste Bedeutung indeß hat die Ehe und das hiemit gegebene Familienleben fürs ganze Wohl und Wehe der Nachkommenschaft, für die Erziehung der Kinder; nur dort ist deren Gedeihen nach Körper wie Geist und Sitte möglichst gewahrt, und ebenso gewiß sind wiederum Kinder die natürlichste und beste Stütze ihrer Eltern.

von Preußen, wie auch durch den Freiheitskrieg wieder geweckt und gehoben.

Was einer der angesehensten Theologen unsrer Zeit von der Nothwendigkeit einer nationalen Reform der Kirche und des Staats in Deutschland sagt, ist auch von der Reform der deutschen Wirthschaft zu behaupten.

„Es kann wie im Politischen so auch im Kirchlichen das Heil einer jeden Nation nur von ihr selbst kommen; sie muß es auf dem Wege ihres ureignen Geistes finden. — Wir können von Andern Vieles lernen, und der Deutsche hat vermöge seiner Allseitigkeit, ohnedies einen — leider oft ausartenden — Trieb, sich Fremdes anzueignen; aber das Beste, die Seele, die das Angeeignete zu einem lebendigen Ganzen verknüpft, muß in uns selbst ihren Ursprung haben. — Es kann in dieser Beziehung noch Vieles werden, was unserer Zeit fremd vorkommen dürfte. Das Schönste und Beste pflegt oft rascher einzutreten als der muthlose Kleinglaube sich träumen läßt."

Wenn das deutsche Volk ungeachtet seiner so gerühmten wissenschaftlichen Bildung gegenwärtig so große Empfänglichkeit für die Irrthümer der Franzosen zeigt, so liegt der Grund dieser traurigen Erscheinung ohne Zweifel hauptsächlich darin, daß es die Staatswissenschaft und Nationalökonomie seither so sehr vernachlässigte. Wendet es künftig diesen Wissenschaften mehr Aufmerksamkeit zu, so wird es gewiß mit ihrer Hülfe von jenen Verirrungen zurückkommen.

Jedoch ist die nationalökonomische Bildung unseres Volkes in mehreren sehr wichtigen Punkten zu vervollkommnen, wenn sie uns von den Verirrungen und den Gefahren befreien soll, welche der Feudalismus, Merkantilismus, Physiokratismus, Socialismus und Kommunismus in unsere Wirthschaft gebracht haben, als:

a) Wie wir das wirthschaftliche Volksleben in den Naturwissenschaften von der natürlichen oder körperlichen (physikalischen) Seite betrachten, so müssen wir es in der Nationalökonomie von der geistigen (anthropologischen, psychischen, moralischen) Seite beleuchten. Im Wesen des Menschen, besonders des arbeitenden Menschen, hat diese Wissenschaft die Grundbedingungen des Volkswohlstandes aufzusuchen. Ihre allgemeinsten Grundsätze hat sie aus der geistigen Menschenlehre und Sittenlehre zu entlehnen.*)

b) Erfahrungsmäßig, nicht spekulativ, nicht dogmatisch muß sie

*) Die Grundlegung der Nationalökonomie auf ethisch-socialer Basis bildet gegenwärtig das Hauptstreben der tüchtigsten Vertreter, und heute darf es als feststehend gelten, daß nicht mehr der Begriff Gut, sondern der Begriff Mensch zum Ausgangs- und zum Zielpunkt der ganzen Wissenschaft genommen werden muß. Weder große Fruchtbarkeit des Bodens, noch eine Fülle an Geld und Gut vermögen die geistige und moralische Macht des Menschen zu ersetzen.

verfahren, d. h. aus ihren Grundsätzen darf sie nicht, wie die Mathematik es thut, Regeln herleiten, sondern die Grundsätze sollen ihr nur leitende Maximen bei Ordnung der gesammelten Erfahrungen sein. Wer nicht so verfährt, verfällt in Irrthümer. So kommen jetzt so viele auf socialistische und kommunistische Verirrungen, indem sie, wie die Franzosen es thun, blos aus dem Grundsatze der Gleichheit und Brüderlichkeit ökonomische Theorien herleiten wollen, ohne das ökonomische Leben durch die Erfahrung kennen gelernt zu haben.

c) Daher können die gelehrten Nationalökonomen nicht allein die nationalökonomische Wissenschaft aufbauen, sondern nur in der innigsten Verbindung mit ihrem Volke. Es hängt die Vervollkommnung der Nationalökonomie hauptsächlich von den Fortschritten der Volksbildung ab.

d) Nicht blos die Staatswirthe, sondern auch die Privatwirthe, namentlich Landwirthe, Forstleute, Bergleute, Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute sollen auf Nationalökonomie ihre Fachstudien gründen. Auch die Hand- und Lohnarbeiter bei den ländlichen und städtischen Gewerben sollten mit gewissen Lehren dieser Wissenschaft bekannt gemacht werden, z. B. über Gewerbsfreiheit, Arbeitslohn, Rechtlichkeit und Nothwendigkeit des Eigenthums, Nutzen der Kapitalien, Wichtigkeit des Maschinenwesens u. s. f.*)

---

*) Nachträglich verweisen wir noch auf folgende empfehlenswerthe populäre Darstellungen der Volkswirthschaftslehre, die als Leitfaden für den volkswirthschaftlichen Unterricht dienen können: Hertz: Volkswirthschaftslehre zum Schulgebrauch. Hamburg 1857. Otto Hübner: Der kleine Volkswirth. Ein Büchlein für den Elementarunterricht, mit einem Vorwort an die deutschen Lehrer (zu fragmentarisch gehalten). Schober: Katechismus der Volkswirthschaftslehre. Leipzig 1859. 2. Aufl. 1873 (Ein recht brauchbares Unterrichtsbuch.) A. E. von Komers: Abriß der Nationalökonomie. 2. Aufl. Prag 1868. Nach einer kurzen Einleitung, worin das Volksleben und dessen Sphären, Wesen und Aufgabe, wie die Entwickelung der Volkswirthschaftslehre und deren Grundbegriffe in klarer Weise erörtert sind, gliedert sich der Inhalt der Schrift in folgender Weise ab: I. Abschnitt. Von der Güterproduktion (Produktion im Allgemeinen, hervorbringende Kräfte, die verschiedenen Produktionsarten, allgemeine Beförderungsmittel der Gütererzeugung). II. Abschnitt. Der Güterumlauf (vom Werthe, Preise, Geld, vom Kredit und seinen Hülfsmitteln, von der Handelsfreiheit ꝛc.). III. Abschnitt. Vertheilung der Güter (Arbeitslohn, Kapital- und Bodenrente, Unternehmergewinn, Volkseinkommen und Volksvermögen). IV. Abschnitt. Güterkonsumtion (Konsumtion überhaupt, Privatkonsumtion, öffentliche Konsumtion, Steuern, Staatsschulden ꝛc.). Das Wesen und die Aufgabe der Nationalökonomie ist vom Verfasser vollständig richtig erkannt: möglichst allgemeine Verbreitung des Wohlstandes als Mittel geistiger Kultur, der Civilisation. Sie ist ihm die Macht des Gedankens in der Geschichte, die Ermittlerin der Gesetze des wirthschaftlichen Lebens aus Thatsachen auf dem Wege der Erkenntniß der Wirkung und Ursache, und nur dadurch eine Wissenschaft.

Die Lektüre dieser vortrefflichen Schrift, welche gleich beim ersten Erscheinen von

Ferner ist es unseres Erachtens unbedingt nothwendig, daß unter die obligatorischen Fächer der Juristen und Theologen die Universität auch das Studium der Nationalökonomie aufnimmt.

Theologie und Nationalökonomie sind innerlich verwandt. Jene lehrt das ethische, diese das wirthschaftliche Verhältniß der Menschen zu einander. Das wirthschaftliche bleibt verkehrt, sobald es keinen ethischen Inhalt hat; und die Morallehre bleibt einseitig, sobald sie ihre Forderungen blos an die einzelnen Individuen und nicht auch an die Gesammtheit richtet. In diesem Sinne verlangt Oschwald in seiner preisgekrönten Schrift: „Die heutigen socialen Bewegungen im Lichte des Christenthums" vom Geistlichen, daß er sich eingehend mit Nationalökonomie beschäftige. „Im Mittelalter waren es vorzugsweise die Gottesgelehrten und Kirchenmänner, ein Thomas von Aquino, ein Nicolaus von Cusa, ein Franciscus Patricius, ein Gabriel Biel u. A., welche das Studium der Volkswirthschaft betrieben, welche den Gesetzen der wirthschaftlichen Produktion und dem Einflusse der socialen Institutionen auf dieselben nachforschten.*) Um so weniger dürfen

---

den gediegensten Fachblättern rühmlichst anerkannt wurde, erinnert uns unwillkürlich an die herrlichen, ewig wahren Worte Tegners:

„Was du nicht klar kannst sagen, weißt du nicht,
Und was du dunkel sprichst, das denkst du dunkel,
Die wahre Weisheit gleicht dem Diamanten,
Des ew'gen Himmelslichts erstarrtem Tropfen,
Je reiner, desto höher schätzt man ihn
Und desto reiner strahlt der Tag hindurch."

*) Siehe meine Geschichte der volkswirthschaftlichen Literatur im Mittelalter. 2. Aufl. 1872. Aehnlich war es auch im Reformationszeitalter. Was speciell die reformatorischen Theologen auf dem Gebiete der Volkswirthschaft geleistet, ist nicht ganz ohne Einfluß auf das öffentliche Leben geblieben, und Luther und Calvin, Hutten und Pirkheimer, Frank und Melanchthon, Zwingli und Oecolampadius haben nationalökonomische Sätze ausgesprochen, die unstreitig einen Wendepunkt zum Bessern und zum Neuern bilden. Materielle Güter erhielten nun eine verdientere Würdigung, als ihnen von Seiten der mittelalterlichen Scholastiker zu Theil geworden; die Arbeit verließ ihre verachtete Stellung und statt des einfachen „ora" wurde das wahrere „ora et labora" im Munde aller Hellblickenden gefunden. Vom Kapital verschafften sich die Reformatoren einen klareren Begriff als ihre Vorgänger, wiewohl auch für sie noch Natur und menschliche Arbeit als die Quellen und Faktoren der Produktion galten; durch Beschränkung der kirchlichen Güter trugen sie nicht wenig zur vermehrten Nutzbarmachung sonst fruchtlos dagelegener und unproduktiv verwendeter Werthe bei. Sie sind Feinde des Geldes und der Geldgeschäfte, hassen den Handelsstand (z. B. Hutten); sie halten die Ausfuhr der Metalle für außerordentlich schädlich, empfehlen Preislimitationen, vindiciren der Staatsgewalt einen großen Einfluß auf die Gewerbe und auf die Organisirung der Konsumtion, vertheidigen die Monopole und Regalien; dafür bekämpfen sie den Luxus, die Prunksucht der Höfe und die mit ihnen in Verbindung stehenden drückenden Steuern und Finanzoperationen. Indem sie jeder Arbeit und jeder Mühe ihren

die äußerst verwickelten Wirthschaftsverhältnisse der Gegenwart den Predigern und Seelsorgern ein völlig unbekanntes Land sein, wenn sie nicht leere Luftstreiche thun, sondern mit Waffen der Gerechtigkeit zur Rechten und zur Linken kämpfen sollen.

Die heutige sociale Frage ist vorbereitet durch eine lange, tausendjährige Entwicklung der Vergangenheit: sie ist, wie Rösler richtig bemerkt, das Ergebniß eines mit unerbittlicher Logik sich vollziehenden Entwicklungsprocesses, welcher durch das Christenthum nicht aufgehalten oder abgelenkt, sondern in hohem Grade gefördert wurde. „Denn das Christenthum als die Religion der Wahrheit und der Liebe mußte dazu beitragen, daß eine mildere Behandlung der Rechte und Pflichten unter den Menschen um sich griff und eine reinere und freiere Auffassung der geistigen Bestimmung der Menschen sich auch im öffentlichen Leben geltend machen konnte. Diese Wirksamkeit des Christenthums war allerdings mehr eine stille und innerliche, denn offen und direkt ist die Kirche für Abschaffung der Sklaverei, der Hörigkeit oder des Zunftwesens nicht aufgetreten, sie hat sich vielmehr an den alten Herrschaftsformen des Besitzes in großem Maßstabe selbst betheiligt, und wenn sie mit ihrer legislativen Autorität gegen den Wucher in allen Formen, insbesondere gegen den Zinswucher auftrat und ihn mit zeitlichen und ewigen Strafen bedrohte, so war dies mehr die Fortsetzung eines socialen Standpunktes, der bereits in der mosaischen Gesetzgebung und in der Gesetzgebung der meisten Staaten des Alterthums anzutreffen, aber in dieser idealen Ausdehnung gegenüber den Interessen und der realen Macht des Besitzes stets erfolglos geblieben ist. Es war daher mehr der veredelnde und innerlich befreiende Geist des Christenthums, dem ein hervorragend wirksamer Antheil an den Fortschritten des socialen Lebens zugeschrieben werden muß; und er war begreiflich an die Gesetze der geschichtlichen Entwicklung überhaupt gebunden. Daß aber die christliche Religion mit den fortschreitenden Reformen in kausalem Zusammenhang steht, läßt sich daraus erkennen, daß gerade die Hauptepochen dieser Reformen mit entscheidenden Wendepunkten in der Kirche selbst zusammenfallen. Oder wäre es Zufall, daß im römischen Reiche die Ueberführung der im ganzen Heidenthum unerschüttert gebliebenen Sklaverei in die mildere Form des Colonats und der Gebundenheit an die Scholle durch die Gesetzgebung desselben Kaisers Constantin d. Gr. bewirkt wurde, der die christliche Religion zur herrschenden Religion im Reiche erhob? Wäre es Zufall, daß

gebührenden Lohn zu sichern wünschen, sind sie theilweise Vorkämpfer der humanistischen Richtung in der neuen Volkswirthschaft. Vgl. die gekrönte Preisschrift Wiskemanns, sowie über Ungarn, wo die Reformationsbewegung von denselben Folgen begleitet war, J. Kautz, Entwicklungsgeschichte der volkswirthschaftlichen Ideen in Ungarn, Budapest 1875.

gerade in der Reformationszeit die Bauernkriege ausbrachen und daß aus den durch die Reformation herbeigeführten langen Kriegswirren die Landesherren im Westphäl. Frieden mit völkerrechtlich anerkannter souveräner Staatsgewalt hervorgingen und hiedurch eine feste Regierungsmacht geschaffen wurde, welche durch Anwendung der Polizeihoheit die Gebundenheit der alten Stände durchbrach und deren allmälige Auflösung vorbereitete? Und wäre es endlich Zufall, daß wieder in unseren Tagen die sociale und die kirchlich-religiöse Frage zusammen ihr Haupt erheben und die Staaten der Gegenwart aufs Neue mit welterschütternden und zerrüttenden Kämpfen bedrohen? Aus der Betrachtung dieser Parallelen möchte wenigstens die Ahnung aufdämmern, daß die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft auf der Bahn der socialen Freiheit in den Ideen des Christenthums tiefe Wurzel geschlagen hat und daß beide aufs engste mit einander verwachsen sind. Möge daher nicht blos der Staat, sondern auch das echte, wahre Christenthum nach der Lehre dessen, der zu den Menschen gesagt hat, daß die Wahrheit sie frei machen wird, sich des wahren socialen Fortschrittes und der socialen Gerechtigkeit annehmen"*).

Arten der Arbeit.

Historisch pflegen sich die wirthschaftlichen Arbeiten, wie auch Roscher angiebt, in nachstehender Reihenfolge zu entwickeln: A. Entdeckungen und Erfindungen von nützlichen Gegenständen oder von neuen Eigenschaften an schon vorhandenen Sachen. B. Okkupation der freiwilligen Naturgaben, wie der wilden Pflanzen, Thiere und Mineralien**); so lange darin noch die einzige Arbeit besteht, da steht selbstverständlich der Mensch noch in größter Abhängigkeit von der Natur. Der Umfang von Gelegenheiten zu dieser Art von Eigenthumserwerbung wird mit dem Fortschreiten der Kultur und mit höherer Ordnung des rechtlichen Zustandes unter den Menschen immer enger begrenzt. Die Grundstücke haben in jedem einigermaßen kultivirten Lande durchweg ihren Herrn gefunden, der die Ausschließlichkeit des Eigenthumes darüber geltend macht; und soweit das Privateigenthum sich ihrer nicht bemächtigt hat, sind sie wenigstens als

*) Hermann Rösler, Ueber die geschichtliche Entwickelung der volkswirthschaftlichen Ideen der neueren Zeit. Rostock, 1872. S. 21–23.

**) Die Okkupation findet in allen Fällen statt, in welchen die in Besitz genommenen Gegenstände, bevor die Besitznahme erfolgte, sich in keinem Rechte befanden, sei es, daß sie noch niemals Vermögenstheile irgend einer Person gebildet haben und daher in Folge dieser Erwerbshandlung zum ersten Mal als solche auftreten, oder daß sie sich früher im Rechte von Personen, deren Recht erloschen oder aufgegeben ist, befunden haben.

Staats- und Gemeingut in Anspruch genommen, woran dem Einzelnen nicht mehr die Freiheit willkürlicher Besitznahme verstattet wird. Selbst für die Möglichkeit sich ereignender Fälle, die einen Zuwachs der Grundstücke herbeiführen möchten, wie das Entstehen von Inseln in Flüssen oder das Entstehen neuer Grundstücke durch Alluvion, Austrocknung von Flüssen oder das Zurückweichen des Meeres sind Gesetze der daraus zu besorgenden Herrenlosigkeit von Grundstücken schon zuvorgekommen, indem sie entweder dem Staate oder den angrenzenden Grundeigenthümern ein ausschließendes Recht zur Okkupation eingeräumt haben. C. Stoffproduktion, d. h. Leitung der Natur, um brauchbare Rohstoffe hervorzubringen, also im Thierreiche durch Viehzucht, Bienenzucht, künstliche Fisch- und Austernzucht 2c., und im Pflanzenreiche durch Ackerbau, Weinbau, Forstkultur 2c.; das Mineralreich muß hier ausgeschlossen bleiben. D. Stoffverarbeitung und Veredelung, d. h. Verwandlung der rohen Naturprodukte in Kunstprodukte in den verschiedenen Gewerben und Fabriken, so des Getreides in Brod, der Felle durch Gerben in Leder, der Wolle in Zeuge, des Kobalts in blaue Farbe u. dgl. E. Zutheilung des Gütervorraths (durch Verkauf oder Austausch) an Diejenigen, welche unmittelbar davon Gebrauch machen wollen, sowohl von Nation zu Nation, von Ort zu Ort (Großhandel), als auch an die einzelnen Bewohner desselben Ortes (Kleinhandel). In diese Klasse gehören auch die Geschäfte des Pachtens, Miethens, Darleihens 2c. F. Persönliche Dienste oder Leistungen, durch welche die menschliche Arbeitskraft theils unmittelbar, theils mittelbar für wirthschaftliche Zwecke verwendet wird, in letzterer Beziehung also z. B. die Dienste und Leistungen der Aerzte, Juristen, Lehrer, Schriftsteller, Künstler 2c., welche wenigstens erst in einer verhältnißmäßig späten Entwicklungsperiode zu größerer Bedeutung gelangen. So kam (nach Rau) 1842 ein Arzt auf 1650 Menschen in der Lombardei, auf 2650 in Oesterreich unter der Enns, auf 7330 in Böhmen, auf 9440 in Oesterreich ob der Enns, auf 11,170 in Steiermark und auf 30,490 in Galizien. Oder man denke nur an das heute wichtigste und mächtigste Gebiet des allgemeinen Bildungswesens, an die Presse: Diese Gesammtheit aller auf mechanischem Wege veranstaltete Vervielfältigung geistiger Arbeiten konnte sich erst auf einer hohen Kulturstufe zu einem organischen Theil, ja zu dem eigentlichen Träger des allgemeinen Bildungswesens, und dadurch auch zu einer so gewaltigen socialen Macht (der „sechsten Großmacht") emporschwingen.

Bedingungen der Arbeit.

Wenn die soeben betrachteten Hauptarten der Arbeit durch nichts Aeußeres einflußreich bedingt würden, so könnte ihre Wirksamkeit auf dem

ganzen Erdboden dieselben Erscheinungen darbieten und den verschiedenen Völkern dieselben wirthschaftlichen Versuche Resultate gewähren. Doch ist die Produktion, welche die Volkswirthschaft der Arbeit verdankt, sowohl bei denselben Völkern in verschiedenen Entwicklungsperioden, als gleichzeitig bei verschiedenen Völkern, höchst ungleich. Schon die Natur hat nicht allen gleich viel Gelegenheit, Anleitung, Aufmunterung, Fähigkeit und Kraft zur Arbeit verliehen; die Gestaltung der übrigen Lebensverhältnisse des Volkes, als die Stufe der Bevölkerung selbst, ihrer Freiheit, ihrer Bildung u. s. f. ist nicht immer in gleichem Maße der Entwickelung ihrer Arbeitskräfte hold, und wirkt bald mehr hemmend und nachtheilig, bald mehr fördernd und wohlthätig auf ihre Arbeitsproduktion ein: und durch diese Eindrücke bestimmt, ist denn auch die Betriebsart der Arbeit selbst bald mehr, bald weniger geeignet, ein großes Resultat aus dieser Quelle dem Volkseinkommen zuzuführen.

Unter Bedingungen der Arbeitsproduktion sind hier alle Umstände, Verhältnisse und Einrichtungen verstanden, welche auf die Größe der Arbeitsproduktion eines Volkes näher oder entfernter eine günstige oder ungünstige Einwirkung ausüben. Ganz besonders gehören auch diejenigen Thätigkeiten eines Volkes dahin, welche ohne unmittelbar produktiv zu sein, doch in einem nahen, ursachlichen Zusammenhange mit dem Einkommen des Volkes stehen. Es würde zwar viel zu weit führen, in die Verkettung der wirthschaftlichen Verhältnisse eines Volkes mit der Natur und allen außerwirthschaftlichen Thätigkeiten und Lebensverhältnissen desselben so tief einzugehen, daß die Einwirkung dieser auf die Gestaltung jener in allen einzelnen Beziehungen vollständig dargelegt würde; doch muß dasjenige, was aus den auf die Wirthschaft mächtig einwirkenden Verhältnissen des Lebens und der Natur besonders hervortritt, unter Hinweisung auf unsere früheren Erörterungen (S. 319 ff.) hier hervorgehoben und dadurch auf die Beachtung der Hauptpunkte aufmerksam gemacht werden, von denen der Erfolg der Arbeitsproduktion bei den Völkern äußerlich bedingt ist.

Zuvörderst sind die Naturverhältnisse der Länder, welche Völker bewohnen, für die Arbeitsproduktion derselben von hohem Gewicht. Sie setzen der ökonomischen Entwicklung eines Volkes zum Theil so feste Grenzen, daß darüber nicht hinausgeschritten werden kann. Ein Volk müßte sein Vaterland verlassen und andere Wohnsitze sich erstreiten, um seine Arbeit diesen Bedingungen und äußeren Schranken zu entziehen. Doch überall, wie ungünstig auch Klima, Bodenbeschaffenheit und Lage eines Landes seien, hält Vaterlandsliebe den Menschen an die Heimath, selbst den Samojeden und Eskimo an die Küsten des nördlichen Eismeers gefesselt, und treibt dies Gefühl den Menschen an, seine ihm von der göttlichen Weisheit angewiesene eigenthümliche Stellung auf Erden zu behaupten. Die Natur-

verhältnisse sind aber sowohl für den Arbeitsfleiß des Menschen, als für die Produktivität seiner Thätigkeit, besonders insofern von hohem Gewicht, als von der Verschiedenheit dieser Verhältnisse die ungleiche Vertheilung von Anlage und Fähigkeit, so wie von Trieb und Neigung zur Thätigkeit, unter die räumlich getrennten Bewohner des Erdbodens, überhaupt die ganze natürliche Ausstattung des Menschen zur Arbeit abhängt.

Das Klima ist es zunächst, was die ursprüngliche Mitgift an Kräften und Fähigkeiten, womit der Mensch, an Geist und Körper ausgerüstet, die Erde betritt, bestimmt. Der Mensch ist in höhern, rauhern, gebirgigen Gegenden, vermöge unmittelbarer klimatischer Einflüsse auf die Beschaffenheit seines Wesens, viel aufgeweckter zur Thätigkeit, viel heiterer, muthiger, stärker und geistvoller, als in den ebenen, niedrigen, tiefern, feuchtern Gegenden. Im Uebermaße von Hitze oder Kälte geht der Mensch wenigstens geistig, beinahe ganz unter, da dieses Extrem ebenso Erstarrung, Schwerfälligkeit und Dummheit, wie jenes Erschlaffung, Weichlichkeit und Trägheit zuwege bringt. Die gemäßigten Klimate statten den Menschen, sowohl mit körperlichen Kräften, als auch mit geistigen Fähigkeiten, am reichsten aus.

Vom Klima hängt auch der Gesundheitszustand des Arbeiters größtentheils ab. Die Begriffe von Wohlsein und Unwohlsein sind keineswegs unter verschiedenen Himmelsstrichen dieselben und eben so verschieden ist der Grad der Leichtigkeit, womit der Gesundheitszustand erschüttert werden kann.

Endlich hat die Natur auch in den Bedürfnissen sachlicher Güter nicht unter allen Klimaten einen gleich mächtigen Antrieb zur Arbeit gegeben. In wärmeren Gegenden versorgt die Natur den Menschen reichlicher mit Erzeugnissen, durch welche derselbe in der müheloseſten Weise seine Bedürfnisse befriedigen kann, und zugleich sind hier die menschlichen Bedürfnisse selbst viel geringeren Umfanges als in kälteren und rauheren Gegenden. Hier, wo in der Regel der Bedarf des Menschen größer ist, zum Beispiel das Bedürfniß des Feuerungsmaterials, so wie der wärmenden Wohnung und Kleidung, mit der Arbeit, welche die Erzeugung, Gewinnung und Bearbeitung dieser Gegenstände in Anspruch nimmt, ganz neu den übrigen dringendsten menschlichen Bedürfnissen hinzutritt, ist dennoch gewöhnlich die Beihülfe, welche die Natur zur Befriedigung desselben leistet, eine geringere. Dazu kommt noch, daß in den kälteren Gegenden der Grund und Boden nicht so mannigfaltige Bearbeitung gestattet, als in den wärmeren oder gemäßigten Klimaten; daß kurze Tageszeit und lange kalte Jahreszeit die Arbeitszeit überhaupt verkürzt, die Beschäftigungen lange Unterbrechungen erleiden läßt und manche gar nicht zuläßt.

So günstig im Ganzen eine mäßige Kälte für den Menschen sein mag,

so wenig gilt dies von jeder excessiven Kälte, und leicht verzehrt hier schon der Kampf gegen ein solches Klima nahezu alle Kraft des Menschen. Ist doch die Muskelkraft, auch die des Herzens ohnedies meist gering, und noch geringer im Ganzen die geistige Kapacität und Energie, fast durchweg ohne selbständige Produktionsfähigkeit, ohne Erfindungsgabe, und die Abgeschiedenheit von der übrigen Welt fördert dies noch. Die Einförmigkeit und traurige Oede der Außenwelt spiegeln sich wieder in der Passivität, im finstern Ernst des menschlichen Wesens.

Wichtigkeit dieser Einwirkungen.

Die körperlichen und geistigen Kräfte des Menschen, die Festigkeit seiner Gesundheit und das Maß der Bedürfnisse, deren Befriedigung nur durch Arbeit erreichbar ist, sind nun aber die Hauptstützen und wahren Grundpfeiler der durch Arbeit zu bewerkstelligenden Produktion. Nirgends fehlen sie ganz, aber sie sind in sehr verschiedenem Maße über die Erde vertheilt; allenthalben befähigte und reizte die Natur den Menschen zur Arbeit, aber viel mehr hier als dort: überall wird der Trieb zur Thätigkeit gefühlt, aber viel mächtiger durchwogt er die Brust des kräftigen Europäers, als die des schwächlichen Hindu, viel lebendiger regte er sich in dem lebensfrischen Griechen, als in dem lebensmüden Aegypter; schon mehr findet der Spanier, der Portugiese, der Italiener im Müßiggange sein Glück, als der Engländer, der Holländer, der Deutsche. Es ist aber unter allen Verhältnissen äußerst schwer, daß ein Mensch aus sich mehr entwickele, als wozu die Anlagen und Keime ursprünglich von der Natur in ihn gelegt sind. Die klimatischen Naturbedingungen bestimmen in so mächtiger Weise das Maß der Arbeitsproduktion unter verschiedenen Himmelsstrichen, daß selbst der Ausländer hier nicht leicht für die Dauer mehr, als der Eingeborne zu leisten vermag. Wer in Westindien so viel arbeiten wollte als in Nordamerika, oder in Bengalen so viel als in England, würde bald in der Hitze seinen Verstand verlieren und durch Erschlaffung seinen Tod finden: er muß sich daher der ihm von der Natur aufgelegten Trägheit und Weichlichkeit hingeben. Dieselben Erscheinungen wiederholen sich beim Uebergange aus den warmen und gemäßigten in kalte, eisige Gegenden.*) Und wie kann auch der Bewohner heißer Gegenden, dem die

*) Andererseits kommt den nordischen Völkern ihre Widerstandsfähigkeit sehr zu Statten. Trotz ihrer mangelhaften Kleidung und Wohnung sind dadurch wie durch Abhärtung von Kindheit auf Grönländer, Eskimos u. A. im Stande, ohne Holz und Feuer ihrem furchtbaren Winter zu widerstehen, selbst im Freien und in leichter Kleidung, mit bloßem Haupt und Hals ihren Geschäften, Jagden nachzugehen. Auf J. Roß' zweiter Expedition sah man z. B. eine Mutter mit ihrem nackten Säugling an der Brust bei einer Kälte von mehr denn — 32° C.

Sonne das ganze Jahr über dem Scheitel brennt, oder wie kann der Bewohner des äußersten Nordens, dem die Sonne nur wenige Stunden des Tages zur Thätigkeit leuchtet, so arbeitslustig, so ausdauernd in der Arbeit, so vom Unternehmungsmuthe beseelt sein und eine so anhaltende, reichlichen Fruchtgewinn aus sich entfaltende Thätigkeit entwickeln, als der Bewohner mittlerer Klimate! —

Jener innige Zusammenhang zwischen Klima und Menschennatur ist denn auch keinem unserer großen Beobachter verborgen geblieben, einem Hippokrates, Aristoteles, Cäsar, so wenig als einem Montesquieu, Buffon oder Förster, Humboldt u. A. In warmen Ländern, lehren sie, herrschen Sinnlichkeit, Phantasie, Leidenschaft, Rachsucht, List und Kniffe neben trägem, sklavischem Sinn, während andererseits Mäßigkeit im Trinken und Essen manche dieser Schattenseiten ausgleicht. In kälteren und gemäßigten Zonen dagegen zeigt der Mensch ein ruhigeres, gleichmäßigeres Wesen; Verstand, Berechnung, praktischer, nüchterner Sinn wiegen vor, oft freilich ausartend in übermäßigen Erwerbstrieb und Spießbürgerthum.*)

Daß ferner sogar Körperbau, Natur, Physiognomie u. s. f. der Men-

*) Gemäßigte und kältere Länder, die den Menschen zu beständigem Kampf um seine Existenz zwingen, fördern so seine Thätigkeit, lehren ihn zugleich Haus und häusliches Leben höher schätzen als im Süden, wo überdies dieselbe Thätigkeit und Anstrengung den Menschen gar bald aufreiben würden, wo Nahrung, Lebensbedürfnisse leicht zu haben und Wohnung wie Kleidung leicht zu entbehren sind. Hiemit werden aber auch Lebensweise, Gesellschaft, Sitten, kurz Alles anders. „L'homme ne nait, ne vit, ne souffre, ne meurt pas d'une manière identique sur tous les points de la terre, — tout change avec le climat et le sol" sagt Boudin, Géogr. et Statist. méd. 1857.

Maßgebend für den Einfluß eines Klima auch in dieser Beziehung scheint aber vor Allem seine mittlere Temperatur. Schon deren Sinken oder Steigen um einige Grade würde deshalb die größten Veränderungen im Klima wie in der ganzen Natur bewirken, und zweifelsohne der Art, daß gar bald sämmtliche Organismen, wie sie jetzt die einzelnen Zonen bewohnen, mehr oder weniger leiden, wo nicht zu Grunde gehen müßten. —

Im vielgestaltigen Alpenland giebt es ebenso verschiedenartige Bevölkerungen und Sprachen, nur z. B. in der Schweiz gegen 72 Dialekte, und war einst der Orient mit seinem klaren, reinen Himmel die erste Heimath der Astronomie, so konnte England mit seinem trüben, nebligen Himmel nicht wohl die der Photographie sein.

Aus eingewanderten Britten, Deutschen entwickelte sich hier ebenso der eigenthümliche Yankee-Typus mit langem Hals, magerem Leib, glattem, struppigem Haar, kurzen Augenlidern und selten melodischer Stimme. Auch das Fleisch unserer Hausthiere soll dort minder nahr- und schmackhaft werden. Andererseits darf die Bedeutung klimatischer Einflüsse auch nicht überschätzt werden, denn noch wichtiger ist vor allen der Mensch selbst und seine relative Selbständigkeit, Bildung, Intelligenz und Gesittung. Nur setzt die geistige Ausbildung eines Volkes auch einen gewissen Wohlstand und ein Leben voraus, welches nicht ausschließlich auf die Deckung der nächsten Bedürfnisse gerichtet ist. Vgl. Oesterlen a. a. O. S. 823.

schen mehr oder weniger sich ändern können in Folge gewisser durch Außenwelt, Klima ihnen aufgedrungener Anstrengungen und Modifikationen ist ebenso gewiß, und bekannt sind die weitgreifenden Schlüsse, welche vor Allem Darwin aus derartigen Veränderungen im Lauf vieler Generationen zog. Wird die Physiognomie im Süden ausdrucksvoller durch heftige Leidenschaften u. s. f., sind ihrerseits auch Gesicht und Farbe der Neger, Tartaren, Turkomannen gerade so wie sie unter einer fast senkrechten Sonne sein müssen. Daß aber endlich auch die Art und noch mehr die Häufigkeit des Erkrankens mit dem Klima und besonders mit dessen Temperatur vielfach wechseln, lehrt die Geographie der Krankheiten.*)

Wichtige Anhaltspunkte für die hier erörterten Punkte bieten die ethnographischen Museen.

Das ethnographische Museum hat die Aufgabe, die Völker der Erde möglichst treu in ihrem gesammten Leben und Treiben darzustellen, für das Auge des Laien, sowie für dasjenige des Forschers. Die somatische Seite der verschiedenen Völkerstämme sucht es zu veranschaulichen, indem es Racenschädel und Skelette, lebensgroße plastische Darstellungen, Photographien und vielleicht auch Gemälde von Stammesrepräsentanten enthält. Die psychische und kulturhistorische Seite der Völker dagegen spiegelt es ab in den Modellen ihrer Wohnungen, in ihren Kleidungsstücken und Schmucksachen, in ihren Hausgeräthen, Waffen, Werkzeugen, Fahrzeugen, sowie in allen Gegenständen, die sich auf bestimmte Sitten und Gebräuche, auf bestimmte Kulturleistungen oder auf ihren religiösen Kultus beziehen. Vor allen Dingen aber bietet das ethnographische Museum — fast besser als die klassische Reiseliteratur — die Möglichkeit zu einem umfassenden und exakten vergleichenden Studium der Völkerkunde. Wie fruchtbar aber strenge Vergleiche auch in der Ethnographie sind, weiß jeder, der Peschels geistreiches Buch über die Völkerkunde gelesen hat. An der Hand eines gut organisirten ethnographischen Museums sind Peschels feinsinnige Untersuchungen einer weiteren Ausführung und Vervollständigung fast nach allen Seiten hin fähig, und sie dürften auf diese Weise leicht zu Resultaten führen, auf welche die junge Wissenschaft der Ethnographie mit Recht stolz sein könnte. Vgl. Beilage Nr. 85 zur Allgemeinen Zeitung (1878).

Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Volksklassen, Nationalitäten und Racen.

Fr. Oesterlen bemerkt hierüber Folgendes: Je weniger eine Volksklasse schädlichen Einflüssen ausgesetzt ist, je günstiger also deren Lebens-

*) Der Einfluß eines Klima auf Gesundheit und Erkranken war von jeher Gegenstand großer Aufmerksamkeit, weil aber stets mehr besprochen als sachgemäß erforscht, ist unser Wissen hierüber ein noch sehr lückenhaftes. (Oesterlen.)

verhältnisse, und je vollständiger dieselben sämmtlichen Bedürfnissen nach Körper wie Geist und Sitte entsprechen, eines um so größeren Wohlbefindens in jeder Hinsicht und eines um so längeren Lebens hat sie sich im Allgemeinen zu erfreuen. Um so größer ist auch ihre Fähigkeit, selbst minder günstige, wo nicht positiv schädliche Einflüsse, überschreiten sie anders nicht ein gewisses Maß, zu ertragen und auszugleichen. Allerwärts kommt so den bemittelteren und gebildeteren Klassen im Durchschnitt ein kräftigerer, gesünderer Körper zu als unter entgegengesetzten Umständen, oft sogar, wie besonders Adelsgeschlechtern und Patriciern eine höhere Statur, ein schönerer symetrischer Körperbau. Fast allen schädlichen Einflüssen, allen Störungen und Krankheiten, zumal epidemischen, sind dieselben ungleich weniger ausgesetzt, werden auch wiederum leichter und schneller davon befreit. Und mögen sie auch manchen Nerven- und Magenleiden, der Hypochondrie, Gicht, Lithiasis, Apoplexie u. A. häufiger unterworfen sein, so wird dadurch in der Hauptsache nichts geändert. Allerwärts ist ihre Sterblichkeit im Allgemeinen viel geringer,*) ihre mittlere Lebensdauer größer als bei andern unter minder günstigen Verhältnissen Lebenden, und selbst ihre Nachkommenschaft ist ungleich lebenskräftiger als die der wenig bemittelten Klassen, zumal der Handwerker, ärmerer Landleute und Fabrikarbeiter, des eigentlichen Proletariats. Werden doch vielleicht diese Alle sammt ihren Kindern meist nur durch Gewöhnung an schlechte ungesunde Lebensverhältnisse, an Entbehrungen jeder Art noch einigermaßen vor gänzlichem Ruin und frühem Tod bewahrt. Auch jene Ersteren könnten indeß sicherlich ihr leibliches wie geistiges Wohlbefinden noch bedeutend verbessern, wollten sie sich nur mit den Lehren der Gesundheitspflege vertrauter machen, deren Regeln besser nachleben, und die Vortheile, die Genüsse, welche ihnen Glück oder Verdienst zugetheilt, nur gebrauchen, nicht mißbrauchen.

Welch großen Einfluß manche Beschäftigungsweisen auf den Körper und einzelne seiner Theile äußern können,**) zeigt z. B. das Hypertrophiren

---

*) Sterben z. B. von 100 Geborenen bei den reicheren Klassen 10—20 vor Ablauf des 5. Lebensjahres, so sterben dort 30—60, ja in Fabrikstädten oft 80 und mehr. Auch in Brüssel war die Sterblichkeit ihrer Kinder im 0—5. Lebensjahr = 51—54%, bei wohlhabenden Klassen 33, oft sogar nur 6% (Ducpetiaux). Während bei fürstlichen und gräflichen Familien Deutschland's von 1000 Geborenen nach 5 Jahren erst 57 gestorben waren, starben von denen der Berliner Stadtarmen in derselben Periode 345; von diesen starb die Hälfte schon vor Ablauf des 32. Lebensjahres, von jenen erst im 50. Jahr, die wahrscheinliche Lebensdauer der Armen war also um 18 Jahre kürzer (Casper).

**) Vgl. u. A. Halfort, Krankheiten der Künstler und Gewerbtreibenden 1845; Tardieu, Annal. d'Hyg. 1850; Koblank, Henke's Zeitschr. f. Staatsarzneik. 1856; Vernois, de la main industrielle et artist. Acad. de med. 1861. L. Hirt, Krankheiten der Arbeiter, Beiträge zur Föderung der öffentlichen Gesundheitspflege. Leipzig

übermäßig angestrengter Muskelparthieen und das Schwinden anderer, die Kallusbildung an den Händen der Steinhauer, Schmiede, auch der Wäscherinnen, Violinisten u. A., die Mißstaltung der Hand, zumal der rechten bei Nagelschmieden, die spatelförmige Gestalt der Finger bei Schustern, Glasern, Mägden, der sog. Exercierknochen bei Infantristen, die Bildung von Varicositäten bei stehenden Beschäftigungen, bei Lokomotivführern u. A. Selbst Haare, Bart werden dadurch influencirt, besonders durch Rauch, Schmutz, und wachsen, wo man sie deshalb häufig kämmen muß, um so mehr in die Länge, z. B. bei Tischlern. Ungleich wichtiger sind Störungen der Sinnes- und Brustorgane, ja der ganzen Konstitution, wie sie bei gewissen Professionen viel häufiger einzutreten pflegen als bei andern, z. B. Skropheln, Lungentuberkulose, letztere zumal bei sitzender Lebensweise, bei vielen Fabrikarbeitern, Stahlschleifern u. dgl. Herzleiden sind ebenfalls vorwaltend bei Grubenarbeitern konstatirt worden; sie hängen einestheils mit den Cirkulationsstörungen in den Lungen und anderntheils auch mit vielfachen rheumatischen Leiden oder zu großen körperlichen Anstrengungen zusammen. Was man Anaemie der Bergleute (Oligaemia montana) genannt hat, wird schon von älteren deutschen Schriftstellern als Bergsucht geschildert, eine Krankheit, welche als Blutarmuth aufzufassen ist und vorzugsweise bei jüngeren Leuten, seltener in den spätern Jahren auftritt. Daß die ungesunde Grubenluft nebst unvollständiger Ernährung die Hauptveranlassung dieser Krankheit ist, dürfte keinem Zweifel unterliegen; sie ist aber keine Eigenthümlichkeit der Kohlengruben, sondern kommt auf allen Bergwerken vor, wenn die genannten Schädlichkeiten einwirken.

Verkrümmungen der Füße und Erschlaffung der Kniegelenkbänder (Genu valgum), wie sie auch in Fabriken häufig vorkommen, bilden sich gewöhnlich bei schwächlichen Individuen aus, wenn denselben schon in der frühesten Jugend große, ihre Körperkräfte übersteigende Anstrengungen zugemuthet werden; ebenso erklärlich ist es, daß man bei Bergleuten überhaupt leicht Verhärtungen der Epidemis an Knie und Ellenbogen antrifft, da diese Körperstellen bei der Arbeit einem anhaltenden Drucke ausgesetzt werden.

Die sanitäre Seite der Tabaksfabriken wird sehr verschieden beurtheilt, was um so auffallender ist, als die große Zahl der Arbeiter ein hinreichendes Beobachtungsmaterial liefert. Im Jahre 1874 bestanden bloß im Großherzogthum Baden 227 Fabriken mit 11,581 Arbeitern.

1873. Seit Ramazzini (1700) das ausführlichste Werk über Arbeiterkrankheiten. Der erste Theil desselben behandelt die Staub-Inhalationskrankheiten und die von ihnen besonders heimgesuchten Gewerbe- und Fabrikbetriebe (1871), der zweite: die durch Einathmung von Gasen (Dämpfen) entstandenen Krankheiten (Gas-Inhalationskrankheiten).

Ein Hauptnachtheil beruht in dem zu frühzeitigen Eintreten jugendlicher Arbeiter, worauf namentlich Kostial (Statist.-med. Studien über die Sanit.-Verhältnisse der weibl. Bevölkerung in der K. K. Cigarrenfabrik in Iglau im Wochenblatt der Gesellschaft der Aerzte in Wien Nr. 34—41, 1868) hinweist. Dort treten Arbeiterinnen in der Regel schon mit dem 13. Lebensjahre in die Arbeit ein; dabei wohnt ein Theil derselben auf dem Lande und muß längere oder kürzere Wege nach der Stadt zurücklegen. Von 100 frisch eingetretenen Mädchen erkrankten im Alter von 12—16 Jahren 72 in den ersten 6 Monaten; die Krankheiten bestanden in Hirnkongestionen, Neurosen verschiedener Art, Präkordialangst, Palpitationen, anämischen Erscheinungen, Reizungen des Magens und Darmkanals, allgemeiner Mattigkeit und Schlaflosigkeit; seltener zeigten sich Reizungen der Respirationswege. Es ist nicht bemerkt worden, bei welcher Art von Beschäftigung die eben genannten Erscheinungen eintraten; es soll aber bei den betreffenden Kranken Nikotin im Harne nachgewiesen worden sein, ein Beweis, daß es sich um Nikotin-Vergiftung handelte, deren Vorkommen in den Tabaksfabriken somit nicht in Abrede gestellt werden kann.

Bei den Cigarrenspinnern zeigt sich nicht selten eine dem Schreibekrampf analoge Affektion der rechten Hand und des rechten Vorderarms nebst Anästhesie der Finger; seltener tritt Steifheit und Verkrümmung der Finger hinzu. Es hat sich ergeben, daß die Arbeiterinnen leichter afficirt werden, wenn sie nüchtern zur Arbeit kommen, eine Erfahrung, welche nicht nur bei der Einwirkung narkotischer, sondern auch ätherischer Dämpfe als sicher angenommen werden kann. Wöchnerinnen sollten stets erst 6 Wochen nach der Entbindung in die Fabriken wieder eintreten.

Obgleich die Verbesserung der Arbeitsräume, die Einführung besserer Arbeitsmaschinen, gesundere Wohnungsverhältnisse, Kranken- und Unterstützungskassen, Konsumvereine u. s. w. auch wohlthätig auf die Arbeiter in Tabaksfabriken eingewirkt haben, so läßt sich doch nicht leugnen, daß die Ausdünstung des Tabaks mehr ins Gewicht fällt als der Tabaksstaub. Schwindel und Eingenommenheit des Kopfes sind bei mangelhafter Ventilation und beim Trocknen der Einlagen zu den Cigarren im Arbeitsraum keine seltenen Erscheinungen. Noch schlimmer sind die Folgen, wenn der noch feuchte Tabak in mit Deckeln versehenen verschließbaren Kasten aufbewahrt wird und letztere von den Arbeiterinnen als Sitze benutzt werden; öffnet man diese nun, um den Tabak herauszunehmen, so füllen sich die Arbeitsräume mit den schädlichen Dünsten, die um so eher Gesundheitsbeschädigungen und namentlich eine schlechte Blutbildung zur Folge haben, je weniger eine regelmäßige Luftzufuhr stattfindet.

In der Industrie findet sich oft eine Menge schädlicher Einflüsse, die

nur aus einem traditionellen Schlendrian herstammen und mit leichter Mühe beseitigt werden könnten, wenn die Fabrikanten nur auf die Bedeutung derselben aufmerksam gemacht und aus ihrer Gleichgültigkeit aufgerüttelt würden. So würde auch in den Tabaksfabriken mancher sanitäre Vortheil schon erreicht werden, wenn aus den Arbeitsräumen alles Unnöthige entfernt, das zu verarbeitende Material nicht in zu großer Menge angehäuft, jeder Arbeitsraum in den Pausen gründlich gelüftet und gekehrt würde*).

Noch ungleich größere Verschiedenheiten (bemerkt Oesterlen) zeigen die Menschen je nach ihrer Nationalität und Race, nach der Stufe ihrer Civilisation und gestaltet sich hiernach bis zu einem gewissen Grade auch ihr Verhalten den mannigfachen Einflüssen der Außenwelt gegenüber immer wieder anders.

Längst hat sich herausgestellt, daß der öffentliche Gesundheitsstand, daß Größe der Sterblichkeit und Lebensdauer so gut als Muskelstärke und die ganze Energie auch der verschiedenen Nationen und Racen im Allgemeinen um so günstiger sind, je günstiger ihre Lebensverhältnisse, je weiter sie in einer gesunden Civilisation vorgeschritten und je gleichmäßiger sich deren Wohlthaten alle Schichten der Bevölkerung zu erfreuen haben. Ziemlich denselben Gang sehen wir die öffentliche Sittlichkeit einhalten, indem auch sie gleichen Schritts mit der Bildung, der Intelligenz aller Volksklassen steigt, während mindestens Verbrechen gröberer Art, zumal gegen das Leben anderer seltener werden Denn mag auch allmälig der Glauben an unglaublich gewordene Lehren und Autoritäten erlöschen, so erlischt deshalb nicht auch Menschlichkeit, Tugend, ächte Sittlichkeit. Vielleicht daß mit der Civilisation die hervorragenden Fähigkeiten und Leistungen Einzelner seltener werden, noch gewisser schwinden aber die hervorragenden Laster, die großen Sünden gegen Recht und Menschlichkeit, wie sie bei unkultivirten Völkern noch heute bestehen. Auch in diesem Gebiete strebt somit Alles einer gewissen Ausgleichung früherer Extreme zu. Fast alle Nachtheile, welche man

*) In Hamburg ist in neuerer Zeit die Cigarrenfabrikation fast ganz in die Form der Hausindustrie übergegangen, welche ihre Licht- und Schattenseite hat; sehr häufig tritt hier der Mangel luftiger und der Nachtheil beschränkter Arbeitsräume auf. Außerdem ist grade bei den Cigarren- und Tabaksarbeitern das Leben außerhalb der Fabrik zu beachten; sie stehen im Allgemeinen nicht im besten Rufe; auch die Arbeiterinnen werden leicht zu Putz- und Vergnügungssucht verleitet, weil sie einen verhältnißmäßig hohen Lohn ohne große Anstrengungen verdienen. Der Mißstand, daß Arbeiter beiderlei Geschlechts in denselben Arbeitsräumen und an demselben Arbeitsstück arbeiten, ist auf die Moralität nicht ohne Einfluß. Vgl. H. Eulenberg, Handbuch der Gewerbe-Hygiene auf experimenteller Grundlage. Berlin 1876.

der Civilisation aufbürden wollte, dürften somit nur für einzelne ihrer Nebenwirkungen oder Auswüchse, für gewisse Uebergangsperioden Geltung haben, und fast scheint es, dieselben seien schon von manchen Seiten her oft absichtlich übertrieben worden.*) Gesetzt aber auch, ihr Einfluß auf den Körper, auf die physischen Eigenschaften und Fähigkeiten des Menschen wäre bis jetzt wenigstens kein sonderlich günstiger gewesen, um so größer sind jedenfalls seine Fortschritte dadurch in Intelligenz, Wissen, Bildung. Denn wie etwa beim Reifen des Kindes zum Mann erlangt auch bei Völkern parallel ihrer Civilisation der Geist immer mehr das Uebergewicht über den Körper und die schlichten Sinne. Doch die guten alten Zeiten fanden trotz Allem noch immer ihre Bewunderer; seit Hesiod und Horaz klagen diese über den Verfall der Menschen, und erst ein Jselin, ein Herder brachten hierüber richtigere Ansichten. Auch hat jedes Volk seine fabelhafte, heroische Zeit, im Vergleich zu welcher die Nachkommen nur armselige Wichte sind; nur sind Fabeln und Dichtung keine Geschichte und keine Wahrheit. Nach den Brahminen wurden die ersten Menschengeschlechter 1000 Jahre alt, auch nach Hesiod u. A. niemals krank, und nach Talmudisten war Adam noch nach seinem Fall 900 Ellen hoch, Abraham bereits nur 27—28 Fuß. Indeß auch von Riesen oder gar von Riesenvölkern, deren Körpergröße 7, höchstens 8 Fuß überstiegen hätte, weiß die Wissenschaft nichts, und Germanen, Britten, Gallier zeigen im Wesentlichen noch heute die schon von Tacitus, Cäsar u. A. geschilderten Eigenschaften.**)

*) Die oft noch jetzt verbreitete Ansicht, daß der Civilisation ein schädlicher, schwächender Einfluß auf den Menschen zukomme, mindestens auf dessen Körper, fand noch immer und überall, wo der Sachverhalt genauer ermittelt wurde, so wenig Bestätigung, daß vielmehr gerade das Gegentheil sich ergeben hat. So kommt z. B. Europäern, Nordamerikanern eine größere Muskelkraft zu als Malaien, Hindus, Neuseeländern oder Indianern, Mexikanern und Deutschen, Britten eine größere als Esthen, Letten oder Eskimos; dasselbe günstigere Verhältniß zeigen erstere hinsichtlich der Fähigkeit, Strapazen, Anstrengungen jeder Art zu ertragen. Ja sogar die Beschaffenheit des Körpers sehen wir mit dem Vor- und Rückschreiten der Kulturverhältnisse mehr oder weniger sich umgestalten. Meist zeigen so rohe, primitive Völker einen großen Mund, dickere Lippen, die Backenknochen mehr vorstehend, der Hinterkopf mehr entwickelt, die Stirne platter, die Gesichtszüge überhaupt plumper, strenger. Ebenso verhielt es sich z. B. auch bei den alten Deutschen, Britten im Vergleich zu denen unserer Tage, und ihre Schädel waren wie bei allen alten Völkern, bei Celten u. A. kleiner als jetzt (Prichard). Desgleichen sind die Rüstungen, Panzer u. s. f. unserer Zeughäuser den meisten unserer Männer zu kurz und breit, weil deren Körper schlanker wurde, wie denn überhaupt der ganze Körperbau jetzt schöner und harmonischer ist als vordem, vor allen Kopf, Miene, Physiognomie. Dieselbe günstige Veränderung zeigen selbst die freigeborenen Negerkinder in Sierra Leone im Vergleich zu ihren Eltern, nicht minder die in Nordamerika, Peru u. A. geborenen Neger im Vergleich zu importirten (Mistreß Norton).

**) Ueber die Verschiedenheit der nationalen Arbeitskraft bemerkt H. Schramm

C. Das Kapital.

Im gewöhnlichen Leben, insbesondere in der Finanzwelt, wird das Wort Kapital gleichbedeutend mit Geld oder auch Kredit gebraucht. Nun gehört allerdings das Geld, wenn auch nicht an und für sich, so doch als Tauschmittel, und zwar als vornehmstes, zum Kapitale, macht jedoch dieses keineswegs ausschließlich aus. Vielmehr umfaßt der Kapitalbegriff alle

---

a. a. O. S. 45: Während sich so der Engländer und ebenso der Angloamerikaner durch Arbeitsenergie, der Deutsche durch Arbeitspünktlichkeit und zähe Beharrlichkeit auszeichnet, thut sich der Franzose durch Geschmack, der Italiener durch Kunstsinn und mühsame Sauberkeit hervor, und übertrifft der Spanier den Portugiesen wie Italiener in der Entschlossenheit und Fähigkeit zur Arbeit. Besitzt ferner der Franzose und Slave eine gewisse universelle Gelehrigkeit, so entspricht es mehr dem Charakter der germanischen Völker, eine einzige Thätigkeit zu erwählen, in dieser aber das möglichst Vollkommene zu leisten. „Das englische Volk z. B.", sagt Léon Faucher, „ist dasjenige, welches, einzeln genommen, das aller unvollständigste auf der Welt ist. Der Engländer wird mit einer besonderen und einzelnen Anlage geboren, wie der Theil eines Ganzen. An den richtigen Ort gestellt, wird er auf wunderbare Weise zur Harmonie des Ganzen beitragen; zwingt man ihn aber, das Fach, welches er einnimmt, zu verlassen, so ist er zu nichts nütze."

Im Allgemeinen bestimmt sich die Verschiedenheit der nationalen Arbeitskraft nach der Verschiedenheit der produktiven Grundelemente, welche in jeder Nation zur Geltung kommen, und zu denen auch die natürlichen Anlagen gehören, doch hängt sehr Vieles auch von der Kulturstufe und den nationalen Bedürfnissen wie von den politischen und socialen Verhältnissen ab. Letzteres zeigt insbesondere ein Blick auf Frankreich. Bekanntlich gehört der Armee aus naheliegenden Gründen ein großer Theil des physischen Adels jeder Nation an. In Frankreich war dies in sehr bedeutendem Maße bisher stets der Fall. Aus der Statistik aber, welche die Folgen der Sünden der Regenten mit ehernem Griffel in ihrem Buche zur Warnung verzeichnet, geht hervor, daß der Procentsatz der Militär-Untüchtigkeit fortwährend gestiegen ist. Wo das Staatsgebäude auf Mißtrauen gegründet ist, wo die Regierungen alle Angelegenheiten der einzelnen Volkskreise vom Centrum aus bureaukratisch verwalten und alle Regungen und Handlungen des Volkes ängstlich überwachen oder von ihrer Genehmigung abhängig machen; da wird nicht nur auf dem politischen, sondern auch auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete trotz aller freien Konkurrenz das gegenseitige Vertrauen, die persönliche und sittliche Thatkraft untergraben. Dazu kommen bei den Franzosen deren Nationalfehler.

Daß sich schließlich auch bei den verschiedenen Volksstämmen, aus denen eine Nation besteht, oder bei einzelnen Theilen derselben, unter dem dauernden Einflusse lokaler Naturverhältnisse, Sitten ꝛc., ein Unterschied in dem Quantum und Quale der Arbeit bemerkbar macht, sehen wir u. A. bei den Deutschen. So herrscht bei den Norddeutschen, die auch gewöhnlich eine größere Gestalt und markirtere Züge haben, die Verstandes-, bei den Süddeutschen die Gemüthsrichtung vor, und dies reflektirt natürlich auch auf das Maß und die Richtung ihrer Leistungsfähigkeit. Die ausgeprägteste Individualität findet sich selbstverständlich bei den Bewohnern von Inseln. Unsere Weltausstellungen liefern für den betreffenden Einfluß der Lage, politischen Geschichte ꝛc. auf die verschiedenen Nationen und deren Bestandtheile die besten Belege.

Güter, welche ihrer Natur nach Vermögensobjekte und als solche die Quelle eines Einkommens oder durch dauernde Nutzung Grund einer Ersparung sein können, demnach, mit Rücksicht auf das praktische Wirthschaftsleben, insbesondere alle Güter, welche die Werthschaffung durch Natur und Arbeit direkt oder indirekt unterstützen und fördern, sie erhöhen und vermehren helfen. Hierher gehören also die zum regelmäßigen Betriebe der Landwirthschaft, der Gewerbe jeglicher Art und des Handels erforderlichen Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Werkzeuge, Rohmaterialien, Vorräthe an Nahrungsmitteln für Menschen und Thiere, an Brennmaterialien u. dgl., Kommunikations- und Verkehrsmittel, vorgeschossene Löhnungen, ebenso die zum Betrieb gehörigen Außenstände und Baarschaften u. a. m. Beiläufig erwähnt, ergiebt sich aus dem in der Natur der Sache liegenden Umstande, daß wiederum umgekehrt das Kapital selbst erst ein Ergebniß, gewissermaßen die Verkörperung eigener oder fremder Arbeit ist, die Sinnlosigkeit eines „Kampfes zwischen Arbeit und Kapital". Denn in Anbetracht der innigen Verbindung beider Produktionsfaktoren würden diejenigen ihrer Träger, welche wir im socialen Sinne als Arbeiter und Kapitalisten bezeichnen, einerseits durch die Vernichtung des Kapitals ihren eigenen Untergang herbeiführen, andererseits ohne Mitwirkung der Arbeit das Kapital, da sich dasselbe nicht durch Aufbewahrung, sondern nur durch beständige Wiederhervorbringung erhält, seinen Werth verlieren sehen. Ueberhaupt ist es ein Fundamentalsatz, daß die Erwerbsthätigkeit durch das Kapital begrenzt wird, während sie diese Grenze nicht erreichen kann, sobald es an Arbeitskraft fehlt. (Dies Letztere kommt z. B. auch in neuen Kolonien vor, wo zuweilen aus dem angegebenen Grunde vorhandenes Kapital nutzlos umkommt.) Damit hängt ferner zusammen, daß bei Vorhandensein genügender Arbeitskraft eine Vermehrung des Kapitals auch eine vermehrte Anwendung derselben ohne bestimmbare Grenze schafft. Je mehr daher der Unternehmungsgeist der civilisirten Völker zunahm, um so größer wurde die Bedeutung, welche das Kapital als Produktionsfaktor in der Volkswirthschaft erhielt, und der sich immer mehr entwickelnde Verkehr vermittelte die Beschaffung der Güter, welche die Bestimmung des Kapitals zu erfüllen vermögen. Da nun, wie gesagt, das Geld und dessen Stellvertreter das vornehmste Werkzeug des Verkehrs bilden, so indentifizirte man schließlich Geld und Kapital. —

In Bezug auf die Abweichungen, welche in dem Obigen von juristischen Begriffsbestimmungen stattfinden, macht Riedel folgende rechtfertigende Bemerkung: „Es ist gewiß wünschenswerth, sowohl für die Bildung der Sprache und der Begriffe überhaupt, als auch insbesondere für den Unterricht, daß die einen bestimmten, wichtigen Sinn bezeichnenden Ausdrücke in den verschiedenen, zumal nahe verwandten Wissenschaften gleichbedeutend

genommen werden, und noch wichtiger ist es ohne Zweifel, daß darin nicht im Widerspruch mit einander stehende Lehren verbreitet werden. Dessenungeachtet geräth die Volkswirthschaftslehre bisweilen in die Verlegenheit, der in vielfacher Beziehung ihr enge verbundenen Rechtswissenschaft in dieser Art zu begegnen, und es giebt Fälle, in denen es, meines Erachtens, für die Volkswirthschaftslehre sehr unräthlich und für die Klarheit, welche sie über die allgemeine Natur und Bedeutung wirthschaftlicher Verhältnisse sich zu geben bemühet, sehr nachtheilig sein würde, wenn sie hier nicht gegen die ältere Schwester ihr Recht behaupten wollte.

„Ein solcher Fall liegt schon in der Begriffsbestimmung des Tausches vor. Der Tausch erscheint überall als allgemeine Form des Uebergangs von Sachen auf andere, sobald dieselben durch Gegenleistungen vergolten werden; wobei man ursprünglich das Erleichterungsmittel des Geldes entbehrte. Das Auftreten des Geldes unter den Sachen, welche gegen einander oder gegen anderweite Werthe ausgetauscht werden, hob aber das Wesen des Tausches nicht auf, und die Sprache fand auch keinen andern Namen, um allgemein dergleichen Geschäfte zu bezeichnen, worin Werthe gegen einander ausgewechselt werden, als den Namen Tausch. Die Rechtswissenschaft dagegen bezog diesen Namen nur auf diejenigen Tauschverträge, für welche sich kein besonderer Name ausgebildet hatte, trennte nicht allein Mieths-, Pacht-, Darlehens- und dergleichen, sondern auch die Kauf- und Verkaufsverträge davon ab; woher denn auch, beiläufig bemerkt, die Definitionen des Tausches, die doch die Dazugehörigkeit des Kaufes ausschließen sollten, in dieser Beziehung meistens sehr mißglückten. Da nun die Volkswirthschaftslehre eines allgemeinen, der Rechtswissenschaft entbehrlichern Namens für diese Uebertragungsformen bedarf, so bleibt ihr kaum etwas anderes übrig, als dem Worte Tausch eine abweichende Bedeutung unterzulegen.

„Ein Fall widersprechender Lehren ist bei der Betrachtung des Darlehens unvermeidlich. Die Rechtswissenschaft trennt nicht Kapital und Geld; daher ist ihr der Schuldner Eigenthümer des Geldkapitals geworden, während ihm die Volkswirthschaftslehre nur ein Gebrauchs- oder Nutzungsrecht an fremdem Kapital zugestehen kann. Für die Volkswirthschaftslehre unterscheidet sich das Kapital, welches in Häusern, Werkzeugen, Thieren und dergleichen an andere ausgethan wird, von dem Kapital, was in Gelde dargeliehen wird, nur durch die Art, wie Nutzung davon gemacht wird: jenes wird stehend benutzt, dieses umlaufend; in jenem ist eine bestimmte Größe des Gebrauchswerths, in diesem eine bestimmte Größe des Tauschwerths andern dargeliehen. Das Kapital ist eine Werthgröße, und diese vertauscht ihren Eigenthümer nicht; Kapitalist ist der Gläubiger, nicht der Schuldner; daher kann das geliehene Kapital auch dann von dem

Letztern zurückgefordert werden, wenn keine Rückgabe bedungen ist, was beim Aufhören des Eigenthums daran undenkbar wäre.

„Die Volkswirthschaftslehre kann um so weniger die Annahme aufgeben, daß der Gläubiger Eigenthümer auch des verliehenen Geldkapitals verbleibe, und dem Schuldner nur ein Recht der Nutzung vermöge des ihm an den Mitteln der Nutzung, dem Gelde, übertragenen Eigenthums zu Theil werde, als auch die aus jener rechtlichen Ansicht hergeleitete Folgerung, daß der Empfänger des Darlehens die ganze Gefahr des Gegenstandes tragen müsse, sich der darauf gegründeten, an sich auffallend harten, rechtlichen Verpflichtung ungeachtet, wirthschaftlich nicht vollkommen bestätigt und nicht ganz durchführen läßt. Der Natur der Sache nach trägt der Gläubiger im Allgemeinen immer in einem gewissen Grade diese Gefahr, wenigstens Antheil nehmend, mit; denn ihm wird der Schuldner insolvent und ihn trifft die Nothwendigkeit eines freiwilligen oder gesetzlichen Nachlasses. Die Lehre einer allgemeinen Erfahrung über das Maß dieser Gefahr setzt daher auch dem Zinse bei Darlehen beständig eine gewisse, bald größere, bald geringere Quote hinzu, welche als eine Schadloshaltung des Gläubigers für die auf seiner Seite vorhandene Gefahr des Verlustes dient. Dies erinnert an die pecunia trajectitia oder das Foenus nauticum der Alten. Aber auch unter den gewöhnlichen Verhältnissen würden sich die Bestimmungsgründe für die Höhe des Zinses nicht vollständig erklären lassen, wenn man der Ansicht dabei folgte, daß die Gefahr des Unterganges des Kapitals wirklich, wie das Recht will, dem Schuldner allein obliege."

„Hätten die Alten den Begriff des Kapitals gekannt — einen Begriff, der erst den Gedankenfortschritten der neuern Zeit seinen Ursprung verdankt, und von welchem sich bei den Alten keine Spur findet, so glaube ich, würde die rechtliche Ansicht vom Darlehne durch jenen unvergleichlichen Scharfsinn in der Rechtsbildung, der den Alten eigen war, eine ganz andere Gestaltung erhalten haben: eine Gestaltung nämlich, die sich mit der wirthschaftlichen Bedeutung des Darlehens mehr vereinbarte."

Kapital unterscheidet sich von den beiden anderen Grundlagen der Produktion, Arbeit und Boden, insbesondere durch die fast unbegrenzte Macht seiner Vermehrung. Es ist das materielle Lebenselement der Staaten und gilt als das Maß ihrer Civilisation und fortschreitenden Prosperität.

Alle socialen Elemente werden durch das Kapital belebt und verstärkt, mit seiner Hilfe werden die Menschen einander angenähert, die Entfernungen verschwinden, die Reichthümer aller Länder bieten sich auch dem entferntesten Konsumenten dar, das Verlangen nach Gütern aller Art steigert sich und allmälig sieht sich der Mensch auf einer hohen Stufe seiner Bedürfnisse und Genüsse. Unter hundert verschiedenen Formen, als Werkzeuge, Ma-

schinen, Seehäfen, Eisenbahnen, Schiffe u. s. w. macht das Kapital die Naturkräfte dem menschlichen Willen unterthan und nur mit Hilfe von Kapital wird der große Hebel der modernen Industrie, die Arbeitstheilung mit Erfolg in Bewegung gesetzt. —

Kapital und Arbeit stehen in innigster Verbindung. Alle die zur Arbeit unentbehrlichen Dinge, also auch die im Voraus angeschafften Vorräthe an Nahrungsmitteln, um die Arbeiter während der Produktion zu unterhalten, sind ja selber erst die Früchte vorangegangener Arbeit. „Wären die Arbeiter" sagt Mill, „im Besitze derselben, so würden sie nicht nöthig haben, den Ertrag mit irgend Jemandem zu theilen; weil sie dieselben aber nicht besitzen, so muß Denen, die sie besitzen, ein Aequivalent gegeben werden, sowohl für die vorangegangene Arbeit als für die Enthaltsamkeit, wodurch der Ertrag solcher Arbeit, statt zum eigenen Genusse verausgabt zu werden, für die in Rede stehende Benutzung aufbewahrt wurde. Es kann allerdings vorkommen, daß das Kapital nicht durch die Arbeit und Enthaltsamkeit des damaligen Besitzers geschaffen ist, und in den meisten Fällen ist es dies auch nicht; ursprünglich aber muß es durch die Arbeit und Enthaltsamkeit irgend einer früheren Person geschafft sein, welche vielleicht, freilich auf unrechtmäßige Weise, dessen beraubt wurde, viel wahrscheinlicher indeß im jetzigen Zeitalter durch Schenkung oder Vertrag ihre Ansprüche auf den gegenwärtigen Kapitalisten übertragen hat, und die Enthaltsamkeit wenigstens hat von jedem nachfolgenden Eigenthümer bis zum jetzigen herunter fortgesetzt werden müssen." Dies führt in demselben Sinne noch weiter aus W. Th. Thornton in seinem epochemachenden Werke über die Arbeiterfrage („On Labour etc.") unter dem Titel „Die Arbeit ꝛc." ins Deutsche übertragen von Dr. H. Schramm, indem er noch dazu bemerkt, daß Niemand deshalb ein geringeres Anrecht auf den Gewinn, den ihm die Arbeit seiner Leute einträgt, habe, weil er reich ist. Die Größe des Kapitals übt auf die Beschaffenheit seiner Rechte keinen Einfluß. „Ein Millionär in Manchester ist ebenso und genau aus denselben Gründen berechtigt, sich die ganze Differenz zwischen dem Kostenpreise und dem Verkaufswerthe seiner Fabrikate zuzuschreiben, welche seine Hunderte von Lohnarbeitern für ihn gesponnen oder gewebt haben, wie der arme Indianer, der einen Anderen anstatt seiner auf die Jagd geschickt und ihm den Lohn in Wildpret vorausbezahlt hat, ein Recht besitzt auf das sämmtliche, von diesem Anderen erlegte Wild." „Während es nun allerdings seine Richtigkeit hat," fährt Mill fort, „daß die bloßen Arbeiter im Nachtheil stehen im Vergleich mit Denjenigen, deren Vorgänger gespart (und ihnen die Ersparnisse hinterlassen) haben, so ist es andererseits nicht minder wahr, daß auch jene Arbeiter jetzt besser daran sind, als wenn solche Vorgänger überhaupt nicht gespart hätten; auch sie nehmen Theil an dem

Vortheil, obschon nicht in gleichem Grade wie Diejenigen, welche geerbt haben. (Dafür hat ja der Kapitalist auch das Risiko eines Unternehmens, bei welchem der Lohnarbeiter seinen Lohn unbedingt bekommen muß.) Die Bedingungen des Zusammenwirkens gegenwärtiger Arbeit mit den Früchten früherer Arbeit sind Gegenstand der freien Vereinbarung zwischen den beiden Parteien. Jede derselben ist nothwendig für die andere. Der Kapitalist kann nichts ausrichten ohne Arbeiter („Denn ihr erfröret, wenn wir nicht schwitzten," sagen die Holzhauer in Goethe's „Faust"), die Arbeiter nichts ohne den ersteren." Beider Interessen sind harmonisch, wie überhaupt alle berechtigten Interessen mit einander im Einklange stehen. Die Annahme des Gegentheils ist eine durchaus irrige und falsche, und läßt sich nur aus der Wahrnehmung erklären, daß man sich vielfach die wahre Grundbedingung seiner Interessen nicht vergegenwärtigt. Ein richtiges Verständniß dafür ist einzig Sache einer klaren Erkenntniß. Diese klare Erkenntniß ist aber keineswegs identisch mit einer vorgeschrittenen Civilisation. Wir finden zu allen Zeiten, selbst bei einer nach gewissen Seiten hin bis zum Raffinement ausgebildeten Kultur, dennoch vollständigen Mangel von klarer Würdigung ökonomischer Interessen. Soll aber eine vorgeschrittene Civilisation sich auch ökonomisch bethätigen, so muß sie eben die ökonomischen Wahrheiten ahnen, begreifen, erfassen. Unser Jahrhundert nun richtet gerade hierauf sein Augenmerk und will die Menschheit in bewußter Weise wirthschaftlich fördern, und darum fand unsere Civilisation einen Weg, der den früheren Kulturstufen verborgen war. Um dahin zu kommen, bedurfte es anderer ethischer und religiöser Auffassungen, zu denen staatliche Nothzustände und welterschütternde Katastrophen leiteten. Daher ist auch die Selbstbefreiung der Völker das mühsame Werk unablässig an ihrer Vervollkommnung arbeitender, die Aufgabe der früheren getreulich fortsetzender Generationen. Daher fällt sie mit der Herstellung einer immer vollständigeren inneren Harmonie zwischen den allgemeinen und den Einzelinteressen zusammen*).

*) Durch nichts wird die öffentliche Prosperität und Ruhe mehr gefördert werden, als wenn den arbeitenden Klassen jenes Gefühl der Zufriedenheit und Sicherheit zugänglicher gemacht wird, wie es nur der Besitz geben kann; denn wer etwas zu verlieren hat, schwärmt selten mehr für Umsturz oder Kommunismus. Durch Bekämpfen der Armuth dieser Klassen aber würde zugleich auch deren große Kindersterblichkeit und Fruchtbarkeit reducirt; denn wer etwas besitzt und mehr Gefühl seiner Menschenwürde hat, wird bei seiner Ehe, seiner Kinderproduktion eher der Vorsicht folgen und sich nicht mehr wie Thiere reproduciren oder Kinder um Kinder in die Welt setzen, nur damit sie darben und die Todtenlisten füllen. Kurz, Privat- wie öffentliche Interessen fallen auch hier am Ende zusammen, und jedes Volk, welches fort und fort diese Klassen verarmen oder aus gesunden, kräftigen Menschen Schwache, Kranke oder Verbrecher werden läßt, schadet sich selbst, hilft seine eigene Prosperität und gesetzliche Ruhe zerstören.

Stehendes und umlaufendes Kapital.

Diese zwei Arten des Kapitals unterscheiden sich dadurch, daß die Gegenstände des stehenden benutzt, die des umlaufenden Kapitals verbraucht werden. Benutzt wird nämlich ein Gegenstand dann, wenn der Mensch ihn mehr als ein Mal für seine Zwecke anwendet. Man wendet z. B. eine Maschine wohl 1000 Mal an, spannt ein Pferd 10 Jahre hindurch täglich an; ein Haus wird ein Jahrhundert hindurch bewohnt. Beim Verbrauchen eines Gegenstandes dagegen wird derselbe durch einmalige Anwendung vernichtet. Das Brod kann man nur ein Mal verzehren, das Futter nur ein Mal füttern, das Holz nur ein Mal verbrennen, das Geld nur ein Mal ausgeben u. s. f.

Die Gegenstände des umlaufenden oder Betriebskapitals bezeichnet man auch mit dem Ausdrucke Vorräthe.

Diese Eintheilung des Kapitals in stehendes und umlaufendes fällt mit der juristischen Eintheilung der beweglichen Sachen in vertretbare und nicht vertretbare zusammen. Die Juristen nennen nämlich vertretbare Sachen (verbrauchbare oder fungible Sachen) solche, bei welchen es im Handel auf die Quantität ankommt und wobei es einerlei ist, ob man gerade diese „Species" oder eine andere von derselben Gattung und Güte erhält, und rechnen dahin alle Sachen, welche im Handel gemessen, gezählt und gewogen werden und von denen man keinen anderen Gebrauch macht, als daß man sie verbraucht (quae usu consumuntur). Nichtvertretbare nennen sie solche Sachen, bei denen es immer auf die „Species" ankommt. Wenn ich zwei Pferde verkaufe, so muß ich dem Käufer zwei bestimmte Pferde übergeben; wenn ich ihm aber zwei Scheffel Getreide verkaufe, so habe ich ihm nur zwei Scheffel Getreide von gewisser Art und Güte zu übergeben.

Die Theilung des Kapitals in stehendes und umlaufendes ist besonders deshalb wichtig, weil der Bedarf an diesem ganz anders zu berechnen ist, als der Bedarf an jenem.

Man berechnet z. B. das stehende Kapital, welches ein Landwirth zur Benutzung seiner Ländereien nöthig hat, so, daß man die Geldsummen ermittelt, welche zur Herstellung der Gebäude, Anschaffung der Werkzeuge und Maschinen, wie auch zum Ankauf der Arbeits- und Nutzthiere nöthig sind; um aber den Bedarf an umlaufendem Kapital zu erfahren, berechnet man die sämmtlichen Ausgaben, welche der Landwirth im Verlaufe eines Jahres hat, z. B. zur Anschaffung der Nahrungsmittel, der Kleider, des Futters, Samengetreides u. s. f., zur Bezahlung der Arbeiter, der Handwerker u. s. f. und zieht davon diejenigen Ausgaben ab, welche er mit laufenden Wirthschaftseinnahmen bestreiten kann. Dem Reste, welcher nach solchem Abzuge bleibt, ist der Bedarf an umlaufendem Kapitale gleich.

Einen anderen Nutzen gewährt jene Unterscheidung bei der Beurtheilung, ob Kapitalien mehr oder weniger leicht aus einem Gewerbe sich ziehen lassen, wenn es nicht mehr den erwarteten Gewinn abwirft. Die Gegenstände des umlaufenden Kapitals lassen sich weit leichter aus dem Gewerbe ziehen, als die des stehenden Kapitals. Daher kann der Wollhändler, dessen Kapital größtentheils in Wollvorräthen besteht, dasselbe nach wenig Monaten bedeutend vermindern, wenn die Wollpreise für ihn sehr ungünstig stehen; der Landwirth dagegen, dessen Kapital größtentheils stehendes ist, namentlich in Gebäuden, Geräthschaften und Vieh besteht, muß sich viele Jahre hindurch eine solche Wohlfeilheit des Getreides gefallen lassen, wobei er viel von seinem Vermögen zusetzt, weil er seine Kapitalgegenstände nicht so leicht veräußern kann.

In diesen zwei Beziehungen halten wir die fragliche Unterscheidung für wichtig, weniger Werth möchten wir darauf in Rücksicht auf die Sicherheit der Anlage legen. Es geben nämlich Viele die Regel, daß man für das umlaufende Kapital eine höhere Versicherungsprämie rechnen solle, als für das stehende, weil jenes weit mehr der Gefahr des Verlustes ausgesetzt sei. Dem ist aber in vielen Fällen nicht so. Es ist z. B. das Kapital, welches aus den im Keller aufbewahrten Kartoffeln und Weinen oder aus den Düngervorräthen besteht, sicherer angelegt, als die Gebäude einer Pulverfabrik oder die mit Stroh gedeckten Scheunen eines Landgutes.

Häufig gehen Gegenstände des stehenden Kapitals in das umlaufende über, und umgekehrt Bestandtheile des umlaufenden Kapitals treten in den Bereich des stehenden Kapitals. Das Zugvieh des Landwirths z. B. gehört zu dem stehenden Kapitale; wenn er aber dasselbe gemästet zum Verkaufe hinstellt, so tritt es in den Kreis des umlaufenden Kapitals. Das Schirrholz, woraus er einen Wagen fertigen will, ist ein Theil seines umlaufenden Kapitals; nachdem er einen Wagen daraus gefertigt hat, ist es zum stehenden Kapitale gekommen.

Die Unterscheidung zwischen stehendem und umlaufendem Kapitale findet sich schon bei Adam Smith. Derselbe sagt: „Zum stehenden Kapitale gehören solche Kapitalien, welche ihrem Besitzer unmittelbar Gewinn verschaffen, ohne daß sie erst in fremde Hände gehen: zum umlaufenden Kapitale dagegen solche, welche ihm nicht eher Gewinn gewähren, als bis sie in Umlauf gesetzt worden sind, d. h. aus seinen Händen herausgekommen und in etwas anderes verwandelt worden sind.“ Diese in sehr viele Schriften übergegangene Erklärung ist insofern mangelhaft, als sie nur auf einen Theil der umlaufenden Kapitalien paßt, nämlich auf solche, welche dem Gewerbsmanne nur dann nützen, wenn er sie veräußert, z. B. Geld und fertige Waaren, aber nicht auf solche, welche ihm nützen, ohne daß er sie veräußert, z. B. Saamengetreide, Futter, Dünger. Ausdrücklich sagt Adam Smith

von dem Saamengetreide, daß es nicht zum umlaufenden, sondern zum stehenden Kapitale gehöre, ob es gleich „zwischen dem Schuttboden und dem Felde hin- und herlaufe," denn es „ändere doch den Besitzer nicht."

Unterscheidet man stehendes und umlaufendes Kapital in der von Adam Smith angegebenen Weise, so ist diese Unterscheidung ohne Nutzen. Besonders gewährt sie nicht die oben angeführten Vortheile.

Das Kapital im Allgemeinen fordert als produktive Kraft für seine Leistung eine Gegenleistung wie der Arbeiter für seine Arbeit einen Lohn verlangt. Diese Gegenleistung ist der Kapitalzins. Ihn darf auch jeder Unternehmer auf dem Gebiete der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels, gewissermaßen als sein eigener Gläubiger, in Form eines Produktionsmehrbetrags oder Reingewinns beanspruchen, den man speciell die Kapitalrente nennt. Außerdem spricht man noch insbesondere von einer Grund- und Bodenrente und bezeichnet damit diejenige nach dem Bodenwerthe verschiedene Vergütung, die ein Grundeigenthümer von dem, welchem er sein Grundstück zur Benutzung überlassen hat, hierfür erhält. Die Besitzer von Kapitalien, welche aus der Vermiethung oder dem Ausleihen derselben ein Geschäft machen, gleichviel ob in letzterer Beziehung eine Privat- oder juristische Person oder der Staat der Schuldner ist, nennt man Rentiers. Sie nützen der Gesellschaft nicht nur dadurch, daß sie indirekt die Produktionskraft des Volkes vermehren, sondern in vielen Fällen auch dadurch, daß sie ihre eigene Thätigkeit einem rein geistigen Gebiete zuwenden und ihre Mußezeit mit wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen ausfüllen. Während übrigens die Rentiers wie auch andere Besitzer größerer Geldkapitalien in der Regel und naturgemäß dieselben solchen Unternehmungen zuwenden, welche einen hohen Gewinn versprechen, infolge dessen z. B. die Aussicht auf einen solchen bei industriellen Unternehmungen zuweilen der Landwirthschaft das Kapital entzieht, bis diese, durch höhere Preisnormirung ihrer Produkte rentabler geworden, die Geldleute wieder anlockt, giebt es unter diesen leider auch solche, welche, wie das Molière'sche Phantom, aus Geiz oder aus Unverstand ihre Kapitalien unbenutzt liegen lassen. Solche todte (oder richtiger: schlafende) Kapitalien existiren für das Nationalkapital ebenso wenig wie verliehene Kapitalien, welche zu unproduktiven Zwecken verwendet werden. —

Die Handwerks-Meister im Mittelalter waren noch nicht Kapitalisten im heutigen Sinne des Wortes, sie bildeten keinen Gegensatz zur arbeitenden Klasse; sie gehörten vielmehr selbst zu ihr, denn Meister, Gesellen und Lehrlinge bildeten zusammen nur einen Stand, die Meister nahmen blos die höchste Stufe ein, auf die an sich Jeder gelangen konnte durch Tüchtigkeit oder auch nur durch den Ablauf der nöthigen Zeit. Besitz, Kapital und Arbeit waren noch eins und sie fanden ihre rechtliche Gestalt im korpo-

rativen Zusammenschluß, in den Zünften. Indem aber die Gewerbe in den Städten das Mittel boten, durch bloße Arbeit zu Besitz zu gelangen, machte sich auch hier das Streben bemerklich, mit dem Besitze noch besondere Vorrechte, Privilegien und politische Rechte zu verbinden. Die Gewerbskorporationen hatten demnach nicht blos eine wirthschaftliche, sondern auch eine politische Bedeutung.

Der letzte Grund der Kapitalvermehrung ist, wie schon bemerkt, keineswegs das Geld. Das Geld an sich dient ja keinem Akte der Produktion direkt, sondern gehört nur in seiner Funktion als Ausgleichsmittel zu den Kapitalien. Diese Fähigkeit besitzt aber in einem noch vollkommenerem Grade der Personalkredit, unter dem das Vertrauen zu verstehen ist, welches Einer auf Grund der zur Erfüllung von Verbindlichkeiten nöthigen Eigenschaften genießt, also ein Vertrauen nicht blos in Den, der etwas hat, sondern auch in Den, der etwas ist. Herder bezeichnet Treu und Glauben als die Ecksteine der menschlichen Gesellschaft. „Auf Treu' und Glauben sind Freundschaft, Ehre (ideale Mächte, die auch den Werth von Kapitalien haben), Handel und Wandel, Regierung und alle anderen Verhältnisse zwischen Menschen gegründet. Diesen Grund untergraben und alles fällt zusammen!" Und so ist es; wie nicht mehr der Begriff Gut, sondern der Begriff Mensch zum Ausgangspunkt der Nationalökonomie genommen wird, so ist es auch der Mensch selbst mit seiner Vernunft, Energie und Tüchtigkeit immer das erste, wichtigste und entscheidendste Element für jedes Gemeinwesen. Weder große Fruchtbarkeit des Bodens, noch eine Fülle an „Geld und Gut" vermögen die geistige und moralische Macht des Menschen zu ersetzen. Schon ein Blick auf Indien und Brasilien lehrt uns, daß die fruchtbarsten Gegenden nicht immer die reichsten sind; dagegen zeigen die englischen Kolonien, daß tüchtige Männer auch auf mäßig ergiebigem Boden glückliche, wohlhabende Gemeinwesen hervorzaubern. Ja, daß ein Volk mit Hülfe eines bedeutenden geistigen Kapitals schon nach einer Generation selbst die unglaublichsten Verluste wieder zu ersetzen vermag, lehrt u. a. das Beispiel Frankreichs. Was Colbert als Finanzminister verwirthschaftet hatte — beim Antritte seiner Stellung betrugen die Einkünfte Ludwigs XIV. nur 35 Millionen, in seinen letzten Jahren dagegen 116 Millionen! — ging durch Kriege und eine verschwenderische Regierung nur zu bald wieder verloren. Was er aus eigener Neigung gestiftet hatte (wie namentlich die Akademie der Wissenschaften und das Journal des Savans, die älteste aller noch existirenden wissenschaftlichen Zeitschriften), blieb und gab Frankreich eine hohe Stellung unter den gebildeten Völkern. Als Cuvier im Jahre 1816 eine Rede über den Nutzen der Wissenschaften hielt, konnte er sich

auf die ungeheuren Summen berufen, welche Frankreich durch die wissenschaftlichen Unternehmungen gewonnen hatte, und wies er nach, daß die Entbehrungen, welche die Kontinental-Sperre seinem Vaterlande auferlegt hatte, durch die Naturwissenschaften, insbesondere die Chemie, in demselben Maße ersetzt wurden. Und wer hatte die Entdeckungen gemacht, welche die Industrie so hoben, daß ohne sie die Anstrengungen der Kriegsjahre unmöglich gewesen wären? Bei weitem der größte Theil war von den Mitgliedern der Akademie gekommen, die Colbert gestiftet hatte, und die im Augenblicke der Stiftung gewiß von Vielen als sehr überflüssig betrachtet worden war. So wahr ist es, daß der geistige Besitz das am meisten wuchernde und das unverwüstlichste Kapital ist. Der Fond von Gedanken und Erfahrungen, von Entdeckungen und Erfindungen, den die meisten Menschen ansammeln, geht nicht auf im Tagewerk, sondern bleibt und wird nicht trotz, sondern gerade wegen seiner fortwährenden Benutzung immer mehr vergrößert. Freilich ernten meistens sogar die hervorragendsten Geister nicht selbst die Früchte ihres Denkens und Forschens; dasselbe führt selten zu einer relativen, sondern gewöhnlich zu einer absoluten Kapitalvermehrung, d. h. die Resultate des geistigen Schaffens haben zum Erben das ganze Menschengeschlecht. Jede neue Wahrheit muß erst die ihr entgegenstehenden Vorurtheile bekämpfen, ehe sie zur Geltung kommt. Hat sie aber endlich gesiegt, dann wird sie schnell zum Gemeingut und Geschlecht auf Geschlecht baut auf ihrem Grunde weiter. Auch sind allerdings nur Wenige „berufen und auserwählt", ein Jeder dagegen kann seinen Geist und Charakter so weit ausbilden, um durch sich selbst einen Verkäufer oder Darleiher für die Wiedererstattung seiner Werthe hinreichend zu bürgen. So wird ein Umsatz im Vertrauen auf die künftigen Leistungen eines Menschen ermöglicht und kann der geistige und moralische Werth des Menschen die Kraft eines Kapitals erhalten. Wird nun der persönliche Kredit durch Bank- oder Kreditinstitute wie die gegenwärtigen Spar- und Leihkassen in der Schweiz oder die deutschen Vorschuß- und Kreditgenossenschaften (Volksbanken) realisirt, so wird die Besitzfähigkeit auf eine größere Zahl Besitzloser übertragen und somit die Kapitalkraft eines Volkes verallgemeinert.

D. Zusammenwirken der Produktionsfaktoren.

Es wurde bereits angedeutet, daß die Natur, die Arbeit und das Kapital erst dann die Eigenschaft von Produktionsfaktoren erlangen, wenn sie zusammenwirken, ineinander greifen, sich gegenseitig ergänzen. Wie die stoff-, aber nicht wertherzeugende Natur die unentbehrliche Unterlage jeder Wirthschaft bildet, doch nur aber erst dann die menschlichen Bedürfnisse befriedigen

kann, sobald die Arbeit hinzutritt, so wird auch ohne Kapital äußerst wenig producirt werden. „Selbst der ärmste Waldbeerensammler pflegt seinen Korb, seine nothdürftige Kleidung zu besitzen. Ohne Kapital würde jeder Einzelne sogar jeden Augenblick ganz von vorn anfangen müssen. Kein Mensch seit Adams Zeit kann arbeiten, ohne daß während seiner Kindheit beträchtliche Kapitalvorschüsse für ihn verwandt wären.“ Indessen ist das Verhältniß, in dem die drei Faktoren zusammen wirksam sind, keineswegs immer ein gleiches. Vielmehr ist in den verschiedenen Produktionszweigen bald der eine, bald der andere von größerer Wichtigkeit und daß wiederum dieselben Produktionszweige an verschiedenen Orten, bei verschiedenen Nationen und zu verschiedenen Zeiten auch eine sehr verschiedene Entwickelung zeigen, ja selbst gar nicht vertreten sind, hängt von dem Grade der Produktivität ab, den die einzelnen Faktoren unter den örtlichen und den Kulturverhältnissen erlangen können. Nennen wir nur solche Arbeiten „produktiv“, welche das National- und Weltvermögen steigern, so nehmen wir wahr, daß einige Länder bei gleicher Bevölkerung und Ausdehnung des Territoriums einen sehr ungleichen Produktionsbetrag haben, und dieser selbst wieder in den einzelnen Ländern zu einer Zeit größer ist, als zu anderen Zeiten. Man vergleiche z. B. Deutschland mit einem ähnlichen Flächenraum in Rußland oder hinsichtlich seiner Bevölkerung mit einer gleichen großen von Russen! Man vergleiche das heutige England, das jetzige Sicilien, Nordafrika oder Syrien mit diesen Ländern zur Zeit ihrer größten Blüthe vor der römischen Eroberung! Wie sehr weichen die Resultate solcher Vergleiche von einander ab! In Betreff der örtlichen Verhältnisse giebt es Länder, welche zwar bewohnbar sind, aber zu kalt, um in ihnen Ackerbau treiben zu können. Ihre Einwohner kommen daher über den Nomadenzustand nicht hinaus; sie müssen, wie die Lappländer, immer blos von der Zähmung der Rennthiere oder auch wie die Eskimos, von der Jagd und dem Fischfang leben*). Es giebt ferner Länder, wo Hafer

*) Oft, besonders im Frühling und Herbst entstehen in Sibirien, in der Kirgisensteppe furchtbare Schneestürme, sog. Burans, schrecklicher noch als die Orkane der Tropen. Menschen wie Thiere verlieren oft dabei alle Fassung und Resistenz und erfrieren sogar nahe bei ihren Wohnungen, mitten in Dörfern, weil sie sich erschöpft und erstarrt nicht mehr von der Stelle rühren können. Auch gehen so nicht selten Tausende von Pferden, Rindern, Schafen verloren (Ewersmann, Naturgesch. des Orenburger Gouvernement 1840). Auch auf den Faröer-, Shetlands Inseln u. a. sind die Winde oft heftig genug, um alles Wachsthum besonders von Bäumen zu hindern. Dagegen herrscht in eigentlichen Polarländern, z. B. in Grönland, zumal im Winter oft Monate durch völlige Windstille, wie etwa zwischen den Wendekreisen von März bis September, wodurch die Kälte wesentlich gemäßigt wird; denn die Haupturſache aller Winde, die Sonnenwärme und deren ungleiche Intensität fehlt jetzt. — Allen Polarbewohnern gelten Thran, Speck als Leckerbissen, während sie Brod mit Widerwillen ausspeien, denn vor Allem brauchen

reif wird, aber nicht Weizen, wie z. B. im nördlichen Schottland; andere, wo Weizen gebaut werden kann, aber wegen übermäßiger Feuchtigkeit und Mangel an Sonnenschein nur eine unsichere Ernte gewährt, wie in Theilen von Irland, wo der Hunger heimisch ist. Mit jedem Schritte weiter nach Süden wird ein neuer Zweig des Landbaues erst möglich, dann vortheilhaft*). Wein, Mais, Feigen, Oliven, der Maulbeerbaum, Reis, Datteln kommen nach der Reihe zum Vorschein, bis wir zu Zucker, Kaffe, Baumwolle, Gewürzen ꝛc. gelangen, in Klimaten, welche zugleich bei wenig Anbau im Jahre zwei oder selbst drei Ernten der gewöhnlichen Bodenprodukte gewähren. Die Unterschiede des Klimas sind aber nicht allein für den Ackerbau wichtig, ihrem Einfluß sind vor allem die Menschen selbst unterworfen**), und er macht sich auch in vielen anderen Zweigen der Produktion geltend: von ihm hängt ja die Dauerhaftigkeit aller Werke ab, die der Luft ausgesetzt sind, z. B. die der Gebäude. Wären die Tempel zu Karnak und Luxor nicht durch Menschenhände beschädigt worden, so würden sie in ihrem ursprünglichen Zustande fast für die Ewigkeit bestanden haben; in Petersburg dagegen sind die vor kaum einem Menschenalter ganz aus Granit aufgeführten, massivsten Gebäude, weil sie abwechselnd einer hohen Sommerhitze und starkem Froste ausgesetzt sind, fast schon in einem solchen Zustande, daß sie der Erneuerung bedürfen. Die Ueberlegenheit der gewebten Fabrikate des südlichen Europa über die englischen hinsichtlich des Reichthums und der Reinheit ihrer Farben schreibt man gleichfalls der Beschaffenheit der Atmosphäre zu, für welche weder die Kenntniß der Chemiker, noch die Geschicklichkeit der Färber im Stande gewesen sind, im nebeligen und feuchten England ein vollständiges Aequivalent zu schaffen. In wärmeren Himmelsstrichen endlich kann die reine Naturalwirth-

sie thierische Kost, besonders fettes Fleisch, um mehr Wärme zu produciren. Eskimos, Yakuten verzehren so täglich 15—20 Pfund Robbenspeck, rohes Fischfleisch u. dgl., und trinken Blut, Thran wie Wein. Auch die Raubthiere dieser Zone sind gefräßiger als in den Tropen. Wie jene essen aber z. B. auch Ostjäken geradezu Alles, selbst Kröten, Aas, Talg, und Samojeden sogar Rennthierkoth.

*) Leicht begreift sich zugleich aus dem Allem jene so häufige Sehnsucht im Norden dem Süden zu; auch folgen Einzelne wie ganze Völker diesem Trieb, sobald sie eben können, und immer durfte so der Süden auf der Hut sein gegen seine kälteren Nachbarn. Freilich übt die Vaterlandsliebe eine mächtige Gegenwirkung aus.

**) Entsprechend den klimatischen Verhältnissen wechseln auch in den verschiedenen Zonen Form und Reichthum der Pflanzen- und Thierwelt, in vieler Hinsicht selbst des Menschen. Sind doch in Ländern mit ungleicher Temperatur, Lichtstärke, Feuchtigkeit, Witterung u. s. f. auch die Bedingungen ihrer Entwickelung, ihres Lebens und Gedeihens immer wieder andere. Parallel der klimatischen Skala und den Isothermen finden wir so eine stets wechselnde Flora und Fauna über die Erdoberfläche vertheilt, mit stetiger Abnahme besonders der in einer Zone beisammen lebenden Formen oder Arten den Polen zu.

schaft nicht solche Gefahren mit sich bringen wie in den kälteren, wo bei ihr der Mensch mit seinem Erwerbe ganz von der Gunst oder Ungunst des Himmels abhängt. Daher hier ein ungeheures Schwanken der Fruchtpreise, das im Mittelalter so groß war, daß in England 1289 der Preis des Weizens das 192fache des Preises von 1270 betrug; daher die häufige Hungersnoth und infolge dessen die vielen verheerenden Krankheiten. Fassen wir außer Boden und Klima auch noch die verschiedene Vertheilung der Mineralerzeugnisse, sowie die topographischen Verhältnisse mit ihrer Bedeutung für die Kommunikation ins Auge, so genügt schon dies, um zu begreifen, daß die volkswirthschaftliche Entwickelung der verschiedenen Völker auf Grund der einzelnen Produktionsfaktoren einen sehr verschiedenen Charakter zeigen muß. Dazu kommen aber auch noch, wie erwähnt, die Kulturverhältnisse. Diese stehen allerdings mit der Volkswirthschaft in Wechselwirkung. Wo z. B. Wald, Gewässer und Weide eine dünne Bevölkerung fast freiwillig ernähren, da bedarf es keines Wetteifers persönlicher Anstrengungen und Leistungen; ein Jeder thut die Arbeit, die er ererbt hat, nur weil und soweit er sie thun muß; geht dann, mit der Zunahme der Bevölkerung, der Grund und Boden in festen Besitz über, so wird, wie bei den Germanen zu Anfang des Mittelalters, Derjenige, der kein Grundeigenthum hat und demnach seinen Lebensbedarf vom Grundherrn durch Dienste kaufen muß, dessen Höriger, als welcher er nicht nur in seinen Eigenthumsrechten, sondern auch in seiner persönlichen Freiheit beschränkt ist; die Unmöglichkeit aber, seine Lage zu verändern und zu verbessern, erstickt in ihm den Trieb, sich zu vervollkommnen. Daher bei der reinen Naturalwirthschaft, die auch dem Staate nur Grund und Boden als hauptsächlichstes Zahlmittel bietet und so zum Lehenswesen führt, der langsame, einförmige Gang in der Entwickelung aller Produktionszweige und das geringe Steigen der allgemeinen Kultur. „Jahrhunderte lang bebaut man den Boden auf dieselbe Weise. Ueberall herrscht dieselbe Trägheit und Schwerfälligkeit, überall dieselbe von den Vätern überkommene Betriebsart, dieselbe Stabilität aller Lebens- und Arbeitsverhältnisse. Mit dieser Unvollkommenheit der Produktion ist nothwendig eine äußerst geringe Vermehrung des Kapitals und Nationalreichthums verbunden. Weder die Dienste, mit denen der Arbeiter seine Lebensbedürfnisse kauft, noch der Grund und Boden, das Zahlmittel des besitzenden Standes, sind versendbar und aufsammlungsfähig. Jede von den beiden Klassen der Bevölkerung kann nur in nächster Umgebung unmittelbar von den anderen kaufen, was der Augenblick erfordert. Auch das, was beide Klassen mit jenen Kaufmitteln erwerben: Früchte, Vieh, Kleidungsstücke u. s. w., ist schnell vergänglich und nicht aufbewahrungsfähig. Der Mensch kann deshalb nicht für die Zukunft sparen; ihm ist daher auch die sittliche Würde des ersparten

Kapitals noch unbekannt, das der Vater seinen Kindern zu hinterlassen trachtet und das der befruchtenden Wärme der Sonne gleicht, die noch lange anhaltend wohlthut, wenn auch sie selbst längst jenseits unseres Gesichtskreises hinabgesunken ist; er kann Ueberfluß und Mangel weder in der Zeit, noch im Raume ausgleichen, er lebt nur für den Moment. Es fehlt zwar nicht an Kampf um den Besitz und die Gewalt des Stärkeren kann einen kleinen Theil der Bevölkerung zu großen mächtigen Grundherren machen, aber das allgemeine Loos der Völker auf dieser nationalökonomischen Entwickelungsstufe ist nothwendig Armuth und Elend."

Im allgemeinen verhilft zuerst die Einführung des Geldes behufs Erleichterung des Güteraustausches auch dem Faktor Arbeit dazu, mehr in den Vordergrund zu treten; denn das Geld ist gewissermaßen der gegenständliche Ausdruck der ihm zu Grunde liegenden Idee der Arbeitstheilung. Naturgemäß kommt das Geld zuerst dem Handel zu statten. Da nun dessen Entfaltung und Ausdehnung den bedeutendsten Einfluß auf die Vermehrung der menschlichen Bedürfnisse und somit auf die allgemeine Kultur übt, so führt er auch zur Entwickelung der verschiedenen Produktionszweige. Das Sprüchwort sagt treffend: „Durch den Handel ist überall, was irgendwo ist", und ein altgriechischer Dichter rief aus:

„Euch ihr Götter, gehört der Kaufmann. Güter zu suchen
Geht er, doch an sein Schiff knüpfet das Gute sich an."

Ueberall, wo der Handel eine große äußere Güterbewegung erzeugt, schafft er auch ein leicht bewegliches, schnell empfindendes und Anregung um Anregung drängendes geistiges Leben. Er häuft die Güter einer Welt auf und vertheilt sie dann wieder nach tausendfach verschiedenen Richtungen. Er greift mit tausend Händen in das Leben aller Länder, um mit tausend Gaben die Nachfrage Aller zu befriedigen. Rubens malte den Ackerbau mit vielen Brüsten, unsere Zeit müßte den Handel malen, und wenn sie ihn malt, müßte sie ihm tausend Hände geben. Indem der Handel die Güter vertheilt, die Früchte des Südens an den rauhen Norden, die Erzeugnisse der Tropen an die gemäßigten Zonen abgiebt, die Waaren der Industrieländer über alle Erdtheile verbreitet, macht er überhaupt eine erweiterte Produktion erst möglich. Eine Fabrik ohne Absatz ihrer Artikel wird sich bald schließen. Jener glückliche Mittelstand, welcher, gleich entfernt von dem Uebermaße der Magnaten und den Entbehrungen des Proletariats, der Arbeit geneigt, und der geeignetste Träger des Fortschrittes ist, wäre ohne den Handel unmöglich.

Die so bedeutsame Erfindung der Münzen selbst verdanken wir ebenso wie die der Buchstabenschrift dem ältesten Handelsvolke, den Phöniziern, und wie reich und mächtig die von ihnen gegründete Stadt Karthago durch

den Handel geworden war, ersehen wir u. A. daraus, daß einst karthaginiensische Gesandte darüber spotteten, daß sie in Rom in jedem Hause, wo sie eingeladen gewesen, dasselbe Tafelsilber gefunden hatten, sowie daraus, daß die Karthaginienser es wagen konnten, sich mit den Römern in einen Krieg einzulassen, in dem sie zwar schließlich unterliegen mußten, doch aber bis vor die Thore Roms vordrangen und es dadurch erzittern machten. Auch schon die alten Aegypter trieben im Lande selbst einen sehr lebhaften Handel, ja sie müssen sogar, wie aus ihren Denkmalen hervorgeht, sehr früh bereits und in ausgedehnter Weise das Bedürfniß einer Art Buchführung gekannt haben, nur blieb bei ihnen der Verkehr mit dem Auslande wegen der großen Abneigung*), welche das düstere und mäßige Volk gegen dasselbe, wie gegen das Meer hatte — in der ägyptischen Mythologie entspricht deshalb auch Typhon der Wüste und dem Meere und es ging so weit, daß ein nationaler Widerwille selbst gegen Salz, Fische und Steuerleute herrschte! —, auf den Passivhandel beschränkt; es war ihnen durch die Religion eine Lebensweise vorgeschrieben, die im Auslande kaum durchzuführen, und der Abscheu gegen alles Fremde wurde noch künstlich genährt. Anders in Kleinasien, das sich, ehe es von den Römern verschlungen und ausgesogen wurde, infolge seines lebhaften und ausgedehnten Handels einer geradezu wunderbaren Blüthe erfreute. Die großen kleinasiatischen Städte mit ihrer munizipalen Freiheit waren für das Abendland zur Kaiserzeit dasselbe, was Venedig, Genua und Florenz vom 13. bis 16. Jahrhundert für Europa waren. Daß aber bei alledem der Handel im Alterthume immer eine minder wichtige Rolle gespielt hat, als bei den neueren Völkern, hat hauptsächlich folgende Gründe: Erstlich war beinahe die ganze handeltreibende Welt des Alterthums an Naturprodukten uniform. Sodann verblieben das platte Land und das städtische Haus, die villa und die domus, einer und derselben Besitzerklasse, kannte infolge dessen das Alterthum niemals den socialen und politischen Gegensatz von Stadt und Land, blieben die Arbeiter hier wie dort Sklaven, und brachten es daher auch die Alten nie weit über die Hausindustrie hinaus; damit hängt es zusammen, daß man nur den Großhandel, gleich dem Landbau, für eine ehrenhafte Be-

*) Die Abneigung gegen Fremde ist ein charakteristisches Zeichen einer niedrigen ökonomischen Kulturstufe und findet sich in der entsprechenden Periode bei den meisten Völkern. So bedurfte der rechtlose Fremde anfänglich in Rom des hospitium, der fremde Handelsmann mußte erst Gastfreunde suchen, bis sich die Staaten gegenseitig hospitium — publice datum — gaben, später Staatsverträge abgeschlossen wurden, durch welche das commercium, also die Theilnahme am römischen Vermögensrecht, ertheilt wurde (Vgl. von Hasner, System der politischen Oekonomie I. S. 277). Ueber Deutschland, wo der Fremde weder Friede noch Recht hatte, siehe J. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. S. 397 f.

schäftigung hielt, während der Kleinhandel und die Gewerbe verachtet waren und als deren Gott bei den Griechen und Römern der lahme, häßliche Hephästos galt*). Der dritte Grund lag in der politischen Herrschaft der Griechen und Römer, welche keine Nebenbuhlerschaft duldete. Während es nun mehrere griechische Staaten gab, die unter einander sich bekämpften, dadurch den äußeren Feind gegenüber an Widerstandskraft verloren, und erst den Makedoniern, zuletzt den Römern zur Beute fielen, gab es nur einen römischen Staat, der rast- und ruhelos nach seiner Erweiterung strebte. Ja, diese bildete, wie Mommsen sagt, den einzigen nicht verpönten hohen Gedanken des römischen Bürgers. So bestand denn auch die Haupterwerbsquelle der Römer im Krieg und in Eroberungen, wodurch es erklärlich wird, daß das auf den Handel bezügliche Obligationsrecht in den sonst unübertrefflichen Rechtsbüchern Justinians durch seine Dürftigkeit gegen die gediegene Ausführlichkeit der die dinglichen Rechte regelnden Normen auf eine heutzutage geradezu unbegreifliche Weise absticht. Ihre großartigsten Bauten, unter denen die Straßen viel weniger dem Handelsverkehre als den Truppentransporten dienten, führten die Römer durch die Gefangenen und mit Hülfe der Kapitalien besiegter Nationen aus, und schließlich setzten sie mittels ihrer Weltherrschaft drei Erdtheile für ihre Subsistenz in Kontribution. Da wurde sogar der Handel zur unerträglichsten Geißel für die Provinzen, weil nunmehr auch die Ritter sich seiner bemächtigten und zu besserem Betriebe in Gesellschaften zusammentraten, um durch ihn und durch die Pachtung der Einkünfte der Provinzen sich zu bereichern. Selbst aber muß ein Eroberungs- und Unterdrückungsstaat mit seiner centralisirten Gewalt untergehen, sobald er nichts mehr zu vernichten findet und die zusammengeraubten Existenzmittel aufgezehrt hat, denn innerlich schafft er nur negativ; er vernichtet den Volkswohlstand, wenn seine äußere Ausdehnung und Macht auch noch so sehr wächst. Als Rom, auf seinem Höhepunkt angekommen, zu einem Kompendium der Welt geworden war und in die Bahnen des Kaiserthums einlenkte, versumpfte es in Despotismus und

*) Die Landwirthschaft bildete bei den Römern wie bei allen irgend gebildeteren Völkern des Alterthums von der Geringschätzung der materiellen Beschäftigungsarten eine Ausnahme und wurde mit solcher Achtung und Verehrung betrachtet, daß man den Ackerbau mit einem besonderen Götterkult in Verbindung brachte. Auch ist es auf Grundlage neuester Forschungen möglich geworden, den unwiderlegbaren Nachweis zu führen, daß der Ackerbau, besonders der griechisch-römischen Völker, z. B. ganz die nämlichen Entwickelungsstadien wie die neuerer Feldsysteme durchgemacht hat, daß beim Fortschreiten der ökonomischen Kultur im Allgemeinen die gleiche Bodenfläche mit immer mehr Arbeits- und Kapitalskräften geschwängert ward, und daß viele jener Bedingungen von denen ein blühender Urproduktionszustand abzuhängen pflegt und die in der neuen Zeit in Anwendung gebracht wurden, auch den alt-klassischen Völkern recht wohl bekannt waren, und theilweise auch deren Realisirung mit Eifer und Erfolg angestrebt worden ist.

Genuß. Wie später Spanien unter den vortheilhaftesten Umständen arm blieb, weil es den persönlichen Diensten ein unverhältnißmäßiges Uebergewicht einräumte und der Sinn der ganzen Nation im Jahrhundert ihres größten Glanzes darauf gerichtet war, für Europa etwa das zu sein, was Edelleute, Officiere, Beamte und Geistliche für ein einzelnes Volk sind, so verhielt es sich ähnlich mit Rom in der Kaiserzeit. Wohl herrschte von der Morgendämmerung an überall die größte Rührigkeit und Geschäftigkeit, aber nirgends fast wurde wirklich gearbeitet. Ein täglich gefülltes Atrium gehörte zu den Erfordernissen eines angesehenen Hauses. Wenn der Schein der Gestirne ungewiß zu werden anfängt, sagt Juvenal, oder wenn sich noch die trägen Wagen des kalten Bootes am Himmel herumdrehen, entreißt sich schon der arme Klient (ein Halbfreier, welcher zu einem Freien, zu dessen Geschlecht er gehörte, in strengem Abhängigkeitsverhältniß stand) seinem Schlaf und vergißt in der Hast seine Schuhe zu schnüren, voll Angst, das Heer der Besucher möchte seinen Kreislauf schon beendet haben; und für diese Verhältnisse sehr bezeichnend, klagt auch Martial: er verlange ja für seine kleinen Gedichte nichts als ausschlafen zu können. Die meisten Klienten waren denn auch den größten Theil des Tages in Anspruch genommen, indem sie beim öffentlichen Erscheinen ihres Patrons das Gefolge bilden, seinem Tragsessel oder seiner Sänfte vorausgehen oder folgen und sämmtliche Besuche mitmachen mußten. Aber auch Derjenige, welcher nicht im Joche der Klientel stand, füllte seine Tage wenig anders aus. Eine Masse von Höflichkeitsbesuchen nahm alle Zeit in Anspruch. Hier feierte man die Anlegung der Männertoga, hier ein Verlobungsfest, eine Hochzeit, einen Amtsantritt; hier wurde ein Testament oder eine andere, Zeugen erfordernde Urkunde ausgefertigt, man mußte Kandidaten befürworten, sie zu ihrer Ernennung beglückwünschen, einem in die Provinz abgehenden Beamten das Geleite geben; oder man hatte einem Professor der Beredsamkeit versprochen, seiner Rede anzuwohnen, oder die Einladung eines Dichters zu der Vorlesung seines neuesten Werkes angenommen: diese Vorlesungen, welche oft wochenlang dauerten, rechnet Juvenal neben den unaufhörlichen Häusereinstürzen und Bränden zu den schlimmsten und gefährlichsten Uebeln Roms; oder endlich man ergötzte sich an Rennfahrten im Cirkus (Cirkuskutscher und Fechtmeister erwarben sich große Reichthümer), an Gladiatorenkämpfen, Thierhetzen und Hinrichtungen im Amphitheater, an Tragödien, Komödien und anderen Schauspielen, von denen die größeren mit Tagesanbruch begannen und mit Sonnenuntergang endeten. In diesem geschäftigen Müßiggange verbrachte eine große Masse ihr Leben. Die hervorragendsten Leute der Art erwarben sich in der Kaiserzeit den besonderen Namen der Ardelionen, und Seneca vergleicht sie mit Ameisen, die ohne Plan und Zweck an Bäumen zum Wipfel hinauf und wieder zur Wurzel

herablaufen. Nur in einer Beziehung hatte diese Geschäftigkeit ein bestimmtes, aber widerliches Ziel: das der Erbschleicherei, der die römischen Zustände Thür und Thor geöffnet hatten. Und während die Gelehrsamkeit nichts weniger als eine glänzende Existenz sicherte, blühten natürlich außerdem noch eine Menge von Beschäftigungen, die zwar für den Privatmann sehr einträglich, für die Allgemeinheit jedoch völlig unproduktiv, ja schädlich sind, weil sie anderen eben so viel oder mehr entziehen, als sie ihrem Betreiber einbringen. So hatte die Hauptstadt der Welt bei den häufigen Einbrüchen des Nordens statt ihrer Konsuln, ihres Senats, ihrer Redner und ihrer Krieger den Barbaren nur noch Schauspieler, Freudenmädchen und Gladiatoren, mit einem Worte die schmachvollen Reste einer übertriebenen und entsittlichten Civilisation entgegenzustellen.

Erst das Christenthum brachte eine Wendung zum Besseren. Besonders ist hier auf das größte Verdienst, welches dasselbe um das gesellschaftliche Leben sich erworben hat, aufmerksam zu machen: die Milderung und Abschaffung der Sklavenarbeit.

Die Widerrechtlichkeit der Sklaverei fühlte kein griechischer Philosoph, weil ihrer Philosophie die Idee der allgemeinen Menschenliebe und der Gleichheit aller Menschen vor Gott fehlte, die Idee, welche der Grundgedanke des Christenthums ist. Auch den ersten Christen war dieser Gedanke nicht ganz klar, aber bei den germanischen Völkern erlangte er eine solche Klarheit und Lebendigkeit, daß sie durch ihn angetrieben unaufhaltsam nach Befreiung des Menschenlebens von dieser schmachvollen und gottlosen Einrichtung streben.

Die Abschaffung der Zwangsarbeit und Einführung der freien Arbeit förderte das Christenthum wesentlich dadurch, daß es der ureigenen Ansicht der Germanen von der Ehre der Arbeit eine religiöse Weihe gab*). In

*) Die deutschen Städte, in denen die Arbeit zuerst geadelt wurde, entwanden sich der Grundherrlichkeit in langem mühevollem Ringen und machten den Handel und die Arbeiten des Handwerks in allen seinen Abzweigungen zu der besonderen Grundlage ihres Bestandes und ihrer bald hervorragenden Stellung im Reiche. Obwohl auch sie die Bedeutung des Grundbesitzes nicht verkannten, vielmehr denselben eben so gut als Hülfsquelle für ihre Staats- und Gemeindewirthschaft, wie für die Privatwirthschaft ihrer Bürger in Rechnung zu ziehen wußten, so blieb er doch für das wirthschaftliche Leben des Bürgerthums im Ganzen ein untergeordneter Faktor, während Handel und Gewerbe mit ihrem Erzeugniß, dem beweglichen Kapitalvermögen, nun der eigentliche Boden der neuen, ohne Unterbrechung fortschreitenden Entwickelung wurden. Unabhängig und ohne Förderung von der Staatsgewalt, lange Zeit sogar in heftigem Kampfe mit dieser, entwickelte das Bürgerthum ein ganzes System von Formen und Einrichtungen, durch welche das wirthschaftliche Leben der einzelnen Städte wie ihrer Gesammtheit eine feste Unterlage und Stütze für seine ganze folgenwichtige Entfaltung gewann. Die Herrschaft des Grundbesitzes war vernichtet. Die Zunftverfassung bildet die Grundlage aller bürgerlichen Berechtigung. Die Zünfte selbst sind die allmächtigen in

vielen Stellen des neuen Testaments wird die Pflicht zu arbeiten hervorgehoben und besonders das Arbeiten mit eigenen Händen verlangt.

Selbst nachdem das Christenthum in ein starres Formelwesen ausgeartet war, wurde die Ehre der Arbeit wenigstens in der Theorie anerkannt, indem zugleich insbesondere die Kirchenväter die Vervollkommnung des ganzen Menschen, die fortschreitende Entwickelung der gesammten Menschheit als das Ziel des menschlichen Lebens betonten. In der Praxis freilich sollte es noch viele Jahrhunderte dauern, ehe die Ehre der Arbeit zu allgemeiner Geltung kam. Erst seit der Erfindung der Dampfmaschine, durch die ein neuer Geist in die Welt gekommen, der Geist, der die Völker verbindet und sie zu einem früher nie dagewesenen Schaffen befähigt, kämpft sich die große Wahrheit, daß die Arbeit die Ehre und die befruchtende Macht der Menschheit ist, zu allseitiger Anerkennung durch, und ist die Parole ausgegeben worden: rüstige Arbeit auf allen Gebieten des Lebens! Auch konnten erst durch den modernen Universal-Motor die Hebel der Arbeit auf allen Punkten der civilisirten Erde und bei allen der Civilisation zugänglichen Völkern mit einem nie geahnten Erfolge in Bewegung gesetzt werden. Zugleich ist dadurch, daß heute das Ferne nahe gerückt ist, die Unterschiede von Raum und Zeit sich mehr oder weniger ausgleichen, die ganze Welt in einen großen Arbeitsmarkt verwandelt worden. Eine Vermehrung des Kapitals aber begünstigt nicht mehr blos eine einzige Gegend, ein einziges Land, sondern kommt der allgemeinen Produktion zugute; ein gegenseitiges Helfen und Benutzen der von anderen gesammelten materiellen und geistigen Kapitalien ist ein wesentliches Charakteristikum der neuen Zeit. So sind die Eisenschienen die Trauringe geworden, welche die Staaten und Völker fester an einander knüpfen, als Priesterspruch und der Kirche Segen die Ehegatten in Eins verschmelzen und zusammenwachsen lassen; so hilft die Dampfkraft, indem sie alle Nationen durch die Gemeinsamkeit ihrer Interessen solidarisch verbindet, die ganze Welt zu einem einzigen Kulturorganismus zu metamorphosiren, die gesammte Menschheit zu Einer großen Familie zu machen.

Dieses hohe Ziel der menschlichen Entwickelung, von welchem bereits die Feuerseele eines Jesaias, der hohe Geist eines Dante entflammt waren, ist heute nicht mehr ein bloßer Traum der Idealisten; überall finden sich Ansätze dazu, indem der friedliche Verkehr der Völker unter einander, die fortschreitende Entwickelung des internationalen Handels immer mehr an

---

der Stadt. Aus ihnen werden die Mitglieder der städtischen Behörden gewählt, und die Handwerker vorzüglich in den Rath berufen. Sie sitzen in Stadtrath und Gemeinderath im Uebergewicht und nicht selten nehmen sie die Stelle des ersten Bürgermeisters ein. Das Resultat der ganzen Bewegung ist ein gleichberechtigtes Bürgerthum und die Grundlage freier Selbstverwaltung.

die Stelle der rohen Barbarei und Gewalt eine bewußte Rechtseinheit der Menschheit setzen.

So lange noch kein volkswirthschaftlicher Zusammenhang unter den Menschen vorhanden ist, besteht mit Nothwendigkeit ein feindlicher Gegensatz ihrer Interessen, der zu einem bellum omnium contra omnes führt. Die Volkswirthschaft allein bietet die Möglichkeit, dieses im Urzustande unvermeidliche Gegenüberstehen der Individuen zu überwinden. Die Ansichten, daß die Interessen angrenzender Nationen diametral entgegengesetzt seien, daß der Reichthum sich nur dadurch erringen lasse, daß man ihn anderen Ländern entziehe, und daß demzufolge die Eroberung der hauptsächlichste Pfad zum Fortschritt sei, waren lange Zeit allgemein, aber die allmälige Entwickelung der Volkswirthschaft hat sie bereits wesentlich umgestaltet. Immer mehr werden durch Eisenbahnen und zunehmendes Wissen die nationalen Antipathien geschwächt und die politische Verschmelzung der einzelnen Gemeinschaften erleichtert. Ebenso hat sich das System des Kreditwesens, welches wir vorzugsweise dem industriellen Genius von Holland verdanken, obwohl man schon einige Spuren davon bei den Juden und den italienischen Freistaaten des Mittelalters findet, längst als einer der großen versittlichenden Einflüsse der Gesellschaft, als eine der großen Bürgschaften des Friedens bewährt*).

Die wirthschaftliche Organisation eines Volkes, „die Art und Weise, wie in einem Volke das Zusammenwirken des Einzelnen bei der Produktion und die Theilung des Produktionsertrages geordnet sei", ist in jeder Zeit und bei jedem Volke wesentlich mit bestimmt durch die ganze gesellschaftliche Ordnung der Klassen und Stände, der Schichtungen des Berufs und des Besitzes, und durch die in Privat- und öffentlichem Rechte immer wandelnde und sich verändernde Ordnung, in welcher der Staat seine Daseinszwecke zu verwirklichen strebt. Die Wirthschaft fängt nicht mit jeder Generation von neuem an; sie beruht wesentlich auf dem ganzen Ergebnisse voraus-

*) Für England fängt die Erfindung der Dampfmaschine an verhängnißvoll zu werden. So lange, als es in hohem Grade den Weltbedarf von Kohle und Eisen beherrschte und die Benutzung des Dampfes monopolisirte, blieb es auch ein Beherrscher der Welt. In dem Maße aber, wie die Intelligenz sich mehr und mehr ausbreitet, wird ihm auch das Scepter aus den Händen gerungen. Frankreich und Belgien konkurriren mit ihm in Betreff der Maschinen, selbst auf seinem eigenen Markte. Deutschland kommt ihm zuvor in Betreff des Stahles und Amerika liefert Lokomotiven, die auf der Pariser Ausstellung die Bewunderung Europas erregten. Der Dampf gab ihm die Macht, auf dem Ocean das Gesetz vorzuschreiben, aber dieser Dampf in anderen Händen hat nun in der That jene britische Flotte zerstört, zu deren Schöpfung Hunderte von Millionen vergeudet wurden.

gegangener Zeiten, und diese Ergebnisse sind nicht blos ökonomische und technische, sie sind sociale und politische Bildungen und Gestaltungen, die nun das neue Geschlecht mit tausend und abertausend Fäden an die Vergangenheit knüpfen und ihm eine feste Ordnung seines Daseins schon in die Wiege legen. Eine solche Auffassung, die natürlich nur als eine geschichtliche gedacht werden kann, sucht das Wirthschaftsleben der Völker in dem ganzen Zusammenhang ihres Kulturlebens zu erfassen und drängt daher auch unwiderstehlich zur Erweiterung der Wissenschaft von einer bloßen Theorie des Volkswohlstandes zu einer eigentlichen Sociallehre, von der jene nur einen Theil, allerdings einen sehr bedeutenden zu bilden hat*).

*) So wenig die Wissenschaft durch die Aufnahme der historischen, ethischen und psychologischen Gesichtspunkte in den Bereich ihrer Untersuchung sich in Opposition zu Adam Smith zu setzen braucht, ja nicht einmal, wie Knies gemeint hat, aus ihm heraus geht, sondern ihn vielmehr nur erweitert, wo er sein Gesichtsfeld zu eng begrenzt, und ihn vertieft, wo er auf der Oberfläche der Erscheinung verblieben ist, so wird die Wissenschaft auch durch die Stellung, welche sie der Wirthschaftslehre innerhalb der Sociallehre anweist, durchaus nicht genöthigt, sich von ihrem Meister abzuwenden. (Inama.) Vgl. Prof. Antonio Ciccone, La nuova scuola economica detta socialismo della cattedra e la sua introduzione in Italia. Napoli 1876. (Estratto dal vol. XIV degli Atti dell' Accademia di Science morali e politiche.) Eine umfassende Geschichte der Wirthschaft und Wirthschaftslehre zugleich wird erst möglich sein, wenn in einer großen Menge von Monographien in der einen wie in der anderen Richtung bedeutendes Material zusammengetragen sein wird. Die Aufgabe der Erforschung der äußeren wirthschaftlichen Thatsachen wird vornehmlich Historikern zufallen, welche nothwendig für die Lösung einer solchen Aufgabe mit gründlicher Kenntniß der Volkswirthschaft ausgerüstet sein müssen; die Darstellung der Geschichte der nationalökonomischen Theorien werden vornehmlich Nationalökonomen von Fach übernehmen müssen, und zwar solche, die über eine umfassende historische Bildung verfügen und den Werth der historischen Methode zu würdigen wissen. Wohl hat die Wissenschaft diese Aufgabe, besonders in Deutschland, mit Geist und Thatkraft erfaßt, aber alle die zum Theil sehr werthvollen Beiträge zu der Geschichte der Volkswirthschaftslehre sind erst Bausteine zu dem Gebäude, das der Wissenschaft als Fundament dienen soll. Auch in Frankreich sind nach dieser Richtung Versuche und Anläufe gemacht worden, die der Nachahmung verdienten, so von Rossi, der von Sismondi angeregt, von dem Studium der Weltgeschichte zur Nationalökonomie überging und deren Gesetze mit den Ereignissen der Geschichte in Verbindung zu bringen suchte. Ebenso ward Blanqui von dem gleichen Impulse bestimmt. Blanqui hat eine Anregung gegeben die noch einer tieferen Erkenntniß bedarf, als jene Blanqui's selber, um in Wahrheit Geschichte der wirthschaftlichen Entwickelung zu werden. Aus Italien nennen wir vornehmlich den berühmten Wirthschafts-Historiker Cibrario, Verfasser der „Economia Politica del medio evo“ (1839, Ed. 4 1854). „Will man nicht einseitig vorgehen, so darf man bei dem aufrichtigen Streben nach einem Ueberblick über die Entwickelung der nationalökonomischen Ideen nicht nur die einschlägigen Geistesprodukte der Literatur berücksichtigen, sondern man muß eingreifen in das volle, bewegte Leben und an der Hand der objektiven Beobachtung dasselbe nach allen seinen vielgestaltigen Manifestationen hin kühn durchschreiten.“ (Jul. Kautz.)

Unsere Wirthschaftsperiode hat ihre Wurzeln ebenso in der hinter uns liegenden Zeit geschlagen, wie jedes geschichtliche Faktum, jede Erscheinung der Zeit. Wir müssen daher die Thatsachen und Zustände, welche sie darlegen will, nach Wesen, Grund, Genesis und Zusammenhang begreifen, in ihren Wurzeln, in ihrem geschichtlichen Werden untersuchen.

Die Geschichte, die Bevölkerungsstatistik lehren uns, daß die Menschheit gleichen Schrittes mit ihrer Civilisation und Erlösung aus alten Banden von Jahrhundert zu Jahrhundert immer besser geworden; daß gleichzeitig mehr oder weniger überall mit dem Wohlstand, der öffentlichen Prosperität auch die Sittlichkeit wie die Gesundheit und Lebensdauer der Völker zunahm.

Blicken wir insbesondere zurück auf die allmälige Entwickelung im Zustand und im Glück der mittleren und unteren Klassen, so wird sich ein beständiger Fortschritt zum Besseren gleichfalls nicht verkennen lassen, wenn auch die Erfolge ihrer Bestrebungen immer wieder gemischt waren, mit Mißerfolgen und Niederlagen, und für die physisch-materielle wie geistig-sittliche Verbesserung jener Klassen es noch vielfach wirksamer Hülfe bedarf*).

*) Schon der Umstand, daß Proletariat, Armuth mehr oder weniger überall existiren, und in Freistaaten wie in Despotieen, beweist die Schwierigkeit jeder gründlichen Hülfe. Am wenigsten läßt sich an eine solche denken, wo nicht blos der Besitz, sondern auch alle Macht, die Gesetzgebung und Verwaltung in den Händen einzelner privilegirter Stände liegen, seien es Geburts- und Geldaristokratie oder Hierarchie und Bureaukratie. Um so mehr ist es deshalb Sache der Wissenschaft, die Einsicht in jenen Zusammenhang der Dinge zu fördern; lassen sich doch durch Benützung ihrer Lehren und Warnungen sociale Krankheiten und Schäden verhüten wie andere. Die arbeitenden und ärmeren Klassen müßten einmal klar genug darüber werden, was sie eingentlich wollen, wollen dürfen und können, um sich nicht selbst durch unberechtigte, wo nicht unsinnige Forderungen mehr zu schaden als zu nützen. Sie müßten einsehen lernen, daß eine Besserung ihrer Lage nicht gerade nur von äußerer Hülfe, einem Anderswerden der gesellschaftlichen Zustände u. s. f. abhängt, sondern auch und ganz besonders von ihrer eigenen Bethätigung, ihrer Vorsicht, Sparsamkeit und davon, daß sie innigst zur Beseitigung gemeinsamer Hindernisse zusammenwirken. „Gott hilft nur denen, die sich selber helfen" hat schon Franklin gemeint. Je richtiger sie aber die wirkliche Lage der Dinge verstehen und beurtheilen lernen, um so weniger werden sie sich auf unmögliche Hülfsmittel ihrer Noth verlassen, auch um so weniger der Verführung durch abentheuerliche Ideen und Organisationsprojekte der Arbeit u. dgl. zugänglich sein. Auch sind zum Glück unsere Arbeiterklassen der Mehrzahl nach einsichtsvoll und klug genug, um zu wissen, daß die Interessen wesentlich zusammenfallen mit denen der anderen, daß sie deren Hülfe brauchen wie diese die ihrige.

Andererseits liegt es freilich in der Natur des Menschen, zumal des Unglücklichen oder Unzufriedenen, sich gerne träumerischen Hoffnungen wie mysteriösen Vorspiegelungen hinzugeben; und nicht minder hat noch immer, wie die Erfahrung lehrt, Ver-

Dies ist aber nur möglich unter zwei Hauptbedingungen: größere öffentliche Prosperität und Freiheit, größerer und allgemeinerer Wohlstand. Soll es uns deshalb nicht ergehen wie dem Alterthum, müßten frühe genug die schroffen Gegensätze zwischen Reich und Arm, Hoch und Nieder, Kapital und Arbeit ausgeglichen werden und die unteren Klassen im Organismus der Gesellschaft als dessen würdige, ebenbürtige Glieder existiren können. (Oesterlen.)*)

Trefflich schildert Dr. Julius Kautz die bereits früher berührte ethische und sociale Bedeutung des Vermögens und des Wohlstandes wie folgt: „Als Quelle und Grundlage aller gesellschaftlichen und staatlichen Kultur und Civilisation ist das Vermögen und die materielle Wohlfahrt nothwendiges Erforderniß zur Realisation individueller und politischer, sittlicher und intellektueller Lebenszwecke; Bedingung und Voraussetzung alles Fortschritts und aller Entwickelung, die ohne denselben gar nicht denkbar wäre. Wohlstand und Vermögen erschließen für die intellektuelle und moralische Vervollkommnung des Einzelnen und ganzer Völker Quellen, an denen der Menschengeist und das Sittlichkeitsgefühl sich zu stärken, zu stählen und zu veredeln vermag. Nur dort und dann ist der menschliche Geist im Stande, seine freiesten Schwingen zu entfalten, seine größte, segenbringendste Produktivkraft zu bethätigen, wo und wenn eine ökonomisch günstigere Lage ihm den Genuß freier Muße, sorgenloser Bewegung garantirt. — In social-politischer Beziehung ist die Bedeutung des materiellen Vermögens nicht minder beachtenswerth! Alle jene großen, Kultur und staatliches Leben

---

kennen der Sachlage, Eigennutz, Selbstsucht jeden gründlicheren Fortschritt auf friedlichem Wege zu hindern vermocht. Man bleibt so beim Alten, bei seinem Recht, bis es bricht. Was aber jedem Menschen als das Höchste gilt, existirt für den ärmeren Arbeiter, den Proletarier, kaum oder gar nicht. Eigener sicherer Besitz, der Genuß eines häuslichen und annähernd behaglichen Lebens sind ihm großentheils so gut wie unbekannt. Seine Heimath sammt all deren Einrichtungen und Gesetzen scheint ihm oft mehr eine hemmende Last, ein Hinderniß für all seine Wünsche als irgend etwas sonst, und die Religion verweist ihn mit seinen Hoffnungen auf ein anderes Leben, lehrt ihn Entsagung auf die Güter und Freuden dieses Lebens, auf welche er doch die anderen und gerade oft jene seine Sittenprediger am wenigsten verzichten sieht. Dazu lebt er einmal im 19. Jahrhundert und weiß, daß der echte, unverfälschte Geist des Christenthums seinen Strebungen nichts weniger als entgegensteht.

*) Schon im alten Rom erkrankten und starben die Patricier viel seltener als Plebejer, und noch heute finden wir so fast überall zwei sehr verschiedene Lager: die Reichen, Vornehmen in guten, geräumigen Quartieren und Straßen, die Anderen zusammengepackt wie Häringe in engen, schmutzigen Gassen, Höfen u. dgl. Dort finden wir vorwiegend Gesundheit und langes Leben, hier vorwiegend Krankheit und frühen Tod. Auch ist die Westseite großer Städte, wo die ersteren häufiger zu wohnen pflegen, gewöhnlich gesünder als die Ostseite, wo meist Industrie, Fabriken, Werkstätten u. dgl. vorwiegen.

so mächtig fördernden Einrichtungen, Maßregeln und Institutionen, von denen in der That die Lösung der staatlichen und gesellschaftlichen Aufgaben überhaupt abhängt, können nur durch materielles Vermögen ins Leben gerufen und realisirt werden, während andererseits selbst alle Macht und Entwickelung, aller Einfluß und Ansehen, Blüthe und Wohlfahrt der Gemeinwesen vorzugsweise auf ökonomischen Fundamenten ruht. Vermögen und Wohlfahrt verschafft Einzelnen, wie ganzen Volksklassen und Staaten Selbständigkeit, Unabhängigkeit, Freiheit*) und erhebendes Selbstbewußtsein, ohne welche weder eine gedeihliche nationale Ausbildung, noch Fortschritt und Vervollkommnung im Kreise der politischen Völkerexistenz möglich ist. Der bei weitem größte und bedeutendste Theil aller jener staatlichen und gesellschaftlichen Errungenschaften, welche heutzutage bereits zum Gemeingute aller Völker geworden, und als lautredende Beweise für die Größe und die schöpferische Kraft des Menschengeistes Zeugniß geben, sind aus wirthschaftlichem Grunde hervorgegangen, oder müssen als Erscheinungen betrachtet werden, welche ohne die staunenerregenden Fortschritte in unserem ökonomischen und industriellen Leben ewig unausführbar geblieben wären. Alle großen, weltgeschichtlichen Daseinsformen des Menschenlebens, wie beispielsweise der moderne Staat mit seinem riesigen Mechanismus und mit seinem unabsehbaren weiten Wirkungskreise, stehen nur auf den Schultern des gigantisch entwickelten Industrialismus, sowie andererseits selbst die idealen Gebiete der Kunst und der Wissenschaft, der Religion und der Kirche, der Familie und der Rechtsordnung mehr oder weniger auf die materiellen Bedingungen aller individuellen und socialen Existenz gewiesen sind**). Noch schärfer und allseitiger tritt die hohe Bedeutung des materiellen Vermögens in Bezug auf das sittliche und politische Volksleben hervor, wenn man den Gegensatz desselben, Noth und Armuth in ihrem Einfluß auf das private und öffentliche Leben, beachtet. Kaum wird es namentlich geleugnet werden können, in welch hohem Maße die ökonomisch nicht gesicherte Existenz des Menschen alle jene individuellen und socialen Lebensgüter gefährdet, welche, wie die persönliche Freiheit, Charakterfestigkeit, Sinn für Recht und Gemeinwohl, ja selbst Moral und Sittlichkeit, die Grundlage aller menschlichen und gesellschaftlichen Würde und Wohlfahrt bilden. Vermögenslosigkeit und Noth pflegen unversiegbare Quellen aller jener Laster und Verbrechen zu sein, welche einerseits die Würde und den Werth alles menschlichen Daseins verleugnen, zerstören, andererseits aber

*) Dunoyer wies bereits in seinem 1830 veröffentlichten Werke: „Economie sociale“ sehr gut nach, wie die Entwickelung der persönlichen Freiheit der Menschen mit den ökonomischen Fortschritten der Völker stets Hand in Hand zu gehen pflegt.

**) Sehr gute Bemerkungen hierzu in der deutschen Vierteljahrsschrift. 1857. Heft 1. S. 317—320. (Ueber die Besoldungsfrage.)

auch als stete Gefährdung aller socialen Rechts- und Sittenordnung betrachtet werden müssen, wie die geistige Versumpfung und die Immoralität, die Prostitution und die thierische Verwilderung, der Diebstahl und der Raub und vieles ähnliche. — Oft bildet die Noth den Grund zu jenem schändlichen verabscheuungswürdigen Menschenhandel, wobei der Körper eines geistig vernünftigen, unsterblichen Wesens auf den Markt getragen und Herz und Ehre, Seele und Seligkeit mit in den Kauf gegeben wird, zur Prostitution*). Oft bietet Noth und Elend Veranlassung zu den gröbsten, menschenerniedrigendsten Mißbräuchen, wobei der sittlich ohnehin Gesunkene in den Schlamm tiefster Verworfenheit und Rohheit immer weiter und weiter hinabstürzt. Armuth und Elend versagen oder verbittern dem Menschen nicht selten den Genuß jener höheren, edleren Lebensfreuden, welche die sittlichen Träger aller individuellen Wohlfahrt bilden, und die auf Herz und Geist, auf Sinn und Gefühl gleich mächtig, erhebend und veredelnd einzuwirken pflegen, der Familie, des häuslichen Lebenskreises! Noth und Dürftigkeit ist in der Regel mit einem noch viel schlimmeren und gefährlicheren Uebel verbunden, mit Religionslosigkeit, mit dem Mangel jenes höchsten und beseligendsten Menschengutes, durch welches eine ewig wohlwollende Vorsehung gegen alle Trübungen und Schmerzen des Lebens lindernden Trost dem Sterblichen zu verleihen nie aufhört. — Auch ist es wohl bekannt, daß Armuth und Vermögenslosigkeit ganze Gemeinwesen, die gesammte Staatsgesellschaft in die drückendste Lage der Unsicherheit zu versetzen vermögen; sie nähren die Mißachtung der Gesetze und der socialen Einrichtungen**), sowie auch einen steten Haß gegen die bestehenden Gesellschaftsformen von Seiten aller jener, deren ganzes Dasein nur ein fortgesetzter Kampf gegen den Hungertod***), gegen die sogenannte Ungewißheit

*) Vgl. die haarsträubenden Mittheilungen bei Ledru-Rollin: La décadence de l'Angleterre. Livre III. chap. VII.

**) Siehe Baumstark: Zur Geschichte der arbeitenden Klassen. Greifswald 1853.

***) Marlo sagt: „Die Kette und die Geisel der modernen Sklaven ist der Hunger." Franciscus Patricius nennt bezeichnend den Hunger den schlimmsten Gefährten des Todes. Nichts sei gefährlicher als ein hungriges Volk, was übrigens schon Joseph von Egypten in echt staatsmännischer Weisheit erkannte. „Absolutistische Aberweisheit hat wohl zu Zeiten gemeint, das Volk dürfe nicht zu fett werden, weil es sonst zu übermüthig, zu freiheitslustig werde. Diese Ansicht war nicht allein niederträchtig, sie war auch falsch, falsch wenigstens auf die Dauer. Die französische Revolution wurde nicht von einem Volke gemacht, welches zu fett geworden war, sondern von einem, welches hungerte; und im Jahre 1848 war es ebenfalls ein hungerndes Volk, welches sich erhob." (Cohn.)

Auch die Judenverfolgungen des Mittelalters werden von Geschichtsschreibern, wie von Falk, viel mehr auf eine große Kreditkrisis als auf religiöse Motive zurückgeführt. Die Juden hatten sich bekanntlich des Geldhandels ganz und gar bemächtigt und unterjochten in den Städten den Handwerkerstand durch ausbeutenden Kapitalhandel. Die

des Morgens ist, sowie sie andererseits auch den Werth des Lebens bei allen jenen herabsetzen, deren kummervolle Existenz nur eine endlose Kette von Leiden und Dulden bildet, und die gerade deshalb allen wühlerischen Tendenzen und Zwecken gesellschaftsfeindlicher Elemente zugänglich, zur Verwirklichung socialer Umsturzpläne nicht selten Leben und Alles opfern"*).

Ein Beurtheiler bei der Hamburger Ausstellung sagte: „Alle Fortschritte in der Kultur, in den Künsten und Gewerben stehen still, wenn die Landwirthschaft nicht vorwärts schreitet. Ein Volk, das um Brod jammert, wird schwerlich viele Poeten und Gelehrte von Bedeutung erzeugen, und die Künste machen keinen Eindruck auf solche, die sich bekümmert fragen, ob sie morgen zu essen haben werden."**)

Unwillkürlich erinnert uns dies an die Worte Liebigs in seinem Naturgesetze des Feldbaues: „Wie unbedeutend und klein erscheint doch alles, was wir schaffen und entdecken, gegen das gehalten, was der Landwirth erzielen kann. — Der Fortschritt des Landwirths lindert die Noth und die Sorgen der Menschheit und macht sie empfänglich für das Gute

---

großen, die grenzenlosen Summen, welche der Adel, und das Heer, Bürger und Bauern ihnen schuldeten, das war der Juden verderben! ruft der Chronist: Chronicon St. Petri Erfurtense. Menecken, III., 341 (1349): „Credo, fuisse exordium Judaeorum magnam et infinitam pecuniam, quam barones cum militibus, cives cum rusticis iis solvere tenebantur." Natürlich kam man auf den Einfall, die Hebräer todtzuschlagen; da setzte man zwei gute Zwecke auf einmal durch. Man brauchte weder Zins, noch Kapital mehr zu zahlen und verrichtete ein Gott wohlgefälliges Werk. Es ist hier vorzüglich auf das Verdienst der historischen Schule in der Volkswirthschaftslehre hinzuweisen. Indem man die Thatsachen der Völkergeschichte zur Illustration, Begründung oder Modificirung der volkswirthschaftlichen Lehrsätze benutzte, wurde man unwillkürlich auf den untrennbaren Zusammenhang der wirthschaftlichen mit der socialen und staatlichen Entwickelung der Völker hingeführt; man erkannte, daß die Geschicke der Staaten, wie die Wohlfahrt der Einzelnen, schließlich von den volkswirthschaftlichen Zuständen abhängen.

*) Der naive Zustand, in welchem die Armuth, abgesehen von dem Verzichtleisten aus freiwilligen ascetischen Gründen, als der Boden der edleren Lebensauffassung und die Verachtung der wirthschaftlichen Güter als ein Beweis von Seelenstärke gedacht wurde, ist überwunden, der Besitz ist zur Anerkennung seiner Berechtigung und Bedeutung für die gesellschaftliche Entwickelung der Völker gelangt. Hieraus folgt nun, daß unser Wirthschaftsleben so geordnet und geregelt werden sollte, daß die materielle und sittliche Entwickelung jedes redlich Arbeitenden gefördert, ihm die Früchte seiner Arbeit so wenig als möglich geschmälert werden, damit er zu Besitz und Unabhängigkeit gelange. Als pädagogische Konsequenz folgt daraus die Nothwendigkeit, die geistige und sittliche Kraft zu stärken, mit welcher die Jugend in's Leben tritt; besitzt sie außerdem die Fähigkeit, den materiellen Erscheinungen vorurtheilsfrei ins Auge zu sehen, so wird sie sich wohl in der Welt zurecht finden.

**) Es pflegt auch mit jeder Steigerung der öffentlichen Noth, sei es durch Mißernten, Theuerung oder Handelsstockungen, Krieg u. s. f., die Zahl der Ehen und ehelichen Geburten ab-, diejenige der unehelichen zuzunehmen.

und Schöne, was Kunst und Wissenschaft erwerben; er giebt unseren anderen Fortschritten erst den Boden und den rechten Segen!"

Auch war es von jeher der Feld- und Getreidebau, von welchem die Möglichkeit fester Ansiedelungen und hiermit jeder höheren Gesittung der Kultur abhing, und unser Schiller feierte daher die Gründerin des Getreidebaues mit den Worten:

„Die uns die süße Heimath gegeben,
Die den Menschen zum Menschen gesellt,
Die in friedliche feste Hütten
Wandelte das bewegliche Zelt."

Jene Bedeutung der Nahrungsmittel für jedes Volk springt aber, wie Oesterlen in seiner Hygieine bemerkt, von selbst in die Augen, wenn wir dessen wichtigste Güter, wenn wir seine Gesundheit und Lebensdauer wie seine Prosperität immer und überall gleichen Schritt halten sehen mit dem Reichthum und der Güte seiner Subsistenzmittel; oder wenn wir die Folgen ihres Mangels, jeder Mißernte und Theuerung für dieselbe betrachten. Denn kommt einer Bevölkerung oder einzelnen ihrer Klassen nur eine mehr oder weniger ungenügende Nahrung zu, so kann sich auch deren Gesundheit nicht erhalten, weder Körper noch Geist ist im Stande, auf die Dauer das Nöthige zu leisten, und ein Steigen der Morbilität, der Sterblichkeit, leibliches wie sittliches Verkommen muß schließlich die Folge sein. Vom jeweilichen Preis aller Nahrungsmittel und des Brodes insbesondere hängt aber schließlich für weitaus die Meisten die Möglichkeit ab, sich durch ihre Arbeit, ihren Erwerb nicht blos Gesundheit und Leben zu erhalten, sondern auch einen eigenen Herd zu gründen und eine Familie zu ernähren.

Leicht begreift sich so, daß mit jenem Preis die Sterblichkeit und mittlere Lebensdauer jeder Bevölkerung in innigster Beziehung stehen, nicht minder die Zahl der Ehen und deren Fruchtbarkeit, die Größe der Geburtenziffer, somit auch die Zunahme der Bevölkerung, und zwar einer gesunden, lebenskräftigen. Auch lehrt die Erfahrung, daß mit jedem Steigen des Brodpreises die Häufigkeit und Schwere des Erkrankens, der Grad der Sterblichkeit steigt, und denselben schlimmen Einfluß können schon bedeutendere Oktrois oder Einfuhrzölle, d. h. alle von Gemeinden, Städten auf Nahrungsmittel und andere unentbehrliche Verbrauchsartikel gelegten Abgaben äußern, indem solche durch die hiemit gegebene Preiserhöhung der Lebensmittel mehr oder weniger auf alle Konsumenten drücken, zumal auf die minder bemittelten*). Einen noch ungleich höheren Grad erreichen

*) In Dublin kamen z. B. 1845 bei einem Preis von 2—4 Shill. p. Ctr. Kartoffeln keine Typhuskranken ins Spital, 1847 bei einem Preis von 8—9 Shill. 95; 1849 bei einem Preis von 6—7 Shill. 87; 1850 bei einem Preis von 4.4 Shill. 39

diese Wirkungen in wirklichen Nothjahren, wo mit dem Mangel, mit dem Mißverhältniß zwischen Erwerb und Nahrungspreisen auch die allgemeine Morbilität, die Sterblichkeit steigen, oft bis zum Ausbruch weit verbreiteter Seuchen, besonders von Typhus. Indem ferner die Möglichkeit eines Nahrungserwerbes für Tausende sinkt, steigt die Zahl der Vergehen gegen Sittlichkeit und gesellschaftliche Ordnung, gegen fremdes Eigenthum. Und treten auch die Folgen einer unzureichenden öffentlichen Ernährung nicht immer sofort ein, sie bleiben doch nimmer aus, und äußern oft noch auf späte Jahrzehnte hinaus ihren schädlichen Einfluß. Als wichtigste Nahrungsmittel eines Volkes können jetzt überall Brod und Fleisch gelten; auch bedarf es im Allgemeinen p. Jahr und Kopf etwa 80—100 Kilogramm des letzteren und 2—3 Scheffel (1—1.5 Hektoliter) Korn. In England aber verzehrt Einer jährlich im Mittel sogar 4—5 Scheffel Korn und 450 Kilogramm Brod, in Deutschland nur etwa 1—2 Scheffel Korn und 150—200 Kilogramm Brod; Fleisch verzehrt Einer in England jährlich im Durchschnitt 70—80 Kilogramm, in Deutschland kaum 30, in Frankreich 20, und auf dem Land, in der Provinz hier wie dort oft nur 5—10. Und mag auch das Fleisch für die Masse der Bevölkerung von geringerer Bedeutung sein als Getreide, Brod, ist doch sein Genuß wichtig genug, zumal für alle arbeitenden, angestrengt thätigen Klassen. Auch steigt parallel der Größe seines Verbrauches seitens einer Bevölkerung wie ihrer einzelnen Klassen

---

(Rep. of the commiss. of health 1852). Auch starben in Irland nur von 1841—51 gegen $1^1/_2$ Million, fast $^1/_5$ der ganzen Bevölkerung besonders in Folge von Hunger und Noth.

Wenn den Tungusen im Frühling die Nahrung zu fehlen beginnt, entsteht alsbald Typhus, und schwindet wieder nach Ankunft frischer Fische (Bogordsky); auch sonst leiden oft Fischvölker große Noth, wenn einmal wie so häufig die Fische, Häringe, Sardellen ihren Zug ändern und ausbleiben. — In den Niederlanden stieg und fiel 1815—28 die Zahl unehelicher Geburten, der Findelkinder wie deren Sterblichkeit regelmäßig mit dem Preis des Roggen und Käse (Quetelet). Je besser die Nahrung, um so größer und kräftiger gewöhnlich der Menschenkörper, um so schneller vollendet sich auch dessen Wachsthum, und umgekehrt; in den ärmsten Gegenden und Volksklassen finden sich so im allgemeinen auch die kleinsten Menschen (Villermé, Quetelet). Landwirthe, Viehzüchter wissen längst, was alles durch Kunst, durch gute Nahrung u. s. f. zu erzielen ist, und machen davon bei ihren Thieren guten Gebrauch. Nähme man beim Menschen ähnliche Rücksichten, würde nicht so viel von Entartung, Verkommen und Verwildern unserer leidenden Klassen die Rede sein, und würde man sogar die Internationalen oder Kommunisten weniger zu fürchten haben. Leicht erklärt sich so die steigende Blutarmuth, die Häufigkeit sog. Inanitionskrankheiten u. s. f. bei diesen Klassen, besonders in großen oder Fabrik-Städten und -Bezirken, oft allmälig bis zu völliger Entartung und Kretinismus sich steigernd. Leidet doch der schlecht Genährte doppelt durch alle möglichen schädlichen Einflüsse von außen wie innen, und nur da wo sich eine Bevölkerung die ihrem Bedürfniß entsprechende Nahrung verschaffen kann, ist eine regelrechte, kräftige Entwickelung des Körpers, eine gute und dauernde Gesundheit möglich.

unter sonst gleichen Umständen deren Leistungsfähigkeit sammt Gesundheit und Lebensdauer. In England z. B. stirbt jährlich nur 1 von 45—50, in Deutschland, Frankreich schon 1 von 35—40, dort ist die mittlere Lebensdauer über 40, hier nur etliche 30 Jahre. — Unterschiede, bei welchen der jeweiligen Ernährung immerhin ein überwiegender Einfluß beizulegen sein wird. Sind doch zweifelsohne weitaus die meisten und tödtlichsten Krankheiten am Ende mehr oder weniger die Folgen mangelhafter Ernährung, einer gewissen Inanition, und Krankheit, Seuchen vernichten so gewissermaßen immer wieder vor allem denjenigen Theil einer Bevölkerung, welcher sich nicht wie nöthig ernähren, nicht naturgemäß leben konnte oder wollte. Trotz aller gegentheiligen Meinungen ist soviel unbestreitbar, daß Fleisch für die civilisirten Völker zu den nothwendigeren Lebensbedürfnissen gehört. Man darf aber auch überzeugt sein, daß der Genuß von Fleisch die Leistungsfähigkeit nach jeder Richtung hin steigert, die Energie erhöht und selbst auf die geistige Thätigkeit nicht ohne wesentlichen und fördernden Einfluß bleibt. Unter sonst gleichen Verhältnissen wird aber jenes Volk, wird jenes Individuum, welches kräftiger, muthiger und ausdauernder ist, das andere vom Schauplatze seiner Thätigkeit verdrängen, und der fleischvertilgende Engländer verdankt viele seiner Erfolge dem kartoffelverzehrenden Sohne der Grünen Insel gegenüber seiner vorherrschenden Fleischnahrung; umgeben von Verrath besiegte im fremden Lande eine Handvoll Roastbeef-Esser zahlreiche Stämme meuterischer, Reis verzehrender Hindus. Wie sehr Fleischnahrung den Körper kräftigt, geht übrigens noch aus folgender Thatsache hervor: In den Schmiedewerkstätten des Departements Tarn wurden die Arbeiter lange Zeit hindurch nur mit Vegetabilien genährt, und der Mann verlor durchschnittlich fünfzehn Tage im Jahre durch Erkrankung; als aber Fleischkost wieder eingeführt wurde, betrug jener Verlust nur noch drei Tage. Noch ungleich wichtiger jedoch für Gesundheit und Leben der Völker ist das Getreide, das Brod und deren jeweiliger Preis. Von Alters her wurde es daher als eine wichtige Aufgabe des Staates angesehen, seinen Angehörigen billiges Brod zu schaffen und nicht blos der künstlichen, sondern auch der natürlichen Theuerung desselben entgegenzuwirken. So war in Egypten die Einrichtung getroffen — nach der Erzählung im I. Buche Moses auf Josephs Rath — daß die Ueberschüsse des Landes an Getreide in fruchtbaren Jahren in unterirdischen Kornkammern (Silos) aufbewahrt wurden. Diese Einrichtung, die später vielfach nachgeahmt worden ist und sogar lange Zeit hindurch als der Ausfluß einer weisen Getreidepolitik galt, setzte Aegypten allerdings in die Lage, die ungünstigsten Erntejahre — „die mageren Jahre" der Bibel, welche in Aegypten vorzugsweise durch zu späte oder in unvollkommener Weise eintretenden Ueberschwemmungen des Nils veranlaßt wur-

oen — nicht nur sellbst gut zu überstehen, sondern auch noch andere Länder mit versorgen zu können. So zogen viele Kananiter, unter ihnen auch die zehn Söhne des Patriarchen Jakob aus, um in Aegypten Getreide aufzukaufen. Auch heißt es ausdrücklich im I. Buch Moses, Kap. 41, V. 57, daß alle Lande nach Aegypten kamen, um bei Joseph Getreide zu kaufen.

Die in der Geschichte der römischen Republik so manche interessante Episode bildenden agrarischen Gesetze, wenn sie zunächst auch dazu dienen sollten, die Macht der Patrizier zu beugen, also politischen Zwecken ihren Ursprung verdanken, hatten doch in zweiter Linie die Tendenz, die Plebejer besser vor Hunger zu schützen, indem man ihnen Staatsland zum Eigenthum einräumte. Wiederholt kam es denn auch vor, als die licinischen Agrargesetze in Vergessenheit gerathen waren und die Nobiles die Plebejer von dem von ihren Vorfahren überkommenen Landbesitz vertrieben, daß unter den letzteren Hungersnoth ausbrach. Zur römischen Kaiserzeit, besonders als die Regierung dem Volke gegenüber immer machtloser wurde, glaubte man am besten zu regieren und namentlich mit den von Zeit zu Zeit unruhig werdenden Römern am besten auszukommen, wenn man nur gehörig für Brod und Spiele (panem et circenses) sorgte.

Die Getreidepolitik, wie solche in den meisten europäischen Staaten in den letzten beiden und der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts in vorkommenden Fällen getrieben worden ist, erinnert stets daran, daß die Regierungen von dem Wesen des Getreidehandels sich irrige Vorstellungen machten.

In der neueren Geschichte der Getreidegesetzgebung sind als vorzugsweise interessant hervorzuheben die während der ersten französischen Revolution beobachtete Getreidepolitik*), sodann die Aufhebung der Kornzölle

*) Die in den Jahren 1789—1796 in Frankreich beobachtete Getreidepolitik ist von der Mehrzahl der Geschichtsschreiber der französischen Revolution wenig beachtet worden. Erst ein neueres Werk, betitelt „Pariser Zustände während der Revolutionszeit von 1789—1800" von Professor Adolf Schmidt (Jena 1874 und 1875) behandelt diesen Gegenstand in der erwünschten Ausführlichkeit.

Das Jahr 1788 brachte Frankreich eine große Mißernte. Somit fiel gerade mit den ersten einleitenden Stadien der französischen Revolution eine mit Beginn des Jahres 1789 bereits sehr fühlbar gewordene Theuerung des Brodes zusammen, welche von den Aufwieglern als willkommene Handhabe benutzt wurde, in Paris das schon längst glimmende Feuer immer mehr zu schüren. Im Winter von 1788 zu 1789 stockten alle Geschäfte und allmälig wurden ca. 17,000 Arbeiter brodlos. Um nun den seit langen Jahren in Paris üblichen Taxpreis von drei Sous für das Pfund Brod aufrecht erhalten zu können, entschloß sich die Pariser Municipalität, im Auslande Getreide aufzukaufen und dasselbe den hauptstädtischen Bäckern zu einem billigen Preise zu überlassen, eine Maßregel, die, wie unsere eben erwähnte Quelle sagt, für Frankreich etwas ganz Neues war. Mit den brodlosen Arbeitern beging, beiläufig bemerkt, die gute Stadt Paris dieselbe Thorheit, wie vierzig Jahre später die französische provisorische Regierung. Sie richtete nämlich auf den Montmartre Nationalwerkstätten ein und

in England und die gelegentlich des Theuerungsjahres 1877 ergriffenen Maßregeln. Wir können es uns nicht versagen, an dieser Stelle wenigstens die Letzteren etwas näher ins Auge zu fassen.

Die damalige Getreidepolitik der meisten Länder war eine höchst selbstsüchtige, systemlose und häufig ganz zweckwidrige und die Maßnahmen und Erlasse einzelner Regierungen entbehrten selbst nicht des Humoristischen. Oesterreich erließ ein Ausfuhrverbot. Bayern sperrte sich gegen Tirol und Voralberg ganz ab, verbot die Ausfuhr nach Frankreich und legte dem via Lindau nach der Schweiz gehenden Getreide einen Zoll von funfzig Procent auf. Ueberhaupt sollte kein Getreide ausgeführt werden, was nicht bereits auf einem inländischen Markte feilgeboten worden war, und aus den Nachbarländern kommende Durchfuhren sollten angehalten werden, ihre Ladung im Lande auszubieten. In den kleineren Staaten ging man mit kleinlichen Maßregeln noch weiter. Ein Staat verbot das Essen von frischem Brod, ein anderer verjagte die Getreidemakler von den Märkten. Der bekannte Principienreiter Fürst Heinrich LII. von Reuß-Greiz-Schleiz und Lobenstein, verbot sogar die Tauben ausfliegen zu lassen und Knochen auf dem Felde zu sammeln. Im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen war man nahe daran, ein Getreide-Ausfuhrverbot gegen Preußen zu erlassen, in der letzten Minute besann man sich aber und fühlte wohl selbst, daß eine solche Maßregel, abgesehen von ihrer Unzulässigkeit bezüglich des Zollvereinsverhältnisses, an maßgebender Stelle in Berlin nur ein Lächeln erregt hätte. In Kurhessen ließ man die Getreidevorräthe auf den Böden der Besitzer aufzeichnen, um zu erfahren, wie viel nach Abzug seines eigenen Bedarfes ein jeder Landwirth verkaufen könnte. In Preußen und Sachsen, sowie auch in Hannover, beschränkte man den Verkehr nicht. Erst später entschlossen

besoldete diese officiellen Faulenzer mit zwanzig Sous täglich. Im Jahre 1789 war zwar die Getreideernte in Frankreich eine gute; aus Besorgniß vor Unruhen ging aber einerseits viel Getreide ins Ausland, andererseits kauften die Spekulanten auf und endlich bestanden im Lande noch große Beschränkungen im Getreidehandel, kurz, nach Paris kam wenig Frucht und die dortigen Preise blieben hoch. Dieser Umstand veranlaßte die Regierung, den Getreidehandel durch Dekret vom 29. August 1789 in ganz Frankreich freizugeben, gleichzeitig aber auch die Ausfuhr von Getreide zu verbieten. Diese Maßregeln halfen nichts, weil man nun erst recht in den Provinzen das Korn festhielt. Der Brodmangel und die Aufregung wuchs gleichzeitig. Dem Volke wurde weiß gemacht, der Brodmangel sei eine Folge des Aufenthaltes des Königs in Versailles, und als dieser aus Ursache des bekannten widersinnigen Zuges des aufgeregten Pöbels am 6. Oktober 1789 von Versailles nach Paris zurückkehrte, eskortirten die Weiber den königlichen Wagen mit dem historisch gewordenen Gesang: „Hier bringen wir den Bäcker, die Bäckerin und den kleinen Bäckerjungen." Die Pariser Stadtkasse vermochte die Ausgabe für die Beschaffung von Brod bereits zu Ende des Jahres 1789 nicht mehr zu leisten, der Staat trat nun ein und schoß allein für Getreide-Ankäufe bis Mitte des Jahres 1790 ca. 1600 Millionen Livres vor.

sich die ersten beiden Länder zu einem Schritt, der die Landwirthschaft schwer geschädigt hat, man schloß nämlich die Brennereien. Diese Maßnahme, welche allerdings von der öffentlichen Meinung verlangt worden war, hatte schließlich nur die Wirkung, daß auch die Fleischpreise in die Höhe gingen und daß die Landwirthe, welche gerade zur Zeit der Schließung fast nur verdorbenes und geringes Getreide, so wie auch erfrorene oder kranke Kartoffeln zum Brennen benutzt hatten, wegen Ernährung des Viehes in Verlegenheit geriethen. Wirksamer, als solche den Verkehr schwer benachtheiligenden Verordnungen, bewiesen sich die Geldunterstützungen seitens einiger Regierungen an bedürftige Gemeinden, um Getreide oder Getreidesurrogate ankaufen zu können, eben so die Inangriffnahme von Chausseen und Eisenbahnen*).

Mögen jetzt auch völlige Nothjahre seltener sein als vordem, ebenso gewiß sind ihre Folgen der Art, daß sie wenn irgend möglich gar nicht mehr eintreten sollten. Seit einmal fest steht, daß ein Erwachsener, ein Arbeiter täglich mindestens 2—300 Gramm stickstoffhaltige und 6—800 Gramm stickstofffreie Nahrung bedarf, um auf die Dauer gesund zu bleiben und leben zu können, wird es auch Sache der Gesellschaft sein, ihm dieses möglichst zu sichern oder mindestens nicht unmöglich zu machen. Ebenso gewiß ist jede excessive Morbilität und Sterblichkeit, jede Verkümmerung der physischen Gesundheit und Kraft eines Volkes, welche sich hätten verhindern lassen, eine Verschwendung des wichtigsten und edelsten Kapitals, abgesehen davon, daß es wohl keine größere Sünde am Menschengeschlecht oder einem Volk geben könnte, als dessen Gesundheit und Leben durch schlechte öffentliche Zustände ruiniren zu helfen. Haben aber, wie man sagt, gesellschaftliche oder staatliche Einrichtungen und Gesetze wirklich keinen höhern Zweck als das Wohl aller Angehörigen möglichst gleichmäßig zu wahren und zu fördern, so käme es wohl vor allem darauf an, für deren einmal unentbehrlichen Nahrung nach Quantität wie Qualität auf jede mögliche Weise Sorge zu tragen, mindestens alle entfernbaren Hindernisse derselben zu beseitigen.

Mag aber auch die Nahrung eines Volkes noch so sehr abhängen von seinem Klima, seinem Boden, noch wichtiger als diese sind jedenfalls sein eigenes Zuthun, seine Kultur, Energie und öffentlichen Einrichtungen. Wo die Natur, der Boden am freigebigsten, ist die Bevölkerung am trägsten und ärmsten. In der Türkei und Berberei, in Persien, Kleinasien leidet auf demselben Boden, der vordem eine zahlreiche Bevölkerung ernährte,

*) Siehe Freiherr von Danckelmann: Der internationale Getreidehandel in seiner allmäligen Entwickelung und in seiner politisch-finanziellen, wirthschaftlichen und merkantilen Bedeutung. Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft, Politik und Kulturgeschichte. XIV. Jahrgang. 3. Band. Berlin 1877. S. 101 ff.

eine ungleich dünnere oft genug Hunger, weil oft $^3/_4$ allen Bodens in todter Hand, d. i. im Besitz von Moscheen, frommen Anstalten u. dgl., auch nicht vererbbar, und weil da Feldbauen, Arbeiten nicht für sich selber mit den Seinigen schaffen heißt, ist Bodenkultur, Industrie lahm gelegt und das Land entvölkert.

Weil ferner kaum ein Boden der Kultur ganz unzugänglich ist, sobald nur Arbeit, Kapital und Natur zusammenwirken, hat es am Ende jede Bevölkerung mehr oder weniger in der Hand, die Gaben der Natur in ihrem Interesse auszubeuten. Auch wußte ja der Mensch deren ungleiche Gaben von jeher auszugleichen durch sein eigenes Zuthun, durch Handel und Verkehr. Waren schon im Alterthum Nord-Afrika, Aegypten die Kornkammern Italiens, so liefert auch uns das Morgenland seine Gewürze, China, Japan seinen Thee, Amerika, Australien Getreide und Schlachtthiere, Fleisch, Afrika seine Früchte und Weine, sein Korn für unsere Fabrikate.

Wohl ist es dem größten Theile des Publikums unbekannt, daß der Ruf nach Schutz gegen die bereits oben erwähnten Verfälschungen der Nahrungsmittel schon von unseren Vorfahren erklungen, daß schon im Mittelalter dieses Thema Veranlassung zur gesetzgeberischen Thätigkeit gewesen. Man hat sich gewöhnt, die Kalamität der Lebensmittelverfälschungen, die Nothwendigkeit einer Gesetzgebung hiergegen, als Erscheinungen der Neuzeit zu betrachten: und doch sind diese Verfälschungen, geübt in allen Ländern, alt, uralt, so daß ihre Anfänge sich verlieren in das Dunkel der Zeiten. Dieselbe Forderung nach Abhilfe ist vor Jahrhunderten bereits unabweisbar an den Gesetzgeber herangetreten*).

Waren auch ehemals die Konsumenten im Allgemeinen vor den fraudulosen Fälscher-Manipulationen durch die Zünfte geschützt, welch' letztere in ihrer Entwickelungs- und Blüthezeit ihr Augenmerk ganz besonders auf die Güte der von den Zunftgenossen gelieferten Waaren richteten, so wurden um so lauter die Klagen über die solch' wohlthätiger Einwirkung der Zünfte entzogenen Genußmittel. Die Gewürze und namentlich die Weine waren es, welche durch die Allgemeingefährlichkeit und Allgemeinheit ihrer Verfälschung Anlaß zum Einschreiten durch die Gesetzgebung wurden.

Die einem Geistlichen aus dem Schwarzwalde, Martinus Bavarus, zugeschriebene höllische Erfindung der Weinverfälschung mit anderen Stoffen als Wasser (Mitte oder Anfang des 15. Jahrhunderts) hatte sich in kurzer

---

*) Vgl. Arthur Löbner: Die Gesetzgebung des alten und des neuen deutschen Reichs wider Verfälschung der Nahrungsmittel. Berlin 1878.

Zeit über ganz Deutschland verbreitet und einen so gemeingefährlichen Charakter angenommen, daß die Frage um Abhülfe zur erstmaligen Ventilirung auf dem Reichstage zu Rotenburg a. d. Tauber im Jahre 1487 kam. Ebenso berieth man auf den Reichstagen der Jahre 1530, 1548 und 1577 Maßregeln gegen die Verfälschung von Gewürz und Specerey. Mit Ernst und Gründlichkeit trat man so schon vor Jahrhunderten an die heute neu auftauchende Frage*).

*) Die ältere Gesetzgebung enthält noch eine Anzahl Verordnungen gegen Verfälschungen des Mehles, der Milch, auch gegen „nicht gar gebacken Brod". Butterverfälschungen scheinen ziemlich unbekannt gewesen zu sein. Dagegen wurden Gewürzverfälschungen stark betrieben. Zahlreiche Verordnungen, insbesondere auch die Reichs-Polizei-Ordnungen von 1530, 1551 und 1577 haben sie zum Gegenstande. Des „Erzstifts Cöln Reformation Gericht dere weltlicher Rechts und Polizey" von 1538 sieht es wegen des großen Unfugs mit den Gewürzen für nützer und besser an, „daß sich unser Underthanen mit dem Gewürtz jrer Garten zur Speisung begnügen ließen." In Bezug auf Gewürz ist auch zuerst eine Kontrolle ausgeübt worden, wie die Kurpfälzische Landesordnung von 1582 und eine Nassau-Katzenelnbogische Polizei-Ordnung von 1615 vorschreibt.

Die spätere Zeit, namentlich das Ende des vorigen und der Anfang unseres Jahrhunderts, ist reich an Verordnungen, welche polizeiliche Revisionen der Nahrungsmittel einführen und die Physici verpflichten, auf Antrag von Behörden sowohl, als von Privatpersonen, ihnen vorgelegte Nahrungsmittelproben zu untersuchen und ein visum repertum abzugeben, auf Grund dessen dann mit Strafen gegen die Verkäufer vorgegangen wurde. König Friedrich Wilhelm von Preußen erließ am 1. Januar 1722 ein Edikt gegen das Wein- und Bierverfälschen, in welchem es heißt, daß der Fälscher, nachdem er bei erstmaliger Konstatirung um Geld gestraft worden, im Rückfalle, „aller im Keller befindlichen Weine und Biere verlustig erkläret und davon dem Denuncianten der dritte Theil gegeben, auch wenn dem Schenker das Haus, darinnen die Verfälschung geschehen, eigenthümlich zugehöret, eine schwarze Tafel daran ausgehänget, der Name und das Verbrechen des Wirthes darauf geschrieben und derselbe alles ferneren Wein- und Bierschanks Zeit Lebens verlustig erkläret werden soll." In Kur-Hannover aber ward in Gemäßheit einer am 5. December 1736 erlassenen Verordnung jeder Branntweinverfälscher mit einer zur Hälfte dem Denuncianten zufallenden Geldstrafe von 50 Thlr. Cour. belegt, ihm überdem eventuell das Branntweinbrennen und -schänken gänzlich verboten und der verfälschte Branntwein vor seinem Hause öffentlich ausgegossen.

Aus den angeführten Verordnungen läßt sich ersehen, wie neben dem sanitären Gesichtspunkte, der bei dem Erlasse von Gesetzen anfangs der allein maßgebende war, allmälig der juristische zur Geltung gekommen ist. Eine systematische Trennung beider erfolgte nicht. Gegenwärtig besteht sie wohl in allen Staaten Europas.

Dritter Abschnitt.

Beförderungsmittel der Produktion.*)

A. Das Privateigenthum.

Nicht blos bei allen gebildeten Völkern findet man Eigenthum, sondern auch bei allen ungebildeten. Schon der wilde Jäger oder Fischer behauptet ein Eigenthumsrecht auf das von ihm erlegte Wild, oder auf den gesammelten Vorrath getrockneter Fische, sowie auf die von ihm gefertigten Geräthschaften. Bei den herumziehenden Hirtenvölkern sind ihre Heerden Eigenthum der einzelnen Familien und in Beziehung auf die Weideplätze üben sie ein für die Zeit ihres Aufenthalts in einer Gegend geltendes Besitzrecht aus. Alle Ackerbau treibenden Völker aber haben eine feste Vertheilung des Grundeigenthums.

Diese allgemein verbreitete Einrichtung, daß die Sachen in das Rechtsgebiet treten, ist nicht etwas Zufälliges, sondern hat seinen Grund im Wesen des Menschen. Das Verhältniß des Eigenthums ist eine nothwendige Offenbarung der menschlichen Vernunft, eine wesentliche Bedingung für Recht und Freiheit.

Das erste Urrecht des Menschen ist nämlich das Recht zu leben, d. h. seine körperlichen und geistigen Kräfte zu entwickeln. Zu seinem Leben aber hat der Mensch Sachen, irdische Dinge nöthig, theils zum Genusse, theils zur Arbeit, d. h. theils um sie zur Nahrung, Wohnung, Kleidung und zu anderen Bedürfnissen zu verwenden, theils um an ihnen seine Thätigkeit zu äußern. Weder der Genuß noch die Arbeit des Menschen sind gesichert, wenn nicht gewisse Sachen die seinigen, nicht sein Eigenthum sind, d. h. wenn er nicht durch seinen bloßen Willen andere Menschen von ihrem Gebrauche ausschließen kann.

Wie das Recht des Menschen, so ist auch seine Freiheit im gesellschaft-

---

*) Schon aus dem vorigen Kapitel erhellt, daß es eine Fülle sich kreuzender Beziehungen und Wechselwirkungen ist, unter denen sich die Produktion nach den verschiedenen Seiten hin — ihrer Mannigfaltigkeit, Qualität und Quantität — in jedem einzelnen Gemeinwesen wie im großen Ganzen entwickelt. Indessen lassen sich doch die hauptsächlichsten Beförderungsmittel der Produktion im allgemeinen leicht herausfinden. Sehen wir hier ab von dem Umlauf der Güter, obgleich derselbe als Vermittler zwischen Producenten und Konsumenten vom wesentlichsten Einfluß auf die Hervorbringung ist, dessen Erörterung aber für einen besonderen Abschnitt vorbehalten bleibt, so bilden namentlich das Privat-Eigenthum, die Theilung und Vereinigung der Arbeit, die Association, die Fortschritte in den Realwissenschaften, die Benutzung von Maschinen und die Hebung der Volksbildung diejenigen Bedingungen, von denen die Steigerung der Produktion abhängt.

lichen Leben ohne Eigenthum nicht denkbar; denn frei kann der Mensch nur da leben, wo er unabhängig von der Willkür anderer Menschen seine körperlichen und geistigen Kräfte entwickeln, besonders gewisse Sachen genießen oder an ihnen seine Thätigkeit üben kann, d. h. wo gewisse Sachen sein Eigenthum sind. Die erste und wesentlichste Bedingung für die Freiheit des Menschen ist das Recht, nach Willkür zu verfügen über die Früchte seiner Arbeit; ein solches Recht aber setzt Eigenthum voraus. Der Kommunismus und Socialismus, welche das Eigenthum aufheben wollen, ganz oder theilweise, müssen daher nothwendig zur Vernichtung der Freiheit, zum Despotismus führen.

Nicht blos Recht und Freiheit verlangen Eigenthum, sondern auch für den Wohlstand ist es durchaus nöthig, denn im Wohlstande kann ein Volk nur dann leben, wenn es fleißig die Erde bearbeitet, fleißig in Erzeugung irdischer Güter ist und Kapitalien sammelt, d. h. sparsam einen Theil der gewonnenen Güter für zukünftige Bedürfnisse zurücklegt; Fleiß und Sparsamkeit aber übt der Mensch nur da, wo er frei über die Früchte seiner Arbeit verfügen kann und das angesammelte Vermögen rechtlich gesichert sieht.

Wie Volkswohlstand so ist auch Volksbildung nicht möglich ohne Eigenthum, denn nur in solchen Familien, welche in Wohlstand leben, kann den Kindern eine Erziehung gegeben werden, welche zu einer hohen Stufe der Geistesbildung führt, und nur wer in Wohlstand lebt, hat die zur Fortbildung erforderliche Muße und kann darauf die erforderlichen Mittel verwenden.

„Wenn die Früchte Allen, bemerkt Say, der Boden Niemandem gehörte, würde diesen nur Wald und Haide (Sumpf) decken, wie im Lande der Eskimos"*).

---

*) Reine Gütergemeinschaft ohne Rücksicht auf das öffentliche Wohl pflegt, wie die Geschichte lehrt, gerade auf den rohesten Kulturstufen am häufigsten vorzukommen, so z. B. bei den Ichthyophagen am rothen Meere und bei den Karaïben. — Feldgemeinschaften haben in der früheren und mittelalterlichen Geschichte weitaus der meisten Völker alter und neuer Zeit bestanden, wie wir aus griechischen und lateinischen Schriftstellern wissen, bei den Illyriern, Römern, Aegyptern, Spartanern, Kretern ꝛc., so nach neueren Forschungen auch bei den Kelten, den Angelsachsen, den Normannen, in den skandinavischen Ländern, in Frankreich und in dem größten Theile Deutschlands. Vgl. „Deutscher Ekonomist" Nr. 33. 1872. Der Kommunismus der ältesten westeuropäischen Landgemeinde. — „Im Naturzustande", bemerkt Mably, „ist der Mensch jedenfalls materiell besser daran, als in der Gesellschaft. Unbekannt mit den höheren Genüssen des civilisirten Lebens stellt er sich zufrieden mit dem, was ihm freigebig die Natur bietet und was vollkommen zur Stillung seiner Begierden ausreicht; während der im gesellschaftlichen Verbande lebende — falls er sich nicht in vorzüglich begünstigten Umständen befindet — bei der moralischen Beschränkung der persönlichen Freiheit, welche

Denkt man sich eine Phase der Menschheits-Entwickelung, die man als eine Art Naturzustand ansehen könnte, so wird doch immer schon ein Unterschied bestehen in der Art und Weise, wie zwei Menschen ihre Herrschaft über die Naturerzeugnisse ausüben. Haben z. B. zwei Menschen, möglicherweise außer allem Konnex mit einander, mehr Früchte gepflückt, als sie verzehren können, so wirft der eine, der sorgenlosere, den Rest weg, während der andere sie aufbewahrt. Letzterer hat somit Gegenstände in den Händen, auf die er jederzeit direkt einwirken kann. In diesem Falle ist Besitz und Eigenthum eins. Die freie Verfügbarkeit über das Objekt hängt mit seinem Innehaben zusammen. Komplizirter werden die Verhältnisse, wenn der Fleiß größer, die Sparsamkeit sorglicher, mit einem Wort die Arbeit entschiedener auftritt. Dann eignen sich einzelne Individuen nach und nach immer mehr Befriedigungsmittel an, als sie selbst für den Augenblick und für sich allein bedürfen, während andere dem Naturzustande näher bleiben und jenen die Früchte ihrer Arbeit nicht gut streitig machen können. Wollten sie dies auch, so würden sie daran durch das natürliche Interesse des Arbeitsamen und durch dessen Verbindung mit Gleichgesinnten verhindert. Indessen kann der Sparsame dem anderen Ergebnisse seiner Arbeit, wie z. B. Jagd- oder Ackergeräthe, theilweise zur Benutzung überlassen, so daß dieser sie zwar inne hat, aber nicht als das Seine, sondern zur bloßen Nutznießung. Hiermit theilt sich der Begriff „Eigenthum" vom Begriff „Besitz". Beim Eigenthum stehen Person und Sache in unmittelbarer Beziehung und ist jede Einmischung eines Dritten ausgeschlossen; beim Besitz ist die Beziehung nur eine mittelbare, vom Willen des Eigenthümers abhängige.

Folgerichtig ist also der Begriff von „Mein und Dein" aus der menschlichen Natur und dem gesellschaftlichen Leben der Menschen hervorgegangen. So erklärt es sich, wie das einfachste und doch zugleich umfassendste und wichtigste aller Rechte: das Eigenthum, sich auch historisch zu einer so hohen Bedeutung hat herausbilden müssen. Seine Marksteine beim Grund und Boden sind zu Bausteinen geworden für jenen großen Tempel der Gesetzesordnung, der die Menschheit schützen soll. Zwar haben sich nun die auf das Eigenthum, besonders auf das Grundeigenthum (zum Unterschied vom Eigenthum an beweglichen Gegenständen, an der sogenannten „fahrenden Habe") bezüglichen Rechtsnormen fast bei allen Völkern unter mancherlei Modifikationen verschieden entwickelt und ausgebildet — im alten Rom

---

die Gesellschaft auferlegt, gar oft große Schwierigkeiten zu überwinden hat, um nur solche Bedürfnisse zu decken, ohne die er absolut nicht existiren könnte."

„Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß bei Menschen, welche im Naturzustande leben, sich eine unverhältnißmäßig größere Summe von Zufriedenheit vorfindet, als bei Mitgliedern einer organisirten Gesellschaft, und somit selbstverständlich eine größere Summe von Wohlbefinden."

konzentrirte sich sogar bis zum Erlaß der Zwölf-Tafel-Gesetze in dem Streben der Plebejer, des Eigenthumsrechtes an Grund und Boden theilhaftig zu werden, und in dem diesem Streben entgegengesetzten Widerstande der privilegirten Patrizier die ganze politische Geschichte der Stadt —, stets und überall jedoch sind die Attribute des rechtmäßigen Eigenthums Freiheit, Unumschränktheit und Ausschließlichkeit. Es ist daher eine durchaus unzulässige Annahme, daß es dem Staate, der selber erst zum Theil seine Grundlage im Eigenthum und im Bedürfniß, dasselbe zu schützen hat, möglich und erlaubt sei, das Eigenthum selbst wieder aufzuheben und abzuschaffen. Ein solcher Versuch müßte nothwendig daran scheitern, daß derselbe mit der Aufhebung aller besonderen Persönlichkeit der Staatsbürger endigen und damit eine unerläßliche Bedingung menschlichen Zusammenlebens ebenso vernichten würde, als wenn der Staat z. B. das gleichfalls aus der Natur der Menschen und der menschlichen Gesellschaft hervorgegangene Institut der Ehe, das elterliche Verhältniß ꝛc. aufzuheben gedächte. Was beiläufig die nichtsdestoweniger unternommenen agressiven Bewegungen gegen die Ehe anbelangt, so können diese, wenn sie Sinn und Berechtigung haben sollen, nicht gegen das Wesen der Ehe, sondern nur gegen das Unwesen, gerichtet werden, welches theils durch eine verkehrte Stellung des Staates zur Ehe, theils beziehentlich durch die Korruption und den sittlichen Verfall der Gesellschaft eingerissen ist.

Ehe und Eigenthumsrecht stehen übrigens im engsten Zusammenhange, denn das Recht des Menschen, über sein Eigenthum frei, unumschränkt und ausschließlich verfügen zu können, begreift auch das Recht in sich, Verfügungen zu treffen, welche noch über sein Lebensende hinaus wirken, sein Eigenthum also *vererben* zu können. Hebt dies Recht auf, und ihr verringert das Interesse am Sparen auf ein Minimum, wo dessen Motiv nicht blos die Sorge für die eigene Person und Zukunft, sondern auch die für Weib und Kinder ist! „Diese Fortpflanzung des Vermögens auf die Nachkommen hat die offenbare Tendenz, den Mann zum guten Bürger zu machen. Sie bringt seine Leidenschaften auf die Seite der Pflicht und veranlaßt ihn, sich um das Gemeinwohl Verdienste zu erwerben, wenn er sicher ist, daß der Lohn dafür nicht mit ihm selber sterben, sondern auf die übertragen wird, mit denen er durch die theuersten und zärtlichsten Gefühle verbunden ist." (Blackstone.) Daher galt es schon in der frühesten Zeit geradezu für selbstverständlich, daß das Eigenthum eines Verstorbenen an dessen Familie fiel und Niemand dachte an besondere letztwillige Verfügungen. Erst bei den Römern bildete sich das Erbrecht auf Grund eines letzten Willens aus, welches selbst Roscher gleichsam als eine Steigerung des persönlichen Eigenthumsrechtes, als eine Verlängerung desselben über das Grab hinaus ansieht, während doch, wie gesagt, vom national-ökono-

mischen Standpunkt aus das Testirrecht mit zum Begriff des Eigenthumsrechtes gehört. Die Erblasser hat die zu vererbenden Werthe als solche geschaffen, beziehentlich erhalten, und zwar dadurch, daß er einen Theil seiner Kräfte an sie entäußerte. Dieser Theil seiner Kräfte ist nicht blos in der Einbildung, wie das römische Recht annahm, sondern in der Wirklichkeit noch in den betreffenden Werthen enthalten, und der Erblasser muß deshalb nach freiem Ermessen bestimmen können, wo derselbe verbleiben soll.

Wir fügen diesen Bemerkungen noch die bemerkenswerthe Aeußerung über das Verhältniß von Arbeit und Eigenthum an, welche sich in einer Schrift Rudolph von Ihering's findet („der Kampf ums Recht" S. 35): „Die historische Quelle und der ethische Rechtfertigungsgrund des Eigenthums ist die Arbeit, ich meine nicht blos die der Hände und Arme, sondern auch die des Geistes und Talentes, und ich erkenne nicht blos dem Arbeiter selber, sondern auch seinen Erben ein Recht auf das Arbeitsprodukt zu, d. h. ich finde in dem Erbrecht eine nothwendige Konsequenz des Arbeitsprinzips, denn ich halte dafür, daß man dem Arbeiter nicht verwehren darf, den Genuß sich selber zu versagen und ihn wie bei seinen Lebzeiten so auch nach seinem Tode anderen Personen zuzuwenden. Nur durch die dauernde Verbindung mit der Arbeit kann sich das Eigenthum frisch und gesund erhalten, nur an dieser Quelle, aus der es unausgesetzt von neuem hervorgehen muß, zeigt es sich als das, was es dem Menschen ist, erscheint es klar und durchsichtig bis auf den Grund. Aber je weiter es sich von ihr entfernt und abwärts in die Regionen des leichten oder völlig mühelosen Erwerbes gelangt, desto trüber wird der Strom, bis er endlich im Schlamm des Börsenspiels und betrügerischen Aktienschwindels jede Spur von dem, was er ursprünglich war, verloren hat. Hier ist jeder Rest der sittlichen Idee des Eigenthums abhanden gekommen."

B. Arbeitstheilung.

Wesen und Bedeutung der Arbeitstheilung.

Die Arbeitstheilung ist einerseits, wie das Eigenthumsrecht, in unserer Natur begründet; andererseits ist sie auf die Mannigfaltigkeit der äußeren Natur zurückzuführen. Selbst im Leben der Bienen macht sich das Naturgesetz, dem die Theilung der Arbeit in der menschlichen Gesellschaft entspricht, auf die eine ihrer beiden Arten geltend, und wie dort, so bestimmte auch hier zunächst das Geschlechtsverhältniß diese Theilung. Hinsichtlich des inneren Baues der Thiere führte 1827 Milne Edwards die Idee der Arbeitstheilung in die Betrachtung der thierischen Organisation ein, wie er dieselbe auch später noch 1857 seinen allgemein anatomischen Uebersichten

zu Grunde legte. Und in der That, vergleicht man Thiere von einfacherer Organisation mit solchen, deren anatomischer Bau zusammengesetzter ist, so findet man, daß im ersteren Falle ein und dasselbe Organ verschiedene Funktionen auszuführen hat, während die letzteren jede der besonderen Funktionen einzeln lokalisirt ist, die Organe viel weiter differenzirt sind. Die physiologische „Arbeit" des Thierkörpers ist also bei einfacheren Thieren nur wenig Organen übergeben, während bei zusammengesetzteren viele einzelne Organe sich in diese „Arbeit" theilen. Die Vorstellung von der Theilung einer zusammengesetzten Leistung in mehrere einzelne ist hier deshalb nicht unwichtig, da sie auf die Korrelation der Theile führt.

Es war unter uns Menschen das Säugen und Warten der Kinder, wodurch sich das Weib an die häuslichen Verrichtungen: das Zubereiten der Mahlzeiten, das Fertigen der Kleider, u. a. m., angewiesen fand, während der Mann für die Herbeischaffung der nöthigen Nahrungsmittel und Rohstoffe sorgte, und was sie beide zusammen leisteten und schafften, unterstützt vielleicht von ihren größeren Kindern, befriedigte die primitiven Bedürfnisse der ganzen Familie. So sehen wir schon an dieser ältesten, rein familiären Arbeitstheilung, daß wir dieselbe vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus, nur im subjektiven Sinne aufzufassen haben und demnach darunter eine Vertheilung verschiedener Arbeiten unter verschiedene Personen verstehen. Ferner aber zeigt auch schon die Arbeitstheilung einer noch auf der niedrigsten Kulturstufe stehenden Familie, daß sie ihren Endzweck (Befriedigung der Familienverhältnisse) nur dann erfüllt, wenn sie in darauf abzielenden gemeinsamen, harmonischen Zusammenwirken besteht. Die Tendenz des Gesetzes der Arbeitstheilung geht ja einerseits überhaupt dahin, die gesellige Natur des Menschen zu verwerthen und die Unvollkommenheiten der Einzelkraft durch Vergesellschaftung auszugleichen; die Vereinigung verschiedenartiger Arbeiten zum Behuf einer gemeinschaftlichen Produktion ist daher das Wesentlichste bei der Produktivität ihrer Theilung. Dessen war sich auch schon Adam Smith, der das Verdienst hat, das übrigens schon den Alten*) bekannte Gesetz der Arbeitstheilung entwickelt und in die Wissenschaft eingeführt zu haben, wohl bewußt, sonst

*) So spricht z. B. Xenophon von den Wirkungen getheilter Arbeit an einer Stelle seiner Cyropädie VIII, 2., wo er von den Gründen der Trefflichkeit der Speisen an königlicher Tafel redet. Vgl. ferner Thomas v. Aquino, de reg. princ. I, 12; IV, 1. Es ist hier das nationalökonomische Prinzip der Arbeitstheilung ganz unzweideutig ausgesprochen und als deren Grund die Beschränktheit des menschlichen Vermögens erkannt. Auch Antonin († 1494) hebt hervor, daß der Grund der Ersprießlichkeit einer Beschäftigung wesentlich bedingt ist durch die Arbeitstheilung, durch die man in den Stand gesetzt wird, länger und ohne Unterbrechung bei einem Arbeitszweige zu verweilen. Vgl. Funk in der Zeitschr. für Staatswissenschaften 1869. I. Heft. S. 145.

würde sich bei ihm nicht der Satz finden: „Die Lebensnothwendigkeiten der niedrigsten Gesellschaftsglieder sind ein Produkt der vereinigten Arbeit (joint labour) und des Zusammenwirkens (cooperation) einer Menge von Individuen.“*) Er verfolgte indessen nicht, wie Friedr. List beklagt, diese so klar ausgesprochene Idee der gesellschaftlichen Arbeit, deren praktischen Werth bekanntlich auch Räuber und Diebe von Profession in ihrer Weise zu würdigen wissen. So überfielen 1869 bei Essegg drei Zigeuner einen Bauer; der Eine preßte ihm die Augen zu, der Zweite würgte ihn an der Kehle und der Dritte beraubte ihn seiner Baarschaft. Von der raffinirten Ausbildung der Diebe und Gauner in England überhaupt lesen wir in der „Allg. Ztg.“ vom 4. Juli 1861, S. 3023: „Sie gehen nach allen Grundsätzen der modernen Nationalökonomie zu Werke, arbeiten mit Kapital, verstärken die Macht des Kapitals durch mächtige Associationen, haben eine vollständige Theorie der Arbeit eingeführt und operiren mit den erfolgreichsten Erfindungen der Wissenschaft und der Mechanik ꝛc.“!! Niemand aber wird wohl dieses Mißbrauchs wegen die Arbeitstheilung selber verwerfen, da ja alles gemißbraucht werden kann.

„Der Teufel kann sich auf die Schrift berufen!“ sagt „der Kaufmann von Venedig“ mit Recht.

Mit der Entwickelung dieser persönlichen Form der Arbeitstheilung, die sich bei Zunahme der Bevölkerung und ihrer Bedürfnisse durch die Ausbildung einzelner, von verschiedenen Personen ausschließlich betriebener Produktionszweige äußert und in denen, wo der Faktor Arbeit überwiegt,

---

*) Die großartige Wirksamkeit des menschlichen Arbeitsfleißes ist nach Ad. Smith bedingt von der zweckmäßigen Theilung der Arbeit und der Beschäftigungszweige, die in den mannigfaltigen Trieben und Anlagen der Menschen, in der Verschiedenheit der Bedürfnisse und Lebensrichtungen wurzelnd, erst die Möglichkeit geordneten Gemeinlebens verschafft, die Glieder der Gesellschaft in Zusammenhang bringt, die wechselseitige Hülfeleistung und Ergänzung der Individuen ermöglicht und Produktion und Erwerb, Handel und Verkehr zur vollständigsten Ausbildung und Blüthe erhebt. Es bleibt, trotz dessen, daß dieser Gedanke schon vor Ad. Smith mehrfach ausgesprochen und erörtert ward, immer das unleugbare große Verdienst dieses eminenten Denkers, die Natur, die Wirkungen und die Bedingungen dieses Prinzips zuerst mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und Klarheit nachgewiesen zu haben (I. 1—3). Indem Smith in diesen Ausführungen die eigentlichen Belege für die durch die Arbeitstheilung bewirkte unendlich größere Produktivität des menschlichen Fleißes entwickelt und in dem bekannten Beispiele über die Stecknadel-Fabrikation auf die großen Vortheile der Theilung der Beschäftigungen, namentlich auf die Steigerung der Geschicklichkeit, auf die Ersparniß an Zeit, Mühe und Stoff, auf die größeren Resultate des Betriebes u. dgl. hindeutet, führt er dann auch näher aus, daß diese „Naturgesetze“ auch im geistigen Leben ihre Bedeutung haben, ihre Wirksamkeit auch im Gebiete des intellektuellen Schaffens und Strebens äußern. Hiebei sieht Smith recht wohl auch die Grenzen und Schranken jeder Arbeitstheilung ein.

zur größten Ausdehnung gelangt, tritt auch die örtliche und überhaupt räumliche Theilung und Kombination der Arbeiten auf, wobei die Arbeitstheilung der Ungleichartigkeit in der Beschaffenheit der Erdoberfläche und in der Vertheilung der Gaben und Kräfte der Natur Rechnung trägt, und die Wahl des Ortes für den Arbeitsabschluß das Vorhandensein einer großen Konsumentenzahl zur Bedingung hat (wenigstens bei solchen Produktionszweigen, in denen der Absatz vorzugsweise lokal ist, kommt der auswärtige Markt in Frage, so ist namentlich die Nähe guter Kommunikationsmittel entscheidend). Man denke z. B. an den Landmann, den Müller und Bäcker; im Backen des Brodes erfolgt die „Krönung des Gebäudes," welches alle drei aufgeführt haben, und der Bäcker, der seine Waare unmittelbar an die Konsumenten verkauft, wird sich natürlich nur da niederlassen, wo er auf möglichst viele rechnen zu können glaubt. Dabei können sich freilich manche andere Producenten leichter täuschen als ein Bäcker, denn nicht alle Bedürfnisse sind so universell wie das „tägliche Brod". Fand doch in einer russischen Stadt von 30,000 Einwohnern ein Wurstmacher, der sich daselbst als erster und einziger Vertreter seiner Kunst etablirte, keine Abnehmer für seine, selbst von einem Uhland besungenen Produkte. Die Russen sind im allgemeinen solche abgesagte Feinde aller Wurstfabrikate, daß sie den Deutschen, wenn sie ihn schimpfen wollen, Kolbasnik (Wurstmacher) nennen, wie diese jene Kapustnik (Kohlmacher). Auf der räumlichen Arbeitstheilung beruht zugleich ein Unterschied von Stadt und Land: hier meistens Rohstoffproduktion, dort hauptsächlich Stoffverarbeitung und Sitz des Handels. Daß ferner die Bewohner eines Küstenlandes Fischerei und Seehandel, die Bewohner eines Flachlandes Viehzucht und Ackerbau treiben, daß in Ost- und Westindien, in den Südstaaten der Nordamerikanischen Union, in Brasilien, auf Kuba, Portoriko ꝛc. Baumwolle in einem Theile Arabiens, auf Ceylon, in Niederländisch-Ostindien ꝛc. Kaffee gebaut wird — dies und ähnliches ist eine nothwendige Folge der räumlichen Arbeitstheilung, die wiederum zu einer internationalen geführt hat. Je mehr aber diese die Bewohner der ganzen Erde zu einer einzigen großen Wirthschaftsgemeinde macht und sie solidarisch verbindet, erweist sie sich als der sicherste und friedenreichste Missionär der Welt, als der beste Pionier für die Freiheit und Civilisation der Völker. Uebrigens kann sich eine räumliche Arbeitstheilung die ihr nöthigen Bedingungen selbst schaffen. Wo sich, wie dies namentlich in England der Fall ist, verschiedene Zweige der Industrie auf bestimmte Bezirke vertheilen und sich daher in einem dieser viele Fabriken konzentriren, die alle z. B. Eisen, Stahl u. s. w. brauchen, da bildet sich ein Markt für diese Rohstoffe: mindestens finden sich Grossisten, die den Bezug erleichtern, und ebenso sucht derjenige, welcher Maschinen kaufen oder bestellen will, den Ort auf, an

dem er im Voraus von der Reichhaltigkeit der Auswahl überzeugt sein kann. Im Fabrikwesen ist es auch, wo das Princip der persönlichen Arbeitstheilung, ohne welche es überhaupt gar keine Fabriken gäbe, am vollkommensten zur Anwendung gekommen ist und dadurch zu den riesenhaften Fortschritten in der modernen Industrie geführt hat. Die Erfolge des angewendeten Prinzips grenzen oft ans Wunderbare.

Bei Weitem nicht in demselben Grade wie in der Industrie ist die persönliche Arbeitstheilung auf dem Gebiete der Landwirthschaft anwendbar, und noch weniger in der Forstwirthschaft. Sehr natürlich! „Der geschickteste Säemann oder Schnitter kann nicht das ganze Jahr hindurch blos mit Säen und Schneiden beschäftigt werden." Es ist daher in der Landwirthschaft unmöglich, für jede einzelne Verrichtung wie u. a. bei der der Arbeitstheilung ganz vornehmlich zugänglichen Nadelfabrikation — besondere Arbeiter anzustellen; man würde sonst unzählige Arbeiter nöthig haben, und die meisten derselben müßten den größten Theil des Jahres feiern. Und auch an sich sind die Arbeiten des Ackerns, Säens, Schneidens, Bindens 2c. viel verwickelter und mannigfaltiger, als irgend eine einzelne Verrichtung, für die man z. B. in einer Fabrik besondere Arbeiter anzustellen pflegt. Welch' eine große Verschiedenheit zwischen den Verrichtungen eines Ackermanns, der immer mit dem ganzen Körper und mit gespannter Aufmerksamkeit zu arbeiten, der auf sein Werkzeug, auf den Boden und auf das Zugthier zugleich zu achten hat, und zwischen der Operation eines Nadelschleifers, der es immer mit dem gleichen Stoff, immer mit dem nämlichen, nicht zu verändernden Werkzeug zu thun und immer nur dieselben Muskeln und Sinne anzustrengen hat! Daß aber die Forstwirthschaft die Arbeitstheilung am wenigsten zuläßt, leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß zur Entstehung der Forstprodukte der Faktor Arbeit noch in weit geringerem Grade mitwirkt, als zur Entstehung der Landbauprodukte. „Wie die Forstwirthschaft noch jetzt in den meisten, selbst höher kultivirten Ländern getrieben wird, so düngt sich der Wald selber durch sein abfallendes Laub; er säet sich selber aus, oder wenn ja die Menschenhand mit säen und pflanzen nachhilft, so kann eine solche Arbeit für ein Menschenalter, ja für ein Jahrhundert ausreichen. Fast nur bei der Ernte ist eine bedeutende Anstrengung nöthig. Wie selten aber wiederholt sich diese auf demselben Grundstücke!" (Roscher.) Während mit der Landwirthschaft auch nothwendig Viehzucht verbunden ist, und hier wenigstens die Arbeitstheilung von großem Nutzen sein kann, ist für die Waldproduktion ein Inventarium von Thierkräften in der Regel nicht erforderlich. „Der wichtigste Bestandtheil des Forstinventars, nämlich das sogenannte Holzkapital, hat wenigstens die Eigenthümlichkeit, von selbst zu wachsen, gewöhnlich dann am meisten zu wachsen, wenn die Hauptarbeit des Forstwirths, eben die Ernte, unter-

bleibt." Wo indessen in großen Forstwirthschaften das Kohlenbrennen getrieben wird, da können besonders Holzarbeiter und Köhler hinreichende Beschäftigung haben; bei geringerem Waldbesitz wird der Köhler auch Holzschläger sein.

Wie wichtig dagegen die Arbeitstheilung im geistigen Leben ist, darauf braucht kaum hingewiesen zu werden. Nur durch die Sonderung der Wissenschaften nach speziellen Problemen und ihr gegenseitiges Aufeinanderwirken ist ihr hoher Aufschwung erzielt worden. Auch haben sich die einzelnen Wissenschaften jederzeit nach dem Prinzipe der Arbeitstheilung bewegt; so insbesondere die empirischen: hier das Erkennen der einzelnen Thatsachen, dort die Forschung nach dem gemeinschaftlichen Grunde mehrerer und die Vereinigung des Mannigfaltigen unter höhere Gesichtspunkte, — hier die Versenkung in das Objekt, dort die Synthesis und Gliederung gewonnener Wahrheiten zu einem größeren Ganzen. Das Bedürfniß der einzelnen Geister, vorwaltend bald nach der einen, bald nach der anderen Seite hin, thätig zu sein, hängt mit ihrer physischen Ausstattung, mit ihrem Charakter und äußeren Lebensgange aufs innigste zusammen. Auch das minder mächtige Element vermag in der Einzelforschung Erfolgreiches, Wesentliches, Bleibendes zu leisten, aber die Bewältigung großer Reihen von Thatsachen, die Erforschung der Gründe, die organische Gliederung aller Hauptmomente einer Doktrin, wodurch diese im Ganzen gefördert wird, ist Sache des Genies (man denke an einen Alexander v. Humboldt!). Das Talent orientirt die einzelne Thatsache; das Genie orientirt eine Wissenschaft zwischen den übrigen. Jenes trägt seine Lampe mit gewissenhaftem Fleiß in die Tiefe des Schachtes und zeigt uns das Erz in seiner ursprünglichen Lage und Gestalt; dieses fördert es in kühnen Würfen zum Lichte des Tages, prägt es aus und läßt es kreisen auf den bunten Bahnen der Welt.

Die Ursachen des durch die Arbeitstheilung erhöhten Arbeitserfolges.

Zu diesen gehört an erster Stelle die Vereinfachung der Operationen für den einzelnen Arbeiter. Jeder Produktionszweig erfordert eine gewisse Zeit und Mühe zum Erlernen der dabei nöthigen Manipulationen, und zwar offenbar um so mehr, je komplizirter diese und je geringer die natürlichen Fähigkeiten des Lernenden sind. Ein Individuum z. B., das eine genügende Fertigkeit erlangen wollte, um alle Bestandtheile einer Taschenuhr selbst her- und zusammenzustellen, würde einen großen Theil seines Lebens mit dem bloßen Erlernen der unzähligen Operationen verlieren. Nur die fähigsten und fleißigsten Lehrlinge würden es in der That zu einiger Vollkommenheit bringen, und gute Uhren würden vielleicht, wie in

den Tagen Karl's des Großen, zu den Gegenständen gehören, welche sich Monarchen zum Geschenke machen. Alles dies ist nicht der Fall, denn das Gewerbe der Uhrmacher ist in nicht weniger als 102 Unterabtheilungen getheilt, die so von einander unterschieden sind, daß Arbeiter, die in der einen unterrichtet worden, durchaus nicht für die Operationen der anderen Abtheilungen taugen, ohne auch für diese Unterricht erhalten zu haben. Die Zeit, welche zum Erlernen der Operationen einer einzigen Unterabtheilung des Gewerbes erfordert wird, ist verhältnißmäßig kurz, und selbst minder befähigte Personen sind im Stande, eine vollkommene Brauchbarkeit für jede einzelne dieser Branchen zu erlangen, oder haben wenigstens die Wahl von solchen, deren Erlernung ihre Kräfte nicht überschreitet. Ueberhaupt bewährt sich hier das Sprüchwort „Uebung macht den Meister" am augenfälligsten. Die beständige Wiederholung einer und derselben Operation hat für den Arbeiter die Erlangung einer Geschicklichkeit zur Folge, die bei der Verrichtung vieler verschiedener Arbeiten ganz undenkbar wäre. Ein fertiger Feilenhauer z. B. thut in der Minute 200 Hiebe; ein geschickter Kammmacher verfertigt täglich 60—70 Kämme von solcher Feinheit, daß 40—48 Zähne auf den Zoll kommen; die in den Nähnadelfabriken mit dem Einschlagen der Oehre beschäftigten Kinder vermögen durch das feinste Haar ein Loch zu schlagen und ein anderes durchzuziehen; wenn sich 8 Lütticher Ziegelstreicher in die Hand arbeiten, bringt jeder täglich 6000 Stück Ziegel zu Stande; in der ehemals kaiserl. franz. Tabaksfabrik zu Straßburg macht und füllt ein Arbeiter binnen 10 Stunden 2500 Packete Rauchtabak zu $^1/_{10}$ Kil., und schlägt ein Knabe den Stempel auf 200 Papierblätter in der Minute. Macht also die Trennung komplizirter Prozesse in einfache Operationen Individuen von geringeren Fähigkeiten und nach kürzerer Lehrzeit für die Industrie verwendbar, erzieht sie die Arbeiter durch Uebung zu einem höheren Grade der Geschicklichkeit — wobei freilich auch eine nachtheilige Rückwirkung auf die Personen unverkennbar ist —, so verhütet auch die Arbeitstheilung den Zeitverlust, der mit dem öfteren Uebergange von einer Operation zu anderen, verschiedenartigen, verbunden zu sein pflegt. Wenn die menschliche Hand, oder selbst der Geist des Menschen, für einige Zeit mit einer gewissen Arbeit beschäftigt waren, so können sie nicht augenblicklich zu einer Beschäftigung anderer Art übergehen und in dieser sogleich mit ihrer vollen Leistungsfähigkeit zur Verwerthung kommen. Mit der Zeitersparniß verbindet sich, wie Rau bemerkt, in vielen Fällen auch noch das, daß man eine viel größere Leistung mit gleicher Mühe wie eine kleinere, oder doch mit geringer Vermehrung der Beschwerde und Arbeitsdauer zu Stande bringen und so mehreren anderen Menschen die nämliche Bemühung ersparen kann. Die Oelpresse z. B. kann für 4000 Familien arbeiten, wenn Jemand sich ganz mit ihr beschäftigt; ein

Hirte hütet so leicht eine größere Heerde (bis zu einer gewissen Grenze) als eine kleinere. Daß die Arbeitsersparung zugleich auch eine Kapitalersparniß ist, liegt auf der Hand; so werden Brod und Bier besser und doch wohlfeiler in Gemeinde- oder Privat-Bäckereien und Brauereien erzeugt als in den einzelnen Haushaltungen. Auch in anderer Beziehung wird durch die Arbeitstheilung eine große Oekonomie erzielt, indem man bei Anwendung ihres Prinzips für die leichteren Verrichtungen minder geschickte und daher wohlfeilere Gehülfen verwenden kann (also selbst Kinder, soweit dies statthaft ist) und die besser bezahlten Arbeiter blos für die schwierigen Operationen zu benutzen braucht. —

„Indem der Mensch ein gewisses Geschäft allein oder doch vorzugsweise betreibt, erlangt er nach dem Gesetz der Gewohnheit*) eine solche Fertigkeit und Geschicklichkeit, daß er an einem Tage weit mehr Güter erzeugt, als ein Arbeiter ohne solche Theilung in derselben Zeit hervorbringt. Die Muskeln werden kräftiger, die Sehnen geschmeidiger, die Geisteskräfte stärker und gewandter. Körper und Geist vertragen leichter die Unannehmlichkeit der Arbeit. In einer Nadelfabrik z. B., worin die Arbeiten sehr getheilt sind, kann der Arbeiter, welcher weiter nichts thut, als daß er auf eine schon fertige Nadel den schon fertigen Kopf aufsetzt, in einem Tage 10,000 bis 14,000 Köpfe aufsetzen, also in einer Minute, wenn das Tagewerk zu 12 Stunden angerechnet wird, ungefähr 16. Wer diese Arbeiten nur zuweilen verrichtet, wird vielleicht nicht mehr als 2 Köpfe in einer Minute aufsetzen können.“**)

An ein anderes Beispiel erinnert jedes Buch, das man in die Hand nimmt. Man denke nur an die Herstellung der Lettern, des Papiers und der Druckschwärze, mit deren Hülfe der Substanz des Gedankens die Vergänglichkeit genommen wird, an die Herstellung des Satzes, des Druckes, das Falzen, Heften und Binden der Bogen! Wie wäre es ohne die durch die Arbeitstheilung erzielte Oekonomie möglich, solch' ungeheuere Massen von Büchern, wie sie jeder Meßkatalog aufweist, und zu so geringen Preisen auf den Markt zu bringen! Unmöglich vollends wäre unsere ganze Zeitungsliteratur, die ja auch vor allem der Theilung der geistigen Arbeit bedarf. Ein interessantes Beispiel für die Oekonomie in Bezug auf die Zeit, welche in geeigneten Fällen durch dieselbe erzielt werden kann, liefert insbesondere auch die praktische Anwendung des Prinzips bei der Durchführung der großartigsten Rechnungen, die jemals ausgearbeitet wurden. In der allgemeinen Aufregung, welche die erste franz. Revolution und die darauf

---

*) Schulze, Nationalökonomie. S. 453.

**) Schulze a. a. O. S. 420. H. Schramm: Allgemeine Wirthschaftslehre. Leipzig 1870. S. 138—139.

folgenden Kriege begleitete, war der Ehrgeiz der französischen Nation, trotz ihrer Leidenschaft für kriegerischen Ruhm, auch jenen edleren und bleibenderen Triumphen im Gebiete der Wissenschaft zugewendet, welche die Epoche der Größe eines Volkes bezeichnen und den Beifall der Nachwelt erringen, lange nachdem die Eroberungen desselben ihm abgerungen sind, oder wenn dessen Existenz als Nation nur noch durch die Blätter der Geschichte in Erinnerung erhalten wird. Zu den zahlreichen wissenschaftlichen Unternehmungen nun, welche die französische Regierung zu jener Zeit ins Leben rief, gehörte auch die Berechnung ausgedehnter Logarithmentafeln, deren Durchführung dem berühmten Prof. Prony anvertraut wurde. Prony ergab sich diesem Unternehmen mit allem Eifer, dessen sein Geist fähig war; allein er erkannte bald, daß, selbst mit Hülfe von dreien oder vieren der ausgezeichnetsten Mathematiker Frankreichs, die längste wahrscheinliche Dauer seines Lebens nicht hinreichen würde, diese Aufgabe zu lösen. Mit diesen peinigenden Gedanken beschäftigt, blieb der große Mathematiker eines Tages vor einer Buchhandlung stehen, wo ein nationalökonomisches Werk seine Aufmerksamkeit gefesselt hatte. Er blätterte in dem Buche und fand eine Abhandlung über die Arbeitstheilung, worin die Fabrikation der Stecknadeln gleichfalls als Beispiel angeführt war. Wie durch höhere Eingebung kam er nun plötzlich auf den Gedanken, seine Logarithmen zu fabriziren wie die Stecknadeln, und diesen Plan führte er mit dem glänzendsten Erfolge durch. Er theilte die ganze Arbeit in drei Abtheilungen, welche drei verschiedenen Gruppen von Individuen anvertraut wurden. Die erste Gruppe bestand aus fünf oder sechs der besten Mathematiker Frankreichs und hatte nichts anderes zu thun, als jene mathematischen Formeln und Ausdrücke aufzusuchen, welche sich am besten dazu eigneten, sich in die einfachen Rechenoperationen des Addirens und Subtrahirens auflösen zu lassen. Diese Formeln wurden dann der zweiten Gruppe überliefert, welche aus sieben oder acht geschickten Mathematikern bestand und die Aufgabe hatte, aus den erhaltenen Formeln die aufzulösenden Additions- und Subtraktionsprobleme in Ziffern aufzuschreiben, und so der dritten Gruppe von Rechnern zu überliefern. Diese letztere bestand aus 60—70 Individuen, welche die Rechnungen ausführten und die erlangten Resultate wieder an die zweite Gruppe ablieferten. Es ist eine merkwürdige Thatsache, daß von je zehn dieser Rechner etwa neun keine weiteren arithmetischen Kenntnisse besaßen, als die Fertigkeit im Addiren und Subtrahiren, und daß gerade diese Personen gewöhnlich die verläßlicheren im Vergleiche mit denjenigen waren, welche eine ausgedehntere Kenntniß des Gegenstandes besaßen. Sie waren bloße Rechenmaschinen und in der That konstruirte später der englische Mathematiker Charles Babbage eine Maschine, welche die Arbeiten dieser dritten Gruppe durchzuführen und fortzusetzen im Stande ist, d. h.

die Resultate numerischer Additionen oder Subtraktionen angiebt. Die Tafeln, welche Prony auf dem angegebenen Wege zu Stande brachte, bilden 17 große Folianten; sie sind, wie gesagt, das großartigste und werthvollste Rechnungswerk, das jemals unternommen wurde, und ein wichtigeres Monument menschlicher Arbeit als alle ägyptischen Pyramiden*).

Grundursachen der Arbeitstheilung.

Adam Smith, welcher zuerst die Lehre von der Arbeitstheilung in das System unserer Wissenschaft aufgenommen und besonders auf den großen Einfluß derselben auf die Gütererzeugung treffend aufmerksam gemacht hat, gab über die Grundursachen solcher Theilung folgende Erklärung:

„Die Vertheilung der Arbeit, aus der so viele Vortheile erwachsen, ist ursprünglich nicht das Werk menschlicher Weisheit, welche den hervorzubringenden Ueberfluß vorausgesehen und als Endzweck sich vorgesetzt hätte. Sie ist die nothwendige, obgleich erst langsam erscheinende und stufenweise sich entwickelnde Folge eines gewissen, in der menschlichen Natur liegenden Hanges; eines Hanges, der keineswegs nach einem so ausgebreiteten Nutzen strebt, ich meine des Hanges zum Tausche."

„Ob dieser Hang eines von den ursprünglichen Prinzipien in der menschlichen Natur ist, von denen sich keine weitere Rechenschaft geben läßt; oder ob er, wie es wahrscheinlicher ist, die nothwendige Folge der Vernunft und der Sprachfertigkeit ist: dies zu untersuchen gehört nicht zu unserem gegenwärtigen Vorwurfe. Genug, er ist allen Menschen gemein und er findet sich nicht bei den Thieren, welche nach aller Wahrscheinlichkeit, eben so wenig vom Tausche, als von irgend einer andern Art von Verträgen etwas wissen u. s. f."

Demnach sah Smith die Arbeitstheilung als eine Folge des Handels, als Wirkung einer natürlichen Neigung oder Anlage der Menschen zum Handel an.

In dieser Darstellungsweise wird die Ursache mit der Wirkung verwechselt. Der Handel ist nicht die Ursache der Arbeitstheilung, sondern er ist eine Wirkung dieser. Die Arbeitstheilung war früher als der Handel. Als nämlich die Menschen in Folge ihrer Verschiedenheit in Bezug auf Neigung und Fähigkeit, wie auch in Hinsicht auf ihre äußeren Lebensverhältnisse die Arbeiten zu theilen begannen, der eine z. B. Schaf- und Rinderzucht und ein anderer Fischerei betrieb, entstand sogleich Ueberfluß

*) Vgl. H. Schramm in der „Allgem. Wirthschaftslehre" für den Kaufmann ꝛc. Leipzig, O. Spamer 1872. S. 132—140.

und Mangel an Gütern; dem Viehzüchter fehlten Fische, welche der Fischer in Ueberfluß hatte, dem Fischer fehlten Fleisch und Milch, welche bei dem Viehzüchter in Ueberfluß waren. Da lag der Gedanken an eine Hülfe durch Tausch nahe. Der Fischer gab dem Viehzüchter Fische und ließ sich von diesem dafür Fleisch und Milch geben. Dieser Austausch war der Anfang des Handels. Je weiter die Arbeitstheilung sich verbreitete, um so mehr fand sich Veranlassuug zum Handel.

Für die Arbeitstheilung, durch welche der Handel veranlaßt wurde, haben wir die Ursachen, wie schon oben bemerkt wurde, theils in dem Wesen der Menschen, theils in der Beschaffenheit der Naturverhältnisse, unter welchen die Arbeiter leben, zu suchen.

In jener Beziehung ist die Verschiedenheit der Menschen in Hinsicht auf Fähigkeiten und Neigungen als Ursache anzusehen. Der eine hat mehr Fähigkeit und Neigung zu dem unruhigen und gefährlichen Geschäft des Fischers, der andere mehr zu dem ruhigen und sichern Gewerbe der Thierzucht. In Rücksicht auf den zweiten Punkt ist die Verschiedenheit der Naturverhältnisse, unter welchen die Menschen leben, für eine Ursache der Arbeitstheilung zu erklären. Der eine wohnt in der Nähe des Meeres, wo er Gelegenheit zur Fischerei, der andere in den Gebirgen, wo er Gelegenheit zur Schaf- und Rinderzucht hat.

Mit dem Steigen der Bevölkerung und Bildung des Geistes wuchs die Verschiedenheit jener inneren und dieser äußeren Verhältnisse, verbreitete sich das Geschäft des Handels immer mehr und kam es mit der Zeit dahin, daß besondere Personen, Kaufleute genannt, damit sich befaßten, und so eine neue Art der Arbeitstheilung entstand.

Demnach ist die Erklärungsweise des großen Schotten falsch. Der Grundfehler liegt darin, daß er, um die Erscheinungen in der Wirthschaft zu erklären, nicht in den allgemeinen Grundkräften des Menschengeistes (Erkenntniß, Gefühl und Thatkraft) die Ursachen aufsuchte, sondern eine besondere Ursache, einen Hang des Menschen zum Tausche, eine Handelskraft des Menschengeistes, annahm, ein Fehler in der Methode des Forschens, der sich auch in neueren Schriften findet.

Nachtheile der Arbeitstheilung.

Die Arbeitstheilung hat, wie wir gesehen haben, ihren Hauptgrund im Wesen des Menschen und fördert die Gütererzeugung außerordentlich. Wollten die Menschen die Arbeiten nicht unter sich vertheilen, wollte jeder alle Geschäfte verrichten, dann würde ihr Leben über das der Thiere sich nicht erheben, in mancher Beziehung würde es sogar tiefer stehen; aber leider wird in unserer Zeit die Arbeitstheilung häufig zu weit getrieben,

so daß das menschliche Leben dadurch beeinträchtigt wird. Dies ist besonders da der Fall, wo die Geschäftssonderung so weit geht, daß der Arbeiter sein ganzes Leben weiter nichts thut, als daß er einen einfachen Handgriff übt, z. B. in einer Nadelfabrik den schon fertigen Draht streckt, in einer Spinnerei der Spinnmaschine die Wolle darreicht. In solchem Verhältnisse lebend, kann der Arbeiter leicht körperlich und geistig verkrüppeln und wirklich finden sich in vielen Fabriken, wo die Arbeitstheilung so weit getrieben wird, an Körper und Geist verkümmerte Menschen in Menge. Es sind dies bleiche zusammengeschrumpfte Gestalten, nichts wissend, nichts erstrebend, nichts könnend, verloren für das gesellschaftliche Leben.

Zu diesem verderblichen Einfluß einer solchen Arbeitstheilung kommt noch eine bejammernswerthe Abhängigkeit des Arbeiters von andern Menschen; denn weil er weiter nichts kann, als den Draht, welchen andere gefertigt haben, strecken, so ist er nicht im Stande, selbständig Nadeln hervorzubringen, und stürzt sofort in Noth und Elend, wenn der Brodherr ihm diese Arbeit entzieht.

In ähnlicher Weise veranlaßt die Arbeitstheilung in den Wissenschaften Einseitigkeit der Bildung. Indem jeder Gelehrte nur eine Wissenschaft bearbeitet, haben zwar alle Zweige des Wissens außerordentlichen Umfang und Tiefe gewonnen, aber vielen Gelehrten fehlt allgemeine Bildung, Frische des Geistes und thatkräftiges Wirken für Volks- und Staatsleben.

Jene verderblichen Wirkungen der Arbeitstheilung bei der Gütererzeugung lassen sich nicht ableugnen, jedoch haben wir nicht zu fürchten und besonders nicht wir Bewohner Deutschlands, daß das ganze gesellschaftliche Leben dadurch verdorben werde, weil

1) nicht jede Arbeitstheilung so verderblich wirkt, sondern nur die zu weit getriebene, bei welcher des Menschen ganze Thätigkeit in einem Handgriffe besteht, und weil so weit die Geschäfte in den meisten Gewerben sich nicht absondern lassen. Namentlich kann dies nicht bei der Landwirthschaft geschehen, mit welcher die große Mehrzahl des deutschen Volkes sich beschäftigt. Auch der Gartenbau, Weinbau und die kleinen Unternehmungen technischer Gewerbe, wie wir sie noch häufig in Deutschland finden, z. B. das Geschäft des Fleischers, Tischlers, Sattlers, Schmieds, Wagners u. s. w., gestatten nicht eine so gefährliche Ausdehnung der Arbeitstheilung.

2) Auch ist zu bedenken, daß durch die Arbeitstheilung die Gütererzeugung in so hohem Grade gefördert wird, daß die Arbeiter um so höher bezahlt werden und dadurch in Verhältnisse kommen können, in welchen sie für Gesundheit des Körpers und Bildung des Geistes viel aufzuwenden vermögen, z. B. indem sie neben den Fabrikgeschäften in eigenen Gärten und Feldern arbeiten, Bücher lesen, mit Erziehung ihrer Kinder sich beschäftigen u. s. w. Freilich ist häufig der Lohn solcher Arbeiter nicht so

hoch, daß sie solche Mittel zum Schutze gegen jene Gefahren anwenden können, ja oft ist er so niedrig, daß er nicht für die nöthigsten Bedürfnisse hinreicht, aber davon ist nicht die Arbeitssonderung, sondern die schlechte Vertheilung der erzeugten Güter im Handel Ursache*).

C. Die Benutzung der Maschine.

Eine Maschine unterscheidet sich hauptsächlich dadurch vom bloßen Werkzeug, daß bei ihr die wirkende Kraft nicht unmittelbar vom menschlichen Körper ausgeht, sie auch nicht einmal während ihrer Thätigkeit der speziellen Führung des Menschen bedarf. Ja, durch geistreiche und scharfsinnige Erfindungen ist man heute sogar dahin gekommen, daß sich manche Maschinen selbst beaufsichtigen, daß sie stillstehen, sobald ein Fehler eingetreten und durch ihr Stillstehen ihre Bedienung herbeirufen. Durch die Maschinen sind die Elementarkräfte in unsere Knechtschaft gefallen und hat sich jene Märchenwelt verwirklicht, in der, zu unserem nicht geringen Ergötzen in der Kinderzeit, abenteuernde Königssöhne von freundlichen Hexen-

---

*) Für eine gerechte Vertheilung der Güter und besonders für eine gerechte Belohnung der Arbeiter ist nichts nöthiger, als eine Durchbildung des ganzen Volkes in Bezug auf Gerechtigkeit, Billigkeit, Menschenliebe und vaterländischen Gemeingeist. Je mehr diese Tugenden mit Freiheit der Konkurrenz im Volke sich verbreiten, um so mehr wird der Handel zu einem kräftigen Organismus heranwachsen und um so seltener werden die Krankheiten desselben, welche man Theuerung und Wohlfeilheit nennt, vorkommen.

Die Rechtlichkeit treibt den gut gesinnten Landwirth an, den gemietheten Arbeitern den versprochenen Lohn und die verheißene Kost zu geben und andere übernommene Verbindlichkeiten unweigerlich zu erfüllen.

Die Billigkeit bewegt ihn, noch weiter zu gehen und die Forderungen des strengen Rechtes zu mildern. Kann z. B. in Folge sehr gestiegener Getreidepreise der Lohnarbeiter mit dem bedungenen Lohne nicht auskommen, so legt der Landwirth ihm freiwillig zu oder verkauft ihm das Getreide unter dem Marktpreise. Wird ein Dienstbote krank, so hat der Lohnherr das Recht, ihn in seine Heimath zu schicken; die Billigkeit aber fordert ihn auf, dies nicht zu thun, sondern ihm, so weit es die Verhältnisse gestatten, eine Krankenpflege zu Theil werden zu lassen. Die Billigkeit wirkt im Handel um so mächtiger ein, je mehr derselben edle Sitten und Gebräuche mit einer gebildeten öffentlichen Meinung zur Seite stehen, so daß ein Landwirth sich schämen muß, wenn er seine Lohnarbeiter nicht so billig behandelt.

Ein Landwirth, dessen Gemüth von Menschenliebe und vaterländischem Gemeingeiste durchdrungen ist, begnügt sich auch nicht mit dem, was Recht und Billigkeit von ihm verlangen, sondern er behandelt seine Dienstboten als Glieder seiner Familie und seines Volkes und thut für sie, was in seinen Kräften steht, damit sie in eine bessere ökonomische Lage kommen, glücklich werden und sich geistig vervollkommnen. Vgl. Fr. G. Schulze: Die Arbeiterfrage. Jena 1849. S. 120. Nationalökonomie. Leipzig 1856. S. 429—433.

meistern dienstbare Geister von eben solcher Riesenstärke wie wunderbarer Geschicklichkeit und Emsigkeit als Gefolge erhielten, und Leibnitz, der größten Denker einer, verknüpfte die Erfindung von Maschinen mit der Wiederkehr des goldenen Zeitalters.

Die Ausbildung des Maschinenwesens ist eine Frucht der Arbeitstheilung, ja mit Nothwendigkeit führte diese jene herbei, um dann wiederum selbst durch den Aufschwung des Maschinenwesens zu einer fast unendlichen Ausdehnung gebracht zu werden.

Wer zählt heute alle die Maschinen, die dem Range und der Bedeutung nach zwischen der stampfenden, herkulischen, nach hunderten von Pferdekräften zählenden Dampfmaschine und der fast geräuschlos arbeitenden zierlichen Nähmaschine liegen, die bald in einer mittelmäßigen Hutschachtel Platz hat, und die alle in ihren wichtigsten Theilen von auf dem Supportprinzipe begründeten Werkzeugmaschinen geschaffen werden? Den kraftvollen, selbstthätigen Stahlmeißel sehen wir in einer Maschinenfabrik jetzt nach den verschiedensten Richtungen hin thätig. Er ist nicht nur mit dem Drehen von Achsen, Wellen, Kolbenstangen geringeren und größeren Durchmessers beschäftigt, sondern er arbeitet auch an Räderdrehbänken, um Trieb- und Laufräder, klein und groß, unter seine scharfe Schneide zu nehmen.

So ist durch die Maschine selbst wieder ein neuer Industriezweig geschaffen worden, der heute außerordentlich viel Menschen beschäftigt. Schon im Jahre 1841 betrug die Arbeiterzahl in den Maschinenfabriken Englands 16,000 bis 17,000.

Mit der Entwickelung des Maschinenwesens hängt ferner, wie schon früher bemerkt, der riesenhafte Aufschwung der Fabrikindustrie zusammen, in der theils die Arbeitstheilung die höchst mögliche und günstige Ausdehnung erhält, theils die Produktivität des Kapitals mit der Größe der einzelnen industriellen Anlage ungemein gesteigert wird. Allerdings erfordert und fixirt die Fabrikindustrie auch ein größeres Anlagekapital, wie denn überhaupt bei der Benutzung von Maschinen das Kapital die erste Rolle spielt. Aber eine Maschine arbeitet billiger. Eine hundertpferdige Maschine z. B. ersetzt 300 Pferde, wenn man 8 Stunden schwerer täglicher Arbeit auf ein Pferd rechnet. In England nimmt man auf Grund von Erfahrungen an, daß die Maschinen nur den fünften Theil der Unterhaltung von Pferden kosten. Und wie ungleich wohlfeiler ist die Maschine zu beaufsichtigen! Während man auf zwei Pferde einen Knecht zu rechnen hat, vermag eine hundertpferdige Maschine von 5—6 Arbeitern gut bedient zu werden. Dabei dient sie auch weit länger als Pferde: man hat Maschinen, welche bereits 40 Jahre im Gange sind. Ihre große Kraft bringt ferner bedeutende Ersparnisse an Stoffen zuwege, sowohl an Haupt- als

an Hülfsstoffen. Ein Bret von 1 Zoll Dicke z. B. kann mittels der maschinenartigen Fournirsäge in 12 bis 16 Blätter zerschnitten werden, ja in England hat man Eisenblech so dünn gewalzt, daß davon 4800 Blätter auf 1 Zoll gehen! Ebenso in die Augen fallend ist bei der schnellen und massenhaften Maschinenarbeit die Ersparniß an Brennmaterial. (Hierbei sei erwähnt, daß während Griechen und Römer von Steinkohlen nichts wußten, und auch die Inder sie nicht brannten, obwohl die Engländer jetzt schon bedeutende Massen der bereits 1814 in Indien entdeckten Steinkohlen dort gewinnen, haben zwar die Chinesen — offenbar durch das kältere Klima und den Mangel an Holz auf die Benutzung der Fossilien gebracht — schon seit vielen Jahrhunderten die enormen Steinkohlenlager, die sich in den Westhügeln von Peking finden, ausgebeutet, aber ohne Anwendung von Maschinen, und daher ist die Gewinnung nicht nur äußerst mühsam, sondern auch gegen den europäischen Maßstab geradezu kleinlich; auch sind die Steinkohlen in China sehr theuer). Ein anderer Vorzug ist schließlich, daß die Maschine eine nie widerwillige Dienerin ist; sie löst ihre Aufgabe stets auf das Stetigste und Gleichmäßigste. So druckt z. B. die von Howe und Marinoni erfundene, bez. verbesserte Presse von dem ersten Momente an, da ihr vielfältiges Räderwerk in Gang gesetzt ist, bis zu dem letzten, wo ihr der Dampf entzogen wird, unaufhörlich ganz von selbst, ob sie nun hinauf oder hinab läuft. Die beiden, um ihre eigene Achse sich bewegenden, von Druckwalzen umgebenen Cylinder, die in der Maschine angebracht sind, werden oben und unten mit den betreffenden Satzplatten (Clichés) umlegt, und sobald die Maschine ihre Thätigkeit aufgenommen, läßt sie aus vier, theils auf der Vorder-, theils auf der Rückseite befindlichen Oeffnungen, die fertig gedruckten Bogen in reißender Schnelle und doch mit sanfter Ruhe, man könnte fast sagen mit Grazie, herausschlüpfen. Mit Hülfe dieser Maschine kommt das Morgenblatt der „Neuen Freien Presse", die eine Auflage von 27,000 Exemplaren hat, bei einem Umfange von zwei großen Doppelbogen in 2 Stunden 40 Minuten, das Abendblatt (1 großer Bogen) in nur 50 Minuten zu Stande! Um ein solches Blatt abzuschreiben, hätte es ehemals vielleicht einer halben Million Abschreiber bedurft. Aehnlich verhält es sich mit der Mehlbereitung. Zur Zeit des Odysseus macht ein Mann im Tage für 25 Menschen den Mehlbedarf fertig. Unsere Kunstmühlen stellen mittels der nöthigen Maschinen und durchschnittlich 20 Arbeitern den täglichen Mehlbedarf je für 24,000 bis 40,000 Menschen her. Doch es hieße Eulen nach Athen tragen, sollten noch mehr Beispiele angeführt werden, um die enorme Ersparung kostbarer Menschenkräfte darzuthun, welche durch die Maschinen erzielt wird. Sie sind mit einem Worte wegen der Ersparung an menschlicher Arbeit und an Zeit, wegen der Steigerung der Menge und Beschaffenheit der Erzeugnisse, die ihre Anwendung bewirkt,

sowie durch den Umstand, daß sie den Menschen gerade von den einförmigsten, ekelhaftesten und physisch anstrengendsten Arbeiten befreien, für die Produktion wie für die Volkswirthschaft und Kultur im allgemeinen von höchster Bedeutung, von unschätzbarem Werthe.

Die Vorurtheile hinsichtlich der Maschinen.

Sind dieselben auch heutzutage nicht mehr so verbreitet wie früher, so sind sie doch noch immer nicht ganz überwunden. Ja, statt den Wahn, der die Maschinen als Feinde der Arbeiter betrachtet, zu zerstören, wo er sich noch findet; statt zu zeigen, daß, wenn irgend etwas die Summe der Genüsse, und zwar gleichmäßig in allen Klassen, vermehren kann, wenn irgend etwas dem Arbeiterstande ein gemächlicheres Dasein verheißt, dies gerade die Maschinen sind, deren Einführung schon Aristoteles, der größte Geist des Alterthums, geweissagt hat, giebt es noch hie und da gewissenlose Menschen, welche die kostbaren Werkzeuge verlästern und das geistige Phlegma vor den angeblichen Folgen der Einführung und Verbreitung von Maschinen schaudern machen.

Während das Alterthum den Erfinder des Spatens, der Sichel und des Pfluges unter die Götter versetzte, wurden noch 1719 im ganzen deutschen Reiche die Bandstühle zu Gunsten des Posamentirgewerbes verboten und in Hamburg ein solcher Stuhl öffentlich verbrannt. England, das nachher durch seine Spinn-, Webe- und Dampfmaschinen groß geworden, ließ noch im 16. Jahrhundert zu Gunsten der Strickerinnen den ersten Erfinder des Strumpfstuhles ohne alle Unterstützung, und englische Arbeiter zerstörten mit wüthender Konsequenz die mechanischen Vorrichtungen bis zum Dreschflegel und zur Sichel herab.

Die Maschinenstürmer waren in dem Irrthum befangen, daß die Maschinen sie um ihr Brod brächten. Die Erfahrung hat das Gegentheil dieser Befürchtung gelehrt. Die Maschinen erweitern die menschliche Kraft durch Benutzung von Naturkräften, verrichten oft Arbeiten, welche nicht so vollkommen und oft gar nicht mit menschlicher Hand ausgeführt werden können (wie z. B. die Wasserhaltungsmaschinen eines Stollens in Kornwall, welche täglich die Kraft von 50,000 Pferden oder 300,000 Menschen erfordern), liefern in der Regel bessere Erzeugnisse als Handarbeit, entbinden als Sklave der Zukunft die Menschen von schweren und ungesunden Arbeiten, erzeugen bei ganz kunstloser Arbeit die kunstvollsten Produkte, und erzielen vermöge ihrer Ersparnisse an Rohmaterial und der bei ihnen in Anwendung kommenden Hand-, Thier-, Wind-, Wasser- und Dampfkraft eine außerdem nicht mögliche Wohlfeilheit der Erzeugnisse, in deren Folge sich die Konsumtion und die Möglichkeit des Gütergenusses, sowie die Nach-

frage nach dem Arbeitserzeugniß erweitert. Folge dieser Erweiterung des Verkehrs ist aber, daß das Maschinenwesen überhaupt, wie bereits bemerkt wurde, trotz der mit der Einführung desselben verbundenen Verringerung der augenblicklich beschäftigten Menschenkraft, einer weit größeren Anzahl von Arbeitern Beschäftigung gewährt. Das großartigste Beispiel dieser Art geben die von vielen Seiten angegriffenen Baumwollespinnmaschinen (erfunden von dem Barbier Arkwright aus Preston, welcher seinen Kindern 2—3 Mill. Frcs. jährlicher Einkünfte hinterließ, und in Bewegung gesetzt durch die von dem Instrumentenmacher Watt erfundene Dampfmaschine); vor Einführung derselben (1767) beschäftigte England in seiner Baumwollemanufaktur etwa 40,000 Menschen, gegenwärtig aber, nachdem die Konsumtion des Rohstoffes sich auf mehr als das Hundertfache gesteigert hat, über $1^1/_2$ Millionen Menschen.

Noch unvernünftiger als die Maschinenstürmer waren die französischen Socialisten, welche die Vernichtung des Kapitals überhaupt predigten, weil sie glaubten, das Kapital sei der Arbeit feindlich. Sie hätten, wie M. Wirth sagt, ebensogut behaupten können, die Lösung der socialen Frage sei der Selbstmord; denn das Kapital ist eben die Lebensbedingung der Arbeit.

Das letzte Ergebniß der Maschinen ist nicht eine Einschränkung im Verbrauche von Menschenarbeit, sondern eine Veredelung derselben; Menschenhände sollen nicht herabgewürdigt werden, Arbeiten zu verrichten, denen leblose Maschinen gewachsen sind, Menschen — die edelsten und kostbarsten Werkzeuge in dem großen irdischen Haushalte — sind für höhere Zwecke bestimmt, als durch die Anwendung überwiegend physischer Kräfte mit leblosen Räderwerken zu konkurriren. Es ist eine Verschwendung der Menschenkraft, eine schlimmere als wenn man das Getriebe einer Terzienuhr zum Drehen eines Bratspießes verwenden wollte, sobald ein Mensch sich anstrengt, um im Schweiße seines Angesichts ein Hufeisen zu schmieden, das bei alledem minder schön und minder vollkommen geräth, als eines von denen, deren eine einzige Maschine 180 in einer Minute vollenden kann! Die Erfinder und Verbreiter von Maschinen machen sich mithin um die Volkswirthschaft wie um die ganze Menschheit gerade hochverdient, denn je mehr die Maschinen die rohe Arbeit verrichten, desto mehr werden sich die Gewerbe den Künsten nähern! Und dazu trägt wesentlich bei, daß gleichzeitig der National-Reichthum wächst.

Wie kolossal das Volksvermögen in England z. B. seit der Einführung der Maschinen gewachsen ist, erhellt aus der einzigen Notiz, daß England von 1756 bis 1815 nicht weniger als 33 Kriegsjahre hatte, deren enorme Kosten von dem englischen Volke allein bestritten worden sind. Man kann aber ohne Wagniß behaupten, daß die großen Erfinder des Landes, Watt,

Harggreaves, Arkwright, Crompton u. a. die Durchführung dieser gewaltigen Aufgabe ermöglicht haben.

Noch ein Umstand darf als ein den Fabrikarbeitern günstiger nicht übersehen werden: Der Besitz kostbarer Maschinen nöthigt den Fabrikanten, auch in Zeiten schlechten Absatzes wenigstens in gewissem Maße fortarbeiten zu lassen. Denn häufig entsteht dadurch, daß der Fabrikant mit der Produktion fortfährt, obgleich die Waaren ohne Profit verkauft werden, ein geringerer Verlust, als wenn er seine Maschinen lange stille stehen läßt. Thornton (s. „Die Arbeit ꝛc." Aus dem Englischen von Dr. Hugo Schramm, S. 366) setzt den Fall, daß 100,000 Pfd. Sterl. in einer außer Thätigkeit gesetzten Fabrik angelegt sind; dann entsteht dadurch jährlich ein Verlust von 5000 Pfund oder 5 Procent des Kapitals. Wird aber die Fabrik wieder in Betrieb gesetzt und werden 20,000 Pfund auf Arbeitslohn und Material verwendet, um z. B. Tuch zu fabriziren, das für 25,000 Pfund verkauft wird, dann beträgt der Verlust nicht mehr 5000, sondern blos 1000 Pfund oder 5 Procent von nur 20,000 Pfund. Selbst wenn das Tuch nur für 22,000 Pfund verkauft werden könnte, würde der Verlust wenigstens von 5000 Pfund auf 3000 Pfund sinken.

Am meisten stößt leider noch immer bei uns die Einführung von Maschinen in der Landwirthschaft auf Vorurtheile. Der Landwirth war von jeher am allerkonservativsten und allen Neuerungen am abgeneigtesten. Die Maschinenfeinde auf dem Lande fürchten sich vor den Dreschmaschinen, weil diese eben etwas Neues sind. Denn warum zerstören sie sonst nicht die Wasser-, Wind- und Dampfmühlen? Vielmehr giebt jeder zu, daß diese eine Wohlthat sind, keiner will sie wieder abschaffen; der Gedanke an Handmühlen und Steine, zwischen denen in Afrika das Mehl zerrieben wird, erscheint auch ihnen geradezu lächerlich. Ebenso aber werden spätere Generationen den Dreschflegel mit Bewunderung betrachten, ja er wird mit der Zeit die Archäologen in große Verlegenheit setzen, weil sie sich fragen werden, ob man jemals mit diesem Werkzeuge etwas ausgerichtet habe, denn seine Führung erfordert längere Uebung und Handgriffe, die sich verlieren werden, sobald das Handdreschen aus dem Gebrauche kommt.

Glücklicher Weise drängt vor allem ein Umstand zur Einführung und Verbreitung landwirthschaftlicher Maschinen, die in Amerika und England schon seit längerer Zeit zur Geltung gekommen sind, auch bei uns. In einer großen Anzahl von Bezirken, deren örtliche Lage der Anlage von Fabriken günstig ist, und deren arbeitsfähige Bevölkerung bis dahin zum großen Theil ihre Thätigkeit der Bodenkultur zuwandte, wird dieselbe natürlich der letzteren entzogen und der bedeutend lukrativeren Fabriksarbeit zugeführt. So tritt ein Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitskräften ein, und dieser zwingt dazu, das Ersatzmittel, welches die Maschinen bieten

zu ergreifen. So werden diese denn auch der Landwirthschaft immer mehr ihre großen Vortheile bieten. Vornehmlich wird dann auch ihr die große Zeitersparniß zu Statten kommen. Für deren Schätzung giebt keine Gelegenheit einen besseren Maßstab, als ein Jahr der Mißernte. Nicht allein daß in einem solchen der Landwirth eine größere oder geringere Differenz im Ernteerträgniß zu erleiden hat, so muß auch den Mähern und Dreschern, deren Lohn meistens in einem Procentsatze desselben besteht, dieser Satz namhaft erhöht werden, um den Ausfall, welcher durch das sog. schwache Schütten des Getreides bei Aufrechthaltung des gebräuchlichen Antheils entstehen würde, zu decken. Die Steigerung der Preise, welche jede Mißernte im Gefolge hat, würde zwar dem Landwirthe die Möglichkeit bieten, seine Verluste einigermaßen auszugleichen, indem er die Konjunktur benutzt, und seine Produkte früher zu Markte bringt; nur aber die Zeitersparniß, welche die überdies die Regiespesen nicht erhöhenden Maschinen erzielen lassen, konnte ihn in die Lage setzen, diese Möglichkeit auszunutzen. Die rationelle Verwendung von Maschinen wird aber auch dazu beitragen, die Bodenproduktion besser und ergiebiger zu machen, und dem Landwirth bis zu einem gewissen Grade selbst von den Naturereignissen und den daraus oft resultirenden Mißernten unabhängiger zu machen. Welcher erfahrene Landwirth kann leugnen, daß eine gute Umarbeitung des Bodens, eine tiefe, gleichmäßige und sichere Unterbringung der Saat gewaltige Präventiv-Maßregeln gegen eine der Landwirthschaft ungünstige Witterung sind und das Ernteerträgniß sichern und erhöhen! Solche Kraftmittel sind jedoch mittels der Handarbeit nur unvollkommen und kostspielig durchzuführen und deren rationelle Anwendung bleibt immer dem Betriebe mit Maschinen vorbehalten. Die Einführung und zweckmäßige Anwendung geeigneter Maschinen hat sich demnach der Befolgung agrikultur-chemischer Grundsätze an die Seite zu stellen. —

„Eines Tages" — sagt Thornton (a. a. O., S. 364 flg.) — wird vielleicht jeder zugängliche Zoll auf der Oberfläche der Erde auf das Vortrefflichste bebaut sein, werden ihre Minen und Fischgründe gleichzeitig auf das Vollkommenste ausgebeutet werden. Wenn dieser Tag anbricht, dann wird eine weitere Vermehrung der Stoffe, welche die Industrie zu vermehren hat, kaum noch denkbar sein. Jede weitere Ausdehnung des Arbeitsfeldes wird beinahe eine Unmöglichkeit sein, und von dieser Zeit an werden die Arbeiter sich nicht zu entschuldigen brauchen, wenn sie zu ihrer Selbsterhaltung ihr Möglichstes thun, um der Einführung neuer arbeitsparender Maschinen vorzubeugen. Indessen ist dieser Tag noch in zu weitem Felde, als daß wir auf ihn große Rücksicht zu nehmen hätten, und vorläufig beruht der Widerwille der Arbeiter gegen die Verwendung von Maschinen auf einem großen Irrthume. Ganz abgesehen noch von

dem Nachtheile, den dieses Vorurtheil den allgemeinen Interessen bringt, welche die Arbeiter mit allen übrigen Klassen gemein haben, fügt dasselbe häufig den Arbeitern selbst einen besonders großen Schaden zu. Denn überall, wo kein Ueberschuß an Arbeitskraft vorhanden ist, da macht jede Ersparniß an Arbeitskräften — es mag dieses nachdrücklichst wiederholt werden! — für andere produktive Zwecke frei, wodurch die Produktivität der gesammten Arbeitsmasse (quantitativ und qualitativ) erhöht und die Anhäufung von neuem Kapitale, das dann seinerseits wieder Arbeitskräfte beschäftigt, erleichtert wird. Auf diese Weise fördern oft dieselben Maschinen, welche die Verwendung der menschlichen Arbeitskraft einschränken, zuletzt dennoch Das, was der Arbeitskraft einen größeren Markt schafft, so daß also die Maschinen allen Schaden, den sie der menschlichen Arbeitskraft direkt zufügen, indirekt wieder aufwiegen, ja ihr zuletzt noch sehr wesentlich zu Statten kommen!"

D. Fortschritte in den Realwissenschaften.

Ein Grundfehler und der eigentlich schadhafte Punkt der antiken Civilisation war außer der unwirthschaftlichen Konstruktion der Gesellschaft und des Staates der, übrigens damit zusammenhängende Mangel realistisch-technischen Sinnes bei den Menschen. Der Technik, deren höherer Ausbildung auch der Umstand hinderlich sein mußte, daß das Prinzip der persönlichen Arbeitstheilung unbegriffen blieb — Cato und Varro warnten geradezu vor derselben! —, kam in dem Naturell der Alten keine verwandte Richtung entgegen. Die natürliche Realität der Dinge unbefangen beobachten, sich ihrer zweck- und werkmäßig bedienen, sich durch solches Rüstzeug befreien, entsprach nicht dem antiken Charakter. Die Alten lebten im Traume religiöser Phantasie, in idealem Schein, beherrscht vom Hange künstlerischer Darstellung, befangen im Zauber des Schönen, als ein adeliges Geschlecht*).

*) Charakteristisch in dieser Hinsicht ist vor allem der Antrag des Diopeithes, welchen der Beschluß des Volkstages zum ordentlichen Staatsgesetz in Athen erhob. Die unermeßliche Tragweite eines solchen souveränen Aktes muß jedem Geschichtschreiber sofort einleuchten, wenn er des traurigen Schicksals gedenkt, dessen die Naturforschung, ja die Gedankenfreiheit überhaupt, in der athenischen Demokratie theilhaftig ward.

„Die Erscheinungen der Natur anders zu deuten als es in der Mythologie der Staatsreligion dieses Kulturstaates Athen geschrieben stand, sich in die Wunder des Weltalls zu vertiefen und sie auf eine rationelle Weise erörtern zu wollen: das ward nun zu Athen von Staatswegen durch des versammelten Volkes Herrlichkeit zu einer Gotteslästerung gestempelt und zum Verbrechen dekretirt. Wer den Mond, die Sonne oder die Sterne beobachtet und sie ihrer wahren Natur nach ergründen will, der verfalle derselben Eisangelie wie die Gottesleugner. Sie verfallen der öffentlichen Anklage höchsten Ranges, und werden sie überwiesen, so harrt ihrer die Todesstrafe". . .

Sehen wir uns in den pompejanischen Resten die Geräthe, die Werkzeuge ꝛc. an, wie schön und edel sind sie gezeichnet, obgleich vielleicht von Sklavenhand gearbeitet, aber auch meistens wie kindlich! Was uns daran durch rationelle Technik erfreut, war nicht Ergebniß nüchterner Beobachtung und verständiger Berechnung, sondern alte Tradition, bei der es blieb, und die als solche von Menschenalter zu Menschenalter sinken mußte. Wie stationär die mechanischen Künste bei den Römern blieben und wie fern ihnen die Natur als Objekt verständiger Forschung lag, lehrt insbesondere die Geschichte der römischen Seefahrt und des römischen Ackerbaues. Umfang und Grenzen des großen Reiches boten Anlaß genug, sich auf der hohen See zu versuchen. Die Weltherrscher waren im Besitze der iberischen, lusitanischen und mauritanischen Küsten, aber die nahe gelegenen kanarischen Inseln mußte Plinius nach den Aufzeichnungen des Königs Juba beschreiben: römischen Schiffern oder Handelsleuten war es nicht eingefallen, sich so weit zu wagen. Die Insel Hibernia, an der vielleicht schon Pytheas drei Jahrhunderte vor Chr. gelandet war, blieb den Römern wie im Halbnebel zur Seite liegen; sie verbarg sich hinter dem schwierigen biskaischen Meerbusen und dem stürmischen, klippenreichen irisch-englischen Kanal. Die römischen Schiffer waren und blieben Küstenfahrer, die mit herannahendem Winter die Häfen aufsuchten und die umbrausten Vorgebirge fürchteten; Winde, Wellen und Jahreszeiten wurden mythisch angeschaut; der Schnabel des Schiffes war zierlich und künstlerisch geschnitzt, das Schiff selbst jedoch unvollkommen konstruirt. Vom rothen Meere ging ein alter, lebhafter Handelsverkehr nach Indien, und Strabo erfuhr, daß aus dem dortigen Hafen Myos Hormos jährlich 120 Schiffe nach diesem Lande ausliefen; aber weder das indische Zahlensystem, noch die Magnetnadel gelangte von

„Doch für Athen", so bemerkt Dr. Schwarz weiter, „verfehlte eine solche Auflehnung gegen die Macht der Geister bei weitem nicht das Ziel, worauf die Politik dieser Intoleranz lossteuerte. Die Naturwissenschaft erstickte in Athen auf immer; kein einziger Athener brachte es in der Erforschung des Weltalls je zu einer Bedeutung; die da auch später über die Natur lehrten, waren durchgehends Fremde." Vgl. das großartig angelegte Werk „Die Demokratie" von Dr. Schwarz; der Verf. dieser Schrift deckt in energischer, zuweilen drastischer Weise die Schwächen und Mängel der Demokratie von Athen auf und reizt durch seine Ansichten und Meinungen, die er aber stets auf ein reiches Quellenmaterial zu basiren versucht, ebenso den Widerspruch wie das ernste Nachdenken. Bei der Gründlichkeit der Untersuchungen und der Neuheit der Gesichtspunkte leidet die sprachliche Darstellung stellenweise an Undeutlichkeit und Härte im Ausdrucke. Die „Demokratie" von Dr. T. Schwarz verdient jedoch ohne Zweifel die eingehendste Beachtung von Seiten der Fachmänner wie der Gebildeten überhaupt; denn sie liefert ein Korrektiv zur richtigeren Erkenntniß und entsprechenderen Werthschätzung einer der anziehendsten Perioden aus der Kulturgeschichte der Menschheit. Siehe Allg. Ztg. Nr. 26, B. 1877; ibid. Nr. 86, B. 1878.

dort in den römischen Westen, der, in den eigenen engen Kreis gebannt, gegen das Neue unempfindlich war und vom Orient nicht, wie später in der Epoche der Araber, Bereicherung und Anregung erfuhr. Und wie mit der Seefahrt, so stand es mit dem Ackerbaue. Die Werkzeuge waren und blieben die durch Ueberlieferung gegebenen unvollkommenen; so lernten die Römer erst, nachdem Cäsar durch die Eroberung Galliens und Belgiens die Schranken der antiken Kultur geöffnet hatte, den rheda genannten Räderpflug von den keltischen Einwohnern des zu Gallien gehörenden Rhätiens kennen, wie sich überhaupt eine ganze Reihe von Erfindungen aufzählen ließe, die von Gallien den Römern zukamen, von diesen aber, die bereits abgeschlossen hatten, mehr notirt als verwerthet wurden (die von Liebig zu den Kulturmessern gerechnete Seife z. B., das linnene Hemd u. a. m.). Düngung und Fruchtwechsel waren den römischen Landwirthen wohl bekannt (denn wie sich in letzterer Beziehung bei uns an den Namen Schubart v. Kleefeld die Verbreitung des Kleebaues und dessen Verbindung mit dem Getreidebau knüpft und hauptsächlich dadurch die Fruchtfolge und Feldeintheilung zum Bessern verändert worden ist, so dürfen wir auch ähnliche landwirthschaftliche Folgen an die Namen vieler der ältesten römischen Familien, z. B. der Fabier, Lentuler, Pisonen, Ciceronen, Lactucinen, Hortensier ꝛc. knüpfen), allein das Düngungsprinzip und Wechselsystem wurden nicht allgemein nach Gebühr gewürdigt und nicht in ihren Konsequenzen entwickelt. Der Boden versagte zuletzt, Aecker verwandelten sich in Weidegrund, häufig herrschte Hungersnoth und die Zufuhr von Getreide bildete eine Hauptsorge der Regierung; Italien trug durchschnittlich nur das vierte Korn (vgl. Vikt. Hehns meisterhafte histor.-linguistische Skizzen über „Kulturpflanzen und Hausthiere in ihrem Uebergang aus Asien nach Griechenland und Italien, sowie in das übrige Europa" [Berlin 1870] S. 361 und die freilich von Rodbertus im II. Bde. der Hildebrand'schen „Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik" [Jena 1864] S. 215 ff. mannigfach widerlegte Schilderung Dureau de la Mall's in dessen „Economie politique des Romains" II., S. 121 ff.). Lag auch der eigentliche Grund des steigenden Mißerfolges in der Höhe der Arbeitskosten, so beruhen diese doch auf dem volkswirthschaftlich-technischen Ungeschick und der Gleichgiltigkeit gegen reelle Naturkenntniß.

Das Mittelalter, wenn es auch nichts weniger als ein stummer Sumpf war, wie es so oft fälschlich geschildert wird, hatte doch erst andere, gleichsam vorbereitende Aufgaben zu lösen, als daß es den realen Wissenschaften eine große Förderung hätte zu Theil lassen werden können. So blieben auch die mancherlei, durch das Klima, die Vegetation und den Boden sich von selbst ergebenden Vortheile, welche die mitteleuropäische oder cisalpinische Technik des Lebens, so unentwickelt sie noch an und für sich sein mußte,

vor der griechisch-römischen voraus hatte, ohne weiteren Verfolg. Nur die Araber, die mit dem 7. Jahrhundert, um den Untergang der alten Welt vollständig zu machen, gleich einem Sturmwind über Syrien und das noch blühende Nordgestade Afrikas hereingebrochen waren, vermehrten, nachdem der erste fanatische Paroxismus verflogen, das von den Aegyptern und Griechen ererbte Kulturkapital durch höchst bedeutsame Beiträge: den Kompaß, die sogenannten arabischen, aber aus Indien stammenden Zahlen, die Anfänge der Chemie und Pharmazie, der Kaufmanns- und Hafenpraxis u. s. w. Die arabische Kultur selbst verschwand freilich wie eine Episode, aber das von ihr Zugebrachte ging nicht verloren. Nicht umsonst namentlich hatten die Araber das Experiment zum Ausgangspunkt und Prüfstein ihrer Schlüsse genommen; dadurch hatten sie der Naturforschung den Weg angedeutet, auf welchem dieselbe als auf den einzig richtigen bis heute gewandelt ist. (S. das von Otto Spamer herausgegebene „Buch der Erfindungen", I. Bd., S. 119.) Und als die italienischen Seestädte aufblühten und Banken und Wechselgeschäfte einrichteten, und als das Schießpulver und das Linnenpapier erfunden waren und allgemeiner angewendet wurden, konnte endlich wieder da angeknüpft werden, wo das Alterthum in seiner Erschöpfung den Faden hatte fallen lassen. Die Welt öffnete sich dem Auge, das sehen gelernt hatte, der Mensch begann nach Erkenntniß der Gesetze der Natur und ihres geheimnißvollen Innern sich zu sehnen.

Das Zeitalter der großartigen geographischen Entdeckungen wurde die Schwelle, über welche die neue Zeit zu den Völkern der Erde kam. Aber nicht die grönländischen Ansiedlungen in dem schon um das Jahr 1000 durch die Normänner entdeckten Amerika (s. „Die alten Isländer. Eine kulturgeschichtliche Skizze von Dr. Hugo Schramm" im „Illustr. Familienbuch" [Triest 1865], V. Bd., Neue Folge, S. 344 ff.), nicht der spärliche frühere Verkehr der nördlichen Kontinente, sondern vernünftige, allein auf rationelle Forschungen gegründete Spekulationen bestimmten dem Steuer die Richtung. Albertus Magnus, Roger Bacon und Petrus von Alliaco hatten dazu den Horizont gelichtet: der erstere durch seine physische Geographie, der andere durch die Reform, welche er, in Uebereinstimmung mit den arabischen Gelehrten, der Methode des Naturstudiums gegeben (s. die biogr.-kulturhistorische Skizze „Zum 650sten Geburtsjahr Roger Bacons" von Dr. Hugo Schramm in der Augsb. „Allg. Zeitung" vom 3., 4. und 5. September 1864), der letztere durch sein Bild der Welt, aus welchem Kolumbus die Ansichten der alten Schriftsteller über die Nähe des östlichen Asiens zu den Herkulessäulen erfuhr, und welche ihn hauptsächlich zu seinen Endeckungsreisen anregten. Die dann durch die Verbindungen mit der Neuen Welt nach Europa gelangenden Reichthümer erhöhten nicht blos — mit Ausnahme Spaniens — den Volkswohlstand

und das Volksbewußtsein, sondern vermehrten auch durch freiwillige Gewährung der Hülfsmittel die Volksbildung. Der Gemeinsinn errichtete öffentliche Anstalten und beschenkte bestehende auf das Reichlichste. Vorzüglich leuchteten hervor Deutschland und Holland, das letztere durch den Gewürzhandel der Molukken mit Schätzen überfüllt. In Deutschland allein wurden von 1502, aus welchem Jahre die Gründung der Universität Wittenberg datirte, bis 1631 nicht weniger als 14 Universitäten errichtet, alle übrigens, bis auf eine, in protestantischen Ländern. In Holland entstanden reichhaltige Bibliotheken, kostbare Sammlungen, botanische Gärten u. s. w., in denen sich die wissenschaftlichen Ergebnisse der überseeischen Verbindungen vereinigten und nützlich vergleichen ließen. Mit jugendlichem Eifer regten sich nunmehr die Mathematik, Physik, Mechanik, Astronomie, Anatomie und Botanik, und wenngleich die Kirche sie mißtrauisch bewachte, konnte sie die exakten Wissenschaften doch nicht mehr ersticken; mit Hülfe von Messer und Wage, Schmelztiegel und Retorte, Hebel und Pumpe, Thermometer und Barometer, Teleskop und Mikroskop, Pendel, Logarithmen und Infinitesimalrechnung bereitete sich die vollere und umfassendere Befreiung der Menschheit vor. Was den hervorragendsten Geistern der Vorzeit als Geheimniß der göttlichen Weisheit erschien, ist heute zu einem Wissen gewöhnlicher Geister geworden. Wo jene Wunder erblickten, sehen wir Kräfte wirken. Wo sie Glauben forderten, forschen wir nach Erkennen. Wo sie sich in Ahnungen ergingen, stellen wir Messungen an. Wo sich ihre Phantasie erschöpfte, bahnt uns der Geist der Wissenschaft die Wege lichterer Offenbarungen an. „Die Gebirge der Urwelt, welche die Erde tragen", öffnen sich dem Laufe unserer Schienenwege. Die Felsen, welche nach dem Wahne unserer Vorfahren „die Geister der Urwelt einschließen", werden durchbrochen zu Bahnen unseres Dampfrosses (man denke an den Mont-Cenis-Tunnel!). Schneller als das Licht, welches „die Enden der Erde erhellt", fliegt heute die Botschaft der Menschen, in heimischen und „fremden" Zungen sprechend, von Welttheil zu Welttheil. Die Sagen der Vorzeit und die Thaten der Gegenwart, die Mythen der Vorfahren und die Werke unseres Geschlechts, sie liegen weit ab von einander, wie die Kindheit und das Mannesalter einer Menschenwelt. Wer noch vermeint, in Formen und Formeln alter Anschauungen die Gegenwart zu beherrschen, der verwechselt Traum und Wirklichkeit. Wer damit noch die Geister zu regieren wähnt, versucht mit Spinngeweben die Macht des Dampfhammers zu fesseln.

Nach zwei Richtungen sind die Wirkungen der wissenschaftlichen Errungenschaften auf die Produktion vornehmlich bemerkbar: Einestheils

steigern die Fortschritte auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und Technologie, indem sie die Produktionsmethoden vervollkommnen, die Produktion selbst (so ist z. B., wie Mill einmal bemerkt, der Fortschritt der Baumwollfabrikation seit den Erfindungen von Watt und Arkwright so riesenhaft gewesen, daß das darin angelegte Kapital sich in einem Zeitraume, den die Bevölkerung zu ihrer Verdoppelung erfordert, vielleicht vervierfacht hat!); sie verbessern aber auch dabei, wo dies möglich, die Qualität der Produkte und verringern doch zugleich die Produktionskosten (daher hat u. a. der Sammet seinen monarchischen Vorrang verloren und ist nicht mehr klassisch für Dogen- und Krönungsmäntel; er wärmt heute als Kragen und als Futter unsere Winterröcke oder als Weste wohl gar Brust und Magen der vergnügten Schrannenkönige), — anderntheils erweitern sie die Grenzen der Produktion durch das Heranziehen und Verwendbarmachen immer neuer Stoffe, durch das Auffinden neuer Methoden, mit deren Hülfe die gleichen Stoffe verschiedenen Zwecken dienstbar gemacht oder bereits abgenutzte Erzeugnisse immer wieder verwerthet werden können. Gestützt auf Entdeckungen der Wissenschaft, verklärt gewissermaßen in letzterer Beziehung die Industrie auch das Niedrigste und Verachtetste und läßt es zu einer neuen Quelle des Reichthums werden. Des Bettlers Lumpen wandern in die Papiermühle und werden hier zu jenen weißen Blättern, auf denen sich die Werke des Geistes in sichtbarer und bleibender Form niederschlagen, um auf so gebrechlicher Basis doch vielleicht um Jahrtausende die Gebilde des Eisens zu überdauern, wenn sie der Erhaltung werth sind. Und wiederum sammelt die Industrie, gleich dem ährenlesenden Proletarier, auch die Papierschnitzel. Sie weiß wohl, daß im Pfennige der Groschen, im Groschen der Thaler steckt, und daß letzterer endlich auch in unbeachteten, mit Füßen getretenen Papierschnitzeln ruhen müsse, wenn sie in einer Papiermaché-Fabrik ihre Auferstehung feiern. Als um das Jahr 1836 die Gründung von Rübenzuckerfabriken in Deutschland auftauchte, kam plötzlich ein Artikel zur Geltung, den vorher nicht einmal ein Hund mehr angesehen hatte: die Knochen. Die bis dahin die Anger und Dörfer bis zum Skandale besudelten, waren auf einmal gesuchter als werthvolle Erze. Ohne sie wäre ja das Geld des Fabrikanten nichts gewesen, erst mit ihnen trug das Kapital in der Zuckerbereitung seine reichlichen Zinsen. Ueberhaupt gehört die Runkelrüben-Zuckerfabrikation in unseren Breiten zu den größten Wundern der heutigen Industrie. Während im Verhältniß zum Zuckerrohr die Runkelrüben nicht nur weniger Zucker enthalten — den größeren Zuckergehalt haben, beiläufig erwähnt, Rüben mit starken Wurzeln und dicken Köpfen —, sondern auch der Zucker aus unseren Rüben viel schwieriger zu gewinnen ist wegen der weiteren im Safte enthaltenen organischen und salzigen Theile, so war doch nicht einmal ein Vierteljahrhundert nöthig, um den

indischen Zucker bei uns ganz aus dem Felde zu schlagen. Und wenn auch zu diesem Siege des einheimischen Zuckers über den indischen die höhere Besteuerung des letzteren beigetragen hat, so verdanken wir ihn doch vor Allem den großen Errungenschaften der Mechanik und Chemie. Insbesondere ist die Chemie die Verkündigerin und Predigerin eines der höchsten Naturgesetze: der weisen Sparsamkeit, der Oekonomie der Natur. Ihm nachstreben heißt: sich vollenden, und daher ruft sie der Industrie fortwährend die Mahnung des Dichters zu:

„Was der Mensch mit Füßen tritt,
Das sei künftig deine Liebe!"

Diese Mahnung würde freilich ungehört verhallen, die wissenschaftlichen Erfindungen und Entdeckungen müßten für die Produktion gegenstandslos werden, ginge mit der Massenerzeugung nicht auch stets ein entsprechender Massenverbrauch Hand in Hand, hielte mit der Verbesserung der Produkte und der Vermehrung ihrer Mannigfaltigkeit nicht auch immer das Steigen der an dieselben zu machenden Ansprüche und die Zunahme in der Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse gleichen Schritt, ja eilte nicht sogar die Fähigkeit zum Verbrauchen der Fähigkeit, zum Erzeugen wie der Schatten seinem Körper voraus. Jene Fähigkeit aber hat keine Grenzen. In den Wäschschränken vieler tausend Familien findet sich heute eine größere Dutzendzahl Hemden, als ein König von Frankreich im fünfzehnten Jahrhundert besaß, denn wir dürfen aus alten uns erhaltenen Rechnungen auf die Anzahl jenes Artikels in dem königlichen Besitzstande schließen. In England wechselt jeder wohlhabende Mann die Wäsche täglich dreimal, in unserm Vaterland je nach den Reinlichkeitszonen ein- oder zweimal! Wie wäre ein solcher Verbrauch möglich, ohne daß Leinwand, Shirting, Zwirn und Seife beträchtlich wohlfeiler, ohne daß die Herstellungs- und Reinigungskosten niedriger geworden? Die Bevölkerung der Goldküsten des stillen Meeres verbraucht die Leibwäsche, ohne daß Seife sie berührte, weil das frische Hemd billiger zu kaufen ist, als der Wäscherlohn betragen würde! ... Ist das Bedürfniß und die Fähigkeit, sich überhaupt anständig zu kleiden, jetzt bei einer weit größeren Quote der Bevölkerung verbreitet, als selbst noch vor 25 Jahren, so hängt u. a. auch der Umstand, daß eine große Reihe von Repräsentanten jener so vielseitig bedeutungsvollen Körperklasse, welche die Fette in sich begreift, erst seit Kurzem zu allgemeiner Geltung gekommen ist, mit dem Fortschritte in der Qualität der Befriedigung des Beleuchtungsbedürfnisses zusammen. Denn nur eine immer größer werdende Konkurrenz der einzelnen Konsumquellen lenkte darauf hin, die Produktion von Fett zu vermehren, oder doch durch Ersatzmittel ergiebiger zu machen. Jede Steigerung des Verbrauchs eröffnete daher eine neue Zufuhr, und

sicher und gewiß würde das Gleichgewicht zwischen dieser und dem Bedarfe wiederholentlich eine empfindliche Störung erlitten haben, hätte nicht immer der Erfindungsgeist, sowie die Handelsspekulation rechtzeitig „intervenirt". Waren doch alle neuen Hülfsmittel trotz ihrer großen Ausdehnung — man denke nur an das Leuchtgas — nicht im Stande, den Marktpreis der Fette merklich herabzudrücken, ja sie reichten kaum zu, eine Steigerung des Preises zu verhindern. Die ganze, durch sie gebotene Erleichterung wurde eben Schritt für Schritt mit der vorangehenden, ungeahnten Entwickelung der gewerblichen und industriellen Thätigkeit absorbirt, so daß fortwährend das Bedürfniß nach neuen Hülfsquellen blieb, welches schließlich auch den sogenannten Mineralölen zu der ihnen so lange versagten Würdigung verhalf und dadurch das betreffende Gebiet der Volkswirthschaft selbst wiederum einer neuen Phase entgegenführte.

Genug, an dieser Stelle sollte das dem Kreislaufe des Lebens in der Natur auch auf dem wirthschaftlichen Gebiete entsprechende ewige Gesetz, nach welchem die Früchte jeder Arbeit immer wieder aufgezehrt werden, jeder Verbrauch aber wieder Arbeit gebären muß, nur angedeutet werden, um aus der Konstatirung dieses steten Wechsels die Beruhigung zu schöpfen, daß nirgends dem Fortschritte eine Grenze droht, daß die Bedürfnisse den Leistungen immer vorauseilen werden.

Ein Mittel nun, die jeweiligen Resultate des technischen Fortschritts zu überblicken oder wenigstens zu sehen, was in den verschiedenen Industrie- und Gewerbszweigen geleistet werden kann, bieten die periodischen Industrie- oder Gewerbe-Ausstellungen. Anfänglich nur provinzial und national, und die Hebung des Absatzes durch genauere Bekanntmachungen mit den Leistungen der einzelnen Gewerbsbranchen bezweckend, fanden dergleichen schon seit 1798 unter Napoleon I. in Frankreich statt; dann wurden sie auch in vielen Einzelstaaten Deutschlands, sowie (seit 1842) auch vom gesammten Zollverein, ferner in Polen (1818), Rußland (1825), Spanien (1841) und England, welches am längsten widerstrebte, ins Werk gesetzt und seit 1851 gipfeln sie in Weltausstellungen, deren Idee und Plan von einem deutschen Prinzen, dem verstorbenen Gemahle der Königin Viktoria von England, ausging, und die einen Wendepunkt im Lebensgange der Industrie bezeichnen. Was erdacht und ausgeführt worden, was den Höhezustand jedes Produktionszweiges bei der einen und der anderen Nation zur Anschauung bringt, vereinigt sich aus allen Theilen der Erde unter dem Dache ihrer Riesenhallen, die zu einem Friedenstempel werden. Erlauben die Weltausstellungen einerseits prüfende Vergleichung in ausgedehntester Weise, lassen ihre Schätze oft durch einen einzigen Augenblick direkter Betrachtung jahrelange Anstrengungen überflüssig werden, helfen sie neue Methoden, geschmackvolle Formen und Muster verbreiten, so rufen

sie andererseits einen förderlichen Ehrgeiz unter den Nationen und den einzelnen Produzenten hervor. Mögen auch manche ausgestellte Gegenstände nur Utopien sein, — fast jedes höhere Erzeugniß war zuerst eine Chimäre; selbst das Getreidekorn hielt einst der Eicheleſſer für eine Abgeſchmacktheit. Aber aus der Nebeneinanderſtellung und Verbindung aller neuen Entdeckungen, die noch als Ueberſpanntheit gelten, ergiebt ſich für das betrachtende Auge des Denkers das verſchwommene Bild der fernen Wirklichkeit. Der Träumer iſt der Vorläufer des Denkers. Die erſte Erſcheinung des Möglichen erfolgt vielfach in der Form einer ſcheinbaren Unmöglichkeit. Alle Erfinder haben heute Unrecht, morgen Recht. Für eine Maſſe von Ideen iſt dieſes Morgen ſchon gekommen; aus ihnen ſetzt ſich der Reichthum der Kulturvölker, ihr öffentlicher Wohlſtand zuſammen. Was einen Mann noch im vorigen Jahrhundert vielleicht ins Irrenhaus gebracht hätte, verſchafft ihm heute einen Ehrenplatz im „Palaſte" einer Weltausſtellung, deren Areopag alle civiliſirten Völker der Erde bilden. Werden ferner auf die Ausſtellungen ſelbſtverſtändlich nur die beſten Erzeugniſſe ihrer Art geſendet, ſind ſie alſo vor allem ein *glänzendes* Abbild der induſtriellen Produktion, ſo fordern doch deſſen vielfach geſchmeichelte Züge lebhaft auf, das Original in ſeiner ungeſchminkten Wahrheit kennen zu lernen.

Ein *getreues* Abbild des Originals, d. h. alles deſſen, was im gewöhnlichen Geſchäftsleben wirklich geleiſtet *wird*, liefern zwar die Märkte und Meſſen, am beſten aber kann man den Reichthum und den Fortſchritt der Induſtrie eines Landes danach beurtheilen, daß bei ſeinem Verkehre mit dem Auslande der Eingang der Rohprodukte und Halbfabrikate ſich ſteigert, dagegen derjenige der fertigen Fabrikate abnimmt.

Der Wiſſenſchaft verdankt man in erſter Linie einen der blühendſten Geſchäftszweige: die *Chemikalien-Induſtrie*. Württemberg allein zählt circa 60 Anſtalten für die Fabrikation chemiſcher Erzeugniſſe. Ein einziges Staßfurter Etabliſſement liefert täglich 1000 bis 1200 Ctr. jener trefflichen Kali- und Magneſia-Präparate, welche für die Landwirthſchaft und insbeſondere für den Anbau von Zuckerrüben von höchſter Wichtigkeit ſind. Daß dabei auch noch die Einfuhr der künſtlichen Düngmittel ſteigt, daß deren Produktion im Inlande den Bedarf noch nicht zu decken vermag, zeigt, wodurch ſich das Jetzt von dem Ehemals in der Landwirthſchaft vornehmlich unterſcheidet: die Gegenwart hat das Geſetz gefunden, durch Beherrſchung der Naturkräfte dieſe bei der Erzeugung menſchlicher Lebensmittel in der Landwirthſchaft zu verwenden, und ſo nimmt dieſelbe heute mehr denn je Theil an der hohen Miſſion des Menſchengeſchlechts, „das Werk der Natur zum Werke der Vernunft zu vollenden".

Bis zum Jahre 1840 hatten die Vermittler der Wissenschaft mit der Praxis nicht gewagt, die vielfachen Vorurtheile der Landwirthe in der allgemeinen Auffassung der Grundbedingung pflanzlicher und thierischer Ernährung mit Entschiedenheit zu bekämpfen. Erst dem seither auch in England ungewöhnlich populär gewordenen deutschen Forscher Justus v. Liebig gelang es, nach langem, vielem Lehren die Landwirthe vom Werthe der echten Wissenschaft zu überzeugen, durch welche das Können zu potenzirter zehn- und hundertfacher Kraft erhoben wird. Der Landwirth arbeitet jetzt nicht mehr nach Rezepten, sondern nach Grundsätzen und wissenschaftlichen Vorschriften. Aus dem spanischen Apatit, dem Sombrero-Phosphat, dem Staßfurter Abraumsalze, dem Feldspath und dem Ammoniak der Glasfabriken lassen sich, unter den Einflüssen des Wassers, der Atmosphäre und des Sonnenlichts, alle Kulturpflanzen wie auf dem gewöhnlichen Ackerboden erzeugen. „Stein wird in Brod verwandelt!" Das Wunder ist so groß wie je; aber es ist, nach den Anschauungen der jetzigen Landwirthe, ein alltägliches Wunder, wie tausend andere in der Natur. Der Mergel ferner wirkt heute nicht mehr durch jene geheimnißvolle und unheimliche Kraft, welche „reiche Väter und arme Enkel" macht, sondern durch seine Bestandtheile, und wenn dem Boden wiedergegeben wird, was ihm genommen wurde, macht der Mergel reiche Väter und noch reichere Enkel. Die Ueberzeugung von den enormen Vortheilen, die aus der Naturwissenschaft der Landwirthschaft zufließen, hat die sogenannten landwirthschaftlichen Versuchsstationen ins Leben gerufen. Sie suchen in erster Reihe die wissenschaftlichen Bedürfnisse des Landwirths für die Kultur seiner Pflanzen und die Ernährung seiner Thiere zu befriedigen. Es sind heute etwa dreißig solcher landwirthschaftlichen Versuchsstationen über Deutschland verbreitet. Und nicht gering sind die Ergebnisse, welche wiederum diese besondere landwirthschaftliche Nachforschung als Gewinn für die reine Naturwissenschaft abgeworfen. Die Phytochemie (Pflanzenchemie), die vor fünfzehn Jahren noch kaum eine Wissenschaft genannt werden konnte, verdankt ihren gegenwärtigen Stand nicht zum kleinsten Theil den Arbeitern jener Versuchsstationen.

Der Spielraum, welcher sich dem Landwirthe in der Steigerung des Bodenertrages darbietet, ist sehr groß, nach mancher Richtung hin noch gar nicht einmal gemessen. Versuche, welche im Königreiche Sachsen zur Ermittelung des physisch möglichen Maximums angestellt worden sind, haben z. B. für Runkelrüben einen Maximalertrag von 600 Ctrn. auf den Magdeburger Morgen, also etwa das Dreifache eines gewöhnlich für gut angesehenen Ertrages ergeben; Fütterungsversuche mit Kälbern ließen das Leibesgewicht eines Kalbes in Einem Jahre auf 100 Pfd. und darüber steigen, etwa um die Hälfte höher als ein gewöhnlich zu erreichendes gutes

Gewicht — Zahlen, welche Jedem, der dem Wachsen der Bevölkerung mit Besorgniß entgegensieht, einigen Trost gewähren dürften. Er ersieht daraus, daß die Erde noch für Viele Raum hat nicht nur in Urwäldern und Prärien, sondern für lange auch auf dem Boden alter Kulturländer. In diesen macht der höhere Betrieb der Landwirthschaft ein noch dichteres Zusammenleben der Menschen und damit noch höhere Civilisation möglich. Die wissenschaftliche Bodenkultur wird so zur Trägerin der höchsten Bildung. Ja, es liegen überhaupt die Ziele der Gegenwart von den Errungenschaften der Zukunft noch ferner ab, als die Gegenwart von der Vergangenheit!

Dürfen wir die Offenbarungen des Wissens eine Ausgießung neuen Geistes nennen, so ist es in anderem Sinne gemeint, als vordem, wo man mit den Offenbarungen des Glaubens den „Anfang und das Ende" erobert zu haben wähnte. Die Offenbarungsquelle der Wissenschaften ist eröffnet, aber keineswegs erschöpft in der Reihe der erforschten Erscheinungen. Die Priester dieser Offenbarungen stehen nicht still auf dem Wege und rühmen sich nicht, das Ziel schon erreicht zu haben. Unendlich, wie der Blick in die Weltenräume, die unsere Teleskope erschließen, ist die Forscherbahn und die Forscheraufgabe selber. (Schramm a. a. O. S. 174—183.)

E. Die Association.

Das Wesen der Association beruht auf der überall gemachten Erfahrung, daß mehrere kleine Kräfte zusammen eine Großmacht bilden. Daher sind auch die alten Sinnsprüche: „Eintracht macht stark" (L'union fait la force), „Viribus unitis", „E pluribus unum", „Concordia res parvae crescunt" zu Devisen mancher Staatswappen erhoben worden, ohne daß man freilich die in ihnen enthaltene Mahnung immer befolgt hätte.

Auf dem Gebiete der Privatwirthschaft hatten auf Grund jener Erfahrung von der Verstärkung der Einzelkräfte durch ihre Vereinigung mannigfaltige Interessen schon im frühen Alterthume Associationen, d. h. also Verbindungen einer Anzahl von Personen zur Erreichung eines gemeinschaftlichen Zweckes, hervorgerufen; namentlich aber finden wir dergleichen, mit wechselnder Bedeutung und wechselndem Inhalte, das ganze Mittelalter hindurch. Hier sah sich insbesondere der Gewerbestand, wollte er mit seinen Feinden hinter sich fertig werden, auch nicht blos von einer launischen Toleranz abhängig sein und die früher angegebenen Ziele erreichen, wegen der Schwäche des Einzelnen zur Association, zur Bildung der Zünfte also, genöthigt*). Auch wagten schon vor mehreren Jahrhunderten, ehe die

*) Schon früh scheinen sich die Handwerker zu Schutzgilden oder gewerblichen Innungen verbunden zu haben, denn bereits eine Verordnung Karls des Großen zu

schroffe Exklusivität der Zünfte eintrat, einige Gewerbe, mittels einer Instruktion, die nahe an unsere heutigen gewerblichen Associationen anstreift, dem stark heruntergekommenen Handwerk wieder aufzuhelfen.

Die frühesten, auf Association vieler kleiner Kapitalien gegründeten Unternehmungen weist der deutsche Bergbau auf, der somit im Mittelalter das einzige Gewerbe war, welches allen Ständen eine gleiche Theilnahme gestattete. Indem durch altes Herkommen und Gesetz — sagt Joh. Falke in der Einleitung zu seiner gekrönten Preisschrift: „Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirthschaftlicher Beziehung" (Leipzig 1868) — der Besitz der Erdoberfläche von dem unter derselben getrennt war und der Eigenthümer von jener Keinem, der unter seinem Grundbesitz schürfen und bauen wollte, solches bei nur einiger Aussicht auf Ausbeute und mit billiger Entschädigung und Zins für das von seinem Eigenthume für die Berggebäude in Anspruch genommene verweigern durfte, auch Jeder, der eine Erzader erschürfte, vor anderen die Belehnung mit den gesetzlich festgestellten Massen zu beanspruchen hatte, konnte dieses Gewerbe auch wie kein anderes die Theilnahme aus den weitesten Kreisen an sich ziehen. Neben den Kapitalien der Fürsten und der Adeligen flossen die Geldmittel aus großen und kleinen Städten zusammen, um die Tiefen der Gebirge nach allen Seiten hin mit Schächten und Stollen zu durchziehen, das Erz

---

den Gesetzen der Longobarden vom Jahre 779 verbietet bei Strafe die eidlichen Verschwörungen der gewerblichen Vereine oder Verbrüderungen. Ungeachtet dieses Verbotes scheinen jedoch diese Verbindungen der Gewerbetreibenden fortexistirt oder wenigstens bald wieder erstanden zu sein, wenigstens finden wir im zehnten Jahrhunderte bereits, daß mehrfach die gleichen Gewerbe zum Schutze ihrer gemeinsamen Interessen zu Innungen zusammentraten. Die erste dieser Innungen ist die Fischergilde zu Ravenna, von der wir allerdings nicht viel anderes wissen, als daß sie um das Jahr 943 existirte.

Mit der Entwickelung der Städte unter den sächsischen Königen und den salisch-fränkischen Kaisern im zehnten, elften und zwölften Jahrhundert nahm auch das städtische Gewerbe einen bedeutenden Aufschwung und gelangte namentlich in Italien und Deutschland zu hoher Blüthe, als durch die Kreuzzüge die lang unterbrochene Verbindung des Abendlandes mit dem Orient wieder hergestellt worden war und ein lebhafter Handelsverkehr zwischen dem Westen und Osten sich zu entfalten begann. Parallel mit dem Aufblühen des Gewerbes geht die Entwickelung der Zunftverfassung. Der dem Menschen innewohnende Drang zur Association, die im Mittelalter bei der mangelhaften Organisation der Staaten und der herrschenden Rechtsunsicherheit um so mächtiger wirken mußte und wirkte, führte allerorts zur Bildung von Schutzgilden für die gleichen Interessen, so daß wir gegen das Ende jenes Zeitraumes nicht nur die sämmtlichen Handwerke in die verschiedenen Zünfte eingereiht und gegliedert, sondern diese letzteren selbst im Besitze einer nicht unbedeutenden politischen Macht finden. Vgl. F. Kleinwächter, Zur Reform der Handwerksverfassung. Berlin 1875. S. 6. Wilh. Weber, Gewerbe und Gemeinde. Gera 1872, ferner die Arbeiten von Wilda, Arnold, Bartholdi, Maschner, Böhmert, sowie das ausgezeichnete Werk von Gierke, „Das deutsche Genossenschaftsrecht."

mit alten und neu erfundenen Künsten zu Tage zu fördern, in Hüttenwerken zu pochen und zu scheiden und die gesaigerten Metalle nach allen Richtungen zu verhandeln. Deshalb findet sich auch hier seit ältester Zeit ein Gesellschaftsbetrieb, der als erster Keim zu den Aktiengesellschaften der Neuzeit, d. h. zu deren großen Erwerbsgenossenschaften auf gemeinschaftlichen Gewinn oder Verlust, betrachtet werden kann. In dieser Gesellschaftsform sehen wir die Bergwerke von Alters her und ganz besonders in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Deutschland thätig, und wenn daneben auch Unternehmer vorkommen, die auf eigene Kosten und Gefahr „als Eigenlöhner" Berggebäude unterhalten, so erscheinen doch dieselben in verschwindend kleiner Zahl und stets abnehmender Bedeutung. Dagegen steigerte sich die Anzahl und die Größe der Gewerkschaften während des 16. Jahrhunderts in einer Weise, daß auch die Landesherren und insbesondere Kurfürst August von Sachsen als freiwillige und unfreiwillige Theilhaber erscheinen und selbst zu ihren größten Unternehmungen sich einer gesellschaftlichen Beihülfe zu versichern suchen. Zunächst sind es stets die Bewohner des Gebirges und seiner auf den Bergbau als die Hauptnährquelle angewiesenen Städte, welche diese Gewerkschaften bilden und, wenn auch keine großen Reichthümer erwerben — denn auch hier fällt großer Gewinn nur wenigen Glücklichen zu — doch eine leidlich genügende Existenz auf den Bergbau gründen. Schon zu Ende des 15. Jahrhunderts sehen wir im sächsischen Erzgebirge, in anderen Gegenden noch früher, aus entfernteren Kreisen die Theilnahme für den Bergbau angezogen. Unter Herzog Georg dem Bärtigen waren es vor allen die großen Handelshäuser der süddeutschen Reichsstädte, die Welser und Fugger, die Ebner, Imhof, Fürer u. a., die im Erzgebirge, im Mansfeld'schen, in Joachimsthal, den schlesisch-böhmischen Kupferwerken, in Tyrol und den österreichischen Erblanden mit und ohne Verbindung mit einheimischen Kaufleuten und Gewerbtreibenden am Bergbau und Metallhandel mit überwiegendem Kapital Antheil nahmen; in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts hatten sich in der östlichen Hälfte des Reiches zu den Nürnbergern, Augsburgern und Ulmern, sowie zu den Bürgern der nahen Städte Leipzig, Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen auch die Handelsleute aus Frankfurt a. M., Mainz, Braunschweig, Goslar, Köln, Hamburg, Danzig, Breslau u. a. gesellt, um mit dem Kurfürsten August Verträge zu schließen und mit seinen Unterthanen Gewerkschaften aufzurichten. Und schon damals führte diese Neigung des Kapitals, zu gemeinsamen Unternehmungen aus allen Richtungen zusammenzufließen, außer zur Bildung von Berg- und damit verbundenen Hüttengewerkschaften, auch zu Handelsgesellschaften, welche auf gemeinsame Kosten und Gefahr den Verschleiß der Ausbeuten an Kupfer oder Zinn übernahmen, oder eine neue technische Erfindung

einzuführen und mit Vertheilung des zu erhoffenden Gewinnes zu verbreiten strebten, Gesellschaften des Kupfer- und Zinnkaufs, eines neu erfundenen Pfluges, eines Mühlenwerks, einer Wasserkunst u. a. m. Wir finden bereits in jenem Zeitraume Handelsgesellschaften, die sich von unseren Aktiengesellschaften nur dadurch unterscheiden, daß sie die Kunst des Aktienhandels noch nicht übten, obwohl der Handel und Schwindel mit „Kuxen" schon allzubekannt war. Es gab eine ganze Klasse von Händlern, die ganz besonders mit „Kuxen" handelten und fern vom Gebirge solche Antheile an Bergwerken anboten, die längst aufgelassen waren oder nie existirt hatten.

Dieses Aufblühen associativer Unternehmungen, die, wie auch Stuart Mill bemerkt, eine höhere Stufe des industriellen Fortschritts voraussetzen, — dieses mühe- und zwanglose Zusammenfließen von Kapitalien aus allen Ständen und allen Richtungen ist für sich allein schon Beweis genug, daß ein Rückgang des Handels und der Gewerbe, also auch des Wohlstandes im deutschen Reiche zu jener Zeit noch nicht begonnen hatte. Konnte doch die „Gesellschaft der Mannlich" zu Augsburg, deren Theilhaber nicht zu den alten kapitalreichen Geschlechtern gehörten, sondern kaufmännische Emporkömmlinge waren, gleichzeitig sieben Schiffe zwischen Genua und Marseille und den kleinasiatischen Häfen fahren lassen. Aus verschiedenen Ursachen sollte freilich der volkswirthschaftliche Rückgang nicht mehr lange auf sich warten lassen, und damit schwand auch die Neigung des Kapitals, sich zu associiren, ein Umstand, der wieder auf den allgemeinen Zustand der Production nachtheilig zurückwirkte. Nur Grubengesellschaften erhielten sich; sonst kannte man in Deutschland, außer der durch den Großen Kurfürsten gegründeten Handelsgesellschaft und der von Friedrich dem Großen 1772 anfänglich blos für den Handel mit Seesalz gestifteten Seehandlungsgesellschaft, die beide überdies mehr Staats- als Privatunternehmungen waren, noch zu Ende des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts nur einige Aktiengesellschaften zur Versicherung gegen See- und Feuersgefahr und für das Leben. Auch konnte es nicht ermuthigend wirken, daß sich die 1821 gegründete Rheinisch-Westindische Kompagnie zu Elberfeld, sowie die 1825 ins Leben gerufene Elb-Amerikanische zu Leipzig und die Deutsch-Amerikanische Bergbaugesellschaft nach kurzem Bestehen mit Verlust ihrer Kapitalien wieder auflösen mußten. Erst nachdem man zur weiteren Nutzbarmachung der Dampfkraft das geflügelte Rad und die treibende Schraube gefunden und 1835 die erste deutsche Eisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth, ein an sich zwar unbedeutendes, aber sehr wohlberechnetes Unternehmen, durch den hohen Stand seiner Aktien gleichsam das Signal zu gleichen Unternehmungen gegeben hatte, da entstanden in einem Jahre allein an zwanzig Aktienvereine für Eisenbahnbau und in den von schiff-

baren Gewässern durchströmten Ländern Dampfschifffahrts-Gesellschaften. Das erste größere Unternehmen dieser Art war der Bau der Leipzig-Dresdner Eisenbahn, dessen geistiger Urheber, der geniale und von der hochsinnigsten Theilnahme an der nationalen Wohlfahrt seines Vaterlandes erfüllte Friedr. List, 1833 von Hamburg nach Leipzig übergesiedelt war, um von dieser „Herzkammer des deutschen Binnenverkehrs, des Buchhandels und der deutschen Fabrikindustrie" aus für ein deutsches Eisenbahnwesen zu wirken oder richtiger: zu kämpfen und, nachdem er die vorurtheilsvolle Beengtheit der deutschen Anschauungen besiegt hatte, gleich den meisten Propheten im Vaterlande, zumal in dem unsrigen leider, — schnöden Undank und Widerwärtigkeiten zu ernten. Es ist eine bittere Wahrheit, daß die Kleinlichkeit der Beurtheilung, der kärgliche Dank, die Unfähigkeit, Großes zu würdigen, charakteristische Züge des öffentlichen Lebens in Deutschland sind, die in unserer ganzen Entwickelung ihren Ursprung haben. Noch heute haben wir den freien Völkern Britanniens und Nordamerikas jene Mittel nicht abgelernt, mit denen sie Wohlstand und die auf Wohlstand gegründete Unabhängigkeit hauptsächlich errungen haben; noch heute müssen wir lernen, aus unseren engen Gesichtskreisen uns zu einer allgemeinen und großen Betrachtung zu erheben, — lernen, den schöpferischen und erfinderischen Geist, der unter uns selber wuchert, zu nützen und zu ehren. Die Verwirklichung der „Phantasie des schwäbischen Projektenmachers", die übrigens musterhaft verwaltete Leipzig-Dresdner Eisenbahn, wurde in der That, wie bekannt, der Anfang für die seit 1839 eingetretene, fast unübersehbare Verzweigung des deutschen Eisenbahnnetzes und dadurch zugleich für eine ungeheuere Umwälzung in Handel und Wandel, für einen ungeahnten Aufschwung aller Produktionszweige. Zudem blieb der aus seinem langen Schlummer endlich wieder erwachte Associationsgeist nicht dabei stehen, und bald gab es fast keinen Zweig der Industrie und des Gewerbfleißes mehr, wo er sich nicht bethätigt hätte. Schon 1858 repräsentirten die Anlagekapitalien der in Deutschland bestehenden Aktiengesellschaften in Nominalaktien die riesenhafte Summe von 992,699,769 Thlrn. und in Prioritäten nicht weniger als 249,297,419 Thlr.!

Die Möglichkeit, große produktive Unternehmungen an die Stelle kleinerer zu setzen, hat selbstverständlich auch eine entsprechende Ausdehnung des Marktes zur Bedingung, denn das große Produktionssystem kann nur dann von überlegener Vortheilhaftigkeit sein, wenn das Land stark bevölkert, das Gemeinwesen blühend oder der auswärtige Absatz bequem und sicher ist. Die durch die Beschaffenheit des Marktes gezogene Grenze hat, namentlich in letzterer Beziehung, durch unzählige Handelsverbesserungen, wie Posten, Eisenbahnen, Dampfschiffe, Telegraphen, Wechsel, Banken ꝛc., die erfreulichste Erweiterung erfahren, was wiederum der anderen Bedingung

jenes Wechsels im Produktionssysteme, einer fortschreitenden Entwickelung des Kapitals, ungemein zu Statten gekommen ist. Wenn das Kapital eines Landes einen ansehnlichen jährlichen Zuwachs erhält, finden sich meistens bedeutende Ueberschüsse. So hatte sich, wie Macaulay erzählt, während des zwischen der Restauration und der Revolution liegenden Zeitabschnittes der Reichthum der englischen Nation reißend schnell vermehrt. Tausende von fleißigen Menschen fanden, daß, nachdem die Haushaltungskosten jedes Jahres von den Einnahmen abgerechnet worden, ein Ueberschuß bliebe, und wie dieser zu verwenden sei, war im siebzehnten Jahrhundert selbst in England noch eine schwierige Frage; ein Rechtsgelehrter, ein Arzt, ein von den Geschäften zurückgetretener Kaufmann, welcher einige Tausende erübrigt hatte und dieselben sicher und vortheilhaft unterzubringen wünschte, befand sich häufig in der größten Verlegenheit. Drei Menschenalter früher kaufte ein Mann, welcher durch Ausübung irgend eines Berufes Vermögen erworben hatte, gewöhnlich Grundeigenthum oder verlieh seine Ersparnisse gegen Pfandbestellung; aber die Zahl der Acres im Königreiche war dieselbe geblieben, und wenn auch ihr Werth bedeutend gestiegen war, so war dies doch keineswegs mit derselben Schnelligkeit geschehen, als sich das Kapital vermehrt hatte, welches Verwendung suchte. Viele wünschten außerdem ihr Geld so anzulegen, daß sie es zu jeder Zeit nach einer Stunde wieder erhalten konnten, und sahen sich nach einer Art des Eigenthums um, dessen man sich leichter wieder begeben konnte, als eines Hauses oder ländlichen Grundstücks. Es war allerdings einem Kapitalisten unbenommen, Geld auf Bodmerei oder gegen persönliche Sicherheit auszuleihen, dabei lief er aber große Gefahr, Kapital und Zinsen zu verlieren. Auch gab es zwar schon einige Aktiengesellschaften, unter denen die Ostindische Kompagnie den ersten Platz einnahm; allein der Begehr nach den Aktien dieser Gesellschaften war größer als der Vorrath; der Ruf nach einer neuen Ostindischen Kompagnie wurde in der That vornehmlich von solchen Personen erhoben, denen es schwer fiel, ihre Ersparnisse gegen gute Sicherheit zinsbar anzulegen. Und diese Schwierigkeit war so groß, daß die Sitte, Geld zusammenzuscharren, ganz gewöhnlich war. So soll der Vater des Dichters Pope, der sich um die Zeit der Revolution von den Geschäften in der City zurückzog, eine Geldkiste mit ungefähr 20,000 Pfund Sterl. mit sich auf seinen Landsitz geführt und aus derselben von Zeit zu Zeit so viel genommen haben, als für die Bestreitung der Haushaltungskosten erforderlich war. Dieser, keineswegs vereinzelt dastehende Fall erscheint uns heute befremdlich, heute, wo das von Privatpersonen aufgehäufte gemünzte Metall so gering ist, daß, wenn es in Cirkulation gesetzt würde, die dadurch eingetretene Vermehrung der umlaufenden Geldmenge kaum bemerkbar sein würde. Die natürliche Folge jener Lage der Dinge war die Gründung neuer Aktiengesellschaften,

freilich aber auch der Ausbruch einer dabei sich äußernden Spekulationswuth sonder Gleichen. Neben den sinnreichen und ehrlichen Planmachern tauchte eine Menge abgeschmackter und schelmischer auf und gründete Gesellschaften, von denen eine jede den Betheiligten unermeßliche Vortheile bringen sollte. So entstanden und verschwanden zwischen 1688 und 1692 u. a. eine „Millionärbank", eine „Darmsaiten-", eine „Bouteillen-", eine „Degenklingen-", eine „Schweinemästungs-", eine „Gerber-Kompagnie", welch' letztere besseres Leder herzustellen versprach, als das schönste aus der Türkei und aus Rußland eingeführte, eine Aktiengesellschaft, welche sich dem Geschäfte unterzog, jungen Herren unter billigen Bedingungen eine liberale Erziehung zu geben und den volltönenden Namen einer königlichen Akademien-Kompagnie annahm, eine Aktiengesellschaft „zum Handel mit Menschenhaaren", eine dergleichen zur Einführung spanischer „Eselshengste" u. a. m. Viele dieser Gesellschaften kauften große Häuser und druckten ihre Ankündigungen in goldenen Buchstaben. Andere, weniger prahlerisch, begnügten sich mit Dinte und versammelten sich in Kaffeehäusern in der Nähe der königlichen Börse. Bald wurden Zeit-Käufe Mode; ausgedehnte Kombinationen wurden gemacht und ungeheure Lügen in Umlauf gebracht, um den Preis der Aktien in die Höhe zu treiben oder zu drücken. Eine förmliche Raserei bemächtigte sich des Publikums; die Gier, reich zu werden, die Verachtung der langsamen, aber sicheren Gewinne, welche die angemessene Belohnung von Fleiß, Ausdauer und Sparsamkeit sind, verbreiteten sich über die Gesellschaft; der Geist der falschen Würfler von Whitefriars, sagt Macaulay, ergriff die ernsten Senatoren der City, der Vorsteher der Innungen, der Deputirten, der Aldermen. „Es war viel leichter und viel gewinnbringender, einen lügenhaften Prospekt in die Welt zu schicken, welcher ein neues Werthpapier ankündigte, unwissenden Leuten weiß zu machen, daß die Dividenden nicht unter zwanzig Procent betragen könnten, und fünf Tausend Pfund dieses eingebildeten gegen zehn Tausend vollwichtiger Guineen abzugeben, als ein Schiff mit einer wohl assortirten Ladung von Virginien oder der Levante zu befrachten. Täglich schoß eine neue Blase auf, hob sich stolz, verbreitete einen glänzenden Schein, platzte und ward vergessen."

Diese Manie, die unter periodischen Ausbrüchen in den Jahren 1694, 1695, 1698 und 1710—11 immer größere Dimensionen annahm, und deren Aeußerungen zu „Nationalereignissen" wurden, ist zwar seitdem nicht wieder so stark aufgetreten, man hat nichts wieder von einer ähnlichen Gesellschaft gehört, wie die „zur Entdeckung eines Perpetuum mobile" oder wie die, welche für ein „vielversprechendes, jedoch erst später bekannt zu machendes Unternehmen" $2^1/_2$ Mill. Pfd. Sterl. verlangte, indessen ist auch unser Jahrhundert, spekulationstrunken wie es ist, zu wiederholten Malen vom

„Gründungsfieber" ergriffen worden. Selbst in Deutschland hat es schon viele und große Opfer gefordert; namentlich affizirten in jüngster Zeit, wie schon kurz erwähnt, die Gründereien gewissenloser, auf die blinde Gewinnsucht des Publikums spekulirender Unternehmer den Volkswohlstand*).

Können an der Kapitalassociation doch immer nur Diejengen theilnehmen, die bereits mehr oder minder zu den „besitzenden Klassen" gehören, handelt es sich also bei ihr u. a. darum, überschüssige Kapitalien, wenn auch noch so kleine, möglichst vortheilhaft anzulegen, so dienen jenem zuletzt erwähnten Zwecke noch weit mehr und in viel ausgedehnterem Maßstabe die Vergesellschaftungen der sogenannten „arbeitenden Klassen" oder jener zahlreichen Massen von Personen, die bei meist gänzlichem Mangel an Kapital unter dem mächtigen Aufschwunge der Großindustrie materiell leiden, sei es als unterliegende, zu unselbständigen Lohnarbeitern herabsinkenden Konkurrenten, sei es — oft genug, weil auf Seiten der Großunternehmer alles Interessenverständniß fehlt — als übel situirte Gehülfen derselben.

Das Wesen der Arbeiter-Associationen ist kein bloß ideelles, lediglich

*) Dem neunzehnten Jahrhundert wird dereinst der Geschichtsschreiber nachzurühmen wissen, daß in ihm die Kultur einen ungeahnten Aufschwung genommen habe, daß in ihm Hervorragendes auf allen Gebieten der Wissenschaft, der Kunst, der Industrie geleistet worden sei. Und derjenige, der in ihm lebt, kann nicht anders urtheilen. Und dennoch sieht der Zeitgenosse mit Befremden, ja mit Erschrecken, daß wenige Stunden genügen können, um ohne den Lärm des Krieges, an der Börse, den Besitz von Hunderttausenden zu vernichten, den ganzen wirthschaftlichen Verkehr eines Landes wie mit einem Schlage lahm zu legen. Wie tief berechtigt der Einfluß der Börse auf alle öffentlichen Angelegenheiten sein mag, so ist dennoch der sich in der letzten Zeit gezeigte Einfluß derselben ein ganz und gar unnatürlicher, ein durch nichts berechtigter und gerechtfertigter. Die Macht des Kapitals, selbst in moralischer Richtung wird heute kaum mehr ein unbefangen Denkender in Abrede zu stellen wagen, aber den Mißbrauch desselben müssen wir ganz und gar verurtheilen. Denn in dem Mißbrauche des Kapitals, zumal in den Händen einiger Wenigen, sind die Ursachen jener Geldkrisen zu suchen, die schon so viele Unschuldige getroffen haben und mit zermalmender Wuth noch treffen werden. Dem Gelde ist dadurch eine Macht, eine Präponderanz, ein Einfluß eingeräumt, wie sie ihm nach der wirthschaftlichen, natürlichen Ordnung nie gebühren. Die Geldherrschaft ist zu einer Despotie geworden, die verwerflicher und drückender ist, wie jede andere. Und da war es besonders die Börse, die so verwerflichen Einfluß auf alle Schichten übte und auch besonders die arbeitende Klasse schädigte und zur Unzufriedenheit anreizt. — Durch die ganze Geschichte ist die Thatsache bestätigt, daß unmittelbar auf jene Periode, in welcher Reichthum und Genuß in einem Volke allein angebetet und als das höchste Lebensziel betrachtet wurde, die Periode des Verfalles und Unterganges folgte. War es nicht so in Tyrus, Sidon, Karthago, Israel, Hellas und Rom? Das Judenthum lag in seinen letzten Zügen, als es bei ihm hieß: „Laßt uns essen und trinken, wir sterben doch morgen; laßt uns Wein holen und voll saugen und soll morgen sein wie heute." Und aus Griechenland vernehmen wir die weissagende Stimme der Pythia, welche einem seiner Staaten zurief: *Ἁ φιλοχρηματία Σπάρταν ὀλεῖ ἄλλο δε οὐδέν.*

den Schein der Möglichkeit an sich tragendes; es schwebt nicht mehr blos als ein philanthropisches Phantasieprodukt in der Luft; es ist keine bloße Theorie, deren Grundsätze sich erst noch durch Erfahrungen bewähren müßten: diese Erfahrungen haben sich in der kurzen Zeit ihrer bisherigen Entwickelung in einer Zahl und Weise angehäuft und sammeln sich in steigender Progression derart und in so überzeugender, so schlagender Bewährung des Prinzips, wie ähnliches auf verwandten Gebieten noch niemals vorgekommen. Selbst in England, dem Mutterlande und der wichtigsten Pflanzstätte der Arbeiter-Genossenschaften (Cooperative associations), sind dieselben von noch ziemlich jungem Datum. Die erste Anregung zu der dortigen kooperativen Bewegung (Cooperative movement) kann auf Robert Owen (geb. 1771) zurückgeführt werden, der nach dem großen europäischen Kriege in Wort und Schrift die Macht der Selbsthülfe (Self-Help) pries und predigte und auch selber ihrer Idee, wenn schon ohne Erfolg, Leben zu geben versuchte. Aber in ihrem jetzigen Sinne reicht jene Bewegung nicht über den Anfang der vierziger Jahre unseres Jahrhunderts zurück. Erst seitdem gelang es den praktischen Engländern, und nunmehr in der überraschend glänzenden Weise, das Prinzip der Eigenkraft und Selbsthülfe mittels Arbeiter-Associationen durchzuführen und Geltung zu verschaffen.

Waren es in England tüchtige und intelligente Männer aus dem Arbeiterstande selber, welche thatkräftig die Initiative ergriffen, so ist in Deutschland die genossenschaftliche Bewegung auf die Gedankenarbeit und praktische Schöpfung zweier Männer zurückzuführen, die dem Stande der „Nichtarbeiter" angehörten: auf die beiden „Genossenschaftsapostel" Victor Aimé Huber und Hermann Schulze-Delitzsch. Dem erstgenannten verdanken wir es, daß er uns zuerst mit der Entwickelung des von ihm mit eigenen Augen beobachteten Associationswesens in England durch eingehende Darstellungen unterrichtete*) und, da er in politischer Beziehung zu den „Conservativen" gehörte, auch in Kreisen, denen die Arbeiterfrage sonst fern lag, die Aufmerksamkeit und das Interesse darauf lenkte. Und während Huber fortan mit unermüdlichem Eifer, großer Begeisterung und tiefer Sachkenntniß durch Schrift und Wort für die Sache des Genossenschaftswesens Propaganda machte, that Schulze-Delitzsch das Gleiche in gesundwirthschaftlicher Auffassung der Verhältnisse durch das Beispiel, indem die durch seine energischen Bemühungen 1849 in seiner Vaterstadt Delitzsch zuerst ins Leben gerufenen Vereine ihrem Zwecke vollständig entsprachen. Dabei erwarb er sich das große Verdienst, die verschiedenartigsten Bedürf-

*) Vgl. V. A. Huber, Reisebriefe aus Belgien, Frankreich und England im Sommer 1854. Hamburg, 1855, sowie dessen Schriften: Die genossenschaftliche Selbsthülfe der arbeitenden Klassen. Elberfeld, 1864; die Rochdale Pioniers 1866.

nisse, die empfindlichsten wirthschaftlichen Gebrechen der Zeit völlig klar erkannt und zur Bekämpfung eines jeden derselben die speziell geeignetste Form der Genossenschaft aus dem allgemeinen Prinzip heraus entwickelt und den einzig richtigen Weg der Genossenschafts-Bewegung vorgezeichnet zu haben. Während in Frankreich, wo man gleich mit der schwierigsten Form der Genossenschaft, mit der Produktiv-Genossenschaft, angefangen, ehe man die Vorstufen überwunden und vor allen Dingen ein einigermaßen ausreichendes Kapital beschafft hatte, die Genossenschaftsbewegung nicht vor schweren Erschütterungen bewahrt geblieben ist, hat dieselbe in Deutschland, indem sie hier den Weg natürlicher Entwickelung eingeschlagen, der mit der Demokratisirung des Kapitals durch die Volksbanken anfängt, einen mächtigen Aufschwung genommen*).

Die Arbeitergenossenschaften haben, namentlich in England und Deutschland, sowie neuerdings in Italien**) und Rußland***) die materiellen und

---

*) Vgl. Näheres u. a. in der Schrift: Geschichte der socialen Frage von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Bibliothek für Wissenschaft und Literatur. 17. Band. Staats- und rechtswissenschaftliche Abtheilung. 3. Band. Berlin, Verlag von Theobald Grieben. 1877.

**) Vgl. insbesondere Montanari's treffliches Buch: Il credito popolare. Padova 1874. Sehr wohlthuend ist die Liebe und Wärme, mit welcher Montanari seinen Gegenstand zu behandeln versteht, ebenso die neidlose und gerechte Anerkennung, welche er dem Gründer des deutschen Genossenschaftswesens, Dr. Schulze-Delitzsch, zollt, während er zugleich in patriotischer Begeisterung derjenigen gedenkt, welche sich in Italien auf diesem wichtigen Gebiete als Pioniere verdient gemacht haben, so vor Allem des im Eingang genannten Luigi Luzzatti, dem mit Recht die Schrift gewidmet ist, als bene merito fondatore del sistema di credito popolare prosperante in Italia. Tritt uns in dem historischen Theil zugleich die Treue und Zuverlässigkeit entgegen, welche den eifrigen Forscher kennzeichnen, so erfreut uns im praktischen Theile jene klare und gesunde Auffassung der hier in Betracht kommenden Probleme, wodurch das Buch, seiner Bestimmung gemäß, geeignet erscheint, mit Nutzen von Jedem gelesen und studirt zu werden, der irgend ein Interesse an dem Genossenschaftswesen hat. Indem wir uns begnügen, aus der Fülle des Stoffes, welchen uns Montanari bietet, in den vorstehenden Zeilen nur einiges angedeutet zu haben, sprechen wir noch unsere Freude darüber aus, daß die associative Bewegung in Italien — wenn auch nicht in dem Grade als in Deutschland — von Jahr zu Jahr an Umfang und Tiefe zunimmt und drücken im Geist unserem Fachgenossen die Hand, als einem Manne, der es mit seinen Studien ernst nimmt, um der Wissenschaft einen Dienst zu leisten und zugleich eine Institution zu fördern, welche berufen ist, den Wohlstand der Nation zu heben, den socialen Frieden zu ermöglichen.

***) P. Schwanebach: Die Vorschußvereine in Rußland, St. Petersburg, kaiserl. Hofbuchhandlung, H. Schmitzdorf. 1874. (Separatabdruck aus der russischen Revue, Bd. III., Heft 12.) Diese Schrift liefert den Beweis, daß die Kredit-Institute, welche für den deutschen Handwerker- und Arbeiterstand so bedeutende Resultate erzielt haben, ebenso gut auf die Hebung der ökonomischen Lage der russischen ländlichen Bevölkerung eine segensreiche Wirkung ausüben können. Volkskredit-Institute von freilich einer

moralischen Zustände der arbeitenden Klassen in ungeahnter Weise verbessert, sie haben die Arbeiter vor dem Einflusse socialistischer Agitatoren bewahrt und zu energischer, konsequenter und einsichtsvoller Thätigkeit hingeleitet. Wir müssen darum das Gedeihen und den Fortschritt der Associationsbewegung mit aufrichtigster Freude begrüßen, indem durch dieselbe eine bessere Zukunft angebahnt und der sociale Friede ermöglicht wird.

Schulze-Delitzsch führte vor allem Genossenschaften ein, welche lediglich die Aufgabe haben, die Vorbedingungen eines lohnenden Erwerbs herzustellen, d. h. auch den kleinen Handwerker, den kleinen Unternehmer in den Stand setzen, sich wenigstens bis zu einem gewissen Punkt konkurrenzfähig zu erhalten gegenüber dem Großbetrieb. Unter den Genossenschaften, welche diesen Zweck verfolgen, stehen in erster Linie die Vorschußvereine, durch die der kleine Mann unter angemessenen billigen Bedingungen das nöthige Kapital zu seinem Betrieb erlangt und welche ihm zugleich auch die Gelegenheit eröffnen, sich selbst allmälig durch fortgesetzte kleine Ersparungen und Einzahlungen mit Zuhilfenahme der Dividende, welche die Ersparnisse gewähren, ein Kapital anzusammeln. Die Rohstoff- und Magazin-Genossenschaften versetzen den kleinen Handwerker in Bezug auf den Einkauf der Rohstoffe und den Verkauf der Produkte annähernd in dieselbe Lage, in der sich der Großunternehmer befindet. Die Konsumvereine endlich verschaffen auch der kleinen Haushaltung die Vortheile des Großeinkaufs der Bedürfnisse des Tages. Alle diese Genossenschaften betrachtet aber Schulze-Delitzsch nur als die Vorstufe zu einer anderen höheren Form der Association: zu der Produktivgenossenschaft*). Durch diese wird der

---

ganz anderen Natur als die, denen die vorliegende Darstellung gewidmet ist, haben in Rußland schon seit einer geraumen Zeit bestanden, doch waren diese Anstalten von keinem erheblichen Nutzen, beweisen vielmehr, daß einfache Regierungsmaßregeln nicht genügend sind, die ökonomische Lage einer Bevölkerungs-Klasse zu heben, eine Erfahrung, die sich auch in Frankreich und in Deutschland bestätigt hat.

*) Schulze-Delitzsch ist (wie er selbst betont) „kein Feind, sondern ein eifriger Förderer der Produktivgenossenschaften; Feind blos, wie aller unhaltbaren socialen Bestrebungen, durch welche Mittel und Kräfte der Arbeiter fruchtlos vergeudet werden, so auch der ohne die unerläßlichen geschäftlichen Voraussetzungen in das Leben gerufenen Produktiv-Associationen, welche von Haus aus den Todeskeim in sich tragen, wie wir dies Ende der vierziger und Anfang der fünfziger Jahre in Paris gesehen haben, wo sie in großer Zahl mit Ueberspringen aller Vorstadien gegründet wurden, aber auch eben so rasch dahinwelkten, gleich Eintagsfliegen." Bei dem revolutionären Ausbruch von 1848 war das französische Volk mit Keimen aller Art, und zum Theil mit solchen, welche zu lebensfähigen Gestaltungen führen konnten, noch mehr aber mit krankhaften Bildungstrieben angefüllt, welche nun alle plötzlich zu Tage brachen und nach Gestalt und Wesen strebten. Nachdem die Julikämpfe den Sieg der „blauen" Republik über den Socialismus entschieden hatten, brach die Vegetation mit Macht hervor. Zu ihrer anfänglich raschen und krankhaften Entwickelung trug sehr wesentlich die vorübergehende

fabrikmäßige Großbetrieb mit Maschinen selbst den Arbeitern zugänglich gemacht; die Arbeiter werden hier zu Unternehmern, sie treiben das Geschäft auf eigene Gefahr und Rechnung, sie ziehen den Unternehmergewinn, tragen natürlich aber auch die Verluste, die unter ungünstigen Umständen die Unternehmung bringt.

Nach dem neuesten Jahresbericht bestehen gegenwärtig 4686 Genossenschaften. Mehr als 1100 derselben gehören dem „Allgemeinen Deutschen Genossenschaftsverbande" unter der Anwaltschaft von Schulze-Delitzsch an, welche sich in 34 Landes- oder Provinzial-Unterverbände theilen, die als Mittelglieder zwischen den einzelnen Vereinen und dem Allgemeinen Verbande dienen, wie dies, nebst der ganzen Organisation, Seite III. und IV. des uns vorliegenden Jahresberichtes erläutert ist*). In Deutsch-Oesterreich, dessen Genossenschaften, soweit sie dem Gebiet des vormaligen Deutschen Bundes angehören, in den Bericht mit aufgenommen sind, besteht ein besonderer Verband, welchem ebenfalls ca. 400 Genossenschaften angehören.

Von den 2830 Kreditgenossenschaften haben 806 (darunter keine österreichische) ihre Abschlüsse für 1876 im Bericht veröffentlichen lassen. Diese 806 Vereine hatten Ende 1876 431,216 Mitglieder, gewährten während 1876 ihren Mitgliedern 1,525,000,000 M. Kredite und hatten hierzu bis Ende 1876 fast 99 Millionen M. eigenes Kapital an Geschäftsantheilen und Reserven aufgesammelt und außerdem fast 334½ Millionen M. fremdes

---

Begünstigung jener mehr oder minder socialistischen Unternehmungen bei, mit denen die siegreiche Bourgeoisie den auf den Straßen besiegten, aber in der Nationalversammlung selbst noch immer mächtigen Socialismus abzufinden und die Massen zu versöhnen hoffte. In diesem Sinne erfolgte im Juli 1848 die Bewilligung einer Staatsunterstützung von drei Millionen Franks, um die produktiven Genossenschaften zu fördern. Was war die Folge? Die große Mehrzahl der Genossenschaften, welche einen Antheil am Staatskredit erhielten, gingen noch schneller unter als die, welche zwar schlecht fundirt waren, aber blos auf eigenen Füßen standen; manche der letzteren entwickelten sich sogar zu schönster Blüthe. Von etwa 300 Produktivgenossenschaften, welche bis Mitte 1849 zu Paris ins Leben traten, hielt sich schon 1851 kaum noch ein Drittel über dem Wasser, und auch von diesen konnten es die meisten als ein Glück ansehen, daß ihnen der Staatsstreich vom December 1852 durch polizeiliche Maßregeln die Schande des Bankerotts ersparte. Im Sommer 1854 konnte man im Ganzen nur noch 27 wirklich arbeitende Produktivgenossenschaften in Paris entdecken, in den Provinzen nur noch drei. (Es ist fast unglaublich, daß sich nach 20 Jahren ähnliche Erfahrungen wiederholen konnten, daß in Preußen einer Genossenschaft eine bedeutende Staatsunterstützung verliehen wurde, die dennoch und trotz aller staatlichen Oberaufsicht fehl schlug.) Vgl. die mehrfach citirte „Allgemeine Wirthschaftslehre für Gebildete aller Stände ꝛc." Leipzig, 1861. S. 163—164.

*) Jahresbericht für 1876 über die auf Selbsthülfe gegründeten Deutschen Kredit- und Wirthschaftsgenossenschaften. Leipzig, Julius Klinkhardt, 1877.

Kapital angeliehen. Ein Vergleich mit den Vorjahren ergiebt, was von allgemeinem Interesse ist, daß nach 1870 der Andrang fremden Kapitals zu den Vorschußvereinen so stark war, daß das Wachsthum des eigenen Kapitals nicht gleichen Schritt halten konnte, wie aus der Zusammenstellung des procentalen Verhältnisses beider zu einander S. VII des Berichtes speziell nachgewiesen ist. Von 1874 an dagegen, wo die Wirkungen der Krisis sich auch bei den Vorschußvereinen in einem langsameren Zufluß der fremden Gelder zeigten, änderte sich dies, bis wir es 1876 zum ersten Mal erlebten, daß das Wachsthum des eigenen Kapitals das des fremden um ca. 3 Mill. M. übersteigt. Dieses Resultat ist gewiß ein erfreulicher Beweis, daß nicht nur der Sparsinn der minder bemittelten Volksklassen im Ganzen unbeeinträchtigt geblieben, sondern daß die Genossenschafter auch immer mehr die Erfordernisse einer soliden Fundirung ihrer Unternehmungen einsehen. In der Summe der gewährten Kredite ist gegen 1875 eine Vermehrung von fast 30 Millionen M. eingetreten, obgleich für jenes Jahr 9 Vereine mehr ihren Abschluß eingeschickt hatten. Die Verluste waren geringer als 1875 und betrugen 1 M. auf 1250 M. gewährte Kredite. 18 Vorschußvereine lösten sich im Vorjahre auf, und davon verfielen 4 in Konkurs, gewiß eine geringe Zahl, wenn man die Bankerotte bei anderen Handelsgesellschaften damit vergleicht. Die Statistik der Mitgliedschaft nach Berufsklassen bei 702 Vorschußvereinen ergiebt, daß die selbständigen Landwirthe mit 75,396 Personen 21,8 Proc. der ganzen Mitgliedschaft ausmachten, die Fabrikanten und Bauunternehmer 3,8 Proc., die selbständigen Handwerker 33,2 Proc., die selbständigen Kaufleute 10 Proc., die unselbständigen Arbeiter 10,7 Proc. 37,149 Personen u. s. w. Damit ist die social-demokratische Behauptung widerlegt, daß die Arbeiter kein Interesse an den Kreditgenossenschaften hätten. — Unter den Genossenschaften in einzelnen Erwerbszweigen sind die Produktivgenossenschaften von besonderem Interesse. Sie haben sich im Ganzen trotz der Krisis gut gehalten; eine, deren Verhältnisse speziell erläutert werden, löst sich auf, weil mehrere Mitglieder sich mit Hülfe des durch die Genossenschaft nach und nach angesammelten bedeutenden Geschäftsantheils selbständig etabliren wollen und die Genossenschaft nicht eines so erheblichen Bruchtheiles ihres eigenen Kapitals entbehren kann. Auch von mehreren Molkereigenossenschaften, welche unter den ländlichen Genossenschaften eine bedeutende Stelle einnehmen, theilt der Bericht recht erfreuliche Ergebnisse mit. — Von den Konsumvereinen liegen 180 Abschlüsse vor, die 101,727 Mitglieder Ende 1876, 24,370,000 M. Verkaufserlös im Jahre, rund 3,600,000 M. eigenes Kapital, an Geschäftstheilen und Reserven, 2,670,000 M. aufgenommene Anlehen, 1 Million M. Waarenschulden Ende 1876 aufweisen. Mehrere Vereine haben eigene Bäckereien eingerichtet, die sich recht rentabel zeigen,

während von den Schlächtereien nur Eine günstige Ergebnisse veröffentlicht hat. In Bezug auf den Einkauf der Waaren gegen Baarzahlung konstatirt der Bericht einen Fortschritt, während leider noch immer 49 Vereine auch auf Kredit Waare verkaufen und Ende 1876 142,722 M. dergleichen Forderungen an Mitglieder hatten. Von den 180 Vereinen haben 147 die Statistik der Mitglieder nach den Berufsklassen mitgetheilt: darnach waren 36,628 Mitglieder oder 51,2 Proc. der ganzen Mitgliedschaft unselbständige Arbeiter, Gesellen u. s. w., 18,2 Proc. selbständige Handwerker, 10,4 Proc. Aerzte, Lehrer, Beamte u. s. w. Man kann daraus einen Schluß ziehen auf die Mitgliedschaft der Konsumvereine im Allgemeinen, namentlich die starke Theilnahme der Arbeiter an denselben. — Die Thätigkeit der Baugenossenschaften ist, seitdem dem Wohnungsmangel durch die Bauten der Einzelunternehmer, zum Theil auch größerer Gesellschaften mehr abgeholfen wird, etwas zurückgetreten, doch bieten die mitgetheilten Abschlüsse im Ganzen ein nicht unerfreuliches Bild auch dieses Zweiges der Genossenschaften.

Daß diese großartigen Erfolge der von Schulze-Delitzsch durchgeführten Organisation zum großen Theil zu danken sind, ist im In- und Auslande anerkannt, wie außer den bei den internationalen Ausstellungen in Amsterdam (1869) und Brüssel (1876) auf Grund der betreffenden Jahresberichte ertheilten ersten Preisen, wiederum die Seite XIX des Jahresberichtes abgedruckte italienische Korrespondenz ergiebt*). — Mit Recht giebt daher auch Roscher in seiner Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland**) folgendes Urtheil ab: „Schulze-Delitzsch ist in seiner Verbreitung der Konsumvereine und Schöpfung der Vorschußvereine, beides gestützt auf die reine, durch Solidarhaft der Mitglieder verstärkte Selbsthülfe, recht eigentlich der Arzt einer ebenso zahlreichen wie gefährdeten und darum gefährlichen Volksklasse geworden: des kleinen verkümmernden, wie die Meisten fürchteten, unrettbar zum Proletariate herabsinkenden Handwerkerthums. Er hat den Verarmenden Selbstachtung, Selbstbeherrschung, selbstthätige Berechnung der Zukunft anerzogen. Natürlich lagen diese Ideen gleichsam in der Luft, wie denn überhaupt Reformideen, die von Einzelnen „ganz original erfunden" werden, gewöhnlich erst lange nach dem Tode ihres „Erfinders" zu praktischer Geltung kommen. Die unleugbare Genialität Schulze's besteht aber in seiner tiefen Kenntniß der betreffenden Volksklassen, so daß er jene Ideen aufs Glücklichste praktisch

*) Ueber die Genossenschaftsbewegung in Italien vgl. außer Montanari, Errera und Luzzatti meine Geschichte der socialen Frage von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Berlin 1877. Nach dem neuesten Berichte des italienischen Handelsministeriums bestehen zur Zeit in Italien 115 Volksbanken (Banche popolari).

**) München 1874. S. 1016.

formuliren konnte, noch dazu in einer Zeit, wo die meisten „Sachkundigen" an ihrer Ausführbarkeit mehr als zweifelten. Ferner in dem Muthe, womit er sich ganz und rücksichtslos seinem großen Zwecke hingegeben, sowie in der unsäglichen Rührigkeit und Geduld, welche er in der Ausführung bethätigt hat. Man darf hier also von Schöpfungen reden, und zwar solchen, deren Gelingen das Urtheil über die Lebenskraft und Entwickelungsfähigkeit der deutschen Nation in günstigster Weise mitbestimmen muß"*).

Schulze-Delitzsch hat in Deutschland eine Bewegung angeregt, welche die künftige Geschichtschreibung als eine der großartigsten und segensreichsten für die gesammte Volkswirthschaft bezeichnen wird, und so wenig man den Rhein an den Gletschern, aus denen er entspringt, aufhalten und hindern kann, dem Meere zuzuströmen, ebenso ohnmächtig ist heute jeder Versuch, die Genossenschaftsbewegung in ihrem Laufe aufzuhalten. Sie nimmt jeden Tag und jedes Jahr zu an Tiefe und Umfang. Ein kleines Reis, im Anfang der fünfziger Jahre gepflanzt, ist bereits emporgesproßt zu einem kräftigen Baume, der seine Aeste immer weiter ausbreitet über Deutschlands Gauen, mehr und mehr den deutschen Arbeiterstand beschattend und beschützend. Mit Recht wird daher die Schulze-Delitzsche Genossenschaftsbewegung von den Vertretern der Volkswirthschaftstheorie und von den ersten Staatsmännern historisch als berechtigt, sowie den praktischen Bedürfnissen entsprechend, anerkannt. Dagegen haben sich die ersten Autoritäten der Wissenschaft, wie Simonde de Sismondi, Rossi, Engel u. a., sowie viele praktische Industrielle gegen die Lassalle'schen Produktivgenossenschaften ausgesprochen.

Gegen Ende der fünfziger Jahre hat das Genossenschaftswesen auch für den landwirthschaftlichen Betrieb**), besonders in Rheinpreußen, Hessen,

---

*) Ueber die Bedeutung Schulze's siehe auch meine „Geschichte der socialen Frage" S. 153 und die daselbst citirte Rampal'sche Uebersetzung des „deutschen Arbeiterkatechismus": Cours d'économie politique à l'usage des ouvriers et des artisans par Schulze-Delitzsch. Traduit et précédé d'une esquisse biographique. Paris 1874. 2 Bde. Erst der zweite Band enthält die sorgfältige Uebersetzung des „Arbeiterkatechismus", während der erste eine ausführliche Biographie Schulze's, ein wahrheitsgetreues Bild seiner Persönlichkeit, seines Lebens und Wirkens bietet.

**) In Frankreich finden wir schon im 12. und 13. Jahrhundert die bäuerlichen Genossenschaften, bei welchen sich 20—100 Hausväter verbanden, die Felder bebauten, aus dem gemeinsamen Vorrathe ihre Bedürfnisse bestritten und selbst ihre Kinder ausstatteten; sie wohnten in Weilern oder kleinen Dörfern, während einige derselben sogar eine gemeinsame Wohnung hatten, in welcher Einem die Leitung und der tüchtigsten Hausfrau die Hauswirthschaft übertragen wurde. Mit dem Eindringen des römischen

Baden, Württemberg, sich zu entwickeln begonnen und nach allen Richtungen schon einen bedeutenden Aufschwung genommen.

Fügen wir den erfreulichen Resultaten auf dem Gebiete des deutschen Genossenschaftswesen das Urtheil O. Gierke's bei, welcher sich in seinem deutschen Genossenschaftsrecht folgendermaßen ausspricht: „Kaum des Hinweises bedarf es, was das freie wirthschaftliche Genossenschaftswesen den von ihm ergriffenen Kreisen leistet und zu leisten vermag. Höher noch als der von der Gesammtheit auf die Glieder zurückströmende materielle Vortheil, obwohl er oft erst die Basis voller menschlicher Entwickelung schafft, steht der Zuwachs, der durch die Genossenschaft dem Menschen als Menschen wird. Was hier erreicht wird, läßt sich in dem Satze zusammenfassen, daß der Arbeiter zum Bürger wirthschaftlicher Gemeinwesen erhoben wird. Die Theilnahme an einem wirthschaftlichen Organismus, der ganz von einer freiwillig vereinten Gesammtheit Gleichstrebender getragen wird, verschafft oder rettet den Gliedern nach irgend einer, wenn auch zunächst vielleicht bescheidenen Seite eine wirthschaftliche Persönlichkeit, die sich in der Produktivgenossenschaft selbst für den einfachen Arbeiter zur vollen Persönlichkeit des Unternehmens steigert. Dem Einzelnen bleibt, zum Unterschiede von den socialistischen Gemeinheiten, seine Individualität; aber die Indi-

---

Rechtes verschwanden sie und erhielten sich nur sehr vereinzelt bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts. — Auch die Haubergsgenossenschaften, welche noch jetzt im Kreise Siegen sich vorfinden, sind hier zu erwähnen. Nach den Untersuchungen Achenbach's bilden die Hauberge der Genossenschaften ein gleichzeitig dem Ackerbaue dienendes, bestimmt abgegrenztes Areal, welches mehr als die Hälfte des Landes umfaßt. Ein Theil des ersteren, der jedesmalige Hau eines jeden einzelnen Hauberges, wird jährlich zur Roggenbestellung herangezogen, während die übrigen Haue zum Zwecke der Holzzucht und Viehweide liegen bleiben (et superest ager). Mit dem jährlichen Wechsel der Haue tritt auch ein Wechsel des von jedem Theilnehmer zum Ackerbau benutzten Grund und Bodens ein, und nur durch Zufall wird derselbe Genosse, wenn nach 16—20 Jahren derselbe Schlag wieder zur Sondernutzung gelangt, das vormals bestellte Land wieder erhalten. Trotz der bestehenden Sondernutzung seitens der einzelnen Betheiligten besteht kein körperlich ausgeschiedenes Sondereigenthum am Hauberge. Das Ackerland durchwandert während des 16 bis 20jährigen Umtriebes den ganzen Haubergsbezirk, und gewiß läßt sich diese ganze Einrichtung noch heute nicht treffender als mit den Worten der römischen Geschichtsschreiber schildern: „separati agri apud eos nihil est, neque longius anno remanere uno in loco incolendi causa licet.“ „Arva per annum mutant et superest ager.“ Näheres über die Haubergs-Genossenschaften findet man in einer, im Jahre 1863 von dem damaligen Professor und kürzlich aus seinem Amte geschiedenen Minister Dr. H. Achenbach herausgegebenen Broschüre, in der auch noch bemerkt wird, daß, wie aus Urkunden, die der Mitte des 15. Jahrhunderts angehören, hervorgeht, auch in früherer Zeit der Bergbau und das Hüttenwesen gleichfalls genossenschaftlich betrieben wurden und die frühesten Züge der Grundverfassung derselben noch gegenwärtig die freilich nunmehr wankenden Fundamente ihrer Organisation bilden.

vidualität ist auch in wirthschaftlichen Dingen keine schrankenlose, allein sich selbst setzende, sondern sie giebt einen Theil ihres Wesens an das Ganze hin, als dessen Glied sie die Existenzgefahren des isolirten Atoms überwindet. Das Bewußtsein, der eigenen Kraft, aber doch dieser Kraft nur im Verein mit gleichen Kräften der Genossen die Erhebung zu danken, erzeugt jenen zugleich stolzen und hingebenden Bürgersinn, der von je als Muster öffentlicher Tugend galt. Eine Schule für das gesammte öffentliche und private Leben, ist die Genossenschaft vor anderm eine Schule der Sittlichkeit. — Hierin aber liegt gleichzeitig die Bedeutung ausgesprochen, welche diese Genossenschaften über die Genossen hinaus für Staat, Wirthschaft und Gesellschaft haben. Dem Staate führt sie tüchtige Bürger zu; in der Wirthschaft erobert sie, gegenüber der Herrschaft des todten Vermögens, der Arbeit das Bürgerrecht, welches ihr als wirthschaftlicher Erscheinung der lebendigen Persönlichkeit gebührt; die Gesellschaft wahrt sie vor den Gefahren, welche ihr aus der socialen Verkümmerung der numerischen Ueberzahl ihrer Glieder drohen. Thoren nur können wähnen, die Associationsbewegung werde je alle ökonomische Unselbständigkeit aus der Welt bannen und alles sociale Elend tilgen. Aber die Hoffnung scheint nicht zu kühn, daß sie einen Zustand beenden oder verhüten wird, in welchem die ökonomische Unselbständigkeit die Regel und das sociale Elend das Loos der Mehrzahl ist. Und käme es auch dazu nicht, wirkte das Genossenschaftswesen, wie man ihm oft vorwirft, nur das, daß es einzeln durch Fähigkeiten und Gunst des Glücks bevorzugte Kreise der arbeitenden Klassen zur Selbständigkeit erhebt: Das Größte und Wichtigste wäre schon damit geleistet. Denn abgewandt ist damit die gefährlichste Krankheit eines gesellschaftlichen Organismus: Die Stockung seiner Säfte. Immer waren die Völker gesund oder ihre Krankheiten heilbar, so lange die Kraft lebendig blieb, welche von den unverbrauchten Elementen des Volkes die besten nach oben führt: immer aber krankte der Volkskörper in demselben Maße, in welchem der Kreislauf seines Blutes durch die Abschließung herrschender Schichten unterbunden ward. Mögen es Wenige sein, welche durch die Genossenschaft zunächst zur Selbständigkeit gelangen, mag der Weg lang und sein Ziel ungewiß bleiben: schon das Bewußtsein allein, daß die Möglichkeit jener Erhebung dem auf seine Arbeit angewiesenen Mann nicht fehlt, wirkt unendlich wohlthätig auf das Leben derer ein, welche den Weg verfehlen oder das Ziel nicht erreichen.

Und im gleichen Sinne äußert sich Mascher: „Das moderne Genossenschaftswesen befreit das Kleingewerbe von dem Drucke, welchem es durch das Großgewerbe mit allen seinen Faktoren: der Wissenschaft, dem Dampfe, dem Kapital und Kredit ausgesetzt ist, gestattet auch dem Arbeiterstande, an dem reichen Segen des Industrialismus für den Einzelnen, die Gesellschaft und den Staat Theil zu nehmen, und den kleinen Handwerker, den Fabrik-

arbeiter und den ländlichen Arbeiter aus der abhängigen Lage zu befreien in welche dieselben durch den Industrialismus versetzt worden sind. Das Genossenschaftswesen, dem das Gesetz vom 4. Juli 1868 in Folge der rastlosen und uneigennützigen Bemühungen von Schulze-Delitzsch eine höhere Stellung gegeben, zu fördern, macht eine der wichtigsten Aufgaben des Bürgerstandes aus. Der Bürgerstand hat zu beherzigen, daß die Bedeutung des rasch sich entwickelnden Genossenschaftswesens nicht etwa blos in den wirthschaftlichen Vortheilen besteht, die es augenscheinlich gewährt, sondern auch, wie namentlich Professer Dr. Victor Aimé Huber, der Apostel des deutschen Genossenschaftswesens, besonders betont, ebenso sehr in dem sittlichen und geistigen Einfluß, den dasselbe ausübt. Die Association ist, nach Engel, die organisirte Vereinigung ungünstiger, loser und darum fast bedeutungsloser Kräfte zu einer vollen Arbeits-, Geld- und Intelligenzkraft; ihr wirthschaftlicher Erfolg ist die Zusammenhaltung und Stärkung derjenigen Bedingungen, die dem kleinen Besitze die Vortheile des Großbesitzes verschaffen; ihr moralischer besteht in der Entwickelung der geselligen Beziehungen in einer Genossenschaftsathmosphäre und darin, daß sie auf eine Steigerung der sittlichen und intellektuellen Einzelkräfte hinwirkt. Die Vereinsglieder lernen denken, sie gelangen zum Selbstbewußtsein und fangen an zu sparen. Das moderne Genossenschaftswesen ist der Proteus, der den Zeitgeist von Neuem geboren hat, der Zwillingsbruder des Industrialismus. Ueberall, wohin wir blicken, umringen uns die Wunder dieses Bruderpaares, und doch ist das, was auf dem genossenschaftlichen Gebiete bis jetzt geschehen, zunächst noch das Erstlingswirken, die erste Kraftäußerung eines Riesen, der noch in den Kinderschuhen einhergeht. Einige Jahrzehnte haben hingereicht, die Macht der Vereinigung kleiner Kräfte für große Zwecke der Welt begreiflich zu machen und den Sinn für das Genossenschaftswesen zu wecken und zur That anzuregen, wo früher kein Funke davon zu sehen war. Ueberall ruft er Anstalten zur Beförderung der menschlichen Wohlfahrt ins Leben und, indem er alle Zweige der Industrie und Gewerbe nach und nach in seinen Zauberkreis zieht, führt er ihre Umgestaltung herbei. Sparkassen und Sparvereine, Kranken-, Invaliden-, Knappschafts- und andere Unterstützungskassen, Alterversorgungs- und Begräbnißkassen, Assekuranzen, Rentenversicherungsanstalten, Lebensversicherungs-, Mäßigkeitsvereine, Bibelgesellschaften, Versorgungs- und Wittwenanstalten, Eisenbahngesellschaften, patriotische Unterstützungsvereine, Frauenvereine, Aktiengesellschaften und die auf das Prinzip der „Selbsthülfe" gestützten Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften jeder Art verdanken ihm sein Entstehen, und jedes dieser Institute giebt seinen Beitrag zur Vermehrung des menschlichen Wohlstandes, des menschlichen Glücks. Genossenschaften schließen den Schooß der Erde auf, heben ihre Schätze oder öffnen ihre verborgenen Quellen und

führen sie in die volksreichen Orte und in die Werkstätten des Groß- und Kleingewerbes. Genossenschaften beleuchten die Straßen und Häuser, graben Kanäle und verbinden die entgegengesetzten Ufer der Ströme durch Brücken. Eisenbahn- und Dampfschifffahrtsgesellschaften verknüpfen Länder und Völker, und lassen den Fürsten und den Proletarier mit der Geschwindigkeit des Adlers dorthin eilen, wohin ihn sein Beruf führt. Genossenschaften speisen, bekleiden und trösten die Mühseligen und Beladenen und üben die Nächstenliebe praktisch.

Alle Stände haben durch das Genossenschaftswesen Theil am Genuß des Lebens nach Maßgabe ihrer Leistungen; alle Stände besitzen die Fähigkeit sich am Genossenschaftswesen zu betheiligen und demselben ihre Kräfte zu widmen."

So wenig man den Rhein an den Gletschern, aus denen er entspringt, aufhalten und hindern kann, dem Meere zuzuströmen, ebenso ohnmächtig wäre heute jeder Versuch, die associative Bewegung wieder abzudämmen und in ihrem Laufe aufzuhalten. Sie nimmt jeden Tag und jedes Jahr zu an Tiefe und Umfang.

Für die große Bedeutung der Association zeugt übrigens auch, worauf noch hingewiesen werden mag, die Astronomie. Wenn irgend der menschliche Geist sich vermessen darf, einen Triumph seiner hohen Würde und seines Sieges über die geheimen Kräfte der Natur und deren Gesetze zu feiern; so ist es in dieser Wissenschaft, wo auch scheinbar unlösbare Aufgaben und die verwickeltsten Probleme sich seinen fortgesetzten Anstrengungen und beharrlichen Bestrebungen fügen müssen. So reich aber die Geschichte der Astronomie an Namen großer Männer ist, welche zu diesem Triumphe des Menschengeistes beigetragen haben: das, was insbesondere in neueren Zeiten diese Wissenschaft so groß gemacht, ist doch hauptsächlich der Association vieler, auf verschiedene Punkte der ganzen Erde vertheilter und zu gemeinschaftlichen Zwecken verbundener Männer zu danken, — eine Association, welche nur noch etwa für die Meteorologie (hier auf Alex. v. Humboldt's Veranlassung ins Leben gerufen), sonst aber für keinen anderen Zweig menschlicher Geistesthätigkeit in solch' ausgedehnter Weise besteht und deshalb auch die fruchtbarsten Ergebnisse zur Folge gehabt hat. Wie Glieder eines Geheim-Bundes theilen sich die Astronomen gegenseitig die Resultate ihrer Forschungen und Beobachtungen mit; wie auf geheime Zeichen stehen sie auf der Wacht, werfen mit ihren scharf bewaffneten Augen von hohen Warten gleichsam das Senkblei in das unermeßliche Aethermeer, um die im Weltenhaushalte waltenden unabänderlichen Gesetze aufzufinden, vor denen jeder irdische Machtspruch verstummen muß, beobachten zu einer und derselben Zeit die gleichen Himmelserscheinungen und lösen sich in ihren mathematischen Berechnungen gegenseitig ab, um sie

zu kontroliren und weiterzuführen — mit Einem Worte: ein gemeinsames Band umschlingt alle diese verschiedenen Kustoden der einen Wissenschaft, und alle Sternwarten der Erde sind nur Glieder einer zusammenhängenden Kette. Und durch ein solches Zusammenwirken vereinter Kräfte ist die Wissenschaft selbst zu einem festen organischen Bau geworden, dessen Gesetze allenthalben auf der bewohnten Erde gleiche Gültigkeit haben und wohl schwerlich je wieder verdrängt werden dürften.

F. Die Hebung der Volksbildung.

Bei allen Formen der Genossenschaften auf dem gewerblichen wie landwirthschaftlichen Gebiete wird man stets darauf hinweisen müssen, daß die bloße Form einer Association oder Genossenschaft keine Zauberformel ist, wodurch sofort ein besserer Zustand geschaffen werden könnte, daß vielmehr alles von dem sittlichen Geiste abhängt, der in den Formen wirksam ist, daß die Grundkraft der Organisation der Arbeit stets in der Versittlichung, in der Bildung liegt. Daher ist diese in sorgfältige Betrachtung zu ziehen, wenn man eine Untersuchung über das wirthschaftliche Volksleben anstellt.

Eine gute Volksbildung verwandelt nicht blos die Armuth in Wohlstand, sondern beseitigt auch die Gefahren des Reichthums. In Massachusetts, dem Idealstaate Carey's und seiner Schüler, hatte vor mehreren Jahren eine Kommission aus Senatoren und Mitgliedern des Repräsentantenhauses über das Gesetz wegen Einführung der Achtstundenarbeit zu berichten und ging dabei von dem richtigen Grundsatze aus, daß es gebieterische Pflicht der Legislative sei, so weit es an ihr ist, durch gesetzliche Maßregeln für die Beschützung, Erhaltung und Entwickelung des Menschen und des Menschlichen einzutreten. In dem Berichte hieß es unter anderem:

„Das Comité war gewiß mit Recht betreten bei der Wahrnehmung, daß inmitten eines beispiellosen Wohlstandes, eines entschiedenen Fortschrittes der Künste und Wissenschaften, der Vervollkommnung aller Maschinen, welche die Arbeit vereinfachen, inmitten aller möglichen neuen Erfindungen, der Mensch, der Schöpfer, die Ursache aller dieser Dinge allein zurückgeblieben ist. Denn eben der Wohlstand, dessen wir uns rühmen, und der sich auf Alle erstrecken sollte, ist im Begriffe, aus den Arbeitern selbst Maschinen zu machen, Menschen ohne Denken, ohne höheren Trieb als wie er auch den Sklaven gestattet ist. Führen wir einfach die eigenen Worte eines Arbeiters an, welcher sagte: „Wir sind Sklaven, erschöpft von der Arbeit, abgenutzt und entkräftet, und da wir keine Zeit haben, Geist und Herz zu bilden, ist es da überraschend, daß wir herabgekommene, unwürdige Nichtswisser sind?" — Ein anderer sagte: „Ich habe einen Sohn, den ich lieber im Sarge sehen würde als in einer Fabrik, um Alles zu leiden, was ich

gelitten, und mehr zu erdulden als ein Sklave in dieser verdorbenen und erniedrigenden Umgebung." — Es war peinlich von allen Denen, die uns aufzuklären bereit waren, über die reißend fortschreitende Entsittlichung unseres Arbeiterstandes, der die Grundlage unseres nationalen Lebens bildet, das Nämliche hören zu müssen; peinlich war es, einen bestätigenden Blick thun zu müssen in das Herabgekommensein, in den immer tieferen Ruin und Verfall des Menschengeschlechts, das doch unvergänglich und unsterblich sein soll. Die männliche und stolze Unabhängigkeit des Arbeiters von ehemals hat einer sklavischen und feilen Gesinnung Platz gemacht; an die Stelle der Selbstachtung und Intelligenz sind Mangel an Selbstvertrauen und wachsende Unwissenheit getreten; statt des ehrenwerthen Stolzes auf die Würde der Arbeit hat das Gefühl völliger Unterordnung (Unterwerfung ist eben, wie Victor Hugo sagt, der Unwissenheit eigenthümlich), statt des Triebes, sich in der Mechanik zu vervollkommnen, der Ekel an einer untergeordneten Beschäftigung allgemein platzgegriffen. Statt eines Adelsdiploms haftet an der Arbeit das Brandmal der Sklaverei. — Die Mitglieder der Kommission sind daher vollkommen überzeugt, daß, wenn unsere Nation vor sicherem Unglück und Untergang bewahrt; wenn der industriellen Wissenschaft ihre praktische Anwendung gerettet; wenn der Gesundheit, dem Leben und der Sittlichkeit des Volkes Rechnung getragen werden soll; wenn wir endlich unseren Nachkommen die kostbaren Güter der Freiheit und Selbstregierung sichern und hinterlassen wollen: wir die Wichtigkeit der Frage begreifen und ihr Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen — wenn nicht aus Menschenliebe, so doch aus Eigennutz. Denn wehe dem Volke, dessen Reichthum steigt, während das Volk sinkt."

Dieser Bericht der menschenfreundlichen Repräsentanten von Massachusetts liefert zugleich ein sehr sehr schlagendes Beispiel zur Erläuterung des Satzes, daß entgegengesetzte Ursachen nicht selten gleiche Wirkungen haben. Zu reichliche wie zu mangelhafte Ernährung kann Tuberkulose erzeugen. Das Mittel aber, sowohl dem Reichthum die Gefahren zu benehmen, die er für Leib und Seele mit sich führen kann, als auch die Armuth mit allen ihren Gefahren in Wohlstand zu verwandeln, ist eben einzig und allein der Unterricht, die Hebung der allgemeinen Volksbildung in intellektueller und ethischer Beziehung.

Wir stimmen deshalb ganz dem Ausspruche Roscher's bei, welcher sagt: „Das reichste Volk muß verarmen, wenn es sittlich verfällt*)." Der größte Arbeitslohn wird dem Arbeiter nichts nutzen, wenn er in seinen Ausschweifungen fortfährt. Höchst bezeichnend ist, was eine englische Zeitschrift in dieser Hinsicht vom Arbeiterstande schreibt: „Die Wahrheit ist, daß das

*) Roscher, System der Volkswirthschaft, Bd. I. S. 431.

Uebel, woran die arbeitenden Klassen leiden, wesentlich ein moralisches ist, und daß nur in der moralischen Ordnung die Mittel gefunden werden können, es zu heilen. Man verdoppele morgen die Arbeitslöhne, so würde, wenn sonst alle Dinge beim Alten blieben, das Uebel nicht geändert, es würde vielleicht sogar noch verschlimmert werden. Wir wollen nicht behaupten, daß es nicht eine große Anzahl Arbeiter gebe, für welche ein angemessenes Leben bei den gegenwärtigen Löhnen unmöglich ist, aber wir behaupten, daß die Haupturſache des Elendes der Arbeiterbevölkerung in ihrer Entsittlichung liegt, und daß so lange diese Ursache fortbesteht, was immer man auch zur Verbesserung ihres Looses thun wird, sei es durch Erhöhung der Löhne oder Herabsetzung der Preise der Lebensmittel, alles durch deren Laster und Leichtsinn vereitelt würde." Es darf eben niemals vergessen werden, daß ohne moralische Erneuerung weder ein einzelner Mensch noch ein ganzer Stand verbessert wird.

Bei der Bildung des Volkes ist nach obigen Andeutungen besonders Folgendes zu beachten:

1) Mit der gewerblichen Bildung ist eine höhere innig zu verbinden, d. h. es ist dahin zu streben, daß der Mensch in seinem wirthschaftlichen Leben nicht blos von materiellen, sondern auch von sittlichen, nicht blos von irdischen, sondern auch von höheren Zwecken sich leiten lasse und der Eigennutz durch die Kraft eines edeln Gemeingeistes im Zaume gehalten werde.

2) Der Weg, welcher allein sicher zum Ziele führt, ist der der Erfahrung. Daher muß die Wissenschaft, welche die Leuchte auf diesem Wege sein soll, als Erfahrungswissenschaft gelehrt und studirt werden. Wer dies nicht beachtet, fällt entweder in rohen Empirismus oder in hohle Abstraktion.

3) Mit geistiger Selbständigkeit, frei von Nachahmungssucht und Neuerungssucht, müssen die Deutschen das große Werk einer Reform ihres wirthschaftlichen Lebens bearbeiten und mit Sorgfalt und Umsicht das Bestehende prüfen. Sie dürfen nur da ändern, wo das Alte unverträglich ist mit den Forderungen des gebildeten Volksgeistes. Durch Ausländerei wurde die Wirthschaft des deutschen Volkes verdorben und ging die alte germanische Freiheit verloren; nur durch eine volksthümliche Reform kann unsere Wirthschaft wieder gehoben und veredelt, die alte gesetzliche Freiheit wieder in ihr heimisch werden.

4) Um das Heiligthum dieser Freiheit, welches das deutsche Volk im Kampfe mit dem Feudalsysteme, Bureaukratismus und Absolutismus errungen hat, in der Oekonomie uns zu erhalten, müssen wir nationalökonomische und politische Bildung in allen Ständen verbreiten, so daß jeder Privatwirth wie die Grundbedingungen des wirthschaftlichen und bürger-

lichen Lebens, so auch seine Rechte und Pflichten in der Gesellschaft erkenne, besonders diejenigen Pflichten, welche ihm als Familienvater, Lohnherrn, Gemeindeglied, Staatsbürger und Volksmanne obliegen.

Bei diesem Punkte kann ich nicht umhin, eine einschlägige Aeußerung eines unserer edelsten Denker, J. H. v. Fichte's (aus der Cotta'schen Vierteljahrsschrift XXX. Jahrgang Nr. 127), zu citiren. Die bemerkenswerthe Stelle lautet: „Seit Pestalozzi's großer Anregung ist es zur allgemein anerkannten Ueberzeugung geworden, daß allein durch verbesserte Volkserziehung der rechte Grund gelegt werden könne, um die mannigfaltigen Schäden im Staate wie im socialen und Familienleben gründlich auszuheilen und unseren Nachkommen eine bessere Zukunft zu sichern. Noch allgemeiner läßt sich sogar behaupten: das Schicksal eines Volkes, seine Blüthe wie sein Verfall, hängen in letzter Instanz von der Erziehung ab, die seiner Jugend zu Theil wird. Daraus ergiebt sich mit ebenso unwiderleglicher Gewißheit das weitere Axiom: dasjenige Volk, welches bis in die untersten Schichten hinein die tiefste und vielseitigste Bildung besitzt, wird zugleich das mächtigste und glücklichste sein unter den Völkern seiner Zeit; unbesiegbar für seine Nachbarn, beneidet von den Zeitgenossen oder ein Vorbild der Nachahmung für sie."

Das wichtigste Mittel, welches der Staat in Händen hat, um die sittliche Gesundheit des ganzen Volkes zu kräftigen, ist und bleibt der Jugendunterricht und die Jugendbildung. Hier müssen nach Moltke's Wort alle Hebel angesetzt werden, damit unser Volk auf eine höhere Kulturstufe gelange. — Nur so läßt sich die Gefahr, mit welcher die socialistischen Irrlehren utopistischer Zukunfts- und Vergangenheitsromantiker den Gesammtbestand der socialen Ordnung bedrohen, sicher bannen, nur so werden wir uns in die Lage versetzen, den socialistischen Ideenstrom, der sonst vielleicht als wildes, reißendes Gewässer alle Dämme der socialen Ordnung durchbrechen und wegschwemmen könnte, in einen fruchtbringenden und segenspendenden Quell zu verwandeln.

Vor allen Dingen sollte den Arbeitern eine tiefere Einsicht in die volkswirthschaftlichen Gesetze erschlossen werden; denn nur Derjenige wird die Gesetze der Gesellschaft und des Verkehrs nutzbar machen, der sie versteht. Besonders sollten die Lehrer der Volkswirthschaft Aufklärung über die Natur und die verschiedenen Funktionen der Arbeit und des Kapitals und über die Gesetze, von denen der Arbeitslohn und Kapitalzins abhängig sind, auch in die untersten Kreise der Bevölkerung hineintragen, damit sich jeder Arbeiter seiner Aufgaben, Pflichten und Ansprüche im großen Organismus der Volkswirthschaft bewußt werde.

Auf dem in Lausanne abgehaltenen internationalen Arbeiterkongresse riefen die Arbeiter von der einen Seite: „Nieder mit dem Kapital", und

von der andern Seite: „Das Kapital gehört uns!" Beide Forderungen sind gleich widersinnig und unberechtigt.

Wenn es dabei gelang, durch sophistische Dialektik nicht bloß die Menge zu blenden, sondern auch Gebildeten zu imponiren, so beweist dies nur von Neuem, daß die volkswirthschaftlichen Gesetze wie die volkswirthschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft und des Staates selbst den auf Bildung Anspruchmachenden noch fremd sind.

Bei einer Vergleichung der Bildungszustände Englands mit denen des Kontinents ist, wie Prof. V. Böhmert mit vollem Rechte hervorhebt, nichts so auffallend, als die Vernachlässigung der wirthschaftlichen Bildung in der kontinentalen Jugend- und Volkserziehung, während England uns hierin mit einem leuchtenden Beispiele vorangeht: Aus den englischen Arbeiterkreisen gingen die ersten Pioniere des freien Genossenschaftswesens hervor. Das Sparkassen- und Versicherungswesen entwickelte sich dort am frühesten in umfassender Weise und nirgends ist die Lebensversicherung auch in den mittleren und in den unteren Ständen so verbreitet als in England. Die Arbeiter haben sich durch ihre weitverzweigten Gewerkvereine (trades unions) die wirksamsten Mittel der Selbsthülfe für Zeiten der Krankheit, der Unglücksfälle, der Brodlosigkeit, des Alters und der Noth geschaffen und segensreiche Institute der Arbeitsvermittelung zwischen den verschiedenen Plätzen gegründet. Die Systeme des Stücklohnes, der Betheiligung am Gewinn und Geschäft sind in England zuerst im größeren Maßstabe ausgebildet worden. Die Arbeitszeit der Erwachsenen ist auf dem Wege freiwilliger Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in England viel eher herabgesetzt worden, als auf dem Kontinente. Der Nationalökonom Roscher erklärt das Wunder, daß England inmitten des allgemeinen politischen Erdbebens von 1848 trotz der dort vorhandenen socialen Zündstoffe so völlig unversehrt und ruhig geblieben sei, hauptsächlich daher, daß sich in England 4000 Schulen befinden, wo die Anfangsgründe der Nationalökonomie gelehrt werden*).

Die Bevölkerung.

Den Einfluß einer starken Bevölkerung überschätzte man häufig in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, den Ansichten des Bevölkerungssystems huldigend, nach welchem zahlreiche Bevölkerung die Hauptursache

*) Böhmert, Die Verbreitung der Volkswirthschaftslehre in Schule und Leben in der Schweizer Zeitschrift für Gemeinnützigkeit. IX. Jahrg. I. Heft. Zürich, 1870. Vgl. auch Roscher, Ansichten der Volkswirthschaft vom geschichtlichen Standpunkt. Leipzig und Heidelberg. S. 5.

und das Hauptkennzeichen des Nationalreichthums und der Macht eines Staates ist. Joseph von Sonnenfels, ein berühmter Lehrer der Staatswissenschaften zu Wien, huldigte dieser Ansicht, wie aus der folgende Stelle seines Lehrbuchs (Grundsätze der Polizei, Handlung und Finanz. 2. Aufl. München 1801) hervorgeht: „Die Vergrößerung der Gesellschaft enthält also alle untergeordneten einzelnen Mittel in sich, welche gesammelt die allgemeine Wohlfahrt befördern. Sobald also, als es von einer Anstalt, von einem Gesetze erwiesen ist, daß sie der Vergrößerung vortheilhaft oder derselben wenigstens nicht entzogen sind, so enthält dieser Beweis zugleich den höheren in sich: daß sie die allgemeine Wohlfahrt von Seiten der Sicherheit oder Bequemlichkeit befördern oder wenigstens nicht beschränken. Es soll also die Vergrößerung der bürgerlichen Gesellschaft durch Beförderung der Bevölkerung zum gemeinschaftlichen Hauptgrundsatze der Staatswissenschaft und der darunter begriffenen Wissenschaften angenommen werden, und der Prüfsatz jeder Maßregel, welche zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt ergriffen wird, heißt: „Ist sie der Bevölkerung zuträglich? ist sie der Bevölkerung nachtheilig? Die Bevölkerung enthält alle Mittel, welche die gemeinschaftliche Wohlfahrt befördern; alle Anstalten des Regenten sollen sich also gleichsam darauf zuspitzen, die Volksmenge zu erhalten, zu vergrößern."

Die Grundsätze der Sonnenfels'schen Theorie, die wegen ihres Hauptprinzips, daß Wohlfahrt und Macht der Staaten von einer möglichst großen Bevölkerung abhängen, auch das Bevölkerungs-System genannt wird, sind die nachstehenden*). Die Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft leitet uns zur Einsicht, daß der einzelne Mensch seine Kräfte stets durch Vereinigung mit mehreren vergrößert und in den Stand gesetzt wird, immer mehr Bedürfnisse zu befriedigen und Lebens-Annehmlichkeiten zu erringen. Je größer die Gesellschaft ist, in der wir leben, desto größer ist die Widerstandskraft des Individuums, die persönliche und die Eigenthums-Sicherheit, desto mehr Bedürfnisse, desto mannigfaltiger die Nahrungszweige im Innern und desto umfangreicher die Produkte des Ackerbaues und der Industrie, die Mittel zum Tauschverkehre mit dem Auslande. Je mehr Menschen, desto größer ist die Zahl der Steuer-Kontribuenten, desto kleiner der Betrag der Abgabenleistung des Einzelnen ohne Verminderung der öffentlichen Einkünfte. Die Vergrößerung der Gesellschaft (bis zu der durch die politische und geographische Lage eines Landes vorgezeichneten Grenze) enthält also alle untergeordneten Mittel und Bedingungen zur Verwirkli-

*) Daß die Sonnenfels'schen Grundsätze in der österr. Wirthschafts-Politik und selbst in der Literatur und auf den Universitäten bis in die vierziger Jahre in beinahe unbestrittenem Ansehen standen, bedarf keiner besonderen Hervorhebung.

chung und Föderung der allgemeinen Wohlfahrt (vgl. Einleitung), mithin ist der Wohlstand und die Macht einer Nation nicht nach der Summe der Boden-Produkte oder nach der bloßen Menge ihres Geldes, sondern vornehmlich nach der Zahl ihrer Bürger zu bemessen. Hieraus folgerte Sonnenfels: a) daß die Volkswirthschaft im Ganzen so zu ordnen sei, daß möglichst viele Menschen nützlich beschäftigt werden, demnach ist ein besonderes Hauptaugenmerk auf die Pflege und Kultur des Bodens zu richten, welcher in der Regel dann mit größtem Vortheile bewirthschaftet wird, wenn die Landwirthschaft nicht im Großen, sondern im Kleinen betrieben wird. Die Hemmnisse des Landbaues, Frohnden, Vorrechte, Domanial-Großgüter sind thunlichst einzuschränken oder zu beseitigen, Getreideausfuhr-Verbote aufzuheben, und nur wenn der Kornpreis eine gewisse Höhe erreicht, Erschwerungen zulässig; b) die Manufakturen sind in der Volkswirthschaft von großer Bedeutung und deshalb auf die dauernde Erhaltung derselben, namentlich aber jener, die nationale Stoffe verarbeiten und die meisten Hände beschäftigen, hinzuwirken. Maschinen-Einführung ist nicht unbedingt zu billigen, Monopole und Privilegien in der Regel zu meiden, was aber die Verkehrs-Verhältnisse betrifft, so werden Einfuhr-Verbote nur mit großer Behutsamkeit in Anwendung zu bringen sein, namentlich dürfen nothwendige Lebens- und Fabrikationsmittel gar nicht ausgeschlossen werden, entbehrliche Waaren aber erst dann, wenn die nationale Industrie zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit gelangt ist. c) Der Handel, als eine äußerst nützliche und vielen Menschen Beschäftigung sichernde Erwerbsart, ist gleichfalls zu beachten und namentlich darum, weil das Interesse des Kaufmanns nicht selten dem Gesammt-Interesse entgegenzustehen und auf die nationale Industrie zerstörend einzuwirken pflegt, auch vom Gesichtspunkte der nationalen Gesammtwohlfahrt zu leiten. Die Frage nach der Handelsbilanz ist so zu entscheiden, ob und auf welcher Seite durch den Handel eine größere Anzahl von Menschen beschäftigt wurde, und diese ist die Handelsbilanz des Vortheils, nachdem die andere numerische Berechnungsweise der Bilanz eine trügerische sein kann. Am vortheilhaftesten wird diesem nach jener Handel betrieben werden, wo Fabrikate gegen Rohstoffe oder gegen Geld ausgeführt zu werden pflegen. d) Dem Geldabflusse ins Ausland ist nicht durch Verbote, sondern durch Steigerung der nationalen Produktion, durch Verhütung von Auswanderungen, durch Erschwerung der Renten-Verzehrung im Auslande, durch Unterlassung gewaltsamer Zinsenherabsetzung, durch zweckmäßige Ordnung des Münzwesens u. s. w. vorzubeugen und entgegenzuwirken. e) In Betreff des Steuerwesens empfiehlt schließlich Sonnenfels Befriedigung des öffentlichen Bedarfs durch Steuern (anstatt aus Domänen, Staatsfabriken ꝛc.), die von dem Einkommen der Bürger aufzubringen sind; wobei er möglichste Schonung

der nationalen Betriebsamkeit fordert, andererseits aber auch sich entschieden gegen die physiokratische Einsteuer-Theorie ausspricht*). —

Aus diesen wenigen Grundzügen ist Sonnenfels' wissenschaftlicher Standpunkt ersichtlich, zugleich aber auch die Thatsache zu schöpfen, daß Sonnenfels durch sein Populations-Prinzip in mancher Beziehung der eigentliche End- und Kulminationspunkt der auf gleiche Grundsätze basirten Bevölkerungslehre der Merkantilisten geworden ist, mithin auch von demselben Standpunkte, wie diese, gewürdigt und beurtheilt werden muß. — Ein Zeitgenosse Sonnenfels', aber ungleich geistvoller und scharfsinniger, ist Justus Möser, ein Gesinnungs-Verwandter des Italieners Ortes.

Auch von Loen war ein Anhänger dieser sogenannten Bevölkeruungspolitik.

In vielen Ländern suchte man nach diesen Grundsätzen den Nationalreichthum und die Macht des Staates zu heben. Man verbot das Auswandern, ermunterte zum frühen Heirathen, bestrafte das Nichtheirathen durch die Hagestolzsteuer, belohnte die Erzeugung vieler Kinder, errichtete Findelhäuser und suchte Kolonisten herbeizuziehen u. s. f.

Um die Größe des Nationalreichthums in Zahlen darstellen zu können, wurden die Menschen mühsam gezählt und ihre Zahl mit dem Flächengehalte verglichen. Hatte ein Land 4000 Menschen auf eine Geviertmeile und ein anderes nur 2000, so meinte man, daß jenes noch einmal so reich als dieses sei. Da damals die unmittelbare Zählung mit großen Schwierigkeiten verbunden war, so bemühte man sich, die Zahl der lebenden Menschen aus dem Sterbe-, Tauf- und Heirathslisten zu berechnen. Dieser Theil der sogenannten politischen Arithmetik wurde von Vielen mit dem größten Eifer getrieben und als ein Erforderniß der Bevölkerungspolitik angesehen.

Das Irrige dieses Systems wurde bald durch die Erfahrung nachgewiesen, indem in vielen Ländern mit der künstlich herbeigeführten Vermehrung der Bevölkerung sich Armuth verbreitete. Man kam bald zur Anerkennung der Wahrheit, daß zahlreiche Bevölkerung nur dann den Volkswohlstand fördern kann, wenn die in großer Zahl vorhandenen Menschen wahre Bildung haben, fleißig und geschickt arbeiten, sparsam leben, gut regiert werden u. s. f.

Wenn man jene Ansicht für irrig erklärt, so darf man doch nicht die Wichtigkeit einer starken Bevölkerung verkennen. Dieselbe zeigt sich nämlich in Hinsicht auf das wirthschaftliche Leben besonders darin, daß

---

*) Vgl. Schütz: Grundsätze der Nationalökonomie. S. 30—35. Kautz, Nationalökonomie. II. S. 385 ff. Sonnenfels schrieb außerdem mehrere Abhandlungen über den Wucher, über Theuerung u. s. w.

1) in Ländern, wo die Bevölkerung sehr schwach ist, z. B. im asiatischen Rußland, wo nur 38 Menschen auf der deutschen Quadratmeile wohnen, Arbeitstheilung nur wenig angewandt werden und der Handel keinen großen Umfang und keine Lebhaftigkeit erreichen kann.

2) In solchen Ländern stehen die Menschen so wenig mit einander im Verkehr, daß ein Fortschreiten der geistigen Bildung, wie es für das Aufblühen der Gewerbe nöthig ist, nicht statt finden kann.

3) Auch ist daselbst eine solche Entwickelung des gesellschaftlichen Lebens, welche der Volkswohlstand voraussetzt, nicht möglich. Es fehlt in schwach bevölkerten Ländern an guten Straßen, Brücken, Kreditanstalten, Bildungsanstalten u. s. f.

Von dem Bevölkerungssysteme gilt dasselbe, was einer früheren Stelle von dem Merkantilsysteme, die Entstehung betreffend, gesagt wurde. Nicht die Gelehrten haben es zuerst ausgedacht und durch ihre Schriften verbreitet, sondern die Ansichten desselben waren früher im Leben verbreitet, ehe gelehrte Leute in ihre Vorträge und Schriften sie aufnahmen. Auch hier gingen die Irrthümer des gemeinen Lebens in die Theorie über. Man kam aber auf dieselben so, daß man aus der Beobachtung des Lebens Schlüsse ohne wissenschaftliches Nachdenken zog. Man sah in reichen Ländern eine zahlreiche Bevölkerung und meinte, daß diese die Ursache des Reichthums sei, da sie doch weit mehr eine Wirkung von diesem ist.

Welche Einwohnerzahl ein Land haben soll, um seine wirthschaftlichen Zwecke nach Wunsche zu erreichen, läßt sich numerisch nicht bestimmen. Soll die Bevölkerung die nöthige Selbständigkeit und Sicherheit für ihre Erhaltung genießen, so wird es auf die Kraft des Landes ankommen, ihr genügenden Unterhalt zu bieten. Dies aber hängt selbst von der Fruchtbarkeit des Bodens, von der Frugalität der Einwohner, von der Art der Hauptnahrungsmittel ab, ob nämlich auf einer bestimmten Bodenfläche mehr oder weniger nährende Stoffe gewonnen werden, endlich von der Art der Benützung des Bodens*). So weit Erhaltungsmittel für die Einwohner leicht und sicher aus andern Ländern bezogen werden können, entscheiden aber die oben bemerkten Umstände für sich allein nicht, sondern es kommt dann auch auf den Umfang der Manufaktur-Industrie und des Handels an.

Es ist sehr viel von der Uebervölkerung gesprochen worden, und die Weisheit der Staatsmänner hat nicht wenige Maßregeln wider dieses angebliche Uebel ersonnen. Wirkliche Uebervölkerung tritt aber nur selten, nur sehr vorübergehend, und nur auf kleinen Gebieten ein: niemals ist sie

*) Treibt ein Volk z. B. starke Viehzucht, so bedarf es großer Bodenflächen zur Ernährung der Thiere, die nicht zur Gewinnung vegetabilischer Nahrungsmittel für den Menschen benützt werden können.

eine absolute, sondern immer eine beziehungsweise, und bedarf keines andern Vorbeugungs- und Heilmittels, als der Beseitigung der Uebelstände, welche dem normalen Leben sich entgegen stellen*).

Das scheinbar übervölkerte England weiß sich durch Kapital und Arbeitsaufwand Nahrungsmittel aus allen Theilen der Welt zu verschaffen und kann auf diese Weise noch die zehnfache, und sind einmal Afrika, Australien und die übrigen tropischen Länder durch Chinesen erschlossen, sogar die zwanzigfache Menge von Menschen leicht ernähren.

Schon jetzt verstehen es die Landwirthe, durch Anwendung des Untergrundpfluges das produktive Erdreich fast zu verdoppeln. Durch systematische Leitung der Auswanderung und Ansiedelung dünn bevölkerter Länder können die Kulturvölker Europas zunächst diesen Erdtheil in wünschenswerther Dichtigkeit bevölkern und damit zugleich civilisiren. Die Steigerung der Produktion von Nahrungsmitteln erfolgt dadurch von selbst.

Droht aber einmal eine wirkliche Uebervölkerung einem Lande mit all ihren Greueln, wie wir sie in China und Indien schon jetzt zu beobachten Gelegenheit haben, mit dem alljährlich vorkommenden massenhaften Verhungern von Menschen und Tödten von Kindern, mit den raffinirten Selbstqualen der unzähligen Bettler, welche dadurch die durch das Massenelend abgestumpften Gefühle der Besitzenden zu reizen suchen, mit der Geringschätzung der um Spottlohn käuflichen Arbeiter und des menschlichen

---

*) Man benützte seit jeher oft die sonderbarsten und barbarischsten Prozeduren, um eine zu große Kinderzahl und Uebervölkerung zu hindern. Im Orient, zumal in China ist so Kindermord allgemein und straflos; bei den Ostomachen Süd-Amerikas heirathen sich nur Alte und Junge (Zachariae, 40 Bücher vom Staat II. 114), hier wie in Süd-Afrika schneiden sich manche Stämme den einen Testikel ab.

Die schreckenerregende Sterblichkeit, die unter den Kindern der ärmeren, nicht Almosen empfangenden, arbeitenden Klassen herrscht, darf nicht ausschließlich fehlerhaften sanitären Einrichtungen und ungenügender Nahrung zugeschrieben werden. In vielen Fällen führt die absichtliche Nachlässigkeit der Eltern, die der Mühe und Kosten enthoben sein wollen, die ein krankes Kind ihnen verursacht, den vorzeitigen Tod derselben herbei. Der spartanische Gebrauch, schwache und kränkliche Kinder einem sichern Tode auszusetzen, ist noch immer nicht erloschen, sondern zeigt sich nur unter anderer Form. Das wissen diejenigen Aerzte sehr wohl, die viel Arbeiterpraxis haben.

Eine weitere Krankheits- und Sterblichkeitsursache ist die, namentlich in den unteren Klassen verbreitete, Unsitte, die Kinder so lange als nur irgend möglich zu säugen, damit nicht zu viel Kinder erzeugt werden. Dadurch wird nicht nur die Gesundheit der Mutter, sondern auch die der bereits vorhandenen Kinder dauernd geschädigt.

Wir dürfen uns mithin nicht wundern, wenn, angesichts solcher Uebel, Malthus, v. Kirchmann u. a. eine Reihe Maßregeln vorgeschlagen haben, um die Vermehrung solcher Familien zu verhindern, zu welchem Zwecke sie namentlich spätes Heirathen anriethen. Aber selbst eine solche Maßregel würde, wie Galton zeigt, nur zum Nachtheil der Nation ausschlagen.

Lebens, mit der Grausamkeit der Kriminalstrafen, mit der Herzlosigkeit gegenüber der allenthalben sich zeigenden Armuth sich ohnmächtig glaubenden besitzenden Klassen, mit den Schwärmereien ganzer Volksklassen für die Selbsttödtung, welche in Indien zur Religion geworden sind, mit der pessimistischen Weltanschauung der Gebildeten, welche mit den Erscheinungen der Uebervölkerung sich auch in Europa hie und da zu zeigen beginnt u. s. w. — dann haben wir civilisirten Menschen diese entsetzlichen Zustände denroch nicht zu fürchten, denn der Fortschritt in der Kenntniß der physiologischen Gesetze ist heute schon und wird in der Zukunft noch mehr geeignet sein, allen hiebei in Betracht kommenden Ansprüchen und Bedürfnissen zu genügen, ohne irgend welchen Befürchtungen Berechtigung zu verleihen*).

In seiner trefflichen Abhandlung von der Uebervölkerung bemerkt Dieterici unter anderem: „Die Produktivität des Bodens steigt oft noch rascher, als die Zahl der Menschen. Die Arbeit ist es vor allem andern, welche neue Werthe schafft. Sind mehr Menschen, ist mehr Arbeitskraft

*) Das Hauptwerk von Malthus, Essay on the principle of population, erschien zuerst 1798 und in erweiterter und verbesserter Ausgabe 1806 (deutsch 1807 von Hegewisch). Vgl. auch Hegewisch (genannt Baltisch), Eigenthum und Vielkinderei, Hauptquellen des Glücks und Unglücks der Völker. Kiel 1846. Eine Zugabe zu dieser Schrift findet sich in Bran's Minerva 1847, Septemberheft. — Unter den älteren Antimalthusianern ist besonders Godwin hervorzuheben (siehe Inquiry of concerning the power of increase, in the numbers of mankind, 1821) unter den neueren namentlich Carey (siehe: Principles of social science, 1858). — Vgl. über die Literatur des Malthusianismus neben der Mohl'schen Darstellung auch Kautz, Geschichtliche Entwickelung der Nationalökonomie, II. S. 492 u. f. — Angegriffen wurde hauptsächlich der Satz: „Ein Mensch, der in einer bereits okkupirten Welt geboren wird, hat, wenn seine Familie ihn nicht ernähren, noch die Gesellschaft seine Arbeit gebrauchen kann, nicht das mindeste Recht, irgend welchen Theil der Nahrungsmittel zu fordern, und ist wirklich überflüssig auf der Erde. An dem großen Gastmahle der Natur ist für ihn kein Kouvert aufgelegt. Die Natur gebietet ihm, sich wieder zu entfernen, und säumt nicht, dieses Gebot selbst in Ausführung zu bringen." — Ueber die diesfallsigen Angriffe auf Malthus bemerkt jedoch Bastiat: „So gut, wie man im Namen der Armen Malthus angreift, könnte man im Namen derjenigen, welche sich wund fallen, Newton angreifen." — Der Zusammenhang zwischen Malthusianismus und Darwinianismus in der Lehre vom „Kampf ums Dasein" springt in die Augen: der Malthusianismus hat im Darwinianismus eine Anwendung seiner Sätze auf die Gesammtheit der organischen Natur gefunden; und Darwin selbst anerkennt, daß er durch die Sätze des Malthus über die Bevölkerung auf den Gedanken der natürlichen Züchtung gebracht worden sei. Vgl. Häckel, Natürliche Schöpfungsgeschichte (Dritte Auflage. Berlin 1872), S. 120 und S. 144 u. f. — Siehe auch Knapp's Abhandlung über „Darwin und die Socialwissenschaften" (in Hildebrand's Jahrbüchern von 1872, I. S. 233 u. f. — Roscher erklärt (Grundlagen, S. 529), daß die „Grundansichten" des Malthus als „festes Eigenthum der Wissenschaft" — *Κτῆμα ἐς ἀεὶ* — gelten können und „selbst die besseren Socialisten darauf fußen", — so z. B. K. Marlo (System der Weltökonomie, 1848 und 1852).

da. Der unbebaute Acker trägt Feldblumen, der bearbeitete Getreide. Und wenn die geistige Arbeit die produktivste ist, so läßt sich gar nicht übersehen, in welchem Verhältniß die Quantität der Existenzmittel durch immer verbesserte, immer rationellere Landwirthschaft, durch Maschinen und Erfindungen aller Art in einem ungeahnten Grade steigen können. Was folgt denn nun aus allen diesen Betrachtungen? Nur, daß wir nicht a priori, nicht nach theoretischer Auffassung sagen sollen, es muß nothwendig da und dort, dann und dann, eine Uebervölkerung eintreten; nicht, daß die letztere unmöglich sei, sie kann allerdings eintreten, und ist allerdings in vielen Gegenden eingetreten; aber nur in ganz konkreter Auffassung läßt sich sagen, wo sie vorhanden sei." Und weiter: „Nicht aber die allgemeine Angst vor Uebervölkerung soll zu Maßregeln gegen dieselbe veranlassen, sondern höchsten Falles nur die konkrete Wahrnehmung, daß, und wo, und in welchem Grade, sich eine Uebervölkerung zeigt. Welche Maßregeln soll alsdann die Regierung ergreifen? Sie kann meiner Meinung nach direkt eigentlich gar nicht einschreiten, sie kann nur in indirekter Weise wirken; sie nehme die ethischen Prinzipien, die Moral zu ihrem Führer, und die Maßregeln und Gesetze, welche sie in Folge ethischer Prinzipien erläßt, werden am sichersten, wenn auch nur indirekt, gegen das etwaige Uebel einer Uebervölkerung wirken." Dieterici verwirft mit Recht die Verhinderung und Erschwerung der Auswanderung als unsittlich*); er fordert vom Staate, den Erwerb und den Besitz von kleinem Eigenthum zu fördern, die Arbeit frei zu geben, „damit die Familie sich bilde und Familien-Glück entstehe"; er wünscht ferner, der Staat möge für Verbreitung von Sittlichkeit und Bildung Sorge tragen.

*) Hinsichtlich des Auswanderungswesens und seiner Organisation siehe hauptsächlich: Roscher, Grundlagen, S. 586—597; — und Roscher, Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung. 2. Aufl. Heidelberg, 1856. — Ueber Auswanderungspolizei siehe die treffliche Abhandlung von Geßler in der Tüb. Zeitschr. f. d. g. St. von 1862. — Nach Schäffle (System I. S. 576—577) hat die Organisation der Auswanderung nächst dem Schutz der Auswanderer auf der Reise zwei Hauptaufgaben zu lösen: 1) die tüchtige Vorbereitung der Aufnahme der Auswanderer im Kolonialgebiet; 2) die Beistellung der Mittel zur Auswanderung für die Bevölkerungsüberschüsse der Mutterländer. — In ersterer Hinsicht werden die Kolonien durch unentgeltliche Verabreichung von Kolonialland, durch Bahnung von Wegen an den Rand der Wildniß, durch Achtung der Nationalität und des Glaubens der Zuwandernden das Meiste thun können; rechtliche Garantien, welche diesfalls dem Staat und den Gemeinden des Auswanderungslandes vertragsmäßig gegeben werden, dürften den Kredit der Einwanderungsländer sehr erhöhen. — Die zweite Aufgabe, Beschaffung der Geldmittel zur Auswanderung, ist schwieriger zu lösen. In die oberste Reihe stellt Schäffle die Nothwendigkeit allgemeinster Organisation der Vermögensbildung: würde diese richtig geschaffen, so wären Freizügigkeit nach Innen und Auswanderungsfreiheit thatsächlich für Jedermann vorhanden, zumal bei der gleichzeitig fortschreitenden Verwohlfeilerung alles Transportes.

„Die Regierung hüte sich", sagt Dieterici ferner, „vor zu positiven Maßregeln, die lediglich hervorgehen aus allgemeiner Besorgniß vor zu dichter Bevölkerung oder zu lebhaftem Wunsch, daß eine zu dünne Bevölkerung dichter werde." Und endlich: „Eine Ehe zu schließen oder nicht zu schließen, ist Sache des persönlichen Entschlusses und der persönlichen Freiheit. Maßregeln der Regierung, die Ehen zu begünstigen, oder von Schließung der Ehen abzuhalten, scheinen mir nicht gerechtfertigt." — Diese Worte bezeichnen in richtigster Weise das Verhalten der Regierungen gegenüber beziehungsweiser Uebervölkerung und thuen klar und deutlich dar, daß Freiheit und Bildung, Arbeit und ein gewisses Maß von Wohlstand am sichersten im Stande sind, die Ernährung und das normale Bestehen einer Bevölkerung zu ermöglichen. Ueberall wo Wissenschaft, Kunst, Landwirthschaft, Gewerbe blühen, wo die Verkehrsmittel entwickelt sind, ernährt das Land seine Bevölkerung, und es entsteht, im gewöhnlichen Verlaufe der Dinge, nicht Uebervölkerung.

Ein gewaltsames Einschreiten gegen die Vermehrung der Bevölkerung würde Haß und Barbarei erzeugen und die Keime der menschlichen Ordnung und socialen Entwickelung zerstören, welche in die innerste Natur des Menschengeschlechtes gelegt sind. Dr. Sumner, Bischof von Chester, drückt sich in seinem vortrefflichen Werke: Record of the Creation über diese Materie folgendermaßen aus: „Die Gottheit hat vorgesorgt, daß durch die Wirkung des uns innewohnenden Instinktes der Fortpflanzung die ganze Menschheit in einen Zustand versetzt worden, welcher jeden nöthigt, von seinen Kräften und Fähigkeiten Gebrauch zu machen und sie zu vervollkommnen. Die unterste und am meisten nothleidende Klasse erwirbt sich dadurch Unterstützung, die nächst angrenzende schwingt sich über den drohenden Nothstand empor und alle übrigen Klassen höherer Ordnung sind bestrebt, entweder gegen die von allen Seiten eintretende Mitbewerbung ihre industriellen Standpunkte festzuhalten, oder sich über ihren angeborenen Stand durch Thätigkeit und erfolgreiche Anwendung ihrer natürlichen Fähigkeiten emporzuschwingen. Wäre es möglich, diesen Naturtrieb plötzlich zu vernichten, so würde das menschliche Leben in ein furchtbares Nichts, die Welt in eine Einöde verwandelt werden."

Jeder Fortschritt aus dem rohen Naturzustande zur Civilisation wird zuerst und vor allem durch die Möglichkeit bedingt, für alle Klassen der Gemeinschaft ein permanentes Gleichgewicht zwischen dem natürlichen Wachsthume der Bevölkerung und den gegebenen Subsistenzmitteln herzustellen.

Es ist vor allem Pflicht des Staates, bei der großen Masse des Volkes den Fortschritten der Intelligenz allmälig Eingang zu verschaffen, das Gefühl persönlicher Würde und Unabhängigkeit, der heiligen Pflichten des Familienvaters auch bei den untersten Klassen durch alle zuständigen Mittel

zu erwecken. Das wesentlichste Mittel für diesen Zweck ist Sorge für die Erziehung und Aufklärung des Volkes über die wahren Zustände und Pflichten des Menschen. Diesem zur Seite steht das Bestreben, den Sinn für Sparsamkeit der Arbeiterklassen zu beleben und ihnen die zunehmende Macht kleiner Ersparnisse mit ihrem Einfluß auf die Zukunft kennen zu lehren. Daher Begünstigung der Sparkassen*), Lebensversicherungen, Vereine zu gegenseitiger Unterstützung u. s. w., in welchen Beziehungen in der neuesten Zeit bereits große Fortschritte erzielt worden sind.

Die gesetzlichen Armenunterstützungen erfordern große Vorsicht und Beschränkung, um nicht Ermunterung der niederen Klassen zur Fortpflanzung zu bewirken**).

Um sich ein Urtheil zu bilden über das Wohlbefinden, den Gesundheitszustand einzelner Volksklassen oder ganzer Bevölkerungen, darf man nur zusehen, wie lange sie durchschnittlich leben, wie viele derselben jährlich

*) John Grigg, der Begründer einer großen Verlagsbuchhandlung in Amerika, der sich von einem armen Waisenknaben zum reichen Mann emporgearbeitet hatte, stellte als die erste seiner Geschäftsregeln die auf: „Sei fleißig und sparsam, versplittere deine Zeit und dein Geld nicht durch Befriedigung kleinlicher und nichtsnutziger Gelüste." In der That sind Arbeit, Sparsamkeit und Enthaltsamkeit der einzige direkte Weg zur Kapitalansammlung. Um nun dazu anzureizen und auch die kleinsten aufgesammelten Fonds dadurch zu größeren Summen anwachsen zu lassen, daß man dieselben, da sie vereinzelt einer nutzbringenden (produktiven) Verwendung unfähig wären, durch ihre Vereinigung für die Gesammtwirthschaft fruchtbar und so für den Eigenthümer zinstragend macht, hat man die Sparkassen ins Leben gerufen; diese nehmen unter den Instituten der Neuzeit, welche die sittliche und wirthschaftliche Gesinnung fördern sollen, einen hohen Rang ein, und mit Genugthuung sieht der Volkswirth, wie jeder Volksfreund, daß sie sich immer mehr ausbreiten und vermehren. Sie scheinen zuerst als ausschließliche Wohlthätigkeits-Anstalten in England entstanden zu sein, wurden aber schon Ende vorigen Jahrhunderts auch in Deutschland eingeführt, wo das Sparkassenwesen seit 1818 einen neuen Aufschwung infolge der günstigen Erfolge nahm, welche man dadurch erzielte, daß die eingelegten Gelder in der Regel mit 1 bis $1^1/_2$ Procent niedriger verzinst wurden, als es gelang, die Gelder anderweit auszuleihen, und gegenwärtig giebt es in Deutschland wohl kaum eine Stadt von auch nur mittlerem Umfange, welche nicht ihre Sparkasse hätte, sei es, daß dieselbe von einem Privatvereine oder von einer öffentlichen Behörde, von einer Stadtgemeinde oder auch vom Staate selbst gegründet worden, geleitet und garantirt wird.

**) Ueber Bevölkerungspolitik vgl. in geschichtlicher und dogmatischer Hinsicht hauptsächlich: Rau, Volkswirthschaftspolitik, I. S. 22 u. f. — Roscher, Grundlagen, S. 567 u. f. — Schäffle, System, II. S. 574 u. f. — Wirth, Grundzüge, II. S. 123 u. f. und IV. S. 81 u. f. — Mohl, Polizeiwissenschaft (I—III. Tübingen, 1866), I. S. 97 u. f. — Stein, Verwaltungslehre (I—VII. Stuttgart, 1865–68), II. S. 106 u. f.

erkranken und sterben, an welcher Krankheit, in welchem Alter u. s. f. Insofern ist aber die Statistik zugleich ein Prüfstein für die Gesundheitspflege, zumal die öffentliche, und unter Umständen deren schönster Triumph. Denn sie zeigt ihren Sieg selbst über die schlimmsten Uebel, über Krankheit und Tod, oder doch die Möglichkeit dieses Sieges. Hiezu kommt endlich, daß nichts die Forschung und Hülfe mehr erleichtern und fördern könnte als ein sicherer Maßstab, an welchem Jeder den Schaden durch Krankheit und Tod in verschiedenen Orten, bei verschiedenen Volksklassen u. s. f. in Folge schlechter Lebensverhältnisse wie den Nutzen günstigerer Verhältnisse und wirksamer Maßregeln zu ermessen vermag, kurz eine Kenntniß der Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse unter wechselnden Umständen. Dies alles liefert aber nur eine gute Statistik, und diese bildet insofern ein wahres Arsenal, ein wesentliches Supplement jeder öffentlichen Gesundheitspflege wie Sanitätspolizei. Ja diese letztere, will sie wirklich positiver nützen, kann eine solche Statistik gar nicht entbehren, noch ungleich weniger als z. B. polizeiliche oder chemische und topographische Untersuchungen. —

Die Verbreitung der Volkswirthschaftslehre ferner in der Schule und im Leben und die Theilnahme aller Bevölkerungskreise an der werkthätigen Lösung der Arbeiterfrage kann nur dadurch wirksam gefördert werden, daß Wissenschaft und Leben einen Bund flechten, um die socialen Streitfragen in öffentlichen Versammlungen sachlich zu erörtern und diejenigen Volksirrthümer, welche der moderne Socialismus großgezogen hat, an der Hand der Statistik mit bestimmten Thatsachen und allgemein zugänglichen Beobachtungen aus der näheren oder weiteren Umgebung zu widerlegen. Es gilt, mitten in dem Wirrwarr von ewig wiederholten Phrasen und Beschuldigungen vor allem die statistisch faßbaren Thatsachen aufzusuchen und die in Zahlen ausdrückbaren Verhältnisse und Erscheinungen festzustellen, welche uns ein ungeschminktes Bild von den Licht- und Schattenseiten unserer socialen Umstände geben und uns auf die praktischen Mittel und Wege zur Verbesserung hinführen*).

*) Es gehört zu den landläufigen Anklagen gegen den sog. Kapitalismus und Industrialismus unserer Tage, daß er das Proletariat vermehre und den Mittelstand mehr und mehr vernichte. Wenn wir aber nicht nach vereinzelten Erscheinungen und nach einzelnen Gegenden mit wenig lohnenden oder verunglückten oder nicht vorwärtskommenden Unternehmungen unser Urtheil bilden, sondern den großen allgemeinen Gang der wirthschaftlichen Entwickelung in Betracht ziehen, so gewahren wir, daß das Proletariat abnimmt und der Mittelstand zunimmt. Der Mittelstand verschiebt sich fortwährend und tritt gegenwärtig unter anderen Formen, in anderen Berufskreisen und in einer etwas veränderten Gliederung der Industrie auf; aber er ist nicht einmal in seiner ursprünglichen Hauptform, dem Handwerksmeisterthum, verschwunden.

Die Zahl der Fabrikarbeiter hat sich allerdings gegen früher bedeutend vermehrt,

Die Resolutionen, welche Böhmert zuerst (1874) in der Jahresversammlung der schweizerischen statistischen Gesellschaft über die Methode der socialstatistischen Untersuchungen mit besonderer Rücksicht auf die Statistik der Löhne und Preise vorgeschlagen hat, sind so beachtenswerth, daß sie an dieser Stelle wiederholt zu werden verdienen. Sie lauten:

I. Es ist dringend nöthig, der bei Behandlung der sogenannten socialen Frage so vielfach vorkommenden Leidenschaftlichkeit durch eine ruhige Erforschung der Thatsachen entgegenzuwirken und an Stelle der jetzt üblichen Allgemeinheit von Theorien und Wünschen oder Anklagen die exakte Methode der Detailerörterung anzuwenden.

II. Man sollte vor allem die streitigen Fragen bestimmt formuliren und ein Beobachtungssystem für social-statistische Untersuchungen nach verschiedenen Gegenden und Erwerbszweigen organisiren, um dadurch zur Erkenntniß der wirklichen Zustände und zur weiteren Verbreitung der für das Wohl der Arbeitnehmer bereits bestehenden Einrichtungen beizutragen.

III. Die Beobachtung des Einzelnen darf jedoch die Gesammtheit der menschlichen Verkehrsbeziehungen und die Abhängigkeit von dem großen Ganzen nicht außer Acht lassen (oder mit anderen Worten: die induktiv-analytische Methode muß mit der deduktiv-synthetischen Methode Hand in Hand gehen. Bei der Erörterung der socialen Frage sollte daher nicht blos einseitig die Großindustrie und die gewöhnliche Handarbeit, sondern auch die Hausindustrie und das Handwerk, die Landwirthschaft und das Verkehrswesen, der öffentliche Dienst und Privatdienst wie überhaupt jeder nützliche Berufszweig mit Kopf- oder Handarbeit ohne Ausscheidung eines sogenannten Arbeiterstandes und ohne Aufstellung künstlicher Klassengegen-

---

weil es früher an vielen Orten entweder gar keine oder nur sehr wenige Fabriken gab und weil immer neue Produkte und Industriezweige auftauchen; aber in den modernen Fabriken findet sich eine ganz ähnliche Gliederung und Stufenfolge und ein in der Regel viel besser situirter Mittelstand als in den Werkstätten der zünftigen Vergangenheit. Jede größere Maschinenfabrik zeigt uns ein zahlreiches Comptoirpersonal für die kaufmännische Arbeit, sodann eine Anzahl von Direktoren für die verschiedenen Branchen der Gießerei, des Werkzeugmaschinenbaues, des Lokomotivenbaues, des Spinnmaschinenbaues und anderer Zweige. Diesen zahlreichen Direktoren stehen gutbezahlte Ingenieure, Zeichner, Modelleure, Werkmeister und Aufseher zur Seite. An diese reiht sich eine Elite der Handwerker, Kunstschlosser, Kunsttischler, Monteure, Former 2c. — Dann kommen die gewöhnlichen gelernten Handwerker: die Schmiede, Schlosser, Tischler, Drechsler 2c. und endlich solche, welche noch kein besonderes Handwerk erlernt haben und vorläufig noch als bloße Handlanger, Tagelöhner, Laufburschen auch die niedrigsten Löhne beziehen. Jeder dieser untersten Arbeiter kann sich jedoch bei Fleiß, Bildungstrieb, Geschick und Sparsamkeit auf der angegebenen Stufenleiter ebenfalls emporarbeiten oder in anderen Fabriken des In- und Auslandes sein Glück versuchen. Vgl. Böhmert, Der Socialismus und die Arbeiterfrage. (Zürich, 1872.)

sätze berücksichtigt werden. Die Ursache auffallender Abweichungen in den socialen Zuständen sind durch specialisirendes, lokalisirendes und individualisirendes Verfahren näher aufzuhellen. Die Quelle der statistischen Angaben ist stets gewissenhaft beizufügen.

IV. Die wirklichen Zustände der Bevölkerung sind vorzugsweise nach drei Richtungen hin zu prüfen: 1) in sanitarischer Beziehung; 2) in ökonomischer Beziehung; 3) in intellektueller und moralischer Beziehung.

1) In sanitarischer Beziehung kommen besonders in Betracht: a. die Wohnungsverhältnisse, b. die Ernährungs- und Haushaltungsverhältnisse, c. die Arbeitszeit, d. der allgemeine Zustand der öffentlichen Gesundheitspflege und die besonderen Vorkehrungen gegen gesundheitsgefährliche Beschäftigungen und Betriebseinrichtungen, sowie gegen ein Uebermaß der Kinder- und Frauenarbeit.

2) In ökonomischer Beziehung sind von Wichtigkeit: a. die Lohnverhältnisse im Vergleich mit den Preisen des Lebensbedarfes. b. Das Sparkassen-, Hülfskassen- und Versicherungswesen. c. Das Genossenschaftswesen. d. Die Arbeitseinstellungen. e. Die Vertragsverhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern; die Werkstattordnungen, Vertrauenskommissionen, Einigungsämter und Schiedsgerichte, f. Institute für Arbeitsvermittelung und Förderung des Hausverdienstes.

3) In intellektueller und moralischer Beziehung sind die Maßregeln für Fortbildung und Erholung der Arbeitnehmer, für Hebung und Pflege des Familienlebens, für Berufserlernung und Versorgung von Kindern, für Aufrechterhaltung von Ordnung, Nüchternheit und Sitte, für Pflege des Gemeinsinns und für Ausgleich der Ständeunterschiede hervorzuheben.

Bei Darstellung dieser Verhältnisse ist möglichst zu unterscheiden, was zur Verbesserung der socialen Zustände geschehen ist: a. durch die Arbeitnehmer selbst, b. durch die Unternehmer, c. durch das gemeinnützige Publikum, d. durch den Staat.

Unter den allgemeinen staatlichen Maßregeln zur Förderung der socialen Wohlfahrt ist das Wesen und die Wirkung der Schul-, Steuer- und Fabrikgesetzgebung besonders sorgfältig zu prüfen.

Einzelne größere Etablissements sollen durch Special-Enquêten den Familienstand, das Alter, die Anstellungszeit, die Wohnungs-, Grundbesitz- und Lohn-Verhältnisse und die Vertheilung ihrer Arbeitnehmer nach den verschiedenen Beschäftigungen und Geschlechtern näher zu ermitteln suchen.

Da die Fabrikindustrie vielfach als Ausbeutung der Einen durch die

Anderen dargestellt wird, so sind statistische Untersuchungen über prosperirende und ruinirte Geschäfte verschiedener Erwerbszweige für einen längeren Zeitraum von 30—50 Jahren zu empfehlen.

V. Eine der wichtigsten Aufgaben auf dem Gebiete der Socialstatistik besteht in der Untersuchung und Vergleichung der Einnahme- und Ausgabe-Budgets der Arbeitnehmer für längere Zeitperioden und aus möglichst vielen Berufskreisen. Um die Kaufkraft der Arbeitslöhne und Gehalte und die Entbehrlichkeit oder Nothwendigkeit eines Mitverdienens von Frauen und Kindern besser beurtheilen zu können, empfiehlt es sich, die Löhne und Preise der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse von früheren Zeiten bis zur Gegenwart aus sorgfältig geführten Verwaltungsrechnungen zu ermitteln." Das darauf bezügliche Material, welches noch in vielen öffentlichen und Privat-Archiven verborgen ist, sollte durch historische oder statistisch-volkswirthschaftliche Kommissionen den Fachmännern zugänglich gemacht und zur Verarbeitung unter sie planmäßig vertheilt werden.

VI. Bei der Lohnstatistik ist ein besonderes Augenmerk auf die Lohnzahlungsmethoden zu richten (ob Tagelohn oder Stundenlohn, ob Stücklohn oder Gruppenakkord, ob Assekuranzlohn, ob Prämien, Gewinnbetheiligung oder Geschäftsbetheiligung, ferner ob ein-, zwei- oder vierwöchentliche Lohnzahlung, ob obligatorische Ansammlung von Lohn- oder Gewinn-Antheilen, ob Ueberstunden oder Sonntags-Arbeit und mit welcher Vergütung). Die dabei gemachten Erfahrungen sind nach den einzelnen Erwerbszweigen und Unternehmungsformen immer möglichst getrennt zu beleuchten. Bei der Schwierigkeit allgemeiner officieller Erhebungen über die Löhne wird man mit Hülfe der Privat- und Vereins-Statistik vorerst einzelne größere, mittlere und kleinere Arbeitsstätten von altem soliden Rufe als Typen herausgreifen müssen, um daran den gegenwärtigen Zustand und die vorgegangenen Veränderungen nachzuweisen.

VII. Es ist erforderlich, an Stelle von Durchschnittslöhnen wo möglich überall die wirklich gezahlten oder empfangenen Löhne nach den Geschäftsbüchern der Unternehmer oder nach den Haushaltungsbüchern der Arbeitnehmer zu erforschen und dabei nicht blos die große Verschiedenheit der Beschäftigungen, der Qualität, des Geschlechts, des Alters und der Anstellungszeit der Arbeitnehmer, sondern auch die Dauer der Arbeitszeit, die Lage des Etablissements, die Art der verarbeiteten Stoffe, die Motoren, Maschinen und Betriebshülfsmittel, sowie den Einfluß der guten und schlechten Geschäftszeiten zu berücksichtigen.

VIII. Erst auf Grund vieler Privatarbeiten dieser Art wird es dem Statistiker und Volkswirth von Fach möglich sein, Durchschnittslöhne für die einzelnen Erwerbszweige selbst zu berechnen und allgemeine Schlüsse

zu ziehen oder der Gesetzgebung Rathschläge für sociale Reformen zu ertheilen*).

Bevölkerungszunahme in Städten und auf dem Lande**).

Die schnellere Vermehrung der städtischen Bevölkerung im Vergleich zu derjenigen der Landgemeinden ist eine Thatsache, die ebenso alt ist wie die Welt; aber sie hat erst mit Sicherheit durch die wirklichen Zählungen der Volksmengen mit Unterscheidung nach den Orten, welche sie bewohnen, festgestellt werden können. Die intensivste Bewegung ist namentlich in den Industrieländern hervorgetreten. Besonders bietet England das Schauspiel eines außerordentlichen Fortschrittes in der städtischen Massenanhäufung. Während dort die Ortschaften von weniger als 20,000 Einwohnern im Jahre 1801 noch 77 Proc. der Gesammtbevölkerung ausmachten, fiel dieses Verhältniß im Jahre 1861 auf $60_{,39}$ Proc. Dagegen sahen die Städte von 20,000 und mehr Einwohnern in derselben Zeit ihren Antheil an der Gesammtbevölkerung von $23_{,01}$ auf $39_{,01}$ Proc. heranwachsen. Die Resultate der Zählung von 1861 in Großbritannien ergeben, daß der Volkszuwachs von 1851 bis 1861 einen schnelleren Lauf als in den fünf vorhergehenden Dezennien genommen hat; es kommt hierbei fast ausschließlich die Bevölkerungszunahme der großen Städte in Betracht. Es haben sich nämlich von 1851—1861 die 20 Städte erster Ordnung von mehr als 70,000 Einwohnern um 25 Proc., die 43 Städte zweiter Ordnung (von 20—50,000 Einw.) um 14 Proc., die Städte dritter Ordnung (von 5—20,000 Einw.) um 4 Proc. vermehrt, während die Städte von weniger als 5000 Einwohnern beinahe auf demselben Punkte stehen geblieben sind.

Aehnliche Verhältnisse, wie in England, treten auch in anderen Län-

---

*) Vgl. hierzu noch Böhmert's Beiträge zur Lohnstatistik. Zeitschrift des k. statistischen Bureaus XXI. Jahrgang. 1875. S. 117—121.

**) Siehe Stadt und Land. Separat-Abdruck aus dem Deutschen Reichsanzeiger. Berlin 1872 (R. v. Decker), S. 11—20. Nach W. Roscher's Betrachtungen über die geographische Lage der großen Städte, Vortrag, gehalten am 27. Januar 1871 im Gewandhaussaale zu Leipzig. Leipzig 1871, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. Die Bedeutung der großen Städte in politischer, wirthschaftlicher, ethischer wie geistiger Beziehung ist nicht erst in der neuesten Zeit hervorgetreten; schon bei den Völkern des Orients und des klassischen Alterthums, namentlich bei den Juden, Griechen und Römern, unterscheiden sich die höher kultivirten, politisch mehr entwickelten Zeiten von den früheren durch eine der Gegenwart ähnliche Konzentrirung des Volkslebens in großen Städten. Was der jüngere Seneca, Gellius und Plutarch von Rom erzählen, paßt auch auf die Hauptstädte unserer Zeit. Dieses Wachsthum der großen Städte beruht weder auf neuen, noch auf zufälligen oder willkürlich herbeigeführten Verhältnissen, sondern auf Gesetzen, die mit Nothwendigkeit zu allen Zeiten walten und von denen die geographische Lage der Stadt eine hervorragende Stelle einnimmt.

dern hervor. In Irland zählte man auf 1000 Einwohner im Jahre 1841: 139 und im Jahre 1851: 185 in den Städten. In Schottland hat sich die Bevölkerung der Städte von 1851—1861 um 11 Proc., die des Landes nur um etwas über 1 Proc. vermehrt. In Preußen wohnten von 1000 Einwohnern 1849: 265, 1861: 294 in den Städten. Im Königreich Sachsen ist in Folge einer während der letzten Jahre hervorgetretenen Konzentration der Industrie auf dem Lande das Wachsen der Städte in geringerem Grade bemerkbar gewesen; die städtische Bevölkerung hat sich von $36,_{22}$ Proc. in 1858 nur bis auf $36,_{83}$ Proc. in 1861 erhoben. Es ist aber auch hier festgestellt worden, daß die Bewegung der Volksansammlung zu der Wichtigkeit der Ortschaften im Verhältniß steht; es haben sich nämlich von 1858—1861 die Städte von mehr als 10,000 Seelen um $9,_{83}$ Proc., die von 5—10,000 um $3,_{95}$ Proc., die von 3—5000 um $3,_{59}$ Proc., die von 1—3000 um $3,_{88}$ Proc. und endlich die Gemeinden von weniger als 1000 Seelen nur um $1,_{53}$ Proc. vergrößert.

In Belgien hat die jährliche Vermehrung von 1846 bis 1856 für die Städte $0,_{81}$ Proc., für das Land nur $0,_{32}$ Proc. betragen; von 1000 Einwohnern wohnten 1846: 250 und 1856: 261 in den Städten. In den Niederlanden zählte man auf 1000 Seelen der Gesammtbevölkerung 1840: 356, 1850: 360 in den Städten. In Dänemark ist die Bevölkerung der Städte von 1845—1855 um $18,_{1}$ Proc., diejenige des Landes nur um $8,_{4}$ Proc. gestiegen. Von 1835—1845 war hier die Vermehrung beider Bevölkerungsklassen ziemlich gleich, nämlich $9,_{92}$ Proc. in den Städten und $9,_{72}$ auf dem Lande. In Schweden, einem wesentlich Ackerbau treibenden Lande, ist die ländliche und städtische Bevölkerung beinahe ohne Fortschritt geblieben; die erstere bildete 1820: $89,_{89}$ Proc. und 1850: $89,_{90}$ Proc. der Gesammtbevölkerung. Dagegen hat sich in Norwegen in dem Verhältniß der beiden Volksmengen ein ziemlich bemerkenswerthes Schwanken vollzogen; die Zahl der Landbewohner betrug auf 1000 der Gesammtbevölkerung 1769: 911, 1810: 910, 1815: 912, 1825: 900, 1835: 903, 1845; 886, 1854: 807. Es lassen diese Zahlen erkennen, daß die Abnahme der ländlichen Bevölkerung in den letzten beiden Zeitabschnitten eine stark hervortretende gewesen ist. In Württemberg wurden auf 1000 Einwohner im Jahre 1852: 244 und 1855: 249 Städter gezählt.

In Frankreich ist dieselbe Erscheinung wie in England und Sachsen hervorgetreten*). Während in der Zeit von 1836 bis 1861 die Gemeinden von 20,000 Einwohnern und darüber um $60,_{46}$ Proc., diejenigen von 10—20,000 Einwohnern um $42,_{10}$ Proc. und die von 5—10,000 Ein-

*) Nach M. A. Legoyt: La France et l'Etranger, études de statistique comparée. Paris, 1870. Veuve Berger-Levrault et Fils, libraires-éditeurs.

wohnern um 8,76 Proc. sich vermehrt haben, ist dagegen die Bevölkerung der Gemeinden von weniger als 5000 Einwohnern in derselben Zeit um 1,18 Proc. zurückgegangen.

In welchem Maße sich die Städte von 5000 und mehr Einwohnern im Verhältniß zu den Landgemeinden und zu ganz Frankreich vermehrt haben, läßt sich aus der folgenden Uebersicht erkennen:

	Jährliche Vermehrung auf 1000 Einwohner		
	in den Städten:	in den Landgemeinden:	in ganz Frankreich:
von 1836—1841:	1,71	0,22	0,41
„ 1841—1846:	2,14	0,46	0,68
„ 1846—1851:	0,63	0,12	0,22
„ 1851—1856:	2,42	0,18	0,20
„ 1856—1861:	1,85	0,02	0,32

Es nimmt demnach der Vermehrungssatz der Städte nach einer 1846/51 entstandenen Verminderung plötzlich einen außergewöhnlichen Aufschwung, um jedoch in dem folgenden Zeitraum merklich wieder herabzusinken. Das Zunahmeverhältniß der Landgemeinden zeigt zwar zunächst (bis 1846) eine aufsteigende Bewegung, um alsbald einer beträchtlichen Verminderung Platz zu machen. Nach den obigen Angaben würde die Periode der Verdoppelung der Bevölkerung für die Städte 33 Jahre, für die Landgemeinden aber 533 Jahre betragen.

Eine so gewaltige Ungleichheit in dem Vergrößerungsverhältniß hat die Gesammtvertheilung der Bevölkerung zwischen den städtischen und ländlichen Gemeinden erheblich verändern müssen. Nimmt man als Städte alle diejenigen Gemeinden an, welche mehr als 2000 Einwohner zählen, alle übrigen aber als Landgemeinden, so ergiebt sich für Frankreich folgendes Procentverhältniß:

	1846.	1851.	1856.	1861.
städtische Bevölkerung	24,42	25,52	27,31	28,86
ländliche „	75,58	74,48	72,69	71,14

Es ist bemerkenswerth, daß von 1846—1861 die Stadtbevölkerung in 83 Departements sich vermehrt hat. Nur in dreien (Indre, Nièvre und Yonne) ist das ländliche Element im Jahre 1861 bedeutender, als im Jahre 1846 gewesen.

Daß die Massenanhäufungen einen wesentlichen Einfluß auf die jährliche Bewegung der Bevölkerung (Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle) üben, ist für Frankreich genau nachgewiesen. Die nachfolgende Tafel zeigt, wie sich in dem Departement der Seine, welches den höchsten Grad der Volksdichtigkeit repräsentirt, in den Gemeinden über 2000 Einwohnern,

in allen übrigen Gemeinden und in ganz Frankreich der Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle für je 100 Einwohner in den Jahren 1853, 1856 und 1860 (Normaljahre, die weder durch Krieg, Seuchen, noch durch ausnahmsweise Theuerung schädlich beeinflußt waren) gestellt hat. Dieser Ueberschuß war für:

	Seine.	Städte.	Land.	Frankreich.
1853:	0,15	0,29	0,43	0,39
1856:	0,72	0,13	0,35	0,32
1860:	0,63	0,40	0,50	0,48

Hiernach gehört seit 1853 das Maximum der Vermehrung dem Departement Seine an; dann kommt die Landbevölkerung, ganz Frankreich und zuletzt erst die städtische Bevölkerung.

Das Zusammendrängen der Volksmassen begünstigt die Eheschließungen aus dem sehr einfachen Grunde, weil die Erwachsenen beider Geschlechter in den Städten in größerer Zahl als auf dem Lande vorhanden sind. In den obigen 4 Gruppen kamen auf eine Ehe Einwohner:

	Seine.	Städte.	Land.	Frankreich.
1853.	96	112	134	129
1856.	96	120	132	126
1860.	101	122	129	126

Dagegen steht die gesetzliche Fruchtbarkeit (mittlere Zahl der Kinder auf eine Ehe) im umgekehrten Verhältniß zu den zusammengedrängten oder genauer zu den am meisten zusammengedrängten Volksmassen; die Zahl der Kinder auf eine Ehe beträgt:

	Seine.	Städte.	Land.	Frankreich.
1853.	2,31	3,24	3,28	3,21
1856.	2,40	3,25	3,30	3,23
1860.	2,46	3,20	3,08	3,07

Das Departement Seine zeigt sonach die niedrigste Fruchtbarkeitsziffer, während diejenigen der Städte, des Landes und Frankreichs nicht erheblich von einander abweichen. Im allgemeinen erscheint aber die Fruchtbarkeit der Ehen in den Städten immer noch etwas größer, als die der ländlichen Bevölkerung. Anders stellt sich jedoch das Verhältniß, wenn man nicht allein die legitimen Geburten den Ehen, sondern die sämmtlichen Geburten der Einwohnerzahl gegenüberstellt. Die Zahl der Einwohner auf eine Geburt beträgt:

	1853.	1856.	1860.
Seine . .	32	32	32
Städte . .	35	34	35
Land . . .	41	40	40
Frankreich	39	38	38

Die allgemeine Fruchtbarkeit steht also — entgegengesetzt demjenigen, was für die gesetzliche Fruchtbarkeit gilt — in richtigem Verhältniß zu der Volksdichtigkeit. Diese Verschiedenheit rührt von den natürlichen Geburten her, die in den Städten und besonders in Paris viel zahlreicher als auf dem Lande sind. Die nachfolgende Tabelle, welche die Ergebnisse von 1860 enthält, wird diese Thatsache noch anschaulicher machen:

	Gesammtzahl der Geburten.	Natürliche Kinder.	Natürl. Kinder auf je 100 Geburten.
Seine	$58_{,042}$	$15_{,092}$	$26_{,00}$
Städte	$244_{,225}$	$27_{,744}$	$11_{,36}$
Land	$654_{,608}$	$26_{,461}$	$4_{,04}$
Frankreich . .	$956_{,875}$	$69_{,297}$	$7_{,24}$

Man sieht, daß das Departement Seine auf 100 Geburten wenigstens 6mal und die Städte nahezu 3mal mehr natürliche Kinder aufweisen als das Land. Das Verhältniß stellt sich allerdings in etwas günstiger, wenn man berücksichtigt, daß viele Mädchen vom Lande oder aus den kleinen Städten ihre Entbindung in den großen Hauptstädten abwarten; ebenso liefern das Land und die kleineren Städte eine gute Zahl von Findelkindern oder von Kindern an die Pflege-Anstalten der großen Städte, wo dieselben meist als natürliche Kinder verzeichnet sind, obwohl es notorisch ist, daß manche davon in der Ehe geboren sind. — Was das Verhältniß der Todtgeborenen zur Gesammtzahl der Geburten betrifft, so belief sich dasselbe 1860 im Departement Seine auf $6_{,87}$ Proc., in den Städten auf $5_{,25}$ Proc., auf dem Lande auf $3_{,88}$ Proc., hier tritt also der günstige Einfluß des ländlichen Lebens ganz besonders merkbar hervor.

Die Sterblichkeit ist bei gleicher Einwohnerzahl auf dem Lande geringer als in den Städten. Im Jahre 1860 zählte man auf je 100 Einwohner des Seinedepartements $2_{,53}$, in den Städten $2_{,50}$ und auf dem Lande nur $2_{,00}$ Todesfälle. Erst seit einigen Jahren ist das Verhältniß der Seine fast ebenso günstig, als das der gesammten Städte; im Jahre 1853 kamen noch auf 100 Einwohner $2_{,95}$ Sterbefälle.

Die mittlere Lebensdauer stellt sich für die verschiedenen Alter folgendermaßen:

Alter.	Seine.		Städte.		Land.	
	Jahre	Monate	Jahre	Monate	Jahre	Monate
bei der Geburt	31	5	35	7	38	7
1	38	5	42	3	46	4
5	42	9	46	5	48	10
10	39	4	43	8	46	5
20	31	9	36	9	39	3

Alter.	Seine.		Städte.		Land.	
bei der Geburt	Jahre	Monate	Jahre	Monate	Jahre	Monate
50	17	—	19	—	19	7
80	4	5	4	10	4	7

Diese Tabelle läßt erkennen, daß die durchschnittliche Lebensdauer in den verschiedenen Altersklassen auf dem Lande eine längere ist als in den Städten und besonders als im Seinedepartement. Die Unterschiede, welche die drei Bevölkerungskategorien von diesem Gesichtspunkte aus zeigen, sind aber nur in den jüngeren Lebensaltern besonders hervortretend; sie verwischen sich dann, um im hohen Greisenalter fast einer Gleichförmigkeit Platz zu machen.

Aus den vorstehenden Betrachtungen lassen sich nun folgende Schlußfolgerungen ziehen:

1) In fast allen Staaten Europas, welche die auf die Bewegung der Bevölkerung bezüglichen Thatsachen amtlich veröffentlichen, ist die Vermehrung dieser Bevölkerung in den Städten eine merklich schnellere als auf dem Lande und zeigt sich diese Erscheinung besonders in den Industrieländern.

2) Der Dichtigkeitsgrad der Volksmassen übt einen sehr wahrnehmbaren Einfluß auf das Verhältniß der Bewohner a) zu den Geburten, b) zu den Eheschließungen, c) zu den Sterbefällen.

3) In Frankreich hat das sonst so fruchtbare Land seit einigen Jahren eine etwas geringere Zahl ehelicher Kinder als die Städte (Paris nicht mit einbegriffen); aber es ist unbestreitbar, daß das Land seine Kinder besser pflegt, da seine Bevölkerung sich ausschließlich durch die Ueberzahl der Geburten gegen die Todesfälle vermehrt, während die Städte eine beträchtliche Einwanderung erhalten. Dieses Ergebniß würde noch mehr in den Vordergrund treten, wenn man von der Sterblichkeit des Landes die zahlreichen Kinder abziehen könnte, welche die Städte dorthin in Pflege geben.

4) Das Land hat eine erheblich geringere Zahl natürlicher Kinder und todtgeborener als die Städte.

5) Bei gleicher Bevölkerung verheirathet man sich auf dem Lande weniger, aber man verheirathet sich dort früher, und daher ist die Fruchtbarkeit der Ehe dort derjenigen der Städte (Paris ausgenommen) untergeordnet.

6) Endlich ist die mittlere Lebensdauer auf dem Lande eine längere, als in den städtischen Massenanhäufungen.

Das Land als nachhaltige Quelle der Volksvermehrung.

Wenngleich die Kultur sich in den Städten intensiver entwickelt als auf dem Lande und die Städtebevölkerung viel schneller wächst als die

ländliche, so beruht doch die Erhaltung und die wirkliche Zunahme der Bevölkerung wesentlich auf der letzteren, so daß die eigentliche Kraft der Bevölkerung eines Landes in höherem Grade bei einer ländlichen als bei einer städtischen vorhanden ist. Der in dieser Beziehung obwaltende Unterschied zwischen Stadt und Land liegt weniger in der größeren oder geringeren Zusammenhäufung der Bevölkerung, als darin, ob deren Beschäftigung eine vorwiegend industrielle oder landwirthschaftliche ist. Die Bevölkerung schöpft ihre Kraft aus dem Ackerbau; Städte, in denen der Betrieb der Landwirthschaft noch vorherrscht, stehen, was die physische Tüchtigkeit der Bevölkerung betrifft, dem platten Lande fast gleich, wogegen Dörfer, in welche die Industrie bereits eingedrungen ist, rücksichtlich der Kraft ihrer Bevölkerung sich schon den Städten nähern. Im Ganzen und Großen ist aber für diejenigen Orte, die man als Städte bezeichnet, der Industrie-, für das Land der Ackerbau-Betrieb die Ursache, welche auf die natürliche Volksvermehrung einwirkt, und wo sich eine städtische Bevölkerung ausnahmsweise wie eine ländliche vermehrt oder eine ländliche wie eine städtische, da wird auch die Stadt den Ackerbaubetrieb als Haupterwerbszweig bewahrt haben oder das Dorf in die Reihe der industriellen Orte getreten sein, so daß auch die Ausnahme nur die Regel bestätigt.

Wappäus*) hat die Volksvermehrung in Stadt und Land sehr eingehend statistisch untersucht. Nach seinen Ermittelungen ist die Heirathsfrequenz in den Städten im allgemeinen größer, als auf dem platten Lande. Es waren nämlich verheirathet:

		in den Städten	auf dem Lande
in Sachsen	(1846—1849)	1 von 132	von 119 Einw.,
„ Belgien	(1851—1854)	1 „ 131	„ 148 „
„ Schleswig	(1845—1854)	1 „ 131	„ 128 „
„ Schweden	(1851—1855)	1 „ 126	„ 137 „
„ Frankreich	(1853—1854)	1 „ 121	„ 134 „
„ Holstein	(1845—1854)	1 „ 120	„ 125 „
„ Hannover	(1854—1855)	1 „ 116	„ 126 „
„ den Niederlanden	(1850—1854)	1 „ 114	„ 127 „
„ Preußen	(1849)	1 „ 109	„ 108 „
„ Dänemark	(1850—1854)	1 „ 103	„ 112 „

Daß in Sachsen die Zahl der Verheiratheten auf dem Lande größer ist als in den Städten, wird sich dadurch erklären, daß die Industrie sich dort auch schon vieler Dörfer bemächtigt hat. Dieselbe Thatsache in Schles-

*) Allgemeine Bevölkerungsstatistik, Vorlesungen von Dr. J. E. Wappäus, zweiter Theil. Leipzig, Verlag der Hinrichs'schen Buchhandlung 1861.

wig und in Preußen wird sich nicht aus der Industrie der Dörfer, sondern daraus ergeben, daß in vielen Städten der Betrieb des Ackerbaues noch der Haupterwerbszweig ist.

Uebereinstimmend mit der Heirathsfrequenz fällt auch die höchste Ziffer der Geburten im allgemeinen auf die Städte. Es kam nämlich in den oben angegebenen Perioden 1 Geburt auf folgende Anzahl von Einwohnern:

	in den Städten,	auf dem Lande
Schleswig	34	32
Hannover	32	31
Frankreich	32	39
Schweden	30	30
Holstein	30	29
Belgien	29	33
Dänemark	28	30
Niederlande	27	28
Preußen	24	22
Württemberg (1843—1852)	24	24
Sachsen	24	24

Wie die Reihe der Länder rücksichtlich der Heirathsfrequenz so geordnet war, daß diejenigen Staaten, deren Städte die wenigsten Verheiratheten zählen, an der Spitze stehen, so beginnt auch die Reihe der Geburtsziffern mit denjenigen Staaten, in deren Städten die wenigsten Geburten vorkommen. Bei Vergleichung beider Reihen ergeben sich auffallende Unterschiede: nur Schweden, die Niederlande und Preußen nehmen in beiden Ordnungen dieselbe Stelle ein, alle anderen Länder sind in der letzten verschoben, am meisten Sachsen, welches rücksichtlich der Heirathsfrequenz an der Spitze steht, in der zweiten Uebersicht aber den Schluß bildet, wo also in den Städten die wenigsten Ehen geschlossen und doch die meisten Kinder geboren werden.

Die größere Heirathsfrequenz und Fruchtbarkeit in den Städten wird aber durch das Sterblichkeitsverhältniß vollständig ausgeglichen. Es starb nämlich in denselben Perioden je 1 von der nachbenannten Einwohnerzahl:

	in den Städten,	auf dem Lande
Holstein	38	44
Hannover	38	41
Dänemark	37	49
Niederlande	35	43
Schleswig	35	48
Belgien	34	44

	in den Städten,	auf dem Lande
Frankreich . .	31	42
Sachsen . . .	31	34
Württemberg	30	32
Schweden . .	28	46
Preußen . .	27	34

Auf dem platten Lande ist daher die Sterblichkeit überall geringer als in den Städten, und in allen Ländern erfolgt die natürliche Volkszunahme rascher durch das platte Land. In Frankreich und Schweden würde sogar nach den Geburtstags- und Sterblichkeitsverhältnissen der Städte allein die Bevölkerung rasch abnehmen, denn es starb hier alljährlich auf 31 resp. 28 Einwohner 1, während erst auf 32 resp. 30 Einwohner 1 geboren ward.

Die geringere Sterblichkeit auf dem Lande wird dadurch herbeigeführt, daß die Ehen hier an sich fruchtbarer sind als in den Städten, daß aber auch von den Kindern verhältnißmäßig weniger sterben. Es kommen auf 10 Ehen:

	in den Städten,	auf dem Lande
in Sachsen	46	41 Kinder
„ Preußen	40	44 „
„ den Niederlanden	39	43 „
„ Belgien	38	41 „
„ Schleswig	35	36 „
„ Holstein	33	38 „
„ Frankreich	31	32 „
„ Dänemark	30	33 „
„ Schweden	29	41 „
„ Hannover	29	36 „

Also nur in Sachsen ist in den Städten die eheliche Fruchtbarkeit größer als auf dem Lande. Die Kindersterblichkeit ist dabei in den Landgemeinden überall geringer als in den Städten. Es starb nämlich von 1000 Kindern folgende Zahl:

	in den Städten,	auf dem Lande
Sachsen . . .	398	362
Schweden . .	388	245
Niederlande .	362	289
Preußen . . .	360	294
Frankreich . .	356	285
Holstein . . .	299	252
Dänemark . .	296	226

	in den Städten,	auf dem Lande
Hannover . .	287	264
Schleswig . .	274	234

Mithin bleiben am Leben auf 10 Ehen:

	in den Städten,	auf dem Lande
in Sachsen	27	26 Kinder
„ Preußen	25	31 „
„ Schleswig	25	28 „
„ den Niederlanden	24	30 „
„ Holstein	23	29 „
„ Dänemark	21	25 „
„ Hannover	20	26 „
„ Frankreich	20	23 „
„ Schweden	18	31 „

Nur in Sachsen ist die Zahl der Geburten in den Städten so groß, daß, trotz der geringeren Kindersterblichkeit auf dem Lande, die Volksvermehrung dort rascher vor sich geht als hier; in allen übrigen Ländern ist die wirkliche eheliche Fruchtbarkeit in den Städten geringer als auf dem platten Lande.

Auch rücksichtlich der unehelichen Geburten sind die ländlichen Verhältnisse viel günstiger als die städtischen. Es wurden nämlich (zwischen 1849—1856) von der Gesammtzahl der Geborenen unehelich geboren von 1000 Kindern:

	in den Städten,	auf dem Lande
in Schweden	274	75
„ Hannover	174	90
„ Dänemark	160	100
„ Holstein	155	87
„ Sachsen	153	146
„ Frankreich	151	42
„ Belgien	144	58
„ Preußen	980	66
„ Schleswig	838	63
„ den Niederlanden	771	28

Von der Regel, daß der unehelichen Geburten auf dem Lande verhältnißmäßig weniger sind, als in den Städten, macht nun wieder das industrielle Sachsen eine Ausnahme.

Die raschere Zunahme der städtischen Einwohnerschaft beruht also ganz wesentlich auf der Kraft der ländlichen Bevölkerung und das fortwährende Abgeben der letzten an die Städte darf eine gewisse Grenze nicht überschreiten, wenn die Bevölkerung im Ganzen nicht leiden soll. Die Grenze

selbst bestimmt sich nach den Kulturzuständen des Staates und namentlich der Städte.

Die Städtebevölkerung bildet von der Gesammtbevölkerung folgenden Procentsatz:

Großbritannien			(1851)	50,57,
(Schottland 51,82, England und Wales 50,15),				
Niederlande			(1859)	36,17,
Sachsen			(1855)	35,47,
Bayern			(1852)	30,34,
Preußen	(1855)	28,06	(1871)	32,3,
Frankreich			(1856)	27,31,
Belgien			(1856)	26,08,
Dänemark			(1855)	21,91,
Holstein			(1855)	20,42,
Schleswig			(1855)	17,86,
Hannover			(1855)	13,73,
Norwegen			(1855)	13,28,
Schweden			(1855)	10,40.

Die mittlere jährliche Zunahme der Bevölkerung betrug:

		in den Städten,	auf dem Lande	
in Dänemark	(1850—55)	2,46	0,94	pCt.,
„ Norwegen	(1846—55)	2	1,02	„
„ Großbritannien	(1801—51)	1,87	1	„
„ Schleswig	(1845—55)	1,77	0,65	„
„ Holstein	(1845—55)	1,63	0,76	„
„ Frankreich	(1851—56)	1,53	—0,35	„
„ Schweden	(1850—55)	1,50	0,81	„
„ Sachsen	(1846—49)	1,46	0,81	„
„ Preußen	(1840—55)	1,38	0,76	„
„ den Niederlanden	(1849—59)	0,81	0,74	„
„ Belgien	(1846—56)	0,78	0,31	„
„ Hannover	(1852—55)	0,39	—0,05	„

Mit Ausnahme der Niederlande hat die Städtebevölkerung überall fast noch einmal so stark oder noch mehr zugenommen als auf dem Lande, überall hat daher die ackerbautreibende Bevölkerung den Städten alljährlich ein starkes Kontingent liefern müssen.

Einfluß des Wohlstandes auf wahrscheinliche Lebensdauer des Menschen.

Johann Ludwig Casper hat den Einfluß des Wohlstandes auf die Dauer des Lebens genau untersucht. In „Berlin", bemerkt er unter

anderem, „gehörte in der Cholera-Epidemie von 1831 nur der einundzwanzigste Erkrankte den höheren Ständen an, und ganz ähnliche Erfahrungen sind bekanntlich überall in Europa gemacht worden. Gewiß also, der Arme stirbt früher als der Reiche, dem die bestmögliche Befriedigung aller Bedürfnisse gestattet ist, der in gesunden Tagen alles thun kann, um einem Erkranken vorzubeugen, dem im Erkrankungsfalle hundert geschäftige Hände alle Bequemlichkeiten zu Gebote stehen, der sich die entferntesten Heilquellen, die seltensten Weine für sein Geld in seine Nähe zaubert, für den allein alle Erfindungen der Behaglichkeit und der Annehmlichkeit gemacht werden, der sich Tag in Nacht, Sommer in Winter und Winter in Sommer verwandeln kann, je nachdem sein körperlicher Zustand das eine oder das andere verlangt. Alle diese wichtigen Einflüsse müßten es nicht sein, wenn die Lebensdauer des Reichen nicht länger sein sollte, als die des Armen.“*) Casper theilt eine von Benoiston de Chateauneuf aus dessen eigenen Untersuchungen berechnete Uebersicht mit, wonach verstarben von hundert:

						Reichen	Armen
zwischen	dem	25.	und	30.	Lebensjahre	0,00	2,22
„	„	30.	„	35.	„	0,85	1,43
„	„	35.	„	40.	„	1,20	1,85
„	„	40.	„	45.	„	0,85	1,87
„	„	45.	„	50.	„	1,59	2,39
„	„	50.	„	55.	„	1,81	2,58
„	„	55.	„	60.	„	1,68	4,60
„	„	60.	„	65.	„	3,06	5,76
„	„	65.	„	70.	„	4,31	9,25
„	„	70.	„	75.	„	6,80	14,14
„	„	75.	„	80.	„	8,09	14,59
„	„	80.	„	85.	„	11,58	—
„	„	85.	„	90.	„	16,29	—

Um den Einfluß des Wohlstandes und der Armuth auf die Lebensdauer noch genauer darzulegen, lassen wir eine Tabelle folgen, welche aus Casper's Forschungen sich ergab. Casper verglich nämlich das Alter von siebenhundert und dreizehn Mitgliedern deutscher fürstlichen und gräflichen Familien bei ihrem Ableben mit dem Alter von zweitausend Berliner Stadtarmen bei ihrem Tode, und berechnete, daß von je Tausend lebten:

*) Casper, J. L., Beiträge zur mediciniſchen Statiſtik und Staatsarzneikunde. Berlin. 1825—35. in 8°. Bd. II. Die wahrſcheinliche Lebensdauer des Menſchen, in den verſchiedenen bürgerlichen und geſelligen Verhältniſſen, nach ihren Bedingungen und Hemmniſſen unterſucht. S. 170 u. fg.; 178; 185 u. fg. Reich, Hygiene. Leipzig 1870. S. 318 ff.

	in fürstlichen und gräflichen Familien	bei den Berliner Stadtarmen
bei der Geburt	1000	1000
nach 5 Jahren	943	655
„ 10 „	938	598
„ 15 „	911	584
„ 20 „	886	566
„ 25 „	852	553
„ 30 „	796	527
„ 35 „	753	486
„ 40 „	695	446
„ 45 „	624	396
„ 50 „	557	338
„ 55 „	464	283
„ 60 „	398	226
„ 65 „	318	172
„ 70 „	235	117
„ 75 „	139	65
„ 80 „	57	21
„ 85 „	29	9
„ 90 „	15	4
„ 95 „	1	2

„Man erstaunt", bemerkt Casper zu dieser Tabelle, „wenn man hier sieht, wie viel eine glückliche äußere Stellung, wie sie Ehre, Macht und jeden Lebensgenuß gewährt, auch für die eigentliche Verlängerung des Lebens vermag! Von beiden Endpunkten der bürgerlichen Gesellschaft tausend gleichzeitig Geborene annehmend, sehen wir vom zehnten Jahre ab fortdauernd mehr als die Hälfte überlebend unter den Reichen, von denen gerade noch einmal so viel als unter den Armen das siebenzigste Jahr, das sogenannte natürliche Lebensziel, erleben, während zu fünfundachzig Jahren noch dreimal, ja zu neunzig Jahren noch viermal so viel Wohlhabende am Leben sind, als von den Armen". — Wir wissen also durch die Forschungen der Statistiker, daß die Dauer des Lebens von dem Maße des Besitzes in der umfänglichsten Weise beeinflußt wird. Wollen wir demnach die mittlere Dauer des Lebens erhöhen, so ist Erhöhung des Wohlstandes eines der wesentlichsten Mittel, die zum Ziele führen.

Die obigen Angaben über den Einfluß des Besitzstandes auf die Sterblichkeit mögen durch einige weitere Mittheilungen ergänzt werden. L. M. Moreau-Christophe*) reproducirt eine Notiz von Ducpetiaux, wonach

*) Moreau-Christophe, L. M., Du problème de la misère et de sa solution chez les peuples anciens et modernes. Paris. 1851. in 8°. Bd. III. pag. 131 u. fg.

zu Brüssel in den am meisten von Armen bewohnten Stadtquartieren jährlich auf dreihundertunddreißig Menschen eine Todtgeburt, und auf neunundzwanzig Einwohner ein Sterbefall kommt; mehr als die Hälfte der Todesfälle, nämlich vierundfunfzig Procent, betrifft Kinder unter fünf Jahren. Dagegen in jenen Stadtquartieren Brüssels, welche am wenigsten Arme beherbergen, zählt man jährlich eine Todtgeburt erst auf vierhundert und sechzig Menschen, und einen Verstorbenen erst auf dreiundfunfzig Einwohner. — G. Fr. Kolb*) gedenkt folgender Angabe von Villermé: in den Jahren 1822 bis 1826 kam in Paris ein Todesfall im 2. Arrondissement der Stadt auf einundsiebenzig Lebende, im 1. Arrondissement auf sechsundsechzig Lebende, im 9. Arrondissement auf funfzig Lebende, im 12. Arrondissement auf vierundvierzig Lebende. — F. Bisset Hawkins**) weiset auf das alte Vorurtheil, wonach Armuth einem hohen Lebensalter und der Gesundheit förderlich sei, hin, und betont nachdrücklich, daß durch eine reiche Auswahl von Thatsachen in diesem Jahrhundert das Gegentheil bewiesen wurde, und daß mit der Armuth die Sterblichkeit zunehme; Epidemieen begännen und endigten in den armen Klassen, und richteten unter diesen die größten Verheerungen an. In welcher Weise Armuth und Unwissenheit die Sterblichkeit bei Seuchen erhöhen, und in welchem Maße Wohlstand und Bildung sie vermindert, dies hat in neuerer Zeit auch Southwood Smith***) trefflich entwickelt.

Im Vergleiche zu früheren Jahrhunderten ist jetzt die mittlere Lebensdauer größer, die Sterblichkeit somit kleiner. Die Ursache dieser Erscheinung ist die allgemeine Verbesserung gesundheitlicher Verhältnisse, der Technik u. s. w., die Austilgung verrotteter Vorurtheile und die Zunahme der Aufklärung. Alle diese Momente kamen auch den ärmsten Klassen der Bevölkerung zu gut und verminderten, wenn auch nur mittelbar, den verhängnißvollen Einfluß des Pauperismus auf die Sterblichkeit.

Für sehr viele Länder und Städte ist durch die Statistik die Zunahme der Lebensdauer bei den Bewohnern nachgewiesen worden. Die Stadt Genf, deren Register seit drei Jahrhunderten mit Genauigkeit geführt werden, beweist, wie im Laufe der Zeit die mittlere Lebensdauer der Men-

---

*) Kolb, G. Fr., Handbuch der vergleichenden Statistik — der Völkerzustands- und Staatenkunde —. 2. Auflage. Zürich. 1860. in 8°. S. 401.

**) Hawkins, F. B., Elements of Medical Statistics; containing the substance of the Gulstonian lectures delivered at the royal College of Physicians. London. 1829. in 8°. S. 206 u. fg.

***) Smith, S., The common nature of Epidemics, and their relation to climate and civilization. Also remarks on contagion and quarantine. London. 1866. in 8°. S. 33—60.

schen zunahm. Odier*), dessen Forschungs-Ergebnisse wir auch bei Jean Baptiste Say verzeichnet finden, berechnet, daß zu Genf die mittlere Dauer des Lebens betrug: im sechszehnten Jahrhundert $18^1/_2$, im siebenzehnten Jahrhundert $23^1/_3$, im achtzehnten Jahrhundert $32^1/_4$ Jahre. Nach Marc d'Espine**) betrug in der Zeit zwischen 1838 und 1855 im Kanton Genf die mittlere Lebensdauer $41^{28}/_{100}$ Jahre. Und es ist auch für andere Orte eine Zunahme der Dauer des Lebens, also eine Abnahme der Ziffer der Sterblichkeit beobachtet worden; und dies liefert den Beweis, daß die Verbesserung der Lebens-Einrichtungen von dem günstigsten Erfolge für das Wohl des Menschen ist.

Moral und Sterblichkeit stehen in einem sehr bestimmten Verhältniß: je größer die Reinheit der Sitten, desto geringer die Sterblichkeit. Die Ursache dieser Erscheinung ist leicht zu entdecken; Sittenreinheit und Ausschweifung schließen einander aus; Ausschweifung setzt die Kräfte herab und disponirt zur Erkrankung; je kleiner bei Erkrankungen das Maß der Kräfte, desto größer die Zahl der Sterbefälle. Wenn wir hören, daß gute Wohnungs-Verhältnisse die Mortalität verkleinern, so dürfen wir annehmen, daß nicht nur die durch die gebotene bessere Luft und größere Geräumigkeit, Trockenheit u. s. w., sondern auch die durch sie verbesserte Sittlichkeit die Zahl der Sterbefälle herabsetzte. (Vgl. S. 355)***).

In dem Maße, in welchem der hygienische Einfluß der Wohnung, namentlich aber der in Großstädten herrschenden Wohnungsverhältnisse große Beachtung findet, wird auch der Wunsch dringender, dieses wichtige Moment mit Hülfe von Massenbeobachtungen richtiger würdigen und präziser beurtheilen zu können. Sehr werthvolle Beiträge zu diesem theils nur sehr wenig, theils aber noch gar nicht kultivirten Zweige der Statistik hat Joseph Körösi, Direktor des hauptstädischen statistischen Bureaus in Budapest, geliefert. Seine diesbezüglichen Beobachtungen beziehen sich auf

---

*) Say, J. B., Cours complet d'économie politique pratique; Seconde édition entièrement revue par l'auteur, publiée sur les manuscrits qu'il a laissés, et augmentée de notes par Horace Say. Bruxelles. 1840. in 8°. S. 386.

**) d'Espine, M., Essai analytique et critique de statistique mortuaire comparée renfermant les monographiees étiologiques des accidents et de la plupart des maladies mortelles et expliquant les lois générales de la mortalité des peuples par les influences combinées des diverses causes de mort. Genève. 1858. in 8°. Canstatt's Jahresbericht der Medicin für 1858. Bd. II. S. 152 u. fg.

***) Bereits im Alterthum hat man sich mit der Frage der „Gesundheitsmäßheit der Wohnungen" beschäftigt und beim Baue derselben nicht nur den Grundsätzen der Aesthetik, sondern auch jenen der Hygieine zum Theil Rechnung getragen. Vitruvius hat in seinem Werke über die Baukunst manches erwähnt, was für die Hygieine der Wohnungen von nicht geringer Bedeutung ist. Auch Antillus hat bereits früher manches Einschlagende berührt.

die ansehnliche Zahl von über 45,000 Todesfällen, d. i. auf die in Pest im Laufe der vier Jahre 1872 bis 1875 verstorbenen Personen, und finden sich des Ausführlichen mitgetheilt in einem Artikel Köröfi's in der „Neuen Freien Presse", sowie in seinem Werke: „Die Sterblichkeit der Stadt Budapest und deren Ursachen". Deutsche Uebersetzung aus dem Ungarischen. Berlin, 1877. Lexikon-Format VIII. u. 155 S. Begonnen wurden diese überaus wichtigen Veröffentlichungen im Jahre 1876, in welchem Jahre die betreffenden Nachweise für die Jahre 1872 und 1873 publizirt wurden, doch bezogen sich dieselben nur allein auf die Stadt Pest, da die gesetzliche und faktische Vereinigung der bisher getrennten „Schwesterstädte" Pest, Ofen und Altofen erst im Jahre 1874 erfolgte. Schon diese erste Arbeit über die Mortalitäts-Verhältnisse in der Hauptstadt Ungarns zog die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich und zwar einerseits wegen des besonders wichtigen Gegenstandes, sowie andererseits durch die vortreffliche, ausführliche und instruktive Behandlung desselben. Diesem ersten Berichte tritt nun der neueste über die Jahre 1874 und 1875 würdig zur Seite.

Es ist von besonderem Interesse, daß Direktor Köröfi seit Jahren und auch noch gegenwärtig bei jedem Todesfall die Art der Wohnverhältnisse konstatiren läßt, was dann sehr lehrreiche statistische Untersuchungen über den Einfluß dieser Verhältnisse auf die Todesursache, namentlich auf das Auftreten epidemischer Krankheiten, sowie auf die Lebensdauer ermöglicht. Bringt man sämmtliche Verstorbene hinsichtlich der Wohn- und Behausungsziffer in gewisse Klassen, etwa in folgende: 1) Personen, welche in Wohnungen gelebt, wo auf ein Zimmer höchstens zwei Bewohner entfallen; 2) Personen in Wohnungen mit mehr als zwei bis fünf Inwohnern p. Zimmer; 3) mit mehr als fünf bis mit zehn, und 4) mit mehr als zehn Bewohnern p. Zimmer, so hat man in der ersten dieser Klassen — die der Kürze halber Bewohnungs- und Wohnlichkeitsklassen genannt sein mögen — die höhere und die ganze Mittelklasse der Bevölkerung vor sich, solche Familien, die bei einer Anzahl von durchschnittlich fünf bis sechs Köpfen zum mindesten drei, eventuell aber auch mehr Zimmer zur Verfügung haben. Die zweite Klasse repräsentirt schon recht bedenkliche Wohnverhältnisse. Wohnungen, wo in einem Zimmer bis zu fünf Personen zusammenwohnen, müssen als sehr ungünstige hygieinische Faktoren, ja unter gewissen Verhältnissen unbedingt als gesundheitsgefährlich betrachtet werden. In erhöhtem Maße gilt dies aber von der dritten Wohnlichkeitsklasse, welche die Wohnungen enthält, wo sechs, sieben, acht, neun und zehn Menschen in je einem Zimmer gemeinschaftlich wohnen, gemeinschaftlich schlafen. Leider ist die Zahl solcher Wohnungen in den meisten Großstädten eine bedeutende. Daß es aber Wohnungen giebt, in denen in ein Zimmer eingepfercht mehr als zehn Personen, zuweilen zwanzig, dreißig leben, rich-

tiger vegetiren, ist eine für manchen wohl überraschende, durch die Statistik der Großstädte aber konstatirte Thatsache. Die steigende Wohnungsnoth, zumal in den Großstädten ist jetzt überall sogar einer der wichtigsten Zweige der großen socialen oder Gesellschaftsfrage und das Beseitigen schlechter, ungesunder Wohnungen in allen civilisirten Ländern ein Gegenstand öffentlicher wie privater Fürsorge geworden*).

Die Ziffern, welche Köröši zusammengestellt, ergeben auf das evidenteste, daß das Vorkommen der kontagiösen Krankheiten sich mit der dichten Bewohntheit in bedenklicher Weise steigert, und zwar in solchem Maße, daß in der dritten Kategorie die Gefahr, einer ansteckenden Krankheit zu erliegen, um volle 50 Procent größer als in der ersten Kategorie ist. Köröši sieht hiebei von den Ergebnissen, welche die vierte Kategorie bietet, deshalb ab, weil hiefür noch zu wenig Beobachtungen zur Verfügung stehen. Dürfte man nach jenen, sich auf einige hundert Fälle beschränkenden Daten, welche vorliegen, sich eine Schlußfolgerung erlauben, so wäre in diesen gedrängtesten Wohnungen die Gefahr, an einer kontagiösen Krankheit zu sterben, um 300 Procent höher als in der ersten Klasse! (Es entfallen nämlich auf je 10,000 Todesfälle 2753 durch kontagiöse Krankheiten verursachte.) Aber auch ohne diesen grellen Beleg sprechen die anderen angeführten Ergebnisse laut genug, um die Gesundheitsbehörden erkennen zu lassen, wo der Heerd der epidemischen Krankheiten zu suchen sei.

Unter den nicht kontagiösen Krankheiten haben, wenn man von den wissenschaftlich nicht verwerthbaren „Fraisen" absieht, Lungentuberkulose, Lungenentzündung, Darmkatarrh und angeborene Lebensschwäche am häufigsten den Tod herbeigeführt. Untersucht man nun das Auftreten dieser Krankheiten in den aufgestellten Wohnungs-Kategorien, so ergiebt sich in der ersten derselben für Lungentuberkulose und Lungenentzündung keine nennenswerthe Abweichung von der daselbst herrschenden durchschnittlichen Intensität der nicht kontagiösen Krankheiten; wohl aber zeigt sich, daß angeborene Lebensschwäche und Darmkatarrh in der ersten Wohnungsklasse um die Hälfte seltener auftreten, als die gesammten nichtkontagiösen Krankheiten. In den dichten Wohnungsklassen verursachen hingegen Lebensschwäche und Darmkatarrh bedeutend mehr Todesfälle. Die durch angeborene Lebensschwäche verursachte große Steigerung der Sterblichkeit besagt, daß die Kinder von in überfüllten Wohnungen lebenden Eltern kaum Kraft haben, sich am Leben zu erhalten. Die enorme Intensität des Darm-

*) In England giebt es schon seit 1857 strenge Gesetze auch gegen allzu schlechte, menschenüberfüllte Wohnungen, wodurch viele Krankheiten und Todesfälle verhütet wurden. Vgl. Fr. Oesterlen, Handbuch der Hygiene. 3. Aufl. Tübingen 1876. S. 633.

katarrhs als Todesursache hat als nämliches Zeichen zu gelten; der Unterschied besteht nur darin, daß hier die Schwäche des jungen Organismus sich mit besonderem Nachdrucke in einem seiner Theile zeigt.

Was den Einfluß der Wohnungsverhältnisse auf die Lebensdauer betrifft, so ergiebt die Durchschnittsberechnung, daß die in den Wohnungen erster Klasse im Alter über fünf Jahre Stehenden durchschnittlich im Alter von $47_{,16}$, in der zweiten Klasse von $39_{,51}$, in der dritten Klasse von $37_{,10}$ und in der vierten Klasse von $32_{,03}$ Jahren starben. Es ergiebt sich demnach hieraus eine ebenso frappante als betrübende Gesetzmäßigkeit in den Vitalitäts-Erscheinungen der einzelnen Wohnungskategorien. Wer in der besten Klasse das fünfte Jahr lebend überschritten, hat die Chance, um $7^1/_2$ Jahre länger zu leben, als der in einer Wohnung zweiter Klasse Lebende, während die Bewohner der dritten Klasse um zehn, jene der vierten um zwölf Jahre früher sterben. Es ist nicht zu leugnen, daß die sich ergebende größere Sterblichkeit auch auf den Einfluß der geringeren Wohlhabenheit zurückgeführt werden kann. Dürftigkeit und ungesunde Wohnungsverhältnisse gehen aber immer Hand in Hand, so daß es kaum möglich ist, die Verhältnisse von einander getrennt zu beobachten. Körösi hat übrigens auch in dem genannten Werke die Resultate hierauf bezüglicher Beobachtungen mitgetheilt. Die Todtenbeschau-Aerzte in Pest bemerken nämlich bei jedem Todesfall, ob der Verstorbene der höchsten, der Mittel-, der armen oder der nothleidenden Klasse angehört habe. Es ergab sich dann auf Grund dieser Aufzeichnungen, daß in den genannten vier Wohlhabenheitsklassen in den Jahren 1874/75 durchschnittlich folgendes Alter erreicht wurde (hier wieder nur die Ueberfünfjährigen in Betracht ziehend): $50_{,8}$ Jahre, $44_{,6}$ Jahre, $41_{,3}$ Jahre und $40_{,1}$ Jahre. Die Lebensdauer des Reichen übersteigt also die des Armen, wenn man von der Kindersterblichkeit absieht, um zehn Jahre. Sofern man aber auch die verstorbenen Kinder mit in Rechnung zieht, kommt man zu dem überraschenden Resultate, daß die Lebensdauer der reichen Klassen die der armen um vierundzwanzig, ja die der allerärmsten um achtundzwanzig Jahre übersteigt!

Namentlich verderbenbringend sind die in Budapest immer noch zahlreichen Kellerwohnungen, deren verderbenbringender Einfluß auf die Kindersterblichkeit besonders hervortritt. In den Jahren 1874/75 starben 1617 Kinder in den meist feuchten, dumpfen und dunklen Kellerwohnungen, wobei hervorzuheben ist, das nahezu die Hälfte dieser Todesfälle (730) auf solche Kellerwohnungen entfiel, in denen 6, 10, 16 Personen in einem Zimmer beisammen wohnten.

Den Einfluß des Wohlhabenheitsgrades auf die Kindersterblichkeit zeigt die Statistik der Hauptstadt darin, daß in den ärmeren Klassen die Kinder-

sterblichkeit dreimal so groß war als bei den wohlhabenderen Klassen; namentlich steigert sich die Kindersterblichkeit bei der ärmeren Bevölkerung nach dem Verlaufe des ersten Lebensmonates der Neugeborenen.

Als die häufigsten Todesursachen wurden bei 12,233 Kinder-Sterbefällen unter fünf Lebensjahren beobachtet:

Leiden der Verdauungsorgane 2984
„ „ Athmungsorgane . 2670
„ des Nervensystems . . 2554
Konstitutionelle Krankheiten . 1779

Die hauptsächlichsten tödtlichen Krankheiten waren: Diarrhöe, Fraisen, angeborene Lebensschwäche, Lungentuberkulose, Blattern, Lungenentzündung. Unter diesen Krankheiten erliegen die illegitimen Kinder der angeborenen Lebensschwäche, der Lungentuberkulose, der Diarrhöe und den Fraisen häufiger als die legitimen Sprößlinge. Wir machen auf die betreffende Darstellung und die einschlägigen Bemerkungen des „Berichtes" über die Kindersterblichkeit in Budapest nachdrücklichst aufmerksam. Ungarn genießt überhaupt des traurigen Ruhmes, unter den meisten europäischen Kulturstaaten die höchste Kindersterblichkeit zu besitzen. Während nämlich in Europa durchschnittlich 40 Procent der Verstorbenen auf das Lebensalter von unter fünf Jahren entfallen, machen in Ungarn die verstorbenen Kinder dieses Alters die Höhe von 48.69 % der Todten aus*).

Die Wahrheit ist das Beste, so bitter sie auch munde, und darum können wir die ernsten, obgleich herben Wahrheiten, welche die Ziffern dieses vortrefflich gearbeiteten lehrreichen Berichtes mit unerbittlicher Logik predigen, nur der allgemeinen Beachtung empfehlen. Je mehr ungelöste Fragen sich uns auf dem besprochenen Gebiete hygienischer Untersuchungen noch aufdrängen, desto wünschenswerther muß es erscheinen, daß ähnliche Untersuchungen auch von den statistischen Bureaux anderer Großstädte aufgenommen werden.

Etienne Laspeyres**) hat ferner den Nachweis geliefert, daß eine gute Wohnung die Sittlichkeit verbessert, eine schlechte sie verschlimmert. Seine statistischen Untersuchungen beziehen sich auf Paris. Wir theilen einige der Folgerungen, welche Laspeyres aus den von ihm gewonnenen Zahlen macht, mit. „Je mehr in jedem Arrondissement die guten Wohnungen

*) Vgl. J. H. Schwicker, Statistik des Königreiches Ungarn. Stuttgart bei Cotta. S. 112 ff. Paul Hunfalvy, Literarische Berichte aus Ungarn. I. Bd. 3. Heft. Budapest, Carl Knoll 1877. S. 359.

**) Laspeyres, E., Der Einfluß der Wohnung auf die Sittlichkeit. Eine moralstatistische Studie über die arbeitenden Klassen der Stadt Paris. Berlin, 1869. in 8°. S. 10 u. fg.

mehr Procente aller ausmachen, als im Durchschnitt von ganz Paris, um so öfter, oder wenn das nicht, in um so höherem Grade ist auch der Procentsatz der Männer und Frauen, die sich gut betragen, über dem Durchschnitt; je weniger Procent die guten Wohnungen ausmachen, um so öfter oder um so mehr ist das gute Betragen unter dem Durchschnitt. Auch der Procentsatz derer, welche sich sehr schlecht betragen, steht im Verhältniß zur Güte der Wohnung, aber im umgekehrten: je mehr gute Wohnungen, um so seltener oder um so weniger stark ist das sehr schlechte Betragen über dem Durchschnitt; je weniger gute Wohnungen, um so mehr oder um so stärker ist das sehr schlechte Betragen über dem Durchschnitt. Je mehr die Zahl der sehr schlechten Wohnungen über dem Durchschnitt ist, um so öfter oder in um so höherem Grade ist das sehr schlechte Betragen über und das gute unter dem Durchschnitt, und umgekehrt". „Je mehr die guten und passablen Wohnungen über dem Durchschnitt von ganz Paris stehen, um so öfter oder in um so höherem Grade stehen auch die Arbeiter, welche sich gut und erträglich aufführen, darüber, und natürlich der Rest, das heißt: die sich schlecht und sehr schlecht betragen, darunter". — Wenn also eine gute Wohnung die Sittlichkeit bessert, wirkt sie durch die Sittlichkeit auf Besserung der Gesundheit und dadurch auf Verlängerung des Lebens.

Trunksucht ist eine der mächtigsten Todesursachen. F. Oesterlen*) theilt aus Neison's Werk einige höchst interessante, auf die Sterblichkeit und Lebensdauer der Säufer in England sich beziehende Daten mit. Wir entnehmen aus diesen Mittheilungen: „Die Sterblichkeit der Säufer war also fast durch alle Altersklassen viel größer, als bei der Gesammt-Bevölkerung Englands, im Alter von einundzwanzig bis dreißig Jahren mehr denn fünf, im Alter von dreißig bis funfzig Jahren vier Mal größer. Und während nach dem Verhältniß der allgemeinen Sterblichkeitsrate Englands nur hundert und zehn hätten sterben sollen, starben dreihundert und siebenundfunfzig, das heißt: ihre Sterblichkeit war mehr denn drei Mal größer, als bei der Gesammt-Bevölkerung derselben Altersklassen". Die wahrscheinliche Lebensdauer bei Säufern zeigt demgemäß sich bedeutend geringer, als bei der Gesammt-Bevölkerung Englands: im Alter von zwanzig Jahren beträgt die wahrscheinliche Lebensdauer bei den Säufern $15,_5$, bei der Gesammt-Bevölkerung Englands $44,_2$ Jahre; im Alter von vierzig Jahren bei den Säufern $11,_6$, bei der Gesammt-Bevölkerung $28,_7$ Jahre; im Alter von sechszig Jahren bei Säufern $8,_9$, bei der Gesammt-Bevölkerung $14,_2$ Jahre.

*) Oesterlen, F., Handbuch der medicinischen Statistik. Tübingen, 1865. in 8°. S. 720 u. fg.

Einfluß des Klima auf die Lebensdauer.

Für die Ermittelung des Einflusses des Klima auf die Lebensdauer haben viele Forscher Interesse gehabt. Es giebt Klimate, welche die Gesundheit befördern und das Leben verlängern, wogegen andere es verkürzen. Alexander von Humboldt*) sagt: „In den heißen und feuchten Erdstrichen ist die Sterblichkeit so groß, daß die Bevölkerung fast gar keinen sichtbaren Fortschritt macht, wogegen in den kalten und gemäßigten Gegenden Neu-Spaniens, das Verhältniß der Geburten zu den Sterbefällen wie 183 zu 100, selbst wie 200 zu 100 ist". — Welcher Unterschied also zwischen den verschiedenen Oertlichkeiten in Bezug auf die Lebensdauer des Menschen. Man muß sich wohl hüten, die Differenz in der Sterblichkeit nur auf Rechnung des Klima zu setzen, denn sie hängt noch von vielen anderen Einflüssen ab; aber es ist sicher und gewiß, daß das Klima die mächtigste Wirkung ausübt, indem es durch das Physische auch das Moralische beherrscht.

Im allgemeinen lebt der Mensch im Norden länger als im Süden. A. Quetelet**) berechnet für den Norden Europas jährlich einen Sterbefall auf $41_{,1}$ Einwohner, in der Mitte Europas einen auf $40_{,8}$, im Süden Europas einen auf $33_{,7}$. Er theilt etliche Angaben von Moreau de Jonnès mit, nach welchen die Sterblichkeit in dem Maße der Zunahme der Breitegrade abnimmt; in

Batavia, welches unter 6° 10′ der Breite liegt, stirbt jährl. 1 von 26 Bewohn.
Trinidad „ „ 10° 10′ „ „ „ „ „ 1 „ 27 „
Martinique „ „ 14° 44′ „ „ „ „ „ 1 „ 28 „
Havana „ „ 23° 11′ „ „ „ „ „ 1 „ 33 „

Bombay jedoch liegt unter 18° 36′ der Breite, und es stirbt von zwanzig Menschen jährlich einer. Es walten eben dort sehr ungünstige klimatische Verhältnisse, welche die Sterblichkeit ganz gegen die allgemeine Regel erhöhen.

Wenn ein günstiges Klima den Aufschwung der Gesittung ermöglicht, und so durch diese und durch sich selbst das Wohl der Menschen befördert, muß Verlängerung der Lebensdauer, somit Verkleinerung der Sterblichkeits-Ziffer die Folge sein. Das alte Griechenland liefert hierfür den Beweis. . . . . „Und andererseits", sagt Zumpt***), „bemerkt man eine wunderbar lange

*) Humboldt, A. v., Essai politique sur le royaume de la Nouvelle-Espagne. 2. Ed.. Paris, 1825—27. in 8°. Bd. I. S. 310.

**) Quetelet, A., Physique sociale, ou essai sur le développement des facultés de l'homme. Bruxelles & Paris, 1869. in 8°. Bd. I. S. 282.

***) Zumpt, Ueber den Stand der Bevölkerung und Volksvermehrung im Alterthum. — Philologische und historische Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem Jahre 1840. Berlin 1842. in 4°. S. 11 u. fg.

Lebensdauer bei den Griechen des fünften und vierten Jahrhunderts vor Christus. Spätere Sammler fanden sich in der Regel zwar nur berufen, von dem Lebensalter literarisch ausgezeichneter Männer zu sprechen: es ist aber durchaus kein Grund, dem Stande und der Beschäftigung zuzuschreiben, was vielmehr ein Glück der Zeit und die Folge naturgemäßer Verhältnisse ist. Jene Literaten lebten ja keineswegs von den Sorgen und den Gefahren des praktischen Lebens zurückgezogen, oder von den Genüssen der höheren Gesellschaft ausgeschlossen. Es giebt in der That keine Zeit, wo eine solche Menge neunzig- und hundertjähriger Heroën der Geschichte lebte und thätig war, von Achtzigjährigen, was beinahe das Regelmäßige ist, gar nicht zu reden. Neunzig Jahre lebten Simonides, Sophokles, Xenophon, Diogenes der Cyniker, einundneunzig Jahre Xenophanes, siebenundneunzig Jahre Epicharmus, Kratinus, Philemon, Timotheus der Musiker, achtundneunzig Jahre Isokrates, Zeno der Stoiker, hundert Jahre Solon, Thales, Pittakus, hundert und vier Jahre Hippokrates, Demokritos, Alexis der Komiker, Hieronymus von Kardia, hundert und acht Jahre Gorgias". — Warum leben die Philosophen in anderen Ländern, als Griechenland, heutzutage nicht mehr so lange? Unserer Ansicht nach vorzüglich deshalb, weil das Klima Griechenlands in anderen Ländern nicht angetroffen wird. Daß dieses Klima, einzig in seiner Art, die Gesittung ebenso begünstigte, wie die Dauer des Lebens, darf als feststehend angenommen werden. P. van Limburg-Brouwer*) bemerkt: „Indem Griechenland aller Vortheile mittägiger Länder sich erfreut, ist es ebensowenig der strengen Kälte nördlicher Gegenden wie der erstickenden Hitze der Tropen ausgesetzt . . . . Der Geist ist nicht erstarrt durch die strenge Kälte eines ununterbrochenen Winters. Die Einbildung ist nicht entzündet durch die unerträgliche Hitze eines stets glühenden Himmels".

Wäre die Sterblichkeit vom Klima nur wenig oder nicht abhängig, sondern nur von dem Grade der Gesittung, so müßten in Ländern mit schlechtem Klima und vieler Bildung die Mortalitäts-Verhältnisse sehr günstig sich zeigen. Dem ist aber nicht so. Werfen wir einen Blick auf mehrere der von J. Ch. M. Boudin**) zusammengestellten Zahlen. Auf den Shetlandsinseln stirbt jährlich ein Mensch von $103_{,6}$, in Preußen jährlich einer von 35, in Dänemark jährlich einer von 47, in Belgien einer von $44_{,2}$, in Oesterreich einer von 33, in Baden einer von $29_{,4}$, im ehemaligen Königreich Neapel einer von 36, und in Frankreich einer von $37_{,3}$. — Die Bewohner der Shetlandsinseln stehen keineswegs auf einer so hohen

*) Limburg-Brouwer, P. van, Histoire de la civilisation morale et religieuse de Grecs. Groningue, 1833—42. in 8°. Bd. I. S. 14 u. fg.

**) Boudin, J. Ch. M., Traité de géographie et de statistique medicales et des maladies endémiques. Paris, 1857. in 8°. Bd. II. S. 74 u. fg.

Stufe der Gesittung, wie die von Frankreich, Preußen und Baden; und doch ist dort das Mortalitäts-Verhältniß ein so ungemein günstiges. Dänemark und Preußen halten in Hinsicht der Civilisation sich die Wage; und doch ist in Preußen die Sterblichkeit weit größer, als in Dänemark. Baden hat ohne Zweifel eine weit größere Gesittung aufzuweisen, als Oesterreich und das ehemalige Neapel; und doch ist sein Mortalitäts-Verhältniß größer, als das von Oesterreich und Neapel. Es kann demnach der Satz, daß die Civilisation allein die Sterblichkeit vermindere, nicht als richtig anerkannt, sondern es muß zugestanden werden, daß der Einfluß des Klima wohl eben so mächtig ist, als jener der Civilisation.

Da also das Klima auf das Gewisseste die Sterblichkeit beeinflußt, so wird dessen Verbesserung, oder doch wenigstens die Sicherung des Menschen vor den verderblichen klimatischen Einwirkungen, das Mittel zur Verlängerung der Lebensdauer sein. Es hat die Erfahrung die Wahrheit dieses Satzes aller Orten bewiesen. Vor Austrocknung der Sümpfe war in vielen Gegenden die Sterblichkeit sehr groß; nach Austrocknung der Sümpfe aber nahm sie ab, und die Lebensdauer der Bewohner erhöhte sich beträchtlich. —

Außer dem Wohlstande, der Moral und dem Klima wirken noch zahlreiche Momente auf die Sterblichkeit; wir nennen die Beschäftigung, den Stand der Aufklärung, die Verhältnisse des Alters, des Geschlechtes, der Konstitution, die Jahreszeiten, die Witterung u. s. w.*)

---

*) Ed. Reich, System der Hygieine. Leipzig 1870. I. S. 320 325. Vgl. ferner noch Peter Süßmilch: Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben erwiesen. 4. Ausg. Berlin 1775. Ludw. Moser: Die Gesetze der Lebensdauer. Berlin 1839. S. 217. Die Bevölkerung des preußischen Staates. In staatswirthschaftlicher, gewerblicher und sittlicher Beziehung dargestellt. Berlin 1839. Ueber den Menschen und die Entwickelung seiner Fähigkeiten oder Versuch einer Physik der Gesellschaft von A. Quetelet. Deutsche Ausgabe von Dr. V. A. Riecke. Stuttgart 1838. Wappäus: Allgemeine Bevölkerungsstatistik. I. Theil. Leipzig 1859.

Die verschiedenen Produktionsarten.

Erstes Kapitel.

Die Urproduktion.

Die große Mannichfaltigkeit der menschlichen Bedürfnisse und das wirthschaftliche Streben nach deren Befriedigung hat in jedem Gemeinwesen verschiedene Zweige der Erwerbsthätigkeit hervorgerufen. Die lange Reihe derselben läßt sich der Hauptsache nach in drei natürliche Gruppen eintheilen. Die Produktion ist nämlich im Wesentlichen Urproduktion (Stoffgewinnung) oder Manufaktur-Industrie (die sogenannte technische, industrielle Produktion, obgleich man auch die Bergleute, sowie die Land- und Forstwirthe, Techniker nennt) und kommerzielle Industrie. Die besondere Darstellung dieser Produktionsarten in ihren volkswirthschaftlichen Beziehungen ist nicht allein der Erläuterung der allgemeinen volkswirthschaftlichen Gesetze förderlich, sondern sie bietet auch Anknüpfungspunkte für die fördernde Einwirkung der Autorität auf die wirthschaftliche Betriebsamkeit, indem sie den Nihilismus des laissez faire et passer, jener verbreiteten Lehre, die das Zusehen und Geschehenlassen als die Summe der Weisheit darstellt, unverkennbar an den Tag legt. Es ist allerdings, wie in neuerer Zeit anerkannt wird, richtig, daß in Bezug auf die Fortschritte einer Nation zum Reichthum der Einfluß der Regierungsgewalt größtentheils negativer Natur sein soll. Sowie der Arzt die Heilung der Krankheiten der eigenen Naturkraft überlassen und sich bez. darauf beschränken muß, die ihrer Wirksamkeit entgegentretenden Störungen zu beseitigen, so muß die Obrigkeit das wirthschaftliche Leben des Volkes der ihm innewohnenden eigenen Kraft möglichst überlassen, und hat nur da mit ihrer Hülfe einzugreifen, wo ein äußeres Hinderniß dieser selbständigen Thätigkeit entgegentritt. Demnach darf der Staat die ihm beiwohnende Zwangsgewalt nur da anwenden, wo die freien Bewegungsprinzipien nicht ausreichen, oder wo die Freiheit in Zügellosigkeit auszuarten Gefahr läuft. Denn es kann auch zu viel regiert, verwaltet und bevormundet werden, und wenn dies nach einseitigen Prinzipien, ohne

Kenntniß des Gesellschaftslebens geschieht, dann ist die Wirkung unendlich lebensverkümmernder und vernichtender, als wenn in den gesellschaftlichen Bewegungen eine freiheitzerstörende Zügellosigkeit herrscht. Man kann in der Geschichte der Staaten viele Beispiele sowohl eines zu weit getriebenen Eingreifens, als einer zu geringen Sorgfalt der Regierung auf diesem Gebiete nachweisen.

Von dem Zwangswesen des Merkantilismus und der Zunftmonopole sprangen die Franzosen plötzlich zu dem Systeme der unbedingten (absoluten) Freiheit über, und da dieses System ihren Erwartungen nicht entsprach, kehrten sie wieder zu Zwangseinrichtungen zurück, theils zu den alten merkantilistischen, theils zu den sozialistischen. Auch in Deutschland verfiel man, durch das Beispiel der Franzosen verführt, in jene Fehler des Zwanges und Freiheitsschwindels, aber mit Hülfe der Nationalökonomie hat der Geist unseres Volkes begonnen, aus solchen Verirrungen sich herauszuarbeiten und den Mittelweg, welcher allein mit Sicherheit zum Ziele führt, zu bahnen. Der Grundsatz, von welchem die deutsche Oekonomie auf diesem Wege sich soll leiten lassen, ist der Grundsatz der möglichsten Freiheit. Es wird Freiheit als Regel erkannt, jedoch zugegeben, daß in gewissen Fällen ausnahmsweise die Freiheit im Interesse des Volkes beschränkt werden muß. In welchen Fällen aber eine Beschränkung nöthig sei, dies erfahrungsmäßig mit Berücksichtigung der speziellen Verhältnisse zu ermitteln, ist die wichtigste und schwierigste Aufgabe der Staatswirthschaft.

Begriff und Bedeutung der Urproduktion.

In nationalökonomischer Hinsicht wird die Urproduktion am einfachsten und zweckmäßigsten als Bergbau, Forstwirthschaft und Landwirthschaft unterschieden. Die Viehzucht, der Gartenbau, die Seidenzucht, die Bienenzucht und die landwirthschaftlichen Nebengewerbe überhaupt werden hierbei zur Landwirthschaft gerechnet. Die Jagd dagegen wird der Forstwirthschaft zugezählt. Die Fischerei reiht sich jedoch nach Umständen bald mehr der Landwirthschaft, bald wieder mehr der Forstwirthschaft an.

Die Urproduktion hat durch das Bedürfniß der Industrie nach den Stoffen, welche die Natur bietet, ungeahnte Dimensionen angenommen und sich zu einem mächtigen Faktor der Volkswirthschaft aufgeschwungen. Hunderttausende haben durch die Urproduktion einen lohnenden Erwerb gefunden, und die gesammte Volkswirthschaft hat so durch sie, besonders im Hinblick auf die Vermehrung der Bevölkerung, einen mächtigen Impuls erhalten.

Eine blühende Urproduktion ist somit eine der Hauptquellen der Kraft und Macht eines Staates. Sehr richtig bemerkt in dieser Beziehung Raoul Ritter von Dombrowski in seiner Schrift: „Die Urproduktion und

Industrie der Land- und Forstwirthschaft" (Prag 1869): „Das Alpha unserer Existenz ist die Urproduktion und die rasche Entwickelung auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit und menschlichen Wissens zwingt uns mehr denn je, diesem wichtigen Soll und Haben des Individuums wie der Gesammtheit unsere volle Aufmerksamkeit und Sorge zuzuwenden. Für die Gesammtheit, für das Volk, für den Staat muß die Urproduktion, deren Hebung und Kräftigung die Basis der Volkswirthschaft sowohl als auch der Politik bieten. Sie allein ist die natürliche Grundlage derselben. Die Blätter der Geschichte haben uns hinlänglich Beweise für die Wahrheit dieser Behauptung überliefert. Dem Beispiele der Römer und Griechen folgten die politisch-ökonomischen Prinzipien eines Heinrich IV., Philipp IV., Friedrich des Großen, Joseph II., einer Maria Theresia und endlich Englands riesiger volkswirthschaftlicher Aufschwung. — Sie bedürfen keines weiteren Kommentars. Sie bilden Grundfesten materiellen Wohlstandes, die sich auch in politischer Beziehung fest genug erweisen werden, um allen sich überstürzenden nationalen und sozialen Springfluten einer-, als auch äußeren Einflüssen andererseits wirksamen und unverrückbaren Widerstand zu leisten. Weder die rohe Gewalt, noch diplomatische Winkelzüge sind heute mehr die dominirenden Faktoren staatlicher Existenzen; — der geistigen und materiellen Entwickelung des Volkes gehört die Zukunft. Die Riesenkraft der schaffenden Natur im Vereine mit der physischen und geistigen Arbeit des Menschen — die Urproduktion — fordert klare Ziele, und sind diese gefunden, so bieten sie die sicherste Gewähr materiellen Wohlstandes und voller Machtentwickelung des Staates."

A. Bergbau und Hüttenwesen.

Unter *Bergbau* versteht man die kunstmäßige Gewinnung unterirdischer Mineralien, unter *Verhüttung* die nächste Behandlung derselben, um aus ihnen, insbesondere durch Schmelzen, dasjenige von dem Gestein zu scheiden, worauf eigentlich gebaut wird, so daß die Hütten, welche meistens mit den Bergwerken in Verbindung betrieben werden, die Stoffe liefern, die dann durch andere Industriezweige weiter zur Verarbeitung kommen. Wo die Mineralien nahe an der Erdoberfläche liegen, wie das z. B. bei Kalk- und Sandstein, Gips, Marmor u. s. w. der Fall zu sein pflegt, spricht man nicht von Bergwerken, sondern von *Brüchen* (Steinbruch, Gipsbruch, Marmorbruch) und demnach auch nicht von Bergbau, sondern von *Tagebau*. Die Stellen, wo die Materialien sich befinden, heißen *Lagerstellen*. Hinsichtlich ihres Vorhandenseins führt die Geologie oder Lehre von der Erdbildung zu Schlüssen, deren Bestätigung dann durch die Untersuchungen zu erfolgen hat; die Anstellung letzterer wird

Schürfen genannt. Sind die Lagerstellen weit ausgebreitete Schichten, wie die der Steinkohlen z. B., so nennt man sie Lager, Gänge (die größeren); Nester oder Nieren heißen kleinere und kleinste Lagerstellen, welche für sich abgesondert in unregelmäßigen Formen zerstreut angetroffen werden. Bauwürdig nennt man die Lagerstellen, wenn Reinerträge zu erwarten sind; die Bezeichnung Bauwürdigkeit entspricht also hier der allgemeinen Benennung Produktivität oder Ausgiebigkeit. Nesterweise vorkommende Mineralien versprechen am wenigsten Bauwürdigkeit, weil ihre Auffindung mehr dem Zufalle überlassen bleibt, als auf bestimmten Voraussetzungen beruht. Ein Schacht ist eine senkrecht oder etwas geneigt in die Erde gearbeitete Oeffnung (einem Brunnen vergleichbar), ein Stollen ist ein Gang, welcher horizontal oder doch wenig aufsteigend in das Gestein gearbeitet (getrieben) ist. Die Arbeiten, welche der Bergbau mit sich bringt, lassen sich im Allgemeinen in solche eintheilen, welche sich auf Anlegung von Schächten und Stollen zur Gewinnung der Mineralien erstrecken, in solche, welche deren Herausschaffung (Förderung) bezwecken, und in solche, welche die Beseitigung von Wasser (Grubenwasser) und gesundheitsschädlichen Luftarten (bösen Wettern) bez. die Einströmung frischer atmosphärischer Luft bewirken.

Wegen des Bedarfs bedeutenden Kapitals — für die Bauten im Innern des Bergwerks, der Schachte und Stollen, für die Gebäude auf der Oberfläche u. dergl. — ist für den Bergbau der Gesellschaftsbetrieb besonders geeignet, und man hat Bergbaugesellschaften, welche in der Weise gebildet sind, daß die Mitglieder nach Maßgabe des Kostenaufwandes zusammenschießen. So lange die Kosten noch größer als die Ausbeute sind, muß also zugesetzt werden (ist „Zubuße" erforderlich, man „zecht" oder „baut auf Zubuße"); später werden in demselben Maße die Ueberschüsse vertheilt; ein solcher Antheil und der Schein über die Betheiligung wird Kux genannt. Gegenwärtig ist die üblichere Form die der Aktiengesellschaft. Die Aktiengesellschaft kauft gewöhnlich dem Schollenbesitzer die erforderliche Fläche ab; bei der ersten Form der Vergesellschaftung erhält der Schollenbesitzer in der Regel eine Anzahl Freikuxe, d. h. Beiträge für die Zubuße werden von ihm nicht gefordert, während er hingegen später an den Ueberschüssen Theil hat. Bergbaugesellschaften werden auch wohl Gewerk- oder Knappschaften genannt. Die bergmännischen Arbeiter heißen Knappen, die Aufseher Steiger und Obersteiger.

Eigenthümlichkeiten der bergmännischen Arbeiten.

Die bergmännischen Arbeiten haben viel Eigenthümliches. Sie erfordern nicht blos Geschicklichkeit, Erfahrung, Ausdauer und beträchtliche

Körperstärke, sondern setzen auch die Arbeiter vielfältigen Beschwerden und Lebensgefahren aus, gegen die man mit Muth und Vorsicht ausgerüstet sein muß*). So lange der Bergbau im Aufblühen ist, kann der Lohn sehr hoch sein, indem der Zufluß neuer Arbeiter mehr aus anderen Gegenden als aus anderen Beschäftigungen zu erwarten ist. Findet keine Erweiterung des Betriebes mehr statt, so pflegt der Lohn nur eben zureichend zu sein, bei einer Einschränkung der Unternehmungen wird er niedrig, denn die Bergleute hängen durch Gewöhnung und Vorliebe an ihrem Gewerbe und der damit verbundenen Lebensweise, weshalb auch die Söhne ungern den Stand und Wohnsitz der Väter verlassen und daher das Angebot von Arbeitern leicht den Begehr übersteigt. Dieselben sind dann oft zu übermäßiger Anstrengung genöthigt, selbst schon im kindlichen Alter. Durch Genügsamkeit und Fleiß können sie sich ungeachtet eines knappen Lohnes in ihrer Lage zufrieden finden. Diese Umstände machen aber Vereine unter den Bergleuten zur Unterstützung von Verwundeten, Arbeitsunfähigen, Wittwen und Waisen mit Hilfe von regelmäßigen Beiträgen zu einem dringenden Bedürfniß.

Die Wichtigkeit des Berg- und Hüttenbetriebes.

Der Berg- und Hüttenbetrieb bildet ohne Zweifel die Grundlage der wichtigsten Industriezweige, welche er mit den erforderlichen Metallen und metallischen Erzeugnissen versieht. Eisenbahnen und Maschinenbau, sowie die Bewaffnung des Landes gegen Kriegsgefahr, sind in gleichem Maße vom Berg- und Hüttenbetriebe abhängig, sowohl von der Stufe der Entwickelung, auf der dieser Betrieb steht, als auch von der Stellung, welche er im Lande selbst einnimmt. Es liegt daher am Tage, wie mächtig der Einfluß ist, den er auf die Produktionskraft des Landes ausüben muß. Ohne eine den Bedürfnissen des Landes entsprechende Entwickelung des Berg- und Hüttenbetriebes ist weder eine Blüte der Industrie noch auch die Möglichkeit denkbar, die wichtigsten nationalen Unternehmungen auf solchen Grundlagen auszuführen, daß dem Lande der volle Nutzen davon erwachse**).

*) Zu den sehr schädlichen Einflüssen gehört u. a. das Schießen und Sprengen, welches in Braunkohlengruben geschieht, um die zähen Thonmassen zu zerklüften; in Steinkohlengruben löst man dadurch das taube Gestein oder blac band. Beim Schießen sind es die Pulvergase, welche in den Strecken liegen bleiben und höchst nachtheilig auf die Arbeiter einwirken.

**) Der Bergbau, als unterirdischer Landbau dem oberirdischen kultur-historisch eher überlegen als untergeordnet, kann mit vollem Rechte seine Gleichstellung mit der Landwirthschaft und Industrie im engern Sinne beanspruchen. „Als ein Grundfaktor der Nationalwirthschaft und des Nationalwohlstandes hat die Montanindustrie, insbe-

Hier mögen aus einem Berichte, den Williams P. Blake als Kommissar des Staates Kalifornien zur Pariser Weltausstellung im Jahre 1867 dem Kongresse der Vereinigten Staaten über die Edelmetalle der Welt abstattete, folgende Notizen entnommen werden: Als im Jahre 1848 Gold in Kalifornien entdeckt wurde, betrug die jährliche Gesammtausbeute 40 Mill. Dollars. Die rasche Steigerung seit dieser Zeit ist eine bekannte Thatsache, und als drei Jahre später die Goldfelder Australiens erschlossen wurden, nahm die Ausbeute in solchem Maße zu, daß sie im Jahre 1853 bereits die Höhe von 193,500,000 Doll. erreicht hatte. Im Jahre 1867 stellte sich die Gold- und Silbergewinnung auf 184,500,000 Doll. Hiervon wurden 3902 Proz. innerhalb der Vereinigten Staaten gewonnen; an der Gesammtgewinnung von Gold waren die Vereinigten Staaten mit 4323 Proz.,

---

sondere der Bergbau weniger auf hohe Handelsgewinne, als auf einen Preisstand und damit auf eine Verwerthung der Produkte zu halten, welche die stetige Entwickelung und Ausdehnung des Betriebes, damit sichere Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals und gleichzeitig genügende Belohnung und dauernde Wohlhabendmachung der in Bergbau und Hüttenbetrieb beschäftigten Landesbevölkerung ermöglicht und erhält. Sinkt der Preis der Montanprodukte zu tief, so greift er gewissermaßen den Werth des unterirdischen Grundbesitzes und seiner Nutzbarkeit an, er mindert einen Grundstock des Nationalvermögens, den das betreffende Land vor andern vorauserhalten hat, um es zu entschädigen für so manche ihm von der Natur nicht verliehene Vortheile und Vorzüge. Ein zu niedriger Preisstand der Montanprodukte wird deshalb zu einer wahren Landeskalamität und führt, je länger er anhält, zur fortschreitenden Verarmung der Bevölkerung, namentlich wenn die Ausfälle, welche das Sinken der Preise mit sich bringt, durch zu starke Steigerung der Produktion gedeckt werden sollen. Denn diese ist zugleich zu starkes Angebot und drückt einer quantitativ nicht entsprechenden Nachfrage gegenüber den Preisstand immer tiefer und reißt gewissermaßen das Loch, das sie füllen und schließen soll, immer größer nach allen Dimensionen.

„Uebermäßige Erhöhung des Preisstandes hat jedoch nicht minder nachtheilige Folgen als die maßlose Preisherabsetzung. Abgesehen davon, daß ihr gegenüber die Nachfrage zurückweicht und ihren Bedarf zu decken zögert oder gar zu andern konkurrirenden Surrogaten greift, bemächtigt sich auch bei zu hohem Preisstande die Spekulation der mehr als lohnenden Produktion, indem sie einerseits handelswucherisch aufkauft und aufspeichert, um die Preise zu halten oder gar noch zu erhöhen, damit aber die Nachfrage noch mehr zurückscheucht und den gerade für Montanprodukte nothwendigen stetigen und gleichmäßigen Absatz hindert und mindert, andererseits aber, — und das ist die sichere Niederlage der Produktion, — diese selbst durch neue Anlagen vermehrt und die Aussicht der Nachfrage, des Bedarfes, auf Ermäßigung der Preise in Folge stärkeren Konkurrenzangebotes damit zu einer wohlbegründeten und erfüllungssichern macht.

„Beide Uebelstände, zu niedriger und zu hoher Preisstand, müssen schließlich demselben Korrektiv weichen, nämlich der Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen Vorrath und Bedarf, Produktion und Konsumtion, Angebot und Nachfrage, und in der Situation, den Eintritt des Korrektivs zu beschleunigen, befindet sich die Montanindustrie Deutschlands und damit auch Oberschlesiens.“ Vgl. Zeitschrift für Handel und Gewerbe; herausgegeben von Dr. Ad. Frantz. Nr. 24. 1878.

Australien mit 2414 Proz. und Rußland mit 1487 Proz., an der Gesammtsilberausbeute die Vereinigten Staaten mit 2870 Proz., Mexiko mit 3530 Proz., Central- und Südamerika mit 1859 Proz. und Europa mit 1597 Proz. betheiligt. In den letzten 20 Jahren (1848—1868) hatte die Totalausbeute von Edelmetallen, so weit sich dies annähernd feststellen ließ, 3,571,000,000 Doll., und zwar 2,757,600,000 Doll. Gold und 813,400,000 Doll. Silber betragen. Die Gesammtgewinnung von Gold und Silber seit den Zeiten Augustus († 14 nach Chr. Geb.) bis zum Jahre 1868 wird, den vorhandenen Statistiken gemäß, wie folgt veranschlagt:

Vom Jahre	14— 800	(ungefähre	Schätzung)	1,790,000,000	Doll.
„ „	800—1492	„	„	345,000,000	„
„ „	1492—1803	„	„	5,820,700,000	„
„ „	1803—1848	„	„	2,484,000,000	„
„ „	1848—1868	„	„	3,571,000,000	„
			Gesammtsumme:	14,010,700,000	Doll.

Der Weg, den die Edelmetalle genommen, ist dem, den die Civilisation eingeschlagen, gerade entgegengesetzt; aus den neu entdeckten Ländern fließt das Metall nach den älteren, von Amerika und Australien nach Europa, von Europa nach Asien; letzteres ist von Alters her das Reservoir für Gold und Silber; der Abfluß dahin in der Zeit von 1851 bis mit 1864 erreichte sogar die Höhe von durchschnittlich 46,500,000 Doll. im Jahre, und von 1850 bis mit 1867 ist allein ein Silberquantum im Werthe von 1029 Mill. Thalern von Europa nach Asien verschifft worden, ein Betrag, der ungefähr der gleichzeitigen gesammten Silberproduktion der ganzen Erde gleichkommt. Vergegenwärtigen wir uns jetzt folgende Szene aus Zach. Werner's Tragödie „König Attila": Der Hunne liegt auf dem harten Boden seines Zeltes und spielt mit seinem Knaben. Da treten die Abgesandten des byzantinischen Kaisers herein und legen sich und Gold zu den Füßen des Königs; dieser aber spricht zu seinem Sohne: „Siehst du, Jenack, daß Eisen besser ist als Gold? Mit Eisen hol' ich's!" Und auch wir holen es damit, wenn auch nicht im wilden, blutigen Streite der Waffen, die das Eisen liefert, und durch die Attila, ein roher Gewaltmensch, allein seine Zwecke erreichen konnte; wenn auch nicht immer beim mühevollen Suchen des blinkenden Erzes an seinen primären und sekundären Lagerstätten. Wir halten das Eisen für besser als Gold, wir nennen es mit Max v. Schenkendorf ein „heilig Metall", weil es in den Werkstätten der Industrie und Kunst an der Erlösung des Menschen arbeitet, weil es sich im Dienste des Friedens als unser bester Freund bewährt hat, der zugleich das Allermeiste zur Behaglichkeit unserer Existenz beiträgt. Wohin könnten wir wohl heut' zu Tage unsere Schritte lenken, wohin blicken, ohne Eisen zu finden? Wir

durchstreifen Felder und Gärten: das Eisen dient dem im Schweiße seines Angesichts arbeitenden Landmanne und Gärtner als Pflug, Egge, Hacke und Spaten. Wir möchten gern einen entfernten Ort schnell erreichen: nur mittels des auf Eisenschienen dahinsausenden Dampfrosses ist dieser Wunsch zu erfüllen. Wir treten in eine Werkstätte des Handwerkers: um uns liegen seine Werkzeuge von Eisen. Wir besuchen eine Fabrik, und siehe da! das Eisen ist es wiederum, welches bewegen, klopfen, drehen, glätten, spinnen, weben und wer weiß noch was alles mehr verrichten muß. Wir setzen unsern Fuß in das Atelier eines Bildhauers, bewundern dessen Gebilde aus Sandstein oder Marmor und erinnern uns, daß es der eiserne Meißel gewesen, der zu solch' großem Zwecke gedient hat. Ja, selbst im friedlichen Studirzimmer eines Gelehrten stoßen wir heute auf eine Waffe aus Eisen: seine Stahlfeder ist es, mit deren Spitze er vielleicht schon manchen Strauß ausgefochten, der zwar nicht Blut, so doch viel Tinte und Papier und manchmal wohl auch viel Kopfzerbrechen gekostet hat! Womit sollten wir ferner unsere Speisen zertheilen? Wie könnten solche Kleider unseren Körper bedecken, wenn uns das Eisen fehlte? Und sollen wir endlich an die Wunderwerke unserer Zeit erinnern, an die Glaspaläste, an die Gitter- und Röhrenbrücken über Ströme und Meerengen? Wahrlich, wir wären ohne dieses kostbare, weil so vielfach verwendbare Geschenk der Natur ohnmächtig; denn wie das Eisen dem Einzelnen, insofern es im Blute mit enthalten ist, Kraft und Muth verleiht, so fördert es auch unsere Veredelung, und weder das Gold, noch das Silber, noch andere Güter sind ein giltiger und sicherer Maßstab für den Kulturzustand und den Nationalreichthum eines Volkes, wohl aber der Grad der Kunstfertigkeit in der Bearbeitung des Eisens und die Menge des jährlichen Verbrauchs desselben. Die gesammte Eisenproduktion der Erde beträgt pro Jahr circa 200 Millionen Centner.

In Nordamerika ist die Roheisenproduktion von 1810 bis 1860 von 1,078,000 auf 20,047,448 Ctrn., also beinahe um 19 Millionen Ctr. oder 1760 Prozent gestiegen.

Aber die Massenproduktion und die vielseitige Anwendung des Eisens in unserer Zeit wäre nicht möglich, verdankten wir nicht auch den urweltlichen Kräften ein ausreichendes und wohlfeiles Brennmaterial: die Steinkohlen. Diese „schwarzen Diamanten" nehmen überhaupt unter den Mitteln, die den Aufschwung der Gewerbe wie des Handels fördern und den Nationalreichthum vermehren, eine der ersten Stellen ein. Weit mehr als durch die anderen mineralischen Brennstoffe ersetzen wir durch die Steinkohlen den Holzbestand unserer Wälder, die der wachsenden Menschenmenge und ihren Bedürfnissen nach und nach haben weichen müssen, bekommen Millionen von Haushaltungen ihre Heizungsmittel, der größte Theil unserer Industrie, fast das gesammte Fabrikwesen, die unentbehrliche Feuerspeise, wird der Eisen-

bahnbetrieb erhalten, die Schifffahrt in einem mit jedem Jahre zunehmenden Grade in Bewegung gesetzt. „Steinkohlen und Kanäle haben England zu dem gemacht, was es ist*)."

Im Jahre 1867 sind auf allen im Betrieb befindlichen Kohlengruben der Erde 172 Millionen Tonnen im Werthe von circa 500 Mill. Thalern produzirt worden. Dieses Quantum vertheilte sich wie folgt:

Großbritannien	100	Mill. Tonnen,
Deutschland	17	„ „
Nordamerika	17	„ „
Frankreich	12	„ „
Oesterreich, Rußland, Schweden, Spanien u. Australien zusammen	14	„ „

Die Zunahme der Produktion in verschiedenen Zeiträumen betrug in

England	v. 1800—1866	v.	203	Mill.	auf	1900	Mill.	Ctr.	Kohlen	od.	um	840 pro 100
Amerika	„ 1845—1860	„	9	„	„	308	„	„	„	„	„	2200 „ 100
Preußen	„ 1817—1866	„	20½	„	„	373½	„	„	„	„	„	1765 „ 100
Frankreich	„ 1835—1866	„	39¾	„	„	240	„	„	„	„	„	540 „ 100
Belgien	„ 1845—1863	„	101¼	„	„	190	„	„	„	„	„	188 „ 100
Oesterreich	„ 1855—1866	„	26⅔	„	„	53	„	„	„	„	„	125 „ 100

Unzählige Bedürfnisse werden durch die aus Kupfer, Blei, Zink, Zinn, Quecksilber und allen übrigen Metallen erzeugten Gegenstände befriedigt. In großen Massen und zu sehr vielen Dingen werden desgleichen Schwefel, Alaun und Vitriol gebraucht. Welch unentbehrliches Lebensbedürfniß endlich das Kochsalz ist, dessen Gewinnung wir ebenfalls dem Bergbau verdanken, ist so allgemein bekannt, daß eine genaue Erörterung gewiß nicht nöthig erscheint.

Noch bedeutender tritt jedoch die Nützlichkeit des Bergbaues hervor, wenn man ihn im weitesten Sinne in Betracht zieht; wenn man also bedenkt, daß er als Tagebau uns alle Bausteine, die unzählbare Masse der erforderlichen Ziegel, die übergroße Menge des nöthigen Sandes, den so

*) Ueber die Wichtigkeit und Verbreitung der Steinkohlen s. Rau, Pol. Oekon. I. 8. Ausg. § 119. Einige neuere Geologen berechnen die Dauer der britischen Kohlenlager nur auf 200 Jahre, es giebt aber Gegenmittel, wie die Anwendung besserer Oefen, die Benützung der Verbrennungsgase und die Bereitung von Kuchen aus kleinen Stückchen Kohle. Man hat früher berechnet, daß das Steinkohlenerzeugniß von Großbritannien, nach den Preisen angeschlagen, die der Zehrer dafür bezahlt, eine größere Preismenge ausmacht, als die Gold- und Silberausbeute Amerikas zu Anfang des 19. Jahrhunderts, nämlich resp. 18 und 8,900,000 L. St. Nouv. ann. des roy., Jan. 1828. Das Erzeugniß um das J. 1854 (Hunt, Mineral statistics of the U. Kingdom, 1855) von 64⅔ Mill. Tonnen = 1314 Mill. D. Ctr. zu 8 Kr. an der Grube giebt 14,975,000 L. St. Weitere Angaben über die Verbreitung der Steinkohlen, wie über die Produkte des Eisens vgl. bei Rau a. a. O. I. § 350, ältere Angaben bei Hasse, Die Eisenerzeugung Deutschlands, 1836. S. 359. 413. Mischler, Das deutsche Eisengewerbe. 1852. II. Bd. 1854.

äußerst schätzbaren Kalk, den Gips, Mergel, Marmor, die Schieferplatten, die lithographischen Steine, alle Edelsteine u. s. w. darbietet und in theilweise wirklich unerschöpflichen Quantitäten hinzunehmen gestattet.

Weil Völker und Regierungen seit Einführung des Geldes den Reichthum eines Landes vorzugsweise im Besitz von Edelmetall sahen, so ward die Erzeugung desselben durch den Bergbau schon in den ältesten Zeiten sehr gehegt. Die Phönizier und die Athener besaßen Silberbergwerke, und Eisen wurde selbstverständlich überall gewonnen, weil es zur Anfertigung der Werkzeuge und Waffen unentbehrlich war. Die frühesten Bücher der Bibel erwähnen die kunstfertige Bearbeitung des Eisens bereits als eine Thatsache; ägyptische Alterthümer lassen auf seine Anwendung vor mehr als 5000 Jahren schließen.

Sorge der Regierung für den Bergbau.

Der Bergbau kann von der Regierung auf mehrfache Weise gefördert werden und zwar:

1. Durch Verbreitung der erforderlichen Kenntnisse, damit es an wohlgebildeten Bergbauunternehmern und Beamten nicht fehle. Dies wird bewirkt durch Anlegung von montanistischen Schulen, Bergbau-Akademien, in welchen theoretischer und praktischer Unterricht in allen den Bergbau betreffenden Haupt- und Hilfswissenschaften gegeben wird, die mit den nöthigen instruktiven Sammlungen ausgestattet und so geleitet werden sollen, daß sie stets den Forschritten der Zeit folgen und hinter jenen des Auslandes nicht zurückbleiben.

2. Durch Unterstützung bildungsfähiger Individuen in Betreff von Reisen nach solchen Ländern, in welchen der Bergbau in größerer Vollkommenheit betrieben wird, um dort an Ort und Stelle ihre Kenntnisse zu erweitern und die besseren Verfahrungsarten nach der Heimat zu verpflanzen.

3. Durch Aufstellung von Bergwerksbehörden, sowie durch Erlassung zweckmäßiger Bergwerksordnungen, in welchen die auf den Bergbau sich beziehenden Vorschriften vollständig und systematisch zusammengestellt und so die sich dabei ergebenden besonderen Rechtsverhältnisse gehörig geregelt werden. Dabei ist insbesondere zur Gründung von Knappschafts- oder Bruderschaftskassen aufzumuntern, welche das Loos der Arbeiter verbessern, indem sie ihnen die Aussicht auf Unterstützung im Falle der Hilfsbedürftigkeit gewähren.

Das allgemeine Berggesetz für den preußischen Staat vom 24. Juni 1865 erstreckt sich auf die Sicherheit der Baue, die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter, während die Knappschaftsvereine, welche

durch das Gesetz vom 10. April 1854 ins Leben gerufen wurden, den Theilnehmern und deren Angehörigen Unterstützung in Krankheitsfällen gewähren. Die Knappschafts-Statistik findet sich jetzt im Stadium der Entwickelung und wird auf Grund der Reichs-Medizinal-Statistik hoffentlich werthvolle Ergebnisse erzielen.

Bezüglich des Schutzes der Oberfläche müssen die Fortschritte des Bergbaues die Terrainsenkungen, Einstürze u. s. w. verhüten; genauere Bestimmungen hierüber enthält das Berggesetz. Für die Adjacenten ist der Grubenbau insofern noch von großer Bedeutung, als dadurch nicht selten, wie gegenwärtig in Königshütte in Oberschlesien, der Vorrath an gutem Trinkwasser eine bedeutende Einbuße erleidet. Die Wiederbenutzung resp. Reinigung der gewonnenen Stollenwässer ist fast unmöglich, weshalb besondere Wasserleitungen nicht selten erforderlich werden. Die Wasserfrage bleibt in solchen Gegenden eine sehr wichtige und bedarf in hohem Grade der öffentlichen Aufmerksamkeit.

Wichtig ist ferner in sanitärer Beziehung, daß die öffentlichen Wasserläufe nicht durch Gruben- und Haldenwässer verunreinigt und für die ökonomische und technische Benutzung unbrauchbar gemacht werden; es handelt sich hierbei auch namentlich noch um eine sachgemäße Ableitung der Stollenwässer, die unter Umständen ganze Gegenden überfluthen können.

An dieser Stelle möge es uns gestattet sein, einige Notizen über die Entwickelung des deutschen Knappschaftswesens einer Abhandlung vom Bergassessor Hiltrop (im Seperatabdruck bei Karl Heymann in Berlin erschienen) auszugsweise zu entnehmen.

Während in der ältesten Aufzeichnung des weit verbreiteten, von den nach Böhmen gezogenen Harzer Bergleuten niedergeschriebenen „Iglauer Bergrechts vom Jahre 1429" Bestimmungen über das Knappschaftswesen nicht enthalten sind, erwähnt die „Kuttenberger Bergordnung von 1300" dasselbe bereits als bestehend. Die „Rummelsberger Bergordnung vom Jahre 1539" enthält, der Blüte des Bergwesens in dieser Zeit entsprechend, bereits außerordentlich entwickelte Bestimmungen über die Organisation des Knappschaftswesens. An der Spitze der Vereinsverwaltung stehen vier, zum Theil dem Arbeiterstande angehörige Vormünder; Darlehne aus der Kasse können an Vereinsmitglieder gegeben werden: ein besonderes Krankenhaus, ja selbst ein besonderer Bergprediger wird aus der Vereinskasse unterhalten. Neben einem nach der Ausbeute schwankenden gewerkschaftlichen Beitrage haben die Arbeiter wöchentlich 1 Pfennig zur Kasse zu zahlen; unterlassen sie dies, so erhalten sie keinen Talg mehr, d. h. die Arbeit im Bergwerke wird ihnen unmöglich gemacht, sie werden aus der Werksarbeit entlassen.

Die späteren Bergordnungen lassen erkennen, daß man sich auf diese

Bestimmungen nicht beschränkte, daß vielmehr die genossenschaftliche Fürsorge für das Wohl der Knappschaftsmitglieder sich stetig weiter entwickelte und sich selbst auf weitere Kreise ausdehnte.

Die „Nassau-Katzenelnbogen'sche Bergordnung von 1559" verordnet im 65. Artikel, daß der Bergwerksbesitzer dem Arbeiter, der bei der Werkarbeit verunglücke und Schaden nehme, auf vier Wochen seinen Lohn und das Arztgeld entrichten solle. Nach der „Kurtrier'schen Bergordnung von 1564" sollen die Gewerke ferner ein Procent der Rohproduktion zur Kasse liefern, und der Ertrag hiervon soll zu jeder gelegenen Zeit, mit Beirath der Bergaufsichts-Beamten, angelegt und aus der jährlichen Rente sollen in theueren Jahren die dürftigen Knappschaftsmitglieder unterstützt werden. Die Bergbehörde soll einige zuverlässige, von ihr dazu vereidigte Männer berufen, der Kasse vorzustehen und alle Vierteljahre Rechnung zu legen; die Brudermeister sind berechtigt, den Knappschaftsmitgliedern, dann aber auch andern bedürftigen Leuten, Almosen auszutheilen. Die „Henneberg'sche Bergordnung von 1566" ordnet an, daß dem erwerbsunfähig gewordenen Arbeiter ein Haus errichtet und unterhalten werden soll. Nach der „Kurkölnischen Bergordnung von 1669" hat die Gewerkschaft einen Freikux zu berechnen, es sollen den Wittwen und Waisen Gnadengelder oder extraordinäre Unterstützungen gezahlt werden. Reicht die Kasse noch weiter, so können den Bergleuten zum Hausbau oder zu ähnlichen Zwecken Vorschüsse gegen Zins bewilligt werden.

Die von Friedrich dem Großen erlassene revidirte „Cleve-Markische Bergordnung von 1766" und die späteren Bergordnungen seiner Regierung enthalten sehr detaillirte Bestimmungen über alle das Wohl der Bergleute betreffenden Verhältnisse. Die Bergbehörden sollen streng darauf halten, daß der Gnadenlohn von dem Bergwerks-Besitzer prompt gezahlt werde; könnten jedoch Gewerke erweisen, „daß der Krankgewordene oder Schadengenommene sein Malheur durch seine unordentliche Lebensart oder durch dessen Mitarbeiter vorsätzliche Nachlässigkeit oder Bosheit erhalten habe," so soll die Bergbehörde die Sache untersuchen und den schuldigen Theil nach Befinden in Strafe ziehen. Die Strafgelder fließen zur Knappschaftskasse; den Bergleuten wird Freiheit vom Militärdienst, von persönlichen Kommunaldiensten, von Accise und Einquartierung bewilligt und ihnen in der Bergbehörde ein privilegirter Gerichtshof gewährt. Das „Allgemeine Landrecht von 1794" steht in wesentlicher Uebereinstimmung mit den revidirten Bergordnungen und erweitert zugleich die Verpflichtungen der Bergwerksbesitzer in Betreff der Unterstützung der Bergleute.

Das Generalprivilegium Friedrichs des Großen für die westphälischen

Bergleute wurde während der französischen Besitzergreifung des Landes am Anfange dieses Jahrhunderts aufgehoben, und, da eine fernere Bevorzugung des Bergarbeiterstandes mit dem Geiste der neueren Gesetzgebung in Widerspruch stand, von der preußischen Regierung nicht wieder in Kraft gesetzt. Aber die Knappschaftsverfassung wurde in den Jahren 1823—24 durch das Oberbergamt Dortmund auf umfassender Grundlage hergestellt; auch in den anderen Provinzen erfuhr das Knappschaftswesen eine weitere Entwickelung, bis endlich durch das Gesetz vom 10. April 1854 das Knappschaftswesen für den ganzen Umfang der Monarchie einheitlich, nach wesentlich neuen Grundsätzen, den Anforderungen des modernen Gewerbebetriebs im Allgemeinen, sowie der Lage der Bergwerks-Industrie im Speziellen entsprechend, völlig reorganisirt wurde. Endlich war nach vierzigjährigen Vorarbeiten i. J. 1865 die einheitliche Kodifikation der gesammten preußischen Berggesetzgebung vollendet, und es trat am 1. Oktober das Allgemeine Berggesetz vom 24. Juni 1865 in Kraft, durch welches das Gesetz von 1854 aufgehoben, jedoch die Bestimmungen desselben mit einigen Modifikationen beibehalten wurden. Durch die Verordnung vom 22. Februar 1867 wurde die Einführung des Allgemeinen Berggesetzes in den neuen Provinzen geregelt.

Es ist hiernach Sache des Bergwerksbesitzers, eine Arbeitsordnung zu erlassen, durch welche er die Bedingungen feststellt, unter welchen er Arbeiter auf seiner Grube beschäftigen will. Die Bestimmungen derselben betreffen entweder die wesentlichen und gewöhnlichen Bedingungen des Arbeitsvertrages, z. B. die Dauer und die Zeit der Schichten, die Höhe des Schichtlohnes oder des Gedinges ꝛc.; oder sie enthalten Nebenbestimmungen, welche die pünktliche Erfüllung des Vertrages sichern sollen, namentlich durch Konventionalstrafen, deren Erlös ganz allgemein den Knappschaftskassen überwiesen ist. Wir ersehen ferner, daß für das gesammte Gebiet der preußischen Monarchie die Konstituirung von Knappschaftsvereinen obligatorisch ist, deren Statuten von der Aufsichtsbehörde verordnet werden sollen, sofern die Betheiligten sich mit deren Aufstellung säumig erweisen. Die Arbeiter sollen auf Kosten des Vereins ärztlich behandelt werden, auch Krankenlohn erhalten, im Falle einer ohne eigenes grobes Verschulden entstandenen Krankheit; sie sind unter derselben Voraussetzung zu einer lebenslänglichen Invalidenunterstützung berechtigt und auch für den Unterhalt ihrer Wittwen und Kinder resp. für die Beerdigungskosten ist Vorsorge getroffen; deren Kompetenzen richten sich nach der Klasse, der sie unter den Mitgliedern des Vereins angehörten ꝛc. Nicht allein die Arbeiter sind zu Beiträgen an die Knappschaftskasse verpflichtet, dieselbe Pflicht auch ist den Werkbesitzern auferlegt, und zwar sollen sie mindestens die Hälfte der Summe steuern, welche alljährlich von ihren Arbeitern aufkommt; sie

müssen selbst für die Zahlungen ihrer Arbeiter in subsidio haften und unterliegen dieserhalb der administrativen Exekution.

Nicht minder ist durch das Allgemeine Berggesetz die Organisation der Knappschaftsvereine nach Bestimmungen vorgezeichnet, die durch eine Reihe von Jahrhunderten sich bewährt haben. Danach liegt die Verwaltung der Vereinsangelegenheiten in der Hand des Knappschaftsvorstandes, dem die Knappschaftsältesten zur Seite stehen. Letztere gehen aus der Wahl der Arbeiter und der Beamten hervor. Die Mitglieder des Vorstandes werden zur Hälfte von den Werkbesitzern, zur Hälfte von den Aeltesten gewählt; dessen Administration unterliegt der Kontrole des Staates, der zur Ausübung derselben einen besonderen Kommissar bestellt, dem die Verpflichtung beiwohnt, jeden statutenwidrigen Beschluß zu suspendiren. Diese Verfassung entspricht insofern den Anforderungen der organischen Staatslehre, als mittels derselben jedes Interesse vertreten und in der Lage ist, sich geltend zu machen, welches bei der bergmännischen Bevölkerung überhaupt obwaltet; weil die Arbeiter, die Unternehmer und der Staat sich zur Lösung einer für alle Theile gleich wichtigen Aufgabe vereinigt finden. Denn es bedarf wohl keines näheren Nachweises, daß auch die dauernden Interessen der Bergwerksbesitzer durch einen intelligenten, sittlichen und zufriedenen Arbeiterstand wesentlich bedingt werden, daß durch deren Beitragspflicht zur Knappschaftskasse zugleich das eigene Interesse derselben gefördert wird.

Wenn für die Hütten-Industrie die Bildung von Knappschaftsvereinen nicht obligatorisch ist, die Besitzer und Arbeiter von Hüttenwerken, welche einem Knappschaftsverein bereits angehören, nach § 166 berechtigt sind, auf ihren gemeinschaftlichen Antrag aus dem Verein auszuscheiden, so erklärt sich dies durch den gewerblichen Charakter des Hüttenbetriebes, und daß dieser durch die Konkurrenz mit gleichartigen Gewerbsanstalten gefährdet werden muß, so lange diese von genossenschaftlichen Beiträgen frei sind.

Das Bergwesen im Verhältniß zur Forstwirthschaft.

Um das Hüttenwesen, besonders die Eisenfabrikation, in Aufnahme zu bringen, und aus dem — für unerschöpflich gehaltenen — Holzreichthum mehr Einkünfte zu erlangen, ist in früheren Zeiten die Anlage von Hütten- und Hammerwerken auf Kosten der Forste allzusehr begünstigt worden. Nicht eingedenk möglicher Abnahme der Waldungen, wurden dabei den Werken Holzbezüge im reichlichsten Maße für immer kontraktweise zugesichert. Sogar das Verbot der Abgabe von Holz an industrielle Unternehmungen wurde durchgesetzt, der Holzverkauf für anderweitige Zwecke untersagt, der Holzhandel nicht gestattet.

Diese Thatsachen fanden wenigstens in der Mehrzahl der Fälle statt. Sie waren also Regel; nur hatte auch diese ihre Ausnahme, zu denen z. B. der Harz gehörte. Auch stellen sich die Schattenseiten der eben erwähnten Verhältnisse nicht überall in gleicher Ausdehnung und Stärke dar. Selbst manches Gute ist durch die innige Verbindung des Berg- und Forstwesens zu Stande gekommen. Namentlich hat der Holztransport in den meisten Bergwerksbezirken eine Einrichtung erhalten, die für viele andere Gegenden maßgebend wurde. Ueberhaupt wurden die Fortschritte des Bergwesens in der Mechanik und im Maschinenwesen auch für das Forstwesen mittelbar nützlich, und selbst im Holzverkohlungswesen und mehreren anderen Dingen hat der Forstbetrieb in Bergbaubezirken einen vortheilhaften Aufschwung genommen. — Desgleichen darf man nicht übersehen, daß die Aufklärung, die bessere Einsicht, das richtige Verständniß sich allenthalben immer mehr und mehr die Bahn brechen mußte, und eben darum hat man bereits in vielen Bergbaubezirken auf eine bessere Gebarung mit dem Holze, auf die Wiederaufforstung der kahlen Gebirge und auf eine günstigere Stellung des Forstpersonales hinzuwirken getrachtet. Die alten Uebel beginnen immer mehr zu schwinden, das Bessere tritt wenigstens theilweise ins Leben und der Fortschritt wird und muß allmälig Platz greifen.

Die günstigsten Verhältnisse für Volkswirthschaft sind offenbar dort gegeben, wo der Bergbau- und Hüttenbetrieb seine Bedürfnisse an Holz und Holzkohlen zwar sicher und leicht (ohne übermäßige Kosten) befriedigen kann, wo jedoch jede Produktion, also auch die Forstwirthschaft, die ihr nöthige freie Bewegung erhält, um der Nation das örtlich erreichbare, möglich größte, nachhaltige Einkommen zu verschaffen. Die alles belebende Konkurrenz muß also Wurzel schlagen können, um die Thätigkeit zu heben, die Arbeitskraft zu steigern, die Produktion auf allen ihren Gebieten zu entfesseln. Allerdings muß hierbei ein gegenseitig aufreibender Wettkampf vermieden werden, denn wo alles auf das Höchste gespannt wird, muß früher oder später auch eine allgemeine Abspannung, ein Herabsinken der Kräfte eintreten.

Aufgabe der Regierung ist es daher, die Verhältnisse des Berg- und Forstwesens so zu ordnen, daß die aus ihrer innigen Verbindung entspringenden Nachtheile möglichst beseitigt, die damit beabsichtigten Vortheile aber nach Thunlichkeit dennoch erreicht werden können. Hierzu ist die zeitgemäße Abänderung der älteren Berg- und Waldordnungen, die Beseitigung einer ausschließlichen Widmung der Waldungen für Bergwerkszwecke, insoweit sie gesetzlich ausgesprochen wurde und nicht die Sache einer jederzeit veränderlichen, freiwilligen, administrativen Bestimmung ist, sowie die Regulirung und Ablösung unbestimmter Holzabstockungs- und Holzlieferungsverträge, endlich eine kluge Leitung des Gewerbswesens, insoweit

dieses in volkswirthschaftlich nachtheilige Kämpfe zu gerathen scheint, erforderlich. (Man vergl. R. Feistmantel, „Die politische Oekonomie mit Rücksicht auf das forstliche Bedürfniß." Wien 1856, S. 141—149; überhaupt F. Schneider, „Lehrbuch des Bergrechts." 2. Aufl., worin auch die nationalökonomische Seite der Berggesetzgebung berücksichtigt ist. Dr. Adolf Frantz, „Sammlung der Bergbau und Hüttenbetrieb betreffenden polizeilichen Vorschriften für den Oberbergamtsbezirk Breslau." Beuthen 1877. Dess. „Beruf und Berechtigung Deutschlands und Frankreichs zu Produktion und Absatz von Eisen und Stahl." Breslau 1877.)

B. Die Landwirthschaft.

Als Vorstufen des landwirthschaftlichen Gewerbes treten in der wirthschaftlichen Entwickelung der Völker die Jagd, Fischerei und die Heerdenwirthschaft auf.

Die beiden ersten Stufen werden bezeichnend die Stufen der blos occupatorischen Wirthschaft genannt. Man erntet nur, ohne je zu säen. Etwaige landwirthschaftliche Arbeiten, wie sie, ganz unvollkommen auch wohl vereinzelt im Leben der Jägervölker, vorkommen, liegen den Frauen ob.

Das Jagdleben fordert große Anstrengung, großen persönlichen Muth und große Geschicklichkeit. Aber es besteht in einem steten Wechsel übermäßiger Arbeit und träger Ruhe, größten Mangels und wüstester Vergeudung. Keine Arbeitstheilung, fast kein Kapital und wenig ausgebildetes Privateigenthum. Dabei lockeres Familienleben und höchst schwache Anlage zur Staatenbildung.

Ganz ähnlich das Leben der Fischervölker. Hier nur etwas mehr Stabilität, etwas mehr Zugänglichkeit für Kulturfortschritte. Da der Reichthum an solchen Gütern, welche die Fischervölker „occupiren", ziemlich gleichmäßig vertheilt, und fast unerschöpflich zu sein pflegt, fehlt es an jenen Anlässen zu Kämpfen und Streitigkeiten, welche den Jägerhorden das Jagdrevier so reichlich bietet. Die natürlichen Verhältnisse der Küstengegenden fordern in der Regel mehr Sorgfalt für Wohnung und Kleidung.

Ein offenbarer Kulturfortschritt zeigt sich in dem Gewerbebetriebe der Hirtenvölker. Sie ernten nicht, ohne zu säen. Das Gewerbe kann nur im Umherziehen betrieben, aber verlassene Weidestrecken können später wieder aufgesucht werden. Dies bringt eine gewisse Regelmäßigkeit in das Umhertreiben — eine Art von Schlagwirthschaft.

Das Kapital, bei den Jägern und Fischern gegen die Arbeit in seiner

Bedeutung so weit zurücktretend, überwiegt unter den Gewerbsmitteln des Hirten. Seine Heerden sind sein Kapital.

Das Leben der nomadisirenden Hirten erhebt sich meist nicht über die größte Einfachheit. Allein sie haben mehr Bedürfnisse und befriedigen dieselben mäßiger und geordneter, als die Jäger und Fischer.

Wir finden bei Nomaden häufig Anfänge einer industriellen Thätigkeit; das Hauptgewerbe läßt viel Muße übrig.

Die Hirtenvölker sind besseres politisches Material, als die Jäger- und Fischervölker. Das Gewerbe selbst fordert ein gewisses Zusammenwirken vieler Kräfte und erzieht so zu einem gewissen Gemeingeist. Aber freilich über den patriarchalischen Staat geht die Staatenbildung bei Hirtenvölkern kaum hinaus.

Ueberall bleibt der Mensch auf den unteren Kulturstufen so lange stehen, als es ihm gelingt, sich der zu seiner Erhaltung nothwendigen Gütersumme leicht zu bemächtigen. Er verläßt sie erst, wenn Mangel ihn dazu treibt.

So steigt er empor von den rohen Formen der Occupation zum Ackerbau, zur Ansiedelung, zur ausschließlichen rechtlichen Herrschaft der Familie, des Stammes, zuletzt des Individuums über den occupirten Boden, zum privaten Grundeigenthum. Tiefsittliche Elemente treten ein in das Wirthschaftsleben, in hervorragender Weise geeignet, die wirthschaftliche Kraft des Menschen zu erhöhen. Wiederum ist es bald der Zwang der Verhältnisse, das durch die Noth der eigenen Schwäche bedingte Bestreben, sich in dem noch mit den rohesten Mitteln geführten Kampfe um das Dasein Bundesgenossen zu sichern, welches den Menschen dem Menschen zur gegenseitigen Hilfe, zur gemeinschaftlichen wirthschaftlichen Arbeit verbindet. Aus Familie und Stamm wächst der Staat heraus. Rechtssicherheit und staatliche Ordnung gestatten dem Einzelnen die Entfaltung aller Kräfte; Theilung der Arbeit, Kapitalansammlung und mehr und mehr sich steigernde Gütererzeugung werden möglich.

Begriff des landwirthschaftlichen Gewerbes.

Wir verstehen unter Landwirthschaft dasjenige Gewerbe, dessen Zweck vorzugsweise auf die Erzeugung von, zu Lebensmitteln dienenden Rohstoffen gerichtet ist. Zwar erzeugt der Landwirth in der Regel auch andere Güter, z. B. Wolle, Häute, Knochen, Pflanzenfasern zu Gespinnsten, offizinelle Kräuter, Oelsaat u. s. w. Allein vorzugweise sind es doch die Lebensmittel im engeren Sinne, und zwar in unseren Himmelsgegenden die wichtigsten Lebensmittel, für welche die Landwirthschaft die Rohstoffe zu liefern hat.

Ob die Landwirthschaft nur bei einer Verbindung von Ackerbau und Viehzucht und bezüglich Viehhaltung mit Erfolg betrieben werden kann, das ist eine rein technische, mit Hülfe der Naturwissenschaften zu lösende, bis jetzt aber noch nicht gelöste Frage.

Nach dem allgemeinen Sprachgebrauche versteht man unter Landwirthschaft indeß unzweifelhaft eine Verbindung dieser beiden Zweige gewerblicher Thätigkeit. Man kann sich bei unserem heutigen Kulturstande das landwirthschaftliche Gewerbe im Großen und Ganzen nicht ohne Viehzucht und bezüglich Viehhaltung denken, und andererseits würde man einen Viehzüchter, der nur Viehzucht triebe und das dazu nöthige Futter nicht selbst baute, sondern kaufte, nicht einen Landwirth nennen.

Selbstverständlich kann aber bei der Landwirthschaft der eine oder der andere Zweig zu einer sehr untergeordneten Stellung herabsinken. Es giebt Landwirthe, welche vorzugsweise Viehzucht treiben, und deren sonstige landwirthschaftliche Thätigkeiten nur diesem einen Zwecke dienen (z. B. Schäfereigüter mit bloßer Weidewirtschaft, Alpengüter u. s. f.), und es giebt andererseits Güter, auf denen Vieh gar nicht gezüchtet, sondern nur als Arbeitsvieh und des Düngers wegen gehalten wird.

Wichtigkeit des landwirthschaftlichen Gewerbes.

Daß eine blühende Landwirthschaft eine der wichtigsten Grundlagen des Wohlstandes, der Kraft- und Machtentfaltung des Staates bildet, lehrt uns die altrömische Geschichte. Der blühende Ackerbau der Römer schuf die Künste, rief die schlummernden Keime geistiger Entwickelung wach —, das Volk kräftigte sich physisch, vermehrte sich rasch und aus seinem Schoße gingen die Legionen tapferer, weltbezwingender Krieger hervor. Muth und Kraft war ihre unüberwindliche Waffe — die Vaterlandsliebe ihr gewaltiges Schild.

„Häupter, vom Pflug oft her oder vom Herde geholt,
Kamen, erretteten, siegten, vernichteten oder bezähmten,
Und dann kehrten sie heim still zu dem Rindergespann."

A. W. Schlegel.

Mit dem Verfall des Ackerbaues hielt der Verfall jenes gewaltigen Reiches gleichen Schritt, eine Lehre, die heute noch so unerbittlich in ihren Konsequenzen bleibt, wie damals.

Ist doch nach Mirabeau der Staat ein Baum, von dem der Ackerbau die Wurzel, die Bevölkerung der Stamm, die Fabriken und Manufakturen die Aeste, die Künste und Wissenschaften aber die Zweige, Blätter und Blüten sind. So sagt ferner Niebuhr in seiner „Römischen Geschichte" (Th. 1, S. 378): „Nicht mit Unrecht hielten die Politiker des

Alterthums nur den Landmann für einen ganz zuverlässigen Bürger ... der freie Landmann, der sein eigenes Feld bestellt und erntet, genießt durch den Lauf der Jahreszeiten und die Natur seiner Geschäfte eine abwechselnde liberale Muße, ohne die es fast unmöglich ist, Leib und Seele in unverdorbener Gesundheit zu erhalten. Der städtische Arbeiter erholt sich kaum an Festtagen und er erholt sich nicht durch Ausruhen. Ihm fehlt das ruhige Selbstvertrauen, welches bleibendes Eigenthum gewährt. Den Städter verwirren dunkle Begriffe und Mißbrauch des Gespräches. Auf dem Lande erhält sich der Volksstamm; in den Städten ergänzen sich Einwohner aus allen Völkern und Ländern."

In ähnlicher Weise bemerkt Schmitthenner in seinen „Zwölf Büchern vom Staate" (I, S. 215): „Das Eigenthum am vaterländischen Boden kittet den Menschen an denselben und im Bauernstande schlägt der Staat seine tiefsten Wurzeln. Ruhiger Ernst und Festhalten am Althergebrachten ist der Charakter des Landmannes. Im Umgange mit den Geistern der Natur und stets abhängig von ihren Mächten, verliert er nimmer die Gottesfurcht aus dem Herzen, so daß Cato mit Recht sagt, der Landmann habe die wenigsten bösen Gedanken. Ebenso giebt ihm der Prozeß seiner Produktion, der sich nur in längeren Zeitkreisen vollendet, den Sinn für den Frieden, wie denn Plutarch sehr schön sagt: Numa habe mit dem Ackerbau den Römern den Liebestrank des Friedens gereicht. — Auch ist der Bauer, da seine Subsistenz weniger durch die Gesellschaft vermittelt ist, selbständiger als der Bürger." Natürlich ist hier nur von freien Bauern die Rede, die zugleich Eigenthümer einer Quote des von ihnen bebauten Bodens geworden sind und dadurch das Selbstgefühl ihres Berufes erlangt haben. Daß diese Selbständigkeit namentlich bei den deutschen Landwirthen vorauszusetzen sein möchte, folgt schon aus der im klassischen Alterthum bekannten, von Tacitus, Lucanus und Florus geschilderten Charakteristik des deutschen Volksthumes.

Gewiß sind die genannten Eigenthümlichkeiten des Standes der Landwirthe eben so unbestreitbare als beneidenswerthe Vorzüge, die nur mehr und besser von ihnen gewürdigt und praktisch verwerthet werden sollten, was schon der alte Spruch Virgil's (Georg. II. 458) andeutet:

„Wahrlich! allzu beglückt, wenn nur sein Gutes er kennte,
Wäre der ländliche Mann!"

Die Natur und die Aufgabe des landwirthschaftlichen Gewerbes.

Die Produktion materieller Güter läßt sich auf drei Bedingungen zurückführen: Arbeit, Kapital und Natur. Während bei der Industrie die beiden ersten Faktoren die Hauptagentien bilden, ist bei der Agrikultur

vorzugsweise die Natur (der Boden) thätig. Die landwirthschaftliche Produktion unterscheidet sich demnach wesentlich von der Industrie und dem Handel. Der Kaufmann wie der Industrielle befinden sich in der Lage, ihr Geschäft in unbestimmbare Grenzen auszudehnen, wenn sie die Geschicklichkeit dazu besitzen und die Verhältnisse ihnen günstig sind. Der Landwirth vermag dies nicht zu thun. Durch den Flächenraum, den er ausbeutet, ist ihm die Quantität der Güter vorgeschrieben, die er im glücklichsten Fall erzeugen kann. Die Gewinnsucht bildet für ihn ein weit minder kräftiges Motiv, als für den Kaufmann und Industriellen. Die beiden letzteren sind im Stande, ihren Gewinn durch richtige Beurtheilung der Marktverhältnisse, durch rasche Benützung jeder sich darbietenden Gelegenheit unbestimmbar zu erhöhen. Der Landwirth erfreut sich dieses Vortheiles nicht, wenigstens nicht in demselben Grade. Die Nachfrage nach seinen Produkten ist ihm zwar gesichert, aber wie er ihre Erzeugung nicht über eine gewisse Grenze zu bringen vermag, ist ihm auch nicht die Gelegenheit geboten, die wechselnden Bedürfnisse der Menschen zu seinem Vortheile auszubeuten. Ein sehr kurzer Theil des Jahres ist bestimmt, ihn für seine Mühe zu entschädigen. Die ganze übrige Zeit liegt sein Gewinn in der Hand der Witterung, gegen deren Gewalt sein Fleiß, sein Scharfsinn und seine Kenntnisse machtlos sind. (Vgl. v. Podstatsky, Die Landwirthschaft vom Standpunkt des Volkswirthes. Wien 1857.)

Es ist eine schwierige, keineswegs zu unterschätzende Aufgabe, leitende Prinzipien für den Betrieb der Landwirthschaft aufzustellen. Ihre Bahnen dürfen heutigen Tages nicht beschränkt gewerbliche bleiben, sie müssen zugleich höhere, sie müssen allgemein volkswirthschaftliche werden. Der Landwirth muß seinen Betrieb in die verschiedenen Faktoren zerlegen, das Wesen jedes einzelnen, die Zusammengehörigkeit aller klar und vollständig erfassen. Während ihm einerseits bei der mechanischen Bodenbearbeitung ꝛc. die Naturwissenschaften, insbesondere die Agrikulturchemie, als Leuchte und Führer dienen, bietet ihm andererseits bei der Organisation des Gesammtbetriebes die Nationalökonomie die wichtigsten Fingerzeige.

Die rasche Ausbreitung der Schienenwege ist es, welche den Landwirth zwingt, die traditionelle Bahn veralteter Systeme zu verlassen, und es ist für das Individuum wie für die Gesammtheit von Wichtigkeit, daß dies rechtzeitig geschehe, daß man klar und bewußt in die neuen Bahnen einlenke.

Die Wahl der Kulturpflanzen muß das Ergebniß sorgfältigster Erwägung aller einschlägigen Verhältnisse sein. Dem Gelingen wird dann am sichersten Rechnung getragen, wenn man der Ackerfläche nur jene Frucht anvertraut, für deren Gedeihen die Bodenkraft, Bodenmischung und das Klima von vornherein gewisse Garantien bieten. Es ist kein Befähigungs-

zeugniß für den Landwirth, wenn er die Kultur des Weizens dort forciren will, wo die natürlichen Verhältnisse den Roggenbau begünstigen!

Die Lehre, welche uns zeigt, was für Pflanzen der Boden am besten ernähren kann und welche Bestandtheile ihm durch Düngung gegeben werden müssen, um die eine oder andere Feldfrucht hinlänglich zu ernähren, wie also das Gleichgewicht zwischen den vom Boden zu liefernden und von den Pflanzen geforderten Nahrungsstoffen zu schaffen ist, nennt man die Statik der Landwirthschaft. Wenn ein Landwirth nur seinen augenblicklichen Vortheil im Auge hat, ohne Rücksicht auf die Nachhaltigkeit der Ernährungsfähigkeit des Bodens zu nehmen, so sagt man, er treibe Raubbau. Ein solcher Landwirth ist einem Kapitalisten zu vergleichen, welcher von seinem Kapital zehrt, statt dasselbe produktiv anzulegen und von dessen Ertrag zu leben; wie das Kapital unproduktiv vernichtet, so wird auch die Tragkraft des Bodens vernichtet. Justus von Liebig stellt folgenden einleuchtenden Satz auf: „Ein jeder Landwirth, der einen Sack Getreide nach der Stadt fährt, oder einen Centner Raps, sollte, wie der chinesische Bauer, eben so viel (wo möglich mehr) von den Bodenbestandtheilen seiner Feldfrüchte wieder aus der Stadt entnehmen und dem Felde geben, dem er sie genommen hat; er soll eine Kartoffelschale und einen Strohalm nicht verachten, sondern daran denken, daß die Schale einer seiner Kartoffeln und der Halm einer seiner Aehren fehlt."

Die landwirthschaftlichen Systeme.

Frucht auf Frucht gleicher Art, so lange sie der Boden trägt, war das Motto unserer Vorväter. Es war dies der ungeschminkte Raubbau, und dennoch mag er die Brücke gebildet haben, welche die Nomadenvölker allmälig zu festen Wohnsitzen führte. Er lehrte Vergleiche anstellen und in der Produktivität des Bodens Unterschiede finden; — er lehrte die fruchtbare Scholle schätzen.

Die allmälige Erschöpfung des unter dem Pfluge gehaltenen Bodens einerseits und die zunehmende Bevölkerung andererseits schufen ein neues Moment des Ackerbaues: das zeitweilige Ruhenlassen (Brachen) des Bodens, eine Zweifelderwirthschaft im weiteren Sinne.

Der theilweise Rückersatz der Bodenkräfte, die Düngung des Bodens als eine weitere Phase der Entwickelung, läßt sich bis auf nahezu drittehalbtausend Jahre (Theophrastos) zurückführen, und Cato stellte schon die klassische Regel-de-Tri auf, an deren Grundsätzen: „Pflügen, Düngen und Säen", wir noch heute festhalten. (Vgl. v. Dombrowski a. a. O. und A. E. Komers, Der heutige Standpunkt der Bodenerschöpfungsfrage. Prag 1868.)

In Belgien finden wir die Fruchtwechselwirthschaft schon seit 400 Jahren ausgebildet. Roscher sagt darüber in dem zweiten Bande seines „Systems der Volkswirthschaft", welcher die Landwirthschaft vom Standpunkte des Volkswirthschaftswesens behandelt: „Wie gründlich man in Flandern der natürlichen Weide abgesagt, bezeugt die Versicherung eines Pächters gegen den großen rationellen Landwirthschaftslehrer Schwerz, daß er bei allen Nachbarn für bankerott gelten würde, falls er seine Kühe Sommers auf die Weide gehen ließe. Wohlgekleidete Frauenzimmer sammeln unbedenklich Pferdeäpfel zum Verkauf; die menschlichen Exkremente, zum Theil vom Ausland bezogen, werden in großen Handlungen aufs feinste sortirt (schon im 17. Jahrhundert wurden die Belgier wegen ihres „Dreckhandels", ihres „bonus odor lucri", ihres guten Geruches im Gewinn, verhöhnt). Das Hausgesinde reißt sich um die zu verkaufenden Exkremente. Während es ein deutsches Bauernsprüchwort nach der Saat ist: „Nun wachse selber", bejätet der Flamänder sein Getreide so, daß man kaum ein Unkraut sieht. Die zu üppige Saat walzt er, bestreuet sie mit Kalk und Ruß, um dem Halm Steifigkeit zu geben, er hält eigene Pflanzschulen, um die von Schnecken kahl gefressenen Stellen mit neuem Getreide zu besetzen." — „In China wird mit abrasirten Haaren gedüngt, werden Küchen frisch geweist, blos um den berußten Kalk als Dünger zu gebrauchen."

Die intensivste Wirthschaft ist der Gartenbau; hier wird mit dem Spaten gearbeitet, statt mit dem Pfluge, sorgsam und viel gedüngt, gehörig gegossen, die Pflänzlinge geschützt, kurz viel Arbeit und Kapital aufgewendet, um auf einer kleinen Fläche viel zu erbauen.

Größe der Landgüter.

Im allgemeinen berührt die Frage, ob großer oder kleiner Grundbesitz für die Prosperität einer Nation vortheilhafter sei, nicht blos das Gebiet der Nationalökonomie allein, sondern die ganze sociale Ordnung, indem mit der zu weit getriebenen Bodenzersplitterung das konservative Element des Staates verschwindet, eine überwiegende Aristokratie des Bodens aber der Entwickelung der übrigen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft hemmend entgegentritt. Aus dem Gesichtspunkte der Moral und Politik erscheint eine größere Bodenvertheilung vortheilhaft, da der Grundbesitz dem Charakter mehr Festigkeit, Ruhe und Anhänglichkeit an die bürgerlichen Institutionen giebt. In diesem Sinne sagt ein Dichter:

Der Grundbesitz ist das edelste Gut!
Wie die Erd' in Gottes Händen ruht —
Ob Feinde schnauben, ob Stürme toben,
Der Grund bleibt unten, der Himmel oben!

Die französische Revolution hat eine sehr große Parzellirung des Bodens gesetzlich bewirkt; daher die Aeußerung in den französischen Kammern, daß das Grundeigenthum in Staub verwandelt (pulvérisé) und der Pflug von dem französischen Boden verbannt worden sei.

In technischen Beziehungen wird die Frage, ob große oder kleine Güter am vortheilhaftesten sind, zunächst von der Bodenbeschaffenheit bedingt, indem namentlich Gebirgsgegenden im Verhältniß zur Bevölkerung sich mehr für kleine Kulturen eignen, außerdem aber auch Kapital, Zinsfuß, Arbeitslohn und andere auf den Betrieb inferirende Momente maßgebend sind. Läßt sich demnach die vorliegende Frage nicht für alle Gegenden gleichmäßig beantworten, so wird doch immer entscheidend sein, unter welchen Umständen für den Wirthschafter der größte Reinertrag erzielt wird.

Einfluß der Regierung auf den Zustand der Landwirthschaft.

Da die Landwirthschaft im allgemeinen das natürlichste und wichtigste Gewerbe ist, indem sie die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse liefert und den Magen versorgt, so soll ihr auch von Seiten der Regierung die größte Aufmerksamkeit und Vorsorge zu Theil werden. Was zu ihrer Beförderung und Unterstützung mit Vortheil und ohne übermäßige Kosten geschehen kann, darf eine weise Staatsverwaltung nicht unterlassen. Nach der Berücksichtigung der natürlichen Beschaffenheit der Bodenfläche erscheint die zweckmäßige Vertheilung derselben (Arrondirungssystem) als die wesentlichste Vorbedingung des landwirthschaftlichen Erfolges und als die nächste Aufgabe, welche eine Regierung zu lösen beflissen sein sollte. Die Zerrissenheit, in welche durch die Sorglosigkeit früherer Geschlechter die großen und kleinen Landgüter so vieler europäischer Staaten trauriger Weise gerathen sind, hat nicht nur eine fortwährende Lähmung des landwirthschaftlichen Betriebes zur Folge, sie erschwert auch außerordentlich jeden Fortschritt, der durch Veränderungen in den Besitzverhältnissen bedingt ist. Die Arrondirung der Landgüter jeder Art zu bewirken, stellt sich daher als das oberste und allgemeinste Augenmerk dar, welches in Bezug auf die Bodenvertheilung zu beachten ist. Viele arme Gegenden gelangten blos mittels durchgeführter Arrondirungen zu blühendem Wohlstande, zu völliger Verbannung der Armuth.

Unter den staatlichen Einrichtungen und Zuständen, welche auf den Bestand und die Beschaffenheit der Landwirthschaft von wesentlichem Einflusse sind, machen sich die Eigenthumsverhältnisse in hohem Grade bemerklich. Wo die Eigenthumsverhältnisse dem Grundbesitzer die größte Freiheit in der Benützung und Verbesserung seiner Grundstücke gewähren,

pflegt thatsächlich die beste Wirthschaft zu bestehen. Alles, was diese Freiheit mehr oder weniger beschränkt, muß in gewissem Grade nachtheilig auf den Wirthschaftsbetrieb einwirken. Nur das volle Eigenthum des Bodens garantirt dem Bebauer und seinen Nachkommen die ungeschmälerten Früchte seiner Arbeit. Mit Recht haben daher alle Kulturstaaten, zur größten Genugthuung für Volkswirthschaft und Humanität, über die in Bezug auf das Grundeigenthum einst verbreitet bestandenen Verhältnisse der Leibeigenschaft, der Frohne (Robot), sowie über die sogenannten bäuerlichen Lasten u. dgl., — früher oder später — den Stab gebrochen.

Urbarmachung unkultivirter Gründe.

Die Urbarmachung kleiner Grundparzellen ist Gegenstand der Privatindustrie, welche namentlich durch Abgabenbefreiung des der Kultur gewonnenen Grundstückes für eine gewisse Periode zu befördern ist. Die Urbarmachung größerer Bezirke und Landesstrecken jedoch, namentlich großer Versumpfungen von Flußgebieten, Mösern und Heideländern, wodurch die Urproduktion eines Landes wesentlich erweitert und der anwachsenden Volksmenge neuer Boden zur Ansiedelung verschafft wird, kann erfolgreich nur unter energischer Mitwirkung der Regierung geschehen, und sichert derselben in ihren Erfolgen eines der schönsten Monumente ihrer Wirksamkeit. (Als solche müssen die großartigen Kulturen der Maremmen in Toskana von Leopold I., des Oderbruches in Preußen von Friedrich II., der Linth-Sümpfe bei Zürich und mehrfache derartige Unternehmungen des Markgrafen Karl Friedrich von Baden, desgleichen die Moorkulturen in Bremen [Teufelsmoor] bezeichnet werden.)

Mittel zur Beförderung der Berufsbildung der Landwirthe.

So sehr wir uns der Kürze befleißigen, so würde doch unsere Darstellung eine wesentliche Lücke enthalten, wollten wir die Hülfsmittel übergehen, welche eine Regierung besitzt, um den Fortschritt der Berufsbildung ihrer Landwirthe zu bewirken. Vor allem muß ein entsprechender landwirthschaftlicher Unterricht geschaffen und dadurch dem Aufschwunge der Landwirthschaft der möglichste Vorschub geleistet werden. Wo die landwirthschaftlichen Stände zur Erkenntniß ihrer wahren Interessen gelangt und von der Würde und Bedeutung ihres Berufes beseelt sind, werden sie nicht ermangeln, selbst auf die Einrichtung landwirthschaftlicher Unterrichtsanstalten in zweckmäßiger Weise bedacht zu sein; wo jedoch dieser Geist noch schlummert, wird die Einrichtung der erwähnten Schulen die umsichtige Sorgfalt einer erleuchteten Staatsregierung in hohem Maße erheischen.

Als ein weiteres Hülfsmittel, dessen sich eine Regierung bedienen kann,

um den landwirthschaftlichen Fortschritt zu fördern, erwähnen wir die Einführung von Prämien, welche, wenn ihre Vertheilung mit Takt und Umsicht erfolgt, oft die segensreichsten Wirkungen haben.

Sehr vortheilhaft können die landwirthschaftlichen Vereine wirken, durch welche die Erfahrungen der Einzelnen rasch zum Gemeingute werden und der Körperschaftssinn stete Anregung findet. Insbesondere in Deutschland haben diese Vereine nicht nur eine große Verbreitung erhalten, sondern auch eine reiche Wirksamkeit entfaltet. Den Centralpunkt für ihr geistiges Leben bildet die große Wanderversammlung deutscher Land- und Forstwirthe, welche zu Dresden im Jahre 1837 gestiftet wurde. Auf sie ist besonders anzuwenden, was Alexander von Humboldt auf der Wanderversammlung der Naturforscher und Aerzte zu Berlin im Jahre 1828 über solche Versammlungen sagte: „Deutschland offenbare sich darin gleichsam in seiner geistigen Einheit."

Ueber die Bedeutung der landwirthschaftlichen Wanderversammlungen sprach sich der sowohl als Landwirth wie Nationalökonom so verdiente F. G. Schulze (zu Jena) dahin aus: „Das Vereinsleben der deutschen Wanderversammlungen nahm seinen Anfang mit der Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte zu Leipzig im Jahr 1822. Bei den düstern Wolken, welche damals über den geselligen Verhältnissen unseres Volkes schwebten, Mißtrauen einflößend, Furcht erregend, wagten es nur Wenige, an den Versammlungen Theil zu nehmen; aber diese Wenigen, acht an der Zahl, ließen sich nicht einschüchtern. Sie setzten sich, ihrer reinen Absicht bewußt, zusammen in ihr Kämmerlein und pflanzten das junge Pflänzchen, das in den vergangenen Jahren zu einem Baume herangewachsen ist, der seine Zweige über das ganze deutsche Vaterland verbreitete.

Die Versammlungen der deutschen Naturforscher und Aerzte fanden überall die freundlichste Aufnahme und zahlreichen Besuch. Eines gleichen Gedeihens erfreuen sich die übrigen Wandergesellschaften, welche durch jene veranlaßt worden sind, namentlich die der deutschen Land- und Forstwirthe."

Die Hauptvortheile, welche durch solche Versammlungen in eigenthümlicher Weise erreicht werden, bestehen darin, daß sie die persönliche Bekanntschaft der Deutschen fördern und zum gemeinsinnigen Vorwärtsstreben anregen. Je mehr die Wissenschaft von solchen Gesellschaften gepflegt wird, um so mehr wird in dem Felde derselben, wo man sonst fast nur mit der Schreibmaschine thätig war, mit der lebendigen Persönlichkeit gearbeitet und werden Früchte gebaut, welche den Geist erfrischen und das Gemüth laben.

Diese Wanderversammlungen regen aber nicht blos an, sondern geben auch den wissenschaftlichen Bestrebungen eine Richtung auf das Höhere und

Gemeinsame. Sie bringen in die vereinzelten wissenschaftlichen Bemühungen einen Centralpunkt und verursachen, daß von solchem Punkte aus Licht und Lebenskraft strömt, wodurch jeder Einzelne durchdrungen wird. Sie werden so die Erhalter und Pfleger eines edlen, vorwärtsstrebenden deutschen Gemeingeistes. Schreiten die Wanderversammlungen mit Besonnenheit auf dem Wege vorwärts, den sie seither gingen, so werden sie für unser Vaterland mit der Zeit eine Bedeutung gewinnen, welche einst die griechischen Nationalversammlungen, namentlich die olympischen, nemeischen, pythischen und isthmischen Spiele für Griechenland hatten."

C. Die Forstwirthschaft.

Wenn es auch im Alterthum noch keine Forstwirthschaft im heutigen Sinne gab, so wurden doch die Bäume und die aus ihnen zusammengesetzten Wälder bereits von den ältesten Völkern der vorchristlichen Zeit hochgeschätzt und zum Theil sogar für heilig gehalten. So hatten bereits die Inder, die Assyrer und Perser ihre heiligen Haine und Bäume, ihre Waldgötter und Waldgöttinnen. Auch bei den Aegyptern bestand ursprünglich Baumkultus, später, in historischer Zeit, freilich vorherrschend Thierdienst, und selbst bei den Israeliten finden wir Spuren davon. Bei den Griechen und Römern, deren reicher Geist in der ganzen Natur nur Leben und Bewegung sah, ist dieser Kultus schon bekannter. Man feierte in heiligen Hainen Feste mit Opfern und es wurden hier Orakel befragt.

Auch die Germanen, deren Waldkultus bereits Tacitus in einer ehrenvoll anerkennenden Weise erwähnt, hatten ihre heiligen Bäume und Haine. Hier dachte man sich den Lieblingsaufenthalt der Gottheit; kein Stamm durfte gefällt, nicht einmal ein Zweig gebrochen werden; auch die wilden Thiere standen unter besonderem Schutz, sobald sie den heiligen Wald erreicht hatten. Zitternd sahen die Eingeborenen den Bonifacius die heilige Eiche fällen (bei Geismar, etwa im Jahre 750) und staunten, als der beleidigte Donar den Frevler nicht zerschmetterte. (Auch bei den Esthen galt es als ruchlos, in einem heiligen Haine etwas abzubrechen; nicht einmal Erdbeeren nahm man hinweg. [Vgl. Petri, Esthland II, S. 120.] Der berühmte Baumriese, Zamang del Guayra, im Thale von Aragua in Venezuela, wird von den Eingeborenen so heilig gehalten, daß, wie Humboldt erzählt, ein Pächter gerichtlich verfolgt und bestraft wurde, weil er gewagt, einen Zweig davon abzubrechen.)

Die Scheu vor dem heiligen Walde und jene Furcht, ihn zu verletzen, erhielt sich an manchen Orten noch das ganze Mittelalter hindurch. Gewisse Bäume pflegte man, bevor die Axt an sie gelegt wurde, mit gebeugten Knieen, entblößtem Haupt und gefalteten Händen um ihr Holz zu bitten;

man glaubte an Kobolde, welche in Bäumen wohnten, und entwichen, sobald man einen Ast davon abbrach. Den Elfen weihte man in Schweden nicht nur Bäume, sondern ganze Haine, in denen sie ihre nächtlichen, von süßer Musik begleiteten Tänze hielten.

Auch von Seiten der staatlichen Gesetzgebung wurde schon früh die hohe Wichtigkeit der Waldungen erkannt und für deren Schonung und Erhaltung gesorgt. So gebot bereits Karl der Große, welcher bekanntlich alle Quellen der Staatseinnahmen wohl zu würdigen wußte, in seinem berühmten „capitulare de villis," die Wälder zu schützen und darauf zu sehen, daß kein Wild daraus gestohlen werde.

Hegte man auch den Wald vorzugsweise der Jagd wegen, so gab es doch bereits im Mittelalter eine Zeit, in welcher man auch die ökonomische Bedeutung der Wälder erkannte. Ja, im 14. Jahrhundert fing man an, Wälder zum Wiederwuchs zu hegen, Schonungen anzulegen, das Eintreiben der Schweine zur Mast zu regeln ꝛc.; selbst über eine regelmäßige Holzfällung sowohl der Zeit nach als in Bezug auf die Holzmasse gab man gesetzliche Bestimmungen.

Die Aufseher und Besorger der Waldgeschäfte waren fest angestellte Personen, wiewohl nach der Größe der Waldungen oder dem Stande der Eigenthümer verschieden beamtet. Die vornehmsten waren die Forstmeister (magistri foresti), welche mehrere Förster (forestarii) unter sich hatten; von ihnen ist schon in dem erwähnten Kapitulare Karl's des Großen die Rede, welches wir als den Embryo der forstlichen Kultur und Bildung betrachten müssen.

Die in den folgenden Zeiten entstandenen Weisthümer, Märkerordnungen und Förstergedinge u. s. w. legten sodann den Grund zu den Forstordnungen und sind als Institutionen zur Erhaltung und Bewirthschaftung der Wälder der Grund, auf welchem die Gesetzgeber und Forstwirthe späterer Zeiten mit mehr oder weniger Erfolg fortgebaut haben. Die erste landesherrliche Forstordnung war die von Matthäus Lang, Erzbischof von Salzburg, vom Jahre 1524. Mit diesem Gesetze eröffnete sich für das Forstwesen eine neue Epoche, indem dasselbe nun die Aufmerksamkeit der Regierungen in erhöhtem Maße in Anspruch zu nehmen begann, besonders da, wo ausgedehnter Bergbau, Fabriken oder der Holzhandel die Forsten so sehr angegriffen hatte, daß man deren Erschöpfung fürchtete. Selbst der Reichstag im sechszehnten Jahrhundert beschäftigte sich damit; namentlich begünstigte er die Bemühungen um die Holzsparkunst*).

*) Es ist längst als eine Wahrheit anerkannt, daß sich uns nur dann die Gesetze des Werdens auf allen Gebieten menschlichen Wissens enthüllen, wenn wir an der Hand einer ernsten historischen Forschung hinabsteigen zu den ersten Keimen derjenigen Ge-

Abnahme der Wälder durch Ackerbau und Industrie, sowie durch Naturereignisse, und die daraus erwachsene Forstwirthschaftslehre.

So sehr man die hohe Wichtigkeit des Waldes schon frühzeitig hier und da erkannte und auf Schonung und Erhaltung desselben bedacht war, so zeigte sich doch bereits im 16. Jahrhundert in vielen Gegenden eine bedeutende Abnahme des Holzes. Aeußerte doch schon Luther: „Es wird noch vor dem jüngsten Tage an guten Freunden, tüchtiger Münze und wildem Holze großer Mangel sein!"

Handel und Gewerbe waren aufgeblüht, Straßen wurden angelegt und der Ackerbau, dessen Ausdehnung im Mittelalter die vielen Kämpfe und Streitigkeiten verhinderten, bemächtigte sich eines großen Theiles der früher mit Wald bestandenen Oberfläche. Es wurden immer mehr Wälder gelichtet, während der Holzbedarf sich gleichzeitig steigerte; reichbevölkerte Städte und Dörfer mit ihren oft unübersehbaren Feldern und Wiesen traten an die Stelle, wo früher des Waldes Schatten geherrscht hatte. Sei es aus Indolenz, sei es aus Gewohnheit, den alten Spruch „Unglück und Holz wächst alle Tage" vor Augen, dachte man meist nur daran, das Holz zu benutzen. Den augenblicklichen Vortheil berücksichtigend, schlug man, fast ohne Ausnahme, immer die schönsten und stärksten Stämme; — die schön geschlossenen Bestände verschwanden und an ihre Stelle traten durchlichtete Orte.

Bald aber vermochten die Felder und Aecker den an sie gestellten Ansprüchen nicht mehr zu genügen, der Mensch mußte auf Mittel sinnen, den ausgesogenen Boden neu zu kräftigen und seinen Heerden Nahrung zu verschaffen: da war es wieder der Wald, an den er sich wendete. Er beraubte ihn seiner nährenden Bodendecke, um diese den Feldern zuzuführen;

---

dankenrichtungen, welche die Gegenwart bewegen, daß das Heute von uns nur dann ganz verstanden und beherrscht wird, wenn wir die Vergangenheit begriffen haben.

Diesen Weg der historischen Begründung und Erhellung der heutigen Zustände haben zur Zeit fast alle Wissenschaften beschritten. Wenige von ihnen aber beschäftigen sich mit Verhältnissen, welche dem allgemeinen Verständnisse so nahe liegen, in das Leben des Volkes und die allgemeine Kulturentwickelung so eng verflochten sind, als die Forstwissenschaft. Der deutsche Wald ist mit dem Bewußtsein des deutschen Volkes durch tausend Fäden verwachsen, seine Geschichte ist ein lebensfrischer Zweig der Geschichte des Volkes selbst. Wir erkennen dies besonders durch das Studium des vortrefflichen Buches von A. Bernhardt: Geschichte des Waldeigenthums, der Waldwirthschaft und Forstwissenschaft in Deutschland. 3. Bde. Berlin 1871. Nicht die Spezialgeschichte eines einzelnen Wirthschaftszweiges allein ist es, welche der Verfasser darstellt, sondern die Kulturentwickelung überhaupt, wie sie sich kund giebt in dieser speziellen Richtung menschlicher Bethätigung, deren Motive hergeleitet werden aus der Gesammtheit der politischen, socialen und wirthschaftlichen Bewegungen aller Zeiten.

er weidete seine Heerden auf den Stellen, die er früher bloßgelegt und für den Graswuchs geeignet gemacht hatte. Daß aber der Wald unter diesen Umständen seine frühere Produktionskraft allmälig verlieren mußte, das liegt auf der Hand und es ist nur zu bewundern, daß man dieses schon damals nicht sah, und daß man es an vielen Orten noch jetzt nicht sieht, oder nicht sehen will.

So wurde der Ackerbau, der die Grundlage der Gesittung und geordneter Rechtszustände bildet, zur Ursache einer wesentlichen Umgestaltung des ursprünglichen Verhältnisses zwischen Wald und offenem Land. Die Verminderung des Waldareals geht mit der Zunahme der Bevölkerung Hand in Hand und zwar so lange zum Nutzen und Frommen eines Landes und seiner Bewohner, als sich die Rodungen nicht auf Wälder erstrecken, deren Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit oder zur Abwendung der von Seiten der unorganischen Natur drohenden Gefahren, sowie zur Befriedigung der Bedürfnisse des täglichen Lebens nothwendig ist. Schreiten die Waldrodungen weiter vor, so verbreiten sie über Land und Volk Verderben statt Segen, und zwar um so rascher und gefährlicher für die ganze Existenz, je ungünstiger die klimatischen Verhältnisse sind und je weniger Sorgfalt auf die Pflege und Sicherung der noch vorhandenen Wälder verwendet wird. Die Natur ist ein großes organisches Ganze, in welchem jeder Theil ein wichtiges Glied ist, jeder der normalen Erhaltung des großen Ganzen dient; wunderbar ist hier oft die Verkettung der Wirkungen und es ist ernster Betrachtung werth, wie hier die Erhaltung des Einen vom Gedeihen des Anderen bedingt ist. Zu den erwähnten Beeinträchtigungen der Wälder durch die Landwirthschaft, sowie durch den aufblühenden Bergbau (vgl. S. 557), kamen unheilvolle Naturereignisse, gewaltige Windbrüche und Waldbrände, so daß die Abnahme der Waldungen in ungebührlichem Maße vorwärts schritt. (Schon im 16. Jahrhundert warnt Sully, im 17. Jahrhundert Colbert vor der Vernichtung der Wälder.) Aber trotz der traurigen Gewißheit der Waldverwüstung gelangte man erst spät zu einer geregelten Wirthschaft, bis endlich „als Helfer in der Noth eine junge Wissenschaft entstand, ein Kind des Mangels, der bösen Zeit, das eine bessere herbeizuführen bestimmt war". (Cotta.)

Während man vorher der Forstpflege meistens nur beiläufig in Schriften über Jagd, Land- und Staatswirthschaft gedacht hatte, so begann man im 18. Jahrhundert in erhöhtem Grade durch Schriften für das Forstwesen zu wirken. Den Reigen dieser neuen Epoche in der Geschichte der Forstwirthschaft eröffnete Hans Karl von Karlowitz mit seiner Sylvicultura oeconomica (1713). Ihm folgten Flemming, Döbel, Moser, Beckmann, Hartig, König, Hundeshagen, Pfeil, der „Jupiter omnipotens" der Forstwirthschaft, Wedekind und viele andere, welche die

Forstwirthschaftslehre tiefer begründeten und ausbauten und so ihrer heutigen Entwickelungsstufe entgegenführten. In der Heranbildung der Forsteinrichtungslehre und der Forsttaxation, der Forstbenutzung und der Forstpolizei ist dem deutschen Forstwesen für alle Zeiten der Ruhm gesichert, als Vorbild allen übrigen Ländern Europas voranzuleuchten*). Erst nach dem Vorgange der deutschen Forstwirthschaft hat sich auch in anderen Staaten — freilich leider oft zu spät — das Bestreben geltend gemacht, für eine rationelle Waldpflege Terrain zu gewinnen. Die zum Theil für Deutschland nunmehr endlich wiedergewonnenen Provinzen Elsaß und Lothringen gehören, bez. gehörten zu den waldreichsten Provinzen Frankreichs. Wald- und Rebland stehen hier im rechten, den natürlichen Bedingungen entsprechenden Verhältnisse zu einander und werden sich noch lange Zeit gut mit einander vertragen. Schon dieser Waldreichthum aber ist ein beredtes Zeugniß für das Deutschthum dieser Länder. Denn — so gewagt es auch sein mag, derartige allgemeine Sätze aufzustellen: tausendfältige Erfahrung beweist, daß der Waldbesitz und die Waldschonung den germanischen Völkern ebenso dringendes Bedürfniß ist, wie die romanischen Völker mit diesem edlen Gute verschwenderisch umgehen. Man denke auch

*) Im Entwickelungsgange der Forstwirthschaft seit Hartig's und Cotta's Zeiten treten deutlich erkennbar zwei Hauptströmungen hervor, die bis in die Gegenwart hineinragen. Die eine wissenschaftliche Richtung ist von Carl Heyer begründet worden; die andere Strömung hat in Pfeil ihren Hauptvertreter gefunden. Während Carl Heyer, frühzeitig die Aufgaben und Zielpunkte des wissenschaftlichen Fortschrittes mit außergewöhnlicher Geistesschärfe erkennend, unaufhörlich in Wort und Schrift die Anwendung der exakten Forschungsmethoden der Naturwissenschaften zur Klarstellung der nach Standort und Bewirthschaftungsart verschiedenartigen Erscheinungen im Leben der Waldbäume befürwortete und dadurch der Holzzucht den wissenschaftlichen Grundbau zu geben trachtete, hat Pfeil in redegewandter und scharfsinniger Weise jeden Versuch, die genannten örtlichen Verschiedenheiten auf ihre naturgesetzlichen Grundlagen zurückzuführen, bekämpft, jede mit mathematischen oder naturwissenschaftlichen Hülfsmitteln unternommene Untersuchung als unpraktische, nutzlose Spielerei zu verhöhnen gesucht. Pfeil wurde nicht müde, zu betonen, daß bei dem wechselvollen Verhalten der örtlichen Ertragsfaktoren nur eine „vogelfreie, in jedem einzelnen Falle aus dem Inbegriff der thatsächlichen Verhältnisse zu schöpfende Beurtheilung" zulässig sei.

Carl Heyer fand bei seinen Zeitgenossen im Großen und Ganzen kein Verständniß für seine Bestrebungen, nirgends die Opferwilligkeit, welche diese mühevollen Arbeiten augenscheinlich fordern. Er mußte sich darauf beschränken, die Erfahrungen der forstlichen Praxis in logisch gegliederte Lehrsysteme zusammen zu tragen und einzelne Reformen — z. B. die Anzucht gemischter Bestände — warm zu befürworten. Aber er hat nicht aufgehört, die vergleichenden Forschungen über die Kräfte und Erfolge des Waldbetriebes als Grundsteine des wissenschaftlichen Ausbaues der Waldwirthschaft zu bezeichnen. Vgl. Centralblatt für das gesammte Forstwesen. 1876. 2. Heft. S. 65.

an die uralte deutsche Sitte, Linden oder Eichen zur Erinnerung an erfreuliche Zeitereignisse zu pflanzen, so neuerdings Friedensbäume!

Der Wald im Haushalte der Natur.

Wissenschaft und Erfahrung haben es, so viel auch noch darüber gestritten wird, zur unumstößlichen Wahrheit gemacht, daß der Wald eine klimatische Potenz von der hervorragendsten Bedeutung ist. Angemessen vertheilte Waldungen reguliren die Temperatur eines Landes, d. h. sie wirken den Extremen der Hitze und Kälte entgegen. Bewaldete Gegenden sind ferner reich an Quellen und lassen bei eintretenden Regengüssen das gesammelte Regenwasser allmälig verlaufen, während in entwaldeten Landstrichen, namentlich in Gebirgsgegenden, brausende Gießbäche verheerend der Ebene zustürzen. — Besonders ist das Moos dazu berufen, an seinen Wurzeln die kleinen Wasserrinnen des fließenden Regenwassers und des schmelzenden Schnees in die Erde zu leiten und die Feuchtigkeit zu erhalten. Die Wälder sind somit, wie Simson's Haar, nicht blos Zierde, sondern auch Wahrer der Kraft. Wo der Wald schwindet, wird das Klima ungleichmäßig, Stürme und Gewitter werden heftiger, Hagelschläge und Wolkenbrüche häufiger, und letztere machen den Boden kahl und versanden ihn. Die Vegetation ist daher mit ihrer Blüthe an den Wald gebunden, und mit ihm selbstverständlich die Landwirthschaft.

Die Wichtigkeit der Wälder im Haushalt der Natur läßt sich auf negativem Wege leider an zahlreichen Beispielen darthun. So haben viele Gegenden von Kleinasien, Griechenland und Spanien durch Entwaldungen ihre frühere große Fruchtbarkeit des Bodens eingebüßt. Die Ausrodung der Wälder auf dem Karst, die bereits von den römischen Kolonisten zur Bewältigung der am adriatischen Meere hausenden Räuber begonnen ward, ferner die Vertilgung des Hochwaldes auf den Inseln des grünen Vorgebirges, haben die Unfruchtbarkeit des dortigen Bodens zur Folge gehabt, da dort die wolkenbildenden Dünste nicht mehr zurückgehalten, sondern von den Stürmen entführt werden. Ebenso bietet Frankreich ein abschreckendes Beispiel für die bösen Folgen leichtsinniger Waldzerstörungen. Ohne irgend welche Rücksicht für kommende Generationen, selbst nicht für die nächste Zukunft, wüthete jedesmal die Axt in den Waldungen, um für eine kurze Spanne Zeit die nöthigen Mittel zu schaffen. Selbst die aus Gesundheitsrücksichten so wichtigen und unentbehrlichen Parkanlagen im Herzen von Paris waren zeitweilig gefährdet. Ja, wenn das Holz nicht mehr hinreichen wollte, zögerte man nicht, dieses mit Grund und Boden zu veräußern. Schrecklich mahnten aber bald die von Zeit zu Zeit verheerenden Ueberschwemmungen zur Wiedererlangung des verlorenen Gutes.

Auch die Schweiz seufzt unter gleichen Mißhandlungen der Wälder; die jüngsten Ueberschwemmungen, von welchen dieses herrliche Land in erschreckender Weise heimgesucht war, werden von Sachverständigen, z. B. von dem rühmlichst bekannten Kantonsforstinspektor Coaz, der leichtsinnigen Verwüstung der Wälder zugeschrieben. (Vgl. Coaz, Die Hochwasser im September und Oktober 1868 im bündnerischen Rheingebiet vom naturwissenschaftlichen und hydrotechnisch-forstlichen Standpunkt aus betrachtet. Leipzig, 1869.)

Eine interessante Mittheilung macht endlich Dr. Hugo Schramm im „Buch der Welt" (1870, S. 59): In den russischen Ostseeprovinzen findet im Frühjahre ein an das Moorbrennen der Holländer erinnerndes Verbrennen des Strauchwerkes auf den Feldern statt, das dort „Küttisbrennen" genannt wird. Das Küttisbrennen, obwohl auf den kaiserlichen Domänen verboten, wird auf allen anderen Gütern systematisch betrieben, weil die Asche des verbrannten Strauchwerkes ein sehr fruchtbares Düngemittel ist. Nun ist aber, seitdem das Küttisbrennen allgemein um sich gegriffen, in den russischen Ostseeprovinzen gerade während der sieben Wochen vom 1. Mai bis 18. Juni, wo dort der Regen dem Ackerbau am meisten noth thut, stets über außerordentliche Dürre geklagt worden, und die meteorolog. Tabellen der Sternwarte zu Dorpat ergeben in der That, daß jedes Frühjahr während der vorgedachten sieben Wochen eine längere Dürre aufzuweisen hat und im Durchschnitt nur der vierte Tag Regen bringt. Eine Ausnahme macht jedoch regelmäßig die Pfingstwoche, wo mindestens jeder zweite Tag schon ein starker Regentag ist. Da nun das Pfingstfest kein feststehendes, sondern ein veränderliches Datum hat, so kann man nicht annehmen, daß der Regen, dort etwas so periodisch und regelmäßig Wiederkehrendes, ein in der Stellung der Erde gegen die Sonne seinen Grund Habendes sei, wie die in den sog. Pankratiustagen wiederkehrende kältere Temperatur der Luft. Es geht vielmehr aus den Aufzeichnungen der Dorpater Sternwarte deutlich hervor, daß die während des Pfingstfestes stattfindende dreitägige Unterbrechung des Küttisbrennens den Regen frei macht, so daß er sich nicht allein durch häufigeres Eintreten, sondern meistens auch durch größere Fülle auszeichnet.

Alle diese Beispiele legen zur Genüge an den Tag, daß die Wälder von der Natur dazu bestimmt sind, die atmosphärischen Niederschläge und den Lauf der Gewässer zu reguliren, wofür sich auch die bedeutendsten Autoritäten, z. B. Boussingault, Arago, Moreau de Jonnès, Alexander v. Humboldt, ausgesprochen haben. Sie brauchen keines weiteren Kommentares, um die Wichtigkeit des Waldes im Haushalt der Natur in das rechte Licht zu setzen.

Des Waldes Einfluß auf die Gesundheit.

Mit dem geschilderten Einfluß des Waldes auf Klima und Bodenfruchtbarkeit geht dessen sanitätische Bedeutung Hand in Hand. Es ist seit den ältesten Zeiten ganz im allgemeinen anerkannt worden, daß Bäume und überhaupt frische Vegetation in der Nähe menschlicher Wohnungen den Luftkreis gesünder machen. Als man seit Priestley anfing, die Atmosphäre chemisch zu untersuchen, schrieb man diese Erscheinung vorzüglich der Verbesserung der Luft durch größeren Sauerstoffgehalt (welchen die Pflanzen ausscheiden) und der Verminderung der Kohlensäure zu. In neuerer Zeit glaubt man aber eine ganz bestimmte Einwirkung der Pflanzenwelt auf die der Gesundheit nicht zuträglichen Bestandtheile der atmosphärischen Luft, insbesondere auf die Sumpfmiasmen, erkannt zu haben. Man fand, daß die großen Sümpfe in Virginien und Karolina in einem Klima, welches dem von Italien ziemlich nahe kommt, selbst für die Europäer ganz ungefährlich sind, so lange dieselben mit Wald bedeckt sind, und daß die Luft erst ungesund wird, wenn der Wald gefällt ist. Nach Rigaud de Lille sind die Gegenden Italiens, die durch eine Waldwand geschützt sind, frei von Fiebern, während dieselben in den ungeschützten Theilen heftig auftreten. Indem Lancisi, einer der bedeutendsten Aerzte, Waldungen anpflanzen ließ, schützte er ganze Landstriche vor dem verderblichen Einflusse der aus Wechselfiebergegenden kommenden Winde. Werden dieselben durch keinen Wald aufgehalten, durch keine Bäume der schädlichen Stoffe, deren Träger sie sind, entledigt, so bringen sie unter Umständen Tod und Verderben, dezimiren die Bevölkerung ganzer Staaten, verkürzen die Lebensdauer und werden so die Quelle des Verderbens, des Unterganges blühender Städte und Länder. „Wo die Laubwälder vertilgt sind", sagt Masius (Naturstudien), „da nehmen die Winde jene Eigenschaften an, welche ihnen Hippokrates zuschreibt: sie streichen trocken über die Flächen, Vampyren gleich das Mark der Erde saugend, und statt, wie die Orphiker von ihnen sangen, Träger des Lebens zu sein, zeugen sie Siechthum und Tod." Neuerdings hat Dr. von Pettenkofer zu München Mittheilungen veröffentlicht, wonach die Wälder auch insofern günstig wirken sollen, als sie zur Abwehr der Cholera beitragen. Bei dieser Gelegenheit möge noch bezüglich der sanitärischen Bedeutung des Waldes folgende Thatsache erwähnt werden: Im Jahre 1857 wurde der Forstort Reuter bei Ruhla (Thüringen) abgeholzt und seit dieser Zeit hat die Lungenentzündung, die man früher hier kaum kannte, jedes Jahr in diesem sonst so gesunden Orte geherrscht! (Verbürgt durch eine Mittheilung vom Amtsschultheiß Giese zu Ruhla.)

Das Anlegen von Gärten und Promenaden in den Städten und um dieselben hat nicht blos den Zweck, die Gegend zu verschönern und den

Spaziergängern Schatten und Kühlung zu geben, sondern es soll durch dieselben zugleich die Luft, die hier am meisten verunreinigt wird, verbessert und der Wald mit seinem wohlthätigen Einfluß auf die Gesundheit des Menschen gleichsam an und in die Stadt gezogen werden. So pflanzte bereits der Emir Fakr-el-Eddin unter Sultan Murad IV. im 17. Jahrhundert jenseits Berut in Syrien einen Pignolenwald, um das Klima der Stadt zu verbessern. So alt ist die Auffassung und Anerkennung des hochwichtigen Einflusses des Waldes auf die Gesundheit, aber erst spät hat man angefangen, denselben im Großen zu würdigen. Man schone den Wald in der Nähe großer Städte doppelt sorgsam und baue ihn da wieder auf, wo Unvernunft und Kurzsichtigkeit ihn zerstört haben. — In dieser Beziehung sind die Städte Elberfeld und Barmen, besonders die letztere, anderen Centren der Industrie mit einem nachahmungswürdigen Beispiel vorangegangen. Die das Wupperthal einschließenden Höhenzüge sind mit parzellirten, durch Plaggenhauen und Streunutzung gänzlich devastirten Privatwäldern bedeckt, die vor kaum 20 Jahren den traurigsten Anblick boten. Seitdem sind ausgedehnte, der Stadt gehörige und von derselben angekaufte Ländereien, sowie einzelne von wohlhabenden Privaten zusammengekaufte Komplexe unter der unermüdlichen Thätigkeit des wackeren Stadtförsters Heintzen in rationellster Weise aufgeforstet und gleichzeitig ausgedehnte Parkanlagen ins Leben gerufen worden. Es wird von achtbaren Männern versichert, daß diese Waldanlage von tausenden von Arbeitern mit Frau und Kind Sonntags besucht werde und daß der die Sittlichkeit hebende Einfluß dieser an reinen Genüssen reichen Gänge in die frische Natur schon jetzt bemerkbar sei, wo alles noch im Entstehen ist. (Vgl. die treffliche Schrift von A. Bernhardt, Die Waldwirthschaft und der Waldschutz. Berlin 1869.)

Die ethische Bedeutung des Waldes.

Ueber diesen großen Vortheilen, welche die Waldungen uns darbieten, dürfen wir die reichen geistigen Gaben, welche aus dem Walde in die Herzen der Menschen überströmen, nicht vergessen. Ist ja doch nichts mehr geeignet, als gerade der Wald, die Größe und Harmonie der Schöpfung uns wieder und wieder in das Gedächtniß zu rufen! Wo fühlen wir uns höher und wärmer gehoben zu einer frommen Andacht, als im grünen Dome der Natur? Wo ist das geheimnißvolle Wehen des Gotteshauches, unergreifbar, unerforschbar sich schlingend durch die lange Kette alles Erschaffenen, deutlicher zu erkennen, als da, wo der Schöpfer alles Irdischen aus unscheinbaren Samenkörnchen hohe Waldmassen entstehen ließ?

Wem der Waldesodem Frieden in die Seele hauchte, der hält ihn

nicht blos für einen äußeren Schmuck der Erde, sondern für ein wichtiges Glied im Reiche der Natur voll tiefer religiöser Bedeutung. Das Angenehme des Schattens, die Kühlung, das wechselnde Hell und Dunkel zieht den durch die Kämpfe des Lebens Ermüdeten an, und fern von dem Treiben der Welt wird das Herz in der Waldeinsamkeit wieder frisch und frei vom Drucke des Lebens. Alle die Wünsche, die Leidenschaften verstummen, aber aus der Tiefe der Seele, wie aus einer geheiligten Fluth, hebt sich der Engel des Gebetes.

Ja, wer im Walde gelebt hat, versteht es, wenn Bernhard von Clairveaux von sich erzählt, daß er in Feldern und Wäldern nachdenkend und betend am meisten gelernt habe und oft keine anderen Lehrer gehabt habe, als Eichen und Buchen, und unterschreibt auch wohl den Spruch, der unter dem Bilde des Thomas von Kempen steht: „Ueberall suchte ich Ruhe und fand sie nur in Hoekens und Boekens" (in Wäldern und Büchern).

Wo die Natur, wie dies besonders im Walde der Fall ist, in ihrer ganzen Größe auf den Menschen wirkt, da spricht sie stets zum Gefühl und Herzen desselben und übt einen mächtigen Einfluß auf seine geistige Entwickelung und seinen Charakter.

Einfluß des Waldes auf die Schönheit eines Landes.

Während große Landstrecken ohne Waldungen einförmig erscheinen und das Auge des Wanderers endlich ermüden, so beruht die Schönheit und malerische Ansicht einer Gegend zum großen Theil auf dem Vorhandensein von Wäldern. Für Gebirgsgegenden sind sie die schönste Dekoration der kahlen Gesteinsmassen; in Flachländern unterbrechen sie die todte Einförmigkeit der Ebene. Einer Gegend ohne Wald fehlt gleichsam die belebende Seele.

Mit Recht eilt der Künstler zur Bildung seines Schönheitssinnes in den Wald, um sich Skizzen zu sammeln für sein idealisirtes Bild. Die Bäume des Waldes, namentlich die stolze Eiche, sodann die ernste Tanne, die züchtige Birke und die trauernde Weide sind es, welche dem Künstler das Material zu seinen Schöpfungen liefern. Die Eichen des Albaner-Gebirges bei Rom, die Baumgruppen bei Interlaken sind bekannt als Wallfahrtsorte der Landschaftsmaler.

Selbst der Winter kann dem Walde seine Schönheit nicht rauben. Schon ehe er die Fluren in seine weiße Decke hüllt, behängt er die Bäume und Sträucher mit den zierlichsten Eiskrystallen und ahmt damit den Frühling in seiner vollsten Blüthenpracht nach, und wenn er dann Wald und Feld mit Schnee bedeckt und jeden Farbenwechsel zu beseitigen droht, dann

treten die immergrünen Nadelhölzer in ihr Recht und erfreuen das Auge durch ihre vom Weiß des Schnees gar freundlich abstechende Farbe. (Bei dieser Gelegenheit dürfte es nicht überflüssig sein, darauf aufmerksam zu machen, daß derjenige, welcher sich eine größere Baumkenntniß verschaffen will, wohl daran thut, damit im Winter zu beginnen, weil man in dieser Zeit die Architektur der Bäume, wegen der mangelnden Belaubung, klar und deutlich vor sich sieht.)

Diese wenigen Andeutungen, die nichts mehr als solche sein wollen, dürften an den Tag gelegt haben, daß der Wald nicht blos dazu bestimmt ist, uns materielle Vortheile zu gewähren, sondern daß er auch in hohem Grade geeignet ist, unser Herz zu erfreuen, unseren Schönheitssinn zu bilden und dadurch zur harmonischen Entwickelung der inneren Menschennatur beizutragen.

„Haut den Wald nieder und ihr zerstört die historisch-politische Gesellschaft", ruft uns warnend der Kulturhistoriker Riehl zu. „Auch wenn wir keines Holzes bedürfen sollten, können wir doch den Wald nicht entbehren; brauchen wir das dürre Holz nicht, um unseren äußeren Menschen zu erwärmen, dann wird dem Geschlecht das grüne, in Saft und Trieb stehende zur Erwärmung seines inwendigen Menschen um so nöthiger. Erhalten wir darum den Wald: nicht blos, damit uns der Ofen im Winter nicht kalt werde, sondern damit auch die Pulse des Volkslebens frisch und fröhlich weiter schlagen."

Einfluß der Waldzerstörung auf das thierische Leben im Walde.

Daß die sinnlose Entwaldung eines Landes nicht blos die segenspendenden Quellen versiegen macht und die Schönheit einer Gegend vernichtet, sondern auch die freundlichen, in den Wäldern heimischen Sänger und damit zugleich die treuesten Bundesgenossen des Menschen im Kampfe gegen die Insekten verscheucht, ist eine weitere traurige Thatsache. Wenn neuerlich aus vielen Gegenden Deutschlands so häufige Klagen einlaufen über die Ueberhandnahme schädlicher Thiere, der Getreiderüsselkäfer, der Kohlraupen 2c., so hat ohne Zweifel die Waldrodung, sowie die Vermehrung der Ackerflächen, dazu wesentlich beigetragen. Sind wir durch überwiegend wichtige Interessen gezwungen, Wiedehopfen, Staaren, Eulen das schirmende Haus hinwegzunehmen, so müssen wir auf Mittel und Wege denken, diesen überaus nützlichen Thiergattungen ein anderes Unterkommen zu verschaffen. Muß hie und da der Wald der Kultur weichen, so ersetzen einzelne Baumgruppen bei den Dörfern und in den Feldern, Baumpflanzungen an den Wegen und Triften, lebendige Hecken um die Grundstücke gar vieles in Bezug auf das Thierleben, vor allem aber wird es von Wirkung sein,

wenn von der ersten Jugend an den Kindern in allen Volksschulen Achtung vor Gottes herrlicher Schöpfung und Schonung der Thiere, besonders der Vögel, ernst und tief eingeprägt wird. (Vgl. Gloger, Die nützlichsten Freunde der Land- und Forstwirthschaft.) Auch die moderne Forstwirthschaft, welche die zuwachslose, kernfaule Eiche, in deren Höhlungen früher das zahlreiche und vor allem nützliche Geschlecht der Höhlenbrüter seinen Aufenthalt fand, nicht mehr duldet, hat auf das thierische Leben im Walde nicht wenig influirt.

In Preußen ist von der Centralstelle an alle verwaltenden Forstbeamten die Anweisung ergangen, hohle, schadhafte Bäume hier und da zu schonen, um den so wichtigen Höhlenbrütern ihre Brutstätten zu erhalten. Es wird ferner von den Staatsforstbeamten erwartet, daß sie im Wege der Belehrung richtige Ansichten über die Nützlichkeit und Schädlichkeit der einzelnen Thierklassen unter den weniger Gebildeten zu verbreiten suchen. Endlich ist man von Staatswegen mit der Aufstellung zahlreicher Nistkästen vorgegangen, die überall in den königlichen Forsten an geeigneter Stelle angebracht werden. Das Beispiel hat schon jetzt nach wenigen Jahren so günstig gewirkt, daß man auch an manchen Bauergehöften zahlreiche Nistkästen sieht. Die beste Empfehlung wird dann später die Erfahrung sein, daß die Gärten und Felder in der Nähe solcher Gehöfte von Ungeziefer rein gehalten werden. (Vgl. Bernhardt, Waldwirthschaft. S. 49.)

Der Wald in seinen Beziehungen zu den Bedürfnissen des täglichen Lebens.

Abgesehen von dem Einfluß des Waldes auf Klima und Bodenfruchtbarkeit, auf die Wohnlichkeit und Schönheit eines Landes, auf den physischen und geistigen Zustand des Volkes, tritt uns die große Nützlichkeit desselben schon bei einer bloßen Betrachtung seines Haupterzeugnisses, des Holzes, unverkennbar entgegen. Wer könnte wohl in Abrede stellen, daß das Holz zu den unentbehrlichsten Gütern gehört, welche der Mensch besitzt? Holz bedarf er zur Hebung der in der Erde verborgenen Schätze und Holz muß er haben, wenn er dieselben in einen nutzbaren Zustand bringen will. Wenn es auch der fortschreitenden Industrie der Neuzeit schon gelungen ist und ohne Zweifel noch mehr gelingen wird, einen Theil des Bau- und Nutzholzes durch Metalle oder durch andere Mittel zu ersetzen, oder für gewisse Zwecke, zu denen man früher nur die stärksten Hölzer benutzte, sich mit Zusammensetzung aus schwächeren Holzsortimenten zu behelfen, so sind doch einem solchen Ersatze gewisse Grenzen gesteckt, die nicht überschritten werden können. Für das Brennholz giebt es zwar verschiedene Surrogate, z. B. Torf, Stein- und Braunkohlen, Abfälle bei manchen landwirthschaftlichen Produktionen 2c., allein theils sind diese Ersatzmittel nicht überall

vorhanden, auch erschöpfbar, theils ersetzen sie für manche Zwecke das Holz so unvollkommen, daß die gänzliche Entbehrung des letzteren zu den größten Unbequemlichkeiten für die bürgerliche Gesellschaft führen würde. Auch dürfen wir nicht vergessen, daß die Stein- und Braunkohlen nur Erzeugnisse untergegangener, s. g. vorweltlicher Waldungen sind. „Wo wir jetzt aus großer Tiefe die Steinkohlen herauf holen, die Grundsäule unseres mächtigen Gewerbfleißes, da standen einst schattige Wälder, halb verwandt, halb unverwandt den unsrigen; unverwandt namentlich auch darin, daß sie nicht durchtönt waren von dem Morgengesang der Vögel, nicht durchduftet und durchglüht von buntblüthigen Kräutern, welche jetzt unseren Waldboden durchwirken. Es waren nicht Eichen und Buchen, nicht duftende Linden und weißschaftige Birken, was den Steinkohlenwald bildete, nicht die im leisen Lufthauche erzitternde Espe oder die glattschaftige Esche, überhaupt kein Baum, wie sie jetzt unsere Laubwälder bilden. Und dennoch ist in unseren Wäldern ein Anklang an jene untergegangenen Wälder geblieben." (Roßmäßler, Der Wald. Leipzig 1861, S. 239.) Für die Ansicht von der Entstehung großer Torfmoore aus ehemaligen Wäldern, die auch Forstleute theilen, lassen sich mehrfach historische Nachweise beibringen. (Von Interesse ist in dieser Beziehung die Schilderung, welche Tacitus von dem Bourtanger Moor entwirft. Vgl. Tac. Ann. I, 63 und 64. Siehe ferner von Pechmann, Das Donaumoor in Bayern. München 1832. Festgabe für die Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe. Prag 1856.)

Je weiter die Civilisation fortschreitet, desto unentbehrlicher wird der Wald mit seinem Haupterzeugnisse, dem Holze. Wenn sämmtliche Edelsteine in ihre Elemente zersetzt würden, die Menschheit würde wenig davon berührt werden; daß aber wirklicher Holzmangel ein großes Unglück ist und auf den ganzen gesellschaftlichen Zustand auf die nachtheiligste Weise durch Lähmung der Industrie und Gewerbe einwirken muß, dafür liefert die Erfahrung eine große Zahl lautredender Zeugnisse.

In Grönland mußten sogar mehrere dort von den Herrnhutern angelegte Kolonien völlig aufgegeben werden, weil das Meer ihnen kein Treibholz mehr zuführte, welches das einzige Holz war, das man in jenem eisigen Lande hatte. (Die Eskimos benutzen zur Erwärmung ihrer elenden Schneehütten den Fischthran, der aber als ein nur unbedeutendes Heizsurrogat für das Holz zu betrachten ist.)

Handel, Gewerbe und Industrie ferner verdanken ihr Gedeihen zum großen Theil dem Holze des Waldes. Mag man die unübersehbare Reihe der Handwerke und die verschiedenen Fabriken überblicken, stets wird man den großen Holzverbrauch in den verschiedensten Formen mit Staunen betrachten müssen. Zimmerleute, Wagner, Tischler u. s. w. sind gänzlich auf die Verarbeitung von Holz angewiesen. Alle anderen Handwerker

bedürfen wenigstens hölzerner Geräthe, Maschinen, Werkzeuge, der Holzfeuerung und dgl. Die vielseitige Verwendung des Holzes für die mannigfaltigen Zwecke des Fabrikwesens, für Eisenbahnbauten und dgl. ist zur Genüge bekannt, so daß wir uns hierüber nicht ausführlicher auszusprechen haben.

Länder, welche, wie Oesterreich, Süd- und Norddeutschland, Nordamerika 2c., mit großen Wäldern gesegnet sind, ziehen aus diesem Reichthume große Einkünfte und nähren einen ergiebigen Handel, der schon deshalb als ein nutzbringender zu bezeichnen ist, weil er in der Regel ärmeren Waldbewohnern einen lohnenden Erwerb schafft. So ist für Sachsen und Thüringen besonders der Handel mit Holzwaaren (die Sonneberger Spielwaaren allein verbrauchen jährlich etwa 19,000 Klafter Holz), die Fabrikation von Kisten, Schachteln, Schiefertafeln 2c. wichtig.

Aus dem Gesagten wird der Leser leicht erkennen, daß es eine der wichtigsten Pflichten einer guten Staatsverwaltung ist, die sich immer wieder aufs neue ersetzende Quelle des Waldreichthumes zu erhalten und sich dieselbe für alle Zeiten zu sichern. Namentlich ist zu diesem Behufe Vorsorge zu treffen, daß nicht der Reiz des augenblicklichen Gewinnes den gleichmäßigen und hohen Ertrag der Zukunft beeinträchtige.

Nebennutzungen.

Außer dem Holze bietet der Wald noch eine Menge anderer Produkte, s. g. Nebenprodukte. Auch bei deren Benutzung finden oft noch große Mißbräuche statt, deren Beseitigung dringend nothwendig ist. Obenan steht die Streunutzung, welche leider auf den meisten Wäldern Deutschlands noch in sehr intensiver Weise lastet und in vielen Gegenden so tief eingewurzelt ist, daß man diesem Unfug nur nach und nach durch belehrendes und aufmunterndes Beispiel entgegenwirken kann. Millionen Menschen betreten noch den Wald, sie vernehmen das Rauschen des Laubes der Buchen und Eichen, sie sehen und bewundern den Moosteppich unter ihren Füßen; aber sie haben keine Vorstellung davon, daß die nachhaltige Entfernung dieser Stoffe gleichbedeutend ist mit dem Ruin der Waldungen, der Verödung der Länder und der Störung des materiellen und geistigen Wohles der Völker.

Die hohe staats- und volkswirthschaftliche Bedeutung der Waldstreufrage rechtfertigt es, wenn wir bei derselben etwas verweilen. Selbst da, wo man unter den günstigsten Wachsthumsverhältnissen der Kulturpflanzen Landwirthschaft treibt, kann dieselbe auf die Dauer nicht bestehen, wenn dem Boden nicht von Zeit zu Zeit Dünger zugeführt wird. Ganz in dem-

selben Falle befinden sich die Waldungen; sie verschwinden, wenn man ihnen fortwährend ihren natürlichen Dünger entzieht.

Es ist ferner bekannt, daß die landwirthschaftlichen Kulturpflanzen den Boden verschieden stark angreifen; dasselbe gilt auch von den Bäumen des Waldes. Buche, Eiche, Esche und Ulme machen die größten Ansprüche an den Boden, dann folgen Tanne und Fichte und die geringsten Bedürfnisse von allen Holzarten des Waldes hat die Kiefer. Die Chemie hat nachgewiesen, daß die Buche dem Boden etwa die doppelte Menge Aschenbestandtheile entzieht, wie die Kiefer*). Wird nun in Buchenwaldungen durch anhaltenden Laubentzug die Bodenkraft geschwächt, so sind unsere Bemühungen, auf derselben Stelle wieder junge Buchenbestände zu erziehen, in der Regel erfolglos. Wir müssen die Buchen in die den Boden mehr schonenden Nadelhölzer verwandeln, und so kommt es denn, daß Buchen, Eichen, Ulmen, Eschen immer mehr aus den Waldungen verschwinden, daß die Waldnatur mit jedem Jahre eine eintönigere wird, daß manche von den holzverarbeitenden Gewerben gesuchte Sortimente zum Nachtheile der Industrie immer seltener werden.

Der nachhaltige Entzug der Bodendecke des Waldes führt also zunächst zur Umwandelung werthvoller Laubwälder in die vielen Gefahren ausgesetzten Nadelholzwaldungen und von diesen endlich zur gänzlichen Verödung des Waldgeländes.

Sehr ernste Maßregeln muß man diesen, längst aus ihren forstwirthschaftlichen Schranken herausgetretenen Mißverhältnissen der Urproduktion entgegenstellen, wenn nicht die traurigsten Folgen daraus erwachsen sollen. „Es ist — bemerkt von Dombrowski — ein gewaltiges Armuthszeugniß, wenn der Landwirth den Wald berauben muß, um die Lücken der eigenen Indolenz und Kurzsichtigkeit zu flicken." Die leichte Erwerbung der Waldstreu schwächt die Sorgfalt für die Gewinnung und Benutzung des Düngers, wie dies die Erfahrung in solchen Ortschaften zur Genüge lehrt, welche von der Waldstreunutzung Gebrauch machen dürfen und machen. Von dem Ankauf sonstigen Düngers nicht einmal zu reden, bleiben die Abfallstoffe unbenutzt und die Mistjauche mit ihren für die Pflanzen so unentbehrlichen Salzen läßt man, und zwar zum Nachtheil der Gesundheit, in Bächen und Flüssen dem Meere zulaufen, Kartoffelkraut, vom Acker entfernte Unkräuter u. s. w. läßt man auf den Wegen herumliegen, statt sie in die Dunggrube oder in den Komposthaufen zu bringen; dagegen raubt man den Wald aus, aus dem die Landwirthschaft schon überdies eine ungeheuere Quantität des vorzüglichsten Dungmittels, die Holzasche, bezieht.

*) Auf einem Boden, der durch Streuschaaren „buchenmüde" ist, zeigt die Kiefer noch ein freudiges Wachsthum.

Wenn wir bedenken, daß die Waldstreuabgaben in den meisten Fällen höchst nachtheilig auf das Wachsthum der Bäume einwirken und in manchen Gegenden Deutschlands den Bestand der Wälder immer in bedenklicherer Weise in Frage stellen, so erklärt sich der Widerwille, welchen der Forstmann als berufener Sachwalter künftiger Geschlechter gegen jede übertriebene, dem Laien so unbedenklich scheinende Waldstreunutzung empfindet, sowie die Hartnäckigkeit, mit welcher er die Interessen der Zukunft gegen die maßlosen Ansprüche einer selbstsüchtigen Gegenwart vertheidigt.

Wie es dem Einzelnen nicht zur Ehre gereicht, wenn er das von seinen Vätern ererbte Gut seinen Nachkommen verschlechtert hinterläßt oder dasselbe vergeudet, so wird auch ein gebildetes, gesittetes Volk dem Vorwurf der Sorglosigkeit nicht entgehen, wenn es ähnliche Handlungen sich zu Schulden kommen läßt und durch Devastation des Waldes das Wohl künftiger Geschlechter untergräbt. (Vgl. insbesondere die ausführlichen Erörterungen über Waldstreu von K. Gayer, Forstbenutzung. Aschaffenburg 1873.)

Nach der Streunutzung ist keine Waldbenutzung so oft dem Walde nachtheilig geworden, als die Waldweide. Besonders in Berglandschaften, wo meist das Acker- und Wiesenland auf beschränkter Fläche vorhanden ist und zur Ernährung des Viehstandes nicht ausreicht, hat das Bestreben, durch Verringerung des Holzbestandes die Weidefläche zu vergrößern, oft zur Verödung der Berge geführt. Die Waldweide ist weder mit einer rationellen Viehzucht, noch mit den Gesetzen einer geregelten Forstwirthschaft vereinbar. Besonders sind es die Ziegen, vor deren Klettertalent fast kein aufkeimender Baum auf dem steilsten Felsen sicher ist. (Ueber den Jammer der Ziegenweiden klagen alle Forstmänner, welche über die Schweiz und Tirol geschrieben haben.) Ebenso richten die Schafe in den Wäldern Spaniens den größten Schaden an.

Die Grasnutzung bietet in günstigen Lagen eine angemessene Rente, obwohl die Gräser nicht den Futterwerth repräsentiren als jene des Ackers und der Wiese. — Die Grasnutzung ist in Bezug auf ihre Zulässigkeit verschieden beurtheilt worden. Vonhausen („Die Raubwirthschaft in den Waldungen", 1867) will sie eingestellt wissen und führt mit Recht an, daß dem Boden durch den Grasentzug eine Masse mineralischer Nährstoffe entzogen werde. Dies kann nicht bestritten werden, fällt aber auf mineralisch kräftigem Boden nicht so schwer ins Gewicht, daß man für das unbedingte Aufhören der Gräserei stimmen müßte. Auf eine Stufe mit der Streunutznng läßt sich die Grasnutzung nicht stellen; letztere ist aber da unbedingt unzulässig, wo sie neben der ersteren besteht. In manchen Fällen ist der Grasüberzug lästig und wirkt erstickend auf die Jungwüchse; seine Wegnahme ist aus waldbaulichen Gründen zweckmäßig. Was die Streu

physikalisch und chemisch für den Waldboden wirkt, kann vom Waldgras nie erwartet werden. Erstere ist dem Walde fast in allen Fällen absolut unentbehrlich; letzteres kann in vielen Fällen entnommen werden, ohne den Holzzuwachs in irgend bemerkbarer Weise zu alteriren. Dagegen kann auf diesem Wege oft eine sehr bedeutende Futtermenge gewonnen werden, welche geeignet ist, einer Reihe kleiner unselbständiger Wirthschaften die Ueberwinterung einer Kuh zu ermöglichen. Jede derartige wesentliche Verbesserung des Nahrungsstandes der Waldanwohner aber wird nur günstig für die Sicherheit des Waldeigenthumes und die Ordnung im Walde wirken können.

Die Samengewinnung bildet einen unter günstigen Verhältnissen nicht unwichtigen Theil der Nebennutzungen; das Sammeln von Nadelholzzapfen zum Ausklengen des Samens, von Eicheln und Bucheln zur Mast, beschäftigt zahlreiche Menschen.

Die Gewinnung der Baumsäfte, welche durch Anbohren oder Anreißen der Stämme gewonnen werden, bildet einen weiteren, mitunter rentablen Zweig der Nebennutzungen; doch hat sich derselbe leider auch zu einem gewissenlosen, die Waldbestände ruinirenden Frevel Befugter und Unbefugter herangebildet. (Welche Rolle den ätherischen Oelen und dem Harze bei dem Lebensprozeß der Bäume zugewiesen ist, das ist noch eine offene Frage; siehe Gayer, Forstbenutzung, S. 650.)

Die Rindenbenutzung. Die Baumrinde wird meistens zum Gerben des Leders verwendet und es eignet sich hierzu die Eichen- und Fichtenrinde ganz vorzüglich. Seltener wird hierzu die Rinde der Birke verwendet. In Norwegen wird die Birkenrinde zum Eindecken der Hausdächer benutzt. Von welchem Nutzungswerth die Birkenrinde überhaupt für die Bevölkerung Norwegens ist, beweist der Umstand, daß sie selbst zur Fertigung von Schuhen dient. — Zum Verschluß der Flaschen wird die Rinde der Korkeiche benutzt. Daß auch zu Schwimmapparaten, zu elektrischen Operationen ꝛc. der Kork vielfach dient, ist zur Genüge bekannt. In Spanien, wo die Korkeiche vorzugsweise zu Hause ist, giebt es ein Kloster, dessen Zellenwände mit Kork belegt sind, woher es auch den Namen Korkkloster trägt.

Die Raff- und Leseholznutzung gewährt vielen Tausenden von Familien unentgeltlich den nöthigen Brennholzbedarf. Bei der leider in vielen Gegenden so bedenklich vorgeschrittenen Verarmung liegt in der Einräumung einer geordneten Leseholznutzung gewiß eines der vorzüglicheren und vom nationalökonomischen Standpunkte vorzugsweise gerechtfertigten Hülfsmittel zur Unterstützung der ärmeren Volksklasse. Einiger frevelsüchtiger Personen wegen die Leseholznutzung einstellen zu wollen, wäre eine kurzsichtige Maßregel: denn der Mißbrauch kann nur ausnahmsweise den Werth einer Sache vollständig aufheben.

Unter den eßbaren Beerenfrüchten des Waldes sind die Preißel- und die Schwarz- oder Heidelbeeren hervorzuheben, welche letztere auch zur Fabrikation künstlicher Rothweine dienen; unter den eßbaren Schwämmen des Waldes steht die schwarze Trüffel (Tuber cibarium) am höchsten in Ansehen. — So hoch auch die volkswirthschaftliche Bedeutung dieser Nutzungen anzuschlagen ist, indem Tausende von Familien Monate hindurch ihr Leben dadurch fristen, so wird der Werth derselben doch in der Regel nicht in den aufgestellten Waldwerthberechnungsformeln berücksichtigt. Allerdings ist es immer sehr schwer, oft unmöglich, zuverlässige Zahlen für diese so mannigfaltigen Nutzungen zu gewinnen.

Auch die Torfnutzung, sowie in Gebirgswaldungen die Benutzung der Steine, sind ein wichtiger Gegenstand von nicht geringem Belang für die Forstkasse, wie für die gesammte Volkswirthschaft (die Sandsteinbrüche in der s. g. sächsischen Schweiz beschäftigen direkt oder indirekt wohl mehrere Tausend Menschen).

Endlich muß noch die Jagd zu den Waldnutzungen gerechnet werden, nachdem sie Jahrhunderte lang neben der Mast als Hauptnutzung bestanden hatte. Auf den untersten Stufen der Kulturentwickelung war die Jagd ein mächtiges Kulturförderungsmittel, indem sie den Ansiedelungen Sicherheit gegen reißende Thiere verlieh. Sie war daher eine ehrenvolle Beschäftigung der Freien und Wehrfähigen. Wir sehen in jenen grauen Zeiten den kühnsten Jäger sich oft zur höchsten Macht emporschwingen. Zur Erhaltung und weiteren Ausdehnung der Wälder hat im Mittelalter nichts so stark gewirkt, als die Jagdliebe der Großen. Man zerstörte Dörfer und verwandelte ihre Feldfluren in Wald, um dem Edelwilde weite Reviere zuweisen zu können. Deutsche Kaiser beschäftigten sich mit der Abfassung von Jagdbüchern. (So schrieb Kaiser Friedrich II. im 13. Jahrhundert ein Buch: De arte venandi cum avibus. Auch Ludwig der Heilige, Philipp der Kühne, Karl IV., Karl IX. und Heinrich II. liebten die unter dem heil. Hubertus stehende Jagd leidenschaftlich. Die Jäger hatten ihre Waidsprüche und machten gleich den Meistersängern Anspruch auf die sieben freien Künste: „Ein gerechter und gewisser Jäger hat von Fürst und Herren die Vergunst, Er soll genannt werden ein Meister der sieben freien Kunst.“) Die altgermanische Rechtsanschauung von der Jagdfreiheit, welche jedem Freien zustand, hat sich in einzelnen Resten lange erhalten und es ist die Geschichte der Jagd wegen dieser Loslösung der Jagdnutzung vom Grundeigenthum besonders interessant. Der Grundsatz, daß das Jagdrecht ein Ausfluß des Eigenthumsrechtes ist, gehört der neuesten Zeit an.

Vor der fortschreitenden Bodenkultur wich mit dem Walde das Wild und im bleibenden Walde durfte die rationelle Forstwirthschaft die Jagd nur in der untergeordneten Stellung einer Nebennutzung dulden. Allein

man ging hierbei in neuester Zeit oft zu weit, indem man den wirthschaftlichen Werth dieser Nutzung zu gering veranschlagte, sowie das moralische Element der Jagd übersah. — Für die Beschränkung einer der Land- und Forstwirthschaft schädlichen Ueberhandnahme der verschiedenen Wildgattungen müssen zweckmäßige Gesetze jederzeit und allenthalben Sorge tragen; andererseits ist es jedoch ein gleichgewichtiges Gebot und eine Pflicht der maßgebenden Gewalten, jenen wichtigen Nutzungszweig des Waldes vor gänzlicher Ausrottung zu sichern. Steht ja doch das Thierleben im Wald mit in erster Linie, wenn von der ästhetischen Bedeutung desselben die Rede ist.

Eine reiche Kultur kann auch ohne Schaden einen angemessenen Wildstand ernähren. Dieser Satz wird gewiß an kompetenter Stelle keinen Widerspruch finden, und es wäre vom nationalökonomischen Standpunkt sehr zu wünschen, daß man in dieser Hinsicht vollkommen vorurtheilsfreien Stimmen mehr Gehör schenkte, als dies in der Regel der Fall ist.

Die Servituten und ihre Beziehungen zur Forstwirthschaft.

Die Waldservituten stammen zum größten Theil aus der mittleren Periode der deutschen Geschichte und sind ganz naturgemäß entstanden, weil zur Zeit ihres Ursprunges die Produkte des Waldes einen geringen Werth hatten. — Nach dem Dreyeicher Wildbannsweisthum durfte ein gemeiner Hirte seine Ziegen und Schafe soweit in den Wald treiben, als er mit seinem Stabe werfen konnte.

Im Jahre 1329 ertheilte Kaiser Ludwig IV. dem Ritter Rudolf von Sachsenhausen und seinen Erben als besondere Vergünstigung das Recht, ihr Vieh, als: Pferde, Rindvieh, Schweine, Schafe, Geisen, oder welcherlei Art Vieh sie hätten, in den Reichswald bei Frankfurt vor aller anderen Leute Vieh auf die Weide zu treiben, und zwar so weit, als der Hirte 3 Stunden lang mit seinem Stabe werfen könne.

Noch wichtiger, als die Weide, war zu jener Zeit die Waldmast für die Schweine. Die Waldungen vermochten in jener Zeit eine sehr bedeutende Anzahl von Schweinen zu ernähren und diese bildeten offenbar einen sehr wichtigen Theil der menschlichen Nahrungsmittel. Die Schöffen behandelten darum die Berechtigung an der Schweinemast in Jahren, worin die „Eckern"*) geriethen, allenthalben mit großem Ernste. In den meisten Waldungen mußte indessen von jedem Schweine eine Abgabe an

*) Das Wort „Ecker" bedeutet zunächst die Eichel von dem niederdeutschen: „ecke" für „Eiche". „Ecker", am Niederrheine auch „acker", war die Frucht von der „ecke". Dann wurde es als Kollektivname sowohl für die Frucht der Eiche als der Buche gebraucht. Daher letztere auch „Buchecker" genannt wird. Ein gewöhnlicher Ausdruck war: Ecker von Eichen und Buchen.

die Herrschaft gegeben werden, welche „dehem“*) genannt wurde und bei der großen Menge von eingetriebenen Schweinen muß diese Einnahme eine für jene Zeiten beträchtliche Rente abgeworfen haben.

Die Bestimmungen über die Zahl der Schweine, welche die Berechtigten treiben durften, und über die Größe des „Dehem“, waren übrigens sehr verschieden. In dem Büdinger Wald durfte der Forstmeister 100 und jeder Förster 12 Schweine, in der Dreyeich jeder Wildhübner 36 Schweine in die Eckern treiben, ohne daß sie eine Abgabe davon zu geben hatten. Im Trier'schen gab jedes Schwein gewöhnlich 4 Pfennig, oder wie es auch ausgedrückt wurde, jeder Fuß einen Pfennig. — An anderen Orten gab eine „Saw, die hinden ausseygt,“ 1 Pfennig, davon 6 einen Trier'schen Heller thun, ein Barch (verschnittener Eber) 4 Heller, 2 Märzlinge oder junge Frühjahrsschweine galten für ein Schwein. In der Eifel war es billiger. Dort gab man von 6 Barchen 1 Heller und ebenso viel von 3 Sauen.

In den Markwaldungen durfte jeder Markgenosse gewöhnlich soviel Schweine in die Mast treiben, als er selbst gezogen hatte. Nur wenn er selbst keine gezogen hatte, durfte er welche zu diesem Zwecke kaufen. Doch hatten die Schöffen, Förster u. s. w. gewöhnlich das Recht, eine gewisse Anzahl darüber in den Wald zu schicken. — Nach dem Weisthum von Altenhaslau bei Gelnhausen von 1354 durften noch 3 Tage vor Walpurgis (1. Mai), aber dann nicht mehr, Schweine für die Mast gekauft werden. Wer einen Pflug führte, durfte dort 12, wer einen halben Pflug führte, 6, ein „Mundhaus“ 4 Schweine treiben. Die selbstgezogenen durfte Jeder sämmtlich in den Wald schicken. In Westphalen aber durften vor Jakobi (25. Juli) keine Schweine in die Mast getrieben werden.

Außer dem Holze, der Weide und der Mast wurde der Wald auch schon im Mittelalter zur Streu benutzt, namentlich das Laub und die Haide. Daß die Laubstreu im mittleren Deutschland sehr gewöhnlich war, sieht man daraus, daß manche Gemeinden die Pflicht hatten, Laub zu liefern. So hatten die Dörfer Rorbach und Aulen-Diebach in der Wetterau jährlich unter anderem auch Büttellaub an die Herrschaft nach Ortenberg zu liefern. Ebenso waren die Einwohner von Hofbibra in Hessen Centhafer und Freibotenlaub zu liefern schuldig. Und im Weisthum von Bacharach vom Jahre

*) Die Etymologie des Wortes dehem, deheman, döme und dechdom, 1260 im im Weisthum von Sittart in Belgien: „vedeme“ ist nicht bekannt. Der Ausdruck hat sich bis ins vorige Jahrhundert erhalten. Damals nannte man diese Abgabe das „Dehn-“ odre „Dammgeld“. Möglich wäre es, daß es das lateinische Wort „decem“ = Zehnte bedeutet, welchen schon Karl der Große von den in seine Waldungen getriebenen Schweinen erheben ließ. Vgl. Zur Geschichte des deutschen Forst- und Jagdwesens im Mittelalter. Supplement zur Forst- und Jagdzeitung. Band IV.

1386 heißt es: „wer misten (düngen) will, soll Laub heischen vom Baumeister."

Daß das Mähen der Plaggen oder der Haide in Norddeutschland, namentlich in Westphalen und Nieder-Sachsen, gewönlich war, geht aus den Strafen hervor, welche auf das Mähen derselben durch Ausmärker gesetzt waren. Unter anderem war im Bezirke des Holzgerichtes zu Dornekamp auf den Verkauf von jeder Fuhr Plaggen aus der Mark eine Strafe von 1 Goldgulden gesetzt.

Die Waldservituten waren in jenen Zeiten für den Wald im allgemeinen nicht drückend, während eine intensive Forstwirthschaft, wie dieselbe gegenwärtig die Regel ist, durch Servituten im allgemeinen eben so gehindert wird, wie eine intensive Landwirthschaft durch drückende Feldservituten. Es ist ein im allgemeinen völlig richtiger Grundsatz, daß das freie, unbelastete Kapital leichter und erfolgreicher arbeitet, als das belastete und gefesselte. Eine konsequent aus diesem Grundsatz fließende Forderung ist die Befreiung des Bodens von Lasten jeglicher Art, welche das freie Eigenthums- und Dispositionsrecht über denselben beschränken, folglich auch die Befreiung des Forstgrundes von drückenden Dienstbarkeiten. Wo die Wälder mit Servituten belastet sind, da liegen in diesen selbst gar oft Hindernisse für die Ein- und Durchführung einer zweckmäßigen Wirthschaft; sie schwächen die Lust zur Vornahme von Verbesserungen, weil die Vortheile derselben nicht ausschließlich dem Eigenthümer, sondern — und zwar nicht selten zum größeren Theil — dem Berechtigten zufließen, der keinen Beitrag zu den Kosten derartiger Verbesserungen leistet. Vor allem wird der Waldeigenthümer an der Einführung einer guten Wirthschaft durch unbeschränkte Weiderechte gehindert, weil diese die Schonung der Jungwüchse und in Folge dessen die Erziehung geschlossener, gleichmäßiger Bestände unmöglich machen; ferner besonders durch ausgedehnte Streurechte, indem durch die Ausübung derselben die Bodenkraft geschwächt, die Erziehung kraftfordernder Holzarten unmöglich gemacht und zuletzt sogar die Erhaltung des Waldes gefährdet wird. Es liegt klar am Tage, daß belastete Wälder keine so hohen Geld- und Materialerträge geben können, wie die nicht belasteten. (So vermindert der durch Streurechte verursachte Holzzuwachsausfall, verbunden mit den höheren Kulturkosten der ausgeraubten Waldungen, den Reinertrag derselben.) Es erwächst hieraus die Pflicht des Staates, daß vor allem die dem Walde so schädlichen Streu- und Weiderechte abgelöst oder doch so regulirt werden, daß sie die Ein- und Durchführung einer rationellen Forstwirthschaft nicht unmöglich machen. Möchten die staatlichen Gesetzgebungsfaktoren auch diesen Gegenstand der Staatswohlfahrt einer eingehenden Würdigung unterwerfen, ehe es zu spät

ist, und anerkennen, daß die Wohlfahrt des Ganzen durch die Wohlfahrt der einzelnen Glieder bedingt ist.

Ob die gänzliche Ablösung oder die bloße Regulirung und Fixirung der Servituten vorzuziehen sei, hängt von der Art und Natur der Servitut und von den örtlichen Verhältnissen, zum Theil auch von den Vermögensumständen des Waldbesitzers und der Berechtigten ab. — Wo das Streben nach Einführung einer guten Forstwirthschaft sehr rege ist, da suchen die Waldbesitzer ihr Eigenthum von Servituten ganz zu befreien; wo der Wald dagegen noch einen geringen Werth hat und für die Verbesserung der Bewirthschaftung desselben noch wenig Sinn herrscht, begnügt man sich mit der Regulirung der Berechtigungen, wenn man in dieser Richtung überhaupt etwas thun will. Servituten, welche nur die dringendsten Bedürfnisse einer zum größeren Theil unbemittelten Bevölkerung decken, werden zweckmäßiger regulirt als abgelöst, weil auf diesem Wege besser für eine rechtmäßige und nachhaltige Befriedigung der Bedürfnisse gesorgt werden kann, als bei der Ablösung. In vielen Fällen hat die bloße Regulirung — gut durchgeführt — der gänzlichen Ablösung gegenüber entschiedene volkswirthschaftliche Vortheile, wogegen sie den Belasteten nie ganz von den, den Verkehr mit den Berechtigten begleitenden Unannehmlichkeiten und kleineren oder größeren Streitigkeiten befreit.

Forstliche Betriebsarten.

Je nach der Art und Weise, wie die Waldungen verjüngt, gepflegt und benutzt werden, unterscheidet man drei Betriebsarten: Hochwald, Mittelwald und Niederwald. Während bei dem Hochwald der junge Bestand aus Samen oder durch anderwärts erzogene Samenpflanzen, die in den betreffenden Boden versetzt werden, erwächst, geschieht dies beim Niederwald nur durch die aus Stock und Wurzel hervortreibenden Schößlinge (Stock- und Wurzelausschläge). Im Mittelwald ist beides vereinigt. Die Niederwälder werden entweder blos oder doch vorzugsweise der Holzerzeugung wegen gepflegt und benutzt, oder es wird der Gewinnung der Rinde eine große Aufmerksamkeit zugewendet. Die ersten sind die Niederwälder im gewöhnlichen Sinne des Wortes, die zweiten bezeichnet man mit dem Namen Eichenschälwälder. Im eigentlichen Niederwald wird noch ein weiterer Unterschied gemacht: zwischen Beständen, in denen die Laubhölzer mit größerer Lebensdauer vorherrschen, und solchen, in welchen die schnell wachsenden, ein geringeres Alter erreichenden Holzarten den Hauptbestand bilden. Die letzte Bestandesform nennt man, zum Unterschiede vom Niederwald im engeren Sinne des Wortes, Buschholz und die Behandlung derselben die Buschholzwirthschaft. Buschholzwaldungen findet man in

der Regel nur an den Fluß- und Bachufern und im Ueberschwemmungsgebiet fließender Gewässer.

Im Hochwalde läßt man die Bäume, die überhaupt auf dem Areal Platz haben, so lange stehen, bis dieselben sich völlig entwickelt haben und den höchsten Ertrag geben, was bei den verschiedenen Baumarten und auch auf verschiedenem Boden zu verschiedener Zeit eintritt. So nimmt man im Mittel an, daß ein Fichtenhochwald im 90. Jahr, ein Buchenhochwald im 120. Jahre geschlagen werden muß. Damit die älter werdenden Bäume immer die zu ihrer Ernährung nöthige Bodenfläche, sowie den erforderlichen Luftraum haben, wird zu gewissen Zeiten ein Theil nach zweckmäßiger Ordnung aus dem zum Hochwaldbetrieb bestimmten Walde weggenommen, d. h. der Wald wird „durchforstet". Die Einführung der Durchforstungen, welche schon Plinius erwähnt und im Mittelalter bereits Franciscus Patricius empfohlen hatte, ward vorzüglich durch G. L. Hartig gegen Ende des vorigen Jahrhunderts befördert. Nach den Erfahrungen desselben liefert das wiederholte Herausnehmen eines Theiles der Stämme, welche bei einer gewissen Größe zu dicht neben einander stehen, in 100 Jahren beinahe $^1/_3$ des ganzen Holzertrages und ist der Entwickelung der verschonten Bäume günstig, welche mehr Luft, Licht und Nahrung aus dem Boden genießen.

Wenn in gewissen Fällen der Waldeigenthümer durch bessere Verzinsung sich bewogen fühlt, den Niederwald oder eine kürzere Umtriebszeit vorzuziehen, so ist damit nicht auch schon die volkswirthschaftliche Nützlichkeit dieser Handlungsweise außer Zweifel gesetzt. Ueberhaupt thut man sehr Unrecht, wenn man, wie dies leider in der Gegenwart häufig der Fall ist, das Waldkapital dem Geldkapital des Handels gleichstellen und für das erstere dieselbe Rentabilität beanspruchen will.

In Bezug auf die dauernde Befriedigung des Holzbedürfnisses in einem Volke erscheint der Hochwald volkswirthschaftlich am nützlichsten, und zwar nimmt der Buchenhochwaldbetrieb ohne Zweifel die erste Stelle ein. „Unter den mannigfachen Formen", bemerkt der um die deutsche Forstwirthschaft hochverdiente Geh. Oberforstrath Grebe zu Eisenach in seiner klassischen Schrift über den Buchenhochwaldbetrieb (Eisenach 1856, S. 1), „welche Natur, wirthschaftliche und unwirthschaftliche Behandlung unseren deutschen Waldungen aufgeprägt haben, steht der Buchenhochwald als eine der naturgemäßesten obenan. Die Buchenhaine waren und sind noch heute die Zierde unseres schönen Vaterlandes, und in der That unvergleichlich erhebend ist der Eindruck, den ihre in voller Kraft und Herrlichkeit prangenden Säulenhallen — die natürlichen Vorbilder der gothischen Spitzbogen*)

*) Fast allgemein schreibt man die gothische Baukunst den Gothen des fünften

— auf jedes Gemüth ausüben, das für wahre Naturschönheit Sinn und Verständniß hat. In ihnen fühlt sich der rechte Forstmann wohler und heimischer; hier ist es, wo er sich mit den mannigfachen Verkümmerungen seiner Lebenssphäre aussöhnt, wo er, unberührt von dem Treiben der Welt, volle innere Befriedigung in seinem schönen Berufe und in sinniger Naturanschauung und Forschung findet. Stolzer hebt sich die Brust des Försters von echtem Schrot und Korn, wenn er auf seine geliebten Buchenverjüngungen, auf seine liebsten Pfleglinge, hinweisen kann, denn er weiß, daß er sich damit ein schönes und ehrenvolles Denkmal gesetzt hat." Ja,

Hier quillt die träumerische,
Urjugendliche Frische
In ahnungsvoller Hülle
Die ganze Lebensfülle.

Leider können wir uns der betrübenden Thatsache nicht verschließen, daß die soliden deutschen Buchenhochwaldungen ebenso an räumlicher Ausdehnung, wie an innerer Vollkommenheit immer mehr und mehr in Abnahme begriffen sind, wozu vor allem die moderne Theorie des s. g. Reinertragwaldbaues, auf welche wir in dem nächsten Paragraphen zurückkommen werden, in der bedenklichsten Weise beiträgt.

Die Aufgabe der Forstwirthschaft.

Die Forstwirthschaft ist auf die nachhaltige und möglichst vortheilhafte Benutzung des vorzugsweise der Holzzucht gewidmeten Waldbodens gerichtet. Der überall übliche und im allgemeinen richtige Grundsatz, den Erfolg eines Unternehmens nach der Größe des Reinertrages zu bemessen, darf auch bei der Forstwirthschaft nicht aus dem Auge verloren werden; er erleidet jedoch hier insofern manche Abänderungen, als der Wald, wie wir bereits hervorgehoben haben, auch noch Funktionen, welche mit der Gesundheit und Fruchtbarkeit eines Landes, mit der dauernden Befriedigung der Holzbedürfnisse in naher Beziehung stehen, zu verrichten hat, die uns im Interesse der Gesammtwohlfahrt öfter nöthigen, das Streben nach möglichst hohen Reinerträgen aufzugeben. In einem wohlgeordneten Staate, dessen Dauer als verbürgt angenommen werden muß, ist eine Spekulationswirthschaft von heute auf morgen, des bloßen Gewinnes wegen, welche bei dem Waldbau gar zu leicht auf Unterlassen des nothwendigen Holzanbaues,

---

Jahrhunderts zu, und Bischof Warburton meinte, sie hätten die Idee von den überwölbenden Aesten ihrer Urwälder abgeleitet. Vgl. Lecky, „Geschichte des Ursprunges und des Einflusses der Aufklärung in Europa". Leipzig und Heidelberg 1869. I, S. 199.

auf Abweichen von strenger Nachhaltigkeit und auf Verkümmerung des Waldwuchses durch Abkürzung der Umtriebe führt, als krämerhaft zu verwerfen. Der Staat, als ein bleibendes Ganzes, als ein lebendiger Organismus, hat nicht blos für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft zu sorgen; er darf dieser die Erfüllung der Staatszwecke nicht unmöglich machen und muß demgemäß die Wälder aus einem höheren Gesichtspunkte betrachten. Es ist schon schlimm genug, wenn der Privatwaldbesitzer, den man in dem freien Gebahren mit seinem Eigenthum nicht beschränken will, den Wald als eine Finanzquelle betrachtet: wie viel schlimmer aber, wenn auch der Staat sich vom Motiv einer Portemonnaie-Waldwirthschaft wollte leiten lassen, bei der alles Streben allein auf Geld gerichtet ist! Nadelholzanbau, möglichst niedriger Umtrieb, oder vielmehr das gänzliche Rasiren der Wälder würden bei einer solchen Geldwaldwirthschaft das Beste sein, aber die für den Volkswohlstand furchtbaren Folgen würden nicht ausbleiben. Mit vollem Recht sagt in dieser Beziehung Knorr, durchdrungen von der hohen Bedeutung des deutschen Waldes: „Die Spekulationswirthschaft straft sich immer selbst; sie umnebelt den klaren Blick für Gegenwart und Zukunft; sie bleibt immer das von einem bösen Geiste auf dürrer Heide herumgetriebene Thier. Ja, die Erträge aus unseren Forsten sind oft gering. Darum aber die Staatsforstwirthschaft für einen volkswirthschaftlichen Fehler halten zu wollen, ist ein großes Unrecht. Sie ist es gewesen, welche unsere Landeskultur vor spanischen Zuständen bewahrt hat und bewahren wird." (In alten Zeiten war Spanien eine Kornkammer Europas, jetzt liegen große Provinzen unfruchtbar und ernähren kaum die Bewohner. Man hat die Wälder niedergehauen, dadurch Quellen und Regen verscheucht und das Land ausgedorrt. Nach den Berichten von Augenzeugen sind die klimatischen und Kulturverhältnisse von Centralspanien besonders traurig. Glücklicherweise bricht sich neuerdings in Spanien eine bessere Einsicht bezüglich der Wälder Bahn, wie bereits das spanische Forstgesetz vom 1. Juni 1863 beweist.)

Am bestimmtesten tritt die Einseitigkeit der modernen Reinertragstheorie bei den sogenannten Schutzwaldungen ins Auge, welche erhalten werden müssen, um das Herabstürzen des Schnees, der Felsen und Eisschollen, das Ablösen des Bodens an steilen Hängen, die Ueberschwemmungen zu verhüten, an den Küsten die Bewohner gegen Stürme und Sandwehen zu schützen u. s. w. Hier bilden die direkten Einnahmen oft einen sehr untergeordneten Werth und doch hat der Staat das Recht und die Pflicht, diese Wälder zu erhalten, weil er darin höhere Zwecke verfolgt, als den bloßen Geldgewinn.

Es kann ferner sehr viel dafür sprechen, alle Servituten abzulösen, die nachtheilige Ausdehnung der Berechtigungen ganz zu beseitigen; wenn

man aber der ärmeren Volksklasse das letzte unveräußerliche Besitzthum dadurch raubt und sie in das Proletariat recht eigentlich hineintreibt, so kann eine solche Maßregel, so vortheilhaft sie auch für den Wald selbst sein würde, doch in volkswirthschaftlicher Beziehung sehr verderblich wirken.

Wir wollen durchaus nicht, daß der Staat im großen Ganzen beim Waldbau mit Verlust produziren soll, aber wir betrachten es für kein Unglück, wenn die armen Waldbewohner, welche auf so viele andere wohlthätige Einrichtungen des Staates mehr oder weniger verzichten müssen, wenigstens billiges Holz für ihren eigenen Bedarf beziehen können, oder wenn dieselben in den weit ausgedehnten Waldungen Gelegenheit zu Verdienst finden. Sehr richtig sagt einmal in dieser Beziehung der edle Pfeil, welcher sich besonders dadurch auszeichnete, daß er nicht blos den Vortheil, den Geldbetrag im Auge hatte, sondern auch überall die höheren politischen und sittlichen Beziehungen: „Es ist früher so viel über Jagdbarbarei, und zwar mit Recht, geschrieben und gesprochen worden, wo man, um einen feisten Hirsch zu schießen, die Felder der Bauern verwüsten ließ*); die Forstbarbarei, bei der man den Armen das Leseholz entziehen und ihn überall aus dem Walde vertreiben will, wenn er sich darin ernähren kann, ist sicher nicht weniger tadelnswerth. Die Töpfe der Erdbeersammler zu zerschlagen, weil sie ohne irgend einen Schaden angerichtet zu haben, die Beeren an einem verbotenen Orte sammelten, bekundet die Rohheit des Gemüthes, die nicht geringer ist als die des Sklaventreibers. Die Ordnung, welche im Walde gehalten werden muß, erfordert dies nicht, eben so wenig als die Verpflichtung, dem Forstgrunde den höchsten Ertrag für das Nationaleinkommen abzugewinnen."

Billige Brennholzpreise begründen theilweise das Glück und die Existenz ärmerer Familien. Wer diese Thatsache leugnen wollte, beweist nur, daß er das Volksleben noch nicht kennen gelernt hat. Wenn der Staat seinen Bewohnern billiges Holz liefert, so erhöht er dadurch ihren Wohlstand, ihre Steuerkraft und dergl.

Alle diese praktischen Beispiele zeigen uns aufs Klarste, daß der Wald dem Staate nicht eine bloße Geldquelle sein darf, daß wir vielmehr in ihm einen der wichtigsten Faktoren im gesammten Haushalte der Natur und Volkswirthschaft besitzen. Aber leider finden wir diese hohe Bedeutung des Waldes selbst von vielen Forstleuten verkannt; nur zu häufig sehen wir, daß der Forstwirth nichts weiter als ein kalter Finanzmann ist, der nur Klaftern im Wald erwachsen sieht und nur nach dem Ruhme eines hohen Abgaben-Etats trachtet und alle anderen Interessen unberücksichtigt läßt.

*) Bei dieser Gelegenheit sei auch an den französischen Baron erinnert, der, wenn er auf die Jagd ging, etlichen Bauern den Bauch aufschlitzen ließ, um in ihren Eingeweiden seine Füße zu erwärmen!

Soll eine höhere Ansicht von der Aufgabe der Forstwirthschaft allgemeiner werden, so muß sich der Forstmann durch das Studium der Nationalökonomie über die Zwecke des wirthschaftlichen Lebens Klarheit zu verschaffen suchen. Er wird sich dadurch der Pflichten gegen seine Mitmenschen bewußt werden und zur Einsicht gelangen, daß er die Bedürfnisse derselben nicht der Bäume wegen vergessen dürfe, daß er besonders auch das Loos des ärmeren Theils der Bevölkerung möglichst erleichtern müsse. (Vergl. H. Contzen, Die Wichtigkeit der Nationalökonomie für Landwirthe, Forstmänner und Kaufleute. Leipzig 1859, S. 55—57.)

Mit dem Beginne dieses Jahrhunderts machte sich bei den Nationalökonomen und staatswirthschaftlichen Schriftstellern eine den Kern unserer Waldungen sehr bedrohende Ansicht geltend. Eine große Anzahl derselben verlangte nämlich in theoretischer Befangenheit, und die in mancher Beziehung so gesunden Lehren der physiokratischen Schule und noch mehr die Grundsätze des Systems des großen Schotten A. Smith einseitig auffassend, nicht blos die gänzliche Befreiung der Privatwaldwirthschaft von jeder staatlichen Aufsicht, sondern auch den Verkauf sämmtlicher Staatswaldungen.

Diese Ansicht bekämpften einige Nationalökonomen, vor Allem verschiedene Forstwirthe, die das Eigenartige des Waldes und des Waldgewerbes klarer erkannten und in dem Zustande der Privatwaldungen ein warnendes Beispiel vor Augen hatten*).

Der Kampf der neuesten Zeit, welche die hohe Wichtigkeit des Waldes in jeder Beziehung klar nachgewiesen hat, ist auf Entfernung der fesselnden Servitute, als Hindernisse der rationellsten Bewirthschaftung und der Gewinnung des höchsten Reinertrages, gerichtet, ebenso auf Einführung eines Wirthschaftssystems, welches die Nachhaltigkeit des Betriebes in erster Linie in der Erhaltung der Bodenkraft sucht.

Erhaltung des Waldes überall, wo er im Landeskulturinteresse nothwendig ist und wo dessen Abtrieb oder Devastation das Interesse des ganzen Staates oder einzelner Theile desselben schwer schädigen würde; intensivste Bewirthschaftung der Staats- und Gemeindewaldungen, — darin besteht im Wesentlichen die Aufgabe der heutigen Forstwirthschaft.

---

*) Gr. v. Soden, die Staatsfinanzwissenschaft nach den Grundsätzen der Nationalökonomie, V. Bd., Leipzig 1811; auch Schmitthener, zwölf Bücher vom Staat, 2. Aufl., Gießen 1839, will die Waldungen nicht so ganz unbedingt in Privathänden wissen, ebenso später Rau, Lehrbuch der politischen Oekonomie, I. Band, S. 451. C. Roth, Theorie der Forstgesetzgebung, München 1841; v. Berg, Die Staatsforstwirthschaftslehre, Leipzig 1850; Pfeil. Grundsätze der Forstwirthschaft, 1822, ist im Prinzip für den freien Privatbesitz, hält jedoch die Zeit des Verkaufes der Staatswaldungen noch nicht für gekommen.

Von den besonderen Eigenthümlichkeiten der Forstwirthschaft.

Die charakteristischen Eigenschaften des Waldbaues, im Gegensatz zur Landwirthschaft, beruhen theils in der individuellen Verschiedenheit der forstlichen und landwirthschaftlichen Kulturpflanzen und in den dadurch bedingten ungleichen Erfordernissen der forstlichen und landwirthschaftlichen Produktion, theils aber auch auf der verschiedenen Bedeutung, welche die Erzeugnisse dieser beiden Zweige für die Konsumtion haben.

Der zunächst hervortretende Unterschied ist der, daß die Holzgewächse, vermöge ihres Baues, bei weitem genügsamer in ihren Ansprüchen an Boden und Klima sind, als die landwirthschaftlichen Kulturpflanzen. Wir sind im Stande, dort Holz zu ziehen, wo der Getreidebau, die Wiesenkultur 2c. nicht mehr möglich sind; so treffen wir in nordischen Gegenden, in welchen an eine landwirthschaftliche Kultur nicht mehr zu denken ist, noch Fichten, Kiefern, Lärchen und Birken in einigermaßen freudigem Wuchse; dazu kommt ferner, daß der Waldboden in der Regel keiner Bearbeitung, keiner Bedüngung bedarf. Die Wurzeln versorgen sich aus ansehnlicher Tiefe des Untergrundes mit Mineralstoffen, die Blätter starker Bäume haben eine große Oberfläche und ragen in Luftschichten von verschiedener Höhe, so daß sie viel Nahrung aus der Luft einziehen können. Die sog. Düngung durch den Abfall von Blättern und dünnen Zweigen ist kein neuer Nahrungszufluß, sondern der Rückersatz eines Theiles der Gewächse, der zur Bildung von Humus dient. Daß die Forstwirthschaft im Allgemeinen weniger Arbeitskraft benöthigt, als die Landwirthschaft und andere Gewerbe, ist eine weitere wesentliche Eigenthümlichkeit derselben. Die eigentlichen Bestellungsarbeiten, z. B. die Bodenvorbereitung zur Saat, das Pflanzen 2c. sind hier in bei weitem kürzerer Zeit abgemacht als in der Landwirthschaft; nach beendigtem Anbau aber bedarf der Wald außer der Aufsicht, keiner weiteren Arbeit, bis endlich wieder zur Zeit der Haubarkeit die Holzfällung und Aufarbeitung nöthig wird. Diese Arbeiten vertheilen sich demnach auf einen so langen Zeitraum, daß der Betrag für das einzelne Jahr nur sehr gering ist. Günstiger stellt sich allerdings das Verhältniß, wenn der Waldbesitzer auch die Abfuhr besorgt, wenn er zugleich die Fabrikation von Holzwaaren, z. B. Häuserbauten, Schnitthölzer und dergleichen übernehmen, oder Köhlereien betreiben kann.

Der Landwirth erntet jedes Jahr das, was im betreffenden Jahr gewachsen ist, und zwar — wenige Ausnahmen abgerechnet — vollständig; der Forstwirth kann den Jahreszuwachs nicht unmittelbar ernten; er ist genöthigt, im Walde große Holzvorräthe zu erhalten.

Eine rein ökonomische Thatsache unterscheidet ferner die Waldwirthschaft vom Landbau; bei diesem können alle Produkte nur dann vortheilhaft

verbraucht werden, wenn sie völlig reif sind, und kann eine Raubwirthschaft nur insofern stattfinden, daß man die Bodenkraft zu sehr anstrengt und aussaugt. Beim Waldbau, der seine wahre Rentabilität erst zeigt, wenn eine richtig festgesetzte Umtriebszeit eingehalten wird, liegt für den Besitzer dagegen der Reiz zum Raubbau zu leicht vor, indem er die Schlagzeit nicht abwartet und des augenblicklichen Gewinnes wegen, ohne die Interessen der Zukunft im Auge zu haben, zu früh abholzt und den Ertrag verwerthet. Ein solcher Schaden ist viel intensiver und auch weniger zu heilen. Eingetretene Zerstörungen der Wälder lassen sich nicht wieder in 3, 4—6 Jahren herstellen, wie beim Acker- und Wiesenbau: beim Waldbau reichen Dezennien nicht aus, sondern es ist oft ein Jahrhundert erforderlich, um das Fehlende zu ersetzen, und in manchen Fällen ist dies gar nicht möglich. Bei dem Waldbau muß daher in ganz vorzüglicher Weise die Sorge für die Zukunft hervortreten, der Eigennutz muß zurücktreten und schweigen vor dem Schreckbild der gänzlichen Verödung eines Landes. Der Vater muß für den Enkel sorgen:

Denn es gilt ein ewig Recht,
Wo die hohen Wipfel rauschen,
Von Geschlechte zu Geschlecht
Geht im Wald ein heilig Tauschen;
Was uns noth ist und zum Heil,
Ward gegründet von den Vätern;
Aber das ist unser Theil,
Daß wir gründen für die Spätern.

Von nicht geringem Einfluß ist ferner, daß die menschliche Kraft den Gefahren, welchen der Wald während seiner langen Wachsthumsperiode ausgesetzt sein kann, wie Sturm, Insektenfraß, Schneebruch und Feuer, nur ausnahmsweise entgegenwirken kann. Die Landwirthschaft überträgt durch die Versicherungsanstalten den durch unvorhergesehene elementare Ereignisse ihrem Eigenthume verursachten Schaden auf die Gesammtheit der Mitversicherten. Dem Waldbesitzer dagegen ist zur Zeit noch keine Gelegenheit gegeben, sich für derartige Kalamitäten entschädigen zu lassen.

Aus den vorstehenden Eigenthümlichkeiten des Waldbaues folgt, daß der Besitz von Wald vorzüglich für reiche Eigenthümer zweckmäßig ist, welche im Stande sind, größere, gut arrondirte Waldkomplexe zu bewirthschaften und dauernd zu erhalten. Die Waldkultur im Wege der Parzellenwirthschaft ist nicht möglich, weil diese den Bäumen keinen Schutz wider Stürme gewährt, und weil nur größere Waldflächen die Kosten tragen können, welche der Schutz wider Diebstahl und andere Beschädigung erfordert. Beim Feldbau läßt sich über die Vortheile und Nachtheile der Groß- und Kleinkultur streiten, wer aber das Armselige eines ins Kleine

getriebenen Waldbaues nicht sehen will, der muß sich geradezu die Hände vor die Augen halten.

In dem Maße, als der Waldbau ins Kleine, d. h. als er ausschließlich darauf hin angelegt wird, aus möglichst geringem Kapital in möglichst kurzer Frist die größtmögliche Rente herauszuschlagen, verliert der Wald seinen historischen Charakter, seine ideelle Wichtigkeit für die soziale und ästhetische Erziehung des Volkes, für die Individualisirung der Gesellschaft, mit einem Wort: seine sozialpolitische Bedeutung.

Die wenigen Waldkulturarten, welche einer Parzellirung günstig sind — wie etwa die lokal vorkommende Haubergswirthschaft, wo auf demselben Areal in periodischem Wechsel Waldbau und Ackerbau getrieben wird, oder die im Geldpunkte so rasch ergiebige Eichenschälwaldwirthschaft — heben an sich schon den Begriff des Waldes in unserm Sinne auf. Ein Eichenschälwald, der, sobald er einigermaßen kräftig ins Holz treibt, auch dem Wanderer alsbald nur dünne, abgeschälte Stämmchen mit verdorrten Laubresten entgegenstreckt, unterbrochen von dem dazwischen wuchernden kümmerlichen Raumholz von Haselhecken und Hainbuchen, ein Hauberg, in welchem Feld- und Waldkultur vollständig durcheinander geworfen wird, ist gar kein Wald mehr. (Siehe H. Conțen, Forstliche Zeitfragen. IV. Die ethische und ästhetische Bedeutung des Waldes. S. 56.)

Was kann und darf der Staat zur Förderung des Forstwesens thun?

Soll die Forstwirthschaft Fortschritte machen können, so müssen die der Förderung derselben entgegenstehenden Hindernisse weggeräumt und überdies muß dafür gesorgt werden, daß man die Waldbesitzer mit Erfolg an einer den Zuwachs übersteigenden Nutzung hindern und zur Vornahme der unumgänglich nothwendigen Forstverbesserungsarbeiten anhalten kann. Das ist nur auf dem Wege der Gesetzgebung möglich.

In den süddeutschen Staaten hat die Gesetzgebung der Waldverwüstung schon längst einen festen Damm entgegengestellt*). Nicht in gleichem Maße

*) So stellte z. B. die bayerische Forstordnung von 1616 die Wälder der Prälaten und Landsassen unter spezielle Aufsicht der landesherrlichen Beamten und wieder die der Kirchen und Gemeinden unter die der Obrigkeit und drohte den Bauern sogar bei schlechter Waldwirthschaft mit Einziehung ihres Erbrechts, oder der Leibgedingsgerechtigkeit. In Braunschweig durfte nach der Forstordnung von 1591 kein Bauer bei 50 Gulden Strafe ohne Erlaubniß Holz schlagen, und ähnliche Bestimmungen finden sich in den Forstordnungen für Jülich, Cleve und Berg von 1558, für Baden und Durlach von 1586 und 1587, für die fränkischen Besitzungen des Hauses Brandenburg von 1531 u. s. w. Außer der Rücksicht auf Verhinderung der Devastation der Privatwaldungen war oft die Erhaltung der Wildbahn, wie z. B. in Kurbrandenburg (1622), Kursachsen (1560), Sachsen-Weimar (1646) und Gotha (1664) u. s. w., oder auch die Verhütung

war dies in Norddeutschland, namentlich in Preußen, der Fall. Die Schwierigkeit, auf diesem Gebiete das Richtige zu treffen und dem Begriffe des Staates, wie ihn unsere Zeit auffaßt, nicht untreu zu werden, ist unzweifelhaft groß. Es ist die schwere, aber schöne Aufgabe der Regierung, die Freiheit des Volkes in Schranken zu halten, ohne sie zu unterdrücken; seine Entwickelung zu befördern, ohne sie zu übereilen, und die Vergangenheit mit ihren Erfahrungen in der Gegenwart dergestalt zu verjüngen, daß nach den Gesetzen der Natur und Vernunft der Zukunft die sichersten Garantien geboten werden. —

Wo dem Staate die Mittel zu Gebote stehen, auch durch das Beispiel belehrend auf die Waldbesitzer einzuwirken, da muß er es thun und zwar um so mehr, als gerade auf dem Gebiete der Forstwirthschaft durch die praktische Ausführung der Vorschläge die Zweifel gegen die Zweckmäßigkeit derselben am besten widerlegt und die Waldbesitzer am gründlichsten belehrt werden. Der Staat muß demnach in seinen Wäldern eine Musterwirthschaft führen und dafür sorgen, daß die Privatwaldbesitzer Gelegenheit finden, die Erfolge derselben kennen zu lernen.

Endlich kann und soll der Staat, wie bei der Landwirthschaft und anderen Gewerben, auch bei der Forstwirthschaft durch Prämiirung ausgezeichneter Leistungen und ganz vorzugsweise durch möglichste Erleichterung des Bezuges von gutem Waldsamen und kräftigen, gesunden Pflanzen die gute Sache zu fördern suchen. Die Erleichterung der Samenanschaffung leistet immer, die Abgabe von guten Pflanzen zu billigen Preisen so lange ausgezeichnete Dienste, als die einzelnen Waldbesitzer über die Erziehung derselben noch nicht hinreichend belehrt oder dazu nicht gehörig eingerichtet sind. Ueber den Nutzen der Prämien kann man zwar verschiedener Ansicht sein, die Erfahrung zeigt aber, daß sie — wenigstens bei der Einführung von Neuerungen — ausgezeichnete Dienste leisten, indem durch sie die Prämiirten zu neuen Leistungen und zu unermüdlichem Fortschreiten auf der betretenen Bahn ermuntert und die andern zur Nacheiferung angespornt werden. (Vgl. H. Contzen, Einleitung in das staats- und volkswirthschaftliche Studium. S. 210.)

In Ansehung widerrechtlicher Eingriffe in das Waldeigenthum

---

der Verschlechterung der lehnherrlichen Waldungen, wie in Anhalt (Landesordnung von 1572) und Henneberg (1615), das Motiv der staatlichen Beaufsichtigung der Privatwaldungen. Im 18. Jahrhundert, in welchem die Landes- (und Forst-) Hoheit und die Bureaukratie zur vollen Entwickelung kam, wurden vorzüglich durch die Furcht vor Holzmangel die Maßregeln zur Beschränkung der Privatforstwirthschaft bedeutend verschärft, allein sie traten, wie alle früheren Forstordnungen, nicht recht in Wirksamkeit, theils weil dieselben dem Geiste der Zeit nicht entsprachen, vorzüglich aber, weil es an entsprechenden Vollzugsorganen fehlte.

sind alle jene Vorkehrungen zu treffen, welche dieselben zu vermindern und unschädlich zu machen vermögen. Insbesondere ist die Ausübung des Forstschutzes thunlichst zu erleichtern, durch Belehrung und Ermahnung aber auf die bezügliche Bevölkerung in geeigneter Weise einzuwirken. Um nun hierin zum Ziele zu gelangen, wäre schon in der Volksschule der erste Grund dazu zu legen; sie sollte auf den großen Nutzen des Waldes im Haushalt der Natur und der Menschen aufmerksam machen, die Anerkennung des forstlichen Eigenthums hervorzurufen suchen, den Sinn für die Pflanzung von Holz und eine pflegliche Waldbehandlung zu wecken trachten. Wer im praktischen Leben öfters Gelegenheit gehabt hat, wahrzunehmen, wie die Beraubung des Waldes nicht für etwas Unmoralisches gehalten wird, wie selbst sogar Gebildete, wie die ganze öffentliche Meinung sehr lau in dieser Beziehung urtheilt, wird gewiß die Wichtigkeit einer angemessenen Belehrung über forstliche Verhältnisse nicht verkennen. Vor allem anderen müßten die künftigen Dorfschullehrer sich die wichtigsten Kenntnisse aus dem Gebiete des Waldbaues aneignen. Die den Dorfschulen etwa zu Gebote stehenden Pflanzstellen wären zum Theil für Forstkultur zu verwenden, und wo möglich in der Nähe befindliche Forstbeamte für eine entsprechende Mitwirkung zu gewinnen. An Sonn- und Feiertagen zu haltende Lehrvorträge hätten sich nach Bedürfniß auf die ersten Anfänge eines forstwirthschaftlichen Unterrichts zu erstrecken, und leichtfaßlich gedruckte Anleitungen über die Holzzucht den Wißbegierigen die nöthige weitere Aufklärung zu geben. Solche Schriften müßten insbesondere enthalten: die Hauptgrundzüge der Bewirthschaftung bäuerlicher Waldungen, eine populäre Darstellung des Einflusses der Wälder auf Klima 2c. Es gilt vor allem, der Bevölkerung Achtung vor und Liebe zum Walde einzuprägen. Wir erreichen auf diese Weise nicht nur einen wirksameren Schutz, sondern erleichtern auch die Einführung einer guten Forstwirthschaft und machen dieselbe volksthümlich. Je mehr das Volk den Wald, seine Bedeutung in der Oekonomie der Menschen und die wichtigsten und folgenreichsten Aufgaben, welche derselbe zu lösen hat, kennen lernt, desto eher wird und muß es gelingen, der besseren Behandlung der Waldungen Eingang zu verschaffen, der Forstwirthschaft Freunde zu erwerben und dieselbe zum Gemeingute des Volkes zu machen.

Die Liebe zum Walde und namentlich den fleißigen Besuch desselben fördert man durch Anlegung schöner Waldwege, durch Steigerung der Mannigfaltigkeit in der Holzartenmischung auf viel besuchten Punkten, durch die Erhaltung malerischer und ausgezeichnet starker Bäume und Baumgruppen, durch Anbringung von Ruheplätzen, durch Begünstigung der munteren Sänger und der übrigen unschädlichen Bewohner des Waldes, überhaupt durch jede Maßregel, die darauf hinzielt, den Wald zugänglicher, mannigfaltiger und schöner und den Aufenthalt in demselben angenehmer zu machen.

Daß dergleichen Waldverschönerungen neben dem eigentlichen oder Hauptzweck der Waldwirthschaft bestehen können und die Erreichung des letzteren nicht gefährden, beweisen besonders die schönen Waldanlagen in der Nähe von Darmstadt, welche ihre Ausführung der Thätigkeit und Umsicht des Geheimen Oberforstrathes Zamminer verdanken, ferner die in der Nähe von Eisenach unter Königs Leitung ausgeführten Anlagen. Die Forstwirthschaft hat sich in dieser Beziehung ein neues Element angeeignet, die Waldschönheitspflege, welche sich mehr und mehr zur Disziplin ausgebildet und mit Recht die Wälder nicht blos nach ihrer materiellen Seite ins Auge faßt, sondern dieselben als einen charakteristischen Zug in dem großen Naturgemälde derjenigen Länder betrachtet, denen sie die Natur zum Geschenk machte.

Wo der Staat die hier vorgeschlagenen Mittel zur Hebung der Waldwirthschaft ergreift und in einer den lokalen Verhältnissen angemessenen Weise zur Ausführung bringt, da wird das Vorurtheil allmälig besserer Einsicht das Feld räumen und der Wald immer als ein Gut geschätzt werden, welches dem Volke als einem unsterblichen Organismus gehört, um zwar von dem lebenden Geschlechte benutzt zu werden, dessen Substanz aber der Nachwelt, soweit es das Gesammtinteresse erfordert, als ungeschmälertes Erbe und Heiligthum überliefert werden muß. Als orientirende Schriften über die Waldwirthschaft sind insbesondere zu empfehlen: Roßmäßler, Der Wald. Leipzig und Heidelberg 1861, 2. Aufl. 1870. Rentzsch, Der Wald im Haushalt der Natur und Volkswirthschaft. Leipzig 1862. E. Ney, Die natürliche Bestimmung des Waldes und die Streunutzung. Ein Wort der Mahnung an die Gebildeten. Dürkheim 1869. — In diesem Sinne, den Wald unter den Schutz des Wissens aller zu stellen, sind auch die schon mehrfach angezogenen „Forstlichen Zeitfragen" von H. Contzen, Leipzig 1870, (2. Aufl. 1872), sowie dessen frühere Schrift: „Der Einfluß des Waldes", Leipzig 1868, abgefaßt.

Zweites Kapitel.

Von der Produktion der Manufakturen und des Handels.

A. Manufakturindustrie (technische Produktion).

Begriff und Bedeutung der Manufakturindustrie.

Die Güter sind so, wie sie uns die Urproduktion liefert, meistens zur Anwendung für bestimmte Zwecke noch nicht geeignet, sie müssen dazu erst

bearbeitet und tauglich gemacht werden. Darin besteht die Aufgabe der Manufakturindustrie oder technischen Produktion*).

Es ist von großer Wichtigkeit, den ganzen Einfluß, welchen die Entwickelung der Manufakturindustrie auf das ganze ökonomische Wohlsein äußert, kennen zu lernen und richtig zu würdigen. Abgesehen davon, daß durch sie viele Gegenstände der Urproduktion an Brauchbarkeit sehr gewinnen, giebt sie einer großen Zahl von Menschen Unterhalt und Erwerb. Sie unterstützt und belebt ferner aufs Wirksamste die Urproduktion mit Erleichterungsmitteln der Arbeit, mit Werkzeugen, Maschinen 2c.; andererseits erhöht die von ihr ausgehende Nachfrage nach Urprodukten den Absatz derselben in weitem Umfange. Sie liefert die Mittel für den Produktionsaustausch verschiedener Länder und Staaten und schürzt mit dem physischen Bande leiblicher Bedürfnisse zugleich den Knoten geistiger, sich gegenseitiger bildender Wechselwirkungen zwischen allen Völkern der Erde. (Die von den Physiokraten gegen die Produktivität der Manufakturindustrie vorgebrachten Gründe sind als längst beseitigt zu betrachten.)

Formen des Betriebs der technischen Produktion.

Die Umbildung der Stoffe erfolgt theils unter Anwendung chemischer Agentien und mechanischer Hülfsmittel im Großen, Manufakturen und Fabriken (Großbetrieb), theils durch Verarbeitung der Stoffe im Einzelnen, Kleingewerbe und Handwerke.

*) Ursprünglich werden alle Gewerbsprodukte im Schoße der Familie und nach Maßgabe des Bedarfs derselben erzeugt, und aller technische Gewerbebetrieb ist Hausindustrie. Erst wenn die Bedürfnisse sich mehren und verfeinern, wenn allmälig eine größere Kapitalansammlung stattgefunden hat und der Handelsverkehr eintritt, wird es vortheilhaft, die Erzeugnisse nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern auch für andere zu machen und sich für dieselben andere Erzeugnisse einzutauschen. Dann wird aus der Hausindustrie ein Gewerbe, d. h. ein wirthschaftliches Geschäft, dessen Produkt vorzüglich für den Bedarf anderer berechnet ist.

Dieses Gewerbe wird zunächst so betrieben, daß der Arbeiter das ganze Produkt und jeden Theil desselben anfertigt, daß dasselbe also vollständig seiner Hände Werk ist. Arbeitstheilung und Naturkraft stehen ihm noch nicht zu Gebote, und die Werkzeuge, welche er anwendet, dienen nur erst dazu, die Kraft seiner Hände zu unterstützen, nicht dazu, sie entbehrlich zu machen. In diesem Zustande ist das Gewerbe Handwerk.

Später gelingt es, die verschiedenen Verrichtungen bei Hervorbringung eines Produkts zu sondern und an verschiedene Personen zu vertheilen, deren Geschicklichkeit alsdann durch die ausschließliche Beschäftigung mit einer Branche erhöht wird, woraus allein schon eine Steigerung der Produktion hervorgehen muß. Meistens gelingt es auch bald noch zur Vereinfachung der Verrichtungen an die Stelle der Handarbeit die Maschine zu setzen, und dadurch zugleich die Vortheile des Kapitals und der Benutzung der Naturkräfte mit den Vortheilen der Arbeitstheilung zu verbinden. Hierdurch geht das Handwerk in Fabrikbetrieb über.

Die Grundlagen alles Manufakturbetriebes sind die angewandten Naturwissenschaften und jeder Fortschritt in der Erkenntniß der Naturgesetze hat neue, unberechenbare Fortschritte in der Manufakturindustrie zur Folge. Daher die hohe Wichtigkeit des naturwissenschaftlichen und technischen Unterrichts, die Bedeutung polytechnischer und ähnlicher Lehr-Anstalten für den Aufschwung der Industrie.

Die höchste Stufe der Industrie sind die bildenden Künste, höchst wichtig nicht nur für die geistige Entwickelung eines Volkes, sondern auch in nationalökonomischer Hinsicht, da ihre Erzeugnisse mächtig auf die technische Vollendung und Veredelung vieler anderer Industrieprodukte einwirken. — Bei vielen Arten von Kunstwaaren giebt es von den einfachsten bis zu den zierlichsten und kostbarsten Erzeugnissen eine vielfache Abstufung, so z. B. vom gewöhnlichen Trinkglas zu dem bunten, geschliffenen, geschnittenen Krystallbecher, von grober Leinwand bis zum gestickten Battist, vom groben Wollentuche zum Kaschmirschal, vom gemeinsten Töpfergeschirr zum vergoldeten und bemalten Porzellan.

Unterschied zwischen dem fabrik- und handwerkmäßigen Betrieb.

Das wesentlichste Merkmal des fabrikmäßigen Betriebes ist die Großartigkeit der Leistungen, begründet durch einen tüchtigen Unternehmer, durch zweckmäßige Arbeitstheilung, Maschinenbenutzung u. dergl.*) Das Handwerk bildet den Gegensatz hiezu: es arbeitet im Kleinen und verfertigt das einzelne Produkt im Ganzen, oder doch größtentheils, durch eine und dieselbe Person. Es benöthigt vergleichungsweise weniger Kapital, minder ausgedehnte Arbeitswerkstätten, weniger Maschinen, und der Unternehmer

*) Der Fabrikant muß viele persönliche Eigenschaften besitzen, von denen das Gedeihen seines Geschäftes abhängt, abgesehen von den bereits erwähnten technischen und kaufmännischen Kenntnissen ist ein taktvolles Benehmen bei ihm etwas unabweisbar Nothwendiges, Ruhe, Ernst, Thätigkeit, Umsicht kann er nicht entbehren, den Arbeitern gegenüber muß er Humanität und Strenge zu verbinden wissen, Ungerechtigkeiten und Härte darf er sich nicht zu Schulden kommen lassen.

Je nach der Ausdehnung der Fabrik und nach dem Industriezweige sind höhere Arbeitskräfte nöthig, die verschiedenen Arbeiter sind Werkführern (Werkmeistern, Arbeiterchefs) unterstellt, welche die Arbeiten zu vertheilen und zu übersehen haben, sie entsprechen den Verwaltern bei der Landwirthschaft und den Steigern beim Bergbau, sie müssen nicht allein die nöthigen technischen Kenntnisse besitzen, sondern auch noch andere Eigenschaften, namentlich das Vertrauen der Unternehmer und nicht minder das der ihnen untergebenen Arbeiter.

Die Erzeugnisse der Fabrikindustrie sind immer auf großen Absatz berechnet, was mit der Maschine gearbeitet wird, kann im eigentlichen Sinne nicht ein Kunsterzeugniß genannt werden, wohl aber kann das Handwerk sich zu wahrhaft künstlerischer Höhe aufschwingen.

sieht sich gewöhnlich so gestellt, daß er auch als Arbeiter an der Produktion Theil nimmt. Das Fabrikwesen fördert in höherem Grade die Gütervermehrung. Durch das Schaffen im Großen, durch die ausgedehntere Kapitalverwendung, zweckmäßigere Betriebseinrichtung und Maschinenbenutzung können die bezüglichen Waaren weit billiger zu Stande gebracht werden. Sie werden also wohlfeiler und leichter absetzbar. Beim handwerksmäßigen Betriebe sind die Arbeiten zwar öfter mit größerer Sorgfalt und Genauigkeit ausgeführt, die Waare ist nicht selten dauerhafter und besser; sie wird jedoch häufig auch unverhältnißmäßig theuer.

Der Gegensatz zwischen dem Fabrikwesen und dem Handwerk führt zu manchen Reibungen, aber auch zu einem volkswirthschaftlich nützlichen Wetteifer. Der handwerksmäßige Betrieb sieht sich genöthigt, das Aeußerste aufzubieten, um mit dem Großbetrieb in Konkurrenz treten zu können. Der Fortschritt zum Besseren wird so in hohem Grade gefördert. Endlich schwindet aber auch der Gegensatz zwischen Klein- und Großbetrieb immer mehr und mehr; neben vereinzelt arbeitenden Handwerkern kommen handwerksmäßige Betriebsleitungen in Aufschwung, die in ihren inneren Einrichtungen dem Fabrikbetriebe ziemlich nahe stehen. Die ganze Gewebe-Industrie ist heute mitten im Kampfe zwischen Handwerk und Fabrik begriffen; ähnlich ein Theil der Metallindustrie und der Holzwaarenindustrie. Mit Recht betont G. Schmoller in seiner vortrefflichen Schrift „Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert" (Halle 1870), daß die so landläufige Phrase, die Großindustrie habe das Handwerk verdrängt, die Sache nicht erschöpfe.

„Die Krisis des Handwerks" — bemerkt der Verfasser — „ist keine Sache für sich; sie ist nur eine Folge der allgemeinen Aenderungen unserer gesammten wirthschaftlichen Verhältnisse. Ein totaler Umschwung der Technik und des Verkehrswesens, eine außerordentlich rasch zunehmende Bevölkerung, eine vollständige Verlegung fast aller Standorte der Industrie wie der Landwirthschaft, eine ganz andere Organisation der bei der Produktion zusammenwirkenden Kräfte, total veränderte Klassen- und Besitzverhältnisse, eine ganz andere volkswirthschaftliche Gesetzgebung, alle diese Momente zusammen haben die moderne soziale Frage geschaffen . . . . Da Licht, dort Schatten; da die größten Fortschritte, dort Stabilität und Mißbehagen — das ist das Bild unserer Zeit. Ein optimistischer Civilisationshochmuth sieht nur, wie herrlich weit wir es gebracht, und es wird sich gar nicht leugnen lassen, daß Großes geschehen und erreicht ist. Nur wird man bei unbefangener Beobachtung zugeben, daß wir noch mitten in einem Gährungsprozesse stehen, in einem Kampfe gesunder und ungesunder Elemente." Der Handwerkerstand vermag daher den Kampf gegen das Andringen der großen Unternehmungen wenigstens theilweise noch zu bestehen, sobald er

sich nur bemüht, in Kenntnissen und Geschicklichkeiten den Anforderungen der gesteigerten Bildung zu genügen und zum Kunstbetrieb überzugehen oder durch das Genossenschaftswesen sich gewisse Vortheile des Großbetriebes ebenfalls anzueignen, z. B. durch gemeinsamen Ankauf von Rohstoffen und gemeinsamen Verkauf fertiger Waaren in gemeinschaftlichen Magazinen 2c. Der Weg zur Fabrik geht immer noch theilweise durch das Handwerk. Viele kleine Handwerksmeister stehen sich in größeren Fabriken besser als in ihrer früheren scheinbaren Selbstständigkeit. Ein größerer Tapezierermeister berichtete jüngst, daß sich an 50 Leute meldeten, wenn er einen Commis für seine Buchführung suche, aber nur 2—3 Leute, wenn er gute Gesellen verlange, obwohl die letzteren besser bezahlt werden müßten als ein Commis. Der Kaufmannsstand ist überfüllt. Man hat noch nie von einem Streik der Handlungsgehülfen gehört. Der allgemein beklagte Mangel an Gesellen und die hohen Löhne, welche guten Gehülfen jetzt fast überall bewilligt werden, beweisen, daß das Handwerk in gewisser Hinsicht noch immer einen goldenen Boden hat und daß es, wie auf allen Gebieten, nur des tüchtigen Lernens bedarf, um auch im Handwerk noch vorwärts zu kommen. Die Vorbedingung des allgemeinen Besserwerdens ist jedoch, daß die Meister den Gesellen und Lehrlingen mit gutem Beispiel vorangehen und sich nicht schämen, im Gebrauche der neuen Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsmethoden, im Zeichnen und in der Aneignung theoretischer Kenntnisse selbst wieder Lehrlinge zu werden*).

Volkswirthschaftliche Wirkungen des modernen Industriebetriebes und die Mittel gegen die Uebelstände desselben.

Eine höchst wichtige Folge des modernen Manufakturbetriebes ist die Erschaffung einer großen, besitzlosen, ausschließend von den Unternehmern abhängigen Arbeiterbevölkerung, als eine Hauptquelle der Zunahme des

*) Die Uebelstände, welche die gegenwärtige Handwerksverfassung im Gefolge hat, wurden zuerst von J. F. H. Dannenberg in seiner ausgezeichneten kleinen Schrift: „Das deutsche Handwerk und die soziale Frage" (Leipzig, Duncker u. Humblot, 1872) in weiteren Kreisen bekannt gemacht. In Oesterreich, wo die Gewerbefreiheit durch Gesetz vom 20. Dezember 1859, also um beinahe zehn volle Jahre früher eingeführt wurde als in Deutschland, wurden die nämlichen Klagen, und zwar beinahe Wort für Wort, wie sie Dannenberg ausspricht, schon im Beginne der sechsziger Jahre unzählige Male laut. Wenn damals der Kunde sich dem Handwerksmeister gegenüber beklagte, daß das gelieferte Stück nachlässig gearbeitet sei, oder daß die Bestellung unpünktlich ausgeführt wurde, bekam er regelmäßig zur Antwort, daß er (der Meister) dies zu seinem größten Bedauern selbst einsehe, daß er aber absolut nicht im Stande sei, dies zu ändern, weil er gar keine Macht in der Hand habe, seine Lehrlinge zum Lernen und seine Gesellen zur Arbeit zu verhalten, und daran sei lediglich die „verdammte Gewerbefreiheit" schuld.

Proletariats und der Last der Armenernährung. Als hauptsächliches Mittel gegen diese Uebelstände kann man betrachten: Humane Behandlung der Arbeiter; besseres Verständniß des gemeinsamen Interesses der Arbeiter und Unternehmer; Unterstützungskassen, zu denen beide Theile beitragen, aus denen kranke und invalide Arbeiter Unterstützungen erhalten; Arbeitergenossenschaften zum gemeinschaftlichen Ankaufe von Verbrauchsgegenständen im Großen (Konsumvereine), Benutzung von Sparkassen, Vorschuß- und Kreditvereine. In sanitärer Beziehung*) verdienen die folgenden, von Eulenberg**) hervorgehobenen Punkte allgemeine Beachtung:

1. In allen Räumen einer Fabrik sorge man für hinreichend frische Luft. Der Luftwechsel muß im richtigen Verhältniß stehen zu der Zahl von Personen, welche in den Werkstätten beschäftigt sind, sowie zur Zeit, welche sie dort zubringen. Auch auf alle die Luft verderbenden Ursachen, namentlich auf den Staub 2c. nehme man die strengste Rücksicht und sorge um so mehr für einen ununterbrochenen Luftwechsel, je leichter die Luft durch die Art der Arbeit verdorben wird. In großen Fabriken kann man die Dampfkraft zur Heizung und mechanischen Ventilation benutzen.

2. Die Dampfheizung ist für größere Räume die zweckmäßigste, weil sie eine gleichmäßige Temperatur erzeugt und nicht mit Rauch oder schädlichen Dämpfen verbunden ist. Besonders ist sie auch für Fabriken angezeigt, welche durch die Beschaffenheit der Arbeit feucht sind.

3. Das Tageslicht sei nicht zu grell und nicht zu mangelhaft. Die Scheiben müssen so angebracht werden, daß dieselben die Sonnenstrahlen nicht zu sehr konzentriren und dadurch die Wärme in den Lokalen unnöthigerweise erhöhen. Die Lage der Fenster nach Norden ist überall vorzuziehen, wo ohnehin große Hitze durch die Art der Arbeit entwickelt wird. Die jetzt vielfach eingeführte Einrichtung, wonach die Arbeitsräume mit einem schiefen nach Norden gelegenen Glasdache (Shade [Schatten]-Dächer) versehen werden, hat sich überall namentlich bei Spinnereien, Webereien und Färbereien bewährt.

4. Zur künstlichen Beleuchtung eignet sich das Gaslicht am besten, wenn das Leuchtgas von hinreichend reiner Beschaffenheit ist. Da es mehr

---

*) Dieses Kapitel der Hygieine bringt uns nothgedrungen mit Fragen und Dingen in Berührung, deren sachgemäße Erörterung ebenso komplizirt als schwierig ist. Scheint doch alles, was mit der großen Frage der Armuth, des Proletariats und den Mitteln ihrer Abwehr zusammenhängt, nicht allein schon durch die Natur der Sache umgeben von Schwierigkeiten jeder Art, sondern auch durch Selbstsucht, blinde Sorglosigkeit und Leidenschaft der Menschen hier wie dort noch unendlich mehr verwirrt und verbittert. Ebenso gewiß hängt aber von der Lösung dieser Frage das Schicksal, die Ruhe unserer heutigen Gesellschaft ab.

**) Handbuch der Gewerbe-Hygieine. S. 21—31.

Sauerstoff als jede andere Beleuchtung bedarf, so ist bei vielen Gasflammen eine ausreichende Lufterneuerung um so nothwendiger.

5. Stets werde die größte Reinlichkeit beobachtet. Ein Ausscheuern des Bodens und Tünchen der Wände muß wenigstens einmal jährlich geschehen. In geschlossenen Räumen vermeide man das Tabakrauchen und namentlich das Tabakkauen.

6. In Fabrikräumen, welche zur Bearbeitung giftiger Substanzen dienen, dürfen niemals Speisen oder Getränke genossen werden. Es sind stets besondere Eßstuben einzurichten.

7. Badeeinrichtungen (Dampfbäder, Wannenbäder, Douchen, Brausen 2c.) sollten bei großen Etablissements niemals fehlen, da Reinhaltung des Köpers eine Hauptbedingung zur Erhaltung der Gesundheit ist. In Fabriken, welche giftige Substanzen bearbeiten, namentlich in Bleiweißfabriken, sind sie absolut nothwendig.

8. Die Aborte müssen allen Anforderungen der Gegenwart entsprechen und in hinreichender Anzahl und Trennung vorhanden sein, wenn verschiedene Geschlechter in Fabriken beschäftigt sind.

9. Tag- und Nachtarbeiten sind unzulässig. Nur der Wechsel von Ruhe und Arbeit kann die Gesundheit erhalten. Arbeiter, welche während des Tages arbeiten, dürfen nie zu Nachtsarbeit herangezogen werden. Wenn das amerikanische Prinzip: „8 Stunden für die Arbeit, 8 Stunden für den Schlaf, 8 Stunden für das Studium und die Muße" auch noch nicht für europäische Verhältnisse angebracht ist, so erkennt man doch immer mehr an, daß ein Ueberarbeiten nicht nur für die Arbeiter schädlich, sondern auch für die Fabrikanten nicht gewinnbringend ist. Humane Fabrikanten sind längst zu der Ueberzeugung gekommen, daß bei mäßiger Arbeit mehr geleistet wird als bei einer übermäßigen und die Arbeiter bei einer 11stündigen Arbeit mehr verdienen als bei einer 12stündigen.

Das Ueberarbeitssystem (Overworking system) ist in England schon längst als eine Unmenschlichkeit erkannt worden, nachdem man durch genaue Untersuchungen die in dieser Beziehung herrschenden Mißbräuche entdeckt und die „Early Closing movement" vom Jahre 1838 die Hauptveranlassung dazu gegeben hatte. Nach amtlichen Berichten erlagen in London ehedem jährlich Tausende den übermäßigen Anstrengungen.

Die „Early Closing Association" hat zuerst in England den halben freien Sonnabend (the Saturday half-holiday) eingeführt, welcher bis zur Stunde noch fortbesteht. Uebrigens ist nicht zu verkennen, daß die englischen Sitten, nach welchen am Sonntage keine Einkäufe gemacht werden, diesen halben freien Tag für die Arbeiter durchaus erheischen. Leider finden aber auch an diesem Tage die meisten Fälle von Trunkenheit statt, wozu der verabfolgte Lohn die Veranlassung giebt. Andererseits haben sich

auch wiederum als Gegendamm gegen diese Sittenlosigkeit Vereine zur Hebung des socialen und religiösen Lebens gebildet, worunter die „Young Men's Christian Association", die „Church of England Young Men's Societies", und die „Evening Classes for Young Men" die hervorragendsten sind.

Uebermäßige Arbeiten, welche dem Lohn nicht entsprechen, haben unter den arbeitenden Klassen hauptsächlich die vielen Unzufriedenheiten erregt. Dadurch entstanden zuerst die Arbeitseinstellungen (Strikes), welche sowohl für die Arbeiter als für die Fabrikanten den größten Verlust herbeiführten. Die weiteren Folgen waren alsdann socialistische Vereinigungen, welche eine tyrannische Herrschaft auf die Thätigkeit des Arbeiters ausüben, indem jedes Mitglied derselben ein blindes Werkzeug in der Hand des Vorstandes ist, dessen Befehle er unbedingt bei Gefahr seiner Existenz ausüben muß.

Humanität seitens der Arbeitgeber und erhöhte Bildung seitens der Arbeiter müssen Hand in Hand gehen, um die richtigen Anschauungen über Produktion und Vertheilung der Güter immer mehr anzubahnen. Die Fabrikanten müssen Verständniß und Herz für die Noth der Arbeiter haben, nicht unnöthig die Löhne verringern, sondern in Einklang mit ihrem Verdienst bringen. Ein gegenseitiges Besprechen und offenes Darlegen der faktischen Verhältnisse führt am ehesten zum Ziel und zur Versöhnung*).

10. Art und Dauer der Arbeit. Akkordarbeiten heben die moralische Kraft und das Interesse der Arbeiter an ihrem Beruf; sie gewöhnen an Fleiß und Pünktlichkeit. Sie sind nur dann nicht zulässig, wenn es sich um die Fabrikation explosiver Substanzen handelt, weil gerade durch

*) Professor Victor Böhmert hat sich über die Stellung der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern in überzeugendster und gediegenster Weise dahin ausgesprochen:

1. daß das Verhältniß der Arbeiter und Arbeitgeber als ein Verhältniß von Mitarbeitern auf gegenseitigem Vertrauen und Wohlwollen beruhen muß;
2. daß das Kapital der beste Freund und Bundesgenosse der Arbeit ist;
3. daß eine allgemeine Verbesserung der Arbeiterzustände nur das Werk einer allmäligen friedlichen Entwickelung sein kann;
4. es bedarf dazu vor allem einer Vermehrung der Produktion und einer Erhöhung der körperlichen, geistigen, sittlichen und wirthschaftlichen Bildung der Arbeiter;
5. als eine wirksame praktische Schule für die sittliche und wirthschaftliche Erziehung der Arbeiter haben sich die zahlreichen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften (Vorschuß- und Kreditvereine, Konsumvereine, Rohstoff-, Magazin- und Produktivgenossenschaften) erwiesen;
6. eine besondere Beachtung verdienen die neuesten Versuche, die Arbeiter durch förmliche Betheiligung am Geschäft zu Mitunternehmern zu machen;
7. es ist wünschenswerth, die Lösung der Fragen über Arbeiterwohnungen, Arbeitszeit, Spar-, Kranken- und Versorgungskassen 2c. auf dem Wege des vollsten Einverständnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeizuführen.

übereiltes Reiben und Stoßen am leichtesten Entzündungen herbeigeführt werden.

Die Dauer der Arbeit seitens des Staates vorzuschreiben, wird stets schwierig sein; die Industrie hängt zu sehr von den Zeitereignissen und vielen Zufälligkeiten ab, so daß zu einer Zeit die Bestellungen sich häufen und zur anderen Zeit die Nachfragen gering sind. Demgemäß wird auch bald mehr, bald weniger produzirt, folglich müssen alsdann auch die Arbeitsstunden variiren.

In einigen Ländern ist die Arbeitszeit von 16 Stunden für Erwachsene auf 13, 12 und $11^1/_2$ Stunden reduzirt worden und man hat gefunden, daß größere Leistungen und ein besseres Verdienst die Folgen dieser Reduktion sind.

In Frankreich ist seit 1848 die tägliche Arbeitszeit auf 12 Stunden festgestellt worden. Wenn auch die Erfahrung gemacht worden, daß bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeit häufig durch „Ueberstunden" das Gesetz umgangen wird, so hat sich doch das Prinzip nach den in England gemachten Erfahrungen als richtig bewiesen. Ausnahmen von der Regel werden immerhin durch die Umstände geboten sein. Man kann auch zugeben, daß die Verschiedenheit der Fabrikationszweige und der damit verbundenen körperlichen Anstrengungen nicht selten einen gewissen Spielraum in der Arbeitsdauer gestatten darf. Die Humanität der Arbeitgeber und die Einsicht der Arbeiter muß alsdann das richtige Maß auszumitteln suchen. Dazu kommt, daß manche in sanitärer Beziehung gefährliche Arbeiten nicht beständig von denselben Persönlichkeiten verrichtet werden dürfen. Sehr häufig ist ein Wechsel der Arbeit erforderlich, um nicht den Grund zu bleibenden Gesundheitsstörungen zu legen. Auch manche mit körperlichen Anstrengungen verbundene Beschäftigungen müssen zeitlich mehr begrenzt werden als leichtere Verrichtungen, bei denen die Maschine die Kräfte liefert.

Die englische Fabrikgesetzgebung erstreckte sich wesentlich nur auf die Arbeitszeit von jungen männlichen und weiblichen Personen und ließ formell die Arbeit der Erwachsenen frei. Da jedoch die Arbeit der erwachsenen Arbeiter namentlich in der Textil-Industrie von der Mithülfe der jungen Arbeiter und Frauen abhängig bleibt, so mußte die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit der letzteren nothwendig eine Herabsetzung der allgemeinen Arbeitszeit zur Folge haben.

Es hat sehr heftige Kämpfe gekostet, ehe es zum Abschluß dieser wichtigen Angelegenheit gekommen ist und die Fabrikanten nothgedrungen den gesetzlichen Anordnungen sich fügen mußten. Die Vortheile, welche der einheitliche Arbeitstag zunächst der Textil-Industrie brachte, können jedoch nicht in gleichem Grade den übrigen Industriezweigen zu Theil werden.

In der Textil-Industrie konnte die Abkürzung des Arbeitstages durch eine vermehrte Produktion ausgeglichen werden; statt der Menschenhände mußten daher sinnreich konstruirte Maschinen die Massenproduktion liefern. Es ist faktisch, daß die englische Fabrikgesetzgebung vorzugsweise den unmittelbaren Anstoß „zur Einführung zeitsparender Maschinen" gegeben hat.

Die Gesetzgebung hatte für die ganze arbeitende Klasse die wohlthätigsten Wirkungen durch die Herstellung eines einheitlichen und abgekürzten Arbeitstages. Der Zwang der fixen Anfangs- und Endstunden wirkt als eine heilsame Schranke ebensowohl gegen Lässigkeit als gegen übertriebene Hast, welche beide für Moral und Gesundheit verderblich sind. Die längeren freien Nachmittagsstunden, an welchen die auf Hülfsarbeit angewiesenen Personen gerade wie die erwachsenen Arbeiter theilnehmen, geben mehr Zeit und Gelegenheit zur Pflege des Familienlebens, so daß die Abkürzung des Arbeitstages, wenn sie von der arbeitenden Klasse richtig benutzt wird, eins der vorzüglichsten Mittel zu ihrer Hebung werden kann. Glücklicherweise beginnen schon heute Arbeiter und Unternehmer allgemein den Werth einzusehen, den die durch die Regelung der Arbeitszeit herbeigeführte Stetigkeit der Arbeit und Lebensgewohnheiten für alle Interessen besitzt, und so ist es gekommen, daß die Fabrikgesetzgebung, welche bei ihrem ersten Entstehen als eine Ungeheuerlichkeit und ein vorweg verfehltes Experiment verhöhnt, als Beschränkung der persönlichen und wirthschaftlichen Freiheit angegriffen und mißachtet worden ist, heute in England als eine der Grundlagen der socialen Reform und eine der wohlthätigsten staatlichen Einrichtungen anerkannt wird.

11. Kinder- und Frauenarbeit. Wenn Kinder in den Kreis der Industrie gezogen werden, so ist es Pflicht des Staates, über das körperliche und sittliche Wohl derselben zu wachen, da sie selbst noch nicht im Stande sind, sich zu schützen und vor schädlichen Einflüssen zu bewahren, welche gerade in der Industrie in größtem Umfange sich geltend machen.

Die Zeitverhältnisse haben die Beschäftigung der Kinder und Frauen in der Industrie veranlaßt. Die vermehrte Konkurrenz und Produktion nöthigten zur wohlfeileren Fabrikation und zur Herbeischaffung billiger Kräfte. Kinder und Frauen mußten deshalb die leichteren Arbeiten übernehmen. Am unglücklichsten war ihr Zustand in englischen Bergwerken, in welchen Trunksucht und Sittenlosigkeit auch die Gemüther der Frauen verhärtete. Schon im Jahre 1796 haben die englischen Aerzte Aitkin und Percival zuerst auf den Mißbrauch der jugendlichen Kräfte in der englischen Industrie hingewiesen. Robert Peel schlug 1802 und 1819 eine Bill vor, um die Arbeit der Kinder in den Baumwollspinnereien zu regeln, bedeutende Erfolge wurden jedoch nicht erzielt. Glücklicher waren die Bemühungen von Lord Ashley. Als Resultat der neuen Untersu-

chungen wurde am 29. August 1833 ein „Act to regulate the labour of children and young persons in the mills and factories of the United Kingdom“ (3 and 4 Guill. IV. Cap. 103) dem Parlamente vorgelegt.

Aber erst die Fabrikakte vom 6. Juni 1844 (7. Vict. c. 15) setzte für die Textil-Industrie die Arbeitszeit der Kinder von 8—13 Jahren auf $6^1/_2$ Stunden herab. Das Gesetz vom 8. Juni 1847 (10 Vict. c. 29) bestimmte für alle jungen Personen und Frauen die Arbeitsdauer auf 11 Stunden täglich und vom 1. Mai 1848 auf 10 Stunden. Es entstand jedoch ein heftiger Kampf gegen dies Zehnstundengesetz, bis durch das Gesetz vom 5. August 1850 (13 und 14 Vict. v. 54) ein Normalarbeitstag für alle jungen Personen und Frauen auf die Zeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr Abends eingeführt wurde. Die gesetzlichen $1^1/_2$ Stunden Mahlzeit wurden innerhalb dieser 12 Stunden verlegt, so daß die wirkliche Arbeitsdauer in den ersten 5 Wochentagen auf $10^1/_2$ Stunden festgesetzt wurde, da Sonnabends die Arbeit nach 2 Uhr Nachmittags aufhört.

Das Gesetz von 1850 regulirt noch heute die Arbeitszeit der größten Zahl der Fabrikarbeiter. Da es aber die Arbeit der Kinder (8—13) noch unter der Herrschaft des Gesetzes von 1844 ließ, so entstand dadurch eine große Unzuträglichkeit, indem die neue Arbeitszeit (6 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags) mit dem alten Arbeitstage ($5^1/_2$ Uhr Vormittags und $8^1/_2$ Uhr Nachmittags) nicht in Uebereinstimmung zu bringen war. Um nun den Arbeitstag der Kinder jenem der jungen Personen und Frauen anzupassen, verbot das Gesetz vom 20. August 1853 (16 und 17 Vict. c. 104) Kinder vor 6 Uhr Morgens und nach 6 Uhr Abends, resp. im Winter vor 7 Uhr Morgens und nach 7 Uhr Abends zu beschäftigen. Mit diesem Gesetze fanden die gesetzlichen Beschränkungen der Arbeitszeit für die Textil-Industrie ihren Abschluß. Sie sind als der Ausgangspunkt aller späteren sanitären Maßregeln dieser Art zu betrachten.

Das Gesetz versteht unter Kindern Arbeiter vom 8. resp. 9. Lebensjahr bis zum zurückgelegten 13., unter jungen Personen Arbeiter vom Beginn des 14. bis zum Abschluß des 18. Lebensjahres, unter jungen Frauen weibliche Arbeiterinnen vom Beginne des 19. Lebensjahres.

Kinder und junge Leute dürfen in Fabriken nicht eher zugelassen werden, als bis sie von den durch die Fabrikinspektoren hierzu ernannten Aerzten körperlich untersucht worden sind. Schiefheiten und Difformitäten des Körpers in Folge zu früher und anstrengender Arbeiten waren früher in den englischen Fabriken nicht selten und das „Schiefbein“ (Factory leg) hatte eine traurige Berühmtheit erlangt.

Auch den Rädern, Hebeln und Werkzeugen, welche in unmittelbarer Verbindung mit der Dampfmaschine stehen, namentlich den horizontalen

Transmissionscylindern und Rädern, wurde eine größere Aufmerksamkeit gewidmet und eine Umzäunung derselben angeordnet. Eine häufige Nichtbeachtung dieser Vorschrift hatte das Gesetz vom 30. Juli 1856 (19 und 20 Vict. c. 38) zur Folge. Bei stattgefundenen Verletzungen muß der Fabrikbesitzer binnen 24 Stunden den Arzt des Fabrikdistriktes schriftlich benachrichtigen, wenn dies nicht schon seitens des Arbeiters geschehen ist. Der Arzt setzt den Fabrikinspektor davon in Kenntniß, welcher einen Bericht an die Staatsbehörde einschickt, die nach Umständen eine Klage auf Entschädigung erheben kann.

Wie bedeutend übrigens die Betheiligung der Kinder und Frauen an der Textil-Industrie im vereinigten Königreich ist, geht aus einem dem Parlament 1870 vorgelegten Ausweis für 1868 hervor.

In England wurde ferner bezüglich der Beschäftigung der Kinder und Frauen in Kohlen- und Eisenbergwerken durch das Gesetz vom 10. August 1842 bestimmt, daß junge Mädchen und Frauen zu Grubenarbeiten nicht verwendet werden sollen. Dies Gesetz ist jedoch fast gar nicht zur Ausführung gelangt. Die „Coal Mines Regulation Act“ (1872, 35 und 36 Vict. c. 76) fügt noch die unterirdische Gewinnung von Schiefer und feuerfestem Thon hinzu. Zu diesen Beschäftigungen sollen keine Knaben unter 10 Jahren und keine weiblichen Personen irgend welchen Alters zugelassen werden. Knaben zwischen 10—12 Jahren können mit ministerieller Erlaubniß in einzelnen Bergwerken beschäftigt werden, aber nicht länger als 6 Tage in der Woche und nicht länger als 6 Stunden des Tages, wenn sie mehr als 3 Tage in der Woche arbeiten. Niemals darf die Tagesarbeit mehr als 10 Stunden betragen.

Kinder zwischen 12 und 16 Jahren dürfen unterirdisch nie länger als 54 Stunden in einer Woche und nie länger als 10 Stunden an einem Tage arbeiten.

Bei Arbeiten über der Erde bleiben Kinder unter 10 Jahren ausgeschlossen. Für Kinder unter 13 Jahren, so wie für weibliche und männliche Arbeiter unter 18 Jahren gelten die obigen Bestimmungen mit der Maßgabe, daß männliche Personen unter 18 Jahren und Frauen überhaupt niemals in den Stunden zwischen 1 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens, ebenso wenig an Sonntagen und nach 2 Uhr Nachmittags an Sonnabenden zu beschäftigen sind.

Auf jede Arbeitsperiode über 5 Stunden müssen $^1/_2$ Stunde und auf jede Arbeitsperiode über 8 Stunden wenigstens $1^1/_2$ Stunden Arbeitspausen für die Mahlzeiten allen weiblichen Personen überhaupt und allen männlichen unter 18 Jahren gewährt werden.

Die Eigenthümer oder Dirigenten der Bergwerke haben Register zu führen, in welchen das Nationale der Arbeiter, die Art der Arbeit und die

betreffende Beschäftigungszeit einzutragen sind. Dasselbe ist zu jeder Zeit den kontrolirenden Polizeibeamten vorzulegen.

In Spitzenmanufakturen wurde durch das Gesetz vom 6. August 1861 (24 und 25 Vict. c. 117) die Beschäftigung von Knaben über 16 Jahren mit einer Arbeitsdauer von 9 Stunden und die der Frauen mit einer solchen von 12 Stunden gestattet.

Weitere Ausdehnungen erhielten diese Bestimmungen durch die Fabrikgesetze, Factory Acts. Die Factory Act Extension Act von 1864 (27 und 28 Vict. c. 48), welche sich mit der Fabrikation von Thonwaaren, Zündhölzchen, Zündhütchen, Patronen, sowie mit Papiertapeten-Druckereien und Baumwollsammt-Scherereien beschäftigt, verbietet die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren in diesen Fabriken. Warum aber nur unerwachsenen Personen, d. h. solchen unter 18 Jahren oder Frauen verboten ist, in denjenigen Räumen, welche zur Anfertigung von Zündhölzchen dienen, ihre Mahlzeiten einzunehmen, ist nicht einzusehen, da sich ein solches Verbot auf alle Arbeiter erstrecken muß.

Die Factory Act Extension Act von 1867 (30 und 31 Vict. c. 103) bezieht sich auf alle Hohöfen, Eisen- und Kupferwerke, Maschinenwerkstätten, Metallschmelzereien, Gummi- und Kautschuk-Fabriken, Papier- und Tabak-Fabriken, Glashütten, Buchdruckereien und Buchbinder-Werkstätten und alle Etablissements, in welchen jährlich 50 und mehr Personen wenigstens 100 Tage gemeinschaftlich beschäftigt werden.

Bei Glasöfen soll keine Frauensperson und kein Knabe unter 12 Jahren, in Metallschleifereien kein Kind unter 11 Jahren beschäftigt werden. In jeder Fabrik, in welcher Polir- und Schleifarbeiten vorgenommen werden und ein starker Staub sich entwickelt, sollen entsprechende Ventilationsvorrichtungen getroffen werden; Abweichungen vom Normalarbeitstage der Textil-Industrie sind nach Umständen zulässig. So dürfen namentlich in Buchdruckereien Knaben über 16 Jahre an alternirenden Wochen des Nachts, in Buchbindereien junge Leute über 14 Jahre, auch Frauen 14 Stunden, in Papierfabriken und Glashütten junge Leute überhaupt die gebräuchlichen Stunden arbeiten, wenn die wöchentliche Stundenzahl 60 nicht übersteigt.

In Hohöfen, Eisenhütten, Papierfabriken, großen Buchdruckereien und mit Wasser getriebenen Werken ist auch die Nachtarbeit gestattet, aber in nicht mehr als 6, in Hohöfen und Papiermühlen in nicht mehr als 7 Nächten innerhalb 14 Tagen. Außerdem ist es dem Ermessen des Ministeriums des Innern anheimgestellt, bei diesen Festsetzungen der Arbeitszeit den Gewohnheiten und Bedürfnissen die gebührende Rücksicht zu widmen.

Durch die Factory and Workshops Act vom 9. August 1870 wurde die Bleaching and Dying Works Act vom Jahre 1864 aufgehoben und ausdrücklich bestimmt, daß die Arbeitszeit unerwachsener Personen und der Frauen in chemischen Bleichereien und Türkischroth-Färbereien auf $10^1/_2$ Stunden festgesetzt und die Nachtarbeit für dieselben ganz verboten sei, obgleich sich auch bei allen diesen Verordnungen erleichternde Modificationen in nachtheiliger Weise bemerkbar machten.

Das Werkstätten-Gesetz, Workshop Regulation Act vom 21. August 1867 (30 und 31 Vict. c. 146) für das Kleingewerbe bestimmt den allgemeinen Arbeitstag für Kinder von 6 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends, für junge Personen und Frauen von 5 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Abends. Auch die Schulpflicht wird hierbei auf einen 10stündigen Schulbesuch in der Woche festgesetzt. Die Kontrole hierüber fehlt aber ganz. Zieht man ferner in Betracht, daß die Kommunal-Sanitätsbeamten bei der Beaufsichtigung der Werkstätten zuvor eine Anklage beim Friedensrichter über Unzuträglichkeiten erheben müssen, ehe sie die Werkstätten betreten dürfen, so läßt sich leicht ermessen, daß die Durchführung dieses Gesetzes höchst mangelhaft bleiben mußte. Die geregelte Verbindung von Arbeit und Schulbesuch wie bei der Textil-Industrie wird hierbei niemals zu erreichen sein, weil bei allen anderen Industriezweigen viel weniger Kinder beschäftigt werden, weil viele Fabrikanten in Folge der Fabrikgesetze so viel als möglich schulpflichtige Kinder entlassen haben und weil sich überhaupt von den laxen Schulvorschriften des Werkstätten-Gesetzes nicht viel erwarten läßt.

Obgleich die englische Fabrikgesetzgebung auf Volksbildung weniger Einfluß gehabt hat und die Schulvorschriften nur auf die Kinder, d. h. auf 8 bis 13jährige beschränkt blieben, so sind die Schulbestimmungen der Fabrikakte doch darum merkwürdig, „weil sie", wie von Plener bemerkt, „zuerst, wenn auch ohne prinzipielle Formulirung, den Grundsatz des Schulzwanges, welcher der früheren englischen Gesetzgebung und Auffassung fremd war und selbst heute nach dem Volksschulgesetze von 1870 dem Ermessen lokaler Behörden überlassen ist, zum erstenmal aussprach und wenigstens auf einem bestimmten Gebiete verwirklichte. Die Schulvorschriften der allerersten Fabrikgesetze waren wenig wirksam, einmal weil die Schulstunden zu beliebigen Tageszeiten genommen werden konnten, wie dies den ungleichen und unregelmäßigen Arbeitszeiten von 1844 entsprach, und weil die allgemeine Aufsicht ziemlich lässig gehandhabt wurde. Erst mit der zwangsweisen Einführung der sog. doppelten Reihen, welche die Arbeitsdauer für Kinder auf die Hälfte des gewöhnlichen Arbeitstages herabsetzte und für die andere Tageshälfte innerhalb bestimmter Stunden den Schulbesuch vorschrieb, gelang ein wirksamer Fortschritt."

Unzweifelhaft ist der wohlthätige Einfluß, welchen die Fabrikgesetzgebung auf die sanitären Verhältnisse der Arbeiter in der Textil-Industrie ausgeübt hat. Bekannt ist es ja, daß gerade die armen, geistig und körperlich verkommenen Kinder in der Textil-Industrie für Menschenfreunde, unter denen ganz besonders Lord Shaftesbury hervorleuchtet, eine dringende Aufforderung abgaben, die lange Arbeitsdauer abzukürzen, die Nachtarbeit abzuschaffen und das Aufnahmalter der Kinder zu erhöhen. Je mehr sich aber die öffentliche Aufmerksamkeit diesen Uebelständen zuwandte, desto mehr entdeckte man, was noch in Bezug auf Ventilation, Reinlichkeit der Arbeitsräume, auf Schutz vor den Maschinen, auf nothwendige Wasch- und Baderäume 2c. zu leisten war. Man kann kühn behaupten, daß die reformatorische Bewegung im sanitären Gebiete der Industrie wiederum den Anstoß zur Ausbildung der öffentlichen Gesundheitspflege gegeben hat; denn nothwendig mußte sich der Blick erweitern und der Gedanke lag nahe, daß alles, was auf einem kleinen und beschränkten Gebiete schädlich auf die Gesundheit der Arbeiter einwirkt, in größeren Verhältnissen auch die öffentliche Gesundheit nachtheilig berühren muß. Es ist daher kein zufälliges Ereigniß, sondern eine nothwendige Folge dieser großartigen Reformbewegung, daß gleichzeitig der Sinn für die Hebung der öffentlichen Gesundheit erwachte und die Anbahnung der Städtereinigung durch Kanalisirung, Wasserleitungen und eine geregelte Bauordnung ganz vorzugsweise in den größeren englischen Fabrikstädten begonnen hat.

In Frankreich machte zuerst Sismondi auf den Mißbrauch der jugendlichen Kräfte in den Fabriken aufmerksam. Späterhin widmete die Société industrielle de Mulhouse diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit, bis die Academie des sciences morales et politiques beschloß, den Zustand der arbeitenden Klassen durch zwei ihrer Mitglieder an Ort und Stelle untersuchen zu lassen. Es waren Villermé und Benoiston de Chateauneuf, welche im Jahre 1839 den betreffenden Bericht abstatteten.

Hieraus entstand das Gesetz vom 22. März 1841 (loi relative au travail des enfants dans les manufactures, usines et ateliers), welches die erste Fabrikarbeitsordnung repräsentirt. Nach demselben dürfen Kinder erst im Alter von 8 Jahren in den Fabriken zugelassen werden; in ungesunden und gefährlichen Fabriken darf dies nicht vor dem 16. Jahr geschehen.

Vom 8. bis 12. Lebensjahre darf die Arbeit nicht länger als 8 Stunden bei einstündiger Ruhe dauern und vom 12. bis 16. Jahre werden 12 Arbeitsstunden bewilligt. Jedes in einer Fabrik arbeitende Kind muß bis zum Alter von 12 Jahren den Unterricht in Schulen benutzen. Die Mairie führt durch besondere Kinderarbeitsbücher (Livrets) die Aufsicht über diese Bestimmungen, welche jedoch noch keine besondere Gesetzes-

kraft erhielten, da die inzwischen ausgebrochene Revolution es verhinderte, daß diese Vorschläge den Kammern zur näheren Erwägung vorgelegt wurden.

Im Jahre 1850 erklärte sich der Conseil général de l'agriculture, des manufactures et du commerce, welcher nochmals von der Regierung mit der Prüfung eines hierauf bezüglichen Entwurfes vom 15. Februar 1847 beauftragt wurde, zu Gunsten desselben.

Das Gesetz vom 22. Februar 1851, betreffend die Lehrkontrakte, bestimmt die wirkliche Arbeitszeit für Lehrlinge unter 10 Jahren auf täglich 10 Stunden, für Lehrlinge von 14 bis 16 Jahren auf 12 Stunden und verbot die Nachtarbeit der Lehrlinge unter 16 Jahren. Im Ganzen und Großen ist man bei diesen Bestimmungen, welche bezüglich der Fabrikschulen noch unvollkommen sind, stehen geblieben.

In Belgien hat man seit 1849 diesem Gegenstande die nothwendige Aufmerksamkeit geschenkt. Durch Königl. Beschluß vom 7. September 1843 wurde eine Kommission mit der näheren Untersuchung beauftragt. Der betreffende Gesetzentwurf wurde aber verworfen, bis der Minister des Innern, Rogier, in Folge des 1852 in Brüssel tagenden Gesundheits-Kongresses und durch die Zustimmung des im Jahre 1856 zu Brüssel versammelten Wohlthätigkeits-Kongresses ein Gesetz entwarf, welches die Zustimmung der Deputirten und Handelskammer fand.

Hiernach werden Kinder beiderlei Geschlechts unter 12 Jahren von der Arbeit in Fabriken ausgeschlossen. Frauen, Mädchen und Kinder unter 18 Jahren dürfen an Sonn- und Feiertagen in Fabriken nicht arbeiten. Zu allen Zeiten haben die Beamten freien Zutritt in die Fabriken und Werkstätten.

Bezüglich der Kohlenbergwerke enthält das Gesetz vom 2. Mai 1837 zweckmäßige Bestimmungen, welche durch die ministerielle Verordnung vom 19. Januar 1850 und dem Königl. Beschluß vom 1. Mai 1850 erweitert wurden.

In Oesterreich wurde schon in den Jahren 1781 und 1816 auf die Beschäftigung der Kinder und Mädchen Rücksicht genommen. Eine Verordnung vom 5. Januar 1836 und 16. Juli 1839 enthält spezielle Bestimmungen über den Unterricht und die Arbeit der Kinder. Hiernach durften Kinder unter 12 Jahren nicht in den Fabriken zugelassen werden; auch mußten sie vor ihrer Aufnahme ärztlich untersucht werden.

Unter dem 29. Juli 1846 wurde diese Bestimmung dahin modifizirt, daß Kinder bereits vor dem 9. Lebensjahr zuzulassen sind, wenn sie den vorgeschriebenen Unterricht benutzen. Die Arbeitszeit für Kinder unter 12 Jahren soll 10 Stunden und für Kinder über 12 Jahren 12 Stunden betragen.

In Preußen beginnt mit einer Zirkular-Verfügung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 27. April 1827 die Fürsorge für die jugendlichen Arbeiter, woran sich das Reskript vom 15. November 1828 anschloß,

bis die Allerhöchste Kabinetsordre vom 6. April 1839 diese Angelegenheit definitiv regelte, indem hierdurch das Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken vom 9. März 1839 bestätigt wurde. Der Schulbesuch wurde durch das Gesetz vom 16. Mai 1853 und die Cirk.-Verf. der Minister für Handel, der geistlichen Angelegenheiten und des Innern vom 18. August 1853 noch bestimmter formulirt.

Die Prinzipien dieser Verordnung sind in die Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 übergegangen.

Nach § 128 dürfen Kinder unter 12 Jahren zu regelmäßigen Beschäftigungen in den Fabriken nicht zugelassen werden. Dies darf vor vollendetem 14. Lebensjahre nur dann geschehen, wenn sie täglich einen mindestens dreistündigen Schulunterricht in einer von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigten Schule erhalten. Ihre Beschäftigung darf 6 Stunden täglich nicht übersteigen. Im allgemeinen dürfen junge Leute vor dem 16. Lebensjahre nicht über 10 Stunden täglich beschäftigt sein.

Nach § 129 dürfen die Arbeitsstunden nicht vor $5^1/_2$ Uhr Morgens beginnen und nicht über $8^1/_2$ Uhr Abends dauern.

Die Annahme jugendlicher Arbeiter in einer Fabrik darf nicht eher erfolgen, bevor der Ortspolizei-Behörde Anzeige davon gemacht worden und die Väter oder Vormünder derselben dem Arbeitsgeber ein Arbeitsbuch eingehändigt haben, welches mit Rubriken für das Nationale des Arbeiters, des Vaters, für die Schulverhältnisse, den Eintritt in die Anstalt und Austritt aus derselben versehen ist.

Im Bereiche der Bergwerke und Aufbereitungsanstalten führen die Bergbehörden die Aufsicht über diese Vorschriften und die Revierbeamten vertreten die Ortspolizeibehörden. Schon mittels Erlasses der Ministerien des Innern und für Handel vom 12. August 1854 wurde die Annahme von Kindern unter 16 Jahren in den Bergwerksgruben (unter Tage) für unzulässig erklärt. Auch soll das sog. Haspelziehen oder Karrenlaufen auf ansteigenden Bahnen unter den Arbeiten über Tage nicht weiter geduldet werden. In Kupferbergwerken ist kein Kind zuzulassen, welches nicht vorher von einem Arzte dazu geeignet erklärt worden ist. Frauen dürfen in keinem Bergwerke unterirdisch beschäftigt werden.

Die Cirk.-Verf. der Minister für Handel, der geistlichen Angelegenheiten und des Innern vom 18. August 1853 nahm auch noch Rücksicht auf die sanitären Verhältnisse der Lokalitäten, auf die Vermeidung resp. Beschränkung der Arbeiten von Mädchen unter 16 Jahren mit Knaben oder Männern in denselben Räumen, namentlich in den Cigarrenfabriken und Buchdruckereien. Auch sollte erwogen werden, welche Beschäftigungen für jugendliche Arbeiter nicht geeignet sind und welche Vorsichtsmaßregeln nöthig erscheinen, um den schädlichen Folgen zulässiger Beschäftigungen

vorzubeugen. Wo viel Staubbildung stattfindet und Vorkehrungen behufs Sicherung der Cirkulation der frischen Luft ausnahmsweise nicht ausführbar sind, hat man für die Ablösung der jugendlichen Arbeiter in angemessenen Zwischenräumen zu sorgen. Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter mit der Handhabung giftiger Stoffe ist ganz zu verbieten oder nur an genau zu kontrolirende Bedingungen und Vorschriften zu knüpfen. Bei Beschäftigung in dauernd gebückter Stellung sind Vorkehrungen zu treffen, welche eine Verkrümmung des Rückgrades oder sonstige Nachtheile für die Gesundheit verhüten. Wo keine Fabrikinspektoren angestellt sind, haben die betreffenden Departementsräthe so oft als thunlich sich von der Ausführung dieser Vorschriften zu überzeugen.

Für das deutsche Reich ist von dem Reichskanzleramt ein Programm der durch Beschluß des Bundesrathes vom 31. Januar 1874 angeordneten Erhebungen zur Erörterung der Frage über die Erweiterung des gesetzlichen Schutzes der in Fabriken beschäftigten Frauen und Minderjährigen entworfen worden*).

12. Die Wohnungsfrage, insbesondere der Einfluß der Wohnungen auf die Gesundheit, ist, wie bereits an anderer Stelle eingehender dargelegt wurde, in der jüngsten Zeit ein Gegenstand gründlicher und vielseitiger Untersuchungen geworden, indem man ansteckende verheerende Krankheiten auf örtliche in den Wohnungsverhältnissen zusammenwirkende Ursachen zurückzuführen gelernt und so diese Verhältnisse überhaupt nach allen Richtungen hin einer eingehenderen Beachtung gewürdigt hat, als dies sonst der Fall war. Die Wohnungsfrage gehört gegenwärtig zu den schwierigsten Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege. Eine gute Wohnung befestigt die Familienbande, hebt den Sinn für das Schöne und befördert das Bewußtsein der eigenen Selbständigkeit; das System der getrennten Wohnungen (Maisonnets, Cottages, Allotment-system) hat deshalb auch den entschiedensten Vorzug vor dem Kasernensystem (Hotels garnis, the common lodging houses). In Bezug auf die Beschaffung von guten

*) Die Kontrole der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ist überall, namentlich aber in der Industrie, ein Haupterforderniß, wenn das Gesetz nicht ein todter Buchstabe bleiben soll.

Die Gewerbe-Ordnung für das deutsche Reich schreibt die Anstellung von Fabrikinspektoren nicht bestimmt vor. Der § 132 sagt nur, daß da, wo die Aufsicht über die Ausführung der bestehenden Bestimmungen eigenen Beamten übertragen ist, denselben bei Ausübung dieser Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizei-Behörden, insbesondere das Recht zur jederzeitigen Revision der Fabriken zustehen. In Preußen sind in allen industriereichen Distrikten Fabrikinspektoren angestellt, welche aber bisher nur die Arbeit der jungen Personen und die Maschinen bezüglich der nothwendigen Umzäunung kontroliren. Siehe Eulenberg, Handbuch der Gewerbe-Hygieine. S. 31. Vgl. Allg. Ztg. Nr. 199. Beil. (1878): Gewerbe-Ordnung und Fabrikinspektoren.

Arbeiterwohnungen ist England wiederum mit einem glänzenden Beispiele vorangegangen und Männer wie der Fabrikant Akroyd, die Herzöge von Northumberland und Bedfort, sowie der große Wohlthäter Peabody, haben sich in dieser Beziehung die schönsten Denkmäler gesetzt. In neuerer Zeit wird das Genossenschaftsprinzip auch auf den Häuserbau angewendet. Solche Nutz-Bau-Gesellschaften (Benefit-Building Societies) existiren schon viele in England, namentlich solche, welche sich nach einer im Voraus bestimmten Zeitdauer wieder auflösen. Man unterscheidet deshalb begrenzte Gesellschaften von den permanenten. Diese große Aufgabe harrt aber noch immer auf eine zeitgemäße Erledigung, nachdem man das Wohlthätigkeitsprinzip der „gemeinnützigen Baugesellschaften" und „Wohnungsvereine" aufgegeben hat. Selbst die in mancher Beziehung anerkennungswerthe Fürsorge mancher Fabrikanten für die Wohnungen ihrer Arbeiter wird insofern als mangelhaft anerkannt, als die Leistungen, welche der Arbeiter dem Fabrikanten gegenüber zu übernehmen hat, seine Abhängigkeit vermehren und möglicherweise eine neue Art von Hörigkeit darstellen könnten. In der Schweiz neigt man sich immer mehr der Ansicht hin, den Arbeitern und kleinen Bauunternehmern den Bau und die Einrichtung der Wohnungen zu überlassen, dabei denselben aber den Erwerb des betreffenden Grundstückes zu erleichtern, event. baare Vorschüsse zur Bestreitung der Kosten oder Kredit bei Vorschußvereinen gegen Verbürgung zu beschaffen oder auch ein Kapital auf Hypothek zu vermitteln. Jedenfalls dürfte dies ein geeignetes Mittel sein, die Thatkraft, Sparsamkeit und Beharrlichkeit des deutschen Arbeiters zu beleben und in diesen Eigenschaften einen Wetteifer mit dem englischen Arbeiter anzuregen*).

Förderungsmittel der Manufakturindustrie.

Einen sehr großen Einfluß auf die gedeihliche Entwickelung der Manufakturindustrie hat vor allem die schaffende Kraft des Kapitals. Ohne ausreichende Kapitalien kein industrieller Fortschritt! Dieselben müssen deshalb der Industrie ohne Schwierigkeit zufließen können. Dies wird aber möglich sein, wenn den Kapitalisten industrielle Unternehmungen nicht etwa durch gewisse Einrichtungen und Verfügungen zu sehr erschwert werden, wenn sich auch kleine Kapitalien zu einem großen Ganzen vereinigen können, und wenn der Kredit der Manufakturindustrie möglichst befestigt und erweitert wird.

Ferner kann die Manufakturindustrie durch Gewerbe- und Industrie-

*) Vgl. H. Eulenberg, Handbuch der Gewerbe-Hygieine auf experimenteller Grundlage. Berlin 1876. S. 792. Im Wesentlichen stimmen die hier aufgestellten Grundsätze Eulenbergs mit unseren früheren Erörterungen (S. 353, 534) überein.

vereine in hohem Grade gefördert werden. Es sind dies Vereinigungen von Gewerbtreibenden und Gönnern der Volksbetriebsamkeit mit dem Zwecke, durch zusammenwirkende Kräfte die höhere Entwickelung der Gewerbe zu erstreben. Ihre nächste Aufgabe ist, sich mit dem Zustande und den Bedürfnissen der verschiedenen Gewerbe bekannt zu machen, die obwaltenden Mängel zu erforschen und denselben möglichst abzuhelfen. In dem Bereiche eines Gewerbevereines liegt es auch, auf die Errichtung von Lehranstalten für die Gewerbetreibenden hinzuwirken und sich zu überzeugen, ob die bestehenden dem Bedürfnisse der Praxis und den Anforderungen der Zeit entsprechen. Was uns an Bildungsmitteln nach dieser Richtung besonders noch noth thut, sind eigentliche Fortbildungsschulen und namentlich technische, wie sie z. B. Schwabe in seiner Schrift „Die Förderung der Kunstindustrie, Berlin 1866" so eindringlich empfiehlt. — Für die weitere Ausbildung der Gewerbetreibenden kann der Verein auch durch populärwissenschaftliche Vorträge über wichtige Fragen und Aufgaben der Industrie, durch Einrichtung einer Leseanstalt, die mit klassischen Werken, insbesondere aber mit periodischen Schriften über das Gewerbswesen und seine Hülfswissenschaften wohl versehen ist, Sorge tragen. Die Bildung solcher oft höchst segensreich wirkender Vereine soll daher von Seiten der Regierungen bestens unterstützt werden.

An die Bildung von Gewerbevereinen schließt sich ferner mit Vortheil die Errichtung von Handels- und Gewerbekammern an, welche die Vertretung der gewerblichen Interessen und die Unterstützung der Regierungen in Gewerbsangelegenheiten durch Rath und That zum Zwecke haben. Außerdem werden öffentliche ehrenvolle Auszeichnungen verdienstvoller Gewerbsleute die Ertheilung von Erfindungspatenten, welche jedoch zur Beseitigung eines dauernden Monopols nur für gewisse Zeiträume zu gewähren sind, Erfindungsprämien und vorzüglich Gewerbeausstellungen die Manufakturindustrie in dem Maße unterstützen und heben, als es zur stetigen Beförderung des gedeihlichen Fortschrittes der gesammten Volkswirthschaft und der allgemeinen Wohlfahrt nothwendig ist.

Noch müssen wir an dieser Stelle die Wichtigkeit einer klaren, konsequenten, spezialisirten Fabrikgesetzgebung und die Schaffung selbständiger Organe, welche dieselbe handhaben, wiederholt betonen. Die Bedeutung einer eingehenden Fabrikgesetzgebung, wie der englischen, liegt nicht in den zunächst ergehenden Geboten und Verboten — diese allein können nie helfen, wenn sie nicht dauernd auf die inneren Ursachen der Schäden wirken —; sie liegt vielmehr in dem erziehenden, die sittlichen Anschauungen von Fabrikanten und Arbeitern allmälig verändernden Einfluß, wie er hinsichtlich der englischen Gesetzgebung neuerdings von Ludlow und Jones so schön nachgewiesen worden ist. (Besonders empfiehlt sich das S. 617 und

früher erwähnte Institut der Fabrikinspektoren; selbst die freie Schweiz hat sich dieser Institution bemächtigt.) Eine solche maßvolle Staatsthätigkeit, die auf Hebung der arbeitenden Klassen vor allem durch Bildung und Erziehung, durch Beeinflussung der Sitten und Anschauungen, nicht aber durch gewaltthätige Experimente, zu wirken sucht, wird stets ebenso erlaubt wie nothwendig erscheinen.

Was endlich die Streitfrage über Gewerbefreiheit oder Zunftzwang, welche für den Manufakturbetrieb von tief einschneidender Bedeutung ist, betrifft, so ist die Gewerbefreiheit als Regel auf heutigem Standpunkte eine unbedingte Nothwendigkeit geworden. In Frankreich brach die Revolution von 1789, welche mit Blut und Eisen in allen politischen und socialen Verhältnissen eine Umwälzung von der größten Tragweite hervorrief, auch die starren Formen des allerdings einst so wichtigen Zunftwesens*).

---

*) Die Handwerkerinnungen waren anfänglich nichts als freie Vereinigungen gleicher Gewerbetreibenden zu gegenseitigem Schutze. Die Ausübung des Gewerbes, sowie der Beitritt zur Innung war ursprüglich vollkommen frei und erst allmälig entwickelte sich die eigentliche Zunftverfassung, welche die rechtliche und wirthschaftliche Stellung des Handwerkes und seiner Angehörigen regelte. Der eigentliche Schwerpunkt der Zünfte zur Zeit ihrer höchsten Blüthe in der zweiten Hälfte des Mittelalters lag in der Gerichtsbarkeit und der Polizeigewalt über ihre Mitglieder und in der Regelung des Lehrganges. Sie übten durch den Zunftvorstand oder die Zunftältesten die Gerichtsbarkeit in Gewerbestreitigkeiten zwischen den Meistern und ihren Angehörigen. Die Jurisdiktion war unentgeltlich, das Verfahren selbst war ein mündliches und rasches, weil die rechtsprechenden Personen selbst Angehörige des betreffenden Handwerkes, also sachverständige Richter waren, welche die Bedürfnisse und Gebräuche des Handwerkes kannten und die Beschaffenheit des bestrittenen Gegenstandes — ob etwa das betreffende Stück gut gearbeitet sei oder nicht — zu beurtheilen wußten, somit im Stande waren, ihren Spruch nach Anhörung beider Theile sofort zu fällen. Die Zünfte besaßen ferner die Polizeigewalt über ihre Angehörigen, sie rügten und bestraften etwaige Ausschreitungen und hielten so die gute Sitte unter den Meistern, Gesellen und Lehrlingen aufrecht. Andererseits bot ihnen die Polizeigewalt das Mittel für die Anfertigung guter und unverfälschter Waare zu sorgen, theils indem sie durch genaue Vorschriften das Verfahren bei der Arbeit selbst regelten, theils indem sie durch die amtliche Beschau der gefertigten Stücke und Güte derselben prüften und bescheinigten. Endlich regelten die Zunftordnungen den Lehrgang und sorgten dafür, daß der Knabe, der als Lehrling in die Zunft eintrat, das Gewerbe ordentlich erlerne und die Aneignung der nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten durch die vorgeschriebenen Lehrlings- und Gesellenprüfungen auch praktisch erhärte.

Auch sonst bot die Vereinigung große Vorzüge. Der Lehrling schon wurde in die Familie des Meisters aufgenommen, er genoß daselbst nicht nur den gewerblichen oder technischen Unterricht, sondern auch die häusliche Erziehung. Die Gesellen, die allgemein im Hause des Meisters wohnten und an seinem Tische speisten, wurden etwa wie erwachsene Söhne beaufsichtigt und behandelt; begab sich der Geselle auf die Wanderschaft, so war er eigentlich nirgends in der Fremde, denn in jeder Stadt fand er in

B. Produktion des Handels.

Bedeutung des Handels im Organismus der Volkswirthschaft.

Der Handel bildet ein sehr wichtiges Glied in der großen Kette jener wirthschaftlichen Kräfte, deren Aufgabe es ist, die Volkswirthschaft zu heben und zu befördern. Die Philosophen des Alterthums und des Mittelalters hatten von der hohen Bedeutung des Handels noch keine Vorstellung. Plato sagte: „Handel verdirbt die Sitten; besser Minotaurus frißt die Athener, als daß sie eine Handel und Schifffahrt treibende Nation werden." Ebenso verwerfen Xenophon, Aristoteles und bei den Römern Cicero den Handel. Der heil. Chrysostomus spricht allen Kaufleuten die ewige Seligkeit ab und der berühmte Scholastiker Thomas von Aquino, der größte Philosoph des Mittelalters, hält den Weg, ein Volk durch Handel zu ernähren, für höchst gefährlich und schlüpfrig, indem derselbe gewinnsüchtig, weichlich und zum Kriege untauglich mache. Auch die meisten Schriftsteller der Reformationszeit sind dem Handel nicht günstig. Hutten beklagt die Summen, welche der auswärtige Handel verschlingt, wünscht denen, die ohne Pfeffer nicht leben können, das Podagra und die Franzosen, und bringt dem Pfeffer, dem Safran und der Seide ein Pereat. Selbst noch die Physiokraten sprachen dem Handel die Produktivität ab, obwohl sie bereitwillig zugaben, daß er den wirklich Produktiven im Lande sehr nützlich werde. Dank der fortgeschrittenen volkswirthschaftlichen Bildung unserer Zeit sind alle diese Vorurtheile überwunden. Wir wissen, daß sowohl Landbau wie Industrie und Handel gleich unentbehrlich im Organismus der Volkswirthschaft sind.

---

der Gesellenherberge freundliche Aufnahme bei Berufsgenossen und brauchte nicht lange nach Arbeit zu suchen, denn der Herbergsvater führte ein Verzeichniß der Meister, welche Arbeiter brauchten und wies ihnen die angewanderten Gesellen der Reihe nach zu. Wurde der Geselle krank, oder kam er sonst in Noth, so wurde er aus der Zunftlade oder aus der etwaigen Gesellenlade unterstützt. Die Meister ihrerseits waren durch die Vereinigung in den Stand gesetzt, die gemeinsamen Interessen des Standes zu wahren und waren vor der äußersten Noth geschützt, weil sie im Falle der Verarmung von den Genossen unterstützt wurden; und starb schließlich der Meister, so wußte er die Seinigen geborgen, denn seiner Wittwe wurde seitens der Zunft aus den älteren Gesellen einer der geschicktesten zugewiesen, welcher das Gewerbe zu Händen der Wittwe fortführte. So hatte sich allmälig das Handwerk selbst eine Verfassung gegeben, welche seinen Bedürfnissen in der damaligen Zeit auf das Vollkommenste entsprach.

Mit dem Beginn der sogenannten „Neuen Zeit" ändert sich das Bild und die Zünfte, die bis dahin in Deutschland so außerordentlich segensreich auf die Entwickelung des Gewerbes gewirkt hatten, beginnen allmälich zu entarten. Die Gründe dieser Erscheinung liegen in dem gänzlichen Umschwung, den die gesammten wirthschaftlichen und politischen Verhältnisse jener Zeit erfuhren, und von denen Deutschland und Italien am schmerzlichsten betroffen wurden. Vgl. Kleinwächter a. a. O. S. 7—9.

Auf diesen Rädern bewegt sich der Wagen unseres Besitzes und Erwerbes, dadurch die ganze Oekonomie der Einzelnen und der Gesammtheit, hier rascher und einträglicher, dort langsamer und minder ergiebig, je nach dem praktischen Takt des Volkes oder der Weisheit der Staatslenker.

Prüft man die Aufgabe des Handels, so liegt sie darin, den Uebergang der Güter aus den Händen des Producenten in jene des Consumenten zu ermitteln. Dieser Uebergangsprozeß trägt aber wesentlich zur Erhöhung des Werthes eines Gutes bei.

Der Streit, welcher von beiden Faktoren: ob die ursprüngliche Arbeit oder die Thätigkeit des Handels produktiver sei, ist gerade so fruchtlos und müssig, als etwa die Frage, welches von den beiden chemischen Elementen, Wasser- und Sauerstoff, an der Bildung des Wassers mehr Antheil hat*). Wie sehr der Handel nach der gedachten Richtung der Volkswirthschaft nützt, dafür genügen einige Beispiele: Der Handel hat es ermöglicht, daß jetzt an den Seen und Teichen Nordamerikas oft mehrere Tausende von Arbeitern durch viele Wochen mit Eishacken beschäftigt werden, daß die Eismassen, welche am Orte ihrer Gewinnung fast gar

*) Man hat gegen den Handel, namentlich gegen den auswärtigen und Welthandel einen schweren, aber ungerechten Vorwurf erhoben; man sagte, er störe, ja er vernichte die nationale Arbeit. Jeder Staat, jedes Volk solle, um von allen anderen unabhängig zu werden, seine Bedürfnisse, mögen sie in Produkten der Landwirthschaft oder der Gewerbe und Industrie, oder in Erzeugnissen des Bergbaues, oder endlich in Leistungen geistiger Natur bestehen, so weit möglich, selbst erzeugen. (Dieser Ansicht huldigen z. B. die meisten Schriftsteller des Mittelalters.) Ein bedauernswerther Irrthum, eine folgenschwere Verblendung! Es ist evident, daß die Menschen am angenehmsten leben werden, wenn die zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse erforderlichen Güter in reichlichstem Maße vorhanden sind. Dazu ist aber erforderlich, daß diese Güter dort erzeugt werden, wo sie am besten und billigsten hervorgebracht werden können. Sollen wir die unentgeltliche Arbeit der Sonne in den Tropenländern unbenützt lassen, um mit dem ungeheuersten Aufwande von Mühe Kaffee und Baumwolle in Treibhäusern zu ziehen? Sollen wir den Arbeitsreiz, welchen das Klima der gemäßigten Zonen hervorruft, theilweise brach liegen lassen, um die Bewohner der heißen Länder zu einer ihnen unmöglichen Körper- und Geistesthätigkeit zu zwingen? Welche unermeßlichen Verluste sind den Völkern durch künstliche, widernatürliche Industriezweige bereits auferlegt worden?! — Ein Land mit fruchtbarem Boden und mangelhaften Verkehrswegen verbessere und vermehre seine Straßen; der dadurch erleichterte Absatz der Bodenprodukte wird Geld und Geldeswerth in das Land bringen und zum erweiterten und verbesserten Betriebe der Landwirthschaft anreizen. Später, wenn das ganze Land kultivirt ist und die auf den Boden gewendeten Kapitalien nicht mehr rentiren, wird man von selbst auf andere Beschäftigungen übergehen und eine naturgemäße Industrie ins Leben rufen. Da kein Volk seine Erzeugnisse umsonst hingiebt, sondern einen gleichen Werth dafür zurücknimmt, so wird es offenbar am besten gedeihen, wenn es diejenigen Güter erzeugt, welche es am leichtesten und reichlichsten hervorbringen kann, und wenn es sie gegen diejenigen Bedürfnisse umtauscht, die anderswo billiger oder besser zu haben sind.

keinen Gebrauchswerth haben, in Pernambuko und anderen Orten, ja in Batavia zu Preisen verkauft werden, welche ein Pfund Eis mit einem Pfund Baumwolle aufwägen lassen. — Ein analoges Beispiel bietet das Holz der Urwälder und überhaupt unkultivirter Länderstrecken; in Slavonien, im Banate und in den Donaufürstenthümern soll es noch Wälder geben, in denen man die Eichen fällt, um die Schweine mit den Früchten (Eicheln) zu mästen, während das Holz der Fäulniß überlassen wird. Sobald die Industrie größere Ansprüche an den Wald erhebt und der Holzhandel sich in Folge der Anlage von Kommunikationsmitteln u. dgl. hebt, erhält das Holz unmittelbar Gebrauchswerth.

Der Handel ist eine Arbeitstheilung im Großen, er ist das wichtigste Verbindungsmittel der Völker; er enthält das belebende Prinzip der Produktion, der Steigerung der Erfindungskraft und der Talente. Durch seine mächtige Einwirkung werden die Segnungen der Zivilisation, die Schätze wissenschaftlicher Kenntnisse nach den entferntesten Gegenden der Erde verbreitet. Viele Wissenschaften, die Künste, die Religion sind den Handelswegen gefolgt; die nächsten und ältesten Stationen des phönizischen Land- und Seehandels waren auch die ältesten Sitze des Christenthums außerhalb Palästina. „Die ersten Sitze des Völkerverkehres", bemerkt Heeren, „waren auch die Sitze der ersten Kultur."

Arten des Handels.

Die Theilung des Handelsgeschäftes in Groß- und Kleinhandel trägt aufs Wesentlichste zur Erreichung der nationalökonomischen Vortheile des Handels bei; beide sind von gleich produktivem Werthe und unterstützen sich wechselseitig. Der inländische Großhandel eines Volkes verschafft den einheimischen Erzeugern den Absatz ihrer Waaren, erstattet ihnen die aufgewendeten Kosten und setzt sie dadurch in den Stand, den Erlös von Neuem zur Fortsetzung ihrer Geschäfte zu benutzen; durch ihn treten die Stoffarbeiten in ein richtiges Verhältniß zu den Bedürfnissen und dem Einkommen der Bürger, und die ganze Volkswirthschaft erhält erst durch ihn Zusammenhang und Festigkeit. Diejenigen Staaten genießen den höchsten und unerschütterlichsten Wohlstand, in denen der Binnenhandel die größte Lebhaftigkeit erreicht. Nur die Irrthümer des Merkantil- oder Handelssystems konnten zur Geringschätzung des inneren Handels führen; man ließ sich dazu aus dem irrthümlichen Grunde verleiten, weil er die Geldmenge eines Landes nicht vermehren könne. Hierzu kommt, daß man den Belauf dieses Handels statistisch nicht so leicht schätzen kann, als den in wenigen größeren Kanälen zusammengedrängten auswärtigen Handel.

Der Kleinhandel bildet eine ununterbrochene Kette des Verkehres

mit dem Landbebauer und Manufakturisten, sowie mit allen Klassen der Konsumenten; durch ihn ist Jedermann in den Stand gesetzt, seine Bedürfnisse ohne Zeitverlust zu befriedigen, wodurch der Produktionskraft ein Grad von Entwickelung verliehen wird, welcher ohne Emporkommen des Handels unmöglich wäre.

Der auswärtige Handel oder die territoriale Theilung der Arbeit von Volk zu Volk ist in gleicher Weise für die Vermehrung des Wohlstandes ganzer Länder wirksam, wie der innere Handel für die einzelnen Provinzen eines Landes. Der auswärtige Handel führt, wenn keine Störungen stattfinden, die Produktion der Länder auf ihre natürlichen Bedürfnisse zurück, indem allenthalben nur die von Boden, Klima und anderen Umständen begünstigten Produkte umgetauscht werden.

Die Geschichte bestätigt hier, daß eine Theilung der Arbeit nach den naturgemäßen Produktionsbedingungen unvermeidlich ist. Jene materielle Unabhängigkeit der Völker von einander, wie sie die Schriftsteller des Mittelalters, besonders Thomas von Aquino, verlangen, das Prinzip der Autarkie des Staates, wonach derselbe in Beziehung auf die Produktion der Güter ein möglichst selbständiges, unabhängiges Ganzes bilden soll, kann gegenwärtig, wo der Handel ein festes Band um fast alle Kulturländer schlingt, nicht mehr als Bedingung des Volkswohlstandes angesehen werden.

Der Welthandel ist der Inbegriff der gesammten, gegenseitigen Beziehungen aller Völker der Welt; sowie sich der Begriff der Volkswirthschaft zu jenem der Weltwirthschaft erweitert, so wird auch aus dem Handel der Welthandel; in diesem Sinne ist der Ausdruck zu nehmen, wenn von einer Statistik oder einer Geschichte des Welthandels die Rede ist. — Häufig gebraucht man auch den Ausdruck Welthandel für den Gesammtverkehr derjenigen einzelnen Staaten, die infolge ausgedehnter Beziehungen mit allen größeren Kulturvölkern der Erde einen regelmäßigen und bedeutenden Güteraustausch pflegen. Allerdings steht bei der jetzigen Vollkommenheit der Kommunikationsmittel fast jeder größere Staat mit allen Kulturvölkern in Berührung, allein von den Wenigsten wird ein regelmäßiger Güteraustausch betrieben, welcher bedeutend genug wäre, um durch Einflußnahme auf Angebot und Nachfrage die Waarenpreise am Weltmarkte zu bestimmen. Diese hervorragende Stellung am Weltmarkte war zu allen Zeiten das Privilegium einzelner reicher Handelsvölker, die theils durch eine begünstigte Lage, theils durch Ausrüstung großer Handelsflotten, theils durch Kolonialbesitz, theils auch durch besondere Betriebsamkeit dazu gelangt sind. So lag der Welthandel im Alterthume anfänglich in den Händen der Phönizier, dann der Karthager, im Mittelalter in den Händen der Italiener (bes. der Seestädte Venedig und Genua) und der deutschen

Hansa; in der neueren Zeit in den Händen der Spanier und Portugiesen, dann der Holländer und endlich daneben bis jetzt der Engländer und theilweise der Franzosen. (Vgl. Näheres bei Engelmann, Geschichte des Handels und des Weltverkehres: Uebersichtlich dargestellt zum Gebrauche für junge Kaufleute, sowie für Handelslehranstalten. Leipzig, O. Spamer.)

Nach dem Maße, in welchem sich ein Volk an dem Handelsgeschäft betheiligt, wird zwischen Aktiv- und Passivhandel unterschieden. Unter Aktivhandel versteht man die unmittelbare thätige Betheiligung einer Nation an den Geschäften des Verkehres, während beim Passivhandel die Nation den kaufmännischen Beruf, den Betrieb der Kommunikationsmittel, das Ausrüsten der Schiffe 2c. einer anderen Nation überläßt. Die meisten Kulturstaaten der neueren Zeit treiben Aktivhandel und höchstens von den orientalischen Völkerschaften, von den Chinesen, Japanesen u. s. w., könnte man sagen, daß sie Passivhandel führen. Es hängt von den speziellen wirthschaftlichen Verhältnissen ab, welches Maß der Thätigkeit das vortheilhafteste ist, ja in manchen Fällen wird nach dem Prinzip der Arbeitstheilung sogar der Passivhandel zu billigen sein, während der Aktivhandel natürlich einer Nation größere Vortheile bietet.

Nach der Verschiedenheit der Handelswege giebt es zwei Arten: Land- und Seehandel. Geschichtlich beginnt der Verkehr als Landhandel, und zwar in der Form des Karawanenhandels, und bis zur Entdeckung von Amerika bleibt die Hauptrichtung des Handels auf die Landwege aus dem Oriente nach Europa und Afrika beschränkt. Erst die Entdeckung von Amerika mit allen ihren unermeßlichen Folgen brachte die Nothwendigkeit mit sich, den Weg zu Lande, die Schifffahrt von Küste zu Küste, von Insel zu Insel zu verlassen. Von dieser Epoche an setzte sich das Weltmeer in den Besitz seiner ursprünglichen Rechte, Hauptstraße für den Weltverkehr zu werden.

Nach der Verschiedenheit der Gegenstände, mit welchen sich die einzelnen Handelsgeschäfte befassen, unterscheidet man zwischen Waaren- und Effektenhandel. Der Waarenhandel hat zum Objekte des Tausches alle Sachgüter mit Ausschluß des Geldes, der Geldsurrogate und Kreditpapiere, die dagegen dem Effektenhandel angehören; da auch Geld und Geldeswerth neben der Eigenschaft eines Zirkulationsmittels die Eigenschaft einer Waare haben, so ist streng theoretisch auch die eben erwähnte Unterscheidung unbegründet; sie wurzelt in den falschen Auffassungen vom Wesen des Geldes. Die Praxis hat sich indessen so sehr daran gewöhnt, daß man nur dann von Waarenhandel spricht, wenn Sachgüter von unmittelbarem Gebrauchswerthe umgesetzt werden, wogegen der Effektenhandel Sachgüter von imaginärem oder mittelbarem Gebrauchswerthe betrifft. — Der Waarenhandel läßt sich natürlich nach den Gattungsbegriffen der Waaren wieder in eine

Menge Unterarten eintheilen, z. B. Buchhandel, Kunsthandel, Kolonialwaaren-, Korn-, Landesproduktenhandel u. s. w., deren Aufzählung überflüssig und gar nicht in erschöpfender Weise möglich wäre. — Der Effektenhandel zerfällt ebenso zunächst in den Geldhandel, welcher sich mit dem Tausche von Münzsorten, Papiergeld und Metallgeld, ungeprägtem Gold und Silber befaßt; ferner in dem Wechselhandel, der fast immer mit dem Waarenhandel und Geldhandel kombinirt wird, zunächst den Kauf und Verkauf von Wechseln zum Gegenstande hat, einen großen Theil der Thätigkeit der Banquiers und je nach den verschiedenen Spekulationen, mit denen er in Verbindung gebracht wird, auch verschiedene Namen erhält; so heißt er Diskonto- oder Eskomptegeschäft, wenn er sich auf den Platz des Banquiers beschränkt und neben dem Kaufe des Wechsels den Zins diskontirt; er heißt auch Arbitrage, wenn er den Kauf und Verkauf von Wechseln verschiedener Zahlungsorte betrifft und besonders in den Unterschieden der Wechselkurse verschiedener Börsen den Gewinn sucht u. s. f. Endlich ist eine Unterart des Effektenhandels der Verkehr mit allen öffentlichen oder Privatschuldverschreibungen, d. i. der Staatspapier-, Aktien-, Obligationen- und Looshandel. — Die zahlreichen Kombinationen der verschiedenen Arten des Effektenhandels bilden zusammengenommen den Inhalt des Treibens an den Geldbörsen. (Vgl. Rentzsch, Handwörterbuch der Volkswirthschaft. Art. Handel, sowie weitere Erklärungen der Arten und Unterschiede des Handels in L. Rothschilds Taschenbuch für Kaufleute, insbesondere für Zöglinge des Handels. 13. Aufl. Leipzig, O. Spamer. 1869.)

Ueber den Getreidehandel insbesondere.

Kein Handelsverkehr ist mehr dem öffentlichen Hasse ausgesetzt, während er zugleich wohlthätiger wirkt, als der Getreidehandel. Durch ihn werden nicht nur die Bodenerzeugnisse je nach den Bedürfnissen im ganzen Lande verbreitet, sondern auch in Perioden des Ueberflusses Vorräthe angelegt, welche bei eingetretener Theuerung in die Konsumtion übergehen und dadurch die Gesellschaft vor äußerstem Mangel schützen. Wäre die Produktion stets gleich ergiebig, so würde das Aufspeichern von Vorräthen keinen Gewinn abwerfen, und der Getreidehandel hätte blos für ununterbrochene Vertheilung der Erntefrüchte im Lande zu sorgen. Allein die Ordnung der Natur verhält sich anders. Die Variationen der Fruchtbarkeit sind groß, selten folgen mehrere reiche Ernten aufeinander, sondern wechseln mit geringen oder mittelmäßigen. Der Getreidespekulant antizipirt diese Naturergebnisse; in Zeiten der Wohlfeilheit werden Fruchtvorräthe angelegt, um sie bei steigenden Preisen zu verkaufen. Offenbar wirkt hier das eigene Interesse der Spekulanten sehr wohlthätig, indem einerseits Reservemagazine

für Zeiten der Theuerung sich bilden und andererseits Aufkäufe bei niedrigen Preisen einem noch tieferen Herabgehen derselben entgegenwirken. Auch wirken diese Aufkäufe gegen Verschwendung, daß nicht reiche Ernten gleich im ersten Jahre konsumirt werden.

Die wohlthätige Wirkung aber wird durch die Spekulation der Getreidehändler in Theuerungsjahren hervorgebracht. In der Regel ist ein großer Theil der ackerbauenden Bevölkerung zu arm, um ihr Erzeugniß für längere Zeit vom Markte zurückzuhalten, weshalb in Bezirken, wo keine mit bedeutenden Mitteln versehene Getreidehändler vorhanden sind, oder wo ihre Operationen durch ungeeignete Beschränkungen gestört werden, gewöhnlich nach jeder Ernte Ueberführung des Marktes stattfindet. Es ist jedoch bei der Schwierigkeit zu erforschen, ob die Ernte genügend oder ungenügend ausgefallen sei, ein Gegengewicht gegen die Sorglosigkeit der Menge für das Gemeinwohl durchaus erforderlich. Jede Jahresernte soll für die Ernährung der Bevölkerung bis zur nächsten Ernte hinreichen. Ist dies jedoch nur für zehn oder eilf Monate, statt für zwölf der Fall, so wäre ohne eine unmittelbar nach der Ernte eintretende Steigerung der Preise, welche zur Sparsamkeit zwingt, eine sehr verderbliche Katastrophe unvermeidlich. In früheren Zeiten fanden dergleichen Katastrophen in Abwesenheit einer erleuchteten Staatswirthschaft häufig statt und hatten Hungersnoth und Elend im Gefolge. Wo jedoch zureichendes Kapital in den Händen größerer Gutsbesitzer und Getreidehändler vorhanden und diesen volle Freiheit in ihren Operationen gewährt ist, treten Epochen solcher Noth nur in den seltensten Fällen ein. In der Regel sind die Getreidehändler am besten über die wahren Ernteergebnisse eines jeden Jahres unterrichtet und die nach den Umständen alsdann vorkommenden stärkeren Aufkäufe sind von wohlthätigsten Folgen wegen der höheren Preise, wodurch größere Sparsamkeit der Konsumtion bei allen Klassen, und besonders den niederen, als den stärksten Getreidekonsumenten, bewirkt wird. Diese Entbehrungen werden zugleich minder drückend, wenn sie auf das ganze Jahr vertheilt sind, als wenn solche nach momentanem Ueberflusse plötzlich eintreten, die höheren Preise der Getreidehändler dienen daher gleich zur Warnung des Publikums gegen drohende Gefahr. Es ist gegen diese Betrachtungen häufig eingewendet worden, daß durch die größeren Aufkäufe die Preise auf exorbitante Höhe getrieben und die Noth dadurch vergrößert werde. Diese Besorgniß erscheint jedoch nicht gegründet. Das große Kapital, welches im Getreidehandel beschäftigt ist, und die hiebei obwaltende nicht minder große Verlustgefahr wird die meisten Händler zum Verkaufe veranlassen, sobald nur ein billiger Gewinn sich darbietet. Eben so wenig ist auch bei der großen Zahl von Personen, welche beim Getreidehandel betheiligt sind, ein allgemeines Einverständniß über höhere Preise zu besorgen.

Allein auch jene Händler, welche ihre Vorräthe am längsten zurückhalten, tragen nur dazu bei, um dem Publikum eine Hilfsquelle zu reserviren, welche bei ungünstigen Ereignissen nach einer spärlichen Ernte nur höchst wohlthätig wirkt. Ein Land, welches von größeren Getreidevorräthen ganz entblößt ist, befindet sich in sehr gefährlicher Lage und ist den größten Entbehrungen ausgesetzt, welche nicht eintreten können, so lange noch erhebliche Vorräthe in den Händen von Getreidehändlern vorhanden sind. Andererseits aber darf nicht verkannt werden, daß der Getreidehandel an und für sich eines der gefährlichsten Handelsgeschäfte ist, indem die Erlangung genauer Kenntniß über die jüngsten Ernteergebnisse nur sehr schwierig und eine Voraussicht über die bevorstehenden Getreidepreise im Verhältnisse zur Konsumtion unmöglich ist. Ein schnell eintretender Witterungswechsel vernichtet nicht selten jede Spekulation und überliefert die Besitzer großer Vorräthe dem Ruin*).

Die Idee der vertheilenden Gerechtigkeit als der höchste Zweck des Handels.

Der Handel hat die hohe Aufgabe, die Ideale der Gerechtigkeit im wirthschaftlichen Volksleben zu verwirklichen. „Die Justiz soll, das Eigenthum betreffend" — sagt trefflich F. G. Schulze — besonders dafür sorgen, daß Jedem erhalten werde, was er in rechtlicher Weise erworben hat; der Handel dagegen soll es dahin bringen, daß Jeder bei Vertheilung der Erzeugnisse und der Erzeugungsmittel das empfange, was ihm nach dem Grundsatze der Gerechtigkeit und Billigkeit zukommt.

„Im Tempel der Gerechtigkeit sollen die Juristen und die Handeltreibenden das heilige Amt der Priesterschaft gemeinsam verwalten, die Juristen als Priester der erhaltenden, die Handeltreibenden als Priester der vertheilenden Gerechtigkeit."

Diesem höchsten Grundsatze der Gerechtigkeit, welchen die Sittenlehre verlangt, entspricht der Handel, wie er jetzt ist, freilich nur sehr mangelhaft,

*) Ein Bericht des englischen Geheimrathes spricht sich hierüber in Folgendem aus: „In mehreren Ländern bestehen Getreidemagazine auf Kosten der Regierung oder der Magistratur großer Städte als Vorsorge für Zeiten der Noth. England besitzt kein Institut dieser Art. Unsere Getreidevorräthe befinden sich in den Händen reicher Landwirthe oder Getreidehändler, welche durch keine Beschränkung an der Bildung großer Vorräthe gehindert sind. Der Besitz derselben setzt sie in den Stand, den Folgen schlechter Ernten durch Verkäufe während des ganzen Jahres entgegen zu wirken und durch ihre Aufkäufe vor dem Eintritte der Noth unbedachte Verschwendungen zu verhindern, welche ohne ihre Operationen eintreten würden. Deshalb muß der inländische Getreideverkehr die vollste Freiheit genießen, welche niemals mißbraucht werden kann. Das Dafürhalten, daß ein so sehr in die Masse fallender und leichtem Verderben ausgesetzter Artikel als Monopol mißbraucht werden könne, ist irrthümlich und unbegründet." Vgl. Kleinschrod, Grundprinzipien der politischen Oekonomie. Wien 1866. S. 48—50.

aber es ist doch gegenwärtig in dieser Beziehung weit besser, als es in früheren Jahrhunderten war, so daß wir auch allmälige Beseitigung der noch vorhandenen Mängel hoffen können. Eine solche Vervollkommnung des Handels ist aber nur dann möglich, wenn klare und richtige Vorstellungen vom Wesen des Handels und den Gesetzen seiner Entwickelung im Volke verbreitet werden, und wenn insbesondere ein volksthümlicher Gemeingeist und eine edle Standesehre das Streben nach Geldgewinn, welches leicht in kaufmännische Gewinnsucht ausartet, zügeln.

Vom Verhältniß des Handels zur Forstwirthschaft.

Der Handel ermittelt die Produktion und Konsumtion, befördert den Umlauf der Güter und deren angemessene Vertheilung. Er bringt also auch die Produkte der Forstwirthschaft in den Verkehr und führt sie den Konsumenten zu, verfrachtet das Holz und die anderen Erzeugnisse der Wälder bis in die entferntesten Gegenden und bringt sie dahin, wo man sie braucht und wo sie den höchsten Gebrauchs- und Tauschwerth erlangen. Der Handel und die Forstwirthschaft stehen daher in einem innigen Verhältnisse zu einander. Sie brauchen sich gegenseitig und fördern sich gegenseitig. Dem Handel müssen Handelsartikel zu Gebote stehen, und der Wald liefert deren in Menge. Die Forstwirthschaft muß ihre Produkte absetzen, und der Handel macht ihr dies möglich. Es liegt im Interesse der Forstwirthschaft, wie der Gesammtheit der Bevölkerung, wenn die Regierungen den Handel mit Holz und anderen forstlichen Erzeugnissen nach Bedarf unterstützen, indem sie für entsprechende Pflege der Waldungen Sorge tragen, auf die Herstellung guter Kommunikationsmittel bedacht sind, überhaupt alles dasjenige thun, was der gedeihliche Bestand der Forstwirthschaft und die Förderung des Handels wirklich benöthigen.

Förderungsmittel des Handels.

Um den Handel nach Gebühr zu heben und zu unterstützen, müssen nicht nur zweckmäßige Handelsgesetze ertheilt werden, sondern es ist auch das Geld- und Kreditwesen in jeder Hinsicht entsprechend zu ordnen. Auf einige speziell zu betrachtende Fragen werden wir auf den folgenden Seiten zurückkommen. Hier bedarf es nur noch des vorläufigen Hinweises, wie und in welchem Maße die ganze wirthschaftliche Thätigkeit und der Handel insbesondere durch möglichst zahlreiche und vollkommen unterhaltene Kommunikationsmittel, Haupt- und Kommunalstraßen, Kanäle, Eisenbahnen u. dergl. gefördert wird.

Mit einer Energie, für welche vergangene Jahrhunderte auch nicht im

Entferntesten ein Nebenstück aufzuweisen vermögen, warf sich der Unternehmungsgeist, welcher die Neuzeit charakterisirt, auf den Bau von Schienenwegen, Dampfschiff- und Telegraphenlinien, um den Handelsverkehr zu heben, den Austausch von Waaren zu erleichtern, den Gewerbefleiß zu beleben. Und wir sind immer noch in den Anfängen; man drängt rastlos weiter und immer weiter, ein Schienenweg fügt sich rasch an den andern.

Monopole.

Die Frage, ob in Ansehung eines gegebenen Erzeugnisses von Werth alle Produzenten unter gleichen Vortheilen und Bedingungen arbeiten, oder ob in Ansehung desselben gewissen Produzenten mehr oder minder ausschließende Vortheile vor anderen eingeräumt sind, bildet ein höchst wichtiges Moment der Nationalökonomie in Ansehung der Produktion und der Güterpreise. Im ersteren Falle gestaltet sich die Preisbestimmung des Produktes nach den einfachen Bestimmungen der Produktionskosten. Wenn Arbeit allein zur Hervorbringung erforderlich gewesen, regulirt sich der Preis nach dem Betrage der Arbeitslöhne. Waren außerdem Kapitalaufwand oder Vorschüsse an Löhnungen für längere Zeit bei der Produktion thätig, so muß der Preis außer den Arbeitslöhnen auch die Zinsen des in allen Stadien der Produktion aufgewandten Kapitals und der Vorschüsse enthalten. Der zweite Fall, bei welchem gewissen Produzenten besondere ausschließende Vortheile in der Produktion eingeräumt sind, begreift die Lehre der Monopole, welche nach den verschiedenen Verhältnissen der Produktion in vier Rubriken abgetheilt werden können.

Erstens: Monopole, unter welchen der Monopolist kein ausschließendes Recht in der Produktion eines gewissen Gegenstandes, wohl aber ausschließende Fähigkeiten als Produzent besitzt, welche er in unbeschränktem Maße mit mehr oder minderem Vortheile auszubeuten vermag.

In diese Klasse Monopole gehören alle Privilegien industrieller Erfindungen für die Periode des verliehenen Privilegiums; z. B. Arkwrights berühmte Spinnmaschine. Der Preis, der unter solchen Verhältnissen produzirten Güter steht den Produktionskosten des Verkäufers näher, als jener von anderen monopolisirten Gütern. Derselbe kann nämlich nicht unter den Betrag des Produktionsaufwandes fallen, aber auch nicht permanent über denjenigen Aufwand steigen, welcher erfordert wird, um das nämliche Gut auf andere Weise, ohne das Hilfsmittel der monopolisirten Erfindung zu erzeugen.

Arkwrights Baumwollengarn konnte nicht höher verkauft werden, als die ohne Hilfe seiner Maschinerie erzeugten Garne und nicht um geringeren

Preis als der Aufwand seiner Arbeit und verwendeten Kapitalien betrug. Allein die Differenz dieser beiden Preise war sehr groß, indem er das Garn um vier Fünftheile wohlfeiler, als das ohne seine Erfindung erzeugte Garn zu produziren vermochte.

Zweitens: Monopole, unter welchen der Monopolist der einzige Produzent, wo jede Mitbewerbung ausgeschlossen, jedoch der Produktion in quantitativer Hinsicht eine unüberschreitbare Grenze gesetzt ist.

Diese Klasse begreift die natürlichen Monopole, welche aus dem ausschließenden Besitze gewisser Produktionskräfte entspringen, namentlich aus dem Besitze gewisser Grundstücke, welche eine vorzügliche Weingattung, wie kein anderer Weinberg produziren, Konstanzia, Lacrimae Christi u. s. w. Bei solchem Monopole ist die Preissteigerung der Produkte fast unbeschränkt und findet ihre Grenze nur im Aufwande des Luxus.

Drittens: Monopole, unter welchen der Monopolist der ausschließende Produzent ist und sein Erzeugniß mit mehr oder minderem Gewinn unbeschränkt vermehren kann.

Ein Beispiel solchen Monopols ist das Verlagsrecht der Buchhändler, wodurch dieselben in den Stand gesetzt sind, literarische Werke ohne Beschränkung zu vervielfältigen und deren Preise nach Willkür zu bestimmen. Die Grenzen solcher Monopolpreise liegen blos in dem Verhältnisse der Nachfrage und Möglichkeit des Absatzes. Das national-ökonomische Moment in Verleihung solcher Monopole aber ist die Erwägung, daß gewisse Erzeugnisse ohne dieselben entweder gar nicht oder nur unvollkommen produzirt werden könnten. (Ohne Verlagsrecht vermöchte kein Buchhändler angemessene Honorare an die Schriftsteller zu bezahlen.)

In diese Klasse von Monopolen gehören die Staatsmonopolien, um durch ihre Ausübung Staatseinnahmen zu erzielen, z. B. das Salzmonopol. Dieselben fallen der Kategorie der indirekten Auflage anheim und sind lediglich aus diesem Gesichtspunkte zu beurtheilen.

Viertens: Die letzte Klasse von Monopolien findet statt, wo die Produktion nur mit Hülfe natürlicher Agentien erfolgen kann, welche in ihrer Ausdehnung beschränkt, mit verschiedenartiger Produktionskraft ausgestattet sind, und die auf dieselben aufgewandten Arbeitskräfte und Kapitalien mit mehr oder minderem Vortheile zurückerstatten.

Diese Klasse von Monopolien ist der Grundbesitz.

Der Boden eines jeden Bezirks größerer Ausdehnung besitzt verschiedene Grade von Fruchtbarkeit und Vortheile der Bebauung, und jeder Grad bildet eine bestimmt charakterisirte Klasse natürlicher Agentien, welche den für ihre Benützung erforderlichen Kulturaufwand bezeichnen. Diese

verschiedenen Bodenklassen werden nach dem Verhältnisse ihrer natürlichen Fruchtbarkeit successive in Kultur genommen werden; die geringeren Klassen nicht, so lange noch die besseren zur Bebauung übrig sind. Wie weit die Bodenkultur sich ausdehnt, oder mit anderen Worten, welche Summe von Arbeit und Kapital auf die stufenweise geringer rentirende Bodenklasse aufgewendet werde, hängt von dem Reichthume und dem Bedürfnisse der Gemeinschaft und von der Menge der Agrikultur-Erzeugnisse ab, welche dieselbe bezahlt. Wenn dieses Bedürfniß durch die Kultur nur eines Theiles des fruchtbarsten und am besten gelegenen Bodens befriedigt werden kann, so ist die Bodenbenützung keine für sich bestehende und unabhängige Quelle von Werth; sie ist vielmehr als ein allgemein zugängliches natürliches Agens zu betrachten und ihr Produkt wird nur gegen den Werth der Arbeit und der Rente des darauf verwendeten Kapitals vertauscht. Diese Stufe bezeichnet den Urzustand der Kultur in Gegenden, welche im Beginne ihrer Bevölkerung begriffen sind. Allein mit dem Wachsthume und der Bereicherung derselben steigt die Nachfrage nach Urprodukten und veranlaßt die allmälige Kultur solchen Bodens, welcher nur mit größerem Aufwande an Kapital und Arbeit bebaut werden kann.

Diesem Gange der Bodenkultur gemäß schreitet der Anbau stufenweise auf die geringeren Bodengattungen, mit steigendem Aufwande an Arbeit und Kapital vor, dessen Erzeugnisse naturgemäß nicht unter den Produktionskosten verwerthet werden können. Allein Gegenstände von völlig gleicher Beschaffenheit lassen sich auf einem Markte nicht zu namhaft abweichenden Preisen verwerthen; woraus folgt, daß der allgemeine Preis nur derjenige sein kann, welcher die höchsten Produktionskosten in sich begreift. Dieser Gang der natürlichen Verhältnisse wiederholt sich bei jedem Anwachse eines Volkes. Jede Zunahme an Reichthum und Bevölkerung steigert den Preis der Urprodukte. Höhere Preise jedoch veranlassen Vermehrung der Produktion, wenn gleich mit vermehrtem Aufwande. Größere Produktion bewirkt wieder ein Sinken der Preise, allein dasselbe ist durch das Maß der Produktionskosten der auf den geringeren Bodengattungen erzeugten Produkte beschränkt.

Bei steigendem Bedürfnisse an Ackerbau-Erzeugnissen besteht gegen die Nothwendigkeit des Anbaues des geringsten und am schlechtesten rentirenden Bodens einer Nation als alleiniges Auskunftsmittel die Einfuhr derselben vom Auslande*).

*) Kleinschrod a. a. O. S. 54—57.

Der Güterumlauf.

Einleitung.

Umlauf im Allgemeinen.

Begriff und Bedeutung des Güterumlaufes.

Unter dem Umlaufe oder der Zirkulation der Güter verstehen wir den Uebergang derselben von einem Besitzer zum anderen. Er ist jene organische Bewegung, in der sich die Güter von der Produktion bis zur Konsumtion befinden müssen, um ihre Werthsqualität zur vollen und ununterbrochenen Geltung zu bringen. Der Güterumlauf ist unzweifelhaft eine der wichtigsten Bedingungen einer blühenden Volkswirthschaft. Nur durch ihn kann bei der Sonderung der verschiedenen Stände und Beschäftigungen in der Gesellschaft jedes Bedürfniß befriedigt und zugleich eine entsprechende Produktion thätig unterhalten werden. Alle Zweige der Produktion schöpfen aus einem gesunden Güterumlauf Leben und Kraft, weil sie in ihm den Schatz der Arbeitstheilung heben.

Die Begriffe Verkehr, Umlauf, Umsatz, Tausch und Handel sind nahe verwandt und kommen im gewöhnlichen Sprachgebrauche oft synonymisch vor; wissenschaftlich indessen bestehen Unterschiede, die man nicht außer Acht lassen sollte. Verkehr ist die gesammte Verbindung der Menschen untereinander, die sich sozial durch den Austausch der Ideen, wirthschaftlich durch den Austausch von Dienstleistungen und Gütern charakterisirt. Umlauf ist die Totalität der in der Güterwelt stets vor sich gehenden Besitzveränderungen. Umsatz ist diese Bewegung, sofern sie am einzelnen konkreten Gute beobachtet und verfolgt wird. (Umsatz einer Waare.) Tausch ist der Akt der Hingabe eines Gutes für ein anderes. Handel endlich ist der habituelle, fortwährende Austausch der Güter unter Einzelwirthschaften und Volkswirthschaften, also das Organ des Güterumlaufes

und das Werkzeug, dessen sich der Verkehr bedienen muß. Seine Bedeutung im Organismus der gesammten Volkswirthschaft wurde bereits beleuchtet*).

Verhältnisse des Umlaufes.

Die Beschaffenheit und die verschiedene Natur der Länder, die damit zusammenhängende eigenthümliche Produktion, der Grad der Arbeitstheilung, der Kulturzustand der einzelnen Völker überhaupt üben einen wesentlichen Einfluß auf die Verhältnisse des Güterumlaufes. Bei vorschreitender Volkswirthschaft vermehren und verbessern sich nicht nur die Kommunikationsmittel, sondern auch die Tauschmittel werden vervollkommnet, der Kredit hebt sich, der Handel nimmt zu. Hierdurch wird aber der Güterumlauf wesentlich beschleunigt. Diese Beschleunigung (Lebhaftigkeit oder Schnelligkeit des Umlaufes) besteht darin, daß die Güter so rasch als möglich an den eigentlichen Bestimmungsort, in die Hand des Konsumenten gelangen. Je rascher die Zirkulation, d. h. je kürzer die Zeit zwischen mehreren Uebergängen der einzelnen Güter ist, desto mehr vermindern sich die Produktionskosten, weil die Kapitalien in diesem Falle minder lange beschäftigt sind. Je schneller eine Waare produzirt und verkauft wird, desto schneller

---

*) Sehr schwierig ist es für ein Land, welches so bevölkert ist, als Deutschland, die zum Wohlstand aller Stände nöthigen Güter hervorzubringen; aber noch schwieriger ist es, die durch die gemeinsame Thätigkeit einer so zahlreichen Bevölkerung erzeugten Güter gerecht zu vertheilen, d. h. so, daß Jeder belohnt wird in dem Verhältnisse, in welchem er an der Erzeugung Theil genommen hat, daß der Fleißige mehr erhält, als der Faule, der Geschickte mehr, als der Ungeschickte u. s. f.

Vertheilung der gemeinsam erzeugten Güter durch die Regierung ist nur denkbar bei einer sehr kleinen Gesellschaft und auch in dieser würden Freiheit der Thätigkeit und des Genusses verloren gehen, denn die Regierung müßte nach ihrem Ermessen jedem Mitgliede der Gesellschaft die Arbeit zuweisen, die zu genießenden Güter zutheilen und zur Beaufsichtigung der Arbeiter eine große Zahl von Beamten anstellen. Parteilichkeit auf Seiten der Beamten, Kriecherei und Schmeichelei auf Seiten der Arbeiter würden nicht zu verhindern sein und könnte man sie entfernen, so würde doch die Regierung nicht im Stande sein, die Belohnungen der Arbeiter nach Verschiedenheit des Fleißes und der Geschicklichkeit abzumessen.

In einer großen Gesellschaft, bei einem Volke ist eine solche staatliche Gütervertheilung unmöglich. Hier kann sie einzig und allein durch das Volk selbst bewirkt werden, nämlich so, daß ein Jeder das, was er übrig hat, freiwillig hingiebt für das, was ihm fehlt, und zwar auf dem Wege des Handels. —

Wer Handel treibt, strebt allerdings zunächst darnach, ökonomisch zu gewinnen und besonders ist in der Konkurrenz (dem Mitwerben) der Eigennutz die wirkende Triebfeder. Jedoch da, wo wahrhaft gebildete Menschen in Handelsverbindungen mit einander stehen, haben auch höhere, edlere Triebe einen großen Einfluß, namentlich Rechtlichkeit, Billigkeit, Gemeinsinn und Menschenliebe.

kann auch dieser Kapitaltheil zu neuen Produktivdiensten verwendet werden, und desto weniger Zinsen nimmt er in Anspruch. Dabei ist zu bemerken, daß die verschiedenen Waaren selbst einen mannigfachen Grad von Zirkulationsfähigkeit haben, d. h. von Sicherheit oder Leichtigkeit, Abnehmer zu finden. Je kleiner mit dem Werthe verglichen, Umfang und Gewicht einer Waare sind, je länger und bequemer sie aufbewahrt werden kann, je gleichmäßiger und bekannter ihr Gebrauchs- und Tauschwerth, desto leichter geht sie aus einem Orte, Zeitraume oder Besitze in den anderen über. Daher besitzen z. B. Edelmetalle mehr Zirkulationsfähigkeit als Gewerbsprodukte, das Getreide mehr als das Holz.

Wie die Beschleunigung des Güterumlaufes, so nimmt auch seine Regelmäßigkeit mit der wirthschaftlichen Kultur zu. Die Konzentrirung derselben in wenige große Terminumsätze (Meßzeiten und Meßorte) gehört wenigstens den niederen Wirthschaftsstufen an, wiewohl Mißernten, Krieg, Aufruhr 2c. zu jeder Zeit eine Umlaufsstockung verursachen können. Daher die allgemeine Wahrnehmung, daß früherhin schwungvolle Märkte ihre Bedeutung immer mehr einbüßen. Nur dort, wo sie nach der eigenthümlichen Natur eines Geschäftsbetriebes das Angebot von Waaren auf einen bestimmten Zeitpunkt beschränkt (z. B. beim Herings- und Sardinenfang), oder nur in bestimmten Zeitpunkten übersehen werden kann (z. B. bei der Hopfenernte) drängt sich noch immer der Verkehr hauptsächlich in gewissen Zeitpunkten zusammen.

Die Fortschritte im Güterumlaufe drängen immer mehr zu dem Wunsche einer möglichst freien Bewegung. Die freie Konkurrenz ist in Bezug auf den Güterumlauf ein höchst wirksames Förderungsmittel, wenn nur durch weise Gesetze und Einrichtungen dafür gesorgt ist, daß das vernünftige Interesse der Gesammtheit in den freien Bestrebungen der Einzelnen seinen wahren Vollzug erhält. Es besteht durchaus kein stichhaltiger Grund, nachtheilige und unbillige Schranken des Umlaufes und der Produktion aufrecht zu erhalten, wenn sie von dem geläuterten Geiste des Fortschrittes verurtheilt sind: nur darf der individuelle Eigennutz auch hier unter Freiheit der Konkurrenz nicht Zügellosigkeit und Willkür verstehen; denn der Einzelne ist für sich Nichts, nur als Glied des gemeinen Wesens ist und wirkt er. Es muß also hier, wie überall, auf die sittliche Wirkung des Zeitgeistes durch wahre Bildung und maßvolle Selbstbeherrschung erwiesen werden, denn nur da wird die freie Entfaltung aller volkswirthschaftlichen Kräfte ihre höchsten Triumphe feiern, wo die geistige Kultur des Volkes so weit gediehen ist, daß es sich selbst zu beherrschen versteht, wo die vermittelnden Uebergänge der einzelnen Stände nicht fehlen und die übermäßige Konkurrenz nicht in einen fortwährenden Krieg ausartet, in welchem jeder blos die Ueberwindung und Vernichtung des anderen erstrebt. „Die Frei-

heit muß, wie Roscher bemerkt, nicht blos negativ, sondern auch positiv sein. Fehlt es durch Unreife oder Ueberreife des Volkes, an einem tüchtigen Mittelstande, so mag die unbeschränkte Konkurrenz wirklich ein „allgemeines Sauve qui peut" (Bazard) heißen, „ein Schlachtfeld, auf welchem die Kleinen von den Großen verschlungen werden." (M. Chevalier)*). Uebrigens finden auch die Uebel einer zu starken Konkurrenz, dieses Krieges der Produzenten gegen einander, darin wieder ihre Mäßigung und heilende Ausgleichung, daß alle Menschen zugleich wieder Konsumenten sind und die ganze Gesellschaft somit solchen andrängenden Ueberschreitungen wieder steuert.

Erstes Kapitel.

Das Geld als Umlaufsmittel.

Geld ist das allgemeine Umlaufsmittel, welches im Güterverkehr alle anderen Güter vertritt. Es giebt wenige Dinge, die so sehr Gegenstand allgemeinen Verlangens, die so sehr in aller Munde und in aller Gebrauch sind,

---

*) Chevalier sagt: „Nur allzu häufig bietet uns die Industrie aus Mangel an hinreichender Organisation ein betrübendes Schauspiel dar. Es übt das Ich eine ungetheilte Herrschaft in derselben aus ... Die täglich vorkommenden Betrügereien sind ohne Zahl. Man hat ganze Bücher mit den verübten Unredlichkeiten angefüllt, und täglich könnte man sie mit neuen Ergänzungen bereichern. Unter der Herrschaft eines zügellosen Individualismus ist die Lüge, die Waffe der Feigheit, die herrschende Maßregel der Handelswelt geworden. Eine trostlose Unsicherheit verbreitet sich über die Zukunft. Niemand ist des nächsten Morgens sicher, weder der Arbeiter noch der Unternehmer. Die Industrie verhält sich wie ein von vulkanischen Erhebungen bewegter Boden. Nichts ist bleibend auf ihrem Gebiete, als Unruhe und düstere Sorgen. Obwohl friedlich von Natur, hat dennoch die Industrie in ihrem Laufe den Anblick eines Schlachtfeldes gewonnen. Hier bekämpfen sich die Unternehmer und führen Schläge aufeinander, die fast immer auf die Arbeiter zurückfallen; bald konkurriren die Letzteren untereinander, bis sie den Lohn unter der Nothdurft herabgedrückt haben, bald verbinden sie sich miteinander, um den Industrieherren Bedingungen vorzuschreiben ...; da bei diesem Kampfe sich die Kraft nach der Größe des Kapitals bemißt, so gewährt der Besitz eines solchen von Bedeutung einen ähnlichen Vortheil, wie die festen Burgen der Feudalherren, von welchen die Bauern der Umgegend beherrscht wurden."

„Die Paroxysmen des künstlichen Erwerbes," sagt Niebuhr, „sind seit dem 17. Jahrhundert immer häufiger geworden, wie das Leben der Völker schneller pulsirt hat, und kaum erscheint die Weissagung zu schwarz, daß sie allmälig der regelmäßige Zustand werden und an ihnen die Staaten-Gestaltung des modernen Europa zu Grunde gehen müsse." Vgl. N. Schüren: Zur Lösung der sozialen Frage. 3. Aufl. Berlin u. Leipzig 1878. S. 112—113.

wie das Geld, und über deren Wesen doch gleichzeitig im gewöhnlichen Leben so viele Vorurtheile und Irrthümer verbreitet wären, wie über das des Geldes*). Es ist zwar nicht zu erwarten, daß eine klare Erkenntniß desselben auf unser gesammtes Volksleben rasch und in eklatanter Weise reformirend einwirken werde, aber daß Irrthümer über das Wesen des Geldes ganze Zeitalter in ihrer Kulturentwickelung zurückgehalten, über ganze Völker wirthschaftliches Elend gebracht haben, das ist eine Thatsache, die sich nicht hinweg läugnen läßt. Wir haben Spanien unter Karl V. und Frankreich unter Ludwig XIV. an dem Irrthume verarmen sehen, daß das Geld der Inbegriff aller Güter sei.

Die Spuren der Wirkungen des Merkantilsystems sind in dem Schutzzollsystem mancher Orte noch heute zu beobachten; noch heute laboriren wir vielfach an Schäden, die der Colbertismus verursacht hat; noch heute sind Viele in den Täuschungen der Allmacht des Geldes, welche zu allen Zeiten die Gemüther mehr oder weniger mit magischer Zauberkraft beherrscht hat, befangen. Wie der Hirsch nach frischem Wasser schreit, so schreit die Seele vieler nach Geld und Gold, als dem einzigen Reichthum:

„Nach Golde drängt,
Am Golde hängt
Doch Alles."
Goethe.

*) So wird Geld und Kapital gewöhnlich identifizirt. Geld in den Händen der Privatpersonen ist nur dann Kapital, wenn bei demselben sich die beiden Eigenschaften der Ersparniß und der Verwendung durch Produktion vereinigen. (Eine auf Zinsen angelegte Geldsumme und Geld in den Händen eines Fabrikanten zum Betriebe seiner Fabrik sind Kapitalien, ohne Unterschied, ob das Geld in Metall- oder Papiergeld besteht.) — Im gewöhnlichen Leben denkt man sich ferner kein größeres wirthschaftliches Leid, als Geldmangel. Diese Anschauung wird dann kurzer Hand auch auf jedes volkswirthschaftliche Uebel übertragen. Und doch ist ein wirklicher Geldmangel sehr selten. Er kann fast nur dadurch eintreten, daß die Geschäfte eines Volkes sich so heben, daß der Geldvorrath desselben nicht mehr ausreicht. Dann kann man sich helfen, indem man einen Theil der mehrproduzirten Waaren dazu verwendet, um vom Auslande Edelmetalle zu kaufen. Man kann sich auf hohen Kulturstufen auch durch Wechsel, Banknoten 2c. helfen. Wenn der große Haufe über Geldmangel der Volkswirthschaft schreit, so liegt viel mehr eine Produktions-, Verkehrs- und Konsumtions-Stockung, eine Handelskrisis vor. Jene Klage über Geldmangel erinnert an einen Menschen, der zur Zeit eines Mißwachses den Kornmangel aus einer zu geringen Menge der Kornwagen herleiten wollte. Bloße Geldvertheilungen nützen bei einer Hungersnoth nichts, wenn es unmöglich ist, rasch genug Korn einzuführen, ähnlich wie ein zu kleines Kleidungsstück nicht groß genug wird, wenn man die Elle verkleinert. Auf einer Wüstenreise, wo Lebensmittel und das Wasser ausgegangen sind, kann ein Millionär Hungers sterben. Siehe Walcker, Nationalökonomie S. 23—24. Roscher, Ansichten der Volkswirthschaft 1861; A. Wagner in Rentzsch's Handwörterbuch, Artikel „Krisen"; Wirth's Geschichte der Handelskrisen. 2. Aufl. 1874; O. Michaelis, Volkswirthschaftl. Schriften, Bd. I, 1873 (über die Krisis von 1857 ff.).

Ja es hat sogar Phantasten und Träumer gegeben, die den großen Meistern der modernen Chemie vorausgegangen sind, die Alchymisten, welche sich dem großen Werke geweiht hatten, dem Werke, zu finden, wie man Gold und Silber nach Belieben fabriziren könne. Sie liefen einer Chimäre nach, die Verwandlung der Metalle ist heutigen Tages in den Rang der Quadratur des Zirkels verwiesen.

Wie sehr das Geld blenden, die Geister und Gemüther beherrschen kann, dafür bedarf es nur der Erinnerung an den Ausspruch jenes Mannes, der eine breite und mächtige Spur in der Geschichte zurückgelassen hat.

Christoph Columbus schrieb im Jahr 1503 an die Königin Isabella und den König Ferdinand von Kastilien: „Gold ist ein wunderbares Ding! Wer dasselbe besitzt, ist Herr von allem, was er wünscht. Durch Gold kann man sogar Seelen in das Paradies gelangen lassen." (Columbus im Briefe von Jamaica, 1503.)

Dieser Alchymie widerstehen nicht einmal res sacrosanctae. Heinrich III. raubt Klöstern u. s. w. ihre Reliquien, um sie zu versilbern. Den Phöniziern, einem Handelsvolke par excellence, galt Geld als die entäußerte Gestalt aller Dinge. (Vgl. K. Marx, Das Kapital, Kritik der politischen Oekonomie. Hamburg 1867. S. 93.)

„Wenn das Geld", bemerkt treffend Becher, „zur Seele unserer Wirthschaft gemacht wird, dann reflektirt dasselbe auf alle Beziehungen der Menschen und erhebt sich zu dem Götzen, nach dessen Besitz sich alle sehnen, vor dem alle staunend und anbetend in die Kniee sinken."

Zur Dogmengeschichte des Geldes.

Bevor wir auf das Geld selbst näher eingehen, wollen wir schnell die Jahrhunderte durchschreiten und sehen, wie die großen Geister über unseren Gegenstand dachten.

Von den Weisen Griechenlands, bei denen wir die ersten bedeutenderen Anfänge volkswirthschaftlicher Erörterungen zu suchen haben, hat vorzugsweise Aristoteles (vgl. S. 34) die Lehre vom Gelde, insbesondere den Gegensatz von Natural- und Geldwirthschaft, mit Deutlichkeit auseinandergesetzt und sehr gut erklärt, wie das Bedürfniß zur Erfindung des Geldes geführt habe.

Auch legt Aristoteles die Axt an die bereits in Griechenland verbreitete falsche Ansicht, wonach der Reichthum nur im Gelde bestehe, indem er in seiner Politik sagt: „Reichthum setzt man meist in die Menge des Geldes. Andere gehen wieder zu einem anderen Extrem über und behaupten, das Geld habe gar keinen inneren Werth; es sei alles, was es ist, blos durch Konvention und Gesetze und gar nichts vermöge seiner eigenen Natur.

Denn, sagen sie, wenn die, welche sich jetzt des Geldes bedienen, diese Konvention ändern, so ist es gar nichts mehr werth, ein Mensch könne an Geld reich sein und doch an den nothwendigsten Nahrungsmitteln Mangel leiden."

Unter den römischen Schriftstellern haben besonders Cicero, Plinius und der Jurist Paullus Betrachtungen über das Geld angestellt.

Was das Mittelalter betrifft, so verdient die kanonistische Lehre vom Gelde besondere Beachtung. Die kanonistische Wucherlehre, welche gestützt auf das Wort der Bibel (mutuum date nihil inde sperantes) schlechthin dahin ging, daß das Geld keine Früchte bringen dürfe (nummus nummum non parit), wurde ausgedehnt auf jede Art von Uebervortheilung anderer, wodurch man diesen im Güterverkehre mehr abnimmt, als man von ihnen erhalten hat (usura est, quidquid sorti accedit), mithin auch auf das ungerechte Aufschlagen der Preise im Handel. „Kauf und Verkauf sind eingeführt zum gemeinsamen Nutzen; was zum gemeinsamen Nutzen eingeführt ist, darf nicht mehr zur Bedrückung des einen als des anderen gereichen, und deshalb muß nach einer Gleichheit der Sache das Geschäft zwischen ihnen gemacht werden. Die Sache aber wird gemessen nach dem gegebenen Preise; wenn daher der Preis die Größe des Werthes der Sache übersteigt oder umgekehrt die Sache den Preis übersteigt, so wird die Gleichheit der Gerechtigkeit aufgehoben. Darum ist es an sich ungerecht und unerlaubt, theurer zu verkaufen oder billiger zu kaufen, als eine Sache werth ist." (Thomas v. Aquino.) Während das römische Recht den Begriff des justum pretium nur dem Namen nach gekannt und jede Uebervortheilung beim Kaufe mit Ausnahme der laesio enormis zugelassen hatte, stellte die kanonistische Doktrin die an sich ganz richtige Theorie auf, daß der Kaufpreis dem wahren Werthe der Waaren entsprechen müsse, und suchte dieselbe nicht durch das Naturgesetz, sondern durch das Sittengesetz zu begründen; der Handel galt nach christlicher Lehre überhaupt als verwerfliche Erwerbsart, da, wie Chrysostomus sagte, der Kaufmann ohne Lüge und Meineid nicht bestehen könne, also aus Rücksichten der Sittlichkeit und des Seelenheils, nicht aus bürgerlichem Stolze wie im Alterthum, das ebendeshalb den Großhandel als bürgerlich ehrenvoll gelten ließ. Vielmehr sollte wohlgefällig vor Gott nur der Erwerb durch ehrliche Arbeit sein, nämlich im Handwerk und Ackerbau; der letztere wurde als besonders heilsam für die Seele erklärt. Diese Moralgebote des Christenthums wurden demnach von den Kirchenvätern auch als volkswirthschaftliche Lehren verfochten und zu Rechtsgrundsätzen ausgearbeitet*). Sie wurden

*) Die Wirthschaftstheorie des Mittelalters besaß daher einen theologischen Charakter, während sie im Alterthum Staatsphilosophie gewesen war. Derselbe wurde erst

nach der gelehrten Weise des Mittelalters mit Bibelstellen bewiesen, obwohl man nebenher auch die naturalis ratio oder die lex naturalis zur Stütze nahm, freilich in einem anderen und höheren Sinne, als dies bei den Neueren geschieht, nämlich als Aneignung des göttlichen Gesetzes durch die vernünftige Kreatur. (Rösler.)

Unter den mittelalterlichen Schriftstellern, welche speziell das Geld zum Gegenstande ihrer Untersuchung gemacht haben, sind vor allem noch der (von Roscher gewürdigte) Bischof Oresmius und der Tübinger Professor Gabriel Biel, der letzte Scholastiker, zu erwähnen. Das Geld ist nach Oresmius beim Fortschreiten der Kultur wegen der Schwierigkeiten des bloßen Tauschverkehrs erfunden worden. Der Stoff, woraus ein solches instrumentum mercaturae gemacht wird, muß greifbar und leicht zu transportiren, in hinreichender Menge vorhanden sein, widrigenfalls man z. B. vom Golde zum Silber, vom Silber zu gemischten oder einfachen anderen Metallen übergehen würde. Eben so wenig aber nützt es dem Staate, wenn der Geldstoff im Ueberflusse vorhanden ist: es könnte alsdann seinen Werth nicht behaupten*).

Zu Münzveränderungen soll nur in ganz nothwendigen oder unzweifelhaft gemeinnützigen Fällen geschritten werden. Der Umlauf des Geldes im Staate muß wie ein Gesetz fest sein (cursus monetarum in regno debit esse quasi quaedam lex et quaedam ordinatio firma) und zwar schon deshalb, weil so viele Besoldungen und jährliche Einkünfte nach Geldpreisen geschätzt sind.

Niemals darf eine Münzveränderung auf Geheiß des Fürsten allein geschehen, sondern immer per ipsam communitatem: ganz vornehmlich dann, wenn sie um eines damit verbundenen Gewinnes halber vorgenommen würde. Zuweilen werden im Staate, sagt Oresmius, unehrenhafte und schlimme Dinge, wie z. B. Hurenhäuser geduldet, damit nicht etwas noch Schlimmeres entstehe und Skandal vermieden werde. Zuweilen duldet man auch wegen einer Nothwendigkeit oder Bequemlichkeit eine gemeine Handthierung, wie das Wechslergeschäft, oder selbst eine schlechte, wie den Wucher. Aber zu einer solchen gewinnsüchtigen Münzveränderung gibt es offenbar keine Ursache in der Welt, um derentwillen ein so großer Gewinn zugelassen werden müßte oder könnte. Wie sollte sich ein Fürst genug

---

beim Ausgange des Mittelalters abgestreift, infolge der an dem Studium des klassischen Alterthums genährten humanistischen Bestrebungen, durch welche die wissenschaftliche Vernunft zur Quelle der gelehrten Erkenntniß gemacht wurde, und durch den Einfluß der Reformation, wodurch die lehrende und gesetzgebende Autorität der Kirche an Gewicht verlor. Vgl. H. Rösler, Vorlesungen über Volkswirthschaft. Erlangen 1878. (Verlag von A. Deichert.)

*) Näheres bei Roscher in der Tübinger Zeitschrift für Staatsw. 1863. II. S. 309.

schämen können, wenn er bei einer Handlung betroffen wird, die er an jedem andern mit dem schimpflichsten Tode bestrafen müßte?

Unter den Folgen der Münznoth wird namentlich auf die Ausfuhr der edlen Metalle hingewiesen, die trotz aller Verbote nicht zu hemmen ist. Dazu die großen Störungen des Handels, sowohl mit ausländischen Waaren, als im Innern. Viele Menschen, oft die unwürdigsten, werden reich durch Spekulation auf die Münzveränderung; viele andere, oft die besten, werden arm, und zwar indebite contra naturalis mercationis legitimum cursum. Deshalb soll der Fürst selbst im dringendsten Nothfalle das Vermögen seiner Unterthanen nicht durch Münzveränderung, sondern auf dem Wege der Anleihe in Anspruch nehmen, auf welchem später eine vollständige Wiedererstattung bewirkt werden kann.

Hinsichtlich der literargeschichtlichen Stellung unseres Schriftstellers bemerkt Roscher, dem wir die erste eingehendere Würdigung dieses „staubbedeckten Edelsteines" verdanken, treffend Folgendes:

„So glänzend übrigens Oresmius in seiner Priorität dasteht, so hat dieselbe doch bei näherer Betrachtung nichts eigentlich Wunderbares. Die Scholastiker, vor allen Scotus*), sind auf dem Wege volkswirthschaftlicher Kenntniß viel weiter fortgeschritten, als man gewöhnlich glaubt; nur allerdings in sonderbaren Formen. Am liebsten ist derjenige Theil ihrer großen dogmatischen Folianten der Volkswirthschaftslehre gewidmet, der von den Sakramenten handelt, namentlich vom Sakrament der Beichte. Hier wird dann untersucht, welche Bedingungen der Absolution des reuigen Sünders vorangehen müssen, wiefern er zur Wiedergutmachung seines Unrechtes verbunden sei ꝛc.; und das führt dann bei allen denjenigen Sünden, welche die Wirthschaft betreffen, zum Eingehen in die Natur der wirthschaftlichen Institute. Noch Gabriel Biel, ein berühmter Tübinger Professor am Schlusse des 15. Jahrhunderts, den man den letzten Scholastiker genannt hat, ist Nationalökonom in dieser Weise**). Den Oresmius können wir in doppelter Weise als den größten scholastischen Volkswirth bezeichnen: einmal wegen der Wahrheit und Klarheit in seinen Ansichten, dann aber auch, weil er sich von der pseudophilosophischen Systematik im Ganzen und von

*) Joannes Duns Scotus wird mit Recht in dem Trifolium der größten Scholastiker des Mittelalters nach Albert dem Großen und Thomas von Aquino als das dritte Glied angesehen. In seinen umfangreichen Werken finden wir die Lehrmeinungen der Franziskanerschule im Gegensatz zu der Dominikanerschule zu einem in sich abgerundeten Systeme gleichsam krystallisirt, indem er alle Instanzen, die gegen die thomistische Lehre geltend gemacht waren, mit ausgezeichnetem Scharfsinn und feiner Unterscheidungsgabe in Eins zusammenfaßte. Vgl. Vita Scoti a Matthaeo Ferchio, 1622 in 8. Brucker, Historia crit. t. 3. p. 825 squa.

**) Roscher, in den Berichten der k. sächs. Gesellschaft, historisch-philologische Klasse 1861, S. 163 ff.

der pseudotheologischen Durchführung im Einzelnen ebenso früh wie gründlich frei gemacht hat."

Gabriel Biel von Speyer, Licentiat der Theologie, war Professor der Theologie an der Universität Tübingen, deren Rektorat er 1485 und 1489 verwaltete. Er wirkte nicht blos als Schriftsteller, sondern auch als akademischer Lehrer mit Erfolg für die Heranbildung einer gelehrten und fest katholischen Schule, welche sich der Einführung der Reformation lange mit Energie entgegenstellte, aber zuletzt der Gewalt weichen mußte. Er starb im Jahre 1495, nachdem er in den Orden der Brüder des gemeinsamen Lebens (fratres de vita communi) gegangen war*).

Unter seinen Schriften ist die wichtigste sein Collectorium sententiarum, worin er Occams Lehre abgekürzt vorträgt und zugleich mit den abweichenden Meinungen anderer zusammenstellt. Zur Kenntniß der Scholastik, namentlich ihrer späteren Periode, ist dieses Werk, das von Wendelin Steinbach 1501 zu Tübingen in Folio herausgegeben wurde, sehr brauchbar.

Was nun die in diesem Werke niedergelegten volkswirthschaftlichen Ansichten betrifft, so ist unzweifelhaft Biels Auffassung des Geld- und Münzwesens in Quaestio 9 am bemerkenswerthesten**). Der Gebrauch des Geldes wird nach Aristoteles (Eth. V, 9 und Pol. I, 6) aus der Nothwendigkeit (ex necessitate) erklärt.

Die Münzveränderungen erörtert Biel ziemlich genau. Der Fürst hat zwar das Münzrecht, aber die zirkulirenden Münzen gehören doch nicht ihm, sondern denen, welche sie für Brod, Arbeit ꝛc. eingenommen haben: Nam moneta est medium permutandi divitias naturales aequivalens eis, ideo illorum est possessio monetae, quorum sunt naturales divitiae. Deshalb nennt er es auch fraus und verlangt Wiedererstattung, wenn der Fürst eine Münze wohlfeil einzieht und dafür eine geringhaltigere zu gleichem Werthe ausgiebt. Das sei ähnlich, als wenn er alles Korn zu einem von ihm festgesetzten Preise einkaufen und hernach wieder theurer verkaufen wollte. Hierbei unterscheidet Biel das Verfahren des heil. Joseph sehr wohl davon, weil unter Pharao das Korn durch die Mißernte wirklich theuer geworden war.

Eine Aenderung der Münze ist nur in drei Fällen zu billigen: um

*) Vgl. Joh. Jacob Moser, Vita theologorum tubingensium.

**) Dieser Abschnitt wurde 1541 zu Mainz durch Joannes Virdungius Regaulensis separat unter dem Titel: De monetarum potestate simul et utilitate tractatus (12 Quartseiten) herausgegeben. Angedruckt ist dieser Separatausgabe die Schrift von Joannes Aquila, De potestate et utilitate monetarum, leider nicht vollständig. Aquila war zu Schwäbisch Hall geboren, später Professor der Rechte zu Tübingen und 1505 Rektor daselbst. Roscher a. a. O. S. 169.

eine eingeschlichene falsche Münze los zu werden, indem man nun eine neue, von der nachgemachten leicht unterscheidbare justo valore prägt; oder um eine abgenutzte alte zu beseitigen; oder wenn der Metallpreis gestiegen ist.

Hinsichtlich des Kapitalzinses steht Biel wesentlich noch auf dem kanonisch-scholastischen Standpunkte. Den Wucher definirt er folgendermaßen: Usura est lucrum ex mutuo principaliter intentum. (Quaestio 11 pr.) Jeder solcher Wucher wird nun auf das Entschiedenste verworfen. Daher auch sein großer Widerwille gegen die Juden, deren ganzes Vermögen gewöhnlich nur vom Wucher herrühre, und welche deshalb eigentlich von allem Verkehr ausgeschlossen werden sollten. Gleichwohl blickt an vielen Stellen eine Ahnung von der wirklichen Produktivität des Kapitals hindurch. So ist der Darleiher namentlich befugt, sich außer der Rückgabe seines Kapitals (ultra sortem) noch sein Interesse vergüten zu lassen, d. h. sowohl das damnum emergens, wie das lucrum cessans, welches ihm judicio bonorum mercatorum aus seinem Darlehen erwächst. Außerdem ist in der Form des Gesellschaftsvertrages eigentlich jede Zinshöhe gestattet, welche auf der gewinnbringenden Anwendung des Kapitals durch den Schuldner beruht; nur muß der Gläubiger im Fall des Verlustes auch den Schaden mittragen. Wenn ein Gesellschafter blos Geld einschießt, der andere blos Arbeit, so muß auch die Arbeit des letzteren zu Gelde geschätzt, und darnach das Verhältniß des zu theilenden Gewinnes berechnet werden. (Quaestio 11.)*)

Auch die Reformatoren haben dem Gelde ihre Aufmerksamkeit geschenkt. So Luther, welcher von dem Gelde eine Meinung hat, die wir schon im

*) Eine ganz vorzügliche Beachtung verdienen Biels Ansichten vom Preise. Er spricht, wie so viele Scholastiker, von der nothwendigen Werthsgleichheit zwischen den gegeneinander zu vertauschenden Gütern. Diese beruhe aber nicht auf dem gradus bonitatis essentialis ipsarum, sondern auf ihrer Brauchbarkeit für menschliche Zwecke. Die Werthsgleichheit der Waaren und des für sie zu zahlenden Preises wird nun durch gesetzliche Bestimmung, oder durch Gewohnheit erkannt: Cum enim pretium in commutationibus sit tanquam medium adaequativum, et difficile est medium illud invenire propter affectiones varias et corruptas hominum, illud medium accipere oportet prout sapiens determinabit. Nullus autem sapientior censeri legislatore. Wo es an gesetzlichen Bestimmungen fehlt, da mag die currens fori consuetudo aushelfen. Ist keiner dieser beiden Regulatoren vorhanden, so mag jeder seine Arbeit und Waare selbst schätzen. Daß Gegenstände, welche leicht faulen, im Sommer wohlfeiler sind, als im Winter, wird von Biel gebilligt.

Sehr richtig bemerkt er, daß dieselben Regeln, wie den Preis der Waaren, auch den Arbeitslohn bestimmen. (Quaestio 10.)

Das Privateigenthum erklärt Biel für eine unentbehrliche Folge des Sündenfalles; ursprünglich im Stande der Unschuld habe die Vorschrift des Naturrechts, omnia communia habendi, gegolten. (Qu. 2.)

Alterthum und Mittelalter, besonders aber später bei den Merkantilisten antreffen; es gilt ihm als Reichthum. Jedoch ist nach ihm das Geld ein ungewisses, wandelbares Ding, auf das man sich nicht verlassen kann. „Wiewohl alle Welt nach ihm jagt, so macht es doch Niemand recht fröhlich, verleitet zu Pracht u. s. w." Daß auf der anderen Seite Luther sehr wohl die Nothwendigkeit und den Werth des Geldes zu schätzen wußte, zeigen die Verse:

Qui non habet in nummis,
Dem hilft nicht, daß er fromm ist,
Qui dat pecuniam summis,
Der macht wohl schlicht was krumm ist.

Uebrigens athmen die meisten Schriftsteller der Reformationszeit hinsichtlich des Zinsnehmens noch den Geist der kanonistischen Lehre. Erst Calvin, welcher unter den Reformatoren durch seine Einsicht in die Natur der Volkswirthschaft hervorleuchtet*), durchbricht die Schranken mit seinen klaren Ansichten in einem Briefe an seinen Freund Oekolampadius**), worin er namentlich die wirkliche Produktivität des Kapitals hervorhebt. Er leugnet, daß die Bibel ausdrücklich das Zinsnehmen untersage. „Ratio Ambrosii, pecuniam non parere pecuniam, non est magni momenti." Dies begründet er und folgert weiter, Keinem sei es zu verdenken, daß er, wenn der Handel größeren Gewinn abwerfe, als das Hinleihen auf Grundstücke, der Geldbesitzer das Kapital von hier fort und dorthin übernehme.

Auch Bacon von Verulam, der fruchtbare Lehrer praktischer Erfahrungsphilosophie, dann Molinäus, der scharfsinnige Jurist, Donelius Heigius, Hugo Grotius und besonders Salmasius offenbaren gegenüber den Zinsverboten der Kirche in ihren Schriften einen bahnbrechenden Geist, welcher ihre Namen für alle Zeiten verherrlicht. Ueber Salmasius fällt M. Neumann folgendes treffende Urtheil: „Neben seiner immensen Belesenheit in den Schriften des Rechts, der Philosophie, der Theologie, der Philologie, der Geschichte, der Dichter bei den orientalischen und occidentalischen Völkern von den ältesten Daten bis auf seine Zeit — vereint er in sich einen überraschend klaren Geist für die Fundamentalsätze der Volkswirthschaft, welche er sich selbst aus dem Chaos der einzelnen, wirr sich durchkreuzenden Thatsachen entwickeln mußte. So ergründet und bespricht er die wirthschaftliche Entwickelung des Menschengeschlechts, das Wesen des Preises, die Natur des Geldes, das Kapital (mit Einschluß des Geldes), den Kredit u. s. w. und behandelt alle diese Themata mit über-

*) Vgl. Wiskemann a. a. O. S. 80. Vgl. auch Schmoller, Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode, in der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. 1860, Heft 3 und 4.

**) Epist. et reponsa. Hannover 1597 ep. 383.

raschender Klarheit, Herr des Stoffes, hinreißend, wie seine Kollegen, in der Leichtigkeit und Grazie des lateinischen Ausdrucks. Man glaubt, er behandle eine der groben Zweifel enthobene, Jahrhunderte lang geläuterte Wissenschaft. In der Zinsfrage weist Salmasius mit Nachdruck auf die wirkliche Produktivität des Geldes*). So vorschauend ist hier sein Geist, daß seine letzten, damals kühnsten Schlußsätze erst von der Volkswirthschaft zwei Jahrhunderte nach dem großen Lehrer verwirklicht zu werden beginnen. Die freie Konkurrenz gilt ihm als der allein berechtigte Ordner der Preise. Demgemäß entscheidet er sich bei der niederländischen Bankfrage in scharfsinniger Weise dahin, daß es volkswirthschaftlich besser, mehrere Wechsler (Lombarden) in einer Stadt, als eine obrigkeitlich konzessionirte Darlehnsbank zu halten. Und, das ist das Bedeutendste, für die Zinsangelegenheit folgert Salmasius bereits aus dem Wesen der freien Konkurrenz, daß das Gesetz nicht, sondern sie allein das Zinsmaximum feststellen muß und darf, weil sie allein es naturgemäß vermag. In dem Buche „De modo usurarum," cap. 1 führt er aus, wie durch die Umstände die Zinshöhe sich regulire. Die Gesetze hätten nur das durch Gewohnheit festgestellte Maximum anzunehmen. Zwei Jahrhunderte später ringen wir noch um die Verwirklichung einer Wahrheit, welche dieser Mann mit so einfacher Klarheit bereits erkannte und aussprach!**)

Von den italienischen Schriftstellern, welche bereits frühe dem Geldwesen ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben, sind besonders Davanzati, Scaruffi, Galiani und Macchiavelli zu nennen. Unter den spanischen Schriftstellern des 17. Jahrhunderts, welche bis jetzt kaum gewürdigt worden sind, leuchtet der berühmte Jesuit Mariana († 1624) hervor, welcher sowohl in seinem berühmten Buche über den König und des Königs Erziehung das Geld in Betracht zog, als auch die Mißbräuche im Geldwesen in einer besondern Schrift über die Verfälschung der Münzen geißelte, wodurch er sich großen Verfolgungen aussetzte. Die Schrift selbst war die Eingebung des reinsten Patriotismus. Auf das Anstiften des Ministers war die Münze in Spanien verfälscht worden. Mariana zeigte nun in seinem Werke die traurigen Folgen, welche ein solches Verfahren zu allen Zeiten gehabt hat. Der Minister wollte aber nicht Unrecht haben und bestrafte den Patrioten für seine Kühnheit durch eine Gefangenschaft, aus welcher ihn nur der Tod seines Verfolgers befreien konnte.

In Frankreich eiferte der große Staatsgelehrte Bodinus, den viele

*) Vgl. De ursuris (1638), de modo usurarum (1639), de mutuo (1640), de fenore (1640).

**) Vgl. auch Laspeyres, Geschichte der volkswirthschaftlichen Anschauungen der Niederlande und ihrer Literatur bis zur Zeit der Republik. Eine von der fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft in Leipzig gekrönte Preisschrift. Leipzig 1863.

als den Stifter des Merkantilsystems, jedoch mit Unrecht, ansehen, bereits im Jahre 1576 in seiner Schrift de republica gegen das Unwesen der Münzverschlechterung. Nebenbei sei bemerkt, daß die Untersuchungen dieses Schriftstellers, den rein finanziellen Theil betreffend, sehr viel Treffliches enthalten*).

Von den deutschen Schriftstellern des 16. und 17. Jahrhunderts, welche über das Wesen des Geldes, über die Triebfedern des Verkehrs Betrachtungen anstellten, ist Klock mit seinem Buche de aerario (1651) erwähnenswerth; sein System ist zwar ein roher Merkantilismus, der das Geld an sich hoch schätzt und Reichthum und Geld oft verwechselt. Was aber die in jener Zeit so wichtige Frage der Münzverschlechterung betrifft, so sieht Klock ein, daß daraus nichts anderes folgt, als allgemeine Waarentheuerung und Verkehrsstörungen.

Die richtige Erkenntniß der Dinge steigert sich hier so weit, daß Klock meint, bei einer dazwischen liegenden Münzverschlechterung müßten in dubio die alten Schulden nach dem Metallwerth des gegebenen Darlehns bezahlt werden.

Im ähnlichen Geiste wie Klock haben noch andere deutsche Schriftsteller des 17. Jahrhunderts geschrieben. Da es indeß nicht unsere Absicht sein kann, eine vollständige Literaturgeschichte über das Geldwesen zu geben, sondern nur in Kürze einzelne hervorragende Theoretiker in der fraglichen Richtung vorzuführen, so seien noch Schröder (Fürstliche Schatz-Rentenkammer, Leipzig 1686), Becher (Politischer Diskurs u. s. w., Frankfurt und Leipzig 1672) und Horneck (Oesterreich über Alles, 1654) flüchtig erwähnt. W. v. Schröder sagt geradezu, daß man den Reichthum eines Landes nach der Menge Goldes und Silbers ästimiren müsse.

Den Uebergang zu den neueren, richtigeren Ansichten bildet der berühmte Hamburger Professor Büsch mit seinem bekannten Werke über den Geldumlauf.

Die meisten der genannten Schriftsteller sind mehr oder weniger Anhänger des Merkantilsystemes, dessen unheilvoller Irrthum hinsichtlich des Geldes in der sozialen Geschichte eine so große Rolle spielt.

Den Gegensatz zu den Merkantilisten bilden die Sozialisten, welche

---

*) Einer abgesonderten literarischen Behandlung hatte sich die Volkswirthschaftslehre lange nicht zu erfreuen; sie wurde in staatswissenschaftlichen Werken jener Zeit nur nebenher, und meistens in ihren Beziehungen zum Finanzwesen behandelt, allein dabei allerdings die Idee des Merkantilsystemes scharf ausgesprochen, wie denn Bodin in seinem Werke de Republica, in dem Kapitel de aerario den Grundsatz bestimmt ausspricht: „Reipublicae nervos in pecuniis consistere.“ Der Britte Charles Devenant dringt ausdrücklich darauf, „daß der Werth der ausgeführten Güter jenen der eingeführten übersteigen soll.“

von einer Tyrannei des Geldes sprechen, das Geld für Chimäre halten, das Kapital für „einen aus den ausgedörrten Gebeinen der Arbeiter errichteten Götzentempel, in dem täglich neue Menschenopfer dargebracht werden." (Thomas Morus in seiner Utopia, 1516, meint sogar, daß mit der bloßen Abschaffung des Geldes Laster und Elend größtentheils von selbst wegfallen würden.) Alle diese geldverachtenden Philosophen alter und neuer Zeit, deren Theorien, wenn sie in das Leben eingeführt würden, in ihren Konsequenzen zuletzt allen Volkswohlstand zerstören würden, haben keine Ahnung von der hochwichtigen Rolle, welche Geld und Kapital in der Wirthschaft eines jeden fortgeschrittenen Volkes bilden. Das Geld ist freilich nicht, wie die Merkantilisten annehmen, Zweck des Wirthschaftslebens, aber es ist ein äußerst wichtiges und nothwendiges Mittel desselben, mit dessen Hülfe sich die Arbeitstheilung, die Vereinigung der Kräfte, die gerechte Vertheilung der Dienstleistungen bewerkstelligt, die Schwierigkeiten des Tauschhandels beseitigt werden. Die Vortheile des Geldes, dieses „großen Umtriebsrades der Güter," wie es Adam Smith, der Kopernikus der Volkswirthschaftslehre, bezeichnete, sind so einleuchtend, daß alle Einwürfe der Sozialisten oder blinden Anhänger des Mittelalters nicht dagegen aufkommen können, wenn gleich nicht geleugnet werden kann, daß eine zu einseitig betriebene Geldwirthschaft auch ihre Schattenseiten hat, wie alles unter der Sonne.

Natural- und Geldwirthschaft.

Die Geschichte zeigt, daß die Naturalwirthschaft nur bei Völkern auf niedriger Kulturstufe vorherrscht, dagegen jeder Kulturfortschritt auch die Geldwirthschaft fördert.

Kaum fangen die Völker an, aus ihrer Kindheit, aus dem wilden Zustande herauszutreten, so verlassen sie den einfachen Tausch, den direkten Austausch der Gegenstände. Es ist offenbar ein untergeordneter Zustand, in dem die Menschen die Dinge unmittelbar, die einen gegen die anderen, austauschen, ohne eine dritte Waare, ein tertium comparationis, einen allgemeinen Schätzer, ein Preismaß zu Hülfe zu nehmen. Jedenfalls können wir daher die Einführung der Geldwirthschaft anstatt der Naturalwirthschaft im Ganzen als einen der wohlthätigsten Fortschritte in dem Wirthschaftsleben eines Volkes bezeichnen. Der Gegensatz von Natural- und Geldwirthschaft ist von so breiter und fundamentaler Bedeutung, er wiederholt sich in der Geschichte jedes höher entwickelten Volkes mit solcher Regelmäßigkeit, daß ihn ein mit historischem Blick begabter Nationalökonom unmöglich übersehen kann.

Der Uebergang von der Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft kann keineswegs willkürlich herbeigeführt werden; er ist ebenso wie jeder andere

große Fortschritt zu höherer Bildung eine natürliche Folge der Erziehung des Menschengeschlechtes durch die Entwickelung der Anlagen, womit der Schöpfer aller Dinge uns ausgestattet hat. So lange sich die Menschen nur damit beschäftigen, die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens, also Nahrung, Wohnung, Kleidung für ihren eigenen Bedarf, dem Boden abzugewinnen, ist ein Austausch der Früchte ihrer Arbeiten und eine Vergütung geleisteter Verdienste durch nutzbare Erzeugnisse, eine Naturalwirthschaft also, noch hinlänglich für den Verkehr. Ganz anders gestalten sich die Verhältnisse bei fortschreitender Kultur. Je weiter, fruchtbarer, angebauter das Land wird, je mehr sich der Transport der Produkte durch gute Wege u. s. w. erleichtert, um so nothwendiger wird das Geld als allgemeiner Vermittler bei allen Arten von Waaren und Kapital; alle die großen Vortheile des Bank- und Wechselverkehres der Gegenwart wären ohne Geld selbstverständlich gar nicht denkbar. Wer eine große Reise machen wollte, müßte ohne Geld eine wahre Karawane von Gütern mit sich führen. Mit Recht spricht sich daher Fischer über die Bedeutung des Geldes in einem ebenso klaren als schönen Vortrag dahin aus:

„Das Geld hat mit der Zeit und mit seiner immer größeren Ausbildung ganz mächtig auf Handel und Gewerbe eingewirkt und sich so unendlich nützlich für die Entwickelung der menschlichen Gemeinschaft erwiesen. Die genauere Ausgleichung verschiedener Werthe ist allein diesem Werthmesser zuzuschreiben und zu danken, und damit sind strengere Begriffe in Bezug auf Mein und Dein ins Volk gedrungen. Die Rechtssphären der Einzelnen haben sich straffer gezogen und damit den Gerechtigkeitssinn entschieden mehr entfaltet. Was in früheren Zeiten nur unklar sich dem Werthe nach stellte und lediglich dem drängenden Bedürfnisse folgte, richtet sich heutzutage nach der festen Waage des allgemeinen Werthes. Niemand ist genöthigt, mehr sich anzuschaffen und einzutauschen, als er für seine Bedürfnisse wirklich braucht. Das Geld giebt ihm die Gelegenheit der Theilung ganz nach Belieben und Bedarf. Das Geld hat allein die weitere Fortbildung der Arbeitstheilung möglich gemacht, auf welcher die Großartigkeit der ganzen Industrie beruht und ohne welche die Entwickelung dieser noch weit zurückstehen würde; denn dadurch, daß alle Leistungen mit Geld abgewogen werden können und durch dieses zur Entschädigung gelangen, vermag man dieselben zu gewinnen, ohne mehr dafür zu geben, als was sie wirklich werth sind. Nicht die Güter allein, sondern auch die menschliche Thätigkeit ist Gegenstand präziserer Werthmessung geworden, und so hat die Berechnung der Produktionskosten einen sicheren Anhalt gewonnen, der zur Bildung des wahren Werthes wesentlich beiträgt. Durch das Geld sind eine Menge von Geschäften entstanden, welche die Vermittelung des Geldverkehres besorgen, die ohne solches nicht denkbar wären.

Die ganze Reihe der Banquier- und Geldwechslergeschäfte, sowie der Bankinstitute ist ein sprechendes Zeugniß, wie das Geld wesentlich auf den Handel selbst eingewirkt und zur Ausbildung besonderer Zweige desselben geführt hat. Diese sind aber selbst wiederum ihrerseits die Ursache geworden zu einer großen Reihe von Erleichterungen des Handelsverkehres, indem sie die Beschaffung umlaufender Geldmittel und Geldsurrogate beförderten und so die Gütererzeugung unterstützten. Es mögen in dieser Beziehung gar arge Mißbräuche getrieben worden sein, die sich schwer gerächt und gewaltige Umwälzungen hervorgerufen haben. Dies alles kann die Lichtseiten nicht entfernen, welche mit jenen neuen Geschäften verbunden sind, die wir dem Gelde verdanken. Aber wir brauchen bei diesen unmittelbar dem Geld- und Kreditwesen gewidmeten Geschäften und Einrichtungen nicht stehen zu bleiben; es giebt noch eine große Menge von anderen Vermittelungsgeschäften im Handelsverkehre, welche lediglich durch das Geld, das heißt dadurch möglich geworden sind, daß für die betreffenden Leistungen nicht unmittelbarer Austausch von Gütern stattfindet, sondern der allgemeine Werthmesser als vergleichender Maßstab eintritt. Dahin rechne ich alle Kommissionsgeschäfte und die mit der Güterbeförderung in Verbindung stehenden Verträge, als Speditions- und Assekuranzverträge, die Agenturen in ihrem ganzen Umfange und was sich sonst in dieses Bereich noch hereinziehen läßt. Die genauere Werthmessung durch das Geld hat dies alles zumeist erst ermöglicht und bezüglich ausgebildet. Das Geld hat das Kapital vom Grund und Boden losgelöst und flüssig gemacht; Niemand ist mehr an die Scholle gebunden. Damit ist das Feudalsystem gebrochen: nicht mehr der Ackergrund, sondern andere Kapitalarten sind vorwiegend geworden. Dem Landbau ist die gewerbliche Industrie gefolgt, und mit ihr hat die freie Bewegung der wirthschaftlichen Persönlichkeit gewaltige Fortschritte gemacht. Was die gewerbliche Betriebsamkeit gebracht hat, wer wüßte es nicht zu schätzen? Die Arbeitstheilung und die freie Entwickelung der menschlichen Individualität hat einem jeden das Terrain gegeben, auf dem er sich am besten zu bewegen und seine Fähigkeiten und Kenntnisse am vortheilhaftesten zu verwerthen versteht. Das Sklaventhum hat aufgehört und die freie Persönlichkeit ist an dessen Stelle getreten; die Freizügigkeit war eine nothwendige Konsequenz. Die Schranken, welche die verschiedenen Bezirke, Ländchen und Staaten gegeneinander abgeschlossen, fielen mehr und mehr, und was sie sorgsam seither gemieden, reichte sich die Hand zum friedlichen Verkehr. Zwar hat es noch lange Verbote gegeben, welche die Ausfuhr selbst des Geldes zu verhindern suchten; allein das alles ist nicht im Stande gewesen, den natürlichen Drang ganz zu unterdrücken, der sich im Verkehre geltend macht und auf eine thunlichst freie Entwickelung hinstrebt, welche am besten und sichersten alle Auswüchse

heilt, die sich von Zeit zu Zeit und hier und da breit machen und krankhafte Zustände herbeiführen.

„Wie alles, hat auch das Geld seine Feinde und seine Ankläger. Abgesehen davon, daß man übrigens auch hier Geld mit Geldkapital vielfach vermengt, sind alle jene Angriffe, die man gegen das Geld erhebt, zumeist nicht zutreffend. Daß das Geld entsittlichend wirke, alle Leidenschaften aufstachle und zum Materialismus führe, ist nicht eine der geringsten Klagen, jedenfalls eine solche, welche zunächst der Beachtung werth erscheint; denn Das, was einmal den sittlichen Halt der menschlichen Gesellschaft untergräbt, kann unmöglich für gut erkannt und geschützt werden. Allein die Erfahrung, daß das Geld sich bis jetzt nicht nur erhalten, sondern immer weiter ausgebildet hat, spricht schon dagegen, mehr noch, daß man das Mittel mit der Sache selbst verwechselt. Nicht deshalb, weil durch irgend eine Sache ein Laster herbeigeführt werden kann, ist jene tadelnswerth und verwerflich; sondern der mangelnde sittliche Halt des Menschen ist anzuklagen, der nicht genügt, um der Versuchung zu widerstehen. Man muß daher das Uebel an der Wurzel angreifen und für Hebung der Sittlichkeit, für Förderung der Bildung sorgen. Es wäre sonst gerade so, als wollte man die Kleider anklagen, weil sie zum Luxus leiten können. Dem letzteren muß man steuern, das Kind aber nicht mit dem Bade ausschütten. Im Gegentheil wird durch das Geld gerade die Moralität gehoben. Denn das Geld, als das erste Mittel zur Kapitalbildung in dem Sinne der Vermögenshebung, spornt zur Sparsamkeit an; es läßt sich eher als jedes andere Gut dem Verbrauche entziehen und ist damit, gut angelegt, auch weniger dem Verluste ausgesetzt als die meisten anderen Kapitalarten. Die Sparkassen mit ihren Erfolgen sind der sprechendste Beweis, daß das Geld einen wohlthätigen Einfluß auf den Menschen übt; er muß es nur erst zu schätzen wissen, und darauf hinzuwirken, ist mehr werth als bloses Negiren. Das Geld ist nun einmal, als der allgemeine Werthmesser und das Mittel zur Beschaffung allerhand Befriedigungsmittel, der Angelpunkt, um den sich zumeist die menschliche Thätigkeit dreht. Aber das Geld bleibt und soll eben nur Mittel bleiben zum Vermögenserwerb, nicht das Vermögen selbst darstellen; produktive Wirkung soll angestrebt und nicht das Geld brach in den Kasten gelegt werden, dann wirkt es eben nicht so wie es soll, zur Hebung des Einzelnen, wie des Ganzen, entzieht sich der Gütererzeugung und schadet. Man trifft daher auch heutzutage nur noch selten die Fälle an, wo das klingende Metallgeld in Strümpfe gepackt und sorgsam in Kasten und Koffern aufgehoben oder gar vergraben wurde. Die Begriffe der Volkswirthschaft sind tiefer in das Volk eingedrungen und obgleich man den inneren Zusammenhang nicht immer begreift, handelt man richtiger als ehedem. Durch Bildung von Kapital, bestehe

dies in baarem Gelde, das zinstragend oder überhaupt gewinnbringend angelegt wird oder in Grund und Boden, wird konservativer Sinn geweckt, welcher gegen konversive Elemente reagirt. Welche Vortheile aber sonst durch Vermehrung von Kapital, also durch Erhöhung des Reichthumes des einzelnen, wie des ganzen Volkes entstehen, ist nicht zu verkennen. Alle großartigen liberalen Unternehmungen der Neuzeit sind lediglich hieraus entsprungen.

„Wenn sodann darauf hingewiesen wird, daß durch das Geld das Band gelöst worden sei, welches die Menschen in früherer Zeit dadurch aneinander gekettet habe, daß der eine für den andern gewirkt und mit demselben auch unmittelbar gelebt habe, daß die Arbeitsgenossen jetzt weniger als sonst in einer gewissen Lebensgemeinschaft mit einander sich befänden, indem jeder durch Geld abgelohnt und nun sich selbst überlassen wird, daß dies namentlich auf die Dienstverhältnisse, wie auf die Lehr- und Arbeitsverhältnisse nachtheilig einwirke, so kann dem noch nicht vollkommen zugestimmt werden. Es ist ja durchaus nicht zu verkennen, daß die größere Familiengemeinschaft, welche früher bestand und wobei mehr durch Naturalien, als durch Geld bezahlt wurde, zum Theil den Ausschreitungen entgegenwirkte, welche man gegenwärtig hier und da wahrzunehmen hat; allein die größere Freiheit schafft auch größere Selbständigkeit und hat damit auf die Bildung der Charaktere wesentlichen Einfluß. Uebelstände, welche hier zu Tage treten, dürfen die wohlthätigen Segnungen nicht verdrängen, welche sonst aus jenen Einrichtungen erwachsen. Man möge nur auf eine Veredelung des Vermögensgebrauches, auf die Beförderung der Tugend und auf eine freie Genossenschaftspflege hinwirken und hier durch eine tüchtige Bildung in der Schule, wie außerhalb derselben den Grund legen. Dergleichen Mittel helfen entschieden besser und nachhaltiger, ohne jenen Vortheil größerer Freiheit und Selbständigkeit zu entbehren.

„Die Abhängigkeit des Arbeiters vom Kapitalisten ist nicht eine Folge des Geldes, sondern des Kapitales überhaupt, ist aber auch, wie leicht nachzuweisen, durchaus nicht in der Art zuzugestehen, als sie oft geflissentlich ausgemalt wird. Auch hier tritt nur das Gebot heran, durch Hebung sittlicher Grundsätze und moralischer Stärke, durch Erziehung von Charakteren mehr als durch bloße Beibringung positiver Kenntnisse schon von der Schule an denjenigen Damm zu schaffen, der am sichersten vor solchen Ueberfluthungen schützen wird*).

*) Es dürfte hier der Ort sein, auf die pädagogisch-sittliche Berechtigung der Schulsparkassen hinzuweisen. Die vielen Einwände gegen Einführung der Schulsparkassen haben bis jetzt auf die Dauer sich nirgends behaupten können. In Oesterreich-Ungarn z. B., wo der Streit für und gegen mit großer Lebhaftigkeit und auch Sachlichkeit geführt wird, vermehrt sich die Zahl der Schulsparkassen fortwährend; über-

„So zeigt sich, wie man auch das Geld betrachte, in ihm doch unverkennbar ein wichtiges Mittel zur Hebung des ganzen Menschengeschlechtes, und will man noch eins hinzufügen, so ist auch das Geld das Mittel, die Menschen einander zuzuführen und zum friedlichen Verkehre zu veranlassen, und zwar nicht blos in lokaler Hinsicht, sondern auch über die Grenzen der Länder und Meere hinaus. Unmöglich wären die großartigen Beziehungen der Völker zu einander zu Stande gekommen, wie wir sie jetzt sich ausdehnen sehen von Deutschland und Europa über alle Erdtheile, wenn wir dieses Werthausgleichungsmittel nicht besäßen und noch mit unmittelbaren Gütern austauschen müßten. Den größten Antheil an diesen Errungenschaften hat aber unstreitig der Handel. Er ist der wahrhafte Vermittler im Güterumsatz und zwar nicht blos in unmittelbarer Hinsicht, indem er die Beförderung der Güter und deren Fabrikation in der Hand hat, sondern auch in mittelbarer Beziehung, indem er die für den Güterumsatz erforderlichen Geldmittel besorgt und fortdauernd flüssig erhält. Der Handel in seiner jetzigen Bedeutung und Ausdehnung ohne Geld und Geldsurrogate wäre gar nicht denkbar und ausführbar. Er ist gewissermaßen die Herzkammer zu der alle Güter hinströmen und von der sie wieder ausgegeben werden durch verschiedene Adern des Verkehres um bis in die entferntesten

---

haupt sind die meisten Bedenken, theoretischer und praktischer Natur, durch die Erfahrung widerlegt; diese liefert bis jetzt den Gegnern auch nicht das geringste Material zur Bekämpfung. Andererseits wäre es unklug, die sich erhebende Opposition, wenn sie sachlich bleibt, nicht zu berücksichtigen; verwerflich dagegen ist es, mit Floskeln und Schlagwörtern redlich gemeinte Bestrebungen lächerlich machen zu wollen, die in den wirthschaftlich fortgeschrittensten Ländern, England, Frankreich und Belgien geradezu glänzende Resultate erzielten. Es ist charakteristisch genug, daß Deutschland dasjenige Land ist, in dem diese Institution noch keinen Boden gefaßt hat und wohl darum, weil man vor lauter Doktrinarismus und theoretischen Bedenken nicht zum Handeln kommt.

Was den Stand des Schulsparkassenwesens in der Schweiz betrifft, so ist der Mangel einer umfassenden Statistik zu bedauern. Dagegen sind doch einzelne Notizen vorhanden, aus denen hervorgeht, daß zunächst in der französischen Schweiz, speziell in den Kantonen Neuenburg und Genf fragliche Institution an mehreren Orten eingeführt ist. Im Kanton Aargau hat Herr Pfarrer Bär in Seengen sich der Sache angenommen und laut Bericht recht erfreuliche Resultate erzielt. Aehnliches vernimmt man aus den Kantonen Schaffhausen (Berlingen u. a.) und Luzern (Triengen u. a.). Im Kanton Zürich endlich ist die Idee und Institution der Schulsparkassen gar nicht neu. So vernehmen wir, daß in Riesbach eine solche seit 1845 besteht und heute noch blüht. Sie hat gegenwärtig 118 Einleger mit einem Guthaben von 1021 Fr. Die kleinste einmalige Einlage ist 2 Rappen, höhere beliebig. Die zinstragenden Gelder werden à $4^1/_2$ % in der Hauptsparkasse angelegt; unangenehme Erfahrungen wurden bis jetzt keine gemacht, wohl aber sind wohlthätige und erfreuliche Folgen zu verzeichnen. Außer Riesbach bestehen auch noch in anderen Gemeinden des Kantons Schulsparkassen, deren Einrichtung sich je nach der Oertlichkeit und den dirigirenden Personen individuell gestaltet. Vgl. Neue Züricher Zeitung. Nr. 341. 1878.

Kanäle des Bedarfes hingeleitet zu werden. Die Nerventhätigkeit, welche den Blutumlauf hervorbringt und befördert, ist das Geld, und wie jede Erkrankung jener den menschlichen Körper in krankhaften Zustand versetzt, so wirkt jede Unregelmäßigkeit in Bezug auf das Geld in nachtheiliger Weise auf die gesammte Produktion. Der Handel in allen seinen mannigfachen Zweigen ist daher für den gesunden Umlauf der Güter von unberechenbarem Interesse. Wie segensreich derselbe bei rechter Auffassung seiner Stellung in der wirthschaftlichen Gesammtthätigkeit eines Volkes, ja ganzer Länder zusammengenommen sich erweisen kann, leuchtet von selbst ein, ebenso auch, wie vernichtend und zerstörend für den materiellen und den sittlichen Wohlstand der Nationen ein gewissenloses Gebahren des Handelsstandes oder selbst nur einzelner Träger derselben werden kann. Die letzten Jahrzehnte in unserem deutschen Vaterlande haben einen schlagenden Beweis gegeben, der noch heute verheerend nachwirkt. Möchte der Handelsstand immer mehr erkennen, wie die Vermittelung zwischen Produktion und Konsumtion, welche zu seiner hauptsächlichen Aufgabe zählt, durch eine gesunde Auffassung des Werthmessers und Werthausgleichungsmittels beim Güterumsatze zum Heil und Segen der Menschheit bewirkt werden kann und dadurch dieser zeige, wie nicht ihr Verderben und ihr Feind, sondern ihr Glück und ihr Freund — das Geld ist!"

Verschiedene Geldarten.

Wie die Geschichte uns lehrt, gelten bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten verschiedene Dinge als Geld, als Preisausgleicher. Im Ganzen pflegen die niedrig kultivirten Völker hauptsächlich gewöhnliche Güter, die ein dringendes Bedürfniß befriedigen, zum Tauschwerkzeug zu machen, bei fortschreitender Kultur gehen sie alsdann mehr und mehr zu kostbaren Gegenständen über, welche nur dem feineren Bedürfnisse dienen.

Bei Jägerstämmen werden gewöhnlich Thierfelle als Preisausgleicher benutzt, also der Hauptstoff der Kleidung und der Hauptartikel ihrer Ausfuhr in höher entwickelte Länder.

So hat man in Rußland lange Zeit Pelzwerke angewandt, namentlich die seltensten und gesuchtesten. Marderpfoten, auf besondere Art gezeichnet, zirkulirten, um das Pelzwerk selbst zu repräsentiren, wie die Bankbillette oder Assignaten. Ein russischer Geschichtsschreiber erzählt uns, wie die Mongolen die Kasse einer russischen Armee, die ganz mit Marderpfoten angefüllt war, gestohlen hätten; um es augenscheinlich zu machen, sei noch hinzugefügt, daß die Assignaten der Pelzwerke ihren Geldwerth verloren wie später die Papierrubel.

In Virginien hat der Tabak, in China haben Kisten mit Thee, in

Abessinien Stangen Salz und Pfeffer, in Ostindien Muscheln, in Mexiko Kakaobohnen und dgl. als Geld gedient; ferner Stockfische in Neufundland.

Nomadenstämme und rohe Ackerbauvölker gehen gewöhnlich zum Viehgelde über. Man findet dasselbe als Anfang des Geldwesens bei den Persern, Griechen, Römern und Germanen in ähnlicher Weise. Bei den Persern erscheint Vieh als Geld namentlich bei Bußen. (Vgl. Soetbeer in den Forschungen der deutschen Geschichte I, S. 209.) Bei den Griechen werden erwähnt Rüstungen, hundert, andere neun Farren werth:

„Jetzt ward Glaukos erregt von Zeus, daß er ohne Besinnung
Gegen den Held Diomedes die Rüstungen, goldne mit ehrnen,
Wechselte, hundert Farren sie werth, neun Farren die andern."
(Homer, Il. VI. 234 ff.)

Noch bei Drako kam Geldbuße in Vieh vor. Metallmünzen wurden zu derselben Zeit mit dem Bilde eines Stiers geprägt. Daß bei den Römern in ältester Zeit Vieh die Rolle der späteren Münze vertrat, ergiebt sich 1. aus dem beibehaltenen Namen pecunia (Plin. 18, 3; pecunia ipsa a pecore appellabatur); 2. daraus, daß die dem Staate zu zahlenden Bußen ursprünglich, bis zum Jahre 324, in einer Anzahl von Rindern oder Schafen bestand. Kleinere Vergehen wurden mit 2 Schafen, größere mit 30 Rindern bestraft. Ein Rind galt gleich 10 Schafen. Daraus ging für den Staat ein Besitz von Vieh hervor (peculatus). Um den Uebergang vom Viehgelde zum Metallgelde zu vermitteln, wurde seit Severus auf die abgewogenen Metallstücke, die als Tauschmittel galten, der Stempel eines Ochsen oder Schafes gesetzt. Das älteste römische Metallgeld waren Erztafeln mit dem Stempel eines Rindes.

Bei den Germanen hat ebenfalls Vieh als Tauschmittel längere Zeit hindurch den Dienst des Geldes hauptsächlich vertreten müssen. Erst seit dem Ende des 4. Jahrhunderts war mehr und mehr bei den meisten germanischen Stämmen an die Stelle des ursprünglichen Viehgeldes die Werthbestimmung und Rechnung nach Metallgeld getreten. Vor allem giebt die Sprache Beweise für das frühere Vorhandensein des Viehgeldes. Wo wir jetzt in unserer Bibelübersetzung das Wort „Geld" lesen, da hat die gothische Uebertragung des Ulfila meist das Wort faihu (Vieh). Noch heute bedeutet das isländische Wort „Fe" Vermögen. Auch die alten Bußzahlungen geben Zeugniß von dem Viehgelde der Germanen. Noch Otto der Große legte Viehbußen auf. In einem Weisthum vom Jahr 1338 heißt es: „Er soll büßen 60 Schilling guter Pfennige — und einen falen Ochsen mit aufgerachten Hörnern." Bei den Dänen bildete noch im 12. Jahrhundert Viehstand das einzige Vermögen. Bei den Isländern wird der Besitz noch jetzt nach dem Werthe einer Kuh bestimmt. (Vgl.

Weinhold, Nordisches Leben, S. 117.) Bei den Lappen sind Rennthiere der größte Reichthum; es galt bei denselben auch geronnene und zerstückelte Milch als eine Art Geld. — Bei den Kirgisen galten noch zu Anfang dieses Jahrhunderts Schafe und Pferde als Geld, Wolfs- und Lammfelle als eine Art Scheidemünze*).

Metalle wurden im Allgemeinen erst später als Geld verwendet und zwar auch in solchen Gegenden, wo Eisen, Kupfer, Silber und Gold, und die beiden letzteren sogar ohne Mühe und gediegen gefunden wurden.

Die Juden benutzten in den frühesten Zeiten das Gold nur als Schmuck, und sollen Goldmünzen erst unter David aufgekommen sein.

In Griechenland soll der König Pheidon von Argos (um die Mitte des 8. Jahrhunderts v. Chr.) das Silbergeld eingeführt haben, Gold wurde viel später üblich. (Als das früheste allgemeine Zahlungsmittel für Griechenland nimmt Plutarch das Eisen an, welches in Sparta sogar durch die Gesetzgebung als solches erhalten werden sollte.)

Bei den Römern wurde unter den Metallen zuerst das Kupfer, dann Silber, dann Gold als Zahlungsmittel benutzt. Die Kupferzirkulation findet sich bei den Römern schon früh. Das Gold wurde bei ihnen ursprünglich gewogen, dann traten die Münzen an die Stelle von aes und libra. Das erste Silbergeld ist in Rom 269 vor Christi Geburt und 62 später sind die ersten Goldmünzen geprägt worden, aber die Silberzirkulation blieb in Rom vorherrschend, bis sie zur Zeit Cäsar's und der Imperatoren der Goldzirkulation weichen mußte.

In der späteren Zeit hat besonders Venedig viele Goldprägungen vorgenommen. In England schlug Heinrich III. († 1272) zuerst Goldmünzen, aber mit so wenig Erfolg, daß man lange Zeit Eduard III. († 1377) für den ersten Goldpräger ansah. Wie wenig ein noch auf niederer Kulturstufe stehendes Volk sehr kostbare Geldstoffe brauchen kann, bezeugt die Nachricht des Tacitus (Germ. cap. 5), daß die Germanen lieber Silber als Gold im Verkehr annahmen. (Noch schlagender ist das folgende Beispiel: In der Zeit Nadir Schah's gaben die Kurden Gold unbedenklich für das gleiche Gewicht in Silber oder Kupfer weg.) Mit dem Aufschwunge des englischen Handels kam die Goldzirkulation immer mehr auf, so daß heutzutage Silber nur als Scheidemünze gilt.

Rußland machte den Versuch, Platina als Geld einzuführen, jedoch ohne Erfolg.

*) Da das Vieh nach Köpfen gezählt wurde, so erhielt es den Namen capitale, und hieraus leiten sich ab der wirthschaftliche Ausdruck Kapital und die englischen Worte chattel für Eigenthum und cattle für Vieh. Auch das ältere deutsche Wort Besthaupt, mit welchem man eine aus dem Nachlaß von Leibeigenen zu entrichtende Abgabe bezeichnete, ging auf ein Stück Vieh.

Vorzüge der edlen Metalle zu Geldzwecken.

Die edlen Metalle verdanken ihren Vorrang vor allen anderen Tauschwerkzeugen den bei ihnen in außergewöhnlichem Grade zusammentreffenden vorzüglichen Eigenschaften, welche für ein allgemein annehmbares Tauschmittel im Zustande der Kultur erfordert werden. Wegen ihrer Seltenheit und kostspieligen Produktion besitzen sie gegenüber anderen Gütern einen hohen Werth; indem sie diesen Werth in ein sehr kleines Volumen einschließen, können sie leicht und billig transportirt und versandt werden. Die leichte Transportfähigkeit bewirkt dann auch, daß das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage der edlen Metalle nicht blos über weite Länder, sondern über den ganzen Erdkreis leicht herzustellen und zu erhalten ist.

An Dauerhaftigkeit übertreffen die edlen Metalle fast jedes andere Gut. Von Luft und Wasser werden sie gar nicht angegriffen; nur von sehr wenigen, seltenen Flüssigkeiten; Königswasser z. B. löst das Gold auf. Das Feuer kann zwar ihre Form ändern, den Werth des Stoffes jedoch beim Golde fast gar nicht, beim Silber wenig. Während sie durch das Liegenbleiben so gut wie gar nicht leiden, kann auch die Abnutzung durch passende Zusätze von anderen Metallen sehr gemindert werden. Die Dauerhaftigkeit muß ihrerseits wiederum sehr dazu beitragen, den Preis der edlen Metalle gleichmäßiger zu halten. Nur eine lang dauernde, ungewöhnlich hohe oder geringe Ergiebigkeit der Edelminen kann den Preis ihrer Produkte bedeutend verändern.

Die große Formbarkeit der edlen Metalle hat besonders zwei für die Anforderungen an ein zweckmäßiges Geld nützliche Wirkungen: daß sie genau und in sehr kleine Theile getheilt werden können, und der Werth jedes Theiles seinem Volumen entsprechend bleibt, während z. B. der Diamantenwerth mit der Größe seiner Stücke ꝛc. schwankt; daß sie ferner mit sehr geringen Kosten ein Gepräge annehmen, wodurch eine glaubwürdige Autorität ihre Feinheit und Schwere ausdrückt, also dem handeltreibenden Publikum die gefährliche Mühe des jedesmaligen Abwägens und Probirens erspart. Dies übernimmt bekanntlich der Staat (Münzen); wo dessen Autorität nicht anerkannt wird, da bedient man sich noch heute der Gold- und Silberbarren, die besonders gewogen und probirt werden müssen. So sind in Hinterindien und China Barren sehr üblich. Selbst die mexikanischen Piaster, die in Südchina namentlich häufige Anwendung finden, wandern zum größten Theil, kurze Zeit nachdem sie importirt sind, in die Schmelztiegel und gehen als Barren daraus hervor. Gleiches geschieht mit den französischen Silbermünzen, die der Handel in China einführt.

Die Währungen.

In der Lehre vom Gelde bildet die Währungsfrage einen der wichtigsten Theile. So viel auch schon darüber geschrieben, so oft das Verhältniß der verschiedenen Währungen schon erklärt worden ist, so ist es nichtsdestoweniger nothwendig, darauf zurückzukommen, da gerade in dieser Beziehung noch die größten Unklarheiten im gewöhnlichen Leben verbreitet sind.

Unter Währung verstehen wir die gesetzliche Bestimmung desjenigen Metalles, welches im Verkehr als fester Werthmaßstab und folglich auch als allgemeines Umlaufsmittel gelten soll. Wenn der Staat eine bestimmte Art von Geld, entweder Gold oder Silber, gesetzlich als Werthmaß festsetzt, so leistet er dem Einzelnen Gewähr dafür (daher das Wort Währung, valuta), daß Jedermann innerhalb seiner Grenzen dieses Werthmaß anerkennen werde. Herrscht in einem Staate die reine Goldwährung, so ist Gold das gesetzliche Zahlungsmittel; herrscht Silberwährung, so ist es Silber: einfache Währung. Von Doppelwährung spricht man, wenn sowohl Gold als Silber als gesetzliche Werthmaße gelten. Diese Währungsart kam in früheren Zeiten fast überall vor Wo sie Geltung hat, ist vom Staate ein festes Werthverhältniß zwischen Gold und Silber bestimmt, wonach er selbst und jeder Einwohner des Landes auch die größten Summen entweder in Gold oder in Silber zahlt oder empfängt. Daß indeß jenes Werthverhältniß, wenn es auch noch so glücklich gewählt sein sollte, nicht unabänderlich festgehalten werden kann, darüber kann kein Zweifel obwalten, und die Münzgeschichte zeigt auch, wie im Laufe früherer Zeiten der gesetzliche Maßstab der Doppelwährung sich immer wieder nach den Handelspreisen der beiden Edelmetalle richten mußte. Alle anderen Mittel, dem Ausströmen des einen Metalles, welches zu niedrig gewerthet ist, zu begegnen, erweisen sich für die Dauer unwirksam. Von Augenzeugen wurde erzählt, daß im September 1855 auf den belgischen Eisenbahnen die Wagen mit Silber, welches die Französische Bank mit großen Opfern von Amsterdam bezog, sich mit anderen Wagen kreuzten, welche das in Frankreich durch den Handel aufgekaufte Silber nach Amsterdam brachten. Bei der Doppelwährung muß also entweder die Werthrelation von Zeit zu Zeit geändert werden, was Umprägen oder neue Tarifirungen der Münzen erfordert und große Störungen in alle Schuldverhältnisse bringt, oder aber es wird das zu niedrig gewerthete Metall, sei es Gold oder Silber, aus der Zirkulation verschwinden und in dem einen Fall den Großverkehr, in dem anderen der Kleinverkehr darunter leiden.

Wie in Frankreich, so hat man auch in Deutschland früher viele Mißgriffe in der Münzgesetzgebung gemacht, indem man von der vorgefaßten

Meinung ausging, es müßten beide Edelmetalle gleichberechtigt nebeneinander in einem bestimmten festen Werthverhältniß aufgestellt werden. Sogar der erfahrene preußische Generalmünzdirektor Graumann (Gesammelte Briefe von dem Gelde, von dem Wechsel und dessen Kurs. Hamburg 1762) schreibt: „Die Proportion zwischen Gold und Silber, als Metallen, genau zu bestimmen, ist die allerwichtigste Sache in dem Münzwesen, und es ist sehr gefährlich, von diesem genauen Verhältnisse auch nur im mindesten abzuweichen." Sodann sagt er weiter: „Ein gewisser komischer Schriftsteller hat ganz neulich einen Traktat vom Münzwesen ans Licht gestellt und darinnen diesen so wichtigen Artikel von der Proportion für chimärisch erklärt. Es ist in der That komisch genug, daß sich einer zum Lehrer und Verbesserer der Münzwissenschaft aufwerfen will, der in dem wesentlichsten Punkte derselben sogar unwissend ist." Mit Recht haben sich neuerdings einsichtsvolle Schriftsteller gegen die Doppelwährung ausgesprochen; so z. B. Bergrath Keller in seiner lehrreichen Schrift: „Die Frage der internationalen Münzeinigung und der Reform des deutschen Münzwesens" (Stuttgart 1869), ferner Augspurg: „Zur deutschen Münzfrage" (3. Heft. Bremen 1869).

Gold- oder Silberwährung?

Diese Frage bildet seit den großen Goldentdeckungen in Kalifornien und Australien eine der wichtigsten wirthschaftlichen Streitfragen. Eine ganze Literatur ist darüber entstanden. Wir müssen uns hier mit einigen orientirenden Bemerkungen begnügen, die jedoch wohl hinreichen dürften, um diesen wichtigen Gegenstand im rechten Lichte erscheinen zu lassen.

Offenbar ist die Währung desjenigen Metalles die beste, welches den unveränderlichsten Werth hat und sich am leichtesten und bequemsten den gangbaren Preisverhältnissen anschmiegt; nimmt man diese Eigenschaften bei Gold und Silber als in gleichem Maße vorhanden an, so würden die Kosten den Ausschlag geben, und in dieser Beziehung wäre die Goldwährung vorzuziehen, weil beim Gold im Verhältniß zu seinem hohen Werth sowohl die Raffinirungs- und Prägekosten, als auch die Verluste im Umlaufe geringer sind, überdies Goldmünzen leichter und bequemer zu handhaben, zu transportiren und aufzubewahren sind als die schweren, umfangreicheren Silbermünzen. Die Silberwährung eignet sich daher mehr für Länder mit niedrigen Preisen, geringerem Verkehr und stabileren Wirthschaftsverhältnissen, die Goldwährung mehr für Länder mit ausgebreitetem Welthandel und weiten Waarensendungen.

Roscher stellt in dieser Beziehung in seinen trefflichen „Grundlagen der Nationalökonomie" den gewiß richtigen Grundsatz auf: „Je höher sich

die Volkswirthschaft entwickelt, um so häufiger kommen große Zahlungen vor, und für diese ist meist ein Metall um so besser, je kostbarer es ist."

Je großartiger sich der Handel über die ganze Erde verbreitet, je kolossaler die Summen werden, durch welche er vermittelt wird, desto weniger kann ihm Silber als Tauschmittel genügen, desto ausschließlicher wird diese Rolle dem Golde zufallen. Die Thatsache, welche also vor allem bei der vorliegenden Frage betont und vom Leser stets im Auge behalten werden muß, ist, daß es heutigen Tages einen Weltverkehr giebt, der sich in seinen Wirkungen über alle Kulturvölker erstreckt und welcher in dem ihm eigenen Wirkungskreise mächtiger ist als der mächtigste Staat der Erde, da kein solcher im Stande ist, ihn von seinen Grenzen abzusperren.

Was einzelne, ihrer Zeit weit vorgeschrittene Gelehrte schon vor vielen Jahren angestrebt haben, geht jetzt naturgemäß seiner Verwirklichung entgegen.

So schrieb Prof. Hegewisch zu Kiel am Ende des vorigen Jahrhunderts in einem Aufsatze über einen in Europa einzuführenden allgemeinen Münzfuß Folgendes:

„Noch vor fünfzig Jahren würde man eine Idee dieser Art den frommen Wünschen beigezählt haben, die mehr gut gemeint als ausführbar sind, und einen mehr mit Träumen als mit der wirklichen Welt beschäftigten Kopf verrathen. Gegenwärtig aber scheinen sich unter den europäischen Nationen richtige Begriffe von allem, was ihr wahres Interesse betrifft, hinlänglich verbreitet zu haben, um einen Vorschlag, der auf evidente Wahrheiten gegründet ist, Aufmerksamkeit zu verschaffen. Hier sind dieselben:

1. Geld ist nichts anderes als eine Waare.

2. Der Verkehr der Nationen mit anderen soll auf mögliche Weise erleichtert und befördert werden.

3. Sowie nun der Verkehr der Nationen mit einander recht sehr würde erleichtert und befördert werden, wenn sich alle einerlei Maßes und Gewichtes bedienten, so würde ebenfalls die Einführung eines allgemeinen Münzfußes vorzüglich viel dazu beitragen können. Wie viel Zeit würde der Kaufmann ersparen, die er jetzt auf die Berechnung des Werthes der verschiedenen Münzsorten gegen einander wenden muß? Wie viele Irrthümer bei Rechnungen würden dadurch verhütet werden? ... Welche Bequemlichkeiten würden daraus für diejenigen Reisenden entstehen, deren Sache es eben nicht ist, sich so genaue Kenntnisse von Geldsachen zu verschaffen. Der Edelmann, der Gelehrte, der Künstler, die nach Frankreich, Italien und England reisen wollen, hätten dann nicht mehr nöthig, irgend einen Banquier zu begrüßen, daß er ihnen ihr Geld in das Geld desjenigen

Landes, wohin sie zu reisen gedächten, umsetzen ließe ... Ohne Zweifel verdient die Sache eben so sehr, als der von einigen vorgeschlagene ewige Friede, auf einem allgemeinen europäischen Kongresse erwogen zu werden. Der ewige Friede zwar würde unstreitig ein größeres Gut sein, als ein allgemeiner Münzfuß. Aber die aus letzterem entspringenden Vortheile und Bequemlichkeiten wären doch auch nicht zu verachten. — Allen obigen Schwierigkeiten könnte vielleicht am kürzesten dadurch abgeholfen werden, wenn die europäischen Nationen vorerst nur für das eine der beiden Metalle, für das Gold, einerlei Münzfuß annehmen wollten. Das Silbergeld könnte dann vorerst in jedem Lande nach dem bisher daselbst üblichen Fuße beibehalten werden, so lange nämlich, bis man die Schwierigkeiten aus dem Wege geschafft hätte, die sich einem allgemeinen Münzfuße auch in Ansehung dieses Metalles zu widersetzen scheinen." (Vgl. Büsch's Sämmtliche Schriften über Banken und Münzwesen. Hamburg 1801; sowie Maurin Nahnys „La question de l'uniformité internationale des monnaies, considérée au point de vue historique." Auszug aus der „Revue numismatique belge." Utrecht 1869.)

Möchte eine allgemeine Münzeinigung in nicht zu ferner Zeit zu Stande kommen! Es wäre dies einer der schönsten Triumphe der Zivilisation unseres Jahrhunderts, eine Befriedigung, zum volkswirthschaftlich-einheitlichen Bau der Völker einen Baustein herbeigetragen zu haben. (Vgl. noch besonders: Gschwender, Zur allgemeinen Münzeinheit; die internationale Münzkonferenz zu Paris im Jahre 1867. Erlangen 1869. Der Uebergang zur Goldwährung. Eine Sammlung von Preisschriften, herausgegeben vom deutschen Handelstage. Berlin 1868.)

Zur Werthgeschichte der Edelmetalle.

Aus dem Alterthum kann man in Bezug auf die Preise und den damit zusammenhängenden Werth der Edelmetalle im allgemeinen wenig berichten; die Nachrichten sind zu dürftig und unzuverlässig. Gleichwohl weiß man, daß das Alterthum sehr reich an edlen Metallen war, welche großentheils aus Asien kamen. Die Schätze des letzten lydischen Königs Krösus waren so groß, daß sie sich in dem Gedächtnisse der Griechen bleibend festsetzten und sprüchwörtlich geworden sind. (Nach Herodot waren die Lydier die ersten unter den Menschen, welche sich geprägten Goldes und Silbers bedienten.) Zur Zeit des Demosthenes hätten in Griechenland Gold und Silber dermaßen sich angehäuft, daß ihr Werth fünfmal geringer war als im Zeitalter des Solon. Mit dem Besitze der Weltherrschaft fielen später Rom die Schätze der Welt zu, und die römischen Geschichtsschreiber erzählen uns von den unermeßlichen Reichthümern, welche

die Feldherren von ihren Kriegszügen in Gallien, Macedonien, Vorderasien und Aegypten mit nach Hause brachten. Es wird berichtet, daß in Rom durch den Geldzufluß der ägyptischen Kriegsbeute der Preis der Grundstücke sich verdoppelt habe. Im Ganzen kann man annehmen, daß das Alterthum mit seinen Metallreichthümern nicht fertig zu werden vermochte.

Gegen das Ende des 4. Jahrhunderts, als die Völkerwanderung mit allen ihren Schrecken begonnen hatte, nahm der Geldumlauf im römischen Reiche immer mehr ab, und die Preise der Waaren fielen deshalb.

In den folgenden Jahrhunderten, nach dem Untergange des abendländischen Kaiserreichs, lagen Bergbau und Gewerbethätigkeit gänzlich darnieder; die Waarenpreise sanken noch mehr; ebenso war der Arbeitslohn sehr niedrig.

Was die neuere Zeit betrifft, so brachten bekanntlich die Entdeckung von Amerika und die Eröffnung der dortigen Gold- und Silbergewinnung eine gänzliche Umgestaltung der Preisverhältnisse hervor; doch war die Einwirkung der Metallzuflüsse in Europa anfangs nur eine allmälige, theils weil die Sendungen von Gold und Silber aus Amerika in der ersten Zeit noch verhältnißmäßig gering waren, theils auch deshalb, weil der gleichzeitig wachsende Handel mehr Zirkulationsmittel bedurfte und der damalige Luxus ebenfalls viel Edelmetalle zu Schmucksachen, Zierrathen ꝛc. verbrauchte.

Auch in Europa hatte die Gewinnung der edlen Metalle während des 15. und 16. Jahrhunderts einen großen Aufschwung genommen, namentlich in Deutschland. So wird z. B. berichtet, die Silberminen von Schneeberg in Sachsen seien so ergiebig gewesen, daß ein Klumpen von 400 Centnern gediegenen Silbers auf einmal gewonnen und das Silber den Gewerken ungemünzt zugewogen worden sei (Heron de Villefosse, „Ueber den Mineralreichthum", deutsch von Hartmann, 1822). Die Ausbeute der Annaberger Gruben in den Jahren 1498—1505 wird zu mehr als 400,000 Gulden angegeben. Ebenso stand der Grubenbetrieb in Böhmen, Ungarn, im Mansfeldischen und am Harze in großer Blüthe.

Von der Mitte des 16. Jahrhunderts an, als die reichen Bergwerke von Zacatecas in Neuspanien und von Potosi in Peru ihre Schätze ergossen, als ferner durch das von Medina um diese Zeit (1557) erfundene Amalgamationsverfahren die Darstellung des Silbers aus Erzen bedeutend erleichtert wurde, machte sich das Sinken des Werthes und das Steigen der Waarenpreise und Löhne im hohen Grade fühlbar. Die Berichte aus jener Zeit sind voll von Klagen über die allgemeine Theuerung aller Dinge, über welche man sich wegen Unbekanntschaft mit den volkswirthschaftlichen Gesetzen noch keine Rechenschaft zu geben wußte. Zwar suchten die Obrigkeiten durch Tarife und Verbote den Klagen über Theuerung abzuhelfen,

auch die Geistlichkeit ergoß ihren Zorn und Jammer von der Kanzel herunter; doch die gewaltige Strömung, welche die Preise der Waaren ergriffen hatte, war nicht aufzuhalten und die Verwirrung wuchs noch durch die fortwährende Verschlechterung der Münzen, mittelst welcher die Landesherren ihre Einkünfte zu heben suchten. Wie allgemein der Unwille über die Münzverschlechterungen in jenen Zeiten war, zeigt ein von Klock citirtes deutsches Sprüchwort:

„Bei der Müntz soll man lehren,
Wie sich die Welt thut verkehren.
Wenn man wird schlagen Geld aus Geld,
Wird es nicht wohl stehn in der Welt" *).

Die Münzstätten legten sich hauptsächlich auf die gewinnbringende Ausprägung von Scheidemünzen, welche im Gehalt fortwährend verringert wurden, bis endlich das Uebel in der verderblichen sogenannten Kipper- und Wipperzeit am Anfange des 17. Jahrhunderts den höchsten Grad erreichte.

Die traurigen Münzzustände, sodann die auf vielen Waaren haftenden Zölle und Abgaben, machen die Vergleichung der damaligen Preise mit den jetzigen äußerst schwierig. Nach der Entdeckung von Amerika sank der Metallwerth zuerst in Spanien, und schon im Jahre 1558 sprachen die Cortes von Valladolid in einer Petition aus, daß alle Güter dreifach im Preise gestiegen seien. Um die Wirkung der amerikanischen Metallzuflüsse richtig beurtheilen zu können, muß die Thatsache beachtet werden, daß bis zum Jahre 1545, also bis zur Eröffnung der reichen Silberminen von Potosi, etwa 130 Mill. Piaster nach Spanien gelangt waren; daß in dem kurzen Zeitraume von nur 12 Jahren, von 1545—1556, die Ausbeute von Potosi allein die erstaunliche Summe von 127 Mill. Piaster betragen haben soll und daß A. v. Humboldt die ganze amerikanische Edelmetallproduktion im 17. Jahrhundert auf 740 Mill. Piaster berechnet. Diese Reichthümer erhöhten übrigens keineswegs die Wohlfahrt Spaniens, sondern lähmten vielmehr Produktion und Gewerbe, indem die falsche Handelspolitik der damaligen Regierung dem Steigen der Produktenpreise durch Ausfuhrverbote und Beschränkungen des Handels zu steuern suchte, wodurch der gesammte Volkswohlstand geschädigt wurde und Spanien immer mehr verarmte. Bis zum Jahre 1582 waren die Getreidepreise in Spanien schon auf das Vierfache und am Schluß des Jahrhunderts auf das Fünf- bis Sechsfache gegen die Preise im Beginn des Jahrhunderts gestiegen, während

*) Gegen die Münzverschlechterungen eifert bereits Thomas von Aquino: De regim. princ. lib. II, cap. 13; ed. Lugd. Bat. pag. 148.

in England das Steigen der Weizenpreise viel später beginnt und bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts erst den vierfachen Betrag des Preises um das Jahr 1500 erreicht hatte.

Auch die Arbeitslöhne waren überall gestiegen, aber nicht immer so, wie es das richtige Verhältniß zum sinkenden Geldwerthe erfordert hätte, indem es die Gesetzgeber vielfach als ihre Aufgabe ansahen, einseitige Lohntaxen zum Nachtheil des arbeitenden Standes festzusetzen*), was große Noth und Unzufriedenheit erregte. Zugleich vernehmen wir aus jener Zeit Klagen über den beispiellosen Luxus in der Kleidung und über die steigende Genußsucht der höheren Klassen. Vergebens wurden Kleiderordnungen und Verbote gegen die Ueppigkeit im Essen und Trinken erlassen; vergebens von den Kanzeln Strafpredigten gegen den Verfall der Sitten geschleudert, wovon eine der Nachwelt aufbewahrte Predigt des Superintendenten Dietrich in Ulm Zeugniß giebt. (Ulm in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Prälat von Schmid, Württemb. Jahrb. 1822.)

In die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts fällt der ergiebige Betrieb der Goldseifen in Brasilien; zugleich zeichnet sich aber diese Periode durch eine große Fruchtbarkeit und ungewöhnlich gute Getreideernten in den meisten Ländern aus, weshalb besonders in England die Getreidepreise sehr niedrig stehen; da aber dessenungeachtet eine Preissteigerung anderer Lebensbedürfnisse und namentlich der Arbeitslöhne stattfand, so schloß Tooke daraus auf ein allmäliges weiteres Weichen im Werthe der Edelmetalle, während Adam Smith glaubte, daß der umgekehrte Fall wieder eingetreten sei. (Vgl. Keller, Die Frage der internationalen Münzeinigung, S. 12. Roscher, System der Volkswirthschaft I, § 137.)

Nachdem wir uns mit den für das Münzwesen wichtigsten Ereignissen in der früheren Geschichte der Edelmetalle, soweit es der Raum gestattete, beschäftigt haben, wollen wir noch einen Blick auf die einflußreichen Entdeckungen der Goldfelder in Kalifornien und Australien werfen.

Die Erfindungen des 19. Jahrhunderts, die Eisenbahnen, die Dampfschiffe, die elektrischen Telegraphen 2c. hatten den Verkehr in gewaltiger Weise ausgedehnt und dem modernen Güterleben ganz neue Bahnen eröffnet. Die bisherigen Tauschmittel reichten bei Weitem nicht aus, und es würde eine bedenkliche Stockung, eine allgemeine Preissteigerung der Edelmetalle, also ein höchst bedeutendes Sinken der Preise aller anderen Werthgegenstände zu befürchten gewesen sein, wenn sich nicht Hülfe gefunden hätte. Diese Hülfe kam, indem im Jahre 1848, in welchem gleichzeitig die französische Revolution ausbrach und die politischen Zustände Europas erschütterte, die Goldfelder in Kalifornien entdeckt wurden, deren Reichthum

*) Vgl. Wade, History of the middle and working classes.

auf die Menschen eine ähnliche fieberhafte Wirkung hervorbrachte, wie um 1500 die Silberschätze von Mexiko und Peru. Unter dem Zusammenströmen der verschiedensten Nationen in jener noch ganz öden Gegend lieferten die Goldwäschereien schon nach kurzer Zeit eine Ausbeute, welche die ganze Gold- und Silberproduktion des übrigen Amerika überstieg. Die Goldgier hatte so sehr alle Klassen der Bevölkerung ergriffen, daß eine Zeitlang die Bande der gesetzlichen Ordnung sich auflösten und viele Einwanderer unverrichteter Sache dem Eldorado wieder den Rücken kehrten.

Das Gold fand sich in Kalifornien in der westlich von der Sierra Nevada gelegenen Hochebene in zahllosen alluvialen Lagerstätten, theils an den Ufern und im Bett der Flüsse, theils in angeschwemmten Schichten, welche unter der Erdoberfläche liegen und durch Bergbau aufgeschlossen werden müssen. Da die leichter zugänglichen Fundstellen in den Thälern des Sacramento und des San-Joaquin sich bald erschöpflich zeigten, so wandten sich größere Unternehmungen seit dem Jahre 1851 den primitiven Lagerstätten im Gebirge, den goldführenden Quarzgängen zu, deren Ausbeutung aber viel schwieriger und kostspieliger als die Alluvialarbeit ist.

Der bedeutendste Theil des Goldes wird gegenwärtig in Kalifornien durch eigentlichen Bergbau gewonnen. Während derselbe immer mehr in Aufnahme kommt, haben die Goldwäschereien sehr abgenommen. Sie lieferten nach J. W. Taylor im Jahre 1853 ein Produkt von 60 Millionen, 1866 nur noch von 20 Millonen Dollars.

Drei Jahre nach der Entdeckung der Goldlager Kaliforniens wurden in Australien fast eben so reiche Funde gemacht, deren rasche Ausbeutung in dem vorgeschrittenen Kulturzustand und den größeren Hülfsquellen des Landes weniger Schwierigkeiten fand. Wie in Kalifornien kommt auch in Australien das Gold in alluvialen Lagern und Bänken (reefs) vor, welche zum kleinen Theil an der Oberfläche, sonst meist 40—60 Meter tief liegen und durch regelmäßigen Bergbau ausgebeutet werden.

Eine weitere ergiebige Goldquelle ist Sibirien geworden, wo die auf ungeheure Flächen ausgedehnten Goldfelder noch eine große Zukunft haben, wenn jene unwirthlichen Gegenden mit der Zeit der Kultur und dem Verkehr mehr aufgeschlossen werden. (Vgl. hierüber, sowie über weitere Goldentdeckungen in der neuesten Zeit, Keller a. a. O. S. 32 ff.)

Das kalifornische und australische Gold hat seine Verwendung hauptsächlich in den Münzstätten gefunden und obenan steht in dieser Beziehung Frankreich, wo die Pariser Münze mit 16 Maschinen in einzelnen Tagen bis zu 3 Millionen Franken in Gold ausgeprägt hat.

Wir schließen diese flüchtigen Bemerkungen, indem wir die Vermehrung der Goldvorräthe durch die Entdeckung der Goldfelder in Kalifornien und Australien im Allgemeinen als ein großes Glück für die Menschheit ansehen

und im Golde dasjenige Metall erkennen, welchem nothwendig die Rolle der künftigen Weltmünze zufallen muß; denn während Silber für den geringeren Verkehr der früheren Jahrhunderte großentheils als Tauschmittel genügte, wie es noch jetzt für die Bedürfnisse vorherrschend Ackerbau treibender Länder hinreicht, bietet das Gold in seiner noch einmal so leichten Fortschaffbarkeit für den Welthandel ganz unschätzbare Vorzüge.

Gegenseitige Beziehungen der Preise der Edelmetalle und anderer Waaren.

(Das s. g. feste Werthmaß oder konstante Preismaß.)

Einen unveränderlichen Maßstab, wie die Einheiten für die Gewichte, Längen-, Flächen- und Körpermaße giebt es für das Messen der Werthe nicht, weil kein Ding einen absoluten, für sich allein bestimmbaren Werth hat. Schon Galiani (Della moneta 2, 2) erkannte dies im dem Satze: „Una misura costate ed immutabile non occorre sperarla nè ricercarla". Dennoch haben sich in der früheren und neueren Zeit mehrere Volkswirthe, z. B. Petty, Franklin, Cournot, ja selbst Galiani, trotz des oben citirten, bestimmt ausgesprochenen Satzes Mühe gegeben, ein festes, aber allgemeines Werthmaß zu finden*). Was sie damit wollten, mag den Meisten selbst nicht ganz klar gewesen sein; offenbar ist, daß keine Quantität einer Güterart dauernd dasselbe Verhältniß des Werthes zu bestimmten Quantitäten der übrigen Güterarten haben kann.

Der Werth eines Gutes, einer Waare richtet sich nach dem jeweiligen Bedürfnisse und nach der zur Produktion nöthigen Arbeit oder den Produktionskosten, wodurch Nachfrage und Angebot bedingt werden. Auch der Werth der edlen Metalle Gold und Silber ist den gleichen Gesetzen und deshalb fortwährenden Schwankungen unterworfen, wie die vorhergehenden Paragraphen dargethan haben. Den immerhin brauchbarsten Maßstab für die Werthsveränderungen der Edelmetalle geben die Durchschnittspreise des Getreides, da dieser Nahrungsstoff mehr als alle übrigen Güter einem beständigen, sich ziemlich gleichbleibenden Lebensbedürfnisse der Menschen entspricht und daher in ausgedehnteren Zeitabschnitten einen stabileren Werth bewahrt, wenn auch in einzelnen Jahren infolge des Wechsels der Ernten sehr bedeutende Preisschwankungen vorkommen und selbstverständlich die Fortschritte der Zivilisation auf den Werth des Getreides eben so wie auf andere Produkte ihren Einfluß äußern**). Bei

*) Vgl. übrigens die vom Verfasser herausgegebene Schrift eines Juristen: Tausch und Kauf nach der Entdeckung des maßgebenden Zahlungsmittels. Eine juristisch-nationalökonomische Studie. Leipzig 1866.

**) Wenn auch aus Vorstehendem aus einer Vergleichung zwischen Getreide und Silber ein fester Anhaltspunkt für die Werthveränderungen eines oder beider Gegen-

neueren Untersuchungen hat man daher außer dem Getreide auch noch die Preise anderer Gegenstände des täglichen Bedürfnisses, namentlich auch der Arbeit, die täglichen Arbeitslöhne, zu Hülfe genommen*). Im Allgemeinen bewirkt, wie die Geschichte der Edelmetalle uns lehrt, ein Sinken des Preises derselben, daß die Preise der übrigen Güter steigen, und umgekehrt. Dieses gegenseitige Verhältniß wird aber nicht durch die größere oder geringere Menge der vorhandenen Edelmetalle allein, sondern auch durch die Menge

---

stände in verschiedenen Zeitepochen nicht gewonnen werden kann, so mag demungeachtet eine Ermittelung solcher Art innerhalb entfernter Zeiten aus dem Lehrbuche der politischen Oekonomie von Say (Vol. III. p. 24) hier eine Stelle finden: „Im Alterthum wurde nach einer Durchschnittsangabe der Hektoliter Weizen ausgetauscht gegen 289 Gran reines Silber.

Zur Zeit Karls des Großen	245	Gr. r. S.
Unter Karl VII. v. Frankreich um 1450. . . .	219	„ „ „
Im Jahre 1514	333	„ „ „
„ „ 1536	731	„ „ „
„ „ 1610	1130	„ „ „
„ „ 1640	1280	„ „ „
„ „ 1789	1342	„ „ „
„ „ 1820	1610	„ „ „

Im Falle jedoch die Angabe des gelehrten Létronne (Considérations générales sur l'évaluation des Monnoies Grecques et Romaines p. 113—124) zu Grunde gelegt werden will, daß in Griechenland zur Zeit des Sokrates der Hektoliter Weizen nicht unter 468 Gran Feinsilber und in Rom zur Zeit des Augustus 550 Gran galt, so geht hieraus hervor, daß der heutige Getreidewerth nicht ganz auf ein Viertheil im Vergleiche mit jenem in Griechenland um 400 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung und um beiläufig ein Drittheil gegen den römischen jener Zeit gefallen ist.

*) Garnier, der gelehrte Kommentator von A. Smith, glaubte in der Arbeit den unveränderlichen Werthmesser erblicken zu sollen. „Die menschliche Arbeit," sagt derselbe, „ist stets gleich Die Leistung des Arbeiters, das Opfer an Zeit, Kräften, an seiner Freiheit ist stets das nämliche zu allen Zeiten und allenthalben. Es ist eine konstante Größe bestimmt durch Naturgesetze, wie die Jahreszeiten. Die Arbeit ist daher unveränderliches Werthmaß. Wenn wir wissen, welche Quantität Arbeit die Hervorbringung eines Gegenstandes in einer und dann in einer anderen Zeitepoche gekostet hat, so kennen wir dessen relativen Werth in zwei verschiedenen Epochen."

Allein selbst das dynamische Moment der Arbeitskraft verschiedener Menschen in verschiedenen Ländern und in entfernten Zeiträumen, so wie auch die zur Arbeit erforderliche Zeit als gleich angenommen, was in keiner Weise zu erweisen ist, so folgt hieraus noch keineswegs, daß auch der Preis der Arbeit etwa in den Zeiten des alten Roms und der Neuzeit in England, Frankreich oder China gleich sein müsse oder könne. Der Werth der Arbeit ist allenthalben von Angebot und Nachfrage bedingt; es handelt sich hier nicht vom Gegenstande an und für sich, sondern vom seinem Werthe, welcher nach dieser Rücksicht unter verschiedenen Umständen verschieden ist. Für die Aufstellung der Arbeit als unveränderlichen Werthmesser wäre daher nicht zu beweisen, daß sie allenthalben die nämliche sei, sondern daß sie allenthalben den nämlichen Werth repräsentire, was eine Unmöglichkeit ist.

der produzirten und auf den Markt gebrachten Waaren, sowie durch andere wichtige Faktoren, z. B. durch die politischen und Kreditverhältnisse eines Landes, bestimmt. Besonders verdienstlich sind die von Tooke in seinem vortrefflichen Werk „A history of Prices and of the circulation from 1793—1837" angestellten Untersuchungen, welche später bis 1857 fortgesetzt wurden. Auch A. v. Humboldt, Helferich, Jakob Peschel, Soetbeer, Kellner, Roscher, ferner der Russe Tengoborski und der Franzose Levasseur haben sich nach der fraglichen Richtung große Verdienste erworben.

Vom Geldbedarf eines Landes.

Man hat oft nach der Größe des Geldbedarfes für ein Land geforscht, aber gefunden, daß derselbe sich weder nach der Größe der Bevölkerung, noch nach jener des Nationalvermögens richtet. Der Geldbedarf hängt wesentlich von drei in der Volkswirthschaft zur Geltung kommenden Momenten ab:

a) Von dem Umfange der Verkehrsgeschäfte, die in Baargeld vollführt werden müssen. Kulturfortschritte, der Uebergang von der Natural- zur Geldwirthschaft, die Abschaffung der Frohnden, Zehnten ꝛc. bezeichnen die verschiedenen Einflüsse auf den vermehrten effektiven Geldbedarf.

b) Von der Schnelligkeit des Geldumlaufes. Je eher ein Geldstück aus einer Hand in die andere geht, desto mehr Güter und Leistungen können mit ihm im Verkehr nach einander vergütet werden, und mit desto geringerer Geldmenge kann der ganze Güterumlauf in einem Lande unterhalten werden. „Ein Thaler zehnmal umlaufend (von Hand zu Hand verwendet) dient wie zehn Thaler einmal umlaufend." (Roscher.)

c) Von der Menge und Umlaufsgeschwindigkeit der Stellvertreter des Geldes. Diese beruhen auf dem Kredite ihres Ausstellers, d. h. also namentlich auf der Sicherheit, daß sie zur bestimmten Zeit mit wirklichem Gelde werden eingelöst werden. (Man rechnet hierher Staatspapiergeld, Schatzscheine, Banknoten, Wechsel, Checks und dergleichen.)

Münzverwaltungsgrundsätze.

Zur vollständigen Kenntniß der Lehre vom Gelde gehören noch einige Erörterungen aus dem Gebiete der s. g. Münzpolitik*).

*) Vgl. Wagner's Artikel „Münze" im Deutschen Staatswörterbuch; desselben Artikel „Münze" und „Währung" in Rentzschs Handwörterbuch; Roschers Grundlagen der Nationalökonomie; Knies, Geld und Kredit, Bd. I. 1873; L. Bamberger, Die Münzfrage, 1872 (zu v. Holtzendorff's Vorträgen gehörig); Sötbeer, Die deutsche Münzverfassung, 1873 (ein wissenschaftlicher Kommentar zum Münzgesetz).

Die Zubereitung der edlen Metalle zu Geldstücken nennt man Ausmünzen, Münzen, Ausprägen, Prägen der Metalle. Das Gewicht einer Münze wird ihr Schrot, die Gewichtsmenge der kostbarsten Metalle in derselben ihr Feingehalt oder ihr Korn genannt; Remedium nennt man das, was bei den Münzen, welche der Münzmeister abliefert, an Schrot und Feingehalt fehlen darf, ohne daß er dafür zur Verantwortung gezogen werden kann. Beschickung oder Legirung nennt man die Beimischung von unedlem zu edlem oder von minder edlem zu edlerem Metalle. Der Zweck der Legirung ist die Härtung und bei kleinen Münzen die zum bequemen Gebrauch erforderliche Vergrößerung des Volumens der Münze. Die Legirung besteht bei Goldmünzen im Zusatz von Silber (weiße Legirung) oder von Kupfer (rothe Legirung) oder von beiden Metallen (gemischte Legirung). Gegenwärtig wird die rothe Legirung meistens allein angewendet. Silber wird mit Kupfer legirt. Die Stärke der Legirung ist verschieden, mitunter betrug der Zusatz 25 % des Münzgewichts, z. B. bei den preußischen Thalern vor dem Wiener Münzvertrage. Das gesetzlich festgesetzte Gewichtsverhältniß, nach welchem ein Staat seine Münzen in Schrot und Korn ausprägt, heißt der Münzfuß. Geringhaltig ist die Münze, wenn sie nicht so viel edles Metall enthält, als sie nach dem Münzgesetze enthalten sollte. Das Ausprägen solcher Münzen ist mit großen Nachtheilen verbunden, indem der Kurs derselben sehr schwankt und deshalb Niemand sie im Handel gern annimmt, die Verluste fürchtend, welche der fallende Kurs verursacht. Ausländer verweigern die Annahme eines solchen Geldes ganz. Hierzu kommt, daß derartige geringhaltige Münzen in Menge nachgemacht werden. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sollen in Preußen nach und nach 21 Millionen nachgemünzte Groschen theils durch Inländer, theils durch Ausländer in den Verkehr gekommen sein. In England wurden preußische Groschen besser geprägt als in Berlin, wie Fabrikwaare verkauft und in großen Massen nach Preußen versendet. Den Gewinn dieser Nachmünzer hat man auf 12 Mill. Groschen berechnet und ebenso groß ist der Verlust des preußischen Landes gewesen. (Vgl. v. Jakob, Finanzwissenschaft, Bd. I. § 405.) Das Nachmünzen ist vom Falschmünzen zu unterscheiden. Der Falschmünzer fertigt eine Münze aus weniger geltendem Metalle oder mischt der Münze von edlem Metalle weniger bei, als das Gesetz es verlangt, der Nachmünzer dagegen prägt die Silbermünzen aus Silber, die Goldmünzen aus Gold und giebt seinen Münzen auch den gesetzlichen Gehalt. Vollhaltige Münzen nachzumachen, wird Niemandem einfallen, weil dabei Schaden sein würde, beim Umlaufe geringhaltiger Münzen dagegen ist der Reiz zum Nachmünzen vorhanden und zwar um so mehr, je tiefer der wirkliche Gehalt unter dem gesetzlichen steht.

Durch schlechtes Münzwesen wurde in den vergangenen Jahrhunderten der deutsche Volkswohlstand außerordentlich beeinträchtigt, besonders der Handel in große Verwirrung gebracht. Die verderblichsten Fehler aber waren die Fertigung geringhaltigerer Münzen und die heimliche Verringerung des Feingehaltes, die übertriebene Ausgabe von Scheidemünze, die häufige Veränderung des Münzwesens und die große Verschiedenheit der bestehenden Münzfuße*).

Ursachen dieser bedauerlichen Münzzustände waren vorzugsweise:

1. Verkennung des Wesens des Geldes und der Münze. Man glaubte, daß das Münzregal als eine ergiebige Erwerbsquelle der Regierungen zu behandeln sei, und wußte nicht, wie nachtheilig eine heimliche Verringerung des Feingehaltes auf das Finanzwesen und den gesammten Volkswohlstand zurückwirkt.

2. Die Zersplitterung Deutschlands in so viele kleine Staaten. Jeder Reichsstand, bis auf den kleinsten Grafen herab, übte das Münzregal zum Vortheil seiner Kasse ganz willkürlich.

Indem nun in neuerer Zeit staatswirthschaftliche und nationalökonomische Bildung sich verbreitete, auch in sittlicher Beziehung das Finanzwesen sich mehr und mehr vervollkommnete und eine große Zahl der kleinen Staaten verschwand, wurde auch das deutsche Münzwesen von den oben erwähnten Fehlern großentheils befreit.

Daß das deutsche Reich vermöge seiner dermaligen Weltstellung zur Goldwährung übergehen mußte, wurde bereits angedeutet. Die bei der Einführung unverkennbar hervorgetretenen Fehler der Finanzpolitik müssen mit der Zeit ausgeglichen werden. Immerhin haben wir allen Grund, mit der Entwickelung der Münz- und Bankreform in Deutschland im allgemeinen uns zufrieden zu erklären. Es hat sich im Laufe von vier Jahren in den Münz- und Papiergeld-Verhältnissen unseres Vaterlandes ein wichtige und heilsame Umwälzung vollzogen. Wir haben in diesem Zeitraum die Verschiedenheiten der bis dahin in Deutschland bestandenen sieben oder acht

*) Während in der Neuzeit das Bestreben auf eine nationale und selbst internationale Einheit des Geldwesens gerichtet ist, hatte im Mittelalter fast jede Stadt, jedes kleine Territorium seine eigene Münze. Das Münzrecht wurde, wie schon im römischen Reiche, verliehen wie jedes andere Korporationsrecht, bezog sich aber in dieser Hinsicht vorwiegend nur auf die kleine Münze, namentlich das Kupfergeld. Der Grund hierfür ist einleuchtend. Der Güterumlauf war äußerst beschränkt und bewegte sich fast nur in engen lokalen Grenzen. Für diesen Zweck genügte ein lokales Münzwesen vollkommen und solange die Naturalwirthschaft andauerte, lag darin nicht der mindeste Uebelstand; war ja auch das Maß- und Gewichtswesen in der gleichen Weise organisirt. Die Nachtheile des zersplitterten Münzwesens machten sich erst seit der Ausbreitung der Geldwirthschaft fühlbar. Rösler, Vorlesungen über Volkswirthschaft. Erlangen 1878. S. 136.

Münzsysteme überwunden, wir haben die gefährlichen und schließlich unerträglich gewordenen Zustände des buntesten Landespapiergeldes und einer unbegrenzten Emission von allerlei Banknoten von zum Theil minimalen Beträgen schon länger als zwei Jahre hinter uns. Wir besitzen jetzt auf der Grundlage der Goldwährung und des Dezimalsystems ein gemeinsames, ebenso solides wie einfaches Münzwesen, ein einheitliches, nicht übermäßiges Papiergeld, einen wohlfundirten und zweckmäßig begrenzten Notenumlauf. An die Stelle der reinen Silberwährung, die in Deutschland bis 1871 gesetzlich war und uns in alle Preisschwankungen dieses Edelmetalles, die seit deren Beginn im Jahre 1872 sich in ihren verschiedenen Phasen nicht wohl absehen, wenigstens nicht sicher berechnen lassen, hineinziehen würde, ist die reine Goldwährung getreten, ein ungleich festerer und weniger der Willkür und Spekulation ausgesetzter Maßstab für den Werth der Waaren, Produkte u. s. w.

Zweites Kapitel.

Vom Kredit und seinen Hülfsmitteln.

Von dem Wesen des Kredits und seiner Bedeutung.

Der Kredit oder das bei einem Geschäft zu Grunde liegende Vertrauen hat für die Entwickelung und Erleichterung des wirthschaftlichen Lebens eine große Bedeutung, indem er Millionen von Produktionskräften, die sonst zur Wirkungslosigkeit verurtheilt sein würden, entfesselt und mit einer sonst unerreichbaren Intensität in die Verkehrsbeziehungen eingreifen läßt. Es giebt auf der einen Seite immer eine große Anzahl von Kapital- und Grundbesitzern, welche entweder nicht fähig oder nicht Willens sind, sich in Unternehmungen einzulassen, für deren Kapitalien und Grundstücke es also an produktiver Anwendung fehlt. Auf der anderen Seite finden sich in jeder Volkswirthschaft viele qualifizirte Arbeitskräfte, denen es nicht an Talent und Neigung, erfolgreiche Unternehmungen auszuführen, aber an den nöthigen Geldmitteln fehlt; hier ergiebt sich die umfassende Bedeutung des Kredits für die Privat- sowie für die ganze Volkswirthschaft von selbst.

Rau faßt die Wirkungen des Kredits in folgenden Punkten zusammen: 1. Es wird die beste produktive Anwendung des beweglichen Vermögens veranlaßt; 2. Gütermassen, z. B. Waaren oder Geldsummen, welche sonst aus irgend einer Ursache eine Zeit lang unbenutzt liegen bleiben würden, gelangen vermöge des Kredits zu einer nützlichen Verwendung; 3. Verträge, die in irgend einer Weise Leistungen in späterer Zeit bezwecken, können

ohne Kredit nicht eingegangen werden, z. B. der Einkauf in eine Rentenanstalt. Die Leichtigkeit, Vermögen ohne Gefahr zu jeder Zeit und in beliebiger Menge auszuleihen, ist eine große Ermunterung zum Uebersparen; 4. der Güterumlauf kann durch den Beistand des Kredits mit einer geringeren Geldmenge bestritten werden.

Das System des Kreditwesens, dieser gewaltigen Triebkraft, welche zugleich durch die zwischen verschiedenen Völkern hergestellte Verbindung als eine der großen Bürgschaften des Friedens erscheint, verdanken wir hauptsächlich dem industriellen Genius Hollands; denn obgleich man einige Spuren davon schon bei den Juden und den italienischen Freistaaten des Mittelalters finden kann, so wurde doch das System erst bei der Errichtung der Bank von Amsterdam im J. 1609 organisirt. Der unmittelbare Zweck war, den Geldumlauf zu vermehren und auf diese Weise der Industrie einen neuen Anstoß zu geben, und innerhalb gewisser Grenzen ist, trotz der damit verbundenen Gefahr, dies Ziel vollkommen erreicht worden.

So segensreich übrigens der Gebrauch des Kredits durch den Werth, den er auf den Charakter legt, zu allen Zeiten gewesen ist, so verderblich ist der Mißbrauch desselben. Ein solcher Mißbrauch tritt dann ein, wenn Menschen, welche kein Vertrauen verdienen, sich fremdes Kapital zu verschaffen wissen, oder wenn dasselbe zu besonders gewagten Unternehmungen angewendet wird, deren Fehlschlagen sowohl den Gläubiger als den Schuldner schwer trifft. Ein warnendes Beispiel derartiger Kreditsünden bilden die Handelskrisen. (Vgl. Wirth, Geschichte der Handelskrisen. Frankfurt 1858.)

Wie weit es für den einzelnen rathsam sei, in einem Gewerbe neben dem eigenen noch fremdes Vermögen zu Hülfe zu nehmen, dies hängt von den Umständen ab. Der Gewissenhafte sollte aber so viel wagen, daß er den leicht möglichen Verlust selbst tragen kann.

Die auf den Zustand des Kredits überhaupt einwirkenden Momente einer Nation sind: Fortschritte in der Produktion und im allgemeinen Wohlstande, indem hierdurch die Besorgnisse möglicher Verluste sich vermindern, während alle Ereignisse, welche die Hülfsquellen eines Landes mit Verlusten bedrohen, diese Besorgniß vermehren und direkt auf Erhöhung der Assekuranzprämie im Kapitalzins einwirken.

Bezüglich der öffentlichen Meinung über die moralischen Zustände der Gesellschaft wird, wo Verschwendung und betrügerische Bankerotte an der Tagesordnung sind, der öffentliche Kredit sinken.

Die Natur des zirkulirenden Mediums; alles, was eine plötzliche oder allmälige Werthsverminderung oder Werthserhöhung der Zirkulationsmittel in der Periode, für welche Kreditgeschäfte abgeschlossen werden, erwarten läßt, wirkt unmittelbar auf alle Kreditverhältnisse.

Vom höchsten Einflusse auf das Kreditwesen eines Staats sind die Regierungs-Maßregeln.

Alle Mittel, welche eine weise Regierung zur Erhöhung des Wohlstandes und der Erwerbsfähigkeit eines Volkes aufwendet, wirken direkt auf Erhöhung des Kredits, während eine regellose willkürliche Verwaltung, welche die Erwerbsthätigkeit lähmt und die Unternehmer der Gefahr unerwarteter Verluste preis giebt, nothwendig auch die Besorgniß der Gläubiger wegen Sicherheit ihrer Kapitalien vermehren, sonach den Kredit untergraben und kostspieliger machen muß.

Blühender Privatkredit aber ist auch die sicherste Stütze des öffentlichen Kredits, da er die Neigung zur Sparsamkeit befördert und die Hülfsquellen der Regierung mittelbar erhöht.

Die gemeinschaftliche Grundlage alles öffentlichen und Privatkredits ist die Unveränderlichkeit oder der möglich geringste Grad der Veränderlichkeit des Werthes der Zirkulationsmittel, welche das gesetzliche Zahlungsmittel bilden. Besteht dasselbe aus Münzen in edlen Metallen, so erscheint der Kredit bedingt durch das Vertrauen auf die Regierung, daß sie Metallstücken vom besten Gewichte und Gehalte auch stets die nämliche Geltung beilege. Besteht aber das Zirkulationsmittel in Anweisungen auf Gold- und Silbermünzen oder Barren (Banknoten), so ist das Vertrauen darauf gerichtet, daß jene Anweisungen wirklich realisirt werden, und ihr Gegenstand gleichfalls keine willkürliche Veränderung in seiner gesetzlichen Geltung erleide. Verlieren endlich jene Anweisungen ihre ursprüngliche Natur und sinken sie zu bloßen Zeichen herab (Papiergeld), wodurch die Regierung sinnlichen Gegenständen ohne alle Rücksicht auf Quantität und Werth des Rohstoffes eine beliebige, in Zahlen ausgedrückte Geltung giebt, so kann das Vertrauen nur in dem Grade Wurzel fassen, als die Regierung in Ausübung des Münzmonopols ein stets gleiches Verhältniß zwischen dem Vorrathe an Zirkulationswerkzeugen und dem Bedürfnisse beobachten wird.

Arten des Kredits.

Im großen Ganzen läßt sich der Kredit in zwei Hauptformen unterscheiden: a) Personalkredit, begründet auf die Zahlungsfähigkeit und Redlichkeit des Schuldners; b) Realkredit, begründet auf das dem Gläubiger eingeräumte Pfandrecht (Pfandkredit). Das Unterpfand, welches der Borger oder Kreditnehmer zur Sicherung des Gläubigers oder Kreditgebers stellt, ist entweder eine Hypothek oder ein Faustpfand.

Gewöhnlich bezeichnet das Wort Kredit im engeren Sinne den Personalkredit oder persönlichen Kredit. Derselbe beruht auf dem Vertrauen zu der Persönlichkeit des Borgers und zwar in folgenden drei Beziehungen:

1. In Bezug auf das Wollen des Borgenden, d. h. der Kapitalist hat das Vertrauen zur Bildung, besonders zur Rechtlichkeit, Ehr- und Ordnungsliebe des Borgenden, daß er seine Verbindlichkeiten erfüllen, nicht blos das Kapital zum festgesetzten Termin zurückzahlen, sondern auch die Zinsen regelmäßig und pünktlich abtragen werde.

2. In Bezug auf das Können, d. h. der Kapitalist hat zu den wirthschaftlichen Verhältnissen des Borgenden das Vertrauen, daß es nicht an Mitteln zur Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten fehlen werde.

3. In Bezug auf das Müssen, d. h. der Gläubiger vertraut den Gesetzen des Staates und ihrer Pflege, daß der Borger, falls er seine Verbindlichkeiten nicht erfüllen sollte, dazu durch die Staatsbehörden gezwungen werden würde.

Unsere Kaufleute und Fabrikanten, diese Bedingungen des Kredits sehr wohl kennend, bemühen sich eifrigst, das Vertrauen der Kapitalisten dadurch zu erwerben, daß sie als Borger ihre Verpflichtung pünktlich erfüllen, besonders die Zinsen zur festgesetzten Zeit abtragen und sich nach Wechselrecht zu solcher Erfüllung verpflichten. Ganz anders ist es meistens bei der ländlichen Bevölkerung. Viele Bauern tragen regelmäßig ihre Steuern ab und bezahlen den Handwerker zur rechten Zeit, aber den Gläubiger, welcher ihnen Geld geborgt, lassen sie Monate lang auf die zu fordernden Zinsen warten, meinend, daß der reiche Kapitalist dieses Geld entbehren könne. Für sie wäre eine Aufklärung über die Bedingungen des Kredits sehr wünschenswerth, und zwar um so mehr, da gegenwärtig die Kapitalisten durch Ankauf von Staatspapieren, Bank- und Eisenbahnaktien sehr leicht eine geregelte Zinseinnahme sich verschaffen können.

Das Wort Kredit im weiteren Sinne deutet den Inbegriff all' der Mittel an, durch welche der Umlauf der wirthschaftlichen Kapitalien gefördert, deren Uebertragung behufs einer nutzbringenden Anwendung erleichtert wird. Die äußerlichen Haupterscheinungen des Kredits in dieser, in seiner praktischen Richtung sind:

a) Geld und andere Werthe vorstellende Kreditzeichen.

b) Unternehmungen und Institute, welche entweder direkt derlei Geldsurrogate in Umlauf setzen, oder ihren Umlauf, sowie die Uebertragung und Umbildung der Kapitalien erleichtern.

Papierkredit endlich ist in allgemeinster Bedeutung das Vertrauen, welches in bloße stellvertretende Zeichen (Wechsel, Banknoten, Papiergeld) gesetzt wird.

Reform des Kreditgebens.

Der Druck, welcher seit einigen Jahren auf dem wirthschaftlichen Leben in Deutschland lastet, hat die Aufmerksamkeit besonders auch auf die bisher

übliche Zahlungsweise und in voller Würdigung der nachtheiligen Folgen derselben, in weiten Kreisen das Verlangen nach einer Reform erweckt. In zahlreichen Vereinen und in der Presse ist darauf hingewiesen worden, daß die im deutschen Handelsverkehre übliche Gewährung langer und illimitirter Kredite den Verkäufer wie den Käufer schädige, ersteren durch die Festlegung seines Betriebskapitals und die mit der Ausdehnung des Kredits sich immer mehr steigernde Möglichkeit des Verlustes der kreditirten Beträge, letzteren durch die Vertheuerung der Waare, in deren Preise zugleich Zinsen und Risikoprämie enthalten sind, sowie durch den Anreiz zu Ankäufen, welche seine Kräfte übersteigen und die Zerrüttung seiner ökonomischen Verhältnisse herbeiführen. Als das zu erstrebende Ziel wird demgemäß für den Verkehr zwischen Kleinhändlern und Konsumenten die Baarzahlung, für den Verkehr zwischen Großhändlern und Kleinhändlern wenigstens eine Abkürzung und Limitirung des Kredits, insbesondere das sogenannte Trattensystem erkannt.*)

*) Ueber die Frage, auf welchem Wege dieses Ziel erreicht werden könne, gehen die Ansichten weit auseinander. Daß eine Selbsthülfe der betheiligten Kreise an sich möglich, daß ihr namentlich gesetzliche Hindernisse nicht entgegenstehen, ist gewiß. Durch das Gesetz wird Niemand genöthigt, Kredit zu geben; jedem Verkäufer steht es frei, Kredit zu verweigern und Baarzahlung zu verlangen. Daß daneben manche praktische Schwierigkeiten der vollen Wirksamkeit der Selbsthülfe entgegenstehen mögen, ist allerdings nicht in Abrede zu stellen.

Es mußte deshalb in Frage kommen, ob nicht durch die Gesetzgebung den für die ganze Volkswirthschaft bedeutsamen Reformbestreburgen eine positive Unterstützung gewährt werden könne. Von vielen Seiten war insbesondere auf die Abkürzung der Verjährungsfristen, als ein geeignetes Mittel zur Besserung der Kreditverhältnisse hingewiesen worden. In Folge dessen wurden die kaufmännischen Korporationen und Handelskammern zu einer gutachtlichen Aeußerung veranlaßt. Das in den erstatteten Berichten enthaltene Material hat den Handels-Minister bestimmt, den folgenden Erlaß an die genannten Organe des Handelsstandes zu richten:

Berlin, den 27. Mai 1878.

„Durch Zirkularschreiben vom 20. Februar v. J. sind die Handelskammern und kaufmännischen Korporationen zu einer gutachtlichen Aeußerung darüber veranlaßt worden, ob eine Besserung der deutschen Kreditverhältnisse durch Verkürzung der Verjährungsfristen gefördert werden könne. Das in den eingegangenen Berichten vorliegende Material läßt es zweifelhaft, ob auf diesem Wege eine wesentliche Minderung der im Kreditwesen herrschenden Uebelstände zu erreichen sein wird. Der Gegenstand wird gleichwohl im Auge behalten und namentlich darauf Bedacht genommen werden, daß bei der Revision des Zivilrechts die Frage der Verjährungsfristen auch unter dem Gesichtspunkte ihres Einflusses auf die Gestaltung der Kreditverhältnisse zur Erörterung gelangt.

Inzwischen ist mit einer Selbsthülfe der betheiligten Kreise an einzelnen Orten der Anfang gemacht und in einer am 24. Januar d. J. in Frankfurt a. M. abgehaltenen Konferenz von Delegirten deutscher Handelskammern nach eingehender Diskussion dem Frankfurter Vereine zur Reform des deutschen Kreditwesens das Mandat ertheilt worden,

Vom Staatskredit insbesondere.

Der Staatskredit beruht zwar auf Vertrauen, wie der Privatkredit, unterscheidet sich aber von letzterem wesentlich dadurch, daß der Gläubiger hierbei blos der Loyalität seines Schuldners anheimgegeben ist, welcher seine Macht benützen könnte, um sich bei eintretender Verlegenheit direkt oder indirekt seiner Schuld zu entledigen.

Der wahre Schuldner des Staatsgläubigers ist der Steuerpflichtige.

Die Zinsen der Staatsschulden bestehen aus den nämlichen Elementen wie jene der Privatschulden, nämlich aus dem Miethgelde und der Assekuranzprämie; letztere steigert sich nach dem Grade des Vertrauens, welches die Regierung genießt.

Die Elemente des Staatskredits sind:

a) Das Vermögen, aus welchem die übernommenen Verbindlichkeiten zu bestreiten sind.

b) Das öffentliche Vertrauen.

Zu a). Die Vermögensquelle, aus welcher die Kosten des Staatskredits bestritten werden sollen, ist das Einkommen der Nation. Die Fähigkeit jedoch, das Nationaleinkommen durch Besteuerung zu den Bedürfnissen des Staates zu benützen, hängt ab von der ökonomischen Lage des Volkes, von den politischen Institutionen und von der Geschicklichkeit der Regierung in der Steuer-Erhebung. Je günstiger die natürliche Beschaffenheit des Landes, je blühender die Produktion und je großer das Nationalkapital, desto leichter

---

als Zentralstelle für die auf Durchführung der Baarzahlung in dem Verkehre zwischen Kleinhändlern und Konsumenten einerseits, des Trattensystems in dem Verkehre zwischen Großhändlern und Kleinhändlern andererseits zu richtenden Bestrebungen zu fungiren. Von der Ueberzeugung ausgehend, daß von etwaigen Aenderungen der Gesetzgebung jedenfalls eine durchgreifende Wirkung in Bezug auf die Besserung der Kreditverhältnisse kaum zu erwarten sein wird, spreche ich den Wunsch und die Hoffnung aus, daß die Handelskammern bezw. kaufmännischen Korporationen an ihrem Theile bemüht sein werden, die eingeleitete Selbsthülfe auf dem Boden der bestehenden Gesetzgebung energisch zu fördern.

In den Verhandlungen der Delegirtenkonferenz ist als ein Mittel, den erstrebten Zweck zu erreichen, auch die Heranziehung der das Kaufgeld schuldig bleibenden Käufer zur Zahlung von Zinsen erwähnt und von einer Seite der Wunsch nach einer entsprechenden gesetzlichen Bestimmung ausgesprochen worden. In dieser Beziehung mache ich darauf aufmerksam, daß nicht allein Kaufleute untereinander berechtigt sind, in beiderseitigen Handelsgeschäften auch ohne Verabredung oder Mahnung von jeder Forderung seit dem Tage, an welchem sie fällig war, Zinsen zu fordern (Art. 289 des Handelsgesetzbuchs), sondern auch in dem Verhältnisse zwischen Kaufleuten und Nichtkaufleuten durch die bestehenden Gesetze eine nützlich zu verwendende Handhabe gegeben ist, den Käufer zur Verzinsung des Kaufpreises anzuhalten (Art. 288 a. a. O.)."

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Maybach.

kann die Gesammtheit einen verhältnißmäßig größeren Antheil ihres Gesammterzeugnisses an die Regierung zu unproduktiver Konsumtion abgeben.

Zu b). Das öffentliche Vertrauen zur Regierung, daß sie ihre übernommenen Verbindlichkeiten gewissenhaft erfüllen werde, erwirbt dieselbe durch Stärke des Willens, durch Gerechtigkeit, Ordnung und Sparsamkeit und insbesondere durch die Wahl von Personen anerkannter Rechtlichkeit, Einsicht und Humanität, welchen sie die Verwaltung anvertraut.

Ueber die Natur des Einflusses fortschreitender Kreditbenützungen des Staatshaushaltes.

1. Der Staat zentralisirt einen Theil des jährlichen Einkommens des Volkes, um die Zinsen der vorhandenen öffentlichen Schuld zu bezahlen, durch welchen Uebertrag kein Theil des jährlich geschaffenen Einkommens zerstört wohl aber eine andere Vertheilung desselben bewirkt wird, insoweit nämlich die Zinsen nur an Inländer bezahlt werden. Was jedoch an auswärtige Staatsgläubiger bezahlt werden muß, erscheint als reelle Schmälerung des Einkommens der Nation und der Hülfsquellen der Regierung.

Es scheint nach Vorstehendem, wenn der Staat nur seinen eigenen Unterthanen schuldet, das Dasein einer Staatsschuld im gegebenen Zustande auf keine Weise mit einer Schmälerung der Hülfsquellen der Regierung verbunden zu sein, folglich die Staatsschuld die Fähigkeit zu besitzen, ohne allen Nachtheil vermehrt werden zu können; indem das Einkommen der Klasse der Staatsgläubiger sich um den gleichen Betrag erhöht, um welchen sich das Einkommen aller Klassen der Gesammtheit der Steuerpflichtigen vermindert.

Die ungemeine Höhe, zu welcher die öffentliche Schuld in mehreren Staaten bereits angewachsen ist, und welche noch fortwährend Kredit für fernere Staatsschulden genießen, scheint diese Schlußfolge zu bestätigen.

Diese Schlußfolge ist jedoch irrthümlich, indem die Anhäufung von Staatsschulden jederzeit ihre Grenze in dem Maße der Steuern findet, welche die Verzinsung erfordert; eine Grenze, welche vorzüglich in der Unvollkommenheit aller Steuersysteme liegt, die um so fühlbarer wird, je höher die Abgabensätze steigen.

2. Hierzu kömmt die Schwierigkeit des ungeheueren Umsatzes von Werthen, welcher jährlich aus den Händen der Steuerpflichtigen in die Hände der Staatsgläubiger bei kolossal angewachsenen Staatssteuern sich überträgt.

Unter Verhältnissen, bei welchen wegen angewachsener Zinsenlast die

große Mehrheit der Nation einen großen Theil ihres Einkommens an die Staatsgläubiger überlassen muß, entbehrt der öffentliche Kredit einer soliden Unterstützung.

3. Die Vortheile eines blühenden Staatskredites für Volk und Regierung sind so mannigfach und groß, daß seine Befestigung und Erhaltung zu den ersten und wichtigsten Sorgen einer weisen Regierung gehört.

4. Nur dasjenige, was die Hülfsquellen der Regierung vermehrt und den Glauben an treue Erfüllung übernommener Verbindlichkeiten nährt und stärkt, vermag den Staatskredit zu heben und zu befestigen.

Repräsentative Verfassungen bilden, wie die Erfahrung zeigt, keine Schutzwehr gegen fortschreitende Anhäufung von Schulden, dagegen eine feste Stütze für die richtige Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten.

Amortisationskassen sind eine Stütze des Staatskredites, bei deren Errichtung es jedoch hauptsächlich darauf ankömmt, in welchem Verhältnisse die Zinsen der Staatsschuld und die übrigen Bedürfnisse zu den Hülfsquellen des Landes und die Gesammteinkünfte zum Betrage sämmtlicher Ausgaben stehen; zu große Tilgungsfonds wirken drückend auf die Produktion.

5. Das Urtheil über die Machtverhältnisse eines Staates übt einen nur untergeordneten Einfluß auf den öffentlichen Kredit aus, indem auch der mächtigste Staat durch Ueberspannung seiner Kräfte zu dem Punkte gelangen kann, auf welchem die Rechte der Staatsgläubiger durch Zerrüttung seiner Finanzen gefährdet erscheinen, daher das Verhältniß der Schuldenlast zu den Hülfsquellen der Länder neben dem Vertrauen auf die Rechtlichkeit der öffentlichen Verwaltung stets die wesentlichste Grundlage des Staatskredites ausmacht. (von Kleinschrod.)

Wesen und Geschichte des Papiergeldes.

Es ist nicht schwer einzusehen, daß die Nothwendigkeit, die ungeheuren Summen, wie sie der heutige Verkehr erfordert, im Umlaufe eines großen Staates zu erhalten, der Bevölkerung große Opfer auferlegt. Bei allen civilisirten Völkern findet man daher, insofern sie wirthschaftlich zu rechnen verstehen, das Bestreben, den Verkehr noch durch andere Hülfsmittel zu unterstützen. Diese bieten sich dar in der vernünftigen Benutzung des s. g. Papiergeldes und in gegenseitigen Abrechnungen.

Das Papiergeld unterscheidet sich von dem eigentlichen Gelde (Gold- und Silbergeld) dadurch, daß seine Geltung auf dem Kredite des Ausgebers oder Verfertiger beruht, die Geltung des eigentlichen Geldes dagegen ihren

Grund in der Geltung, in dem Werthe des Stoffes hat, aus welchem es bereitet worden ist. Wer einen Thaler empfängt, erhält in dem Silber, aus welchem derselbe geprägt wurde, gleichsam ein Pfand zu seiner Sicherstellung. Wenn auch die Regierung, welche den Thaler gefertigt hat, ihre Zahlung einstellen sollte, so würde doch dieses Geldstück seine Geltung behalten. Eine solche Sicherstellung fehlt bei dem Papiergelde. Die Geltung desselben verschwindet mit dem Kredite seines Ausgebers. Deshalb besteht bei der Benutzung des Papieres als Verkehrsmittel stets eine gewisse größere oder geringere Gefahr, in Verlust zu kommen. Ohne diesen Umstand wäre das Papier das beste Verkehrsmittel, da sein Transport viel leichter und gefahrloser als der des Geldes ist und die Arbeit des Zählens auch bedeutend vermindert wird. Der Umstand, daß man Papier dabei benutzt, ist übrigens Nebensache. Bei der Wahl des Stoffes hat man nur darauf zu achten, daß er sich leicht handhaben und leicht mit solchen Zeichen versehen läßt, die schwer nachzuahmen sind. Die Hauptsache besteht darin, daß das fragliche Geld, wie bereits angeführt wurde, keinen ihm selbst inwohnenden Tauschwerth besitzt, sondern nur das Zahlungsversprechen eines anderen, seinen Kredit vertritt. Der Name „Kreditgeld" wäre daher richtiger und zugleich bezeichnender als derjenige des „Papiergeldes". Die Erfindung des Kreditgeldes ist uralt. Von Dionys von Syrakus sagt die Geschichte, daß er einmal, um einen Geldmangel abzuhelfen, eine zinnerne Münze gefertigt und befohlen habe, sie der silbernen gleichgeltend anzunehmen. Die Karthager hatten ein aus einem unbekannten Stoffe gefertigtes Kreditgeld, welches in Leder gewickelt war. In China verbot schon um das Jahr 119 v. Chr. der Kaiser Vou-ty der Dynastie Han allen Privaten den Besitz weißer Hirsche, aus deren Fellen man eine Art von Geldanweisung machte. Im 10. Jahrhundert unserer Zeitrechnung wurde ferner in China von der Regierung schon eine Art von Schatzscheinen ausgegeben, wodurch, wie ausdrücklich gesagt wurde, der Handel erleichtert und befördert werden sollte. Die Schatzscheine trugen den Stempel der Regierung und waren im ganzen Umfange des chinesischen Reiches giltig. Im 13. Jahrhundert fand Marco Polo im Reiche der Mitte überall Kreditgeld, welches mit dem Silbergelde gleiche Geltung hatte. Es zirkulirte in der Form von quadratförmigen Koupons aus einer festen Substanz. Dieselben trugen die Unterschrift des Kaisers und sämmtlicher Mandarinen. Die Fälschung dieses Geldes wurde mit den grausamsten Strafen geahndet. Wie in vielen Stücken der abendländischen Kultur vorauseilend, so haben also die Chinesen auch das Bedürfniß nach einem Gelde frühzeitig empfunden, welchem nicht die Substanz, sondern der Kredit der Ausgeber seine Geltung verschafft.

Was Europa betrifft, so wurde das Kreditgeld zuerst in Spanien

eingeführt. Der dortige Erfinder war der spanische General Don Juan Tendilla, der es während der gemeinschaftlichen Regierung Isabellens von Leon und ihres Gemales, Ferdinand von Castilien, denen Spanien — beiläufig erwähnt — auch die Verbannung der Juden und die Einführung der Inquisition zu danken hatte, im Jahre 1484 bei der Belagerung der spanischen Feste Alhama als Nothmünze ausgab. Die spanischen Nothmünzen hielten sich aber nur sehr kurze Zeit und verschwanden bald nach der Belagerung. Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts trat die „Papierseuche" in Oesterreich auf. Beim Regierungsantritt Karl's VI. (am 17. April 1711) hatte der glückliche Kaiserstaat weder Staatsschuld noch Papiergeld. Während Karl's VI. Regierung wurden 12 Millionen Gulden zur Dotirung der Wiener Bank kontrahirt, welche nur darum ins Leben gerufen ward, um dem Staate nothwendige Vorschüsse zu machen und dafür die indirekten Steuern einzukassiren, um auf diese Weise allmälig wieder zu ihrem Gelde zurückzugelangen. So ging es eine Zeit lang.

Aber der für Oesterreich so unglückselige siebenjährige Krieg vergrößerte die österreichische Staatsschuld dergestalt, daß dieselbe bei der Thronbesteigung Kaiser Joseph's II. (am 29. November 1780) sich bereits auf 167 Mill. Gulden belief. Von 1780 bis 1790 waren in Oesterreich nicht weniger als 309 Mönchs- und 104 Nonnenklöster aufgehoben und größtentheils an die Meistbietenden verkauft worden. Kaiser Joseph sah sich dadurch in den Stand gesetzt, mehr als 70 Millionen von den durch seine Mutter Maria Theresia gemachten Schulden zu tilgen, so daß bis zur Zeit der unglücklichen Kriege die Schuld nur noch 90 Millionen Gulden betrug. Nach Joseph's Ableben ward das Papiergeld nach und nach bis zu der enormen Summe von 160,798,753 Gulden vermehrt. Infolge des Staatsbankerottes vom Jahre 1811 war diese Unsumme auf den achten Theil reduzirt worden. — Am 31. Dezember 1869 betrug Oesterreich-Ungarns öffentliche Staatsschuld 2,680,898,744 Gulden österr. W. und waren für 4,012,931 Gulden Münzscheine, für 5.671,040 Gulden Staatsnoten in Banknotenform und für 309,398,590 Gulden in förmlichen Staatsnoten im Umlauf!

In Rußland wurde das erste Papiergeld unter der Regierung der Kaiserin Katharina II. eingeführt. Im Jahre 1780 (?) betrug die Masse des Papiergeldes 40, im Jahre 1796 schon 100 und zehn Jahre später bereits 150 Millionen Papier-Rubel. Am 1. Januar 1869 belief sich Rußlands Staatsschuld auf ca. 2003½ Mill. Rubel und die Summe des ausgegebenen Papiergeldes betrug ca. 842 Mill. Rubel. Silberrubel sind fast eine numismatische Seltenheit.

In Frankreich wurde im Jahre 1790 vom Nationalkonvent zur Tilgung der Nationalschuld die Einführung von Papiergeld dekretirt und dieselbe

am 19. April desselben Jahres von König Ludwig XVI. bestätigt. Zuerst wurden nur 100 Millionen Franks solcher Geldzettel kreirt, bald darauf aber auf Mirabeau's Antrag diese Summe verdoppelt. Anfangs hießen sie „Papier municipal" und später „Assignats".

Allmälig ward immer mehr Papiergeld in Umlauf gesetzt, so daß schon im September 1792 zwei Milliarden und 700 Millionen Franks und im August 1793 sogar schon 5 Milliarden Franks in Assignaten zirkulirten. Im April des Jahres 1793 mußte der Konvent ein Dekret erlassen, welches jeden, der sich weigerte, das tiefgesunkene Papiergeld zu seinem vollen Nennwerth anzunehmen, mit der Todesstrafe bedrohte. Diese Assignaten, die im Juni 1793 bis auf den dritten Theil herabgesunken waren, galten im Monat August nach der Hinrichtung Robespierre's nur noch den sechsten Theil ihres ursprünglichen Nennwerthes. Im März 1795 belief sich die Unmasse der ausgegebenen Papierscheine auf 8 Milliarden, ein Jahr später schon auf 45 Milliarden Franks. Allmälig auf 36 und bald darauf auf 24 Milliarden reduzirt, wurden letztere auf den dreißigsten Theil ihres Nennwerthes herabgesetzt und im Jahre 1795 gegen 800 Millionen Franks in neuem Papiergelde, Mandats genannt, eingetauscht. Am 30. Pluviose des Jahres IV der Republik (19. Februar 1796) mußte die vom Volke verwünschte Assignaten-Presse, die über ganz Frankreich so viel Unglück und so enorm große Theuerung gebracht, daß z. B. ein Pfund Butter, nach Say's Aussage, 600 Franks Papiergeld gekostet hatte, unter großem Jubel öffentlich verbrannt werden. — Vor der Einführung der Mandats war in ganz Frankreich das baare Geld und vor allem das Gold eine so große Seltenheit geworden, daß Benjamin Constant im Jahre 1794 für einen Louisd'or 15,000, wiederhole fünfzehntausend in Franks, Assignaten erhielt. In späterer Zeit wurden die gänzlich entwertheten Assignaten zu allerhand anderem Schnickschnack verbraucht. Eine französische Schauspielerin und Sängerin, Mademoiselle Dugazon, ließ ihr Boudoir mit einem Quodlibet von Assignaten tapeziren, deren ursprünglicher Gesammtwerth sich auf mehr als 2 Millionen Franks belief.

In Preußen wurde erst im Jahre 1806 nach der unglücklichen Schlacht bei Jena (am 14. Oktober) ein unverzinsliches Staatspapier unter dem Namen Treforscheine eingeführt. Dieses Papiergeld, das während der späteren Kriege gegen Frankreich bis auf den vierten Theil seines Nennwerthes herabgesunken war, hielt sich bis zum Jahre 1824 und wurde dann durch die Kassen-Anweisungen ersetzt.

Vortheile und Nachtheile.

Das Staatspapiergeld sowohl wie die Banknoten (Anweisungen der Banken) bieten in Zeiten des Friedens, wo allseitiges Vertrauen herrscht,

einen theilweise guten Ersatz für das gemünzte Gold- und Silbergeld, ja wegen ihrer noch leichteren Transportirbarkeit sind sie für den größeren Verkehr, bei großen Zahlungen und weiten Versendungen, entschieden das bequemste aller Tauschmittel. Ein weiterer Nutzen des Papiergeldes besteht darin, daß der Stoff, aus welchem dasselbe bereitet wird, weit weniger kostet als das edle Metall. Indem eine Regierung 28,000,000 Thaler Papiergeld in Umlauf bringt, wird das Volk in den Stand gesetzt, ungefähr 1,000,000 Pfund Silber für andere Zwecke als die des Geldes zu verwenden. Auch die Kosten der Verfertigung und des Abnutzens sind bei Papiergeld geringer als bei Metallgeld. Diesen Vortheilen steht jedoch der bereits angeführte Mangel entgegen, daß das Papiergeld nicht wie Gold und Silber einen ihm innewohnenden eigenen Werth hat, welcher überall in der Welt anerkannt wird, sondern daß seine Geltung lediglich auf dem Kredit des dadurch benannten Schuldners beruht. Die Geltung des Papiergeldes verschwindet sofort mit dem Kredit des Ausgebers. Die übermäßige Ausgabe des Papiergeldes von Seiten des Staates hat schon mehrfach zu den empfindlichsten Beeinträchtigungen des Privatwohlstandes und zu wahren Landeskalamitäten geführt.

In ähnlicher Weise geht es mit den Privatbanken, wenn bei ihrer Gründung nicht mit Umsicht für Sicherheit gesorgt ist. Eine zu starke Notenausgabe schadet in doppelter Beziehung: einerseits, indem sie das umlaufende Metall aus der Zirkulation treibt, die Bevölkerung zu sehr an den bloßen Gebrauch des Papiergeldes gewöhnt, eine Steigerung der Waarenpreise verursacht und zu gewagten Spekulationen Veranlassung giebt; andererseits, indem sie bei eintretenden Krisen, wo das Publikum, infolge der Erschütterung des Kredites, für die Banknoten baares Geld verlangt, die Banken aber ihrer Zahlungsverpflichtung nicht entsprechen können, der Gesammtbevölkerung schwere Verluste, endloses Elend bereitet.

Einfluß des Papiergeldes auf die Vertheilung der edlen Metalle und ihren Werth.

Th. von Kleinschrod stellt in dieser Beziehung die folgenden leitenden Grundsätze auf:

1. Aller Papierkredit beschränkt den Gebrauch der edlen Metalle als Zirkulations-Werkzeug. Jede bedeutende Papier-Kreation eines Landes hat Einfluß auf den Geldwerth bei allen Völkern, welche der edlen Metalle als Zirkulationsmittel sich bedienen, indem sie wie eine plötzliche Vermehrung der auf dem Weltmarkt befindlichen edlen Metallmasse wirkt und zwar: wenn ein uneinlösbares Papiergeld in Umlauf gebracht wird, um den Betrag des Metallgeldes, den das Papiergeld zu behaupten vermag, und

wenn in einlösbaren Banknoten, um den mittleren Betrag der Gesammtmasse der Noten, nach Abzug des mittleren Baarvorrathes der Bank.

Die Reduktion einer bedeutenden Papierzirkulation bringt die umgekehrte Wirkung einer Verminderung der baaren Zirkulationsmittel hervor.

Die Verminderung des Werthes edler Metalle, welche unter übrigens gleichen Umständen aus der Abnahme der Nachfrage um den nämlichen Preis hervorgeht, bewirkt jedoch, daß in dem Lande, wo die Papier-Kreation stattfand, nicht eine dem Metallwerthe des Papieres gleiche Summe abgelöst werden kann.

2. Alle das umlaufende Papiergeld betreffenden Schwankungen, welche blos Folge des wachsenden oder sinkenden Vertrauens und folglich von gleichzeitig ab- oder zunehmender Nachfrage nach edlen Metallen zur Befriedigung des Zirkulationsmittels begleitet sind, wirken gleich einer Papier-Emission oder Reduktion.

3. Wo ein Papiergeld die ganze Zirkulation ausfüllt, beschränkt eine solche ausschweifende Vermehrung ihre Wirkung lediglich auf das Land, wo sie stattfindet, ohne weiteren Einfluß auf die Nachfrage nach edlen Metallen auf dem Weltmarkte. (Beispiel Frankreichs zur Zeit der Assignaten in der ersten französischen Revolution.)

4. Papiergeld, gegen dessen ausschweifende Vermehrung das Publikum irgend eine sichere Garantie besitzen muß, kann den gleichen Werth wie edle Metalle ohne bedeutende Abweichungen für die Dauer behaupten, in so weit es in einem dem Zirkulationsbedarfe angemessenen Verhältnisse festgehalten wird. Im Gegentheile folgt Depretiation des Papiergeldes gegen Gold und Silber. Alles Papiergeld ist, wo es neben den edlen Medallen umläuft, allen zwischen Pari und gänzlichem Unwerth liegenden Schwankungen unterworfen, welche gesetzliche Bestimmungen über Zahlungsmittel, größere oder geringere Emission, öffentliches Vertrauen und mannigfache äußere Ursachen hervorzubringen vermögen.

5. In einem Lande, dessen Zirkulationsmittel in einem aliquoten Theile aus Papier bestehen, muß die Sorge der Regierung dahin gerichtet sein, die Summe desselben stets in gleichem Verhältnisse zur Nachfrage zu erhalten; geschieht dies nicht, so sind die Schwankungen des Preises des Papiergeldes viel beträchtlicher als beim Metallgelde, weil bei vermehrter oder verminderter Nachfrage eine Ausgleichung mit dem Auslande nicht eben so eintreten kann, wie in Ansehung der edlen Metalle.

6. Die Schwierigkeit der Erhaltung eines solchen Gleichgewichtes und die Versuchung einer stets paraten Hülfe bei einer das Bedürfniß der Zirkulation überschreitenden Ausgabe sind die Ursachen, daß die Geschichte noch kein Beispiel eines Papiergeldes kennt, welches sich während

seines Umlaufes auf gleichem Werthe mit den edlen Metallen erhalten hätte, wenn gleich dessen Einlösung nur zeitweise suspendirt war und zuletzt im vollen Nominalwerthe erfolgte.

7. Die Folgen jeder Veränderung im Preise des Papiergeldes eines Landes gegen die edlen Metalle äußern sich im Wechselkurse dieses Landes auf andere Plätze, deren Zirkulation in Gold und Silber besteht. Derselbe erscheint für jenes Land um so ungünstiger, je mehr das Papier deprezirt wird.

8. Der Einfluß zu- oder abnehmender künstlicher Zirkulationsmittel auf die Nachfrage nach edlen Metallen ist höchst wichtig, da nicht nur in jenen Staaten, wo große Papier-Operationen stattfinden, das Geldwesen zerrüttet und ein das Eigenthum gefährdendes Schwanken verursacht werden kann, sondern diese Wirkungen mehr oder weniger auf alle Länder sich erstrecken. Durch die ungeheueren Papier-Emissionen im letzten Jahrzehnt des verflossenen und im ersten des gegenwärtigen Jahrhunderts wurden die Preise der edlen Metalle über 30 % im Verhältnisse zu anderen Waaren herabgedrückt und durch die eingetretenen Beschränkungen dieser Emission nach Herstellung des Friedens wieder beträchtlich gehoben, durch beides jedoch wurden große Störungen der Produktion verursacht*).

*) Unter denjenigen Regierungen, deren Staatswirthschaft in dieser Beziehung musterhaft genannt werden kann, nimmt die königlich sächsische eine der ersten Stellen ein. Daß dieselbe in jener Zeit, als sie die Hälfte des Landes und damit eine große Staatseinnahme verloren hatte, 700,000 Thaler Papiergeld einlöste und verbrannte, beweist, daß sie dasselbe hauptsächlich als ein Werkzeug des Handels betrachtete und den Vortheil der Staatskasse dabei nicht berücksichtigte. Diesem Verfahren der sächsischen Regierung steht das der russischen und österreichischen entgegen. Der Einfluß des schlechten Papiergeldes in Rußland auf Volks- und Staatsleben war der verderblichste, wie von Jakob als Augenzeuge treffend nachgewiesen hat. (Vgl. Ludwig Heinrich von Jakob, Ueber Rußlands Papiergeld. Halle 1817.) Die Staatsbeamten und alle anderen, welche von festen Einnahmen lebten, geriethen in tiefes Elend, der Adel in den deutsch-russischen Provinzen verarmte; viele, welche ihren Verbindlichkeiten nicht nachkommen konnten, schmachteten im Kerker. Die Finanzen des Staates kamen in den kläglichsten Zustand, indem die Steuern in Assignaten eingingen, deren Kurs tief gesunken war. Die durch dieses Fallen nothwendig gewordene Erhöhung der Abgaben erzeugte neues Elend unter den Unterthanen. Die Schulen, Stiftungen und andere öffentlichen Institute mußten erkranken, da ihre Einnahmen nicht mehr zur Deckung ihrer Ausgaben hinreichten.

Auch die übermäßige Banknoten- und Papiergeld-Ausgabe von Seiten der kleinen deutschen Banken und mancher Mittel- und Kleinstaaten trug zur Geldentwerthung bei. Die französischen Milliarden-Zahlungen waren dagegen von viel geringerem Einfluß auf die Geldentwerthung, als die meisten glauben. Vgl. Bamberger, Die 5 Milliarden, 1873; Soetbeer, Die 5 Milliarden, 1874; und A. Wagner in Hildebrand's Jahrbüchern Bd. XXII, 397 ff. Manche Luxuswaaren, Arbeitslöhne und Häuserpreise erlitten auch durch den Gründerschwindel eine blos vorübergehende Preissteigerung.

Die Abrechnungen.

Die Abrechnungen kommen für deutsche Verhältnisse weniger in Betracht, da sie bei uns nur an den bedeutendsten Handelsplätzen für Geschäftszwecke benutzt werden. In England ersetzen sie einen großen Theil des gemünzten Geldes und der Banknoten. In London besteht zu diesem Zwecke das sogenannte „Clearinghouse", eine besonders sinnreiche Einrichtung, welche lediglich den Zweck hat, die gegenseitigen Abrechnungen der Bankiers zu vermitteln, also Baarzahlungen zu vermeiden. Das Clearinghouse (Abrechnungshaus), bestehend aus einem großen Saal mit vielen Schreibpulten, ist der Versammlungsort der Kommis oder Gehülfen der großen Bankhäuser Londons, an welchem sie die fälligen Wechsel und andere Forderungspapiere sich gegenseitig in die Fächer legen, die Summen ziehen und nach Prüfung der Richtigkeit der Forderungen und Papiere unter Intervention zweier Inspektoren begleichen, so daß gewöhnlich nur sehr kleine Saldi zur Auszahlung und zwar in Checks auf die Bank von England oder in baarem Geld übrig bleiben. Auf diese Weise erklärt es sich, daß der kolossale Verkehr Englands doch in Wirklichkeit eines bei Weitem geringeren Betrages des gemünzten Geldes wie der Banknoten bedarf, als man bei der Vergleichung seines Umsatzes mit dem der anderen Länder für möglich halten sollte. Ein ähnliches Clearinghouse befindet sich in Newyork und eins unter dem Namen „Saldosaal" in Wien. (Vgl. O. Hübner, Die Banken, S. 369; Gibbons, The banks of Newyork, wo der Verfasser S. 292—342 eine höchst plastisch-klare Schilderung der Einrichtung, Geschäftsthätigkeit und Wirkung des Clearinghouse von Newyork bietet).

Banken.

Wichtigkeit und Geschichte des Bankwesens.

Vieles, was sich in den vorigen Paragraphen findet, bezieht sich auch auf das Bankwesen. Indeß hat das Geschäft des Bankiers doch auch seine besonderen Eigenthümlichkeiten und ist von so großer Wichtigkeit für die Volkswirthschaft, daß es nicht überflüssig erscheint, in einem besonderen Abschnitt etwas über seine allgemeine Natur, Bedeutung und Geschichte zu sagen.

Der volkswirthschaftliche Nutzen der Banken liegt darin, daß sie geschäftsmäßig die Vermittelung zwischen Nachfrage und Angebot von Kredit übernehmen. Der Bankier hat somit die Aufgabe, das Geld fortwährend umzutreiben und dafür zu sorgen, daß es nie brach liege.

Die frühesten Bankiers waren die Goldschmiede; da ihre Läden diejenigen Waaren enthielten, welche den größten Werth hatten, mußten sie aufs Beste bewahrt werden. Wenn jemand eine bedeutende Summe Geldes im Besitz hatte, machte er von der starken Geldkiste des Goldschmiedes Gebrauch und bat ihn, die Summe in derselben zu verwahren. Auf der anderen Seite wendeten sich die Leute, wenn sie Geld zu einem besonderen Zwecke brauchten, an den Goldschmied und entlehnten solches von ihm gegen Hinterlegung von Silbergeschirr, Juwelen oder anderen werthvollen Gegenständen. Dieser Theil des Geschäfts ist jetzt allgemein an Leihhäuser und Pfandverleiher übergegangen.

Die Girobanken, eine ältere Einrichtung, waren bei der Verwirrung des Münzwesens am Ausgange des Mittelalters bestrebt, die häufige Wiederholung von Zahlungen zwischen Kaufleuten derselben großen Handelsstadt ganz zu ersparen. Man ließ die Mitglieder Beträge von beliebiger Höhe baar und unverzinslich in die Kasse der Bank deponiren, schrieb ihnen die Summe auf einem Folium des Bankbuchs gut und übertrug einen Theil des Guthabens auf jedesmaliges Verlangen auf das Folium irgend eines anderen Kaufmannes, welchem ebenfalls ein solches in dem Bankbuche eröffnet ward. Die Umschreibung oder Uebertragung galt als Zahlung.

Die Banken dieser Art sind mit Ausnahme der Hamburger (1619 errichtet) eingegangen.

Als die älteste Zettelbank wird die Bank des heil. Georg zu Genua betrachtet, gegründet um das Jahr 1345. Sie war ursprünglich eine Gesellschaft von Staatsgläubigern, welcher der Staat Zölle und andere Einnahmen überlassen hatte und die auch Leihgeschäfte betrieb. Durch eine sorgfältig geregelte Verwaltung, welche bereits von Macchiavelli gerühmt wird, erhielt sie sich lange Zeit mit zunehmender Blüthe und Macht, erwarb auch beträchtlichen Grundbesitz, den sie aber 1562 dem Staate überließ. Im Jahre 1675 erhielt sie die Befugniß, Noten auszugeben, welche in den Staatskassen angenommen wurden und als gesetzliches Zahlungsmittel galten. Durch neue starke Darlehen an den Staat kam sie 1746 in große Verlegenheit, mußte ihre Zahlungen einstweilen einstellen und erlitt starke Verluste, doch befestigte sie bald darauf wieder ihren Kredit. Nach der Eroberung Genuas durch die Franzosen 1797 erfolgte die Aufhebung der Bank.

Die Bank von England (Bank of England) zu London, 1694 gestiftet, übertrifft in der Menge der umlaufenden Scheine fast alle anderen Banken und ist in den britischen Verkehr so innig verflochten, daß man sie wie das Herz des Goldumlaufes im ganzen Lande betrachten kann, weshalb sie sich auch in ihren Wirkungen auf viele volkswirthschaftliche Ver-

hältnisse erstreckt. Sie kann zugleich als Schule gelten, von welcher die genaue Kenntniß des Bankwesens sich weithin verbreitet hat. (Näheres über die Bank von England sowie über andere Zettelbanken im Britischen Reich, ferner über die 1816 gegründete österreichische Nationalbank führt Rau, Lehrbuch der politischen Oekonomie 1. Bd. 2. Abth. Leipzig 1869, S. 98 ff., „Grundzüge, eine Geschichte und Beschreibung der Zettelbanken", aus).

Es bezeichnet schon eine hohe Stufe der geistigen Entwickelung, wenn eine Volkswirthschaft sich die Vortheile des Bankbetriebes, namentlich des Zettelbankbetriebes, verschaffen kann, ohne zugleich fühlbare periodische Nachtheile damit auf sich nehmen zu müssen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind mit der Expansion des Zettelbankwesens die keckſten Experimente, aber auch die kostspieligsten Erfahrungen gemacht worden.

Ein wichtiger Geschäftszweig der Banken ist der Handel mit Wechseln*). Unter Wechsel sind nach Vorschrift des im Lande bestehenden Wechselrechtes angefertigte Urkunden (Anweisungen) zu verstehen, in welchen der Aussteller sich selbst oder einen anderen zu einer Zahlung auf eine bestimmte Zeit verpflichtet. Trockene (eigene) Wechsel werden diejenigen genannt, in denen der Aussteller selbst die Zahlung zu leisten sich verpflichtet, gezogene oder trassirte (Tratten) diejenigen, in welchen der Aussteller der (Trassant) einen anderen (den Trassaten), der, wenn er den Zahlungsauftrag mittels wechselmäßiger Unterschrift annimmt, Acceptant heißt, gewöhnlich an einem anderen Orte, verpflichtet, einem Dritten (dem Wechselinhaber) die Zahlung zu leisten. Wechsel beider Formen sind durch das Indossement (Giro) vom Inhaber, der dann Girant (Indossant) wird, an einen Vierten, Fünften u. s. w. übertragbar.

Die Wechsel tragen außerordentlich zur Belebung des Verkehres bei, sie vermitteln ganz besonders die Kapitalströmungen, und zwar nicht blos von einer Hand in die andere des eigenen Landes, sondern auch von Land zu Land, und gleichen auf bequeme und rasche Weise Schulden und Forderungen aus, die sonst durch kostspielige und mit Gefahr verbundene Baar-

*) Eine sehr alte und allgemeine Ueberlieferung schreibt die Erfindung des Wechsels den aus Frankreich verbannten und nach der Lombardei geflüchteten Juden zu. Etwas Gewichtiges läßt sich nicht dagegen vorbringen, obgleich Manche die Behauptung aufgestellt haben, die Italiener wären die eigentlichen Erfinder gewesen. Jedenfalls gehörten die Juden zu denen, welche zuerst von dem Wechsel Gebrauch machten. Die erste Notiz über den Wechsel soll in einem Statut von Avignon aus dem Jahre 1243 sein. 1272 gab es ein venetianisches Gesetz „De litteris Cambii". Vgl. über diesen Gegenstand Villeneuve Bargemont, Hist. d'Economie Politique, tom. I. pp. 277—279; Blanqui, Hist. d'Econ. Pol. tom. I. p. 183; Montesquieu, Esprit des Lois, liv. XXI. c. 20 und die Abhandlung von Jules Thieurry, La Lettre de Change (Paris 1862).

sendungen ausgeglichen werden müßten. Man denke an die Abzahlung der 5 Milliarden Kriegskosten Frankreichs an Deutschland!

Freilich sind die Gefahren, welche mit solchen Geldsurrogaten verbunden sind, nicht zu unterschätzen. Sie sind sämmtlich mehr oder weniger unverzinslichen Darlehen gleich für diejenigen, welche sie ausgeben. Beim Staatspapiergelde partizipiren sämmtliche Unterthanen an der Ersparniß der Zinsen, bei den Banknoten schaffen die für das Privilegium vom Staate vorbehaltenen Rechte, sowie die sogenannte Dritteldeckung durch deponirtes baares Geld ein Gegengewicht, während beim Wechsel der Discont jene Zinsenfreiheit ausgleicht. Die Besteuerung der Wechsel, sowie der ungedeckten Banknoten durch das neue Reichsbankgesetz soll ein weiteres Gegengewicht geben, um der Ueberschwemmung des Geldmarktes durch solche Geldsurrogate vorzubeugen. Mag man über diese Maßregeln urtheilen, wie man will, im Prinzip sind dieselben gewiß richtig.

Den Preis eines Wechsels, d. h. das, was der Käufer dem Verkäufer dafür zahlt, nennt man Wechselkurs, und der Abzug, welchen der Käufer macht, weil ihm das im Wechsel angewiesene Geld nicht sogleich, sondern erst später ausgezahlt wird, heißt Diskonto (escompte). Dieser Abzug ist als Benutzungspreis oder Zins für die gezahlte Geldsumme auf Zwischenzeit anzusehen. Einen Wechsel diskontiren heißt, ihn mit diesem Abzug kaufen.

Der Kauf von Wechseln beruht auf dem Personalkredit, welchen der Käufer nicht blos demjenigen gewährt, aus dessen Händen er das Papier bekommt, sondern überhaupt allen, welche durch ihre Namensunterschrift auf dem Wechsel wechselmäßig verpflichtet sind*).

Die auf Solidarhaft der Mitglieder gegründeten Banken (Volksbanken), welche namentlich dem kleinen Gewerbsunternehmer, dem Handwerker und Nichtkaufmann die Benutzung der Vortheile des Bankwesens bieten sollen, sind bereits in kurzer Zeit zu einer solchen Ausbreitung und Wichtigkeit

*) Ebenso wie in Deutschland, ist auch in anderen Ländern gesetzlich festgestellt, welche Erfordernisse eine Urkunde enthalten müsse, um als Wechsel zu gelten; doch findet in Bezug auf diese Erfordernisse eine vollständige Uebereinstimmung der verschiedenen Gesetze nicht statt. Das französische, das englische und das nordamerikanische Wechselgesetz z. B. fordern die ausdrückliche Bezeichnung der Urkunde als „Wechsel" nicht, während das russische in dieser Beziehung mit dem deutschen übereinstimmt, also das Wort „Wechsel" für wesentlich erklärt. Nach deutschem, englischem und nordamerikanischem Gesetze ist die Angabe über den Empfang der Valuta (Valutaquittung: Werth empfangen, oder Werth in Rechnung u. s. w.) entbehrlich, nach französischem und russischem dagegen nicht. Nach englischem und nordamerikanischem Gesetze sind Wechsel an den Inhaber (au porteur) gestattet, während nach deutschem, französischem und russischem der Wechsel an eine bestimmte Person oder an die Ordre des Ausstellers (eigene Ordre) gestellt sein muß.

gelangt, daß sie die größte Aufmerksamkeit verdienen. Auf diesem Gebiete hat in Deutschland H. Schulze-Delitzsch, der Vater unzähliger Vereine und Genossenschaften, der Begründer unnennbaren Glückes und Segens, sich die größten Verdienste erworben (S. 491—497).

Der Kreditnoth der kleinsten Kreditbedürftigen kommt das Versatzamt oder die Pfandleihanstalt entgegen.

Leihhäuser finden wir in China schon seit vielen Jahrhunderten eingerichtet (1833 bestanden in Kanton allein 830, von denen die von der Regierung autorisirten monatlich 2—3 Prozent, die nicht autorisirten bei höheren Vorschüssen 10 Prozent Zinsen nahmen; für die europäischen Leihhäuser scheint Italien die Wiege gewesen zu sein, und wurde das älteste 1464 zu Perugia auf Veranlassung des Mönches Barnabas ins Leben gerufen, während in Deutschland das erste Leihhaus 1498 zu Nürnberg eingerichtet ward.

In den meisten größeren Städten sind seitdem meist unter Verwaltung und Garantie der Stadtgemeinde öffentliche Leihhäuser oder Versatzämter errichtet worden, die auf Pfandobjekte $^1/_3$—$^1/_2$ des taxirten Werthes auf 3 bis 6 Monate ausleihen und sich mit einem mäßigen Zinsfuß begnügen. Nach Ablauf der Frist muß eine Verlängerung durch Bezahlung der Zinsen oder eine Auslösung erfolgen, widrigenfalls das Pfand versteigerungsweise veräußert wird. Die Frage über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit der Freigebung der Leihhäuser an Privatunternehmer ist in neuerer Zeit wiederum Gegenstand vielfacher nationalökonomischer Erörterung geworden. Es verdient denn in der That diese Frage alle Aufmerksamkeit, weil die Pfandhäuser in Tagen äußerster Noth gerade von der ärmeren Volksklasse durch Verpfändung ihrer Pretiosen, wenn ihr ein Rest davon geblieben ist, oder ihrer Kleidungsstücke und Mobiliar in Anspruch genommen werden müssen. Und da ist es denn nicht gleichgültig, ob das Volk zu mäßigen Zinsen Darlehen erhält, oder durch Wucherzinsen ausgebeutet wird*).

Versicherungsgeschäfte werden oft Banken genannt, weil sie oft manche der erwähnten Bankgeschäfte mit betreiben. Jedenfalls legen sie ihre Kapitalien vielfach bankmäßig an und den Versicherten gegenüber erscheinen sie als Schuldner im Falle des Eintrittes eines gewissen Ereignisses.

Ein Versicherungsgeschäft kann überall eintreten, wo viele Personen derselben Gefahr ausgesetzt sind und es annähernd berechenbar ist, wie oft die Gefahr sich verwirklichen wird. Ihr Zweck ist, Einzelne vor Vermögensverlusten zu bewahren oder Ersatz für ungenügendes Einkommen zu gewähren.

*) Vgl. insbesondere die S. 124 erwähnte Abhandlung Montanari's: I monti de pegni. Padova 1874.

Das Versicherungswesen ist unstreitig eine der nothwendigsten Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft. Einer Thätigkeit, die dazu berufen ist, die Macht des Unglücks auf dem wirthschaftlichem Gebiete durch die Vertheilung der für den Einzelnen oft schrecklichen Folgen auf Viele ihrem eigentlichen Wesen nach zu lindern und auszugleichen, kann man in allen ihren Zweigen nur die größte Ausdehnung, den glücklichsten Fortgang wünschen.

Nichts hat das Gemüth des Menschen im Laufe der Zeiten so gewaltig beschäftigt, mehr Furcht und Sorgen eingeflößt, als die Erlebnisse und Schicksale, welche Menschen und Menschenwerke zu zerstören pflegen. Gleichwohl hat es Tausende von Jahren gewährt, bis man sich entschloß, sich gegen die nachtheiligen Folgen solcher Ereignisse zu schützen, und doch bestand die Feuerversicherung nach den neuesten Forschungen schon zur Zeit Karls des Großen, also vor mehr als tausend Jahren. Das Gesetz dieses Fürsten der fränkischen Universal-Monarchie (Capitulare XIV.) sagt nämlich, daß Leute zu einer geschworenen Brüderschaft (Gilde) sich nicht vereinigen dürften, — dagegen blieben Vereine zu gegenseitiger Hülfeleistung bei Brand, Verarmung und Schiffbruch erlaubt, sofern sich die Theilnehmer nicht durch einen Eid verbänden. Hier bestanden also unstreitig die ersten auf Gegenseitigkeit begründeten Lebens-, Feuer- und Wasser-Versicherungsgesellschaften. Diese Gilden des Frankenreiches im 8. Jahrhundert waren Vereine zur gegenseitigen Unterstützung oder Versicherung in Fällen der Noth für alle Brüder, die durch Brand, Schiffbruch oder anderweitiges Unglück ihr Vermögen verloren hatten.

Später begegnen wir den ersten Anfängen des Versicherungswesens wieder erst im 14. Jahrhundert, nämlich der Seeversicherung in den Niederlanden. Die älteste noch vorhandene Assekuranz-Ordnung erhielt Barcelona im Jahre 1435. Die ersten Versuche von Feuerversicherungen wurden im 16. Jahrhundert in Paris und London gemacht. Im 17. Jahrhundert bestanden Feuerversicherungsgesellschaften in England schon allgemein, fanden auch in Frankreich und Deutschland vielen Eingang. Im 18. Jahrhundert und Anfang des 19. Jahrhunderts gründeten die Staaten ihre Brandkassen mit obligatorischem Beitritt, wie das besonders in Deutschland der Fall war.

Die Privat-Feuerversicherungsgesellschaften, welche im 18. Jahrhunderte in England sich bereits stark verbreitet hatten, finden wir auf dem Kontinent erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, sie gelangten seit den zwanziger Jahren zu einer allgemeinen Verbreitung.

Aus dem Vorgeführten sehen wir, wie der Kredit unserer Zeit zu einer wahren Macht geworden ist. Der Kredit hat zur Verbreitung des Gefühls der Gesammtheit aller Interessen wesentlich beigetragen. Bei einer Verzweigung und bei dem Ineinanderübergehen der verschiedensten Geschäfts-

beziehungen, wie sie durch die Kreditkette geschaffen werden, fühlt sich einer von dem andern abhängig, einer auf den andern angewiesen. Ein jeder erkennt, wie nothwendig er des andern bedarf. Man lernt die fremden Rechtssphären schätzen und achten. Treu und Glauben baut sich auf. Der Kredit ist der rechte Vermittler der verschiedensten Elemente, das Bindemittel unzähliger Personen, welche in der Erfüllung ihrer Aufgabe sich die Hände reichen zum friedlichen Verkehre. Der Kredit ist nicht auf Ein Land beschränkt, er kennt keine Grenzen der Berge und der Meere, wie der politischen Gestaltung. Der Güterumtausch findet seine Wege über die Alpen wie über den Ozean. Er fragt nicht nach Religion und Nationalität, nicht nach Farbe und Race. Das Bedürfniß ist sein einziger Regulator. Seine Fäden spinnen sich dahin, wo sie magnetisch durch das Bedürfniß angezogen werden, und werden gehalten durch den Kredit. Wird der Kredit wankend, so ziehen sich die Fäden des Güterumtausches zusammen. Deshalb ist allen an Erhaltung des Kredits gelegen. Die Beziehungen der Völker zu einander konsolodiren sich und wehren jeder gewaltsamen Störung ihrer friedlichen Interessen. So wird der Kredit ein konservatives Element, das selbst den europäischen Frieden, ja den Weltfrieden zu diktiren vermöchte. Der Handel mit all seinen unendlich verzweigten Operationen und Verbindungen ist der erste Friedensapostel; denn nur im Frieden kann er gedeihen, in seiner Hand trägt er den Oelzweig, das Schwert vor sich her verbannend. Unter all den sich verkettenden und die Hände sich reichenden Gehülfen steht der Kredit oben an. Möchte er, was er seiner natürlichen Bedeutung nach ist, immer sein, — das Zutrauen der Menschen zu einander, und so allerwärts und zu allen Zeiten in den Menschen den Menschen erkennen lassen als das gleichberechtigte und gleichverpflichtete Glied einer großen, über die ganze Erde verbreiteten, durch sittliche Grundsätze verbundenen Gemeinschaft, die zu dem Weltfrieden hinanstrebt durch den Weltverkehr auf der internationalen Brücke des — Weltkredits. (R. Fischer.)*)

Zusatz.

Nach Welttheilen geordnet stellen sich die Münzverhältnisse verschiedener Länder wie folgt dar**). Es besteht:

*) Vgl. noch außer den Abschnitten in den bekannten Systemen von Rau, Roscher, J. St. Mill, Wirth, den ersten Kapiteln von Nebenius' öffentl. Kredit, Schäffle's verschiedene Aufsätze in der Tüb. Ztschr. und Deutsche Vierteljahrsschr., besonders v. Mangoldt, Grundr. d. Volkswirthschaftslehre (Stuttg., 1863) § 53—61; ausführlicher in dessen Art. „Kredit" in Bluntschli's Staatswörterbuch; A. Wagner, Geld- und Kredittheorien der Peel'schen Akte (Wien, 1861) S. 62 ff., bes. S. 103—127; die bekannten Arbeiten von Knies.

**) Vgl. Th. Hertzka, die österr. Währungsfrage. Wien 1877.

In Europa

Goldwährung	Doppelwährung	Silberwährung
in England, Deutschland, Niederlande, Schweden, Norwegen, Dänemark, Portugal.	in Frankreich, Belgien, Schweiz, Italien (Papier), Spanien, Griechenland, Rumänien, Türkei ($1:15._1$), Finnland.	in Rußland (Papier), Oesterreich (Papier), Serbien (fremde Münzen).

In Amerika.

Goldwährung	Doppelwährung	Silberwährung
in Vereinigte Staaten, Canada, Cuba (Papier), Brasilien (Papier), Argent. Republik.	in Chile ($1:16._{3902}$), Vereinigte Staaten von Mittelamerika. Ecuador, Neugranada, Peru, Bolivia.	in Mexiko, Uraguay (Papier), Haiti, Domingo (Papier).

In Asien.

Goldwährung	Doppelwährung	Silberwährung
in Persien, Japan (?).		in Indien, China, Siam,

In Afrika.

Goldwährung	Doppelwährung	Silberwährung
in Britische Kolonien.	in Aegypten ($1:16._{626}$), Algier.	in Tunis, Abessinien.

In Australien endlich herrscht die Goldwährung.

Drittes Kapitel.

Transportmittel.

Der Güterumlauf erfordert eigenthümliche Mittel zur örtlichen Fortbewegung der Güter: die Transportmittel, auf deren Wichtigkeit bei den Förderungsmitteln des Handels bereits hingewiesen wurde.

Der Transportbetrieb beruht theils auf der Benutzung der Menschenkraft, wie z. B. in Südamerika und in Indien — der Wilde trägt den Baumstamm auf der Schulter fort, in Ostindien wird noch jetzt der reisende Europäer von den Hindus getragen —, theils auf der Einführung der Thiere als Zugmittel und der Wagen als Transportmittel (Fuhrwesen), theils auf der Benutzung des Windes und des Dampfes (Segelschifffahrt, Dampfwagen, Dampfschiffe), endlich auf der Anwendung des Elektromagnetismus (Telegraphenbetrieb).

Die Menschenkraft wird in kultivirten Ländern auf weitere Strecken nur ausnahmsweise benutzt, z. B. zur Briefbeförderung durch Landboten, in den Städten hingegen zur Weiterbringung verschiedener Gegenstände durch Packträger 2c. Das Fuhrwerk wurde als Landfuhrwerk größtentheils von den Eisenbahnen auf die Seitenlinien verdrängt, in den Städten aber bildete es sich in besonderen Spezialitäten aus (Fiaker, Omnibus, Möbeltransportwagen 2c.). Die Segelschifffahrt entwickelte sich vorzugsweise als Küsten-, Binnen- und Weltmeerschifffahrt für den Transport solcher Waaren, welche längeres Unterwegsbleiben gestatten, wie die mineralischen und pflanzlichen Rohprodukte. Dagegen wurde die Verfrachtung kostspieliger, rasch verderblicher Waaren, der Postpackete u. dgl. in neuerer Zeit der Dampfschifffahrt vorbehalten, welche sich anfangs als Flußschifffahrt entwickelte, dann aber auch den Verkehr auf den Binnen- und Weltmeeren übernahm*).

---

*) Fast alle unsere heutigen Verkehrsmittel sind ziemlich neuen Datums, wenigstens ihre allgemeine Anwendung. Der englische Kanalbau nimmt erst seit 1755 eine größere Bedeutung an; 1824 hatte Großbritannien schon 528 deutsche Meilen Kanäle. Der englische und französische Straßenbau beginnt ebenfalls erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In Preußen baut Friedrich der Große 1757 die erste Chaussee. 1812 lernt Mac Adam die heute schon allgemein übliche Methode des Chausseebaues in China kennen; gegen das J. 1820 verbreitet sie sich in Europa und beginnt nun erst der größere Frachtverkehr mit schweren Lastwagen statt der kleinen Karren. Im Jahre 1816 existirten in Preußen 3694 Frachtfuhrleute mit 8440 Pferden, im Jahre 1861 9624 mit 27,464 Pferden. Die Hauptthätigkeit im Chausseebau fällt erst in die Jahre von 1844—1861. (Geschlossene Wagen mit Fenstern, Kutschen finden wir erst seit der Reformation; bis dahin reiste man, wenn nicht zu Fuße, in offenen, sehr roh konstruirten Fuhrwerken, in Sänften oder zu Pferde. Reisen zu Wagen

Wenn auch die Benutzung der Wasserstraßen schon in frühen Zeiten vorkam, z. B. im Alterthum besonders bei den Phöniziern, welche mit Hülfe ihrer Seeschifffahrt einen blühenden Handel unterhielten, so blieb es doch erst der neueren Zeit vorbehalten, durch wichtige Entdeckungen auf naturwissenschaftlichem Gebiet (Kompaß, meteorologische Beobachtungen, Entwerfung von Seekarten), vorzüglich aber durch die Anwendung der Dampfkraft und zahlreiche Besserungen im Schiffbau, das Meer nach allen Seiten ungescheut zu durchkreuzen und den Seehandel zu einem internationalen Welthandel umzugestalten.

Die Flüsse sind besonders in früheren Zeiten und in weniger kultivirten Gegenden die besten Vermittler des Waarentransports und des Handels gewesen und vermögen auch heute noch trotz Chausseen und Eisenbahnen in manchen Verkehrszweigen mit den andern Transportmitteln zu rivalisiren. Die einfachste und älteste Benutzung der Flüsse zum Waarentransport ist das Flößen des Holzes, und die Namen vieler Ortschaften in den oberen Gegenden deutscher Flüsse deuten darauf hin, daß sie Ursprung und Existenz dem Holzflößen und dem Umstande verdanken, daß der Fluß in ihrer Nähe flößbar wurde, oder seine Flößbarkeit erhöhte. Namen dieser Art sind: Floßdorf, Floßholz, Floßbach, vielleicht auch Holzgarten, Holzleiten, Holzminden, Holzschlag, Holzwähr u. a. Werden die Flüsse wasserreicher und tiefer, z. B. nach der Einmündung eines Nebenflusses, so erhalten sie die Fähigkeit, Kähne und kleine Schiffe zu tragen und heißen von da an „schiffbar". An diesen Anfangs-, beziehungsweise Endpunkten ihrer Schiffbarkeit, finden wir überall Häfen, Marktplätze und Städte, welche

---

waren in England am Ende des 17. Jahrhunderts nur möglich, wenn man 4—6 Pferde anspannen konnte, um auf den elenden Straßen mit den ungefügen Kutschen nicht stecken zu bleiben.)

Die erste regelmäßige Dampfschifffahrt zwischen Amerika und England wurde 1838 eingerichtet; 1848 besaß England 1100, 1866 3165 Dampfer; die Norddeutsche Handelsflotte zählte 1866 nur 249 Dampfer. Die großen regelmäßigen Dampferlinien des Weltverkehrs sind erst in den letzten Jahren eingerichtet worden.

Die erste Eisenbahn wurde 1825 von Darlington nach Stockton mehr für den Kohlenverkehr eröffnet. Die erste wichtige Eisenbahn war die 1830 zwischen Manchester und Liverpool vollendete. Das preußische Eisenbahnnetz stammt von 1838; erst 1842 kam dadurch Leben in die Sache, daß die Regierung Zinsengarantien übernahm; im Jahre 1847 entschloß sie sich, selbst Hand ans Werk zu legen. Im Jahre 1840 existirten 17 Meilen Bahn, 1845 138, 1850 356, 1855 467, 1860 713, 1866 874 Meilen. (Nach der Fahrgeschwindigkeit gehen England und Nordamerika voran, Frankreich, Deutschland und Oesterreich folgen. Amerika entwarf die Bahnen als Kulturträger in die Wildnisse in großartigem Geiste: Mississippibahn, Pacific- und Panamabahn.)

Die Telegraphenlinien sind noch jünger. Die Telegraphie wurde 1840 zuerst an englischen Bahnen angewandt. Erst 1843 ließ die Direktion der rheinischen Eisenbahn bei Aachen die erste kurze Leitung einführen.

die durch die Natur an diese Punkte geknüpften Geschäfte, die Ein- und Ausschiffung und Weiterbeförderung der Waaren, besorgen und leiten.

Eine wichtige Rolle in dem Leben der Ströme und namentlich in ihrer Schifffahrt spielen die Stromschnellen und Katarakte, besonders wo sie in dem unteren Lauf der Flüsse auftreten.

Da sie nämlich die Schifffahrt unterbrechen, machen sie eine Umladung der Waaren nöthig, oder veranlassen die Anlegung von Kanälen und Schleusen und verursachen auf diese Weise die Entstehung von Marktplätzen und Städten*).

Ueber den Werth von Kanälen gingen bisher in Deutschland die Ansichten erheblich aus einander. Selbst Freunde eines besseren Schutzes der heimischen Produktion sahen in dieser Form der Begünstigung der nationalen Arbeit kein Heil, warfen vielmehr den Kanälen höchste Unproduktivität vor und behaupteten, daß die deutsche Industrie von einem sorgfältig ausgebauten Kanalsystem lange nicht den Nutzen haben werde, welchen man sich davon verspräche und den allein ein Ausbau unseres Eisenbahnnetzes, die Anlegung zahlreicher Sekundärbahnen 2c. bringen könne. Ohne uns nun dagegen sträuben zu wollen, daß speziell auf dem Gebiete der Sekundärbahnen in Deutschland noch recht viel zu thun übrig ist, und des Weiteren vollständig davon überzeugt, daß von einer guten direkten Verzinsung des zu umfassenden Kanalbauten verwandten Kapitals füglich nicht die Rede sein kann, sind wir doch bisher stets der Ansicht gewesen, daß die Wichtigkeit eines rationell angelegten Kanalsystems für die deutsche Industrie gar nicht hoch genug veranschlagt werden kann, und daß indirekt durch Hebung von Handel und Wandel der Nutzen eines solchen auch für das

*) Ueber die Einwirkungen, welche die geographische Lage auf die Entstehung und das Wachsthum der Städte äußert, haben wir bereits früher eine allgemeine Uebersicht gegeben. Kürzlich hat J. G. Kohl die mannigfaltigen Eigenschaften und Eigenthümlichkeiten fließender Wasser und die bei ihnen gewöhnlich hervortretenden Verhältnisse untersucht, welche den Anbau und die Bildung von Ansiedelungen bezeugen. Vgl. Kohl: Das fließende Wasser und die Ansiedelungen der Menschen in der Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte. IX. Jahrg., 4 Bd. — Alle ältesten Ansiedelungen der Ur-Europäer — die Pfahlbauten — lagen an Seen und Flüssen. In den meisten unserer Städte ist Fischerei das erste Gewerbe gewesen und die Fischerzunft die älteste aller städtischen Innungen. Von vielen jetzt großen Städten kann man nachweisen, daß sie nur groß gewordene Fischerdörfer sind. Nicht minder bedeutungsvoll für die Wohnsitze der Menschen ist das fließende Wasser als Erzeuger und Erhalter der Vegetation geworden. Die Ablagerungen fruchtbarer Ackerkrume sind durch fließendes Gewässer an den Fleck gekommen, wo sie jetzt liegen und auch die üppigen Marsch- und Deltaländer sind ein Produkt der Flüsse. An den Ufern der Flüsse ziehen sich Baumgruppen und Wälder hin und ist darum das Leben des Menschen, der den Schatten, die Früchte und das Holz der Bäume nöthig hat, auch dieser Vegetation wegen wieder stark an die Flüsse gebunden.

Gemeinwohl ein derart erheblicher sein würde, daß die Kosten, mit denen das Reichsbudget eventuell ad hoc zu belasten wäre, hiergegen kaum in das Gewicht fällt*).

---

*) Wer in dieser Beziehung noch zweifelt, den wollen wir an dieser Stelle auf eine kleine Schrift aufmerksam machen, welche aus dem Jahresbericht des Zentral-Vereins für Kanal- und Flußschifffahrt pro 1877 jetzt im Separat-Abdruck erschienen ist, und die Nothwendigkeit von Kanälen für die deutsche Montan-Industrie betont. Der Verfasser dieser eine Fülle von Material auf wenige Bogen zusammentragenden Schrift, Dr. Rentzsch, weist zunächst überzeugend nach, daß Deutschland einen Reichthum an mineralischen Stoffen besitzt, wie verhältnißmäßig kein zweites Land der Erde, so daß, da Oesterreich, Frankreich, die Schweiz, Italien, Holland, selbst auch der westliche Theil Rußlands, also Belgien ausgenommen, alle Länder rings um unsere Grenzen mehr oder weniger kohlenarm sind, dieselben sich mit dem immensen Kohlenreichthum, den wir haben, versorgen und von uns ihren Bedarf decken müßten; indessen tritt das nicht nur nicht ein, sondern es findet sogar noch ein sehr bedeutender Kohlenimport von England nach Deutschland hin statt. Die Gründe nun, warum unser Kohlenexport dem Vorhandensein der reichen Kohlenschätze nicht entspricht, warum der deutsche Kohlenbergbau auf heimischem Boden gegen die ausländische Konkurrenz einen schweren Wettkampf bestehen muß, sind lediglich in den ungünstigen Transportverhältnissen zu suchen.

Ein auffallendes, die Verhältnisse grell illustrirendes Beispiel hierfür bietet der Kohlentransport auf dem Rhein, einer Wasserstraße von so eminenter Leistungsfähigkeit, wie keine zweite in Deutschland. Der gesammte Kohlentransport auf diesem Strome belief sich im Jahre 1876 nur auf 42 Mill. Ztr., während in demselben Jahre von der Bergisch-Märkischen Bahn 157 Mill., der Köln-Mindener 109 Mill., der Rheinischen Bahn 71 Mill. Ztr. verfrachtet wurden. Es fehlt augenscheinlich an billigen transporterleichternden Wasserverbindungen zwischen diesem Strom und den Produktionsstätten, wodurch dem Rhein die Hauptmasse des Kohlentransports zugeführt werden könnte. Aehnlich liegen die Verhältnisse im Saargebiet, obgleich man annehmen kann, daß dasselbe in Bezug auf den Wasserverkehr der Kohlen günstiger situirt ist, als das sogen. Ruhrbecken. Von der Produktion der fiskalischen Gruben werden nämlich 50,8 Mill. Ctr. per Bahn und nur 10,9 Mill. Ztr. per Wasser transportirt.

Auf die Ein- und Ausfuhr von Kohlen konnten die ungünstigen Transportverhältnisse in Deutschland natürlich gleichfalls nicht ohne Wirkung bleiben. Einschließlich der von Böhmen importirten Braunkohle, deren Brennwerth hinter dem der Steinkohle nicht weit zurücksteht, wurden im Jahre 1877 etwa 90 Mill. Ztr. Kohlen eingeführt, dagegen 100 Mill. Ztr. exportirt, also nur 10 Mill. Ztr. mehr, obwohl wie bereits erwähnt, der Kohlenreichthum Deutschlands weit über den Bedarf des Landes hinausgeht.

Ein lebendiges Beispiel dafür, was für die Hebung des Kohlenverkehrs geschehen kann und wie ausschließlich Transporterleichterungen helfen können, bietet England, dessen Kohlenproduktion viermal größer ist, als die deutsche und dessen Kohlenexport nach fast 900 Häfen geht. England hat für die Herstellung billiger Transportwege Alles gethan. Der Tyne bei Newcastle, vor 40 Jahren kaum für flachgehende Boote mit 2—300 Tonnen zu benutzen, ist heute in einen Seehafen ersten Ranges umgewandelt. Der Export ist hierdurch und durch andere Verkehrserleichterungen außerordentlich gehoben worden, und die Gewinne, welche die englische Industrie und Rhederei aus diesem Export nach fernen überseeischen Ländern ziehen, sind kolossale, da die

Die Dampfwagen befuhren anfangs nur die Schienenwege von den Bergwerken bis zu den Verhüttungs- und Verladungsplätzen, indem sie große Züge schwerfälliger Lastwagen langsam nach sich zogen. Erst Stephensons Erfindung der Siederöhren und die Einführung des Dampfes in den Schlot, wodurch der Siedeprozeß bedeutend beschleunigt wurde, machte die Lokomotive zum Ziehen der Güter- und Personenzüge auf weiten und rasch zu befahrenden Strecken möglich. Neben den Länder- und Welt-Bahnen kommen gegenwärtig auch Bahnen zweiter und dritter Ordnung vor, welche die Seitenadern des Verkehrs bilden; dieselben werden weniger luxuriös gebaut und meistens mit gemischten, langsam fahrenden Zügen betrieben. Der Höhepunkt städtischen Verkehrs wird durch die Stadteisenbahnen mit Dampfbetrieb erreicht, wie sie vollständig wohl erst in London organisirt sind. Der Metropolitan-Railway transportirt (nach Passy, Les machines, S. 35) jährlich 111 Millionen Personen. Jeder soll dabei nur eine Stunde Arbeitszeit gewinnen, so giebt dies in einem Jahre ein Plus von Arbeitszeit für die Londoner Bevölkerung von 111 Millionen Stunden.

Adam Smith nahm in seinem Grund legenden Werke wiederholt Gelegenheit, Arbeiterelend auf die geringe Beweglichkeit der Arbeitskraft zurück zu führen, auf den Umstand, daß der Arbeiter in vielen Fällen reiche Arbeitsgelegenheit deswegen nicht auszunutzen vermag, weil ihm die Mittel fehlen, die Reisekosten nach dem Orte, wo besserer Verdienst winkt, zu bestreiten. Wie auch die ärgsten Schwarzseher der heutigen Arbeiterverhältnisse zugeben werden, ist seit hundert Jahren jener ungünstige Umstand für die arbeitenden Klassen in raschem Schwinden begriffen. Die Dampfmaschine, welche von Seiten der Arbeiter so viele Anfeindungen erfuhr, hat mittelst der Dampfwagen und Dampfschiffe diese Ursache von Arbeiterelend so gut wie hinweg geräumt. Freilich ist das Reisen auch heut zu Tage nicht billig; aber der große Unterschied zwischen dem heutigen Reisen und dem vor hundert Jahren besteht darin, daß wir jetzt viel schneller als früher zum Ziele gelangen. In Folge dessen hat sich für den Arbeiter nicht nur die Zahl der arbeitslosen Reisetage ganz bedeutend verringert, sondern auch die Summe, deren er bedarf, um den Lebensunterhalt während der Reise zu bestreiten. Die Behauptung erscheint nicht zu gewagt, daß heut zu Tage jeder geschulte Arbeiter, der nüchtern und ge-

---

Preise sich in jenen Plätzen auf das Vier- und Sechsfache erhöhen. Der Uebergang von der Segel- zur Dampfschifffahrt, welcher einen größeren Kohlenbedarf der Schiffe begründet und Kohlendepots nöthig macht, ist bisher gleichfalls nur der englischen Kohlenindustrie zu Gute gekommen, welche die Dampfschiffe ihres eigenen Landes und fast der ganzen Welt versorgt. Vgl. Zeitschr. für Handel u. Gewerbe von Dr. A. Frantz. Nr. 29. 1878.

sund ist, in einer kurzen Reihe von Jahren genügende Ersparnisse zu sammeln vermag, um seine Arbeitskraft auf irdend einen bewohnten Punkt des Erdballes hintragen zu können, und daß hierzu nach einer längeren Reihe von Jahren auch ungeschulte Arbeiter fähig sein werden. Hat der Arbeiter Familie, so wird die Sache schon schwieriger; indessen beweisen die zahlreichen Tagelöhnerfamilien, welche man auf den Dampfschiffen des atlantischen Ozeans antrifft, daß auch ihnen die Auswanderung möglich ist.

Mit den Eisenbahnen sind die für den Verkehr so wichtigen elektromagnetischen Telegraphen verbunden, welche sich ebenfalls in Länder- und Welttelegraphen, sowohl zu Land als zur See (Telegraphenkabel), und in Stadttelegraphen theilen. Dieselben befördern Telegramme nach Tarifen, welche die Preise nach der Zahl der Worte (der transatlantische Kabel nach der Zahl der Buchstaben) und nach der Größe der Entfernungen bemessen. In der Art und Weise des Telegraphirens sind rasch die Fortschritte vom Zeiger- zum Druck- und zum Typendruckapparate und von diesem zum Caselli'schen Telegraphenapparate gefolgt.

Mit der Transportvermittelung beschäftigen sich vorzüglich die Spediteure, Schiffsrheder und die Post.

Die ersten Anfänge der Post fallen in die älteste Zeit. Der König der Perser, Darius I., ließ Eilboten mit gesattelten Pferden auf den eine Tagesreise von einander liegenden Stationen seines Reichs bereit halten, um schnell Befehle und Berichte befördern zu können. Auch im 9. Jahrhundert hatte man in Deutschland und Italien solche Staatseinrichtungen. Im Mittelalter besorgten reisende Kaufleute und Fleischhauer Briefe; daher noch das Posthorn im Schilde mancher Fleischer. Jedoch das geregelte Postwesen, wie es jetzt besteht, nahm seinen Anfang erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Deutschland, wo ein Herr von Thurn in Tirol eine Post anlegte. Sein Sohn Franz richtete eine Post von Brüssel nach Wien ein (1515) und erhielt vom Kaiser Maximilian I. die Würde eines Generalpostmeisters. In Brandenburg richtete der große Kurfürst eine Landespostanstalt ein, „weil zuvörderst dem Kauf- und Handelsmanne hoch und viel daran gelegen sei." Es waren Reitposten, später auch Postwagen, welche die Post von Berlin nach Königsberg in vier, von Amsterdam nach Königsberg in zwölf Tagen brachten. Den Personenverkehr übernahmen die Posten in England und Frankreich früher; in Deutschland mußte man im 18. Jahrhundert eigenes Fuhrwerk kaufen, Extrapost nehmen oder mit konzessionirten Landkutschen fahren. Sie vermittelten den Personenverkehr, aber ungemein langsam. Von Dresden nach Berlin ging die Landkutsche alle 14 Tage, nach Altenburg, Chemnitz, Freiberg, Zwickau einmal wöchentlich; nach Bautzen und Görlitz war die Zahl der Passagiere nicht so sicher, daß der Kutscher jede Woche an bestimmten Tagen

abgehen konnte; nach Meißen gingen das grüne und rothe Marktschiff, jedes einmal wöchentlich, hin und zurück. Man reiste selbst mit der besten Fuhre sehr langsam. Eine Entfernung von 20 Meilen war zu Wagen nicht unter 3 Tagen zu durchmessen, in der Regel wurden vier dazu gebraucht.

In England hatte man für die Briefbeförderung schon länger die s. g. Schnellposten. Der preußische Generalpostmeister von Nagler führte sie 1824 auf deutschem Boden ein. Es erregte große Bewunderung, daß der Postwagen von Berlin nach Magdeburg, der vorher 2 Tage und eine Nacht gebraucht, nunmehr den Weg in 15 Stunden zurücklegte. Die Personenposten zum Verkehr von Personen, Briefen und Packeten zusammen datiren erst vom Jahr 1838. Landbriefträger gab es 1846 in Preußen nur 591, 1856 schon 3868. Das Landbriefträgerinstitut beförderte 1850 etwa $7^4/_5$ Millionen Briefe, 1856 15 Millionen. Vgl. Jahrbuch für amtliche Statistik, I., S. 516 ff. Schmidt, Zur Geschichte der Briefportoreform in Deutschland, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik von Hildebrand, III., S. 1 ff.

Die Briefportoreform ging von England aus; der Postsekretär Hill setzt 1840 die einstufige Taxe durch; 1839 wurden in England 79 Mill., 1840 186 Mill., 1854 400 Mill., 1863 605 Mill., 1865 720 Mill. Briefe befördert. In Preußen konnte noch 1844 ein Brief bis 19 Sgr. kosten. Von Frankfurt a. M. bis Berlin kostete er 8 Sgr., von Frankfurt a. M. bis Danzig 15 Sgr. Die Dresdner Postkonferenzen von 1847—48 und der Postvereinstag von 1850 bringen die dreistufige Brieftaxe, der Norddeutsche Bund 1867 die einstufige. Nach ausnahmsweise geringen Tarifen werden die Versendungen unter Kreuzband, der Zeitungen, Korrekturen, der Waarenmuster, sowie die Geldanweisungen gestattet.

Durch die Herabminderung des Portos gelang es der Post, den Korrespondenzverkehr zu enormer Massenhaftigkeit zu bringen. Die preußische Post beförderte 1840 36 Mill., 1854 90 Mill., 1861 140 Mill., 1862 148 Mill. Briefpostgegenstände*).

---

*) Vgl. Fr. Perrot, Zur Geschichte des Verkehrswesens. Rostock 1871. 143. S. (zu vergl. Fauchers Vierteljahrsschr. XXI. XXII.) In dem Vorwort sagt der Verfasser, daß in den vorliegenden Blättern die Geschichte des Verkehrswesens zum ersten Mal in unserer Literatur in einer alle Beziehungen des Gebiets umfassenden Darstellung als selbständiger Zweig der Kulturgeschichte erscheine. Dies ist insofern richtig, als der Verfasser unter dem Verkehr nicht blos die Ortsversetzung sondern auch den Verkehr durch die Schrift begreift. Im übrigen enthält das Werkchen, ohne neue Forschungen zu bieten, interessante Notizen, von welchen ein großer Theil aus Kohl, den Spamerschen Werken, aus Hartmann Entwickelungsgeschichte der Posten u. a. unter Quellenangabe entnommen ist.

Einfluß der Transportmittel auf den Handel und die übrigen Zweige des wirthschaftlichen Lebens.

Die Entwickelung des Transportwesens ist Lebensbedingung des Handels. Indem der Kaufmann in kurzer Zeit weite Reisen unternehmen kann, ist er im Stande, seine Geschäfte persönlich abzumachen und an Ort und Stelle den Mangel und Ueberfluß der Waare zu ermitteln; indem er die Leute, mit welchen er in Verkehr steht, persönlich kennen lernt, kann er beurtheilen, ob er ihnen Kredit geben darf oder nicht ꝛc. Auch läuft er bei der schnellen Versendung der Waaren weit weniger Gefahr, durch Ein- oder Verkauf derselben in Gefahr zu kommen.

Auch die Urproduktion und die Industrie werden vielfach durch die Verbesserung der Transportmittel gefördert. Besonders wirkt diese Verbesserung auf die Hervorbringung solcher Produkte ein, welche in großen Massen gebraucht werden und deshalb nur dann mit Nutzen in entfernte Gegenden geschafft werden können, wenn der Transport leicht ist und wenig kostet, z. B. Getreide, Bausteine, Kohlen, Holz. Bei beschränkter Transportfähigkeit des Holzes sind z. B. entlegene Waldländer selten im Stande, von der Minderproduktion der Thäler Nutzen zu ziehen, während gute Transport- und Kommunikationsanstalten dies ermöglichen und so die Holzproduktion überhaupt fördern. (Leipzig bezieht einen Theil seines Brennholzbedarfs aus einer Entfernung von 40 Meilen, Berlin eben so weit. Die Nadelholzstämme des Schwarzwaldes werden in Holland verarbeitet; in den letzten Jahren sind in dem südlichen Theil von Westphalen Telegraphenstangen aus Böhmen verwendet worden; in Gotha und Weimar war sogar Bauholz aus Böhmen billiger zu kaufen, als das vom nahen Thüringer Walde. Vgl. H. Cotta, Forstliche Zeitfragen. Leipzig 1870. S. 77.)

Die Sandsteinbrüche in Pirna an der Elbe beschäftigen viele Menschen und gewähren einen nicht unbedeutenden Reinertrag deshalb, weil ihre Erzeugnisse auf der Elbe bis nach Hamburg und von dort weiter auf der Nordsee verfahren werden können.

Wie das Gedeihen des Handels und der Gütererzeugung von Vervollkommnung der Transportmittel abhängt, so auch die Konsumtion der Güter. Der Konsument kann um so sicherer und schneller die gewünschten Güter herbeischaffen und zahlt um so weniger, je besser und ausgebildeter das Kommunikationswesen ist.

Die Abschaffung lästiger Auflagen, welche die Kosten des Transports vermehren, ist im hohen Grade wünschenswerth. Hierher gehören die noch vielfach bestehenden Thorsperr-, Wege- und Pflastergelder, ferner die für die Benutzung der Kanal- und Flußschifffahrt, der Häfen ꝛc. zu entrichtenden Abgaben, endlich die s. g. Stapelumschlagsrechte ꝛc.

Die im vorigen Paragraphen angeführten Vortheile der Transportmittel bezogen sich nur auf das wirthschaftliche Volksleben; es wird aber auch das Bildungs- und Gesellschaftsleben dadurch außerordentlich gefördert, z. B. durch erleichterte Versendung der Bücher, Kunstwerke, auch erleichterten Besuch der Versammlungen, welche kirchlichen, wissenschaftlichen und öffentlichen Zwecken gewidmet sind. Die hohe Wichtigkeit der Eisenbahnen für die Hebung des Bildungs-, Gesellschafts- und Staatslebens in seinen edelsten Richtungen hat sich bereits in der erfreulichsten Weise bei den Wanderversammlungen der Land- und Forstwirthe, der Naturforscher, Aerzte, Apotheker, Lehrer, Künstler u. s. w. herausgestellt.

„Insbesondere dürfen wir hoffen", sagt Friedr. G. Schulze, „daß das Streben der Deutschen nach einer größeren Einigung ihrer Volksstämme und Staaten durch die Eisenbahnen bedeutend wird gefördert werden. Den Trennungen und Anfeindungen, über welche der Freund des deutschen Vaterlandes seither oft zu klagen Ursache hatte, werden nicht nur die materiellen Interessen der Regierungen, Aktionäre und Gewerbsleute, sondern auch die persönlichen Bekanntschaften und die durch sie gepflegten Gefühle gegenseitiger Liebe und Achtung entgegenarbeiten. Mit einem ehernen Bande werden, wie die Kassen, so auch die Herzen der Deutschen zusammengehalten werden"*).

Wir wollen uns hier nicht in Betrachtungen über Ideale ergehen, die manchem vielleicht eben so unerreichbar erscheinen, wie unseren Vorfahren die Durcheilung der Entfernungen mit Hülfe des Dampfes, sondern uns an Thatsachen halten. Die Eisenbahnen, unterstützt durch Dampfschifffahrt und den elektrischen Telegraphen, der unsere Gedanken mit Blitzesschnelle in die entferntesten Gegenden trägt, haben in der kurzen Zeit ihrer Wirksamkeit einen so bedeutenden Einfluß auf das materielle und intellektuelle Leben der Völker ausgeübt, daß sie als der großartigste Triumph mensch-

---

*) Vgl. noch E. Sax, Die Oekonomik der Eisenbahnen. Begründung einer systematischen Lehre vom Eisenbahnwesen. Wien 1871. Das Schriftchen ist eine Inhaltsübersicht über Vorlesungen, welche am Wiener polytechnischen Institut gehalten worden sind. Der durch einige Spezialarbeiten über Lagerhäuser, über die Wohnungsfrage bekannt gewordene Verfasser geht von der Ansicht aus, daß den einzelnen Zweigen der Technik für den Techniker eine Oekonomik zur Seite zu stellen sei, wie etwa für die Land- und Forstwirthschaft eine land- und forstwirthschaftliche Betriebslehre, für die Gewerke eine „allgemeine Gewerkslehre" (Emminghaus) ausgebildet worden ist. Er setzt sich zur Aufgabe, der Eisenbahntechnik eine Eisenbahnökonomik gegenüberzustellen. Den Plan dazu nebst einer Einleitung, in welcher er sich besonders auf Schäffle's Nationalökonomie §§. 262 ff. bezieht, enthält die vorliegende Skizze, wonach das Gesammtgebiet in drei Theile zerfallen soll: Oekonomik des Eisenbahnbaues und Betriebes, Eisenbahnen als Objekte der Gemeinwirthschaft, ökonomische Folgen und Wirkungen der Eisenbahnen.

licher Thatkraft für alle Zeiten ewig epochemachend in der Geschichte unseres Jahrhunderts bleiben werden. Die Eisenbahnen — und die Anwendung des Dampfes überhaupt auf die Verhältnisse des praktischen und kommerziellen Lebens — sind berufen, ebenso wie ungefähr vor vier Jahrhunderten das Schießpulver und die Buchdruckerkunst, eine Umgestaltung der sozialen und politischen Verhältnisse zu bewirken. Wie weit diese Umgestaltung gehen wird, entzieht sich jeder Beurtheilung. Vor hundert Jahren war eine Ahnung, was heute zur Wirklichkeit geworden. Wer wollte behaupten, daß eine Ahnung von heute nur ein Hirngespinnst sei? „Ewig gleich für alle Zeiten ist nur der Boden, aber hoch über das Erdreich erhebt sich mit Stamm und Zweigen, mit Blüthen und Früchten der Baum der Menschheit, immer reicher sich entfaltend, immer höher wachsend und hinausstrebend in die heitere, freie Himmelsluft. Alle die mannigfaltigen und wunderbaren Gestaltungen in Staat, Recht, Sitte, Moral, welche sich uns darstellen in der kurzen Spanne der Geschichte, die unser Blick umfaßt, sind Ausstrahlungen des einen Lichtes, welches in bunten Farben, doch stets heller und größer wachsend, die Wege der Menschheit erleuchtet. — Daß uns dieser Glaube nicht verlasse im langsamen, mühsamen Gange des Tages, dazu blicken wir in die Geschichte und finden in ihrem wunderbaren, doch stetig fortschreitenden Gange die stärkende Idee des ewig hinanstrebenden Menschen, und mit dieser Zuversicht, mit diesem Glauben an die Menschheit schauen wir getrost einer besseren Zukunft entgegen."

Indem wir uns mit diesen wenigen Notizen über die modernen Verkehrsmittel, welche überall die Fäden des wirthschaftlichen Lebens künstlicher geknüpft haben, hier begnügen, verweisen wir noch auf folgende zu vergleichende Schriften: Behm, Die Verkehrsmittel, 19. Ergänzungsheft der Petermann'schen Mittheilungen. 1867. Die Verkehrsmittel auf der Weltausstellung zu Paris im Jahre 1867, offizieller österreichischer Ausstellungsbericht; 2. Lieferung. Perrot, Zur Geschichte des Verkehrswesens in Faucher's Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte, XXI., S. 27 ff. XXII., S. 62 ff. G. Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert. Halle 1869. S. 167 ff.: „Die Umgestaltung von Produktion und Verkehr." Wiß, Das Gesetz der Bevölkerung und die Eisenbahnen. Berlin 1867.

Im Auftrage des preußischen Handelsministeriums veröffentlichte Fritz Krönig, Mitglied der königl. Direktion der hannover'schen Staatsbahn: Die Differentialtarife der Eisenbahnen, ihre Entwickelung, Bedeutung und Berechtigung nach amtlichen Quellen. Berlin 1877.

Dem Verfasser wurde die Aufgabe gestellt, auf dem Wege historischer Untersuchung eine aus amtlichen Quellen geschöpfte objektive Darstellung

der Entstehung und Entwickelung der Differentialtarife sowie der Ursachen zu geben, welche sie hervorgerufen haben. Hieran knüpft der Verfasser sowohl eine Prüfung des Einflusses, welchen dieselbe auf die Gestaltung der wirthschaftlichen Zustände ausgeübt haben, wie der verschiedenen Anschauungen über ihre Bedeutung und Berechtigung, sowie der Vorschläge, welche in Betreff der Regelung dieser Tarife gemacht wurden. Nach Entwickelung des Begriffes der Differentialtarife weist Krönig deren Entstehung 1. im Lokalverkehr infolge der Konkurrenz der Schifffahrt nach, 2. aber im direkten Verkehr infolge der verschiedenartigen Bestimmungen der Verbands- und Lokaltarife. Der Beginn der gegen die Differentialtarife gerichteten Beschwerden ist auf das Jahr 1850 zurückzuführen; die hierdurch entstehende Agitation gegen diese Tarife berührte sehr bald die preußische Regierung. Der erste Grundsatz, welchen dieselbe den Differentialtarifen gegenüber einnahm, bestand in der Anschaunng, daß der Frachtsatz für eine entfernter gelegene Station derselben Linie nicht billiger sein dürfe, wie der für eine nähere. Die erste Abweichung von diesem Grundsatz geschah im Interesse der Transittarife; eine zweite Abweichung wurde für den Fall zugestanden, daß die Herabsetzung des Frachtsatzes für die entferntere Station durch die Konkurrenz einer kürzeren Eisenbahnroute bedingt würde. — Nachdem der Verfasser ausführlich die historische Entwickelung der Differentialtarife dargelegt, beschäftigt er sich mit den inneren Entstehungsgründen derselben, welche namentlich in der Konkurrenz anderer Transportwege und in dem Wunsche, das Absatzgebiet gewisser Plätze zu erweitern, besteht. Die Vortheile der Differentialtarife bestehen nach dem Verfasser in der Erhaltung oder Vermehrung der Einnahmen der Eisenbahnen, in der Verbreitung des Absatzes der Produktionsgebiete und in der größeren Wohlfeilheit der Konsum-Artikel, die Nachtheile derselben sind darin zu suchen, daß sie den Zwischenhandel schädigen oder ganz vernichten, daß sie die früheren Produktionsverhältnisse verrücken, natürlich herangewachsene Industrien verdrängen und andere, künstliche erzeugen; daß sie eine ungesunde Zunahme der großen Verkehrszentren befördern und die inländische Produktion zu Gunsten der ausländischen beeinträchtigen oder zuweilen sogar vernichten. Unzweifelhaft sei indessen, daß die Vortheile die Nachtheile überwiegen. Trotz alledem hält der Verfasser staatliche Kontrole der Differentialtarife für nothwendig, er begründet das Aufsichtsrecht der Regierung einerseits durch die Möglichkeit eines Mißbrauches der Tarifreiheit der Eisenbahnverwaltungen, andererseits mit dem innigen Zusammenhange der Differentialtarifpolitik mit der Zoll- und Handelspolitik der Regierung; auszuüben sei das Aufsichtsrecht durch Aufstellung von Normaltarifbestimmungen und durch Prüfung der Differentialtarife von Fall zu Fall.

Die Schädigung wirthschaftlicher Interessen durch die Differentialtarife sei durch folgende Mittel zu vermeiden:

a) durch Annahme des Prinzips absoluter Gleichheit der Einheitssätze pro Zentner und Meile für dieselben Artikel ohne Berücksichtigung der Entfernung;
b) durch Gewährung der ermäßigten Einheitssätze des betr. Differentialtarifes an sämmtliche oder wenigstens die bedeutenderen Orte derselben Route;
c) durch skalaförmige Gestaltung sämmtlicher Tarife;
d) durch Annahme des Grundsatzes der Gleichstellung der höheren Fracht der nahegelegenen Station mit der niederen Differentialfracht der entfernteren Station derselben Route;
e) durch möglichste Verallgemeinerung und Vermehrung der Differentialtarife.

Eine der vornehmsten Ursachen — schließt der Verfasser — für die Bildung, ja die Nothwendigkeit der Differentialfrage ist — wie schon Eingangs bemerkt — das Nebeneinanderbestehen verschiedener Tarifsysteme auf derselben Route — namentlich des elsaß-lothringischen neben dem Klassifikationssysteme. — Das elsaß-lothringische System, welches auf einzelnen Routen tief in das von dem Klassifikationssystem beherrschte Gebiet Nord- und Mitteldeutschlands eingedrungen ist, hat mit seinen niedrigen Tarifsätzen Differentialtarife in reicher Zahl ohne innere wirthschaftliche Nothwendigkeit hervorgerufen und die Bahnverwaltungen wiederum zur Herstellung besonderer differenter Ausnahmetarife gezwungen, die sie selbst am meisten beklagen, und die zu einer Reihe der berechtigtsten Beschwerden einzelner Produktionszweige, z. B. der Spiritusbrennereien und der Zuckerfabriken, geführt haben. „Es kann daher auch von diesem Gesichtspunkte aus nur der dringende Wunsch ausgesprochen werden, daß die Bemühungen um Einführung eines einheitlichen Tarifsystemes für ganz Deutschland endlich den ersehnten Abschluß finden mögen."

Sehr in den Vordergrund ist neuerdings die Frage getreten, ob es sich nicht, nach dem Vorgehen anderer Länder, empfehlen würde, Sekundär- (Lokal-) Bahnen, in vermehrtem Grade als bisher, zu bauen. Es ist namentlich der preußische Provinzialdirektor und Abgeordnete, Herr Rickert, welcher sich der Agitation für den Bau der ebengenannten Bahnen angenommen und in dieser Richtung wiederholte Besprechungen mit einflußreichen Mitgliedern der gesetzgebenden Versammlungen gepflogen hat.

In seiner Schrift „Zur Frage über den Bau von Lokal- (Sekundär-) Eisenbahnen. Danzig. Verlag und Druck von A. W. Kafemann. 1877." entwirft der Verfasser zunächst ein Bild der bisherigen Bestrebungen für den Bau von Sekundärbahnen, bringt eine Fülle werthvoller Nachrichten über

die Erfahrungen, welche bisher mit Lokalbahnen gemacht wurden und schließt mit den Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erweiterung der Verwendungszwecke des Provinzialdotationsfonds zur Förderung des Baues von Sekundärbahnen. Nach der Ansicht des Verfassers hätte der Staat den Bau von Lokalbahnen namentlich durch zwei Mittel zu fördern: direkt, indem er sich, wie in Frankreich und Bayern, durch Zeichnung von Aktien oder durch eine Beihülfe à fonds perdu betheiligt, indirekt, indem er jedes nicht unbedingt gebotene Eingreifen mit Polizeiverordnungen vermeidet und den Lokalbahnen Tariffreiheit gewährt. Auch die Reichspostverwaltung dürfte diesen Bahnen gegenüber nicht dieselben Ansprüche erheben, wie gegenüber den Hauptbahnen.

Welchen Einfluß diese neuen Verkehrsmittel auf das leibliche und geistige Leben und Gedeihen der Völker noch ausüben werden, ist unberechenbar.

Aus diesen allgemeinen Grundzügen ist zu entnehmen, ein wie vielgestaltiges und kunstvolles System zur Bewältigung der Umlaufsgeschäfte innerhalb der Volkswirthschaft besteht und wie sehr die Interessen der Produktion und Konsumtion durch den Güterumlauf bedingt sind.

Die erörterten Momente haben aber auch das Streben wach gerufen, alle jene Schranken, welche noch dem Verkehr gegenüberstehen, zu durchbrechen und die Freiheit der Bewegung sowohl nach den inneren Beziehungen wie nach außen zu erringen. Dieses Streben findet seine Bestätigung in der Verkehrs- und Handelsfreiheit, durch welche gewissermaßen die Krönung des Gebäudes vollzogen wird. — Die Aufhebung der Wuchergesetze und der Schuldhaft, die Einführung der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit, die Ersetzung der lokalen Heimathsrechte und Ordnungen durch ein allgemeines Gesetz des Unterstützungswohnsitzes — dieses sind Fortschritte, die sich der Aufhebung der inneren Zollschranken folgerichtig anreihen*).

*) Vgl. das sehr umfangreiche Werk: Die Gesetzgebung des deutschen Reiches, mit Erläuterungen. In Verbindung mit anderen herausgegeben von Dr. Ernst Bezold, bis jetzt 14 Hefte, die Reichsgesetze betreffend: Die vertragsmäßigen Zinsen; die Aufhebung der Schuldhaft; die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes erläutert vom Herausgeber Dr. Ernst Bezold, k. bayr. Bezirksgerichtsrath a. D.; die Konkursordnung erläutert von Dr. Otto Frhrn. von Völderndorff; die Zivilprozeßordnung von Dr. Friedr. Hallmann. Dr. Adolf Soetbeer erläutert die deutsche Münz- und Bankverfassung; Generalstaatsanwalt Dr. von Schwarze das Reichspreßgesetz; die Reichsgesetze über Markenschutz, die Wechselstempelsteuer, verschiedene strafrechtliche Be-

Die Frage, ob dieselbe Freiheit auf den internationalen Verkehr zu übertragen und auch hier die letzten Schranken zwischen Volk und Volk aufzuheben sind, ist bis jetzt weder von der Wissenschaft, noch von dem wirthschaftlichen Leben selbst zur Genüge beantwortet, und zugleich in seiner endlichen und thatsächlichen Entscheidung von einem zu gewichtigen Heer von Folgen begleitet, als daß wir dieselben schon in der nächsten Zukunft erwarten dürften.

Die Volkswirthschaftslehre ist dieser folgenreichen Entwickelung auf allen Schritten mit thätigster Theilnahme gefolgt. Sie hat, auf dem durch Adam Smith geklärten und gefestigten Standpunkt ruhend, alle in England und Frankreich, durch Männer wie David Ricardo, Stuart Mill, J. B. Say, Fr. Bastiat u. a. gewonnenen, außer und noch in Frage gestellten Fortschritte in sich aufgenommen, sodaß wohl mit Recht behauptet werden darf, daß trotz aller Lücken, unvermittelten Gegensätze und selbst Irrthümer kaum ein anderer Zweig im gesammten System menschlicher Erkenntniß in dieser Hinsicht ihr an die Seite gestellt werden kann.

Es sind in der That, um mit einem unserer unbefangensten und gründlichsten Beobachter (R. v. Mohl) zu sprechen, nicht allein die Grundbegriffe der Wissenschaft mit einem staunenswerthen Scharfsinne und mit einer außerordentlichen logischen Feinheit und Bestimmtheit ausgebildet worden, sondern auch in anderen Theilen der Disziplin wirklich eine solche Schärfe der Analyse, eine so durchgängige Klarheit und Tiefe der Auffassung, eine so überraschende Einfachheit und Natürlichkeit in der Verbindung der einzelnen Wahrheiten und Grundsätze erreicht, zugleich aber auch eine solch' beinahe mathematische Bestimmtheit und Sicherheit in der Gestaltung des

---

stimmungen und die Strafgesetznovelle werden besprochen von Oskar Meves, k. Oberappellationsrath. —

Eine historisch-kritische Erörterung des Gesetzes vom 6. Juni 1870 unter besonderer Berücksichtigung des Königreichs Sachsen giebt Dr. Waentig in seiner Schrift: Unterstützungswohnsitz oder Geburtsheimath? Dresden 1877. Der Verfasser geht von der Ansicht aus, daß die deutsche Reichsgesetzgebung auf dem Gebiete des Armenunterstützungswesens einen nachtheiligen Einfluß auf einzelne Bundesstaaten und namentlich auf Sachsen ausgeübt habe. Der Verfasser erörtert in 6 Punkten seine Vorschäge über die Revision des in Rede stehenden Unterstützungswohnsitzgesetzes: „Es gilt in das verworrene Chaos von Unordnung und Zuchtlosigkeit, welches unser heutiges Armenunterstützungswesen zum großen Theile darbietet, wieder eine bestimmte Ordnung zu bringen. Es gilt auf die Frage, wohin der einzelne Arme gehört, eine möglichst klare und in jedem besonderen Falle ohne große Umschweife sich darbietende Antwort zu finden. Es gilt den einzelnen Gemeinden sowohl das Recht als die Pflicht zuzuweisen, da, wo sie Unterstützung gewähren, auch Zucht und Aufsicht zu üben. Und es gilt vor allem dem in bedenklichster Weise überhandnehmenden Vagabundenthume einen festen Damm entgegenzustellen. Dies sind unstreitig die hauptsächlichsten Ziele, welche man bei der Umarbeitung des Gesetzes vom 6. Juni 1870 ins Auge zu fassen haben wird."

Ganzen erlangt worden, daß man die Grundlagen der nationalökonomischen Wissenschaft ohne Zweifel zu den gelungensten Theilen der menschlichen Geistesarbeit zählen kann! — Was insbesondere jene außergewöhnlich große innere Bereicherung der Disziplin anbelangt, die diese im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts erfuhr, so ist wohl der Umstand von entscheidender Bedeutung gewesen, daß eben in dieser Epoche gleichzeitig mit dem großartigen Umbildungs-Prozesse der gesammten volkswirthschaftlichen Kultur-Zustände, eine große Reihe der das industrielle und materielle Erwerbs- und Verkehrsleben unmittelbar berührenden Sozial-Fragen von allen Seiten, vom Gesichtspunkte des Rechts, der Moral, der Politik und der materiellen Interessen, einer Beachtung unterzogen wurde, und so in diesem Auf- und Niederwogen der Ansichten, Meinungen, Projekte und Vorschläge, vor allem der kompetenteste Wissenszweig in dieser Beziehung nothwendigerweise seine entscheidende Stimme in die Wagschale zu werfen nicht unterlassen konnte. So kam es dann, daß das Gebiet und der Untersuchungskreis desselben mit dem fortschreitenden Leben und Wirthschaftswesen der Völker immer weiter und weiter ward und die großen Grund-Probleme der Neuzeit, wie z. B. über Bankwesen und Kredit, Geld und Edelmetalle, Gewerbsfreiheit und Zunftordnung, Freihandel und Schutzzoll, Population und Verkehrswege, Steuern und Staatsschulden, Groß- und Klein-Produktion, Pauperismus und Arbeitslohn, Armenwesen und Hebung der niederen Stände, Grundrente und Kapitalzins, Kommunikations-Mittel und Maschinenwesen, staatlichen Einfluß und unbedingtes Gehen- und Machenlassen u. s. w., allmälig immer vielseitiger und allgemeiner in die Erörterung hereingezogen wurden, bis sie ihre Stelle im Systeme der ganzen Wissenschaft eingenommen, und dadurch die National-Oekonomie zu einer in sich abgeschlossenen selbständigen Disziplin umgestaltet wurde.

Wir rücken dem Moment näher, wo das deutsche Reich zu einer durch das Ausland veränderten Situation wird Stellung zu nehmen haben. Eine grundsätzliche Abweichung von seiner bisherigen Handelspolitik, welche sich seit vielen Jahrzehnten der Gesammtentwickelung unserer Volkswirthschaft förderlich gezeigt hat, würde unseres Erachtens nicht rathsam sein, sie könnte nicht ohne Störung der nationalen Arbeit, nicht ohne Gefährdung wichtiger Handelsbeziehungen vor sich gehen. Aenderungen des Zolltarifes im Einzelnen werden theils von sorgfältigen Untersuchungen über die thatsächliche Lage einzelner Industrie-Zweige, theils von dem anzustrebenden billigeren Gegenseitigkeitsverhältniß zu anderen Staaten abhängen, lassen sich also nur von Fall zu Fall feststellen.

Die vieldebattirte Frage: Schutzzoll oder Freihandel, erörtern die Schriften: Zur Frage des Zollschutzes für die nationale Gesammtarbeit im Interesse der Landwirthschaft, geschrieben von Gontard-Mockau. Berlin 1877. Die deutsche Industrie vor dem Reichstage. Kritische Studie von Gottfried Stommel. Dritte Auflage. Leipzig 1877. Die wirthschaftlichen Systeme und die Handelspolitik der europäischen Staaten und der Vereinigten Staaten von Amerika. Auszug aus dem nationalen System der politischen Oekonomie von Friedrich List, mit einem Anhang, enthaltend H. C. Careys Briefe an die „Times" vom Jahre 1876. Abdruck aus dem „Merkur" von Dr. Fr. Stöpel in Berlin. Stuttgart. Verlag der königl. Hofbuchhandlung von Julius Weise (Adolf Schmidt) 1877. Die Lehren der handelspolitischen Geschichte der europäischen Staaten und der Vereinigten Staaten von Amerika. Auszug aus dem nationalen System der politischen Oekonomie von Friedrich List. Stuttgart 1877.

Ferner: Schutzzoll und Freihandel. Von Dr. Julius Lehr. Berlin 1877. Derselbe behandelt im ersten Abschnitt die unmittelbare Veranlassung zur Agitation der heutigen Schutzzöllner, knüpft hieran eine Betrachtung der Schutzzolltheorie und deren Begründung sowie der Freihandelstheorie und deren Argumente, und kritisirt hierauf die Theorien und praktischen Bestrebungen beider Parteien. Der Verfasser resumirt im Schlußwort seine Ansicht mit den Worten: „Statt im Blinden zu tappen, um neue Industriezweige ins Leben zu rufen, würde man mit besserer Aussicht auf günstigen Erfolg andere Einrichtungen zu schaffen und andere Maßregeln zu treffen haben. Erweiterung und Verbesserung der Kommunikationsanstalten, Hebung des Unterrichtswesens, insbesondere der Volksschulen und der gewerblichen und technischen Bildungsanstalten, Anlegen von nutzbaren Sammlungen, Gewährung von Unterstützungen für Ausbildung junger bildsamer Kräfte im Auslande, Sorge für eine gesicherte Stellung des Arbeiters bei eintretender Krankheit und Invalidität, tüchtige Organisation des Kreditwesens, der Staats- und Kommunalverwaltung, gute durchführbare Gesetzgebung über Gestaltung und Begrenzung der verschiedenen zulässigen Unternehmungsformen, Gewährung von Freiheiten, welche Kopf und Herz veredeln, ohne der gedeihlichen Entwickelung der Gesammtheit hinderlich zu sein, dies sind Faktoren, welche jedenfalls weit günstiger wirken als ein zur Pflanzung und Hegung von industriellen Kräften bestimmter Schutzzoll. Wo dieselben fehlen, da wird auch der Zoll sich als erfolglos erweisen, da wird das Protektionssystem weder Arbeitsenergie, tüchtige Bildung und segensreiche Gesittung schaffen, noch der eigenen industriellen Entwickelung schädliche „nationale Gepflogenheiten," „Nachäffung des Fremden" 2c. beseitigen; dagegen wird es mit nicht geringen Gefahren verbunden sein, indem es leicht zum Lotterbette der Bequemlichkeit ausartet,

für Ungeschick, mangelhafte Anstrengung und schlechte Wahl des Standortes Unschuldige büßen läßt und zur gerechten Unzufriedenheit Veranlassung giebt. Sind aber die Grundpfeiler des Staatslebens gesund, baut sich auf derselben eine geordnete solide Wirthschaft auf, in welcher alle edlen Motive genügende Nahrung finden und der Bildungsdrang gepflegt und gefördert wird, so werden auch ein tüchtiger Unternehmungsgeist, Fleiß, Regsamkeit und nüchterner wirthschaftlicher Sinn sich einstellen, somit die Hauptbedingungen eines gedeihlichen industriellen Aufschwunges erfüllt, und es wird der Zoll, durch welchen ein wirthschaftlich-pädagogischer Einfluß ausgeübt, eine günstige Handelsbilanz erzielt und volle Verwerthung aller Kräfte des Landes ermöglicht werden soll, nicht nur unnöthig, sondern geradezu ein Hinderniß einer lebensvollen Entwickelung der Gesammtheit."

Die Vertheilung der Güter.

Erstes Kapitel.

Die Ungleichheit der Gütervertheilung und der Kommunismus.

Die soziale Frage — wie ein Sphinx unseres Jahrhunderts steht sie vor uns und fordert gebieterisch ihre Lösung. Sie ist eine Frage von so eminenter Wichtigkeit, daß alle anderen Fragen mehr oder weniger vor ihr zurücktreten, und nur der Mensch, der, sich selbst genug, ohne Sinn und Interesse für das gemeinsame Leben gefühl- und gedankenlos dahin lebt, kann sich dieser Frage verschließen und die durch dieselbe heraufbeschworene gewaltige Bewegung gleichgiltig an sich vorübergehen lassen.

In einer Serie von Artikeln über den Sozialismus in der Allg. Zeitung erinnert Dr. Joh. Huber an den Ernst der heutigen sozialen Lage, indem er u. a. bemerkt: „Die Gesellschaft gleicht einem Organismus; wenn einige Glieder desselben erkranken und ihren Dienst versagen, dann ist auch das Ganze in seinem Bestande bedroht und tritt uns das entgegen, was man die soziale Frage nennt — nämlich das Problem von der Heilung und Rettung der Gesellschaft. Wo eine solche Krisis eintritt, da will nicht blos die alte Ordnung der Stände und Klassen zerfallen, auch die politische Form, in welcher die Gesellschaft existirte, und die von ihr getragene Kultur wird von dem Auflösungsprozeß ergriffen. Längst schon hat L. v. Stein zur Einsicht gebracht, daß die Verfassungsform des Staates von der Beschaffenheit seiner Gesellschaft bedingt sei, und daß die politischen Umgestaltungen auf der Bewegung der letzteren ruhen.

„Alterthum wie Mittelalter hatten ihre soziale Frage; wie eine chronische Krankheit zehrte sie an dem Lebensmark ihrer Staaten, und die Griechen und Römer starben an ihr. Intensiver und umfassender aber als jemals hat gegenwärtig im Bewußtsein der niederen Klassen des arbeitenden und nichtarbeitenden Proletariats der Geist eines alle traditionellen Institutionen unterwühlenden und negirenden Radikalismus sich eingenistet,

und da diese Klassen, so zu sagen, den Untergrund von Staat und Gesellschaft bilden, so fängt mit der Bewegung, die sie ergriffen hat, der Boden von beiden zu erzittern an und geht es durch unsere Zeit wie ein Erdbeben. Die Eruption, womit uns diese vulkanischen Kräfte der Tiefe heute bedrohen, läßt größere Zerstörungen und Schrecken fürchten, als die Geschichte bisher kennt."

Die Bestrebungen, diese brennendste Frage der Zeit zu lösen — mit anderen Worten: alle Glieder der bürgerlichen Gesellschaft auf eine Stufe des Wohlbefindens emporzuheben, auf welche die Menschenwürde ein vollbegründetes Anrecht hat, überhaupt das menschliche Leben freundlicher zu gestalten, sind in den verschiedensten Richtungen auseinander gegangen. Die Kommunisten verlangen Aufhebung des Eigenthums, um dadurch die Elenden und Nothleidenden aller Klassen und aller Berufsstände in eine bessere wirthschaftliche Lage zu versetzen. Die Sozialisten schlagen Gründung von Phalansterien, oder die Einrichtung von Staatswerkstätten vor; dadurch sollen alle Menschen vor Noth und Elend geschützt werden. Lassalle fordert die Errichtung von Produktiv-Assoziationen auf Kosten des Staates; Bischof von Ketteler schlägt vor, solche Vereinigungen aus milden Stiftungen zu nähren. Beide wollen dadurch dem in der Welt verbreiteten wirthschaftlichen Elend abhelfen. Andere wieder denken die soziale Frage zu lösen durch die Befreiung der Arbeit und des Handels von allen auf ihnen lastenden widernatürlichen Beschränkungen, durch Errichtung neuer und Verbesserung bestehender Volksbildungs- und Erziehungsanstalten, durch Verbreitung des Sinnes für Selbsthülfe, durch Errichtung von Genossenschaften, deren Grundlage der Gedanke der Selbsthülfe ist. Wieder andere weisen hin auf die mannichfache Verschwendung, welche mit dem Volksvermögen getrieben wird, und schlagen zur Lösung der sozialen Frage Verbesserungen in der Verwaltung und Erhebung der Steuern und in der Finanzverwaltung vor.

Alle diese Vorschläge zur Lösung der sozialen Frage, die verkehrtesten wie die vernünftigsten, sind darauf gerichtet, eine günstigere Vertheilung des Volksvermögens und des Volkseinkommens entweder auf direktem oder indirektem Wege herbeizuführen; zu bewirken, daß dem wirthschaftlichen Elend immer engere Grenzen gezogen, der Wohlstand immer weiter verbreitet werde. Mit Recht widmen daher die Koryphäen unserer Wissenschaft, wie Rau und Roscher, der Vertheilung der Güter und des Einkommens unter die verschiedenen Volksklassen, als einem besonderen Theile der Volkswirthschaftslehre, eine besondere Aufmerksamkeit.

Eine gesunde Vertheilung des Einkommens ist noch wichtiger als ein möglichst großes Gesammteinkommen. Denn da der wirthschaftliche Reichthum nur ein Mittel zur Erreichung höherer menschlicher Zwecke sein darf,

so kommt es noch mehr auf seine Verwendung als auf seine Größe an, und seine Verwendung hängt wesentlich von seiner Vertheilung ab. (A. Held.)

Die Ungleichheit der Gütervertheilung, großer Reichthum auf der einen Seite und bitterstes Elend auf der anderen Seite, führte schon in den ältesten Zeiten zu kommunistischen Tendenzen.

So will man bereits in China sozialistische Philosophen ausfindig gemacht haben, und als ein solcher Mann wird Micius, ein jüngerer Zeitgenosse des Confucius, bezeichnet. Allein die Lehren desselben gehen nur darauf aus, den Geist der Nächstenliebe zu fördern und den Menschen brüderliche gegenseitige Hülfeleistung und Einfachheit des Lebens dringend zu empfehlen. Seine Schüler mögen zu weiteren Konsequenzen gekommen sein, wenigstens ersehen wir aus der Polemik des Mencius, welcher übrigens dem Kaiser die Sorge für die Wohlfahrt des Volkes sehr ans Herz legt, daß die Lehren des Kommunismus bestimmter ausgestaltet und vorgetragen worden sind*).

Die an den Kommunismus streifenden Einrichtungen der mosaischen Gesetzgebung zeugen von großer politischer Einsicht. Sie suchten der im freien Verkehr der Gesellschaft immer wieder entstehenden ökonomischen Ungleichheit eine Schranke zu setzen und die Erhaltung eines grundbesitzenden Mittelstandes, also einer tüchtigen Bauernschaft, welche immer das Fundament und die Hauptkraft eines Staates ist, zu sichern. Der Anhäufung massenhafter Ländereien in wenigen Händen, ebenso aber der zu weit gehenden Parzellirung des Bodens sollte vorgebeugt, der soziale Gegensatz von wenigen ungeheuer Reichen und von zahllos vielen ganz Verarmten, an welchem ein Staat schließlich zu Grunde geht, verhütet werden. Kein Israelite sollte als ein völlig Enterbter und Heimathloser in dem Lande, das Gott dem ganzen Volke gemeinsam gegeben hatte, erscheinen. Durch solche Anordnungen geschah es, daß man in Israel wohl Arme kannte, aber doch bis etwa zu Salomon's Zeiten, wo diese Institutionen allmälig außer Kraft gekommen sein mochten, kein eigentliches Proletariat. Für Arme beweist das mosaische Gesetz auf jede Weise Fürsorge, wie wenn es den Grundbesitzern gebot: auf den Feldern, in den Weinbergen und Gärten nicht Nachlese zu halten, da diese den Armen und Fremden gehöre. Das Almosengeben und die Unterstützung wurden als eine gottgefällige heilige Handlung, Hartherzigkeit hingegen als die strafwürdigste, schwerste Sünde bezeichnet. Schließlich ist noch zu bemerken, daß bei den Hebräern die Sklaverei nie so hart und drückend war wie bei anderen alt-orientalischen Völkern; daß

*) Vgl. E. Faber, die Grundgedanken des alten chinesischen Sozialismus oder die Lehre des Philosophen Micius. Elberfeld 1877. S. 57 ff. Dess. Verf. Schrift: Eine Staatslehre auf ethischer Grundlage oder der Lehrbegriff des chinesischen Philosophen Mencius. Elberfeld 1877. S. 166 ff.

bezüglich der Bevölkerung viele Kinder für einen Segen Gottes gehalten wurden, daß die gesammte Gesetzgebung, und selbst ein großer Theil der religiösen Vorschriften und Bestimmungen die Förderung, Sicherung und Erhaltung des wirthschaftlichen Wohls zum Zwecke hatte*).

In Griechenland traten schon vor Platon und Aristoteles Denker auf, welche die Bedingungen des besten Staates erörterten. Aristoteles erwähnt als solche den Hippodamos aus Milet und Phaleas von Chalcedon, welch' letzterer bereits den Vorschlag gemacht habe, daß die Besitzungen aller Bürger gleich sein müßten. Und von dem Sophisten Protagoras berichtet Diogenes von Laerte, daß er in einer eigenen Schrift das kommunistische Programm entwickelt und Platon es von ihm abgeschrieben habe**). Ebenso gab es auch unter den Cynikern und Stoikern Verkünder ähnlicher Ideen, Zeno und Diogenes verlangten wenigstens die Weibergemeinschaft***). Indessen wenn auch Platon auf die politischen Forderungen, die er in den zehn Büchern seiner Republik darlegt, nicht von selbst gekommen wäre, Protagoras gab ihm hierzu gewiß keine Anleitung; weit eher mochten die

*) Die Arbeit ist keine Schande, sondern Müßiggang: Ein Rabbi trug vom Felde einen Balken, ein anderer von seinem Weinberg ein Faß heim. Auf die Frage, warum er sich damit belaste, ob er denn nicht Arbeiter dafür hätte, erwiderte er: „Ich thue dies, um dem Volke zu zeigen, daß Arbeit keine Schande ist, Niemanden entehrt, als den, der sie scheut." Daher sagen die Rabbiner im Talmud: „Liebe die Arbeit und hasse das vornehme Nichtsthun." — „Arbeit ist ein sittlicher Hebel und soll selbst von Gelehrten geübt werden." Denn in der Schrift heißt es bei Einsetzung des Sabbaths immer: „Sechs Tage sollst du arbeiten, und dann am siebenten ruhn. Gott wird dich segnen in allem, was du mit deinen Händen beschickst." Also „nur mit dem Thätigen, mit dem Arbeitenden ist Gott." — Gelehrte gingen mit ihren Jüngern hinter dem Pfluge (als Peripatetiker) her, d. h. arbeiteten zusammen. Ihr Spruch war: „Pflüget und lernet." — Der Arbeiterstand war daher ein geachteter und eine wahre Schutzmauer vor dem eigentlichen Proletariat. (Vgl. Grünebaum: Die Sittenlehre des Judenthums. Straßburg 1878.) Uebrigens gab es noch einen eigenen, und wie es scheint, weit verbreiteten Feld-Arbeiter: den Oris (Ὄυρος) und Chocher, eine Art Pächter, die ihre Nutznießung mit, von demselben Feld gezogenen Erträgnissen bezahlten. — Arbeiterinnen außer dem eigenen Hause scheint es sicherlich nicht gegeben zu haben.

**) S. „Allg. Ztg." Nr. 205 B.

***) Von den späteren Philosophenschulen sind wesentliche Leistungen für die Weiterbildung der Wirthschaftslehre nicht gemacht worden. Die Stoiker trieben dem Kommunismus zu, obgleich nach dem Berichte des Cicero (de fin. III., 20) Chrysipp das Privateigenthum gerechtfertigt haben soll; aber er sowohl als Zenon, der Stifter der Schule, lehrten die Weibergemeinschaft. Diog. Laert. VII., 4. VII. 33. Auch die Sklaverei billigten sie noch, obgleich das Prinzip ihrer Philosophie darüber hinausging. Den Epikuräern ging das Leben in dem Bestreben auf, sich von aller Unlust frei zu halten. Hätten sie sich mit den Sorgen der Wirthschaft beladen sollen? Die späteren Akademiker und die Skeptiker ergingen sich vorzüglich nur in logischen Untersuchungen. Die Verhältnisse des praktischen Lebens blieben ihnen fern.

spartanische Verfassung und der Pythagoreismus, welcher eine entschiedene Tendenz zur Gütergemeinschaft zeigte, auf ihn einflußreich werden. (Einer von den Denksprüchen der Pythagoräer lautete: Unter Freunden ist alles gemein. Inter amicos omnia communia.) Für Platon war der Staat nur der Mensch im Großen; die drei Stände der Weisen, Krieger, Gewerbe- und Ackerbautreibenden sollten den menschlichen Seelenvermögen der Vernunft, des Muthes und der Begierde entsprechen, und wie Tugend und Glück des Menschen in der richtigen Ordnung dieser Kräfte, nämlich in der Herrschaft der Vernunft über Muth und Begierde bestehe, so sollten auch die Tugend und das Glück des Staates durch die Herrschaft der Weisen über den Wehr- und Nährstand begründet sein. Die Kraft des Geistes und des idealen Schaffens, sowie die Tapferkeit, standen bei den Hellenen hoch im Preis, gering und des freien Mannes unwürdig hingegen war die Erwerbsthätigkeit geachtet. Daher denn Platon nur die Weisen und Krieger als Vollbürger gelten ließ und den Klassen des Nährstandes eine Rolle der Dienstbarkeit und politischen Unmündigkeit zuwies, wie sie die Heloten in Sparta spielten. Für die Vollbürger, d. i. für die Weisen und Krieger, führte der Philosoph die engste Lebensgemeinschaft ein; für sie gab es kein Privateigenthum, keine eigenen Frauen und Kinder; aus dem Ertrag der Arbeit des dritten Standes sollten sie gemeinsam erhalten werden. Den Staatsbehörden wurde das Recht eingeräumt, ihnen abwechselnd die Frauen zuzuführen, die Kinder aber, die aus diesen Verbindungen hervorgingen, gehörten wieder dem Staate. Sogleich nach der Geburt sollten die Kinder den Müttern abgenommen, die schwächlichen und verkrüppelten ausgesetzt, die gesunden und kräftigen in öffentlichen Anstalten gemeinsam erzogen, endlich die Früchte einer vom Staat nicht gewünschten Verbindung abgetrieben werden. Da bei solchen Einrichtungen der häusliche Wirkungskreis der Frauen sich sehr verengte, so forderte Platon für sie die gleiche Bildung mit den Männern und Theilnahme an den Staatsgeschäften und am Kriege.

Dieses Staatsideal, wonach der Vollbürger nur noch dem Gemeinwesen und nicht mehr sich und den Seinigen leben kann, erkannte Platon später wohl als unausführbar, und so zeichnete er in den 12 Büchern der Gesetze die Grundlinien einer anderen Verfassung, worin dem Rechte und Bedürfniß der Individualität und den gegebenen faktischen Verhältnissen mehr Rechnung getragen war. Er läßt darin die Gütergemeinschaft fallen, da sie nur „für Götter und Göttersöhne" passe, doch empfiehlt er noch das spartanische Muster von der festbestimmten Zahl der Vollbürger, der Gleichheit ihres Grundbesitzes und des festen unüberschreitbaren Maßes des beweglichen Vermögens. Auch die Ehe wird jetzt beibehalten, doch giebt der Staat sein Recht über die Schließung derselben, über die Kindererzeugung

und die öffentliche und gemeinsame Erziehung nicht auf. Gemeinsame Mahle bestehen für Männer und Frauen und da hierdurch, sowie durch das Verbot der privaten Kindererziehung den Frauen wenig eigene Geschäfte mehr bleiben, so sollen dieselben vollständig emanzipirt werden und zusammen mit den Männern an den öffentlichen Angelegenheiten und dem Kriege sich betheiligen. Gewerbthätigkeit und Landbau werden abermals den Vollbürgern untersagt, Sklaven und Fremde sollen dazu verwendet werden.

Die Abfassung des Staates der Republik mag vielleicht um 370 v. Chr., die des Staates der Gesetze in Platon's letzte Lebensjahre fallen, in eine Zeit also, wo Athen längst um seine politische Machtstellung in Griechenland gekommen war, innerlich tief darniederlag und es sich dem Philosophen als patriotische Pflicht empfehlen konnte, die Grundlagen zu einer besseren Zukunft seines Vaterlandes auszudenken. Da die Komödie der Ekklesiazusen (die Volksversammlung der Weiber) schon im Frühjahr 392 v. Chr. zur Aufführung kam, so kann sie nicht als Satire auf Platon's politische Pläne betrachtet werden; wohl aber mochte darin Aristophanes Ideen geißeln, welche zu jener Zeit bereits stark unter den Athenern umgingen. In der Fabel dieser Komödie bemächtigen sich die Weiber von Athen durch List der Herrschaft und führen die Güter- und Geschlechtsgemeinschaft ein, die letztere mit der Bestimmung, daß jeder junge und schöne Mann, ehe er mit einem jungen und schönen Mädchen verbunden werde, zuerst einem alten und häßlichen Weibe sich beizugesellen habe, wie auch jedes junge und schöne Mädchen zuerst an einen alten und häßlichen Mann gegeben werden solle. An dem Schicksal eines Jünglings, der sich gegen diese Anordnung vergeblich sträubt und vier alten und häßlichen Weibern zum Opfer fällt, will der Dichter zeigen, daß ein solcher Staat wider die Natur sei und daher auch nicht von Dauer sein könne.

Aristoteles kritisirte das kommunistische Staatsideal seines Lehrers und entwickelte in dieser Polemik eine Reihe von trefflichen Bemerkungen, die sich auch heute noch hören lassen. Er hebt hervor: wie Eigenthum und Liebe am meisten das Interesse und Wohlwollen der Menschen erwecken, daß aber beide in der kommunistischen Gesellschaft hinwegfallen würden. Auf das was möglichst vielen gehöre, verwende man gerade die geringste Sorgfalt; dagegen bekümmere sich jeder sehr fleißig um das, was ihm eigen sei, und schon weniger um das Gemeingut, oder nur soweit es ihn als einzelnen berühre. Er denke nämlich: es werden sich schon andere darum annehmen, gerade wie es bei der Aufwartung durch eine zahlreiche Dienerschaft geschehe, wo man, weil das eine dem anderen die Arbeit zuschiebe, zuweilen von vielen schlechter als von wenigen bedient werde. Außerdem wäre eine vollkommen gleiche Theilung von Arbeit und Genuß unter allen

unmöglich, und so würden immer diejenigen, welche weniger empfingen und mehr arbeiten müßten, gegen die anderen klagen, die bei wenig Arbeit viel genössen. Ueberhaupt aber sei das Zusammenleben und die Gemeinsamkeit, in dem was die Menschen zum Leben brauchten, sehr schwer; man erkenne dieß schon an Reisegesellschaften, wo fast alle Theilnehmer über gewöhnliche und nichtige Dinge in Streit geriethen. Wenn aber jeder für das seinige sorge, so würden die gegenseitigen Beschwerden hinwegfallen und man würde mehr vor sich bringen, da ja jeder für seinen eigenen Nutzen arbeite.

Endlich ist es noch ein bemerkenswerthes Wort des alten Denkers, wenn er sagt: „Hätte man auch ein Durchschnittsmaß des Vermögens für alle festgestellt, so wäre auch damit noch nichts gewonnen; denn es ist viel nothwendiger, in die Begierden als in das Vermögen das ausgleichende Maß zu bringen, und das kann nicht anders geschehen, als wenn die sittliche Bildung des Volkes durch die Gesetze eine ausreichende Höhe erlangt hat.“ Doch verkennt Aristoteles nicht, daß die schroffen Gegensätze in den Besitzverhältnissen der Freiheit, Gesetzlichkeit und Sicherheit der Staaten verderblich seien, da die übermäßig Reichen übermüthig wären und sich der Regierung nicht fügten, die ganz Dürftigen aber eine knechtische Gesinnung entwickelten und zur Schlechtigkeit im kleinen neigten. Unter solchen Verhältnissen bestünde kein Staat von freien Männern, sondern von Sklaven und Herren, wovon die einen mit Neid, die anderen mit Verachtung auf ihre Mitbürger sähen. Daher bedürfe der Staat so viel als möglich der Gleichheit und Aehnlichkeit seiner Angehörigen — eine Bedingung, welche am besten der Mittelstand erfülle. Wo dieser die zahlreichste Klasse bilde, da sei eine Schutzmauer gegen die zügellose Demokratie wie gegen eine schrankenlose Oligarchie oder Tyrannis geschaffen. Daher denn der Philosoph, wo er selbst sein Staatsideal darlegt, Einrichtungen vorschlägt, welche diese Gleichheit der Lebensbedingungen unter den Vollbürgern begründen. Indem er aber wie Platon den Staat als Kulturstaat auffaßt und denselben als eine Vereinigung von Gleichen zu dem Zwecke des möglichst besten Lebens bezeichnet, weiter sogar die Forderung erhebt, daß kein Bürger an dem, was zu seinem Unterhalt gehöre, Mangel leiden solle, da geschieht es ihm, daß er unbewußt selbst in die Bahnen des Kommunismus einlenkt, wie wenn er jedem Vollbürger zwei Grundstücke, das eine in der Nähe der Stadt, das andere an den Grenzen des Landes zugetheilt wissen will, Tischgenossenschaften, deren Kosten der Staat bestreitet, zur Ausgleichung der Vermögensunterschiede empfiehlt, die Schließung der Ehen, ja die eheliche Beiwohnung, unter die Kontrole der Regierungsbehörden stellt, die Abtreibung und Aussetzung im Interesse des Staates billigt und vom achten Jahre an die Erziehung als öffentliche und gemeinsame befür-

wortet. Wie in Platon's Staat, so sollen auch in dem seinigen die Bürger weder Handwerker, noch Bauern, noch Krämer sein.

Das achte bis zehnte Kapitel des ersten Buches der Politik enthält die Keime, aus denen unsere Nationalökonomie und Gesellschaftswissenschaft hervorgewachsen sind. (Die Volkswirthschaftslehre, der wissenschaftliche Ausdruck für das wirthschaftliche Leben des Volkes, folgt zuerst nur im langsamen Fortschreiten der voraufeilenden Entwickelung der wirthschaftlichen Verhältnisse. Die Ansichten der Griechen, wie sie uns in ihrer klarsten und vollständigsten Bildung in den Büchern des Aristoteles vom Staate erhalten sind, spiegeln in kurzen treffenden Zügen die Grundlagen ihres Wirthschaftslebens in der klassischen Zeit zurück.) Besonders trefflich sind hier die Bemerkungen über den Handel, die manchmal an Darlegungen von Karl Marx erinnern. So heißt es z. B.: „Der Handel schafft Geld durch Geldumsatz, baares Geld ist Anfang und Ende des Umsatzes, und der aus solchem Geldmachen entstehende Reichthum hat in der That keine Grenzen. Das Ziel ist Reichthum und Geldmachen; alle im Geldgeschäft Betheiligten vermehren ihr Geld ins Unendliche." Aristoteles ist überhaupt auf den Handel nicht gut zu sprechen. „Der Handel," sagt er, „wird mit Recht mißbilligt, weil er unnatürlich und auf gegenseitige Uebervortheilung gegründet ist. Deshalb ist auch ganz mit Recht der Wucher verhaßt, weil hierdurch das Geld selbst erworben und dieses seiner Bestimmung als bloßes Mittel entfremdet wird. Es wurde nämlich zur Erleichterung des Waarenumsatzes erfunden, der Zins aber vermehrt es, woher dieser seine Benennung τόκος (Gebären) erhalten hat. Denn die Kinder arten den Eltern nach und sind selbst das was jene waren, und so ist auch der Zins Geld von Geld und daher dieser Erwerbszweig in hohem Grad unnatürlich."

Der Grundbesitz bildete die fast ausschließliche Bedingung für die Stellung des Einzelnen im Staate und seine Theilnahme an dem Staatsleben. Der Staat, der absolute Herr über alle, band durch das Grundeigenthum diese Familien in allen ihren Gliedern unbedingt an sich und seine Zwecke. Deshalb bei den Griechen und insbesondere bei Aristoteles die Ueberschätzung der politischen Thätigkeit, die Forderung eines Aufgehens jeder Persönlichkeit in die Person des Staates! Die wirthschaftliche Arbeit war Lebensberuf der Sklaven, des Theiles der Bevölkerung, welcher nicht dem Staate, sondern den Gliedern des Staates, den herrschenden Familien als Eigenthum angehörte. Während die politische Wirksamkeit nur dem Freien gebührte und frei machte, hatte die Uebernahme der wirthschaftlichen Arbeit, wenn auch nicht in jedem Staate die Unfreiheit, doch für jeden ein Merkmal zur Folge, das ihn eine Stufe niedriger stellte, als die, welche vom Grundeigenthum und von den Staatsgeschäften lebten. Selbst die landwirthschaftliche Arbeit war in den meisten Fällen nur von Sklaven

betrieben, und der Eigenthümer stand um so höher im Ansehen, je mehr er nur die Oberleitung übte und der handlichen Arbeit sich zu entziehen das Vermögen hatte. Fast in allen griechischen Städten, selbst in Athen, verschaffte nicht das Handanlegen die Achtung der Mitbürger, sondern der fabrikmäßige Betrieb von Kunst und Handwerk, der dem Besitzer nur die Leitung, den Sklaven aber und den verarmten Freien die handlichen Verrichtungen auferlegte. Auch der Handel, so sehr er in den meisten Staaten aufblühte, unterlag fast überall denselben Bedingungen und war deshalb auch meistens in den Händen von Fremden und Metöken, denen nur ein beschränktes Recht im Staate und eine beschränkte Theilnahme am Staatsleben zustand.

Ohne Sklaven konnte sich weder Platon noch Aristoteles das Hauswesen und den Staat denken, und in der That hing die Sklaverei auch mit den wirthschaftlichen Verhältnissen des Alterthums als eine Folge der noch ungenügenden Produktionsmittel und der dadurch beschränkten Produktivität der menschlichen Arbeit zusammen. In einer merkwürdigen Stelle deutet Aristoteles darauf hin: daß die Maschine die Sklaverei überflüssig machen könnte, weil sie statt des Menschen die Arbeit verrichte. Er sagt: „Nur wenn jedes Werkzeug auf Befehl oder denselben im voraus errathend sein Werk verrichten könnte, wie die Statuen des Dädalus gethan haben sollen oder die Dreifüße des Hephästos, die nach den Dichtern ganz von selbst in die Versammlung der Götter rollten; wenn auch die Weberschiffchen von selbst webten und die Zitherschlägel die Zither schlügen, dann allerdings hätte der Baumeister weder Handlanger noch der Herr Sklaven nöthig.“ Der Sklave gilt unserem Philosophen als ein beseeltes Werkzeug, das keinen eigenen Willen habe, dessen Wille in seinem Herrn sei, und mit Platon erkennt er in der Sklaverei eine schon in der Natur begründete Einrichtung, indem sie diejenigen zur knechtischen Arbeit verurtheile, welche große Muskelkraft, aber wenig Verstand besäßen. Doch Aristoteles und Platon empfehlen dem Herrn eine humane und gerechte Behandlung des Sklaven, wenn auch, nach des ersteren Meinung, zwischen beiden so wenig eine Liebe möglich sein soll als wie zwischen Göttern und Menschen.

In ähnlicher Weise wurde auch von anderen Philosophen über die Nothwendigkeit der Sklaverei geurtheilt, doch erklären sie manche für ein nothwendiges Uebel δοῦλος ἀναγκαῖον μὲν κτῆμα οὐχ ἡδὺ δὲ. (Metrodoros bei Stobaeos Floril. 62. 44.)

Die Römer erblicken in der Sklaverei ein Institut des jus gentium im Unterschiede vom jus naturale, welches allen lebenden Wesen (omnibus animalibus) zugehöre, während jenes nur den Menschen unter sich gemein sei. Die Sklaverei erschien ihnen daher als ein Heraustreten aus dem Naturzustande, als eine Sache der menschlichen Organisation.

Daß das Verhältniß von Herren und Sklaven in der Regel kein besonders freundliches war, beweist schon der Umstand, daß die Sklaven zum Entlaufen äußerst geneigt waren und nicht selten durch Fesselung zur Arbeit angehalten werden mußten. In den römischen Rechtsquellen bildet der servus fugitivus, der servus vinctus eine stehende Figur; diese vincti oder compediti, allegati, ferratile genus, bestanden theils aus Sträflingen, theils aus solchen, denen man nicht traute. Selbst weibliche Sklaven in Ketten kommen vor. Ueber ihre Behandlung gaben die scriptores rei rusticae besondere Vorschriften. Coli rura ab ergastulis pessimum et quidquid agitur a desperantibus, sagt Plinius. In der römischen Komödie ist der fallax servus eine ständige Rolle und in der ganzen Hausverwaltung galt die Annahme, daß der Sklave stiehlt, nascht und alles ausplaudert, was er sieht und hört. In sittlicher Hinsicht waren daher die Sklaven aufs äußerste verachtet und ihre niedrige, nichtsnutzige Gesinnung war die allgemeine Klage im Alterthum. Andererseits finden sich auch Spuren einer humanen Behandlung. So war ihnen ein Asylrecht eingeräumt, um harten Mißhandlungen ihrer Herren zu entfliehen; dahin deutet auch die merkwürdige Sitte der Saturnalien bei den Römern, der Hermäen auf Kreta, der Hyakinthien in Sparta. Im allgemeinen aber bestand ein tiefes Mißtrauen gegen die ganze Klasse, und die stehende Meinung war die, daß der Sklave nur gezwungen seine Schuldigkeit thue. Der Sklave war der Feind im eigenen Hause. Quot servi, tot hostes, in proverbio est, erzählen Festus und Seneka. So sagte auch Homer, daß Zeus die Hälfte der Tüchtigkeit dem Manne raube, sobald ihn der Tag der Knechtschaft ereile. (Odyss. 17. 320 ff.)

Die Sklaverei war eine Krankheit, welche am Organismus der Staaten des Alterthums nagte und schließlich die alte Welt mit ihrer Pracht, Herrlichkeit und Bildung vernichtete*).

Auch durch das ganze Mittelalter und die Reformationszeit ziehen sich kommunistische Theorien wie Versuche zu einer kommunistischen Praxis**).

---

*) Auffallend niedrig waren die Preise der Sklaven, obgleich dies mit den allgemeinen Verhältnissen nur übereinstimmt. Bei Homer wird eine in Handarbeiten geübte Sklavin gleich vier Rindern geschätzt. Xenophon bemerkt an einer Stelle, daß die Sklaven zum Preise von ½ bis 10 Minen gekauft würden, der Durchschnittspreis hat demnach 3–4 Minen betragen. Die Mine kann zu etwa 25 Thaler gerechnet werden. Nach dem mithridatischen Kriege waren im Lager des Lucullus Sklaven für vier Drachmen zu kaufen. Vgl. H. Rösler, Vorlesungen über Volkswirthschaft. Erlangen 1878. Joh. Huber a. a. O. (Allg. Ztg.)

**) Waldenser und Albigenser im zwölften und dreizehnten Jahrhundert; Stedinger 1198, 1230—57; Flagellanten von 1260 an; Fratres, Frerots, Fraticelli

So entstanden geistliche kommunistische Vereine im Abendlande durch Augustinus, Hieronymus, Cassianus und Benedict von Nursia, den Begründer des Klosterwesens.

Alle diese Vereinigungen hielten sich jedoch nur so lange in Ansehen, als ihre Gemeinschaft von dem asketischen Geiste durchdrungen war und mit dem erhöhten Reichthum der Klöster sank daher auch ihre sittliche Bedeutung. Während seit dem 11. Jahrhundert eine Reformation des Mönchswesens, besonders durch Bernhard von Clairvaux, begann, erhoben sich neue sozialistische und kommunistische Bestrebungen unter den Laien; es bildeten sich unter ihnen religiöse Sekten, welche sich zu einer in apostolischer Einfachheit und Armuth lebenden Verbindung zusammenschlossen und streng asketischen Grundsätzen huldigten: Hierzu gehörten die Humaliaten, die sich zu freiwilliger Armuth, Keuschheit und strengem Fasten verpflichteten, außer ihrer Kleidung keine Art von Eigenthum besaßen und in religiöser Gemeinschaft lebten.

Aehnlich waren die im Anfange des 13. Jahrhunderts zuerst in den Niederlanden hervortretenden Begharden, Vereine unverheiratheter Männer, meist Weber, die unter einem Meister in gemeinschaftlichen Häusern lebten und sich mit Andachtsübungen, Handarbeit und Liebeswerken beschäftigten. Unter dem weiblichen Geschlechte finden sich die Vereine der Beguinen, welche schon seit dem 11. Jahrhundert eine weite Verbreitung hatten. Alle diese Laienvereine zeichneten sich dadurch vor den geistlichen Vereinen aus, daß sie in der Regel Armuth und Enthaltsamkeit als Forderung ihrer Gemeinschaft aufstellten, weshalb sie auch mehr sozialistische als kommunistische Vereinigungen waren. Diese Natur wurde auch beibehalten, als aus diesen Laienvereinen im 13. Jahrhundert die großen Bettelorden hervorgingen, welche der sozialistischen Richtung den kirchlichen Charakter wieder aufprägten und die Laienverbrüderungen selbst mehr in den Hindergrund drängten. Die Bettelorden waren nicht auf gemeinschaftliches Besitzthum oder gemeinschaftlichen Erwerb, sondern vielmehr auf Armuth und Heiligung durch Verzicht auf verführerischen Reichthum gegründet. Eine neue Art kommunistischer Vereinigungen waren die Fratres et Sorores liberi spiritus, die seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts in Paris auftauchten. Ohne asketische Uebungen wollten sie den Urzustand des Menschen vor dem Sündenfalle durch Aufhebung aller erst durch das Gesetz in der ursprünglichen gleichen Menschheit entstandenen Unterschiede wiederherstellen. Staat, Kirche, Gesellschaft in ihren Ständen und Abstufungen wurden daher negirt;

1302; Begharden, Apostoliker und Dulciniſten 1300—1307; Lollards 1315—1325; Pastoreux 1250, 1314 folg.; Jacquerie 1358; Wiclef und seine Anhänger 1377—1381 (Tyler); Maillotins, Coquins und Unruhen in Flandern 1382; Huß und die Hussiten 1410 folg.

Obrigkeit, Privatbesitz, Familie und Ehe verschwanden vor der allgemeinen Gleichheit und Gemeinschaft. In verborgenen Zusammenkünften (Paradiesen) wurde die Gemeinschaft der Güter und Weiber von nackten Predigern vor nackten Männern und Frauen gepredigt. Unter verschiedenen Namen verbreiteten sich dann die Sekten über Frankreich, Italien und Deutschland. Besonders tauchte in den Hussitenkämpfen eine ähnliche Sekte unter dem Namen der Adamiten auf, welche Gemeinschaft der Weiber hatten, bis sie durch den Hussitengeneral Ziska vertilgt wurde.

In den Schriften der Kirchenväter treten uns ferner eine Reihe von Stellen entgegen, in denen auf die Verderblichkeit und Ungerechtigkeit des Sondereigenthums hingewiesen, dessen Unverträglichkeit mit einem höheren sittlich-religiösen Leben ausgesprochen, und die Gemeinschaft der Güter wenigstens als ein anzustrebendes Ideal für das soziale Menschenleben dargestellt wird. Wir lesen z. B. bei Barnabas: „Wenn schon in Bezug auf geistige Güter Gemeinschaft besteht, so muß dies umsomehr auch bezüglich der vergänglichen materiellen Güter stattfinden;" bei Chrysostomus, der den Kommunismus aus ökonomischen Gründen wirklich empfiehlt, „daß durch die Einführung der Gütergemeinschaft der Himmel auf Erden käme, Arme und Reiche glücklich und friedlich mit einander leben und der Staat selbst der Engel würdig werden könnte" u. s. w. Ganz in ähnlichem Sinne äußert sich Ambrosius, daß der gütergemeinschaftliche Zustand der ursprüngliche Zustand des Menschengeschlechtes gewesen sei, daß die Natur alles zu gemeinschaftlichem Gebrauche erschaffen und hervorgebracht, daß nur Egoismus und Gewalt den entgegengesetzten Zustand, den der ungleichen Vermögensvertheilung begründet habe, während andererseits Tertullian sich rühmt, daß bei den Christen, außer den Frauen, alles gemeinschaftlich sei; Gregor von Nazianz aber gleichzeitig preist, daß Arme und Reiche in der christlichen Gemeinde als ein großer, innig verbundener Körper erscheinen. Schließlich treffen wir dieselben Ansichten bei Origines, Justin dem Märtyrer und in praktischer Durchführung, obgleich mit wesentlichen Modifikationen und Eigenthümlichkeiten, in dem mittelalterlichen Mönchswesen und in den Klosterinstitutionen, wo das gemeinschaftliche Zusammenleben und die Beseitigung des Privateigenthums, als eines der hervorstechendsten Merkmale der ganzen Organisation erscheint*).

Doch sind, wie Kautz richtig hervorhebt, die gütergemeinschaftlichen Aeußerungen, die in den Schriften der Kirchenväter hier und da angetroffen

---

*) Ueber das Mönchswesen ist insbesondere das klassische Werk von Montalembert, „Die Mönche des Abendlandes", zu vergleichen.

werden, nicht im Sinne einer Opposition gegen den Bestand und die Rechtmäßigkeit des Privateigenthums, sondern nur aus dem Grunde gethan, um hierdurch Liebe und Wohlthätigkeit bei den Reichen anzuregen, den Armen Unterstützung und Hülfe in ihrer Noth und Dürftigkeit zu verschaffen, die besitzenden Stände auf den Ursprung und die Bestimmung der irdischen Besitzthümer aufmerksam und für eine menschenwürdigere, liebevollere Behandlung der Armen und niederen Klassen geneigter zu machen. Ueberall wird auf die Liebe, als den großen und segenvollsten Hebel der Vermittelung und der Aussöhnung der sozialen Gegensätze, nirgends aber auf einen Zwang der kommunistischen Gütertheilung hingewiesen. Nirgends finden wir die Lehre, daß die Reichen durch Beraubung oder Gewalt ihres Eigenthumes entblößt, zur Abtretung des Vermögens zu Gunsten der Armen gezwungen oder durch das Gesetz angehalten werden sollen, sondern überall nur als Mahnung und als Förderung der christlichen Liebe, die keinen Zwang und keine äußere Gewalt kennt, den Grundsatz ausgesprochen, daß die Reichen mit ihrem Reichthume Wohlthätigkeit üben und gute Werke verrichten mögen, daß Arme und Reiche gleichwerthe Menschen seien, daß der Reiche die christliche Pflicht und Verbindlichkeit habe, mit seinem Vermögen die Nothleidenden zu unterstützen, daß alle irdischen Besitzthümer nur dadurch wahrhaft gerechtfertigt und geheiligt würden, daß sie zur Milderung des Elendes verwendet würden u. dgl.*)

Die kommunistischen Ideen der Reformationszeit erreichten ihren Höhepunkt in dem zu Münster errichteten neuen Zion der Wiedertäufer.

Der erste Urheber der Münsterschen Bewegung war Bernhard Rottmann, durch den im Jahre 1531 die Reformation in Münster eingeführt wurde. Nachdem zwischen den Bischöflichen und Evangelischen ein Vertrag abgeschlossen war, dem zu Folge sechs Pfarrkirchen den letzteren übergeben wurden und nur der Dom den Katholiken blieb, kam im Januar 1534 Johann Bockhold, ein Schneider aus Leyden, und Johann Matthias (Matthiesen), ein Bäcker aus Harlem, nach Münster. Beide zeichneten sich durch Beredsamkeit, der erstere auch durch eine bedeutende Persönlichkeit, kühne Pläne, Muth und Unternehmungsgeist aus. Ihnen gesellte sich noch Berendt Knipperdolling als dritter Genosse zu. Rottmann wurde durch sie zur Lehre der Wiedertäufer bekehrt, die zwar wiederholt aus der

*) Sehr richtig bemerkt Ratzinger (Geschichte der kirchlichen Armenpflege S. 112): „Die Lehre der Kirchenväter ist nur insofern sozialistisch, indem sie die Einheit des Menschengeschlechtes und die Gleichberechtigung aller Menschen voraussetzt .... Die Väter predigten: „Alles, was mein ist, ist auch dein; die Sozialisten verlangen aber: Alles, was dein ist, ist auch mein." Es wird in dieser Schrift sowohl den Kultur- und Kirchenhistorikern, als auch den Nationalökonomen ein höchst wichtiges, in vielen Beziehungen anregendes Material dargeboten.

Stadt vertrieben wurden, aber immer wieder zurückkehrten und bald eine so große Zahl der Bürger für sich gewannen, daß sie die Gegner zur Flucht nöthigten, eine neue Obrigkeit einsetzten und das Gemeinwesen nach ihren Grundsätzen einzurichten begannen. Es entstand alsbald wie von selbst eine Art von Gütergemeinschaft, wiewohl niemals das Erbrecht förmlich aufgehoben und nicht jeder Besitz für unrechtmäßig erklärt wurde. Viele machten es wie die Mutter des Knipperdolling, die ihren Schuldnern die Schuldbriefe mit den schon bezahlten Zinsen zurückgab und den Rest ihrer Habe zu den Füßen der Propheten niederlegte. Wer nicht freiwillig seinen Besitz opferte, wurde dazu genöthigt. Unter Androhung der Todesstrafe mußte alles Silber, Gold, alle Schmucksachen, selbst die überflüssigen Kleidungsstücke abgeliefert werden. Zu dem auf diese Weise entstehenden und von drei Männern verwalteten öffentlichen Schatze kamen die eingezogenen Güter der reichen Bürger, die freiwillig oder gezwungen die Stadt verlassen hatten. Die Häuser derselben wurden den einheimischen Armen als Wohnung angewiesen, während die Schaaren von Fremden, die aus der Nähe und Ferne herbeiströmten, um unter die Zahl der Heiligen aufgenommen zu werden, in den großen geistlichen Gebäuden untergebracht wurden. Sieben Männern lag das Geschäft ob, den einem Jeden gebührenden Antheil an den gemeinsamen Gütern zuzuweisen. Die Vertheilung geschah nach dem Bedürfniß und fiel bis zu dem Augenblicke, wo die Vorräthe zu schwinden begannen, sehr reichlich aus. Eine Zeit lang scheint das ganze Volk gemeinschaftlich gespeist worden zu sein, denn in der Verordnung der Aeltesten heißt es: „Es sind sechs Häuser vor den Pforten, darin man alle Tage viermal die Gemeinde speiset, die Brüder für sich, die Schwestern für sich, und wenn man sitzet zur Tafeln, soll Niemand Böses sprechen. Vor dem Essen beten sie, nach dem Essen singen sie einen Psalm. Was man ihnen vorsetzt, müssen sie essen und trinken, sonder Murren. Wer einen Löffel will haben, der muß ihn mitbringen. Welcher mehr Brods schneidet denn er ißt, der wird beruft vor die Aeltesten.“ Die alten Schriftsteller vergleichen diese Speisungen mit den spartanischen Mahlzeiten. Später als man Ursache hatte, haushälterischer mit den Vorräthen umzugehen, fand eine Vertheilung der Bedürfnisse an die einzelnen Haushaltungen statt und es mag dann nur noch die wachhabende Mannschaft öffentlich gespeist worden sein. Wein erhielten nur die Kranken und die Aeltesten, jene nach Nothdurft, diese nach Gelegenheit. — Wie die Vertheilung, so war auch die Herstellung der Güter geordnet. Die in Betreff derselben getroffenen Bestimmungen stellten den Satz an die Spitze, daß „ein Jeder arbeiten solle, dazu er nutz wäre.“ Doch wollte man jedes Bedürfniß auf seine naturgemäße Befriedigung zurückgeführt und alles Uebermaß ausgeschlossen haben. Obschon später Johann sich mit einer

Pracht umgiebt, von der Bullinger, Franck und Sleidan weitläufig reden, so gestattete man eine solche doch nur dem Könige: die übrige Gesellschaft sollte mit dem Nothwendigen zufrieden sein. In der Verordnung der Aeltesten sind die Satzungen enthalten, in denen den einzelnen Gewerben, wie Schmieden, Schlossern, Schuhknechten, Schneidern die Herstellung der einfachsten Lebensbedürfnisse auferlegt wird. Die Erzeugnisse, zu denen ohne Zweifel die rohen Stoffe geliefert wurden, sollten durchaus nur den ursprünglichen, nicht den künstlichen und unnatürlichen Bedürfnissen entsprechen. So wird z. B. den Schneidern aufgegeben, daß keiner einen neuen Schnitt und neuen Gebrauch angebe, daß niemand zerschnittene Kleider nach damaliger Stutzermode anfertige. Als Gegenstand des Luxus galten auch Wissenschaften und Künste, sowie alles, was dem Spiel und Zeitvertreib dient. Bücher, darunter sehr werthvolle, ferner musikalische Instrumente, Zythern, Geigen, Flöten, Notenbücher, Schachbrette, Würfel, Karten und sonstige Mittel des edlen und unedlen Spiels wurden öffentlich verbrannt. Ein jedes Handwerk wurde zugleich als ein Auftrag, als ein Amt betrachtet. Wer ein solches betrieb, war von dem Wachtdienste frei; er arbeitete ja auf andere Weise für die Brüder. Indeß scheint es nicht, als wäre jeder Handel verboten gewesen, obgleich nur Tauschhandel stattfinden konnte, denn Geld diente nur als Mittel, den auswärtigen Verkehr zu unterhalten: auf dem Gebrauch desselben im Handel mit den Brüdern stand der Tod.

Daß uns in Münster neben der Gütergemeinschaft die Polygamie begegnet, darf uns nach unseren früher angestellten Betrachtungen über den Sozialismus und Kommunismus nicht wundern. Wie an anderen Orten, so hielt man sich in Münster zunächst an die Bibel. Hier fand man aber nirgends ein bestimmtes Gebot der Monogamie, ja die Freunde Gottes, deren Leben in dem neuen Israel wieder auferstehen sollte, Abraham, Jakob, David, Salomon hatten mehrere, ja theilweise viele Frauen gehabt. Man sah den Zweck der Ehe darin, den alten Schöpfungssegen zu erfüllen. Viele Wiedertäufer hatten von allgemeiner Weibergemeinschaft geredet. Johann ging nicht ganz so weit, sondern verordnete nur auf göttliches Geheiß, „daß ein Mann nicht gebunden sein sollte an Ein Weib, sondern möchte soviel Weiber als er wollte zur Ehe nehmen." Nun waren bald alle Frauen, deren eine große Anzahl in der Stadt war, verheirathet. Johann nahm nach und nach bis zu sechszehn, die meisten der Uebrigen hatten über fünfe, selbst Rottmann hatte vier Eheweiber. Die Verwirrung, die die Vielweiberei anrichtete, war entsetzlich. Es wird uns berichtet, daß bald Nichts häufiger war, als Ehestreitigkeiten. Eine Frau wurde zum Tode verurtheilt, die eine jüngere nicht neben sich dulden wollte. Eine andere hatte dasselbe Geschick, weil sie ihrem Manne nicht zu Willen war. Eine dritte erlitt die Todesstrafe,

weil sie das neue Eherecht in ihrem Sinne auslegte und zwei Männer heirathete. Dabei tritt uns in Münster dieselbe Erscheinung entgegen, die wir auch an anderen Orten antreffen, wo die Polygamie besteht, wir meinen die größere Abhängigkeit der Frauen. Sie mußten ihre Männer Herren nennen und ihnen mit großer Demuth begegnen. Fabricius, der Gesandte des Landgrafen Philipp von Hessen, sah, wie die vier Weiber des Königs dem letzteren bei seinem Eintreten entgegengingen und vor ihm auf die Kniee fielen. Ein Gefangener berichtete sogar von einem in Münster bestehenden Gesetze, das eine Frau mit dem Tode bestrafe, „die ihren Mann oder ihre Gesellin unfreundlich ansehe."

So viel von dem Reiche der Wiedertäufer in Münster, das schon kurze Zeit nachher ein Geschick ereilte, welches alle Vernünftige vorausgesehen hatten. Auch die gemäßigtere Bewegung der Bauern (S. 154) endigte zuerst unglücklich. Erst den gereifteren ökonomischen Einsichten und dem entwickelteren Rechts- und Freiheitsbewußtsein verdankten die Bauern ihre Emanzipation. Wie selbst ein Luther über den Aufstand der Bauern dachte, geht aus dem S. 67 Gesagten, wie aus dem Folgenden, hervor. Er sagt, es sei den Bauern zu wohl gegangen, sie hätten die guten Tage nicht vertragen können. Sie würden fortan Gott danken, wenn sie eine Kuh geben müßten, um die andere in Frieden besitzen zu können. Selbst die Unschuldigen sollen die durch den Krieg entstandenen Lasten u. s. w. tragen helfen. Dem Herzog Johann räth er, auch nicht in einen der zwölf Artikel der Bauern zu willigen. An Doktor Rühl schreibt er: „Der weise Mann sagt: Cibus, onus et virga asino, in einen Bauern gehört Haberstroh, sie hören nicht das Wort und sind unsinnig, so müssen sie die Virgam, die Büchse hören und geschieht ihnen recht" u. s. w. Dem Herrn von Einsiedeln, der über die Härte der Frohnen Bedenklichkeiten in seinen Gerichten fand und sich deshalb an Luthern wandte, gab dieser zur Antwort: Alte Frohnen, die er selbst nicht aufgebracht hätte, dürfe er beibehalten und es sei nicht einmal gut, Rechte abgehen zu lassen, „denn der gemeine Mann müsse mit Bürden beladen sein, sonst werde er zu muthwillig"*).

*) S. Luthers Werke II. 79. XVI. 91. (Altenburger Ausgabe). Die „Vermahnung an alle Christen, sich vor Aufruhr und Empörung zu hüten"; die „Vermahnung zum Frieden an Fürsten, Adel und Bauern"; und später die Schrift: „Wider die räuberischen und mörderischen Bauern". Wenn diese Schriftstücke verglichen werden, so ist über Luthers An- und Absicht kein Zweifel möglich. Vgl. noch Oechsle, Geschichte des Bauernkrieges in den schwäbisch-fränkischen Kreisen (1830) S. 246. Bensen, Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken (1840) S. 171. 514. Ueber die verwickelte Frage wegen des Jagdrechts siehe v. Berg, Geschichte der deutschen Wälder bis zum Schlusse des Mittelalters. Dresden, 1871; A. Bernhardt, Geschichte des Waldeigenthumes, der Waldwirthschaft und Forstwissenschaft in Deutschland. Berlin, 1872.

Die Beschränkung in der Holznutzung bildete im J. 1520 den fünften Beschwerdepunkt

Auch wohl die späteren ungünstigen Urtheile Luthers über den Geiz, die Habsucht, die Neigung der Bauern zu Lug und Trug haben ihren theilweisen Grund in seiner durch den Bauernkrieg veränderten Ansicht. Auf der anderen Seite war aber auch das Urtheil des Volkes über Luther seit dem Jahre 1525 ein anderes. Es betrachtete ihn nicht mehr als seinen Freund. Bei vielen Gelegenheiten gab es ihm unzweideutig Beweise, wie sehr seine Verehrung und Liebe zu dem Reformator abgenommen hatten.

Aehnlich wie Luther beurtheilt Melanchthon die Sache der Bauern, über die er sich in einem auf Bitten des Pfalzgrafen Ludwig verfaßten Gutachten ausführlich geäußert hat. Sein Standpunkt ist fast noch einseitiger als der Luthers. Er hält dafür, daß alle Arten von Zehnten, Zöllen und sonstigen Abgaben zu entrichten sind, wie sie die Obrigkeit vorschreibt. Nicht mehr leibeigen sein wollen, hält er für Frevel und Gewalt. Freie Jagd und Rückgabe des Waldes zu verlangen, sei unbillig. Jagen und Fischen seien Vorrechte, die den Herren, nicht den Bauern zuständen. Wo Unrecht geschehen sei oder geschehe, solle man den Schutz des Rechtes anrufen. Von den Diensten, meint er, solle um des Friedens willen Etwas nachgelassen werden, ebenso sei es billig, zum Besten der Wittwen und Waisen den Todfall abzuschaffen und durch Einziehung der Stifte u. s. w. für Arme, Schulen und Lehrer besser als bisher zu sorgen. Alle übrigen Forderungen der Bauern will er dagegen zurückgewiesen haben, und sein Endurtheil ist ganz ähnlich dem Luthers, daß es die Bauern bisher zu gut gehabt und darum die Bande des Gehorsams von sich geworfen hätten. „Die Deutschen," sagt er, „sind ein solch ungezogen, muthwillig, blutgierig Volk, daß man's billich viel härter halten sollte, denn Salomon spricht Prov. 26: dem Pferde gehört eine Geisel, dem Esel ein Zaum, des Narren Rücken gehört eine Ruthe, und Eccles. 33: Einem Esel gehört Futter, Geisel und Bürde, also einem Knechte Nahrung, Strafe und Arbeit."

---

der aufrührerischen Bauernschaft, welcher lautete: „Zum fünften sein wir auch beschwert der Beholzung halber. Denn unsere Herrschaften haben sich die Hölzer alle allein angeeignet und wenn der arme Mann etwas bedarf, muß ers um zwei Gelt kaufen. Ist unsere Meinung, was für Hölzer sein, es haben Geistliche oder Weltliche inne, die es nicht erkauft haben, sollen einer ganzen Gemeinde wieder anheim stellen, und einer Gemeinde ziemlicher Weise frei sein, einen jeglichen sein Nothdurft in das Haus zu brennen umsonst nehmen zu lassen, doch mit Wissen der, so von der Gemeine darzu erwählt worden. So aber keines vorhanden war, denn das so redlich erkauft ist worden, soll man sich mit demselben christlich und bruderlich vergleichen. Wenn aber das Gut von Anfang aus ihnen selbst geeignet wäre worden, soll man sich vergleichen nach Gestalt der Sache und Erkenntniß bruderlicher Lieb' und heilige Schrift" (v. Berg a. a. O.).

Bezüglich der Geschichte der Entwickelung des Waldeigenthums überhaupt verweisen wir hier noch auf v. Maurer, Geschichte der Markverfassung in Deutschland. Erlangen, 1856; Stieglitz, Geschichtliche Darstellung der Eigenthumsverhältnisse an Wald und Jagd in Deutschland. Leipzig 1832.

Nicht blos Döllinger und Jörg, sondern auch Hagen, Benſen, Zimmermann u. a. haben ſehr viel an jenen Schriften Luthers und Melanchthons auszuſetzen. Hagen hat an mehreren Stellen ausgeführt, wie die deutſchen Reformatoren von ihren eigenen Grundſätzen abgefallen und einer Sache untreu geworden wären, die ſie Anfangs mit als die ihrige betrachtet hätten. Benſen hebt vornehmlich die Einſeitigkeit der Beurtheilung hervor, da beide nur die Bibel, das göttliche Recht, nicht aber das menſchliche, das hiſtoriſche zum Ausgangspunkte ihrer Betrachtung genommen. Während die katholiſche Kirche die Unterdrückung der Völker durch die weltlichen Herrſcher, wenigſtens der Lehre nach, niemals gebilligt, vielmehr die Rechte des Menſchen und des Volkes, ſelbſt den Kaiſern gegenüber, kräftig und meiſt ſiegreich vertheidigt hätte, ſeien Luther und Melanchthon die Erſten unter den Germanen geweſen, von denen der Knechtsſinn und die Gewaltherrſchaft förmlich gepredigt und gelehrt worden wäre. Zimmermann macht Luthern zunächſt ſeine Inkonſequenz zum Vorwurf, indem er ſelbſt den geiſtlichen Herrſchern den Gehorſam aufgekündigt habe, und nun doch die weltliche Obrigkeit als unantaſtbar hinſtelle. Er wirft ihm ferner Unklarheit in den politiſchen Grundbegriffen vor, die wieder ihren Urſprung darin habe, daß er in einem weltlichen Fürſtenſtaat aufgewachſen. Beſonders arg ſei es, daß er die Leibeigenſchaft vertheidige und ſie mit dem Geiſte des Chriſtenthums verträglich finde. Ueberhaupt aber hätte Luther die Konſequenzen ſeiner Grundſätze annehmen, ſeine Reformation nicht halb, ſondern ganz durchführen, ein Mann des Volkes bleiben, die große Bewegung, die er nicht ungern geſehen, leiten ſollen. Er würde in dieſem Falle die Unentſchiedenen mit ſich fortgeriſſen, den Beſonnenen das Uebergewicht verſchafft, die Deutſchen zu einer Nation gemacht und all' den Jammer ſpäterer Zeit, der in der religiöſen und politiſchen Zerriſſenheit ſeinen Grund hatte, ſchon an ſeiner Quelle erſtickt haben. Der Sieg der Volksſache, der Sieg der Reformation nach ihrer andern, nach ihrer politiſchen Seite hin, hätte der deutſchen Nation neben einem neuen Himmel zugleich eine neue Erde gebracht.

Wenn auch ein Theil dieſer Beſchuldigungen nicht begründet iſt, ſo muß ein unparteiiſcher Beurtheiler doch zugeben, daß Luther und Melanchthon in dieſer Angelegenheit in einem veränderten Lichte erſcheinen. Ihre Gutachten enthalten Härten, die mit dem Geiſte chriſtlicher Liebe ſehr ſchwer vereinbar ſind. Die Art ferner, wie ſie das weltliche und geiſtliche Reich trennen, wie ſie fordern, daß der Chriſt nur auf das Göttliche, nicht auf das Irdiſche ſehen ſolle, die Art, wie ſie von den Rechten der Obrigkeit reden, ohne den Rechten der Unterthanen irgend welche Berückſichtigung zu Theil werden zu laſſen, iſt in der That ſehr unbefriedigend und ſtimmt durchaus nicht zu dem, was ſie früher gelehrt hatten. Dagegen kann man

nicht zugeben, daß seit jener Zeit Luther und Melanchthon Fürstenknechte und Vertheidiger der Gewaltherrschaft geworden sind. Wer fortfährt, auch nach der anderen Seite hin so rücksichtslos zu reden, die Laster, die Gottlosigkeit der Fürsten so zu geiseln wie Luther und Melanchthon auch nachher noch so oft gethan haben, kann gewiß kein Fürstendiener genannt werden. Ein richtiger Instinkt hat die Reformatoren geleitet, daß sie sich von der Stelle, auf der sie einmal standen und von der bereits eine neue Bewegung ausgegangen war, nicht verdrängen ließen. Viel mehr als sie erreichten, war im sechszehnten Jahrhundert überhaupt nicht zu erreichen. Die guten und zum Theil großen Ideen, die damals im Volke lebendig waren, sind nicht verloren gewesen. Ein Theil jener geistigen Keime ist schon jetzt aufgegangen, ein anderer wird später, wenn der Boden, in den sie gelegt sind, besser bearbeitet ist und eine wärmere Sonne sie hervorruft, an das Licht des Tages treten. (Wiskemann.)

Wie Luther gegen die deutschen Bauern, so schrieb Calvin in der Schweiz gegen die Libertiner in Genf und die Geistesverwandten derselben, gegen die Anabaptisten (1544).

Gleich zu Anfang der längeren Schrift, die Calvin gegen die Libertiner in Genf richtet, heißt es, daß es zwar viele Sekten in der christlichen Kirche gegeben habe, aber keine, die gefährlicher gewesen sei als die der Libertiner*). Er vergleicht sie mit der vom Apostel Petrus in dessen zweitem Brief bezeichneten Sekte, die unter Christi Namen sich jede Ausschweifung erlaubte und auch anderer Gewissen durch falsche Worte beschwichtigte, die jeder Begierde den Zügel schießen ließ, die den Staat, die bürgerliche Gesellschaft, die Menschlichkeit, die Tugend umstieß. Sie redeten stets vom Geiste und in einer erhabenen Sprache, aber es dauere nicht lange, so stürzten sie von ihrer Höhe herab und machten die Menschen den Thieren gleich. Sie wollten, daß der Mensch allein seinem Geiste folgen sollte, dieser Geist sei aber nichts anderes als die innere Zügellosigkeit und Begierde.

Was den Ursprung der Sekte betrifft, so war sie um 1534 in Flandern entstanden, hatte sich darauf in den Niederlanden und Frankreich ausgebreitet und war von da auch nach Genf gekommen. Ihre Stifter und ersten Führer waren ein gewisser Coppin, Quintinus, Claudinus Perseval und Antonius Pocquius. Ihr Leben war von Anfang an ein der sinnlichen Lust ergebenes. Ihre Lehren gehörten dem Pantheismus, Materialismus und Mystizismus an. Die heilige Schrift hielten sie für ein Buch voller Fabeln. Von dem Glauben ausgehend, daß alles von Gott

*) Vgl. Wiskemann, Darstellung der zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten. Leipzig, 1861.

sei, hoben sie, wie jeder Pantheismus thut, den Unterschied zwischen Gutem und Bösem auf und glaubten, daß dem Menschen ohne Ausnahme alles erlaubt sei. Sie verurtheilten weder das Geschäft des Kupplers noch des bestechlichen Richters noch des betrügerischen und wucherisches Kaufmannes, weil diese Berufsarten nun einmal diese und keine anderen Eigenschaften hätten. So verurtheilten sie auch keinerlei Neigung, mochte sie in der Natur oder in der Gewohnheit ihre Wurzeln treiben. Der Spieler darf seiner Neigung folgen, weil die Natur ihm dem Spieltrieb eingepflanzt hat, der Hurer und Ehebrecher darf seiner Neigung folgen, weil es die Natur ist, von der er sich leiten läßt. Er mag seine Ehe lösen und mag sich mit anderen Frauen verbinden, er mag mit einer Jeden sich vereinigen, die ihm gefällt. Die Libertiner billigten demnach die Weibergemeinschaft und stellten neben dieselbe den gemeinschaftlichen Besitz*).

Unter den kommunistischen Theorien dieser Zeit ist außer der bereits früher besprochenen Utopia des Thomas Morus (vergl. S. 156) der Sonnenstaat Campanellas zunächst hervorzuheben.

Thomas Campanella, 1568 in Calabrien geboren, trat schon in seinem 19. Lebensjahre in den Dominikanerorden. Hier widmete er sich mit Eifer dem Studium der Alten, und machte dann eine Reise durch Italien. Nach seiner Rückkehr warf er sich in Calabrien auf das politische Gebiet; er wollte die Tyrannei der spanischen Könige vernichten und eine Republik aufrichten. Die Verschwörung wurde entdeckt und Campanella in das Gefängniß geworfen, wo er 27 Jahre lang schmachtete. 1626 befreit ging er nach Rom, von da nach Paris und starb 1659. Sein Hauptwerk ist der Sonnenstaat**). Die Grundgedanken sind: Das Staatsoberhaupt ist ein Oberpriester, der die geistliche und weltliche Macht in sich vereinigt; er hat um sich drei Minister: für die Landesvertheidigung, die Kultur und das materielle Wohl. Der Staat ist Alleineigenthümer. Seine Beamten vertheilen die Arbeit, beaufsichtigen und regeln sie, nöthigen Falles durch Zwang. Arbeiten müssen alle: Männer und Frauen. Es wird mit den Arbeiten des Ackerbaues und Gewerbes abgewechselt. Es darf kein Gebrauch des Geldes stattfinden, der Betrieb des Handels wird nur Fremden überlassen. Die Ehe ist aufgehoben. Die Beamten bestimmen, welche Paare zusammenleben sollen, um gesunde Kinder zur Welt zu bringen. Wie dieses Zusammenleben, so ist die Wohnung, die Nahrung, die Erziehung für alle

*) Wiskemann a. a. O. S. 132.

**) Civitas solis, Paris 1637, ein neuer Theil des Werkes: Philosophiae realis libri quatuor wurde von Villegardelle, seinem Biographen, ins Französische übersetzt. Paris 1840.

gemeinschaftlich. Der Staat verabreicht alles, was nothwendig, um ein frugales Leben führen zu können.

Wir sehen hier an Campanella, wie Platon und Th. Morus ihm zur Quelle dienten. Das ist auch bei den folgenden Kommunisten der Fall. Sie haben den Bau, den jene aufgeführt, nur mehr ausgeschmückt, durch philosophische Ausführungen seine Pfeiler zu befestigen gesucht. Was Platon für Campanella, das wurde dieser selbst wieder für die Sozialisten, namentlich für die Saint-Simonisten und für Fourier. So führt Campanella in seinem Sonnenstaate prachtvolle Gebäude auf, die für Fourier ein schätzbares Material zur Konstruktion seiner Phalanstere lieferten.

An Campanella, noch mehr an Thomas Morus, schließt sich der französische Rechtsgelehrte Vairasse an, der durch Reisen sich die Kenntniß vieler Länder erwarb und in den Ausschreitungen des Privateigenthums durch Habsucht, Hochmuth, Müssiggang, die Quellen alles menschlichen Elendes fand. Er sprach dies aus in der Geschichte der Sevaramben, 1677. Er will, wie Morus, keine erblichen Stände, macht, wie Campanella, den Staat zum Alleineigenthümer, und überweist ihm allein die Organisation der Arbeit. Aber statt sechs, wie Morus, fordert er acht Stunden Tagesarbeit, und gönnt die übrige Zeit der Erholung und Ruhe. Der Staat verabreicht jedem, was er für das Leben nothwendig hat. Die Landwirthschaft sollen alle erlernen (Morus); die Lehrzeit beginnt vom 11. und dauert bis zum 14. Lebensjahre, dann kann jeder bei ihr bleiben oder ein Gewerbe ergreifen. Auch hier sind Vorsteher aufgestellt, welche die Arbeit leiten. Die Arbeitsprodukte werden an die Vorrathshäuser des Staates abgeliefert, die landwirthschaftlichen Erzeugnisse erst, wenn die Bewohner des Landes ihren Bedarf vorweg abgezogen haben. Der Staat bestimmt, wer für die Kunst und Wissenschaft erzogen werden soll (Morus). Gemeinsame Mahlzeit (Platon) findet am Morgen und Mittags statt, am Abend kann jeder in seiner Familie speisen (Morus). Der gewöhnliche Bürger muß sich mit einer Frau begnügen, Beamte haben, je nach ihrem Range, mehrere Frauen (wie im Orient). Zur Ehe sind alle verpflichtet. Kinder werden bis zum sechsten Jahre in der Familie erzogen, von da an tritt die gemeinschaftliche Erziehung ein. Wie bei Morus, leben auch hier die Staats-Angehörigen in Genossenschaften, aber hier gehört zu einer Genossenschaft eine Zahl von tausend Personen. Sie wohnen in hierzu besonders eingerichteten Gebäuden (Osmasien); solcher Gebäude muß jede Gemeinde eine bestimmte Anzahl besitzen, sie haben vier Stockwerke, herrliche Räume, sind viereckig gebaut und mit Gärten versehen. (Aehnlich später Fourier.)

Die Idee der Arbeitsorganisation durch den Staat, von Campanella und Vairasse besonders ausgeführt, wurde später in beschränkterer Weise

von L. Blanc aufgenommen, und die nach ihnen in der Gütergemeinschaft geführte Lebensweise hat später eine beredte Vertretung in Cabet gefunden*).

Morelly versucht in seinen Hauptwerken: La Basiliade 1753 und le Code de la Nature 1755 eine philosophische Begründung des Kommunismus.

Während die soziale Richtung in früherer Zeit in vereinzelten Erscheinungen abweichender philosophischer und religiöser Lebensanschauungen auftrat, und es gegenüber der bestehenden Rechtsordnung nur zu kleineren Versuchen bringen konnte**), ist sie in der neueren Zeit auf Grundlage der

---

*) Cabet legte seine Ideen in seinem Voyage en Icarie (1840) dar. Der ikarische Staat hat kein Eigenthum, kein Geld, keine Sonderarbeit, keinen Unterschied des Standes und Ranges und ist doch unendlich reich, weil ihm alles gehört. Doch ist die Familie streng aufrechterhalten. Die Ehen sind heilig, nur daß die Frauen in den gemeinschaftlichen Werkstätten arbeiten. Die Strafen bestehen in dem Bedauern aller, daß der Einzelne sich vergangen hat; Verbrechen und Strafen im Sinne des politischen Strafrechtes giebt es daher nicht. Der Ausschuß (Comité) regelt alles mit einer fast despotischen Gewalt. Diese Ideen wurden in seinem Journal Le Populaire weiter ausgeführt. Eine extreme Sekte dieser Kommunisten wurde von Dézamy geleitet (Code de la communauté, 1843). Während Cabet bei aller Ungebundenheit doch die sozialistische Vorstellung einer Solidarität aller Interessen festhielt, führte Dézamy alles auf das Individuum zurück und kam zu dem Grundsatze: man thue, was man kann! Also nehme man alles, dessen man im Augenblicke bedarf! An die Spitze des Staates stellte er nur einen Rechnungsführer und einen Registrator, um das ganze politische und wirthschaftliche Leben im Auge zu behalten. Einen Gott brauchte man nicht, der Mensch genügte sich selber durch die Natur.

**) „Die Sklavenaufstände im Alterthum hatten einen lokal begrenzten und ephemeren Charakter, sie waren, wenigstens vom Anfang an, ohne politisch-soziales Programm; unerträgliche Bedrückung, die Verkümmerung der unveräußerlichsten Rechte und Lebensbedingungen, ohne die der Mensch nicht als Mensch zu bestehen vermag, kurz, Elend und Verzweiflung trieben damals zum Aufruhr. Man kann darum füglich sagen: Die Sklaven des Alterthums kämpften weder um bürgerliche Freiheiten noch auch wollten sie ihre Dienstbarkeit abwerfen, sie stritten blos um die Möglichkeit einer menschlichen Existenz, um die ersten und unumgänglichsten Rechte, welche die Natur mit jedem Menschen geboren werden läßt. Den Sklaven stand aber die ganze Gesellschaft der Besitzenden und Berechtigten entgegen, an diesem Wall zerschellte ihr Andrang. Nicht mit der Gewalt des Schwertes sollten die Menschenrechte zur Anerkennung gebracht werden, erst die Herrschaft neuer Ideen, der Arbeit des Denkens und der Vertiefung des Gemüthes entstammend, löste der Hälfte der Menschheit ihre Fesseln. Die Bauern im Mittelalter erhoben sich zuerst gegen den sozialen und ökonomischen Druck, womit die Feudalherren sie belasteten; später galt ihr Krieg allerdings auch der Eroberung einer anderen politischen und rechtlichen Stellung innerhalb des Staates. Ihre Ziele gingen demnach über die der Sklavenaufstände hinaus; aber auch diese Erhebungen endigten schießlich unglücklich für die Bauern; die Fürsten, der Adel, die Geist-

durch die französische Revolution bewirkten Umwälzung in ein neues Stadium getreten und es kann seit dieser Zeit erst der Sozialismus als eine stehende sozialpolitische Partei betrachtet werden. Intensiver und umfassender als jemals hat gegenwärtig im Bewußtsein der arbeitenden Klasse der Geist eines alle traditionellen Institutionen unterwühlenden und negirenden Radikalismus sich eingenistet. Man hat es dahin gebracht, die Arbeiter zu einer besonderen politischen Partei zu machen, welche die politische Gleich-

---

lichkeit und das Bürgerthum standen noch einmal zusammen, um die Staat, Kirche und Gesellschaft erschütternde Bewegung zu bewältigen.

Der sogenannte vierte Stand von heute nimmt eine rechtliche Stellung innerhalb des Staates und der Gesellschaft ein, welche mit der des antiken Sklaven keinen Vergleich duldet und die des mittelalterlichen Bauern weit überragt. Nicht blos die wirthschaftliche Freiheit und die Gleichheit vor dem Gesetz ist ihm eingeräumt, sondern auch die höchsten politischen Rechte, die eigentlichen Souveränetätsrechte eines Volkes, sind ihm zugänglich geworden. Er kämpft bereits auf Grund derselben, ja er kämpft mittelst derselben, und sein Kampf gilt von jetzt an, wo der Staat keinen Unterschied der Stände in rechtlicher Beziehung mehr kennt, der Aufhebung der Stände in ökonomischer Beziehung, also wie früher der rechtlichen und politischen, so von nun an der ökonomischen Gleichstellung. Die Logik, welche den vierten Stand bei diesen Bestrebungen leitet, argumentirt ungefähr in folgender Weise: „Die Freiheit beruht auf der Macht, Armuth aber bedeutet Machtlosigkeit. Weil Armuth, Machtlosigkeit und Unfreiheit nothwendig auseinander folgen, darum können alle die Freiheitsrechte, die heute dem Staatsbürger zukommen, von ihm nur dann in Wahrheit und Wirklichkeit besessen und geltend gemacht werden, wenn er nicht zur Armuth verurtheilt wird. Das Staatsbürgerthum selbst fordert für jeden, dem es zuerkannt ist, eine Lebensgrundlage, die seine Freiheit ermöglicht. Wenn nun der Fortschritt der Gesetzgebung das Naturrecht der Freiheit verwirklicht hat, die Freiheit aber so lange als ein leerer Titel sich erweist als sie nicht auf Besitz gegründet ist, so liegt hier ein Widerspruch in unseren öffentlichen Verhältnissen vor, welcher gelöst werden muß, und nicht anders als durch die sozialdemokratische Organisation der Gesellschaft, die jedem die zur Geltendmachung seiner Freiheit nothwendige materielle Basis verschafft, gelöst werden kann."

Also das Raisonnement des Sozialismus, dem schon Rousseau präludirt, wenn er seine Abhandlung „über die Entstehung der Ungleichheit unter den Menschen" mit den Worten schließt: „Die Ungleichheit streitet offenbar mit dem Gesetze der Natur, man mag sie erklären wie man will. Ein Kind hat über einen Alten zu befehlen, der Weise steht unter der Herrschaft eines Blödsinnigen, eine Handvoll Menschen berauscht sich im Ueberfluß und eine ausgehungerte Menge entbehrt des Nothwendigsten."

Im Laufe der Zeit kam es mehrmals zu blutigen Erhebungen des Proletariats, die zwar bis jetzt immer noch bewältigt worden sind. Aber wie das Programm des vierten Standes immer weniger phantastisch, immer wissenschaftlich durchdachter und begründeter, und darum auch ausführbarer sich gestaltet hat, so daß es heute Aufmerksamkeit und sogar theilweise Anerkennung in den Kreisen der Wissenschaft findet, so kehrte die zurückgeworfene Sturmfluth der Empörung immer wieder, und zwar mit gewaltigeren Wogen, zurück. Doch nach den Analogien der Geschichte dürfte das, was von den Zielen des Sozialismus erreichbar ist, seine Verwirklichung weniger von der rohen Gewalt, als von der still, aber sicher wirkenden Macht eines sich vertiefenden Rechts- und Humanitätsbewußtseins zu erwarten haben." (Joh. Huber.)

berechtigung mit dem Besitz und die Herrschaft über diesen zu erlangen strebt, was im Grunde ein Widersinn ist, welcher darin liegt, „daß, wenn einmal in einem Parlament die Arbeiterpartei die Majorität hätte, dann die Besitzenden sich dem Willen jener zu fügen hätten, während doch die Arbeiter im Dienste des Besitzes stehen. Das wäre ein politischer Karneval. Die alten Römer hatten ein volksthümliches Fest, an welchem die Rollen zwischen den Herren und Dienern vorübergehend vertauscht wurden. Allein diese Saturnalien kehrten nur einmal im Jahre wieder und dauerten nur einen Tag oder höchstens einige Tage. Auf jenes Ziel ist trotzdem das Bestreben der Arbeiterführer gerichtet, und sie wissen durch derbe Schlagworte die Massen für solche Thorheiten zu entzünden. Neben dieser praktischen Richtung läuft dann eine mehr theoretische nebenher, welche die öffentliche Meinung durch Werke von wissenschaftlichem und geistreichem Anstrich für die Bestrebungen der Arbeiter zu gewinnen sucht. Vor längerer Zeit hat schon Engels in einer Schrift über die Lage der arbeitenden Klasse in England, welche die möglichst düstere und leidenschaftliche Schilderung des proletarischen Elendes der Arbeiter zum Zweck hatte, Eindruck zu machen gesucht. Ernsthafter ist das Bestreben, mit den Mitteln der Wissenschaft die Rechtmäßigkeit der Arbeiterforderungen nachzuweisen, bei Karl Marx hervorgetreten, einem Führer der internationalen Arbeiterpartei. Er stellte die Lehre auf, daß ursprünglich die Arbeit im Besitz gewesen, dagegen durch Gewalt und Hinterlist aus ihrem Besitz verdrängt worden sei, womit zugleich die Entwickelung des großen Besitzes und des kapitalistischen Großbetriebes sich verbunden habe. Nun verlange aber die natürliche Entwickelung der Dinge, daß dies wieder rückgängig gemacht und die jetzigen Besitzer wieder von den Arbeitern expropriirt werden. Nicht unpassend hat man dies eine gerade bei Marx nicht auffallende Reminiscenz an die mosaische Einrichtung des sog. Jubeljahres genannt, wonach bekanntlich alle 50 Jahre der entäußerte Besitz wieder an die ursprünglichen Eigenthümer zurückfallen sollte. Der Verlauf sei hierbei der, daß der große Besitz immer mehr den kleinen aufsauge, daß ein Kapitalist den anderen todtschlage, so daß die Zahl der Besitzenden immer kleiner werden müsse, bis zuletzt die besitzlose Masse den Besitz wieder an sich nähme, aber als Kollektivbesitz. Der Besitz sei für die Arbeit dadurch bedrückend, daß er einen Theil des Arbeitsertrages sich aneigne, während doch die Arbeit den vollen Ertrag ihrer Leistungen haben sollte, denn das Kapital sei unproduktiv und die Arbeit allein produktiv. Jene Aneignung, welche zum Gegenstand die Kapitalrente habe, bilde einen Mehrertrag, der über das hinausgehe, was die Arbeit natürlicher Weise zu leisten habe, und dieser Mehrertrag könne nur durch Zwang gegen die Arbeit, durch fortwährend gesteigerte Ausbeutung derselben gewonnen werden. Diese aufhetzenden Sätze, durch welche

sich die Arbeiter einreden lassen, daß sie zuviel arbeiten, und daß sie gerechter Weise so wenig wie möglich leisten sollten, enthalten nun aber nichts neues, sie sind nur eine philosophische Einkleidung der alten Behauptung, daß das Eigenthum Diebstahl sei; originell ist an ihnen kaum die perfide Nutzanwendung einzelner von Adam Smith und Ricardo aufgestellter Lehrsätze. Ferner ist die geschichtliche Voraussetzung, als sei ursprünglich aller Besitz in den Händen der Arbeit gewesen, ganz und gar falsch. Denn auch wenn damit nur der mittelalterliche bäuerliche Besitz gemeint ist, und der damalige Bauer in gewissem Sinne als der Arbeiterstand jener Zeit bezeichnet werden kann, so war doch jener Besitz kein volles und freies Eigenthum, sondern nur abhängiger Besitz, und er war mit den mannigfachsten Lasten zu Gunsten der echten Eigenthümer belastet. Dieser Besitz war eine Leihe, die im Grunde nur zu einer beschränkt selbständigen Wirthschaftsführung berechtigte und die von Rechtswegen zurückgezogen werden konnte. Die Ausbildung des großen Grundbesitzes zum Theil auf Kosten des Bauernstandes war ein Entwickelungsprozeß, welcher nicht die Arbeit als solche betraf, sondern eine Umwälzung der Wirthschaftsprinzipien involvirte." (Rösler a. a. O. S. 68—70.)

Nachdem wir in dem Vorstehenden, sowie bereits früher, die sozialistischen und kommunistischen Theorien in ihrem Ursprunge, Wesen und in ihren Folgen beurtheilt haben, heben wir hier noch hervor, daß dieselben in neuerer Zeit sich von dem Gebiete der gewerblichen Produktion auch auf das landwirthschaftliche Gebiet ausgedehnt haben, vom Staate hier vornehmlich die Expropriation alles Grundeigenthumes verlangen, damit er dasselbe als eine große Domäne selbst bewirthschafte, oder von Zeit zu Zeit an Landbaugenossenschaften verpachte. Bei dieser Forderung haben die Führer und Vertreter des Sozialismus insbesondere die altgermanische, sowie die slavische (großrussische) Feldgemeinschaft vor Augen. „Die Erde — deduzirt das Genfer Manifest — ist mit allem, was darinnen, ein Geschenk der Natur und somit ein unveräußerliches Gemeingut der ganzen Menschheit. Nur durch Waffengewalt hatten sich die Starken des Alterthums in den Besitz des Grund und Bodens gesetzt. Kein Raubgut aber wird durch Verjährung rechtmäßiges Eigenthum und kann eben so wenig durch Schenkung oder Verkauf das rechtmäßige Eigenthum eines anderen werden. Die Landkäufer sind von den Landräubern nur um die Verkaufssumme betrogen und die Käufer begehen an der Gesellschaft einen neuen Betrug. Darum, wie sich in alter Zeit die rohe Gewalt des Bodens bemächtigt hat, so bemächtigt sich desselben in der modernen Zeit die heimtückische Macht des Kapitals. Das Kapital selbst ist aber nur das Erzeugniß der gemeinsamen Arbeit aller vergangenen Zeiten; denn ein Mensch allein erzeugt durch seine eigene Kraft kaum mehr, als er zu seinem

Lebensunterhalt bedarf. Das Kapital entstand demnach aus der Anhäufung unbezahlter Löhne für erzeugte Arbeit. Wie die Gesammtgesellschaft nur allein die berechtigte Eigenthümerin allen Grund und Bodens ist, so ist die Gesammtgesellschaft auch nur alleinberechtigte Eigenthümerin des Kapitals und aller Kapitalwerthe.

Ein Kapitalist kann daher nur mit unrechtmäßig erworbenen Kaufmitteln unrechtmäßig erworbenen Grund und Boden anschaffen und deshalb aus doppelten Gründen nie Anspruch auf rechtmäßiges Eigenthum machen. Ist demgemäß aller Grund und Boden Gemeingut der Gesellschaft, so kann er nie vertheilt oder sonst veräußert, sondern nur als Lehngut Ackerbaugenossenschaften zur Ausbeutung für die Gesammtgesellschaft übergeben werden"*). Es ist hier nicht der Ort, auf diese neue sozialistische Agrarpolitik näher einzugehen; es ist jedoch zu bemerken, daß sie im Widerspruche mit allen Bedingungen einer guten, fortschreitenden Produktion steht, von welcher allein die Möglichkeit eines größeren Wohlstandes, zumal bei einer stetig zunehmenden Bevölkerung, abhängig ist. (Vgl. Heinrich Ahrens, Naturrecht und Philosophie des Rechtes und des Staates. Wien 1871. S. 176 ff.)**)

---

*) Vgl. Ad. Wagner, Die Abschaffung des privaten Grundeigenthums. Leipzig 1870. Diese Schrift bespricht: I. Das Grundeigenthum vor dem sozialdemokratischen Arbeiterkongreß in Basel. II. Das Privateigenthum am Grund und Boden, in seiner gesellschaftlich nothwendigen und berechtigten Entwickelung. III. Das Gemeineigenthum am Grund und Boden nach russischen Erfahrungen.

**) Vgl. ferner A. Samter: Gesellschaftliches und Privateigenthum als Grundlage der Sozialpolitik. Leipzig 1877. Samter erkennt an, daß die Forderung: das Grundeigenthum müsse Gemeingut sein, so oft ausgesprochen wurde, daß ihr in dieser Beziehung ein Anspruch auf Originalität nicht zustehe. Wiederholt ist diese Ansicht seit Morus vertreten, die sozialdemokratische Partei hat diese Forderung mit an die Spitze ihres Programmes gestellt, und von den Männern der Wissenschaft der letzten Zeit hat sich vorzugsweise Lange gegen das Privateigenthum von Grund und Boden erklärt. Der belgische Professor Emil de Laveleye hat neuerdings in seinem Werke „la propriété et ses formes primitives" nicht direkt die Aufhebung des privaten Grundeigenthums verlangt, aber durch seine Forschungen zur Beleuchtung der Vortheile und Nachtheile des privaten Grundeigenthums beigetragen. Der Verfasser beansprucht aber für sich, daß er wie für Aufhebung des privaten Grundeigenthums, ebenso energisch für Aufrechterhaltung des sonstigen Privateigenthums eintrete, während bisher die Gegner des privaten Grundeigenthums mehr oder minder auch Gegner des Privateigenthums überhaupt, speziell des gesammten privaten Produktiveigenthums waren. Im ersten Abschnitt sucht der Verfasser nachzuweisen, daß die Individualität die Grundlage des menschlichen Wesens sei, während im zweiten Ton darauf gelegt wird, daß der Individualismus nicht der einzige Faktor des Menschengeschlechtes sei, sondern daß ein zweiter Faktor, „die Gesellschaftlichkeit", sich geltend mache. Nach den Ansichten des Verfassers sollte das Privateigenthum, um die Individualität zu wahren, aufrecht erhalten, aber seiner ausschließlichen Herrschaft dadurch ein Ende gemacht werden, daß

Ahrens glaubt, daß das Schema jeder Entwickelung, wonach eine ursprüngliche Einheit durch den Gegensatz oder die Sonderung hindurch zur höheren, den Gegensatz in sich tragenden, aber überwindenden Harmonie, zur vollkommenen Organisation führt, auch in der Geschichte und namentlich in der Geschichte des Eigenthums, sich realisire. Er konstruirt demnach drei große Epochen in dem Entwickelungsgange der letzteren. Ungetheilte Gütergemeinschaft, auf die religiöse Vorstellung gegründet, daß die Güter der Erde ein göttliches Geschenk seien, dessen sich alle ungetheilt erfreuen sollten, sei das Gesetz des ersten Weltalters gewesen. Diese theokratische Anschauung von Eigenthum, welche im Orient und auch noch in den frühesten Zeiten in Griechenland und Rom geherrscht habe, sei dann mit dem Erwachen des Prinzips der Subjektivität allmälig verdrängt worden. Man habe angefangen, zwischen dem Eigenthum der Familie oder des Stammes und zwischen dem Erdboden, welchen Gott allen gegeben, zu unterscheiden; das gemeinschaftliche Land sei getheilt worden, doch nicht sowohl in eigentliche Eigenthumsantheile als in Antheile zum Gebrauch und zur Nutznießung. Eine festere und bestimmtere Form habe dann das Eigenthum erhalten, als die Familie und Stämme das nomadische Leben aufgaben, sich dauernd ansiedelten und durch den Ackerbau ihre Existenz gewannen. In diesen anfänglichen Verhältnissen, wo der Einzelne sich vor allem noch als Mitglied der Familie und des Stammes betrachtet habe und die Arbeit familien- und stammweise verrichtet worden sei, sei der Gedanke an ein individuelles Eigenthum noch nicht vorhanden gewesen; es habe das Familien- und Stammeseigenthum bestanden. Doch die Entwickelung zum Privateigenthum sei unaufhaltsam fortgeschritten; der Einzelne habe sich allmälig selbst ein Recht an den Gütern beigelegt, und wenn er dabei anfänglich auch noch ein Recht der Verleihung oder Entziehung derselben, durch die größere Gemeinschaft der er angehörte, anerkennen mochte, habe er doch die Rechte derselben immer mehr einzuschränken und sich ausschließliche Rechte an dem von ihm besessenen Güterantheil zu verschaffen gesucht. Von diesem Moment an, wo das individuelle Prinzip des Eigenthums in der Gesellschaft Wurzel geschlagen, habe es den Anschein gewonnen, als sei das soziale für immer aus der Geschichte verbannt. Indeß genau zu der Zeit als die alte Welt sich auflöste und der größte Egoismus und Individualismus die Menschheit beherrschte, sei es durch das Christenthum aufs neue verkündigt und zur Geltung gebracht worden. Innerhalb der bisherigen christlichen Weltzeit hätten sich dann die Epochen des Familien- und Stammeseigenthums und der immer individueller und selbstsüchtiger sich ausbildenden Gestaltung der Besitzverhältnisse wiederholt, bis endlich

sich ihm in der Gesellschaft ein ebenbürtiges Gesellschaftseigenthum beigesellt, zu welchem am besten sich das Grundeigenthum eigne.

auf einem dritten und letzten Stadium der ganzen Entwickelung das soziale und individuelle Prinzip sich durchdrängen und versöhnten, eine harmonische und organische Ordnung der Besitzverhältnisse hergestellt würde, wobei die christlichen Ideen von der Einheit und Gemeinsamkeit des Menschengeschlechts zum Siege kämen, und zugleich die letzte Epoche in der ganzen Geschichte des Eigenthums eintreten müßte.

Diese geistvollen Anschauungen von Ahrens sind nun in der That kein bloßes Gespinnst einer vom Boden der Geschichte sich ablösenden Spekulation; sie finden in derselben ihre Bestätigung. Die anfängliche Gesellschaft, sei sie eine nomadische Hirtengesellschaft oder eine seßhafte ackerbauende, betrachtet sich in ihrer Totalität als den Eigenthümer des Grundes und Bodens, den sie okkupirte, und kennt darum unter ihren Angehörigen weder Reiche noch Arme*). „Das Ackerland, die Weide und der Wald," sagt Emile de Lavaleye, „werden zuerst gemeinsam ausgebeutet. Später wird der bereits kultivirte Boden abgetheilt, und diese Theilstücke werden unter den Familien zum temporären Gebrauche verloost. Immer bleibt dabei der Boden das Kollektiveigenthum des Stammes, an welchen er wieder zurückfällt, damit eine neue Verloosung stattfinden könne. Dieses System herrscht heute noch in russischen Gemeinden; es ist die Institution der sogenannten Mirs, und es hat einst bestanden im alten Italien wie bei den Germanen, in China, Indien und Peru, bei den Skandinaviern und Arabern, unter allen Klimaten und Raçen, so daß man darin eine nothwendige Phase in der Entwickelung der Gesellschaft und eine Art von allgemeinem Gesetz erkennen kann. Durch einen neuen Fortschritt in der Individualisirung geschah es dann, daß die Grundstücke in den Händen der einzelnen patriarchalischen Familiengruppen blieben, welche nun dieselben dauernd okkupirten und sie zum Nutzen ihrer ganzen Assoziation bearbeiteten, wie es in Italien und Frankreich im Mittelalter war und in Serbien noch gegenwärtig ist. Zuletzt erschien das individuelle und vererbliche Eigenthum;

*) Der Wilde, der sich von der Jagd, vom Fischfang oder von rohen Früchten nährt, denkt nicht daran, sich Stücke Landes anzueignen, er betrachtet nur als sein, was er mit seiner Hand erbeutet oder zubereitet hat. Bei den Wilden finden wir überhaupt sehr vieles in Gemeinschaft, was bei zivilisirten Völkern dem Sonder-Eigenthum unterliegt. Regelmäßig herrscht bei Wilden entweder Weibergemeinschaft, oder laxe Behandlung der Geschlechtsverhältnisse. Ebenso ist der Besitz bei ihnen mindestens noch sehr unentwickelt, vor allem besteht mehr oder minder die Landgemeinschaft, und der Boden wird nach gemeinsamen Regeln bebaut. Diese Gemeinschaft ist um so stärker, wenn ein Volk noch nomadisirt. Es gab sogar Völkerschaften, z. B. im alten Peru, die ein ausgebildetes System des Kommunismus hatten, nach welchem alles dem Staat gehörte, und alle wie in einer großen Familie Arbeit und Unterhalt angewiesen erhielten. Vgl. H. Rösler, Vorlesungen über Volkswirthschaft. Erlangen 1878; Joh. Huber a. a. O. (über Sozialismus).

aber es war anfänglich noch mit vielen Beschränkungen behaftet, bis endlich nach einer sehr langen Fortbildung es sich definitiv festgestellt und zu jenem absoluten, souveränen und persönlichen Recht von heute ausgebildet hat."

Spinoza, Hobbes und einige andere meinten, daß die Menschen anfänglich in dem rohen und gewaltthätigen Zustand eines Krieges aller gegen alle gelebt hätten. Diese Ansicht ist in dieser extremen Fassung schwerlich richtig. Wenn Darwin darin Recht hätte, daß die Entwickelung der Menschheit von einem Ausgangspunkte begonnen habe, und wenn selbst den Thieren, die man als Vorläufer des Menschen betrachtet, eine Art von Familiensinn, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und gegenseitige Anhänglichkeit nicht mangeln soll, so erscheint es wohl begründeter, als die Urform der menschlichen Gesellschaft die Familie und Horde anzunehmen, in welcher das Naturband der gemeinsamen Abstammung die Herrschaft des Aeltesten begründet, die individuelle Selbstsucht in Schranken hält und damit jenen hypothetischen Krieg hemmt. Die Individualität, je weniger sie noch ausgebildet ist, lebt um so mehr der Gemeinschaft und empfindet in sich noch kein starkes Bedürfniß, ihre Einzelheit und Eigenheit gegenüber dem Ganzen und etwa bis zur Auflösung der Gemeinschaft mit den anderen geltend zu machen. Mächtiger als der Antrieb nach persönlicher Ungebundenheit ist noch der Zug zur Gemeinschaft. In diesem primitiven Zustand arbeitet wohl jeder, der arbeiten kann, um die Lebensnothdurft zu gewinnen; aber was der einzelne an Früchten sammelt oder an Thieren erbeutet, sammelt und erbeutet er nicht bloß für sich, sondern auch für die Gemeinschaft. An Werkzeugen und Waffen mag zuerst ein Privatbesitz vorkommen, doch insofern dieselben im Dienst und zu Zwecken der Gemeinschaft in Anwendung gebracht werden, steht jener doch wieder unter der Herrschaft der letzteren. Vor allem ist es der Kampf mit der Natur selbst, welche die Existenz des Menschen nicht immer mütterlich besorgt, sondern oftmals auch feindselig bedroht, wodurch die Menschen zusammengehalten werden; denn sie erfahren sich in ihrer Verbindung als stärker und diesem Kampfe gewachsener.

Auch die Forschungen über die Geschichte des Grundeigenthums lassen diese Gestalt der menschlichen Gesellschaft als die ursprüngliche erkennen. „So lange der Mensch von der Jagd, dem Fischfang und wilden Früchten lebt," sagt Laveleye, „denkt er nicht daran, sich die Erde anzueignen, und betrachtet er nur das als das seinige, was er mit seiner Hand gefangen oder geformt hat. Erst unter dem Régime des Hirtenlebens beginnt der Begriff des Grundeigenthums sich festzustellen, aber er heftet sich bloß an den Raum, welchen die Horden jedes Stammes für gewöhnlich durchwandern. Die Idee, daß ein Individuum für sich einen Theil des Bodens

als ihm ausschließlich gehörig beanspruchen könnte, kommt noch niemandem in den Sinn; die Bedingungen des Hirtenlebens setzen sich dem absolut entgegen" *).

Nach Grimm giebt es in der alten germanischen Sprache kein Wort, welches die Idee des Eigenthums ausdrückt; dieses Wort ist späteren Ursprunges. Und Blackstone erklärt sehr bestimmt, daß ursprünglich die Erde überall Gemeingut war und das Recht des Besitzes nur so lange dauerte, als die Thatsache der Besitznahme. Man kann fast nach Belieben die Niederlassungen wechseln (ut fons, ut nemus placuit), schon deswegen, weil der Ueberfluß an Land groß und die Bevölkerung so gering ist, daß der beständige Wechsel des Anbaues allgemein möglich wird. Das wird noch von den alten Germanen berichtet. Agri pro numero cultorum ab universis per vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur; facilitatem partiendi camporum spatia praestant. Arva per annos mutant et superest ager. (Tac. Germ. 26.) Ebenso schildert Cäsar die Verhältnisse bei den Galliern. Neque quisquam modum certum aut fines habet proprios, sed magistratus ac principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum, qui una coierunt, quantum et quo loco visum est agri attribuunt atque anno post alio transire cogunt. (Bell. Gall. 6. 29.)

Von größtem Interesse ist es daher, daß zur Beurkundung alter germanischer Sitte sich Reste des früher bestandenen genossenschaftlichen Grundbesitzthums noch bis auf den heutigen Tag erhalten haben, und daß sogar noch der vor kurzem versammelt gewesene preußische Landtag sich mit der Regelung einer dieser noch zum Theil verbliebenen grundgenossenschaftlichen Institutionen, den Haubergsgenossenschaften, beschäftigt hat.

Neben den Haubergsgenossenschaften finden sich aus unserem altgermanischen Rechtsleben auch noch die Gehöferschaften vor, und wenn auch sie, ebenso wie die Haubergsgenossenschaften, im Laufe der Jahrhunderte und unter dem Einflusse des römischen Rechts einzelne bedeutsame Veränderungen erfahren haben und sich zur Zeit als ein Gemisch germanischen und römischen Eigenthumsrechts charakterisiren, so tragen sie dennoch ihren germanischen genossenschaftlichen Grundcharakter noch vollständig an und in sich, wie ja auch die noch viel allgemeiner, bis auf die neueste Zeit fortbestandenen und zum Theil noch jetzt fortbestehenden Allmenden und Gemeinschaftsbesitzthümer an Wäldern und Weideländereien, namentlich in den ländlichen Gemeinden und Ackerbaustädten, als ein Rest germanischer Rechts-Institutionen gleichfalls zu betrachten sind.

---

*) Emil de Laveleye: De la propriété et de ses formes primitives. Paris 1877 p. 4. Joh. Huber a. a. O. (über Sozialismus).

In seiner Beschreibung des Kreises Saarburg vom Jahre 1861 bemerkt der Landrath Mersmann über die Gehöferschaften Folgendes:

„Die Gehöferschaften, oder auch Erbgenossenschaften genannt, bilden ein so eigenthümliches Rechtsverhältniß, daß ein näheres Eingehen auf dasselbe nicht ohne Interesse ist, zumal dieser Besitz in vielen vormals Trierschen und Lothringischen Gemeinden nicht nur des Saarburger Kreises, sondern auch der Kreise Merzig, Ottweiler, St. Wendel und Landkreis Trier, seit undenklicher Zeit vorkommt und sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

„Die Gehöferschaften sind Genossenschaften, deren Mitglieder ein ungetheiltes Grundeigenthum in verschiedenen Quoten besitzen und genießen, die nach einem feststehenden Theile des Ganzen berechnet werden. Die Verfassung der Gehöferschaften ist wenig geregelt. Schriftliche Statuten oder dergleichen Urkunden existiren nirgends; der allen Interessenten bekannte Gehöferschaftsgebrauch wird von Allen für bindend erachtet.

„Die idealen Eigenthumsquoten, welche die einzelnen Genossen an dem Gehöferschafts-Komplexe besitzen, sind ohne Beschränkung veräußerlich und frei theilbar und ist auch der Wohnsitz in der betreffenden Ortschaft nicht nothwendige Bedingung für den Besitz und die Nutzung gehöferschaftlicher Quoten.

„Die Verwaltung der Genossenschafts-Geschäfte, unter denen die Loosvertheilung der Ländereien, der Lohe und des Holzes, sowie die demnächstige einjährige Fruchtgewinnung, das wichtigste ist, wird in der Regel durch einen aus der Mitte der Interessenten gewählten Vorstand geführt, dem auch die Besorgung der Kassen- und Rechtsgeschäfte, der Forstkulturen ꝛc. obliegt.

„Die Verlooſung des meistens in 15 Schläge eingetheilten Areals geht eine Eintheilung und Vermessung voraus, wozu niemals ein Techniker herangezogen wird, obgleich dieses Geschäft ein höchst schwieriges ist. Die Gehöferschaftsinteressenten, resp. ihre Vorstände, haben in Folge der fortgesetzten Uebung und bei ihrer genauen Kunde des Bodens und der Ertragsfähigkeit desselben eine solche Sicherheit und Gewandtheit in der Bonitirung und Verlooſung, daß Streitigkeiten gar nicht vorkommen und die Arbeit nach allgemeiner Ansicht auf diese Weise besser ausgeführt wird, als dies von eigentlichen Technikern geschehen würde."

In der Auvergne giebt es, wie Faignet, Schatzmeister von Frankreich, erzählt, alte Bauerschaften, die seit undenklicher Zeit in vollkommener Gemeinschaft leben und die man als die mährischen Brüder Frankreichs betrachten kann. Die innere Verfassung ist bei allen Gemeinden fast dieselbe. Jede wählt sich ein Oberhaupt, einen sog. Meister, der mit der allgemeinen Aufsicht und mit den einzelnen Geschäften betraut ist; er kauft

und verkauft für alle ohne Rechenschaft zu geben. Stärkere sozialistische Einrichtungen treffen wir bei den alten Spartanern, die eine gewisse Weibergemeinschaft hatten und gemeinschaftliche Mahlzeiten hielten, die den Diebstahl für erlaubt hielten und deren Besitz, in gleichen Loosen unter die Bürger vertheilt, nur eine Staatsleihe war.

Ehe das Privateigenthum an Grund und Boden Anerkennung findet, wird es schon längst an beweglichen Sachen mit größerer oder geringerer Exklusivität geltend gemacht worden sein. Wenn jedoch die Ausbildung des Privateigenthums Hand in Hand geht mit der Entwickelung der Eigenart und Freiheit der Person, so erhellt, daß, wenn das erstere wieder aufgehoben und statt seiner das Kollektiveigenthum vergangener Zeiten wieder eingeführt werden sollte, es nicht geschehen könnte, ohne daß das Individuum eine Einbuße an der Bethätigung seiner Eigenart und Freiheit erlitte. Man hat von diesem Gesichtspunkt aus mit Recht die Forderungen des Kommunismus und Sozialismus als der Kultur zuwiderlaufend erklärt: „Denn diese Staats- und Gesellschaftsordnung ließe sich nur auf Kosten der persönlichen Selbständigkeit des einzelnen durchführen und behaupten. Um den Trieb nach persönlicher Selbständigkeit zu schwächen oder gar auszutilgen, dürfte die Erziehung und Bildung der heranwachsenden Generationen nicht eine solche sein, die den freien Geist weckt. Wo aber diese in Vernachlässigung käme, da würden auch die Quellen alles menschlichen Fortschrittes verschüttet; denn dieser vollzieht sich immer nur in der Weise, daß einzelne hervorragende Individuen auftreten, welche mit den Blitzen ihres Geistes neue Gebiete der Wirklichkeit erleuchten und der Masse zu Lehrern und Führern werden. Der Aristokratie des Geistes übergiebt die Geschichte die Mission der Kultur, der Sozialismus mit seiner prinzipiellen Feindschaft gegen jene müßte darum schließlich zum Nachtheil gerade derjenigen ausschlagen, deren Glück er zu fördern erklärt. Wenn der Liberalismus den Sozialismus erzeugt hat und seiner ganzen Natur nach immerfort erzeugen muß, so übergiebt er diesem seinem gegen ihn so undankbaren Kinde doch zugleich wieder eine Erbschaft, welche es tödtet — nämlich den ausgebildeten Sinn für persönliche Freiheit, der im Kasernenstaate des Sozialismus nicht für die Dauer ausharren kann. Aber freilich, wenn die volle Freiheit dahin führt, daß Millionen um ihre physische Existenz kommen oder über der kümmerlichsten Behauptung derselben von ihrer Freiheit keinen Gebrauch mehr machen können, vielmehr durch die Armuth geradezu in die Knechtschaft und Unkultur hinabgestoßen werden, dann liegt hier ein Widerspruch vor, welcher die Völker und Zeiten in Unruhe versetzt und von der Organisation des Staates und der Gesellschaft seine Lösung erwartet.“ (Huber.)

Mögen die sozialistischen Theorien, was den positiven Aufbau betrifft,

noch so hohl und auf Sand gebaut sein, ihre Kritik des Bestehenden, ihre Verheißungen finden gläubige Anhänger und damit ernste Wirksamkeit genug.

Dem Lande zunächst angehörig, das die neuen Gedanken am gierigsten auffaßt und am schnellsten in die That umsetzt, haben sie sich auch in weitere Kreise verbreitet, und während die einen in Träumen zukünftigen Glückes sich berauschen und von der Noth des Lebens dadurch frei zu werden hoffen, wenden sich die anderen mit Abscheu und mit Furcht davon weg.

Die Verhältnisse werden täglich schwieriger, die Lage täglich ernster. Kecker und siegesgewisser denn je hat der Sozialismus sein, die Kapitalisten erschreckendes Medusenhaupt erhoben. Die Sozialisten sind unerbittliche Feinde der heutigen Gesellschaftsordnung, immer offener appelliren sie an die Gewalt. Karl Marx, die maßgebendste Autorität der Sozialdemokratie, schrieb neunzehn Jahre nach Erlaß des kommunistischen Manifestes im „Kapital": „Die Gewalt ist der Geburtshelfer jeder alten Gesellschaft, die mit einer neuen schwanger geht. Sie ist selbst eine ökonomische Potenz." Und wieder sieben Jahre später erklärte er bei seinem letzten Hervortreten in die Oeffentlichkeit, nämlich auf dem Haager Kongresse der internationalen Arbeiterassoziation: „An die Gewalt wird man appelliren müssen, um die Herrschaft der Arbeiter zu etabliren"*).

Mag man auch die Grundsätze des modernen destruktiven Sozialismus mit Recht verurtheilen, so muß man doch zugeben, daß auch dieser Bewegung ein vernünftiger Kern zu Grunde liegt. Wir müssen sie betrachten als ein Symptom, als ein Zeichen, daß der Gesellschaftskörper schwer erkrankt ist, daß in der bürgerlichen Gesellschaft Mängel vorhanden sind, welche aufzuspüren und möglichst zu beseitigen sind. Das bloße vornehme Ignoriren des Sozialismus ist nicht mehr genügend. Will man einen großen mächtigen Feind bekämpfen, so muß man vor allen Dingen seine Organisation, seine Kräfte und Schwächen kennen. Derjenige wird das Feld behaupten, welcher von seinem Gegner das Beste zu lernen weiß**).

Die Wissenschaft hat hier eine große Aufgabe zu lösen, sie muß, je größer die Gefahren und Verirrungen auf sozialem Gebiete sind, doppelt Mahnung und Beruf in sich fühlen, immer mehr und mehr zu prüfen und mit tiefstem Ernste der Wahrheit nachringen.

---

*) Siehe Karl Marx: Das Kapital. Kritik der politischen Oekonomie. 2. Aufl. Hamburg. A. Bebel: Unsere Ziele. Streitschrift gegen die „demokratische Korrespondenz." Separatabdruck aus dem „Volksstaat." Leipzig 1871. S. 43.

**) Hier, wie überall gilt, was in dieser Hinsicht Hegel richtig bemerkt: „Die wahrhafte Widerlegung muß in die Kraft des Gegners eingehen und sich in den Umkreis seiner Stärke stellen; ihn außerhalb seiner selbst angreifen und da Recht zu behalten, wo er nicht ist, fördert die Sache nicht." Hegels Werke, 2. Aufl. Bd. 5, S. 11.

Wie erklärlich ist es, daß der Arbeiter in seiner Noth, wenn er außer Stande ist, die volkswirthschaftliche Berechtigung des Reichthums anderer zu erkennen, auf sozialistische und kommunistische Gedanken kommt und da und dort auch zum Verbrechen seine Zuflucht nimmt.

Wer die Leiden des Volkes kennt, versteht was Mirza Schaffy (gest. am 17. November 1852), dessen Namen durch Bodenstedt für alle Zeiten geweiht ist, sagt:

„Ein schlimmeres Unglück als der Tod
Der liebsten Menschen ist die Noth.
Sie läßt nicht sterben und nicht leben,
Sie streift des Lebens Blüthe ab,
Streift, was uns Lieblichstes gegeben,
Vom Herzen und Gemüthe ab."

Treffend bemerkt daher auch die „Concordia": „Ist es etwa nicht wahr, daß in den Gesinnungen und Stimmungen, welche unter einem Theile der gewerblichen Lohnarbeiter Wurzel geschlagen haben, die Gefahr einer inneren Zersetzung, einer moralischen Blutvergiftung der Gesellschaft sich ankündigt? Die Arbeiterfrage wäre immerhin schon ernst genug, wenn es sich dabei lediglich um Ansprüche auf materielle Besserstellung handelte; allein auf dem Kontinent wenigstens hat die Bewegung einen tieferen Charakter, ihr Losungswort ist der radikale Umsturz der ganzen Gesellschaftsordnung, ihr Pathos die Todfeindschaft gegen alles, was dieser Ordnung inneren und äußeren Bestand verleiht. Bei uns in Deutschland und anderwärts hat die Partei der sozialen Revolution die Schamlosigkeit gehabt, den Pariser Aufrührern, und zwar nach ihren letzten Thaten, öffentlich Beifall und Brudergruß zu spenden. Diese eine Thatsache spricht lauter als hundert Reden. Und diese Wilden sind nicht etwa aus einem fremden Welttheil zu uns gekommen, sie sind so gut wie wir alle die Kinder unseres Volkes und unseres Jahrhunderts, Schößlinge am Baume der nämlichen Zivilisation, welcher sie den Untergang geschworen haben. Ihr Dasein selbst bezeugt ihnen, daß sie nicht völlig unrecht haben können, eine Gesellschaft zu verklagen, aus deren Boden nicht vereinzelt, sondern in ganzen Gruppen, Früchte solcher Art hervorgewachsen sind."

„Soll nicht auch diesmal, wie so oft, die Geschichte, die ‚rückwärtsgekehrte Prophetin', zugleich die Kassandra sein, deren Warnungen ungehört verhallen, bis der Feuerbrand in Ilion auflodert, so müssen auch die größeren Kreise von der Einsicht durchdrungen werden, daß die heutige europäische Arbeiterbewegung mehr ist als eine bloße Episode, die vorübergeht, wie sie gekommen, mehr als ein bloßes Kunstprodukt der demagogischen Wühlerei, mehr endlich als eine bloße moderne Jacquerie*), die man im schlimmsten

*) Aufstand der Bauern in Frankreich im 14. Jahrhundert.

Falle und für alle Zukunft sicher ist mit Militär und Polizei zu Boden zu schlagen. Vielmehr zeigt sie, bei allen Wüstheiten und Tollheiten, die ihr ankleben, wesentliche Charakterzüge der großen historischen Bewegungen, die nicht eher verschwinden, als bis sie ihre berechtigten Ziele erreicht haben; und sie wird daher, nach menschlicher Voraussicht andauern, ja sich vertiefen und ausbreiten, und mit ihr der moralische Krieg, den sie in der Gesellschaft unterhält, nebst allen seinen verderblichen Wirkungen — wenn ihr nicht die Hauptquelle gegraben wird, aus der sie ihre Stärke schöpft, nämlich das Stück Wahrheit und das relative Recht, welches sie für sich hat. Reiner Unsinn, reine Bosheit werden in einem aufsteigenden Zeitalter, in einem gesunden Volksleben es niemals zu einer Macht der Erschütterung bringen, aber der Beisatz eines Zehntels Wahrheit und Gerechtigkeit kann genügen, um eine halbe Welt in die Luft zu sprengen. Dies ist das eine. Und so weit ferner in den oberen Schichten einer Gesellschaft ungesunde und verkehrte Geistes- und Lebensrichtungen walten, so weit hat auch der Angreifer dieser Gesellschaft, der aus den nämlichen Meinungen und Maximen Folgerungen zu Gunsten der unteren Klassen zieht, ein relatives Recht."

„In der That ist die Kriegspartei unter den Arbeitern in der Lage, daß sie für ihre Klienten Berufung einzulegen vermag an herrschende Ideen und Bestrebungen des Jahrhunderts und zwar ebenso wohl an wahre und gesunde, als an falsche und verkehrte, an Ideale und an Zerrbilder von Idealen, an Losungen der Wahrheit und an Losungen des Wahns, an heilsame und an verderbliche Maximen."

„Wir haben es zunächst mit dem Wahren und Berechtigten in der sozialen Bewegung zu thun. Die Arbeiter mögen immerhin heutzutage materiell nicht schlechter, vielmehr besser gestellt sein, als es die besitzlose Arbeit jemals gewesen ist; aber sie empfinden das Drückende ihrer Lage um so viel stärker und tiefer, weil die Ideen der Menschenwürde, der Gleichberechtigung aller in dem, was dem Menschen zum Menschen macht, ihrer Berufung zu den gleichen wesentlichen Lebenszielen, auch in ihnen lebendig geworden sind." —

„Die Aufgabe ist hier also, durch Erfüllung des Billigen und Möglichen in den Forderungen, die aus diesen Grundgedanken fließen, die unbilligen und unerfüllbaren Ansprüche lahm zu legen, auszuscheiden, den Krankheitsstoff so zu sagen zu lokalisiren"*).

*) Der eben so sinnlose wie verruchte Mordanschlag auf unseren Kaiser hat die allgemeine Ueberzeugung hervorgerufen, daß die überlauten Prediger des Umsturzes der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung uns nicht länger zu ihren stummen Zuhörern rechnen dürfen. Wir müssen zwischen Möglich und Unmöglich, zwischen berechtigten Forderungen und Hirngespinnsten unterscheiden lernen und uns

Die kurzsichtige Selbstüberhebung unserer Zeit, berauscht von dem Gefühl ihres in diesem Umfange beispiellosen intellektuellen und materiellen Fortschrittes, hat in der Regel nur ein suffisantes Lächeln übrig für jede ernste Mahnung an das am sozialen Horizont drohende Gewitter; — auch die stolzen Römer würden vielleicht gelächelt haben, hätte man ihnen den Untergang prophezeit. — Und doch hat unsere so selbstgewisse Gegenwart Stunden, wo ihr heftig das Gewissen schlägt und ein geheimes Grauen vor dem Ausgang sie erfaßt.

Die soziale Frage hat neben ihrer materiellen eine große sittliche und religiöse Bedeutung. Es handelt sich ja nicht allein um die Erhöhung des materiellen Genußlebens, es kommt in erster Reihe auf die Besserung von Zuständen, die dem Moralgebiete angehören, an: auf die Herstellung eines guten moralischen Familienlebens, auf die bessere Erziehung der Kinder, auf die höhere Pflichterfüllung der Eltern, auf die Besserung der ganzen moralischen Existenz. Wegen der sittlichen und religiösen Bedeutung der Frage haben an ihrer Lösung auch die Geistlichen in hervorragendem Maße mitzuwirken. Prof. Schönberg (Tübingen) bemerkt hierüber: „Die Geistlichkeit klagt heute, daß ihr Einfluß auf die unteren Klassen mehr und mehr schwinde und der religiöse Sinn in erschreckendem Maße abnehme. Die Klage wird aufhören und die Geistlichkeit wird diesen Einfluß wieder gewinnen, wenn sie zu einem praktischen thatkräftigen Organe für die materielle und moralische Hebung dieser Klassen wird, wenn auch sie in der

---

in gesunden wirthschaftlichen Anschauungen befestigen, gleichzeitig aber auch in uns selbst den Neid gegen Mehrbesitzende und Bessergestellte unterdrücken, damit wir um so leichter aufklärend und versöhnend wirken und mit eigener Selbstbeherrschung auch die Quellen der Unzufriedenheit in den ärmeren Klassen verstopfen können. Es gilt den sittlichen und geistigen Waffendienst für das soziale Wohl zu erlernen und zu üben, damit Vernunft und Recht, Sitte und Religion, Wohlfahrt und Kultur nicht unter die Füße getreten werden.

Aus solchen Erwägungen ist der „Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Berlin" hervorgegangen, der Männer der verschiedensten politischen, wissenschaftlichen und kirchlichen Richtungen zu seinen Mitgliedern zählt und seit länger als einem Menschenalter durch Schrift und Wort und mancherlei positive Schöpfungen und Anregungen das wirkliche Wohl der Arbeiter zu fördern sucht. Der Zentralverein hat neben seiner älteren Monatsschrift „Der Arbeiterfreund" seit April 1877 auch ein der Tagespresse und dem größeren Publikum dienendes Organ „Die Sozial-Korrespondenz", unter der Redaktion von Dr. V. Böhmert und A. v. Studnitz in Dresden ins Leben gerufen. (Vgl. bereits S. 214.) Eine Prüfung der „Sozial-Korrespondenz" zeigt, daß sie keinerlei Sonderinteressen dient, sondern nur allgemeine Zwecke der Bildung und Gesittung fördert. Als vornehmste Pflicht betrachtet sie es, allen berechtigten Ansprüchen des Arbeiters, sowie allem, was den ärmeren Klassen zur Erhöhung ihrer Lebenshaltung dienen kann, ihre Fürsprache zu widmen. Nicht minder tritt sie aber den Ausschreitungen derjenigen Parteien und Preßorgane entgegen, welche alles verdächtigen und verhindern, was nach dieser Seite empfohlen, erstrebt und gethan wird.

Arbeiterfrage ihre Pflicht erfüllt. Diese Einwirkung wird freilich nur eine ersprießliche sein, wenn die Geistlichkeit sich mit der sozialen Frage berufsmäßig beschäftigt, wenn sie zu einem vollen Verständniß derselben gelangt, wenn sie sich des engen Zusammenhanges der wirthschaftlichen und moralischen Zustände bewußt wird."

Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß wir es heute mit einer Aufgabe zu thun haben, von welcher selbst der riesige Geist des Verfassers der „Civitas Dei" keine Ahnung hatte und die Phantasie Dantes sich kein Bild zu schaffen vermöchte. Von jenen primitiven Verhältnissen bis zu den verwickelten Wirthschaftszuständen der Gegenwart ist ein nicht minder weiter Abstand, wie von der Spindel der einsamen Handspinnerin bis zu der von gewaltiger Dampfkraft umgetriebenen mill-jenny — dem Ungeheuer einer Spinnmaschine, mit welcher ein einziger Arbeiter im selben Augenblicke die Arbeit von 400 Spinnerinnen vollbringt. Und doch sollte auch in die kolossalen, lärmerfüllten, rauch- und dunstdurchzogenen Arbeitsräume unserer Zeit der Segen der Civitas Dei, der Stadt Gottes, Eingang finden. Tiefe Wahrheit enthalten in dieser Beziehung die Worte eines hochangesehenen Theologen, welcher sich in einem Vortrag über die Kultur in ihrem Verhältniß zum Christenthum folgendermaßen ausspricht:

„Charakteristisch für unsere Zeit ist der Aufschwung der Industrie. Die Fabrik ist das Symbol unserer Tage und der Dampf der Herrscher in der Gegenwart. Das Jahrhundert der Reformation und die nächstfolgende Zeit hat die Gesetze des Naturlebens zu erkennen begonnen, unsere Zeit hat die Naturkräfte verwenden gelernt und damit einen großen Schritt vorwärts gethan, dem Ziele der Kultur entgegen: die Erde sich unterthan zu machen. Zwar nur widerwillig gehorchen die gebundenen Geister der Natur, aber dennoch müssen sie dienen: der Mensch hat sie an seinen Siegeswagen gebunden, auf dem er über die Erde hinfährt, sie zu erobern. Diese Fortschritte haben allerdings eine Gefahr, nämlich Gottes zu vergessen. Aber diese Gefahr liegt nicht in der Industrie selbst*), sondern nur in uns. Wenn jene Koryphäen der früheren Zeit, ein Copernikus, Keppler, Newton u. s. w. dem Gott, dessen Gesetze sie erforschten, die Ehre gaben, warum sollen es nicht auch wir thun, wenn wir gelernt haben, die Kräfte der von ihm geschaffenen Natur zu verwenden? Was aber besonders die Bedeutung der Religion für die Gefahren und Aufgaben des industriellen

*) Wer dieses annimmt, den verweisen wir auf den großen christlichen Dichter des Mittelalters, Dante, welcher die Industrie eine Tochter Gottes nennt, die seine schöpferische und weltbeherrschende Thätigkeit nachahme. Daß ein gesundes, auf industriellen Fortschritt und menschenwürdigen Lebensgenuß abzielendes Streben ganz harmonisch zugleich mit der idealsten Lebensrichtung zusammengehen kann, hat auch Baco, dessen riesiger Geist Ausflüge in alle Gebiete des Wissens machte, bemerkt.

Lebens nahe legt, ist das Verhältniß zu den Arbeitern — die soziale Frage, von deren Entscheidung unsere Zukunft abhängt.

Durch die Fabrikthätigkeit hat sich eine zahlreiche Klasse des Volkes gebildet, welche abhängig vom Fabrikherrn und vom Stand seines Geschäftes einer mehr oder minder großen Unsicherheit der Lebensstellung preisgegeben ist, was nicht ohne bedenkliche Rückwirkung auf die sittliche Beschaffenheit ihrer Lebensführung wird bleiben können. — Wir alle bedürfen der äußeren Stützen des Lebens. So wird also Halt und Gebundenheit in die äußere Existenz jenes Standes kommen müssen. Vor allem durch das Haus und durch das Leben des Hauses. Daß dieses möglich gemacht und nicht gestört werde durch Frauen-, Kinder- und Sonntagsarbeit, das ist das Vorderste. Wenn die Erwerbung eines eigenen Besitzes möglich gemacht wird, so ist das eine große Hülfe. Für Zeiten der Arbeitslosigkeit im Voraus Vorsorge zu treffen und darauf Bedacht zu nehmen, ist Pflicht des Fabrikherrn. Aber die letzte Hülfe liegt im Geiste der Religion. Denn kein Stand wird ohne diesen mit seiner irdischen Aufgabe fertig. Zu Zeiten bemächtigen sich einzelner Geschlechter unbestimmte Gedanken eines zu erstrebenden glücklichen Zustandes und üben eine geradezu berauschende Wirkung auf sie aus, wie uns die französische Revolutionsgeschichte solche Beispiele aufzeigt. Aehnlich ist es mit den Stimmungen und Gedanken, welche in weiten Kreisen der Arbeiterbevölkerung gegenwärtig eine Herrschaft gewonnen und wodurch Prediger gewisser unbestimmter Ideen und trügerischer Hoffnungen eine Macht über die Gemüther von jenen erlangt haben, welche um so verhängnißvoller ist, als die Propheten dieser neuen Lehre theilweise nicht ohne einen Anhauch jener Begeisterung sind, wie sie Verkündigern eines neuen religiösen Glaubens eigen zu sein pflegt. Und in der That hat diese neue Lehre ihnen die Bedeutung einer Religion, des Diesseits nämlich, welche ihnen die Religion des Jenseits vertritt; denn die Predigt vom Himmel, sagen sie, habe sie um die Erde betrogen. Ob es gelingt, dies Mißtrauen gegen das Christenthum zu überwinden, welches dort in so weiten Kreisen herrscht, davon hängt die letzte Entscheidung der Zukunft ab. Aeußere Hülfen, so gut und nöthig sie sind, sind nicht das Letztentscheidende. Die Entscheidung liegt auf dem sittlichen und religiösen Gebiet. Das Verhältniß von Arbeitgeber und Arbeiter ist zunächst ein sachliches und rechtliches; es muß zu einem sittlichen erhoben werden durch die persönliche Theilnahme. Die selbstsüchtige Genußsucht vieler Besitzenden trägt zum großen Theil die Schuld an der Verbitterung, welche in den Kreisen der Arbeiter herrscht. Daß an die Stelle des Egoismus der Sinn der persönlichen Theilnahme trete, dies ist allein der Weg der Hülfe. Ist dieser Sinn erst vorhanden, dann wird er auch die rechten Mittel finden, durch welche das Verhältniß der Arbeiter zum Arbeitgeber im Geist der

Versöhnung, wie ihn das Christenthum lehrt und wirkt, geordnet werden kann"*).

Der Sozialismus kennt nur die natürlichen Bedürfnisse und Begierden, und der rohen Leidenschaft, der sinnlichen Lust soll die Alleinherrschaft gewährt werden. Er zeigt sich daher im hohen Grade materialistisch und selbst atheistisch gesinnt. Dies beweist z. B. das Programm der sozialistischen Allianz von Genf, welche 1869 sich mit der Internationale vereinigte: 1) Die Allianz erklärt sich als atheistisch; sie verlangt die Abschaffung aller Gottesverehrung, die Ersetzung des Glaubens durch die Wissenschaft und der göttlichen Gerechtigkeit durch die menschliche; die Abschaffung der Ehe, soweit sie eine politische, religiöse, gerichtliche oder bürgerliche Institution ist. 2) Sie verlangt die definitive und vollständige Abschaffung der Klassen, die politische, soziale und ökonomische Gleichheit der Geschlechter und zu diesem Ende vor allem die Abschaffung des Erbrechts, so daß in Zukunft die Genüsse jedes Menschen genau mit seiner Produktion gleich sind. Das Programm der Pariser Kommune, ausgesprochen von Ferd. Harrison, lautete: Das Volk von Paris glaubt an keinen Gott und an keinen Menschen. Es hat seine eigene Religion und für diese Religion ist es bereit zu sterben. Diese Religion ist der Glaube, daß das Kapital und seine Besitzer sich edleren Zwecken anbequemen müssen oder aufhören zu existiren. Damit stimmen folgende Aussprüche überein: Wir wollen keine Religion mehr haben, denn Religionen ersticken die Intelligenz (Dupont, Präsident des Brüsseler Kongresses). Der liebe Gott hat seine Zeit gehabt, genug mit ihm (Varlin, Haupt der Internationale zu Paris). Die katholische Religion ist eine Religion von Lügen, Aberglauben und Servilität (Harrison). Die Bibel ist der Kodex der Immoralität (Murat). Das Christenthum ist nur noch eine große imposante Leiche (Proudhon). Ganz die gleichen rohen und sinnlosen Deklamationen lassen auch die deutschen Sozialisten ertönen**). Es handelt sich nicht um neue Formen, sondern

*) Man kann in gewissem Sinne in jeder Zeit der Geschichte jedes Volkes sozialpolitische Tendenzen der niederen Stände, Anfänge von Arbeiterbewegungen entdecken, und so die gegenwärtige deutsche Arbeiterbewegung in viele Jahrhunderte zurückverfolgen. Als ein Theil der sozialen Bestrebungen, die gegenwärtig die ganze civilisirte Welt erfüllen, und als eine ununterbrochen sich weiter entwickelnde zusammenhängende Bewegung mit dem Charakter eines Kampfes beginnt die deutsche Arbeiterbewegung aber erst Ende der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts, also in derselben Zeit, in der nach Schmollers Untersuchungen in Folge der veränderten Verkehrsverhältnisse ꝛc. eine Wandlung in den Zuständen des deutschen Handwerks begann. (A. Held, Die deutsche Arbeiterpresse, S. 8.)

**) Held theilt uns höchst charakteristische Stellen aus Flugblättern des „Volksstaat" mit, die der religiösen Frage gewidmet sind. Eins, „Antisyllabus" betitelt, führt das Unvernünftige eines positiven Glaubens dem Leser in derb humoristischen,

um die Beseitigung des ganzen Apparats des transcendentalen Terrorismus und des zugehörigen Systems der spirituellen Magie (Dühring). Ein Berliner Sozialdemokrat sprach sich in öffentlicher Versammlung folgendermaßen aus: Die Sozialdemokratie wird von ihren Plänen nicht abgehen, wenn auch das gesammte Pfaffenthum die Sonne verfinstert und heranströmt, wie ein wilder Schwarm von Heuschrecken. „Was die religiöse Konfession am Dogma hat, einen festen Untergrund, daß besitzt die Wissenschaft des induktiven Sozialismus an den materiellen Thatsachen. Das Fundamentalgesetz der sozialistischen Induktion lautet: Kein ideales Prinzip, keine Offenbarung, keine nationale Begeisterung, keine Schwärmerei, weder die Idee des Göttlichen, des Gerechten, noch die des Freien, sondern materielles Interesse regiert die Menschenwelt." („Volksstaat" Nr. 25, 1873.) Die Sozialdemokratie glaubt, daß die Tage des Christenthums gezählt sind, und daß die Stunde nicht mehr fern, da man den Pfaffen zurufen wird: Macht eure Rechnung mit dem Himmel, denn eure Uhr ist abgelaufen*).

---

schamlosen Versen zu Gemüthe. Nach einer höhnischen Besprechung der in der Bibel erzählten Wunder 2c. schließt das Lied:

„Tritt ein Pfäfflein dir entgegen mit Kapuze und Tonsur,
Singend seinen Bibelsegen — sing die Psalmen der Natur!
Schlägt er mit dem Kruzifixe, mit Konzil und Krummstab drein,
Um dich wieder zu bekehren zu der alten Litanei'n,
Dann mit Teleskop und Spektrum dementir den alten Wicht,
Oder schleudre ihm der Neuzeit Blitz und Dampf ins Angesicht!"

Deutlicher noch als dies Gedicht sind drei Kanzelreden von Dietzgen über die Religion der Sozialdemokratie. Vgl. ferner R. Todt: Der radikale deutsche Sozialismus und die christliche Gesellschaft. Wittenberg 1878, S. 80.

*) „Mit Mühe und Noth fängt die Welt jetzt an, von dieser „1800jährigen Krankheit" des Christenthums zu genesen und da kommt ein Blatt, welches sich Organ der Sozialdemokratie nennt, ja das einzig wahre Organ der einzig wahren Sozialdemokratie, und sucht den Arbeitern das alte, glücklich ausgeschwitzte Gift unter neuem Namen wieder in den Schädel zu schaffen. Jesus von Nazareth, wenn er überhaupt gelebt hat — was sehr zweifelhaft — war ebenso wenig Sozialist, wie Lassalle Christ. Die Demuth, die sich, die Feinde segnend, den Widerstand verdammend, ruhig ans Kreuz schlagen läßt, und der wilde, revolutionäre Trotz des Proletariers, der kämpfend gefangen, dem siegreichen Feind seine Verachtung ins Gesicht speit, haben gerade so viel mit einander gemein, wie Tölke's Knüppel, der in Eisenach sich so lammfromm zeigte, und die pulvergeschwärzte Büchse der Pariser Kommunehelden. Und den Gründer des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins unter die Heiligen versetzen und anbeten, ist genau ebenso blödsinnig oder bauernfängerisch, als der Kultus der „Jungfrau von Salette" oder der „Knochen der Heiligen von Pruntrut."

„Und was soll gar den Arbeitern die Religion? Hat uns der liebe Gott, auf den wir so lange vertrauten, schon einmal geholfen? Hat die Religion bisher den Arbeitern Gutes gebracht? Aber die Religion lehrt Unterthänigkeit, Knechtseligkeit; darum muß

Dagegen sagte der Freigeist Rousseau: Ich habe früher geglaubt, daß man auch ohne Gott ein rechtschaffener Mensch sein könne; aber ich bin von diesem Irrthum zurückgekommen. Und Voltaire, der Religionsfeind, setzte hinzu: Wenn Gott nicht existirte, so müßte man ihn erfinden, weil, wenn ich es mit einem atheistischen Fürsten zu thun hätte, in dessen Interesse es läge, mich in einem Mörser zerstoßen zu lassen, ich ganz gewiß würde zerstoßen werden. Zu welchen Gräueln aber der Atheismus der rohen Volksmassen hintreibt, das hat der Terrorismus der französischen Schreckenszeit unter Marat und Robespierre gezeigt*).

Der Materialismus, den längst die attischen Philosophen bezwungen hatten, den man als Anachronismus betrachtet, und der namentlich in Deutschland als überwunden galt, nachdem Kant**) in seinen Schriften mit voller Urtheilskraft gegen dieses System aufgetreten war, — fand neuestens große und kleine Vertreter***) in umfassenden Schriften wie in populären Feuilletons†). Der Materialismus, auch in die niederen Schich-

---

sie den Arbeiterkindern eingeprägt werden. Die Arbeiterfrauen müssen der Religion den Rücken kehren und sich gegen den Religionsunterricht in der Schule wehren."

(Frau Canzius. Volksversammlung in Berlin, Mai 1878.)

„So sind die Pfaffen: wer kein Geld hat, kann in die Müllgrube beerdigt werden."

(Frau Stägemann ebendas.)

*) Vgl. Rösler a. a. O. S. 63—64. Die revolutionäre Gewalt wurde im sozialistischen Sinne angewendet, vor allem gegen die Kirche, indem schließlich der Kultus der reinen Vernunft an die Stelle des Christenthums gesetzt wurde. Auch andere Maßregeln, wie die Einführung der Zivilehe, die Begünstigung der laxesten Geschlechtsverbindungen, die Aufhebung des Adels und alles Feudaleigenthums, die Einführung einer öffentlichen Preistaxe für die nöthigen Lebensmittel gehören hierher. Allein dies waren mehr noch bloße Anfänge, bei denen selbst jene rasenden und bluttriefenden Freiheitshelden stehen zu bleiben für gut fanden, um der Revolution ihren mehr politischen Charakter zu erhalten. Der von Baboeuf Gracchus 1796 gemachte Versuch, mittelst einer neuen Revolution den vollen Sozialismus einzuführen, wurde damals noch unterdrückt, denn mit dem Direktorium war bereits ein Rückschlag der Revolution eingetreten. Vgl. noch die Schrift: „Der Sozialismus in seinem Prinzip betrachtet von A. Vinet." Aus dem Französischen übersetzt von D. Hofmeister. Mit einem Vorworte von Dr. A. Neander. Berlin 1849. Vinet macht gerade die Bemerkung a. a. O. S. 59: „der moderne Sozialismus kommt nach dem Christenthum, nach der Freiheit; er geht nicht vorwärts, sondern rückwärts. Der Sozialismus des Alterthums war ein Fortschritt, der moderne ist nur ein Fall und ein Abfall." —

**) Kant spricht vom „frechen Materialismus" wenig respektvoll; setzt die ganze Schärfe seines Geistes an die Erledigung der Frage: wie Metaphysik möglich sei? Und findet sie in der „Naturanlage" der menschlichen Vernunft wirklich begründet.

***) Treffend bemerkt Benfey in Göttingen bezüglich der Großen und Kleinen in der Literatur überhaupt: „Die Dii majorum gentium der Wissenschaft machen Fehler, aber keine Dummheiten; die Dii minorum gentium selten Fehler, aber desto häufiger Dummheiten. Geschichte der Sprachwissenschaften. München 1869, S. 370.

†) Siehe H. Ahrens, Die Abwege in der neueren deutschen Geistesentwickelung

ten des Volkes gedrungen, tritt in erschreckend konsequenter Durchbildung auf; durch die Gesellschaft geht ein weiter Riß, weil keine gemeinsamen Ideale die beiden Stände zusammenhalten. Der materialistischen Gewinnsucht der Besitzenden setzen die Sozialdemokraten das Verlangen nach dem vollen Arbeitsertrag entgegen. Dies ist ein Kampf auf gleichem Boden, auf den ein Friede durch beiderseitige Konzessionen folgen kann, daß aber in diesem Streben nach materieller Verbesserung alles aufgeht, daß für den Sozialdemokraten kein anderes menschliches Streben mehr besteht, welches er mit dem ganzen Volke theilt, daß er sich von allem abwendet, was nicht direkt seinen materiellen Zielen dient, das ist (wie Held in seinem Buche über die deutsche Arbeiterpresse betont) das wahrhaft Bedenkliche. Bezüglich der Abschaffung der Ehe und des Familienslebens herrscht unter den Sozialdemokraten allseitiges Einverständniß. Bracke will „die Göttin der Liebe" wieder auf den Thron setzen und wünscht das Band gelöst, wenn die Liebe aufhört, während ein anderer Führer der Sozialdemokratie sich dahin ausdrückt, daß zwischen der Ehefrau und der Prostituirten kein großer Unterschied sei.

Die Sozialdemokraten wollen den Grundtrieb alles Strebens des Menschens, die Liebe der Familie vernichten, sie wollen die Familie, die Basis aller Gesellschaft, aufheben, um dadurch die Gesellschaft aufzubauen, als ob man einem Hause dadurch die sicherste Grundlage geben könnte, daß man das Fundament untergräbt.

Daß die Kinder von dem Moment an, da sie die Mutterbrust entbehren können, sofort in eine zur Kindererziehung eingerichtete Staatsanstalt gebracht und hier, falls sie nicht sterben, sozialdemokratisch erzogen werden sollen, kann man nur natürlich finden.

„Der Atheismus unserer heutigen, radikalen Sozialdemokratie," bemerkt R. Todt, „ist großentheils Mittel zum Zweck, aber nicht ganz findet er hierin seine Erklärung. Er ist ebensosehr der Niederschlag der materialistischen Zeitströmung, in welcher die eine der beiden Weltseiten, Geist und Materie, nämlich die letztere die Präponderanz zu gewinnen im Begriff ist. Aus der anfänglichen Nützlichkeitstheorie in Betreff des Atheismus wird durch das Studium der neueren und neuesten Philosophie, Theologie, Natur- und Geschichtswissenschaft allmälig die Ueberzeugung, daß die materialistische Weltansicht die allein berechtigte, wahre sei. Der Materialismus wird als ein willkommenes Kompliment des kommunistisch-republika-

und die nothwendige Reform des Unterrichtswesens. Prag 1872. Der Zweck dieses Buches ist, dem deutschen Volke einen Spiegel vorzuhalten, der ihm nicht nur die schönen, glänzenden Seiten der neuesten Phase seiner Gesammtentwickelung zeige, sondern auch die Schattenseiten derselben, vor allen die, welche den deutschen Geist auf gefährliche Abwege zu führen drohen; zugleich aber auch die Mittel anzugeben, welche geeignet seien, jenen schädlichen Richtungen entgegenzuarbeiten und sie unschädlich zu machen.

nischen Volksstaates begrüßt. Wo irgend ein Theologe, Philosoph, Naturforscher und Historiker materialistische Ansichten entwickelt, da wird er als einer der Geistesheroen gepriesen, und seine Gedanken werden sofort in sozialistischem Sinne bearbeitet, ausgelegt und als neuer Beweis für die Wahrheit des Systems proklamirt. Feuerbach wird als der ‚größte Denker' und mißverstandene Erlöser des deutschen Volkes bezeichnet."

„Darwins Lehre über die Abstammung der Arten wird als neuestes, unumstößliches Resultat der Wissenschaft hingestellt. Die nach Beweisen für ihr wirthschaftliches und soziales System suchenden Sozialisten greifen mit Freuden zu den Prinzipien und Schlüssen der materialistischen Wissenschaft, weil sie mit ihrer Hülfe am leichtesten über alle religiösen und moralischen Bedenken der Masse hinwegkommen können. Nicht der Sozialismus entspringt mit Nothwendigkeit aus dem Materialismus, wohl aber ist der erstere dem letzteren eine willkommene Zugabe und Hülfe"*).

---

*) Vgl. Der radikale deutsche Sozialismus und die christliche Gesellschaft. Versuch einer Darstellung des sozialen Gehaltes des Christenthums und der sozialen Aufgaben der christlichen Gesellschaft auf Grund einer Untersuchung des Neuen Testamentes. Von Rudolph Todt. Zweite verb. u. verm. Aufl. Wittenberg 1878, R. Herrosé. Das Thema „Sozialismus und Christenthum" hat schon eine vielfache Bearbeitung erhalten auf Konferenzen, wie in kleineren und größeren Schriften: so z. B. auf katholischer Seite von Karl Périn in seinem großen Werke über den Reichthum in der christlichen Gesellschaft, von R. Schüren in seinem zuerst 1861 und neuerdings in dritter Auflage erschienenen Buche über die soziale Frage, welchem sich dann später die mutatis mutandis gleichzieligen Schriften des Bischofs von Ketteler, des Dr. Moufang, des Dr. Jörg u. a. anschlossen; sodann auf evangelischer Seite u. a. von dem Bischofe von Seeland in seiner Schrift: „Sozialismus und Christenthum", Gotha 1875, von Böhmert in seinen Arbeiten: „Der Sozialismus und die Arbeiterfrage", Zürich 1872, „Der Beruf der Kirche in der sozialen Frage", Leipzig 1874 u. s. f. Aber der Standpunkt, von dem die verschiedenen Verfasser ausgehen, ist meistens nur ein allgemeiner, während der Verfasser der vorliegenden, in zweiter verbesserter und vermehrter Auflage erschienenen Schrift nicht vom Geiste des Christenthums oder von der Stellung der christlichen Kirche zu den sozialen Fragen in den verschiedenen Phasen ihrer Geschichte redet, sondern das Neue Testament sprechen läßt gegenüber dem Sozialismus der neueren und gegenwärtigen Zeit, und den Nachweis liefert, daß das Neue Testament einen eminenten sozialen Gehalt hat. Der Verf. handelt zunächst von dem Begriff und den Prinzipien des Sozialismus überhaupt, insbesondere aber des deutschen Sozialismus, wie er sich in dem Programm der sozialdemokratischen Arbeiterparteien unseres Vaterlandes abspiegelt. Ihnen gegenüber hören wir dann, wie das N. T. zu diesen Prinzipien sich stellt. Sodann werden die speziellen Forderungen der deutschen Sozialdemokratie im Einzelnen besprochen. Hieran schließt sich eine Zusammenfassung der sozialen Lehren des Neuen Testaments, aus denen der Verfasser die Aufgabe des Staates, der Besitzenden und der Besitzlosen zu erkennen sucht. Es ist also keine allgemeine Reflexion über christliche und sozialdemokratische Prinzipien, sondern ein Versuch zur Beleuchtung des Ganzen wie des Einzelnen des Sozialismus durch das Neue Testament. Der Verf. gelangt hierbei zu dem Resultate, daß nur das Christenthum

So weist die Gesellschaft einen erschreckenden Mangel an idealer Auffassung des Lebens, ein bis zur Manie steigerndes Haschen nach Genuß, überhaupt Bestrebungen und Anschauungen auf, die der materialistischen und atheistischen Bewegung des 18. Jahrhunderts in Frankreich ähnlich sind und unsere Zukunft ernstlich bedrohen. Auch unser Volk hat schon tiefe Giftzüge aus dem Becher gethan, der das Lebensmark des Nachbarvolkes so sehr geschädigt hat; schlimme Geister, die sich seit langer Zeit aus verdorbenen Elementen und verkehrten Richtungen der Gesellschaft entwickelt haben, sind plötzlich rege geworden, sie sind alle von dem Grundtriebe beherrscht, die Materie über den Geist, das Niedere über das Höhere, das Sinnliche über das Nichtsinnliche zu setzen*).

Welche Mittel nun zur Lösung der sozialen Frage, insbesondere der sogenannten Arbeiterfrage, führen können, haben wir (außer in einer be-

allein im Stande sei, die Lösung des sozialen gordischen Knotens herbeizuführen. Beachtenswerth erscheint dabei das auch im vorliegenden Lehrbuche S. 401 ausgesprochene Verlangen, daß die Sozialwissenschaften, insbesondere die Nationalökonomie, seitens der Theologen größere Beachtung finden, als seither.

Der Einfluß der Kirche wird, wie auch Knies richtig betont, natürlich größer oder geringer sein, je nachdem die Kirche ihres Berufes mit Kraft und Lauterkeit eingedenk ist oder nicht, und je nachdem die religiösen Triebkräfte des Menschen in einer Zeit in lebensvoller Thätigkeit wach und rege sind oder nicht.

Der Verf. will nicht, daß die evangelische Geistlichkeit eine politische Partei bilde — das ist nicht ihr Beruf, — „aber wohl ist es ihre Pflicht, sich ein klares, begründetes, wirthschaftliches und politisches Urtheil zu bilden. Das erfordert nicht blos ihre Lehrstellung in der Gemeinde, sondern ihre ganze wissenschaftliche Bildung: So wird die evangelische Kirche nach Unten Vertrauen und nach Oben wieder Achtung gewinnen, ihrer Predigt willigere Ohren verschaffen und an ihrem Theil den drei Reformfaktoren, Staat, Besitzenden und Besitzlosen zur Lösung ihrer Aufgaben behülflich sein."

*) Die Ereignisse der letzten Zeit, welche in erschreckendem Maße die der Gesellschaft gefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokraten im hellsten Lichte zeigen, haben eine große Literatur hervorgerufen (vgl. bereits S. 215), die in überwiegendstem Maße sich auf Seite der Ordnungsliebenden stellt und gegen die, die Ruhe und Sitte unterminirenden Tendenzen der Sozialisten zu Felde zieht. Dahin gehören die dem Reichskanzler gewidmeten politisch-patriotischen Streifzüge auf allen Parteigebieten von einem Urgermanen „Monarchie und Sozialismus", welche in prägnanter überzeugender Form die Existenzbedingungen der Monarchie und des revolutionären Sozialismus beleuchten. Bern; ferner die in 8 Lieferungen bei Faber in Magdeburg erschienene Schrift „Ins Schlaraffenland mit den Sozialdemokraten!"; sodann die das sozialistische Programm widerlegende Brochure „Die Ziele und Bestrebungen der Sozialdemokratie" von M. Schönberg; Leipzig; namentlich auch die kleine Schrift „Wider das Demagogenthum in Nürnberg", in welcher Prof. M. Krück die Herabwürdigung alles dem Gesitteten Heiligen und Theuren durch die Sozialdemokraten nachweist. Nürnberg; weiter Christ. Wilds „Ein Jahr sozialer Arbeit 1877". Bromberg; Leon Sonntags „Wo ist der Herd der sozialen Uebel." Breslau. W. E. Anger-

sonderen Schrift), soweit es in einem Werke von allgemeinem Charakter thunlich erschien, bereits früher erörtert und müssen wir darauf zurückweisen. Hier sei noch an Franklins Worte erinnert: „Wer den Arbeitern sagt, daß sie auf andere Weise als durch Fleiß und Sparsamkeit ihre Lage verbessern können, der ist ein Verführer des Volkes.“ Das liegt in der Natur der Sache, denn nur ein durch sich selbst gewonnener, also auf Fleiß und Sparsamkeit beruhender Besitz giebt das volle und befriedigende Bewußtsein des Eigenthums. Wie gewonnen, so zerronnen, heißt es mit Recht von einem uns von außen zugeworfenen Gewinn oder Besitz. Der durch Fleiß und Sparsamkeit erworbene Besitz hat einen besonderen Werth; es klebt der Schweiß, aber auch der Segen der Arbeit daran. Das treibt von selbst dazu, das Erworbene zu erhalten. Die Sorge der Erhaltung weist uns sodann hin auf eine höhere Macht, von der der Segen, von der der Schutz kommt; — zu dem moralischen tritt das religiöse Moment*).

---

stein, Prinzipien der Sozialdemokratie und Lassallische Lehren. Berlin 1878. Sozialwissenschaftliches. I. Heft. Karl Marx, „das Kapital“ und der heutige Sozialismus. Kritik einiger ihrer Fundamentalsätze von Georg M. Calberla, Dr. phil. Dresden. Schönfelds Verlagsbuchhandlung 1877. Historischen Inhalts über die Bestrebungen der Sozialdemokraten sind ferner: Die Sozialdemokratie nach ihrem Ursprung und ihrem Wesen. Ein geschichtlicher Vortrag von Otto Thelemann, Konsistorialrath in Detmold. Detmold, Verlag von C. Schenk 1877. Die Unvereinbarkeit des sozialistischen Zukunftsstaates mit der menschlichen Natur. Ungehaltene Rede, dem sozialdemokratischen Wahlkomité in Hannover gewidmet von Dr. W. Schäfer. Hannover 1878, Schüßler. Jeder Arbeiter, der aus dem bekannten Most'schen Schriftchen sich für den „Wunderbau“ des allgemein selig machenden Zukunftsstaates enthusiasmirt hat, jeder Gebildete, der durch die Schäffle'sche „Quintessenz des Sozialismus“ zum Glauben an die Möglichkeit und Dauerhaftigkeit des Sozialismus halb und halb bekehrt ist, wird durch die Schäfer'schen Ausführungen heilsam ernüchtert werden. — Deutsche Volksschriften. Erster Band. Der Sozialismus von A. Lammers. Breslau 1878, Koebner. Neues bietet der Verfasser nicht, wohl aber Vorhandenes in vorzüglicher Form. In einfacher populärer Darstellung giebt er eine knappe Uebersicht der sozialdemokratischen Lehren und widerlegt sie aus nationalökonomischen und psychologischen Gründen. Dann wendet er sich zu ihrem Entstehungsgrunde und den Ursachen ihrer Beförderung in Deutschland. Endlich widmet er den Verhältnissen des englischen Arbeiterstandes eine eingehende Besprechung. — Wer sich über den Sozialismus orientiren will, findet manch' gute Aufklärung in dem Büchlein.

*) Das Eigenthum entsteht durch die Besitzergreifung und zwar tritt es zuerst nur als vorübergehende Aneignung der Früchte und jener Gegenstände auf, welche der Mensch gerade zur Erhaltung und Förderung seiner Existenz bedarf. In dieser ursprünglichen Erscheinung hat es nur die Form der zeitweiligen Nutznießung. Solche Aneignung ist mehr als ein bloßes Nothrecht des Menschen, sie ist in dem Naturrecht auf physische Existenz begründet. Der Besitz hat aber noch höhere Zwecke als bloß den der momentanen Sicherung der physischen Existenz. Er soll auch Mittel für die Entwickelung und Förderung der geistigen Existenz des Menschen, die Grundlage für ein Kulturleben werden und erst von diesem Zielpunkt aus erhält er seine Berechtigung

Das Eigenthum, im vollen Sinne des Wortes, ist die Basis der Familie und hiermit tritt der Mensch nicht blos in die gesetzliche Ordnung des Staates, sondern auch in die göttliche Ordnung der menschlichen Gesellschaft ein.

Von hier aus läßt sich am besten das Verhältniß der christlichen Gemeinschaft zum Kommunismus, die man so oft in Vergleichung zu setzen sucht, aufhellen. Wohl soll der christlichen Liebe alles gemein sein, aber diese Mittheilung soll aus freiem inneren Antriebe hervorgehen, und sie setzt voraus, daß man auch etwas habe, um geben zu können. Der Kommunismus dagegen als zwingendes Staatsgesetz macht diese freie Gabe unmöglich. Ein Zustand dauernder Gemeinschaft des Besitzes darf nur aus dem freien Entschlusse hervorgehen; und er hat sich nur in kleinen, einer einzelnen bestimmten Lebensrichtung hingegebenen Kreisen als haltbar erwiesen, wo wie in Klöstern oder bei Brüdergemeinden auf dem Grund der Religion auch innerlich Ein Geist der Gemeinschaft fortlebt*). Diesen

---

als dauernder Zustand. „Aus dem Besitz und seinem kooperativen Charakter ergießt sich eine wachsende Fülle von Produkten und Kulturwirkungen über die Gesammtheit. Durch den Besitz wird zunächst die ökonomische Existenz aller Einzelnen befestigt auf dem Boden gemeinsamer Thätigkeit, zunächst in der Familie, dann im Umkreis des ganzen Volkes. Der Besitz ist der Geist, das Gesetz, die Realität der Arbeit. Durch den Besitz wird eine Ordnung und Beständigkeit der wirthschaftlichen Verrichtungen hervorgebracht, die eben der Sicherheit des Besitzes entspringen. Zugleich gewährt die Sicherheit und die Fortdauer des Besitzes einen mächtigen Antrieb, den Erwerb zu vermehren, weil man für sich arbeitet. Der Besitz ist daher der Kitt aller Verhältnisse in der Menschheit. Er einigt die Besitzenden unter einander und er einigt die Besitzenden mit denjenigen, welche arbeiten. Und dies ist eine Einigung nicht blos in Bezug auf Empfindungen und Gedanken, sondern durch die harte Wirklichkeit der Kräfte. Durch den Besitz wird die Arbeit organisirt und dadurch die Natur mit der Menschheit verbunden, so daß diese in der Schöpfung festen Fuß fassen und sie zur universellen Basis einer unbegrenzten Entwickelung machen kann. Es ist daher verkehrt, den Besitz als Unrecht an der Menschheit anzuklagen, ihn als Diebstahl, als einen Akt der Anmaßung und Feindschaft gegen die Nichtbesitzenden brandmarken zu wollen. Ohne den Besitz könnte weder Gemeinschaft der Arbeit noch eine feste, über das bloße Naturleben hinausgehende Gemeinschaft unter den Menschen bestehen; ohne ihn wäre die Menschheit gleich einem Sandhaufen, der von jedem Windstoß verweht werden kann. Indem der Besitz Herrschaft verleiht, wird dadurch ein gesellschaftlicher Druck erzeugt auf die Nichtbesitzer, die sich deshalb dem Willen der Besitzenden zu unterwerfen haben. Dieser Druck erzeugt aber von der anderen Seite einen Gegendruck und dieser bewirkt, daß der Besitz auch für die Existenz der Nichtbesitzenden einzutreten hat, worin der ursprüngliche Keim aller Gemeinnützigkeit und damit aller bürgerlichen Tugend gelegen ist.“ (Rösler.)

*) Die bekannteste Thatsache dieser Art, auf welche sich die Vertheidiger des Kommunismus mit Vorliebe zu beziehen pflegen, ist die bei der ersten Christengemeinde zu Jerusalem herrschend gewesene Gütergemeinschaft (Apostelgesch. Kap. II, 44 und IV, 32). Aber abgesehen davon, daß es nach der in Kap. V der Apostelgeschichte

Geist der Gemeinschaft bleibend für die ganze irdische, in so mannigfaltige Richtungen auseinandergehende Gesellschaft vorauszusetzen, ist nichts als phantastische Träumerei, die jedenfalls für eine Lehre am wenigsten paßt, welche den Genuß des Einzelnen zum höchsten Prinzipe erhebt*).

In dem Traume von dem glücklichen Leben einer kommunistischen Gesellschaft (bemerkt F. G. Schulze) stößt die Einbildungskraft nothwendig auf ein Hinderniß, welches der den Menschen eigenthümliche Trieb, immer mehr zu erwerben und etwas von dem Erworbenen für zukünftige Bedürfnisse zurückzulegen, in den Weg legt, denn dieser Trieb des Fleißes und der Sparsamkeit, der bei verschiedenen Menschen in sehr verschiedenem Grade wirkt, erzeugt Ungleichheit des Vermögens. Um nun dieses Hinderniß zu beseitigen, sehen sich die Kommunisten genöthigt, das Eigenthum und das Familienleben als aufgehoben sich vorzustellen; denn wo Eigenthum ist, da arbeitet der eine fleißiger als der andere, um sein Eigenthum zu vergrößern, und wo Familienleben stattfindet, da sorgt der Mensch eifrig für die Zukunft und legt sparsam einen Theil des Erworbenen zurück für künftige Bedürfnisse seiner Familienglieder. Hebt man aber das Eigenthum und das Familienleben auf und nimmt man an, daß der Mensch nicht für

enthaltenen Erzählung sehr zweifelhaft erscheinen muß, ob unter den Worten „es war ihnen alles gemein" eigentliche Gütergemeinschaft zu verstehen ist, muß man festhalten, daß die erste Christengemeinde in einem ganz exzeptionellen Zustande sich befand. Sie wurde aus Leuten gebildet, deren inneres Leben plötzlich eine ganz andere Richtung genommen hatte und zwar eine Richtung, welche ihnen den irdischen Beruf und die irdischen Güter werthlos erscheinen ließ, so daß sie letztere zum Besten der Gemeinschaft, in welche sie getreten waren, mit Freuden opferten. Dies konnte aber der Natur der Sache nach kein bleibender Zustand sein. Wir finden deshalb auch in dem ganzen übrigen Neuen Testament keine Andeutung darüber, daß unter den ersten Christengemeinden die Gütergemeinschaft geherrscht habe; im Gegentheil gehen die Apostel in allen ihren Schriften von der Voraussetzung aus, daß auch unter den Christen das Privateigenthum bestehe und heilig gehalten werde, sie betrachten den äußeren Besitz als ein dem Einzelnen von Gott anvertrautes Gut, über dessen Verwaltung und Verwendung er allerdings ebenso wie über alle anderen Handlungen Gott einst Rechenschaft ablegen müsse.

*) Nicht allein die ungleiche Begabung der Menschen, sondern noch vielmehr die ungleiche Benutzung der Gaben und Kräfte und die verschiedenartige Werthschätzung der Güter und Genüsse des Lebens schafft die Verschiedenheiten des Wohlstandes und Glückes, und mit Recht sagt Lamartine in seiner „Geschichte der Girondisten": „Bis jetzt hat die Schwierigkeit darin bestanden, mit der Gleichheit der Güter die Ungleichheit der Tugenden, der Fähigkeiten und der Lust zur Arbeit in Uebereinstimmung zu bringen. Zwischen dem thätigen und dem trägen Menschen wird die Gleichheit der Güter zur Ungerechtigkeit. Denn der eine schafft und der andere verzehrt. Wenn diese Gütergemeinschaft gerecht sein soll, muß man bei allen Menschen die nämliche Gewissenhaftigkeit, den nämlichen Fleiß und die nämliche Tugend voraussetzen. Solche Voraussetzung aber ist ein Hirngespinst!"

seinen Vortheil, sondern nur für das Wohl der ganzen Gesellschaft arbeitet, ferner daß für die Kinder, Greise und Kranken nur die Regierung sorgt, so muß man auch nothwendig als entfernt denken:

1) die Freiheit der Arbeit und des Genusses, denn in einer kommunistischen Gesellschaft kann dem Einzelnen nicht überlassen werden, welche Arbeit er verrichten und welche Güter er genießen will, sondern er muß das von dem Oberhaupte ihm zugewiesene Geschäft ausführen und kann nur das verzehren, was ihm dasselbe als Lohn zutheilt;

2) die Theilung der Arbeit, welche unser Gewerbswesen so sehr fördert, weil eine solche Theilung nur da möglich ist, wo der Mensch frei das Geschäft wählen kann, wozu er Lust und Kraft in sich fühlt;

3) den Fleiß, weil fleißig der Mensch nur dann arbeitet, wenn das Erzeugniß der Arbeit sein Eigenthum wird und er hoffen kann, durch seine angestrengte Thätigkeit sich und den Seinigen Wohlstand zu erwerben;

4) die Sparsamkeit, weil der Mensch sparsam nur dann ist, wenn er für zukünftige Bedürfnisse Sorge trägt, solche Sorge aber in dieser Gesellschaft dem Oberhaupte zugewiesen ist;

5) Gerechtigkeit in Vertheilung der erzeugten Güter, denn da die Kräfte und Fertigkeiten der Menschen sehr verschieden sind, so fördern sie auch die Gütererzeugung in sehr verschiedenen Verhältnissen, eine Verschiedenheit der Belohnung aber kann der Kommunist nicht gestatten, weil sie die Gleichheit stören würde.

Entfernen wir aber aus der menschlichen Wirthschaft Freiheit der Arbeit und des Genusses, Theilung der Geschäfte, Fleiß, Sparsamkeit und Gerechtigkeit, so sinkt sie zur Oekonomie der Thiere herab, so wird der Mensch zur Bestie. (Fr. G. Schulze a. a. O. S. 60.)

Jedoch nicht alle Gegner des Eigenthums treiben den Kommunismus so auf die Spitze, daß sie eine durch alle Stände greifende Gütertheilung verlangen. Viele wollen nur der reichsten Klasse den Ueberfluß nehmen und unter die Armen vertheilen. Die Ausführung einer solchen Maßregel aber würde um so mehr als eine raubsüchtige und thörichte zu bezeichnen sein, da sie nicht einmal den Schein einer völligen Gleichheit für sich haben und den ärmeren Klassen noch weit weniger zutheilen würde, als eine alle Klassen umfassende Theilung. —

Der geringe Gewinn der Dürftigen und Armen bei einer solchen Theilung würde überdies durch den Nachtheil, welcher daraus ihnen mittelbar erwachsen würde, tausendfach überwogen werden, denn in Folge eines Raubes dieser Art würden die Wohlhabenden weit weniger betriebsam und sparsam sein, als seither, oder einen Theil ihres Vermögens in das Ausland bringen, wodurch die zum Betriebe der Gewerbe und zur Beschäfti-

gung der Arbeiter nöthigen Kapitalien sehr vermindert, der Arbeitslohn herabgedrückt, auch oft Arbeitslosigkeit verursacht werden würden.

Wer unbefangen das über eine kommunistische Vertheilung des Einkommens oder Vermögens Gesagte beachtet, wird sich von der Wahrheit des oben aufgestellten Satzes überzeugen, daß dieselbe das ganze Volk, namentlich die Arbeiter in den Abgrund der Hungersnoth und des Elendes, der Gesetzlosigkeit und Barbarei unrettbar stürzen würde. (S. 24.)

Möge uns darum der klägliche Bankerott, den die ideologischen Träumereien des Sozialismus und Kommunismus wiederholt erlebt haben, zur steten Warnung dienen und in uns die Ueberzeugung erwecken, daß die Probleme der Menschheit nie und nimmer auf diesem Wege verwirklicht werden können, daß vielmehr die Freiheit und Kultur der modernen Welt nur auf der freien Einigung von Kapital, Geist und Arbeit beruhen; daß es namentlich nicht das Werk einzelner abstrakter Gedankensysteme, sondern nur das Werk der universalen Menschheitsentwickelung, eine Frucht ununterbrochenen, im Laufe der Jahrhunderte immer neue Lösungen und neue Aufgaben bringenden Kulturfortschrittes sein kann, an dem alle Völker und alle Generationen theilzunehmen und mitzuwirken berufen sind!

Zweites Kapitel.

Das Einkommen.

Gewöhnlich denkt der Laie, wenn er von der Vertheilung der Sachgüter spricht, nur an das schon vorhandene Kapital, an das Vermögen, welches bei einem Volke aus dem Grund und Boden, den Gebäuden, den Kommunikationsmitteln, den beweglichen Gütern, den Forderungen ans Ausland und anderen Objekten besteht. Indessen sich mit dem Verhältnisse zu befassen, in welchem sich das Vermögen, so weit es nicht dem Staate gehört, unter den Einzelnen im Volke vertheilt findet, ist weniger Sache der Nationalökonomie als vielmehr der Statistik, derjenigen Thätigkeit also, welche, wie es in dem schon erwähnten Erlasse König Friedrich Wilhelms III. von Preußen bei Errichtung des Berliner Statistischen Bureaus im Jahre 1810 hieß, „über alle Erscheinungen des menschlichen Entwickelungslebens gewissenhaft Buch führt und von Zeit zu Zeit die Bilanz zieht“*).

*) Vgl. S. 144. Ebenso wichtig als interessant wäre es, genau zu wissen, wie die Einkommensvertheilung in früheren Perioden beschaffen war. Leider fehlt es dazu an den nöthigen statistischen Nachweisen, und was etwa darüber gesagt werden kann, beruht

Alles Einkommen läßt sich auf eine Produktion zurückführen, und zwar ist das einzig zulässige Fundament einer gesunden Volkswirthschaft die Arbeit, und dieses Fundament wird untergraben, wenn neben der Arbeit noch eine andere Erwerbsquelle: Der Zufall, das Spiel, vom Staate gleichsam als ein berechtigter Faktor der Gütervertheilung anerkannt und kultivirt wird. Am nacktesten tritt die Verderblichkeit der Spekulation auf den Zufall bei den Hazardspielen an den Spielbänken zu Tage; weit gefährlicher indeß, weil ihre Wirkungen sich leichter und länger verbergen, sind die Lotterien. Am unklarsten ist die öffentliche Meinung, am laxesten ist die öffentliche Moral bisher in Bezug auf die Lotterie- und Prämienanleihen gewesen, die, sobald mit ihnen auch sogar noch, wie Oesterreich und Rußland, das Promessenspiel verbunden ist, in ihren Wirkungen dem Zahlenlotto gleichkommen, welches in den Ländern, wo es besteht, wie ein Vampyr den unteren Volksklassen das Blut aussaugt (Promesse nennt man die schriftliche Zusage, das Versprechen — promissio — eines sogenannten Geldjuden oder Winkelbanqiers, welcher, wenigstens nach seiner Behauptung, eine Menge von Staatsanlehnsloosen auf Lager hält, er wolle dem Einzahler von blos ein paar Thalern oder Gulden eine Loosnummer reserviren und gegen in petto behaltene Nachzahlung des vollen Loospreises den auf diese Nummer fallenden Gewinn dem Einzahler auszuzahlen, wenn diese Nummer in der bevorstehenden Ziehung — und nur in dieser — herauskomme! Ein solches Promessenspiel ist aufs Höchste unredlich und darum auch z. B. in Sachsen nicht nur gesetzlich verboten, sondern die Regierung hat auch wiederholt in Zeitungen davor gewarnt. Der Promessenspieler hat es nicht mit dem Staate, sondern nur mit dem Promessengeber zu thun, welcher vor der Ziehung die Promesse und nach der Ziehung die Nachricht zu geben hat. Wer bürgt nun für die Richtigkeit der Angaben?!) Schon ein Mitglied des französischen Nationalkonvents nannte die Lotterien „ces fléaux, inventés par le despotisme pour faire

---

mehr oder weniger nur auf Vermuthung und Konjektur. Die verschiedenen Ansichten stehen sich hier gegenüber: die einen behaupten, daß namentlich seit der Beseitigung der alten wirthschaftlichen Zwangsrechte (einschließlich der „Freiheiten" im mittelalterlichen Sinne des Wortes) der Wohlstand der großen Massen relativ bedeutend zugenommen, daß der Reichthum „demokratische" Tendenzen angenommen habe; die anderen dagegen wollen wissen, daß gerade in Folge der unbeschränkten Konkurrenz aller wirthschaftlichen Kräfte die Macht des Besitzes eine viel stärkere Position, als früher, gewonnen und noch mehr, als früher, geneigt sei, sich in wenigen Händen zu admassiren; noch andere wollen eine relative Verbesserung der Lebenshaltung wohl bei den untersten Volksschichten, dagegen einen bedeutenden Rückgang des sog. Mittelstandes beobachtet haben u. s. w. Es muß beachtet werden, daß den letzteren Anschauungen nicht blos sozialistische Autoritäten, sondern auch praktische Geschäftsmänner der hohen Geldaristokratie huldigen. Vgl. Hirth: Das souveräne Gesetz der Preisbildung. Leipzig 1875.

taire le peuple sur sa misère, en le leurrant d'une espérance qui aggrave sa calamité"; und diesem Ausspruch schließt sich der des Generals und Staatsmannes Foy (gest. 1825) an: „La loterie et les jeux ne sont autre chose que le vice et le crime mis en régie intéressée!" In der That könnte die Kriminalstatistik zahlreiche Fälle aufzählen, in denen das Lotterie- und insbesondere das Lottospiel den Hebel des Verbrechens bildete. Daß in Oesterreich, wo bereits die vielen Lotterieanleihen, welche dort aufgelegt worden sind, mehr als zu viel Gelegenheit zum Spiele geben, und wo auch, wie gesagt, das Promessenspiel aufs höchste florirt, das italienische Zahlenlotto noch immer besteht, ist durch nichts entschuldbar. Dem Schaden gegenüber, den diese national-ökonomische Lustseuche dem Lande verursacht, ist der direkte Nutzen, den der Staat aus dem Lotto zieht, verschwindend klein. Der Reingewinn des österreichischen Lotto beträgt ca. 7 Mill. Gulden, eine Summe also, die sich ohne Gefahr an irgend einem Kapital des Ausgabebudgets ersparen ließe. Eine Festung z. B. weniger würde Oesterreich nicht schwächer machen, die Einnahme dagegen, die der Staat aus seiner Spekulation auf die schlechten Eigenschaften und Leidenschaften seiner Angehörigen zieht, steigert die wirthschaftliche Entkräftung des Volkes, und am Ende ist doch die Solvenz der Steuerzahler die Solvenz des Staates. Die Spielbanken freilich werden in Oesterreich nicht geduldet; soll es aber nicht noch länger den Anschein haben, als wenn der Staat durch deren Verbot blos sein Lottomonopol schützen wolle, so muß er das Lotto gleichfalls endlich abschaffen. Was noch insbesondere die Lotterie- oder Prämienanleihen anbetrifft, so wird zu deren Rechtfertigung gemeiniglich angeführt, daß ja schließlich Niemand seinen Einsatz verliere; die Leute, welche so reden, treiben entweder ein eitles Spiel mit Worten, oder gehen absichtlich darauf aus, andere hinters Licht zu führen. Was die eine Obligation gewinnt, das summirt sich aus den Verlusten der weitaus größeren Mehrzahl derjenigen Obligationen, welche ohne Prämie zur Amortisirung gelangen, und schließlich hat der Staat, welcher Lotterieanleihen emittirt, doch auch noch seinen Vortheil davon; er würde sich gewiß der viel einfacheren Form der gewöhnlichen Anleihen bedienen, wenn er nicht der Verblendung der großen Menge wegen eine Lotterieanleihe unter günstigeren Bedingungen abzuschließen vermöchte. Auch läßt sich, daß dem so ist, an der Hand jedes derartigen Planes mit Genauigkeit nachweisen.

Die Einkommenszweige.

Das Einkommen also ist die Summe nur solcher Einnahmen, welche innerhalb einer gewissen Periode aus einer wirthschaftlichen Thätigkeit erwachsen und die man als Ertrag bezeichnet, sobald man dabei nicht an

das wirthschaftliche Subjekt, sondern an die Wirthschaft selbst oder das bewirthschaftete Objekt denkt. Ein Landgut oder eine Fabrik z. B. liefert einen Ertrag und diesen bezieht der Besitzer des Landgutes oder der Fabrik als Einkommen. Das Gesammteinkommen einer wirthschaftenden Person wird das rohe genannt und giebt erst nach Abzug sämmtlicher Produktions-, Betriebs- oder (wie bei einem Hause) Unterhaltungskosten ein reines Einkommen*). Einzelnen Falls läßt sich übrigens das in der Gesammteinnahme wirklich enthaltene reine Einkommen sehr oft nur mit Hülfe einer sorgfältigen Buchführung und mittelst aus den Ergebnissen dieser abgeleiteter Berechnungen zuverlässig ausscheiden. Genaue Buchführung wird daher auch bei weiter vorgeschrittener Kultur nicht nur wegen zunehmender Ausbildung der Geldwirthschaft möglicher, sondern zugleich um so unentbehrlicher, je mannigfaltiger und wechselnder sich nun in Folge entwickelteren Güterumlaufes die Produktionsbedingungen gestalten. Auf den niederen Kulturstufen dagegen ist eine umständlichere Rechnungsführung ohnehin der vorherrschenden Naturalwirthschaft halber ungleich weniger thunlich und überdies schon deshalb minder nothwendig, weil da die für die Art und Weise der Produktion maßgebenden Verhältnisse andauernder unverändert bleiben und das durch lange Erfahrung als zweckmäßig bewährte landübliche Verfahren vorerst noch einen ausreichenden Anhalt für die Wahl des örtlich anzuwendenden Produktionsverfahrens darzubieten vermag. Jedenfalls aber tritt das Bedürfniß nach Haltung eines erschöpfenden Rechnungswesens in einigen Erwerbszweigen verhältnißmäßig früher und in anderen erst weit später hervor. Dasselbe kann ferner um so eher vollständig befriedigt werden, je geringer die Schwierigkeiten sind, welche der zutreffenden Nachweisung des Ab- und Zuganges an Vermögenstheilen vermöge deren äußerlicher Bemeßbarkeit und gegenseitiger Vergleichbarkeit entgegenstehen. So macht sich z. B. jenes Bedürfniß im Handel frühzeitiger geltend als in der Landwirthschaft, und ist außerdem bei ersterem weit unbehinderter in qualifizirter Weise zu befriedigen als bei letzterer.

Jedes Einkommen besteht ursprünglich in Arbeitserfolgen oder Vermögensnutzungen, bezüglich in den damit eingetauschten Gegenwerthen und der ebenfalls tauschweise erlangten Vergeltung für anderen geleistete Arbeit oder abgetretene Nutzungen. Jeder, welcher fortdauernd seine Bedürfnisse

*) Darüber, was unter „reinem Einkommen" zu verstehen sei, vgl. ferner die betreffenden Abschnitte bei Hermann, Schäffle, Roscher, Schober 2c., sowie die Definitionen in verschiedenen Einkommensteuergesetzen („Annalen des deutschen Reiches" 1874, S. 997 und 1793 Anm.). Wer sich gründlicher mit dem Einkommensbegriffe beschäftigen will, muß vor allem die vortreffliche Abhandlung G. Schmoller's: „Die Lehre vom Einkommen in ihrem Zusammenhange mit den Grundprinzipien der Steuerlehre" (in der Tübinger Zeitschrift, 1863, S. 1—86) durchstudiren.

selbständig befriedigen will, ohne das etwa bereits besessene Vermögen nach und nach gänzlich aufzuzehren, muß sich durch Betheiligung an der Produktion, durch eigene produktive Thätigkeit oder wenigstens durch Ueberlassung seines Vermögens an andere zur produktiven Benutzung, Einkommen zu verschaffen suchen, und bezieht alsdann letzteres als ursprüngliches Einkommen in selbst produzirten Werthen, entweder als „unmittelbar ursprüngliches" in selbst produzirten Gütern oder als „mittelbar ursprüngliches" in durch Tausch erworbenen Gütern. Es besteht also das unmittelbar ursprüngliche Einkommen z. B. des Landwirthes in Getreide, Wolle 2c., des Berg- und Hüttenmannes in Silber, Blei 2c., des Künstlers in Kunstleistungen; das mittelbar ursprüngliche Einkommen aber schließlich in denjenigen Bedürfnißbefriedigungsmitteln, welche mit nicht selbst gebrauchten Eigenprodukten, beziehentlich mittelst der von einem Unternehmer für geleistete Arbeit oder überlassene Vermögensnutzung erhaltenen Bezahlung eingetauscht werden, und ihrerseits das Erzeugniß einer längst vorausgegangenen Zeit sein können.

Sogenanntes abgeleitetes Einkommen ist dagegen ausschließlich solches, welches unentgeltlich oder wenigstens ohne vollkommen aufwiegende, vorausgegangene oder nachfolgende Gegenleistung aus dem Einkommen eines anderen bezogen wird, z. B. der von einem Familienliede aus dem Einkommen des Familienhauptes bezogene Unterhalt, insoweit derselbe nicht irgendwie, durch Mithelfen beim Erwerb oder durch häusliche Dienstleistungen 2c., Vergeltung findet. Ebenso ergeben geschenkt oder vermacht erhaltene, im Spiel gewonnene oder durch Diebstahl 2c. erlangte fremde Einkommenstheile abgeleitetes Einkommen, während in gleicher Weise eingenommene Bestandtheile eines fremden Stammvermögens wenigstens nicht vom Standpunkte der Volkswirthschaft, sondern höchstens von denjenigen des Empfängers und seiner Einzelwirthschaft aus als Einkommen anzusehen wären. (Schober.) Aus der Summe des rohen Einkommens sämmtlicher Einzelwirthschaften, nicht aus der Summe der Reinerträge des Ackerbaues 2c., besteht das Volkseinkommen, denn die Frage nach diesem hat nur einen Sinn als Frage nach dem Maße der einem Volke in einer gewissen Zeit zu Gebote stehenden Befriedigungsmittel für sämmtliche Bedürfnisse, die mit Geld- oder Arbeitsaufwand zu kaufen sind.

Die Vertheilung des Roheinkommens bildet ein Mittelglied zwischen der Produktion und der Konsumtion; sie steht mit der ersteren im Zusammenhang, insofern sich Art und Maß der Vertheilung nach der Art und dem Maße der Mitwirkung eines jeden regelt, und mit der letzteren, insofern von ihr die Art und das Maß des Güterverbrauches, das Verhältniß der produktiven und unproduktiven Verzehrung abhängt.

Die Art der Entstehung des Einkommens entspricht in der Volks-

wirthschaft allen drei Produktionsfaktoren zusammen, in der Privatwirthschaft gewöhnlich blos je einem oder zweien derselben. In letzterer Beziehung nennt man das Einkommen, welches unmittelbar aus dem Besitze und der Nutzung von Grundeigenthum herrührt, Boden oder Grundrente, gleich viel ob der Eigenthümer von Grund und Boden diesen selbst bewirthschaftet oder verpachtet hat; im letzteren Falle wird nur das ungewisse Einkommen in festes verwandelt. Erscheint das Einkommen hauptsächlich als Vergütung von Arbeit, die dem Arbeiter als solchem zukommt, so wird es als Arbeitsrente oder, was üblicher, als Arbeitslohn bezeichnet. Und Kapitalrente heißt dasjenige Einkommen, welches ein Kapitalbesitzer aus der eigenen oder überlassenen produktiven Anwendung seines Kapitales (im engeren Sinne) bezieht. Unternehmereinkommen nennt man das Einkommen desjenigen, der das exklusive Verfügungsrecht über die in einem Erwerbsgeschäft hergestellten Produkte erwirbt. Wenn bei einer Unternehmung (Wirthschaft) die Produktionskosten höher sind als das Roheinkommen, ergiebt sich statt Gewinn — Unternehmungsverlust, das Unternehmen ist passiv.

Diejenigen, welche das gleichartige Einkommen beziehen, bilden, wenn es sich um ihr Haupteinkommen handelt, wegen der Aehnlichkeit der Interessen einen ökonomischen Stand: Unternehmer, Lohnarbeiter, Zinsgläubiger. (Moderne Stände im Gegensatz zu Kasten, Geburtsständen, privilegirten Ständen 2c. Die modernen Stände beruhen indirekt auf dem Rechtssystem, und auf der gewordenen Vermögensvertheilung.) Die einzelnen Mitglieder jedes Standes konkurriren unter einander um das höchste Einkommen, jeder Stand sucht aber auch im Gegensatz zu allen anderen den höchsten Antheil am Gesammteinkommen zu erringen.

Da die Zinsgläubiger meistens zugleich Unternehmer oder Arbeiter sind, so treten sie als ein seine Interessen kämpfend vertretender Stand weniger hervor. (Doch kommt dies vor z. B. wenn es sich um Aenderung der Währung handelt. Wiederabschaffung eines entwertheten Papiergeldes begünstigt Gläubiger 2c.)

Da ferner heutzutage die kleinen Unternehmer immer mehr zu Lohnarbeitern herabsinken, während die höher gebildeten Lohnarbeiter gewöhnlich Kapital haben oder doch ihre Bildung nur durch Kapitalverwendung erworben haben, so ist der wichtigste Interessengegensatz zwischen Ständen der zwischen den größeren kapitalreicheren Unternehmern einerseits, den besitzlosen mechanische Dienste leistenden Lohnarbeitern andererseits. Der sogenannte Kampf zwischen Kapital und Arbeit entschieden vorhanden trotz

dem, daß von anderen Gesichtspunkten aus Harmonie der Interessen besteht. Das Wort Arbeiter im weitesten Sinne bezeichnet jeden, der eine nach außen hin nützliche Thätigkeit um ihres Zweckes willen anhaltend betreibt. Ob dieser Nutzen ein materieller, ob er dem Arbeiter selbst zu gute kommt, ist dabei nicht von Belang. Der forschende Gelehrte, der aufopfernd für Gemeinwohl thätige Vaterlandsfreund ist ebensogut ein Arbeiter wie der betriebsame Gewerbsmann. Auch die maßgebende oder untergeordnete Stellung macht keinen Unterschied. Arbeiter vom allgemeinen Standpunkte der Volkswirthschaft betrachtet, ist der Meister so gut wie der Geselle, der Fabrikant oder Handelsherr im Komtor wie der Kommis im Laden oder der Werksmann an der Maschine.

Neben dieser allgemeinen Bedeutung ist jedoch in neuerer Zeit namentlich auf industriellem Gebiete der Begriff Arbeiter in besonderem Sinne als Standes- oder Klassenbezeichnung üblich geworden für diejenigen, welche nach ihrer ökonomischen Stellung nichts weiter als Arbeiter sind, und ihre Arbeitskraft einzusetzen haben, im Gegensatz zu jenen, welche zugleich mit einem größeren oder geringeren Kapitale wirthschaften, mit einem Worte — da ohne Kapital fast keine selbständige Produktion möglich ist — für Lohnarbeiter (Arbeitnehmer). Es ist nicht zulässig, den Gegensatz zwischen diesen und den Unterhaltern (Arbeitgebern) in etwas anderes zu verlegen*).

In Bezug auf den Ständeunterschied war unser Volksleben in den vergangenen Jahrhunderten sehr mangelhaft, indem gewisse Stände Vorrechte hatten, deren Ausübung die übrigen Glieder des Volkes schwer drückte, und die sogenannten Vornehmen mit Dünkel und Verachtung auf andere herabsahen. Wer dieses Unwesen festhalten will, verkennt den Geist der Gleichheit und Gerechtigkeit, welcher jetzt unser Volksleben durchdringt, ganz und gar. Diesem mittelalterlichen Vorurtheile steht die irrige Ansicht derer entgegen, welche von Freiheitsschwindel getrieben jeden Ständeunterschied als unvereinbar mit den Ideen der Freiheit und Gleichheit aufheben wollen.

Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte.

Der Ständeunterschied ist besonders eine nothwendige Folge der Arbeitstheilung. Indem z. B. der Ackerbauer unter ganz anderen äußeren Verhältnissen lebt, als der Handwerker, hat er auch ganz andere Gewöhnungen, als dieser; in der Verschiedenheit der Gewohnheiten aber liegt vorzüglich das Wesen der ständischen Verschiedenheit.

Ohne Arbeitstheilung würden wir nicht $^1/_{10}$ von den Gütern hervor-

*) Vgl. Fr. G. Schulze, Die Arbeiterfrage nach den Grundsätzen der deutschen Nationalökonomie. Jena 1849.

bringen, welche wir jetzt erzeugen. Wie wenig würde der Ackerbauer hervorbringen, wenn er zugleich Bergbau treiben, Kleider fertigen und Häuser bauen wollte?

Den drei verschiedenen Einkommenszweigen (Arbeitslohn, Kapitalrente und Bodenrente) liegt im allgemeinen das die Produktion ermöglichende Eigenthumsrecht und die freie Konkurrenz als Prinzip zu Grunde. Kraft des ersteren bezieht der Grund-, der Kapitals-Eigenthümer, und nicht weniger auch der Arbeiter (Inhaber der geistigen und physischen Fähigkeiten) seinen Einkommensantheil an der Produktion. Die freie Konkurrenz, das Verhältniß von Angebot und Nachfrage, regelt den Antheil einzelner bei der Produktion Betheiligter, die Tauschwerthe für Dienste, Arbeit und Kapitalverwendung *).

Die Steuern, insbesondere das Einkommen als Grundlage der Besteuerung.

Edmund Burke, der sich durch mehrere scharfsinnige Abhandlungen kein geringeres Verdienst um die sozialen Wissenschaften erwarb, als er um die politische Entwickelung Englands hatte, und der seiner Zeit insbesondere nachdrücklich gegen die Besteuerung der amerikanischen Kolonien auftrat, sagte einmal, es sei eben so schwer, zu besteuern und zu gefallen, als verliebt und zugleich vernünftig zu sein.

In der That, fast gegen jede Steuer lassen sich triftige Gründe geltend machen; es kann sich deshalb nur darum handeln, die gerechtesten, möglichst wenig drückenden und zugleich einträglichsten Steuern herauszufinden, oder, wie Fürst Bismarck Ende Mai 1869 im Reichstage des Norddeutschen Bundes sagte, auskömmliche Einnahmen (für den Staat) mit dem möglichst geringen Drucke auf die Masse der Nation zu erzielen. Auch bildet ja nicht die Summe der vom Staate abgeleiteten Vortheile Grund und Maßstab der Besteuerung oder, um mit Carey zu reden, der „Gütervertheilung zwischen Volk und Staat" und des Verhältnisses derselben, sondern vielmehr die Nothwendigkeit, der Staatsregierung, bezüglich der Gemeindeverwaltung, zur Erfüllung ihres Berufes die erforder-

---

*) Aus der Anwendung der oben in ihrer Wirkung erwähnten Regulatoren (Eigenthum, Konkurrenz) ergiebt sich die Begrenzung einerseits der rechtmäßigen, natürlichen Vortheile, welche dem Eigenthümer einer Produktionskraft als Antheil des Produktions-Resultates zugehen und andererseits der ungerechtfertigten künstlichen Monopole, mögen letztere auf Leibeigenschaft, Frohne (bei der Arbeit) oder auf willkürliche, durch äußere Nöthigung bemessene Entlohnung für Dienste, Kapitale oder Arbeitskraft sich stützen.

lichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Demgemäß sagte schon Montesquieu in seinem berühmten Werke über den Geist der Gesetze in Bezug auf die Begrenzung des Rechtes einerseits und der Pflicht andererseits: „Um die Einkünfte des Staates gut festzustellen, muß auf die Bedürfnisse desselben und auf die der Bürger Rücksicht genommen werden, wobei reelle Bedürfnisse mit eingebildeten (oder angeblichen) nicht zu verwechseln sind." Und ein bereits 1632 gedrucktes Büchlein: „Von Schatzungen und Steuern" zeigt auf seinem Titelblatte eine bildliche Darstellung der Schafschur mit folgenden Versen darunter:

„Ein guter Hirt die Woll' nimmt ab,
Zieht aber nicht das Fell gar ab;
So soll mit Maß die Obrigkeit
Auch schätzen ihre armen Leut,
Auf daß sie keinem gebe mehr;
Deß wird sie haben Muth und Ehr."

Gegen diesen Grundsatz wird jedoch in Zeiten noch wenig entwickelter staatlicher Kultur seitens der herrschenden Gewalten arg gesündigt, und dies gerade ist es, was einen Fortschritt im staatlichen Leben veranlaßt, insofern es schließlich zur Inanspruchnahme der Mitwirkung seitens der bis dahin blos Regierten an der Regierung und Gesetzgebung, also zur Theilung der Gewalten führt.

Daher ist das Steuerbewilligungsrecht, in dem zugleich bezüglich das Recht der Steuerverweigerung liegt, auch geschichtlich das Grundrecht der Repräsentativverfassungen. In Frankreich verpachteten sogar die Könige seit 1546 das vermeintliche Privilegium, das Volk nach Gutdünken besteuern zu können, an die sogenannten Generalpächter (Fermiers généraux), ähnlich wie der römische Staat seine Einkünfte in den Provinzen an die Publicani und in neuerer Zeit die russische Regierung bis 1863 den Ertrag aus dem Branntweinmonopole an die Meistbietenden verpachtete. Da nun die Reichthümer dieser Generalpächter mit dem Zuwachse der Besteuerung zunahmen, so verschmähten sie natürlich keinen Kunstgriff, mittels dessen die Steuern hinaufgeschraubt werden konnten. Im Jahre 1789 betrug der Pacht 46 Millionen Thaler, die von 44 Personen bezahlt wurden; diese unterhielten wieder ein Heer Unterbeamter und bildeten ein eigenes Finanzkollegium, das die Geschäfte in elf eigenen Deputationen betrieb. Zwar belief sich zuletzt ihr Gewinn, welchen Sully Ende des 16. Jahrhunderts zu 30 Millionen Thalern angab, nach Necker auf nur noch sechs Millionen, in der Wirklichkeit aber gewiß auf weit mehr. Daher war der allgemeine Haß des Volkes gegen die Generalpächter gerichtet, und diese wurden in der ersten Revolution, die der ganzen schmählichen Wirthschschaft ein Ende machte, fast alle ein Opfer derselben.

Ein weiterer Fortschritt ist der allmälige Uebergang von den indirekten zu den direkten Steuern*).

Indirekte Steuern heißen diejenigen Abgaben, welche nach einem gesetzlichen Tarif als Accisen, Zölle und Transitabgaben theils auf den Verkauf einheimischer Waaren oder auf deren Produktion, theils auf die Einfuhr ausländischer Waaren, theils auf deren Durchfuhr gelegt, von den Produzenten aber, bez. den Kaufleuten und Händlern, durch Preiserhöhung auf die Konsumenten gewälzt werden. Man kann sie daher auch Verbrauchssteuern nennen, obwohl sie, welcher Klasse sie auch angehören und in welchem Stadium der Produktion oder des Verkehrs sie einem Artikel auferlegt sein mögen, stets einer Vermehrung der Produktionskosten gleichkommen, unter denen wir in weitester Bedeutung des Wortes auch die Kosten des Transportes und der Vertheilung, kurz alle Kosten verstehen, die nöthig sind, um die Sache auf den Markt zu bringen.

Die mißlichste Art der indirekten Besteuerung ist die, statt des Endproduktes die Herstellung desselben zu besteuern, also z. B. statt des Spiritus die Spiritusfabrikation, wie dies u. a. in Oesterreich der Fall ist. Bekanntlich bedient sich die Spiritusfabrikation der verschiedensten Rohstoffe, und je nachdem der Fabrikant ein oder das andere Material zur Verfügung hat, muß er das technische Verfahren ändern. Aber selbst gleiche Rohstoffe haben an verschiedenen Orten zu der nämlichen Zeit so sehr verschiedene Verkehrswerthe gegenüber den geringen Preisdifferenzen des werthvollen Endproduktes, daß hierin eine der größten Quellen ungleicher Produktionsbedingungen zu suchen ist. Nichtsdestoweniger ist in Oesterreich der Betrieb der Spiritusfabrikation mit einer Pauschalsteuer nach Schätzung der in einer Fabrik, bei Annahme eines bestimmten Rohstoffes, ermöglichten Leistung belegt. Mit Recht soll daher zu der 1865 aufgegebenen Produktensteuer zurückgekehrt werden, nachdem man inzwischen die Apparate zur Konstatirung der erzeugten Spiritusmengen vervollkommnet hat. Obwohl der jetzige Besteuerungsmodus die ganz respektable Summe von jährlich 16 Millionen Gulden in den Staatssäckel fließen läßt, gilt es doch hier, nicht blos Billigkeit zu üben gegen einzelne Industrielle, sondern auch der Landwirthschaft die freieste Entwickelung zu sichern. Große Landstriche Oesterreichs können ihre schwache Bodenkraft nur ungeschmälert erhalten, sobald sie die Ausfuhr aller werthvollen Pflanzennahrungsmittel vermeiden, und der Umsatz ihrer Rohprodukte in Spiritus und in werthvolle Futter-

*) Steuern im allgemeinen werden als „diejenigen Staatseinnahmen" definirt, „welche gewonnen werden, indem der Staat seine Unterthanen kraft ihrer Eigenschaft als solche zwingt, ihm einen Theil derjenigen ökonomischen Werthe, die bereits Gegenstand des Privatvermögensrechtes geworden sind, zur Bestreitung der Kosten der Staatsaufgaben im Ganzen zu übergeben."

stoffe ermöglicht diesen schonenden Betrieb auf eine in vielen Fällen nicht besser zu erreichende Weise. Die Elemente des exportirten Spiritus fließen der Landwirthschaft reichlich aus anderen Quellen zu, während die Industrie diesen wichtigen Verbrauchsartikel in immer größeren Mengen bedarf.

Was die Zölle anbelangt, so waren diese übrigens, wie Joh. Falke in seinem auf einem exakten Quellenstudium fußenden Buche „Die Geschichte des deutschen Zollvereins" (Leipzig 1869) nachweist, ursprünglich nicht Verbrauchs- und Verkehrssteuern, sondern Abgaben für eine dem Handel und der Waarenbewegung dargebotene Förderung. Sie wurden also, um dies in die Sprache der Schule zu übersetzen, von Haus aus überhaupt nicht als Steuern betrachtet, sondern als Gebühren, die man gleichmäßig in Gestalt eines Durchfuhrzolles, eines Marktzolles und eines Wege- und Brückenzolles erhob. Aber während die Reichsgesetzgebung durch alle Jahrhunderte den Zoll im allgemeinen in diesem Sinne auslegte und festhielt, bewahrten thatsächlich doch nur die Markt- und Wegezölle dieses Merkmal einer entschädigenden Gegenleistung; der Ein- und Durchfuhrszoll dagegen näherte sich mehr und mehr dem Charakter einer indirekten Steuer und ward als solche zuletzt von dem Großhandel überall, wo er zu Wasser und zu Lande in dem viel zerklüfteten Deutschen Reiche ein neues Territorium berührte, ohne Rücksicht auf irgendwelche ihm dargebotene Förderung erhoben. Letztere mußte in besonderen Gebühren (Geleitsgeldern 2c.) vergolten werden. In diesem Sinne beutete in den späteren Jahrhunderten der Territorialismus den Zoll aus, während das Reich diese Steuerquelle weder politisch noch fiskalisch zu nutzen verstand, und die partikularistische Ausbeutung schritt rasch bis zu ihrer Grenze, d. h. bis zu einer Steuerhöhe fort, welche den Gesammtertrag minderte und in Frage stellte. Mit dem Stehenbleiben des Zolles auf der Grenze seiner Ergiebigkeit aber folgte seit dem Ende des 16. Jahrhunderts eine Entwickelung der Verbrauchsbesteuerung durch allgemeinere Einführung von „Accisen" und „Lizenzen", die theils nur Zölle unter neuem Namen, theils selbständige Inlandverbrauchssteuern wurden. Diese neuangebohrte Quelle absolutistischer Steuerwirthschaft fand ihre volle Fassung zu Anfang des 18. Jahrhunderts, namentlich in Brandenburg und Sachsen, durch die nach französischen Vorbildern entworfenen General- und Landaccisenordnungen.

Daneben bildete sich aber auch das System des sogenannten Sperrzolles, das Prohibitivsystem, aus, weil bloße Einfuhrverbote nicht als genügend sich erwiesen. Dergleichen waren jedoch nicht etwa aus Sorge der landesväterlichen Herzen für die Industrie ihrer Unterthanen erlassen worden, sondern aus Sorge für den Geldsäckel Serenissimorum, d. h. man wollte den Regalerwerb, die landesfürstlichen ausschließenden Gewerbs-

betriebe, die regalia minoria, jura utilia fisci, auch gegen ausländische Konkurrenz schützen. Allein die Verbotsgrenzwache war eben so mangelhaft, als die hohe landesfürstliche Regalproduktion kostspielig und unzureichend; die Verbote ließen sich daher nicht durchführen und infolge dessen fand man es eben für besser, den regalen Standpunkt durch Zollerhöhung geltend zu machen. Das so motivirte Sperrzollsystem entwickelte sich schon im 16. und 17. Jahrhundert, und einmal eingebürgert, ließ sich dann der Sperrzoll auch als Schutzmittel für die nationalen Industriezweige verwenden. „Bald gab es in den größeren Reichsländern — die kleineren blieben vorwiegend bei den mittelalterlichen Zolleinrichtungen stehen — keinen Erwerbszweig, ja keine einzelne hervorstechende gewerbliche Unternehmung mehr, die nicht den vermeintlichen Schutz durch den Sperrzoll in Anspruch nahm und um so leichter erhielt, je mehr sie auf unmittelbare Anregung der Regierung oder durch Privilegien und Geldunterstützungen der letzteren gehalten wurde". Nachdem durch den dreißigjährigen Krieg die Arbeits- und Kapitalkraft der Nation fast völlig ruinirt worden war, lag der Gewerbeschutz dem bevormundenden Absolutismus besonders nahe, ein einziges Reichszollsystem kam aber, obwohl gewünscht, nicht zu Stande, vielmehr schlossen sich die größeren Reichsländer, insbesondere Preußen und Sachsen, durch Sperrzölle wie feindliche Festungen gegen einander ab. Erst die freieren Anschauungen der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, die Erfahrungen der ersten napoleonischen Aera, die wirthschaftliche und steuerliche Zerklüftung Deutschlands nach den Befreiungskriegen und politische Berechnungen führten allmälig in das einheitliche und gemäßigte Schutzsystem des Zollvereins hinüber, als dessen intellektuellen Urheber wir schon früher den Nationalökonomen Friedrich List bezeichnet haben. (Eine vortreffliche Verwaltungsgeschichte des Zollvereins enthält „Der deutsche Zollverein" von W. Weber [Leipzig 1869].) Durch den Zollverein, dessen Gründung gerade zu Anfang der in der Kulturgeschichte ewig denkwürdigen Periode erfolgte, in der die Naturwissenschaften ihre praktische Bedeutung für die Gewerbe und Verkehrsmittel erlangten, wurden die rein deutschen Staaten, deren jeder vorher seine lokalen Zollstätten besessen, eine große Gesellschaft mit vollkommener Freiheit der Zirkulation, und diesem Umstande schreibt es Carey zu, daß jetzt Deutschland in Europa auf der höchsten Stufe geistiger Entwickelung steht und der physische und moralische Zustand seiner Einwohner mit einer Schnelligkeit voranschreitet, wie sie kein anderer Theil der östlichen Hemisphäre darbietet. Der jüngste Krieg hat dieses vor circa 18 Jahren abgegebene Urtheil des bedeutendsten Nationalökonomen Amerikas auf das Erfreulichste bestätigt. Die Völker Europas wurden neu gewogen, und während die bisher den Vortritt behauptende „große" Nation zu leicht befunden ward, schwang sich Deutsch-

land mit einem Ruck aus der bescheidenen Rolle des hart arbeitenden Mannes in die Höhe. Seitdem liegt der Schwerpunkt unseres Welttheiles wieder in der Mitte: in dem auf Erfüllung des dringendsten Nationalwunsches und Nationalbedürfnisses, auf seine Einigkeit gegründeten, nur nach den Segnungen dauernden Friedens strebenden neuen Deutschland*)!

*) Die Wahlagitation hat es zum Theil mit sich gebracht, daß von Kundgebungen industrieller Kreise über die deutsche Handels- und Wirthschaftspolitik fast nur solche zur öffentlichen Besprechung gelangt sind, die einer Einschränkung der Gewerbefreiheit im Innern und einer schutzzöllnerischen Politik gegen außen das Wort geredet haben. Um ein richtiges Bild von den wirthschaftlichen Ueberzeugungen der Gegenwart zu erhalten, darf indessen nicht übersehen werden, daß in der letzten Zeit einige namhafte Handelskammern sich für eine freihändlerische Politik erklärt haben. Wir führen einige Aeußerungen derselben in Kürze hier an.

Die Handelskammer Hanau schreibt in ihrem Jahresbericht für das Jahr 1877: „Gegenüber den in neuester Zeit bestimmter hervortretenden Anzeichen für Modifikation in den bisher befolgten Volkswirthschaftsgrundsätzen glauben wir die Erklärung erneuern zu sollen, daß wir die Fortsetzung der Zollpolitik des deutschen Reiches auf dem Wege von Handelsverträgen für Industrie und Handel am ersprießlichsten erachten, eine auch nur theilweise Rückkehr zu schutzzöllnerischen Bestimmungen dagegen als nachtheilig für die wirthschaftliche Weiterentwickelung des Reiches beklagen würden. Am allerwenigsten würde die gegenwärtige Zeit allgemeiner Geschäftsniederlage für derartige bedenkliche Experimentirungen gelegen erscheinen können." Es ist hierbei noch zu bemerken, daß die Hanauer Handelskammer in ihrer Mehrheit aus Fabrikanten besteht.

Ein weiterer Handelskammerbericht, der sich gleichfalls für Beibehaltung der Vertragspolitik in den Handelsbeziehungen zu fremden Staaten ausspricht, ist der der Handelskammer Crefeld pro 1877. Es heißt in demselben:

„Mit gerechter Sorge sieht die Kammer, daß in Deutschland, wie in vielen bei dem großen westeuropäischen Handelsvertragswerk seither betheiligten Staaten, die wirthschaftliche Strömung augenblicklich der Verkehrsfreiheit, wie sie zum Nutzen der kommerziellen und industriellen Entwickelung Deutschlands durch die verschiedenen Handelsverträge inaugurirt und mehr wie ein Jahrzehnt fast ohne Widerspruch weiter zu entwickeln versucht wurde, weniger zuneigt. Die Crefelder Industrie, welche sich auf Grund dieser Vertragspolitik heut in der Lage befindet, nahezu zwei Drittel ihrer Gesammtproduktion im Werthe von

M. 77,235,645 in 1872
„ 67,365,570 „ 1873
„ 68,195,364 „ 1874
„ 65,478,512 „ 1875
„ 65,259,550 „ 1876
„ 58,278,444 „ 1877

im Ausland absetzen zu können, für welche sie im Inland nie einen Markt finden kann, ist mit ihren ca. 42,000 Arbeitern, welche nachweislich die glücklichste Hausindustrie betreiben, bei dieser Frage sehr betheiligt. Wir verharren bei der oft ausgesprochenen Ansicht, daß die weitere Entwickelung der ganzen vaterländischen Industrie, wie bei der unsrigen, auf eine Vermehrung des Exportes gerichtet sein muß. Frei von jeder freihändlerischen Doktrin bekämpfen wir den autonomen Zolltarif mit seinen Zollerhöhungen, festgestellt durch parlamentarische Kompromisse, wie ihn die Gegner der Handelsverträge

So hat sich die aus jahrhundertelangen Kämpfen schließlich hervorgegangene Errungenschaft des Zollvereins, der allerdings einem Manne wie Metternich z. B. ein Dorn im Auge sein mußte, als unendlich segensreich erwiesen, und man preist mit Recht die heutige Generation des deutschen Volkes glücklich.

Die Zollreform in England begann übrigens formell schon durch Pitts Zollkonsolidationsakte von 1787, welche alle Zollsätze in ein Zollgesetz verschmolz; mehr als 3000 Parlamentsbeschlüsse waren nothwendig, um alle die alten Zollgesetze aufzuheben und den neuen Tarif ins Leben zu rufen, welcher alle zollpflichtigen Artikel in alphabetischer Ordnung enthielt, und ungefähr 1200 Artikel für die Einfuhr, 50 für die Ausfuhr umschloß; anstatt der Zersplitterung der Zölle in eine Anzahl von Fonds, deren im Jahre 1787 nicht weniger als 21 selbständig mit Zollantheilen dotirt waren, leitete das neue Gesetz die sämmtlichen Zollrenten in die eine Staatskasse. Materiell begann die englische Zollreform 1822 unter Canning, um schrittweise bis zum Abschlusse des französischen Handelsvertrags auf ein fast reines System von Finanzzöllen (Konsumtionssteuern)

---

bei uns eingeführt zu sehen wünschen, als eine Einrichtung, welche die durch das seitherige System der Handelsverträge entwickelten vielen, gesunden und ansehnlichen Industrien zu Grunde richten muß. Nimmt man der Industrie des gesammten linken Niederrheins, nur in der Seiden- und Halbseidenbranche, welche ca. 65,000 Arbeiter beschäftigt, die Möglichkeit des Exportes (und wer will leugnen oder ist naiv genug zu glauben, daß das Ausland, bei den bekannten Strömungen, wenn wir ihm die Einfuhr bei uns erschweren, dafür an unserer Ausfuhr nicht Revanche nehmen werde?), so nimmt man ihr die wesentlichste Stütze, ihre Lebensluft.

Wir haben es oft betont, daß unsere seitherige Handelspolitik in manchen Fällen unserer Meinung nach die Forderung der Gegenseitigkeit vielleicht zu sehr aus den Augen gelassen hat; mit der abstrakten Maxime der vollen Gegenseitigkeit aber lassen sich in unserer Zeit keine Handelsverträge schließen.

Für uns sind Handelsverträge Geschäfte von Nation zu Nation, welche jedes Volk auf Grund der genauesten Kenntniß seiner eigenen Verhältnisse, auf Grund der gerechten und gewissenhaften Abwägung der Interessen der Gesammtheit abzuschließen sucht.

Oftmals wird der Kontrahent dabei zu erwägen haben, ob ihm nicht eine einseitige Erleichterung der fremden Einfuhr für die Gesammtheit mehr Vortheile bietet; da wünschen wir Prüfung von Fall zu Fall, und nur in diesem Sinne können wir eine wahrhaft nationale Handelspolitik auffassen."

Diese Ansicht ist um so bemerkenswerther als, wie im weiteren Verlauf des Handelskammerberichtes nachgewiesen wird, das Jahr 1877 für den hervorragendsten Industriezweig des Crefelder Bezirkes, nämlich die verschiedenen Branchen der Seidenindustrie, durchaus kein günstiges Ergebniß geliefert hat. Es hat u. a. die Zahl der im Laufe des Jahres 1877 beschäftigten Webstühle 27,043 betragen gegen 29,437 im Vorjahr, der Umschlag in Seidenwaaren 58,278,444 M. gegen 65,259,550 M. im Jahre 1876, der Verbrauch an Seide 283,065 Kilogr. gegen 305,397 im Vorjahr.

für wenige Hauptartikel der Verzehrung zurückgeführt zu werden; der Höhepunkt und der entscheidende Durchbruch des Freihandelssystems wurde in der Peel'schen Abschaffung der Kornschutzzölle (1846) erreicht. Der Tarif, welcher 1826 noch 1280, 1841 noch 1052 Hauptartikel und Unterabtheilungen gehabt hatte, wurde 1860 durch den Handelsvertrag mit Frankreich auf 142 Artikel vermindert. Von Schutzzöllen blieben nur übrig jene auf Getreide, Hopfen, raffinirten Zucker und auf verarbeiteten Tabak (der Tabakbau ist aus fiskalischen Gründen in ganz England noch immer verboten), und zwar sind die letzteren Schutzzölle noch sehr bedeutend. Schlimmer noch ist es, daß weitaus die bedeutendste Zollreduktion von 1860 nicht der mit indirekten Steuern belasteten Masse des Volkes zu Gute kam, sondern den Wohlhabenden und Reichen, daß nicht die Thee- und Zuckerzölle, welche das Niveau von 1854 noch nicht einmal wieder erlangt hatten, nicht die hohe Malzsteuer vermindert wurden, sondern die Weinzölle. Auch der Getreidezoll von 1 Schilling das Quarter, welcher, als Nominalzoll bezeichnet, gar nicht in Anschlag gebracht zu werden pflegt, ist so gering nicht, denn er beträgt immerhin 2 Prozent des Werthes. Genug zu thun hat also das Zollgesetz von 1860 immer noch übrig gelassen, und die Thätigkeit der Regierung ist auch seitdem nicht stille gestanden, denn im J. 1862 ward der Hopfenzoll aufgehoben; andere wichtige Zölle wurden in den folgenden Jahren vermindert, und im J. 1864 ward der Getreidezoll zu 1 Schilling das Quarter in einen Gewichtszoll mit 3 Pence vom Centwright (= 101½ Zollpfund) verwandelt.

Das finanzielle Ergebniß der reinen Zölle ist im allgemeinen schon jetzt ein relativ untergeordnetes, das Zollsystem wird schon jetzt weit mehr als Durchführungsmittel einer korrelaten inländischen Verbrauchsbesteuerung, als um seiner bisherigen Intentionen willen aufrecht erhalten. Diese inländische Verbrauchsbesteuerung selbst aber ist, wie allmälig alle wissenschaftlichen Stimmen zugeben, so weit sie wenigstens zum Leben nothwendige Verbrauchsgegenstände betrifft, „anti-ökonomisch, der Fluch der überbürdeten unteren Klassen, Ursache und Nährquelle der unproduktiven Staatswirthschaft, der politischen Unfreiheit und des stehenden Militärsystems". Wer z. B. den Zusammenhang der furchtbaren Ausdehnung der indirekten Verzehrungsabgaben einerseits mit der parlamentarischen Herrschaft der englischen Aristokratie, welche der Masse des Volkes die Hauptlasten ihrer Politik zuwälzte, andererseits mit den Kriegen und dem auswärtigen Machtstreben Englands kennen lernen will, der lese die „Geschichte der Steuern des britischen Reichs" von W. Vocke (Leipzig 1866). Hier sei nur bemerkt, daß das Heer von Konsumtionssteuern („Accisen"), an welchen, trotz der vielen, in diesem Jahrhundert erfolgten Ermäßigungen, das englische Volk noch heute schwer zu tragen hat, seit der Mitte des

17. Jahrhunderts, namentlich aber während der Kriege unter Wilhelm III. und Anna, in enger Verschwisterung mit dem künstlichen Handelssystem (Merkantilsystem) entstand. Ferner, daß es u. a. die übermäßige Besteuerung des Bieres gewesen, was dem ungeheuren Branntweinkonsum in England Vorschub geleistet hat; war doch das Bier bis 1830 mit drei Abgaben belastet: mit der in jenem Jahre aufgehobenen Bieraccise, mit der Malzsteuer und mit der Hopfensteuer. „So groß Britannien heutzutage mit seiner Industrie und seinem Ackerbau dasteht, gewiß ist doch" — sagt Vocke — „daß es einen zahlreicheren Mittelstand hätte, daß die Kluft zwischen Reichen und Armen minder tief, daß sein wirthschaftlicher Organismus gesünder wäre, wenn nicht über ein Jahrhundert hindurch die Hauptlast der Steuern auf die ärmeren Schichten der Bevölkerung würde gewälzt worden sein." Und diese Wirkung wird überall unterstützt durch die zweite schlimme Tendenz der indirekten Konsumtionsbesteuerung: der leichteren Kontrole wegen die Großproduktion und den Großhandel der besteuerten Verzehrungsgegenstände zu begünstigen. Gründe genug, um nicht blos in England die Finanzgeschichte ihren Zug auf gänzliche Abschaffung der indirekten Abgaben nehmen zu lassen; wie wohlthätig wirkte dort z. B. die im J. 1825 erfolgte Aufhebung der Salzaccise! Seitdem hat sich die Salzkonsumtion auf das Dreifache per Kopf und die Heringsfischerei um 50 Prozent gegen den Stand von 1823 gehoben; im Ganzen soll sich einschließlich des industriellen Verbrauchs der Verbrauch des Kochsalzes in England von 2 auf $11^1/_2$ Million Pfd. Sterl. gesteigert haben. Für alle volks- und staatswirthschaftlich aufgeklärteren Völker wird die inländische Verbrauchsbesteuerung, soweit sie nicht lediglich Gegenstände betrifft, die, wie insbesondere die Narkotika und alkoholischen Getränke, nach Umständen entbehrlich sind, immer mehr der Gegenstand des Angriffes; überall wird sie unhaltbar werden. So sind insbesondere die Zollhäuser an den Thoren der Städte wissenschaftlich gar nicht mehr in Frage. Es ist nicht irgend eine volkswirthschaftliche Richtung oder Partei, sondern es ist das Bedürfniß des modernen Verkehrs selbst, was sich mit der Beibehaltung örtlicher Zolllinien, die behufs der Besteuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse Stadt und Land von einander trennen, in Widerspruch befindet. In Belgien wurden daher im J. 1860 die gesammten „Oktrois" abgeschafft, und die Oktrois in Frankreich, so zu sagen die vollkommensten ihrer Gattung, haben schon längst die größte Unzufriedenheit, namentlich bei den unteren Volksklassen, erregt. Wie also der zunehmende nationale Verkehrsstrom allmälig die lokalen Schlagbäume wegschwemmt; wie der wachsende internationale Verkehr das seinige thun wird, auch die Mauthbäume an den Staatsgrenzen zu entfernen; wie mit Einem Worte die Idee der Handelsfreiheit in unseren Kulturstaaten immer mehr Boden gewinnt, so

hat hier auch die indirekte Besteuerung überhaupt keine lange Zukunft mehr. „Die Besteuerung" — sagt Carey — „hat die Tendenz, eine direkte zu werden, wenn der Mensch frei wird, und je stärker diese Tendenz ist, desto rascher ist die Verminderung der Ansprüche der Regierung im Verhältniß zur Kraft des Gemeinwesens, diesen Ansprüchen auch zu genügen."

Gegen die indirekte Besteuerung spricht sich die Nationalökonomie in ihren gewichtigsten Stimmführern aus. Hören wir Say, den Chef der französischen Oekonomie unter Louis Philipp, Professor der Nationalökonomie am Collège français: „Man hat gesagt, daß die indirekten Steuern weniger vexatorisch und weniger peinlich zu entrichten wären als die anderen; man hat selbst gesagt, daß der Steuerpflichtige sie bezahle ohne es zu merken und ihren Betrag verwechsele mit dem Opfer, zu dem er sich entschließt, um die Konsumtionen zu machen, welche durch die Gebühren getroffen sind. Er scheint sich selbst ihnen entziehen zu können, indem er sich die Handlungen, die Konsumtionen untersagt, die zu ihrer Erhebung Anlaß geben. Aber sie sind von großen Nachtheilen begleitet!

Es ist zunächst schon ein sehr großer Nachtheil zu produziren und seine Produkte oder die Produkte, die man vermittelst ihrer eintauschen könnte, nicht zu konsumiren. Und gerade aus dem Grunde, daß diese Steuern persönlicher Reklamationen nicht fähig sind und die Agenten des Fiskus denen, die sich darüber beklagen, antworten können: ‚Ihr seid ja frei, Euch ihnen zu entziehen', hat der Fiskus ihnen eine skandalöse Auszeichnung geben können, wie in den Acciserechten Englands und in der Regie der indirekten Steuern Frankreichs.

Sie stehen ferner in keinem Verhältniß zu den Kräften der Steuerpflichtigen. Der Reiche und der Arme verzehren Salz; aber der Reiche, der ein hunderttausendmal beträchtlicheres Vermögen hat, als dasjenige des Armen, verzehrt deshalb nicht hunderttausendmal mehr Salz als er. Die Steuer auf die Getränke nöthigt $^7/_8$ der Einwohner Frankreichs, sich für das gewöhnliche Leben des Weines zu berauben, eines stärkenden Getränkes, welches ihr Boden im Ueberfluß hervorbringt, und es ist eine ungleiche Steuervertheilung, welche dem einen den Gebrauch eines Produktes erlaubt, den sie dem andern untersagt! Diese Steuer steht ferner in keinem Verhältniß zu den Preisen. Sie kann sich nicht anpassen, weder den verschiedenen Jahresrenten noch den verschiedenen Qualitäten. Dreißig Franken, die eine Taxe von 10 Prozent darstellen auf ein Faß Wein von 300 Franken, bilden eine Taxe von 300 Prozent auf ein Faß Wein von 10 Franken, und was das schlimmste ist, daß die stärkste Taxe gerade von dem Bedürftigen bezahlt wird und die schwächste von dem Reichen. Man kann versichern, daß die Steuern auf die Konsumtionen die am allerungleichsten

vertheilten von allen sind, und daß in den Nationen, wo sie vorherrschen, die bedürftigsten Familien aufgeopfert werden."

Sowohl dem Volke wie dem Einzelnen ist eine genaue Kenntniß seiner Lage unerläßliches Bedürfniß. Für beide liegt in der statistischen Wissenschaft das Mittel, das einzige, welches es giebt, seine Stellung richtig zu würdigen, von den Elementen seines Wohlstandes genaue Rechnung sich zu geben, seine Fortschritte kennen zu lernen. Vor allem aber spielen die Finanzen der Staaten im Leben der Völker von Jahr zu Jahr eine immer gewichtigere Rolle, ihr Zustand übt seinen rückwirkenden Einfluß auf sämmtliche Bewohner. Deshalb wendet die Presse in vollständiger Erkenntniß ihrer großen wirthschaftlichen Bedeutung ihnen immer mehr Aufmerksamkeit zu.

Direkte Steuern.

Direkt heißt diejenige Steuer, die von eben der Person zu entrichten ist, welche sie nach der Absicht oder dem Wunsche der Regierung, bez. der gemeindlichen Verwaltungsbehörde, auch tragen soll. Tritt nun diese Steuer an Stelle der indirekten, so drängt sie jedem Einzelnen jährlich in bestimmten Steuersummen die Erwägung auf, ob der Staat der gesteuerten Summe auch werth sei; mehr und mehr wird dann also eine Nation eine fruchtbare und vernünftige Verwendung der Steuern nachdrücklich verlangen; mehr und mehr wird sie jeder Art von Militärabsolutie Widerstand leisten; mehr und mehr wird sie die Vertretung stützen, immer gesicherter wird der Einfluß der Volksvertretung werden. Um vor dieser bestehen zu können, wird sich aber andererseits die Regierung vor unproduktiven Staatsausgaben hüten, während diesen die gewissermaßen unbewußte Entrichtung indirekter Verzehrungssteuern mächtigen Vorschub leistet. Der Jubel des englischen Volkes, welcher 1816 die Abschaffung der Einkommensteuer (damals Kriegssteuer) begleitete, war mithin politisch nicht sehr erleuchtet. Die Einkommenbesteuerung war in England während der Napoleonischen Kriege (1797—1816) zum ersten Mal in umfassende Anwendung gekommen, und nur durch ihre Wiedereinführung im J. 1842 ermöglichte R. Peel, welcher unter schwieriger Finanzlage die Staatsgeschäfte übernommen hatte, die Durchführung der Freihandelspolitik, die Abschaffung so vieler Zölle und die Vermeidung von Staatsanlehen. Seitdem hat sich denn auch die „income tax", allen Tory-Antipathien und allen Versprechungen der Wiederabschaffung zum Trotz, als Stützpunkt für die Finanzpolitik einer bürgerlicheren Aera fest eingebürgert*).

*) Vgl. A. Held, Die Einkommensteuer. Finanzwissenschaftliche Studien zur Reform der direkten Steuer in Deutschland. Bonn. Marcus. 1872. S. Glatt-

Der großen Ungleichmäßigkeit in der Besteuerung kann nur dadurch abgeholfen werden, daß das gesammte staatliche Besteuerungssystem vornehmlich auf die Basis der Besteuerung des reinen Einkommens gestellt, daß eine allgemeine direkte Einkommensteuer eingeführt wird. Die Richtigkeit des Grundsatzes überhaupt, nach welchem alle Zweige des Einkommens der Staatsangehörigen durch eine unmittelbare Steuer zur Tragung der Staatslasten herbeizuziehen seien, wird kaum noch von irgend einer Seite bestritten. „In der That", sagt Emminghaus sehr richtig, „ist das reine Einkommen gerade derjenige Theil des Vermögenszuwachses, von welchem Aufwände zu anderen als wirthschaftlichen Zwecken auf die Dauer und ohne daß die wirthschaftliche Existenz und der wirthschaftliche Fortschritt gefährdet würden, füglich bestritten werden können. Und es ist nicht zu rechtfertigen, daß man bei Auferlegung der Opfer, welche die Wohlthat der staatlichen Existenz den Einzelnen kostet, es darauf ankommen läßt, ob dieselben den zu solchen Zwecken verfügbaren, oder einen größeren Theil des Vermögenszuwachses angreifen; das reine Einkommen muß den Maßstab für die Auferlegung dieser Opfer bilden; man muß die letzteren nach dem reinen Einkommen bemessen und aus den Beträgen desselben erheben, weil man sonst in die Gefahr geräth, die Erwerbung des reinen Einkommens selbst unmöglich zu machen, also eine der Grundbedingungen des Volkwohlstandes zu vernichten."

Dagegen wird die Durchführung einer allgemein direkten Besteuerung des reinen Einkommens vielfach als ein unerreichbares Ideal erklärt. Wie wenig stichhaltig indeß die Gründe für eine solche Ansicht sind, dies einleuchtend nachgewiesen zu haben, ist das Verdienst desselben vorhin genannten Nationalökonomen. Allerdings muß auch Emminghaus zugeben, daß eine mathematisch richtige und gerechte Veranlagung der allgemeinen direkten Einkommensteuer im Bereiche der Unmöglichkeit liegt; mit Recht weist er

---

stern, Die Steuer vom Einkommen. Eine finanzwissenschaftliche Studie. Leipzig 1876. Die soziale Frage läßt fast kein Gebiet des sozialen und politischen Lebens mehr unberührt. Auch in der Finanzwissenschaft macht sie sich geltend, auch sie kennt eine soziale Richtung resp. eine soziale Frage. Letzterer Lösung gipfelt hier in der Tendenz, die Reichen verhältnißmäßig mehr zu besteuern, als die Armen, und Mittel hierzu soll liefern: die seit 1848 in der Theorie stark bearbeitete Einkommensteuer, die sogenannte Progressivbesteuerung, die Abschaffung der sogenannten Verzehrungssteuern, die möglichste Verringerung der Staatsschulden auf Grund von erhöhten Personalsteuern ꝛc. Mit alledem befassen sich heutzutage auch die sogenannten Kathedersozialisten und deren genannter Verein für Sozialpolitik. Den Beweis nun zu liefern, daß man zu jenen Mitteln mit vollem Rechte auch die Luxussteuer rechnen, beziehungsweise im Wege von sozialen Finanzgesetzen schaffen soll, — ist die Aufgabe der nach streng induktivem Plane verfaßten Schrift von Dr. L. Ritter von Bilinski: Die Luxussteuer als Korrektiv der Einkommensteuer. Leipzig 1875.

aber darauf hin, daß die Unvollkommenheit alles menschlichen Werkes, die beim Steuerwesen ganz besonders zu Tage tritt, nicht das Streben nach dem Vollkommeneren hindern darf.

Bei der allgemeinen direkten Einkommensteuer kommt es viel weniger darauf an, das Einzeleinkommen bis auf Heller und Pfennig genau zu ermitteln, als vielmehr darauf, bei der Ermittelung des Steuerkapitals nicht einen zu großen Theil des Roheinkommens heranzuziehen. Ueberdies ist die in Rede stehende Steuer, schon aus rechnerischen Zweckmäßigkeitsgründen, nach aufsteigenden Kapitalklassen zu veranlagen, und dies muß ja die Ermittelung des zu besteuernden Kapitals wesentlich erleichtern. Man hat also z. B. nicht zu fragen: „Beträgt das reine Einkommen des NN. in Wirklichkeit 331 Thlr. 7 Gr. 8 Pf.?", sondern es ist nur zu fragen: „Beträgt es über 300 und unter 350 Thaler?" Mit der Selbstschätzung könnte man sich indeß nur da begnügen, „wo die intellektuelle und moralische Bildung der Bevölkerung auf einer sehr hohen Stufe stände, und wo echt vaterländischer Gemeingeist alle Schichten derselben durchdrungen hätte, auch die Verfassung alle möglichen Garantien für eine sparsame Verwaltung der Staatsfinanzen böte". In jedem Falle ist in dem betreffenden Gesetz die Verfahrungsart bei der Ermittelung des zu besteuernden reinen Einkommens möglichst klar und unzweideutig anzugeben. So schwierig dies ist, so hat doch die Erfahrung in Sachsen-Weimar, in Oldenburg und im Kanton Zürich, wo bereits eine allgemeine direkte Einkommensteuer eingeführt ist, gezeigt, daß sich bald eine feste Schätzungspraxis ausbildet, mit der nicht allein die Leute zufrieden sind, sondern die auch bei unveränderten Steuersätzen von Jahr zu Jahr wachsende Steuerbeträge erzielen hilft. Denn diese Praxis legt der Schätzung das durchschnittliche reine Einkommen zu Grunde, und eine darauf beruhende direkte Einkommenbesteuerung spornt zu eifrigerer Thätigkeit an, die mit einer rationelleren Wirthschaft Hand in Hand geht. In Bremen, wo die direkte Einkommensteuer seit 1847 eingeführt ist, verzichtet nicht allein der Staat auf jede Ermittelung und Schätzung des Steuerobjektes seinerseits und überläßt es ausschließlich der Gewissenhaftigkeit seiner Bürger, sich einzuschätzen und die gesetzlich festgesetzte Steuer zu entrichten, der Staat verzichtet sogar auf jede Kenntniß des Betrags, den der einzelne Bürger giebt. Jeder Steuerpflichtige erscheint zur festgesetzten Zeit auf dem Rathhause und zahlt nur den niedrigsten gesetzlichen Steuersatz offen; den übrigen Theil der Steuer aber wirft er in einem verschlossenen Packet namenlos wie einen geheimen Stimmzettel in die Urne, so daß am Abend jedes Steuertags nur die Zahl Derer, welche gesteuert haben, und ihre Gesammtsteuer bekannt wird, aber nicht der Steuerbetrag des Einzelnen. Wer die menschliche Selbstsucht für die alleinige naturgesetzliche Triebfeder aller ökonomischen Handlungen hält,

dem muß freilich dieser Steuermodus gar wunderlich vorkommen. Er wird schwer begreifen können, wie ein Bremer Bürger dazu kommt, mehr als die gesetzliche Minimalsteuer zu zahlen, zumal da bei diesem geheimen Steuerverfahren nicht einmal egoistische Nebenrücksichten Befriedigung finden können. Wer dagegen höhere wirthschaftliche Pflichten als die Verfolgung des Eigennutzes anerkennt, muß sich freuen, daß in Bremen das Vertrauen des Staates auf die Gewissenhaftigkeit seiner Bürger durch die Ergebnisse der Einkommensteuer vollkommen gerechtfertigt wird und ein größeres Resultat erzielt, als in anderen Staaten das Mißtrauen und die detaillirteste Ermittelung des Steuerobjektes, zumal jener Steuer-Modus die geringsten Erhebungskosten verursacht. Nach dem Bremer Einkommensteuengesetz zahlt

ein Einkommen von 250—400 Thlrn. Gold 1 Thlr. Steuer,
„ „ „ 400—500 „ „ $2^1/_2$ „ „
„ „ „ 500 und darüber 1 Proz. des Einkommens

und zwar immer das reine Einkommen des vergangenen Jahres.

In den 16 Jahren, seit Einführung der direkten Einkommensteuer in Bremen, 1847—62, vermehrte sich die Zahl der Steuerpflichtigen um 4348 oder um 102 Prozent und das gesammte versteuerte Einkommen um 7,691,975 Thlr. oder um 146 Prozent. Im J. 1847 machte die niedrigste Klasse der Steuerzahler $29,_{45}$ Prozent, die zweite $15,_{52}$ Prozent, die dritte $55,_{03}$ Prozent der Steuerpflichtigen aus, im J. 1862 dagegen die erste $37,_{27}$ Prozent, die zweite 15 Prozent und die dritte $47,_{73}$ Prozent. Während also in der mittleren Klasse die Zahl der Steuerzahler fast gleichmäßig mit der Gesammtzahl aller Einkommensteuerpflichtigen wuchs, nahm die unterste Klasse stärker zu als die oberste*).

Selbstverständlich kommen bei der allgemeinen direkten Einkommensteuer nicht die verschiedenen Arten des Einkommens als solche in Frage, also nicht die Grundrente, der Kapitalszins und der Arbeitslohn als be-

---

*) Ueber die Steuerfreiheit des Existenzminimums. Ein Beitrag zur Theorie der Einkommensteuer von H. Schmidt. Leipzig 1877. Der Verfasser macht darauf aufmerksam, daß die Steuerfreiheit des Existenzminimums bereits in den beiden Hauptstaaten des klassischen Alterthums Berücksichtigung gefunden habe. Was die modernen Staaten des civilisirten Europa anbetrifft, so wird das steuerfreie Existenzminimum gar nicht berücksichtigt in Frankreich, welches, in Folge der Bemühungen Thiers, noch zäh an dem unpersönlichen System der Ertragsbesteuerung festhält. Ein Gleiches geschieht in Rußland, dessen Steuersystem noch im Wesentlichen den Charakter der grundherrlichen und absolutistischen Epoche an sich trägt. In den meisten übrigen europäischen Staaten wird das steuerfreie Existenzminimum allerdings berücksichtigt, soweit von einer Berücksichtigung desselben überhaupt in Steuersystemen die Rede sein kann, welche die Einkommensteuer nur als partielle oder ergänzende Steuer neben einem ausgebildeten System von Ertragssteuern dulden und dabei, wie dies zumeist der Fall ist, auch noch indirekte Steuern auf unentbehrliche Unterhaltsmittel aufweisen.

sondere Klassen. Vielmehr trifft sie das Einkommen ohne Rücksicht auf dessen Bestandtheile. Dennoch trägt gerade die allgemeine Einkommensteuer den verschiedenen Erwerbsverhältnissen und Arten des Einkommens Rechnung, gemäß dem Grundsatze, daß alle Staatsangehörigen zu den Steuern heranzuziehen sind, da sie ja auch vor dem Gesetz alle gleich sein sollen. Bei jeder Ermittelung des reinen Einkommens sind nämlich die Erzeugegebühren in Abzug zu bringen. Nun giebt es aber Personen, deren Erwerb ein mehr oder minder müheloser ist, wie Rentiers und Grundbesitzer, die ihr Gut oder ihre Güter nicht selbst bewirthschaften, sondern verpachtet haben. Diese können natürlich nicht ebenso hohe Erzeugegebühren geltend machen, als solche Personen, deren Einkommen die Arbeit zur direkten und vornehmsten Quelle hat, wie alle Gewerbstreibenden, Kaufleute ꝛc. Da andererseits das Interesse aller Vermögensklassen, also auch der Aermeren, am Staatshaushalte und den staatlichen Dienstleistungen für das Gemeinwohl wach zu erhalten ist, ist es durchaus gerechtfertigt, die ärmeren Klassen gleichfalls zu besteuern. Durch gänzliche Befreiung von der Einkommensteuer würden sie auch des Wahlrechtes verlustig gehen, durch das sie allein ihren Einfluß geltend machen können. Ueberdies werden die ärmeren Staatsangehörigen durch das Kapital, welches die reicheren sparen, in Beschäftigung und Nahrung gesetzt, und ist ja der nothwendige Aufwand eines Menschen auch von dessen Stand und Beruf bedingt, so daß ein Arbeiter mit einem geringen Einkommen oft besser lebt, als ein Beamter mit einem weit höheren Gehalt*).

---

*) Wir glauben an dieser Stelle betonen zu müssen, daß eine volle Aufhebung der direkten Besteuerung der niedersten Klasse von selbständigen Staatsbürgern, d. h. der niedrig gelohnten ungelernten Arbeiter zwar vom finanziellen Standpunkte aus ganz zweckmäßig sein kann, aber den Namen einer großen sozialen Reform vom Gesichtspunkt der ethischen Nationalökonomie nicht verdient, denn diese will keine einseitige materielle Erleichterung der niederen Stände, sondern eine gleichmäßige Heranziehung zu den Genüssen, welche die Kultur bietet, und den Leistungen, welche sie fordert, eine gleichmäßig gesteigerte Theilnahme an den Rechten und Pflichten des Kulturstaates.

Mit Steuerfragen und zwar mit den Gemeindesteuern beschäftigt sich der zwölfte Band der Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Die Kommunalsteuerfrage. Leipzig 1877. Dieses Werk enthält nicht weniger als zehn Gutachten und Berichte über die berührte Frage. Dieselben wurden verfaßt von: Stadtkämmerer Hoffmann in Königsberg i. Pr., Dr. Ernst Bruch, Direktor des städtischen statistischen Bureaus in Breslau, Bürgermeister Ludwig-Wolf in Großenhain, Professor Dr. Ernst Meyer in Halle a. S., Oberregierungsrath Freiherr von Reitzenstein in Metz, Bürgermeister Dr. G. Zürn in Würzburg, Dr. E. Heitz in Jena, Oberregierungsrath Metz in Straßburg i. E., Bankier Adolf Samter in Königsberg i. Pr. und Professor Dr. Erwin Nasse in Bonn. Das Werk untersucht die folgenden Fragen: Ist ein besonderes Kommunalsteuerwesen nothwendig, oder genügt das System von Zuschlägen zu den Staatssteuern? Wie ist

Soll sich jedoch die allgemeine direkte Einkommensteuer als dem Prinzip der Gleichmäßigkeit, der Gerechtigkeit am meisten entsprechend empfehlen, so ist darauf zu achten, daß sie dem einen nicht drückender werde als dem anderen. Zudem darf nicht das ganze Einkommen des Einzelnen durch Bestreitung der nothwendigen Haushaltungsausgaben und infolge der Besteuerung aufgezehrt werden; vielmehr ist immer darauf Bedacht zu nehmen, daß jeder noch im Stande ist, sich durch Fleiß und Sparsamkeit ein Kapital, sei es in Maschinen, Grundstücken oder anderen Werthsobjekten zu schaffen, denn das Kapital ist ja das Werkzeug der Produktion. Daher hat sich die Auswerfung der Steuersätze einerseits nach einer progressiven Skala zu richten, bei der die Steuersätze in anderer Progression aufsteigen, als die Steuerkapitalklassen. Es ist ja klar, daß wer z. B. im Ganzen blos 200 Thaler zu versteuern hat, durch zwei Prozent härter betroffen wird als der, dessen Steuerkapital 2000 Thaler beträgt und dies vielleicht mit 10 Prozent veranlagt sieht. Andererseits ist dieser progressiven Skala eine untere und obere Grenze zu setzen. Die untere hat den Punkt zu bezeichnen, bis zu welchem das reine Einkommen mindestens reichen muß, wenn von einer Steuerfähigkeit überhaupt noch die Rede sein soll. Die obere ist da zu ziehen, wo eine vernünftige und sittlich gerechtfertigte Befriedigung der Bedürfnisse und des Wohllebens keinen Ueberschuß des reinen Einkommens zuläßt. Es ist wahr, beide Grenzen sind in abstracto sehr schwer zu bestimmen, geringere Schwierigkeiten werden sich aber auf einem gegebenen Gebiete ihrer Festsetzung entgegenstellen. Sind sie gefunden, hat sich nach ihnen die Zahl und Größe der prozentalen Abstufungen, sowie die Zahl und Größe der Progressionsklassen zu richten. Diese Dinge festzustellen, ist aber nicht Aufgabe der Wissenschaft, sondern Sache der Finanzpraxis, der dabei die Statistik zur Hand geht.

Bezüglich der deutschen Finanzfrage, welche in neuester Zeit vielfach ventilirt worden, mögen hier noch einige Betrachtungen des bekannten

ein besonderes Kommunalsteuerwesen, wenn ein solches nöthig erscheint, zu organisiren, welche Steuerarten sind in den Kommunen einzuführen und in welchem Verhältniß sollen diese Steuerarten zu einander stehen a) in Städten, b) in Landgemeinden, c) in größeren kommunalen Verbänden (Kreisen 2c.)? Entsprechen die herrschenden Einrichtungen in den dem Verfasser bekannten Ländern den Ansichten des Verfassers oder nicht, welche Uebelstände treten besonders hervor, wie sind die gewünschten Reformen anzubahnen?

Das Buch ist um so willkommener, als die Frage der Kommunalbesteuerung, namentlich seit der jüngste hierher gehörige Gesetzentwurf der preußischen Regierung bekannt geworden ist, zu den am meisten brennenden gehört und als andererseits die Literatur über diese Frage eine sehr spärliche und das Material über die bisherigen Ausgaben und Einnahmen unserer Gemeinden wenig zugänglich ist.

Reichstagsabgeordneten Moritz Mohl folgen, ohne eine vollständige Solidarität mit dem volkswirthschaftlichen Standpunkte desselben zu übernehmen.

„Es ist ein, im Reichstage längst ausgesprochener Gedanke des Reichskanzlers: Das Reich auf eigene finanzielle Füße zu stellen, ‚es nicht in der Lage zu belassen, seine Bedürfnisse vor der Thür der Einzelstaaten zu suchen', die Matrikularumlagen daher ganz in Wegfall zu bringen. Dieser Gedanke entspricht auch selbstverständlich den Lebensinteressen der deutschen Staaten, welche Kollektiv-Steuerkontribuenten der Reichskanzler scherzhaft als Almosenspender bezeichnete, und welche durch die mit der natürlichen Entwickelung der Bedürfnisse aller Reiche und Staaten unaufhaltsam wachsenden Reichsausgaben zu immer steigender Aufbringung von Reichsumlagen sich genöthigt sehen, während ein großer Theil ihres früheren Finanzgebietes: Zoll, Zuckersteuer, Salzsteuer, Tabaksteuer, an das Reich abgetreten ist, und daher die ihnen obliegenden weiteren Leistungen zum Reiche sie wehrlos in Defizite und in die Nothwendigkeit stürzen, ihre Angehörigen durch direkte Steuern mehr und mehr und schließlich unerträglich zu belasten. Diese Staatsbelastung wird aber um so drückender, weil die Gemeindelasten durch die begründeten Verbesserungen aller Art zu Gunsten der Volksbildung, der Gesundheitspflege, des Verkehrs und andererseits auch (wesentlich in Folge der seitherigen Handelspolitik und des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes) durch progressiv fortschreitende Zunahme der Armenlast häufig in noch stärkerem Verhältniß als die Staatssteuern sich erhöht haben und fortwährend erhöhen."

„Ein deutscher Staat mag noch so geordnet in seiner Finanzverwaltung sein, so kann er sich der verderblichen Macht dieser Verhältnisse nicht entziehen, so lange das System der Matrikularumlagen besteht. Letztere machen seine Finanzen beständig unsicher, verschlimmern sie zusehends und müssen unfehlbar die trostlosesten Verhältnisse herbeiführen, wenn diese Umlagen nicht entbehrlich gemacht werden. Mit einer bloßen Herabsetzung der Matrikularumlagen wäre auch nicht geholfen, da diese unter dem Steigen der Reichsausgaben wieder verschwinden würde und die Einzelstaaten daher nie einen sicheren eigenen Boden im Finanzwesen hätten. Die Reichseinkünfte — und namentlich die zu suchende neue Quelle derselben — müssen daher derart sein, daß sie dem Reich einen ausreichenden und voraussichtlich steigenden Ertrag gewähren, einen solchen, welcher die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben des Reiches mit Sicherheit deckt und noch Ueberschüsse zur Vertheilung an die Einzelstaaten und damit eine Garantie gegen eine Wiederkehr der Matrikularbeiträge und ihrer Surrogate gewährt. Nur so kann das Reich für seine unvermeidlich steigenden Ausgaben die eigenen Mittel besitzen, und können die deutschen Staaten vor dem Ruin durch Beiträge zum Reiche gesichert werden.

„Die Stimmen, welche ein Wegfallen der Matrikularumlagen verlangen, sind daher mit Recht sehr allgemein, und ein großer Theil der letzten Wahlprogramme spricht sich aufs Entschiedenste dafür aus!"

Indem Moritz Mohl in der Einführung einer Reichstabakregie ein finanzielles Rettungsmittel vom größten Umfange erblickt, schließt er seine Betrachtungen über die deutsche Finanzfrage mit dem Wunsche, daß man, wenn das Tabakmonopol als das einzige dem Zweck Entsprechende beschlossen werden sollte, nicht auf den Abweg gerathen möge, es anders als nach der vollendetsten, der französischen Weise und nicht mit anderen Verkaufspreisen der Fabrikate einzurichten. „Gewiß würde es niemandem einfallen, ein Tabakmonopol einzuführen, wenn es nicht jenen großen Zweck für das Reich, die deutschen Staaten und für die Steuerpflichtigen, also für die ganze Nation hätte; wenn die Verhältnisse derselben, wie sie jetzt liegen und immer drohender sich gestalten, es nicht erheischen würden, und wenn nicht darin das Mittel läge, die Nation mit anderen neuen Reichssteuern zu verschonen und in den Einzelstaaten große Steuererleichterungen zu ermöglichen. Aber sind dies so geringe Dinge, daß sie keinen Verzicht auf einige Schlagworte aufwägen? Was ist, um eine andere Frage zu berühren, nicht schon an Arbeitsverdienst, an Wohlstand und auf darauf beruhender Macht Deutschlands für das aus England importirte, von den deutschen Seestädten und von der Freihandelspartei im Innern unablässig nach Kräften vertretene Schlagwort ‚Freihandel' zum Opfer gefallen! Möchten die Zeiten vorbei sein, wo in Deutschland solchen Schlagworten die wichtigsten Nationalinteressen aufgeopfert werden, während bei anderen Nationen gerade aus der Mitte der Nationalvertretung die öffentliche Meinung über die Nothwendigkeit einer Fürsorge für den Schutz der heimischen Industrie und für das möglichst wenig drückende Finanzmittel aufgeklärt und die Regierung in dieser Richtung aufgemuntert und kräftigst unterstützt wird. Wie viel haben wir in diesen beiden Hinsichten von Frankreich und von Oesterreich und in handelspolitischer Hinsicht vor allem von England zu lernen, solange letzteres nicht durch vielhundertjährigen Zollschutz zu einer alle anderen Nationen im freien Wettkampf ecrasirenden industriellen Großmacht emporgestiegen war! Mögen in jenen großen Fragen alle Faktoren zum Segen Deutschlands Hand in Hand gehen und dem Fürsten Reichskanzler diese großen Verdienste um das Reich, die deutschen Staaten und die Nation erleichtern!"*)

---

*) Vgl. Allg. Ztg. 1878. Nr. 213. Einige Notizen über die Geschichte des Tabaks dürften an dieser Stelle nicht ohne Interesse sein: Nach Deutschland soll der Tabak 1570 durch spanische Truppen gekommen sein; sein Gebrauch war im dreißigjährigen Kriege allgemein. Nach England kam er 1780 aus Virginien; König Jakob I. schrieb

Drittes Kapitel.

Die Einkommensarten.

Die Vertheilung des Volkseinkommens erfolgt offenbar dann am gerechtesten, wenn Jeder davon in dem Maße erhält, in welchem er zum Entstehen desselben durch seine Betheiligung an der Produktion beigetragen hat, was auch mittelst Tausches bei freier Vereinbarung über die für jede produktive Mitwirkung zu beanspruchende Vergeltung, und unter regelnder Einwirkung der Konkurrenz im Großen und Ganzen mindestens besser erreicht wird, als es durch den Machtspruch irgend einer die Austheilung übernehmenden äußeren Gewalt zu erreichen wäre.

Die Einzelnen vermögen sich ferner an der Produktion zwar in sehr verschiedener Weise zu betheiligen, stets jedoch nur entweder mit Vermögen, Grundstücken oder Kapitalien, oder mit Arbeit und bezüglich mit dieser und jenem zugleich. Sie werden sich auch gewöhnlich überhaupt nur dann an der Produktion dauernder betheiligen können und sich, zumal zu Gunsten anderer, einer persönlichen Mühewaltung, Genußenthaltung ꝛc. unterziehen wollen, wenn sie hierfür eine über den bloßen Vermögensersatz hinausgehende Entschädigung als aufwiegende Vergeltung erhalten und dadurch also zu Einkommen gelangen. Letzteres erscheint demgemäß, mit Rücksicht auf die Art der Betheiligung der bei der Produktion gemeinschaftlich Zusammenwirkenden, je nachdem es als Vergeltung für Mitwirkung mit Grundstücken, Arbeitsleistungen oder Kapitalien bezogen wird, entweder als Grundrente, welche aus der Anwendung von Grundstücken hervorgeht, oder als Arbeitslohn, welcher die geleistete Arbeit vergütet, oder als Kapitalzins, welcher sich aus der Verwendung von Kapitalien ergiebt.

In der Wirklichkeit kommt endlich jeder einzelne Einkommenszweig deshalb

---

dagegen und belegte ihn mit einer harten Steuer. In der Türkei rauchte man 1610, doch ließ ein Sultan, um den Gebrauch lächerlich zu machen, einen Türken mit durch die Nase gestoßener Pfeife durch die Straße führen. In Rußland war das Rauchen 1634 bei Strafe des Naseabschneidens verboten. In der Schweiz dauerte die Verfolgung am längsten; in Bern stand der Tabak unter der Rubrik: Du sollst nicht ehebrechen, und es gab ein eigenes Gericht „Chambre du Tabac". Um 1681 begann der Tabaksbau in Brandenburg.

Der Gebrauch des Tabakschnupfens geht bis in das sechszehnte Jahrhundert zurück und findet sich zuerst in Spanien, dann in Italien. Im Jahre 1600 schnupften schon holländische Damen parfümirten Tabak; 1624 belegte Papst Urban alle mit dem Banne, die in der Kirche schnupften, aber Papst Benedikt XIII. hob dieses Anathema, weil er selbst gern schnupfte, 1724 wieder auf. Die Aerzte riethen Karl IX. von Frankreich dessen Gebrauch gegen die heftigen Kopfschmerzen und dies genügt, dem Kraute für immer in Europa Berühmtheit zu sichern!

selten ganz rein, d. h. vollständig getrennt von Theilen eines anderen Einkommenszweiges vor, weil die Produzenten meist in mehrfacher Art bei der Produktion betheiligt sind und somit thatsächlich ein mehr oder weniger vermischtes (kombinirtes) Einkommen beziehen, welches aus der gleichzeitigen Anwendung verschiedener Produktionsmittel herrührt. So wird z. B. die Grundrente in der Mehrzahl der Fälle mit Kapitalzins, dieser mit Arbeitslohn, und letzterer wieder wenigstens sehr häufig mit jenen vermengt bezogen*).

Einkommen der Lohnarbeiter oder der Arbeitslohn.

Die Lehre vom Arbeitslohn ist darum besonders anregend und von höherer Bedeutung, weil sie die Bedingungen der Wohlfahrt für die zahlreichste Volksklasse entwickelt, die gewöhnlich auf das geringste Einkommen beschränkt ist, und weil Irrthümer hierüber viele Nachtheile hervorrufen, z. B. die Arbeiter mit Groll gegen andere Volksklassen erfüllen, Ansprüche, die sich nicht befriedigen lassen, veranlassen und zu einer fehlerhaften Handlungsweise verleiten können. Die Kenntniß der volkswirthschaftlichen Ge-

*) Der Unternehmergewinn ist der Entgelt für die bei der Leitung aufgewendete Arbeit und zugleich ein Ersatz, eine Versicherungsprämie für das mit dem Unternehmen verknüpfte Risiko; vom Arbeitslohn und allen übrigen Einkommenszweigen unterscheidet er sich aber dadurch, daß er nie ausbedungen werden kann, sondern im konkreten Falle von dem Erfolge des Unternehmens abhängt. Trotz dieser Eigenthümlichkeit ist es eine, unter den Nationalökonomen streitige Frage, ob der Unternehmergewinn als eine distinkte Art des Einkommens zu betrachten sei. Canard, Lotz, Say u. a. rechnen ihn zum Arbeitslohne; J. B. Say insbesondere nennt das Unternehmen nur eine der drei Arten von Arbeit: industrie des savans (Erforschung der produktiven Gesetze), industrie des entrepreneurs (Anwendung derselben) und industrie des ouvriers (Ausführung derselben) und bezeichnet folgerecht den Unternehmergewinn als den Entgelt der zweiten Art von Arbeit. Ad. Smith, D. Ricardo, Senior, Sismondi, St. Mill halten ihn für einen Theil der Kapitalrente, der Letztere freilich mit dem Bewußtsein, daß im Kapitalgewinne neben dem Zins und der Versicherungsquote auch ein „Lohn für die Beaufsichtigung," eine Entschädigung für „die Anstrengung und das Risiko des Unternehmens" enthalten sind. Roscher meint, daß im Unternehmergewinn nie ein besonderer Bestandtheil des Ertrages, sondern nur ein Moment liege, das die Assekuranzquote oder den Arbeitslohn modifizirt. Im Grunde aber ist, wie Schäffle sehr richtig hervorhebt, der ganze Streit ein müßiger. Dem Wesen nach ist es doch unzweifelhaft, daß „der Unternehmungsgewinn der Werthüberschuß ist, der dem Unternehmer, als den Produktivkombinator der Elemente verschiedener Privatwirthschaften zukommt . . . . Der Zweck, wie der Erfolg der Einsetzung der gesammten wirthschaftlichen Persönlichkeit für die Produktion ist der Unternehmergewinn." — Jedenfalls kann man die eine Thatsache konstatiren, daß im Unternehmergewinn die meisten Reichthümer der neueren Zeit gebildet werden. — Vgl. Mangoldt, Die Lehre vom Unternehmergewinn. 1855. — Schäffle, Nationalökonomie. S. 179 ff. — Rentzsch, Handwörterbuch der Volkswirthschaftslehre. S. 926.

setze zerstört manchen angenehmen Wahn und manche Hoffnung, ist aber dennoch im Ganzen wohlthätig.

Der Gewerbetreibende muß mit den nationalökonomischen Regeln über Arbeitslohn durchaus bekannt sein, damit er nicht in Pfennigweisheit und Thalerthorheit verfalle und sich nicht durch Bewilligung eines kargen Lohnes oder auch nur durch unpünktliche Zahlung die Arbeiter abgeneigt, laß und unzuverlässig mache.

Wie die Nationalökonomie über einen hohen Arbeitslohn urtheilt, möge aus folgenden Worten eines der hervorragendsten Vertreter unserer Wissenschaft hervorgehen, die also lauten: „Ein dauernd hoher Arbeitslohn steht bei kultivirten Nationen als Ursache und Wirkung im engsten Zusammenhange mit einem blühenden Zustande des ganzen Volkslebens. Er bezeugt einerseits die hohe Produktivität der Volkswirthschaft überhaupt, sowie die Klugheit, Selbstachtung und Selbstbeherrschung auch der untersten Volksklassen, welche doch im Großen nur bei politischer Freiheit gegenüber dem Staate und sozialer Werthschätzung von Seiten der höheren Stände gefunden werden. Er bewirkt auf der anderen Seite für die große Mehrzahl des Volkes, die sich vom Arbeitslohn erhalten muß, eine menschenwürdige Lage, in welcher sie ihre Kinder anständig erziehen, der Gegenwart sich freuen und für die Zukunft sorgen kann. Alle Gleichheit vor dem Gesetz, alle aktive Betheiligung im Staate ist für die Mehrzahl des Volkes papierne, ja aufreizende Phrase, wenn der Arbeitslohn nicht hoch steht. Ohne Zufriedenheit der unteren Klassen kann aber in Ländern hoher Kultur, mit ihrer Empfänglichkeit und Beweglichkeit des ganzen Volkslebens, weder die Freiheit der mittleren Stände, noch die Herrschaft der oberen sicher sein."

Nur genaue und ausgedehnte Untersuchungen über den Zustand, die Bedürfnisse und die Lohnverhältnisse der Arbeiter können hier zu sicheren Resultaten führen, die mit der Erfahrung übereinstimmen. Wir besitzen darüber manche schätzenswerthe Arbeiten. Ich will hier nur einige Quellen namhaft machen, wo sich eine Menge statistischer Angaben, sorgfältig gesammelt und zusammengestellt, über das Verhältniß der jetzigen Arbeitslöhne zu denen früherer Zeiten finden, und zwar unter jedesmaliger genauer Vergleichung mit den Verhältnissen des Verbrauches und Lebensbedarfes der Arbeiter in den betreffenden Perioden. Es sind dies ein Aufsatz von dem verstorbenen, anerkannt gründlichen Kulturgeschichtsforscher Archivar Landau in Kassel über „die materiellen Zustände der unteren Klassen in Deutschland sonst und jetzt" (im 2. Bde. der „Germania, die Vergangenheit und Zukunft der deutschen Nation", Leipzig, Avenarius und Mendelssohn, 1852) und der 7. Abschnitt des ersten Bandes von K. Biedermanns

„Deutschland im 18. Jahrhundert". (Leipzig, J. J. Weber, 1854. S. 387 bis 401. „Die arbeitenden Klassen")*).

Beide Quellen stimmen in ihren Angaben und Folgerungen darin überein, daß der Zustand der Arbeiter mit der fortschreitenden Entwickelung, Ausdehnung der Industrie ebenfalls sich verbessert hat, daß die Arbeitslöhne sowohl im Durchschnitt aller Arbeitszweige, als auch bei weitem in den meisten einzelnen derselben — nicht allein an und für sich (absolut), sondern auch im Verhältniß zu dem Lebensbedarf der Arbeiter gestiegen sind, und daß sowohl dadurch als durch die vielen indirekten Vortheile, welche die gestiegene Industrieentwickelung auch den Arbeitern, wie allen anderen Gesellschaftsklassen gewährt, die Arbeiter von heute in den Stand gesetzt sind, durchschnittlich ein besseres, behaglicheres, physisch wie geistig weniger Entbehrungen unterworfenes Dasein zu führen. Sehr lehrreiche und schöne Forschungen über diesen Gegenstand enthält auch das Werk von Le Play „über die europäischen Arbeiter", ein Werk, das sich ebenso sehr durch den außerordentlichen Reichthum seiner Beobachtungen, als durch die wissenschaftliche Schärfe seiner Methode auszeichnet.

Alle diese Forschungen zeigen zugleich, daß es kein ewiges Gesetz giebt, welches eine große Majorität der Menschheit zum dauernden Elend verdammt, und es muß darum eine dringende Forderung sein, soweit es in unseren Kräften liegt, die vorübergehenden Ursachen des sozialen Uebels zu beseitigen. Die zunehmende, rationell benützte Herrschaft des Menschen über die Natur ist im Stande, alle jene Bedürfnisse zu bereiten, welche jederzeit von der vorhandenen Bevölkerungsmasse gefordert werden. Die Malthus'sche Bevölkerungstheorie ist durch Thatsachen auf die schlagendste Weise widerlegt**).

*) Nach der kursächsischen Polizeiordnung von 1651 erhielt eine Köchin 5—8, eine Hausmagd 3—4 Thlr. Jahreslohn; hundert Jahre später erhielt am Mittelrhein eine „exzellente" Köchin 10, eine Hausmagd 6 Thlr.; jetzt sind die entsprechenden Löhne von 40 resp. 24 Thlr. in Deutschland schon etwas sehr häufiges und lange nicht die höchsten Löhne für solche Dienstboten. Der Lohn eines Maurer- und Zimmergesellen war vor etwa 100 Jahren in Leipzig 9 Ngr. und ist jetzt dreimal so hoch. Der Lohn in der Baumwollweberei, die jetzt wesentlich die Bedeutung der Leinweberei im vorigen Jahrhunderte hat, ist mehr als das Doppelte von dem, was diese damals gewährte. Aehnlich in den übrigen vergleichbaren Zweigen der Manufakturindustrie.

**) Was die wirthschaftlichen Verhältnisse der arbeitenden Klassen betrifft, so sind Lebensmittel und Wohnungen zwar im Preise gestiegen, aber die Kartoffel als neues Ernährungsmittel, die Steinkohle, das Petroleum als wohlfeile Beheizungs- und Beleuchtungsstoffe aufgekommen, und auch die Bekleidung ist eine wohlfeilere und bessere geworden. Hungersnoth und Theuerung können durch die verbesserten Transportmittel nie mehr so auftreten wie im vorigen Jahrhundert. Die Maschine hat den Arbeiter von der sklavischen Seite der Arbeit befreit. Die Uebersiedelung und der Uebergang von einem Arbeitszweig zum andern, um ein besseres Einkommen da zu finden, ist

Die vor einigen Jahren von der Universität Oxford veröffentlichten Schriften des Herrn Rogers über „Landwirthschaftliche Preise und Arbeitslöhne im 12. und 13. Jahrhundert", welche auf einer äußerst ausdauernden und gelehrten Untersuchung der alten Rechnungsbücher in Merton Kollege und anderen Hochschulen begründet sind, enthalten eine ganz neue Darstellung der sozialen und volkswirthschaftlichen Geschichte Englands in der Uebergangsperiode, die sie besonders behandeln, und zeigen uns bis ins Kleinste den weittragenden und mächtigen Einfluß, welchen Arbeitslöhne, Preise und Krankheiten (Epidemieen) auf den Fortgang der englischen Politik und auf die Macht des Königs zur Zeit des ersten Plantagenets ausgeübt haben*).

Aus der jüngsten Zeit sind noch zu erwähnen die trefflichen Studien von Herrn T. E. Cliffe Leslie über die lokalen Verschiedenheiten des ländlichen Arbeitslohnes**), die um so bemerkenswerther sind, als gerade in der Lehre vom Arbeitslohn durch voreilige Generalisationen nur hypothetischer Wahrheiten außerordentlich viel Uebles gestiftet ist.

Mit den gedachten Untersuchungen tritt eine Forschungsmethode mehr in den Vordergrund, welche auf dem Festlande wenigstens über Gebühr

---

erleichtert. Anordnung in Bezug auf Gesundheitspolizei und Gemeinwohl haben vielfach das Loos des vierten Standes gemildert; die Kranken- und Unterstützungskassen haben eine weitere Verbreitung gefunden, die Sparkassen, die Konsum-, Rohstoffvereine, Vorschußkassen, die Produktivgenossenschaften, die Wohnungsvereine, Lebensversicherungsanstalten, Blinden- und Taubstummenanstalten u. s. w. erfüllen mehr und mehr ihr großes Ziel, die Leiden des Lebens zu bewältigen und das Wohl der arbeitenden Klassen zu verbessern.

*) S. Newmarch a. a. O. S. 3.

**) Die „Allg. Ztg." 1874, S. 2438 bemerkt: Im Zusammenhange mit der schwebenden ländlichen Arbeiterbewegung hat in dem Juni-Hefte der „Fortnightly Review" (1874) Professor Cliffe Leslie eine Abhandlung über die Bewegung des ländlichen Arbeitslohnes in Europa veröffentlicht. Die darin mitgetheilten Thatsachen verdienen die Aufmerksamkeit aller derer, welche mit jenem achtbaren englischen Forscher die unklaren Fiktionen der alten englischen Schule durch Untersuchung der Thatsachen zu berichtigen und so für Wissenschaft und Leben brauchbare Resultate zu gewinnen streben. Auf Grund einer Vergleichung der Lohnbewegung in England, Frankreich, Belgien und Deutschland gelangt C. Leslie zu folgendem Ergebniß. In jedem dieser Länder haben sehr mannigfaltige Ursachen mitgewirkt, welche die lokale Verschiedenheiten des ländlichen Lohnes hervorgerufen haben, aber die bedeutendste und allgemeinste Ursache ist die ungleiche Vertheilung der Nähe industrieller Bezirke. Die Geldmasse Europas ist durch die neuen Goldminen und den erweiterten Gebrauch von Kreditmitteln gewaltig vermehrt worden; die Schnelligkeit der Geldumläufe hat bedeutend zugenommen, und die Preise aller Dinge, Arbeit mit eingeschlossen, sind in Folge davon gestiegen. Zweitens ist die Geldmasse da am meisten gestiegen — und mit ihr der Arbeitslohn — wo durch hohe Entwickelung des Verkehrs das Geld zuerst hingeströmt ist. Drittens hat das Festland und namentlich neuerdings Deutschland jene neuen Waffen der In-

vernachlässigt war, die induktive Betrachtung, die s. g. Baconische Methode*). Das Wesen derselben beruht darin, daß die Theorie nicht aus gewissen allgemein gültigen Vordersätzen, sondern sorgfältig aus den ermittelten Thatsachen abstrahirt wird, also sich aus der speziellen Kenntniß der realen Verhältnisse aufbaut.

Diese Methode ist vorzugsweise von den Engländern gepflegt worden und die Ueberlegenheit der englischen sozialen Gesetzgebung beruht zum großen Theil darauf, daß dieser Gesetzgebung systematisch eine detaillirte Ermittelung der thatsächlichen Zustände vorausgeht und diese Ermittelung der Thatsachen der legislatorischen Theorie zum Grunde gelegt wird. In dieser Beziehung befinden wir uns auf dem Festlande erst in den Anfängen der Entwickelung und es ist ganz natürlich, daß, weil wir gewöhnt sind, uns in deduktiv festgestellten Theorien zu bewegen, die theoretischen Gegensätze bei uns sich weit schärfer zugespitzt, eine drohendere und gefährlichere Form angenommen haben, als nöthig gewesen wäre. Wenn wir jetzt im Begriffe stehen, den unrichtigen Weg zu verlassen und in der Gesetzgebung

---

dustrie und des Verkehrs in die Hand genommen, welche England ein Menschenalter früher besessen — Eisen, Kohle, Dampfmaschine, Lokomotive, und in Folge davon sind die früher weit niedrigeren Preise auf die Höhe der englischen Preise gestiegen: die Nachfrage nach Arbeit hat entsprechend zugenommen und der dafür gebotene Lohn desgleichen, und mit dem städtischen Arbeiter hat der ländliche an der Steigung theilgenommen in Deutschland, Belgien, Frankreich. Es ist gewiß richtig, daß gelegentlich, ja oft für eine gewisse Zeit, in bestimmten einzelnen Gewerben die Steigung des Lohnes durch Einführung von Maschinen gehemmt wird, aber dennoch ist es wahr, daß der Hauptgrund der großen Lohnsteigung in Europa und der Hauptgrund der lokal hohen Arbeitslöhne obenein, kurzgefaßt, die Maschine ist, indem sie neue Gewerbszweige schafft und große Anhäufungen von Kapital, die schnellen Absatz finden für ihre Erzeugnisse, und den Preis jeder Art von Arbeit in ihrer Umgebung steigern. Die wirklichen Bewegungen des ländlichen Lohnes in Europa erscheinen in auffallendem Widerspruche zu den traditionellen Vorstellungen der alten Schule von der Tendenz des Lohnes zur Gleichheit, wobei man einer einzigen Tendenz die ganze Rolle zuschrieb und die in der Wirklichkeit thätigen mannigfaltigen Tendenzen übersah. Während in den beiden letzten Generationen Volkswirthe jener Schule hartnäckig die fortschreitende Ausgleichung des Lohnes behaupteten, war die thatsächliche Tendenz in allen Ländern auf eine Ungleichheit der Löhne gerichtet — eine Thatsache, die in England bereits vor hundert Jahren Männer wie Adam Smith und Arthur Young beobachtet haben. Für den ländlichen Lohn sind vollends, in England zumal, ganz besondere Momente der Ungleichheit hinzugekommen. Früher wurde die Ungleichheit des ländlichen Lohnes durch die entsprechende Wohlfeilheit der Lebensmittel und der anderen Dinge ausgeglichen; nun stiegen aber nicht blos die Löhne in den industriellen Bezirken und blieben stationär in den ländlichen, sondern es fand durch Kanäle und Eisenbahnen auch eine Ausgleichung der Preise aller Waaren statt, nur nicht der Waare: Arbeit.

*) Daß Baco von Verulam zum erstenmal die Induktion in die Wissenschaft eingeführt hat, wie man bisweilen annimmt, ist ein Irrthum. Neu und epochemachend war nur der Gebrauch, den er von der Induktion machte.

mehr der Erfahrung zu vertrauen, als den fest begründeten Theorien, so ist die natürliche Folge davon wiederum, daß eine Reihe von Lehrsätzen, deren unumstößliche Richtigkeit niemand zu bezweifeln gewagt hätte, sich als unrichtig herausstellt, nicht blos auf Seiten derer, welche bisher die Wissenschaft der Nationalökonomie beherrscht haben, ebenso gut auch auf Seiten derer, welche als Sozialisten das herrschende System bekämpften und ihrerseits ebenfalls von der grauen Theorie ihren Ausgangspunkt nehmen. Ein sprechendes Beispiel für den auf diesem Wege gewonnenen Fortschritt der Erkenntniß bietet die Theorie der Arbeitslöhne dar, in welcher durch voreilige Generalisationen nur hypothetischer Wahrheiten außerordentlich viel Uebles gestiftet ist. Von ihr rührt vor allem der Satz, daß der Arbeitslohn sich nicht dauernd über die Kosten der Arbeit d. h. die Unterhaltskosten der Arbeiter erheben könne, eine Lehre, die Lassalle zu einem ehernen Gesetz umgestaltet hat und die noch immer einer der Glaubensartikel bei den Sozialdemokraten ist. Aber wie kann überhaupt eine solche allgemeine Norm des Lohnes, ein natürlicher Preis, wie Ricardo und seine Schüler sich ausdrücken, nach dem der wirkliche Marktpreis trotz aller Schwankungen immer wieder hin gravitirt, existiren, wenn in demselben Lande bei demselben Volksstamm der Lohn Generationen hindurch in verschiedenen, einander ganz nahe gelegenen Gegenden so verschieden ist? Ricardo weist darauf hin, daß der natürliche Lohn der Arbeit, auch wenn er in Nahrungsmitteln und anderen Lebensbedürfnissen des Arbeiters geschätzt werde, zu verschiedenen Zeiten in demselben Lande und gleichzeitig in verschiedenen Ländern verschieden sein könne. Er hänge von den Sitten und Gewohnheiten des Volkes ab. Aber was bedeutet ein solches Maß, wenn es bei *demselben* Volke so unendlich verschieden ist und also nicht in der Natur des Arbeiters und seinem Kulturstande seine festen Bestimmungsgründe hat, sondern einer Menge von äußeren Umständen, die den Lohn bestimmen, sich mit Leichtigkeit dauernd akkommodirt? Jedenfalls reduzirt sich für die Verhältnisse, wie sie auf dem Lande in den europäischen Kulturstaaten bisher bestanden haben, der praktische Einfluß dieses Preisbestimmungsgrundes auf ein Minimum. Ferner meinte man, daß innerhalb desselben Landes der Arbeitslohn nach Gleichmäßigkeit strebe und daß die vorkommenden Verschiedenheiten in verschiedenen Arbeitszweigen sich aus der verschiedenen Annehmlichkeit, Schwierigkeit, Gefährlichkeit derselben erklärten. Herr Cliffe Leslie behauptet umgekehrt, daß während der beiden letzten Generationen die wirkliche Tendenz auf wachsende Ungleichheit im Lohn gerichtet gewesen sei*). Seine Untersuchungen haben thatsächlich erwiesen, daß die Arbeitslöhne noch von einer ganzen Reihe anderer

*) Siehe Concordia. Nr. 38. 1874.

Faktoren beeinflußt werden, welche man früher nicht beachtet hatte. So lange die Arbeit gebunden war, sei es im Zustande der Sklaverei, sei es der Hörigkeit, des Zunftzwanges, der Erbunterthänigkeit u. s. w. mochte der thatsächliche Zustand mit der Theorie einigermaßen übereinstimmen, da der Herr natürlich keinen Anlaß hatte, über das Maß der nothwendigen Ernährung des Arbeiters hinauszugehen, aber auch das Interesse verfolgte, nicht unter dieses Maß hinabzusteigen. Seitdem die Arbeit frei, der Arbeiter freizügig ist, treten noch andere Momente in Rechnung, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Die bequeme Gelegenheit, Verdienst zu finden, die Vermehrung des Geldes, die Maschinenarbeit alteriren die altgewohnten Verhältnisse, und es wird eingehender und ernsthafter Studien bedürfen, will man den Gesetzen auf die Spur kommen, nach welchen die Regulirung sich vollzieht. Bekanntlich beschäftigen sich unsere Landwirthe außerordentlich eifrig mit der Lohnfrage. Das Angebot ländlicher Arbeiter genügt nicht mehr dem Bedürfnisse. Vorzugsweise aber genügt die Arbeitsleistung nicht mehr der Anforderung, welche man an dieselbe mit Rücksicht auf den bezahlten Preis zu stellen sich für berechtigt hält. Die letztere Bemerkung gilt übrigens nicht für die Landwirthschaft allein, die gesammte Industrie klagt vielmehr über verringerte Arbeitsleistung; sie ist unzweifelhaft eine Folge der unmäßig gesteigerten Produktion und der in Folge derselben gesteigerten Nachfrage nach Arbeit. Daß unter solchen Umständen die Produktion im Allgemeinen zu theuer werden mußte, ist ganz natürlich und wird im Laufe der Zeit seine Ausgleichung finden. Aber die Enquête über die ländlichen Arbeitslöhne, welche auf die vor drei Jahren auf dem Kongresse deutscher Landwirthe gegebenen Anregung angestellt worden ist, hat das überraschende Resultat ergeben, einmal daß die Löhne keineswegs durch die Preise der nothwendigsten Lebensmittel regulirt werden, daß vielmehr die Arbeitslöhne, was schon in England bemerkt und festgestellt worden war, in den verschiedenen Gegenden von Deutschland weit mehr unter sich differiren, als die der nothwendigen Lebensmittel, daß daher in Folge dessen die materielle Lage der ländlichen Arbeiter in den einzelnen Theilen Deutschlands eine sehr verschiedene ist. Sodann hat sich herausgestellt, daß eben wie die Verschiedenheit der Lohnsätze von den Lebensmittelpreisen wohl beeinflußt, aber nicht regulirt wird, die Ansicht derer, welche für die Verschiedenheit der Lohnsätze durch die Verschiedenheit der Lebensmittel eine Ausgleichung suchen und erwarten, eine irrige ist. Insbesondere fand sich, daß das sogenante eherne Lohngesetz Lassalles*)

*) In seinem „Offenen Antwortschreiben" S. 13 und auf S. 4 und 5 seines „Arbeiterlesebuches" hat Lassalle dieses „Lohngesetz" folgendermaßen formulirt:

„Das eherne ökonomische Lohngesetz, welches unter den heutigen

auf einer bloßen, aus grauer Theorie hergeleiteten Fiktion beruht, oder doch nur in einer sehr beschränkten Ausdehnung Gültigkeit hat, daß gerade die von der Sozialdemokratie daraus gezogenen Konsequenzen hinfällig werden*).

„Verhältnissen, unter der Herrschaft von Angebot und Nachfrage nach „Arbeit, den Arbeitslohn bestimmt, ist dieses: daß der durchschnittliche „Arbeitslohn immer auf den nothwendigen Lebensunterhalt reduzirt „bleibt, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Exi„stenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist. Dies ist der Punkt, um „welchen der wirkliche Tageslohn in Pendelschwingungen jederzeit herum gravitirt, „ohne sich jemals lange weder über denselben erheben, noch unter denselben hinunter „fallen zu können. Er kann sich nicht dauernd über diesen Durchschnitt erheben — „denn sonst entstünde durch die leichtere bessere Lage der Arbeiter eine Vermehrung „der Arbeiterehen und der Arbeiterfortpflanzung, eine Vermehrung der Arbeiter-Bevölke„rung, und somit des Angebots von Händen, welche den Arbeitslohn wieder auf und „unter seinen früheren Stand herabdrücken würde. Der Arbeitslohn kann auch nicht „tief unter diesen nothwendigen Lebensunterhalt fallen, denn dann entstehen Aus„wanderungen, Eheloſigkeit, Enthaltung von der Kinderzeugung, und endlich eine durch „Elend erzeugte Verminderung der Arbeiterzahl, welche somit das Angebot von Ar„beiterhänden noch verringert und den Arbeitslohn wieder auf den früheren Stand „zurückbringt. Der wirkliche durchschnittliche Arbeitslohn besteht somit in der Bewegung „beständig um jenen seinen Schwerpunkt, in den er fortdauernd zurücksinken muß, „herumzukreisen, bald etwas über demselben (Periode der Prosperität in allen oder „einzelnen Arbeitszweigen), bald etwas unter ihm zu stehen (Periode des mehr oder „weniger allgemeinen Nothstandes und der Krisen).“ Vgl. E. G. Leithäuser: Das eherne Lohngesetz und die Produktivassoziationen. Bremen 1874. Lassalle war der erste Schriftsteller, welcher die Lehre vom Arbeitslohn zum Ausgangspunkte einer praktischen Agitation erhob. Herbart hat zwar auch den Begriff eines durchgreifend organisirten Lohnsystemes im Staate und lehrt die Pflicht der Staatskunst, für eine Vertheilung der Güter nach dem Prinzipe des allgemeinen gegenseitigen Wohlwollens zu sorgen. Er wagte es aber nicht, sich deutlicher auszusprechen. Man verwirrt sich indeß nicht im Nebel spekulativer Begriffe, wie das Lassalle einmal passirte, als er, interessant selbst in seinen Ueberschwänglichkeiten, in Heraklit den Vater der richtigen Werththeorie erblickte, wenn man in folgenden Worten J. G. Fichte's den Keim des deutschen wissenschaftlich formulirten Sozialismus sieht: „Es darf in einem Staate nicht mehr verarbeitet, durch Fabrikation hervorgebracht werden, als der Ackerbau trägt und bezahlen kann, außerdem könnte der verarbeitende Stand nicht leben. Das Gegentheil ist nicht etwa unräthlich oder unpolitisch — dies sagen andere auch — sondern es ist widerrechtlich. Man sagt gewöhnlich: der Absatz des Fabrikanten geht uns nichts an. Er hat uns nicht gefragt, als er die Waare machte. — Zuvörderst ist dies in den meisten Fällen nicht wahr: Ihr habt maßlos Fabriken befördert. Dann aber, wenn es auch wahr wäre, hättet ihr es leiden sollen? Sind denn die Menschen unter euch wie die wilden Waldvögel, um deren Treiben sich niemand bekümmert, deren Existenz darum auch vogelfrei ist? — Ihr sprecht von Bürgern: da liegts eben, ihr habt unter euch Wilde, die nicht einmal Bürger sind. Jedem Bürger muß sein Leben garantirt sein.

*) Die Erwähnung Lassalles mag uns zugleich die passendste Gelegenheit bieten,

Die Resultate exacter Untersuchungen thatsächlicher Zustände nach dieser Richtung sind daher höchst erfreulich. Daraus erklärt sich auch die Thatsache, daß heute bereits eine große Gruppe von Reformern und auch eine große Zahl der Arbeiter selbst nicht mehr um die Erhöhung des Lohnes im Allgemeinen kämpfen, sondern mehr um die Regelung des Arbeitsverhältnisses und insofern ist es unleugbar, daß die heutige soziale Bewegung ihrem Ziele immer näher rückt*).

So haben wir auf diesem Gebiete eine fortschreitende Entwickelung in den vergangenen Jahren wahrgenommen, mehr Klarheit und Wahrheit gegen die frühere Verworrenheit, mehr gesunden Realismus, mehr Wirklichkeit gegen die früheren Träumereien. So sehen wir, wie die Arbeiterfrage, die mit dem Kommunismus begonnen und dann nach und nach zum Sozialismus, zu den Phalanstères eines Fourier, zur Lassalle'schen Staatshülfe gelangte, die also zuerst das Eigenthum, beziehungsweise das Kapital abschaffen, dann das Kapital nur organisiren wollte, später nur die Lohnfrage umfaßte, jetzt naturgemäß zu dem allein möglichen gelangt.

Es wird keinem Unbefangenen entgehen, daß es zumeist die nüchterne Beobachtung der sozialen Erscheinungen und der einzelnen Stadien ihres Verlaufes, also die naturwissenschaftliche Methode der Analyse und Diagnose war, welche zu diesen Ergebnissen führte.

Die besten Männer unseres Faches haben auf diesen Weg der Forschung als den allein richtigen hingewiesen. So schon F. B. W. von Hermann, mit dem nach Kautz das goldene Zeitalter der deutschen volkswirthschaftlichen Literatur beginnt**). Hermann's Lehren, soweit sie namentlich die

---

Jos. Edm. Joerg's Verdienste um die Geschichte der sozialpolitischen Parteien der Gegenwart nach Gebühr anzuerkennen. Diese Arbeit eines zwar im Bereiche der Diagnose gesellschaftlicher Erscheinungen tief blickenden, aber bezüglich ihrer Prognose doch nicht weit genug sehenden, und darum, wie es scheint, hinsichtlich ihrer Therapie nur den Eindruck einzelner scharfsinniger Beobachtungen mittheilenden Sozialpolitikers läßt praktische Vorschläge vermissen. Man begegnet nicht den Resultaten von positiven, auf einer kritischen Totalauffassung der Gesammtverhältnisse des Verkehrslebens beruhenden Forschungen, dagegen enthält sie bei übrigens sonst unparteiischer Würdigung Lassalle's ein „superfluum", und zwar ein solches, „quod nocet", nämlich das Betonen eines spezifischen Glaubensbekenntnisses. In dieser Beziehung fehlen nicht minder Jacob Venedey, Huber und Dühring.

*) Das Charakteristische der neuen Gewerkvereinsbewegung liegt darin, daß es sich nicht um Beseitigung, sondern um Regelung des Arbeiterverhältnisses handelt. Je zahlreicher unsere Beobachtungen werden, je ausgedehnter unsere Erfahrung wird, um so mehr macht sich die Ansicht geltend, daß die Arbeiterklasse einer Organisation ihres Klasseninteresses bedarf.

**) Vgl. auch die Schrift von Inama-Sternegg: Idealismus und Realismus in der Nationalökonomie, Innsbruck 1873, wo der Verfasser betont, daß der realistische Charakter unserer Wissenschaft schon von der Zeit an eigen gewesen sei, „als ihr erster

soziale Frage berühren, bieten unter allen Umständen fruchtbaren Stoff zu ernstlichem Nachdenken. Der große Nationalökonom, dessen Leistungen ihm einen europäischen Namen erworben haben, weist darauf hin, daß die Arbeiter nicht blos als dem Interesse eines einzelnen Individuums dienende Produktionswerkzeuge betrachtet werden dürfen*), daß ihnen als einer der zahl-

und größter Meister, Adam Smith, seine weltbewegenden Untersuchungen veröffentlichte, wenn er auch allgemein erst zum vollen Bewußtsein und zu unbestrittener Anerkennung gelangte, seit Wilhelm Roscher durch seine historisch-physiologische und Adolph Quételet durch seine statistische Methode der Beobachtung wirthschaftlicher Vorgänge ihn auf das Bestimmteste in der wissenschaftlichen Arbeit hervortreten ließen und systematisch zur Geltung brachten." — „Die Statistik", bemerkt Böhmert in seinem Aufsatze über die Methode der sozialstatistischen Untersuchungen, „war zu Smith's Zeit noch so wenig entwickelt und lediglich den äußeren staatlichen Vorkommnissen zugewendet, daß er sie wenig anwenden konnte und von ihr ziemlich geringschätzig urtheilte. In dem seit dem Erscheinen seines Werkes verflossenen Jahrhundert ist die Statistik eine unentbehrliche Hülfswissenschaft für alle Wissens- und Arbeitsgebiete geworden. Diese Blüthe der Statistik ist nur die Frucht eines tiefgefühlten Bedürfnisses, die ökonomischen Kenntnisse auf sichere Grundlagen zu stellen und thatsächliche und sichere Beweise für die Wahrheit gewisser Lehren und für die Zweckmäßigkeit oder Verwerflichkeit bestehender Einrichtungen oder vorgeschlagener Neuerungen zu liefern. Man begnügt sich nicht mehr mit althergebrachten Regeln, oder wissenschaftlichen Theorien, sondern will sie an der Wirklichkeit prüfen; man will die Dinge nicht mehr in der Abstraction sehen, wie sie sein sollten, sondern wie sie wirklich sind oder waren, und sie so viel als möglich mit eigenen Augen betrachten. Daraus ist ein neues Genre, die Beschreibung der sozialen Zustände entstanden, welche man für die Gegenwart durch diese sehr erleichterte direkte Anschauung und durch die Hülfsmittel der Statistik leichter beschaffen kann, während man sie für die Vergangenheit aus den noch vorhandenen Urkunden mühsam hervorsuchen muß."

*) Auch Bernhardi weist darauf hin, daß in der Theorie der Engländer der Arbeiter nur als ein Werkzeug, nur als eine Kosten verursachende Maschine betrachtet wird. (Mac Culloch: Principles of political economy. London 1849. S. 373.) Als Vorzug und zugleich verdienstliche Eigenthümlichkeit der deutschen Nationalökonomie dagegen bezeichnet der sehr geschätzte Literaturhistoriker Kautz die entschieden humanitäre Haltung ihrer Theorie, indem (nach seinen Worten) die ganze deutsche Oekonomie ein echter Geist der Menschlichkeit, ein starkes Gefühl für das Wohl und Wehe aller Klassen. Sinn für Leiden und Schmerzen der niederen Stände durchweht, und jener kaltrechnerische, nüchterne, egoistische Standpunkt in derselben überwunden und beseitigt ist das ökonomische Moment in seinen Beziehungen zu den übrigen Zwecken des Lebens der Gesellschaft erfaßt, also auch Veredelung und Verbesserung des gesammten Zustandes aller Kreise und Gliederungen des Volkes angestrebt wird. Hieran schließt sich dann als weiterer Charakterzug der deutschen Volkswirthschafts-Theorie die bewußte Würdigung der nationalen, historischen und sozialen Eigenthümlichkeiten, Zustände und Einrichtungen der Völker, die Erkenntniß der Beachtung der Kultur- und Entwickelungsstufen der Volkswirthschaft, und endlich die hiermit vielfach in Verbindung stehende vermittelnde Richtung, die sich durch die ganze nationalökonomische Ideenbewegung der Deutschen hindurchzieht und darnach strebt, die in den herrschenden Systemen und Doktrinen vorhandenen Gegen-

reichsten und bedeutendsten Volksklassen jedenfalls auch ein Antheil an dem allgemeinen Volkswohlstande gebühre. Schließlich gelangt seine Kritik sogar zu dem, in dem Munde eines auch in der Praxis legislativer und politischer Versammlungen erfahrenen Staatsgelehrten*) doppelt werthvollen offenherzigen Geständnisse, die Gesetzgebung kenne nicht einmal den wahren Umfang und den eigentlichen Inhalt ihrer Aufgabe und Pflichten im Bereiche der Arbeitskraft. Diese Ignoranz — so meinte Hermann mit Recht — würde es schon allein erklären, warum die legislativen Faktoren ihren Beruf in dieser Beziehung nur ungenügend zu erfüllen vermögen.

Aus neuerer Zeit nenne ich V. Böhmert, der in seiner trefflichen Schrift: „Arbeiterverhältnisse und Fabrikeinrichtungen der Schweiz. Bericht erstattet im Auftrage der eidgen. Generalkommission für die Wiener Weltausstellung" (Zwei Bände, Zürich. Cäsar Schmidt. 1873), sowie in dem in Verbindung mit Gneist von ihm herausgegebenen „Arbeiterfreund"**) die Methode der exakten Untersuchung von wirklichen Thatsachen mit Erfolg eingeschlagen hat. (Vgl. S. 113.) Seine Forschungsmethode hat Böhmert in der bereits erwähnten Abhandlung***): „Ueber die Methoden der sozial-

---

sätze zu versöhnen, und eine Ausgleichung zwischen den widerstreitenden Anschauungen und Prinzipien der verschiedenen Schulen anzubahnen. (Siehe Kautz a. a. O. S. 615 ff.)

*) Als Vorstand des statistischen Bureau's hatte v. Hermann Bayern auf einer Reihe von statistischen Kongressen in den verschiedenen Ländern und Städten Europa's, zuletzt zu Florenz, vertreten. Bei einer Reihe von Zollvereinskonferenzen und dergleichen Verhandlungen war er bayerischer Bevollmächtigter, und bei den großen Industrieausstellungen zu London 1851, München 1854 und Paris 1855 Mitglied der großen Preisjury für Bayern gewesen. Eine Reihe von Jahren hatte er auch die Stelle eines Vorstandes des der General-Bergwerks- und Salinenadministration eingenommen, und war endlich Mitglied des Konsortiums, welches die Initiative zu der bayerischen Ostbahn ergriff. — Gegen 40 Jahre hatte er der Universität München als Professor angehört, Finanzwissenschaft, Polizei und Nationalökonomie dozirt. Seine „Staatswirthschaftlichen Untersuchungen" erschienen München 1832. Die zweite Auflage erschien erst nach dem Tode des Verfassers. München 1870.

**) Organ des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Verlag von Bernhard Simion in Berlin.

***) Vgl. das 3. Quartalheft der „Zeitschrift für schweiz. Statistik" 1874. Böhmert bekundete schon frühzeitig seine Neigung für die praktische Auffassung des Wirthschaftslebens. Nach absolvirtem juristischen Studium arbeitete Böhmert ein Jahr praktisch bei einem Leipziger Advokaten, bestand 1852 sein zweites juristisches Examen als Advokat und bekleidete von 1852 bis 1855 die Stelle eines Aktuars und advokatorischen Hülfsarbeiters bei dem Gerichtsdirektor und Advokat Zimmermann in Meißen. In dieser Stellung pflegte Böhmert außerhalb der Büreauzeit mit Vorliebe seine Lieblingswissenschaft, die Nationalökonomie, wirkte im Meißener Gewerbevereine, schrieb volkswirthschaftliche Aufsätze im Meißener Lokalblatte, half dort den Vorschuß- und Kreditverein 1854 mit begründen und gelangte dadurch in Beziehungen zu Schulze-Delitzsch. Im Jahre 1854 erhielt Böhmert den ersten von der deutschen Bekleidungsakademie in Dresden

statistischen Untersuchungen, mit besonderer Rücksicht auf die Löhne und Preise" näher dargelegt. Die Gründe, welche dafür sprechen, in erster Linie nach den wirklich gezahlten Löhnen, anstatt nach Durchschnittslöhnen zu fragen, erörtert er folgendermaßen:

---

ausgesetzten Preis für die beste Beantwortung der Frage: „Wie sind Magazine fertiger Arbeiten, zunächst Kleidermagazine einzurichten und zu beschränken, daß sie dem öffentlichen Verkehre alle möglichen Vortheile bieten, ohne das Kleingewerbe in Nachtheil zu bringen und die Arbeitskraft verhältnißmäßig zu entwerthen?" Diese Arbeit entschied über Böhmert's Zukunft, er beschloß, sich ganz der Nationalökonomie zu widmen. Er unternahm im Mai 1855 eine gewerbswissenschaftliche Reise durch Deutschland, Belgien und Frankreich, besuchte die erste Pariser Weltausstellung und übernahm im Dezember 1855 eine Stelle in Heidelberg als Redakteur der volkswirthschaftlichen Wochenschrift „Germania." Ende 1856 siedelte Böhmert nach Bremen über als Redakteur des „Bremer Handelsblattes," wurde dann Syndikus der Bremer Handelskammer und folgte 1866 einem Rufe als Professor der Nationalökonomie und Statistik am eidgenössischen Polytechnikum und an der Universität Zürich. Dort blieb er acht und ein halb Jahr und ist zu Ostern 1875 in seine sächsische Heimath als Regierungsrath und Professor der Nationalökonomie und Statistik am Dresdner Polytechnikum und Direktor des Kgl. sächsischen statistischen Büreaus zurückgekehrt. Von Böhmert sind nachfolgende Schriften erschienen: Briefe zweier Handwerker. Ein Beitrag zur Lösung gewerblicher und sozialer Fragen. Gekrönte Preisschrift, dem deutschen Handwerkerstande gewidmet. Dresden 1854. Freiheit der Arbeit! Beiträge zur Reform der Gewerbegesetze. Bremen 1858. Beiträge zur Geschichte des Zunftwesens. Gekrönte Preisschrift (herausgegeben v. d. fürstl. Jablonowskischen Gesellschaft). Leipzig 1862. Vortrag über das Verhältniß von Arbeiter und Arbeitgeber. Zürich, 1868. Beiträge zur Fabrikgesetzgebung. Untersuchung und Bericht über die Lage der Fabrikarbeiter, erstattet an die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich. Zürich, 1868. Armenpflege und Armengesetzgebung. Vortrag und Bericht über die Prinzipien der Armenpflege und Armengesetzgebung, erstattet auf dem elften volkswirthschaftlichen Kongresse in Mainz. Berlin, 1869. Die Erfindungspatente nach volkswirthschaftlichen Grundsätzen und industriellen Erfahrungen mit besonderer Rücksicht auf England und die Schweiz. Berlin 1869. Lotterien und Prämienanleihen nach volkswirthschaftlichen Grundsätzen und Erfahrungen, Berlin, 1870. Die Goldausmünzungsfrage bei der deutschen Münzreform. Bremen 1871. Die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Schulgeld-Einrichtungen. Vorlage an den 12. Kongreß deutscher Volkswirthe, Bremen, 1871. Der Sozialismus und die Arbeiterfrage. Zürich, 1872. Das Studium der Frauen, mit besonderer Rücksicht auf das Studium der Medizin. Leipzig 1872. Das Studium der Wirthschaftswissenschaften an den technischen Hochschulen. Leipzig 1872. Die Arbeiterverhältnisse und Fabrikeinrichtungen der Schweiz. Bericht, erstattet im Auftrage der eidgenoss. Generalkommission, für die Wiener Weltausstellung. 2. Bde. Zürich, 1873. Der Beruf der Kirche in der sozialen Frage. Ein Vortrag beim achten deutschen Protestantentage zu Wiesbaden. Leipzig, 1874. Die Bedeutung der allgemeinen Wirthschaftslehre und Statistik für die Landwirthschaft. Vortrag. Dresden, 1875. Enquête über die Reichseisenbahnfrage, 3 Hefte. Leipzig, 1876. Außerdem erschienen folgende Arbeiten als Separat-Abdrücke: Arbeiterverhältnisse und Fabrikeinrichtungen der Schweiz. (Ergänzung und Fortsetzung des Berichtes), Zürich 1874. Ueber die Methoden der sozial-statistischen Untersuchungen, mit besonderer Rücksicht auf die Statistik der Löhne und Preise. Zürich 1874. 4°.

„Im entschiedenen Gegensatze gegen die bisher meist üblichen und noch in neuester Zeit von einem wissenschaftlichen Kongresse empfohlene Methode, nach dem „Betrag der durchschnittlichen Wochenlöhne im Laufe eines Jahres" zu fragen, bin ich durch eigene Befragungen und Untersuchungen der Löhne in mehr als 50 verschiedenen Erwerbszweigen zu der Ansicht gelangt, daß die Statistiker nicht nach Durchschnittslöhnen, sondern nach den in bestimmten Zeiträumen an bestimmten Orten wirklich gezahlten oder empfangenen Löhnen fragen und diese Löhne womöglich selbst aus den Geschäftsbüchern der Unternehmer oder aus den Haushaltungsbüchern der Arbeitnehmer ermitteln sollten. Durchschnittslöhne, welche Fabrikanten oder Arbeitnehmer angeben, haben für die Wissenschaft und Verwaltung nur dann einen Werth, wenn man auch die Methode der Durchschnittsberechnung kennt und kontroliren kann.

„Vorerst muß Männerarbeit, Frauenarbeit oder Kinderarbeit genau gesondert werden; aber schon bei Untersuchung der Männerlöhne erhält man ein ganz verschiedenes Durschnittsresultat, je nachdem man die Lehrknaben über 16 Jahre oder das Komtorpersonal auch mit in den Durchschnitt hinein rechnet oder wegläßt. Ferner erhält man sehr verschiedene und zuweilen ganz unzuverlässige Durchschnitte, je nachdem man die Mittelzahl zwischen dem höchsten und niedrigsten Arbeitslohn, welche beide auf Zufälligkeiten beruhen können, ermittelt oder je nachdem man bestimmte Kategorien von Arbeitern aussondert und den Durchschnitt jeder Kategorie berechnet. Ferner werden die Mittelzahlen ganz andere, je nachdem man wöchentliche, monatliche, jährliche oder fünfjährige Durchschnitte erfragt. — Endlich hängt die Zuverlässigkeit von Durchschnittslöhnen davon ab, ob die Zahl der Arbeitnehmer groß oder klein ist. Wenn man den Durchschnittslohn von 10 Arbeitern sucht, so kann ein einziger sehr hoher oder sehr niedriger Lohnsatz, der nur durch die Individualität gewisser Leute verständlich wird, erhebliche Abweichungen veranlassen. In kleineren Etablissements sind daher die Durchschnittslöhne viel weniger zutreffend als in großen Fabriken, wo zufällige Differenzen durch die Masse ausgeglichen werden. Wie viele Fabriken beschäftigen schwächliche, gebrechliche, blödsinnige Personen, welche für den halben Lohn doch noch lange nicht die Hälfte der Leistung kräftiger Personen

Enquête über Gewinnbetheiligung der Arbeitnehmer und andere neue Lohnzahlungsmethoden mit besonderer Rücksicht auf die schweizerischen Versuche. Zürich, 1875. Die Aufgaben der statistischen Büreaus und Zeitschriften in ihrer Verbindung mit Hochschulen und Lehrstühlen für Nationalökonomie und Statistik. Dresden, 1875. 4°.

Böhmert war außerdem noch von 1857—1861 Redakteur des Bremer Handelsblattes; seit 1873 in Verbindung mit Gneist Redakteur des Arbeiterfreundes, Zeitschrift des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen in Deutschland, wie endlich in Verbindung mit Arthur von Studnitz, Herausgeber der Sozial-Korrespondenz, die sich vorzugsweise die Bekämpfung der heutigen sozialdemokratischen Verirrungen zur Aufgabe gestellt hat.

erzielen! Es kann sich daher ereignen, daß die wohlwollendsten Fabrikanten einen niedrigen durchschnittlichen Wochenlohn aufweisen, während strengere Arbeitgeber, welche alle Schwachen abweisen, vor der Welt mit hohen Durchschnittslöhnen glänzen."

„Bei der Frauenarbeit sind die Löhne der verheiratheten und oft verhinderten oder nur kurze Zeit am Tage arbeitenden Frauen von den Löhnen der konstant fortarbeitenden Mädchen genau zu scheiden, da sonst ganz falsche Durchschnitte herauskommen. So können z. B. die Hasplerinnen in der Spinnerei ihre Arbeit beliebig verlassen und arbeiten zuweilen nur 7—8 Stunden täglich, um gleichzeitig für Haus und Familie sorgen zu können. Ein Fabrikant, der dies nicht erlaubt und nur unverheirathete Frauen mit 12stündiger Arbeit beschäftigt, wird viel höhere Durchschnittslöhne zahlen als sein menschenfreundlicher Konkurrent."

„Ferner wird das Durchschnittsmaß des Lohnes in einem und demselben Erwerbszweige durch die Art der Maschinen und Motoren und durch die Lage des Etablissements erheblich beeinflußt. In landwirthschaftlichen Gegenden kann der ländliche Nebenverdienst von Männern oder Frauen oder Kindern das durchschnittliche Lohnresultat von Monat zu Monat verändern. Die niedrigen Arbeitslöhne in manchen einsamen Thälern oder Berggegenden werden erst durch die Kenntniß der Oertlichkeit erklärlich, weil der Transport der Roh- und Hülfsstoffe und Maschinen und fertigen Fabrikate zu viel Unkosten verursacht und weil die niedrigere Wohnungsmiethe, die bescheidenere Lebensansprüche, der ländliche Nebenverdienst und das Angebot so vieler sonst ganz brachliegender Arbeitskräfte einen geringeren durchschnittlichen Lohnsatz gestatten."

„Die in Eisenach vorgeschlagenen Unterscheidungen nach Alter, Geschlecht, nach Stück- oder Zeitlöhnen und nach dem Geschäftsgange sind daher noch lange nicht genügend. Bei einer der einfachsten Beschäftigungen, der Weberei, kommen ganz verschiedene Durchschnittslöhne heraus, je nachdem die Weber an Handwebstühlen oder an mechanischen Webstühlen beschäftigt sind, je nachdem sie 2 oder 3 oder 4 mechanische Webstühle zusammen besorgen können. Die Löhne in der Spinnerei sind ganz verschieden bei den Handspinnern und den Selbstspinnmaschinen, bei den Knüpfern oder Aufsteckern oder Hasplerinnen. In größeren Maschinenfabriken kommen etwa 50 verschiedene Kategorien von Arbeitern und Löhnen vor. Die Maschinensticker werden nach Maßgabe der Quantität und Qualität ihrer Arbeitsleistung bezahlt. Entscheidend sind dabei die Zahl der Stiche, der Feinheitsgrad des Garns, die Art des Musters, die Distanz der Nadeln, die Art der Maschine, ob Doppelmaschine oder einfache Maschine. Ferner sind die Durchschnittslöhne nicht nur von Ort zu Ort, von Fabrik zu Fabrik, sondern in einer und derselben Fabrik unendlich verschieden, je nachdem die Arbeiter vor-

züglicher oder mittlerer oder geringerer Qualität vorwiegen. Endlich sind die Löhne nicht blos nach den mehr oder weniger lebhaften Geschäftszeiten, sondern auch nach den Jahreszeiten und Launen der Arbeiter verschieden. Vor allen hohen Festen pflegen die durchschnittlichen Wochenlöhne viel höher zu sein, als nachher. Es gilt vor Allem, erst die gewaltigen Unterschiede in den wirklich gezahlten Löhnen zu konstatiren und den Ursachen dieser Abweichungen nachzuforschen. Die Statistik muß individualisiren, spezialisirend, lokalisirend mit der bescheidensten Vorsicht zu Werke gehen. Sie wird sonst nur unbrauchbares Material anhäufen, welches zu falschen Schlüssen führt und die Statistik nur noch unzuverlässiger und unpopulärer macht. Es ist besser keine Statistik als falsche Statistik. Es kommt vor Allem darauf an, das Fragen selbst zu erlernen und nach den erhaltenen Antworten seine Fragen immer wieder den Bedürfnissen und Verhältnissen entsprechend zu modifiziren. Bei keiner Untersuchung bedurfte ich so sehr des beständigen Rathes und der Mitarbeit praktischer Geschäftsmänner wie bei der Ermittelung der Arbeitslöhne. Viele Etablissements haben mir nicht nur Einsicht in ihre Bücher gestattet, sondern mir auch die förmlichen Zahlungs-Rapporte über die 14tägige Auslöhnung an alle Kategorien ihrer Arbeiter abschriftlich mitgetheilt, indem sie zugleich die nöthigen Erläuterungen über die Art der Lohnberechnung, über den Maßstab zur Taxation der Quantität und Qualität der geleisteten Arbeit und über die Ursachen der Lohnbewegung hinzufügten und ihre Angaben auf längere Zeitperioden mit Unterscheidung von Arbeitern vorzüglicher, mittlerer und niederer Qualität ausdehnten. Ich beabsichtigte anfänglich nur die Löhne in einigen Hauptzweigen der Fabrikindustrie darzustellen; allein je mehr Industrielle ich befragte, um so mehr überzeugte ich mich nicht allein von den Unterschieden in den Löhnen einer und derselben Fabrik, sondern auch von der Mannigfaltigkeit der modernen Lohnsysteme, da heutzutage Tagelohn, Stundenlohn, Assekuranzlohn, Stücklohn, Gruppenakkord, Prämien, Gratifikationen, Gewinnbetheiligung, industrielle Theilhaberschaft 2c. in sehr vielseitiger Anwendung mit einander abwechseln oder kombinirt werden. Die neuen Thatsachen, welche ich erfuhr, veranlaßten mich, meine Untersuchungen immer mehr zu spezialisiren, und sie von der Fabrikindustrie auf das Handwerk, von da auf Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen, Handel und Schifffahrt, Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Bergbau und endlich auch auf die persönlichen Dienstleistungen von Beamten, Gelehrten, Dienstboten 2c. auszudehnen. Dabei wurden die Lohnangaben in der Regel den Büchern bestimmter Unternehmer oder Handwerker oder öffentlicher Verwaltungen entlehnt."

„Es ist daraus eine Untersuchungsmethode entstanden, welche auf einer Verbindung von Theorie und Praxis beruht, und sich daher auch nothwendig an die Angaben bestimmt genannter Etablissements anlehnen muß,

so daß mithin auch gleichzeitig die statistische Quelle genau ersichtlich und für die Oeffentlichkeit kontrolirbar wird."

Alle künstlichen, widernatürlichen Beeinflussungen der natürlichen Entwickelung der Verhältnisse erweisen sich der Macht der Dinge gegenüber als unwirksam, als Uebel in der nach Fortschritt ringenden Volkswirthschaft, mögen solche Beeinflussungen in obrigkeitlichen Lohntaxen, in Verabredungen der Arbeiter, oder in Uebereinkunft der Arbeitgeber bestehen.

Das Verlangen, daß der Staat die Höhe des Arbeitslohnes reguliren solle, ist so handgreiflich thöricht, daß es einer Kritik desselben kaum bedarf! Dagewesen ist zwar die Sache bekanntlich in früheren Jahrhunderten, und zwar wie jede Verkehrtheit im Fach zweckwidriger Bevormundung und Regiererei in der Blüthezeit des bureaukratischen Absolutismus, nicht blos bezüglich der lokalen, sondern auch der kommerziellen Gewerbe; in Kurmainz z. B. wurde noch 1753 die Lohntaxe für Spinnereiarbeiten obrigkeitlich festgesetzt. Häufig diente die Taxe zur Bedrückung des Arbeiterstandes, dem zugleich jede Möglichkeit der Selbsthülfe abgeschnitten war. Es kam dabei unter anderem vor, daß die Taxe sich gleich blieb, selbst wenn die Getreidepreise um das drei- oder vierfache so hoch standen als im Vorjahr. Indessen waren bei der größeren Stabilität der Gewerbe und der verhältnißmäßig beschränkten Konkurrenz die Wirkungen dieser Einmischungen doch nicht so schlimm und augenfällig, als sie es, Angesichts des Weltmarktes und der auf- und abfluthenden Konjunkturen, heutzutage sein würden.

Es giebt keine äußerliche Maßregel, mittelst welcher diesen oder jenen Lohnempfängern die Vortheile eines hohen Lohnbezuges beliebig zu sichern wären, und am allerwenigsten ein gemeinwirthschaftliches Mittel, durch dessen Benutzung es sich erwirken ließe, ohne Fleiß und Sparsamkeit zu verhältnißmäßigem Wohlstande zu gelangen.

Ebenso unnatürlich und schädlich wäre aber die Erfüllung des neueren Verlangens der sozialistischen Volksverführer, des Verlangens nach einem vom Staat garantirten Lohnminimum, nach der Garantie des „Rechtes auf Arbeit". Der Staat ist außer Stande, eine gewisse Lohnhöhe zu garantiren; er könnte den festen Lohnsatz höchstens eine Zeit lang gewähren, dadurch daß er durch Zwangssteuern den Reichen das Volkskapital abpreßte und als Almosen unter die Arbeiter vertheilte. Dies aber würde das Nationalkapital, d. h. die Arbeitsgelegenheit zerstören, und um so gewisser zu steigender Armuth führen, als die Arbeiterbevölkerung schrankenlos sich vermehren würde.

Zu den widernatürlichsten unter diesen Beschränkungen gehört das Verbot der Vereinigung von Arbeitgebern mit dem Zweck, die Arbeiter zum Zugeständniß niedrigerer Löhne, und von Arbeitern mit dem Zweck, die Arbeitgeber zur Bewilligung höherer Lohnsätze und sonst günstigerer Vertragsbedingungen zu zwingen. Solche Verbote konnten nur in den Zeiten polizeilicher Vielregiererei und bei vollständiger Unkenntniß oder geflissentlicher Mißachtung der Gesetze des Wirthschaftslebens entstehen*).

Die fraglichen Verbote waren in Deutschland, obwohl nicht ausdrücklich aufgehoben, lange Zeit hindurch so gut wie vergessen. Im Jahre 1865 wurde in der preuß. II. Kammer ein Antrag auf ausdrückliche Aufhebung der sogen. Koalitionsverbote zum Beschluß erhoben. Die anderen beiden gesetzgebenden Faktoren traten dem Beschluß entgegen. Aber die Regierung forderte die Handels- und Gewerbekammern zu gutachtlicher Aeußerung

---

*) Koalitionsverbote finden sich in den Gesetzgebungen fast aller europäischer Kulturstaaten bereits im 17., in einigen schon im 16. Jahrhundert. Meist werden sie wiederholt eingeschärft. So ist auch das (deutsche) Patent Kaiser Karls VI. vom 16. August 1731, Handwerksmißbräuche betr., weder das erste, noch das letzte seiner Art, vielmehr eine umständliche Einschärfung alter, bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts zurückreichender und der Vorläufer zahlreicher späterer ähnlicher Verordnungen. Die, das Koalitionsverbot enthaltende Bestimmung jenes Patentes im § 5 (vergl. G. Emminghaus Corpus juris Germanici S. 551) lautet folgendermaßen: . . . . „wofern aber die Gesellen unter irgend einem Praetext sich gelüsten ließen, einen Aufstand zu machen, folglich sich zusammen zu rottiren, und entweder an Ort und Stelle noch bleibende gleichwohl, bis ihnen in dieser, und jener vermeintlichen Praetension oder Beschwehrde gefüget werde, keine Arbeit mehr zu thun, oder selbst Hauffenweiß auszutretten, und was dahin einschlagenden Rebellischen Unfugs mehr wäre: dergleichen große Frevler, oder Missethäter sollen nicht allein mit Gefängniß-, Zucht-Hauß-, Festungs-Bau- und Galleeren-Straffe belegt, sondern auch nach Beschaffenheit der Umständen, und hochgetriebener Renitentz, nicht minder wirklich verursachten Unheils, am Leben gestraffet werden." „— — Es soll an keinem Ort im Reich, dahin dergleichen muthwillig aufstehende oder austrettende Handwerks-Pursche ihre Zuflucht nehmen mögten, denenselben weder in Wirths-Häusern noch sonsten einiger Unterschleiff gegeben — vielweniger ein Aufenthalt gestattet oder sie mit Speiß und Tranck versehen — und nicht allein gegen die frevelnde Handwerks-Pursche selbst, sondern auch gegen die Heeler, als Mithelffer derer Aufrührigen, mit obigen Straffen ohnnachläßig verfahren werden."

Daß in Deuschland gegen koalirende Arbeiter auch noch in den zwanziger Jahren mit ähnlicher Strenge verfahren wurde, geht aus der Flugschrift Nr. 382 von Moritz Müller in Pforzheim, betitelt „Eine Ansprache über die Arbeitszeit", S. 26 ff. hervor. Die englischen Koalitionsverbote sind erst im Jahre 1824 durch Stat. 5. Geo. IV. c. 95 aufgehoben worden. Die meisten älteren derartigen Verbote betreffen nur die Vereinigungen von Arbeitern, nicht die von Arbeitgebern. Die Aufhebung der Verbote in England zeigt deutlich, wie wenig man die Folgen derselben zu fürchten hat. Denn bei der dortigen zentralisirten Industrie ist die Wirkung gut geleiteter Strikes und Trade unions häufig eine sehr drastische.

über den Gegenstand auf. Die meisten eingegangenen Gutachten lauteten der von der II. Kammer vertretenen Anschauung günstig. Wenn von einigen Seiten geltend gemacht wurde, der Gebrauch der durch die Beseitigung der Verbote geschaffenen Freiheit nütze denen, die sich ihrer bedienen, nie, schade ihnen stets, so war man berechtigt, dagegen einmal auf die Erfahrung und dann auf die bekannten Rechtsparömieen, „Beneficia non obtruduntur" und „Volenti non fit injuria" hinzuweisen. Nicht die Freiheit ist gefährlich, sondern, und zwar unter allen Umständen gefährlich ist das Verbot der Koalition. Denn 1) Es kann nicht aufrecht erhalten werden. Ein Gesetz, welches nicht konsequent vollstreckt werden kann, schadet der Achtung vor den Gesetzen. 2) Das Verbot giebt unter Umständen den Arbeitgebern eine exorbitante Gewalt über ihre Arbeiter. 3) Was, wenn es öffentlich geschähe, ganz unverfänglich — Zurückhaltung der Arbeit vom Markte — wäre, doch geschieht, wenn es verboten ist, geschieht nun heimlich, und nimmt so leicht einen bedenklichen Charakter an. 4) Das Verbot beraubt in einem an sich ganz natürlichen und erlaubten Kampfe der Interessen die eine Partei der Waffe, die es der anderen läßt, erzeugt also dort das Gefühl der Rechts- und Schutzlosigkeit, hier das Gefühl der Bevorzugung und die Meinung, als sei diese Bevorzugung ganz in der Ordnung. (Vgl. Emminghaus, Gewerkslehre, S. 48—50; ferner auch J. St. Mill, Grundsätze der pol. Oekonomie. Deutsch von Soetbeer. Hamburg. Perthes-Besser u. Mauke 1864. S. 696 ff. — Trade unions and Strikes, their Philosophy and Intentions by T. D. Dunning, Secretary of the London Society of Bookbinders.) Da war es denn in der That nur eine dringende Forderung der Zweckmäßigkeit und Klugheit, daß der Norddeutsche Reichstag in seiner Sitzung vom 19. Oktober 1867 die Beseitigung jener Verbote, auch der gegen die Vereinigung von Arbeitgebern gerichteten, beschloß.

Der betreffende Artikel der Gewerbeordnung lautet: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehülfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben. Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt. Wer jemanden durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft, sobald nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt." (art. 152 ff.)

Die Arbeitseinstellungen (Strikes).

Die Lösung der Arbeiterfrage kann nur auf friedlichem Wege vor sich gehen, ausgehend von der unumstößlichen Wahrheit, daß die Lohnsätze auf die Dauer ebenso wenig durch Lohntaxen, als durch Verabredungen der Arbeitgeber und Zusammenrottungen der Arbeiter (Strikes) sich festsetzen lassen*). Leider Gottes stehen diese Strikes gegenwärtig wieder in England, wie in Deutschland und in anderen Ländern, in voller Blüthe. Kaum ist einer abgethan, tritt ein anderer an dessen Stelle**).

Das Unheil der Arbeitseinstellung ist keineswegs genügend erkannt, so lange man nicht neben den Nachtheilen für den leiblichen Wohlstand auch die sittlichen Folgen in Betracht zieht. Nicht blos ein Erwerbsmittel ist die Arbeit: sie ist zugleich die Quelle geistiger und sittlicher Gesundheit. Der Arbeiter verfällt der Gefahr einer tief fressenden, unheilbaren Krankheit, wenn er diese Quelle eigenhändig verstopft, wenn er sich aus schaffender, fruchtbringender Thätigkeit in die Lage des Müßiggängers und Almosenempfängers versetzt, wenn er sich dem Glauben hingiebt, daß die Verbesserung seiner Lage nicht durch sittliche Kraftanstrengung, Fleiß, Ordnung

*) Streitigkeiten über die Höhe des Arbeitslohnes und die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit sind nicht die Arbeiterfrage, sie bilden höchstens einen Theil derselben, und zwar keineswegs den wichtigsten; sie können als Symptom dafür dienen, daß der Arbeiterstand durch seine jetzige Lage nicht befriedigt ist und sich im Besitz der Macht glaubt, Aenderungen in seinem Sinne herbeizuführen; sie müssen aber an Bedeutung entschieden vor der nicht so leicht an die Oeffentlichkeit dringenden, im Innern des Arbeiterstandes selbst sich vollziehenden Umwälzung zurücktreten. Diese letztere verdient um so mehr die allgemeine Beachtung, als sie die ganze Zusammensetzung des Gewerbestandes, das Verhältniß unter den einzelnen Arbeiterklassen, welche zusammen den Arbeiterstand bilden (denn zu diesem gehören die selbständigen Arbeiter, die s. g. Arbeitgeber, die Handwerksmeister 2c. ebensogut, wie die Lohnarbeiter, Gesellen 2c., die man gemeiniglich als Arbeitnehmer und als die eigentlichen Arbeiter zu bezeichnen pflegt), die Ergänzung des Arbeiterstandes aus dem Nachwuchs, die Heranbildung dieses letzteren, endlich das Verhältniß der Arbeiter zu den Einrichtungen und Gesetzen des Staates nach und nach vollständig verändert und schon verändert hat. (Dannenberg.)

**) Das Wort Strike ist aus England mit der Sache zugleich auf den Kontinent übertragen worden. Der Arbeitseinstellung seitens der Arbeiter steht gegenüber das lock-out, die Aussperrung der Arbeiter seitens der Unternehmer. Im Gegensatze zur „Aussperrung" spricht man vom „Ausstand" der Arbeiter. Die Erscheinungen der Strikes werden in unseren Tagen immer häufiger, wenigstens auf dem Festlande, in Deutschland, Belgien, Frankreich, wogegen sie in England gegen früher eher abnehmen; indessen auch dort treten noch ab und zu einzelne jener epochemachenden Arbeitseinstellungen wieder zu Tage, welche im Laufe dieses Jahrhunderts in der engl. Industrie auf so verhängnißvolle Weise sich geltend gemacht haben. So ist namentlich 1871 der große „Streik" der Maschinenbauer in Newcastle on Tyne (vgl. „Die englische Arbeiterbewegung im Jahre 1871", Leipzig 1872), im Jahre 1872 die Arbeitseinstellung seitens der landwirthschaftlichen Arbeiter in England von hervorragender Bedeutung gewesen.

und Sparsamkeit, sondern durch Stellung beliebiger Ansprüche, durch Müßiggang und Trotz zu bewerkstelligen ist, wenn er endlich zu Gewaltsamkeiten gegen diejenigen, welche die Arbeit nicht einstellen wollen, sich hinreißen läßt.

Der Arbeiter verliert allmälig das Ehrgefühl und gewöhnt sich ans Schuldenmachen, oder findet es nachgerade ganz behaglich, auf Rechnung anderer flott und müßig hin zu leben. Ja nicht blos das, er findet an Extravaganzen und lärmenden Demonstrationen je weiter immer mehr Wohlgefallen und verwahrlost so in moralischer Hinsicht durch die Orgien und Bachanale, denen die erregte Menge sich als einer Art Betäubungsmittel nur gar zu gern hinzugeben pflegt.

Hierin liegt die größte Gefahr für ganze Industriezweige und Distrikte, ja selbst die industrielle Bedeutung einer gesammten Nation kann durch die allmälige Verschlechterung der Arbeitskräfte einen schweren Rückgang erleiden. In England ist man zuerst auf diese Gefahr aufmerksam geworden, scharfe Beobachter haben zuerst nachgewiesen, um wie viel seit einem Jahrzehnt die Beschaffenheit der englischen Arbeiter sich verschlechtert hat, während gerade die große Rührigkeit des dortigen Arbeiters dem Lande seine große Ueberlegenheit verschafft hatte. Auch bei uns ruft die gleiche Ursache bereits eine gleiche Wirkung hervor. Nicht blos die industriellen Unternehmer, sondern die Privatleute beklagen sich bereits, daß viele Handwerker in neuerer Zeit noch langsamer arbeiten, mehr Zeit vertrödeln, immer unpünktlicher und unfreundlicher werden. Unberechenbar ist der Verlust des Nationalwohlstandes, welcher sich hieran knüpft und er vertheilt sich auf alle Kreise, so sehr auch für den Augenblick der Lohnarbeiter seine Lage verbessert zu haben glaubt.

Dies sind die unvermeidlichen Folgen des Streites bis zum Aeußersten, gleichviel ob der vorläufige Sieg von den Arbeitgebern oder von den Lohnarbeitern ertrotzt wird.

Die lange Stockung in Folge von Arbeitseinstellungen war oft so verderblich für den Absatz, daß es noch weniger in der Macht der Fabrikherren stand, die Forderungen der Arbeiter zu befriedigen, als zuvor. Mehrere arbeitsparende Maschinen sind gerade bei solchen Zwistigkeiten durch das Bestreben der Unternehmer, sich von den Arbeitern unabhängig zu erhalten, erfunden worden, z. B. die Maschine zum Vernieten der Dampfkessel, als die Kesselschmiede in der Fabrik von Fairbairn sich auflehnten.

In dieser Beziehung verdienen folgende Thatsachen aus England Erwähnung. Die Arbeitseinstellung der Bauarbeiter zu Ende der 20er Jahre hatte eine völlige Stockung der Neubauten zur Folge. Die der Spinner zu Preston vom Oktober bis Ende Dezember 1836 kostete den Arbeitern gegen 400,000, den Fabrikherren über 250,000 Thaler; eine

Arbeitseinstellung im Jahre 1853 den Arbeitgebern 1,155,000, den Arbeitern 2,500,000 Thaler. Die Folge einer großen Vereinigung und Arbeitseinstellung von 40,000 Kohlenarbeitern zu Durham und Northumberland vom 1. April bis Anfang September 1844 war schließlich die Einführung der Kohlen aus Schottland.

Geben wir auch zu, daß für manches Gewerk und an manchem Orte die Verhältnisse einzelner Arbeitergruppen vermittelst des Strikes besser geworden, und Versäumtes hinsichtlich des Lohnes nachgeholt wird, so kann doch dieses Mittel niemals als eine Lösung der sozialen Frage, ja, genauer betrachtet, nicht einmal als eine wirkliche, dauernde Verbesserung in der Lage der Arbeiter angesehen werden. Denn je ausgedehnter und allgemeiner der Strike wird, desto weniger werden seine selbst günstigen Erfolge eine wirkliche Verbesserung. Eine nothwendige Folge ist nämlich die Vertheuerung der Arbeitserzeugnisse, und da die Arbeiter nur in ihrem Fache Produzenten, in allen anderen Dingen Konsumenten sind, so fällt der Vortheil, den sie für sich erlangt haben, durch die Vertheuerung der Waare bald wieder hinweg. Wenn z. B. die Bäckergesellen einen höheren Lohn und eine verminderte Arbeitszeit durch ihren Strike erfochten haben, so zahlt dies der Bäcker nicht aus seiner Tasche, sondern er schlägt es auf den Preis seiner Waare, und kann dies um so eher, als alle seine Erwerbsgenossen, wenigstens an diesem Orte in der Mitleidenschaft sind: sämmtliche Arbeiter haben also ihr Brod theuerer zu bezahlen. Hat sich dies aber auch auf die Fleischer, Schuhmacher, Schneider u. s. w. ausgedehnt, so ist es klar, daß die Arbeiter durch den günstigen Erfolg ihres Strikes im Ganzen und Großen nichts gewonnen haben, daß sie wieder da stehen, wo sie sich vorher befanden, da die allgemeine Steigerung der Preise den erreichten Vortheil wieder konsumirt. Hierzu ist es aber nicht einmal nothwendig, daß die Strikes durch sämmtliche Gewerke, ja nicht einmal durch die Mehrzahl derselben durchgeführt worden seien. Denn die gesammte Industrie im Großen und Kleinen ist so empfindlich, daß die Preissteigerung einiger Waaren schon eine allgemeinere Steigerung nothwendig nach sich ziehen muß. Dies ist nicht blos bei den Handwerkern der Fall, sondern auch in den Fabriken. Wird die Herstellung der Wollenwaaren kostspieliger, so steigern sich die Preise der baumwollenen, leinenen und seidenen Gewebe; die Preiserhöhung der Eisenwaaren muß von den meisten anderen Fabrikszweigen empfunden und getragen werden; wird die Kohle theuerer, so erstreckt sich die Wirkung auf die meisten Fabriken. Kurz, nach wenigen Jahren muß die Wirkung der Strikes, und wenn ihr augenblicklicher Erfolg für die Arbeitnehmer der günstigste gewesen, wieder verschwunden sein, und die Lage der Arbeiter sich gerade da wieder befinden, wo sie in früheren Zeiten gewesen.

Man braucht nur allen diesen Umständen die richtige Schätzung zu Theil werden zu lassen, um zu der Nutzanwendung zu gelangen, daß die Arbeitseinstellung nur als äußerstes Mittel der Nothwehr zur Abwendung unerträglicher Zustände in Frage kommen darf, daß aber auf die Anwendung dieser zweischneidigen Waffe unbedingt zu verzichten ist, wenn eine den Zeitbedürfnissen entsprechende Verbesserung der Lohnverhältnisse auf dem Wege der Verständigung, durch das Entgegenkommen der Arbeitgeber und unter etwaiger Vermittelung von Schiedsgerichten, in Aussicht bleibt. In England, der Wiege der Strikes, bestehen seit 1860, von dem Parlamentsmitgliede Mundella angeregt, zahlreiche gewerbliche Schiedsgerichte oder Einigungsämter (Verständigungsausschüsse), welche schon vielfach zur Verhinderung von Strikes und zwar durch Fernhaltung verbitternder Schroffheiten beigetragen haben. Die genaueren Einzelheiten der Einrichtung sind ohne Zweifel für verschiedene Länder und in demselben Lande für verschiedene Gewerkszweige und sonst verschiedene Umstände mannigfacher Modifikation fähig; aber der Grundgedanke hat im Zusammenhange des heutigen gewerblichen Vereinswesens innere Nothwendigkeit. Mit Recht sind daher der volkswirthschaftliche Kongreß zu Lübeck und der Leipziger Fabrikantentag, sowie das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe durch wiederholte Zirkularerlasse offen dafür eingetreten. Auch praktische Versuche in Grünberg, in Elbing, in Offenbach sind gemacht worden und gelungen*).

Wie bereits bemerkt wurde, sind die Interessen des Kapitalisten und Arbeiters harmonisch, wie überhaupt alle berechtigten Interessen mit einander im Einklange stehen. Die Annahme des Gegentheiles ist eine durchaus irrige und falsche, und läßt sich nur aus der Wahrnehmung erklären, daß man sich vielfach die wahren Grundbedingungen seiner Interessen nicht vergegenwärtigt**).

---

*) Schulze-Delitzsch, Der industrielle Großbesitz und die Arbeiterbewegung in Deutschland, Berlin 1871. Eberty, Gewerbliche Schiedsgerichte als Mittel, den Arbeitseinstellungen zu begegnen, Halle 1872. Nach Mundella's Vorschlägen ist das Schiedsamts-System in sehr vielen Geschäften und Städten Schottlands wie Englands angenommen. In Nottinghamshire, Derbyshire, Leicestershire sind ihm fast alle Fabrikanten beigetreten.

**) Ueber die Solidarität von Arbeit und Kapital spricht sich der vielverdiente Fabrikant Engel-Dollfuß, der selbst über 2500 Arbeiter beschäftigt, in seiner neuesten Schrift über das Sparen, die Versorgungsanstalten und die Gewinnbetheiligung der Arbeiter (Etude sur l'Epargne etc., Mülhausen, Verlag von Detloff) dahin aus, daß der Unternehmer sich zu jeder Zeit, sogar beim Ausbleiben der Gewinne, Opfer für die Arbeiter auferlegen, die Abnutzung der Arbeitskraft bei den Generalunkosten des Geschäftes mit berechnen und im Verhältniß zu den Löhnen Beiträge zu den Versorgungskassen leisten müsse. Die Industrie hätte für ihre Arbeiter in ähnlicher Weise

„Wir verkennen nicht, daß das stärkste Triebrad der wirthschaftlichen Bewegung stets das eigene Interesse bleiben wird. Aber die Herrschaft derjenigen Auffassung und Bethätigung des Eigeninteresses, welche, in vollem Widerstreit der christlichen Weltanschauung, den Einzelnen rein auf sich selbst stellt und jedes Gefühles einer sozialen Verantwortlichkeit und Verpflichtung entkleidet, sie gehört nach unserer Ueberzeugung nicht zu den unabänderlichen Grundgesetzen der menschlichen Natur. Wir leugnen weiterhin nicht, vielmehr gehen wir davon aus, daß das wohlverstandene Interesse aller Einzelnen und Klassen mit der Erfüllung ihrer sozialen Pflichten schließlich in Eins zusammenfällt; aber wir wissen auch, daß die Erkenntniß des wahren Vortheiles nirgends schwerer Eingang findet, als da, wo blinde Eigensucht waltet. Deshalb wird mit der Aufklärung der wirthschaftlichen Einsicht überall Schärfung des sozialen Gewissens Hand in Hand zu gehen haben. Der unvermeidliche Ausgang einer Gesellschaft, welche dieses Gewissen nicht hat und seinen Geboten nicht gehorcht, ist ihre Aufreibung im Interessen- und Klassenkrieg. Schwerlich aber würde es, trotz aller „ehernen Gesetze", eine Arbeiterfrage im heutigen Sinne des Wortes geben, wenn die besitzenden und gebildeten Klassen, für deren altererbte Gemeinschuld die Arbeitgeber heute im Feuer stehen, von jeher die aus den Grundsätzen des Christenthums und der Humanität für sie entspringenden Pflichten erkannt und geübt, wenn sie von jeher das Bewußtsein gehabt und danach gehandelt hätten, daß der materielle und geistige Besitz ein anvertrautes Gut und seine Verwaltung ein Amt ist; wenn sie der Bevölkerungsschicht, aus welcher sich der Arbeiterstand rekrutirt, von jeher mehr einläßliche, über bloßes Almosenspenden hinausgehende Fürsorge zugewendet hätten. Und wie das Uebel selbst vielleicht nicht entstanden, keinenfalls soweit gediehen wäre, ohne jene lange Vernachlässigung, ohne eine Ursache mithin, an welcher der menschliche Wille und die menschliche Freiheit wesentlich betheiligt war: so wird es auch nicht beseitigt werden können ohne das Eintreten moralischer Faktoren, ohne die Wirksamkeit einer anderen Gesinnung und Handlungsweise, als der bisher vorwaltend gewesenen.

„Die Aufgabe ist, den Arbeiterstand in dem, was als Kern seiner Wünsche und Mühen durch alle Ausschreitungen und Verzerrungen hindurchleuchtet, in dem Streben nach Erlangung eines menschenwürdigen

---

zu sorgen, wie der Staat für seine Soldaten und Beamten; die Industrie solle ihren Zehnten für die Wohlfahrt der Arbeiter aufbringen, wie der Staat seinen Kriegszehnten. Dieser Zehnte würde für die dazu Berufenen eine Art stiller Betheiligung bilden, welche auf dem Lohne und nicht auf dem Gewinne beruhe. Es handelt sich vorzugsweise darum, ein Kapital für den Arbeiter im Geschäft anzusammeln, um ihm den Genuß desselben in schwierigen Lebenslagen oder in Fällen der Arbeitslosigkeit zu sichern.

Daseins, ausdauernd und aufopfernd zu unterstützen. Es handelt sich dabei nicht blos um seine wirthschaftliche, sondern ebensosehr um seine sittlich-geistige Hebung; beide bedingen einander wechselseitig.

„Aber keines von beiden, überhaupt keines auch seiner unbedingt berechtigten Ziele wird der Arbeiterstand für sich allein und sich selbst überlassen zu erreichen vermögen; am wenigsten dann, wenn er fortfährt, sein ganzes Heil in der Anfeindung des Bürgerthums und den Mitteln des sozialen Krieges zu suchen, dessen Fortdauer und Umsichgreifen wohl zur Schädigung, ja Vernichtung der wirthschaftlichen Wohlfahrt und der bürgerlichen Freiheit, aber für keine der kämpfenden Parteien zu dauerndem Gewinne führen würde. Jedoch nicht eher wird er von falschen Wegen und Führern sich abwenden, als bis es gelingt, ihn zu überzeugen, daß die Arbeitgeber in Wahrheit nicht seine natürlichen Gegner, sondern seine natürlichen Bundesgenossen sind, und daß auch sie nicht im Kampf und Gegensatz, sondern in wechselseitiger Förderung und brüderlicher Handreichung ihr eigenes Bestes erkennen. Damit er diese Ueberzeugung gewinne, bedarf es vor allem der Einwirkung des direkten, persönlichen Verkehres mit ihm; ein Verkehr, der aber nicht sowohl in der Absicht einseitiger Hülfeleistung, als der Anleitung zur richtigen Selbsthülfe anzuknüpfen und zu unterhalten ist*).

Die gute Seite der Gewerkvereine ist schon öfter richtig, namentlich von englischen Beurtheilern, hervorgehoben. Namentlich ist das schon von ihren ersten Vertheidigern, Ludlow und Jones (die arbeitenden Klassen Englands 1832—67; deutsch von J. v. Holtzendorff), in wesentlich unpartei-

*) Erfreulicher Weise hat die interessante zehnte Gruppe der Pariser Weltausstellung von 1867 den Beweis geliefert, daß von dieser Wahrheit mehr und mehr auch die Gewerktreibenden sich selbst überzeugen. Machte sich in der fraglichen Gruppe auch mancher eitle Prunk und manche Großsprecherei geltend, so sind doch der Prüfungs-Kommission auch zahlreiche Schilderungen von in der That höchst zweckmäßigen, auf die Beförderung des geistigen und leiblichen Wohles der Arbeiter gerichteten, gleicherweise verständiger Nächstenliebe und berechtigtem Egoismus entsprungenen Maßnahmen vorgelegt worden. Vgl. z. B. den Aufsatz: „Des Freiherrn von Diergardt Maßregeln zur Förderung der arbeitenden Klassen" in Heft II. Jahrg. V. des „Arbeiterfreund". Halle 1867. „Selbstredend hat diese Sorgfalt" — heißt es da — „die Arbeiter nur fester an die Fabrik und ihre Herren geknüpft, und ist es daher zum Oefteren auch vorgekommen, daß Arbeiter ununterbrochen 50 Jahre hindurch für das Etablissement des Herrn v. Diergardt beschäftigt geblieben waren." — Wie sehr auch die Herren Karl Mez & Söhne in Freiburg und eine ganze Reihe von elsässischen Großindustriellen von der Richtigkeit des oben ausgesprochenen Gedankens überzeugt sind, geht aus dem Buche von Eugène Véron hervor. Glücklicher Weise lassen sich ähnliche Beispiele auch aus anderen Gegenden aufzählen.

licher, wenn auch im Schlußurtheil etwas einseitiger Weise geschehen. Die englischen Gewerkvereine bilden, nach der Meinung der Herren Ludlow und Jones, vor allem wichtige Erziehungs-Anstalten für die Arbeiter, zumal seit sie, nach Aufhebung der Koalitionsverbote, mehr in die Oeffentlichkeit getreten sind. Die Vereine wachen zuvörderst über eine nach außen achtungswerthe Haltung ihrer Mitglieder und „kein Vereins-Mitglied würde jetzt geduldet werden, das ein Säufer wäre; ohne Mäßigkeit, Intelligenz und Erfahrenheit gelangt niemand zu Einfluß". Außerdem aber wählen sie, seitdem sie erlaubt und an die Oeffentlichkeit getreten, ihre Maßregeln mit mehr Umsicht und Besonnenheit und sind in Folge der inzwischen gestiegenen Einsichten im allgemeinen auch mehr zur Verständigung und zu Kompromissen mit den Interessen der Arbeitgeber geneigt. Ein neuerer englischer Beurtheiler derselben, M. Th. Thornton (die Arbeit, ihre unberechtigten Ansprüche und ihre berechtigten Forderungen 2c., deutsch von Dr. Hugo Schramm) weist ausführlich ihre gestiegene Verbreitung und Macht nach, und rühmt vor allen ihre Disziplin. „Die Verfolgung ihrer speziellen Angelegenheiten geht ihnen über jede andere Rücksicht. Alle anderen Interessen, individuelle und soziale, patriotische und kosmopolitische treten dabei in den Hintergrund und die Schnelligkeit und Einheit ihres Handelns, so wie ihr Muth und ihre Zähigkeit im Verfolgen ihres Zweckes würde allen Soldaten Ehre machen. Sie stellen in demselben Momente, wo die Ordre eintrifft, ihre Arbeit ein und nehmen sie nicht eher wieder auf, als bis sie dazu die Weisung erhalten, indem sie sich nur darum kümmern, ob ihnen das Zeichen von ihrer zuständigen Behörde gegeben ist und nach weiterem nichts fragen."

Jüngst hat L. Brentano in seiner Schrift über „Das Arbeitsverhältniß gemäß dem heutigen Rechte" (Leipzig, Duncker u. Humblot) die Vortheile der Gewerkvereine zusammengefaßt, nachdem er uns in seinem berühmten großen Werke über „die Arbeiter-Gilden der Gegenwart" (Leipzig 1871—1872) mit deren Organisation bekannt gemacht hatte*).

Er erblickt nun in den Gewerkvereinen und den auf diese gebauten

*) Erster Bd.: Zur Geschichte der englischen Gewerkvereine. I. Leipzig 1871. II. Zur Kritik der englischen Gewerkvereine. Leipzig 1872. Inhalt: I. Kapitel: Der Zweck der englischen Gewerkvereine. — II. Kapitel: Die Gewerkvereinspolitik: 1. Einleitendes. 2. Direkte Maßnahmen zur Regelung der Arbeitsbedingungen. 3. Die Regelung des Angebotes der Arbeit. 4. Die Regelung der Nachfrage nach Arbeit. — III. Kapitel: Die englischen Gewerkvereine und der Lohn. — IV. Kapitel: Arbeitseinstellungen, Aussperrungen und Arbeitskammern. — V. Kapitel: Allgemeine Schlußbetrachtungen. — Anhang. Vgl. ferner „Zur Geschichte der englischen Arbeiterbewegung im Jahre 1871." Leipzig 1872. Inhalt: Der Ausstand zu Newcastle am Tyne und Gateshead im Jahre 1871. — Stimmen aus der englischen Presse über die Arbeiterbewegung im Jahre 1871. — Anmerkungen.

Einigungskammern nicht weniger als die fast allein ausreichenden Mittel zur Lösung der heutigen Arbeiterfrage. Für diejenigen, welche die Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer neu regeln wollen, sind seine Auseinandersetzungen von großer Wichtigkeit.

Brentano schildert, wie bei dem bloßen Walten der freien Konkurrenz Frauen und Kinder zur Produktion in einer Weise herangezogen wurden, daß deren Gesundheit untergraben wurde und eine bleibende Entartung der Menschenrasse einzutreten drohte. Dadurch und durch die Einführung von Maschinen wurde der Arbeitslohn immer weiter herabgedrückt, die Arbeitszeit verlängert. Unter den Arbeitern entstand in Folge dessen ein solcher Haß der herrschenden Klassen und ein solcher besonderer Ideenkreis, daß die verschiedenen Klassen derselben Nation sich nicht mehr verstanden und die Arbeiterklasse nur von einem Umsturz der bestehenden gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung sich eine glücklichere Zukunft versprach.

Der Ausbruch von Epidemien in den Fabriks-Distrikten hatte zuerst die in Fabriken und Bergwerken begangenen Scheußlichkeiten aufgedeckt, das Entsetzliche der Lage der Arbeiter enthüllt und den Anstoß zu der Gesetzgebung gegeben, welche die Arbeit der Frauen und Kinder beschränkte und Fürsorge für die Erziehung der beschäftigten Kinder traf. Die erwachsenen Arbeiter blieben auf ihre Selbsthülfe angewiesen, diese wurde ihnen jedoch durch Aufhebung der Koalitions-Verbote ermöglicht. Nach vielen mißlungenen Versuchen fanden diese endlich eine Organisation, welche sie in die Lage versetzte, bei Abschluß der Arbeitsverträge mit den Arbeitgebern über alle Arbeits-Bedingungen zu verhandeln und ihr Angebot von Arbeit der Nachfrage hiernach anzupassen.

Die Gewerkvereine nehmen nur tüchtige Arbeiter nach bestimmter zurückgelegter Lehrzeit auf und erhalten jedes Mitglied, welches zu dem festgesetzten Lohne keine Arbeit findet. Der Sekretär des Ortsvereines führt Buch über alle unbeschäftigten Mitglieder und alle unbesetzten Arbeitsstellen, und sendet allmonatlich hierüber einen Bericht an den General-Sekretär des Gewerkvereines. Auf Kosten des Vereins werden die Beschäftigungslosen dorthin gesendet, wo nach Arbeitern gefragt wird. Die Mitglieder arbeiten in keiner Werkstätte, welche mehr Lehrlinge aufnimmt, als nach Ansicht des Gewerkvereines in dem Gewerbe Arbeiter nöthig sein werden. Sinkt die Nachfrage nach Arbeit dauernd in einem Gewerbe, so befördern die Gewerkvereine die Auswanderung ihrer beschäftigungslosen Mitglieder. Sie sorgen für alle Mitglieder bei Krankheit, Unfällen und Invalidität und für das Begräbniß derselben und ihrer legitimen Frauen. Sie geben ihren Mitgliedern auch Gelegenheit zu geselligen Vergnügen und wahren durch Erhaltung von Zucht die Ehre des Gewerbes. Unordentliche oder gar verbrecherische Mitglieder werden ausgestoßen und ihre Namen

bekannt gemacht, ungehöriges Betragen wird mit Geldstrafen oder Entziehung der Unterstützung geahndet und durch Vereinsschriften, Lesezimmer und Abendkurse für den Unterricht der Mitglieder gesorgt.

Nachdem die Gewerkvereine einen entsprechenden Geldlohn errungen haben, ist ihr Streben weniger auf weitere Lohnsteigerung gerichtet, als vielmehr darauf, die Arbeitszeit zu verkürzen und das Leben des Arbeiters gleichmäßig, geregelt und sicher zu machen.

Steigt die Nachfrage nach Arbeit, so treten zunächst die Beschäftigungslosen in Arbeit. Genügt dieses nicht, so wird die Arbeitszeit verlängert bei höherem Lohn für die Ueberzeit, damit nur die Zahl der Arbeiter und hiermit die Zahl der Beschäftigungslosen bei eintretendem Rückschlag im Gewerbe sich nicht vermehre. Rückschläge in der Produktion erfolgen bekanntlich jetzt schon regelmäßig und in immer kürzeren Zeitperioden. Durch die Gewerkvereine werden sie für die Arbeiter möglichst unschädlich gemacht. Ja die Gewerkvereine hemmen jede Ueberproduktion und bewirken dadurch, daß auch die Rückschläge in der Produktion schwächer werden.

Indem der Gewerkverein jedem Mitgliede eine leichte Uebersicht über die vorhandene und künftige Erwerbsgelegenheit eröffnet und durch Beschränkung der Lehrlingszahl alle vor übergroßem künftigen Angebot von Arbeit schützt, veranlaßt er seine Mitglieder, nicht mehr Kinder zu zeugen, als sie in gut bezahlten Arbeitsstellen unterbringen können, ja der Verein bewirkt die allgemeine Ueberzeugung, daß ein vernünftiges Verhalten in Bezug auf die Ehe, Pflicht eines jeden Mitgliedes ist.

Indem die Gewerkvereine für alle Bedürfnisse ihrer Mitglieder wirksam sorgen, ersparen sie der Gesammtheit jährlich Millionen von Armensteuern.

Damit die Gewerkvereine der Arbeiter nicht ebenso tyrannisch werden, wie es die Arbeitgeber vielfach sind, haben diese Gegenvereine errichtet, welche durch Aussperrungen die übertriebenen Forderungen der Arbeiter beschränken.

Damit aber diese beiden zu sozialen Kämpfen organisirten Vereine sich nicht fortwährend befehden und dadurch gegenseitig schädigen, haben sie unter sich Einigungskammern errichtet, in welchen nun beide Theile auf dem Fuße vollständiger Gleichheit und gegenseitiger sozialer Achtung die Thatsachen, von welchen die Arbeitsbedingungen abhängen, durch Verhandlungen hierüber nach Abhörung von Zeugen und Vorlage von Urkunden feststellen, allgemein bekannt machen und auf Grund der sicher ermittelten Thatsachen periodisch für einen begrenzten künftigen Zeitraum den Lohn und alle übrigen Arbeitsbedingungen durch Abstimmung festsetzen oder bei Stimmengleichheit durch einen unparteiischen Mann feststellen lassen.

Thatsächlich haben in denjenigen Gewerben, in welchen Gewerkvereine

und Einigungskammern bestehen, Arbeitseinstellungen und Aussperrungen vollständig aufgehört und freundliche Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sind an die Stelle des früheren gegenseitigen Hasses getreten*).

Ferner verdanken wir interessante Thatsachen Herrn von Bojanowski, welcher erst vor einiger Zeit im Auftrage des preußischen Handelsministers ein werthvolles Werk über die britische Fabrikgesetzgebung verfaßte und soeben die Schrift „Unternehmer und Arbeiter nach englischem Recht" (Stuttgart 1878) veröffentlicht hat. Veranlassung zu dieser Arbeit gaben die Erhebungen, welche auf Bundesrathsbeschluß vom 19. Februar 1875 über die Lage der Arbeiter im deutschen Reiche veranlaßt wurden. Das deutsche Reich kann sich Glück wünschen, daß es in England, dem Lande, welches noch immer in einer Fülle wirthschaftlicher Verhältnisse das beste Vorbild für uns ist, einen Generalkonsul hat, der neben der Ausübung seiner eigentlichen Berufspflichten zu wiederholten Malen großes Interesse und Verständniß für die brennendste aller wirthschaftlichen Fragen, die Arbeiterfrage, an den Tag gelegt hat.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Arbeiter im letzten Jahrzehnt sich eine mächtigere soziale Stellung erobert haben, als sie je in der Geschichte auf die Dauer eingenommen; allein nicht minder zeigt sich, daß ihre Ansprüche auch ihre Grenze haben, namentlich gänzlich von dem allgemeinen Stande der Volkswirthschaft abhängig sind. Besonders die Erfahrungen der letzten Jahre müssen die Ueberzeugung reifen, daß es ein selbstmörderisches Beginnen ist, alle Aenderungen in den Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, welche durch die Konjunkturen der Produktion und des Marktes verursacht werden, stets durch einen gewaltsamen Konflikt zu lösen. Es muß die Ueberzeugung immer lebendiger um sich greifen, daß der Stillstand der Werke, mag derselbe durch Arbeitseinstellung oder Arbeitersperre hervorgerufen sein, außer dem vorübergehenden Schaden, welchen er den Werken und Arbeitern zufügt, schließlich die Industrie des betreffenden Landes selber schädigt zu Gunsten ihrer auswärtigen Konkurrenten.

---

*) Es ist Thatsache, daß es in England jetzt, mit früheren Jahren verglichen, mehr und mehr gelingt, auf friedlichem Wege, durch freundliche Verständigung, Zugeständnisse für die Arbeiter von den Unternehmern zu erlangen, wozu namentlich die Gewerkvereine ein Ansehnliches mitgewirkt haben. Gerade das Ertragen der langen und schweren Entbehrungen, der bewunderungswerthe Opfermuth, mit welchem die Arbeiter in England öfter Monate, ja ein halbes Jahr lang gehungert und gedarbt haben, zugleich der brüderliche Sinn der anderen Arbeiter, welche den Arbeitslosen von ihrem geringen Erwerb abgaben, hat Eindruck gemacht und Achtung erzwungen. Freilich waren die gelegentlich vorgekommenen Gewaltthätigkeiten verabscheuungswürdig; aber dieselben waren Ausnahmefälle und gehörten nicht zum Wesen der Sache. Siehe Oest. Oekonomist. Nr. 1. 1878.

Die Arbeitseinstellungen sind übrigens keine spezifisch moderne Erscheinung. Schon im dreizehnten Jahrhundert lassen sich die ersten Versuche zu Strikes nachweisen, 1475 der erste größere (gelungene) Sieg der Gesellen über die Meister, in Folge dessen das Gewerbe der Blechschmiede in kurzer Zeit aus Nürnberg verschwand; schon damals wie jetzt handelte es sich um die zwei Ziele: möglichst hohen Lohn und möglichst kurze Arbeitszeit*); schon damals zeigte es sich, daß es in der Natur einer Arbeitervereinigung liegen muß, terroristisch gegen alle die Berufsgenossen zu sein, welche sich ihr nicht anschließen, daß dagegen die freiwillige Assoziation in den Tagen des Kampfes nur ein frommer Wunsch bleibt; und wie damals eine Versöhnung der streitenden Parteien darin gefunden wurde, daß man es vermied, den formellen Gegensatz auf die Spitze zu treiben, vielmehr dem ganzen Handwerk, also Meistern und Gesellen, den Entscheid vorbehielt, so möchte sich auch für die Gegenwart in der Form der gewerblichen Schiedsgerichte das geeignetste Mittel zur Entscheidung von Differenzen finden. (Vgl. S. 191,**) sowie über den historischen Zusammenhang der Gewerkvereine mit den mittelalterlichen Gesellenverbänden weiter unten.)

Bestimmungsgründe des Arbeitslohnes.

Der Werth der Arbeit ist neben der Geschicklichkeit und dem Fleiße des Arbeiters auch vom Grade der Einträglichkeit des Unternehmens bedingt. Die Kosten der Lohnarbeit, welche dem Arbeiter erstattet werden

*) Als Kuriosum sei noch erwähnt, daß bereits die Stadtpfeifer des alten Roms einmal gestrikt haben, und zwar, wenn auch dabei überlistet, mit schnellem Erfolg. Von dieser ersten geschichtlich überlieferten Arbeitseinstellung berichtet nämlich Livius (IX, 30) Folgendes: Die Stadtpfeifer, welche vornehmlich die geistliche Musik besorgten, hatten von Alters her das Recht, im Tempel des Jupiter einen Schmaus zu halten. Als nun die Zensoren diesen Brauch abstellen wollten, zogen die vereinigten Stadtpfeifer nach dem 3 Meilen entlegenen Tibur und setzten dadurch Roms Priesterschaft in nicht geringe Verlegenheit. In Folge dessen schickte der Senat Gesandte an die Tiburtiner, damit diese sich bemühen möchten, die Leute zur Rückkehr zu bewegen. Da jedoch begütigendes Zureden vergeblich gewesen zu sein scheint, so griffen die Tiburtiner zur List. Sie benutzten den allbekannten Durst der Musiker und tranken denselben in aller Freundschaft so wacker zu, daß sie schließlich die weinselig Gewordenen in Wagen zurück nach Rom schaffen konnten. Dort war man froh darüber, gewährte den Tempelschmaus und die Arbeitseinstellung war beendet. Dies geschah im J. 308 v. Chr. Geburt. Hieraus ersehen wir, daß auch hinsichtlich der Strikes Rabbi Ben Akiba Recht hat. Vgl. William Thomas Thornton, die Arbeit, ihre unberechtigten und berechtigten Forderungen, ihre wirkliche Gegenwart und mögliche Zukunft. Aus dem Englischen von Dr. H. Schramm. Leipzig 1870. Anhang.

**) Besonders in England sind das ganze Mittelalter hindurch Arbeitseinstellungen in den Baugewerben eine nicht ungewöhnliche Erscheinung. Zur Zeit Eduards VI. wurden den englischen Arbeitern, wenn sie an einer Verbindung Theil nahmen, die den Zweck hatte, eine Erhöhung des Arbeitslohnes zu erzielen, die Ohren abgeschnitten.

müssen, bestehen bei der einfachen Handarbeit nur aus dem Unterhaltsbedarfe, in welchem jedoch der Unterhalt der Familie des Arbeiters, sowie der Subsistenzmittel für die Zwischenzeit bei Unterbrechungen mit einbegriffen sein müssen. Hieraus folgt daher allgemein, daß die Summe der Arbeitslöhne eines Landes zum Unterhalte der ganzen arbeitenden Klasse ausreichen müsse, weil außerdem sich dieselbe vermindern würde.

Die Kosten der Lohnarbeit sind nicht nur sehr verschieden von Land zu Land, je nach Sitte, Lebensweise und klimatischen Verhältnissen, sondern auch für die einzelnen Arbeiterklassen eines jeden Landes, indem die verschiedenen Beschäftigungen einen verschiedenen Bedarf an Unterhaltsmitteln zur Erhaltung der vollen Arbeitskraft bedingen*).

Die Kostenvergütung der Arbeitslöhne kann ohne verderbliche Folgen für die Arbeiterklassen niemals auf das unterste Maß des Bedürfnisses herabsinken, sondern muß sich stets etwas über demselben erhalten.

Eine vorübergehende Theuerung erhöht in der Regel den Arbeitslohn nicht, sondern wälzt die hieraus entspringenden Entbehrungen auf die Arbeiter, indem die Lohnherren jeder Steigerung des Lohnes möglichst widerstreben und das Angebot für Beschäftigung suchende Arbeiter sich nicht so schnell in dem Grade vermindert, um auf Lohnerhöhung zu wirken.

Die Lohnarbeiter, welche besondere Geschicklichkeit erfordern, steigern den Lohn nach Verhältniß der zur Erwerbung dieser Geschicklichkeit erforderlichen Kosten, welche nothwendig im Lohne enthalten sein müssen und in einzelnen Fällen durch die Umstände bestimmt werden.

Die Konkurrenz wird in ihrem Einflusse auf den jedesmaligen Stand der Arbeitslöhne durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Das erstere besteht in der Anzahl Menschen, welche Beschäftigung suchen, die Nachfrage aber wird vorzugsweise von der Menge Kapital bestimmt, welches für die Beschäftigung von Arbeitern in der betreffenden Produktion gewidmet ist.

Den wichtigsten Einfluß hierbei übt das in der Gesammtproduktion

---

*) Die Unterhaltskosten umfassen den Gesammtaufwand, welcher mit dem herkömmlichen Unterhalte des Arbeiters und dessen Familie sowohl zu der Zeit, während welcher er arbeitsfähig ist, als auch zu der Zeit, während welcher er noch nicht oder nicht mehr arbeitsfähig ist, verbunden bleibt.

Der Betrag dieser Kosten ist zunächst abhängig von der üblichen Lebensweise der Arbeiter und den dadurch bedingten Lebensbedürfnissen, welche je nach Klima, herrschenden Gewohnheiten, Bildungszuständen ꝛc. und zumal je nach Arbeitsart sehr ungleich groß und vielfach verschieden sind. In warmen Ländern z. B. sind manche Bedürfnisse in Bezug auf Wohnung, Bekleidung und Nahrung an sich geringer als in kälteren Ländern, während die Arbeit selbst freilich um so mehr Ueberwindung kostet, je heißer es ist.

des Landes thätige umlaufende Kapital, während der stehende Kapitalaufwand für die Produktion, nämlich Gebäude, Geräthe und Maschinen nur ein für allemal bei deren Anschaffung auf den Arbeitslohn einwirken.

Ist die Volksmenge im Verhältnisse des umlaufenden Kapitals sehr groß, so kann der Lohn zur äußersten Grenze herabsinken. Im entgegengesetzten Falle wird er steigen, indem alsdann umgekehrt die Gewinnste der Kapitalisten und Unternehmer geschmälert werden, woraus daher die wohlthätige Wirkung der Ansammlung von Kapitalien auf die Lage der Lohnarbeiter zu entnehmen ist.

Bei gewissen Zweigen der Arbeit finden Abweichungen im natürlichen Verhältnisse des Angebotes zur Nachfrage statt, nämlich:

a) bei Arbeiten, welche besondere persönliche Eigenschaften der Arbeiter erfordern, wodurch das Angebot beschränkt, folglich der Lohn nach Verhältniß über das gewöhnliche Maß gesteigert wird;
b) bei Verrichtungen, welche mit Gefahren oder Unannehmlichkeiten verbunden sind, wodurch die Mitbewerbung zur Arbeit mehr oder minder beschränkt wird;
c) unter Verhältnissen, welche dem Arbeiter neben dem Lohne noch anderweitige Vortheile gewähren, wird der Zudrang vermehrt und der Lohn herabgedrückt, ohne eine Verminderung des Angebotes der Arbeit besorgen zu müssen.

Die hohen Löhnungen als Folge bloßer Kapitalvorräthe enthalten in sich selbst die Ursache ihres Sinkens, indem sie direkt auf die Vermehrung der Arbeiterzahl einwirken.

Wenn die Kapitalien einer Nation in steter Zunahme begriffen sind, so erhalten sich auch die Löhne konstant auf größerer Höhe; daher aus einem bleibend hohen Stande der Arbeitslöhne im allgemeinen eine blühende Lage der Volkswirthschaft mit Sicherheit zu folgern ist.

Staatseinrichtungen, welche Hindernisse der Produktion entfernen, wirken aus dem nämlichen Grunde direkt auf Erhöhung der Arbeitslöhne.

Am tiefsten sinkt der Arbeitslohn, wo der Nationalwohlstand in Abnahme ist, indem alsdann die Menschenmenge im Verhältnisse zu den Erwerbsgelegenheiten zu groß erscheint.

Die günstigen Folgen hoher Löhnungen sind:

a) Längere Erhaltung der Arbeitskraft und des Lebens der Lohnarbeiter wegen besserer körperlicher Pflege;
b) bessere Erziehung der Kinder;
c) die Erringung von Ersparnissen als Nothpfennig oder in vielen Fällen zu selbständiger Ernährung durch Grundankauf oder Einrichtung im Gewerbsbetriebe auf eigene Rechnung.

Der Lohn der Arbeiter muß demgemäß so hoch sein, daß sie damit nicht bloß die augenblicklichen Lebensbedürfnisse, sondern daß sie auch einen Theil als Sparpfennig zurücklegen können, um bei eintretenden Nothfällen einen materiellen Rückhalt zu haben; solche Ereignisse sind namentlich langwierige Krankheiten innerhalb der Familie, sowie Arbeitsunfähigkeit oder der Tod des Familienhauptes. Es giebt jetzt schon eine ganze Reihe von Institutionen, welche den Zweck haben, auch den niederen Bevölkerungsklassen das Sparen und die sichere Anlegung der Ersparnisse zu erleichtern, oder ihnen eine Beihülfe bei ganz bestimmten Unglücksfällen zu gewähren. Hierunter sind die Kranken-, Sterbe-, Altersversorgungs-Kassen, die eigentlichen Sparkassen und die Schulze'schen Vorschuß-Vereine zu rechnen. Stellenweise ist zwar die Theilnahme der Arbeiter an diesen Einrichtungen schon eine recht erfreuliche, aber im allgemeinen doch noch lange nicht so umfassend, als sie es sein könnte und müßte.

Daß schwere Arbeiten einen größeren Verzehr von Lebensmitteln und somit einen höheren Lohn zur Beschaffung derselben bedingen, ist einleuchtend. Daher die hohen Lohnsätze für die Kohlenträger und die Ziegelfahrer in Berlin, ebenso für die Lastträger in den Seestädten. In Berlin kann man einem solchen Arbeiter oft vergeblich 2 Thlr. täglich bieten und noch gelegentlich dabei einige Insolenzen einstecken; so sehr sind diese Arbeiter verwöhnt!

Daß das Bedürfniß an Nahrung außerdem von Gewohnheit und Landessitte abhängig ist, bedarf keiner näheren Ausführung. In civilisirten Gegenden will der Arbeiter nicht von rohem Fleische leben. Der schlesische Arbeiter der niedrigsten Klasse lebt wochenlang mit Frau und Kind nur von Kartoffeln; für den polnischen sind diese mitunter schon ein Leckerbissen, und derselbe erhält sich wochenlang nur von Sauerkraut. Der pommersche Arbeiter verlangt wöchentlich mehrmals Fleisch; der englische und amerikanische aber will täglich zweimal Fleisch haben, Frau und Kinder anständig gekleidet sehen, und täglich nur 8—10 Stunden arbeiten.

Noch verschiedener ist das Nahrungsverhältniß in den verschiedenen Klimaten. Dasselbe kommt bei der Arbeiterfrage in Betracht, theils wegen des Preises der industriellen Produkte aus nördlichen und südlichen Gegenden, — theils wegen der Ansprüche der Arbeiter aus anderen geographischen Breiten bei deren Uebersiedelung in wärmere oder kältere Gegenden (z. B. Kulis und schwedische Arbeiter). Für den Zweck der vorliegenden Schrift werden folgende Notizen unter Hinweisung auf S. 442 ff. genügen.

Professor Oppenheimer sagt in einem Vortrage über den Einfluß des

Klima auf den Menschen (vgl. Heft 30 der wissenschaftlichen Vorträge von Holtzendorff und Virchow):

„Spendet, wie dies gewöhnlich in der heißen Zone der Fall ist, die Natur ihre Gaben sehr reichlich und ernährt den Menschen von selbst: so kommt es natürlich bei dem Bewohner der Tropen zu keiner Art von Arbeit, vor allem zu keiner Regsamkeit des Geistes. Dieser bleibt stumpf und dem größeren Ruhebedürfniß, welches das Klima mit sich bringt, wird vollständig entsprochen."

„In den kälteren Klimaten giebt die Natur allzu sparsam ihre Gaben. Die bedeutende Anstrengung und Arbeit, welche für die Gewinnung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse erforderlich ist, konsumirt die Kräfte vollständig. Die Bestrebungen des Menschen erheben sich in diesem Falle nicht über die Sorge für seine körperliche Existenz, — und geistige Stumpfheit und Schwäche ist die nothwendige Folge davon. Der Wechsel der klimatischen Verhältnisse stattet den Körper der Bewohner der gemäßigten Zone mit einem großen Widerstandsvermögen aus, nöthigt ihn, die Natur sich zu unterwerfen und seine geistigen und körperlichen Fähigkeiten in fortdauernder Uebung zu erhalten. Es bestätigt sich dies in der Geschichte vor allem dadurch, daß alle eigentlichen Kulturvölker der gemäßigten Zone angehören.

Professor Virchow sagt (über Nahrungs- und Genußmittel in dessen Sammlung wissenschaftlicher Vorträge. Heft 48):

„Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Gesundheit sich bei großer Mäßigung, bei der Aufnahme sehr geringer Mengen von Nahrungsstoffen, nicht blos bei Einzelnen, sondern durch Generationen hindurch, bei ganzen Stämmen und Völkerschaften aufs Beste bewährt. Der Araber der Wüste bleibt thatkräftig bei einer Hand voll Reis für den Tag. Ebenso ist der Spanier sehr mäßig. Der Arbeiter auf der Hochebene Norwegens vollendet sein schweres Tagewerk bei einer so geringen Menge von Flachbrod und trockenem Käse, daß selbst sehr bescheidene Vorstellungen von dem täglichen Nahrungsbedürfnisse eines Mannes dadurch noch erschüttert werden. In Wahrheit kommt es eben nur darauf an, daß die genossene Nahrung verdaulich sei; daß sie dem Blute eine genügende Menge brauchbarer Stoffe zuführe; — nicht darauf, daß sie so viele unbrauchbare Rückstände hinterlasse, um recht ausgiebige Entleerungen nothwendig zu machen."

„Mit Hülfe der Nahrung ist der Mensch befähigt, seine Wärme selbst unter sehr ungünstigen äußeren Verhältnissen fast unverändert zu erhalten; und es ist allerdings ein großes, uns angeborenes Geschenk, daß wir vermöge der zusammengesetzten Einrichtungen unseres Körpers befähigt sind, je nach Bedürfniß größere oder geringere Mengen von Verbrennungsmaterial umzusetzen und dem entsprechend größere oder geringere Mengen

von Wärme in uns zu erzeugen. Diese Veränderlichkeit ermöglicht den Aufenthalt desselben Menschen in heißen und kalten Klimaten in ungleich höherem Maße, als es der Mehrzahl der Thiere gestattet ist. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint der menschliche Leib wie ein Ofen, — die Nahrung als das Heizmaterial."

„Die animalische Nahrung ist vorzugsweise (nicht ausschließlich) stickstoffhaltig, die pflanzliche kohlenstoffhaltig. In den letzten Jahren hat sich unter dem Namen der „Vegetarianer" eine, wenn auch wenig zahlreiche, so doch recht thätige Sekte erhoben, welche mit allen Hülfsmitteln der Wissenschaft und mit allem Ernste eines tief sittlichen Strebens das Fleischessen als eine der schlimmsten und widernatürlichsten Verirrungen des Menschengeschlechtes bekämpft und durch eigenes Beispiel den Beweis zu liefern bereit ist, daß die Pflanzennahrung genüge, um dem menschlichen Körper Gesundheit und Kraft zu erhalten."

„Wie man auch die Sache auffasse, immer kommt man (fährt Professor Virchow fort) zu dem Ergebniß, daß der Mensch für die Aufnahme verschiedenartiger Nahrung eingerichtet ist, und wenn man Bedenken trägt, zu sagen, daß er carnivor sei: so muß man doch zugestehen, daß er mehr auf zubereitete, als auf rohe Nahrung angewiesen ist, wie dies auch aus dem Bau seiner Zähne hervorgeht. Allerdings kann der Mensch ohne Fleischnahrung leben, wie ein pflanzenfressendes Thier; aber er kann auch ohne Pflanzennahrung leben, wie ein fleischfressendes. Die Kirgisen, die Eskimos liefern noch heutigen Tages Beispiele hierfür. Aber wohl legt die Geschichte Zeugniß dafür ab, daß die höchsten Leistungen des Menschengeschlechtes von Völkern ausgegangen sind, welche von gemischter Kost lebten und leben. Das gemäßigte Klima, welches die Heimath der aktiven Kulturvölker ist, begünstigt in gleichem Maße Ackerbau und Viehzucht, während die Polarzonen mit einer gewissen Ausschließlichkeit auf thierische, die Tropen auf pflanzliche Nahrung hinweisen." (Vgl. M. von Prittwitz, Die Arbeiterfrage und ihre Lösung. Berlin 1873.)

Lohnzahlungsarten.

A. Lohnung in Naturalien.

Die Naturallohnung hat folgende Nachtheile im Gefolge:

a) Sie nöthigt den Arbeitgeber zu einer verwickelten Buchführung, da alle ausgegebenen Naturallohn-Beträge vielfach gebucht werden müssen;

b) sie zwingt ihn, von den fraglichen Gegenständen immer größere Vorräthe zu halten und den Verderb oder Preisrückgang zu riskiren;

c) sie belastet ihn mit stetem Mißtrauen von Seiten der Arbeiter und setzt ihn fortwährenden, meist ungerechtfertigten Vorwürfen von dieser Seite aus;

d) der Arbeiter andererseits, wenn er auch durch Vertrag gehalten ist, gewisse Theile seines Lohnes in Naturalien anzunehmen, wird häufig davon mehr, als er bedarf, annehmen, und den Ueberschuß, vielleicht mit Verlust, verkaufen müssen;

e) er ist dem Irrthum und der Uebervortheilung, wenn nicht von Seiten des Arbeitgebers selbst und unter Mitwissenschaft desselben, ausgesetzt;

f) mit einem Vorrath von Naturalien wird, namentlich von Mindergebildeten, weniger sorglich gewirthschaftet, als mit einem Geldvorrathe.

Die Nachtheile der Naturallohnung sind für beide Theile offenbar größer. Im allgemeinen breitet sich daher mit dem volkswirthschaftlichen Fortschritte der Geldlohn aus, wird der Naturallohn dagegen seltener. Auf keinem Gebiete tritt dieses Zurückdrängen des Naturallohnes vielleicht deutlicher hervor, als auf dem des öffentlichen Dienstes.

Ein Feld hingegen, auf welchem sich der Naturallohn in verhältnißmäßig starkem Umfange auch bei sonst durchgebildeter Geldwirthschaft zu erhalten pflegt, ist die Landwirthschaft.

Von dem Mißbrauche des Truck-Systems durch herzlose und habsüchtige Unternehmer sind bei Gelegenheit englischer Parlamentsverhandlungen traurige Beispiele zu Tage getreten*).

Die Anwendung des Kottage-Systems ist unter Umständen geboten**). Zweckmäßig kann es sein, wenn nur schlechte und theure Arbeiterwohnungen vorhanden, aber alle Versuche, Wohnungsbaugenossenschaften in den Gang zu bringen, noch fruchtlos sind. Da wird das Kottage-System, richtig angewendet, sogar erst das rechte Wohnungsbedürfniß wecken. Es kann dann von diesem System leicht zu dem der cités ouvrières und zu anderen Systemen übergegangen werden.***).

---

*) Roscher, Ansichten der Volkswirthschaft. S. 220 u. 221. „Manche Herren verlegten die Auszahlung des Lohnes absichtlich in ein von ihnen gehaltenes Wirthshaus"!

**) Fälle des Mißbrauches mit dem Kottage-System s. bei Roscher a. a. O. S. 220.

***) Die soziale Bedeutung des baaren Arbeitslohnes darf nicht unterschätzt werden. In demselben erscheint wohl eine gewisse Parität zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wo aber derselbe auftritt, da löst sich das persönliche Verhältniß zwischen diesen beiden Persönlichkeiten auf. In diesem persönlichen Verhältnisse beruhte die innige Verbindung des Arbeiters mit dem Erfolge und der Tüchtigkeit der Arbeit, mit der Ehre des Handwerkes. Unternehmer und Arbeiter waren eins und fühlten sich eins. Der eigentliche Arbeiter war sich bewußt, doch auch zur Stufe des Eigenunternehmers emporsteigen zu können. Die Scheide zwischen ihm und dem Unternehmer schien schmal. Wenn dies nicht mehr der Fall ist, dann richtet sich das natürliche Streben des Arbeiters nur nach dem möglichst hohen Lohne; seine Antheilnahme an dem Unternehmen, dem er dient, schwindet. Der Lohn vermag ihm aber nicht das zu ersetzen,

B. Zeitlohnung und Stücklohnung.

Ebensowohl Naturallohnung wie Geldlohnung kann berechnet und gezahlt werden nach der Arbeitszeit wie nach der Arbeitsleistung. Naturallohnung ist zwar gewöhnlich, aber keineswegs nothwendig Zeitlohnung; Stücklohnung ist zwar gewöhnlich, aber keineswegs nothwendig Geldlohnung.

Ist die Wahl getroffen zwischen Natural- und Geldlohnung, so bleibt die andere, zwischen Zeit- und Stücklohnung, zu treffen übrig.

Sie kann einem intelligenten und energischen Gewerksunternehmer nicht schwer fallen. Der Stücklohnung sind durch die Natur der gewerklichen Arbeitsleistungen bestimmte Grenzen gezogen. Innerhalb dieser Grenzen aber kann nur Geistesträgheit oder Beschränktheit, anstatt für die Stücklohnung, für die Zeitlohnung sich entscheiden.

„Unter den Gründen, welche England zum wirthschaftlich ersten Lande der Welt erhoben haben, wird von den dortigen National-Oekonomen das allgemeine Vorherrschen des Stücklohnes für einen der wichtigsten gehalten" — sagt Roscher. Michel Chevalier*) bezeichnet die in der Februar-Revolution geforderte gesetzliche Beseitigung des Stücklohnes als „une des prétentions les plus exorbitantes, qui aient jamais été élevées". Die provisorische Regierung habe dieser Forderung niemals offiziell nachgegeben; aber die Arbeiter der großen Pariser Bauplätze haben sie nichtsdestoweniger bei ihren Arbeitgebern durchgesetzt „comme une conséquence de l'abolition du marchandage". „Die Produktion" — fährt M. Chevalier fort — „ist offenbar bei Stücklohnung eine größere in einer gegebenen Zeit und für einen gegebenen Lohnbetrag, und gleichzeitig ist der Tagesverdienst größer. Dieses Lohnsystem ist daher vortheilhaft für die große Masse der Bevölkerung, da es die Unzulänglichkeit der Produktion, welche die größte Gefahr für die Masse ist, beseitigt; es ist insbesondere vortheilhaft für den Arbeiter, weil es seine Einnahme vergrößert."

Wir vermuthen, bemerkt Emminghaus, M. Chevalier habe entweder die Bedeutung des Stücklohnes selbst noch nicht hoch genug angeschlagen, oder er sei zu vorsichtig gewesen, den auf Beseitigung des Stücklohnes gerichteten Prätensionen mit der vollen Energie entgegenzutreten. Er würde sonst stärkere Motive zu Gunsten dieser Lohnart vorgebracht und in einem Buche über die „Organisation der Arbeit" diesen wichtigen Gegenstand

---

was er vordem genoß. Damit hört der Lohnarbeiter auf, fest und dauernd innerhalb des Kreises des Bürgerthums zu stehen, er beginnt dessen großer Anhang zu werden, in dessen Mitte die Keime des Massenproletariats reichlich und unausrottbar ausgesäet liegen (Becher).

*) Lettres sur l'organisation du travail. Paris. Capelle. 1848.

etwas eingehender behandelt haben. Denn in der That statt des Stücklohnes den Zeitlohn vertheidigen, heißt dem Kommunismus das Wort reden.

Die Zeitlohnung hat nicht nur in den Landbaugewerben, sondern auch in den Gewerken ihr ganz bestimmtes Gebiet, dessen Grenzen mit dem Fortschritt der Technik immer enger werden. Sie über ihre aus dem jeweiligen Stande der Technik sich ergebenden Grenzen ausdehnen, heißt in den Miethhandel mit Arbeit ein kommunistisches Element einführen, oder besser, seine nothwendige Verdrängung aus diesem Gebiete vernachlässigen. Wer nach der Arbeitszeit lohnt, wo nach der Arbeitsleistung gelohnt werden könnte, belohnt Trägheit und Ungeschicklichkeit gleich hoch wie Fleiß und Geschick. Der Fleißige und Geschickte, wenn er sieht, daß seine Anstrengung und seine Gaben ihn nicht weiter fördern, als den in dieser Beziehung ihm nachstehenden Arbeitsnachbar, wird zuerst mißmuthig, dann aber spart er Anstrengung und Geschicklichkeit. Die Zeitlohnung, wo sie nicht an ihrem Platze ist, demoralisirt Arbeiter und Arbeitgeber; jenen macht sie mißmuthig und träge, diesen macht sie mißtrauisch und lieblos.

Wenn in fast allen Gewerbszweigen irgend eines Wirthschaftsgebietes Seitens der Arbeitgeber stets über zu hohe, Seitens der Arbeiter stets über zu niedrige Arbeitslöhne geklagt wird, so kann man mit einiger Sicherheit darauf schließen, daß der Grund dieser Klagen in einer ungebührlichen und unwirthschaftlichen Ausdehnung der Grenzen des Zeitlohnsystemes liegt. Und dann haben in der That beide Theile mit ihren Klagen Recht. Der bekannte Volkswirthschaftslehrer J. G. Hoffmann (im 4. Heft der Verhandlungen des Gewerbvereines 1827) bemerkt schon, daß in vielen Gegenden die seit Generationen hergebrachten niedrigen Tagelohnssätze den ganzen Arbeiterstamm träge, verdrossen, mißtrauisch, falsch und diebisch gemacht haben. Er führte in dieser Beziehung an, daß (damals) die tägliche Arbeit eines Holzhauers in Labiau sich zu der eines Holzhauers in Berlin wie 10 : 27 verhielt (mithin ein Berliner Holzhauer fast 3mal so viel leistet, als einer in Labiau). Ebenso trennte ein Mann in Ostpreußen mit der Säge täglich 44 Kubikfuß, in Berlin 64 bis 84 Kubikfuß. Ja! es giebt eine Menge Arbeiter, die so sehr an ein bestimmtes Tagelohn gewöhnt sind, daß sie hartnäckig ein schlechtes Tagelohn einer einträglichen Gedingarbeit vorziehen!

Aber auch viele Arbeitgeber geben aus Unkunde oder Bequemlichkeit der Tagelohnarbeit noch vor der Gedingarbeit den Vorzug. Dies hat jedoch die nachtheiligsten Folgen. Die Verschiedenheit der Arbeiter in Bezug auf Fleiß und Geschicklichkeit ist so groß, daß ein gleicher Tagelohn für alle eine Ungerechtigkeit gegen den besseren Arbeiter ist, während die schlechteren dann zugleich ein Recht auf gleiche Bezahlung mit ihnen be-

anspruchen. Eine nähere Beobachtung der in heutiger Zeit vorkommenden Strikes bestätigt das eben Gesagte: denn diese Strikes kommen meistens nur da vor, und können nur da vorkommen, wo die Arbeiter gleichmäßige Tagelöhne erhalten und dadurch zu einer gemeinschaftlichen Aktion gegen die Arbeitgeber aufgemuntert werden, während bei der Akkordarbeit die fleißigeren und geschickteren Arbeiter einen höheren Lohn schon von selbst erlangen und erlangen können, der sie zu Auflehnungen gegen die Arbeitgeber wenig geneigt macht. Letztere begünstigen überdem stets gern die guten und fleißigen Arbeiter und bringen, um solche zu behalten, wie die Erfahrung lehrt, auch gern Opfer. Möglichst ausgedehnte Anwendung der Gedinge- oder Akkordarbeit kann daher nicht genug empfohlen werden, und bei einigem Geschick ist sie auch fast in allen Fällen zu organisiren*).

Das Zeitlohnverhältniß ist bei aller sogenannten gemeinen Handarbeit recht eigentlich das Gebiet, auf dem man die Gültigkeit des „ehernen Gesetzes vom Arbeitslohn" im Ricardo-Lassalleschen Sinne, wenn auch selbst hier noch mit einigen Einschränkungen, zugeben kann. Wer für die Leistungen, welche in quali et quanto das Ergebniß der Zeitlohnung zu sein pflegen, soviel zahlt, als zur nothdürftigen Erhaltung der Arbeitskraft erforderlich ist, wird oft genug noch mehr zahlen, als er vor sich verantworten kann.

Es ist unrichtig, wenn man in das rechtmäßige Gebiet der Zeitlohnung

*) Vgl. Calberla, „Die Löhnung nach der Arbeitsleistung in einer sächsischen Landwirthschaft." Dr. Calberla erblickt in der üblichen Art der Löhnung eine Mitursache der landwirthschaftlichen Arbeiterkalamität.

„Das unseren Arbeitern für ihre Arbeit gewährte Entgelt" — heißt es — „wird, sei es eine Geld- oder Naturalleistung, fast durchgängig nach dem Prinzip des Zeitlohns vereinbart. Seine Höhe steht also im Verhältniß zur Dauer der Arbeitsleistung. Dadurch läßt sich nicht vermeiden, daß, wenn auch nur bis zu einem gewissen Grade, faule und fleißige, schlechte und gute Arbeiter mit gleichem Betrage gelohnt werden, woraus nothwendiger Weise mangelndes Interesse der landwirthschaftlichen Arbeiter an Quantum und Qualität der geleisteten Arbeit hervorgehen muß. Jener Trieb im menschlichen Geiste, welcher von anderen Motiven angespornt die Mitursache aller Fortschritte der Menschen wurde, muß unter der Einwirkung des Zeitlohnes bei dem Arbeiter das Bestreben, möglichst wenig zu leisten, d. h. Trägheit bewirken. Da aber niemand bei geringer Leistung der Arbeiter gegenwärtig ohne Schaden wirthschaften kann, stellt man Voigt, Verwalter oder wohl sich selbst zu ihnen und treibt sie zur fleißigen Arbeit an, durch welches Verfahren wiederum die Beziehung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber unfreundlicher, der Gegensatz zwischen beiden Klassen verschärft wird."

Dr. Calberla stellt diesem schlechten Lohnsystem das bessere nach dem Stück (Akkordarbeit), die Gewährung von Prämienakkord, die Rohtantième und den Reingewinnantheil entgegen. Er legt dies System in allen Einzelheiten dar und berichtet auch über die finanziellen, moralischen und sozialen Resultate desselben.

diejenigen Verrichtungen mit einbezieht, welche besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt erheischen, und nur mit Mühe in qualitativer Beziehung kontrolirt werden können.

Solche Verrichtungen sind der Stücklohnung an sich noch keineswegs unzugänglich. Im Gegentheil: sie eignen sich um so besser für Stücklohnung, weil hier die Kontrole ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Qualität konzentriren kann.

Die Beaufsichtigung von Akkordarbeitern ist unter allen Umständen leichter; denn nicht auf die Quantität, sondern nur auf die Qualität der Leistungen braucht sie sich zu erstrecken.

Die Stücklohnung verbürgt größere Leistungen, gerechtere Lohnvertheilung, größere Ersparniß an Aufsichtskosten, als die Zeitlohnung — Vortheile also, die gar nicht hoch genug angeschlagen werden können.

Die Stücklohnung ist durchführbar bei allen Arbeiten, welche sich in deutlich unterschiedene und selbständige Leistungseinheiten theilen lassen.

Da dieses Moment nicht bei allen Gewerbsarbeiten zutrifft, ist sie eben auch nicht bei allen anwendbar. Aber die Fortschritte der Technik helfen dazu, die Grenzen ihrer Anwendbarkeit auszudehnen, und sorgfältige Ueberlegung, gepaart mit genauer Kenntniß der technischen Verrichtungen, vermag ihr Gebiet überall noch weit über die gewohnheitsmäßig innegehaltenen Grenzen hinaus zu erweitern.

Sie ist im Allgemeinen besser durchführbar in großen Geschäften, wo fortwährend viele Erzeugnisse ein und derselben Form, Größe, Beschaffenheit gefertigt werden, als in kleinen, wo die einzelnen Erzeugnisse sehr verschiedenartig sind, auch vielleicht die Arbeit der Erzeugung neuer Artikel durch Reparaturarbeit häufig unterbrochen wird. (Kleine Schneiderwerkstatt — große Kleiderfabrik; mechanische Reparaturwerkstatt, kleines Uhrmachergeschäft — Maschinenfabrik, Uhrenfabrik; Baugewerken, die sich mit Ausbesserungen begnügen müssen — Neubau-Unternehmer; Kettenzieher — Erdarbeiter beim Ingenieurgewerbe.)

Nicht zufällig, sondern aus Gründen, die völlig auf der Hand liegen, hat gerade da, wo die persönliche Arbeitstheilung, auch die Stücklohnung den weitesten Spielraum. Denn auch persönlich theilbar sind diejenigen Verrichtungen am meisten, die sich in deutlich unterschiedene und selbständige Leistungseinheiten theilen lassen. Damit ist aber glücklicherweise nicht gesagt, daß die Gefahren der weitgetriebenen Arbeitstheilung auch die weitgetriebene Stücklohnung bedrohen. Es ist durchaus nicht nöthig, dem Akkordarbeiter stets die nämlichen Leistungen zu überweisen.

Wenn sogenannte qualifizirte Leistungen (Roscher a. a. O. S. 64) für der Stücklohnung widerstrebend gehalten werden, so kann diese An-

schauung nur dann begründet sein, wenn auf sie das obige Kriterium keine Anwendung findet. Daß aber auch intelligente und berechnende Unternehmer solche Leistungen (z. B. einen besonders schwierigen Schriftsatz) häufig nicht in Akkord geben, beruht darin, daß solche Leistungen solchen Arbeitern übertragen zu werden pflegen, die des Antriebes zum Fleiß, welchen der Stücklohn gewährt, nicht erst bedürfen. —

Die Einführung der Akkordarbeit oder die Erweiterung ihres Gebietes scheitert oft nicht sowohl an dem Mangel an Einsicht in ihre Vortheile, als an den Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten der Berechnung angemessener Akkordlohnsätze. Diese Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten sind unzweifelhaft vorhanden. Aber ihre Ueberwindung macht sich bezahlt wie jede andere verständige Thätigkeit; die Scheu vor ihnen rächt sich wie jede Scheu vor einer anderen nothwendigen Anstrengung. (Emminghaus a. a. O. S. 56—61.)

C. Gewinnbetheiligung der Arbeiter.

Für gewerbliche Unternehmungen hat sich in den letzten Jahren entschieden die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß eine Betheiligung der dabei beschäftigten Arbeiter an dem erzielten Gewinn dringend wünschenswerth, ja behufs befriedigender Lösung der sozialen Frage nothwendig sei. Der Gang der modernen gewerblichen Entwickelung hat es mit sich gebracht, daß das Kapital sich immer mehr in den Händen Einzelner anhäufte, daß der handwerksmäßige Betrieb mit zunehmender Steigerung in den Hintergrund gedrängt wurde und daß eine für das allseitige Wohl der Bevölkerung wenig ersprießliche Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft durch das Kapital stattfand. Diese Thatsache mußte um so ungünstiger wirken, als gleichzeitig die Lebensansprüche der arbeitenden Klassen wuchsen und dieselben lebhafter denn je das Mißverhältniß empfanden, welches zwischen ihrer Lebenslage und der ihrer Brodherren sich geltend machte. Es konnte nicht fehlen, daß nicht nur Männer, welche direkt bei der Sache unbetheiligt waren, aber von menschenfreundlichen Gesinnungen geleitet wurden, sondern auch einzelne der Unternehmer selbst in ihrem eigenen Interesse auf Mittel sannen, den Arbeitern einen Theil des Gewinnes zuzuwenden, welcher bisher den Kapitalbesitzern allein zufloß. Von diesen Gesichtspunkten aus sind grade in den letzten Jahrzehnten in England, Frankreich und Deutschland wiederholte und verschiedene Versuche gemacht worden. Wir verweisen hier auf die treffliche Schrift von Charles, Robert Président de la Société de prévoyance et de secours mutuels: „Le Partage des fruits du travails.“ Etude sur la participation des employés et ouvriers dans le bénéfices, présentée à l'Assemblée générale de la Société protestante du travail,

le 4 avril 1873, Par Charles Robert. Ancien Conseiller d'Etat. Membre du Comité de la Société protestante du travail. Paris. Librairie Franklin. Henry Bellaire. Editeurs 71 rue des Saints-Pères. Diese Schrift enthält Adressen und Mittheilungen von etwa 40 Etablissements, welche die Gewinnbetheiligung eingeführt haben (unter denen sich allerdings nur 2 Firmen aus Deutschland und eine aus der Schweiz befinden, während weit mehr Fälle aus beiden Ländern bekannt geworden sind.) Herr Ch. Robert hat noch in einer Reihe von anderen Schriften und Aufsätzen eine förmliche Propaganda für das System der Gewinnbetheiligung in Frankreich eröffnet und die Société protestante steht ihm darin bei, indem sie sich erboten hat, alle darauf bezüglichen Mittheilungen in Empfang zu nehmen. Der „Almanach des Bons Conseils" für 1875, der von der „Société des Traités religieux de Paris", 33 Rue des Saint-Pères herausgegeben ist und auf 72 Seiten treffliche populäre Stoffe behandelt, enthält einen neuen Aufsatz von Ch. Robert unter dem Titel „Actionaires et Rentiers ou La Participation des Ouvriers dans les Bénéfices du Patron". Unter allen Staaten, welche das System der Gewinnbetheiligung von Arbeitern versucht haben, nimmt daher auch Frankreich den ersten Rang ein. Das Beispiel des Stubenmalers Leclaire, der im Jahre 1842 die Gewinnbetheiligung einführte und dessen Firma A. Defournaux & Cie. auch nach Leclaires, im Juli 1872 erfolgten Tode die Einrichtung mit bestem Erfolge beibehalten hat, ist ein Vorbild für verschiedene ähnliche Gesellschaften, wie Dorgé, Laroche Joubert, Peregaux, geworden, deren Geschäfte dadurch zu einer Art von Kooperativ-Genossenschaften umgewandelt worden sind. —

In Deutschland hat das System der Gewinn- und Geschäftsbetheiligung bisher nur geringe Verbreitung und Anklang gefunden. Der wichtigste und so viel besprochene Versuch des Berliner Messingfabrikanten Borchert hat eine bedeutungsvolle Veränderung erfahren, indem an die Stelle des früheren Produktionsgewinnes eine Produktionstantième zu dem Normallohn getreten und auch die Kapitalbetheiligung am Geschäft wesentlich modifizirt worden ist.

Die neueste Erhebung über die in bayerischen Fabriken zum Besten der Arbeiter getroffenen Einrichtungen konstatirt eine Betheiligung am Reingewinn in 30 Fällen, von welchen jedoch die Mehrzahl auf die Werkmeister und Vorarbeiter trifft. Eine förmliche Theilnahme am Reingewinn, bei welcher zugleich die Absicht, durch außergewöhnliche Steigerung der Arbeitsleistung wieder entschädigt zu werden, mehr in den Hintergrund tritt, scheinen nur 4 Fabriken zu gewähren.

Von den 4 Gutachten, welche, durch den Eisenacher Verein für Sozialpolitik veranlaßt, über die Betheiligung der Arbeiter am Reingewinn im Oktober 1876 erschienen sind, erklären sich die beiden Fabrikanten Weigert

in Berlin und Wertheim in Bornheim gegen das Prinzip, während der Rittergutsbesitzer Neumann-Posegnick auf Grund einer 16jährigen Erfahrung sich günstig über das Tantièmesystem in der Landwirthschaft ausspricht und Legationsrath von Plener die Schwierigkeiten des Systems zwar nicht verkennt, aber doch die Gewährung eines Bonus für ein wirksames Mittel zur Förderung des sozialen Friedens empfiehlt.

Im Elsaß sind mehrere erfolgreiche Versuche gemacht worden und die Mühlhausener Handelskammer stellt in ihrem Bulletin vom August 1874 die Gründe für und wider die Gewinnbetheiligung einander gegenüber, indem sie sich eine eigene tiefere Beurtheilung des Problemes noch vorbehält. Die Mehrzahl der übrigen bisher aus Deutschland erfolgten Gutachten sind dem Prinzipe eher ungünstig als günstig. In England hat man durch jenes Mittel in mehreren Fällen außerordentlich günstige Erfolge zur Beseitigung der Strikes erzielt; hervorzuheben ist namentlich das Beispiel der Herren Henry Briggs, Son and Company, Eigenthümer der Whitwood-, Haigh-Moor und Methley-Kohlenbergwerke bei Normanton in Yorkshire. In Betreff Dänemarks besitzen wir eine ausführliche Beschreibung der von dem Baron Zütphen Adeler auf seinem Gute Dragholm auf der Insel Seeland eingerichteten ersten Antheilswirthschaft. In der Schweiz haben die Versuche mit Prämien, Gratifikationen und Gewinnbetheiligung, nächst Frankreich verhältnißmäßig die größte Verbreitung gefunden. Am konsequentesten und liberalsten ist das System der Betheiligung am Gewinn und am Geschäftseigenthum in der Musikdosenfabrik von Billon und Isaak in Genf durchgeführt worden. Diese Firma, welche uns die ausführlichsten Antworten auf unsere Fragen gegeben und überhaupt die interessantesten Aufschlüsse über ihre Erfahrungen ertheilt hat, tritt entschieden für das System ein und erblickt die Ursache der bisherigen geringen Erfolge in der theils unvollständigen Durchführung, theils mangelhaften Anwendung auf die einzelnen Erwerbszweige.

Die Herren Billon und Isaac ermahnen zum Ausharren in den Bestrebungen für den sozialen Frieden (unter Hinweis auf Matth. 5, 9) und bemerken u. a.: „Rien n'est plus propre à faire échouer les essais de participation aux bénéfices que des calcus mesquins et des essais incomplets; il faut y entrer franchement, largement et aussi complétement que possible".

Es ist offenbar, daß auf diesem Grunde die Stellung der Arbeitnehmer eine ganz andere wird, daß hier nicht blos eine faktische, sondern auch prinzipielle Veränderung in dem gesammten sozialen Verhältnisse des Arbeitnehmers vor sich geht, daß er von dem Standpunkte der Maschine zu dem eines lebendigen Gliedes oder Organes der Anstalt wird. Jedenfalls bietet dieses Verfahren den wichtigsten und wirksamsten Ausweg, eine

Vermittelung, ja Ausgleichung zwischen den Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und wirkt kräftig all den Wühlereien, Drohungen und Unruhen entgegen, die gegenwärtig die industrielle Welt so tief aufregen*).

Die Arbeitgeber sollen sich stets daran erinnern, daß eine gewisse Solidarität der Interessen zwischen ihnen und den Arbeitern besteht, daß ihr eigener Vortheil schlecht gefördert wird, wenn sie materiell, moralisch und geistig herabgekommene Arbeiter haben. Denn einerseits leidet die Qualität des Produktes so wie die Promptheit der Ablieferung darunter, andererseits hat der Meister Aerger und Verluste, wenn er fortwährend zu tadeln oder mit Ausstand drohenden Leuten zu thun hat. Sie sollten sich daher an das frühere innigere Verhältniß, wo der Meister auch um das Seelenheil der Gesellen sich kümmerte, erinnern, aus der selbst von Vertretern der Wissenschaft betretenen Bahn, welche den Arbeiter als eine Maschine „ohne Herz und Nieren" betrachtet und ihn außer der Arbeitszeit sich selbst und dem Schnaps überläßt, umkehren, und an den öffentlichen Bestrebungen der Menschenfreunde zum Wohle der unbemittelten arbeitenden Klassen Theil nehmen.

Alle Opfer, welche in diesen Beziehungen die Arbeitgeber zum Wohle der Arbeiter bringen, sind nur scheinbar, sie tragen reiche Zinsen und entziehen dem widernatürlichen, so verderblichen Streite, dem Bruderkampfe zwischen Arbeit und Kapital, den Boden**).

„Es erscheint als Aufgabe der Wissenschaft, vorerst die auf die Frage bezüglichen Thatsachen unparteiisch zu sammeln und durch logische systematische Ordnung der wichtigsten Erfahrungen die geschäftstreibenden Klassen in den Stand zu setzen, daraus die für ihren Betrieb sich ergebenden Lehren und Rathschläge selbst abzuleiten.

„Die volkswirthschaftliche Theorie muß sich vor allem erst mit einer Fülle von Stoff durchdringen und die Ursachen des Gelingens oder Mißlingens der Hauptversuche gewissenhaft erforschen, ehe sie allgemeine Grundsätze aufstellen darf. Sie muß die in den wirthschaftlichen Erscheinungen wiederkehrende Wahrheit und Regelmäßigkeit aufsuchen, unbekümmert

*) Ueber die Betheiligung der ländlichen Arbeitnehmer an dem Gutsertrage. Eine Erörterung gegen den Sozialismus. Von Dr. Adolf Schulz. Seperatabdruck aus der „Georgika". „Der Arbeitsvertrag und die Arbeitsgesellschaft", Vortrag, gehalten am 16. März 1867 in der juristischen Gesellschaft zu Berlin von Dr. E. Engel. Abgedruckt in Heft 2. Jahrg. 5. des „Arbeiterfreundes" (Halle, Waisenhaus-Buchh. 1867).

**) Es ist vielleicht eines der unschätzbarsten Verdienste Fr. G. Schulzes, des Begründers des landwirthschaftlichen Institutes zu Jena und mehrjährigen Direktors der landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena, daß er auf die Nothwendigkeit einer höheren Bildung für die Gewerbetreibenden fortwährend hinwies, durch Schrift und Wort den Leser und Hörer für diese ganz neue, auf die der Zeit entsprechende Hebung des Gewerbestandes berechnete Auffassung begeisterte.

darum, ob das Wahre auch angenehm ist und den eigenen subjektiven Wünschen oder den Tagesmeinungen der Parteien entspricht. Wir werden daher bei der demnächstigen Veröffentlichung unseres Enquête-Materials auch möglichst überall die Praxis selbst sprechen lassen und begnügen uns vorläufig, einige Grundzüge mitzutheilen, welche wir bei den gelungensten Versuchen vorherrschend und wiederkehrend gefunden haben: Danach muß die Gewinnbetheiligung so organisirt sein, daß daraus in der Praxis wirklich die vollständige Solidarität und Interessen-Gemeinschaft zwischen dem Unternehmer und den Gehülfen, zwischen dem Kapital und der Arbeit hervorgeht. Je nach der Art der Industrie müssen die kommerziellen und die industriellen Seiten des Betriebes und die darin wirkenden Faktoren bei der Gewinnbetheiligung klar und sorgfältig auseinander gehalten werden. Bei der Berechnung des Antheiles muß der relative Einfluß des Kapitals, der Unternehmer-Einsicht und der untergeordneten Angestellten und Gehülfen auf das industrielle und kommerzielle Gedeihen gehörig berücksichtigt werden. Die Gewinnantheile pflegen nach der Höhe der verdienten Löhne berechnet zu werden, dies erscheint als das einfachste und zugleich gerechteste System. Die Gewinnbetheiligung darf die Lohnfrage in keiner Weise beeinflussen, die Löhne müssen außerhalb dieses Einflusses stehen und allen Veränderungen des Marktes unterworfen bleiben. Die Gewinnbetheiligung muß reichlich bemessen werden und darf nicht auf einen Betrag, der sie für die Betheiligten illusorisch macht, reduzirt sein. Die Zulassung muß sich auf die größtmögliche Zahl der Arbeitnehmer erstrecken, muß im voraus regulirt und nicht von der Willkür des Unternehmers abhängig sein. Das Geschäft muß mit den nöthigen Reservefonds für Abnutzung und für Verlustfälle versehen sein, und die Gewinnantheile müssen entweder vollständig oder theilweise als obligatorische Ersparnisse dienen. Mit Hülfe von obligatorischen Ersparnissen müssen soviel wie möglich Arbeiter am Miteigenthum des sozialen Aktivums betheiligt werden"*).

*) Vgl. Böhmert: Zur Enquête über die Gewinnbetheiligung der Arbeitnehmer. Arbeiterfreund 1874. Die Neuerung der pekuniären Betheiligung der Arbeiter an den Geschäften ist dagegen von Prince-Smith scharf verurtheilt worden. Letzterer fürchtet, daß die Geschäftseigenthümer sich zu einer Umwandlung ihrer Unternehmung in eine Aktiengesellschaft, bezw. zur Annahme von Arbeiten als Geschäftstheilhaber oder Aktionäre nur verstehen würden, wenn sie in finanzieller Verlegenheit sich befänden. Der Kapitalwerth des Etablissements würde dann, wie häufig bei Verwandlung von Privatfabriken in Aktiengesellschaften, sehr hoch geschätzt, und die Arbeiter oft nicht einmal selbst zur Theilnahme aufgefordert, sondern als Agenten zur Unterbringung der Aktien beim Privatpublikum benützt, — durch den Genuß von Agio zur Börsenspekulation gereizt und zur redlichen Arbeit verdorben. Um die Aktien unterzubringen, würden in den ersten Jahren kolossale Dividenden vertheilt und der Reservefonds desto schlechter bedacht. Die Einrichtung sei noch nicht alt genug, um beurtheilen zu können,

D. Assekuranzlohn.

Die Wissenschaft und Praxis müssen jeden Versuch, die Lohnzahlungsmethoden zu verbessern, willkommen heißen und sollten das nöthige Material dazu aus allen Ländern und Industrien herbeischaffen.*) So verdient die Einführung eines sogenannten Assekuranzlohnes hier noch besonders erwähnt zu werden. Diese Idee ist schon vor mehr als 10 Jahren von Cobden als ein Hauptmittel zur Lösung der sozialen Frage empfohlen worden. Der Fabrikant soll nach diesem System nicht blos Lohn zur Bestreitung des Lebensunterhaltes in der Gegenwart gewähren, sondern soll Arbeitern, die er längere Zeit beschäftigt und ausnutzt, auch gewisse Garantien gegen Noth in der Zukunft bieten. Er soll nicht blos seine todten Produktionsmittel, sondern auch seine lebendigen Gehülfen der Arbeit dergestalt versichern, daß er aus den Erträgen seiner Unternehmung einen Reservefond für die Arbeiter anlegt und demselben alljährlich bestimmte Antheile des Reingewinnes zuwendet. Dieser Assekuranzlohn bildet einen Zusatz zum festen Tag- und

ob sie sich später auch bei schlechten Konjunkturen bewähren würde. Wenn die Arbeiter ihre Ersparnisse gegen hohe Zinsen unsicher anlegen wollten, so gebe es dazu genug andere industrielle und Staatspapiere.

Diese geäußerten Bedenken sind allerdings im einzelnen Falle beachtenswerth, allein ihretwillen die ganze Einrichtung zu verwerfen, heißt, das Kind mit dem Bade ausschütten Jedenfalls bietet das in Rede stehende Verfahren, wo es anwendbar ist, eine Ausgleichung zwischen den Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und wirkt dasselbe kräftig all' den Wühlereien entgegen, die gegenwärtig die industrielle Welt aufregen.

*) „Die Arbeiterbewegung hat frisches Leben in alle industriellen Kreise gebracht und die Unternehmer genöthigt, wirthschaftlich erfinderisch zu werden. Es genügt nicht mehr, die todten Stoffe und Naturkräfte technisch auszubeuten, sondern es gilt vor Allem, mit den lebendigen Arbeitskräften weise umzugehen und das Verhältniß zu dem Gehülfen gerecht und befriedigend zu gestalten. Hier eröffnet sich für große und kleinere Industrielle eine neue Geschäfts- und Lebenskunst und eine Bildungsschule, die wohl benutzt sein will, um in der Konkurrenz und in dem sozialen Kampf unserer Tage klug zu bestehen. Wirthschaft und Technik müssen jetzt in allen Werkstätten Hand in Hand gehen. Die nächste Zukunft wird voraussichtlich noch von tiefen sozialen Bewegungen und Erörterungen erfüllt sein und niemand erscheint so verpflichtet, wie der Unternehmerstand, durch Wort und Beispiel als praktischer Lehrer des Volkes und der Arbeiterwelt thätig zu sein, um weitverbreiteten Irrthümern entgegenzutreten. Die Arbeitgeber haben erst in neuester Zeit in größerer Anzahl über ihre privat- und volkswirthschaftlichen Aufgaben, über das Verhältniß der Unternehmer zu den Arbeitern, über die zweckmäßigsten Lohnsysteme, über den Antheil von Arbeit und Kapital an der Produktion, über Arbeitsorganisation, Gewinnvertheilung, Hülfskassen, Versicherung, Assoziationswesen 2c. schärfer nachdenken lernen. Die Noth und die Gährung im Arbeiterstande hat die allgemeine Aufmerksamkeit auf eine zweckmäßigere Verfassung des industriellen Organismus hingelenkt. Versuche werden auf Versuche gehäuft; immer neue Anforderungen und Wünsche tauchen auf; aber nur die Wirthschaftslehre zeigt den Faden aus dem Labyrinth der darauf bezüglichen Bestrebungen und das Mittel zur Herstellung des Friedens zwischen Arbeit und Kapital." (Böhmert.)

Stücklohn und unterscheidet sich von dem gewöhnlichen Arbeitslohn dadurch, daß er allen Arbeitsgehülfen zusammen mit fester Zweckbestimmung ertheilt wird. Er dient für Krankheiten, Unfälle, für Altersversorgung, als Theuerungszulage, als Beihülfe bei Familienereignissen, wie Heirathen, Geburten, Begräbnissen, als Nothpfennig in Zeiten der Arbeitslosigkeit und für verwandte Zwecke.

Die Beiträge der Unternehmer zu solchen Hülfskassen oder Arbeiterfonds sollten jedoch nicht als philanthropische Geschenke, sondern als Geschäftsunkosten für allmälige Abnutzung der lebendigen Hülfsmittel der Produktion aufgefaßt und als ein vertragsmäßig festgesetzter Lohnfond auch von einem Ausschusse der Arbeiter mit verwaltet werden. — Im Elsaß giebt es schon mehrere Fabriken, welche jährlich bestimmte Summen (15 Frks. für jeden Spinner, 20 Frks. für jeden Weber) in eine solche Arbeiter-Hülfskasse oder Versicherungskasse einschießen, womit ein jährlicher Beitrag in der Höhe von 8 Frks. per Kopf zur Krankenkasse, ferner 100 Frks. Aussteuer an junge Leute die sich verheirathen, sechswöchentlicher Lohn an Wöchnerinnen, 15 Frks. für Taufen, 30 Frks. für Begräbnisse und endlich der nothwendige Unterhalt eines verwundeten Arbeiters bis zur Genesung, sowie 1 Frk. täglich an bejahrte, zur Fabrikarbeit untaugliche Arbeiter ausgezahlt werden. Der nach diesen Ausgaben verbleibende Rest wird kapitalisirt und den Arbeitern gutgeschrieben.

Solche Kassen und Aussichten müssen den besten moralischen Einfluß auf Arbeiter ausüben und sie durch Befreiung von vielen drückenden Sorgen arbeitsfreudiger und williger machen. Als man in dem Hause von Dollfuß, Mieg & Cm. in Mühlhausen die Einrichtung getroffen hatte, Arbeiterfrauen vor und nach ihrer Niederkunft 6 Wochen von der Fabrikarbeit zu befreien, ihnen jedoch während dieser Zeit den vollen Lohn aus einer solchen Hülfs- und Versicherungskasse auszuzahlen, ergab sich im Jahre darauf, daß etwa 30 Kinder von Arbeitern der Fabrik weniger gestorben und die Frauen um so viel gesunder und arbeitsfähiger geblieben waren.

Man hat die Versicherungspflicht des Arbeitgebers gegen seine Arbeitsgehülfen auch hier und da noch weiter durch Beiträge zu Lebensversicherungsprämien anerkannt. So besteht in der Maschinenwerkstätte zu St. Georgen bei St. Gallen ein Unterstützungsfond, welcher verwendet wird:

a) für Vergütung der Löhne an Verletzte während der Zeit ihrer Untauglichkeit zur Arbeit (abzüglich der 1 Frks. 25 Cts. täglich, welche aus der Krankenkasse fließen),
b) für Bezahlung der Arztkonti,
c) für Beisteuer an Miethszinsen,
d) überhaupt für Hülfe und Linderung in Nothfällen.

Dieser Fond, welcher durchschnittlich ca. 4000 Frks. jährlich abgiebt, wird durch bestimmte, dem Reinertrag entzogene Prozente gebildet.

Außerdem hat dieselbe Fabrik 92 Arbeiter durch Kollektiv-Polizen, jeden für 300 Frks., versichert.

Bei fabrikmäßig betriebenen Gewerben können zuweilen auch Produktivgenossenschaften Arbeiter zu größerem Wohlstand führen, aber die unerläßliche Bedingung ist dabei, daß sie exakte Arbeiter und von guter Gemüthsart sind. Schulze-Delitzsch hat die Produktivgenossenschaft, „die Vereinigung einer Anzahl von Kleinmeistern oder von Lohnarbeitern zum Geschäftsbetrieb im Großen auf gemeinsame Rechnung und Gefahr" von Anbeginn seiner Thätigkeit an als die höchste Stufe der Genossenschaft, als den Gipfel des ganzen Systems bezeichnet*) aber stets davor gewarnt:

> „zur Bildung von Produktivgenossenschaften unvorbereitet, ohne eine genossenschaftliche Vorschule und ohne die Anfänge der unerläßlichen Kapitalansammlung zu schreiten."

Der Erfolg hat ihm vollständig Recht gegeben. Die Mißgriffe, welche manchen vielversprechenden Produktivgenossenschaften des früheren Zeitraums verhängnißvoll geworden waren, werden jetzt mehr vermieden. Diejenigen in den letzten Jahren entstandenen Produktivgenossenschaften, welche bei ihrer Einrichtung und Verwaltung Schulze's Rath in Anspruch genommen haben, und zum großen Theil durch genossenschaftlich geschulte Männer umsichtig geleitet werden, gedeihen sichtlich und scheinen schnell und glücklich die gefahrvolle Zeit der ersten Entwickelung zu überwinden. Schulze bezeichnet diese jüngeren Produktivgenossenschaften als besser vorbereitet, die Eröffnung des Geschäftes werde nicht mehr, wie früher oft, übereilt, sondern man suche soviel als möglich dabei die Konjunkturen des Marktes zu benutzen und außerdem die zum Gedeihen unerläßlichen Vorbedingungen zu erfüllen. Man überzeuge sich, Dank seiner unablässigen Mahnungen, in den Kreisen der intelligenten Arbeiter immer mehr, daß zur Gründung und zum Gedeihen einer Produktivgenossenschaft nicht allein ein für die erste Einrichtung und für den Betrieb bis zum muthmaßlichen Absatz der ersten Erzeugnisse ausreichendes Kapital, sondern auch Geschäftskenntniß und genossenschaftlicher Geist unter den Mitgliedern, sowie eine gewisse kaufmännische Bildung und unbedingte Zuverlässigkeit des Charakters der

---

*) Schulze-Delitzsch: Die Genossenschaften in einzelnen Gewerbszweigen S. 2. Assoziationsbuch 1853 S. 10. Trotzdem wurde eine Zeitlang regelmäßig von den Schriftstellern, die offen oder unter heuchlerischer Maske der Genossenschaftsbewegung Steine in den Weg warfen, als bekannte Thatsache hingestellt: daß Schulze ein Gegner der Produktivgenossenschaften sei. Vgl. auch „Die Produktivgenossenschaft und die Vorschußvereine. Ein Flugblatt von H. Schulze-D." (Berlin ohne Jahreszahl — 1865.)

Leiter unerläßlich sei, solle nicht die Genossenschaft aus Mangel an Kapital oder durch schlechte und unredliche Geschäftsführung nach kurzer Zeit wieder zu Grunde gehen und die Mitglieder mit Verlust ihrer mühsam erworbenen Ersparnisse in gegenseitigem Unfrieden von einander scheiden und durch das Scheitern ihres Versuches zugleich die Bewegung in weiteren Kreisen diskreditiren.

Die Jahresberichte Schulze's führen industrielle Produktivgenossenschaften seit 1860 namhaft auf. Es waren ihm bekannt 1860 3, 1861 2, 1862 18, 1863 22, 1864 28, 1865 26, 1866 29, 1867 43, 1868 46, 1869 60, 1870 67, 1871 90, 1872 130, 1873 160, 1874 189 Produktivgenossenschaften mit und ohne Magazinirung.

Die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, die auf Selbsthülfe gegründeten Assoziationen des kleineren und mittleren Gewerbestandes, — der Handwerker und Arbeiter, haben sich in Deutschland seit einem Vierteljahrhundert aus den winzigsten Anfängen bereits zu einer hohen Bedeutung für das wirthschaftliche Leben der Nation emporgeschwungen; und dennoch ist die Bewegung noch gleichmäßig von Jahr zu Jahr im schnellen unaufhaltsamen Fortschreiten begriffen, so daß sich nicht entfernt vermuthen läßt, wann sie ihren Höhepunkt erreichen wird.

Die Genossenschaftssache ist in Deutschland unauflöslich mit dem Namen des Mannes verknüpft, welchem auch die ersten deutschen Genossenschaftsgesetze zumeist ihre Entstehung verdanken.

Hermann Schulze, geboren am 29. August 1808 zu Delitzsch in der Provinz Sachsen (Regierungsbezirk Merseburg), verwaltete, nachdem er die höchste juristische Staatsprüfung bestanden hatte und zum Obergerichtsassessor ernannt war, in seiner Vaterstadt mehrere Jahre lang das Amt eines Richters. Von seinen Mitbürgern 1848 in die preußische Nationalversammlung gewählt, wurde er in derselben Vorsitzender der besonderen Fach-Kommission für die Gewerbs- und Handwerksverhältnisse. In dieser Eigenschaft gewann er umfassende und genaue Kenntniß von der Lage der deutschen Handwerker und Arbeiter, von ihren Klagen und Beschwerden und von den Wegen, auf welchen sie Abhülfe erzielen wollten*).

---

*) Vgl. „Die arbeitenden Klassen und das Assoziationswesen in Deutschland als Programm zu einem deutschen Kongreß, von H. Schulze-Delitzsch." (Leipzig, Verlag von Gustav Mayer 1858. II. Auflage 1863 bei Julius Klinkhardt.) Während des Druckes dieser Schrift, welche eine Aufforderung zu einem „Kongreß deutscher Volkswirthe" enthielt, erging eine gleiche Aufforderuug an Victor Böhmert, damals Redakteur des Bremer Handelsblattes, als Geschäftsführer des Bremer Komités zur Verbreitung volkswirthschaftlicher Kenntnisse. Böhmert hatte Anfangs 1855 in Verbindung mit dem Finanzprokurator Hallbauer zu Meißen, wo er damals als Advokat lebte, den ersten Vorschußverein im Königreich Sachsen nach dem Delitzscher Muster ins Leben gerufen.

Die außerordentlich glücklichen Erfolge, welche das Genossenschaftswesen bei uns aufweist, haben in fast allen zivilisirten Staaten das Bestreben in gleicher Richtung angeregt. Der Gründer unseres Genossenschaftswesens wird daher schon seit Jahren von auswärtigen Staatsmännern und Volksfreunden um Rath und Beihülfe für Einführung und Entwickelung gleicher Institute angegangen. Nicht blos Schweden und Italien, Rußland und Nordamerika suchen jetzt bei ihm Belehrung und Unterweisung in einzelnen Punkten der Organisation, sondern auch aus Egypten und Griechenland gelangen zu ihm Anfragen und Gesuche um Statuten=

(S. 793.) Die Jahresberichte pro 1859 und die folgenden 15 Jahre sind als selbständige, in Format und an Seitenzahl stetig anwachsende Schriften im Verlage von G. Mayer, jetzt Julius Klinkhardt in Leipzig, erschienen. Die früheren Jahresberichte „über die deutschen Vorschußvereine" für die Jahre 1854, 1855, 1856, 1857 und 1858 sind abgedruckt Seite 51—97 des Sammelwerkes „die Entwickelung des Genossenschaftswesens in Deutschland." Auszug aus dem Organ des Allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs= und Wirthschaftsgenossenschaften, Blätter für Genossenschaftswesen (früher Innung der Zukunft). Berlin 1870. Für die Geschichte der allgemeinen Vereinstage, wie der deutschen Genossenschaftsbewegung überhaupt bietet ein vortreffliches Hülfsmittel die zu München 1875 erschienene Schrift des Direktors des süddeutschen Konsumvereinsverbandes, Fr. X. Pröbst: „Die Grundlehren der deutschen Genossenschaften. Nach den Beschlüssen der allgemeinen Vereinstage systematisch dargestellt und eingeleitet mit einer Skizze der Geschichte des allgemeinen Vereinstages." Das deutsche Genossenschaftswesen wird ferner behandelt in dem Werke: Die Genossenschaftsgesetze im deutschen Reiche. Mit Einleitung und Erläuterungen zum praktischen Gebrauch für Juristen und Genossenschafter herausgegeben von Ludolf Parisius, Reichstags= und Landtags=Abgeordneter. Berlin. Verlag von J. Guttentag (D. Collin). 1876. Die Einleitung von Ludolf Parisius, welche mehr als den vierten Theil des ganzen Werkes ausmacht, giebt einen Abriß der Geschichte der deutschen Genossenschafts=Bewegung. Der letzte Abschnitt der Einleitung schildert in fesselnder Weise die künftigen Aufgaben der deutschen Reichsgesetzgebung auf dem Gebiete des Gesellschaftsrechtes vom Standpunkt der Erfahrungen, welche der Verfasser in seiner Eigenschaft als Mitglied des deutschen Reichstages und preußischen Abgeordnetenhauses machte. — Vorschuß= und Kredit=Vereine als Volksbanken. Praktische Anweisung zu deren Einrichtung und Gründung von Schulze=Delitzsch. Fünfte völlig umgearbeitete Auflage. Leipzig. Verlag von Ernst Keil. 1876. Das Werk von Schulze=Delitzsch nennt sich zwar nur in bescheidener Weise die fünfte Auflage eines früheren Werkes, kann aber in Wirklichkeit als ein neues Buch bezeichnet werden. Seit dem Erscheinen der vierten Auflage im J. 1867, gleichzeitig mit dem Erlaß des ersten Genossenschafts=Gesetzes, des preußischen, dem im Jahre 1868 das deutsche folgte, ist beinahe ein Jahrzehnt verflossen. In diese Zeit aber fällt die Anbahnung einer völligen Umgestaltung in der Organisation und Geschäftsführung der Kredit=Genossenschaften. Schon jetzt haben sich in den Hauptpunkten Normen für die Einrichtung und Verwaltung der sich immer mehr bankmäßig entwickelnden deutschen Kreditinstitute herausgebildet. Die Sichtung und Verwerthung des neu gewonnenen Erfahrungs=Materiales war daher durchaus wünschenswerth. Der Verfasser hofft, daß sein Buch zur Ausbreitung wie zur Kräftigung des echt deutschen volksmäßigen Kreditwesens beitragen möge.

Entwürfe*). Selbst in den slavischen Landstrichen Preußens und in Oesterreich bemühen sich viele Freunde des Volkswohles, das Genossenschaftswesen nach unserem Muster einzuführen.

Alle Bestrebungen, die Lage des Arbeiterstandes hoffnungsreicher und sicherer zu machen, bilden den Inhalt der modernen Arbeiterfrage, die der wichtigste Theil der sozialen Frage ist (vgl. S. 180 ff.)**). Es ist hierzu

*) Auch Belgien ist seit dem Jahre 1864 ebenfalls in die Bewegung für die Errichtung von Volksbanken nach den Grundsätzen von Schulze-Delitzsch eingetreten. Die bis jetzt gegründeten Volksbanken haben sich zu einem Bunde vereinigt, an dessen Spitze Herr Leon d'Andrimont in Lüttich steht, der Verfasser des trefflichen Werkes: „Des Institutions et des Associations ouvrières de la Belgique, par Leon d'Andrimont."

**) Das große Problem unserer Zeit, die Arbeiterfrage, hat eine reiche Literatur; Berufene und Unberufene haben geschrieben und gesprochen, haben geklärt und verwirrt; wir sehen ganze Bibliotheken über dieses Thema entstehen. Aber erst seit wenigen Jahren datirt die richtige Erkenntniß eines Theilgebietes des hochwichtigen Gegenstandes; sie beginnt mit der klassischen Studie von Ludlow und Lloyd Jones: „Die Hebung der arbeitenden Klassen in England", der die Schriften von Thornton, Schmoller, Brentano (Die Arbeitergilden der Gegenwart), Held und anderen folgten, und ist nun bei der Arbeit von Böhmert, „Die Gewinnbetheiligung. Untersuchungen über Arbeitslohn und Unternehmergewinn von Viktor Böhmert. 2 Theile. Leipzig 1878", die uns erst während der Drucklegung des vorliegenden Lehrbuches zukommt, angelangt. Dieses Werk wird auf dem Gebiete der Lohnstatistik stets einen hervorragenden Platz einnehmen. Es ist als XXXII. und XXXIII. Band in der Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek erschienen. Der Verfasser hat während eines Dezenniums 120 Fälle von Gewinnbetheiligung gesammelt, von denen 54 aus Deutschland, 25 aus der Schweiz, 17 aus Frankreich, 10 aus England, je 3 aus Belgien und Nordamerika, je 2 aus Oesterreich und Dänemark, je 1 aus Italien, Schweden, Norwegen und Rußland herrühren. Die größere Anzahl der Fälle aus Deutschland und der Schweiz erklärt sich daraus, daß die Untersuchungen auf deutschem und schweizerischem Boden entstanden sind und mithin hier persönliche Erkundigungen leichter möglich waren. Die ebenfalls zahlreichen Beiträge aus Frankreich sind vorzugsweise der Mitwirkung des Staatsraths Charles Robert und des Versicherungsdirektors Alfred de Courey in Paris und diejenigen aus England den Fabrikanten Briggs, Croßley und Head zu verdanken. 13 Gewinnbetheiligungsfälle kommen auf die Land- und Forstwirthschaft, 3 auf die Fischerei und Schifferei, 14 auf Bergbau und Hüttenwesen. Industrie der Steine und Erden, 13 auf Metallverarbeitung, Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate, 6 auf die chemische Industrie, Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe, 37 auf die Textilindustrie, Papier und Leder, 2 auf die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, 5 auf die Baugewerke, 7 auf die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, 1 auf Bekleidung und Reinigung, 5 auf polygraphische Gewerbe, 14 auf Handel und Verkehr.

Die Vorrede der Schrift betont ausdrücklich, daß der Wissenschaft und dem Leben nicht blos durch das Resultat, sondern auch durch die Methode der Forschung ein Dienst geleistet werden solle. Die Volkswirthe sind nicht im Stande, nach Art der Naturforscher und Aerzte in Laboratorien und Krankenhäusern Analysen und Sektionen an lebenden und todten Körpern vorzunehmen, aber sie können sich ebenso gut wie die Meteorologen ihre Beobachtungsstationen schaffen und exakte Untersuchungen über die

nach dem Vorhergehenden nöthig: Selbsthülfe der Arbeiter, humanes Entgegenkommen der Arbeitgeber, Unterstützung aller gemeinnützigen Unternehmungen durch den Staat. Der Staat hat die Aufgabe, die Organisationen der Interessenten in die rechte Bahn zu lenken (Lehrlingsgesetzgebung, Gesetze über Gewerbegerichte, Genossenschaftsgesetzgebung)*).

Dannenberg, der sich insbesondere durch sein Buch: „Das deutsche Handwerk und die soziale Frage" (Leipzig 1872)**) den Ruf eines großen Sachkenners im Gebiete der Sozialpolitik erworben hat, bemerkt:

---

wichtigsten Erscheinungen des sozialen Lebens und über einzelne wirthschaftliche Streitfragen anstellen, um durch systematische Sammlung und Vergleichung positiver Thatsachen und Erfahrungen aus verschiedenen Orten und Zeiten nach und nach zu Wahrheiten zu gelangen. Dieser Weg der Wahrheitsforschung ist in den vorliegenden Untersuchungen eingeschlagen worden. Dieselben wollen keine Lösung der sozialen Frage bieten, sondern nur die theoretische und praktische Klarstellung eines einzelnen wichtigen sozialen Problems anbahnen. — Das Werk zerfällt in einen allgemeinen und speziellen Theil. Der allgemeine schildert die Entstehung und den Plan der Untersuchung, giebt eine Uebersicht der Entwickelung der Gewinnbetheiligung in den verschiedenen Ländern und der Urtheile für und wider das System, sowie der Hauptergebnisse; der spezielle Theil behandelt die Fälle im einzelnen. Vgl. Arthur v. Studnitz in der Allgemeinen Literar. Korrespondenz. 1878. Nr. 10.

*) Vgl. noch folgende Schriften: Fabrik-Gesetzgebung des Deutschen Reiches und der Einzelstaaten. Handbuch für den praktischen Gebrauch von Beamten, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, dargestellt von einem Mitgliede des Reichstages und des Abgeordnetenhauses.

Rechte und Pflichten gewerblicher Arbeiter. Nach der Gesetzgebung des Deutschen Reiches und der Einzelnstaaten, dargestellt von einem Mitgliede des Reichstages. 3. Aufl. — Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Düsseldorf (Schluß): „Wir nehmen gern Veranlassung, dies Büchlein Beamten, Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Anschaffung zu empfehlen."

Fernere amtliche Empfehlungen liegen vor von den Königl. Regierungen in Potsdam, Danzig, Kassel, Minden und dem Oberbergamt Clausthal. — Amtlich eingeführt im Herzogthum Braunschweig.

**) Die Arbeit Dannenbergs ist in Wahrheit durch und durch „realistisch" oder „praktisch"; d. h. sie bewegt sich, frei von allen doktrinären Voraussetzungen und Vorurtheilen, lediglich auf dem Boden der konkreten deutschen Verhältnisse, und schöpft aus den, durch die Untersuchung derselben gewonnenen Ergebnissen, nicht aus irgend welchen allgemeinen Axiomen, ihre Urtheile und Schlußfolgerungen.

Allerdings hat sie es, wie schon der Titel besagt, zunächst nur mit dem Handwerk zu thun; der Großindustrie wird nur gelegentlich gedacht. Allein gerade die Zustände des Handwerks sind dem größten Theile auch derer, die sich mit der Arbeiterfrage beschäftigen, noch vorzugsweise eine terra incognita und ihre Kenntniß ist „nur in sehr geringem Grade über den Kreis der zunächst Betheiligten hinausgedrungen," während sie doch von größter, wenn auch bisher unterschätzter Wichtigkeit sind. Mit vollem Recht erinnert der Verfasser: „daß einmal die Zahl der Angehörigen dieses Standes bis jetzt noch bei Weitem diejenige der in der Großindustrie Beschäftigten, der eigentlichen Fabrikarbeiter, übersteigt, und daß außerdem noch heut zu Tage der Weg

„Die zahlreichen Klagen über den Zustand unseres gewerblichen Lebens lassen sich insgesammt auf die Erscheinung zurückführen, daß die Gewissenhaftigkeit in der Arbeit, wie in dem Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ferner die Lust an der Arbeit und im Zusammenhange mit Beidem die Arbeitsleistung seit einer Reihe von Jahren erheblich abgenommen haben. Als Haupturſachen dieser Erscheinung sind anzusehen die Lockerung des Rechtsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, Lehrherrn und Lehrling, in deren Folge die Verletzung eingegangener Verpflichtungen in sehr vielen Fällen faktisch straffrei geschehen kann, sowie ferner die Verminderung der dem gewerblichen Hülfsarbeiter sich darbietenden Aussicht, zu einem selbständigen Betriebe zu gelangen. Soweit letzteres auf den Fortschritten der Technik beruht, kann der Staat nichts thun; seine Aufgabe beschränkt sich darauf, für möglichste Vervollkommnung der Bildungsanstalten und Lehrmittel zu sorgen, mit deren Hülfe Arbeiter und Gewerbtreibende sich in den Stand setzen können, die Vortheile der verbesserten Technik und des rationelleren Betriebes in gleicher Weise wie die Großindustrie sich anzueignen, um so die genossenschaftlichen Vereinigungen zu wirklich ebenbürtigen Faktoren des Einzelgroßbetriebes zu machen."

In der genannten Schrift über das deutsche Handwerk wirft der Verfasser mit Recht einen Blick auf die Lichtseiten der früheren Zünfte. Er will nicht etwa, um diesem Verdacht gleich vorneweg zu begegnen, ihre Wiederherstellung, noch übersieht er die Gebrechen und Ausartungen, die ihre Auflösung unvermeidlich machten; aber er will eine Untersuchung darüber anregen, „ob nicht aus ihrem Inventar ein größerer oder geringerer Theil von Einrichtungen noch für zukünftigen Gebrauch verwendbar gemacht werden könnte," versteht sich mit Anpassung an die Verhältnisse und Be-

---

in die Fabrik vielfach durch die Handwerkswerkstätten geht, in welchen die besten, vielleicht auch die zahlreichsten der Fabrikarbeiter ihre Schulung empfangen. Sehr wichtige Industriezweige, wie z. B. der Maschinenbau, der Wagenbau und ähnliche, beziehen ihren Nachwuchs fast ausschließlich aus verwandten Handwerken; die Zahl derjenigen Arbeiter, welche sich selbst anlernen, ist im Verhältniß höchst unbedeutend. Was im Handwerk vorgeht, hat also ganz besonderen Anspruch auf Beachtung, weil es die große Mehrzahl aller Arbeiter direkt betrifft und auf die Uebrigen von wesentlichem Einfluß ist. Auch lehrt die Erfahrung, daß vermöge der größeren persönlichen Ungebundenheit und Selbständigkeit der Einzelnen, welche im Handwerk herrschen, alle Bewegungen gewerblicher Art zuerst im Handwerkerstande auftreten, dort am raschesten sich ausbreiten und am leichtesten ins Praktische übertragen werden. Von den jetzt grassirenden Strikes gehen gewiß zehn von Handwerkern aus, gegen einen durch eigentliche Fabrikarbeiter ins Werk gesetzten."

„Was im Handwerkerstande vorgeht, ist also die Hauptsache, wenn es sich darum handelt, gewerbliche Verhältnisse zu schildern." Vgl. noch Julius Schulze, Das heutige gewerbliche Lehrlingswesen, seine Mängel und die Mittel zu deren Beseitigung. Leipzig 1878.

dürfnisse der Gegenwart. Ganz im Einverständniß mit unseren früheren Erörterungen, findet nun der Verfasser einen Hauptvortheil, welchen, im Vergleich mit den gegenwärtigen Zuständen, die Zünfte mit sich führten, in der „Vereinigung der verschiedenen Unterabtheilungen eines Gewerkes in eine Korporation."

„Meister, Gesellen und Lehrlinge zusammen bildeten die Zunft, und dieses Zusammensein mit den dadurch entstehenden gemeinschaftlichen Interessen trug sehr viel dazu bei, den Frieden im Gewerbe aufrecht zu erhalten. Der Meister sah in den Gesellen das, was er selbst gewesen war, die Gesellen in dem Meister das, was sie binnen Kurzem zu werden hofften; der Lehrbursche hatte in der Innung, die ihn aufgenommen hatte, einen Anhalt in vielen Dingen, der ihn stützte, wo es nöthig war, ihn beaufsichtigte, und um seine Ausbildung sich kümmerte; der Wunsch, bei der Gesellenprüfung wohl zu bestehen, trieb ihn besonders in den letzten Lehrjahren (mit dem Beginn der Flegeljahre die gefährlichste Zeit für den naturgemäß zumeist den unteren, weniger gebildeten Klassen angehörigen jungen Menschen) an, sich zusammenzunehmen. Wurden besondere Verhandlungen zwischen Meistern und Gesellen in einer speziellen Frage nöthig, so waren dafür in den Aelterleuten und Altgesellen feste Organe vorhanden, deren Mitglieder wegen allgemeiner Tüchtigkeit, wegen des Ansehens, dessen sie in ihren Kreisen genossen, gewählt waren, und nicht etwa erst mit Bezug auf den bestimmten Streitpunkt deputirt wurden. Wie sehr dies eine Verständigung erleichterte, kann man leicht ermessen, wenn man sich gegenwärtig hält, daß bei einer Wahl ad hoc für einen besonderen Disput naturgemäß von beiden Theilen gerade diejenigen Personen abgeordnet werden, welche die streitige Ansicht am festesten repräsentiren, von denen also erwartet werden kann, daß sie den einmal eingenommenen Standpunkt am energischesten vertreten werden. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die solchergestalt Gewählten weiter von einander entfernt sein werden, als der Durchschnitt der beiden streitenden Parteien selbst, wogegen es den regelmäßig mit einander verkehrenden, aus allgemeinen Rücksichten auf ihren repräsentativen Posten gestellten Vertretern, den Aelterleuten und Altgesellen, viel leichter werden mußte, sich zu verständigen. Die Erfahrung hat denn auch gezeigt, daß während des Bestehens der Zünfte die naturgemäß auch damals vorkommenden Differenzen zwischen Meister und Gesellen meistens auf gütlichem Wege ihre Erledigung fanden."

Der Verf. schildert nun weiterhin die gemeinschaftlichen Organisationen, welche in der Zunft bestanden und „die in ihrer Gesammtheit eine so entwickelte Selbstverwaltung ausmachten, wie kein anderer Stand sie besaß"; die Zunftgerichte, die Ordnung des Lehrlingswesens, die Kasseneinrichtungen, die Arbeitsvermittelung (Zuschickwesen).

Daß indeß schon im zünftigen Mittelalter die beiden Schichten der gewerblichen Arbeit, Meister und Gesellen keineswegs stets im Frieden dahin lebten, wurde bereits S. 190 bemerkt. Der Kampf um Kürzung der Arbeitszeit war damals wie heute vorhanden, nur die Form der Forderung war verschieden. Während die Gesellenschaften der gewöhnlichen täglichen Arbeitszeit von 5 Uhr Morgens (manchmal im Winter von 6 Uhr Morgens) bis Abends 7 Uhr kein Hinderniß entgegenstellten, so waren sie um so energischer auf Erlangung eines freien Tages bedacht. Heute dagegen wirken die Gewerkvereine auf Kürzung der täglichen Arbeitszeit hin, und aus den ehemals üblichen dreizehn Stunden sind jetzt neun Arbeitsstunden geworden. Der Umschwung der Technik, das Fabriksystem, welches den Unternehmer der rein gewerblichen Arbeit entfremdet, die zum Theil blos negativ wirkende Gewerbegesetzgebung hat dahin geführt, daß die Meister von der Erziehung des Lehrlings sich ganz zurückgezogen haben*). So kommt es, daß die Arbeiter Meister der Lehrlinge geworden sind und daß „die Gewerkvereine Vorschriften für das Lehrlingswesen erlassen, welche ganz nach dem Muster der alten deutschen Zunfteinrichtungen inklusive „Einschreiben" und „Ausschreiben," Prüfungen 2c. abgefaßt sind**), daß sie jetzt allein in ihrem Interesse durch Aufrechthaltung einer bestimmten Lehrzeit, durch Begrenzung der Lehrlingszahl***) das Arbeitsangebot beschränken. Mit der Uebernahme dieser Pflichten ist die Macht der Gewerkvereine sehr gewachsen, und haben sich dieselben die Herrschaft über den Arbeitsmarkt erst recht errungen. Alle diese Zwecke haben beide Organisationen mehr oder weniger auf dem Wege der Privatfehde zu erreichen gesucht, und lagen darum beide vielfach im Kampfe mit der staatlichen Gewalt. Wir haben aber auch schon aus der alten Zeit Versuche gefunden, zu friedlicher Lösung durch Institutionen zu gelangen, die den heutigen Gewerbekammern Kettles entsprechen (die Einrichtung bei den Steinmetzen, die bei den Straßburger Weberknechten im Jahre 1363, die bei den Frankfurter Bäckerknechten im Jahre 1515); denn schon damals erwiesen sich wie heute die gewöhnlichen Gerichte wie die einseitigen Meistergerichte als unbrauchbar. In der gleichen Vertretung der beiden betheiligten Klassen scheint der Rechtsfrieden zu ruhen, und die Gewerbekammern zu offiziellen

*) Nach Hilse (Berliner stat. Jahrb. S. 27) beschäftigen sich in Berlin von 201 Bundesmitgliedern der Maurer- und Zimmermeister nur 148 mit der Ausbildung von Lehrlingen.

**) Dannenberg, Das deutsche Handwerk und die soziale Frage S. 64.

***) Gegen Duldung zu vieler Lehrlinge sind nach dem Grafen von Paris in England besonders die Unionen der Bauindustrie, der Maschinenarbeiter, der Glaser, der Drucker.

Behörden zu machen, ist ein glücklicher Vorschlag Brentanos*), nur dadurch tritt klar zu Tage, was beiden Klassen gemeinschaftlich ist. — So sehen wir, daß die Gewerkvereine in der That nur den modernen Verhältnissen entsprechend modifizirte Gesellenladen sind, und der geistreiche V. A. Huber**) Recht hat, wenn er sagt: „Die Trades Unions entsprechen sowohl nach Ursprung und Idee als nach der besseren und besonders neuen Praxis wesentlich den Gesellenladen des alten zunftmäßigen Handwerks in einer den Bedürfnissen und Verhältnissen der modernen Industrie entsprechenden Modifikation, Ausdehnung und Entwickelung." Die Arbeit von Schanz, „Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände," Maurers „Geschichte der Städteverfassung" und Gierkes „Genossenschaftsrecht" geben das Material, um gegenüber der Aehnlichkeit auch die tiefen Unterschiede zwischen einstiger Gesellenschafts- und jetziger Arbeiterbewegung hervorzukehren***).

*) Brentano, Die Gewerkvereine im Verhältniß zur Gesetzgebung, Separatabdruck, S. 14 und 15.

**) Ueber Arbeiterkoalitionen, Berlin 1865, S. 6. Brentano dagegen neigt sich mehr der Ansicht zu, daß die Gewerkvereine den Zünften entsprächen. Arbeitergilden I. 3, 12, 90. II. 360 Anm. 353.

***) In welchem Verhältniß die Gesellen zu den Meistern während der verschiedenen Perioden des Mittelalters standen, welche Tendenzen sie verfolgten, welche Mittel sie um ihre Ziele zu erreichen, anwendeten und wie sie hierdurch veranlaßt wurden, sich zu Genossenschaften zu verbinden, hat Georg Schanz zu München in der obigen Schrift über die deutschen Gesellenverbände im Mittelalter (Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot, 1877 S. 10 u. 295. 8.) sehr einsichtsvoll dargestellt. Auf Grundlage reichhaltiger Untersuchungen, welche aus nur spärlich vorhandenem, sehr zerstreutem Material der Archive gewonnen werden konnten, wird uns eine ebenso nationalökonomisch belehrende als kulturgeschichtlich interessante Ausarbeitung geboten. Bei dem Mangel an genügenden Vorarbeiten hat der Verfasser sich allerdings begnügen müssen, nach Maßgabe der gewonnenen Ergebnisse nur eine skizzenhafte Darstellung zu geben; Sache der künftigen Forscher wird es sein, das hier kurz Angedeutete weiter auszuführen. Schanz hat bei seinen archivalischen Nachforschungen vorwiegend die obere Rheingegend berücksichtigt, nicht nur weil hier die Kultur im Mittelalter eine sehr gleichartige und vorgerückte war, sondern auch die Gesellenbewegung, wie es scheint, hier am frühesten und stärksten zum Ausdruck gelangt ist und von da sich über die übrigen Theile Deutschlands verbreitet hat. Obgleich der Verfasser sich durchweg an die Quellen anschließt und großentheils objektiv urtheilt, zeigt er doch lebhaftere Sympathie für die Gesellen als für die Meister und untersucht, ob nicht letztere Veranlassung zu den erhobenen Beschwerden gegeben haben. Er meint S. 21, daß die hochmüthige und drückende Behandlung der dienenden Gesellen durch die privilegirten Meister, der Mangel eines starken Schutzes gegen die Willkür der letzteren Momente waren, welche die Gemüther der Gesellen allmälig in Gährung versetzten, ein gleiches Interesse bei ihnen erzeugen und dieselben zum Zusammenschluß führen mußten. Die beiden mitgetheilten Urkunden der Schneiderknechte zeigen allerdings deutlich, wie eng die Gesellen den von den Meistern vorgeschlagenen Bestimmungen gegenüber sich verhielten, und wie sie, durch Erfahrung jedenfalls gewitzigt, hinter jedem Wort Arglist und den Versuch zur Uebervortheilung fürchteten und sich dagegen zu schützen suchten.

Die Aehnlichkeit der Gesellenschaft des 15. und 16. Jahrhunderts mit dem modernen Gewerkverein stellt Schanz in einer Parallele so dar:

„Ueberblickt man die Organisation der alten Gesellenverbände und scheidet das Zufällige vom Wesen, das Aeußerliche vom Kern, so kann man nicht umhin, die englischen und deutschen (Hirsch-Duncker'schen) Gewerkvereine als die den neuen Verhältnissen entsprechend modifizirten Gesellenverbände, richtiger Arbeiterverbände zu betrachten. Die Aehnlichkeit ist im Großen wie im Kleinen in der That frappant. Das wesentlich Gemeinsame beider Institutionen liegt darin, daß beide als eine Reaktion gegen die rücksichtslose Ausbeutung fremder Arbeit erscheinen, die im einen Fall an eine äußere politische gewerbliche Organisation, im anderen an das Großkapital sich knüpft, daß eine Mehrzahl gegen eine privilegirte Minorität kämpft, und diese Mehrheit in Unselbständigkeit und totaler Abhängigkeit von jener Minorität sich befindet. Beide verfolgen somit keine rein politischen Zwecke, sie erkennen vielmehr den vorhandenen Zustand an, suchen aber innerhalb dieses Rahmens ‚eine möglichste Sicherung in allen Lebenslagen' zu gewinnen*). Die Privilegien, die Zünfte und Kapital besitzen, sollen gemildert werden; die Politik der Gesellenschaften war der bald mehr, bald weniger bewußte Kampf gegen die einseitige Herrschaft der Zunft und trug bei zur Untergrabung und schließlichen Beseitigung derselben; die Gewerkvereine kämpfen gegen die kapitalistischen Privilegien und sind beruhigt, wenn es ihnen gelingt, dieselben aufzulösen und an ihre Stelle Produktivgenossenschaften zu setzen. Beide wollen eine successive, den realen Verhältnissen entsprechende Lösung; eben deshalb ist bei beiden die Organisation nicht ganz von der technischen Grundlage abgelöst, sondern bei beiden umfaßt dieselbe die Arbeiter nur des nämlichen Gewerbes, und zwar innerhalb eines anfangs engen, später national abgegrenzten Territoriums. Der einzige Unterschied zwischen beiden ist, daß die alten Gesellenschafen rein föderativ verbunden waren, während jeder Gewerkverein eine einflußreiche Oberleitung besitzt**). Anklänge an eine solche sind übrigens auch bei den Gesellenverbänden zu finden, indem die mächtigste Gesellenschaft innerhalb eines kleineren Territoriums rathend und tonangebend auftrat. Ich erinnere an den Bäckerstreit von 1496 in Colmar, anläßlich dessen die Schlettstädter Bäckergesellen bei denen von Straßburg sich über ihr einzuhaltendes Verfahren Raths erholen, ferner an den Landbrief

*) H. Polke, Die deutschen Gewerkvereine 1875, S. 14.

**) Die Exekutive besitzen nur die Generalversammlung des Gewerkvereins und seine Vorstände; bei den alten Gesellenschaften lag dagegen der Schwerpunkt in der örtlichen Versammlung, welche etwa dem „Ortsverein" der Gewerkvereine entspricht. Eine Verlegung der Exekutive, wie sie jetzt üblich, wäre damals schon wegen der Verkehrsmittel unmöglich gewesen.

bremischer Schustergesellen an die Breslauer von 1500, woraus deutlich zu errathen ist, wie immer die Gesellenschaften der bedeutendsten Städte die Entscheidungen in wichtigen, alle Gesellen des Handwerks betreffenden Angelegenheiten gaben. In gewissem Sinne giebt es somit auch bei den Gesellenschaften eine Art Hauptladen, wie bei den Zünften. Durch die mehr oder weniger zentralisirte*) Kartelverbindung der Gesellen wie der Gewerkvereinler ist es beiden möglich geworden, nicht nur der Bedrückung der Arbeitgeber zu widerstehen, sondern auch selbst direkten Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse zu üben. Zwangsbeitritt, eine fast nothwendige Folge der Kartelverbindung und ihrer Wirksamkeit, ist beiden Organisationen gemeinsam. Dieser war bei den alten Gesellenverbänden strikte durchgeführt und um so weniger drückend, als im Mittelalter die Person nichts bedeutete, wofern sie nicht einer Genossenschaft angehörte. Ganz so suchen die Gewerkvereine die Forderung zu stellen, daß die vollberechtigten Mitglieder des betreffenden Gewerbes ihren Vereinen beitreten**), wozu sie freilich rechtlich nicht so kompetent sind, wie die ehemaligen Gesellenschaften, denn nur aus Billigkeitsgründen können sie dem freien Individuum einen Druck***) auferlegen, da die Nichtgewerkvereinler wohl zum Theil an den Vortheilen partizipiren, welche von den Gewerkvereinen durchgesetzt werden, nicht aber an ihren Lasten; darum hält es besonders schwer, zu verhindern, daß die Vereinler bei Arbeitseinstellungen die Nichtmitglieder von der Arbeit abhalten und das System des Picketing oder der Schildwachen anwenden, wie es bei den alten Gesellen in analoger Weise gang und gebe war (vgl. die Colmarer Bäckergeschichte S. 83 und 85). — Der Versuch, die Gesellenvereinigungen zu unterdrücken und dem einzelnen, von einem Meister ausgeschlossenen Gesellen die Möglichkeit der Unterkunft zu nehmen, führte, wie wir sahen, zu Verbindungen der Zünfte aus den einzelnen Städten: gerade so haben auch die heutigen Fabrikanten den Gewerkvereinen gegenüber sich verbündet, dem Zerfall der Bündnisse durch verschiedene Mittel

*) Die deutschen Gewerkvereine unterscheiden sich in diesem Punkt von den englischen, indem die sämmtlichen Gewerkvereine in Deutschland (also der verschiedensten Gewerbe) noch zu einem Gesammtverbande vereinigt sind — jedenfalls ein wirksames Mittel, um wenigstens die Eifersucht der schwächeren de⸗ stärkeren gegenüber, sowie die der verschiedenen Gewerbe angehörigen Gewerkvereine zu verhindern, was bei den alten Gesellenschaften nicht der Fall war.

**) W. Th. Thornton, Die Arbeit (Uebers. von Schramm), Leipzig 1870 S. 206. Brentano II. 56—58. Die Gewerkvereinler des Schneiderhandwerks betrachten sich als „ehrbar," die Nichtgewerkvereinler als „unehrbar." Brentano II. S. 205. Die Mitglieder der Gewerkvereine heißen sich „Brüder." Thornton S. 381.

***) Ueber den Terrorismus älterer und einiger neuerer Gewerkvereine vgl. Comte de Paris, Les Associations ouvrières en Angleterre Vlème Edition Paris 1869. Chap. I. 4, chap. IV. p. 103, chap. V. p. 124, chap. VI. etc.

vorgebeugt — denn wie ehedem, so wollen auch heute die Bündnisse der Unternehmer nicht recht fest sein — und den feindlichen Arbeitern durch großartige lock outs oder durch das berüchtigte livret*) die Möglichkeit zur Arbeit genommen. Die Kassen der Gesellenschaften waren im Grunde nationale Kassen. Hatte ein Geselle an einem Orte seine Beiträge gezahlt, so hatte er, wenn er an einen anderen kam, auch dort die üblichen Anspruchsrechte. Ein Kassaübertrag war trotz dieser nationalen Grundlage nicht nöthig; die einzige außergewöhnliche und nicht vorherzusehende Auslage, die für das Wandergeschenk, mußte fast in demselben Verhältniß variiren, wie die Summe der eingehenden Beiträge; die Ausgaben für Kranke waren aber immer nur ein durch Pfänder gedecktes Darlehen. Ebenso und noch vielmehr tragen die Hülfskassen der Gewerkvereine einen nationalen Charakter**); die in alter Zeit unnöthigen Invaliden-, Wittwen- und Waisenkassen ist man bestrebt ganz zu zentralisiren, die Krankenkassen den einzelnen Gewerkvereinen zu überlassen, wobei man durch ein Kartelverhältniß der einzelnen Kassen auch der (in alter Zeit ebenfalls nicht vorkommenden) Beschäftigungsänderung der einzelnen Rechnung zu tragen gedenkt***). Die größte Aehnlichkeit bieten die beiden Organisationen rücksichtlich des Einflusses, den sie auf die Arbeitsbedingungen zu üben suchen†); liegt doch auch hierin der Kernpunkt ihrer Bestrebungen, und ist die Erfüllung der übrigen Zwecke mehr oder minder von dem Erfolge, den sie dort erlangen, abhängig††).

Bereits früher sind wir in das praktische Detail der modernen Fabrikgesetzgebung einzelner hervorragenden Industrie- und Fabrikländer einge-

*) Vgl. Verhandlungen des I. ordentlichen Verbandstages der deutschen Gewerkvereine, 1871, S. 65.

**) Polke, Die deutschen Gewerkvereine, 1875, S. 16—22.

***) Verhandlungen des II. ordentlichen Verbandstages der deutschen Gewerkvereine, 1873, S. 158.

†) Siehe besonders die beredte Schrift Social Politics in Great Britain and Ireland by Professor Kirk. Edinburgh. London 1870. Ueber Zwistigkeiten wegen Löhnung und Kost bei den Gesellen siehe Reichspolizeiordnung vom Jahre 1548. Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 1877, S. 178—190. Ueber Gewerkvereine vergl. noch R. Jannasch: Die Trades Unions oder Gewerkvereine. Basel 1870. Separatabdruck aus der Zeitschrift für schweizerische Statistik.

††) Der Inhalt des Buches zerfällt in zwölf Abschnitte. Nach Erörterung über die Zeit der Zunftbildung und die Anfänge der Entartung des Zunftwesens im 14. und 15. Jahrhundert werden die außerwirthschaftlichen Momente, welche die Organisation eigener Gesellenverbände beförderten und die ersten Kennzeichen einer eigenen Interessenpolitik von Seiten der Gesellen dargestellt. Zu der S. 26 angeführten

gangen, um dadurch zu zeigen, welche Probleme bei der Regelung der Fabrikarbeit entgegentreten. Zur Vervollständigung theilen wir hier noch die Grundzüge des Schweizer Fabrik-Gesetzes vom 23. März 1877 mit. Dasselbe soll Anwendung finden auf jede industrielle Anstalt, in welcher gleichzeitig und regelmäßig eine Mehrzahl von Arbeitern außerhalb ihrer Wohnungen in geschlossenen Räumen verwendet werden. In jeder Fabrik sind die Arbeitsräume, Maschinen und Werkgeräthschaften so herzustellen und zu erhalten, daß dadurch Gesundheit und Leben der Arbeiter bestmöglich gesichert werden; insbesondere sollen sie gut beleuchtet sein, die Luft von Staub möglichst befreit und die Luftveränderung immer der Zahl der Arbeiter und der Beleuchtungsapparate, sowie der Entwickelung schäd-

---

Literatur über die Wanderpflicht machen wir auf eine kleine mit Sachkenntniß und liebevoller Hingebung geschriebene Schrift aufmerksam: das Herbergswesen der Handwerksgesellen von L. Th. Perthes. Gotha, 1854; die Lage der Wandergesellen ist S. 18—34 auf Grund thatsächlicher Verhältnisse zutreffend geschildert. In dem vorliegenden Buche sind von S. 31—69 die Beweise für die Allgemeinheit der Gesellenbewegung im 14. und 15. Jahrhundert an der Hand von allerdings nur spärlich vorhandenen Urkunden von folgenden Gewerbetreibenden: Schneider, Schuhmacher, Gerber, Schmiede, Weber, Bäcker, Müller, Metzger und Kürschner, nachgewiesen. Aus der Darstellung erkennt man, daß das Ende des 14. und der Anfang des 15. Jahrhunderts in der That die Zeit ist, in welcher das Streben der Gesellen nach gemeinsamem Auftreten und nach eigenem genossenschaftlichem Rechte je nach der Oertlichkeit und dem Gewerbe hier etwas früher, dort etwas später zum Ausdruck gelangt. In dem folgenden Abschnitt, Zweck und Organisation der kirchlichen Brüderschaft, wird bewiesen, daß die Genossenschaft sich der Sorge für die kranken und armen Mitglieder in einer den damaligen Verhältnissen nach einzig möglichen Art unterzieht, nämlich nicht etwa durch Gewährung bestimmter Summen für den Krankheitsfall und für eine bestimmte Zeit, sondern dadurch, daß ihre Kasse bei eintretender Krankheit und Noth eines Gesellen sich ihm als Darlehnskasse darbietet. Zur Erreichung dieses Zweckes mußten sämmtliche Knechte Beiträge liefern, insoweit die Brüderschaft nicht auf andere Weise (wie durch Vermächtnisse), Zuschüsse erhielt. Die von dem Verfasser gegebene Auseinandersetzung könnte vielleicht noch eine Erweiterung erfahren durch Rücksichtsnahme auf einen von dem verstorbenen Prof. S. Hirsch in Berlin gehaltenen Vortrag: „Das Handwerk und die Zünfte in der christlichen Gesellschaft, vornehmlich in Deutschland, Berlin 1854." Auch bietet die Schrift von Stock „Grundzüge der Verfassung des Gesellenwesens der deutschen Handwerker in alter und neuer Zeit (Magdeburg 1844)" noch einiges beachtenswerthes Material, weil hier S. 72 f. über die Zusammenkünfte der Gesellen-Brüderschaften Mittheilungen gemacht werden, welche die von unserem Verfasser S. 93 gegebene Auseinandersetzung vervollständigen. Der Anhang giebt einen kurzen Ueberblick über die Entwickelung des Gesellenwesens von Beginn des 16. Jahrhunderts ab und einen Vergleich der Gesellenverbände mit den Gewerkvereinen. Die von S. 151 bis 295 abgedruckten urkundlichen Belege liefern für das behandelte Thema einen bedeutenden Apparat, welcher nicht nur reich an kulturgeschichtlichen Ergebnissen, sondern auch werthvoll für manche neuere Fragen der Gewerbegesetzgebung ist. Vgl. Deutsche Wochenschrift. Nr. 11. 2. Bd. 1877.

licher Stoffe entsprechen. Von der Errichtung jeder Fabrik ist öffentliche Anzeige zu machen und die Kantonsregierung hat darüber zu wachen, daß die Fabrikanlage in allen Theilen den gesetzlichen Anforderungen beständig Genüge leistet. Der Fabrikinhaber ist zur Schadenersatzleistung bei Verunglückungen auch ohne eigenes Verschulden verpflichtet, ausgenommen im Falle höherer Gewalt oder eigener Schuld der Getödteten oder Verletzten. In jeder Fabrik ist eine Arbeiterliste nach einem gesetzlich vorgeschriebenen Formular zu führen. Ebenso ist für jede Fabrik eine Fabrikordnung zu erlassen, welche die Arbeitsordnung, die Fabrikpolizei, die Bedingungen des Ein- und Austrittes der Arbeiter und die Auszahlung des Lohnes dauernd regelt. Solche Fabrikordnungen, wie deren spätere Abänderungen, unterliegen der Genehmigung der Kantonregierung, auch soll vorher den Arbeitern Gelegenheit gegeben werden, sich darüber auszusprechen. Die Genehmigung ist nur dann zu ertheilen, wenn sie nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen. Die genehmigte Fabrikordnung ist für die Fabrikbesitzer und Arbeiter verbindlich; die Regierung kann bei eintretenden Uebelständen deren Revision veranlassen. Den Arbeitern steht die freie Lösung des Arbeitsverhältnisses zu unter Einhaltung der bedungenen, eventuell einer 14tägigen Kündigungsfrist. Die Lohnzahlung darf nur in baarem Gelde erfolgen und Lohnrückstände dürfen einen Wochenlohn nicht übersteigen. Die regelmäßige Arbeitszeit per Tag beträgt 11 Stunden, an Vorabenden von Sonn- und Festtagen 10 Stunden, zwischen 6 resp. 5 Uhr des Morgens und 8 Uhr Abends; bei gesundheitsschädlichen Gewerben kann eine Reduzirung dieser Zeit verfügt, ausnahmsweise kann auch aus genügenden Gründen deren Verlängerung, jedoch nicht länger als 2 Wochen, genehmigt werden. Nachtarbeit, zwischen 8 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens, ist höchstens ausnahmsweise zulässig mit Zustimmung der Arbeiter oder wenn die Natur eines Gewerbes ununterbrochenen Betrieb erfordert; in diesem Falle ist dann ein besonderes Reglement aufzustellen, welches der behördlichen Genehmigung bedarf. Arbeit an Sonntagen ist, Nothfälle ausgenommen, untersagt, desgleichen an den von der Gesetzgebung hierfür festgesetzten Festtagen, deren Zahl jedoch 8 im Jahre nicht übersteigen soll. Frauen sind zur Nacht- und Sonntagsarbeit nicht zu verwenden; Schwangeren und Wöchnerinnen, sowie denen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, sind besondere Erleichterungen zu gewähren. Kinder unter 14 Jahren sind von der Fabrikarbeit ausgeschlossen und in manchen Fabrikzweigen dürfen Kinder überhaupt nicht verwendet werden. Jungen Personen vom 14. bis zum 16. Lebensjahre ist eine 11stündige Arbeit, jedoch unter Einrechnung des nothwendigen Schul- und Religionsunterrichtes gestattet, dagegen ist Sonntags- und Nachtarbeit jungen Leuten unter 18 Jahren gänzlich untersagt. Behufs Ueberwachung der Fabrikgesetze werden ständige Inspektoren

unter der Kontrole der Kantonregierungen und des Bundesrathes bestellt. Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Vorschriften sind mit Geldbuße von 5—500 Fr. zu bestrafen; im Wiederholungsfalle soll dazu noch Gefängnißstrafe bis zu 3 Monaten treten.

Aus den vorstehenden Erörterungen ergiebt sich als unwiderlegliche Schlußfolgerung, daß die Entlohnung des Arbeiters langsam, aber stetig mit der Entwickelung der Zivilisation steigt.

„Die Arbeiter werden besser bezahlt werden, sobald sie im Bunde mit den Unternehmern mehr leisten und sich dessen bewußt bleiben, daß Arbeit und Kapital, Handarbeit und Kopfarbeit, Administration und Ausführung sich mit einander vertragen müssen und gemeinsame Interessen haben. Die Unternehmer können allerdings mehr verschulden als die Arbeiter und sind für das Wohl des Ganzen verantwortlicher. Von der Benutzung der neuesten Erfindungen und Fortschritte und von dem exakten Ineinandergreifen der verschiedenen Vorarbeiten, sowie von der einsichtsvollen Vertheilung der verschiedenen Artikel und Beschäftigungen an die sich speziell dazu eignenden Arbeiter hängt das Gelingen der Gesammtarbeit in erster Linie ab. Wenn ein Arbeiter das Unglück hat, in einer Fabrik beschäftigt zu sein, wo der Betrieb nicht geregelt ist, wo wochenlange Unterbrechungen der Arbeit stattfinden, wo Werkzeuge und Maschinen schlecht sind oder schlechte und unhaltbare Stoffe verarbeitet werden sollen und wo der Unternehmer nur seinen eigenen Nutzen und nicht auch den seiner Arbeiter im Auge hat, so wird er trotz Fleiß und Geschicklichkeit nur schwer vorwärts kommen. Ein Unternehmer, der seiner humanen und geschäftlichen Pflichten eingedenk ist, kann zur Erhöhung der Löhne und Verbesserung der Lage seiner Arbeitnehmer sehr viel beitragen. Es ist in dieser Hinsicht nur zu oft gefehlt worden, was Bitterkeit erregt hat oder noch erregt. Das Streben, solchen Ausbeutungen entgegenzuwirken und das Recht der Arbeiter gebührend zu vertreten, ist vollkommen berechtigt, sobald man dabei nur nicht die harten Thatsachen des Lebens übersieht und nicht kurzsichtig den Unternehmerstand als solchen anfeindet, der für Arbeit und Absatz des ganzen Platzes sorgen und in schlimmer Zeit sehr oft sein Kapital in die Schanze schlagen muß. — Es würde mit der allgemeinen Wohlfahrt und mit dem sozialen Frieden besser stehen, wenn die Arbeitnehmer über die geschäftliche Lage, über Lohnverhältnisse und Verkehrsmanipulationen besser orientirt und die Thatsachen offener dargelegt würden. Jetzt tappen sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer darüber vielfach im Dunkeln und sind über den Stand ihrer eigenen wirthschaftlichen

Angelegenheiten viel zu wenig aufgeklärt. Viele Unternehmer wissen es selbst gar nicht, wir es mit den ihnen anvertrauten Arbeitnehmern und ihrer Lage steht, und unterlassen nicht selten sogar solche soziale Fortschritte und Veränderungen, die in ihrem eigenen geschäftlichen Interesse liegen würden."

Das Gesetz, welches der Engländer Thomas Brassey in seinem vielgelesenen Buche „On Work and Wages" durch praktische Beispiele von Löhnen aus 4 Welttheilen zu beweisen sucht: daß höhere Löhne an sich für den Unternehmer keineswegs Vertheuerung in der Produktion bedeuten, und daß die Unterschiede in der persönlichen Leistungsfähigkeit auch die Verschiedenartigkeit der Löhne bedingen, läßt sich nicht blos von Welttheil zu Welttheil und von Land zu Land und von Ort zu Ort, sondern sogar in einem einzigen Arbeitersaal von Maschine zu Maschine beobachten. In derselben Fabrik (mechanische Weberei von H. Schmid in Gattikon, Kanton Zürich) mit den gleichen Maschinen und Stoffen verdiente ein Arbeiter in 12 Tagen Fr. 50. 55 und eine andere, vielleicht eben so kräftige Person, nur Fr. 14. 50.

Es kommt nicht auf Alter und Geschlecht, sondern nur auf die Sorgfalt in der Beobachtung der Maschine und in der raschen Verbesserung etwaiger Fehler an. Auch die Gesammtzahl der Arbeiter bestimmt in keiner Weise den Gesammtbetrag der verdienten Löhne, denn am 16. August 1872 erhielten in jener Fabrik 161 Weber für 12 Arbeitstage 4999 Fr., am 9. Mai 1873 erhielten 179 Weber für 12 Arbeitstage nur Fr. 4772. 85.

Die Chefs des Hauses versichern, daß diese Unterschiede sich nicht etwa aus der Beschaffenheit der Zettel, aus dem Gange der Motoren oder anderen Zufälligkeiten, sondern nur aus dem Schwanken in der Thätigkeit und Aufmerksamkeit der Arbeiter erklären und daß sich die Fabrik viel besser stehen würde, wenn man jeder Weberin 4 Stühle anvertrauen könnte und wenn nicht so viele untüchtige Arbeiter, welche kaum zwei Webstühle ordentlich besorgen, mit durchgeschleppt werden müßten.

Gewinn, welchen die Kapitalien ihren Besitzern gewähren (Kapitalrente).

Nach der zuerst von L. v. Hasner aufgestellten Definition ist Kapital ein Inbegriff von Gütern, welche ihrer Natur nach Vermögensobjekte und als solche die Quelle eines Einkommens oder durch dauernde Nutzung Grund einer Ersparung sein können*).

---

*) Im allgemeinen ist diese Begriffsbestimmung mit dem Worte Kapital, caput, sors (die Hauptsumme) gegeben. In ihrer im Wesentlichen unleugbaren Wahrheit hat

In der allgemeinsten Bedeutung ist Kapitalist „jeder, welcher Kapital als sein Eigenthum besitzt, also auch jeder, welcher dieses sein Kapital in seinem eigenen Erwerbsgeschäfte anwendet — der Landwirth, Kaufmann, Fabrikant, Handwerker ꝛc. Im Laufe der Entwickelung der Volkswirthschaft giebt es aber Kapitalbesitzer, welche, ohne selbst in einem Betriebe ihr Kapital auf Natur und Arbeit anzuwenden, vielmehr Kapital an solche ausleihen, welche dasselbe bedürfen und solches anzuleihen suchen. Dies sind die Kapitalisten im eigentlichen Sinne, wie man das Wort zu verstehen pflegt. Ein solcher Kapitalist ist der Besitzer einer Leihbibliothek, eines Fuhrwerkwesens zum Verleihen von Pferden und Wagen, ein Besitzer von Dampfmaschinen zum Ausleihen, von musikalischen Instrumenten, von Kleidungsstücken und Maskenanzügen, von Tischservicen, von Stickmustern ꝛc. zum Ausleihen. Es ist falsch, blos die Geld-Kapitalisten als die Kapitalisten schlechtweg oder überhaupt zu bezeichnen oder anzusehen. Und noch weit falscher ist es, die Kapitalisten alle für reiche und unabhängige Leute zu halten. Auch die Beamtenwittwe, welche eine spärliche Pension bezieht und vielleicht 100 Thaler Geldkapital ausstehen hat, ist eine Kapitalistin. Es giebt solche Geldkapitalisten, welche nur neben einer anderen Beschäftigung Geld ausleihen, — solche, welche ohne andere Beschäftigung ihr Geldkapital durch mehr oder weniger einfaches Ausleihen für sich nutzbar machen, — und endlich solche, welche mit dem Ausleihen und Anleihen von Geldkapitalien, mit dem Geldleihverkehr, mit der Vermittelung zwischen Geld Suchenden und Anbietenden, mit dem Geld-Kreditwesen, ein ausschließliches Gewerbe treiben. Geldkapitalisten sind nicht blos Privatpersonen vom verschiedensten Vermögensbesitze, sondern auch Genossenschaften, Korporationen, Kirchen, milde Stiftungen, Armenfonds, Sparkassen, Sparvereine ꝛc., also nicht blos physische Personen mit Gutmüthigkeit und Bösartigkeit, mit Tugenden und Lastern, sondern auch moralische und juristische Personen, als solche ohne Laster und Tugenden, ohne Gutmüthigkeit oder Bösartig-

---

sie schon A. Smith gefaßt. Vor diesem Schriftsteller ist die auch heutzutage noch vulgäre Beschränkung des Begriffes auf Geldkapital auch wissenschaftlich ziemlich allgemein, wenn gleich schon bei Hobbes, Hume und namentlich bei Quesnay eine bessere Einsicht keimt. Wenn wir zu dem Momente der direkten Vermögenserwerbung beim Kapitale dasjenige der Begründung einer Ersparung von Ausgaben hinzufügen, so glauben wir einer wesentlichen Ergänzung im Kapitalbegriffe zu ihrem Rechte zu verhelfen. Daß sie praktisch wichtig sei, zeigt sich namentlich bei der oft ventilirten Frage: ob ein Haus, das vom Eigenthümer selbst bewohnt wird, ein Kapital sei, oder nicht. Der einfache praktische Sinn wird es bejahen, und die Finanzpraxis ebenfalls. Nach obiger Auffassung kann die Wissenschaft dieser Bejahung vollkommen zustimmen. Ueber die verschiedenen Auffassungen, denen wir in dieser Beziehung begegnen, siehe noch Ludw. Jos. Gerstner: Beitrag zur Lehre vom Kapital. Habilitationsschrift. Erlangen 1857.

keit, welchen objektive Verwaltungsgrundsätze vorgeschrieben sind, bei deren Handhabung allerdings die Beamten bald Milde, bald Härte üben können."

„Das Kapital ist die Tochter des menschlichen Geistes mit der arbeitsamen Sparsamkeit, niemals alternd, sich selbst immer wieder verjüngend, und die fruchtbare Mutter neuer Arbeitsamkeit und Sparsamkeit — der verkörperte, nie ruhende menschliche Geist — der materielle Hebel alles geistigen Lebens der Völker"*).

„Dies alles und noch weit mehr leistet das Kapital und die Klasse der Kapitalisten in ihrer Gesammtheit. Alle Arten und Gestalten des Kapitals haben, eine jede an ihrer Stelle, an dieser Wirksamkeit und an deren Ergebnissen ihren Antheil, und die Jahrtausende der Kulturgeschichte sind Zeugen dieser seiner Wohlthätigkeit. Keine Zeitperiode beweiset dies schlagender als die geschäftige Gegenwart mit ihrer bienenartigen Rührigkeit, mit der segensreichen Allgegenwart des Kapitales, mit ihrem Suchen und Schaffen von Kapital, mit der Dienstbereitwilligkeit desselben. Und dennoch! es ist fast Mode geworden, das Kapital zu schelten, auf die Kapitalisten zu schimpfen! Man schmäht nicht den Verwandlungs- und Hülfsstoff, nicht die Wohn- und Gewerbsgebäude, nicht das Werkzeug, nicht die Arbeits- und Nutzthiere, nicht die Waarenvorräthe, nicht die Sammlungen zum Erwerb und allgemeinen Nutzen; um so mehr aber die Maschinen und das Geld und die Erfinder, Verfertiger und Anwender der Maschinen, — zwar nicht die Verfertiger, aber die sogenannten Besitzer des Geldes; — auch nicht alle Besitzer von Geld, sondern nur diejenigen, welche mehr als andere oder viel davon besitzen und es nicht selbst in eigenem Gewerbsbetriebe anwenden, sondern es zum Ausleihen bereit halten, — die Geldkapitalisten im eigentlichen Sinne!"**)

---

*) Aehnlich bemerkt Thornton: „Das Kapital ist einem Baume vergleichbar, den die Arbeit gepflanzt und gepflegt hat um der Früchte willen, die als Gewinn an seinen Zweigen reifen sollen. Wird nun dem Baume nicht vergönnt, daß er die erwünschte Frucht zeitigt, so wird die Arbeit, die ihn aufzog, um ihren rechtmäßigen Lohn gebracht. Die Arbeit kann an dem Kapitale keinen Raub begehen, ohne ebenso wohl sich selbst zu plündern als ihr Opfer. Im günstigsten Falle nimmt sie nur aus der einen Tasche, was sie in die andere steckt und beraubt den Peter, um den Paul zu bezahlen."

**) Vgl. Baumstark's Vortrag: Ueber die Mittel zur Verbesserung der Zustände der arbeitenden Klasse, abgedruckt in der Zeitschrift des Zentralvereines für das Wohl der arbeitenden Klassen. 1860, Heft 4 (Bd. II), sowie dessen ferneren Vortrag unter dem Titel: Das Kapital, die Arbeit, die Grundherrlichkeit in derselben Zeitschrift „Der Arbeiterfreund". IV. Heft 4. S. 41 flg. Und endlich Baumstark's Anzeige der Schrift: Bericht der von dem mecklenburgischen patriotischen Vereine ernannten Kommission zur Berathung über die Verhältnisse der ländlichen Arbeiterklassen. 1873; in den Annalen der Landwirthschaft in den königl. preußischen Staaten. Wochenblatt 1873. Nr. 44.

Die Bezeichnung der Fabrikanten als „Raubritter hinter dem Schornstein" ist ultrakonservativen Ursprunges, und die großen Grundbesitzer vergessen mitunter, daß die kommunistische Ansicht von der Feindschaft des Kapitals gegen die Arbeit ihren Besitz ebenso gut bedroht, wie den der Fabrikherren*).

Aller Kapitalzins ist zusammengesetzt aus dem Betrage der Miethe für die Benützung des Kapitals und einer Assekuranzprämie je nach der Sicherheit der Anleihe; beide zusammen bilden den Zinsfuß.

Das allgemeine Verhalten des Zinsfußes ist:

a) der Zinsfuß ist hoch in Ländern mit unvollkommenen Einrichtungen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und mit schlechter Gesetzgebung und Rechtspflege;

b) derselbe ist in jedem Lande verschieden und zwar am niedrigsten bei genügender Sicherstellung des Gläubigers durch Verpfändung (Hypothek oder Faustpfand), am höchsten bei Darlehen für gewagte Unternehmungen;

c) der Zinsfuß für Regierungsanlehen hängt vom Grade des öffentlichen Vertrauens ab, den dieselbe durch Ordnung der Verwaltung und durch die ihr zu Gebote stehenden Hülfsmittel zu erwerben vermag.

Außer der niedrigsten Grenze der Kapitalrente, welche blos die Schadloshaltung des Eigenthümers enthält, muß jedoch die Zinsrente noch ein reines Einkommen für den Eigenthümer enthalten, welches ihn bewegen kann, den Vortheil der Benützung jener Güter einem anderen zu überlassen.

Wie hoch aber dieses Einkommen vom Kapitalzinse überhaupt sein werde, ist vom Verhältnisse des Angebotes zur Nachfrage bedingt.

Das Angebot besteht also in der Menge der zum Ausleihen disponiblen Gütervorräthe; die Nachfrage hängt ab von der Menge der sich darbietenden Gelegenheiten zur einträglichen Anwendung der Kapitalien.

Der Zinsfuß ist daher auch bei voller Sicherheit durchschnittlich hoch in Ländern und Zeiten, wo die Menge Kapital im Verhältniß der sich darbietenden Erwerbsgelegenheiten unzureichend ist.

Diese Umstände treten ein:

---

*) Nicht im Kampfe wider das Kapital, sondern im Kampfe um das Kapital liegt das Ziel der Arbeit. Nicht in der Vernichtung, sondern in der Dienstbarmachung des Kapitals liegt die Erfüllung aller Wünsche des Menschen. Nicht im Ruin der Arbeitgeber, sondern in dem gemeinsamen Streben nach materiellen und sittlichen Gütern liegt die Zukunft einer gerechteren sozialen Ordnung.

a) in Ländern, deren Betriebsamkeit erst in der Entwickelung begriffen ist und noch viele Produktionszweige unbenützt liegen;
b) auch in jenen Ländern entwickelter Industrie, wenn Verhältnisse entweder eine Verminderung der Kapitalien oder eine plötzliche Ausdehnung des Absatzes, oder eine erhebliche Vervollkommnung der Gewerbe herbeiführen.

Niedriger Zinsfuß tritt ein:

a) bei hohem Wohlstande, wo Vermehrung von Kapital der Zunahme der Bevölkerung beträchtlich vorangeschritten ist;
b) beim Mangel an Aufschwung der Produktion oder Zurücksinken derselben, oder bei äußeren ungünstigen Umständen, z. B. bevorstehendem Kriege. Das Sinken des Zinsfußes erfolgt in der Regel nur sehr allmälig, da während desselben die Nachfrage nach den wohlfeiler gewordenen Darlehen wieder steigt.

Die ziemlich allgemeine Meinung, daß eine Vermehrung des Metallgeldes ein Fallen des Zinsfußes zur nothwendigen Folge haben müsse, ist ein Irrthum, da Geld nicht Kapital ist und ein Ueberfluß des ersteren im Verkehr nur auf den Tauschwerth des Geldes gegen andere Waare, d. i. auf den Geldpreis der Waare, aber nicht auf den Zinsfuß wirkt.

Nicht nur die Uebermittelung baarer Werthe, sondern auch alle Verkäufe auf Kredit sind wirkliche Anleihen, deren Zinsen gewöhnlich im höheren Preise der Waare, nach Verhältniß des kreditirten Termines, bezahlt werden.

Die Offenhaltung von Werthen in laufender Rechnung beim Großhandel und jeder Diskonto sind wirkliche Anleihen. Kommanditen-Gesellschaften sind Anleihen mit Prämien; indem bei solchen dem Verleiher des Kapitals nicht nur die gewöhnlichen Zinsen, sondern auch ein Antheil am Industriegewinnste versichert werden.

Aus der Verminderung des Nationalkapitals entspringt Verschlimmerung der Lage der großen Masse des Volkes und Zunahme des Pauperismus. Wo jedoch Verdienste und Gewinnste hoch sind, geht die Anhäufung von Kapital rascher von statten, indem das Bestreben durch momentane Entbehrungen seinen Zustand für die Dauer zu verbessern in der menschlichen Natur begründet ist. Es ist jedoch nicht der absolute Betrag des Nationalkapitales, sondern die vorhandene Möglichkeit, die Kapitalien vortheilhaft zu verwenden, welche denselben die Fähigkeit bedeutenden Fortschrittes in der Produktion verleiht. Dieser wichtige Satz ist selbst von berühmten national-ökonomischen Schriftstellern so lange nicht in seiner

ganzen Bedeutung und Tragweite erkannt worden, als die Lehre von Kapital und Gewinnst noch nicht vollständig aufgeklärt war. So spricht Sir Josuah Child die Meinung aus, daß in Holland, wo der Kapitalgewinnst von 1650 an im Sinken begriffen war, die großen Kapitalanhäufungen dem niedrigen Zinsfuße zuzuschreiben seien. Ein Land mit niedrigem Zinsfuße kann jedoch sehr reich sein und unermeßliche Kapitalien besitzen, allein es wäre großer Irrthum zu glauben, daß der niedrige Zinsfuß Ursache dieses Reichthumes sei. Im Gegentheil war der niedrige Zinsfuß in Holland während des 18. Jahrhunderts zugleich eine Ursache und ein Symptom der Abnahme seines Reichthumes; gleichwie auch schon William Temple im Jahre 1670 sich äußert, daß der Handel von Holland den Zenith seiner Höhe bereits passirt habe.

Im allgemeinen gewähren weder der Umfang des Handelsverkehrs, noch der Manufakturindustrie, noch die größten Revenüen einer Nation an und für sich einen sicheren Maßstab für ihre Prosperität, da alle Industriezweige in steter Fluktuation begriffen sind, wohl aber die Durchschnittsrente des Kapitalgewinnstes. Wenn auch gleich einzelne Industriezweige in gedrückter Lage sich befinden, aber die Durchschnittsrente der Gewinnste noch hoch steht, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Lage des Landes im Ganzen noch günstig und der auf einzelnen Industriezweigen lastende Druck nur vorübergehender Natur sei. Wenn jedoch umgekehrt bei anscheinend blühender Industrie die Raten der Kapitalgewinnste niedrig stehen, so darf hieraus die Gewißheit gefolgert werden, daß die betreffende Nation ungeachtet des Anscheinens von Prosperität im Inneren den Keim der Zerstörung trägt und die Grundfeste ihre Größe und Macht erschüttert ist. (Kleinschrod, Grundprinzipien der politischen Oekonomie.)

Wuchergesetze sind ohne Erfolg, belästigen den Handelsverkehr und äußern nach den seitherigen Erfahrungen besonders in Handelskrisen eine verderbliche Wirkung.

Um über die Wuchergesetze im allgemeinen und über die Frage hinsichtlich der Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der Beseitigung derselben zu einem klaren Verständniß zu kommen, scheint es mir nothwendig, den geschichtlichen Weg zu betreten*).

Unbekannt mit der Produktivität des Kapitals sprach sich im Alterthum Aristoteles gegen jedes Zinsnehmen aus; er nannte dasselbe einen widernatürlichen Gewinn, da das Geld nur Tauschmittel sei und nicht wirklich seines Gleichen erzeugen könne**). Auf diesen Ausspruch stützten

*) Vgl. meine Abhandlung über die geschichtliche Entwickelung des nationalökonomischen Begriffes Wucher. Leipzig 1868.

**) Rau, Ansichten der Volkswirthschaft, Leipzig 1821, S. 16—18; Roscher System der Volkswirthschaft, I. (1858) S. 372 Anm.

sich viele andere Schriftsteller des Alterthums, z. B. Cato, Cicero, Seneca*), sowie auch die meisten Theologen und Philosophen des Mittelalters. An das Geldgeschäft auf Zinsgewinn heftete sich der sittliche Makel der usuraria pravitas und das Schuldenwesen wurde im Alterthum wie im Mittelalter als eine öffentliche Kalamität angesehen. Tacitus nannte es sane vetus urbi foenebre malum und Cato verglich die Foeneratoren mit Mördern und Räubern. Mit diesem Schuldenwesen darf das heutige Kreditwesen nicht verglichen werden. Wer Geld auf Zinsen nahm, war regelmäßig dem ökonomischen Verfall preisgegeben, weil die Produktion nur auf dem naturalen Besitz, nicht auf dem Kapital beruhte. Die Verschuldung war eine öffentliche Gefahr, kein regelmäßiger Zustand. Insbesondere wurde die Entrichtung von Geldzinsen schon von den Römern nicht als die naturgemäße Vergütung einer überlassenen Kapitalnutzung angesehen; dies ist eine ganz moderne Auffassung, welche lediglich in den modernen Produktionsverhältnissen wurzelt. Das Geld erschien den Alten als unproduktiv. Der römische Jurist Pomponius sagte: Usura pecuniae quam percipimus in fructu non est, quia non ex ipso corpore sed ex alia causa est, id est ex nova obligatione (L. 121 D. de verb. sign.) Daher bildete auch bei den Römern das Zinsversprechen keinen wesentlichen oder natürlichen Bestandtheil des Darlehenskontraktes. Das mutuum war ein Vertrag, der lediglich zur Rückerstattung des Empfangenen verpflichtete. In der ältesten Zeit war das mutuum nicht einmal klagbar, sondern man lieh aus Gefälligkeit oder Gunst, wie es zwischen Freunden und Bekannten vorkommt, oder um der Ehre willen, und dies war für reiche Leute ein Mittel, sich Ansehen und Anhang im Volke zu verschaffen. Nur die sittliche Pflicht der Dankbarkeit verpflichtete zur Rückgabe und zur Erwiederung. (Varro Ling. lat. § 179: Munus, quod mutuo animo qui sunt dant officii causa. Terent. Phorm. 1. 2: Si quis quid reddit, magna habenda est gratia. Cicero Laelius: benefici liberalesque sumus, non ut exigamus gratiam, neque enim beneficium foeneramur.) Erst das Foeneratorenthum machte aus dem Geldverleihen eine Quelle bedrückenden und aussaugenden Erwerbes, ursprünglich in der strengen Rechtsform des nexum, welches die Person, ja das Leben und die Freiheit des Schuldners der Rache des Gläubigers preisgab, als strenge Strafe für die von ihm begangene Treulosigkeit. Das nexum wurde durch eine lex Poetelia a. 430 u. c. abgeschafft und daher datirte man in Rom, wie Livius sagt, eine neue Aera der Freiheit (aliud initium libertatis). Allein das Foeneratorenthum blieb deshalb nicht minder ein Krebsschaden der römischen

*) De beneficiis VII, 10. Vgl. Hermann dissertatio exhibens sententias Romanorum ad oeconomiam universam pertinentes MDCCXIII p. 19, 20.

Zustände und ebenso auch in anderen Staaten. Auch bei den Griechen war das ἐπὶ σώμασι δανείζειν üblich gewesen und der Geldwucher wirkte dort ebenso verheerend. Hieraus erklärt sich, daß im Alterthum aus politischen Gründen die Gesetzgebung dagegen einschritt, und im Mittelalter hat die Kirche mit Zustimmung des Staates und unter dem Beifall der ganzen christlichen Welt den Geldwucher als Sünde verurtheilt. Hiernach läßt sich behaupten, daß damals der Geldbesitz keine Kraft und Gesundheit war, sondern vielmehr eine Krankheit, die den Staatskörper in beständige Unruhe und Zerrüttung versetzte. Dies beweisen die vielen Schuldgesetze des Alterthums; ja es kam sogar häufig vor, daß die Forderungen der Gläubiger durch novae tabulae u. dgl. einfach annullirt oder gekürzt wurden. Im Mittelalter wurde dieser Prozeß, der wie ein Aderlaß erscheint, hauptsächlich an den Juden vorgenommen, die von Zeit zu Zeit in Kontribution gesetzt wurden*). Auch im jüdischen Volke war der Geldbesitz und Erwerb etwas abnormes, wie es in dem neuen Testament sich zeigt: Christus trieb die Geldwechsler aus dem Tempel, weil sie das Haus Gottes zur Mördergrube machten**).

*) Basnage, Histoire des Juifs. A la Haye 1716. 8. Tome IX. Part. 2, Liv. IX. — Ueber den Zustand der Juden im Mittelalter gewährt dies ausgezeichnete Werk gründliche Belehrung. Vgl. J. M. Jost, Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer bis auf unsere Tage. Th. VII. Berlin 1827. 8. Depping, Die Juden im Mittelalter. Stuttgart 1833. S. 178, sowie die bereits mehrfach von uns zitirte „Geschichte des Wuchers in Deutschland bis zur Begründung der heutigen Zinsgesetze (1654), aus handschriftlichen und gedruckten Quellen dargestellt von Max Neumann, Halle 1865." Daselbst heißt es u. a. S. 329: „Fürsten und Privatleute, wie Gemeinden, die Jahre, Jahrzehnte lang mit Abzahlung von Kapital und Zinsen rückständig sind, hetzen das Volk gegen die Judengläubiger, und mit jedem Tag greifen sie doch zu den Darlehn der Juden zurück; immer neuen Haß säen sie aus. Es gilt, die Wuth gegen die Schutzlosen zu schüren, auf einmal die Qual der Schulden zu löschen. Das Volk steht auf gegen die Juden, zunächst am Ende des 13. Jahrhunderts, dann in der Mitte des 14., dann immer in neuen Wallungen dieses und das folgende Jahrhundert hindurch fällt die Volksmasse rasend über die Judenviertel der Städte her, vor allem in Süd- und West-, dann auch in Mitteldeutschland, zuerst die Schaar der gequälten Schuldner, dann die von Pest und Glaubenshaß getriebene Masse des ganz fieberhaft gereizten Volkes. Welch ein Hohn christlicher Gerechtigkeit, christlicher Liebe! Sie fühlen kein Erbarmen, sie plündern, rauben, den Wucher auszugleichen, sie stoßen ihre Feinde in die Verbannung hinaus, sie martern, sie morden die Uebelthäter und ihr ganzes Geschlecht. Sie zerreißen ihre Schuldurkunden, sie löschen die Summen mit des Gläubigers Blut, mit seinem Leben zahlen sie die Zinsen. Die großen, die grenzenlosen Summen, welche der Adel und das Heer, Bürger und Bauern ihnen schuldeten, das war der Juden Verderben!" ruft der Chronist.

**) Vgl. Rösler a. a. O. S. 136—140. „Ueberall im Alterthum und im Mittelalter war die Geldmacht gefürchtet und verachtet und es galt als ein Zeichen der bürgerlichen Tugend, sich von deren Gefahren frei zu halten. In der Neuzeit dagegen beruht

Betrachtet man ferner genauer die Anschauung der christlichen Philosophen über den eigentlichen Marktverkehr, so finden wir, daß, der ziemlich allgemein gangbaren Meinung nach, der Handel nur dann vom Makel des Betruges frei erschien, wenn die Güter nicht nach dem Marktpreise, sondern nach ihrem eigentlichen inneren Werth gekauft und verkauft wurden, d. h. daß die Kirche und ihre Vertreter eine Feststellung der Waarenpreise nach ihrem Gebrauchswerthe und ihren Herstellungskosten, und nicht nach ihrem Tauschwerthe und mit Rücksicht auf den möglichst größten Gewinn und Profit anzustreben und zu verwirklichen suchten. Der heilige Augustin tadelt unter anderem das Prinzip der Welt, nach welchem sie nur immer billig kaufen und theuer verkaufen wollen, und stellt demselben in einem Beispiel das christliche Verfahren eines Mannes entgegen, der als Käufer das justum pretium gegeben, obgleich es vom unwissenden Verkäufer gar nicht verlangt war. Ebenso werden die mannigfaltigen Arten, mit welchen ein Verkäufer aus der Unkenntniß der Käufer Vortheil ziehen kann, verworfen, ja selbst gefordert, er solle diese Unkenntniß auch nicht so weit benützen, daß er den Schaden, der ihm selbst droht, von sich auf andere abwälze.

Mit ganz besonderem Abscheu betrachteten somit die Kirchenväter auch das Zinsnehmen für ausgeliehene Kapitalien, dessen Ungerechtigkeit einstimmig angenommen wurde. Turgot und einige andere Schriftsteller des achtzehnten Jahrhunderts haben sich bemüht, einen Unterschied zwischen den mehr oder weniger strengen Theologen über diesen Gegenstand festzustellen; in der That aber herrschte, wie jeder sich überzeugen kann, der die Auktoritäten überblickt, die von den alten Polemikern über diesen Gegenstand gesammelt worden sind, eine vollkommene Einstimmigkeit über die allgemeinen, mit dem Wucher zusammenhängenden Prinzipien, bis zum siebenzehnten Jahrhundert. Die Verschiedenheit zwischen den Theologen lag nicht in dem, was sie lehrten, sondern in dem Grade des Nachdruckes, mit dem sie es lehrten.

Wucher hieß damals, nach der einstimmigen Lehre der alten Theologen, jeder Zins, den der Darleiher von dem Borger einzig und allein als Preis der Darlehens sich zahlen ließ. Seine Natur war daher ganz und gar von der Zinshöhe, die gefordert wurde, und von den betreffenden Zivilgesetzen unabhängig. Die, welche Geld zu drei Prozent liehen, trieben ebenso wirklichen Wucher, wie die, welche es zu vierzig liehen, und die, welche

---

die gesammte Produktion auf dem Werthvermögen, dessen roulirender Träger des Geld ist. Dadurch hat das Geld seine Natur verändert. Es ist integrirender, organischer Bestandtheil des Wirthschaftssystemes geworden, während es früher nur ein äußerlicher, unharmonischer Zusatz zu demselben war und lediglich gewisse Transaktionen vermittelte, in denen sich eine Abweichung von dem regelmäßigen Zustande kund gab."

Geld auf Zins liehen in einem Lande, wo kein Gesetz über den Gegenstand bestand, ebenso wie die, welche es trotz der schärfsten Verbote liehen.

Ueber allen Verwickelungen und Spitzfindigkeiten, von welchen der Gegenstand umgeben war, erhielt sich ein klares, deutliches Prinzip: das Geldleihen war ein verbotener Weg zur Erwerbung des Reichthumes. Mit anderen Worten, jeder der sich auf eine Spekulation einließ, deren Ziel die Vergrößerung des Kapitals durch Zinsen war, hatte Wucher getrieben, und wurde daher von der Kirche verdammt. Man sagt, daß nach dem zwölften Jahrhundert die Rechtmäßigkeit des Wuchers eine volksthümliche Lehre bei den Griechen war; allein vor dieser Zeit scheint die Lehre der Theologen über diesen Gegenstand fast einstimmig gewesen zu sein. Der Wucher wurde nicht blos für ein kirchliches, sondern, soweit die Kirche die Gesetzgebung beeinflussen konnte, für ein bürgerliches Verbrechen gehalten, und besonders als eines hervorgehoben, das mit Versagung des Abendmahles, des kirchlichen Begräbnisses, der Testirfähigkeit und der Tortur bestraft werden müßte. Nach Cibrario (Economia Politica del Medio Evo vol. II. p. 52) wurde ein Ketzer, Namens Bech, der zu Piemont 1388 verbrannt wurde, unter anderem beschuldigt, behauptet zu haben, daß „Blutschande und Wucher keine Sünde seien."

Solcher Art war die Lehre der Theologen. Man sagte, der Zins, wenn auch noch so mäßig, wäre eines von jenen Verbrechen, die, wie Mord und Raub, offenbar gegen das Naturgesetz sind. Bewiesen wurde dies durch die allgemeine Uebereinstimmung aller Völker in ihrem Widerwillen dagegen, und auch durch die Behauptung des Aristoteles, daß alles Geld von Natur unfruchtbar sei, und darum sei es widersinnig, einen Nutzen davon zu erwarten. Das Wesen jedes gerechten Darlehens sei, daß genau das zurückgegeben werde, was geliehen wurde; und daher sei, wie der durch Schlagfertigkeit ausgezeichnete Lactantius behauptete, und die übrigen Kirchenväter einstimmig wiederholten, die Zinsforderung eine Art Räuberei. „O unersättliche Habgier, würdig eines Satans, dessen getreues Abbild du bist," rief Ambrosius einem Wucherer zu, angeeckelt von den traurigen Beispielen, die ihm tagtäglich vorkamen.

Das Zinsennehmen betrachtete man als unvereinbar mit der christlichen Nächstenliebe, als Ursache ungerechten Reichthumes und einer Habgier, welche gegen die Mitmenschen tödtliche Feindschaft übt, das Geld mehr, als den höchsten Gott zu verehren anreizt. In der Erwartung des himmlischen Lohnes sollen sich die Menschen unter einander in ihren Bedürfnissen umsonst aushelfen, hinweisend auf das Wort des Herrn: mutuum date nihil inde sperantes.

Von dem heutigen Begriff, wonach das Zinsnehmen zu nutzbringenden industriellen Unternehungen angewandt wird, ging man in jener Zeit offen-

bar nicht aus. Da Anleihen hauptsächlich zur Konsumtion und von Dürftigen aus Noth gesucht wurden, so sah die katholische Kirche in dem Zinsennehmen eine Verletzung der Nächstenliebe. Unter den Scholastikern erörtert sehr eingehend der heil. Thomas von Aquino die Frage, ob Zins für ausgeliehenes Geld zu nehmen Sünde sei*). Dafür, daß es nicht Sünde sei, wird geltend gemacht: Einen Preis zu nehmen für etwas, was man nicht verbunden ist zu thun, scheint nicht an sich Sünde; nun ist man nicht in jedem Falle verbunden, wenn man Geld hat, dem Nächsten zu leihen. Also darf man zuweilen für das Ausleihen einen Preis nehmen. Ferner: Gemünztes und in Gefäße geformtes Silber unterscheidet sich der Art nach nicht. Nun darf man einen Preis nehmen für das Ausleihen von silbernen Gefäßen. Also darf man auch einen Preis nehmen für das Ausleihen von gemünztem Silber. Also ist Zinsnehmen nicht an sich Sünde. — Dafür, daß es Sünde sei, wird blos geltend gemacht Exod. 22, 25: „Wenn du Geld leihst meinem armen Volk, welches mit dir wohnet, so

*) Vgl. Baumann, Die Staatslehre des heil. Thomas von Aquino. S. 196—203. Der Verfasser hat sich bei der Darstellung der thomistischen Staatslehre nicht blos mit der Schrift vom „Fürstenregiment" (de regimine principum) begnügt, da dieselbe ein Fragment ist, sie enthält blos ein erstes Buch und von einem zweiten 4 Kapitel (s. die Untersuchungen des Bernhardi Maria de Rubeis, welche als abschließend über diesen Punkt gelten, Thomae Aquinatis Opera, Parmae tom. XVI, S. 500—505). „So gewiß und allgemein anerkannt aus den triftigsten äußeren und inneren Gründen die Echtheit dieser Partieen ist, ebenso zweifellos und allgemein anerkannt ist die Unechtheit des 3. und 4. Buches, welchen der Rest des 2. angeschlossen werden muß, so frühe auch die Zusätze zur Ergänzung des Buches hinzugekommen sein mögen. So interessant nun auch so noch der Inhalt des „Fürstenregimentes" ist, so läßt er doch empfindliche Lücken, 1) was die Betrachtung des Staates nach blos natürlicher und allgemein menschlicher Vernunft betrifft, und 2) was die Modifizirung der Vernunftansicht vom Staate durch die christliche Offenbarung und die Kirche speziell betrifft. Zur Ausfüllung dieser Lücken ließ sich nicht benutzen die Schrift „über die Erziehung des Fürsten" (de eruditione principum), so wenig wie für die national-ökonomischen Ansichten des Thomas der Aufsatz „von Kauf und Verkauf auf Zeit" (de emtione et venditione ad tempus) und „von den Zinsen überhaupt" (de usuris in communi etc.) herbeigezogen werden dürfen, weil die erste unzweifelhaft einem anderen Verfasser angehört, die letzteren von zweifelhafter Echtheit sind. Von den kleineren Schriften war nur zu gebrauchen das Schreiben „über die Behandlung der Juden von Seiten des Staates" (de regimine Judaeorum ad ducissam Brabantiae), wie es jetzt in den Ausgaben betitelt ist, während es von den ältesten Gewährsmännern viel passender als „Entscheidung einiger Fälle" (determinatio quorundam casuum) aufgeführt wird. Dagegen lassen sich jene Lücken sehr vollständig ausfüllen, die erste durch Mittheilungen aus dem Kommentar des Thomas zu Aristoteles Politik, dessen direkte Benutzung für Thomas eigene Ansichten die Einleitung zu dem betreffenden Abschnit zum Ueberfluß noch rechtfertigt, die zweite durch Mittheilungen aus den beiden Hauptwerken, der philosophischen und noch mehr der theologischen Summe." (S. 6—7.)

sollst du es nicht drängen als ein Steuereintreiber (exactor) und nicht mit Wucher bedrücken."

Die Entscheidung des Thomas ist: Zins zu nehmen für geliehenes Geld ist an sich ungerecht, weil verkauft wird, was gar nicht da ist; dadurch wird aber offenbar eine Ungleichheit hergestellt, welche gegen die Gerechtigkeit ist. Thomas unterscheidet nämlich zwischen Dingen, die im Gebrauch aufgezehrt werden, bei denen Gebrauch der Sache und Sache selbst nicht getrennt gezählt werden können. Wer Wein verkauft und seine Benutzung noch besonders verkaufen wollte, würde dieselbe Sache zweimal verkaufen, oder verkaufen, was nicht ist; er würde offenbar eine Ungerechtigkeit begehen. Auf gleiche Weise begeht der eine Ungerechtigkeit, welcher Wein oder Weizen verleiht und verlangt, daß ihm doppelter Ersatz gegeben werde, einer als Rückgabe des Gleichen, ein anderer als Preis für den Gebrauch, was man Zins nennt. Anders ist es, wo der Gebrauch nicht zugleich Aufzehrung der Sache ist, wie beim Vermiethen eines Hauses, wo man einen Preis für die Benutzung des Hauses sich kann zahlen lassen und das geliehene Haus am Ende der Zeit zurückverlangen kann. Das Geld nun, als erfunden nach Aristoteles (Ethik 5, 5 und Pol. 1, 5 und 6) hauptsächlich zur Vollziehung des Tausches, gehört zu den Dingen, deren Gebrauch zugleich ihr Verbrauch ist, sofern es zum Austausch ausgegeben wird. Daher ist es an sich unerlaubt, für die Benutzung geliehenen Geldes einen Preis zu nehmen, den sogenannten Zins, und wie der Mensch verbunden ist, anderes unrechtmäßig Erworbenes zurückzugeben, so ist er auch verbunden, Geld, das er als Zins empfangen, zurückzugeben.

Dagegen kann man sich nicht auf das menschliche (römische) Gesetz berufen. Die menschlichen Gesetze lassen einige Sünden unbestraft, wegen der Zustände der unvollkommenen Menschen, bei denen viele Vortheile gehindert würden, wenn alle Sünden entschieden (districte) unter Anwendung von Strafen verboten wären. Darum hat das menschliche Gesetz Zinsen erlaubt, nicht als ob es glaubte, sie seien der Gerechtigkeit gemäß, sondern damit nicht die Vortheile vieler gehindert würden.

Wider das erste obige Argument für Zinsen wird nunmehr eingewendet: Wer zu leihen nicht verbunden ist, kann einen Ersatz für das fordern, was er gethan hat, aber er darf nicht mehr fordern. Es wird ihm aber Ersatz nach der Gleichheit der Gerechtigkeit, wenn ihm so viel gegeben wird, als er geliehen hat. Fordert er noch Weiteres für die Nutznießung einer Sache, welche keinen anderen Gebrauch hat als die Verzehrung ihrer Substanz, so fordert er einen Preis für das, was nicht ist, und so ist seine Forderung ungerecht. Wider das zweite obige Argument bemerkt Thomas: Der Fall ist nicht gleich, weil der Hauptgebrauch der silbernen Gefäße nicht

zugleich ihr Verbrauch ist. Darum kann ihr Gebrauch verkauft werden mit Vorbehalt des Eigenthums. — Es kann aber beim Silbergeld einen sekundären Gebrauch geben, z. B. wenn jemand gemünztes Geld überließe zum Schaugepräge oder um es an Stelle eines Pfandes zu hinterlegen; solchen Gebrauch des Geldes kann ein Mensch unerlaubterweise verkaufen.

Thomas verfolgt mit seinem Denken aber auch die Umgehungen des Zinsverbotes; er wirft daher die Frage auf: ist es erlaubt, für ausgeliehenes Geld irgend einen anderen Vortheil (commoditatem) zu verlangen? Dafür macht er geltend z. B.: 1) Jeder darf erlaubterweise für seine Nichtbenachtheiligung (indemnitati) sorgen. Manchmal erleidet einer aber Schaden dadurch, daß er Geld verleiht. Also ist es ihm erlaubt, außer dem geliehenen Geld noch etwas anderes für den Schaden zu verlangen oder auch einzutreiben (exigere). 2) Jeder ist durch Ehrenpflicht verbunden, dem etwas zu erstatten, der ihm einen Gefallen gethan; darum scheint es nicht unerlaubt, daß in unserem Falle der Empfänger sich zu etwas verpflichtet, wozu er nach natürlichem Recht verbunden ist. Ferner u. a. 5) Noch mehr entfernt (alienat) jemand sein Geld von sich, der es verleiht und so das Eigenthum davon überträgt, als der, welcher es einem Kaufmann oder Handwerker (artifici) anvertraut (committit). Man darf aber Gewinn nehmen von dem Geld, das man einem Kaufmann oder Handwerker anvertraut. Also darf man auch Gewinn nehmen von ausgeliehenem Geld. 6) Für ausgeliehenes Geld kann der Mensch ein Pfand nehmen, dessen Benutzung um einen Preis könnte verkauft werden, z. B. wenn ein Acker zum Pfand gegeben wird oder ein Haus, das bewohnt ist. Also darf man Gewinn von ausgeliehenem Gelde haben. 7) Es kommt manchmal vor, daß jemand mit Beziehung auf ein Darlehen (ratione mutui) seine Sache theurer verkauft oder billiger das kauft, was dem Anderen gehört, oder auch wegen Verzugs den Preis höher ansetzt oder wegen Beschleunigung niedriger. In allen diesen Fällen scheint ein Ersatz stattzufinden gleichsam für das Leihen des Geldes. Dies erscheint aber nicht offenbar unerlaubt. Also scheint es auch erlaubt, irgend einen Vortheil von dem ausgeliehenen Geld zu verlangen oder auch einzutreiben.

Wider alle diese Gründe dafür wird als Grund dagegen blos angeführt Ezech. 18, 17, wo zu einem gerechten Mann unter anderem gefordert werde: „wenn er Zins und Allzuviel nicht angenommen hat," und v. 8: „wenn er mehr (amplius) nicht genommen hat."

Thomas' Entscheidung zwischen den Gründen und dem Gegengrund ist: Da alles als Geld gerechnet wird, dessen Preis mit Geld angegeben werden kann, so sündigt gegen die Gerechtigkeit, wer für Darlehen oder sonst etwas, was durch seinen Gebrauch auch aufgezehrt wird, durch stillschwei-

genden oder ausdrücklichen Vertrag irgend etwas der Art annimmt. Empfängt er aber etwas, nicht daß er es fordert, auch nicht in Folge stillschweigender oder ausdrücklicher Verpflichtung des Anderen, sondern als ein freiwilliges Geschenk, so sündigt er nicht; denn auch bevor er das Geld geliehen hatte, hätte er etwas als Geschenk umsonst annehmen können, und er kommt nicht in schlechtere Lage dadurch, daß er Geld ausgeliehen hat. Ersatz aber für das, was nicht durch Geld gemessen wird, kann man für das Darlehn fordern (exigere), z. B. Wohlwollen und Liebe von dem, dem man geliehen hat, oder etwas der Art.

Gegen 1) oben wendet Thomas ein: Wer ein Darlehen giebt, kann ohne Sünde in den Vertrag mit dem Empfänger einen Ersatz für den Schaden aufnehmen, durch den ihm etwas entzogen wird, was er haben soll (debet); denn das heißt nicht den Gebrauch des Geldes verkaufen, sondern einen Schaden vermeiden; — und es kann sein, daß der Empfänger des Darlehens noch einen größeren Schaden vermeidet, als der Geber läuft, und so ersetzt der Empfänger mit eigenem Nutzen den Schaden des anderen. Aber einen Ersatz für den Schaden, der nur insofern in Betracht kommt, als der Ausleiher keinen Gewinn aus dem Gelde zieht, kann er nicht in den Vertrag bringen, weil er das nicht verkaufen darf, was er noch nicht hat, und er könnte an dem Haben in vielfacher Weise gehindert werden. Auf 2) erwidert Thomas: Nach Rechtspflicht ist der Empfänger eines Darlehens in Geld oder sonst aufzehrbaren Sachen nicht zu mehr verpflichtet, als zum einfachen Ersatz. Auf 5): der Verkäufer überträgt zwar das Eigenthum des Geldes auf den Empfänger, dafür hat aber der Empfänger auch das Risiko und ist verbunden, die Summe vollständig zurückzugeben, aber auch nicht mehr. Wer aber sein Geld einem Kaufmann oder Handwerker anvertraut in der Weise einer Handelsgesellschaft (societas), der überträgt das Eigenthum des Geldes nicht auf ihn, sondern das bleibt ihm, so daß auf sein Risiko der Kaufmann damit Geschäfte macht und der Handwerker damit arbeitet, und darum kann er erlaubterweise einen Theil des daraus stammenden Gewinnes verlangen als von seiner eigenen Sache. Auf 6): wenn jemand für ausgeliehenes Geld sich eine Sache verpfänden läßt, die in Geld abgeschätzt werden kann, so muß er den Nutzen der Sache mit aufnehmen in die Erstattung seines Darlehens; anderenfalls, wenn er die Nutzung der Sache gleichsam umsonst wollte dreingegeben haben, ist es dasselbe, als wenn er Geld für sein Darlehen nähme, also Zins nähme; es müßte denn etwas sein, dessen Benutzung auch ohne Entgelt unter Freunden zugestanden zu werden pflegt, wie klärlich der Fall ist mit einem geliehenen Buch. Auf 7) endlich entgegnet Thomas: Wenn jemand seine Sachen theurer verkaufen will, als der rechte Preis ist, damit er des Käufers Bezahlung abwarten kann, so ist dies offenbar Begehung von

Zinsnehmen, weil ein derartiges Abwarten der Preiszahlung unter den Begriff des Darlehens fällt. Was daher über den rechten Preis für dies Abwarten gefordert wird, ist gleichsam ein Preis für das Darlehen und fällt unter den Begriff des Zinsnehmens. Aehnlich ist es auch, wo der Käufer eine Sache billiger kaufen will, als ihr rechter Preis ist, deshalb, weil er das Geld früher bezahlt, als ihm die Sache übergeben werden kann; es ist das Sünde des Zinsnehmens, weil auch die Vorausbezahlung unter den Begriff des Darlehens fällt, weil es nämlich für sie einen Preis giebt, der abgezogen wird von dem rechten Preis der gekauften Sache. Wenn aber jemand von dem rechten Preis nachlassen will, um sein Geld früher zu haben, so begeht er nicht die Sünde des Zinsnehmens.

Die Frage: Darf man Geld gegen Zins entleihen im Interesse von irgend etwas Gutem? entscheidet Thomas von Aquino folgendermaßen: Man darf keinen Menschen zur Sünde verführen, aber erlaubt ist es, die Sünde des Anderen zum Guten zu gebrauchen, weil auch Gott alle Sünden zu etwas Gutem gebraucht. Es ist also im gegenwärtigen Fall nicht erlaubt, einen dazu zu verleiten, Geld gegen Zins zu leihen, aber es ist erlaubt, von einem, der bereit ist, es zu thun und Zinsnehmen treibt, ein Darlehen gegen Zins zu nehmen im Interesse von irgend etwas Gutem, z. B. zur Abhülfe eigener oder fremder Noth, wie es auch einem, der unter die Räuber gefallen, erlaubt ist, die Güter zu offenbaren, die er hat, durch deren Wegnehmung dann die Räuber sündigen, zu dem Zwecke, daß er nicht getödtet werde.

Auch darf man sein Geld bei einem Wucherer deponiren unter einer bestimmten Voraussetzung. Wenn nämlich jemand sein Geld einem Wucherer anvertraute, der nicht schon anderes Geld hat, um Wucher damit zu treiben, oder es ihm in der Absicht anvertraute, um dadurch reichlichen Gewinn durch Wucher zu haben, so würde er Gelegenheit zur Sünde geben und so selbst Theil an der Schuld haben. Sollte aber jemand sein Geld einem Wucherer, der schon anderes hat zum Betrieb des Wuchers, anvertrauen, damit es sicherer (tutius) aufgehoben ist, so sündigt er nicht, sondern bedient sich eines sündigen Menschen zum Guten*).

Wir begegnen hiernach bei Thomas im Verhältniß zu der damaligen ökonomischen Kulturstufe einer ziemlich milden Beurtheilung des Zinsvertrages. Wenn jedoch hin und wieder seine Ansicht in dieser Beziehung strenger ist und er sogar an einer Stelle mit besonderem Nachdruck hervorhebt, daß das Geld keine nutzbringende Sache sei, so brachte dies eben die Zeit, in der er lebte, die damals allgemein herrschende Anschauungsweise, die man

*) Baumann a. a. O. S. 203.

vom Darlehen hatte, mit sich, welche darin bestand, daß die hingegebenen Geldstücke einfach wieder zurückgegeben werden sollten*).

Mehr als man gegeben hatte, sollte man nicht wieder nehmen, weil man sich sonst mit fremdem Gut bereicherte. Nun vermehrten und vergrößerten sich aber die Geldstücke nicht, so oft man sie drehte und wendete. Daher floß das, was man mehr, als empfangen zurückzahlen mußte, nicht aus dem Gelde selbst, sondern aus des Schuldners eigenen Gütern. Mußte man Geld mit Zinsen zurückzahlen, so war die Schuld gewachsen, d. h. man mußte mehr als empfangen zurückgeben, dies war aber unstatthaft, und daher nannte man auch alle Zinsen Wucher, von Wachsen**).

Auf diese Anschauungsweise gründeten sich die Zinsverbote der katholischen Kirche***), wie die so ungünstigen Bestimmungen des älteren deutschen Rechtes hinsichtlich des Darlehens, bei welchem es lediglich die hingeliehenen Stücke ins Auge faßte. Verspielte sie der Empfänger, ein Fall, der nicht selten vorgekommen zu sein scheint, hatte er das dafür Erkaufte verzehrt u. s. w., so betrachtete man die Rückzahlung für eine Verminderung des Vermögens des Zahlenden, ja der Borger konnte das erborgte Geld, was er nicht wiedergeben wollte, abschwören†).

---

*) Vgl. noch Thomas von Aquino und seine Zeit, nach Touron, Delecluze und den Quellen von H. Hörtel. Augsburg 1846. S. 178 ff.

**) J. Weiske, das deutsche Recht der Schutz der Arbeit. Leipzig 1849, S. 24. Nur in der lex Wisigothorum (Mitte des 6. Jahrhunderts) ist, weil das römische Recht einen Hauptbestandtheil des Gesetzbuches ausmachte und der Einfluß der römischen Kirche zumal unter dem fanatischen Arianer Leovigild gering war, Zinsen zu nehmen innerhalb der gesetzlichen Grenzen erlaubt, und zwar etwas über 12% von Gelddarlehen (centesimae usurae des römischen Rechtes), mehr als 30% von geliehenen Früchten (sescuplae?). So blieb es noch im Fuero Juzgo; denn die spanische Geistlichkeit wußte sich von dem römischen Einfluß mehr als die fränkische frei zu halten. Erst als in den Partidas (1256—1265) nach völligem Siege des kanonischen Rechtes, die kirchliche Jurisdiktion auch auf die Zinsgeschäfte ausgedehnt ward (Partid. I. 8. lex. 6 u. 12), drang auch hier das kanonische Wucherverbot durch. cf. H. v. Brauchitsch, Spanische Rechtsgeschichte. Berlin 1852, S. 22 u. 37 ff.

***) W. Endemann, die nationalökonomischen Grundsätze der kanonistischen Lehre in Hildebrands Jahrbüchern der Nationalökonomie und Statistik. I. Heft 1, 3 u. 5 (1863). Roscher, System I. § 191; Nationalzeitung Nr. 126 (1866): „die kanonistische Lehre vom Wucher ist nichts anderes als die Aechtung des Geldes, die nachdrücklichste Erklärung von der Unfruchtbarkeit des Kapitals."

†) Si quis alteri pecuniam suam praestiterat, redderet quantum voluisset et quod noluisset cum juramento negaret. Die Allgemeinheit dieser Anschauung und das Gefühl der Verbindlichkeit des Verbotes (Sachsenssp. 1. 54, Schwabenssp. c. 361) bei der überwiegenden Mehrheit behauptet auch Weiske a. a. O.: wir erachten, daß der bessere Theil des Volkes — an Umgehungen des Verbotes hat es freilich nicht gefehlt — dasselbe auch für in der Natur der Sache begründet und daher für völlig verbindend erachtete. Geringen Druck des Zinsverbotes für das frühere Mittelalter be-

Diese Abneigung gegen das Zinsnehmen und die Möglichkeit, die Zinsverbote durchzuführen, müssen wir aus den damals noch wenig entwickelten Verkehrsverhältnissen erklären. Mit dem Eintritt in eine höhere Stufe wirthschaftlicher Entwickelung, mit dem Beginne des industriellen und kommerziellen Lebens mußte natürlich jene Anschauungsweise weichen und die Nothwendigkeit der Zinsen, mit der Erkenntniß der produktiven Kraft des Kapitals, sich immer mehr Anerkennung verschaffen, und wir begegnen in der That bereits bei dem Genfer Reformator Calvin, dessen Lehren auf die Entwickelung Großbrittaniens so großen Einfluß ausübten, höchst klaren Ansichten vom Geld, von dessen Nützlichkeit und somit von der Rechtmäßigkeit des Zinses. (Vgl. S. 67)*).

Von der Mitte des 17. Jahrhunderts an, als für industrielle und kommerzielle Zwecke vielfach fremdes Kapital nöthig wurde, als der Fortschritt von der agrikolen zur gewerblichen Stufe ökonomischer Entwickelung gemacht wurde, brachte es der Drang der Nothwendigkeit dahin, daß in dem größeren Theile von Deutschland — trotz des kirchlichen Widerspruches — der einfache Zinsdarlehensvertrag zur allgemeinen Geltung kam**). Ist nun einmal das Zinsnehmen vom Gelddarlehen gestattet, so erhält das

---

hauptet auch Knies (Kredit S. 337), indem er es mit der Agrar- und Zunftverfassung in Zusammenhang bringt.

*) Vgl. H. Wiskemann, Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten (Preisschriften der fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft X). Leipzig 1861. S. 80, 81.

**) Was die Zinsgeschichte anlangt, so ist darüber neuestens besonders noch zu vergleichen Funk, Gesch. d. kirchl. Zinsverb. Tüb. Prog. 1876. Daraus S. 14—17 geht hervor, daß jene Strömung im griechischen Reiche gegen Ende des 9. Jahrh. wieder ins Stocken gerieth. A. Bruder macht zwei interessante Bemerkungen: 1) Die Erklärung des Zinsverbotes durch Primitivität der Zustände ist nur halb zureichend: der spanische Verkehr um 1260 war vermuthlich reger als 506, und doch sind die Ley da Siete Partidas weniger kapitalistisch als das Breviar. — 2) Die langwierige, mühselige Arbeit allmäliger Zurückdrängung des Kapitals, etwa von Diokletian angefangen bis zu Karl dem Großen, wozu bei den Germanen noch die erwähnte so günstige materielle Situation kam, zeigt uns, was es mit sozialistischen Plänen plötzlicher Umwälzung für Bewandtniß hat: sie würden genau so wenig fruchten als die Siege der Popularparteien in Griechenland und Rom. (Zeitschr. f. d. gesammte Staatswissenschaft. 1877. IV. S. 687.) Die Entstehung kapitalistischer Wirthschaft wurde durch den Außenhandel wesentlich befördert. Auch war es erlaubt: „von dem Feinde, mit dem man auf Kriegsfuß lebe und dem man mit Recht schaden dürfe, Zins zu nehmen und da wo der Krieg, auch der Wucher Recht sei" (Funk, Zinsverb. S. 32, der dieser Ausnahme wenig Bedeutung beimißt). So auch Heinrich Hostiensis und v. Bocksdorff' sächsisch Glosse (Neumann, Gesch d. Wuch. S. 110). „Alle Spuren des erstarkenden Kapitalgewinnes weisen auf die oberitalischen Städte, und wenn die Bewegung des ihm nahe stehenden römischen Rechtes nicht von den Handelsemporien, sondern speziell von Bologna ausgeht, so darf uns dies deshalb nicht am Zusammen-

Wort „Wucher" eine andere Bedeutung. Dann kann man nicht mehr jeden Gewinn, den man sich im Verkehr mit Gütern verschafft, jedes Nehmen von Zinsen beim Gelddarlehen mit dem Namen „Wucher" belegen, sondern nur das Nehmen von übermäßigen Zinsen. Der Begriff von übermäßigen Zinsen ist aber ein sehr verschiedener, je nachdem man von den wissen-

---

hange irre machen, weil ja die rein wissenschaftliche Verwerthung die nächste Aufgabe des römischen Rechtes war, wozu erst nachträglich seine praktische und ganz anders verstandene Nutzung durch den auf dasselbe sich berufenden und stützenden Verkehr der Städte kam. Bei der damaligen Selbstverwaltung nämlich konnten die oberitalischen Stadtrepubliken lange vorher antikisirenden Verkehrsgepflogenheiten huldigen, ehe man mit der betreffenden Wucherauffassung förmlich in Konflikt gerieth, die beengenden Schranken der ihr entsprechenden deutsch-rechtlichen Wirthschaftsverfassung fühlte und nun das ihre Haltung durchaus sanktionirende Kaiserrecht mit Eifer acceptirte und in der Person der doctores juris als syndici und Gesetzgeber thunlichst beförderte. Das aber ihre Kapitalsusançen weit vor Entflammung des eigentlichen Wucherstreites zurückreichen, ersieht man aus den früh-üblichen Wechselpraktiken, Seedarlehen, Staatsanleihen u. s. w. Jedenfalls begnügten sich Kampsoren längst nicht mehr mit dem schlichten Arbeitslohn; Wechsler und Kaufleute waren nach Savigny die vornehmsten Innungen, und die christlichen Geldverleiher, wenigstens seit dem Schlusse des 11. Jahrhunderts, zahlreich geworden (Lecky, Geschichte der Aufklärung II. S. 209). Beleg für die erwähnte Erscheinung, daß durch Gewohnheit thatsächlich römischem Rechte zum Durchbruch verholfen werden konnte, bietet gerade die Geschichte und das Ende des Zinsverbotes. Von der dasselbe in Deutschland derogirenden Gewohnheit sagt Eichhorn (deutsche Rechtsgeschichte IV. § 573): „die Kraft, welche die Gerichte dieser Gewohnheit beilegten, stützte sich ohne Zweifel auf das römische Recht, da man sogar hie und da wahrnimmt, daß in einzelnen Landesgesetzen erlaubt war, sich 6 Prozent versprechen zu lassen." Daß man in anderen die 5 Prozent des Rentekaufs beibehielt, beweist, daß ein auf römisches Recht sich nicht stützender Verkehr dennoch im Endergebniß ähnliche Distributionsnormen herauszubilden im Stande ist. (S. Neumann l. c. S. 472 und 473.) Und hat nicht auch das moderne Handelsrecht, bei formell so geringer Einwirkung des römischen Rechtes, die klassische Kapitalsfreiheit, also wesentlich römisches Recht viel früher realisirt, als das formell auf dem corpus juris basirende gemeine Recht, das sich der Bewegung erst nachträglich anschloß; man vergleiche die — die spätrömischen Kapitalbeschränkungen fern haltenden Artikel des H.-G.-B. 284, 286, 291, 292, 293, 299, 682 u. s. w., und erinnere sich an die späte Beseitigung der entsprechenden Wuchergesetze im übrigen Zivilrecht (Deutschland 1867, Oesterreich 1868).

In diesem Sinne also antizipirten die oberitalischen Städte römische Kapitalsinstitute. Wie werthvoll war — außer vielen anderen Instituten — das immer bestrittene, nie verdrängte Seedarlehen. Das im Seerecht überhaupt früh sich materiell römisches Recht geltend mache, erweisen nach Schäffner (röm. Recht in Deutschland S. 65), die assisses von Jerusalem, die formelle Berufung darauf — der alte Zusatzartikel 35 zur loi d'Oleron. Von jeher war ferner die Anweisung bekannt geblieben; wie werthvoll war da die neu belebte Erinnerung an das römische Recht, welches die Möglichkeit solcher Mandate bestätigte. Dazu kommt die Entstehung des cambiums, das an sich als vorerst rein technischer Kunstgriff, so wenig wie das Geld, mit der mittelalterlichen Wirthschaftsverfassung im Widerspruch stand: Beweis dessen die weit verzweigten finanziellen Verbindungen der Kurie, die sich eigene Kampsoren hielt

schaftlichen Grundsätzen der Volkswirthschaftslehre, oder von den einschlägigen positiven Gesetzen — den s. g. Zinswuchergesetzen — ausgeht. Der Wucher in der ersteren Bedeutung besteht in dem Streben, welches dahin abzielt, den Nothstand anderer zur Erlangung eines übermäßigen Gewinnes zu mißbrauchen. Daß der Wucher, in diesem allein wahren Sinne aufgefaßt, als eine im hohen Grade unmoralische Handlungsweise erscheint, wird wohl niemand, dem das Sittengesetz nicht fremd ist, in Abrede stellen*).

Ist aber der Borger eines Gelddarlehens durch seinen Fleiß und seine Thätigkeit, sowie durch besondere Befähigung im Stande, den Ertrag aus demselben dergestalt zu erhöhen, daß er den — wenn auch quantitativ noch so hochgestellten — Zins dennoch bequem zu entrichten vermag, so kann letzteres nicht unter den Begriff des Wuchers in dem soeben besprochenen Sinn fallen. Wer 10 oder 15 % bei einem Unternehmen verdient, kann leicht 6—8 % davon abgeben und thut es gern, wenn er nur das nöthige Geld bekommen kann. Hier wird vom nationalökonomischen Standpunkte aus von „Wucher" nicht die Rede sein können. — Anders verhält sich die Sache aber dann, wenn durch die Landesgesetze ein gewisses Maximalzinsmaß festgesetzt ist. Hier erscheint dann jede Ueberschreitung dieses gesetzlichen Maximums als Zinswucher oder Wucher schlechthin**). — Schon beim ersten Blick sollte es einleuchten, daß die Gesetze, welche die Höhe des Zinsfußes bestimmen sollen, ihren Zweck durchaus verfehlen müssen. Denn es kann unmöglich zweckmäßig sein, eine dauernde gesetzliche Bestimmung über die Höhe des Gewinnes zu treffen, welchen der Kapitalist zu fordern berechtigt sein soll, da die Elemente, welche dabei zusammenwirken, höchst verschiedenartige und stets wechselnde sind: wie z. B. Anzahl der Kapitalien, Anzahl und Rentabilität der Anlageplätze, Größe und Betriebsamkeit der Bevölkerung, Sicherheit oder drohende Gefahr der nächsten Zukunft u. s. w.***)

(Endemann). Aber wie naheliegend und verlockend war der Gebrauch in dem der damals legalen Wirthschaftsorganisation entgegengesetzten Sinne. Vorerst mochte das cambium mit dem halb und halb erlaubten Seedarlehen zusammenfließen; oft wird letzteres cambium maritimum genannt, dann diente dieses wieder als Schutz für allerlei Darlehen; unter dem bequem deckenden Namen des cambiums ließ sich allerlei besorgen, was dem Darlehen sprechend ähnlich war. Soweit Bruder a. a. O.

*) „Der Ausdruck Wucher, den die Laiensprache mit so bedenklicher Willkür gebraucht, sollte in der Wissenschaft nur da vorkommen, wo absichtlich, wohl gar betrügerisch Nothpreise herbeigeführt oder gesteigert werden." Roscher. Vgl. auch den Art. Wucher im Handwörterbuch der Volkswirthschaftslehre von Rentzsch. S. 1054 ff.

**) In der Schweiz wurden zu Ende des 17. Jahrhunderts nicht allein diejenigen gestraft, welche mehr, sondern auch diejenigen, welche weniger Zins nahmen, als das Gesetz vorschrieb (Mayer v. Knonau, Handbuch der Schweizer Geschichte, II. S. 249). Roscher, System I. 1858, S. 377.

***) Vgl. Genovesi, Grundsätze der bürgerlichen Oekonomie, übersetzt von Witzmann. II. Leipzig 1776. S. 276. § 4.

Zu diesen allgemeinen Bedingungen kommen noch zahllose individuelle Verhältnisse, welche jeden einzelnen Fall eines Leihgeschäftes zu einer höchst komplizirten Kombination machen können. Wo aber der Staat sich längst herbeigelassen hat, die Bestimmung viel einfacherer Dinge, wie den Preis der Lebensmittel, der Handarbeit u. s. w. dem Walten ihrer eigenen Gesetze zu überlassen, sollte man dies gewiß auch beim Gelde erwarten, das auch eine Waare ist, allerdings eine Waare, welche besondere charakteristische Eigenthümlichkeiten hat! Und doch gehören gesetzliche Bestimmungen über den Preis des Geldes, über die Höhe des Zinsfußes, noch heutigen Tages zu nicht seltenen Erscheinungen, wenn auch der Kampf gegen die Zinsbeschränkung schon alt ist, und auch hier und da die Regierungen den Zinsfuß freigegeben haben. So entbrannte in dem Hauptsitz des gewerblichen Lebens, in England, dieser Kampf schon im 17. und 18. Jahrhundert*). Auch in Oesterreich wurde bereits unter Joseph II., während dessen Regierung staatswirthschaftliche Kenntnisse bekanntlich immer mehr Raum gewannen, wiederholt der Antrag gestellt, die Wucherstrafgesetze aufzuheben und dem durch sie zu steuernden Uebel auf andere Weise zu begegnen, welche Aufhebung dann im Jahre 1787 wirklich erfolgte**). Da durch diese Maßregel die Zinsen aber nicht allgemein in dem Grade fielen, als man es erwartet haben mochte, so glaubte der hohe Gesetzgeber zu anderen Vorkehrungen schreiten zu müssen, zu deren Vorschlag die oberste Justizstelle aufgefordert wurde. Da die erstatteten Berichte nicht völlig genügten, so setzte die Regierung die Preisfrage aus: „Was ist Wucher und durch welche Mittel ist demselben ohne Strafgesetze Einhalt zu thun?" Ungeachtet der Resultate, welche diese Anregung der Geister zur Folge hatte (vgl. u. a. Juristisch-politische Abhandlung über den Wucher und die Mittel, demselben ohne Strafgesetze Einhalt zu thun, auch eine Beantwortung der Wiener Preisfrage von Joh. Theodor Roth 1793), neigte man sich im Anfange des laufenden Jahrhunderts doch wieder den Wuchergesetzen zu, wahrscheinlich weil man so manche der vorgeschlagenen zwanglosen Mittel nicht anwenden zu können glaubte. In neuerer Zeit haben sich die österreichischen Handelskammern wiederholt über die Nothwendigkeit der Beseitigung der Wuchergesetze ausgesprochen, dieselbe erfolgte 1868. In Preußen wurden im Jahre 1809 die Wucherbestimmungen gänzlich aufgehoben. Diese Aufhebung

*) Vgl. Roscher, Zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftlehre, S. 90; Stein, Lehrbuch der Volkswirthschaft. Wien 1858. S. 249.

**) Kudler, Grundlehren der Volkswirthschaft. Wien 1846, II. S. 368; dess. Abhandlung über die Gesetze, welche die Forderung von Kapitalzinsen im Privatverkehr beschränken, in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften. Philos.-hist. Klass. 7. Bd. Wien 1851. S. 490 ff.

soll die wohlthätigsten Folgen gehabt haben. Nichts desto weniger trat schon mit dem Beginne des Jahres 1811 das alte Landrecht wieder in Kraft. Als aber im Herbst 1857 die große Handelskrisis ausbrach, deren Ursachen wesentlich in dem gemißbrauchten Kredit lagen, als in Folge davon das erschreckte Kapital gänzlich den Verkehr mied und sich nur im Geldschrank sicher zu halten schien, wollte die preußische Regierung nicht länger die Verantwortung dem dämonischen Walten der Verkehrsgesetze gegenüber tragen und suspendirte vom 27. Novbr. 1857 bis 27. Febr. 1858 die Wuchergesetze. Absolute Heilung sollte und konnte diese Maßregel nicht bringen, aber sie war ein wohlthätiges Linderungsmittel, für dessen Darreichung zur rechten Zeit Tausende von Geretteten der Regierung zu danken hatten. Die eingegangenen Berichte, besonders von Seiten der Handelskammern und kaufmännischen Korporationen, sprachen nur von Wohlthaten dieser Verordnung. Durch das Bundesgesetz vom 14. November 1867 „betreffend die vertragsmäßigen Zinsen" wurden die Zinsbeschränkungen endlich definitiv aufgehoben*).

Zu den Argumenten für Beibehaltung, resp. Wiedereinführung der Wuchergesetze gehört u. a., daß dieselben der Verschwendung steuerten und deshalb wohlthätig wirkten: allein Verschwender durch Maximaltaxen an dem schlechten Gebrauch des Kapitals hindern zu wollen, hat gar keinen Sinn, weil sie sich ja auf hundert anderen Wegen durch Kaufen und Verkaufen zu Grunde richten können. Soll der Staat sie am letzteren hindern, so gebe man ihnen Kuratoren; nur ist nicht recht einzusehen, warum ihnen gerade der eine Weg des Borgens gesetzlich versperrt werden soll**).

Was ferner die Projektmacher betrifft; so muß fast jeder geniale Erfinder von Columbus an bis auf Stephenson eine Zeit durchmachen, in welcher ihn die „soliden Leute" für einen Projektmacher halten. Das Gesetz beschränkt ihn also, und zwar besonders in der kritischen, kostspieligen Periode, welche dem unzweifelhaften Gelingen seiner Idee zunächst vorangeht, auf seine eigenen Mittel oder Geschenke anderer. Und wie unzureichend gewöhnlich beides! Die Reichen sind ebenso selten erfinderisch, wie die Erfinder geschickte Supplikanten. (Roscher.)***)

---

*) Vielfach denkt man indeß an ihre Wiedereinführung.

**) Max Wirth, Grundzüge der Nationalökonomie. II. (1. Aufl.) S. 305.

***) Roscher, System der Volkswirthschaft I. 1858. S. 380. Viele Jahre vergingen, ehe Stephenson selbst das unternehmende kaufmännische Publikum von Liverpool und Manchester von dem Vortheil, die Heerstraßen durch Eisenbahnen zu ersetzen, überzeugen konnte. J. Stuart Mill, Grundsätze der politischen Oekonomie nebst einigen Anwendungen derselben auf die Gesellschaftswissenschaft; übersetzt von A. Soetbeer; 2. deutsche Ausg. Hamburg 1864, S. 695. — Vgl. über Wuchergesetze u. a. noch Braun und Wirth, Die Zinswuchergesetze vom Standpunkte der Volkswirthschaft,

Sodann hat man gesagt: die Wuchergesetze schützten die Armen und s. g. kleinen Leute vor Noth und Bedrückung. Dies wäre ein Gesichtspunkt, unter dem die Opposition gegen Zinsfreiheit sich rechtfertigen ließe, wenn auch zehnmal bewiesen wäre, daß die Wuchergesetze den schnellen Fortschritt des Wohlstandes hemmen und daß sie täglich umgangen werden können. Man kann der heutigen Nationalökonomie gewiß nicht mehr vorwerfen, daß sie bei allen Dingen nur frage, wie viel Prozente sie bringen. Sie hat es längst erkannt, daß die Volkswirthschaft ein reicher Organismus ist, der nur mit einem kerngesunden Volksleben zur Blüthe kommt und mit ihm vergeht. Aber alles wohl erwogen, drängt sich die Ueberzeugung auf, daß die Wuchergesetze jenen angeblichen Schutz nicht gewähren und daß sie eine Anomalie geworden sind.

Darauf, daß im Alterthum und im Mittelalter Zinsbeschränkungen und Zinsverbote bestanden haben, wird sich niemand berufen können. Für jene Zeiten mögen solche Bestimmungen passend gewesen sein, für unsere heutige wirthschaftliche Entwickelungsstufe passen sie durchaus nicht mehr. Die Gesetze müssen den Charakter der Bewegung an sich tragen, den Zuständen der Menschheit folgen und zu verschiedenen Zeiten sich verschieden gestalten, ja, wenn es die Zeitumstände erheischen, gänzlich aufgegeben werden; oder es bewahrheitet sich der Ausspruch Goethes im Faust:

„Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ewige Krankheit fort,
Sie schleppen von Geschlecht sich zu Geschlechte
Und rücken sacht von Ort zu Ort,
Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage!"

Will der Staat die Armen vor dem Wucher schützen, so muß er Leihanstalten gründen oder begünstigen, Bildung, insbesondere Kenntnisse über die Bedingungen des Kredits unter der unteren Volksklasse zu verbreiten

---

Rechtswissenschaft und der legislativen Politik. Ein Wort an die deutschen Gesetzgeber. Mainz 1856. Merkel, Ueber Zinswucher u. s. w. Heidelberg 1855. Berndt, Die Wuchergesetze und ihre Aufhebung. Berlin 1858. Deutsche Vierteljahrschrift von 1857. 2. Heft. Wissenschaftliche Blätter für Handel und Fabrikwesen. Nr. 1. 1858. E. v. Saenger, Welchen Einfluß hat die Aufhebung der Wuchergesetze auf die Landwirthschaft? Bromberg 1859. Rau, Grundsätze der Volkswirthsch. § 319—324. Roscher, Grundlagen der Nat.-Oek. § 189—194. Kudler, Grundlehren der Volkswirthschaft 1846. II. § 318—322. Gegen die von Rösler, Grundsätze der Volkswirthschaftslehre 1864. S. 499 ff. angeführten Gründe für Beibehaltung der Wuchergesetze vgl. R. v. Mohl, System der Präventivjustiz oder Rechtspolizei. 3. Auflage (Bd. 3 der Polizeiwissenschaft). Tübingen 1866. S. 490 ff. A. Randa, Zur Kritik des Gesetzentwurfes, betreffend die Aufhebung der Wuchergesetze. Wien 1868. Eras, Jahrbuch der Volkswirthschaft II, S. 21 ff. Die Aufhebung der Zinswuchergesetze und der Schuldhaft in Frankreich und Deutschland von Dr. Karl Braun.

suchen. Bereits im Mittelalter kam ein Franziskanermönch Namens Barnabas (von Perugia), um die Armen vor den Wucherern zu schützen, auf den Gedanken, Leihanstalten zu gründen, welche gegen einen geringen Zins Geld ausleihen sollten*). Derselbe besteigt eines Tages gegen Mitte des 15. Jahrhunderts in Perugia die Kanzel, schleudert Worte des Zornes gegen die Wucherer und schlägt dann vor, in der Stadt eine allgemeine Sammlung zu veranstalten, deren Ertrag dazu bestimmt sein soll, eine Hülfsbank für die Dürftigen zu gründen**).

---

*) Vgl. die schöne Monographie Montanaris: I monte de pegni. Padua 1874. Die Frage über die Nützlichkeit oder die Schädlichkeit der Freigebung der Leihhäuser ist in meisterhafter Weise in der Studie von Montanari behandelt.

**) In Bezug auf den Geldhandel, wie überhaupt in allen Geschäften des kaufmännischen Verkehrs, besaßen die Juden im Mittelalter eine unbestreitbare Ueberlegenheit; ihre Geschicklichkeit in Handelsgeschäften hatte sich in dem Maße entwickelt, als sie selbst von den Christen in Schmach und Erniedrigung gehalten wurden. Aller Rechte beraubt, dem Vieh gleich geachtet, unaufhörlichen Plünderungen und Erpressungen ausgesetzt, sahen sie sich gezwungen, die Früchte ihrer Spekulationen, die oft zu bedeutenden Reichthümern anwuchsen, unter der Maske äußerer Armuth zu verbergen. Nach Vermehrung dieser Reichthümer ging aber auch ihr ganzes Streben; als sicherstes Mittel galt ihnen dazu der „Wucher". (Vgl. S. 851.) Ja, ihre Stellung im Geldverkehr wurde so übermächtig, daß man später die montes pietatis, wie ausdrücklich erwähnt wird, gerade als ein Gegengewicht gegen den Geschäftsbetrieb der Juden zu schaffen sich genöthigt sah: Marperger, Montes pietatis (mit einem Bilde, welches die Unterschrift führt: „Hier leyhet man auf Pfand, Jud, pack dich aus dem Land.") Leipzig, bei Friedrich Groschuff, 1715. Vgl. Des mons de piété, sur nantissement en France, en Belgique, en Italie, en Allemagne, par A. Blaize. Paris 1843. 8. p. 83, 84. Geschichte des Papstes Leo X. von J. M. Audin. Aus dem Franz. von J. M. Brug. 2. Band. Augsburg 1845. S. 20 ff. Später trat ein Dominikaner, Kajetan, auf, welcher das Zinsnehmen in jedem Falle mißbilligte und die Leihanstalten angriff, weil sie geringe Zinsen nahmen. Tractatus de monte pietatis in quindecim capita divisus, t. II, op. omn. Thomae a Vio Cajetani. Augustae Taurinorum, 1581. Die meisten Gründe, welche ein französischer Nationalökonom der neueren Zeit, Arthur Beugnot (Des banques de piété sur gage de et leurs inconvénients. 1823), gegen die Leihanstalten vorbringt, sind bereits in der genannten Schrift Kajetans enthalten. Audin a. a. O. S. 26. — Näheres über die Entwickelung des Wuchers gibt uns Max Neumann in seiner trefflichen Geschichte des Wuchers in Deutschland bis zur Begründung der heutigen Zinsgesetze (1654). Aus handschriftlichen und gedruckten Quellen dargestellt. Halle 1869. Ueber die Unbestimmtheit des Begriffes, welchen man mit dem Ausdrucke „Wucher" verbindet, vgl. Kudler „über die Gesetze, welche die Forderung der Kapitalzinsen im Privatverkehr beschränken", in den Sitzungsberichten der kais. Akad. der Wissenschaften. Philos.-hist. Klasse, 7. Bd. Wien 1851. S. 492; sowie Stein, Lehrbuch der Volkswirthschaft. Wien 1858. S. 247—249 und meine Abhandlung: Geschichtliche Entwickelung des nationalökonomischen Begriffes Wucher und über die Aufhebung der Zinsbeschränkungen in der Neuzeit. Leipzig 1868 (Abdruck aus meiner Schrift: Die Nationalökonomie ein politisches Bedürfniß unserer Zeit. 2. Aufl. Berlin 1872).

In seiner heute noch sehr brauchbaren Schrift über die deutsche Arbeiterfrage bemerkt Friedr. Gottlob Schulze:

„Viele messen jetzt irrig die Schuld von der Noth der Arbeiter blos ‚dem Uebergewichte des Kapitals' oder ‚der Despotie der Kapitalisten' bei. Wollen sie damit sagen, daß der Kapitalzins jetzt höher sei als sonst, oder in Europa höher stehe als anderwärts, so ist diese Behauptung ganz falsch, denn gegenwärtig zahlt man bei uns nur 3 bis 5 vom Hundert, da man sonst 10 vom Hundert und mehr zahlte. In Rußland werden 12 bis 15 vom Hundert gegeben, in China 36 und in Bengalen 40 bis 60*).

„Meinen sie, daß der Kapitalbesitz ungleich vertheilt sei, so ist dies zwar zuzugeben, aber durch solches Gerede werden Mißverständnisse veranlaßt, welche jenes Uebel nicht vermindern, sondern vergrößern, denn dadurch werden die Arbeiter gegen die Kapitalbesitzer aufgeregt, und diese so ängstlich gemacht, daß sie ihre Kapitalien zurückziehen und dadurch ein Stocken der Gewerbe veranlassen, wobei die Arbeiter am meisten leiden. Um den Arbeitern in Beziehung auf fehlendes Kapital zu helfen, müssen wir vielmehr das Vertrauen der Kapitalbesitzer zu den Arbeitern zu stärken suchen, damit sie ihnen zu niedrigen Zinsen Kapitalien leihen. Zu solchem Zwecke haben wir dahin zu wirken, daß die kleinen Unternehmer, namentlich die Handwerker und Bauern, ihre Pflichten als Borger gewissenhaft und pünktlich erfüllen, besonders regelmäßig die Zinsen abtragen. Gewöhnlich sind diese Leute in Zahlung der Zinsen sehr nachlässig, in der Meinung, daß der Kapitalist das Geld nicht so nöthig habe. Daher leihen die Kapitalisten weit bereitwilliger ihr Vermögen den großen Unternehmern, den Kaufleuten und Fabrikanten oder kaufen damit Staatspapiere und Eisenbahnaktien. Sorgten die kleinen Unternehmer mehr für ihren Kredit, so würden sie nicht so leicht in Noth kommen und viele Lohnarbeiter würden Geschäfte auf eigene Rechnung betreiben können.

„Außerdem kann den ärmeren Volksklassen in Bezug auf Mangel an Verlag geholfen werden:

1) durch Leihanstalten, gegen Pfand und ohne Pfand, besonders dann, wenn der Borger in kleinen Summen die Schuld abtragen kann;

2) durch Hülfs- oder Rettungskassen, Bürger-Rettungsinstitute;

3) durch Versicherungsanstalten gegen Feuer-, Wasser- und Hagelschaden, auch Viehsterben;

4) durch Lebensversicherungsanstalten, indem ein Arbeiter dem Darleiher den Versicherungsschein als Unterpfand übergeben kann**);

*) S. Storch, Handbuch der Nationalwirthschaftslehre. Uebersetzt von Rau. Band II. S. 36.

**) Besondere Beachtung verdient das Bestreben, den Sinn für Sparsamkeit der armen Arbeiterklassen zu beleben und ihnen die zunehmende Macht kleiner Ersparnisse

5) dadurch, daß die Kunden den Handwerker baar bezahlen und nicht Kreditgeben verlangen. Sehr beherzigungswerthe Mahnungen, diesen Gegenstand betreffend, enthält das Schriftchen: Das Kreditgeben der Handwerker. Leipzig, Köhlersche Buchhandlung, 1848;

6) dadurch, daß der Staat nicht durch Lotterie-Anleihen und ähnliche künstliche Mittel die Kapitalien in seine Kassen zieht, auch nicht Unternehmungen begünstigt, welche augenblicklich zu große Kapitalien in Anspruch nehmen."

Ueber die Vortheile, welche ein niedriger Stand des Kapitalzinses erweckt, spricht sich Riedel dahin aus: „Niedrigkeit des Kapitalzinses ist daher das Ideal, welches die Volkswirthschaft überall in ihrem allmäligen Fortschreiten zu verwirklichen begriffen ist. Die Niedrigkeit des Kapitalzinses ist das, was die Höhe bei der Grundrente ist — das Zeichen einer glücklichen ökonomischen Entwickelung eines Volkes: denn sie legt das bündigste Zeugniß für stark befestigten Kredit und großen Kapitalbesitz eines Volkes ab. Während daher in manchen Ländern außerhalb Europas noch jetzt Zinsen von 30 bis 40 Prozent gezahlt werden, während die üblichen Zinsen in den meisten entwickelten Staaten 4 bis 5 Prozent betragen; so konnte der Zinsfuß in England schon unter der Königin Anna auf 4 Prozent herabsinken, nachdem er sich fortdauernd erniedrigt hatte, so wie die Entwickelung des Volkswohlstandes sich hob, und ist derselbe seitdem noch viel tiefer erniedrigt, begnügte man sich in den vereinigten Niederlanden schon im vorigen Jahrhundert mit 2 bis 3 Prozent und ist auch in dem reicheren Theile Frankreichs kein höherer Zinssatz mehr zu erreichen. Wie aus einem niedrigen Stande des Kapitalzinses die wohlthätige Folge entsteht, die Anwendung von Kapitalien für die Produktion mehr zu erleichtern, die Naturkräfte und Arbeit des Menschen viel mannigfaltiger dadurch zu entwickeln und zu unterstützen und die Zahl der vortheilhaft zu betreibenden gewerblichen Unternehmungen beträchlich zu vermehren, ist schon früher dargestellt. Ein Land, das die Vortheile eines niedrigeren Zinsfußes vor anderen Ländern voraus hat, ist schon aus diesem Grunde für die letzteren ein schwer zu überbietender glücklicher Konkurrent. Zu den Vortheilen, welche ein niedriger Zinsfuß herbeiführt, gehört dann auch noch besonders der, daß die Kapitalisten dadurch stärker angetrieben werden, selbst in die Klasse von Unternehmern und sonstiger erwerbender Arbeiter überzugehen, um also durch eine nützliche Thätigkeit die mit dem Sinken des Zinses unbedeutender gewordenen Vortheile ihres Kapitals zu ver-

mit ihrem Einfluß auf die Zukunft kennen zu lehren. Daher Begünstigung der Sparkassen, Lebensversicherung der Arbeitervereine zu wechselseitiger Unterstützung u. s. w., in welchen Beziehungen in der neuesten Zeit bereits große Fortschritte erlangt worden sind. Die gesetzlichen Armenunterstützungen erfordern große Vorsicht und Beschränkung.

mehren, während die Kapitalisten sich bei hohem Zinse weniger zur Thätigkeit angeregt fühlen und leicht müßige Verzehrer ihrer Renten sein werden. Um den Mangel derjenigen Kapitalisten, welche ohne thätig zu sein, von ihren Kapitalien mit der Zeit immer weniger Fruchtgenuß und zuletzt nicht mehr den nöthigen Unterhalt beziehen, kann die Volkswirthschaft sich nicht bekümmern: ihrer werden sehr wenige sein, die ein besseres Loos verdienten. Denn der Uebergang zu erwerbender Thätigkeit beim Sinken des Zinses ist um so leichter, als dieses Sinken immer nur sehr allmälig und langsam einzutreten pflegt, einmal weil das Kapital sich überhaupt nur langsam vermehrt, sowie rechtliche Ordnung und Kredit nur allmälig fester begründet werden; dann auch weil jedes Sinken des Zinses zugleich eine so überaus viel größere Nachfrage und ausgedehntere Anwendung von Kapital herbeiführt, daß das Kapital, damit sein Zinsfuß zum Beispiel um $^1/_5$ des früheren Betrages sinke, sich vielleicht erst fünfmal verdoppeln muß. Je tiefer dabei der Zins schon steht, desto größer muß die weitere Vermehrung des Kapitals sein, welche ein noch tieferes Sinken des Zinses herbeizuführen vermögend sein soll, da die Zahl und der Umfang von Anlageplätzen oder Gelegenheiten zur Anwendung von Kapital sich nach unten hin, wo ein ein niedriger Zins genügt, sich unermeßlich vervielfältigt.

„Dabei bleibt jedoch jede nicht auf natürlichen Gründen beruhende, sondern künstlich durch die Staatsregierung herbeigeführte Erniedrigung des Zinses ein sehr verderbliches Uebel. Die Menschenfreundlichkeit gegen die zu persönlichen Zwecken borgenden Armen hat die im Mosaischen, Muhamedanischen und kanonischen Recht enthaltenen gänzlichen Verbote des Zinsnehmens in einer Zeit, welche die Produktivkraft des Kapitals nicht erkannt hatte und worin Anleihen, des Gewinnes wegen zu gewerblicher Nutzung des Kapitals von Wohlhabenden und Reichen gemacht, noch selten waren, die meisten Anleihen vielmehr nur aus Noth gemacht wurden, dahin ausgebeutet, daß wenigstens ein nicht ungestraft zu übersteigendes Maximum der zulässigen Zinsen die natürliche Freiheit des Zinsversprechens beschränkt. Indessen diese Schranken erfüllen einmal in der Beziehung, wofür sie gegeben sind, nicht ihren Zweck, in der anderen Beziehung, worauf sich ihre Wirkungen absichtslos mit erstrecken, führen sie bei entwickelteren Wirthschaftsverhältnissen große Nachtheile herbei. Ihren Zweck, den Nothleidenden die Benutzung fremden Vermögens ohne übermäßige Kosten zu sichern, verfehlen die Beschränkungen des Zinsversprechens nicht nur insofern schon größtentheils, als sie sich doch nur auf Kapital in einer einzigen Form, nämlich auf Geldkapital, nicht aber zugleich auf andere Kapitalien, z. B. Wohnungen, welche der Arme zum Theil noch nothwendiger braucht, erstrecken, ferner insofern Wuchergesetze schwer aufrecht zu erhalten und Kontraventionen, wozu die Borger gewöhnlich selbst die Verführer abgeben, fast gar

nicht zu kontroliren sind, in Fällen der Uebertretung derselben aber von dem Nothleidenden ein noch höherer Zins dargereicht werden muß, als beim Nichtstattfinden der Fall sein würde, da er dem Kapitalisten nun auch die Gefahr der Entdeckung seines Wuchers und die Besorgniß als Verbrecher gestempelt und gestraft zu werden vergüten muß; endlich insofern die Nothwendigkeit, einen das gewöhnliche Maß überschreitenden Zins zu entrichten, noch nicht das äußerste Elend ist, worin der Nothleidende gerathen kann, sondern seine äußerste Noth vielmehr darin liegt, was eine strengere Handhabung von Wuchergesetzen herbeiführt, daß ihm gar nichts geliehen wird. Ist daher in einem Lande die Gefahr, worin der Arme durch die Habsucht reicher Kapitalisten, die seinen Nothstand zur Erpressung übermäßiger Zinsen mißbrauchen, gerathen kann, so groß und berücksichtigungswerth, daß der Staat dies Mißverhältniß nicht außer Acht lassen darf und ihm vorbeugen muß; so findet die Armenpflege in der Errichtung von Leihanstalten auf öffentliche Kosten, von Rettungskassen und dergleichen, ein viel bereiteres und unschädlicheres Mittel, als in der durchgreifenden Beschränkung des Zinsfußes auf ein gesetzliches Maximum gegeben ist.

„Für das Gewerbewesen konnten Einschränkungen der Freiheit des Zinsversprechens so lange eine unfühlbare Last sein, als die ärmliche Industrie sich von dem wenigen Kapital allein nährte, welches die Unternehmer selbst besaßen. So wie das Gewerbswesen einen Standpunkt ersteigt, auf welchem die Industrie fast überall die Benutzung fremden Kapitals erfordert, und die Unternehmungen eine über den eigenen Vermögensbesitz des Unternehmers hinausgehende Ausdehnung erstreben, wird eine durch gesetzliche Bestimmung gegebene Begrenzung des Preises, welchen der Erwerbseifer für die Nutzung fremden Kapitals zu entrichten gewilligt oder welchen der Kapitalist dafür zu erlangen befähigt ist, überall durch nachtheilige Wirkungen bezeichnet. Es ist schon früher des Nachtheiles gedacht, worin eine allgemeine Herabsetzung der Produktivität des Kapitals für das Volkseinkommen begründet ist, daß es dem Kapitalisten dadurch gleichgültig gemacht wird, wie nützlich und in welchem Maße fruchtbar der Borger das geliehene Kapital anwendet. Nicht minder nachtheilig ist es, da die Zinsbeschränkungen das Kapital immer nur in einer bestimmten Form und nicht in allen Formen zugleich treffen können, daß sie auf die Veränderung der Form, worin der Kapitalist sein Kapital besitzt, einen äußerlich, nicht durch die inneren Gründe des eigentlichen Vortheils bestimmten Einfluß ausüben. Es können z. B. dann Geldkapitalien in Häuser, Maschinen, Werkzeuge und dergleichen blos deshalb häufiger und in größerem Maße verwandelt werden, weil die Miethe nicht denselben Schranken, wie das Darlehen unterworfen ist, das Kapital daher in jenen Gegenständen höher als in der letzteren Form genutzt werden darf. Selbst die Darlehen trifft der Wucher

nicht einmal in allen Formen, indem er z. B. das Diskonto bei Wechseln nicht zu beengen pflegt. Ja der Staat selbst, wenn er leiht, geht gewöhnlich, indem er seine Schuldscheine auf höhere Summen ausstellt, als welche er dafür empfängt, seinen Unterthanen mit dem Beispiele einer Uebertretung oder Umgehung seiner Wuchergesetze ermunternd voran! Die durch gesetzliche Schranken des Zinsversprechens herbeigeführte Niedrigkeit der Zinsen ist dabei auch allein diejenige, von welcher eine nachtheilige Einwirkung auf die Kapitalansammlung selbst zu besorgen steht. Wo ein erzwungener Zinsfuß herrscht, ist es wenigstens denkbar, daß eine so unverhältnißmäßige Niedrigkeit desselben stattfände, welche den Trieb zur Sparsamkeit und die Neigung des Menschen zur Sammlung von Vorräthen, so wie zur Konservation der errungenen Kapialien verminderte, erschlaffte und lähmte. Gesetzliche Bestimmungen der Zinsen finden daher für freien Privatverkehr überall keine Rechtfertigung, und dürften selbst, wenn man sie blos als Maßstab für die Gerichte betrachtet, um in zweifelhaften Fällen oder beim Verzuge darnach zu erkennen, einer Ermittelung der in jedem Falle angemessenen Zinsen durch Sachverständige nachstehen."

Als volkswirthschaftlicher Grundsatz ist demnach zu betrachten, daß die Erzielung und Erhaltung eines den übrigen volkswirthschaftlichen Verhältnissen angemessenen niedrigen Zinsfußes durch Einrichtungen, die sich auf Gründung und Entwickelung netzartig über das Landesgebiet vertheilter, solider und das volkswirthschaftliche Bedürfniß befriedigender Kreditinstitute beziehen, durch die einfache und billige Rechtspflege, die dem Gläubiger rasch zu seiner fälligen Forderung verhilft und dann (unter normalen Verhältnissen) durch volle Freiheit des Zinsfußes, auch ohne Wuchergesetze, sich ermöglichen läßt, während die zwei erst angeführten Mittel den Wucher auch ohne Zinslimitirung in normalen Verhältnissen in die allergeringsten Grenzen zurückzuführen vermögen.

Die Bodenrente.

Die Theorie der Bodenrente, ihre natürlichen Grundlagen, die Gesetze ihrer Bildung und Veränderung, all' dies ist insbesondere seit Ricardo Gegenstand hervorragender Erörterungen geworden*). Trotz mancher gegenseitiger Widersprüche hat die Theorie des berühmten englischen Nationalökonomen fast allgemeine Aufnahme gefunden. Freilich können wir uns nicht vollständig mit dem Ricardo'schen Standpunkte begnügen, allein diejenigen, welche die Grundrente lediglich aus dem angelegten Kapital ab-

*) Eduard Berens, Versuch einer kritischen Dogmengeschichte der Grundrente. (Gekr. Preisschrift.) Leipzig. X. 399 S. gr. 8. (Dorp. Univ.-Schrift.)

leiten wollen, gerathen mit sehr vielen Thatsachen in Widerspruch. Obgleich Grund- und Kapitalrente manches mit einander gemein haben, so sind sie doch in wesentlichen Punkten von einander verschieden.

Das Grundeigenthum sowie das aus ihm fließende Einkommen haben so wichtige Eigenthümlichkeiten, daß selbst Hofmann, den man als Vorläufer des Bastiat bezeichnet hat, zugiebt, daß Beweglichkeit und Unbeweglichkeit einen bedeutenden Unterschied ausmachen; er zeigt die Verschiedenheit der ganzen gesellschaftlichen Stellung der Grundeigenthümer und Kapitalisten.

Unter Bodenrente haben wir nun den reinen Gewinn zu verstehen, welchen der Grund und Boden seinem Besitzer nach Abschlag der Bewirthschaftungskosten liefert*).

Die Grundrente unterliegt in jedem Lande und selbst an jedem Orte großen Abweichungen. Sie wird influirt:

a) durch die Beschaffenheit des Bodens;
b) durch die Lage der Grundstücke;
c) durch den Betrag der Arbeitslöhne;
d) durch die Betriebsweise und
e) durch die Beschaffenheit der Kommunikationsmittel eines Landes, welche eine Versendung der Agrikulturerzeugnisse aus größeren oder geringeren Entfernungen von den Hauptmärkten des Absatzes gestatten.

Die Grundrente verschwindet, wenn das Erzeugniß blos die Produktionskosten zahlt**).

Die Pachtrente ist bedungene Miethe für die Benützung eines Grundstückes und der mit Bodenbenützung verbundenen Kapitalien (Gebäude,

---

*) Es giebt eine Bodenrente von natürlichem Fischwasser, Wald, natürlichem Grasland, wo außer den Wartungskosten sonst keine Kapitalzinsen und Kulturkosten vorkommen, wie von künstlichen Fischteichen, Forsten, bewässerten Wiesen, bearbeiteten Aeckern, Gartenland, Weinbergen ꝛc., bei denen für die Erzielung und Steigerung des Ertrages Kapitalzinsen, Arbeitslöhne und Bewirthschaftungskosten aufgewendet werden.

**) Die Hauptsätze der berühmten Theorie von Ricardo über die Grundrente sind folgende:

1. Der Preis der Bodenerzeugnisse muß genau mit dem Kostenbetrage übereinstimmen, welchen die Gewinnung derselben
   a) von den schlechtesten, noch wirklich kultivirten Ländereien, oder
   b) mit den zuletzt angelegten, am wenigsten ergiebigen Kapitalien verursacht.
2. Die Grundrente, welche die besseren Ländereien und die früher angelegten Kapitalien geben, wird also genau durch den Unterschied der bei ihnen aufzuwendenden Kosten der minder ergiebigen Kulturart bestimmt.
3. Die schlechtesten, noch in Anbau genommenen Grundstücke oder die zuletzt angelegten Kapitalien, deren Kosten den Preis bestimmen, tragen keine Rente.
4. Landwirthschaftliche Verbesserungen erhöhen die Rente nicht, weil sie die Differenz des besten und schlechtesten Landes nicht abändern.

landwirthschaftliches Inventar), indem der Pächter eine landwirthschaftliche Industrie auf Gewinn und Verlust unternimmt.

Das Pachtgeld nähert sich dem Naturalgewinn des Eigenthümers; da jedoch die Bedingungen in der Regel mehr vom Eigenthümer als vom Pächter abhängen, so wird Ansammlung bedeutenden Vermögens der Pächter selten möglich, sie finden vielmehr ihre Subsistenz nur in der Einfachheit der Lebensweise. Eben deshalb aber vermag auch der Pächter außerordentliche Beschädigungen und Zufälle nicht zu tragen, welche daher in den meisten Fällen auf den Eigenthümer durch unumgänglich zu gewährende Pachtnachlässe zurückfallen.

Bei fortschreitender Prosperität des Volkswohlstandes ergiebt sich zwischen den vier Hauptzweigen des Volkseinkommens folgendes Verhältniß:

1. die Grundrente nimmt im Ganzen bedeutend zu, weil es größere Schwierigkeit hat, einen neuen Zuwachs von Bodenerzeugnissen zu gewinnen und hierdurch der Vortheil, den die Benützung der ergiebigeren und näher gelegenen Grundstücke gewährt, sich vergrößert;

2. der Arbeitslohn steigt ebenfalls und zwar:

a) mindestens nach Verhältniß der steigenden Lebensmittelpreise, wobei der Arbeiter noch keinen Vortheil genießt;

b) unter günstigen Umständen auch wegen schnelleren Wachsthums der Kapitalien als der Bevölkerung.

3. Dagegen beschränkt sich unter den gegebenen Prämissen der Gewinn der Kapitalisten und Unternehmer auf geringere Quoten, während die beiden erstgenannten Zweige des Einkommens einen größeren Theil des gesammten Güterproduktes in Anspruch nehmen.

Einkommen der Gelehrtenklasse.

Die Kenntniß der Naturgesetze ist erste Bedingung aller Produktion. Allein von gleicher Wichtigkeit sind auch die moralischen und politischen Wissenschaften, welche uns die Gesetze gründlich kennen lehren, denen der Mensch als sittliches, einer Staatsgesellschaft angehöriges Wesen unterliegt.

Als eines der wesentlichsten Elemente der Staatsgesellschaft und für allen Fortschritt in der Zivilisation und Prosperität eines Volkes unentbehrlichsten erscheint der Gelehrtenstand; mit praktischen Untermehmungen in der Regel nicht vereinbar, bildet er eine eigene Berufsklasse*).

*) Persönliche Dienstleistungen jeder Art, insoferne sie ein menschliches Bedürfniß befriedigen, welches Tauschwerth besitzt, sind gleichfalls Produktion im nationalökono-

Seine Dienste sind Gemeingut des ganzen Menschengeschlechtes; die Wahrheiten, welche er gefunden, einmal dem Publikum überliefert, werden ohne Entgelt allenthalben und zu allen Zeiten benützt, und weder der fabrizirende Unternehmer noch der genießende Verbraucher bezahlt dieselben besonders. Dagegen findet der Gelehrte seine größte Belohnung in der Freiheit seiner Stellung und dem Reize, welchen die Beschäftigung mit der Wissenschaft gewährt*).

Den Zustand, wo die ganze Nation in wenige Ueberreiche und zahllose Proletarier zerfällt, nennen wir Geldoligarchie, deren Kehrseite

---

mischen Sinne, daher eben so wohl die Leistung des Staatsmannes, des Arztes und des Gelehrten als jene der häuslichen Dienerschaft. Insbesondere aber behaupten die Arbeiten des Gelehrten in der Reihe der produktiven Arbeiten den ersten Rang, indem der Zweck aller Industrie, Beherrschung der Natur und ihre Aneignung für menschliche Bedürfnisse nur dann vollständig erreicht wird, wenn man ihre Gesetze kennt.

*) Stille Zurückgezogenheit, wo nicht Einsamkeit war noch immer die Mutter des wahren Genius. Immerhin müßten sich Gelehrte, Schriftsteller hüten, nach anderen Ehren und Vortheilen zu streben als ihnen ihre Wissenschaft, ihre Kunst verleiht. Leicht kommen sie sonst in Konflikte, welche sie am wenigsten ertragen können. Beachtenswerth sind folgende Postulate Katzenbergers: 1) Achtung vor der Wissenschaft überhaupt, deren uneigennützige Pflege und gegenseitige Noblesse der Gesinnung ihrer Vertreter. Sie darf nie Sklavin der Parteileidenschaften werden, und muß als Hauptziel die Erkenntniß der Wahrheit betrachten. — 2) Trotz aller hohen Achtung vor der wahren Wissenschaft als einer welthistorischen Macht ist sie jedoch nicht als bloßer Selbstzweck aufzufassen; sondern als ein bedeutendes Mittel zum Zweck. Dieser ist vielmehr ethische und rechtliche Charakterbildung nach einem ehernen Gefüge. Ohne diesen sittlichen Stahlgehalt trübt sie den klaren Blick in die höchsten Interessen der Gesellschaft, und hört auf, selbst eine ethische That zu sein, was sie doch ob ihres Forschens nach dem Wahren, d. h. Währenden, Bleibenden und Ewigen ihrer tiefsten Natur nach ist. — 3) Die Ueberzeugung hat darum immer mehr zu reifen, daß die Wahrheit nicht auf der Oberfläche schwimmt, daß die sinnenfälligen Erscheinungen von ihr zeugen, nicht aber sie selbst sind. Die Wahrheit fordert die ganze Stärke des logischen Denkens heraus, und wird nicht von den leiblichen Sinnen erfaßt. Minerva minuit nervos, wie es schon im Ausdrucke „Minerva" liegt. Die echte Wissenschaft verlangt ein aufreibendes Vertiefen und Versenken in die Denkobjekte. Das aber ist nicht Jedermanns Sache, weshalb die Zahl der wahrhaft Urtheilsfähigen so gering ist. — 4) Begriffen muß werden, daß ungeachtet der intensivsten Geistesanstrengung die Grenze menschlicher Erkenntniß an sich schon sehr enge gezogen ist. Alle, auch die gelehrtesten und tiefsten Denker wissen verhältnißmäßig höchst wenig. Das menschliche Wissen beginnt mit einer Frage und endigt mit einer Reihe ungelöster Fragen. Je mehr insofern jeder am Abende seines wissenschaftlichen Ringens ohne Manierie die bescheidene Sprache eines Sokrates und Newton führt, desto näher liegt die Verständigung. Nur der Jüngling wähnt, viel zu wissen; der geistig erstarkte Mann nicht. So lange die Wissenschaft ihre Flegeljahre hat, überstürzt sie sich. Die Philosophie hat sie zum Glück hinter sich und ist in der Sammlung begriffen. Die

Pauperismus. Eine solche Verfassung hat alles Harte der Aristokratie, ohne deren milde Seiten. Statt der Menschen gelten blos die Kapitalien; das ganze Leben hängt vom Staate ab, damit dessen Herren, die großen Geldmänner, es ganz beherrschen können. Das Wegfallen jeder Verkehrsschranke, jeder unkommerzialen Rücksicht auf Personen und Verhältnisse macht dem Kapitale völlig freie Bahn. Die Spekulanten wollen alles gewinnen. Die Abhängigkeit der Proletarier ist hier um so größer, weil sie durch gänzlichen Mangel an Kapitalien oder Grundstücken gezwungen werden, ihre volle Arbeitskraft ununterbrochen zu Markte zu tragen; weil auch das Ausgebot derselben in großen Massen erfolgt, während die Nachfrage in der Hand sehr weniger liegt, und planmäßig leicht konzentirt werden kann*).

Naturwissenschaften aber schwelgen noch gerade in dieser burschikosen Lebensperiode. Heil ihnen, wenn sie von der Philosophie frühzeitig lernen, wie man es in einem solchen Gährungszustande nicht machen soll! Dann können sie sich die bitteren Erfahrungen menschlicher Ueberhebung, die jene machen mußte, ersparen. An praktischem Mißbrauche der naturwissenschaftlichen Theorien läßt es ohnehin unsere industrielle Zeit nicht fehlen, wie ehedem einzelne (nicht alle) Philosopheme die geistige Atmosphäre der Nationen infizirten. — 5) Nicht blos die allgemeine Enge menschlichen Wissens ist zu beachten; sondern auch eine genaue Grenzregulirung der verschiedenen Wissenschaften vorzunehmen, damit ihr Unterschied, ihre rechtliche Selbständigkeit, aber auch ihr inniger Zusammenhang unter sich und das naturgemäße Verhältniß der akademischen „Fakultäten" zu einander zum klarsten Bewußtsein der Gelehrten komme. Alle Wissenschaften, unter dem Genus „Wissenschaft" eng verbunden, haben doch ihre „spezifische Differenz" — Die Vorurtheile hinsichtlich der Philosophie weist Mehring mit den Worten zurück: „Daß die Philosophie vom Leben weit abliege, ist ein Vorurtheil der Zeit; aber ein Volk, das ebenso gut zu leben als zu denken verstand, die Griechen, theilten dies nicht. Bei ihnen gab es keine gute Gesellschaft, in die sie nicht eingeladen worden wäre, und gerade in denjenigen Kreisen, wo es am lebendigsten zuging, wo die Geistesfunken zu sprühenden Feuergarben sich sammelten, da fehlte sie gewiß am allerwenigsten. Wir können sagen: die Griechen machten in ihrem Schönheits- und Wahrheitssinn die Philosophie zur Freundin des Menschen, mit welcher ihre Staatsmänner, ihre Feldherren, ihre Redner und selbst ihre schönsten Frauen gern Umgang pflogen." Zeitschr. f Philos. u. philos. Kritik, Bd. 59, S. 4. In einem Erlasse vom J. 1782 heißt es: „Wer ohne Philosophie zu frühzeitig sich in die Gebiete anderer Wissenschaften wagt, wird höchstens ein oberflächlicher Vielwisser oder gewiß nur ein Gelehrter ohne vollkommene Ausbildung." Namentlich „ist ein Arzt ohne Kopf und Philosophie nicht nur ein unnützes, sondern auch schädliches Mitglied des Staates." Vgl. Schwab: „Franz Berg 2c.", Würzburg 1869, S. 97.

*) Der Ausdruck „Proletariat" unterliegt verschiedenen Auffassungen (vgl. oben). Wir sind mit Becher und anderen der Ansicht, daß „Proletarier" derjenige sei, welcher nicht in der Lage ist, eine, seinen besonderen Bedürfnissen annähernd genügende Existenz zu behaupten. Solche Proletarier waren zu allen Zeiten vorhanden und werden auch immer vorhanden sein. Wenn aber das Wesen des Proletariats zur Signatur einer ganzen Klasse wird, dann entsteht das Proletariat selbst, das Massenproletariat, welches innerhalb des bestehenden Gesellschaftsorganismus keinen Raum finden kann und durch seine Stellung außerhalb desselben zu einer steten Drohung für diesen wird.

Zur wirthschaftlichen Blüthe des Volkes kann eine Harmonie der großen, mittleren und kleinen Vermögen die unentbehrliche Voraussetzung heißen: Am besten, wenn das Mittlere dabei vorherrscht: „Kein Bürger so reich, daß er die anderen kaufen könnte. Und keiner so arm, daß er sich selbst verkaufen müßte." Wo keine zahlreiche Klasse von Bürgern existirt, welche Zeit genug haben, um auch unentgeltlich dem Staate zu dienen (als Geschworene, Armenpfleger, Gemeindebeamten 2c.) und wo Besitz genug, um von der Laune anderer unabhängig zu sein, und sich selbst wie den Staat auch in Zeiten der Noth zu erhalten: da bleibt die schönste Verfassung eine blos papierne. Auch an großen, sogar an ererbten großen Vermögen darf es nicht gänzlich fehlen.

Viertes Kapitel.

Verschiedene Ansichten über das Einkommen und dessen Vertheilung in der Gesellschaft.

Die hohe Wichtigkeit, welche die Fragen besitzen, die mit der Lehre vom Einkommen zusammenhängen, wurde bereits von den ältesten Philosophen oft mit Nachdruck hervorgehoben.

Schon bei Hesiod tritt der Antagonismus zwischen Arm und Reich, Reichthum und Tugend prägnant hervor. Mit dem Durchdringen des demokratischen Geistes werden die Fragen über Besitz und Erwerb immer relevanter. In der Hauptsache richten sich die meisten Reformversuche auf die Landvertheilung, also mehr auf den Besitz, als auf das Einkommen und den Erwerb, da letztere in der alten Welt eine weit geringere Rolle spielten. Und hierin liegt auch eine der Schwierigkeiten der Lösung für die alte Welt*). „Die Lebenshaltung war hier auf einen beschränkten,

---

*) Weisz, Die Lehre vom Einkommen. . Zeitschr. f. Staatsw. 1877. IV. Heft. Büchsenschütz, Besitz und Erwerb im griechischen Alterthum, Köln 1869. Drumann, Die Arbeiter und Kommunisten in Griechenland und Rom, Königsberg 1860. Bücher, Die Aufstände der unfreien Arbeiter 143—129 v. Chr., Frankfurt a. M. 1874. Mommsen, Römische Geschichte, Berlin 1856—57. Curtius, Griechische Geschichte, Berlin 1857—1867. Filleul, Histoire du siècle de Pericles, Paris 1873. Gibbon, History of decline and fall of the roman empire, 1829. Dunker, Athen und Hellas, Leipzig 1865. Hermann, Lehrbuch der griechischen Antiquitäten: Die Staatsalterthümer, Heidelberg 1855—1858. Hegewisch, Historischer Versuch über die römischen Finanzen, Altona 1804. Hildebrand, Vertheilung des Grundeigenthums im Alterthum (Hildebrandsche Jahrbücher XII.). Süßmilch, Göttliche Ordnung, Berlin 1775. Salvador, Geschichte der mosaischen Institutionen und des jüdischen

gegebenen Fond angewiesen, der sich — von Eroberungen, Koloniengründung abgesehen — nicht vermehren ließ. Wie viel leichter stellt sich die Frage in Gesellschaften, deren Existenzmittel aus dem unerschöpflichen Born der Arbeit fließen. Dieser Umstand zeichnet uns schon im Vorhinein die Linien vor, innerhalb welcher sich die Reformversuche bewegen werden. Die Regelung des Besitzes ist das große Problem der klassischen Welt: Vertheilung, Größe, Erbgang, Verwendung und Uebertragung desselben ist alles, um was es sich handelt. Hierzu kommen dann noch Maßregeln über die Ehe (die dos), über die Konsumtion in ihren beiden Extremen, der Noth und des Luxus, über die Produktion, über die Vertheilung der Steuerlast, endlich über Koloniengründung". (B. Weisz.)*)

Volkes, Hamburg 1836. Kremer, Kulturgeschichte des Orient unter den Chalifen, Wien 1875. Reumont, Lorenzo il Magnifico, Leipzig 1874. Cibrario, l'economia politica del medio evo, Torino 1861. Histoire de l'Economie Politique, ou Etudes historiques, philosophiques et religieuses sur l'Economie politique des peuples anciens et modernes, par le vicomte Alban de Villeneuve-Bargemont, Paris 1841. (Geschichte der politischen Oekonomie, oder historische, philosophische und religiöse Studien über die politische Oekonomie der Völker der alten und neuen Welt, von dem Vicomte Alban de Villeneuve-Bargemont, Paris 1841). Böckh, Staatshaushalt der Athener, Berlin 1817. Heeren, Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt, Göttingen 1815. (3. Ausg.). Economie politique des Romains, par Dureau de la Malle, Paris 1840. (Die politische Oekomie der Römer, von Düreau de la Malle, Paris 1840). Vergl. ferner: Storia della Economia publica in Italia, dal Conte G. Pecchio, Lugano 18?9. (Geschichte der politischen Oekonomie in Italien, vom Grafen Joseph Pecchio, [† 1835], Lugano 1829). Essai sur l'Histoire de l'Economie politique, Paris et Londres 1818. (Versuch über die Geschichte der politischen Oekonomie, Paris und London 1818). (B. R. v Bosse). L. von Stein, Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage, Leipzig 1850, 3 Bde. Desselben Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs, Leipzig 1848. 2. Bde. 2. Aufl. Miß Harriet Martineau, Geschichte Englands während 1816—1846. Uebers. von C. J. Bergius, Berlin 1853. Bd. I. und II. Baco von Verulam, „Die Empörungen des Magens." (S. Miß Martineau a. a. O. I. 45.) B. Villermé, Tableau de l'Etats des ouvriers employés dans les manufactures, Paris 1840. 2 voll. Ducpétiaux, De la condition physique et morale des jeunes ouvriers etc. etc., Bruxelles 1843. 2 voll. Vom Ackerbau und von dem Zustande der den Ackerbau treibenden Klassen in Irland und Großbritannien. Auszüge aus amtlichen Untersuchungen und Akten des Parlaments, Wien 1840. 2 Bde. Glaser, Die Arbeiterfrage vom Standpunkte der Geschichte. (Glasers Jahrbücher für Gesellschafts- und Staatswissenschaften, Bd. 2.) Der soziale Kampf im 18. Jahrhundert. (Ibidem 3, 4.) Soziale Anschauungen bei den Völkern des Orients. (Ibidem 4.) Maigné, Histoire de l'agriculture. John Wade, History of the middle and working classes, London 1835. Liégeois, Essai sur l'histoire et la législation de l'usure, Paris, Durand.

*) Der Staat, der unbeschränkte Herr über alle und ihren Besitz, wurde schließlich für jeden das Mittel, um Herrschaft und Besitz, soviel er vermochte, zu erlangen; Herr über die Gesammtheit, wurde er Unterhalts- und Herrschaftsmittel für jeden

In Hinsicht auf das deutsche Recht im Vergleich zum römischen erscheint insbesondere eine günstigere Stellung der Arbeit charakteristisch. Noch zur Reformationszeit ist diese entschiedene Betonung des Arbeitsgedankens so lebendig, daß Wiskemann (Darstellung der zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten, S. 141) urtheilt: „im Ganzen und Großen wollen die Reformatoren auf die Arbeit die Vertheilung der Güter gründen; ein jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth, das ist der Grundgedanke, der immer wiederkehrt." Unserem durch die Rezeption veränderten Rechtsbewußtsein, welches Einkommen aus Besitz: Rente, Zins ebenso gerechtfertigt ansieht und auf vorläufig unabsehbare Zeiten ansehen muß, klingt jene These ziemlich destruktiv; im Mittelalter war sie ein so wichtiges konstruktives Element, daß alle neu auftauchenden Verkehrserscheinungen bei ihr um Legitimation nachsuchen mußten, und wichtige Konsequenzen aus ihr hervorgingen. Die societas opera cum opera ist das Normale (Endemann S. 356). Ackergeräthe, Pflug sind befriedete Sachen, blos die Urbarung, nicht die Okkupation gilt. Seiner Arbeit, sagt König Wenzel II. in seiner Kuttenberger Bergordnung, soll jeder froh werden und es soll keiner, was ein anderer mit Mühe und Arbeit schuf, mit Nichtsthun sich aneignen dürfen (Weiske a. a. O. S. 34). Auf Transportarbeit beruhte die kanonistische Rechtfertigung des Handels-

Einzelnen. Unter solchen Verhältnissen wurde nicht das wirthschaftliche, sondern das politische Leben Gegenstand für Wissenschaft und Literatur, und nur die Landwirthschaft, so weit sie eine Beschäftigung für den Grundherrn bildete und dessen aus den Staatsgeschäften gerettete Mußezeit nützlich und angenehm ausfüllte, machte davon eine Ausnahme. Dagegen schied nun der Römer viel schärfer und folgerichtiger das Eigenthum der Einzelnen von dem des Staates, das Privatrecht vom Staatsrecht. Wie der Staat durchaus und ausschließlich Eroberer war, so wurde auch jeder Römer Eroberer für sich. Der Grundbesitz wie das bewegliche Vermögen waren ihm Ergebniß und Frucht der Eroberungen, der kriegerischen und politischen Dienste, die er dem Staate bei dessen Eroberung leistete. So verband er mit seinem Vermögen das Bewußtsein, dasselbe mit Kraft und Anstrengung, meistens auch mit Lebensgefahr erworben zu haben, und sah um so mehr auf dessen Erhaltung und Mehrung, da es für ihn das einzige Mittel bildete, um eine wirkungsvolle Stellung im Staate zu behaupten. Der Begriff des Eigenthums stellte sich deshalb dem Begriff der Staatsangehörigkeit schärfer und bestimmter entgegen und gewann, als die weltbeherrschende Roma der Zerrüttung immer rascher entgegen ging, über den Begriff des Staates so sehr die Oberherrschaft, daß dieser schließlich selbst als das Eigenthum dessen betrachtet wurde, der ihn in seine Gewalt zu bringen vermochte. Dieser Bedeutung des Eigenthums entspricht die darauf begründete Entwickelung des Privatrechtes, des Theiles der Rechtswissenschaft, in welchem das wirthschaftliche Leben mit den Aufgaben des Staates sich am Innigsten und Wirkungsvollsten vermischt, und dieser seinen Beruf als Schutzmacht für das Recht jedes Einzelnen am Entschiedensten zur Vollziehung bringt, eine Entwickelung, die für das politische wie wirthschaftliche Leben der folgenden Zeiten von höchster Bedeutung geworden ist. Vgl. Falk a. a. O. über Volkswirthschaft und Kulturgeschichte.

gewinnes (Endemann S. 697), natürlich mit Rücksicht auf die rechnerische Ausgleichung bei Unfällen. Mit Arbeit, so verlangte man, sollten sich die Manipulationen im Geldwesen ausweisen können, so der Wechselgewinn durch Umwechselung und Transport (Knies, Kredit S. 168; Roscher, Geschichte der Nationalökonomie S. 30), also als Arbeitsvergütung des Kampsor (Endemann, Studien S. 212). Daher das Erforderniß, daß der Wechsel de loco in locum gestellt sei; ferner, daß die Einkünfte der Leihhäuser blos die Verwaltungskosten decken sollen (Endemann S. 462); daher die merkwürdige Erscheinung, daß der Kampsor das Geld annimmt, für die Mühe der Aufbewahrung — ratione depositi, custodiae sogar Vergütung erhielt; die Bewahrung erschien als wirkliche Dienstleistung.

Schon die Kirchenväter, welche die Wucherlehre in Fluß brachten, eiferten gegen das ernten ohne zu säen, wie sie es nannten, und behaupteten, daß dadurch feindlichen Völkern ebenso wie mit Waffen geschadet werde, weshalb Ambrosius mit seinem ubi jus belli, ibi jus usurae nach Deuteron 23. 19 vom Feinde Zins zu nehmen gestattete*).

Nicht anders das Mittelalter. Es sei unnatürlich, hieß es, ohne Arbeit leben zu wollen (so Gerson, Antonius von Florenz, noch Luther; es sei ein unmotivirtes lucrum, daher sogar Zusammenstellung des Zinses in C. XIV. qu. 4, und in der Theorie mit rapina und furtum. Die Definition Leo's X. lautete: usura sei dann vorhanden, wenn ex usu rei, quae non germinat, nullo labore, nullo sumptu, nullove periculo lucrum foetusque conquiri studetur (Funk l. c. S. 53). — Renten, durch die man ohne Arbeit leben kann, seien mit I. Mose 3, 19 „im Schweiße Deines Angesichtes u. s. w." unvereinbar (Roscher l. c. S. 20). Daß dies nicht blos Ansicht der Theologen und der theologisirenden Juristen, sondern gemeine Ansicht war, das zeigt Dante (inferno XI. 106), der sich ausdrücklich auf jene Stelle der Genesis beruft**).

*) F. Funk, Zins und Wucher. Eine moraltheologische Abhandlung mit Berücksichtigung des gegenwärtigen Standes der Kultur- und Staatswissenschaft. Tübingen.

**) Von den mittelalterlichen Schriftstellern, welche gegen das Zinsnehmen sich aussprechen, erwähne ich noch Aegidius Romanus (de reg. prin. Lib. II, pars III, cap. 11), Abertus Magnus (Parvi tractatus, de vitiis in communi et specialiter de usura). Duns Scotus argumentirt: Die geliehene Sache wird Eigenthum des Empfängers; ein Zins aus ihr ist also für den Darleiher ein lucrum ex re aliena, worüber er keinen Rechtstitel aufweisen kann. Vgl. Pruner, Die Lehre vom Recht und der Gerechtigkeit. Regensburg 1857. I. S. 400. Dante sagt bei der Beschreibung einer jener kreisförmigen Plätze, worin er die Hölle theilt, daß dieser Kreis der Aufenthalt der größten Sünder, wie derjenigen von Sodom und Cahors sei (Inferno Canto XI. V. 49 u. 50):

„E però lo minor giron suggella
Del segno suo e Sodomo e Caorsa."

Die so erzielte besondere Ehre der Arbeit ist nächst dem Assoziationsprinzip, welches dem Christenthum und Germanenthum gleich sehr verdankt wird (Endemann, S. 388), ein zweiter, eigentlich wohl der wichtigste Grundzug der mittelalterlichen Besorgung der materiellen Interessen, welche uns Roscher in der Einleitung seiner Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland S. 1—18 übersichtlich schildert.

Nichts kann für die ökonomische Charakteristik des römischen Rechtes überhaupt ersprießlicher sein, als der Zusammenhalt mit der germanischen Regelung der materiellen Interessen.

Als eigenthümliche Züge mittelalterlicher Wirthschaft treten uns sofort entgegen die Punkte, die wir heute zu nennen pflegen: das Zusammentreffen der drei Einkommenszweige: Rente, Lohn, Zins, meist in derselben Person (Roscher, Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland S. 3); Mißbilligung jedes persönlichen Auseinandertretens der Produktionsfaktoren, so beim Verbot der Satzung statt des Rentekaufes, so auch bei der Anwendung des Societätsbegriffes auf eine Menge von Geschäften, die eigentlich Darlehensformen sind, (Roscher, Nationalökonomie § 201,2). Vom reinen Arbeitslohn, reinen Pachtzins ist wenig die Rede; Endemann in Hildebrands Jahrbüchern. 1863 S. 693, 541)*).

Das ganze in großartiger Konsequenz entwickelte System der Wirthschaftslehre des kanonischen Rechtes ist billig ebensosehr aus den Eigenthümlichkeiten der mittelalterlichen Volkswirthschaft zu erklären, wie aus den Grundsätzen der christlichen Religion.

Höchst instruktiv ist die bereits angezogene Arbeit Bruders „Zur Charakteristik des römischen Rechtes", worin er sich über die Stellung der kanonistischen Periode zum klassischen Recht dahin äußert: „Ich wüßte keinen größeren Gegensatz zwischen diesen beiden Wirthschaftsauffassungen zu denken, als: sie stehen mindestens so weit von einander, wie Entstehung römischer Weltherrschaft — und germanische Völkerfamilie.

„Dort die Initiale jeder gesunden Wirthschaft, die Arbeit, rundweg ausradirt; ein mit der Eroberung und deshalb mit der Sklaverei viel inniger verwachsener Staat als alle anderen vorher; alles Einkommen seiner Volkswirthschaft, wenn man den römischen Passivhandel noch so nennen darf — nur aus Besitz fließend (reine Rente nach Rodbertus, auch Hermann); die Vergesellungsformen äußerst locker, je nach momentanen

---

Benvenuto d'Imola (um 1380) bemerkt zu dieser Stelle: Caturgium est civitas in Gallia, in qua quasi omnes fere sunt fenoratores. Vgl. L. A. Muratori, Antiquitates Italicae medii aevi sive dissertationes de moribus, ritibus etc. Mediolani 1738, p. 880 ff. Diss. XVI: De fenetoribus Judaeis etc.

*) Vgl. Ad. Bruder, Zur ökonomischen Charakteristik des römischen Rechtes. Zeitschrift für Staatswissenschaft. Tübingen 1877. Viertes Heft.

Vortheil beliebig lösbar. — Hier die schließlich in jeder Wirthschaft zur Produktionsleitung nothwendige Besitzherrschaft möglichst in rechtlichen Schranken gehalten, die Arbeit allerwärts im Vordergrund, die — wie wir gegenwärtig sagen — drei Einkommenszweige Rente, Lohn, Zins noch meist in derselben Person vereinigt (Roscher l. c. S. 3), was natürlich der Empfindung, als seien alle Lohn, Vorschub leistete; sodann ein blühendes Assoziationswesen, Festigkeit der Familie und Verwandtschaft gegenüber dem Individualismus der klassischen Zeit. Letzterer war allgemein anerkannt, wofür ich nur ein Beispiel aus dem Gebiete des Familienrechtes beiziehen will: unter Cäsar, der allseitig die Bedingungen weiterer Existenzmöglichkeit setzte, trug man sich nach Sueton, Cäs. 52. mit dem Gedanken der Einführung der Polygamie; wer weiß, ob das nicht dem beliebigen divortium gegenüber, für das August wenigstens eine Form vorschrieb, als Beschränkung gemeint war? Zum Glück hing man wie überall an der überkommenen Form der Einehe und machte so ihre spätere Regenerirung möglich. Ueber römische societas spricht sich aus: Endemann, Stud. S. 344.

In der römischen Volkswirthschaft findet sich als Grundton ein starres, pflichtloses, absolutes Eigenthum, uti et abuti — in der deutsch-rechtlichen Wirthschaftsorganisation ein familienhafter Besitz, ein Gesammteigenthum, ein Getheilteigenthum, Besitz stets mit zugehörigen Pflichten, oder ins Wirthschaftliche übersetzt — mit Arbeiten verbunden; dazu ein Lehen- und Leihewesen übereinander, das an sozialistische Unentgeltlichkeit der Produktionsmittel streift.

Ferner dort eine ziemlich ausgebildete reine Kapitalassoziation (bei der societas dachte man zunächst immer an Geldbeiträge, Endemann l. c. S. 344) — hier societas opera cum opera das Normale.

Es wäre für das heutige soziale Problem erfreulich, das deutsche Recht einmal vom Gesichtspunkte seiner Art der Regelung der materiellen Interessen betrachtet zu sehen, wie es, freilich vor längerer Zeit (1849) Weiske versuchte, in seiner mehrmals benutzten Schrift „das deutsche Recht, ein Schutz der Arbeit"*).

*) Der Sachsenspiegel, welchen ein Schöffe aus dem Anhaltischen, Eike von Repgow, 1230 in lateinischer Sprache zusammengestellt und auf den Wunsch des Grafen Hoyer von Mansfeld ins Deutsche übersetzte, fand bald so allgemeinen Beifall, daß derselbe noch im Laufe des 13. Jahrhunderts sich durch ganz Deutschland und darüber hinaus verbreitete. Er gewann, obschon es eine Privatarbeit war, in allen Gerichten Sachsens und vieler anderen Länder (Polen und Dänemark) Eingang und Geltung eines Gesetzbuches. Vgl. Homeyer, Des Sachsenspiegels 1. Theil oder das sächsische Landrecht. Nach der Berliner Handschrift v. J. 1369. 3. Aufl. (die 2. 1835) 1861, Berlin, Dümmler. XVI. und 524. S. 8. (Göttinger gelehrte Anzeigen. 1862. S. 257—269). Desgleichen Weiske, Der Sachsenspiegel nach der ältesten Leipziger Handschrift herausgegeben. 3. Aufl. 1863 von Dr. H. R. Hildebrandt besorgt. 8.

Daß die Unfreiheit des Handwerkes bis unter den Saliern, die bäuerliche Unfreiheit das ganze Mittelalter hindurch währte, ist langsame Entwickelung, noch nicht Beweis fehlerhafter Anlage und Tendenz des deutschen Rechtes; im Gegentheil zeigen die späteren Rechtsquellen (Sachsenspiegel III. 42. § 6, Schwabenspiegel c. 68, c. 308) über den Rechtsbestand der Leibeigenschaft ernste Skrupel und boten daher immerhin brauchbare Ansatzpunkte. (C. A. Schmidt, prinzip. Unterschied des römischen und germanischen Rechtes. S. 67.)

Auch eine allmälige Milderung der Schuldknechtschaft läßt sich konstatiren: die Kapitularien nehmen schon Rücksicht auf die Familie des Schuldners, gestatten richterliche Verurtheilung zur Schuldknechtschaft nur auf bestimmte Zeit, die Rechtsbücher umgrenzen die dem Gesinde ähnliche Lage, geben Taxen für die Arbeit des Schuldners, bestimmen die Art seiner Haftung u. s. w. (Knies, Kredit S. 213, Neumann, Gesch. d. Wuch. S. 136).

Das Zinsverbot endlich auch für Laien scheint in England zuerst, dann im Frankenreich 789, später in Italien 840 zur Durchführung gekommen zu sein. Gleichgesinnte Maßnahmen wie: Verbot des Fruchtdarlehnszinses, des Kaufes der Früchte auf dem Halm oder in Garben, datiren ebenfalls schon aus der Zeit Karls des Großen (Neumann l. c. S. 100). In der Folge Erweiterung desselben Grundgedankens und Bekämpfung von Umgehungen, Verbot der Ankäufe, Antichrese, älteren Satzung u. s. w.*)

Was die Humanisten und Reformatoren in Bezug auf Volkswirthschaft lehrten, hat Wiskemann in der öfter genannten Schrift dargestellt: Je

XVI. und 180 S. Leipzig, Hartknoch. (1. Aufl. 1840, 2. Aufl. 1853.) Ein ähnliches altes Rechtsbuch — der Schwabenspiegel — ist nicht weniger wichtig für die Nationalökonomik, obwohl er das Ansehen des Sachsenspiegels nie erhalten hat. Vgl. Laband, Beiträge zur Kunde des Schwabenspiegels. 1861, Berlin, Dümmler. 80 S. in 8. (Göttinger gelehrte Anzeigen. 1862. S. 257—269.) In dieser Schrift wird der berühmte Franziskanermönch Berthold von Regensburg († 1272) für den Verfasser dieses Rechtsbuches erklärt. Der Schwabenspiegel ist abgedruckt in Senkenberg's Corp. jur. Germ. Vgl. auch die Freiburger Schwabenspiegel-Handschrift von Dr. Laband, in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte. 1863. III. Heft 1, S. 125—156. (Weimar, Böhlau) Schwabenspiegel und Sachsenspiegel von A. v. Daniels. Vgl. Rechtsdenkmäler des deutschen Mittelalters von v. Daniels, Fr. v. Gruben 2c. 1863. 8. u. 9. Lieferung, S. 1—382.

*) Bruder a. a. O. S. 686. Der Verfasser kommt zu dem Ergebniß: Die rasche Ausbreitung des römischen Rechtes, zumal seines Gehaltes in der Richtung auf die Pandekten hin, hängt in ökonomischer Hinsicht zusammen mit der Erstarkung der Produktivität des Kapitals. Als Beleg dafür dienen: 1) das Interesse der Städte; 2) die Parteinahme der Glosse und eleganten Rechtsschule für die durch das römische Recht sanktionirte kapitalistische Wirthschaft; 3) umgekehrt, römisch-rechtliche Färbung der meisten im Wucherstreit damals angeführten Rechtfertigungen des Zinses.

größer und heller die Einsicht war, mit der die Humanisten die liebloſen, unvernünftigen und unnatürlichen Zustände der Gegenwart betrachteten, um so entschlossener griffen sie die inneren und äußeren Schäden der Zeit an. Dort war es Unwissenheit, Wahn, Aberglauben, Heuchelei, Haß und Verfolgung, die sie bekämpften, hier der Müßiggang der Mönche und Nonnen, die Menge der Klöster, die vielen Festtage, der unverhältnißmäßige Besitz der Kirche, die Hab- und Gewinnsucht der Geistlichkeit, der Fürsten, des Adels, der Kaufleute, der Wucherer, der Advokaten, die Genußsucht und Verschwendung der herrschenden Stände, während die Masse des Volkes unter dem größten Druck schmachtete, die sie angriffen. In Betreff dessen, was weggeräumt werden muß, wenn das leibliche Wohlsein der Völker besser gedeihen soll, sind die von Wiskemann betrachteten Männer im Ganzen mit einander einverstanden. Weniger ist dies der Fall hinsichtlich dessen, was neu geschaffen werden soll, hinsichtlich der Wege, die zu betreten seien, wenn die bisherigen verlassen würden. Am befriedigendsten sind auf dieser Stelle die Ansichten Pirkheimers und Machiavellis, weil sie die am meisten fortgeschrittenen wirthschaftlichen Zustände in ihrer Nähe hatten. Sie erkennen alle Arten der Arbeit als vollkommen berechtigt an, verwerfen weder den ausländischen Handel noch die Geldwirthschaft, wollen alle Arbeitszweige von dem Staate gefördert sehen und betrachten eine sparsame und eben deshalb mit mäßigen Abgaben zufriedene Finanzverwaltung als eine wesentliche Bedingung einer gedeihligen Volkswirthschaft und eines zunehmenden Volkswohlstandes.

Was insbesondere Machiavelli betrifft, welchen Friedrich List wegen seiner allgemeinen politischen und volkswirthschaftlichen Anschauung an die Spitze der italienischen Nationalökonomie stellt, so läßt sich schon aus seiner Ansicht von der politischen Gleichheit und Freiheit, die er von Aristoteles entlehnt, ferner aus seiner Forderung, daß alle arbeiten und sich durch eigene Thätigkeit eine selbständige Stellung schaffen sollen, seine Meinung in Betreff der Einkommensvertheilung errathen*). Die vornehmen Herren, die

*) Der Gegensatz zwischen Geldaristokratie und Proletariat war schon seit einigen Jahrhunderten ausgebildet. Vgl. W. Roscher I, § 79, Anm. 3. Ueber die Kämpfe der Reichen und Armen in Florenz s. Machiavelli, Florent. Gesch. vom J. 1378, über die wirthschaftlichen Zustände Italiens überhaupt List, Das nationale System der politischen Oekonomie. S. 36 ff. In den Städten entwickelten sich auch Kultur-, Steuer- und Rechtsprinzipien, welche der rationellen Gestaltung der Einkommensverhältnisse günstiger waren. So ward z. B. nach Reumont in Florenz unter den Mediceern bei Veranschlagung der Einkommensteuer zur Berechnung der steuerpflichtigen Summe für die Deckung des strikten Lebensbedarfes ein Abzug gemacht. Aber auch in den Städten nahm die Ungleichheit mit der Anhäufung des Vermögens zu. Wir brauchen nur wieder an Florenz, ferner an Venedig zu erinnern. Bald aber sollten sich alle drei Stände, Kirche, Adel und Bauern, endlich die Städte vor der Macht der wachsenden

blos von ihren Einkünften leben, verwirren die Staaten und sind ein Unglück für dieselben. Wenn es möglich ist, müssen diese Auswüchse entfernt werden. Im Uebrigen ist Machiavelli für den freien Verkehr, obgleich nach seiner Meinung der Staat da eingreifen soll, wo die Bewegung entweder zu stark oder zu schwach ist. Daß er an der Rechtmäßigkeit der Zinsen nicht zweifelt, geht sowohl aus seiner Erzählung von der Art, wie Cosmos von Medici und viele florentinische Familien ihren Reichthum erwarben als auch aus dem, was er von der Gewohnheit der florentinischen Kaufleute, mit großen Kapitalien zu arbeiten, sagt, hervor*).

Eine vorzügliche Sorge will Machiavelli der Verzehrung zugewendet wissen, damit der Luxus abgewehrt wird. Die Bürger sollen reich sein, aber sie sollen nur so viel genießen, daß sie nicht in sittliche Gebrechen, Müßiggang, Genußsucht, Schlaffheit und Weichlichkeit versinken. Eine gute Gesetzgebung muß diese Uebel durch Arbeit und körperliche Uebungen, die zugleich den Staat stark und mächtig machen, ferne halten. Daneben ist er aber auch nicht gegen Luxusgesetze, durch die Florenz im Jahre 1472 der Kleiderpracht, dem Pomp bei Begräbnissen, der Verschwendung bei Gastmahlen eine Grenze setzte.

Wie Machiavelli über den Staatshaushalt denkt, ersieht man aus dem, was er von der Freigebigkeit und Sparsamkeit des Fürsten sagt. Jene billigt er nur als ein Mittel, den Thron zu gewinnen, später mache sie den Fürsten entweder arm und verächtlich oder zum Räuber seiner Unterthanen und zum Verbrecher. Die Sparsamkeit empfiehlt er, indem er auf das Beispiel eines Julius II., eines Ferdinand von Castilien hinweist und hinzusetzt, daß ohne sie keinerlei größere Unternehmungen, mit ihrer Hülfe aber viele und große Dinge ausgeführt werden könnten**) und daß in Anbetracht der aus der Sparsamkeit entspringenden Vortheile selbst der Ruf des Geizes für den Fürsten nicht nachtheilig sei***). Unter den

---

königlichen Autorität beugen, welche in typischer Weise in Frankreich zur Entwickelung kam. Ein Extrem folgt dem andern. Dem im Ueberfluß schwelgenden Adel, welcher nur das Verdienst hatte, geboren worden zu sein (Beaumarchais), folgte der Konvent, unter welchem die Gütergleichheit proklamirt wird. Wie ein unseliger Wahn zog auch diese Erscheinung vorbei. Aber die neue industrielle Gesellschaft schafft neue Formen der Einkommensvertheilung und stellt der Wissenschaft und dem Leben neue Probleme. (Weisz, Zeitschrift für Staatswissenschaft. 1877.)

*) Florent. Gesch. v. J. 1464 u. 1478.

**) Plin. Panegyricus; Tantas vires habet frugalitas Principis, ut tot impendiis, tot erogationibus sola sufficiat.

***) Tacit. Hist. I, 49 lobt den Galba, daß er mit seinem Privatvermögen sparsam, mit dem öffentlichen Schatze aber geizig gewesen sei. — Aus den beigebrachten Stellen ist zu ersehen, wie Machiavelli den Spuren der Alten folgt, unter den Römern am

verschiedenen Arten der Abgaben scheint ihm die Vermögenssteuer die gerechteste*).

Zu den ersten, welche der Einkommensvertheilung größere Aufmerksamkeit schenken, gehört ferner J. Bodin. Er hat sehr verschiedenartige Schriften hinterlassen. Diejenigen darunter, welche hier erwähnt werden müssen, sind zunächst:

1) Réponse aux paradoxes de M. de Malestroit touchant l'enchérissement de toutes choses et des monnoies (1568).
2) Discours sur le rehaussement et la diminution des monnoies, pour réponse aux paradoxes du Sieur de Malestroit (1578).

Beide sind in der Ausgabe von 1578 zusammen gedruckt. Es ist später auch eine lateinische Uebersetzung davon erschienen. — Der Sieur de Malestroit hatte in einer Schrift, welche den Titel führte „Paradoxes", zu beweisen gesucht, daß eine Erhöhung des Preises der Dinge nicht stattgefunden, sondern der Grund der Preiserhöhung nur in der Erhöhung des Nominalwerthes des Geldes zu suchen sei und wegfalle, wenn man das Geld nach seinem Metallgehalte betrachte. Bodin sucht dagegen darzuthun, daß allerdings eine Preiserhöhung stattgefunden, und daß diese herbeigeführt worden, theils durch die Vermehrungen des Gold- und Silbervorrathes, welche seit der Entdeckung von Amerika stattgefunden, theils durch den lebhaften Handelsverkehr, theils durch andere zufällige Umstände, wie z. B. die Errichtung einer Bank zu Toulouse. Er entwickelt dabei mehrere hierher gehörige Grundsätze:

a) daß der Preis der Dinge sich nach dem Verhältniß der Quantität des umlaufenden Goldes und Silbers verändere;

b) daß das Verhältniß von Gold und Silber zu einander wechsele, je nachdem der Vorrath des einen oder des anderen dieser Metalle sich mehre.

c) Von diesem Gesichtspunkte erklärt er sich gegen die Erhöhung des Geldwerthes: un prince qui altère le prix de l'or et de l'argent, ruine son peuple, son pays et lui-même.

In Bezug auf die Leitung des Verkehrs verlangt er:

a) daß die Ausfuhr von Getreide und anderen Lebensmitteln gehindert;

b) daß eben so die Einfuhr von Luxuswaaren beschränkt;

c) daß durch Gesetze dem unnützen Aufwande entgegen gearbeitet werde.

Wichtiger noch als die beiden genannten Schriften J. Bodin's sind

---

meisten Tacitus und Livius, unter den Griechen dem Aristoteles (vgl. Ranke, zur Kritik neuerer Geschichtsch. u. s. w. Leipzig und Berlin 1824, S. 182 ff.).

*) Florent. Geschichte v. J. 1427.

seine Six livres de la république 1576. Dann in einer verbesserten lateinischen Bearbeitung: Joannis Bodini Andegaviensis de republica libri sex, latine ab authore redditi, multo quam antea locupletiores, Lugduni Verumandior. 1584. 8°. Dann öfter.

Im 6. Buche, Kap. 2, behandelt er die Finanzverhältnisse. Er will untersuchen, wie die Regierung die Mittel zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse aufzubringen habe, ohne den Wohlstand des Volkes zu vernichten: ne civitas inops a pecunia deseratur, aut turpissimis rationibus privatorum opes et sanguines exsugere principes cogantur. — Er giebt aber im Ganzen sieben Quellen an, aus denen die Staatseinkünfte fließen können: Primum ex agris publicis; secundum ex hostibus spoliis; tertium ex amicorum largitionibus; quartum ex sociorum vectigalibus et tributis; quintum ex mercatura; sextum ex earum rerum vectigalibus, quae aut exvehuntur aut invehuntur; septimum ex subditorum tributis.

Bodin legt besonders auf die erste dieser Quellen einen großen Werth: „Primo genere nullum certius aut honestius esse videtur. Itaque principes aut populi, qui novas civitates fundare ac stabilire coloniasve deducere olim proposuerunt, praeter agros privatorum et loca civitatibus, templis, theatrisque idonea, possessiones quaedam tuendae et conservandae reipublicae causa praeter pascua publica omnium civium aeque communia assignabant. — Demgemäß erklärte er sich auf der Ständeversammlung zu Blois aufs Entschiedenste gegen die von Heinrich III. beabsichtigte Veräußerung von königlichen Domänen.

Bei dem sechsten Punkte entwickelt Bodin die Gründe, welche er schon in der Réponse in Bezug auf die Beschränkung der Aus- und Einfuhr geltend gemacht hatte, noch schärfer und umständlicher. Nachdem er zuerst gezeigt, daß man die Nahrungsmittel bei der Ausfuhr mit Steuern belegen müsse, theils um zu bewirken, daß sie im Lande um einen geringeren Preis verkauft werden, theils um der Staatskasse Einkommen zu sichern, fährt er fort: Et ut civitatibus utilissimum est, portoria earum rerum, quae evehuntur, quibusque carere, non possumus, augere; ita minuere necesse est vectigal rerum invectarum, si quidem civis iis commode carere non possint. Augendum quoque vectigal fabrilium, lanificorium, sericorum ac omnium artificorium, quae abunde advehuntur, ut cives ipsi eadem facere condiscant et consuescant, sed ab informi ac rudi materia, quae a peregrinis ad nos advehitur amovendum aut quoad ejus fieri poterit, minuendum est portorium: quoniam civium utilitatibus et commodis prius quam alienis prospiciendum. Civis autem ex rudi materia in opificia conformata utilitatem capiunt saepe majorem quam qui materiam vendiderunt; quia materiam saepissime superat opus nec

ferendum est, materiam rudem e civitatibus exportari, si opifices eam tractare commode possint, ut edicto Henrici V., regis Francorum cavetur, quod edictum decenio post in Anglia deinde in Belgio promulgatum est ut, Philippus, rex Hispaniorum, par pari referret. —

Die Steuern theilt Bodin in ordentliche, außerordentliche und zufällige (Gefälle).

Als die besten Steuern erscheinen ihm diejenigen, welche auf den Luxus gelegt sind und die dazu dienen, die Prozesse zu verhindern. Ueberhaupt herrscht bei dem Steuerwesen der moralische Gesichtspunkt vor.

Er schildert mit lebhaften Worten die Gefahren der Ungleichheit, wie die der Gleichheit für das Staatswesen*). Die Versuche einer gleichen Gestaltung der Vermögenslosen, die Reduktion der Schulden ꝛc., sind im Widerspruch mit den Grundprinzipien des Staatslebens. Er fordert auch hier die Verwirklichung der Gerechtigkeit als der Basis des sozialen Beisammenseins**).

*) Quamobrem Plato duas Rerum publicas antiquissimas pestes appellavit, opes et inopia: gravior tamen est inopia, non tantum propter inediam ac famem, qua nihil acerbius; sed propter insitum unicuique egestatis pudorem, qui plerisque paupertate ipsa durior est. — Quibus morbis ut occurri posset, quaesita saepius est aequatio bonorum, quam plerique pacis et concordiae parentem appellant; inaequalem vero bonorum divisionem, inimicitiarum ac discordiarum nutricem. Haec, opinor, causa veteres legumlatores impulit ad eam quam dixi facultatum aut certe agrorum aequabilem divisionem Licurgum inquam, Platonem ac nostra aetate Thomam Maurum.

**) Ein Zeitgenosse des Bodin war Petrus Gregorius Tholozanus. Von den sechs und zwanzig Büchern seiner Schrift de republica handelt das dritte in neun Kapiteln von den Einkünften des Staates. Der Verfasser trägt jedoch keine eigenthümlichen Lehren vor, sondern stellt nur eine Masse von Beispielen zusammen, wie zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern für die öffentlichen Bedürfnisse gesorgt worden ist. Gerade aber durch diese Beispiel-Sammlung hat er den späteren Bearbeitern des Gegenstandes genützt. Aehnliche Grundsätze hatte auch schon Melchior v. Osse, der Rath des Kurfürsten August I. von Sachsen, in seiner freilich erst 1717 von Christian Thomasius vollständig dem Drucke übergebenen Schrift, welche er als ein „Testament" 1556 dem Kurfürsten überreicht hatte, entwickelt. Unter den Schriftstellern, welche versucht haben, die obersten Grundsätze, von welchen das Merkantilsystem ausgeht, in besonderen Schriften wissenschaftlich zu begründen, muß auch der Italiener Antonio Serra genannt werden. Er war zu Cosenza in Neapel gebürtig, und scheint in die Verschwörung Campanella's verwickelt und dadurch in den Kerker gekommen zu sein. Von hier richtete er im Jahre 1613 eine Schrift an den Vicekönig Don Petro Fernandez de Castro, Grafen von Lemor, worin er einen Vorschlag eines gewissen de Santis, welcher eine gesetzliche Regelung des Wechsel-Diskonts angerathen hatte, zu bekämpfen suchte und welche noch in demselben Jahre zu Neapel gedruckt wurde unter dem Titel: Breve trattato delle cause, che possono far abbondare li regni d'oro e d'argento, dove non sono miniere. Napoli, 1613. (Kurze Abhandlung über die Ursachen, welche einen

Bei Montesquieu ergiebt sich eine Verschiedenheit der Einkommenspolitik nach der Verschiedenheit der Staatsform. Republikanische Staatswesen setzen prinzipiell eine Gleichheit der Verhältnisse und Frugalität der Bedürfnisse voraus, eine Ansicht, die, wie früher bemerkt, schon von Aristoteles ausgesprochen wurde. Die Gleichheit und Frugalität, wenn sie in Demokratien unbedingt nothwendig, wird durch verschiedene Maßregeln gesichert, namentlich aber durch Bestimmungen über die Mitgift der Frauen, über Schenkungen, Erbrecht, Testirfreiheit, überhaupt über die Vertragsrechte; ferner durch Anhänglichkeit an hergebrachte Institutionen und Sitten. Aber auch in aristokratischen Staatsganzen wird durch den Geist der Mäßigung freiwillig eine Annäherung an die Gleichheit der Verhältnisse und die Frugalität gesucht, welche de facto eigentlich nicht existiren. In Monarchien dagegen ist die Bildung großer Vermögen nothwendig.

Auch Filangieri*) erkennt die Wichtigkeit, welche eine richtige Einkommensvertheilung besitzt. Nur bei entsprechender Vertheilung sind die Güter eine Quelle des Wohlbefindens des Staates; ohne diese sind sie die Quellen aller Leiden; das Ziel einer rationellen Einkommensvertheilung ist aber nicht die gleiche Vertheilung, welche nur eine Chimäre ist, sondern eine Gleichheit des Wohlbefindens in allen Klassen der Gesellschaft, welche auch das Ziel aller Staatsthätigkeit bildet**).

Gleich der Lehre von der Produktion und vom nationalen Güterumlauf hat auch die Theorie der Gütervertheilung und des National-Einkommens durch

---

Geld-Ueberfluß da herbeiführen können, wo keine Minen sind. Neapel, 1613.) Diese Schrift eröffnet die vom Grafen Custodi veranstaltete Sammlung der Scrittori classici italicani de Economia politica. — Unter den älteren italienischen Nationalökonomen ist noch hervorzuheben: Giammaria Ortes, Della economia nazionale libri sei, Venezia, 1774. (6 Bücher von der Nationalökonomie. Venedig, 1774.) — Riflessioni sulla popolazione delle nazioni per rapporto all'economia nazionale. 1794. (Betrachtungen über die Bevölkerung in ihrem Verhältnisse zur Nationalökonomie. 1794.) Letztere Schrift enthält schon die Grundgedanken des Malthus'schen Systems.

*) G. Filangieri († 1788), Delle legi politiche ed economiche. Napoli. (Von den politischen und wirthschaftlichen Gesetzen. Neapel.) Filangieri ist für Entfesselung des Grund und Bodens, Handelsfreiheit, eine einzige Grundsteuer, keine großen stehenden Heere.

**) Auch bei den neueren italienischen Fachmännern finden wir die Hinneigung zur Beachtung der ethisch-politischen Beziehungen des ökonomischen Völkerlebens, die spezielle Betonung der nationalen Gütervertheilung im Gegensatze zur Produktion, sowie auch ein bewußtes Streben an praktische Fragen anzuknüpfen hervorgehoben zu werden verdient. Vgl. Cusumano: Le scuole economiche in Germania in rapporto alla questione sociale.

Smith's „Untersuchungen" viele wesentliche Bereicherungen erfahren*). Smith war der erste Wirthschafts-Theoretiker, der das Wesen und die Natur des Einkommens nach seinen Elementen und Bedingungen gründlich untersucht, die Ursachen der Höhe und des Maßes der Einkommenszweige einer Prüfung unterzogen, die auf den Roh- und Reinertrag einwirkenden Umstände spezieller beobachtet und in der Theilung des Einkommens in die drei Grundbestandtheile: Arbeitslohn, Grundrente und Kapitalzins zugleich die wirthschaftlichen Gesetze theilweise klargestellt hat, nach welchen jeder dieser Bestandtheile in der Bewegung des ökonomischen Volkslebens sich gestaltet. — Was vor allem den Unterschied zwischen Roh- und Rein-Einkommen anbetrifft, so bezeichnet er das erstere (worauf Macht und Blüthe des Gemeinwesens seiner Ansicht nach eigentlich beruht) als die Gesammtheit des Jahresproduktes des Bodens und der Arbeit, das letztere hingegen als denjenigen Theil des allgemeinen Ertrages, welcher dem Volke nach Abzug der Unterhaltskosten und der Abnützung des Kapitals übrig bleibt, was man, ohne das Kapital anzugreifen, zum Verbrauchsvorrathe schlagen oder auf Ausdehnung der Lebensgenüsse und Bequemlichkeiten verwenden kann. Der wirkliche Reichthum des Volkes richtet sich nicht nach dem Roh-, sondern nach dem Reinertrage, doch wendet Smith dem ersteren größere Beachtung auch insofern zu, als er unter anderem die nationalen Haupt-Erwerbszweige hinsichtlich ihrer Produktivität in derselben Ordnung abstuft, wie sie den Rohertrag der Wirthschaft mehr oder weniger vergrößern und zu steigern vermögen. — Das Gesammt-Einkommen einer Nation vertheilt sich unter den drei produzirenden Haupterwerbsständen: Arbeiter, Grundbesitzer und Kapitalisten, in dem Verhältnisse, wie sie bei der Güter-Erzeugung mitgewirkt haben, und aus dem ursprünglichen Einkommen dieser drei güterschaffenden Stände geht nach Smith das Einkommen eines jeden anderen Standes hervor. Bei der speziellen Erörterung der einzelnen Hauptzweige des National-Einkommens treffen wir dann in der Ausführung Smith's zuerst die Grundrente, welche er vorwiegend vom Standpunkte des Pachtwesens in Betracht zieht und dann näher ausführt, daß dieselbe ein nothwendiger Theil des Preises der Bodenerzeugnisse sei, daß sie sich, ganz abgesehen vom Eigenthumsverhältniß, nach dem Bodenerträgniß und den Preisen der Erzeugnisse richtet; daß, nachdem der Boden immer mehr hervorbringe als nöthig sei, die Produktions-Arbeit zu unterhalten, und da jenes Mehr immer mehr betrage, als erforderlich ist, um Kapital sammt Gewinnst zu ersetzen, auch jeder Boden (namentlich

*) Kautz, die geschichtliche Entwickelung der Nationalökonomik und ihrer Literatur. Wien 1860. S. 433—438. Knies: Die Wissenschaft der Nationalökonomie seit Adam Smith. Gegenwart. VII. 1852.

auf welchem Nahrungsmittel produzirt werden) eine Rente geben müsse; daß hingegen alle anderen Bodenprodukte dies nur unter gewissen Umständen thun, z. B. Wälder nur nach Verminderung der Urwälder. Nach der Ansicht Smith's ist daher von Einfluß auf die Rente nicht blos Fruchtbarkeit und Anbau des Bodens, sondern auch seine Lage gegen den Markt, wo die Erzeugnisse verkauft werden (sei es Inland oder nicht), ebenso wie auch jedes Beförderungsmittel des Absatzes, woraus sich dann auch der Umstand ergiebt, daß die Grundherren, die Pächter und die Konsumenten ganz gleiches Interesse haben. Während in der Lehre von dem Grund-Einkommen Smith's Auffassung durch die englischen Pachtverhältnisse, die er zum Ausganspunkte seiner Argumentationen genommen, vielfach getrübt und mangelhaft erscheint, finden wir die Theorie des Arbeitslohnes bei dem großen Forscher auf einer ungleich höheren Stufe, so daß man mit L. von Stein behaupten kann, daß Smith eigentlich die Lehre vom Arbeitslohn erst entdeckt hat. Die Grundsätze, die er hierüber aufgestellt, sind nämlich die folgenden. Das Erzeugniß der Arbeit und das dafür zu erlangende Gut bildet die natürliche Vergütung desselben, d. h. den sogenannten Arbeitslohn. In jenen Perioden der sozialen Entwickelung, wo der Boden noch gemeinsames Eigenthum gewesen ist und die Kapitalien noch nicht angesammelt waren, gehörte das ganze Arbeitserzeugniß dem Arbeiter, später jedoch erlangt auch der Grundbesitzer und der Kapitalist davon einen Theil als Gewinn, nämlich aus dem Grunde, weil sie dem Arbeiter während der Arbeits- und Produktions-Zeit seinen Unterhalt, Arbeitsstoffe und Mittel vorschießen, demnach hierfür eine Vergütung in Anspruch nehmen. Die Höhe des Arbeitslohnes hängt in fortgeschritteneren Kultur-Perioden von den Preisen der nothwendigen Lebensmittel und vom Verhältniß zwischen Nachfrage und Angebot ab und steht unter den Gesetzen der allgemeinen Preisbildung. Als der Minimalsatz des Arbeitslohnes ist nach Smith derjenige zu bezeichnen, unter welchen der Arbeiter nicht herabgehen kann, wenn er seine Existenz fristen, eine Familie gründen und seine Arbeit regelmäßig anbieten will (Produktions-Kosten der Arbeit); während es im Wirthschaftsleben Fälle geben kann, in welchen der Arbeiter einen über diesen Minimalsatz weit hinausreichenden hohen Lohn zu erringen vermag, wenn nämlich die Nachfrage nach Arbeitern in stetem Fortschreiten begriffen ist, und der Mangel an Arbeitern und an Händen unter den Meistern und Unternehmern eine stärkere Konkurrenz hervorruft, zugleich aber auch der National-Reichthum und die Größe des zu produktiven Unternehmungen zu verwendenden Fonds zunimmt. Am höchsten steht der Lohn der Arbeiter nach Smith nicht gerade in den reichsten Ländern, sondern in den zum Reichthume schnell fortschreitenden; am niedrigsten hingegen in sinkenden Staaten, wo die Größe der zum Betriebe und zur Ablohnung der Arbeiter

verfügbaren Fonds eine Abnahme und Verringerung erlitten hat*). — Die Lehre vom Kapital-Gewinne erscheint bei Smith in vielfacher Verbindung mit anderen Momenten seiner Theorie, z. B. über Einkommen, Preis u. s. f. Unter Gewinn oder Profit versteht Smith das Einkommen, welches jemand, der ein Kapital verwendet oder verwaltet, aus letzterem zieht; Geldzins oder Interessen sind ihm hingegen die aus der Verleihung von Kapitalien gezogenen Gewinnste, die die Vergütung für jene Dienste bilden, die das ausgeliehene Geld dem Darleihennehmer in der Verwendung geleistet hat. Das Steigen oder Sinken des Kapital-Gewinnes hängt, der Smith'schen Auffassung zufolge, vom Steigen oder Sinken des National-Reichthums und von dem Verhältniß zwischen Nachfrage und Angebot ab; der mittlere Kapital-Gewinn ist schwer zu bestimmen und findet seinen regelmäßigen, zutreffenden Ausdruck in dem landesüblichen Zinsfuße, indem dort, wo mit Geld und Kapital viel gewonnen werden kann, man auch für die Benützung desselben viel wird geben können und umgekehrt; der durchschnittliche Gewinn pflegt in einem und demselben Verkehrsgebiete in der Regel in allen Unternehmungszweigen und Verwendungsarten ziemlich gleich zu sein u. s. w. Der höchste Kapital-Gewinnsatz wäre derjenige, der selbst die Grundrente verschlänge und vom Arbeitslohne auch den größten Theil absorbiren würde; der Profit selbst ist in verschiedenen Zeiten, Ländern und Verhältnissen ein verschiedener, indem derselbe mit der Vermehrung der Kapitale und mit der Vergrößerung der Landes-Kultur fällt; in aufblühenden Kolonien und bei Begründung manch neuer Gewerbszweige steigt, und überhaupt ebenso, wie der Arbeitslohn, nach den wechselnden Umständen und Eigenthümlichkeiten der einzelnen Erwerbs- und Produktions-Zweige zeitweilig gewissen Schwankungen und Veränderungen unterliegt. In der Nebeneinanderstellung von Arbeitslohn und Kapital-Gewinn lehrt Smith, daß die Größe des letzteren und des Arbeitslohnes in umgekehrtem Verhältnisse zu einander und zur

*) Was den Einfluß des Arbeitslohnes auf die Preise der Güter anbelangt, so hat diesen Smith ganz richtig gewürdigt, so wie er namentlich auch darin als ein ausgezeichneter Denker sich erweist, daß er jene Bedingungen klar einsieht und erörtert, von denen die Höhe des Arbeiterlohnes in den einzelnen Beschäftigungszweigen abhängt. So erörtert er insbesondere, daß der Arbeitslohn sich verschieden gestaltet, a) je nach der Leichtigkeit oder Schwierigkeit, Reinlichkeit und Unreinlichkeit, Ehrlichkeit und Unehrlichkeit des Gewerbes; b) nach der Leichtigkeit, Kostspieligkeit u. s. w. des Erlernens der einzelnen Arbeitszweige; c) nach dem Umstande, ob man gemeine oder künstliche Arbeit in Betracht zieht; d) endlich darnach, ob von einer Beschäftigung in einem beständigen oder unbeständigen Geschäfte, in einem besonderes Vertrauen erfordernden (Aerzte, Juweliere) Arbeitszweige oder nicht in einem solchen, die Rede ist; ob die Wahrscheinlichkeit des Erfolges größer oder kleiner, ob die Seltenheit der erforderlichen Fähigkeiten stärker oder minder ist u. dgl.

Stärke, in welcher Kapital und Arbeit sich gegenseitig aufsuchen, steht. Der Unternehmergewinn bildet endlich bei Adam Smith keinen besonderen und selbständigen Einkommenszweig, sondern erscheint mit dem Kapital-Gewinn im engsten Zusammenhange, so daß ihm der Ueberschuß, welcher nach Erstattung des aufgewendeten Kapitals und nach Bezahlung der Arbeitslöhne verbleibt, als der eigentliche Vergütungssatz des Unternehmers gilt; womit dann auch theilweise jene Vermengung der Begriffe zusammenhängt, die in der Theorie Smith's von Lohn und Gewinn einerseits und von Zins und Unternehmergewinn andererseits angetroffen wird. Nachdem hierbei in der Zusammenfassung der Ergebnisse über die ganze Einkommens- und Gewinnlehre der große Denker die Behauptung ausgesprochen hat, daß bezüglich der Gewinnstgestaltung das Interesse der Grundbesitzer und des Arbeiterstandes mit dem Interesse und dem Gedeihen der Gesammtheit zusammenhängt, führt er dann noch näher aus, daß ein ganzes Volk sich dann in der günstigsten volkswirthschaftlichen Lage befindet, wenn der Arbeitslohn und die Landrente hoch, der Zinsfuß hingegen niedrig steht; sowie er auch auf jene vielfachen Uebelstände hinweist, die in Folge irrthümlicher, fehlerhafter wirthschafts-politischer Maßregeln, Verkehr, Arbeit und Kapital-Bewegung hindernden und beschränkenden Einrichtungen zu entstehen pflegen, und die Wirksamkeit der ökonomischen Naturgesetze zum Nachtheile des Ganzen stören oder aufheben*). — In der Theorie der nationalen Konsumtion, die er übrigens nirgends in einem speziellen Abschnitte behandelt, sind Smith's Ansichten über Sparsamkeit und Geiz, Luxus und Verschwendung von besonderer Bedeutung. Ein großer Vorzug der Smith'schen Lehre liegt in dieser Beziehung vor allem darin, daß er dem in den bisherigen national-ökonomischen Systemen beinahe ausschließlich beachteten Interesse des Produzenten-Standes, das Interesse der Konsumenten, d. h. des großen, einheitlichen Volksganzen gegenüberstellt und hierin, wie auch an mehreren damit zusammenhängenden Stellen, Beweise einer ungleich höheren, richtigeren Staatsanschauung als viele seiner selbst größten Nachfolger liefert**)!

*) Hier ist es insbesondere, wo sich Adam Smith entschieden gegen polizeiliche Lohntaxen und Preissatzungen (durch welche der Verdienst des Arbeiters und der Gewinn des Kaufmannes bestimmt werden soll), ausspricht, und den Grundsatz aufstellt, daß auch hier wie überall die freie Konkurrenz die Preise bei weitem sicherer und besser regulirt als irgend welche staatliche Einmischung. Schließlich wendet er dasselbe Prinzip auch auf die Zinstaxen und Wuchergesetze an und sucht nachzuweisen, daß auch hier die Gewährung der freien Bewegung des Geld- und Kapital-Verkehres nachhaltig am besten und sichersten zum angestrebten Ziele führe!

**) Oncken versucht den quellen- und aktenmäßigen Nachweis zu führen, daß Adam Smith, welcher bisher allgemein als der Urheber des Manchesterthums, das bekanntlich den Egoismus und die ungehinderte Konkurrenz zum Prinzipe des Gesellschaftslebens

Namentlich erscheint der große Wirthschafts-Philosoph den Produzenten gegenüber gleichsam in einer eigenthümlichen, mißtrauischen, man möchte sagen antagonistischen Stimmung, die sich durch alle seine Deduktionen und Beweisführungen hindurchzieht und ein charakteristisches Merkmal seiner ganzen Anschauungsweise bildet. Auch erklärt er an einer Stelle die Güterverzehrung für den eigentlichen Zweck und die Endbestimmung aller Produktion, indem er lehrt, daß die Forderungen und Interessen der Erzeuger stets nur insoweit besondere Berücksichtigung finden sollen, als dies zur Förderung und Sicherung des Wohles der Konsumenten-Klasse nöthig und zweckdienlich erscheint. — In seinen Erörterungen über Luxus, Sparsamkeit und Verschwendung zeigt Adam Smith die wohlthätigen, einzig und allein völkerbereichernden Folgen eines mäßigen, sparsamen Lebens, weist auf die Sparsamkeit, als den einzigen Grundquell der Kapital-Bildung und als Hebel individueller und nationaler Wohlfahrt, hin, während er andererseits den übermäßigen Luxus, die Verschwendung und die Unklugheit im Volkshaushalte als die Grundursache alles staatlichen Verderbens und als Symptom und Folge des wirthschaftlichen und sozialen Verfalles bezeichnet. Eine herbe Wahrheit spricht er hier noch insofern aus, als er die Behauptung aufstellt, daß namentlich große Nationen in der Regel nie durch Verschwendung und Unklugheit der Privaten, sondern durch die öffentliche, staatliche Verschwendung verarmen, indem nämlich der größte Theil des Staats-Einkommens dazu verwendet wird, unproduktive Menschen zu erhalten, unproduktive Arbeiten auszuführen*).

Den Einfluß, welchen A. Smith auf Theorie und Praxis des Wirthschafts- und Staatslebens während der ersten Hälfte seiner nun hundert-

---

erhebt, angesehen wurde, gänzlich mißverstanden sei. Oncken weist nach, daß die Ursache dieser falschen Interpretation darin zu suchen sei, daß man das Hauptwerk Smith's, den „Wealth of Nationes" allein, und nicht im Zusammenhang mit dessen „Theory of moral sentiments" auffaßte. Während man daher früher Kant und Adam Smith als geistige Antipoden angesehen, in ersterem einen Propheten des Idealismus, in letzterem einen des Materialismus angenommen hatte, weist Oncken auf das Schlagendste nach, daß beide Heroen in der Ethik und Politik dieselben Prinzipien vertreten, sodaß sie in ihren Ansichten oft wörtlich übereinstimmen. In Bezug auf die Staatszwecke zeigt er die Harmonie ihrer Ansichten für die Landesvertheidigung, den Rechtsschutz, die Polizei, Kultuspflege, Unterrichtspflege, Wirthschaftspflege u. dgl. Vgl. A. Oncken's Werk über Ad. Smith und Kant. Leipzig 1877.

*) Hierbei erkennt Smith übrigens ganz klar die Relativität des Luxus-Begriffes, indem er ein und dieselbe Ausgabe nicht für alle Nationen als gleichschädlich bezeichnet; andererseits die Natur und das Wesen des maßvollen, mit weiser Wirthschaftlichkeit geübten und in dauernden reellen Genüssen bestehenden Luxus klar begreift, und denselben von schmutzigem Geize ebenso wie von unkluger Verschwendung für gleich weit entfernt erklärt.

jährigen Wirksamkeit unmittelbar und mittelbar ausgeübt hat, wird kaum zu hoch angeschlagen werden können, wenn wir auch immerhin anerkennen, daß manches, im Guten wie im Schlimmen, auf seine Rechnung gestellt wurde, was bei genauer Sichtung seinen Nachfolgern zugehört*). Selbst ein so heftiger Gegner wie Marwitz im Jahre 1810 mußte von ihm sagen, Smith sei neben Napoleon der mächtigste Herrscher in Europa.

„Ja seine Ideen hatten ihren Gang durch Europa gemacht, und hatten in unauslöschlichen Spuren dem Jahrhundert ihr Gepräge aufgedrückt. Unablässig waren vom Beginn des Jahrhunderts an die Lehrer der Volkswirthschaft thätig, die Lehren des großen Meisters zu verbreiten, zu verbessern und zu verdeutlichen. In England Ricardo, Malthus, M'Culloch, in Frankreich J. B. Say, in Deutschland K. H. Rau wurden die eigentlichen Grundpfeiler, auf welchen sich der großartige Bau der jungen Wissenschaft erhob. Aber nicht blos die Nationalökonomen, man schätzte und verehrte Smith als Lehrer der ganzen Staatswissenschaft über alles; man versuchte die praktische Staatsverwaltung mit der Smith'schen Volkswirthschaftslehre zu befruchten; ja selbst der Neubau moderner Staats- und Gesellschaftsverfassung wurde so ziemlich überall auf den Grundlagen der Smith'schen Staatsauffassung errichtet. So ward jeder Katheder eine Pflanzstätte seiner Theorien, jedes Bureau und jede Staatskanzlei, jedes Parlament und jede Ständeversammlung ein Versuchsfeld für ihre praktische Ausgestaltung. Und wie mächtig wurden alle diese Bestrebungen unterstützt durch die eben in ungeahntem Aufschwunge begriffene moderne industrielle Technik, deren Wirkungen A. Smith, ohne sie noch zu kennen, mit vorahnendem Geiste bereits in seinem Systeme des Nationalreichthums im lebensvollsten Bilde geschildert hatte! Jede Maschine, jeder neue Fabriksbetrieb mit einer weitergehenden Arbeitstheilung und einer Entlohnung der Arbeiter nach dem Stück anstatt nach der Zeit, jedes Dampfschiff und jede neue Verkehrsstraße wurde zur Bahn für seine Siegeszüge; die ganze moderne Entwickelung der Volkswirthschaft wie sie vielmehr ein Produkt der technischen als der politischen und rechtlichen Veränderungen ist, hatte in A. Smith ihren Propheten und ihren Lehrmeister, ihren Theoretiker und ihren Apologeten. Und diese Zeit der unbefangenen Frische, der noch ungetrübten Freude an den neuen Fortschritten der Volkswirthschaft auf allen ihren Gebieten nahm bereitwillig den ganzen A. Smith mit seinen Konsequenzen hin, ja kritiklos selbst mit seinen Schülern, die nicht immer es verstanden, die weise Mäßigung des Meisters zu beobachten, vielmehr seine Schwächen mehr als seine Tugenden fortsetzten (Roscher). Man er-

*) Inama-Sternegg, Adam Smith und die Bedeutung seines Wealth of Nations. Insbruck 1876.

gänzte und erweiterte ihn, korrigirte wohl auch einzelnes, aber man hielt an ihm fest und es erfüllte sich das Wort, welches Pulteney im J. 1797 im Parlamente aussprach, daß Smith die lebende Generation überzeugen, die nächstfolgende beherrschen werde"*).

Erst der neueren historischen Richtung in der Nationalökonomie, zunächst den literarhistorischen Bemühungen, ist es gelungen, den echten Smith wieder zu Tage zu stellen: wir brauchen nur an die Verdienste von Hildebrand, Knies und Kautz zu erinnern.

Unter den Nachfolgern Smiths ist in erster Linie sein Schüler David Ricardo (geb. 1772, † 1823) zu nennen. Selten waren noch die verschiedenartigen nothwendigen Eigenschaften zu einem großen Nationalökonomen in so reichem Maße in einer Persönlichkeit vereint vorhanden, wie in diesem großen scharfsinnigen Denker, der trotz aller seiner Irrthümer nicht allein unter den englischen, sondern auch unter allen kontinentalen National-Oekonomen der neuesten Zeit in vielen Beziehungen eine hervorragende Stelle einnimmt. Auferzogen inmitten der regsten praktisch-geschäftlichen Wirksamkeit, unterstützt durch ein ungeheures, größtentheils aus eigener Thätigkeit und Mühe hervorgegangenes Vermögen, und ausgerüstet mit einer staunenerregenden Sinnesschärfe und Beobachtungsgabe, schien Ricardo in Wahrheit berufen gewesen zu sein, an dem Ausbau und der Fortbildung der nationalökonomischen Wissenschaft (und auch Praxis) in hervorragendem Maße mitzuwirken, die Grundsätze und Ansichten seines großen Lehrers Smith zu vervollständigen, und für die ganze Weiterentwickelung der Nationalökonomie neue Bahnen zu eröffnen**). — Ricardos großes wissenschaftliches Verdienst besteht vor allem darin, daß er über eine ganze Reihe hochwichtiger volks- und staatsökonomischer Verhältnisse neues Licht verbreitet; im Gegensatze zur bisherigen Forschungsweise sein Hauptaugenmerk auf die Vertheilung des National-Vermögens, auf das Wesen und die Wirkungen der sozialen Einkommens-Vertheilung richtet, in welcher er besonders in Hinsicht der Fragen über die Grundrente als Begründer einer originellen und geistvollen Lehre auftrat, und Ausgangspunkt einer großen Reihe der vielseitigsten Untersuchungen und Meinungskämpfe

*) Inama-Sternegg a. a. O. S. 19—20.

**) Principles of political economy and taxation. London 1819. (Grundsätze der politischen Oekonomie und der Besteuerung. London 1819.) — The high price of bullion a proof of the depreciation of banknotes. (Der hohe Preis der Gold- und Silberbarren ein Beweis von der Entwerthung der Banknoten.) — Essay on the influence of a low price of corn on the profits of stock. (Versuch über den Einfluß niedriger Getreidepreise auf die Kapitalgewinnste.) — Proposals for an economical and secure currency. (Vorschläge zu einem ökonomischen und sicheren Umlaufsmittel.) — Protection to agriculture. (Schutz für den Ackerbau.)

geworden ist. (Principles Ch. 2.) Zum Verständniß dieser nur in ihrem inneren Zusammenhange richtig erfaßbaren Doktrin ist jedoch ein vorläufiger Blick auf Ricardos Einkommen- und Gewinnst-Theorie überhaupt erforderlich. — Ricardo unterscheidet ähnlich wie sein großer Meister drei Haupteinkommens-Zweige: nämlich Grundrente, Arbeitslohn und Kapital-Zins, oder, wie er es meist zu nennen pflegt, Gewinnst. Nach Ricardos Auffassung sind es in der That diese drei Hauptklassen der Bevölkerung, Grundbesitzer, Arbeiter und Kapitalisten, unter denen sich die Summe der jährlich neu erzeugten und hervorgebrachten Güter vertheilt, und die in den Besitz und Genuß dieser letzteren treten. Die entscheidendste und bedeutendste Rolle spielt in seinen Augen jedoch die Landbau- und Grundeigenthümer-Klasse, insofern seiner Ansicht nach in letzter Auflösung die Verhältnisse des Landbaues, d. h. die Gestaltung und Bewegung der Grundrente, die übrigen Einkommenszweige, namentlich aber den Gewinnst (des Kapitalisten) regeln und bestimmen; und zwar dadurch, daß einerseits durch die Landbauverhältnisse hauptsächlich die Kosten des Arbeiterunterhaltes bestimmt werden, andererseits in ihnen der unmittelbare Maßstab für den jedesmal waltenden Theilungs-Modus, nach welchem das Gesammterzeugniß jeder Betriebsamkeit in Lohn und Gewinn zerfällt, liegt; namentlich insofern der schlechteste angebaute Boden keine Rente, sondern nur Gewinn abwirft, und die Ernte von diesem Boden an Tauschwerth sich jedem anderweitigen Erzeugniß einer gleichen Menge Arbeit gleichstellt, so daß hier das Verhältniß am unmittelbarsten und offensten vorliegt. — Weil nun, der Ansicht des scharfsinnigen Denkers zufolge, die Grundrente eine so hochwichtige, man möchte sagen, die übrigen Einkommenzweige beherrschende Stellung in der Vertheilung des National-Vermögens einnimmt, ist es nothwendig, daß wir dieser vor allem unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Das Wesen dieser Grundrenten-Theorie besteht nun in Folgendem: Nach der Ansicht Ricardos entsteht eine Grundrente erst nach Entstehung des Grundeigenthums dann, wenn nicht mehr ein jeder nach Belieben Grundstücke okkupiren und bebauen kann oder darf. Mit dem Fortschritte des ökonomischen Volkslebens und mit der Steigerung der Nachfrage nach Boden-Produkten wird man nämlich genöthigt, entweder den Bau solcher Produkte auf schlechterem Boden (sobald der bessere schon sämmtlich angebaut ist) vorzunehmen, oder aber durch Verbesserung der Kultur und durch größere Kapital-Verwendungen von demselben Boden ein größeres Erzeugniß-Quantum hervorzubringen. So wird nun beim andauernden Steigen des Bedarfes allmälig der Boden erster, zweiter, dritter Klasse u. s. w. in Angriff und Anbau genommen, oder auf demselben Boden ein erster, zweiter, dritter Kapital-Zusatz u. s. w. gemacht. Die Rente ist nun nach Ricardos Ansicht Vergütung für die Nutzung der im Boden

der Grundeigenthümer enthaltenen unzerstörbaren, unerschöpflichen, hervorbringenden Naturkräfte, und kann betrachtet werden als der Ueberschuß über den Produktions-Aufwand nebst Zinsen, und steigt deshalb auch nach der Klasse des schlechteren Bodens, der zuletzt angebaut ist, oder nach der Ergiebigkeit des letzteren der angelegten Kapital-Zusätze. Dieser letzte Boden oder Kapital-Zusatz bringt keinen Ueberschuß über die Produktions-Kosten nebst Zinsen, also keine Rente; während die Rente eines jeden besseren, oder besser bebauten Bodens jedesmal dem Ueberschusse gleich ist, welchen derselbe über die Produktionskosten nebst Zinsen, d. h. über das Erträgniß der schlechtesten der angebauten Boden-Klassen, oder der am schlechtesten kultivirten Boden-Klasse, hinaus mehr erträgt*). Was nun insbe-

*) Zum genaueren Verständniß dieser Frage möge hier Folgendes dienen. Nach der Annahme Ricardos kann es bei der ersten Ansiedelung einer wenig zahlreichen Kolonie auf einem noch unbebauten Landstriche, wo sich fruchtbarer Boden in solchem Ueberflusse findet, daß für die vorhandene Bevölkerung nur ein kleiner Theil desselben benützt zu werden braucht, — keine Grundrente geben. Wer würde nämlich für die Benützung des Bodens etwas zahlen oder auch nur dem Landmann in dem Preise der Güter, die er zu Markte bringt, mehr als den Gewinn zukommen lassen, den jedes andere Gewerbe gewährt, wo herrenloser Boden von großer Fruchtbarkeit zu Jedermanns Verfügung steht, der Lust hat denselben zu bebauen. Hier müßte Produktion und Angebot des Getreides immer der steigenden Nachfrage folgen und dies Verhältniß sich so im Gleichgewichte erhalten, daß die Benützung der Bodenkräfte so wenig als etwa die des Windes oder des Sonnenlichtes, eine Rente zur Folge hätte! Wenn also aller Boden von gleicher Beschaffenheit, dabei herrenlos und von unbegrenzter Ausdehnung wäre, könnte überhaupt nie ein Grundrente entstehen. Sobald aber jene Vorbedingungen des Nichtstattfindens der Rente zu bestehen aufhören, nimmt die Grundrente ihren Ursprung, d. h. man fängt an, den Boden-Eigenthümern für die Benützung der in ihrem Boden enthaltenen unzerstörbaren hervorbringenden Naturkräfte etwas zu bezahlen. Dies wird in der That mit der Zunahme der Bevölkerung erfolgen, welche immer mehr Bodenprodukte zu ihrem Unterhalte bedarf. Sobald nämlich die Bevölkerung über das Maß der bisher gewonnenen Bodenerzeugnisse hinauswächst, so bleiben zwei Wege oder Mittel übrig, um den gestiegenen Bedarf zu befriedigen. Entweder nimmt man nämlich immer neuen Boden in Anbau, und geht so, wenn vom besseren keiner mehr vorhanden ist, immer zu der nächst schlechteren Klasse über, oder aber man legt auf dem bereits im Anbau befindlichen Boden neue Kapital-Zusätze an, um die Erzeugnißmenge zu steigern. Und zwar wird sich bezüglich des ersteren Weges das Verhältniß folgendermaßen stellen: Wenn der Boden erster Klasse, seiner ganzen Ausdehnung nach genützt, nicht mehr genügt zur Lieferung der nöthigen Rohstoffe, so wird Boden von geringerer Fruchtbarkeit (natürlich aber der beste, der noch zur Verfügung steht), oder wie er bei Ricardo genannt wird, Boden zweiter Klasse, angebaut werden müssen, wobei sich dann für den Boden erster Klasse eine Grundrente ergiebt, was so erklärt werden kann: Der Preis des Getreides muß sich bei den obwaltenden Umständen so stellen, daß die unter den ungünstigsten Bedingungen gewonnene Menge, nachdem sie verkauft wurde, das auf ihre Erzeugung verwendete Kapital mit dem gehörigen Gewinne ersetzt. Da nun aber der bessere Boden auf gleicher Fläche

sondere die durch den scharfsinnigen Begründer dieser Renten-Theorie hieran geknüpften Folgerungen betrifft, so lassen sich dieselben auf folgende Hauptpunkte zurückführen: a) Da der Preis der Güter, also auch der Bodenerzeugnisse, sich nach den Hervorbringungskosten nebst üblichem Gewinne richtet, und der Bodenanbau mit dem höchsten Bedarfe der Bevölkerung in geradem Verhältnisse steht, und niemand Bodenbau treiben wird, wenn er nicht Auslagen und Zinsen aus dem Preis der Erzeugnisse beziehen kann: so bestimmen die höchsten zur Zeit nothwendigen Hervorbringungkosten den kleinsten, also überhaupt den Preis, zu welchem die Bodenprodukte verkauft werden. b) Daß es Boden giebt, welcher keine Grundrente abwirft, d. h. dessen Erzeugnisse durch ihren Preis nichts ertragen über die Kapital-Auslagen sammt dem üblichen Zinse; daß es Kapital-Zusätze giebt, die gleichfalls nicht mehr ertragen, und daß jener Boden oder dieser Kapital-Zusatz der zuletzt angewendete ist, und daß diese Kapital-Auslagen den Preis der Bodenerzeugnisse bestimmen. c) Daß die natürliche Grenze der Bevölkerungs-Vermehrung auch der Grundrente ihre Grenze setzt, indem von jener an kein ärmerer Boden oder kein neues Kapital mehr in Verwendung kommt. d) Daß die Größe der Grundrente einer jeden der angebauten Boden-Klassen sich nach dem Unterschiede der Erträgnisse der Boden-Klasse, deren Rente man wissen will, und nach der zuletzt angebauten, am wenigsten ertragenden Boden-Klasse richtet; denn diese zuletzt angebaute Boden-Klasse bringt durch den Preis der Erzeugnisse nichts über die Kapital-Auslagen und den Zins ein, weil dieses der Preis der Bodenerzeugnisse ist u. s. w. e) Daß also die Grundrente keineswegs den Preis der Bodenerzeugnisse bestimmt; denn der Preis derselben steigt nicht, weil dem Grundeigenthümer bezahlt wird, sondern weil auf dem zuletzt gewonnenen Theil der Erzeugnisse mehr Arbeit und Auslagen verwendet wurden und verwendet werden müssen; oder: das Getreide steht nicht hoch, weil eine Rente entrichtet wird, sondern es wird eine Rente entrichtet, weil das Getreide hoch steht. Schließlich weist Ricardo noch darauf hin, daß es höchst irrthümlich sei (mit Adam Smith) anzunehmen, die Natur unterstütze den Menschen im Ackerbau unentgeltlich, in den Gewerken aber thue sie nichts; und daß die Grundrente neugeschaffenes National-Vermögen sei, wo es doch nur ein von der einen Bürger-Klasse (Konsumenten) auf die andere (die Grundeigenthümer) übertragenes Vermögen bildet; ferner darauf,

---

und bei gleichem Aufwande von Kapital einen größeren Körnerertrag erzeugt, so ergiebt sich aus dem Verkaufe noch über den Ersatz des Kapitals und Gewinnes hinaus ein Ueberschuß, der als Grundrente dem Besitzer des Bodens zu Theil wird. — Führt dann die Nothwendigkeit, d. h. der gesteigerte Bedarf, den Anbau von weiterem Boden, d h. Boden dritter Klasse, herbei, so beginnt in ganz ähnlicher Weise der Boden zweiter Klasse eine Rente abzuwerfen u. s. f.

daß das Steigen der Grundrente immer eine Folge, niemals aber Ursache von der Zunahme des Volkswohlstandes ist; daß die Grundrente steigt und fällt mit der Zu- und Abnahme des National-Kapitals, weil mit diesem die Bevölkerung, die Nachfrage nach Nahrungsmitteln, also auch der Anbau neuen Bodens oder Anwendung neuen Kapitals zu- oder abnimmt, und die Preise der Bodenerzeugnisse steigen und fallen; daß die Grundrente mit der Einführung landwirthschaftlicher Verbesserungen, welche es möglich machen, bisher bebauten schlechten Boden außer Anbau zu setzen, fallen wird; und daß schließlich die Gesetze, welche die Rente des landwirthschaftlichen Grundeigenthums bestimmen, auch die Grundrente jedes bergmännischen Grundeigenthums regeln.

Wir glauben hier in Kürze darauf hinweisen zu müssen, daß durch seine Theorie der große britische Wirthschafts-Philosoph, als ein echter Repräsentant seiner Zeit und der damals emporstrebenden Klasse der Geldreichen und Kapitalisten, dem überwiegenden Einflusse des mächtigen Grundbesitzerstandes, und den, zum Vortheile desselben eingeführten, aber den Interessen der übrigen Stände entgegenstehenden Korngesetzen, Getreideeinfuhrzöllen entgegenzuwirken bestrebt war; daß er den Landlords gegenüber für die Klasse der Kapital-Besitzer und Industriellen in die Schranken trat, eine Reform der bestehenden internationalen Verkehrsgesetzgebung anzubahnen suchte, und überhaupt den Nachweis zu liefern unternahm, daß das Dasein einer Grundrente gar nicht vortheilhaft sei, daß sie nur in Folge ungünstiger werdender Produktions-Bedingungen entstehen und steigen könne, und durch die Schmälerung und Beeinträchtigung der Kapital-Gewinnste u. s. w. auch eine weniger günstige oder wünschenswerthe Vertheilung des nationalen Gesammt-Einkommens bedinge*).

„Bei Ricardo selbst handelte es sich, anders als bei seinen gläubigen Anhängern, in der That nicht um eine gemüthvolle Humanität, sondern um ein bewußtes Sophisma. Derselbe Mann, der die Arbeit als Werthmaß feierte, bildete auch die Lehre vom Hungerlohn, das sogenannte „eherne Lohngesetz" aus. Dieses berühmte Lohngesetz lautet bekanntlich dahin, daß die naturgemäße Höhe des Arbeitslohnes gleich dem gewohnheitsgemäß nothwendigen Unterhaltsbedarf einer Arbeiterfamilie sei, und daß der wirkliche Lohn auf die Dauer von dieser naturgemäßen Höhe nicht abweichen könne. Der äußere Beweis für die Wahrheit des Satzes wird durch Hinweis auf die Konkurrenz der Arbeiter unter sich und ihre Tendenz, sich möglichst zu vermehren, geführt. Er folgt aber auch direkt aus dem Satz von der Arbeit als Werthmaß. Werden die Arbeitsleistungen als Waare gegen Lohn verkauft, so ist ihr Werth, d. h. der Lohn, gleich dem zur

*) Vgl. Kautz a. a. O. S. 499—506.

Herstellung der verkauften Waare nöthigen Arbeitsaufwand. Der Arbeiter bekommt nicht das Produkt seiner Arbeit, sondern nur das Produkt von so viel Arbeit, als gerade genügt, seine Arbeitskraft zu erhalten. Dies ist also der direkteste Widerspruch gegen die erwähnten allgemeinen Humanitäts- und Gerechtigkeitsideen — allein es fällt deshalb Ricardo nicht bei, das ganze Lohnverhältniß, die Scheidung zwischen Arbeiter und Kapitalist als etwas anderes, denn als einen selbstverständlichen naturnothwendigen Zustand zu betrachten"*).

Nichtsdestoweniger gebührt Ricardo das Verdienst, die Zurückführung der verschiedenen Einkommensarten auf dieselben Grundelemente wenigstens versucht zu haben. Am wichtigsten ist jedenfalls Ricardo für die Einkommenslehre dadurch geworden, daß er gegenüber Smith die Behauptung aufstellt: der Reichthum eines Landes, dessen Wehr- und Kulturkraft hänge nicht vom Roheinkommen, sondern vom Reineinkommen ab, wobei er aber von dem Zusammenhange dieser Frage mit der Bevölkerung ganz absieht. Nun muß aber auch selbst in dieser Einschränkung Ricardo entgegen gehalten werden, daß der im Roheinkommen resp. im Rohertrag repräsentirte oder vielmehr durch denselben erhaltene wirthschaftliche Gesammtapparat gleichfalls eine hohe wirthschaftliche und kulturelle Bedeutung hat, daß also in demselben, wenn ein bestimmtes gleiches Reineinkommen bei höherem und geringerem Roheinkommen gegeben ist, noch immer die Frage offen bleibe, welches wohl der für das Volk als Kulturganzes wünschenswerthere Zustand wäre. Weitere wichtigere Grundsätze, welche Ricardo aufstellt, sind folgende: die Verminderung des Roheinkommens bei gleichem oder steigendem Reineinkommen ist für die arbeitenden Klassen nachtheilig; die Art der Verwendung des Einkommens ist für das Wohlbefinden der unteren Klassen von großer Bedeutung. Das Einkommen der arbeitenden Klassen wird von Gesetzen, Gebräuchen, Lebensgewohnheiten bedeutend beeinflußt.

Earl von Lauderdale**) (V. Kap. § 30, 43 und 45) gehört zu den Ersten, welche die Rückwirkung des Einkommens auf die Produktion und Konsumtion auseinandersetzen. Hiernach bestimmt die Art der Vertheilung den Grad der Nachfrage für jede Waare; die Nachfrage leitet die Nationalthätigkeit und diese die Bildung des Nationalwohlstandes. Die Art der Vertheilung des Wohlstandes bestimmt nicht allein die Wege, welche die Thätigkeit der Nation nimmt und so die Gegenstände, in deren Hervorbringung ein Land sich auszeichnet, sondern eine angemessene Vertheilung des Wohlstandes sichert auch die Zunahme desselben dadurch, daß sie eine regelmäßige fortschreitende Nachfrage auf den inländischen Märkten er-

*) Adolf Held, Sozialismus und Sozialdemokratie. Leipzig 1878. S. 55—56.

**) An inquiry into the nature an origine of public wealth. Edinburg 1804. Deutsch: Ueber Nationalwohlstand. Wien 1814.

zeugt und diejenigen, welche ihrer Lebensweise nach am meisten dazu geeignet sind, auf Arbeitsersparung zu denken, zur Ausführung solcher Pläne in den Stand setzt. Ueber den Maßstab der Vertheilung sagt er: die günstigste Vertheilung des Wohlstandes läßt sich ebensowenig genau angeben, als die Bedingungen sich aufstellen lassen, unter denen der menschliche Körper eine vollkommene Gesundheit unbedingt genießen muß.

Die wichtigsten Sätze, welche wir bei J. St. Mill*) finden und welche nach manchen Richtungen hin die allgemeine Einkommenslehre erweitert haben, sind folgende: 1) die Vertheilung des Einkommens ist ein Resultat sozialer Institutionen, im Gegensatze zu der Produktion, welche von Naturfaktoren abhängt. 2) Die leitenden Prinzipien der Einkommensvertheilung entsprechen den Ansichten und Gefühlen der leitenden Parteien und sind verschieden in verschiedenen Zeitaltern und Ländern. 3) Die Gesellschaft mag die Prinzipien der Einkommensvertheilung billig festsetzen, aber sie vermag dann nicht mehr die Konsequenzen derselben zu ändern; dieselben werden, wie andere physische oder psychologische Wahrheiten durch Beobachtung und logischen Denkprozeß gewonnen. 4) Grundlage der gegenwärtigen Einkommensvertheilung ist die Institution des Privateigenthums. Die sozialen Ordnungen der modernen Gesellschaft führen auf eine Eigenthumsvertheilung zurück, welche nicht auf dem Prinzip gerechter Vertheilung oder Arbeit beruht, sondern auf Eroberung und Gewalt. 5) Unter der Herrschaft des Privateigenthums geschieht die Vertheilung des Einkommens nach zwei Prinzipien: Konkurrenz und Brauch. 6) Blos in den weniger entwickelten Ländern der Erde bildet die Steigerung der Produktion auch heute noch einen wichtigen Gegenstand: für die fortgeschrittensten ist eine bessere Vertheilung von größerer Wichtigkeit. 7) Diese bessere Vertheilung dürfte durch den vereinten Einfluß von Klugheit und Mäßigkeit von Seite der Individuen und eine die Gleichheit des Vermögens insoweit begünstigende Gesetzgebung erreicht werden, als dies mit dem gerechten Anspruch der Invididuen auf die Früchte ihrer Arbeit vereinbar ist**).

Weniger Ausbeute gewährt die französische Wissenschaft. Die Physiokraten haben zuerst die Bedeutung des Produit net zum Ausdruck gebracht. Ein tieferes Eingehen auf die Einkommenslehre vermissen wir. Einige

*) Principles of political economy. London 1869.

**) Außer den Männern der Wissenschaft haben sich in England auch die praktischen Freihandelsagitatoren enge an A. Smith und Ricardo angeschlossen. Selbständiger gegenüber A. Smith sind unter den englischen Nationalökonomen einzelne Verfasser wirthschaftsgeschichtlicher Werke sowie einige Schriftsteller aus neuester Zeit, die sich mit der Arbeiterfrage, Landfrage ꝛc. abgeben, so z. B. Tooke, Newmarch, Rogers. Neuere: Fawcett, Leslie, Ludlow, Thornton.

selbständige Ansichten finden wir bei Condorcet, Sismondi, Ganilh, Rossi, Say, Blanqui, Destutt de Tracy u. A.

Condorcet, der gleichfalls eine gleichmäßigere Vertheilung des Einkommens wünschte, erwartete dieses Resultat von der Freiheit der Wirthschaft. Wo die Freiheit und die Konkurrenz herrscht, da werden die Einkommen sich ziemlich gleich gestalten, und weder außerordentlich große, noch ungenügende Einkommen werden vorkommen. (Vgl. Condorcet, Le commerce et le gouvernement. Amsterdam 1776. S. 382 und 384.)

Sismondi standen die Fragen bezüglich des Einkommens in erster Linie. In seiner Einleitung zu den Études sur l'économie politique macht er darauf aufmerksam, daß das eigentliche Ziel der Nationalökonomie eine gerechte Vertheilung des Einkommens sei, er zeigt, daß das Einkommen das Maß der Produktion ist, und jede Produktion, welche das Maß überschreitet, Krisen hervorruft. Ebenso ist das Einkommen das Maß der Konsumtion (le revenu est la seule mésure raisonnable de la dépense ou de la consommation. Études, I. S. 124) und der Bevölkerungszunahme (le revenu est la mésure de l'accroissement de la population, pour la société comme pour la famille. S. 128). Endlich ist das Einkommen auch bestimmend für die Preisbildung (c'est donc, en fin de compte, ce revenu qui détermine la vraie valeur des marchandises). Er hält die gegenwärtige Vertheilung des Einkommens für mangelhaft, glaubt aber nicht an die Möglichkeit einer radikalen Veränderung derselben.

Im engeren Zusammenhange mit den allgemein herrschenden Zeitideen und Bestrebungen, theilweise auch unter den Einwirkungen der Sismondischen Angriffe auf die Wissenschaft, entwickelte sich in den Zwanziger Jahren in Frankreich eine Schule, die auf die Vertheilung der sozialen Reichthümer, auf die Lage der arbeitenden Klassen, auf die Fortschritte des Reichthums in ihrem Zusammenhange mit dem sittlichen Leben und Wohlstand der Menschen, ihr Hauptaugenmerk gerichtet, andererseits aber auch im Anschlusse an die Grundlehren der bisherigen Oekonomik den Nachweis zu liefern bestrebt war, daß keineswegs alle Klagen, Uebel und Leiden der Gesellschaft und der Arbeiter insbesondere auf die Entwickelung des Industrie-Systems zurückgeführt werden können, vieles individuell oder naturnothwendig sei, daß eine wahre Heilung der vorhandenen Uebel nicht durch Gewaltmaßregeln oder durch Verleugnung der ganzen bisherigen Wirthschafts-Entwickelung, sondern gerade durch Ausbreitung und Anwendung der gesunden Doktrinen der National-Oekonomik erreichbar sei.

Ganilh faßt die Gesetze des Einkommens auf Grundlage der Smithschen Lehren folgendermaßen zusammen: In dem natürlichen Gange der Vertheilung der Produkte geschieht diese Vertheilung nach dem fortschreitenden, stillstehenden oder zurückgehenden Zustande des Nationalreichthums.

Schreitet der Reichthum fort, so vertheilen sich die Produkte mit gleicher Lebhaftigkeit auf Arbeitslohn, Kapitalzins und Landpacht. Steht er still, so vertheilen sich die Produkte im minderen Grade auf Arbeitslohn und Landrente, indessen der Gewinn von Kapitalien derselbe bleibt. Schreitet aber der Reichthum zurück, dann kommt von der Produktion so wenig auf den Arbeitslohn, daß der Arbeiter dafür sich kaum die dringendsten Nothwendigkeiten anzuschaffen vermag; ebenfalls nimmt so der Ertrag der Landrente ab, während der Vortheil von Kapitalien in eben dem Grade, als der Verfall des Reichthums erfolgt, zunimmt. — Er schließt sich Verri und Lauderdale an, welche die Nachtheile ungleicher Vertheilung nachweisen und berührt auch die Frage bezüglich der Priorität des National- und Einzeleinkommens*).

Rossi**) bemerkt, daß er die Frage der Einkommensvertheilung rein vom ökonomischen Standpunkte betrachte, nicht etwa von dem weit schwierigeren moralischen oder politischen. Man begegnet hier der Schwierigkeit einer richtigen Einschränkung der Einkommenslehre, da sich auf diesem Gebiete die Nationalökonomie mit den allgemeinen moralischen, politischen und sozialen Wissenschaften berührt. Er hebt hervor, daß die natürliche Gestaltung der Einkommensvertheilung durch verschiedene Faktoren, Institutionen, die Sklaverei, Leibeigenschaft, Zünfte beeinflußt werden kann. Er untersucht eingehend die Natur des Arbeitslohnes, welcher nach ihm kein Antheil an dem hergestellten Produkte ist, also, um uns juristisch auszudrücken, nicht auf einen etwa stillschweigenden Gesellschaftsvertrag beruht, sondern einfach als Miethe für das Verleihen der Arbeitskraft angesehen werden muß. Uebrigens hält er es für möglich, daß die Lohnarbeit nur eine transitorische Bedeutung habe***).

Vielfach neue Ideen treffen wir bei Say in Hinsicht auf die Theorie der nationalen Vermögensvertheilung und der Einkommenszweige†). Vor

---

*) Untersuchungen über die Systeme der politischen Oekonomie. Aus dem Französischen übersetzt. Wien 1814.

**) De la distribution de la richesse. Bruxelles 1851.

***) Auch die Rolle der Staatsgewalt gegenüber der Volkswirthschaft hat Rossi einer größeren Beachtung gewürdigt. Vgl. Weisz a. a. O. Zeitschr. f. Staatswissensch.

†) Say hat überhaupt im Laufe dreier Jahrzehnte durch eine große Reihe von national-ökonomischen Werken, namentlich aber durch seinen „Traité d'Écon. Politique, 1803“ (vervollst. Ausg. 1826 in 3 Theilen, deutsch 1807 und 1818 von Morstadt), „Cours d'Économie politique pratique, 1828“ (dritte Ausgabe 1852, deutsch 1830 und 1846), durch seinen „Catéchisme“ und anderweitige Abhandlungen und durch eine ebenso klare und anziehende, zugleich aber auch viel Neues enthaltende Darstellung, auf die Verbreitung und Ausbildung der Wissenschaft entschiedenen Einfluß geübt. Says Werke sind auch veröffentlicht in der „Collection des principaux Économistes. Bd. IX—XII.

Allem theilt er nämlich das soziale Einkommen in drei Hauptarten, d. i. (abweichend von der Smithschen Bezeichnung) in Grundrente, Industrierente und Arbeitsrente, wobei er bezüglich der ersteren den Ansichten Ricardos entgegentritt, sich mehr an Smith anschließt, und die Behauptung aufstellt, daß das Grundstück in Betreff der Produktion ein unentgeltliches, zufolge bestehender Sozial-Gesetze einzelnen Menschen ausschließlich angehöriges und kapitalähnliches Werkzeug ist, und daß der Eigenthümer den aus diesem nur in beschränkter Menge vorhandenen Güter-Faktor hervorgehenden Gewinn bezieht, die Mitwirkung des Bodens und der darin wirksamen Naturkraft somit nicht so wie etwa Licht oder Wärme eine unentgeldliche ist, sondern für den die Produktion Unternehmenden als Ausgabe und für den Grundeigenthümer als Gewinnst erscheint. In der Theorie des Arbeitslohnes und der Kapitalrente folgt Say gleichfalls im Wesentlichen Smith, erörtert ausführlicher die Grundlagen des Arbeitslohnes, sondert das Einkommen aus Arbeit trotz dessen, daß er die Industrie-Fähigkeit als ein im Lohn vergütetes Kapital bezeichnet, überall scharf vom Kapital-Ertrag, bezeichnet den Unternehmergewinn als Lohn*) und gelangt bei all' seiner Hinneigung zu den Arbeitern zu einer entschiedenen Bevorzugung des Kapital-Faktors, dessen ungehemmte und ungezügelte Wirksamkeit einen Haupt-Stützpunkt seines absoluten laissez-faire- und laissez-passer-Systems bildet. Ein unleugbares Verdienst Says beruht übrigens nach diesen Seiten hin darin, daß er die Arbeitserfolge und Kapital-Nutzungen als ursprüngliches Einkommen eines Jeden nachweist, und den Irrthum aufdeckt, als könnte derselbe Werth, den Einer als Einkommen bezieht, später auch Einkommen oder Kapital eines Anderen werden. Entschieden einseitig ist hingegen seine Behauptung, der Ausdruck Reingewinn beziehe sich blos auf die Gewinnste der Individuen, und für eine Nation im Ganzen werde das sämmtliche Einkommen nicht mit ihrem Netto-Produkte, sondern mit dem Brutto-Erzeugniß der ganzen Staatsgesellschaft bezahlt; daß das National-Einkommen dem Brutto-Einkommen gleich sei, und alles, was in den einzelnen Geschäftsunternehmungen als Kapitals-Auslage erscheint, vom Standpunkte der Volkswirthschaft in letzter Instanz sich doch immer in eine oder die andere Art des Einkommens auflöse!

Beachtenswerth ist ferner Droz, der Verfasser der kleinen, aber ungemein gedankenreichen Schrift „Économie Politique" (1829, Ed. 3, 1855), worin er mit bewußter Betonung des moralisch-sozialen Moments, die Wissenschaft der National-Oekonomie als eine Lehre von den Mitteln zur Verwirklichung der allgemeinen Wohlfahrt bezeichnet, den Nationalreichthum in seinem Zusammenhange mit den höheren ethischen Zwecken des Gemein-

*) Sehr gut über die Eigenschaften des Unternehmers (Cours. V. ch. 8).

lebens ins Auge faßt; Freiheit der Arbeit, des Erwerbs und des Verkehrs verlangt, die Beschränkung der Arbeiter in ihrem Broterwerbe für schlechter als Raub und Mord erklärt und jenen berühmt gewordenen Ausspruch gegen die englische, namentlich Ricardosche Richtung der Theorie thut: „Wenn man gewisse Oekonomisten der neuesten Zeit liest, so könnte man glauben, die Menschen wären der Produkte wegen, und nicht die Produkte der Menschen wegen geschaffen" (L. II. ch. 1).

Sodann A. Blanqui*), der bekannte Literar-Historiker der National-Oekonomie, Verfasser einer größeren Reihe von Schriften (Précis d'É. Pol., 1828; Économie Industrielle, 1841; Situation écon. de l'Espagne, 1846), aus denen insgesammt eine entschieden soziale Anschauung der wirthschaftlichen Verhältnisse, eine Betonung der Arbeiter-Interessen (er ist auch Gegner von Malthus) und eine ziemlich unverhohlene Ansicht über die Nothwendigkeit sozialer und ökonomischer Reformen hervorleuchtet. Bekannt ist namentlich sein Ausspruch, daß es sich heutzutage nicht mehr um Steigerung und maßlose Ausdehnung der Produktion, sondern darum handelt, dieselbe in gewissen Schranken zu erhalten und zu leiten. Aehnliche Ideen treffen wir bei Fr. Chr. Louis Comte: „Traité de Legislation ou exposition des lois générales suivant les quelles les peuples prosperent, déperissent ou restent stationaires" (1827, 1835) und „de la Propriété" (1834), dessen vierter Band einer speziellen und sehr geistvollen Erörterung der Institution der Sklaverei gewidmet ist und überhaupt entschiedene Freiheit im Erwerb und Verkehr fordert; ferner bei Rambot: „De la richesse publique, de la richesse individuelle, et des besoins moreaux dans les Sociétés modernes" (1846), vornehmlich aber bei Michel Chevalier, dem berühmten und einflußreichen National-Oekonomen des napoleonischen Kaiserreiches und Verfasser einer großen Anzahl geistvoller, auf reicher Lebenserfahrung beruhender und mit großer und gründlicher Fachkenntniß ausgearbeiteter Schriften, z. B. über die materiellen Interessen Frankreichs, über Organisation der Arbeit (1848), über das protektionistische Handels-System (zur Widerlegung der Rede Thiers gegen den Verfechter des Freihandels-Prinzips St. Beuve), über die Edelmetall-Produktion und die Valuta-Frage „La baisse de l'or, 1858), vornehmlich aber des bekannten „Cours d'Économie Politique" (1845—1850, neue Ausg. 1856 ff.), worin der Meister des Faches eine Reihe der beachtenswerthesten Zeitfragen und Wissenschafts-Probleme in ebenso klarer als anziehender Darstellung erörtert.

In ähnlichem Geiste philosophirt Frankreichs ausgezeichneter Freiheits-

*) Histoire de l'Économie Politique en Europe, par Blanqui. Paris 1832. (Geschichte der politischen Oekonomie in Europa, von Blanqui. Paris 1832.)

Theoretiker, der Verfasser des Buches „Liberté du Travail“ (1845, 3 Bde.), Charles Dunoyer*), einer der bedeutendsten und glänzendsten Vertreter der Wissenschaft, nicht blos innerhalb, sondern auch außerhalb seines Vaterlandes. Dunoyers Grundideen sind mit denen Chevaliers und mit denen des genialen Bastiat verwandt, indem auch er das ethisch-soziale Moment der National-Oekonomie besonders betont, auf die Nachtheile und nothwendigen Schranken der freien Konkurrenz, auf die Bedeutung der Interessen- und Kräfteeinigung, zugleich aber auf die kulturgeschichtliche, sittliche und gesellschaftliche Wichtigkeit des Reichthums und der modernen Industrie hinweist**), und die Harmonie der Interessen, der Humanität, der Moral, der Gerechtigkeit und Freiheit auf ökonomischem Gebiete anzustreben lehrt. Das genannte Werk besteht aus drei Theilen, deren jeder das Prinzip der Freiheit nach einer besonderen Seite des staatlichen und sozialen Lebens zu begründen und zu entwickeln die Aufgabe hat. So handelt namentlich der erste Theil über den Einfluß der Kultur, der Raçe u. s. w. auf die Verwirklichung der Freiheit; der zweite von der Freiheit in dem wirthschaftlichen Leben und dessen Gestaltung; der dritte aber von der Freiheit in den geistigen und sittlichen Thätigkeitsgebieten des menschlichen Lebens, der Künste und Wissenschaften. Einen Glanzpunkt der Leistung Dunoyers bildet seine geistvoll und gründlich durchgeführte (wenn auch nicht ganz stichhaltige) Theorie von der Produktivität der immateriellen Leistungen und Arbeitszweige, wobei er, die Storch'sche Ansicht weiter bildend, den Begriff im weitesten Sinne faßt, auf alle nützlichen, sozialen, moralischen und staatlichen Dienste anwendet, und die Behauptung aufstellt, daß die (in ihren Ergebnissen betrachteten) Arbeiten, die auf Sachen oder auf Menschen wirken, gleich produktiv sind, daß ja selbst die ganze Thätigkeit der materiellen Güter-Produzenten in der Form, Farbe, Gestalt u. dgl. der Erzeugnisse, eigentlich immer auch etwas Immaterielles herstellt; daß, mit einem Worte, alle moralischen und sozialen Eigenschaften, Kräfte und Erzeugnisse, als nützliche Dinge, wirkliche wirthschaftliche Güter sind, und wenn sie nicht in unbeschränkter Menge zur Verfügung stehen, auch Tauschwerth erlangen können (Lib. II, pag. 19). Ferner ist Dunoyer unstreitig der erste tiefer gehende Theoretiker des Prinzips der Freiheit, der das Wesen und die Wirksamkeit desselben auf ökonomischem und sozialem Gebiete gleichzeitig beachtet und nachzuweisen gestrebt, die Freiheit der Arbeit als Grundbedingung allseitiger fruchtbarer Entwickelung mensch-

*) Das hier erwähnte Buch ist eine ausführlichere Begründung der Ideen, die der Verfasser in seinem bereits 1830 erschienenen „Traité d'Économie sociale“ theilweise berührt hat.

**) Unter anderem zeigt Dunoyer auch, wie die Entwickelung der persönlichen Freiheit Hand in Hand geht mit den ökonomischen Fortschritten der Völker.

licher und sozialer Kräfte und Fähigkeiten bezeichnet und damit eine Reihe von Grundsätzen in Verbindung gebracht hat, die der vorwiegend auf Dunoyers Schultern stehende Bastiat näher durchgeführt hat*), und die ihm auch den Titel eines „véritable chef de l'École" verschafft haben.

Endlich nennen wir noch den als Moral-Philosoph und Kommentator Montesquieus vortheilhaft bekannten Destutt de Tracy mit seinem eben nicht umfangreichen, aber geistvollen Buche: „Traité de l'Économie Politique", welches als vierter Theil seiner „Éléments d'Idéologie" (1823) erschien. Destutt de Tracys Standpunkt ist der von Vorländer so genannte „natürlich-ethische", von dem aus er auch die ökonomischen Erscheinungen beurtheilt. Reichthum sind bei ihm alle zur Befriedigung unserer Bedürfnisse dienlichen Mittel, die durch zweckmäßige Anwendung unserer Fähigkeiten nach den Naturgesetzen entstehen, so daß also der eigentliche ursprüngliche Reichthum die menschlichen Kräfte, physischen und moralischen Fähigkeiten, unsere Arbeit und Mühe bildet. Produziren nennt er den Dingen Nützlichkeit geben, jede nützliche Arbeit ist also produktiv; und die wirthschaftlichen Erwerbsarten sind nach Tracy (da alle menschliche Thätigkeit nur auf Form oder Ortsveränderung sich beschränkt) nur Handel und Fabrikation, welch letztere auch die Landwirthschaft umfaßt. Eine Hauptgrundlage der Gesellschaft ist die freie Disposition des Individuums über seine Kräfte, Fähigkeiten und die Garantie der Gesellschaft für das erworbene Eigenthum; das Interesse der verschiedenen Sozial-Stände ist im Wesentlichen dasselbe, tritt eine Kollision ein, so muß das Wohl der ärmsten und niedersten Klassen gewahrt werden, da diese die zahlreichste ist und wenn sie in Noth und Elend geräth, alle wahre industrielle Kraft, Thätigkeit und Sicherheit gefährdet ist. Die Quelle aller sozialen Uebelstände ist nach Tracy die Ungleichheit der Vermögens-Vertheilung, auf deren Milderung die Gesellschaft hinarbeiten muß, während in Bezug auf die National-Konsumtion Tracy auf möglichste Verminderung der überflüssigen und unproduktiven Ausgaben dringt, den Luxus für schädlich erklärt, und die Ansicht ausspricht, daß durch denselben in ökonomischer, ebenso wie in sittlicher Beziehung die Gesellschaft geschwächt und geschädigt wird. Hierbei vertritt Tracy überall das Prinzip der Freiheit, freier ungehinderter Bewegung im Erwerb und Verkehr, verwirft alle feudalen Einrichtungen und fordert überall, also auch im Hinblicke auf das wirthschaftliche Leben, Pflege und Anerkennung der Moralgesetze, Gleichheit und Gerechtigkeit, Harmonie und Ordnung.

---

*) Fontenay erwähnt, daß auch Bastiat das Buch Dunoyers als eine großartige, auf die Restauration der Wissenschaft Einfluß übende Erscheinung bezeichnet hat. Vgl. Kautz a. a. O. S. 576.

Unter den älteren deutschen Nationalökonomen nennen wir an erster Stelle A. F. Riedel, der wie in anderen Punkten so auch in der Einkommenslehre als Vorläufer der späteren Richtung in der Nationalökonomie betrachtet werden darf*). Hervorzuheben sind namentlich folgende Sätze, die wir hier wörtlich wiedergeben:

„Das Ideal, welches sich für alle wirthschaftliche Thätigkeit ergiebt, beruhet in dem Strebensziele, den Bedarf und das Einkommen des wirthschaftenden Subjektes auf den Punkt einer solchen Gleichhöhe, bei welcher

*) Im Ganzen ist die tiefere Untersuchung der Einkommenslehre und namentlich die Erkenntniß ihrer sozialpolitischen Bedeutung erst in neuerer Zeit unter dem Einfluß der Geschichte und Statistik, sowie der sozialistischen Literatur erfolgt. Den Nachdruck, den die neueren Nationalökonomen katheder sozialistischer Richtung demgemäß auf die Fragen der volkswirthschaftlichen Gütervertheilung legen, entspricht (wie schon bemerkt wurde) einem praktisch-politischen Bedürfnisse. Sie behaupten ganz mit Recht, daß die Steigerung des Volkswohlstandes keineswegs ganz allein, oder doch vorzugsweise, von der Vermehrung des materiellen Kapitals abhängt, sondern ebensowohl von der Vertheilung des Produktes und insbesondere von dem Lohnsatze der Arbeiter. Uebrigens haben schon längst vor der kathedersozialistischen Periode die angesehensten Nationalökonomen dieselben Grundsätze vertreten, so z. B. Karl Knies, welcher in allen wichtigeren Streitfragen zwischen sogenannten Kathedersozialisten und Freihändlern als Vorläufer der ersteren auftritt; er hält es für durchaus überflüssig, die Möglichkeit einer Staatseinwirkung durch Gesetzgebung und Verwaltung auf die Haltung und Entwickelung der Volkswirthschaft auch nur in Kürze nachzuweisen; er geht in Behandlung des Dogmas vom Eigennutz (wobei er übrigens A. Smith in Schutz nimmt), noch über Hermann hinaus, er verlangt, daß das wirthschaftliche Leben positiv die höchsten Zwecke der Staaten zu fördern habe, die wirthschaftlichen Dinge unter den normirenden Einfluß der moralischen und politischen Prinzipien gestellt werden. „Wahrlich nur vollständige Unkenntniß der älteren Literatur konnte zu dem Wahn verleiten, daß die jungen sogen. Kathedersozialisten plötzlich eine muthwillige Revolution in der Wissenschaft angezettelt haben. Wer die Literatur von Hermann bis Knies kennt, der wird zugestehen müssen, daß die gegenwärtigen Inhaber deutscher Lehrstühle einfach auf den von ihren großen und unangefochtenen Vorgängern geschaffenen Grundlagen, in Uebereinstimmung mit der ganzen Staatswissenschaft weiterarbeiten; und wenn einzelne sich gelegentlich Irrthümer und Uebertreibungen haben zu schulden kommen lassen, so machen nicht diese, sondern die älteren Prinzipien das Wesen der Schule aus." Ad. Held, Ueber den gegenwärtigen Prinzipienstreit in der Nationalökonomie. Preuß. Jahrb. Bd. XXX. — Der Kampf wurde insbesondere von Oppenheim, Eras, A. Meyer, Braun, Bamberger u. a. gegen Wagner, Schönberg, Brentano u. a. geführt. Er brach Ende 1871 aus, erreichte 1872 seinen Höhepunkt und hat seit 1873 eine friedlichere Wendung genommen. Der volkswirthschaftliche Kongreß von 1873 wurde auch von Kathedersozialisten und die Eisenacher Versammlung derselben 1873 auch von Freihändlern besucht, ebenso die letzte Versammlung der Sozialpolitiker zu Berlin. Die „Kathedersozialisten" gründeten 1873 den Verein für Sozialpolitik, dessen Schriften S. 217 angeführt worden sind. In dem Streite beider Parteien sind Recht und Unrecht, Wahrheit und Irrthum in sehr verwickelter Weise vertheilt. Iliacos intra muros peccatur et extra.

jedes Bedürfniß seine Befriedigung zu erhalten vermag, zu stellen, und dieses Quantitätsverhältniß zwischen dem Einkommen und dem Bedarf als bleibend und beharrlich für die Dauer zu sichern. Aus diesem Ideale müssen sich also auch die Aufgaben der Volkswirthschaft, deren Lösung die Lehre darstellen soll, in bestimmteren Umrissen ergeben. Dieser Aufgaben sind drei: die Aufgabe der Produktion, der Vertheilung und der Konsumtion.

„Die erste vorherrschend wichtige Aufgabe der Volkswirthschaft geht dahin, zwischen dem Volkseinkommen und dem Volksbedarf ein Verhältniß möglichster Gleichheit herbeizuführen. Diese Proportion zwischen den Bedürfnissen und den Gütern eines Volkes zu bewerkstelligen, giebt es nur zwei Wege, zwischen welchen die Wahl freizustehen scheint. Es muß sich nämlich entweder der Bedarf einschränken nach dem Einkommen oder das Einkommen ausdehnen nach dem Bedarf.

„Durch bloße Einschränkung des Bedarfes kann jedoch, wenn auch die zwischen Bedarf und Einkommen zu erzielende Proportion dadurch erreichbar wäre, den Lebenszwecken der Menschheit, für welche die Volkswirthschaft nur ein Mittel bildet, keineswegs Genüge geleistet werden. Eine immer größere Ausdehnung des Besitzes, Gebrauches und Genusses von sachlichen Gütern ist mit des Menschen Bestimmung unablöslich verknüpft und fordert die Zunahme der Bevölkerung, das Fortschreiten in der Bildung und die Vervollkommnung aller Lebensverhältnisse mit gleicher Mächtigkeit, wie die dem menschlichen Wesen angeborenen Triebe und sinnlichen Neigungen dieselbe erheischen. Dann ist auch der Bedarf eines Volkes der Wirthschaft als ein äußeres, thatsächliches Verhältniß gegeben, nicht ein erst durch sie zuwege gebrachtes Resultat. Steht gleich auch die Erweiterung und Einschränkung des Volksbedarfes nicht außer dem Einflusse des Volkseinkommens, da die Befriedigung von Bedürfnissen selbst eine Quelle neuer vermehrter Bedürfnisse ist, gewohnte Entbehrung dagegen den Bedarf einenget; so kann die Volkswirthschaft doch nur bis zu einem gewissen Grade das Maß der Bedüfnisse mittelbar bestimmen und nicht direkt und unbedingt darüber gebieten.

„Wodurch die oben der Volkswirthschaft gestellte Aufgabe daher allein gelöset werden kann, ist die Erhöhung der dem Volksbedarf gegenüberstehenden Größe, nämlich die Vergrößerung des Volkseinkommens oder besteht in dem wirthschaftlichen Bemühen, die größt mögliche Werthmenge und Mannigfaltigkeit von sachlichen Gütern hervorzubringen. Denn je größer das Ergebniß der Produktion sich darstellt, desto weniger wird zu besorgen sein, daß es in seinem Betrage weit hinter dem Betrage des Volksbedarfes zurückbleibe und desto eher ist mithin zu erwarten, daß alle wichtigeren menschlichen Bedürfnisse innerhalb der letzteren ihre Befriedi-

gung erlangen werden. In der Lösung der Aufgabe der Produktion oder der Hervorbringung des Volkseinkommens erscheint ein Volk daher als ein unterschiedenes Ganze, gleichsam in einem Heere zum Kampfe gegen die sachliche Welt vereint, um mit gesammter Hand und den Waffen der Geschicklichkeit und des Fleißes, ihr die Befriedigungsmittel seiner Bedürfnisse abzugewinnen.

„Es genügt jedoch der Volkswirthschaft nicht, wie es der Privatwirthschaft in den meisten Fällen genügt, daß das beschaffte Einkommen im Ganzen genommen dem Volksbedarf als einer einigen Größe gewachsen sei. Das Ziel der Volkswirthschaft geht gleichmäßig darauf, sowohl die Befriedigung der Bedürfnisse des Volkes als Gesammtheit, als aller im Volke begriffenen einzelnen Personen möglich zu machen. Nun kann aber bei Vergleichung beider Größen mit einander im allgemeinen das günstigste Proportionsverhältniß stattfinden, während dennoch, wenn man es in Rücksicht auf die einzelnen Bestandtheile des Volkes beleuchtet, mächtiger Individualreichthum und drückende Armuth, Ueberfluß der öffentlichen Gewalt und Armuth der Unterthanen, oder Mangel der Staatsregierung und Reichthum der Unterthanen neben einander bestehen und mannigfaltige Ungleichheit stattfinden kann, welche dem Bestreben der Volkswirthschaft zuwiderläuft. Diese Ungleichheiten, die auch in Begleitung einer sehr umfangreichen Produktion in größerer oder geringerer Menge und Schroffheit auftreten können, beruhen dann in einer mangelhaften und unproportionirlichen Vertheilung des Volkseinkommens.

„Die zweite Aufgabe der Volkswirthschaft ist daher, das gesammte Volkseinkommen nach Maßgabe aller bei einem Volke obwaltenden, auf Befriedigung Anspruch habenden Bedürfnisse dergestalt zu vertheilen, daß jeder Persönlichkeit ein proportionirlicher Antheil von der hervorgebrachten Werthmenge zufallen möge. Die Thätigkeiten der Vertheilung kommen zwar größtentheils schon als Thätigkeiten der Produktion in Betracht, indem sie mit dazu beitragen, dem Volkseinkommen einen Zusatz des Werthes zu ertheilen, der die Größe desselben erhöhet; doch dieses entzieht ihnen ihren eigenthümlichen Zweck und die Bedeutung nicht, welche sie als Mittel besitzen, das Volkseinkommen in Theile, die den Bedürfnissen jedes Zweckes entsprechen, zu zerlegen und wieder zusammen zu thun, und einer jeden im Volke begriffenen Person das Gebührende davon zu überweisen. Erst in Folge dieser Vertheilung wird die Anwendung derselben im Wege der Staats- oder Privatwirthschaft, zur Befriedigung der nicht blos auf Besitz und Eigenthum gerichteten Bedürfnisse möglich gemacht.

„Die Vertheilung des Volkseinkommens, welche durch Produktion und durch Tausch bewerkstelligt wird, reicht jedoch nicht aus, um alle in einem Volke begriffenen Persönlichkeiten mit den benöthigten sachlichen Gütern zu

versorgen; wenngleich diese Versorgung hauptsächlich und größtentheils in den beiden erwähnten Weisen geschieht. Für eine möglichst vollständige Erreichung des volkswirthschaftlichen Zweckes der Befriedigung allseitiger Bedürfnisse des Volkes und zur vollständigen Aufklärung der verschiedenen Weisen, worin überhaupt ein Einkommen im Volke bezogen werden kann, ist vielmehr unter allen Umständen noch ein drittes Verhältniß, worauf sich die Vertheilung des Volkseinkommens neben Produktion und Tausch sich stützt, nämlich die Schenkung. Freilich aber tritt die Vertheilung, welche durch dieses Moment regulirt wird, bei der großen Mehrzahl von Fällen, worin Produktion und Tausch dieselbe beschaffen, als eine seltenere Art des Vertheilungsprozesses und gleichsam nur als eine auf außerwirthschaftlichen Antrieben beruhende Ergänzung und Vervollständigung des innerhalb rein wirthschaftlicher Verhältnisse sich bewegenden und nur durch ökonomische Gewichte regulirten Vertheilungsprozesses auf.

„Alle Glieder eines Volkes, welche ihren Antheil an dem Gesammteinkommen nicht entweder im Wege der Produktion thätig erringen und also ursprünglich erwerben, oder solchen nicht von Vorbesitzern mit Gegenleistungen eintauschen und also ableitend von anderen erwerben, können nur durch Schenkung auf eine rechtliche Art in den Besitz eines Antheiles an dem Nationalvermögen gelangen. Will man hier den Ausdruck Schenkung nicht als Bezeichnung dieser dritten Vertheilungsart des Volkseinkommens annehmen, so fehlt es der Sprache überhaupt dafür an einem Ausdruck. Bei der Billigung unserer Annahme dagegen ist unter Empfang durch Schenkung hier jede rechtliche Erlangung des Eigenthumes sachlicher, dem Vermögen anderer Personen zugehörig gewesener Werthe begriffen, welche durch einseitige Handlungen anderer, durch Vertrag oder durch die Macht des Gesetzes einer Person zufallen, ohne durch Gegenleistungen verwerthet zu werden.

„Der Erlangung sachlicher Güter durch Schenkung liegt keine Thätigkeit des Erlangenden als wirkende Hauptursache zu Grunde und daher ist es auch kein eigentlicher Erwerb, welcher hier gemacht wird. Mag auch der Erwerbstrieb in dem durch Schenkung zum Besitze sachlicher Werthe Gelangenden sich regen und eine Art von Thätigkeit, die auf die Befriedigung dieses Triebes gerichtet ist, hervorrufen, z. B. das Betteln; so sind es doch im Wesentlichen andere Triebe und Kräfte, welche anstatt des Erwerbstriebes die auf Schenkung gegründete Vertheilung des Volkseinkommens reguliren, und wirken dieselben nicht sowohl in der empfangenden als in der gebenden Partei. Vorzüglich sind es Gefühle der Liebe und der Dankbarkeit oder Mitgefühl der Frömmigkeit, die als mächtige, von allem Eigennutz freie Regungen im menschlichen Gemüthe die treibenden Gründe dieser Art von Vertheilung abgeben; und mit diesen können auch

wohl allgemeine Wohlfahrtsrücksichten, welche der Staat oder die Gemeine beobachtet, sich als mitwirkende und die Aeußerung jener Gefühle im Einzelnen in einer dem Ganzen ersprießlicheren Weise ordnende Gründe verbinden.

„Für manche Art der im Wege von Schenkungen erfolgenden Vertheilung des Volkseinkommens tritt auch die Hoffnung jenseitiger, außer den Grenzen des irdischen Lebens liegender Belohnung, außerdem daß der Reiz dieser Belohnung bei der Armenpflege mitwirkt, als Triebkraft auf, wie bei Schenkungen an Kirchen und Klöster; während bei anderen Schenkungen der Wunsch, für desto bessere Erreichung eines bestimmten, innerhalb des Erdenlebens gegebenen, wichtigen Zweckes durch die Widmung eines bestimmten Stammvermögens für denselben eine sichere Grundlage zu geben, wie bei Vermächtnissen an Schulen und Universitäten, der Stiftung von Stipendien für Studirende oder bei der auch sonst gewöhnlichen, zeitigen Unterstützung von Personen, die einer gewissen Kunst oder Wissenschaft beflissen sind, den Beweggrund für die Hingabe bildet. Alle solchergestalt veranlaßte Schenkungen finden jedoch nicht regelmäßig statt; sie begründen daher auch keinen bestimmten zuverlässigen Weg für die Vertheilung oder eine Art des Empfanges, welche hier nach allgemeinen Grundsätzen näher erörtert zu werden erforderte, wenngleich sie allerdings zu der Kette von Handlungen, wodurch im Ganzen das Volkseinkommen vertheilt wird, als nicht ganz zu übersehende Glieder gehören. Also sind es Produktion, Tausch und Schenkung, worauf die Versorgung jeder einzelnen, in einem Volke begriffenen Persönlichkeit mit den ihr nöthigen sachlichen Gütern beruhet, wodurch jede einen Antheil an dem Volkseinkommen gewinnt und wodurch das Ideal der Befriedigung des Bedarfes aller, wenigstens in Ansehung der dringensten Bedürfnisse, verwirklicht werden kann. Wo sich nach allen diesen Seiten hin eine gewisse höhere Entwickelung der Volkswirthschaft gestaltet hat, ist auch nicht leicht zu befürchten, daß bei genügender Größe des Volkseinkommens, die Wirklichkeit hinter diesem Ideale weit zurückbleibe oder daß dies Ideal überhaupt ein unerreichbares sei; wenn gleich diejenigen sich dieser Zuversicht nicht anschließen können, welche nur in der Vertheilung durch Produktion und durch Tausch eine natürliche und nothwendige Art der Vertheilung des Volksvermögens erblicken und die übrige Vertheilung, wenn nicht ganz, doch größtentheils, und namentlich im Punkte der Armenpflege, als ein durch höhere wirthschaftliche Entwickelung entbehrlich zu machendes Drittes betrachten. Bei diesen ist vielmehr die Klage über immer zunehmende sogenannte Mangelhaftigkeit der Vertheilung, bei zunehmender Ausdehnung und Vervollkommnung der Produktion und einer beträchtlichen Vermehrung der Gesammtgröße des Volkseinkommens, die natürliche Folge des Widerspruches zwischen ihrer Ansicht und der Natur

der Verhältnisse, wodurch sie mit den Fortschritten der Volkswirthschaft in einen gefährlichen, unversöhnlichen Zwiespalt zerfallen, da diese Fortschritte, aller Erfahrung nach, die Bedeutung der dritten Art der Vertheilung, besonders im Punkte der Armenpflege, nicht verringern oder ganz entfernen, sondern immer mehr erweitern und steigern. In der That gehört daher die Armenpflege mit zu den nothwendigen und also auch natürlichen Arten der Vertheilung; daher auch dieser Wirthschaftsprozeß sich mehr und mehr ausdehnen und ausbilden muß, je mehr die Wirthschaft sich in ihren übrigen Beziehungen vervollkommnet. Je mehr Mittel eine Nation erlangt, um des Unterhaltes durch Schenkung bedürfende Glieder zu versorgen; desto mehr erweitert sich bei zunehmendem Nationalreichthume auch immer die Zahl der Kinder und ihrer Armen, die einen Anspruch auf solche Art von Vertheilung machen. In der That stehen mithin alle drei Wege der Vertheilung, zur Erreichung des vorgesteckten Zieles der Versorgung aller, in dem Verhältnisse eines nothwendigen Zusammenwirkens da."

Die Vortheile eines hohen Standes des Arbeitslohnes werden besonders betont: „Wie wohlthätig ein also begründeter hoher Stand des Arbeitslohnes auf die ökonomische Lage und die ganze Entwickelung einer Nation zurückwirke, leuchtet leicht ein, wenn man in Betracht zieht, wie der größte Theil der meisten Völker aus Gliedern besteht, denen ihr Erwerb in der Form von Arbeitslohn zu Theil wird. Die Zahl der Gewerbsunternehmer, der Grundeigenthümer und der Kapitalisten ist gewöhnlich höchst unbeträchtlich gegen die Menge, welche aus Lohnarbeitern des verschiedensten Verhältnisses vom höchsten Staatsbeamten bis zum geringsten Knechte herab besteht, deren Einkommen daher durch den Stand des Arbeitslohnes bestimmt wird. Ein höherer Arbeitslohn setzt daher die Mehrzahl des Volkes in den Stand, ihrer Gesundheit mehr Pflege, ihrem Geiste mehr Erbauung und Ausbildung und ihren allseitigen Bedürfnissen mehr Befriedigung zu Theil werden zu lassen, den Angelegenheiten des Staates, der Kirche, Schule und den sonstigen Gemeindeangelegenheiten uneigennütziger zu dienen, sich dem Familienleben in höherem Maße zu widmen, ihren Kindern eine bessere Erziehung und Bildung zu geben und der Nation also, in der Sorge für die Tüchtigkeit ihres Nachwuchses, ein zuverlässiges Fortschreiten zu verbürgen, so wie endlich auch selbst zur Verstärkung der materiellen Grundlagen des Wohlstandes einer wachsenden Bevölkerung durch Kapitalübersparung beizutragen, sich aber dadurch nicht blos vor Noth und Elend bei eintretenden ungünstigen Zeiten zu sichern, sondern auch die Möglichkeit des Ueberganges in die Klasse von Gewerbsunternehmern zu eröffnen und selbst noch ihren Nachkommen eine von den Wechselfällen des Glückes unabhängigere Lage zu verbürgen. Ein hoher Stand des Arbeitslohnes ist daher einer der wichtigsten Stützpunkte für eine solche

Vertheilung des Volkseinkommens, welche eine schnelle Vermehrung der Bevölkerung, gleichzeitige Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes, eine längere Dauer des Lebens und des Arbeitsvermögens, so wie ein stetiges Fortschreiten in der Bildung und jeder Art von Entwickelung, im bürgerlichen wie im öffentlichen Leben, einem Volke verspricht: — nur daß dieser hohe Stand des Arbeitslohnes ebenso wenig, wie ein niedriger Stand des Kapitalzinses, durch künstliche politische Einrichtungen, z. B. durch Lohntaxen, herbeigeführt werden darf, auch nicht auf der Höhe der dem Arbeiter obliegenden öffentlichen Lasten beruhen, sondern ungezwungen als Ergebniß natürlicher Bestimmungsgründe des Tauschwerthes von Arbeit hervortreten und dem Arbeiter möglichst unvermindert zur privatwirthschaftlichen Verwendung überlassen bleiben muß"*).

Bemerkenswerth ist endlich noch folgender Grundsatz Riedels: „Ein Volk nährt und unterhält sich und seine Glieder nicht um zu produziren, sondern es produzirt, um zu leben, um persönlich zu genießen und sich reicher und mannigfaltiger zu entwickeln; es verwendet die Unterhaltsmittel nicht, um als unmittelbar nächste Folge ein Einkommen sich zu erwirken, sondern um Sättigung und persönliches Wohlergehen zu verbreiten: und was die Volkswirthschaft dafür zurückempfängt, das dankt sie nicht dem Kapital, sondern der Arbeit derer, denen die Unterhaltsmittel die für den Menschen an sich wünschenswerthen Verhältnisse des Lebens und der Gesundheit verliehen und sicherten."

J. Graf von Soden bietet in Bezug auf die Einkommenslehre kaum etwas Neues. Doch darf er sich wohl nicht ganz ohne Grund rühmen, daß es ihm gelungen, das Anerkenntniß des Daseins der Nationalökonomie als einer selbständigen, bisher in dem Chaos der Gesellschaft vergraben gelegenen Wissenschaft zu bewirken, und sie als eine eigene, das oberste Prinzip der gesammten Staatshaushaltung in allen ihren Zweigen enthaltende Scienz zu begründen**).

---

*) In der Vorrede seines dreibändigen Werkes sagt der Autor: „Lediglich aus einer schärferen Unterscheidung des Begriffes der Volkswirthschaft von dem, was Privatwirthschaft für sich oder Staatswirthschaft für sich ist, läßt sich vollständige Rechtfertigung für eine Menge von Behauptungen ableiten, welche dem Leser im Fortgange des Werkes begegnen werden, z. B. daß der Arbeitslohn nicht aus dem rohen, sondern aus dem reinen Volkseinkommen bestritten werde. (§§ 110—114.)

**) Jul. Graf v. Soden, Die Nationalökonomie. 8 Theile. — Theil 1—5. Leipzig 1805—1811. 8. Vom sechsten Theile an zu Aarau, 1816—1821. (Theil 1—3 enthält das eigentliche System; Theil 4 Uebersicht über das System und Handbuch zum Gebrauche der drei ersten Theile; Theil 5 Finanzwissenschaft; Theil 6 Staatsnationalwirthschaft; Theil 7 Polizeiwissenschaft; Theil 8 Staatsnationalbildung.) — Die Staatshaushaltung. Eine Skizze zum Behuf öffentlicher Vorlesungen. Erlangen 1812. 8. Zunächst gegen Sodens System erschien: Heinr. Wilh. Crome, Ideen, veranlaßt

Sie ist ihm die aus der Anthropologie, aus der Kenntniß des menschlichen Organismus geschöpfte Kunde der Grundsätze, wie die Form des Staatsvereines, also die Staatsverfassung und die Regeln, welche die Staatshaushaltung zur Bestimmung der Rechte und Pflichten der Staatsglieder in strenger Beziehung auf den gesellschaftlichen Verein zu beobachten hat, beschaffen sein müsse, damit die größtmöglichste Zahl der Glieder desselben, den höchstmöglichen Grad physischer Genußvollkommenheit nach ethischen Grundsätzen erlangen und bewahren können.

Die Nationalökonomie hat also mit der Staatshaushaltungskunde nichts gemein. Diese ist nämlich der Inbegriff der Grundsätze und Regeln, nach welchen die Staatsverwaltung den Staat zu behandeln, d. h. die Rechte und Pflichten der Staatsglieder in strenger gesellschaftlicher Beziehung zu bestimmen, zu bewahren und über deren Erfüllung zu wachen hat.

---

durch die Einleitung zur Nationalökonomie des Grafen von Soden. Leipzig 1807. 8. (Wichtiger ist die Prüfung dieses Systems von Lotz in der Jen. Lit. Zeit. 1812. St. 50 u. 51; und des 3—7. Theiles in der Halleschen Lit. Zeit. 1815.)

Die älteren deutschen Nationalökonomen zeigen wenig Originalität, haben aber Schätzbares für die Systematik des Faches geleistet und wurden durch ihre im Anschluß an die alte Kameralwissenschaft fortgesetzte eingehende Behandlung der Wirthschaftspolizei und Finanzwissenschaft vor manchen Einseitigkeiten bewahrt. Auch eine Gruppe von Freihandelsagitatoren entstand später in Deutschland, welche aber namentlich in Folge ihrer politischen Stellung die Einseitigkeiten des englischen Manchesterthums nie völlig akzeptirten.

In der neuen Literatur lassen sich drei Gruppen unterscheiden: erstens allgemeinere Schriften zur Revision der Grundlehren der Nationalökonomie von vorwiegend philosophischem und methodologischem Charakter, so von Knies, Lorenz Stein und neuerdings namentlich von Schäffle; zweitens historische Forschungen über Volkswirthschaft und Volkswirthschaftslehre (Roscher, Hildebrand, Schmoller, Laspeyres, G. Cohn u. a.); drittens endlich monographische Bearbeitungen einzelner Probleme des modernen wirthschaftlichen Lebens auf Grund historischer und statistischer Methode; von letzteren sind hervorzuheben: Schmoller, „Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert" (Halle 1870); Brentano, „Die Arbeitergilden der Gegenwart" (Leipzig 1871—72). Durch Behandlung von Bankfragen hat sich Adf. Wagner bekannt gemacht („System der deutschen Zettelbankgesetzgebung", Freiburg i. Br. 1869—72). Neuere Lehrbücher der Nationalökonomie sind außer dem genannten von Roscher namentlich: Schäffle, „Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirthschaft" (3. Aufl., Tüb. 1873); Mangoldt, „Grundsätze der Volkswirthschaftslehre" (1863). Auch von dem alten Lehrbuche der politischen Oekonomie von Rau ist eine neue Ausgabe des ersten Theiles: „Grundsätze der Volkswirthschaftslehre" (Leipzig und Heidelberg) erschienen. Ferner H. Bischoff, Nationalökonomie. Graz 1874. Als neue Bearbeitungen von Lehrbüchern der Finanzwissenschaft sind zu nennen die von Stein (2. Aufl., Leipzig 1871), Bergius (2. Aufl., Berlin 1871), Rau (aus dem Nachlaß bearbeitet durch Adf. Wagner, 1. Abth., 1871—72). Von ausländischen Nationalökonomen hat namentlich John Stuart Mill bedeutenden Einfluß auch in Deutschland ausgeübt durch seine „Prinzipien der politischen Oekonomie" (übersetzt von Soetbeer, 3. Aufl., Leipzig 1870).

Sie umfaßt 1) Regeln der Gesetzgebung und 2) Regeln und Grundsätze der Staatsadministration und theilt sich in Staats-Justizkunde, Staats-Polizeikunde und Staats-Finanz- oder eigentliche Wirthschaftskunde.

Die Nationalökonomie hat mit Bestimmung und Bewahrung der Rechte und Pflichten der Staatsmitglieder, in direkter Beziehung auf gesellschaftliche Verbindung nichts zu thun. Ihr einziger Gegenstand ist die Vervollkommnung des Lebensgenusses des zwar in gesellschaftlicher Verbindung stehenden Menschen, aber nicht in Beziehung auf diese Verbindung, nicht in direkter Beziehung auf seine Verhältnisse zu dieser Verbindung.

Die Nationalökonomie ist es, die, indem sie neben der Haushaltungskunde selbständig für sich besteht, zugleich als Kodex des Genius der Menschheit über die Staatshaushaltung nach allen ihren Theilen waltet.

Von der Staatshaushaltungskunde sondert dann Soden später die Staatsnationalwirthschaft und die Staatsfinanzwissenschaft als mit der Nationalökonomie näher verwandt aus, wodurch das Gebiet der ökonomisch-politischen Wissenschaft im allgemeinen nach seinem Umfange bestimmt wurde.

Auf diesem Wege gingen die späteren Bearbeiter dieser Wissenschaften weiter, nur daß über die Stellung, welche die Nationalökonomie oder der theoretische Theil der ökonomisch-politischen Wissenschaften zu den praktischen Theilen einzunehmen habe, eine vollkommene Uebereinstimmung der Ansichten nicht stattfindet.

Ludwig Heinrich Jakob*) widmet der Besprechung der Einkommens-

---

*) Grundsätze der Nationalökonomie oder Theorie des Nationalreichthums. Halle 1825. (Erste Auflage. Halle 1805. Zweite Auflage. Halle 1809.) Außerdem verfaßte von Jakob: Einleitung in das Studium der Staatswissenschaften. Halle 1819. Der Ausdruck „Nationalökonomie oder Nationalwirthschaftslehre", sagt Jakob, „scheint mir am besten zu passen, um ein System von Begriffen zu bezeichnen, worin die ganze Natur des Volksreichthums, sein Entstehen und Vergehen, also gleichsam seine Physik, auseinander gesetzt werden soll. Auf dieselbe kann sodann der Vortrag über Polizei und Finanzwirthschaft in desto größerer Reinigkeit und Bestimmtheit folgen. Die Nationalökonomie enthält die einschränkenden Prinzipien für beide!" So wurde von dieser Zeit an die Volkswirthschaft von der Staatswirthschaft geschieden, und zu dem Range einer selbständigen, die Staatswirthschaft begründenden Wissenschaft erhoben. — Uebrigens haben die gründlichen Rezensionen über die Werke von Sartorius in den Gött. gel. Anz., von Jakob in der Halleschen Lit. Zeit., von Lotz in der Jenaischen und Leipz. Lit. Zeit., und von Eschenmayer in den Heidelb. Jahrb. und in der Leipz. Lit. Zeit., unverkennbar viel zur schnelleren und weiteren Verbreitung der betr. Ansichten beigetragen.

Zu denen die Smith's Grundsätze zuerst weiter verbreiteten, und sich im Wesentlichen denselben anschlossen, gehören noch G. Sartorius, Handbuch der Staatswirthschaft, zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen, nach Adam Smith's Grundsätzen ausgearbeitet. Berlin 1796. 8. Die neue Auflage unter dem Titel:

lehre einen verhältnißmäßig bedeutenden Raum. Namentlich bei Erörterung der Einkommensvertheilung finden wir einige neue Gedanken. Jakob erörtert erst den Fall der Einkommensvertheilung in dem außerbürgerlichen Zustande. An Stelle dieses Zustandes muß, wenn jeder in gerechter Weise seine Bedürfnisse soll befriedigen können, zum bürgerlichen Zustande übergegangen werden. Hier kann nun erstens der Staat die Produktion gemeinschaftlich ordnen und die Vertheilung unter den Individuen vornehmen. Die Betrachtung über die Natur des Menschen lehrt aber, daß die Bestimmung des Staates durch Gestattung vollkommener Freiheit am besten garantirt werde. Auch scheint die Vertheilung der Güter nach dem Antheile, den jeder mit den Ursachen, die er in seiner Gewalt hat, daran hat, so tief in der Natur der Sachen und der Verhältnisse derselben zu den Menschen begründet zu sein, daß wir sie allenthalben entspringen sehen, wo die Menschen der natürlichen Entwickelung ihres Geistes überlassen bleiben. Das Hauptinstitut, welches mit dem Prinzip, die Güter nach dem Grade der Theilnahme, der Industrie und der Arbeit an ihrer Hervorbringung zu vertheilen, verbunden ist, und ohne welches das Prinzip selbst keine Anwendung findet, ist das Privateigenthum. Dieses kann aber blos als Mittel betrachtet werden, den Trieb zur Vermehrung nützlicher Sachen zu verstärken. Inwieferne ihm dafür die Gesetze eine Gestalt geben, in welcher es diesem Zwecke entgegenwirkt, fängt es an, schädlich zu werden. Jakob unterscheidet eine ursprüngliche und eine abgeleitete Vertheilung und versteht unter der ersteren die primitive Vertheilung der Produkte unter

---

Von den Elementen des Nationalreichthums und von der Staatswirthschaft. Göttingen 1806. 8. — Dazu gehören, mit Berichtigungen Smith's: Abhandlungen, die Elemente des Nationalreichthums und die Staatswirthschaft betreffend. 1. Theil. Göttingen 1806. 8. Deutschland speziell hat das Verdienst, die erste Uebersetzung des Werkes von Adam Smith schon im Jahre seines Erscheinens (1776) begonnen zu haben. Auch ist die Anzahl der Rezensionen nicht gering, welche in den ersten beiden Jahren erschien. Noch erwähnen wir an dieser Stelle den Königsberger Professor Ch. J. Kraus, den Lehrer v. Schön's und geistigen Ahnherrn jener Reihe preußischer Staatsmänner, welche unter Stein und Hardenberg die Fesseln der landwirthschaftlichen und gewerblichen Arbeit sprengten, welche den Zollverein gründeten und den Siegen von Königgrätz und Sedan mächtig vorarbeiteten, eines L. v. Vincke, Kühne, Lette, Delbrück, O Michaelis u. a. (Vgl. Die volkswirthschaftlichen Grundsätze des allgemeinen Landrechtes und die unter Stein und Hardenberg erlassenen Gesetze. Berlin 1869.)

Die feudal-ultramontane Reaktion gegen das Smith'sche System wurde von Adam Müller, einem preußischen Konvertiten und Genossen von Metternich und Gentz, vertreten. Friedrich List (1789 bis 1846) machte den vergeblichen Versuch, das Smith'sche System vom schutzzöllnerischen Standpunkte aus zu widerlegen, hat sich indeß als Vorkämpfer der Eisenbahnen, die noch in den 30er und 40er Jahren als Ideologie galten, und als Kolonisationstheoretiker große und bleibende Verdienste erworben (vgl. C. Walcker, Lehrbuch der Nationalökonomie. Berlin 1876. S. 152).

jenen, welche an der Produktion theilgenommen, unter dieser die sekundäre, welche durch den Umlauf erreicht wird, nachdem die Produzenten nicht immer die Produkte konsumiren wollen, welche sie selbst hervorbringen. Das Mittel, wodurch sowohl die ursprüngliche, als die abgeleitete Vertheilung am häufigsten geschieht, ist das Geld. Gleiches Geldeinkommen bedeutet nicht immer gleiches Sacheinkommen. Hieraus ergeben sich gewisse Mißstände, doch hat jede andere Vertheilung als die durch Geld noch viel mehr Mängel. Zwei Klassen aus dem Volke ziehen ein Einkommen von der Produktion blos deshalb, weil sie die Mittel dazu hergeben: die Grundeigenthümer und die Kapitalisten. Die einzelnen Theilnehmer an der Produktion sind bezüglich der ihnen zukommenden Theile in stetem Kampfe miteinander. Die Vertheilung ist um so vollkommener und zweckmäßiger, je mehr dadurch die Bedürfnisse aller Glieder der Nation gestillt, allgemeine Zufriedenheit verbreitet und der Wohlstand erweitert wird.

Lüder kommt bezüglich der allgemeinen Lehre nicht weiter als seine Vorgänger. Charakteristisch ist folgender Satz: die Vertheilung des Nationaleinkommens unter Arbeiter, Kapitalisten und Grundeigenthümer kann auf mannigfaltige Art geschehen, vollends da jede der drei Parteien alles aufbieten wird, sich vom Nationaleinkommen so viel als möglich zuzueignen. Man hat gefürchtet, daß auch hier oft eine Partei der anderen Unrecht thun wird; man hat deshalb Verordnungen verschiedener Art gegeben und dadurch Unheil in Fülle angerichtet. Aber auch hier bei diesem wichtigen Punkte finden wir in Gottes großer Haushaltung ewige Gesetze*).

Für Storch**) liegt die Aufgabe der Volkswirthschaftslehre in der Erzeugung, der Vertheilung und dem Verbrauch des Volkseinkommens***).

---

*) Aug. Ferd. Lüder, Ueber Nationalindustrie und Staatswirthschaft, nach A. Smith bearbeitet. 3 Theile. Berlin 1800 ff. 8. — Die Nationalindustrie und ihre Wirkungen. Berlin 1808. 8. — Nationalökonomie oder Volkswirthschaftslehre. Jena 1820. 8. (Nur die ersten 9 Bogen sind von ihm; das übrige ward, nach seinem Tode, aus seinen Papieren bearbeitet.) Vgl. auch Fr. Bened. Weber, Systematisches Handbuch der Staatswirthschaft. 1. Band in 2 Abthl.

**) Heinrich Storch schrieb als Lehrer des Großfürsten von Rußland in St. Petersburg.

***) H. Storch, Zur Kritik des Begriffes vom Nationalreichthum. St. Petersburg 1827. Henri Storch, cours d'économie politique. 6 Voll. à Petersbourg, 1815. 8. — Uebersetzt: Handbuch der Nationalwirthschaftslehre. Aus dem Franz. mit Zusätzen von Karl Heinr. Rau. 3 Theile. Hamburg 1819 ff. 8. (vgl. Leipz. Lit. Zeit. 1821, St. 88—90). K. H. Rau's Zusätze zu H. Storch's d'écon. politique. Aus der deutschen Uebersetzung besonders abgedruckt. Hamburg 1820. gr. 8. 266 S. Storch's Werk wurde in Paris unter dem Titel: Cours d'économie politique, par Henri Storch, avec de Notes explicatives et critiques par Jean Batiste Say, 1823. in 4 Vol. nachgedruckt, und von Say mit Anmerkungen begleitet. Henri Storch, Considérations sur la nature de revenu national. Paris 1824, gr. 8. Deutsch: Heinr.

Er widerlegt die Anschauung Say's, wonach vom Standpunkte der Nationalwirthschaft die Begriffe rohes und reines Einkommen zusammenfallen. Er untersucht eingehend den Unterschied zwischen ursprünglichem und abgeleitetem Einkommen. Er weist nach, daß ein Volk sein entbehrliches Einkommen weder vollständig verbrauchen, noch vollständig ersparen kann; es muß hingegen so verfahren, daß es alljährlich entsprechend seiner steigenden Nachfrage nach Erzeugnissen sein Kapital vermehre. In seiner „Nationalökonomie" unterscheidet er die primäre und sekundäre Vertheilung. Die Vertheilung geschieht durch die Unternehmer, welche die verschiedenen Faktoren zum Zwecke der Produktion vereinigen. Der Antheil der einzelnen Faktoren an dem Produkte wird, wie der Preis, durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Er nimmt einen nothwendigen Arbeitslohn, einen nothwendigen Kapitalzins an; bei der Bodenrente giebt es kein nothwendiges Minimum, da diese nicht künstliches, sondern Naturprodukt ist. Seine Lehre ist um so bemerkenswerther, als sie, vor der bekannten Ricardo'schen veröffentlicht, mit dieser wesentlich übereinstimmt. Nur behauptet Storch, und zwar mit vielem Recht, daß es die Rente der fruchtbarsten Ländereien sei, welche die Höhe der Rente aller anderen mit ihnen konkurrirenden Ländereien bestimme, während Ricardo die unfruchtbarsten Ländereien hier als maßgebend angesehen wissen will. „So lange, sagt Storch, durch das Produkt der fruchtbarsten Ländereien die Nachfrage befriedigt wird, können die minder fruchtbaren konkurrirenden Ländereien nicht angebaut werden, oder aber gewähren sie keine Rente. Sobald aber die Nachfrage die Menge der

---

Storch's Betrachtungen über die Natur des Nationaleinkommens. Nach der französischen Urschrift vom Verfasser selbst übertragen. Halle 1825. gr. 8. Es bildeten sich schon in diesem Zeitraum nationalökonomische Lehren aus, welche nicht auf Smith'schem Boden erwuchsen, und in seinem Gedankenkreise keine Anknüpfung, ja sogar einzeln eine bestimmte Abweisung fanden. Die Werthschätzung der immateriellen Güter neben den Sachgütern, welche Smith als allein kommensurable Größen ausschließlich betrachtet hatte, wurde schon zu Anfang des Jahrhunderts fast gleichzeitig von dem Italiener Gioja, dem Franzosen Say, von dem Deutschen Hufeland und dem Deutschrussen Storch betont. Melchior Gioja hat in seinem „Neuen Prospektus der ökonomischen Wissenschaft" das ganze Gebiet der politischen Oekonomie durchlaufen und die Theorie Smith's, Say's, Malthus u. a. kritisch beleuchtet. Sein Werk kann als eine wahre Encyklopädie der Wirthschaftswissenschaften angesehen werden. Wir bemerken hier noch, daß der Einfluß Smith'scher Ideen bei den Italienern am spätesten wahrzunehmen ist. Ihre eigene ältere, höchst bedeutende Nationalökonomik, die in vielen Punkten der Entwickelung der Theorie anderer Länder vorausgeeilt und jedenfalls weniger einseitig war als die im Merkantilismus oder Physiokratismus befangene deutsche und französische Lehre; ihre literarische Isolirung wie ihre politische Situation: alles das wirkte zusammen, daß die große geistige That des fernen Schotten später als anderswohin den Weg nach Italien fand und auch dann nicht jenen umgestaltenden Einfluß äußerte, der für die wissenschaftliche Entwickelung von Frankreich und Deutschland charakteristisch ist.

Produkte übersteigt, welche die fruchtbarsten Ländereien gewähren können, so steigt auch der Preis des Produktes und es wird somit möglich, die minder fruchtbaren Ländereien anzubauen und daraus eine Rente zu ziehen." Storch nennt ursprüngliche Rente die auf dem ausschließlichen Eigenthumsrechte beruhende Rente unangebauter Ländereien; Grundrente, den für den Gebrauch eines Grundstückes bezahlten Preis; Rente des verbesserten Bodens, die Miethe der Meliorationen (zum laufenden Preise) in Verbindung mit der ursprünglichen Rente. Bemerkenswerth ist ferner die Art und Weise, wie das geistige Kapital der Nationen gewürdigt und nachgewiesen wird, daß dieses Kapital es sei, was den höheren oder niedrigeren Stand des Reichthums und der Gesittung derselben bestimme. Auch über das Bankwesen hat Storch, selbst nach Vorgängern wie Adam Smith und Ricardo, noch vielfaches Licht verbreitet; seinem ausgedehnten Wissen verdankt man insbesondere die ersten vollständigeren Aufschlüsse über die Organisation der bedeutendsten Banken unseres Welttheiles. Endlich ist von Storch gezeigt worden, warum der Ackerbau sich nicht so schnell bereichert, als die Industrie und der Handel: — Gründe genug, um in ihm einen der talentvollsten Schüler des großen Schotten zu begrüßen.

Mit Bernhardi gelangen wir zur neueren Schule. Der deutschen Wissenschaft fehlt unseres Wissens noch eine eingehende Untersuchung von Bernhardi's: „Versuch einer Kritik der Gründe, die für großes und kleines Grundeigenthum angeführt werden", St. Petersburg 1848, obwohl dieses Werk unbedingt zu den genialsten Leistungen der deutschen Wissenschaften zählt und eine Richtung vertrat, welche in ihren Hauptzügen in der gesammten Literatur der europäischen Kulturvölker heute mehr und mehr zur Anerkennung gelangt*). Ein bedeutender Theil des Werkes befaßt sich mit der Untersuchung der Einkommensfrage und deckt namentlich die Irrthümer der Ricardo'schen Reineinkommenstheorie auf. Es ist dies unzweifelhaft die eingehendste und gründlichste Erörterung, welche dieser Lehre zu Theil ward. Er zeigte deren Beziehung zu der allgemeinen Auffassung vom Wirthschafts- und Staatsleben, zu den juristischen und namentlich ethischen Anschauungen, besonders aber zu den wissenschaftlichen und humanistischen Strömungen nach. Er schließt sich Herrmann und Riedel an und beweist, daß auch die Arbeiter — vom volkswirthschaftlichen Standpunkt betrachtet — unmittelbares, sogenanntes reines Einkommen beziehen. Die Ansicht, als ob die Nation den ganzen Ertrag als Einkommen betrachten könne, weist er als falsch zurück. Er betont, daß der Wille des Menschen

*) Vgl. Bela Weisz a. a. O. S. 598. Fr. J. Neumann (Zeitschr. f. Staatsw. 1872. II. H. S. 260) nennt das Bernhardi'sche Buch „eine der herrlichsten Blüthen deutschen Denkens".

auf dem Gebiete der Einkommensvertheilung eine umfassende Herrschaft ausübe, daß der ganze Charakter des Güterwesens von der Vertheilung des Nationalreichthums abhänge; daß es gesellschaftliche Vertheilungsarten geben könne, die ihrer Natur nach gar leicht einen krankhaften Zustand des Güterwesens hervorrufen. Sehr interessant ist das Bild, welches er von dem Einflusse der Vertheilung auf die Produktion, den Umlauf, den Handel ꝛc. entwirft. Wir heben noch folgende Sätze hervor: Vielleicht kömmt auch eine Zeit, da wir zu der Einsicht gelangen, daß auch bei der unabsehbaren Steigerung der Produktion, die eine ungünstige Vertheilung des Nationaleinkommens und Vermögens zur Grundlage hat, und nothwendiger Weise eine immer ungünstigere Vertheilung der vorhandenen Reichthümer zur Folge haben muß, eben auch kein Segen ist; daß die Regierungen wenigstens ganz und gar nicht berufen sind, das Gewicht der Macht, der Maßregeln, die ihnen zu Gebote stehen, in die Wagschale zu legen, um die wirthschaftliche Thätigkeit und die Geschicke der Völker in solche Bahnen zu leiten. — Das Nationaleinkommen kann keineswegs, wie nur allzu oft stillschweigend angenommen wird, aus einer ganz gleichgiltigen Summe von Werthen bestehen; vielmehr erheischt, wie wir schon öfters geltend machten, der Bedarf sowohl jedes einzelnen Volkes, als der gesammten durch die Bande des Verkehrs verbundenen Menschheit, ein nach bestimmten Gesetzen organisirtes Ganzes von Gütern. Die anscheinend und an sich vortheilhafteste Benutzung der Kräfte bleibt es nur, so lange ihre Erzeugnisse in dies Ganze passen, keineswegs in das Unabsehbare hinaus.

Die tiefen Untersuchungen von Rodbertus*) ergeben für die Einkommenslehre folgende Sätze: Die gegenwärtige Vertheilung beruht auf zwei Vorbedingungen: genügende Produktivität der Arbeit und Grund- und Kapital-Eigenthum. Diese Faktoren müssen, wenn der Verkehr in Bezug auf die Vertheilung des Nationalproduktes sich selbst überlassen bleibt, dahin führen, daß die arbeitenden Klassen einen immer kleineren Theil des Nationalproduktes erhalten. Die Leitung und Bewegung der nationalen Produktion, sowie die Vertheilung des Nationalproduktes sind abhängig von den Institutionen des positiven Rechtes. In jenem Zustande, in welchem Boden und Kapital der Gesellschaft gehören und nur das Nationaleinkommen in das Eigenthum der Einzelnen, nach dem Rechtsprinzip der geleisteten Arbeit überginge, würde das ganze Nationaleinkommen vollständig den Produzenten, den Arbeitern zufallen. Die Vertheilung des National-

*) Zur Beleuchtung der sozialen Frage von Rodbertus-Jagetzow. Berlin 1875. (Nebst Widerlegung der Ricardo'schen und Ausführung einer neuen Grundrententheorie.) Vgl. auch die Abhandlungen von Rodbertus, Zur Frage des Sachwerthes des Geldes im Alterthum, (Hildebrand's Jahrbücher, 1870.), ferner desselben Untersuchungen auf dem Gebiete der Nationalökonomie des klassischen Alterthums. (Ibidem 2., 4., 8. Bd.)

einkommens, die Größe der Loose der Einzelnen diktirt Richtung und Mannigfaltigkeit der Nationalproduktion. Pauperismus und Krisen sind die Folgen der natürlichen Gesetze des Tauschverkehrs und der darauf begründeten Einkommensvertheilung. Die Scheidung des gesellschaftlichen Einkommens in Grundrente, Kapitalgewinn und Arbeitslohn geht nicht schon in der Produktion vor, sondern erst in der Vertheilung des von jenen verschiedenen Arbeiten zusammen hergestellten Produktes.

Auch Thünen hat in seinen tiefen Untersuchungen der volkswirthschaftlichen Lehren ganz besondere Aufmerksamkeit der Vertheilung des Einkommens zugewendet. Für die allgemeine Einkommenslehre jedenfalls am wichtigsten scheint uns die einheitliche Fassung des Einkommensproblems, indem in allen Zweigen die Höhe des Einkommens durch die Produktionskosten der unter den ungünstigsten Verhältnissen verwendeten, aber dennoch benöthigten Produktionsfaktoren bestimmt wird. Auch vom Standpunkte der Vertheilung hat sich Thünen eingehend mit der Einkommenslehre befaßt und den humanen Anschauungen der Neuzeit Ausdruck verliehen. „In unserer Zeit, wo die Arbeiter mehr und mehr zum Bewußtsein über ihre Lage und ihre Rechte gelangen, und künftig mit unwiderstehlicher Macht an der Gestaltung des Staates und der Gesellschaft Theil nehmen werden — wird die Frage über die naturgemäße Vertheilung des Einkommens zu einer Lebensfrage für das Fortbestehen der Staaten und der bürgerlichen Gesellschaft". (Der isolirte Staat, II. Theil, I. Abth. S. 62.)

Die Verdienste, welche sich F. B. W. Hermann*), zwar den Anregungen von Condillac und Simon de Simondi folgend, aber die Lehren

*) Staatswirthschaftliche Untersuchungen. München 1870. Hermann's Bestrebungen zur Reform unserer Wissenschaft, seine gedankenschweren und weitblickenden theoretischen Erörterungen, welche er den von ihm herausgegebenen Publikationen des bayerischen statistischen Bureau's vorauszuschicken liebte, und in welchen er gewohnt war, mit ebenso viel Umsicht als Bedächtigkeit wissenschaftliche Resultate aus dem großen Zahlenmaterial zu gewinnen, werden immer mehr gewürdigt und benützt, wie sie es verdienen. Seine Kritik einer volkswirthschaftlichen Schrift von Dönniges („Das System des freien Handels und der Schutzzölle mit vorzüglicher Rücksicht auf den deutschen Zollverein". Berlin 1847.) enthält eine bedeutende Summe von sozial-politischen Wahrheiten. Mehr Stoff zum Nachdenken bietet dieser quantitativ nicht eben ins Gewicht fallende Essay, als manches vielgepriesene umfangreiche volkswirthschaftliche Werk, dessen Werth Clique und Reklame so eifrig ausposaunen, als gälte es, unschädliche Malzextrakte als Universalheilmittel, fade „Salons" als Bildungsschule für Staatsmänner oder gar Kolporteure von ominös „hinkenden Boten" als Apostel der Menschheit zu empfehlen. Hoffentlich wird dieser in den „Gelehrten Anzeigen" der bayerischen Akademie der Wissenschaften (München 1847, Bd. XXV, Nr. 191—199) vergrabene Aufsatz recht bald einem weiteren Leserkreise zugänglicher gemacht; eine vollständige Sammlung von Hermann's gediegenen kleinen Schriften wäre überhaupt sehr dankenswerth.

der genannten Autoren tiefer begründend, bereits vor mehr, als einem Menschenalter um die Wissenschaft im allgemeinen sowie auch um die Einkommenslehre erworben hat, sind allgemein dankend anerkannt worden. Wie die Klarheit der Begriffe und die Analysirung derselben überhaupt einen der Hauptvorzüge seiner Untersuchungen sind, so haben diese Eigenschaften gerade bei der Einkommenslehre gute Früchte getragen, was um so wichtiger war, als die Einkommenslehre eine eminent praktische Bedeutung besitzt. Fassen wir auch hier nur kurz den Fortschritt zusammen, welcher sich an die Hermann'sche Untersuchung knüpft, so erkennen wir denselben in der präziseren Fassung des Einkommensbegriffes; er desavouirt den Begriff des Roheinkommens und damit die Unterscheidung, als ob einige Klassen vom rohen, andere vom reinen Einkommen lebten; er umschreibt den richtigen Begriff des abgeleiteten Einkommens, bestimmt genauer den Begriff und die Darstellung des Nationaleinkommens, sowie die Bedeutung der Steuern bei Berechnung des Nationaleinkommens. Hermann unterscheidet neben dem Einzeleinkommen das Totaleinkommen und versteht hierunter das Einkommen, welches sich nach Abzug der materiellen Produktionskosten ergiebt, also die individuellen Einkommen, wie Grundrente, Kapitalzins und Arbeitslohn noch ungeschieden in sich vereinigt.

In der Lehre vom Arbeitslohn und Kapitalgewinn hat Hermanns echte Wissenschaftlichkeit ebensowohl die Scylla des Menschenopfer heischenden, freihändlerischen Mammonismus vermieden, wie die alles höhere verschlingende Charybdis eines blinden Sozialismus*).

Wie beinahe alle Gebiete der Volkswirthschaftslehre, so hat auch die über das Einkommen durch die scharfsinnigen Untersuchungen W. Roscher's**)

*) Roscher, Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland. München 1874.

**) Die deutsche Wissenschaft der Nationalökonomie muß ihren neueren Umschwung vorzugsweise auf Roscher zurückführen, welcher durch seinen „Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft, nach geschichtlicher Methode" (Göttingen 1843) und sein darauf folgendes „System der Volkswirthschaft" (1. Band: „Die Grundlagen der Nationalökonomie", 1854, 13. Aufl. 1874) einen starken Anstoß für die historische Methode in der Nationalökonomie gegeben hat und diesen Einfluß in Gemeinschaft mit Bruno Hildebrand, Knies und Kautz fortführt. Roscher hat seine Methode schon in seiner Promotionsarbeit De historicae doctrinae apud sophistas majores vestigiis, Göttingen 1838, angebahnt und dann durch die Darlegung der Wechselbeziehungen zwischen Volkswirthschaft und dem Staat, sowie dem Geistes- und Seelenleben und des inneren Zusammenhanges der Erscheinungen auf dem Gebiete der Nationalökonomie mit den geschichtlichen Erscheinungen der Völker überhaupt durchgeführt in seinem: Leben, Werk und Zeitalter des Thucydides, Göttingen 1842, und im Grundriß zu Vorlesungen über Staatswirthschaft, ebendas. 1843; weiter in: Umrisse zur Naturlehre der Staatsformen, Leipzig 1847—48; über Kornhandel und Theuerungspolitik, Stuttgart 1847, 3. Aufl. 1852; Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre im 16. und 17. Jahrhundert, Leipzig 1851, Nachtrag 1852; Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung, 2. Aufl. 1856;

viel gewonnen. Namentlich seine „Schlußbetrachtungen über die drei Einkommenszweige" sind reich an wichtigen Beobachtungen. Die Erörterung über den Einfluß der Einkommenszweige auf die Waarenpreise führt zu einer Untersuchung über den Einfluß einer Aenderung in den Einkommenszweigen auf die Produktionseinrichtungen und die Vertretung von Produktionsäquivalenten durch einander, welche mit einem Blick auf die hierdurch hervorgerufene Modifikation des auswärtigen Handels abschließt. In einer weiteren Untersuchung wird der Einfluß der Arbeitstheilung auf die Einkommenszweige und die Nothwendigkeit der Harmonie der durch die Arbeitstheilung geschiedenen Einkommenszweige erörtert. Der Gedanke, welchen neuerdings Schmoller in seiner sozialen Frage berührt, wonach es „in jeder ruhigen Zeit eine öffentliche Meinung über Verdienst und Lohn, man könnte sagen, ein öffentliches Gewissen giebt, wodurch ein bestimmtes Verhältniß der drei Einkommenszweige für ‚billig' erklärt wird", wird schon hier ausgeführt. „Jede Abweichung von solcher Billigkeit ist natürlich ein Unglück, aber am ärgsten, wenn sie auf Kosten des Arbeitslohnes erfolgt. — Das beste Mittel, die Einkommenszweige in Harmonie zu erhalten, ist jedenfalls die allgemeine Thätigkeit". Zum Schlusse folgt die Theorie der Vertheilung des Nationaleinkommens, welche in dem Postulate einer verhältnißmäßigen Vertretung der großen, mittlern und kleinen Vermögen gipfelt.

G. Schmoller hat in seiner epochemachenden Arbeit: Ueber die Lehre vom Einkommen in ihrem Zusammenhang mit den Grundprinzipien der Staatslehre (Tübinger Zeitschrift 1863) zunächst den Zusammenhang der Einkommenslehre mit der Steuerlehre vor Augen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist namentlich die Streitfrage um Roh- und Reineinkommen von besonderer Wichtigkeit gewesen. Der erste Theil der Arbeit giebt eine gründliche Darstellung der Dogmengeschichte der speziellen Frage über Roh- und Reineinkommen von den Physiokraten bis Hermann, welcher endlich den Doppelbegriff Roh-Reineinkommen gänzlich verwirft. — In seinen

---

Ansichten der Volkswirthschaft aus dem geschichtl. Standpunkte, ebendas. 1861, 3. Aufl. 1878; Die deutsche Nationalökonomik an der Grenzscheide des 16. u. 17. Jahrhunderts, Leipzig 1862, und endlich vollständig und in wissenschaftlichem Zusammenhange in dem Werke: System der Volkswirthschaft, 1. Bd. Grundlagen der Nationalökonomie, Stuttgart 1854, 13. Aufl. 1874, 2. Bd. Nationalökonomie des Ackerbaues, ebendas. 1859, 9. Aufl. 1878 (3. Bd. Nationalökonomie des Handels und der Gewerbe, und 4. Bd. Finanzwissenschaft stehen noch zu erwarten), und in der Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, München 1874. Sonst sind noch zu erwähnen: Zur Gründungsgeschichte des Zollvereins, Berlin 1870; Betrachtungen über die Währungsfrage der deutschen Münzreform, ebendas. 1872, neben zahlreichen Abhandlungen in der Deutschen Vierteljahrsschrift, in Rau's Archiv der polit. Oekonomie, in der Tübinger Zeitschrift, den Schriften der kgl. sächsischen Akademie ꝛc.

Arbeiten über die soziale Frage und in „den Grundfragen des Rechts und der Volkswirthschaft"*) wird von Schmoller an mehreren Stellen die Einkommensfrage eingehender erörtert. Namentlich ist es die Frage der

*) Vgl. Schmoller: Ueber einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirthschaft. Ein offenes Sendschreiben an Herrn Professor Dr. Heinrich von Treitschke. Jena 1874. Ferner: Die Arbeiterfrage. Drei Artikel. Preuß. Jahrbücher Band 14 u. 15. 1864 u. 65. Nationalök. u. sozialpol. Rückblicke auf Nordamerika. Vier Artikel daselbst. Januar—Juni 1866. Joh. Gottlieb Fichte, eine Studie aus dem Gebiete der Ethik und der Nationalökonomie. Hildebrand's Jahrbücher Bd. 5.

Die ländliche Arbeiterfrage. Tübingen. Zeitschrift Band XXII. Schmoller's „Geschichte der Kleingewerbe im neunzehnten Jahrhundert" ist ein sehr verdienstliches Buch voll mühsamer und schwieriger Forschungen; auch die oben genannte Streitschrift gegen Treitschke ist viel fruchtbarer als man anfangs anerkennen wollte. Ueber jenen literarischen Zweikampf berichtet Ad. Held, resp. skizzirt den Gesammtcharakter des ganzen Streites nach seiner Auffassung folgendermaßen: „Der ganze Streit war von vornherein wenig erquicklich und geradezu bedauerlich. Treitschke's großes Verdienst ist nicht nur, daß er uns den rechten Weg zur deutschen Einheit wies, sondern daß er auftrat gegen die Schwächen und Verirrungen des deutschen Liberalismus. Er hat dadurch mehr als irgend Einer auf die heranwachsende Generation gewirkt, er hat zu einem Gemeingut des jungen Deutschlands gemacht, was Dahlmann, Gneist und Sybel lehrten. Unschwer wird Jedermann aus dem Folgenden mich als politischen Schüler Treitschke's erkennen. Schmoller und seine Gesinnungsgenossen aber haben es unternommen, auf dem ökonomischen Gebiet die ähnlichen und geistesverwandten Schwächen und Verirrungen zu bekämpfen. Treitschke und Schmoller hatten also allen Grund, Hand in Hand miteinander zu marschiren, nicht dem Publikum das kitzelnde und verwirrende Schauspiel eines literarischen Duells darzubieten. Und hätte Schmoller sich darauf berufen, was Treitschke in seinen Aufsätzen über den Bonapartismus, über die Bourgeoisie unter Louis Philipp, was er in dem Essay über das konstitutionelle Königthum in Deutschland über unseren Liberalismus und unsere arbeitenden Klassen, was er in dem Aufsatz über die Freiheit, über die gleichen Punkte gesagt hat, so wäre es Treitschke wohl schwer geworden, den Grund seines ersten Angriffs gegen Schmoller anzugeben." —

„Mit Schmoller's rechts- und wirthschaftsphilosophischen Theorien über „Gerechtigkeit" und „Unrecht" stimme ich, wie schon öfters ausgesprochen, nicht überein, doch bin ich der Meinung, daß man darauf gegenüber den von Schmoller geschilderten wirklichen Uebeln in unseren Zuständen und der Tendenz, diese zu beseitigen, nicht ausschließliches Gewicht legen durfte. Durch den ganzen literarischen Streit geht der Zug, daß Treitschke jede Blöse, die sich Schmoller gab, energisch aufgriff, ohne auf die ihm gemachten Vorwürfe ernstlich zu antworten. So haben Beide viel Wahres gesagt, sich aber auch unnöthig bekämpft und viel falsche Vorstellungen hervorgerufen. Letzteres hat Treitschke besonders dadurch gethan, daß er die Nothwendigkeit einer aristokratischen Gliederung der ökonomischen Gesellschaft mit allem Eifer bewies, ohne irgend mit gleichem Eifer die höheren Pflichten der höher Gestellten zu betonen. Wider Willen schmeichelte er dadurch der satten unfruchtbaren Selbstherrlichkeit des erworbenen Besitzes; er hörte auf, seinem früheren Beruf gemäß der warnende Lehrer unserer liberalen Bourgeoisie zu sein, indem er einseitig die Schale gerechten Zornes gegen die sozialdemokratischen Arbeiter als Feinde des neugegründeten Staates ausgoß. Schmoller

Einkommensungleichheiten und deren sozialpolitische Bedeutung, auf welche er näher eingeht. Er gelangte an dieser Stelle zu folgenden Resultaten: Jede Einkommensgestaltung hängt innig zusammen mit der Eigenthumsvertheilung; jede Einkommensvertheilung kann sich nur so lange erhalten, als sie den rechtlichen und sittlichen Anschauungen, resp. den Anforderungen von Sitte und Recht entspricht; das Grundprinzip der Einkommensvertheilung ist das Prinzip der vertheilenden Gerechtigkeit; nur die Schwierigkeit der ernstlichen Durchführung dieses Prinzips hindert dessen vollständige Geltendmachung; die Einkommensvertheilung zeigt in unserer Zeit eine steigende Ungleichheit. Für die Sozialpolitik stellt er namentlich folgende Gesichtspunkte auf: die Einkommensvertheilung soll aus einer durch bloße blinde Naturfaktoren bedingten Erscheinung eine von Sitte und Recht beherrschte werden. Der Staat soll indirekt auf eine andere Einkommensvertheilung hinwirken.

Adolf Held ist in seinen Studien über die Einkommensteuer, sowie in seinem Grundriß für Vorlesungen über Nationalökonomie auch auf den Begriff des Einkommens mit vielem Erfolg näher eingegangen. Am wichtigsten ist wohl, daß er zum Ausgangspunkt das Gesammteinkommen des Volkes wählte und das Einzeleinkommen hiervon ableitet. Jedenfalls ein fruchtbarer Gedanke. An dem Gesammteinkommen sind ursprünglich nur Jene betheiligt, welche bei der Produktion mitwirken: diese Mitwirkung hinwieder hängt von dem Kapitalbesitz ab. So bringt denn Held in klarer Darstellung die Erkenntniß zum Ausdruck, daß der ganze Produktions- und auch Einkommensprozeß unter Leitung des Kapitals steht. Von Werth scheint auch die Bemerkung, daß nicht alles, was Einkommen zu sein scheint, auch wirklich Einkommen ist, da wir es häufig mit Kapitalübergängen zu thun haben, so z. B. in dem Falle, wenn ein Unternehmer zu hohe Löhne und Zinsen bezahlt und in Folge dessen zu Grunde geht; hier ist ein Theil der Löhne und Zinsen nicht wirkliches Einkommen, sondern vom Unternehmer auf die Arbeiter und Kapitalisten hinübergeleitetes Vermögen.

Da das Gesammteinkommen sich aus Nutzungen erhaltener Nutzkapitalien und aus neuen Gütern zusammensetzt, welche durch die Produktion

---

dagegen faßte diese Unterlassung Treitschke's zu wenig auf und vertiefte sich zu sehr in der Darstellung, wie die Schattenseiten unserer gegenwärtigen Zustände entstanden sind, was dann Treitschke immer wieder veranlaßte, diese entschieden vorhandenen Schattenseiten im Eifer gegen die „Gönner des Sozialismus" zu leicht zu nehmen. Kurz, man verrannte sich in der Hitze des Streites — wenigstens dem Leser mußte es den Eindruck machen — in einen Gegensatz zwischen ökonomischem Konservatismus und Lust zu radikaler Umgestaltung, und die eigentliche Wahrheit von der Nothwendigkeit mäßig fortschreitender Reform durch das Pflichtgefühl der sozialen Aristokratie kam bei keinem der beiden Kämpen zum vollen Ausdruck."

entstehen, da ferner die Produktion eine Einwirkung von Arbeit auf Kapital ist, so vertheilt sich das Gesammteinkommen zunächst unter die Kapitalbesitzer, d. h. Alle, die einen Antheil am Gesammtkapital haben, und die Arbeitenden nach Maßgabe ihres Besitzes und ihrer Arbeit durch Vermittelung von Zwang und Vertrag. Das Einkommen, das Jemand so in Folge der ersten Vertheilung des Gesammteinkommens erwirbt, heißt ursprüngliches Einkommen. Theile eines ursprünglichen Einkommens, die ein Anderer dauernd oder vorübergehend berechtigter oder unberechtigter Weise verzehrt, sind abgeleitetes Einkommen des Letzteren.

Dahin gehören Alimente, Almosen, Gestohlenes, Zinsen von Staatsgläubigern die aus Steuerertrag, nicht aus Staatsbahnen u. dgl. fließen ꝛc. Arbeitslohn ist ursprüngliches Einkommen, d. h. Antheil an dem durch geleistete Arbeit vermehrten Gesammteinkommen. Das Einzeleinkommen besteht nicht in Geld, sondern wird nur oft zunächst in Geld ausgezahlt, und durch Geld wird der Werth eines Einzeleinkommens im Vergleich mit anderen bemessen.

Das Einkommen juristischer Personen wird entweder von einer begrenzten oder unbegrenzten Anzahl konkreter Personen ohne weitere Zertheilung und Preisbestimmung genossen, oder es ist abgeleitetes Einkommen, d. h. es sind Einkommenstheile konkreter Personen, die von der juristischen Person verwendet werden, oder aber es erscheint nur vorübergehend und äußerlich als Einkommen der juristischen Person, um sich alsbald in Einzeleinkommen konkreter Personen zu zerlegen.

Verschiedenheit des individuellen Einkommens ist vom Standpunkt des allgemeinen Interesses wünschenswerth. Aber es ist sehr gefährlich, wenn die Gesellschaft in wenige sehr Reiche und viele ganz Arme zerfällt.

Zu gesunden Verhältnissen gehört nach Held:

1) daß auch die unterste Schicht ökonomisch selbständiger Unterthanen (d. h. die gewöhnlichen Lohnarbeiter) ein Einkommen hat, das ihren nothwendigen Unterhalt sichert, die Theilnahme an höheren Kulturgenüssen und das Ansammeln von Kapitalien ermöglicht;

2) daß die Mittelstufen zwischen dieser untersten Schicht und dem höchsten Reichthum möglichst stark vertreten sind.

Die Mittelstufen ermöglichen gegenseitiges Verständniß der verschiedenen Klassen.

Die großen individuellen Reichthümer sind wirthschaftlich für die Gesammtheit namentlich dadurch von Werth, daß sie die Ansammlung neuer Kapitalien befördern. Sie sind deshalb keineswegs zu verwerfen, aber sie dürfen nicht mit Elend der untersten Klassen und Aussterben der Mittelklassen verbunden sein, da von der guten Lage der letzteren Klassen

das leibliche, geistige und moralische Wohl der Majorität der Menschen abhängt.

3) Das das Aufsteigen in höhere Einkommensstufen resp. soziale Stände leicht ist, und

4) daß die einmal errungene Höhe des Einkommens nicht leicht unverschuldet wieder verloren gehen kann.

„Ein solcher gesunder Zustand wird nicht durch das möglichst ungebundene Spiel egoistischer Interessen erreicht, sondern nur dadurch, daß zugleich die Anforderungen des Gemeinsinns in den anerzogenen Anschauungen der Einzelnen, in den Organisationen freier kollektiver Selbsthülfe und den Institutionen des Staates zur Geltung kommen.

„Bei der Hebung der unteren Klassen muß das erreichbare Ziel vor allem das sein, aus dem gegenwärtigen Proletariat heraus neue Mittelstände zu entwickeln, die selbst wieder eine aristokratische Stellung nach Unten einnehmen, aber so, daß dadurch der Uebergang zwischen Arm und Reich gemildert, und auch den Aermsten reelle Hoffnung auf Emporkommen eröffnet wird. Nicht eine Ausgleichung, aber eine beständige Verbesserung in der Abstufung des Reichthums müssen wir erstreben im Interesse der Gesammtheit selbst, damit der Genuß der Früchte der Kultur nicht nur einer stets wachsenden Zahl von Menschen zugänglich werde, sondern zugleich die Früchte der Kultur selbst immer vollkommener und besser werden.

„Auch der zufällige, durch Erbschaft und Glück erworbene Reichthum wird erträglich, ja er wird sittlich völlig gerechtfertigt, wenn aus seinen Reihen die führenden Kräfte in Staatsdienst, Kunst und Wissenschaft hervorgehen, die in ihrer Masse nur aus Kreisen hervorgehen können, die von ewig beengender materieller Sorge frei sind. Und diese Kreise können bei der Gesammtmenge unseres Reichthums nicht so weit sein, als es eine weichherzige Humanität wünschen mag.

„So mündet die vorurtheilsfrei die Thatsachen würdigende Wirthschaftslehre damit, daß sie die höheren Pflichten der begünstigten Klassen lehrt. Die wahrhaft historische Nationalökonomie wird nothwendig zugleich eine ethische Nationalökonomie — ich scheue mich nicht, das mißverstandene und verhöhnte Wort zu wiederholen. Sie ist der Gegensatz zu der extrem individualistischen und der extrem sozialistischen Nationalökonomie, die sich nothwendig in die Hände arbeiten — denn Marx akzeptirt die Ausgangspunkte von Ricardo. Die Wahrheit aber ist gleich weit von beiden Extremen entfernt*)".

*) Vgl. A. Held: Sozialismus und Sozialdemokratie. Leipzig 1878, sowie die Begründung obiger Sätze in Held's „Grundriß für Vorlesungen über Nationalökonomie. Bonn 1876. Zweite (soeben erschienene) Auflage. Bonn 1878.

Held hat zuerst in seiner Einkommensteuer (1872) die ganze Steuerlehre in einer der neueren deutschen Nationalökonomie entsprechenden Weise zu begründen versucht, und seine in diesem Buche niedergelegten Ansichten dann in seinem Gutachten für den Verein für Sozialpolitik von 1873, in den Debatten dieses Vereins von 1875, sowie in einigen Kritiken, namentlich in Hildebrands „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik" weiter entwickelt. In der „Einkommensteuer" hat Held den prinzipiellen Kampf gegen die Auffassung der Steuer als Tausch, also gegen das Prinzip von „Leistung und Gegenleistung" aufgenommen, hat durchgeführt, daß jedes Einzeleinkommen als ein Antheil an dem durch gesellschaftliche Kooperation entstehende Gesammteinkommen aufzufassen sei, und hat endlich ausgeführt, daß bei der heutigen Steuerreform auf eine Verschiebung der Steuerlast zu Gunsten der Armen hauptsächlich Bedacht zu nehmen sei, — und daraus gefolgert, daß die Personalsteuer im Gegensatze zur Ertragssteuer die direkte Staatssteuer der Zukunft sei.

Wir heben endlich noch folgende Sätze aus Helds „Grundriß" hervor:

Die freie Einkommensvertheilung ist ihrem Erfolge nach in hohem Maße davon abhängig, inwieweit das System beschränkt ist, ferner davon, unter welchen Bedingungen Eigenthumserwerb stattfinden kann und konnte, d. h. davon, wie sich die Vertheilung des Vermögens gestaltet hat. Es findet weder eine gleiche, noch eine den Bedürfnissen oder Leistungen entsprechende Vertheilung statt, sondern die Vertheilung erfolgt nur theilweise nach Verdienst, theilweise nach Einflüssen, die vom Individuum unabhängig sind (Konjunktur). Eine volle Gerechtigkeit ist unerreichbar, Ungleichheit und Zufall können nur eingeschränkt, nicht aufgehoben werden, wenn überhaupt individuelle Freiheit stattfinden soll. Die Menschen ertragen den Zufall noch leichter als die Willkür einer zwingenden Gewalt.

Eine gesunde Vertheilung ist noch wichtiger als ein möglichst großes Gesammteinkommen. Denn da der wirthschaftliche Reichthum nur ein Mittel zur Erreichung höherer menschlicher Zwecke sein darf, so kommt es noch mehr auf seine Verwendung als auf seine Größe an, und seine Verwendung hängt wesentlich von seiner Vertheilung ab.

In neuerer Zeit wurde die Einkommenslehre durch die Untersuchungen Schäffles, und zwar besonders durch sein Buch „Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirthschaft, ein Lehr- und Handbuch der ganzen politischen Oekonomie einschließlich der Volkswirthschaftspolitik und Staatswirthschaft von Dr. Albert Eberhard Friedrich Schäffle. Dritte durchaus neu bearbeitete Auflage in zwei Bänden. Tübingen 1873" wesentlich gefördert. Schäffles Darstellung ist nicht wie die Roschers vorwiegend kulturhistorisch, andererseits aber auch nicht so rein dogmatisch wie die Hermanns; beide Darstellungsweisen sind verbunden und in vorzüglicher

Systematik die viel verzweigte Wissenschaft der Nationalökonomie und der dazu gehörigen Disziplinen vorgetragen. Zu den vorzüglichsten Partien des Werkes gehört die Lehre vom Eigenthum und die Kritik der sozialistischen Theorien, besonders in deren bedeutendsten Vertretern, Proudhon, Lassalle und Marx; der Verfasser schält aus den weltumstürzenden Theorien dieser Männer den kleinen richtigen Kern einer Verbesserung der sozialen Lage des Arbeiterstandes und seiner Aufnahme in die Gesellschaft heraus, giebt wohlzubeachtende Vorschläge über die in dieser Frage einzuschlagenden gesetzgeberischen Maßnahmen und weist mit schneidender kritischer Schärfe die Umsturztheorien der Sozialisten in der Lehre vom Eigenthum, Kapital u. a. zurück. Die Gefahren andererseits, welche von der dermaligen Entwickelung einer übermächtigen Plutokratie und dem gegenüber eines trostlosen Pauperismus drohen, werden nicht übersehen, sondern eingehend gewürdigt und Vorschläge hinsichtlich einer noch rechtzeitigen neuen Ausbreitung des Mittelstandes und einer gesunden Vertheilung des individuellen Vermögens durch zweckmäßige Reform des Familien-, Gewerbe-, Verfassungs- und Finanzrechtes gemacht, um Europa vor der potenzirten Wiederholung des Elends und der Schande antiker Plutokratie und Ochlokratie zu bewahren*).

Das volkswirthschaftliche Prinzip der Einkommensvertheilung lautet: Die volkswirthschaftlich beste Gestaltung der Einkommensprozesse in der menschlichen Gesellschaft ist eine Vertheilung des gesellschaftlichen Produktionsbetrages, bei welcher die sittliche Gemeinschaft im Ganzen und in der Abstufung aller ihrer Gliederungen zum höchsten Maße der Gesittung und hierdurch zum höchsten Maße aller wahrhaft menschlichen Befriedigungen zu gelangen vermag. Kürzer: der an Vervollkommnung fruchtbarste Ein-

*) Schäffle ist in seinen Schriften, sowie in einigen Aufsätzen der Cotta'schen Deutschen Vierteljahrsschrift, der rein individualistisch-atomistischen nationalökonomischen Richtung, die mit wenigen Schlagworten: Tausch, Freiheit, Selbstinteresse, Konkurrenz, mit der Auffassung des Staates als bloßer Sicherheitsanstalt das verschlungene, auf gegebenen geschichtlichen Thatsachen beruhende und von den verschiedensten Faktoren beherrschte Wirthschaftsleben charakterisiren zu können glaubte, zu einer Zeit entgegengetreten, wo der Gegensatz der Richtungen nur vereinzelt und vorwiegend theoretisch auftrat. Was aber noch als ein größeres Verdienst erscheint, ist, daß er nicht bei der bloßen Negation stehen blieb und sich nicht mit Formeln wie „Staatsintervention", „soziale Zusammenhänge" begnügte, sondern die s. g. gemeinwirthschaftlichen Funktionen in Familie, Gemeinde, Staat u. s. f. analysirte und überall die Verhältnißstellung der privatwirthschaftlichen und gemeinwirthschaftlichen Erfüllung der wirthschaftlichen Aufgabe ins Auge faßte. Zeitschrift für Staatswissensch. 1872. II. III. Heft. Zur Literatur der sozialen Frage. Wir verweisen hier noch auf Schäffles „Kapitalismus und Sozialismus", seinen „Bau und Leben des sozialen Körpers". „Jedenfalls ist Schäffle der geistige Hauptbegründer der eigentlich wissenschaftlichen Seite des Kathedersozialismus." Ad. Wagner, Kommunalsteuerfrage. Leipzig 1878. S. 49.

kommensprozeß ist das Ideal volkswirthschaftlicher Vertheilung der Güter durch die Gesammtheit aller Einkommen.

Als wichtige Gesichtspunkte aus der Einkommenslehre Schäffles sind hervorzuheben: Beibehaltung der Unterscheidung von Roh- und Reineinkommen; Unterscheidung von Widmungs-, Spekulations- und öffentlichen Einkünften; volkswirthschaftliche Ausgleichung der Einkommensperioden durch Ersparung, Kredit, Versicherung, Wohlthätigkeit, öffentliche Unterstützung, Familieneinkünfte; erwerbspolitische Thätigkeit des Staates; Beziehung zwischen dem Ständewesen in der Einkommensvertheilung; Störungen in der Harmonie der relativen Einkünfte; individuelle Ungleichheit gleichartiger Einkünfte: Einkommen aus dem Vermögen anderer; Mißleitung der Einkommensprozesse durch unsittlichen und illegalen Erwerb, antike und moderne Einkommensverhältnisse, Mißleitung des Widmungswesens*).

Der leider zu früh verstorbene von Mangoldt war einer der ersten, die dem Begriff des Einkommens eine richtigere Fassung gegeben**); namentlich hat derselbe um die Herstellung der Einkommenszweige sich Verdienste erworben. In der allgemeinen Lehre untersuchte er nur die schon früher bekannten Begriffe und geht namentlich tiefer auf die Darstellung des Volkseinkommens ein.

Eine größere monographische Behandlung der Einkommenslehre besitzt die deutsche Wissenschaft von Guth. Doch bietet er für die allgemeine Einkommenslehre wenig Neues. Er unterscheidet ein ökonomisches und ein

---

*) Wir verweisen hier noch auf Schäffles treffliche Arbeit „Mensch und Gut in der Volkswirthschaft oder der ethisch-anthropologische und der chrematistische Standpunkt in der Nationalökonomie." Ueber den Unternehmergewinn finden wir u. a. folgende Bemerkung: „Der Unternehmergewinn ist wie jeder andere Werthüberschuß, wie in abgeleiteter Weise auch der Werthüberschuß des Arbeiters, Produkt persönlicher Bethätigung an einem Kreis wirthschaftlicher Gegenstände. Die besondere Dignität desselben ruht darin, daß die Unternehmerthätigkeit die verschiedenen Wirthschaftselemente kombinirt, diese Kombination intellektuell leitet, in Beziehung auf das Tauschwerthresultat des Ertrages das Unternehmen verantwortet. Zins- und Lohnverhältniß sind ökonomische Bezüge, die der Person des Unternehmers als solchen an sich ganz fremd sind.

„Die unethische Auffassung der Lehre von den drei Güterquellen trägt aber die Schuld, daß die Lehre vom Unternehmergewinn weit mehr mit der fremdartigen Beimengung der Begriffe Kapitalrente, Zins, Lohn sich beschäftigte, als daß sie ethisch-anthropologisch das Wesen des „Etablissements", das Wesen der Unternehmerpersönlichkeit, z. B. in den verschiedenen Modalitäten der Privat-, der Aktien-, Kommanditegesellschaftsunternehmung erfaßt hätte."

**) Vgl. Mangoldt, Grundriß der Volkswirthschaftslehre. 1863. Volkswirthschaftslehre. Stuttgart 1868. Daß Mangoldt, bei aller Abstraktion, doch von der geschichtlichen Methode berührt worden ist, beweist seine schöne Definition der Nationalökonomie als „Philosophie der Wirthschaftsgeschichte."

verkehrsmäßiges Einkommen. Ferner analysirt er das Einkommen in den verschiedenen Kulturstadien*).

In neuester Zeit hat Ad. Wagner das Problem der Einkommenslehre in scharfer Weise formulirt, die Stellung desselben in der Wissenschaft bezeichnet und so namentlich den Einfluß von Rechts- und Staatsinstitutionen, z. B. des Eigenthums, beleuchtet. Vorzugsweise dogmatischen und systematischen Arbeiten zugeneigt und nicht ohne Neigung zur Polemik vertritt Wagner vor allem die Idee der Einschränkung der Privatspekulation und eventueller Beschränkung des Privateigenthums durch den Staat.

Für Wagners Auffassung ist in erster Linie zu verweisen auf seine Neubearbeitung des Rau'schen Lehrbuches der politischen Oekonomie. 1. Theil: Die Grundlegung der Allgemeinen oder theoretischen Volkswirthschaftslehre. Leipzig 1876**).

Bei der heutzutage wichtigsten Form des Eigenthums, dem Privateigenthum, will Wagner vor allem die Fragen beantworten, ob und wie weit dasselbe an und für sich, und als Privateigenthum bestimmter Kategorien, wie Kapital-, Grund-, geistiges Eigenthum, Eigenthum an Gebrauchs- und Produktiv-Vermögen als eine nothwendige Bedingung der Volkswirthschaft und ihrer höheren Entwickelung zu betrachten sei. Das Postulat ist auch hier: nicht Stillstand der Entwickelung, sondern zweckmäßige Weiter- und Umbildung des Eigenthumsrecht und der ganzen Eigenthumsinstitution nach Maßgabe der veränderten Verhältnisse und der wahrgenommenen volkswirthschaftlichen Funktion des bisherigen Rechts.

Wenn man mit der Wagnerschen Auffassung vergleicht, wie Hoffmann den Eigenthümer als den von der Gesammtheit bestellten Verwalter der Güter betrachtet, so ist kein Zweifel, daß schon längst vor der Periode der Kathedersozialisten die angesehensten und konservativsten Nationalökonomen aufgehört haben, das Eigenthumsrecht als ein seinem ganzen Umfang nach jederzeit unantastbares angeborenes Menschenrecht zu betrachten.

Der Berliner Gelehrte E. Dühring unterscheidet schroff das Einkommen aus Besitz von dem aus Arbeit. Die Besitzrente ist Folge der Machtvertheilung in der Gesellschaft; sie ist Folge einer eigenthümlichen Sozialordnung, nicht aber absolute für die Entwickelung der kommenden Jahrhunderte maßgebende Nothwendigkeit. Die Einkünftebildung verstärkt

---

*) Vgl. Guth, Die Lehre vom Einkommen in dessen Gesammtzweigen. Prag 1869.

**) Die „Grundlegung" ist in fünf Kapitel eingetheilt, mit den Ueberschriften: 1. Grundbegriffe; 2. Grundbegriffe, Fortsetzung. Insbesondere die Wirthschaft und die Volkswirthschaft. 3. Die Organisation der Volkswirthschaft. 4. Der Staat, volkswirthschaftlich betrachtet. 5. Das allgemeine volkswirthschaftliche Verkehrsrecht. Im ursprünglichen Plane waren, laut Vorwort, noch zwei weitere Kapitel vorgesehen, nämlich 6. Systematik und Methodik; 7. Literaturübersicht der Volkswirthschaftslehre. —

die bestehende Besitz- und Kapitalvertheilung; sie ertheilt der Konsumtion eine bestimmte Richtung, sie beeinflußt die Produktion, insofern als die verschiedene Gruppirung des Besitzes und der Einkünfte die Produktionsmittel in sehr verschiedener Weise an mehr oder minder fähige Elemente bringt, oder mit bald größerer, bald geringerer Zweckmäßigkeit vereinigt oder trennt*). Dühring erörtert auch eingehend die Beeinflussung der Preise durch den Einkommensprozeß**).

Den Weg einer tieferen Auffassung des Einkommens verfolgt auch Hermann Rösler: Wäre die Volkswirthschaft ein reiner Organismus der Arbeit, so könnte das Gesetz der Einkommensvertheilung auch nur aus der Arbeit abgeleitet werden und würde folglich einheitlich und gleichmäßig in der ganzen Gesellschaft sich geltend machen. Da aber die Organisation der Volkswirthschaft auf dem Besitze beruht und hierdurch die Gesellschaft in mehrere Theile mit gegenüberstehenden Interessen gespaltet wird, so kann das Gesetz der Einkommensbildung auch kein einheitliches sein, es wird vielmehr zum Theil aus dem Besitz, zum Theil aus der Arbeit abgeleitet. Der Maßstab des Einkommens liegt für den Besitz in dessen (Werth-) Größe, für die Arbeit in der Größe ihrer Leistung, welche bei der Erwerbsarbeit durchaus nur als produktive Leistung in Betracht kommt. Da jede

---

*) Kursus der National- und Sozialökonomie einschließlich der Hauptpunkte der Finanzpolitik. Berlin 1873. — Dühring hat, durch den Amerikaner Carey angeregt, das Verdienst, den deutschen Protektionisten Friedrich List aus der kritischen Todtengruft hervorgeholt zu haben. Dühring trat Mitte der Sechziger Jahre in einer Reihe von Büchern als begeisterter Bewunderer Careys auf. In diesen Schriften erfuhr auch der Protektionist List, sowie das industrielle Protektionssystem eine durch Geist und Gelehrsamkeit gestützte Verherrlichung, welche damals großes Aufsehen in Deutschland erregte und namentlich den Büchern Careys einen bedeutenden Eingang und Nimbus selbst bei Anhängern der Manchesterpartei verschaffte, wenn bei letzteren auch nicht der protektionistischen Gesichtspunkte wegen.

Die Bücher Lists, Careys und Dührings bilden seit zwei Jahren die gelehrten Arsenale, woraus die ins Leben gerufene Schutzzollpartei und Schutzzollpresse ihre geistigen und wissenschaftlichen Waffen hauptsächlich schöpft und die sie mit Kraft und Geschick und auch nicht ohne Erfolg benutzt. Auf dem Boden jener drei Autoritäten standen die zwei ersten Brochüren, womit die neuentstandene Schutzzollpartei den Kampf begann: die Brochüre des Abgeordneten von Kardorf „Gegen den Strom", 1875 und die des Dr. Stöpel unter dem Titel „Freihandel und Schutzzoll", 1875.

**) Von Dühring besitzen wir außerdem eine „Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus." 2. Aufl. Berlin 1875. In gewandter Darstellung giebt der Verf. eine Uebersicht über die Ansichten der wichtigsten theoretischen Schriftsteller auf volkswirthschaftlichem Gebiete von Anfang des vorigen Jahrhunderts an. So leidenschaftlich und einseitig auch die Urtheile des Verf. häufig sind, sie sind doch das Resultat selbständigen Denkens eines philosophisch begabten Kopfes und deshalb für denjenigen, der durch eigenes Studium mit den behandelten Schriftstellern vertraut ist, anregend und mitunter fördernd.

Arbeit vom Besitz nur als Einzelarbeit, d. h. im Verhältniß der produktiven Stufe, auf der sie gestellt, gelohnt werden kann, so entspringt hieraus der Widerspruch, daß, während die Produktivität und der Volksreichthum im Ganzen zunehmen, der Lohn ganzer Arbeitsklassen auf niedrigerer Stufe bleibt, ja abnimmt. Scharfsinnig ist die Bemerkung, daß die Unterscheidung des rohen und reinen Einkommens Konsequenz der auf dem Besitz ruhenden Organisation der Volkswirthschaft ist.

Auch erkennt Rösler an, daß das äußerliche Verhältniß von Angebot und Nachfrage allein kein erschöpfendes Preisgesetz darstelle; dasselbe könne ebenso gut mit den Ausdrücken Bedarf und Vorrath, Geld und Waare, Baisse und Hausse bezeichnet werden; das sog. Gesetz von Nachfrage und Angebot sei mithin nur die Oberfläche der Dinge*). Eingehend äußert sich Rösler hierüber in seiner neuesten Schrift: „Vorlesungen über Volkswirthschaft." (Erlangen 1878.) Sein Gedankengang ist folgender:

„Ueber die Frage der Preisbildung sind in den neueren Theorien die verschiedensten Ansichten aufgestellt worden. Man hat den Preis aus dem Nutzen oder Bedürfnisse abgeleitet, ferner aus den Produktionskosten, dann auch aus der Geldmenge und den Veränderungen des Geldwerthes. Seit Adam Smith wird am häufigsten die Formel von Angebot und Nachfrage anerkannt, wornach der jeweilige Stand des gegenseitigen Tauschverhältnisses den Preis normiren soll und wobei die Annahme zu Grunde liegt, daß die Produkte erst durch den Tausch den ihnen zukommenden Werth erhalten, während ihnen ein innerer selbständiger Werth nicht zukäme. Nach jener Formel soll nämlich der Güterpreis steigen im Verhältnisse der Nachfrage oder des Begehres und umgekehrt fallen im Verhältnisse des Angebotes. Eine Gütermenge, die im Verhältniß zum Angebot stark begehrt wird, muß demnach im Preise steigen; dagegen muß ihr Preis herabgehen, wenn im Verhältnisse zur Nachfrage ein starkes Angebot stattfindet.

„Um das Gesetz der Preisbildung zu verstehen, muß man sie vor allem in ihrer geschichtlichen Entwickelung betrachten. In der Naturalwirthschaft giebt es kein Gesetz der Preisbildung, weil im allgemeinen nichts gekauft wird. Es ist hier die Rede von der gesellschaftlichen Preisbildung, nicht von der individuellen Preisverabredung nach gewissen regelmäßig auftretenden Motiven, wie Bedarf, Nutzen, Liebhaberei, Noth u. dgl. Denn es ist ein Unterschied, ob jemand selbst über den Preis beim Tausche rein individuell entscheidet, nach Zeit und Gelegenheit, secundum necessitatem

*) Vgl. G. Hirth: Das souveräne Gesetz der Preisbildung. Ein Beitrag zur Kritik der Einkommensvertheilung und zur Lehre von der Steuerprogression. Annalen des deutschen Reichs, 1875. S. 1295. Hirth sucht in dieser sehr beachtungswerthen Arbeit den Einfluß der Einkommensvertheilung auf die Bildung der Preise nachzuweisen.

temporum ac rerum, wie der römische Jurist Paulus es ausdrückte, oder ob die Gesellschaft als kollektive Einheit durch das Wirken gesellschaftlicher Gesetze den Preis macht und die individuellen Motive höchstens nebenbei noch eine zusätzliche Rolle spielen. Diesen Unterschied haben diejenigen nicht bedacht, welche durch Zergliederung der individuellen Kaufmotive das Preisgesetz gefunden zu haben glauben. Allein soweit die Gesellschaft durch ihre Organe den Preis regulirt, können jene individuellen Momente keinen Einfluß mehr äußern und die Formel von Angebot und Nachfrage erscheint auch in dieser Hinsicht als unbrauchbar. Der mutuus consensus bleibt allerdings als konstituirendes Element des Kaufkontraktes bestehen, allein er hat nur noch eine formell privatrechtliche, keine materiell gestaltende Bedeutung.

„Als im späteren Alterthum ein einigermaßen regelmäßiger Kaufverkehr sich bildete, bestand wie in der älteren Zeit die volle Freiheit der Preisverabredung noch fort; im Rechte wurde zwar das Prinzip eines gerechten Preises (justum pretium) aufgestellt, allein trotzdem die Uebervortheilung der Käufer gestattet. Das Merkmal des rechtmäßigen Preises scheint in der gemeinen Nützlichkeit der Dinge oder auch im gewöhnlichen Marktwerthe (quanti omnibus valet) gesucht worden zu sein. Pretia rerum, sagte der römische Jurist Pedius, non ex affectione nec utilitate singulorum, sed communiter fungi. Indessen ist diese Regel äußerst unbestimmt und schwankend. Daher hielt man, abgesehen von der laesio enormis oder ultra dimidium, den Preis einer Waare nur dann für ungerechtfertigt, wenn er im Hinblick auf Eigenschaften derselben vereinbart wurde, die nicht vorhanden waren; wenn die Beschaffenheit der Waare derart erschien, daß sie deteriorem usum ministeriumve facit. Denn die gemeine Nützlichkeit existirt im Grunde nicht und es kommt eigentlich immer nur auf die jeweilige Anschauung und Verabredung der Betheiligten an. Der Jurist Pomponius erklärte zudem ausdrücklich, in pretio emtionis et venditionis naturaliter licere contrahentibus se circumvenire. Die Uebervortheilung in Bezug auf den Kaufpreis war also nichts unerlaubtes. Diese Regeln hatten freilich nur eine privatrechtliche Bedeutung. Doch geht aus ihnen hervor, daß der Begriff des Werthes als Norm der Preisbildung den Römern unbekannt blieb; denn die Nützlichkeit hat mit dem Werthe nichts zu schaffen. In der späteren Kaiserzeit, als der Kaufverkehr mehr sich ausbreitete, sah man die Nothwendigkeit ein, der natürlichen Freiheit und Hülflosigkeit der Individuen durch Aufstellung fester Regeln zu Hülfe zu kommen. Wir finden daher bereits im Alterthum öffentliche Preissatzungen, welche die Staatsgewalt aufstellte; so namentlich ein Edikt von Diocletian aus dem J. 301 de pretiis rerum venalium für das ganze römische Reich, durch welches für eine große Anzahl von Waaren, auch für

Arbeitsleistungen, ein gesetzlich zulässiges Maximum der Preise vorgeschrieben wurde. Solche Taxen hatte es auch in Griechenland gegeben, wie z. B. in Athen für das Getreide.

„Im Mittelalter herrschte die Naturalwirthschaft in weit stärkerem Grade als in den letzten Jahrhunderten der alten Welt; einen regelmäßigen und allgemeinen Verkehr konnte es nicht geben, sondern die etwa vorkommenden Käufe waren isolirte Vorgänge der Privatwirthschaften, wobei der Preis nach der individuellen Schätzung und nach dem jeweiligen Nutzen und Drange des Gebrauches vereinbart werden mußte. Eine Veranlassung, nach gemeinsamen Regeln der Preisbildung zu forschen und öffentlich gültige Preissatzungen aufzustellen, bestand hier nicht. Wir finden zwar in manchen Kapitularien Karls des Großen, so in dem capitul. Frankofurt. aus dem Jahre 794, in den capit. Niumag. und Aquisgran. aus den Jahren 806 bis 808 obrigkeitliche Preisvorschriften; allein diese erklären sich theils richtiger als Uebergangsmaßregel zur Durchführung der von ihm vorgenommenen Münzveränderung, theils waren sie wohl nur für die Beamten der kaiserlichen Domänen und die Inhaber von Benefizien bestimmt. Auch in den altgermanischen Volksrechten, in der lex Salica lex Burgundionum u. a. finden sich für Leibeigene oder Sklaven, Thiere und Waffen, zahlreiche Werthbestimmungen; beiläufig gesagt, verhältnißmäßig äußerst niedrig und an die oben mitgetheilten Bestimmungen der römischen Gesetzbücher sich anschließend. Allein diese Sätze sollten nur als gleichförmige Grundlagen für die strafrichterliche Bemessung der Bußen dienen. Schon der Umstand, daß sie in allen Volksrechten durchgängig ziemlich gleich waren und durch Jahrhunderte unverändert blieben, beweist, daß sie einen ausschließlich gesetzlichen Charakter hatten und im Verkehrsleben der Völker selbst nicht wurzeln konnten. Diese Werthsätze lassen sich in gewisser Hinsicht mit den gesetzlichen Verzugszinsen vergleichen, die auch immer gleich bleiben und von den Veränderungen des Zinsfußes im laufenden Geschäftsverkehr nicht berührt werden. Sie sind ein merkwürdiges Beispiel öffentlicher Werthschätzung für Dinge, welche im Leben selbst keinen allgemeinen und regelmäßigen Werth haben konnten, lediglich für die Zwecke der Handhabung des Rechtes, und beweisen, daß die Idee eines solchen allgemeinen und gesetzmäßigen Werthes nicht im Volke selbst entstehen, sondern vielmehr von oben her in das Volk eindringen mußte. Diese publica aestimatio, oder was die Canonisten valor impositus nannten, mußte von der öffentlichen Gewalt ausgehen, obgleich dabei eine gewisse communis aestimatio immerhin zu Grunde gelegt wurde. Erst im späteren Mittelalter wurde die öffentliche Preissatzung für die Zwecke des Verkehrs gleichfalls zur Regel und zwar meistens als lokale Vorschrift von Seiten der Stadtobrigkeiten oder innerhalb der Zünfte, im Interesse der Käufer

wie der Verkäufer. Man wollte vor allem dafür sorgen, daß die Zunftmeister im Gewerbe ihre ordentliche Nahrung fanden und daß eine annähernde Gleichheit der Nahrung unter den Zunftgenossen gesichert wurde. Daher war lange Zeit das gegenseitige Unterbieten der Meister verboten. Aber auch die Käufer sollten vor unbilligen Anforderungen geschützt werden, und es war mit den Preistaxen in der Regel eine Vorschrift über die Qualität und das Maß der Waaren verbunden. Seit dem Ausgange des Mittelalters wurden auch territoriale Taxen von den Landesobrigkeiten erlassen, jedoch zuletzt mehr in Beschränkung auf die nothwendigen Lebens- und Unterhaltsmittel. Man stellte sich hierbei auf den Standpunkt der gemeinen Rechtlichkeit und Billigkeit, damit, wie es in einer Mecklenburgischen Polizeiordnung von 1654 heißt, dem vervortheilischen Wesen und unchristlichen Uebersatz in Verkaufung der Viktualien und anderer zu des menschlichen Lebens Aufenthalt und Versorgung nöthigen Waaren möglichstermaßen gewehret und in den fürnehmsten Stücken die christliche Billigkeit angeordnet werde. Allen diesen Satzungen lag offenbar die Idee zu Grunde, daß der ordentliche und vernünftige Preis sich nicht von selbst durch den jeweiligen Stand der Marktverhältnisse bildet, sondern daß er durch die Organe der Gemeinschaft normirt werden muß. Man fand also, daß in der Wirthschaftsgewalt des Besitzes eine Macht liege, welche zum Nachtheil der Konkurrenten und der Konsumenten gemißbraucht werden kann. Diese Auffassung hatte ihre eigentliche Quelle und ihre tiefere Begründung bereits gefunden in der kanonistischen Lehre vom justum pretium im Gegensatz zum Wucher, welche jedoch mit weit größerer Strenge als in der Jurisprudenz des Alterthums durchgeführt und auch zunächst von der Kirche kraft des bischöflichen Amtes zum Vollzug gebracht wurde. Eine Theorie des Werthes wurde aber damit noch nicht begründet. Die gesellschaftliche Werthform der Produkte existirte damals noch nicht, nur die sinnliche Erscheinung der dem naturalen Gebrauch dienenden Güter bot sich dem Blicke dar; auch das Geld, weit entfernt die allgemeine Werthfigur zu sein, erschöpfte sich in dem sinnlichen Begriffe der Münze und erschien nur als gelegentliches Ersatzmittel der Güter. Daß in einer Zeit, wo die Güter auch nach der Volksmeinung in sich selbst keinen Werth hatten, die öffentlichen Gewalten und Autoritäten, soweit dies für die Gemeinschaft nöthig und nützlich schien, deren öffentliche Werthgeltung bestimmten, ist nur zu sehr begreiflich. Noch im 16. und 17. Jahrhundert herrschte namentlich bei deutschen Schriftstellern eine große Vorliebe für obrigkeitliche Taxen, so bei Luther und Calvin, später bei Becher, v. Seckendorf u. a. Auch Leibnitz war noch für obrigkeitliche Taxen, doch sollten sie so angesetzt werden, daß die Harmonie der Wirthschaftsverhältnisse dadurch nicht gestört werde. Dagegen wollte schon Salmasius, der bekanntlich auch für die

Rechtmäßigkeit des Kapitalzinses eiferte, die freie Regulirung durch den Markt (fori regulatio) gelten lassen.

„Mit der Auflösung der mittelalterlichen Wirthschaftsverfassung fiel auch das Preistaxenwesen zusammen. Es trat nicht etwa, wie man häufig hört, eine feinere Auffassung an die Stelle einer gröberen, sondern die Natur der Güter veränderte sich. Durch den Reichsschluß von 1731 wurde den Zünften das Eingehen von Preiskoalitionen und die Aufrechthaltung des früheren Verbotes des gegenseitigen Unterbietens untersagt; die obrigkeitlichen Lebensmitteltaxen, insbesondere für Brod, Fleisch und Bier, blieben jedoch bis in das gegenwärtige Jahrhundert bei Bestand. In den naturrechtlichen Doktrinen trat nun die Theorie eines natürlichen Preises hervor, der nicht durch die Staatsgewalt bestimmt werden dürfe, sondern durch das Naturgesetz sich von selbst normire. Ueber dieses Naturgesetz aber konnte man sich, wie oben bereits angedeutet wurde, schwer einigen. In der Praxis der Gegenwart herrscht jedoch, wie wohl zu bemerken ist, nach dem kurzen Uebergang einer rein individualistischen Preiskonkurrenz gleichfalls nicht mehr die Regel des natürlichen Preises, sondern es ist das Prinzip der Preissatzung wieder zur Anwendung gekommen, jedoch nicht mehr von Seiten des Staates, sondern durch Koalition des Kapitals. Das Kapital ist ein einheitliches Organ der Gesellschaft, wie die Obrigkeiten des Mittelalters. Der Unterschied liegt aber darin, daß dieses Organ keine politische Zwangsgewalt besitzt und nur durch Vereinbarung der Betheiligten wirken kann. Es sind daher wieder die Preisverabredungen, welche mehr und mehr maßgebend werden. Auch die Börsen sind neuerdings ein Mittel, um einheitliche und zum Theile offizielle Preisregulirungen ins Werk zu setzen. Wir müssen demnach unterscheiden zwischen der Freiheit der individuellen Preisverabredung, welche nur für das Privatrecht gilt, und zwischen der öffentlichen Freiheit der Preisregulirung, welche in der Periode der Neuzeit dem Kapital zukommt und von der Staatsgewalt der Regel nach nicht mehr eingeschränkt werden kann, um so weniger, als die moderne Preisbildung auf weitverzweigten Verkehrsverhältnissen beruht, welche vom Staate weder überblickt noch gewürdigt werden können.

„Die moderne Preisbestimmung durch das Kapital ist gesellschaftlicher Natur; sie rührt nicht von einer höheren Einsicht oder Billigkeit der öffentlichen Gewalt her, sondern macht sich geltend durch die natürliche Vernunft der Dinge, und sie beweist, daß die der Formel von Angebot und Nachfrage zu Grunde liegende Theorie der naturalistischen Preisbildung eine Illusion war. Da das Naturgesetz dem Individuum keine Wahl läßt, so herrscht bei dem bloßen Walten von Angebot und Nachfrage offenbar keine Freiheit des Preises, sondern blinde Nothwendigkeit. Das Bestreben, über diese blinde Nothwendigkeit der Marktverhältnisse zu herrschen, sie in den

menschlichen Dienst zu bringen, ist eine Forderung der menschlichen Freiheit und Vernunft. Unter diesen Gesichtspunkt fallen auch die obrigkeitlichen Preissatzungen der früheren Perioden, welche mit dem obrigkeitlichen Charakter des Besitzes harmonirten. Es ist eigentlich undenkbar, daß man in einem so wichtigen und entscheidenden Punkte, wie der Absatz der Produkte auf dem Markte ist, die blinde Nothwendigkeit für ein Gesetz sollte nehmen können. Ein Gesetz kann offenbar nur sein, was den Menschen als Regel der Vernunft leiten und worin sich seine rechtliche und sittliche Freiheit bethätigen soll. Die Formel von Angebot und Nachfrage ergiebt ihrem äußerlichen Inhalte nach nur ein Kausalverhältniß der Preisbildung. Der Preis soll hoch oder niedrig sein, je nachdem man wegen des Zwanges der Umstände mehr oder weniger für eine Waare zahlen muß. Sieht man aber näher zu, so ist es, auch im Sinne der modernen Theorie, nicht das Verhältniß von Nachfrage und Angebot, welches die Preise regulirt, sondern die Spekulation im Hinblick auf den muthmaßlichen Vorrath und Absatz. Die Spekulation ist verschieden von der Nachfrage. Denn durch die Nachfrage gegenüber dem Angebot wird im Sinne jener Formel der Preis passiv gegeben und es bleibt den Parteien nichts übrig, als eine etwaige größere Annäherung an die Produktionskosten zu erstreben. Die Spekulation sucht die Preise in ihrem Interesse zu beherrschen, dadurch daß sie sich der Vorräthe bemächtigt und ebensowohl auf die Produktion wie auf den Absatz einzuwirken sucht. Die Nachfrage ist demnach nichts weiter als ein Mittel der Spekulation und sie wird durch diese mit dem Angebot zu einem höheren Ganzen in der Hand des Kapitals verbunden. Bei dieser Auffassung gewinnt die Preisbildung Vernunft und Freiheit und es verschwindet das blinde, mechanische, äußerliche und zufällige, welches der Formel von Angebot und Nachfrage anklebt. Hierdurch wird ferner die Preisbildung in zwei innerlich verbundene Bestandtheile zerlegt, in den Preis, zu welchem die Spekulation kauft, und in den, zu welchem sie verkauft. Beide Preise werden von der Spekulation hervorgebracht und es zeigt sich dadurch, daß der Preis kein fester Punkt, sondern eine in Bewegung begriffene, wachsende Größe ist, wie es dem Wesen des Güterumlaufes angemessen erscheint. Die Spekulation kann nun durch Kooperation oder durch Konkurrenz und Monopol wirken; immer ist sie ein Ausfluß der produktiven Macht des Kapitals, die zu diesem Behufe in Rechtsformen sich kleidet. Ueberdies ist die praktische Richtigkeit einer so abstrakten Formel, wie die des Angebots und der Nachfrage, selbst im Sinne eines bloßen Kausalverhältnisses von konkreten Umständen abhängig, die aus ihr selbst noch nicht entnommen werden können. Man kann sehr häufig bemerken, daß das praktische Leben sich nach jener abstrakten Kausalität nicht richtet. Es kommt nicht selten vor, daß Veränderungen des Angebotes oder der

Nachfrage keinen Wechsel der Preise bewirken. Starker Absatz ist oft ein Mittel, den Preis herabzusetzen. Nachfrage und Angebot richten sich in der Wirklichkeit mehr nach der Höhe der Preise, als diese nach jenen. Auf die Detailpreise erstrecken sich die Schwankungen der Marktpreise des großen Verkehres verhältnißmäßig äußerst wenig. Vernünftiger Weise wird man immer die Umstände erwägen, um zu ermessen, wie weit man solchen Schwankungen sich überlassen will. Auch sittliche Momente können dabei in Erwägung kommen. Zwar ist die Spekulation eine an sich erlaubte Manipulation der Erwerbstendenz; allein verschieden davon ist die wucherhafte Ausbeutung der Noth und der Hülflosigkeit. Wucherpreise wurden zu allen Zeiten als etwas verwerfliches angesehen. Wir wollen uns nicht auf die Strenge der kirchlichen Doctrin über den Handelsgewinn berufen, wie z. B. der h. Thomas von Aquino den Händler einen Menschen nennt, der avidus acquirendi pro damno blasphemat, pro pretio rerum mentitur et pejerat; qui sine mendacio esse non potest; qui Deo placere non potest. Allein noch H. Grotius wiederholte den Ausspruch des h. Chrysostomus, daß das Bemühen, im Handel und Wandel andere zu verkürzen, dem Diebstahl gleich zu achten sei, und er spricht sich mit aller Bestimmtheit dahin aus, daß bei allen Tauschgeschäften die Regel des Gleichmaßes zu beobachten sei: ne plus exigatur quam par est. Es ist zuzugeben, daß solche Aussprüche ein anderes Wirthschaftssystem voraussetzen und auf das Kapital in seinen regelmäßigen Gewinnbewegungen nicht mehr passen können. Allein sie sind in dem Sinne auch heute noch wahr, daß es kein absolutes Naturgesetz der Preisbildung giebt, welches der Mensch blind zu vollziehen gezwungen sei. Diese Frage wurde auch bereits im Alterthum ventilirt, und zwar im gleichen Geiste einer vernünftigen Ethik. In seinem Buche de officiis fragt Cicero, ob es sittlich erlaubt sei, den Preis der Güter in die Höhe zu treiben durch Benützung der Marktkonjunkturen oder auch nur durch Verheimlichung der konkreten Umstände, und er entscheidet sich dafür, daß das sittlich schlechte niemals nützlich sein könne; er beruft sich dabei auf den Ausspruch eines Stoikers, daß die Menschen der Gesellschaft dienen müssen und unter dem Gesetze der Harmonie des privaten und des öffentlichen Nutzens stehen: ut utilitas tua communis sit utilitas vicissimque communis utilitas tua sit. Jedenfalls ist es unzweifelhaft wahr, daß auch ohne eine allgemeine Preissatzung der Einzelne sich durch seinen freien sittlichen und vernünftigen Willen über den vermeintlichen Zwang des angeblichen Naturgesetzes hinwegsetzen kann."

„Aus diesen Erörterungen folgt, daß die Formel von Angebot und Nachfrage nur eine sehr relative Wahrheit enthält, und nur im Sinne der äußeren Kausalität, nicht eines inneren Gesetzes der Preisbildung, so daß eine Volkswirthschaft, in welcher blos nach dem Schema von Angebot und

Nachfrage Geschäfte gemacht werden, nothwendig einer schlimmen Reaktion ausgesetzt ist, da alle Preise, die nicht dem Gesetze oder der inneren Ordnung der Dinge entsprechen, unhaltbar sind. Man hat eine höchst traurige Erfahrung dieses Satzes in den letzten Jahren hauptsächlich in Deutschland erlebt, als in Folge der französischen Milliardenzahlung plötzlich außergewöhnlich viele Geldmittel in dieses Land kamen, welche zu einer ganz außerordentlichen Bewegung der Nachfrage Veranlassung gaben. Zu unsinnigen und unerhörten Preisen wurden Grundstücke, Häuser, Geschäfte, Waaren gekauft, blos weil man plötzlich die Mittel hatte, jeden Preis zu bezahlen. Es entstand ein förmlicher Taumel der Nachfrage, ein Gründungsfieber, das jeder vernünftigen Preisberechnung spottete. Dies war reine Nachfrage, nicht etwa Spekulation, und hatte in nichts weiter seinen Grund, als im Ueberfluß an Zahlungsmitteln. Es zeigte sich aber bald, daß die Nachfrage kein Gesetz der Preisbildung in sich schließt; die schwindelhaft hinaufgetriebenen Preise konnten nicht bei Bestand bleiben und enorme Verluste an Kapital waren die unausbleibliche Folge. Was soll man aber von einem Gesetze halten, dessen Befolgung nicht Ordnung und Gedeihen, sondern Unordnung und Verwüstung hervorruft? Es ist kein Gesetz, sondern nur ein Verhältniß von Ursache und Wirkung. Um die innere Nothwendigkeit und Gesetzmäßigkeit der Preisbildung zu verstehen, müssen wir uns in die Natur des Preises vertiefen und nicht bei den äußeren Umständen stehen bleiben. (S. 280—288). In seiner Schrift über die von A. Smith begründete Volkswirthschaftstheorie, 2. Aufl. (Erlangen 1871) beschäftigt sich Rösler eingehend mit der Lehre vom Einkommen. Es wird hier gezeigt, daß die Einkommenslehre in der Produktionslehre stecken geblieben ist und eigentlich nur eine Formulirung der Beziehung der Produktionsfaktoren giebt. Andererseits reflektirt dieselbe auf die Konsumtion, aber eine eigentliche Einkommenslehre fehlt. Der Fehler der Smithschen Lehre ist auch hier, daß sie daß technische und rechtliche Element nicht gehörig auseinander hält. Es ist falsch, daß das Einkommen durch die Produktion bestimmt wird, es findet eher das Umgekehrte statt. Das Einkommen steht unter dem Einfluß der in der Gesellschaft bestehenden und nach Kulturrücksichten geregelten Vermögensherrschaft. Es folgt auch nicht direkt der Konsumtion, da es eine über die Konsumtion hinausreichende Kulturbedeutung hat. Nicht in dem Mechanismus der technischen Urheberschaft, sondern in dem universellen Ineinanderleben der Kulturorgane liegt die Quelle und der Maßstab des Einkommens. Jedes Glied des gesellschaftlichen Kulturkörpers muß die ihm nothwendige und angemessene Nahrung im Einkommen erhalten. Der Begriff des Einkommens enthält daher gleichmäßig in sich die Momente der sozialen Berechtigung und der sozialen Verpflichtung; der ganze Reichthum des Kulturlebens tritt uns in diesem Lichte

entgegen, während er unter dem dürren Schematismus der Smithschen Theorie verschwindet. Rösler betont auch, daß die Rückdeutung des Einkommens auf die Produktion zum Sozialismus führt, obwohl derselbe auch von diesem Standpunkte nicht gerechtfertigt ist, da die Produktion unter Leitung der Besitzer stattfindet, und daher Resultat und Qualität der Produktion von der Arbeit unabhängig ist*).

G. Hirth hat in seiner lehrreichen (bereits erwähnten) Abhandlung: „Das souveräne Gesetz der Preisbildung" (Annalen des deutschen Reiches 1875) die Beeinflussung der Preisbildung durch die Einkommensvertheilung eingehend erörtert. Der Verfasser bemerkt:

„Es ist für die Bildung der Preise und für die Entwickelung der Produktion durchaus nicht gleichgültig, ob der Theil des gesammten Volkseinkommens, welcher nach Deckung eines allgemein angenommenen „gleichen Nothbedarfes" für die Befriedigung höherer Bedürfnisse noch übrig bleibt, gleichmäßig oder ungleichmäßig unter sämmtliche Privatwirthschaften vertheilt ist. Nur wenn das erstere der Fall wäre, könnte auch von gleichmäßiger Vertheilung der Kauffähigkeit die Rede sein; jede erhebliche Ungleichmäßigkeit der Einkommensvertheilung dagegen läßt bedeutende Schwankungen in der Kauffähigkeit und mithin in der Preisbildung zu, und zwar progressiv in dem Maße, als der Prozentantheil des Nothbedarfes bei den höheren Einkommensklassen geringer und bei den niederen Einkommensklassen größer wird.

„Uebrigens kann eine einmal ungleiche Einkommensvertheilung, auch ohne daß sie von Jahr zu Jahr wesentliche Veränderungen erleidet, dennoch die heftigsten Preisschwankungen herbeiführen. Tritt z. B. in Folge eines Krieges oder einer schlechten Ernte Mangel an Nahrungsmitteln ein, so ist es den übermächtigen Einkommensbesitzern ein Leichtes, auf einen Theil ihres gewöhnlichen Bedarfes an entbehrlichen Gütern zu verzichten und sich und alle diejenigen, die sie für ihre Bedienung ꝛc. noch unterhalten wollen, durch Zahlung höherer Preise vor wirklicher Noth zu schützen. Es tritt nun die doppelt schlimme Folge ein: erstens, daß ganze Berufszweige, welche für den regelmäßigen Konsum jener höheren Einkommensklassen eingerichtet waren, auf einmal eine Schmälerung ihrer Einnahme erfahren, und zweitens, daß die Besitzer der solchergestalt geschmälerten, sowie aller übrigen kleinen Einkommen mit der nun fast unbeschränkten Kauffähigkeit der höheren Einkommensklassen nicht konkurriren können. Daher können selbst leichte wirth-

*) Nicht grundlos, wenn auch ungerecht, ist die Kritik, welche H. Rösler in seinen Aufsätzen „die alte und die neue Nationalökonomie" (Grünhuts Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht, 1876. III. Heft. S. 401 ff.) an den Katheder-sozialisten übt.

schaftliche Krisen, die von den Reicheren schmerzlos überwunden werden, den weniger Bemittelten tiefe und dauernde Wunden schlagen*).

„Welche geradezu verheerenden Folgen nun gar eine plötzliche großartige Veränderung in der Einkommensvertheilung nach sich ziehen kann, das haben wir an der letzten österreichischen Krisis erlebt, die ja ihre Schatten auch auf unsere trotz Adele Spitzeder immerhin solidere Volkswirthschaft geworfen hat. Dort hatte ein aus verschiedenen Ursachen, namentlich auch in Folge der durch die französische Kriegsentschädigung frei gewordenen Kapitalien, entstandenes Spekulationsfieber in kurzer Zeit zu einer großen Zahl von ungesunden, unwirthschaftlichen Anlagen geführt. Massenhafte Arbeitskräfte aller Branchen wurden auf einmal verlangt, hoher Lohn verlockte Tausende von Arbeitern theils ihre alten gesicherten Beschäftigungen zu verlassen, theils Familien zu gründen; schwindelhaft hohe Gehälter an Bank- und Eisenbahnbeamte ließen eine bis dahin unerhörte Nachfrage nach Wohnungen und komfortablen Einrichtungen entstehen; die durch Agiotage und Differenzgeschäfte plötzlich steinreich gewordene Börsenbaronie fand keinen Preis zu hoch, um sich in aristokratischen Glanz zu hüllen, und brachte selbst die edle Kunst und ihre Jünger in die Bahnen eines heillosen Gründerthums; Paläste wurden gebaut, prachtvolle Bazare eröffnet, zahllose neue Existenzen gegründet, — nur um dann um so kläglicher zu verfallen; die schwersten Wunden wurden dem Beamtenstand und allen jenen geschlagen, die, um den Hexentanz mitmachen zu können, ihre Ehre verkauften und allen möglichen Arten der Korruption anheimfielen. Und das alles, weil für kurze Zeit die Einkommensverhältnisse und damit die Kaufkräfte dieses Volkes künstlich verschoben waren, weil vor allem die großen Einkommen eine schwindelhafte Höhe erreicht hatten!

„Der Umstand, daß heutzutage von abgeschlossener Volkswirthschaft einzelner Staatsgebiete oder Nationen nicht die Rede sein kann, daß die Volkswirthschaft immer mehr zur Weltwirthschaft wird, giebt der Kaufkraft (dem Einkommen) nur größere Freiheit und erhöhte Schwungkraft bei der Bethätigung des Einflusses auf die Preisbildung. Die Folgen der Einkommensvertheilung auf die Bildung der Preise werden von einem Land auf das andere nach Maßgabe der unter ihnen bestehenden mittel- oder unmittelbaren wirthschaftlichen Beziehungen übertragen. Der Einfluß nimmt zu und ab im umgekehrten Verhältniß wie die „wirthschaftliche Entfernung", welche ja durchaus nicht mit der räumlichen Entfernung zusammenfällt, oder im geraden Verhältniß wie die Summe aller privaten wirthschaftlichen Wechselbeziehungen nach dem Grade ihres Aufwandes an Kapital und

*) Vgl. hierzu das Zeugniß des Ministers Graf Eulenburg, „Annalen" 1873, S. 844.

Arbeit und ihrer relativen Bedeutung und Intensität. So können räumlich weit entfernte Wirthschaftsgebiete vermöge des zwischen ihnen bestehenden lebhaften Verkehres einander sehr nahe gerückt sein, also bezüglich der Bildung der Preise sehr wesentlich von einander abhängen. Niemand wird bestreiten wollen, daß z. B. eine durchschlagende Umwandlung der Einkommensvertheilung in England nicht allein die Produktions- und Konsumtionsverhältnisse dieses Landes, sondern mittelbar auch aller mit ihm im Güteraustausch lebenden Länder, also die Preisbildung der ganzen zivilisirten Welt beeinflussen würde, und umgekehrt. Ohne es zu ahnen, sind wir selbst den Millionären der Fidschi-Inseln — wenn es solche dort giebt — tributpflichtig; die Schwingungen aber, die die Kaufkraft der Nationen wie aller Einzelnen über den Erdball sendet, werden durch Zollschranken und zahllose natürliche und künstliche Monopole wohl abgeschwächt, vorübergehend vielleicht gelähmt, aber nicht aufgehoben. Das ist das Körnlein Wahrheit, das der Lehre von der internationalen Solidarität der Arbeit innewohnt, ein Körnlein, allerdings fruchtbar genug, um in ferner Zukunft zu den großartigsten völkerrechtlichen Abmachungen auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung zu führen.

Das souveräne Gesetz der Preisbildung aber mag lauten:

> „Bei gleichbleibenden Verkehrs- und Kultur-Bedingungen haben die (in Form von Arbeitsleistungen zahlbaren) Preise für alle Bedürfnisse und insbesondere für diejenigen des absoluten Nothbedarfes die Tendenz, in ähnlichem Verhältniß zu steigen und zu fallen, wie die Summe der Einkommenstheile, welche über den allgemeinen Durchschnitt fallen, und in dem Maße, wie sich die äußere Grenze derselben vom Durchschnitt entfernt."

Von der ausländischen Literatur gedenken wir endlich noch des Russen Cancrin, welcher die russische Zollpolitik, wie sie heute noch besteht, inaugurirt hat*). In seiner Schrift „Weltreichthum, Nationalreichthum

*) Cancrin's gewaltthätiger Prohibitivpolitik begegnen wir übrigens nicht in seinen Schriften, wie folgende Bemerkungen beweisen. Cancrin weist dem Staate in Rücksicht des Nationalreichthums geradezu die Aufgabe zu, „nach dem höchstmöglichen Reinertrage zu streben", und er behauptet daher positiv: „nur in minder kultivirten Ländern und bei kleinen Geistern findet man solche armselige Idee, wie die: recht viel und recht theuer zu verkaufen und recht wenig dagegen einzuführen, seine Citronen im Treibhause zu ziehen, lieber eigenes Packleinen als fremde Seide zu tragen, und was dem mehr ist, noch recht oft." Damit verweist er schon deutlich genug den Merkantilismus und das Prohibitivsystem zu den „veralteten Begriffen." Aber er spricht sich an anderen Stellen noch weit deutlicher aus und legitimirt sich als einen prinzipiellen Gegner der Schutzzölle im allgemeinen, und spricht den letzteren geradezu jede wohlthätige Wirkung zur Beförderung der Gewerbsamkeit ab. Hieraus ergiebt sich wohl klar, daß Cancrin das im Jahre 1822 angenommene System staatswirthschaftlich und wissenschaft-

und Staatswirthschaft" betont er die Nachtheile, welche aus der Ungleichheit der Vertheilung folgen, und schließt mit den Worten: Indessen, trotz allem, was man für die ärmere Klasse gethan hat, ist viel Elend in der Welt geblieben, besonders unter denen, die bei saurer Arbeit kaum das Allernothwendigste verdienen können. — Wer kann es wissen, ob nicht vielleicht

---

lich nicht billigen konnte, und man hat gar keinen Grund zu der Annahme, daß die damaligen anderen russischen Minister, oder der von Storch gebildete Kaiser Alexander nicht derselben Ansicht gewesen seien, und nicht bedacht hätten, daß sie mit der Annahme dieses, des heute noch geltenden Systemes zugleich einen schwer zu verantwortenden Vertragsbruch begingen. Auch hat Cancrin in den 21 Jahren, während welcher er das Finanzministerium unter zwei Kaisern verwaltete, seine Ansichten kaum irgend wie geändert. Er hat vielmehr in dem nach seinem Austritte aus dem Staatsdienste geschriebenen Buche: „Die Oekonomie der menschlichen Gesellschaft und das Finanzwesen, von einem ehemaligen Finanzminister", welches 1846 erschien, pure bekräftigt. So äußert er sich an einer Stelle dahin: „um einen Staat von innen und außen möglichst zu befestigen, ist vorerst nöthig, daß er eine seiner Größe angemessene Bevölkerung besitze, und die weit überwiegende Mehrheit dieser Bevölkerung durch Eigenthum, gesicherte Existenz, persönliche Freiheit und einen billigen, wenn auch sehr verschieden ausgemessenen Antheil an dem Nationaleinkommen, zugleich aber durch Moralität und zufriedenen Sinn fest an den Staat gebunden sei, sich also für seine Existenz lebhaft interessire, mithin Kraft gegen außen und Ruhe im Inneren gewonnen werde. Allem diesem muß der höchste reine Ertrag untergeordnet werden." Daraus folgt von selbst, daß ein Staat, in welchem, wie damals in Rußland der größere Theil des Volkes in Leibeigenschaft schmachtet, und weder Eigenthum noch gesicherte Existenz hat, noch nicht auf der Stufe steht, welche erlangt sein muß, wenn die Grundsätze einer erleuchteten Staatswirthschaft in Anwendung gebracht werden sollen. Denn hier bildet die über den Leibeigenen stehende und über dieselben gebietende Aristokratie eine Schranke, die erst hinweggeräumt werden muß. „Die Aristokratie eines mächtigen Feudaladels wirkt — da, wo sie nicht in Stände übergegangen ist — in vielen unumschränkten Monarchien zwar nicht mehr durch Reaktion wie im Mittelalter, aber durch den Geist der Körperschaft fort, und modifizirt den Willen des Monarchen bald durch chevalereske Begriffe, bald durch den Einfluß des guten Tones, bald durch die Würdigung der Ideen eines so bedeutenden Körpers zwar nicht nothwendig, aber immer doch sehr oft." Ferner: „Wir haben die Grundbedingung selbst angegeben, die alle Uebel verscheucht: — persönliche Freiheit, die jedem seinen verdienten Antheil zuweist und auch bald eine größere Vertheilung des Landes mit sich bringt." Endlich noch: „Die Staatsverfassung hat entscheidenden Einfluß auf den Reichthum. Es kommt hierbei nicht auf Monarchie und Republik an. Wo Freiheit der Gewerbe, gute Gerechtigkeitspflege, nicht zu viel, nicht zu wenig regieren, persönliche Freiheit, ein verhältnißmäßiges stehendes Heer, ein passendes Geld- und ein erträgliches Finanzsystem — denn ein ganz gutes kann es der Natur der Sache nach nicht geben —, wo diese Umstände sich finden, da ist die Staatsverfassung für den Nationalreichthum vortrefflich, welches auch ihre Form sei, die väterliche oder rechtliche; doch mit Ausschluß der militärisch-hausherrlichen, den Hausherrn im Sinne als Sklavenherrn genommen."

Faßt man diese Aeußerungen Cancrin's scharf ins Auge, so ergiebt sich daraus, daß ihm Rußland, wo persönliche Freiheit, gesicherte Existenz, Eigenthum den Unterthanen fehlten, nicht geeignet erschien, um nach staatswirthschaftlichen Grundsätzen be-

eine Zeit kommen wird, wo man zu sehr umfassenden Mitteln wird schreiten müssen, um das Uebel der allzugroßen Ungleichheit des Reichthums zur Erhaltung der Gesellschaft abzuwenden, zu Mitteln, die mehr sind, als freiwillige Opfer*).

Die Erkenntniß, daß heute eine gesunde Vertheilung der wirthschaftlichen Güter wichtiger ist, als die Steigerung des Gesammtreichthums, hat, wie bereits hervorgehoben wurde, den s. g. Kathedersozialismus ins Leben gerufen, dessen Grundanschauungen am besten folgende Stellen aus der Schmoller'schen Eröffnungsrede der „Eisenacher Versammlung zur Besprechung der sozialen Frage" charakterisiren:

„Sie (die Vertreter der neuen Richtung) kommen überein in einer Auffassung des Staates, die gleich weit von der naturrechtlichen Verherrlichung des Individuums und seiner Willkür, wie von der absolutistischen Theorie einer alles verschlingenden Staatsgewalt ist. Indem sie den Staat in den Fluß des historischen Werdens stellen, geben sie zu, daß seine Aufgaben je nach den Kulturverhältnissen bald engere, bald weitere sind, niemals aber betrachten sie ihn, wie das Naturrecht und die Manchesterschule, als ein nothwendiges möglichst zu beschränkendes Uebel; immer ist ihnen der Staat das großartigste sittlichste Institut zur Erziehung des Menschengeschlechts. Aufrichtig dem konstitutionellen System ergeben, wollen sie doch

---

urtheilt und regiert zu werden, und daß er sich bis zur Herstellung der Grundbedingungen eines normalen Staatslebens die zu dem unvollkommenen Zustande passenden Grundsätze zu handhaben entschloß, welche eben durch den abnormalen Zustand gerechtfertig wurden.

*) Georg Cancrin wurde geb. 8. März 1774 zu Hanau, als Sohn des durch seine „Grundzüge der Berg- und Salzwerkskunde" 1773 - 91, 13 Bde.) bekannten Salinendirektors Franz Ludwig Cancrin (gest. 1816), der 1783 nach Rußland berufen wurde, um die großen Salzwerke zu Staraja Russa (Gouvernement Nowgorod) einzurichten und zu leiten. Der Sohn trat nach Absolvirung seiner Studien als Regierungsrath in anhaltbernburgische Dienste, ohne indeß in denselben Befriedigung zu finden. Er schrieb damals einen phantastischen Roman „Dagobert", Geschichte aus dem jetzigen Freiheitskrieg" (Altona 1796), voll von französischen Freiheits- und Gleichheitsideen. 1796 ging er nach Rußland, arbeitete zuerst unter seinem Vater, dann im Ministerium des Innern und in der Militärverwaltung. 1812 wurde er infolge eines Werkes über die Verpflegung der Armeen zum Generalintendanten der Westarmee ernannt. Seine ausgezeichnete Verwaltung dieses Amtes lenkte die Aufmerksamkeit Alexanders I. auf ihn, der ihn zum Generalintendanten sämmtlicher aktiven Armeen ernannte, sodann zum Finanzminister. Seine Hauptschriften sind: „Weltreichthum, Nationalreichthum und Staatswirthschaft" (Petersburg 1821); „Ueber die Militärökonomie im Frieden und im Kriege und über ihr Wechselverhältniß zu den Operationen" (das. 1822—1823, 3 Bde.); „Die Oekonomie der Gesellschaft" (das. 1845).

nicht eine wechselnde Klassenherrschaft der verschiedenen einander bekämpfenden wirthschaftlichen Klassen; sie wollen eine starke Staatsgewalt, welche, über den egoistischen Klasseninteressen stehend, die Gesetze gebe, mit gerechter Hand die Verwaltung leite, die Schwachen schütze, die unteren Klassen hebe; sie sehen in dem 200jährigen Kampfe, den das preußische Beamtenthum und das preußische Königthum für Rechtsgleichheit, für Beseitigung aller Privilegien und Vorrechte der höheren Klassen, für Emanzipation und Hebung der unteren Klassen siegreich gekämpft, das beste Erbtheil unseres deutschen Staatswesens, dem wir niemals untreu werden dürfen."

„In Beurtheilung unserer volkswirthschaftlichen Zustände leugnen sie entfernt nicht die glänzenden unerhörten Fortschritte unserer Zeit in Technik und Produktion, in Handel und Verkehr, aber sie erkennen auch offen die tiefen Mißstände an, die steigende Ungleichheit des Einkommens und Vermögens, das unreelle Treiben, die mangelnde Solidität in einzelnen Kreisen des Handels, die Rohheit und Zügellosigkeit, die sich als Folge allgemeiner Ursachen in einem Theile der unteren Klassen in steigendem Maße zeigt. Als Haupturſache davon sehen sie den Umstand an, daß man in letzter Zeit bei allen Fortschritten der Arbeitstheilung, bei allen Neubildungen des Betriebs, der Geschäftseinrichtung, der Arbeitsverträge, wie bei der Gesetzgebung über diese Dinge, stets nur fragte: wird im Augenblick dadurch die Produktion gesteigert? und nicht die ebenso wichtige Frage stellte: welche Wirkung wird das auf die Menschen haben? Giebt diese neue Organisation den genügenden Anhalt für Erzeugung der moralischen Faktoren, ohne welche die Gesellschaft nicht bestehen kann? Erzieht sie die jugendlichen Elemente genügend? Wirkt sie bei den Erwachsenen so auf Fleiß, Sparsamkeit, Ehrbarkeit, Familienleben, daß auch hier Fortschritte neben den volkswirthschaftlichen wahrscheinlich sind? Sie sind überzeugt, daß das Uebersehen dieses psychologischen Zusammenhangs zwischen den Organisationsformen der Volkswirthschaft und dem ganzen sittlichen Zustand einer Nation der Kernpunkt des Uebels ist, daß von der Erkenntniß dieses Zusammenhanges die Reform auszugehen hat."

„Ihr Urtheil über die Arbeiterfrage gründet sich auf diese Anschauungen. Sie geben zu, daß die Arbeiter sich heute etwas besser kleiden und nähren, daß vielleicht nicht so viele Tausende heute eines langsamen Hungertodes sterben, wie in vergangenen Jahrhunderten. Aber es scheint ihnen das ein geringer Trost. Sie fragen in erster Linie, ob die Lebensbedingungen, unter denen die meisten Arbeiter heute leben, ihren sittlichen und wirthschaftlichen Fortschritt wahrscheinlich machen, und sie müssen das wenigstens für einen großen Theil der Arbeiter verneinen. Statt dessen sehen sie dieselben mit den besseren und gebildeten Klassen in immer schrofferen Gegensatz treten, und dabei scheint ihnen nicht der Gegensatz der wirth-

schaftlichen Lage, sondern die Kluft in Gesittung, Bildung, Anschauung und Idealen als das Gefährlichere. Sie erinnern sich aus der Geschichte, daß alle höhere Kultur, wie die der Griechen, der Römer und anderer Völker, an ähnlichen Gegensätzen, an sozialen Klassenkämpfen und Revolutionen, an der Unfähigkeit, eine Versöhnung zwischen den höheren und den unteren Klassen zu finden, — zu Grunde gegangen ist. Wenn auch noch in weiter Ferne sehen sie ähnliche Gefahren für unsere Kultur, wenn es nicht gelingt, auf Grund unserer Rechtsgleichheit, unserer allgemeinen Schul- und Wehrpflicht, sowie auf Grund all' der weiteren Reformen, an denen die Gegenwart arbeitet, die unteren Klassen soweit zu heben, zu bilden, zu versöhnen, daß sie in Harmonie und Frieden sich in den Organismus der Gesellschaft und des Staates einfügen."

„Nicht eine Nivellirung in sozialistischem Sinne ist unser Gesellschaftsideal; wir halten die Gesellschaft für die normalste und gesundeste, die eine Stufenleiter verschiedener Existenzen, aber mit leichtem Uebergange von einer Sprosse zur andern, darstellt; unsere heutige Gesellschaft aber droht mehr und mehr einer Leiter zu gleichen, die nach unten und oben rapide wächst, an der aber die mittleren Sprossen mehr und mehr ausbrechen, an der nur noch ganz oben und ganz unten ein Halt ist."

„Unzufrieden mit unseren bestehenden sozialen Verhältnissen, erfüllt von der Nothwendigkeit der Reform, predigen wir doch keine Umkehr der Wissenschaften, keinen Umsturz aller bestehenden Verhältnisse, wir protestiren gegen alle sozialistischen Experimente. Wir wissen, daß die Fortschritte der Geschichte nur das Resultat Jahrhunderte langer Arbeit sind, wir wissen, daß stets das Bestehende dem Neuen einen fast unüberwindlichen zähen Widerstand entgegensetzt, weil eben das Bestehende in den Ueberzeugungen und Lebensgewohnheiten der Masse wurzelt. Wir erkennen nach allen Seiten das Bestehende, die bestehende volkswirthschaftliche Gesetzgebung, die bestehenden Formen der Produktion, die bestehenden Bildungs- und psychologischen Verhältnisse der verschiedenen gesellschaftlichen Klassen als die Basis der Reform, als den Ausgangspunkt unserer Thätigkeit an; — aber wir verzichten darum nicht auf die Reform, auf den Kampf für eine Besserung der Verhältnisse. Wir wollen keine Aufhebung der Gewerbefreiheit, keine Aufhebung des Lohnverhältnisses; aber wir wollen nicht einem doktrinären Prinzip zu Liebe die grellsten Mißstände dulden und wachsen lassen; wir treten für eine maßvolle, aber mit fester Hand durchgeführte Fabrikgesetzgebung auf, wir verlangen, daß nicht ein sogenannter freier Arbeitsvertrag in Wahrheit zur Ausbeutung des Arbeiters führe, wir verlangen die vollste Freiheit für den Arbeiter, bei Feststellung des Arbeitsvertrages mitzureden, selbst wenn er Ansprüche erheben sollte, die scheinbar mit dem alten Zunftwesen eine gewisse Analogie haben. Wir verlangen, daß die

Freiheit überall durch die Oeffentlichkeit kontrolirt werde und daß, wo die Oeffentlichkeit thatsächlich fehlt, der Staat untersuchend eintrete und ohne in die Unternehmungen sich zu mischen, das Resultat publizire. Wir verlangen von diesem Standpunkte ein Fabrik-Inspektorat, ein Bank-, ein Versicherungs-Controlamt, wir fordern von diesem Standpunkte aus hauptsächlich Enquêten in Bezug auf die soziale Frage. Wir verlangen nicht, daß der Staat den unteren Klassen Geld zu verfehlten Experimenten gebe, aber wir verlangen, daß er ganz anders als bisher für ihre Erziehung und Bildung eintrete, wir verlangen, daß er sich darum kümmere, ob der Arbeiterstand unter Wohnungsverhältnissen, unter Arbeitsbedingungen lebt, die ihn nothwendig noch tiefer herabdrücken."

„Wir glauben, daß zu große Ungleichheit der Vermögens- und Einkommensvertheilung, daß ein zu erbitterter Klassenkampf mit der Zeit auch alle freien politischen Institutionen vernichten muß und uns wieder der Gefahr einer absolutistischen Regierung entgegenführt. Schon darum glauben wir, daß der Staat einer solchen Entwickelung nicht gleichgültig zusehen dürfe."

„Wir verlangen vom Staate, wie von der ganzen Gesellschaft und jedem Einzelnen, der an den Aufgaben der Zeit mit arbeiten will, daß sie von einem großen Ideale getragen seien. Und dieses Ideal darf und soll kein anderes sein, als das, einen immer größeren Theil unseres Volkes zur Theilnahme an allen höheren Gütern der Kultur, an Bildung und Wohlstand zu berufen. Das soll und muß die große im besten Sinne des Wortes demokratische Aufgabe unserer Entwickelung sein, wie sie das große Ziel der Weltgeschichte überhaupt zu sein scheint."*)

Möchte es den ernsten Bestrebungen der heutigen Nationalökonomie gelingen, als gesundes Glied in den Staatsbau einzufügen, was bei vielen Sozialtheoretikern in vollendete Unwahrheit umgeschlagen ist. Nicht darum handelt es sich, wie jene utopischen Sozialisten es verheißen, das Meer in Limonade zu verwandeln, die Welt in ein Paradies umzuschaffen, nicht darum, den Arbeitern die goldenen Zügel in die Hände zu legen und die Kapitalisten an den Pranger der Rechtslosigkeit zu stellen, sondern es handelt sich um die Herstellung eines gesunden Verhältnisses der wirthschaftlichen Thätigkeit zu den anderen Kulturaufgaben der Menschheit. Wir können die Nationalökonomie nicht ganz freisprechen von dem Vorwurfe, zu jener traurigen Geldhast unserer Zeit viel beigetragen zu haben. Nun gilt es aber, der wirthschaftlichen Thätigkeit ihre Grenzen anzuweisen, denn am

*) Siehe Verhandlungen der Eisenacher Versammlung zur Besprechung der sozialen Frage am 6. u. 7. Oktober 1872. Leipzig 1873.

Ende sollen wir uns nicht nur nähren und kleiden, sondern auch möglichst veredeln.*) Darum muß der Kapitalist von seinem Materialismus bekehrt werden, und dies geschieht am besten durch die Darstellung jener Gefahren, welche gerade hierin liegen, während die Arbeiter von der Last der materiellen Arbeit soweit befreit werden müssen, um sich und ihren Angehörigen innerhalb einer vernünftigen, ethischen Organisation der Produktion die Garantieen zu schaffen, welche für ihr geistiges und materielles Wohl nothwendig sind und welche sie als soziales, an dem Kulturfortschritt theilnehmendes Glied der menschlichen Gemeinschaft nicht entbehren können.**)

Was die Fundamentalfrage betrifft, ob und in wieweit im wirthschaftlichen Leben Naturgesetze herrschen, so möge die klare Auseinandersetzung Hildebrand's in einem trefflichen Artikel seiner Jahrbücher über „Die gegenwärtige Aufgabe der Wissenschaft der Nationalökonomie" an dieser Stelle genügen:

Der selbstbewußte Mensch wirthschaftet, aber er wirthschaftet in der

---

*) In der Erkenntniß dieser Wahrheit haben sich in neuerer Zeit die bedeutendsten Repräsentanten der Nationalöknomik in die Hände gearbeitet, und heute darf es als feststehend gelten, daß, wie Roscher in der fünften Auflage seiner „Grundlagen" sagt, nicht mehr der Begriff Gut, sondern der Begriff Mensch zum Ausgangs- und — setzen wir hinzu — zum Zielpunkt der ganzen Wissenschaft genommen werden muß. L'homme n'est pas un moyen, mais une fin. (Baudrillart.) Denn wir leben ja nicht, um zu wirthschaften, wir wirthschaften, um zu leben! Und zwar ist das Wirthschaften nicht als Naturprozeß anzusehen, etwa vor sich gehend wie der psychische Prozeß des Athmens und des Blutumlaufens, sondern als ein Ausdruck ethischer Bethätigung innerhalb objektiver Zweckspähren, wobei der Mensch als ein Wesen erscheint, welches mit bewußtem Willen seine Zwecke setzt und erstrebt, als ein Ausdruck der Kulturthätigkeit. In diesem Sinne hat die Nationalökonomik eine ethisch-anthropologische, nicht eine chrematistische Wissenschaft zu sein. Auch unter den Engländern, Franzosen, Italienern lassen sich seit einiger Zeit namhafte Stimmen vernehmen, welche gegen eine rein materialistische Auffassung protestiren und sich eifrigst bemühen, der Nationalökonomik ein humanistisches Gepräge, eine wahrhaft ethische Dignität zu geben. Ich muß hier noch nachträglich erwähnen, daß der als Staatsmann und nationalökonomische Autorität bekannte frühere Ministerpräsident Minghetti die Bezüge der Nationalökonomie zur Moral und zum Recht in einem besonderen Werke nachgewiesen hat. Vgl. G. Toniolo: Dell' elemento etico quale fattore intreseco delle leggi economiche. Padova 1874.

**) In diesem Sinne bemerkt auch Bela Weisz: „Es gilt zu zeigen, daß es dem Nationalökonomen noch um etwas anderes zu thun ist, als die möglichste Anspannung der menschlichen und natürlichen Kräfte, der raschen Ausbeute der natürlichen und menschlichen Arbeitsquellen, der rastlosen Verlegung der Arbeitszentren von Erdtheil zu Erdtheil, der Vergötterung der Maschine und der Massenproduktion; es gilt zu zeigen, daß der Nationalökonom das Gleichgewicht zwischen geistiger und moralischer Produktion einerseits, und materieller andererseits aufrecht zu erhalten weiß; daß er weit mehr, als auf die Vermehrung der Stoffgüter, auf die Förderung der Kultur durch die Güterwelt Rücksicht nimmt. Ihm ist das Gut nur Mittel zum Zweck der höchsten und wirksamsten Vollziehung der menschlichen Kulturarbeit."

bewußtlosen Natur und mit den Gaben und Kräften der Natur, er ist selbst mit seinem Leibe ein Theil dieser Natur.

Wenn man deshalb von Naturgesetzen in der Volkswirthschaft spricht, so hat man zwei Fragen streng von einander zu scheiden:

1) hat die bewußtlose Natur, welcher der Mensch die Mittel zur Wirthschaft verdankt und der er selbst mit seinem leiblichen Organismus angehört, hat diese Natur mit ihren unwandelbaren Gesetzen einen bestimmenden Einfluß auf die Wirthschaft der Völker?

2) ist die Wirthschaft selbst, d. h. sind die wirthschaftlichen Handlungen des Menschen Naturgesetzen unterworfen?

Das erstere ist unbestritten und unbestreitbar. Der Mensch wird geboren und stirbt nach Naturgesetzen, ihm ist von der Natur ein beschränktes Maß von Körperkraft und Arbeitsfähigkeit verliehen. Sein körperlicher Organismus hat natürliche Nahrungs-, Kleidungs- und Wohnungsbedürfnisse. Boden und Klima bedingen die Stoffe seiner Arbeit, welche zur Befriedigung dieser Bedürfnisse dienen. Seine Arbeit ist an die Jahres- und Tageszeiten gebunden. Kurz, die Natur und ihre ewigen Gesetze bestimmen nach allen Seiten hin die Grenzen, in denen sich alle menschliche Wirthschaft bewegt und insoweit ist die Oekonomie aller Völker und Zeiten eben so unveränderlich, wie die Elemente und die Gesetze der Natur. Aber innerhalb dieser von der Natur gesteckten Grenze liegt noch ein weites unabsehbares Feld wirthschaftlicher Möglichkeiten, das der menschliche Geist beherrscht. Der Mensch kann durch thierische Kräfte, durch Wind und durch Wasser sein Korn mahlen lassen, er kann die Schiffe durch Ruder, Segel oder Dampf auf dem Meere fortbewegen lassen. Er baut nach seiner Wahl und seiner Einsicht die Instrumente und Maschinen, durch welche die Naturkräfte gezwungen werden, seinen Produktionszwecken zu dienen. Er organisirt Arbeitstheilung, Banken und Wechselverkehr und verbindet sich mit seinen Mitbürgern zu gemeinsamen industriellen Unternehmungen. Er mißt den Werth der Güter, schließt Verträge über Zins und Arbeitslohn und wirkt bei Feststellung der Waarenpreise mit u. s. w. Es tritt deshalb die zweite Frage an uns heran: Sind auch diese dem menschlichen Willen entspringenden wirthschaftlichen Akte Naturgesetzen unterworfen.

Die Aufklärungsliteratur des vorigen Jahrhunderts bejahte diese Frage, weil sie den Eigennutz als die einzige naturgesetzliche Triebfeder menschlicher Handlungen anerkannte und denselben auf ganz gleiche Linie mit den Naturkräften stellte, welche in der bewußtlosen Schöpfung wirken. Die physische und moralische Welt galten ihr nur als getrennte Erscheinungsformen derselben Naturgesetze. Die neueren Anhänger der Smith'schen Schule bejahen die Frage ebenfalls, aber von einem anderen Standpunkte aus. Sie bejahen sie, weil sie die von A. Smith aufgestellten und inner-

halb seiner Schule weiter ausgebildeten Naturgesetze für unumstößlich halten. Sie kümmern sich nicht um Voraussetzungen, auf welche jene Naturgesetze gegründet sind, sondern nur um die Gesetze selbst, oder wenn sie es thun, so nehmen sie die Herrschaft des Privatinteresses in der Oekonomie als historische Thatsache oder als nothwendiges Uebel ohne nähere Untersuchung nur der Gesetze wegen an.

Selbst Stuart Mill kommt über diesen Standpunkt nicht hinaus. Er räumt allerdings der öffentlichen Moral einen großen Einfluß auf die Oekonomie ein. Er erkennt nicht nur an, daß die sittlichen Eigenschaften des Arbeiters, sein Eifer, seine Thätigkeit und Zuverlässigkeit die Fruchtbarkeit seiner Arbeit bedingen, sondern auch, daß die sittlichen Begriffe von Recht und Billigkeit und das Herkommen oft auf den Waarenpreis und den Tagelohn mächtig einwirken und den Einfluß der Konkurrenz und des Eigennutzes wohlthätig beschränken. Ja, er verlangt sogar in einzelnen Fällen sehr tief einschneidende Einschränkungen der Konkurrenz durch die Gesetzgebung, wie z. B. Untheilbarkeit der kleinen Landgüter, Beschränkung der Eingehung von Ehen, Einwanderungsverbote u. s. w. Aber daneben läßt er doch die Naturgesetze des Preises, des Arbeitslohnes, des Kapitalgewinnes und der Bodenrente in ihrem ganzen Umfange bestehen und erklärt sogar, daß die politische Oekonomie wegen dieser auf das Prinzip der Konkurrenz gebauten Naturgesetze, obgleich dieselben in Wirklichkeit nicht überall zur Geltung kämen, allein einen Anspruch auf den Charakter einer Wissenschaft habe.

Während die Aufklärungsliteratur in Folge ihres materialistischen Moralprinzipes in allen Wissenschaften des öffentlichen Lebens, in der Staats- und Rechtswissenschaft wie in der Volkswirthschaftslehre, Naturgesetze annahm, ziehen die modernen Anhänger von A. Smith eine scharfe Grenze zwischen beiden wissenschaftlichen Kreisen und betrachten nur die Nationalökonomie als Naturwissenschaft, die Staats- und Rechtswissenschaften dagegen als ethische Disziplinen.

Roscher endlich hebt diese letztere Scheidung wieder auf und stellt die nationalökonomische Wirthschaft wieder auf ganz gleiche Linie mit den übrigen Wissenschaften der menschlichen Gesellschaft, aber den Naturwissenschaften gegenüber. Er erklärt, daß die Nationalökonomie wenigstens ebenso sehr eine Methodenlehre des Gemeinsinnes wie des Eigennutzes genannt werden könne und betrachtet als ihre eigentliche Aufgabe die Erforschung der in der historischen Erfahrung gegebenen und mit den Völkern und ihren Bedürfnissen sich umwandelnden volkswirthschaftlichen Institutionen und Gesetze, so daß ihm „die Geschichte nicht als Hülfsmittel, sondern als Gegenstand" der Wissenschaft gilt.

Trotzdem nennt er aber die Nationalökonomie „die Anatomie und

Physiologie des wirthschaftlichen Volkslebens" und spricht von „den Naturgesetzen, wonach die Völker ihre materiellen Bedürfnisse befriedigen." Namentlich träten diese Naturgesetze und „die Wirkungen des Eigennutzes bei der Preisbestimmung hervor, die regelmäßig durch den Kampf der entgegengesetzten Interessen zu Stande kämen." Er vergleicht diese Gesetze mit denen der Mathematik, die in Wirklichkeit nie in völliger Reinheit zum Vorschein kämen. „Wie in der Mathematik die Gesetze der Bewegung", sagt Roscher, „für den luftleeren Raum berechnet sind, in der Anwendung aber durch den Widerstand der Luft bedeutende Modifikationen erleiden, so sind in der Nationalökonomie die meisten Gesetze des Preises auf ideale Kontrahenten berechnet, die ohne Nebenrücksichten blos durch ihren richtig erkannten Vortheil geleitet werden."

Roscher nimmt also in der Geschichte der wirthschaftlichen Thätigkeit der Menschen und Völker zwei Elemente an: das naturgesetzliche, das sich immer gleich bleibt und aus dem Privatinteresse des Menschen entspringt, und das wandelbare, das mit dem Volke sich ändert. Er bejaht also ebenfalls die zweite Frage, ob die dem menschlichen Willen entspringenden wirthschaftlichen Akte Naturgesetzen unterworfen sind, wenigstens theilweise.

Um nun diese Frage zur Entscheidung zu bringen und die Richtigkeit der Konsequenzen beurtheilen zu können, die man aus ihrer bisherigen Beantwortung gezogen hat, genügt es nicht, nachzuweisen, daß unsere wirthschaftlichen Handlungen nicht ausschließlich vom Selbstinteresse, sondern zu allen Zeiten auch durch sittliche Motive, durch die Religion, durch die Macht der Volkssitte, durch die Begriffe von Recht und Billigkeit u. s. w. bestimmt worden sind. Vielmehr erscheint es als unerläßliche Nothwendigkeit, die sogenannten Naturgesetze selbst einer Prüfung zu unterwerfen.

Bekanntlich zerfällt in der Smith'schen Schule die Wissenschaft der Nationalökonomie in drei Theile: in eine Lehre von der Güterproduktion, in eine Lehre von der Vertheilung der Güter und in eine Lehre von der Konsumtion. Der erste und letzte Theil enthalten nur eine auf die Beobachtung des Lebens gestützte Naturbeschreibung der betreffenden Prozesse; jener eine Beschreibung der einzelnen Produktivkräfte und der Mittel, die Wirkungen derselben zu steigern, sowie ihres Zusammenwirkens in den verschiedenen Gewerben und ihres Produktes, dieser eine Beschreibung der verschiedenen Arten der Güterverwendung und ihres Einflusses auf den Nationalwohlstand. Die Lehre von der Gütervertheilung dagegen umfaßt den eigentlichen Kern der Wissenschaft, sie entwickelt die Naturgesetze, nach welchen sich im Güterumlauf die Preise aller Waaren und demgemäß auch aller Renten, des Arbeitslohnes, des Kapitalzinses u. s. w. bilden. Greifen wir hier statt aller übrigen die Gesetze einer einzigen Rente, aber wohl der wichtigsten, nämlich des Arbeitslohnes heraus!

Die Schmith'sche Schule sagt: Der Arbeitslohn oder der Preis der Arbeit wird wie jeder Preis durch drei Faktoren bestimmt:

1) durch den Werth der Arbeit,
2) durch die Kosten der Arbeit,
3) durch das Verhältniß der Nachfrage nach Arbeit zum Angebot von Arbeit.

Der Werth bestimmt die Grenze des Preises bei dem Arbeitskäufer, weil Niemand vermöge seines Egoismus mehr für eine Arbeit geben wird, als sie ihm werth ist.

Die Kosten dagegen bestimmen die Preisgrenze bei dem Arbeitsverkäufer, denn niemand wird vermöge des gleichen Egoismus weniger für eine Arbeit nehmen, als sie ihm selbst kostet.

Endlich Nachfrage und Angebot fixiren den Preis zwischen jenen beiden Preisgrenzen, welche die beiden sich gegenüberstehenden Kräfte des Käufers und Verkäufers festhalten.

Es ergiebt sich aus diesem Gesetz, daß jede Höhe des Arbeitslohnes, mag nun derselbe für geistige Arbeit oder für physische, mag er in Form eines Gehaltes oder als Akkordpreis für bestimmte Arbeitsprodukte gezahlt werden, vor der Theorie vollkommen gerechtfertigt erscheint, weil sie sich eben durch die egoistischen Kräfte des Arbeitskäufers und Arbeitsverkäufers naturgesetzlich regulirt, und die Smith'sche Schule hat auch durch dieses Gesetz der Preisbildung alle jene unsinnigen Polizeitaxen und Lohnordnungen früherer Jahrhunderte siegreich bekämpft und beseitigt. Es ergiebt sich aber auch daraus, daß der Fabrikant vollständig im Recht ist, wenn er den Lohn der Fabrikarbeiter nach Kräften herabzudrücken sucht, und daß jede Klage über den Druck und die traurige Lage der arbeitenden Klassen, mag sie nun aus den schlesischen Weberbezirken oder aus den landwirthschaftlichen Distrikten Irlands oder, wie gegenwärtig, aus den Fabrikorten Lancashire's heraustönen, vor dem Naturgesetz verstummen muß.

Allein selbst zugegeben, beide Kontrahenten, welche über den Arbeitslohn verhandeln, wären wirklich reine Egoisten und jedes Billigkeits- und Gerechtigkeitsgefühl wäre in ihnen erstorben, so würde das angeführte Gesetz doch nur dann richtig sein, wenn jeder der beiden Kontrahenten im Stande wäre, die durch den Werth und durch die Kosten der Arbeit fixirte Preisgrenze festzuhalten, und die Möglichkeit des Festhaltens würde wiederum nur dann denkbar sein, wenn beide Kontrahenten gleich stark wären. Da dies aber bekanntlich nie stattfindet, da jede ökonomische Kraft in den verschiedenen Lebenslagen auch ein verschiedenes Maß von Mitteln besitzt, um ihre Stellung zu behaupten und ihren Ansprüchen Geltung zu verschaffen, so ist es auch unvermeidlich, daß der Schwächere von beiden Kontrahenten in dem Kampfe um den Arbeitspreis stets unterliegen muß und daß er oft

durch die Noth gezwungen wird, einen Lohn zu akzeptiren, der außerhalb der supponirten Preisgrenzen liegt*). Das Gesetz des Preises der Arbeit setzt nicht nur die allgemeine und unveränderliche Herrschaft des Eigennutzes unter allen Kontrahenten voraus, sondern auch eine völlige Gleichheit aller egoistischen Kräfte und ruht somit auf einer Grundlage, die der Wirklichkeit vollständig widerspricht.

Es ist daher das vermeintliche Naturgesetz offenbar falsch, und seine kurze Beleuchtung dürfte hinreichen, um hier die Behauptung zu rechtfertigen, daß die ganze Hypothese von nationalökonomischen, auf den menschlichen Egoismus gegründeten Naturgesetzen, wie sie in der A. Smith'schen Schule gelehrt werden, nicht aufrecht erhalten werden kann**).

Die Armenpflege.

Während dem Wohlstande gegenüber das Wesen des Reichthumes auf die Fähigkeit sich stützt, vermöge materieller Mittel oder Kapitalien ohne Arbeit zu leben, versteht man unter Armuth insbesondere diejenige Lage einzelner oder auch einer ganzen Volksklasse, in der eine vollständige Befriedigung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse weder aus eigenem Vermögen noch durch eigene Arbeit möglich wird. Dem Armen fehlen die materiellen Mittel, er sieht sich, selbst bei der höchsten Anstrengung, außer Stande, den nöthigen Unterhalt zu erringen, und ist unter gewissen Ver-

*) Diesen Nothpreis der Arbeit giebt auch schon der Mathematiker Canard, einer der schärfsten Köpfe der A. Smith'schen Schule, in seiner 1801 gekrönten Preisschrift (Principes d'économie politique) zu. Nachdem er dort erklärt hat, daß die ganze Theorie der Staatswirthschaft auf dem Prinzip des Gleichgewichtes der beiden egoistischen Kräfte des Käufers und Verkäufers, ebenso wie die ganze Statik auf dem Prinzip des Gleichgewichtes des Hebels beruhe, und eine mathematische Formel für den Arbeitslohn aufgestellt hat, sagt er ungefähr weiter: „Die niedrigste Preisgrenze bildet der nothwendige Arbeitslohn für einen Gegenstand, denn gesetzt, dem Käufer glückt es, die Arbeit unter dem nothwendigen Arbeitslohn zu kaufen, so wird entweder der Verkäufer die Arbeit nicht mehr liefern, oder wenn ihn die Noth dazu zwingt, kümmerlich leben müssen. In Folge dieser Noth und des Mangels an Lebensunterhalt wird sich aber die Zahl der Arbeiter fortwährend verringern und dadurch die Arbeit wieder einen höheren Preis erhalten, bis der nothwendige Arbeitslohn wieder gezahlt wird." Der unter den schlesischen Webern in den 1840er Jahren ausgebrochene Hungertyphus wäre also nach dieser Ansicht der einzige nationalökonomische Trost in der damaligen Webernoth gewesen, weil er viele Arbeiter zum Tode beförderte, dadurch ihre Zahl verringerte und in Folge dieser Verminderung wieder eine Steigerung des Arbeitslohnes in Aussicht stellte!

**) Siehe Hildebrand's Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. I. S. 1—20.

hältnissen, z. B. bei persönlicher Arbeitsunfähigkeit in Folge von Krankheit, körperlichen Gebrechen oder hohem Alter, besonders aber in Zeiten allgemeiner Noth, wie Theuerung, Epidemieen u. s. w., auf fremde Unterstützung angewiesen, um nur sein Leben zu fristen. In diesem äußersten Grade erscheint die Armuth als ein soziales Uebel, dessen thunlichste Abhülfe von jeher für eine Pflicht der besser gestellten Mitmenschen gegolten und stets eine der wichtigsten Aufgaben der menschlichen Gesellschaft und neuerdings insbesondere der Volkswirthschaft gebildet hat, zumal die Mehrzahl der Verbrechen mit der Armuth in nur allzu nahem Zusammenhange steht.

In dem Bestreben, die Armuth zu beseitigen, zeigen sich zwei ganz verschiedene Wege, welche zugleich die Grundanschauungen der Vergangenheit und der Gegenwart deutlich kennzeichnen. Während man früher, hauptsächlich durch religiöse Vorschriften bestärkt, grundsätzlich die Mildthätigkeit des Herzens vorwalten ließ und dadurch ein regelloses Almosengeben hervorrief, sucht man heutzutage durch einsichtsvolle Ermittelung der Ursachen des Uebels bis zum eigentlichen Sitze dieser gesellschaftlichen Krankheit vorzudringen und, anstatt dieselbe durch mildernde Palliativmittel vereinzelter Wohlthätigkeit nur hinzuschleppen, sie an der Wurzel zu fassen und mit dieser wo möglich selbst auszurotten. Je inniger Religion und Kultur mit der staatlichen und gesellschaftlichen Entwickelung der Völker einst verwachsen waren, bezüglich es noch jetzt sind, desto ausschließlicher bewegte sich und bewegt sich die Anregung zur Armenpflege in religiösen Anordnungen, die, zumeist an das Gemüth sich richtend, dem Einzelnen um seines eigenen Heiles willen den Segen wohlthätiger Gesinnung predigen. Auch wußten die Diener der Religion, die Priester, in der Masse des niederen und bedrängten Volkes eine starke Stütze von jeher zu schätzen und jenes durch jede Art der Begünstigung, die ihnen selbst kein Opfer auferlegt, sich wohlgeneigt und abhängig zu erhalten. So bestimmten in Persien die heiligen Bücher, daß bei bewässertem Land zehn Prozent, bei unbewässertem fünf Prozent der Ernte nach Abrechnung der Kosten die Armen erhalten sollten, und daß, wer über einen gewissen Betrag hinaus baar Geld elf Monate lang im Beutel behielt, zwei und ein halb Prozent davon denselben abzugeben hätte. Aehnliche religiöse Vorschriften finden sich unter den hindostanischen Völkern. Die Gesetzgebung des Moses erlaubte den Armen die Nachlese der auf dem Felde nach der Ernte zurückgebliebenen Aehren. Außerdem mußte im dritten Jahre jeder Schmitta (von sieben zu sieben Jahren, wie die Olympiaden der Griechen) nach Abtragung der Priestergabe und des Leviten-Decem der zehnte Theil des Getreides (Armenzehnt) überlassen werden. Der Grund dieser Anordnungen war der Gedanke, daß das Eigenthum Gott gehöre, daß es eine Gabe Gottes sei und daß es daher auch der einzelne nur nach Gottes Willen gebrauchen solle. Die Schrift-

gelehrten haben dieselben noch weiter entwickelt, erläutert und für die einzelnen Fälle des Lebens ausgebildet*).

Das mosaische Recht ist die Quelle des Koran. Auch dieser kennt schon eine freiwillige Armenpflege als vornehmlich im Interesse des Seelenheils der Geber liegend, im höheren Sinne richtet sich aber die christliche Religion an das Gemüth, indem sie die Bethätigung der Nächstenliebe betont.

„Kein moralisches System, keine Religion," bemerkt Garve mit Recht, „hat die Sorge für die Armen so sehr empfohlen, als die christliche. Selbst das Wort Almosen, das die besondere Art von Freigebigkeit bezeichnet, wodurch die der täglichen Unterhaltung Ermangelnden unterstützt werden, ist durch sie zuerst eingeführt worden, und aus dem griechischen Dialekte des neuen Testaments in alle neueren Sprachen übergegangen, da ein ähnliches, völlig gleichbedeutendes Wort in ihnen fehlte.

Zwar sind Ermahnungen zur Güte und Wohlthätigkeit von allen Moralisten gegeben, von allen Religionen eingeschärft worden, aber die besondere Aufmerksamkeit auf den niedrigsten und verächtlich scheinenden Theil der Menschheit ist zuerst von dem Stifter und den ersten Predigern des Christenthums unter den übrigen Pflichten gleichsam ausgezeichnet und mit der Religion enger verknüpft worden. Sie traten in die Fußtapfen der jüdischen Lehrer, deren Moral, geleitet durch den Geist, welcher in der mosaischen Gesetzgebung herrscht, mehr als die Moral anderer Völker und Sekten auf diese Pflicht gegen die Armen und Niedrigen im Volke drang, und in deren Synagogen das Almosengeben ebenfalls immer an die Seite des Gebetes, als eine Gott besonders wohlgefällige, zur Versöhnung desselben nothwendige Handlung gesetzt wurde." Hat doch das Christenthum die Armuth und das Elend mit einem Heiligenschein umwoben und mit einem Freibrief auf die Ewigkeit ausgestattet, wie es eindringlicher

*) Jene Einrichtungen suchten der im freien Verkehr der Gesellschaft immer wieder entstehenden ökonomischen Ungleichheit eine Schranke zu setzen und die Erhaltung eines grundbesitzenden Mittelstandes, welcher immer das Fundament und die Hauptkraft eines Staates ist, zu sichern. Der Anhäufung massenhafter Ländereien in wenigen Händen, ebenso aber der zu weitgehenden Parzellirung des Bodens sollte vorgebeugt, der soziale Gegensatz von wenigen ungeheuer Reichen und von zahllos vielen ganz Verarmten, an welchem ein Staat schließlich zu Grunde geht, verhütet werden. Kein Israelite sollte sich als ein völlig Enterbter und Heimathloser in dem Lande, das Gott dem ganzen Volke gemeinsam gegeben hatte, erfahren. Durch solche Anordnungen geschah es, daß man in Israel wohl Arme kannte, aber doch bis etwa zu Salomons Zeiten, wo diese Institutionen allmälig außer Kraft gekommen sein mochten, kein eigentliches Proletariat. Wenn wir nun auch bei den Israeliten eine größere Anerkennung der menschlichen Persönlichkeit als bei den heidnischen Völkern finden, so fehlte doch noch viel, daß es hier schon zur vollen Würdigung derselben gekommen wäre; wie dies vor allem aus dem Umfang der väterlichen und hausherrlichen Gewalt hervorgeht.

wohl kaum geschehen konnte, als durch jenen (Lukas 16) drastisch geschilderten Gegensatz zwischen dem reichen Manne, der in Purpur gekleidet, herrlich und in Freuden lebt, aber jenseits höllische Qualen erduldet, und dem armen Lazarus, der, voll Schwären, vor der Thüre des Reichen sich Brosamen bettelt und dereinst in Abrahams Schoß Trost findet. Ist es hiernach leichter, daß ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe, als daß ein Reicher ins Himmelreich komme, so war doch mit dem Winke: „Was Ihr dem Geringsten unter Euch thut, das habt Ihr mir gethan!" zugleich ein Weg angezeigt, um dem zeitigen Unglück der Armen, wie dem ewigen Verderben der Reichen gleichzeitig abzuhelfen. Ein solches Mahnwort an das Gemüth und Gewissen schien aber für die Hartherzigkeit und Selbstsucht jener Zeit um so nöthiger, je weniger sie für die Pflege der wirthschaftlichen Interessen von Staat und Gesellschaft und demzufolge eine Ahnung von der höheren Nothwendigkeit, dem sozialen Uebel der Armuth zu steuern, besitzen mochte. Daß die angedeuteten Gebote der Schrift unter den ersten Christengemeinden, die noch ein echt apostolischer Geist beseelte, mit gutem Erfolge geübt worden sind, läßt sich bei dem starken Gemeingeist jener Genossenschaften, welche noch die Noth und das ängstlich gehütete gemeinschaftliche Bekenntniß zusammenhielt, nicht minder annehmen, als daß in jenen kleineren innigen Gemeinschaften auch die Armenpflege zugleich den Geber wie den Empfänger gehoben haben mag.

Mit der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion und der Ausbildung der Kirchengewalt verschwand in mehrfachen Beziehungen der ursprüngliche einfache Charakter der Armenpflege; die Kirche empfing eine reiche Ausstattung in weltlichen Gütern vom Staate und erlangte dadurch zugleich eine Fülle von Mitteln, um der Noth und Armuth zu steuern, errichtete Kranken- und Armenanstalten und vertheilte durch ihre Bischöfe und Klöster reiche Spenden. Sie sprach aber auch in ihren Konzilienbeschlüssen die Verpflichtung der Gemeinden aus, ihre Armen zu unterhalten und Anstalten für Arme und Kranke zu gründen und nahm die Leitung und Beaufsichtigung derselben mit Genehmigung des Staates in ihre Hände. Die großartige Armenpflege der Kirche, sowie überhaupt ihre Leitung der gesammten Volkswirthschaft überhäuften sie mit einer solchen Last weltlicher Geschäfte, daß ihr eigener Sinn dadurch verweltlichen mußte, was dann mehr als irgend etwas anderes dazu beigetragen hat, ihre Herrschaft über die Welt unerträglich und unhaltbar zu machen.

Seit dem 16. Jahrhundert ging die Armenpflege allmälig in die weltlichen Organe der Kommune und des Staates über, zumal in Ländern, in denen mit der Reformation ein großer Theil der Güter der Kirche und besonders auch der wohlthätigen Stiftungen und Armeninstitute an die Obrigkeit überging. In England enthält schon das Common law die Be-

stimmung, daß die Kirchspiele dafür sorgen sollen, daß Niemand vor Hunger sterbe. Aber erst 1536, unter Heinrich VIII., wurde die Unterstützung arbeitsunfähiger Armen der Gemeinde geboten und Anstalten zur Beschäftigung arbeitsfähiger getroffen.

So entwickelte sich allmälig die vom Staat überwachte und von der Gemeinde geübte organisirte Armenpflege der neueren Zeit. Es dauerte übrigens lange, bis dieselbe zu der Ausbildung und geregelten Durchführung gebracht wurde, welche sie gegenwärtig erreicht hat. Noch im vorigen Jahrhundert war, im Verhältniß zur Gegenwart, das Armenwesen in Deutschland zum Theil wenigstens in einem sehr vernachlässigten Zustande.

Die rationellen Grundsätze der Armenpflege sind im allgemeinen folgende:

Nur wirklich hülflosen Armen ist Unterstützung zu gewähren, nicht also auch solchen, die innerhalb der Familie von Eltern oder Kindern, bezüglich Großeltern und umgekehrt, sowie von Geschwistern und sonstigen Verwandten und aus besonderen Stiftungen unterstützt werden. Der den Armen zu leistende Beistand beschränke sich jedoch nur auf den dürftigsten Unterhalt, denn seine Lage muß dürftiger bleiben als die des armen, fleißigen Arbeiters, sollen nicht Tausende aus den arbeitenden Klassen der Armenversorgung zur Last fallen. Arbeitsfähigen, fleißigen Armen verschaffe man Arbeit und reiche Almosen nur für den Nothfall und vorübergehend; trägen, sowie liederlichen Armen lege man Zwangsarbeit auf und stelle sie unter spezielle Aufsicht.

Von den verschiedenen segensreichen Einrichtungen, welche die bürgerliche Armenpflege für arbeitsfähige Arme ins Leben gerufen, seien hier besonders die Anstalten für Arbeitsnachweisungen hervorgehoben. Sie vornehmlich sind von günstigem Einfluß, indem sie den besseren Theil der Armen vor dem entnervenden Almosennehmen bewahren und bezüglich des Erwerbes mit Rath zur Seite stehen und ermuntern. Städtische Musteranstalten derart sind u. a. die 1840 zu Dresden und die 1844 zu Leipzig gegründete. In letzterer Stadt besteht auch eine Gesellschaft, welche die Arbeitsnachweisung für entlassene Sträflinge zum Zweck hat.

Indessen die Versorgung der bereits vorhandenen Armen ist nicht das Wesentlichste Hauptsache ist, die Verhütung der Armuth ins Auge zu fassen. Denn es ist eine, erst mit der höheren Bildung unserer Zeit zur allgemeinen Anerkennung gelangte Wahrheit, daß es nicht bloß leichter und weniger kostspielig, sondern auch für die Zukunft der Staatsgesellschaft außerdem unendlich wichtiger ist, der Armuth vorzubeugen, als Dürftigkeit und Mangel zu lindern.

Neuerdings ist vielfach der Begriff einer Wohlthätigkeitsökonomie auf-

gestellt worden, welche eine methodische und systematische Darstellung der besten Mittel sein soll, durch welche die Wohlthätigkeit für ganze Klassen der Bevölkerung nutzbar zu machen sei, und sich die Aufgabe stellt, die Einrichtungen und Anstalten aufzuzählen, in welchen sich der Grundsatz der Wohlthätigkeit kundgiebt. Diese Wohlthätigkeitsökonomie bildet indeß keineswegs, wie man hat behaupten wollen, einen Gegensatz zur Nationalökonomie und noch weniger hebt sie die letztere Wissenschaft auf. Sie wird im Gegentheil auf viele Wohlthätigkeitseinrichtungen einen heilsamen Einfluß ausüben und dazu beitragen können, daß dieselben rationell organisirt werden. Die Privatwohlthätigkeitsanstalten können bei schlechter Organisation oft geradezu mehr Nachtheil als Nutzen zur Folge haben, indem sie das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit, das Vertrauen auf die eigene Kraft ersticken, die Trägheit und Faulheit befördern. Diesen Gefahren kann nur durch die Aufklärung vorgebeugt werden, welche die Nationalökonomie über die zur Besserung des Looses der arbeitenden Klassen zu ergreifenden Maßregeln zu ertheilen vermag *).

*) Aus der reichen Literatur vgl. besonders das Sammelwerk von Emminghaus: Das Armenwesen und die Armengesetzgebung in den europäischen Staaten. Dasselbe enthält eine umfassende Darstellung der Armengesetzgebung und der Armenpflege fast aller Staaten Europas und muß als einzig dastehend in der bisherigen Literatur bezeichnet werden. Allerdings kann nicht geleugnet werden, daß die einheitliche Auffassung des Werkes unter der Vielheit der Mitarbeiter gelitten hat, weil die Einzelnen bald auf dieses, bald auf jenes Moment des Armenwesens einen größeren Nachdruck gelegt haben, dagegen wird der Leser durch das Eingehende der einzelnen Darstellungen entschädigt, und darf nicht übersehen werden, daß es einem Einzigen kaum möglich geworden wäre, das gesammte riesige Material zu bewältigen. Das Erscheinen eines derartigen Werkes ist um so freudiger zu begrüßen, als eine halbwegs befriedigende Lösung der Armenfrage im Wege der Gesetzgebung ohne genaue Kenntniß der bestehenden Einrichtungen in anderen Ländern gar nicht möglich ist.

Druck von Graichen & Riehl in Leipzig.

UNIVERSITY OF ST. MICHAEL'S COLLEGE
LIBRARY

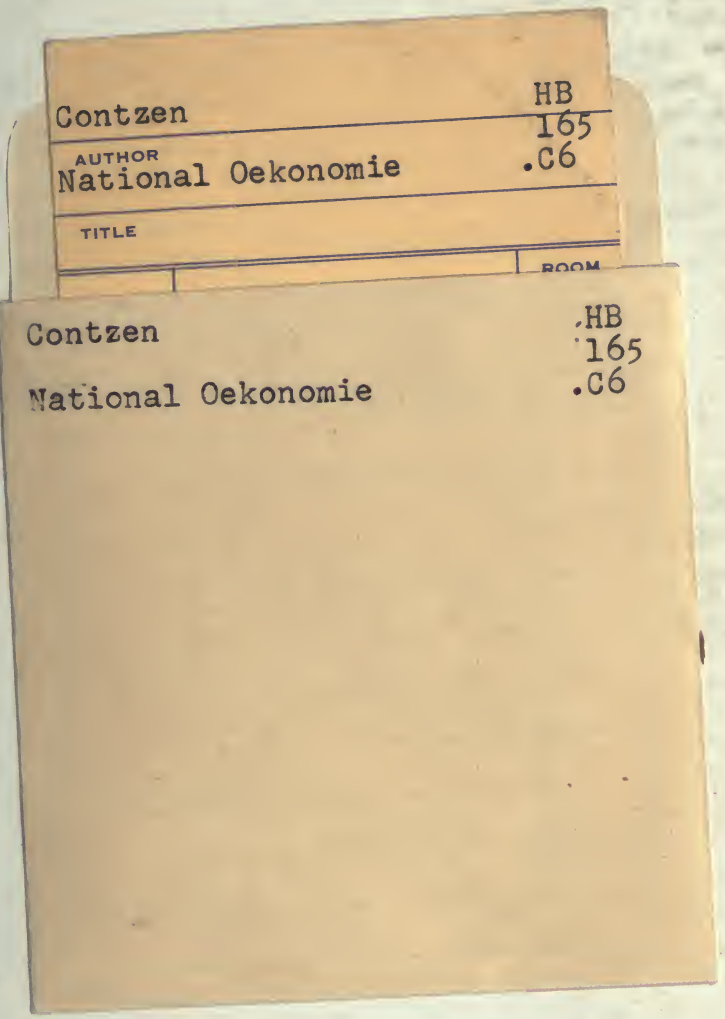
Contzen
HB
165
AUTHOR
National Oekonomie
.C6
TITLE
ROOM
Contzen
.HB
165
National Oekonomie
.C6